Gesundheit und Erziehung

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Zahl der gesamten ganzen Schultage während des Zeitraumes v. 1. Okt. bis 30. Juni	Versäumnisse durch **Krankheit** entschuldigt (halbe Schultage)						**Anderweit** entschuldigte Versäumnisse (halbe Schultage)					
			im ganzen		Winter		Sommer		im ganzen		Winter		Sommer	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	79	196	1673	5,40	1135	3,66	538	1,73	228	0,73	138	0,44	90	0,29
2a	39	212	732	4,42	591	3,57	141	0,85	158	0,95	40	0,24	118	0,71
2 b	57	205	1549	6,62	1030	4,40	519	2,22	224	0,95	143	0,61	81	0,37
3a	49	212	891	4,28	468	2,25	423	2,03	316	0,15	119	0,57	197	0,94
3b	59	212	1419	5,67	945	3,77	474	1,89	290	1,15	103	0,41	187	0,74
4a	39	210	547	3,33	367	2,24	180	1,09	195	1,19	92	0,56	103	0,63
4b	42	210	648	3,67	442	2,50	206	1,15	150	0,85	42	0,23	108	0,61
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,90	132	0,80
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,39	109	0,68
	441	im Durchschnitt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,48	1125	0,60

S

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

Begründet von Dr. L. KOTELMANN.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN IN ZÜRICH.

SECHSZEHNTER BAND.

1903.

Mit 4 Abbildungen im Text.

MIT EINER BEILAGE:

DER SCHULARZT.

Unter besonderer Mitwirkung

von Hofrat Dr. P. SCHUBERT in Nürnberg

REDIGIERT VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN IN ZÜRICH.

HAMBURG und LEIPZIG,
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.
1903.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Tagesgeschichtliches.

Seite

Amtliche Verfügungen.

Literatur.

Besprechungen.

Bibliographie.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1903 Beiträge geliefert haben.

Abel, Rud., Dr. med., Regierungs- nnd Medizinalrat in Berlin.
Axmann, Dr. med., Schularzt in Erfurt.
Basedow, K., in Hannover.
Baur, A., Dr. med., Seminarlehrer in Schwäb.-Gmünd.
Bayr, Emanuel, Schuldirektor in Wien.
Berger, H., Dr. med., Kreisarzt in Hannover.
Bernheim, Prof., in Greifswald.
Bornmann, Dr., Stadtschulrat in Kassel.
Burgerstein, Leo, Prof., in Wien.
Engels, Dr. med., am hyg. Institut in Marburg.
Erismann, F., Prof. Dr. med., Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich.
Feilchenfeld, W., Dr. med. in Charlottenbnrg.
Frenzel, Fr., Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder zu Stolp i. P.
Fürst, Moritz, Dr. med. in Hambnrg.
Gerersich, W., Dr. med. in Budapest (hyg. Institut).
Graf, H., Lehrer in Zürich.
Grote, Rektor in Hannover.
Håkonson-Hansen, M. K., Lehrer und Observator in Trondhjem.
Hass, H. E., Gymnasiallehrer in Kopenhagen.
Hennig, C., Dr. med. in Leipzig.
Henz, W., in Hambnrg.
Heuss, Dr. med. in Zürich.
Heymann, B., Dr. med., Assistent am hygienischen Institnt in Breslau.
Hinträger, C., Prof. in Wien.

Horrix, H., in Düsseldorf.
Just, Jos., Schriftführer des Vereins zur Gründung und Erhaltung von Jugendspielplätzen in Leipa.
Kopczynski, H., Dr. med., Schularzt in Warschau.
Kotelmann, L., Dr. med. et phil. in Hamburg.
Kraft, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
Kuhn, Alfr., Dr. med., prakt. Arzt in Strafsburg-Neudorf.
Landau, Rich., Dr. med., Schularzt in Nürnberg.
Laubi, Dr. med., Ohrenarzt in Zürich.
Lessenich, H. H., Hauptlehrer in Bonn.
Liebe, G., Dr. med., Heilanstalt Waldhof, Elgershausen.
Maul, C., Hofrat, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.
Maurizio, Zahnärztin in Zürich.
Mazakarini, Ph., Lehrer in Wien.
Mouton, J. M. C., Dr. med. in Haag.
Müller, Eugen, Dr. med., Zahnarzt in Wädenswil-Zürich.
Oppenheimer, E. H., Dr. med., Augenarzt in Berlin.
Pawel, J., Prof., Universitäts-Turnlehrer in Wien.
Petersen, J., in Kiel.
Pfeiffer, Dr. med. in Weimar.
Plack, H., Journalistin in Berlin-Friedrichshagen.
Plausnitz, W., Prof. in Graz.
Raydt, Prof. und Studiendirektor in Leipzig.
Rettig, W., Oberbaurat a. D. in München.
Richter, C., in Strausberg.
Roller, K., Oberlehrer in Darmstadt.
Schenckendorff, E. von, Reichstagsabgeordneter in Görlitz.
Schmeel, H., Oberlehrer in Darmstadt.
Schmid-Monnard, Dr. med., Kinderarzt in Halle.
Schmidt, F. A., Dr. med. in Bonn.
Schubert, P., Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.
Sieveking, Dr. med. in Hamburg.
Spühler, J., Seminarlehrer in Zürich.
Steiger, A., Dr. med., Augenarzt in Zürich.
Stoppani, Dr. med., Zahnarzt in Zürich.
Wehrhahn, Dr., Stadtschulrat in Hannover.
Wex, F., Dr. med. in Rostock.
Weygandt, Dr. med., Privatdozent in Würzburg.
Wichmann, Ralf, Dr. med., Nervenarzt in Bad Harzburg.

Der Schularzt.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Literarische Besprechungen.

Amtliche Verfügungen, Berichte und Dienstordnungen für Schulärzte.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1903 Beiträge geliefert haben.

Altschul, Dr. med., k. k. Sanitätsrat in Prag.
Berger, H., Dr. med., Kreisarzt in Hannover.
Bornmann, Dr., Stadtschulrat in Kassel.
Buchhold, Dr. med., Schularzt in Darmstadt.
Burgerstein, Leo, Prof. in Wien.
Frankenburger, Dr. med. in Nürnberg.
Genersich, Dr. med. in Budapest (hyg. Institut).
Hartmann, A., Prof. Dr. in Berlin.
Heimann, Ernst, Dr. med. in Charlottenburg.
Hinträger, C., Prof. in Wien.
Krauss, Siegmund, Blindenlehrer in Wien.
Landau, Rich., Dr. med., Schularzt in Nürnberg.
Levy, Hugo, Dr. med. in Hamburg.
Neurath, Dr. med. in Wien.
Pawel, J., Universitäts-Turnlehrer in Wien.
Reimer, Dr. med., Stadtarzt in Görlitz.
Roller, Karl, Oberlehrer in Darmstadt.
Samosch, Dr. med., Schularzt in Breslau.
Sieveking, Dr. med. in Hamburg.
Schmid-Monnard, Dr. med., Kinderarzt in Halle a. S.
Schubert, P., Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.
Steinhardt, Dr. med. in Nürnberg.
Sternfeld, Hugo, Arzt in München.
Veit, Ernst, Dr. med. in Prag.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 1.

Originalabhandlungen.

Über die Beziehungen zwischen körperlicher Entwicklung und Schulerfolg.

Von

Dr. med. F. A. SCHMIDT und Hauptlehrer H. H. LESSENICH
in Bonn.

Der Frage, ob zwischen den Fortschritten in der Schule und denen in der körperlichen Entwicklung irgend ein nachweisbarer Zusammenhang bestehe, mit andern Worten, ob gröſsere körperliche Tüchtigkeit im ganzen und groſsen auch einer besserer geistigen Leistungsfähigkeit entspreche, hat man wiederholt durch ziffernmäſsige Erhebungen bei Schülern verschiedener Schulsysteme näher zu treten versucht. So fanden in Ruſsland GRAZIANOW und nach ihm SACK — letzterer auf Grund von Messungen bei mehreren Tausend Gymnasiasten der Stadt Moskau —, daſs bei den Schülern mit besserem Studienerfolg die durchschnittliche Körperlänge in den verschiedenen Altersstufen stets eine gröſsere war, als bei den gleichalterigen Schülern mit schlechtem Studienerfolg. Ähnliche Untersuchungen stellten in Nordamerika PORTER und MAC DONALD an.

Mit Recht erregten die Untersuchungen PORTERS in St. Louis gröſseres Aufsehen. Denselben lagen Messungen und Erhebungen bei 33 000 Schülern und Schülerinnen der achtklassigen Volksschulen in St. Louis zugrunde, ein Material, welches noch durch Erhebungen über Schulkinder der Kindergärten einerseits, der Mittelschulen andererseits, ergänzt wurde. Das Ergebnis war, daſs durchgehends und in überraschend gesetzmäſsiger Weise von Kindern der gleichen Altersstufe diejenigen, welche einer höheren

Schulklasse angehörten, auch ein gröfseres durchschnittliches Körpergewicht aufwiesen, während die in einer niederen Klasse zurückgebliebenen, also geistig schwächeren Kinder, ein geringeres durchschnittliches Körpergewicht zeigten. Ein gleiches Ergebnis hatten die Messungen der Körperlänge, des Brustumfangs, des Querdurchmessers des Schädels.

Gegen die Allgemeingiltigkeit dieser Erhebungen und gegen die Bestimmung der Mittelwerte nach der sogen. GALTONschen Berechnungsart hat man eine Reihe von Einwänden erhoben. Darauf näher einzugehen, müssen wir uns versagen, weil uns das Original der PORTERschen Untersuchungen nicht zugänglich war und uns lediglich die allerdings ziemlich ausführlichen Angaben des Handbuchs der Schulhygiene von BURGERSTEIN und NETOLITZKY vorlagen. Wir wurden aber dadurch angeregt, diese Verhältnisse für unsere Bonner Volksschulen nachzuprüfen.

Die Grundlagen dazu waren uns geboten durch die sogenannten Gesundheitsbogen, welche seit der Anstellung von Schulärzten in der Stadt Bonn über jedes die Volksschule besuchende Kind geführt werden. Diese Gesundheitsbogen enthalten, für jedes Schuljahr neu festgestellt, Messungen der Körperlänge und des Körpergewichts. Diese Messungen und Wägungen werden bei allen unseren Schulen im Monat Mai vorgenommen. Wir benutzten zu unseren Aufstellungen die letzte Messung vom Mai 1902. Zur Verfügung standen, nach Ausscheidung einer Anzahl von ungenau ausgefüllten Bogen, sichere Angaben über 4260 Knaben und Mädchen — allerdings ein Material von bescheidenem Umfange. Die beigegebenen Tabellen I und II zeigen, wie sich diese Schulkinder auf die verschiedenen Klassen und Altersstufen verteilen.

Nunmehr ermittelten wir für jede Altersstufe in den einzelnen Klassen — Knaben und Mädchen gesondert — den einfachen Durchschnitt der Ziffern über Körperlänge und -gewicht und ordneten diese Durchschnittsziffern nach den Altersstufen und Schulklassen. Das Ergebnis ist in Tabelle III und IV zusammengestellt.

In Übereinstimmung mit den Angaben PORTERS zeigt sich auch für unsere Schüler und Schülerinnen: dafs bei beiden Geschlechtern und in allen Altersstufen von gleichalterigen Schulkindern diejenigen, welche in einer höheren Schulklasse sich befinden, also in der Schule gut fortgekommen sind, auch eine gröfsere Körperlänge und ein gröfseres Körpergewicht aufwiesen. Es ist also bei unsern

Tabelle I.

Knaben der Volksschulen Bonns (Mai 1902).

Klasse	Alter										
	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	Sa.
I						1	35	130	141	3	310
II					2	49	124	52	21	1	249
III					46	129	53	16	6	—	250
IV				58	195	46	20	11	3	1	334
V			86	185	34	10	3	3			321
VI		66	215	45	14	1					341
VII	79	207	23	4							313
Sa.	79	273	324	292	291	236	235	212	171	5	2118

Tabelle II.

Mädchen der Volksschulen Bonns (Mai 1902).

Klasse	Alter										
	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	Sa.
I							46	110	105	1	262
II						41	102	52	27	3	225
III					58	152	74	26	7		317
IV				52	149	50	19	8	4		282
V			72	202	49	16	5	2	1		347
VI		56	200	45	18	1					320
VII	97	233	52	7							389
Sa.	97	289	324	306	274	260	246	198	144	4	2142

Tabelle III und IV.

Durchschnitts-Gröfse und -Gewicht bei Schülern nach den Klassen und Altersstufen.

(Die Körperlänge ist in Centimetern, das Gewicht in Kilogramm angegeben.)

Knaben (2089).

Schul-Klasse	Alter 5–6		6–7		7–8		8–9		9–10		10–11		11–12		12–13		13–14	
	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.
I													138,0	33,0	143,0	35,0	146,4	36,8
II											135,1	29,8	137,1	31,3	138,6	33,0	145,2	36,1
III									131,3	28,3	134,0	28,8	135,2	30,3	138,5	31,8		
IV							124,8	25,3	128,2	26,5	128,6	27,0	131,5	28,6				
V					120,6	24,0	123,0	24,5	126,9	24,5	131,1	26,6						
VI			115,9	21,2	115,4	22,5	115,2	22,5	124,0	24.8								
VII	108,9	19,6	111,7	19,7	115,1	22,5												

Mädchen (2153).

Schul-Klasse	Alter 5–6		6–7		7–8		8–9		9–10		10–11		11–12		12–13		13–14	
	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.	Gröfse	Gew.
I													138,5	32,2	146,1	36,1	148,4	38,7
II											133,4	29,8	137,2	31,0	142,0	35,4	145,6	36,4
III									130,4	27,5	133,7	28,9	136,4	30,7	141,1	33,3		
IV							125,5	25,3	127,6	26,0	129,8	26,9	134,4	29,7	137,2	31,5		
V					119,7	22,7	124,1	23,9	124,4	25,1	129,4	26,9						
VI			115,1	20,9	117,6	22,1	119,4	22,6	123,0	24,4								
VII	110,6	19,5	112.8	20,4	114,8	21,3												

Schülern im Durchschnitt eine kräftigere Körperentwicklung auch mit einer besseren geistigen Leistungsfähigkeit verbunden. Um ein Beispiel herauszugreifen, so betrug bei den zwölfjährigen Mädchen, welche die erste Klasse erreicht hatten, die durchschnittliche Körperlänge 146,1 cm, das durchschnittliche Körpergewicht 36,1 kg. Für die noch in der zweiten Klasse befindlichen zwölfjährigen Mädchen waren die entsprechenden Ziffern 142 cm nnd 35,4 kg; für die in der dritten Klasse zurückgebliebenen 141 cm und 33,3 kg. Das sind mithin recht beträchtliche Unterschiede. In andern Klassen sind solche, wie die beigegebenen Tabellen zeigen, zum Teil noch mehr ausgesprochen.

Nun muſs allerdings auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der geeignet scheinen kann, den Wert der Aufstellung, soweit sie in durchweg gesetzmäſsiger Weise die in einer höheren Schulklasse befindlichen Kinder körperlich besser entwickelt erscheinen läſst, als die einer tieferen Klasse angehörenden Altersgenossen, einigermaſsen in Frage zu stellen. Nämlich in den verschiedenen Jahresklassen der Schüler, und zwar insbesondere für die ersten Schuljahre, bestehen doch noch besondere, in den Tabellen nicht ersichtliche, geringe Altersunterschiede, welche nicht auſser acht gelassen werden dürfen.

Die Aufnahme in unseren Volksschulen zu Beginn des Sommerhalbjahres geschieht in der Weise, daſs als schulpflichtig in die VII. Klasse eintreten alle, die zu dem gedachten Zeitpunkte das sechste Lebensjahr bereits erreicht haben, oder bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres noch erreichen werden. Von den Schülern und Schülerinnen der VII. Klasse sind also die fünfjährigen durchschnittlich etwa 5³/₄ Jahr alt. Was dagegen die sechsjährigen betrifft, so beträgt zwar das Durchschnittsalter der zu diesem ersten schulpflichtigen Jahrgang gehörigen 6¹/₃ Jahre; das Verhältnis der fünf- zu den sechsjährigen Schülern der VII. Klasse: 79 : 207 (bei den Schülerinnen 97 : 233) zeigt aber, daſs unter diesen sechsjährigen der VII. Klasse ein groſser Bruchteil — gegen ein Drittel — sich befindet, welcher schon vor einem Jahre, und zwar mit dem Durchschnittsalter von 5³/₄ Jahren, schulpflichtig gewesen war. Von dem Recht, noch nicht voll entwickelte schulpflichtige Kinder noch einmal auf ein Jahr zurückzustellen, wird gerade bei denen, die das sechste Lebensjahr noch nicht voll erreicht haben, von der Schulkommission besonders ausgiebiger Gebrauch gemacht. Dies in Betracht gezogen, können wir das Durchschnittsalter der sechsjährigen

in der VII. Klasse auf mindestens 6¹/₂ Jahre ansetzen. Daraus ergibt sich, daſs in den einzelnen Säulen der verschiedenen Altersklassen die der obersten Ziffer entsprechenden und der jedesmal höchsten Klasse angehörenden Schüler und Schülerinnen einige — aber höchstens drei — Monate älter sind im Durchschnitt, als die der zweithöchsten Ziffer entsprechenden. Es könnte daher vermutet werden, daſs der hier obwaltende Unterschied in Gröſse und Gewicht dem diesbezüglichen natürlichen Wachstum zuzuschreiben sei. Das ist nun nicht der Fall. Für unsere Schüler ist das mittlere jährliche Wachstum 4,6 cm hinsichtlich der Körperlänge, 2,4 kg hinsichtlich des Körpergewichts. Für drei Monate betrüge das Wachstum also 1,15 cm und 0,6 kg. Der Unterschied aber in Körperlänge und Körpergewicht zwischen den in der höchsten Klasse innerhalb jeder Altersstufe befindlichen Schülern und den in der nächstfolgenden Klasse sitzenden beträgt im Durchschnitt 1,77 cm und 1 kg. Die Tabellen III und IV zeigen, daſs für die in einer niederen Klasse zurückgebliebenen gleichalterigen Schüler die Unterschiede in Länge und Gewicht auſserordentlich groſs sind. Somit wird durch jene Altersdifferenz von etwa drei Monaten, die nach dem elften Jahre hin immer geringer wird, von da ab überhaupt nicht mehr besteht, die Beweiskraft der Durchschnittsziffern nicht in Frage gestellt. — Genau so liegen die Verhältnisse bei den Mädchen.

Nun hat man gegen die Porterschen Aufstellungen auch den Einwand erhoben, daſs auf diese Beziehungen zwischen Schulerfolg und körperlicher Entwicklung die Wohlhabenheit bezw. die Armut der Eltern der Schulkinder gröſseren Einfluſs besitze. Die Kinder der Armen seien im Durchschnitt körperlich schlechter entwickelt und wären auch diejenigen, welche in der Schule weniger Erfolg hätten, d. h. geistig weniger leisteten. Inwieweit für unsere Volksschüler in Bonn dies hinsichtlich der körperlichen Entwicklung zutrifft, haben wir nicht ermitteln können. Dagegen trifft dies sicherlich nicht hinsichtlich der geistigen Leistungen zu. Denn in unserer Stadt bestand bis vor etwa sechs Jahren eine besondere Armenschule, die katholische sogen. „Freischule". Diese Schule nun stand hinsichtlich ihrer Leistungen niemals zurück gegen die anderen Volksschulen der Stadt, in denen die Kinder der mittleren und besser gestellten Bürger saſsen (die Kinder der reicheren Bürger befinden sich in den Vorschulen der beiden Gymnasien oder den Töchterschulen). Im Gegenteil waren die Ergebnisse der Schul-

erziehung in der früheren Freischule stets sehr achtenswerte. Es wird aber von Interesse sein, wenn später auch auf die Gymnasien sich die schulärztliche Tätigkeit erstrecken wird — was doch nur eine Frage der Zeit ist —, die entsprechenden Vergleiche zwischen diesen Schülern und denen der Volksschulen anzustellen.

So zeigen denn unsere Ziffern in überzeugender Weise, dafs wenigstens für unsere Schulen die körperlich besser entwickelten Kinder auch geistig mehr leisten. Der Musterknabe mit zartem schwächlichem Körper, aber hoch entwickelter Intelligenz einerseits, der faule, dicke Schlingel, der immer sitzen bleibt, andererseits — das sind entgegen landläufiger Vorstellung keine häufiger vorkommenden Typen, sondern das sind nur Ausnahmen, Ausnahmen, welche des Kontrastes wegen so besonders auffallen. Daher denn auch die Häufigkeit ihres Vorkommens vielfach so stark überschätzt wird. Für gewöhnlich also bietet ein gesundes, körperlich wohl sich entwickelndes Kind die meiste Gewähr auch für eine gute geistige Leistungsfähigkeit, wie sie sich im Schulerfolg ausspricht. Gesunder Geist im gesunden Körper ist wahrlich mehr als ein blofses Schlagwort. Dafs dies allenthalben und mehr wie bisher beherzigt werde, ist zum Heil unserer Jugend dringend zu wünschen.

Die Aprosechia nasalis bei Schulkindern.[1]

Von

Dr. J. M. C. Mouton-Haag.

„Über Aprosechia nasalis“ ist der Titel einer in holländischer Sprache publizierten Broschüre (*Geneeskundige Bladen.* V. Reihe, No. 12. Verlag von Erohn F. Bohn. Haarlem, 1898), in welcher Dr. A. A. G. Guye, Professor der Otorhinologie zu Amsterdam, das auch für die Schulgesundheitspflege höchst wichtige Thema klar und fafslich behandelt. Da meiner Ansicht nach in dieser

[1] Dieser Aufsatz befindet sich schon seit längerer Zeit in den Händen der Redaktion, ist aber durch ein Versehen der Druckerei zurückgestellt worden und liegen geblieben.

kleinen Abhandlung auch für die Leser *dieser Zeitschrift* viel Interessantes enthalten ist, möchte ich hier einiges daraus mitteilen.

Guye selber war der erste, der im Jahre 1887 auf dem ersten niederländischen Kongreſs für Natur- und Heilkunde zu Amsterdam die Aufmerksamkeit der Ärzte auf einen Symptomenkomplex lenkte, welchen er mit dem Namen „Aprosechia nasalis" bezeichnete, d. h. eine Hemmung beim Konzentrieren der Gedanken (*προσέχειν τόν νοῦν*) auf einen bestimmten Gegenstand, die durch eine Abnormalität in der Nasenfunktion verursacht wird. In eben demselben Jahre hielt Guye einen Vortrag über diesen Gegenstand in der Naturforscherversammlnng zu Wiesbaden, welcher in der *„Deutschen med. Wochenschr."*, 1887, No. 43, veröffentlicht wurde, und im Jahre 1888 berichtete er über neue Erfahrungen auf diesem Gebiete auf der Naturforscherversammlnng zu Köln (*„Deutsche med. Wochenschrift"*, 1888, No. 40).

Der erste Fall, durch welchen die Aufmerksamkeit Guyes auf diesen Gegenstand gelenkt wnrde, darf als Paradigma gelten und verdient demgemäſs Erwähnung: ein Junge von sieben Jahren konnte nicht durch die Nase atmen, und obwohl er schon ein ganzes Jahr in die Schule gegangen war, hatte er noch gar nichts gelernt, nur die ersten drei Buchstaben des Alphabets wuſste er auswendig. Guye fand den Nasenrachenranm durch adenoide Vegetationen verstopft und entfernte dieselben; schon eine Woche später konnte der Knabe das ganze Alphabet auswendig.

Die Ursachen der Funktionsstörung der Nase sind im kurzen folgende: adenoide Vegetationen im Cavum pharyngo-nasale; eine Schwellung der Nasenschleimhant, zumal der unteren Muschel; Unregelmässigkeiten im Bau der Nasenscheidewand, die das Entstehen von Schwellnngen begünstigen.

Die Symptome der Aprosechia sind dreierlei:

1. Dem Patienten wird es schwer, sich eine Vorstellung zu bilden von dem, was man ihm Neues, speziell Abstraktes, beiznbringen sncht: er ist stnmpfsinnig.
2. Der Patient hat groſse Mühe, die Vorstellungen zu behalten: er leidet an Gedächtnisschwäche.
3. Der Patient kann nur mühsam seine Gedanken auf einen bestimmten Gegenstand lenken: Aprosechia im engeren Sinne.

Ganz merkwürdig ist es, dafs die Kinder manchmal dem Unterricht in allen Fächern gut folgen können, mit Ausnahme der Mathematik; hier geht es nicht, will es nicht gehen. Nach der Ansicht Guyes liegt der Grund dieser Tatsache darin, dafs die Mathematik meist abstrakte Vorstellungen erfordert.

Im allgemeinen könnte man nach dem vorhergehenden behaupten, dafs es sich in der Aprosechia nasalis um eine derartige Störung der Gehirnfunktionen handle, welche, nach Guye, sich aus einer erschwerten Zirkulation der Lymphe im Gehirn erklären liefse, wodurch die Produkte des Gehirnstoffwechsels nicht rasch genug abgeführt werden. Durch Untersuchungen von Schwalbe, Axel Key und Pretzius ist nachgewiesen worden, dafs die Lymphräume des Gehirns mit den Lymphgefäfsen der Nase kommunizieren, und also die intrakranielle Lymphe zum Teile die Nasenschleimhaut passieren mufs. Werden nun durch die Schwellung dieser Schleimhaut ihre Lymphgefäfse mehr oder weniger gedrückt, so wird natürlich die Abfuhr der Lymphe entsprechend gehemmt sein und eine Retention der Stoffwechselprodukte im Gehirn stattfinden, welche die Funktion desselben beeinträchtigt.

Dazu kommt nun noch etwas: Bei Atmung durch die Nase ist die Aspiration des venösen Blutes nach dem Herzen viel gröfser als bei Atmung durch den Mund, weil im letzteren Fall die Atembewegungen oberflächlicher sind. Da nun die Patienten selbstverständlich durch die obturierenden Affektionen der Nase gezwungen werden, zum Teile wenigstens, durch den Mund zu atmen, läfst auch die Aspiration des venösen Blutes aus dem Kopfe zu wünschen übrig; und da gleichfalls nachgewiesen ist, dafs die intracerebrale Lymphe aufserdem durch die Arachnoidalzotten nach dem venösen Sinus abgeführt wird, so ist es klar, dafs infolge der Nasenaffektion auch auf diesem Wege die Lymphe schwerer als sonst aus dem Gehirn entfernt und demnach auch die Retention der Stoffwechselprodukte in diesem Organe begünstigt wird.

Wenn man sich das alles nun klar vorstellt, wird es niemanden wundern, dafs nicht jeder, der mit adenoiden Vegetationen, Schwellungen etc. im Nasenrachenraum behaftet ist, in einem gewissen Grade an Aprosechia leidet; wird doch bei jedem Individuum die Frage sein, inwieweit durch die Nasenaffektion die Abfuhr der intrakraniellen Lymphe auf den beiden Wegen gehemmt ist; ist das Hindernis, und dadurch die Retention der Stoffwechselprodukte, grofs, so wird die Aprosechia deutlich ausgesprochen sein; im entgegen-

gesetzten Falle wird sie weniger deutlich hervortreten. So fand Guye unter 152 Patienten mit adenoiden Vegetationen 62 mit starker, 32 mit geringer und 58 mit gar keiner Aprosechia.

Ausdrücklich betont Guye, daſs er seine Arbeit nur als eine Ergänzung zu dem betrachtet, was Wilhelm Meyer zu Kopenhagen zuerst über diese Krankheit geschrieben hat.

Ohne weiteres wird jedem, der sich mit der Schulgesundheitspflege beschäftigt, die groſse Bedeutung dieser Affektion einleuchten; wird es doch manchmal geschehen, daſs ein Kind durch Stumpfsinn, Dummheit, Unaufmerksamkeit u. dgl. den Eltern und Lehrern zum Verdruſs und Ärger wird, obwohl alles mögliche getan wird, um dem Kinde auch nur einige Kenntnis beizubringen; schlieſslich wird das Kind dann zum Arzt geschickt, der durch eine rationelle Behandlung den „dummen" Burschen in einen fleiſsigen, tüchtigen Schüler umwandelt.

Wie notwendig ist es, daſs diejenigen, denen das Wohl unserer Kinder anvertraut ist, von den wichtigsten Anforderungen der Schulhygiene einige Kenntnis haben, wie notwendig auch, daſs dem Schularzt, der mit warmer Hingabe seine schöne Pflicht zu erfüllen sucht, die Schultüren weit geöffnet werden, damit er neben dem Lehrer im Interesse der Schuljugend tätig sein kann.

Guye sind wir zu groſsem Dank verpflichtet, weil er uns noch einmal darauf aufmerksam gemacht hat, wie nötig es ist, die Aprosechia nasalis zeitig zu erkennen und womöglich zu heilen.

Wie wird die Schulgesundheitspflege Gemeingut der Schule?

Von

Dr. med. A. Baur,
Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Es ist kein Zweifel, daſs die Schulgesundheitspflege, aus ihren Kinderschuhen herausgetreten, allmählich mehr und mehr Boden faſst und sich die Anerkennung der Existenzberechtigung, ja, der Existenznotwendigkeit allgemein erworben hat. Wir danken dies dem Geiste vieler Schulmänner, die wohl verstanden haben, wo sie der Schuh drückt; wir danken es der mutigen Initiative und energischen

Mitarbeit von Ärzten, die durch ihre Untersuchungen der Schulhygiene eine wissenschaftliche Grundlage gaben und mit ihren Kenntnissen das wachsende Pflänzchen befruchteten; wir danken es der gemeinschaftlichen Arbeit von Ärzten, Lehrern, Technikern und Vertretern der städtischen und staatlichen Behörden, wie sie im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege und in neuester Zeit im Allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege zur Geltung kommt, und wir danken es — last not least — auch den Schulverwaltungen unserer Städte, die in richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung der Schulhygiene schon zahlreiche Forderungen derselben verwirklicht haben. Dank diesen Faktoren ist die Schulgesundheitspflege am Baume der allgemeinen Hygiene nicht der schwächste Zweig geworden, und ihre Früchte sind nicht die geringsten und nicht die wenigsten. Trotz alledem ist es der Schulhygiene noch nicht gelungen, in dem Maſse, wie es sein sollte, Gemeingut der Schule zu werden, den Schullehrer in seiner Gesamtheit zu interessieren und für sich einzunehmen.

Woher kam oder kommt dies? fragt sich jeder, dem daran gelegen ist, die Chancen der Einführung der Schulhygiene in Lehrerkreisen günstiger zu gestalten. Der Lehrer befürchtet in erster Linie, daſs mit der Schulhygiene dem Arzte die Thüren der Schule zu weit geöffnet werden, und daſs mit ihm ein neuer Inspektor in die Schule einziehe.

Die Praxis hat, wie uns scheint, bereits den Beweis geliefert, und wird es auch weiter beweisen, daſs dem nicht so ist. Der Schulhygieniker ist besser als sein Ruf. Nicht seine persönlichen Interessen, sondern das allgemeine Wohl ruft den Arzt auf den Plan und veranlaſst ihn, der Schule Ratschläge zu erteilen; seine Sorge um das zukünftige Geschick des Volkes ist es, welche ihn als den rechtmäſsigen Vertreter der Hygiene bezeichnet. Dem Arzt müssen die Thüren der Schule geöffnet werden, damit er seine Ratschläge in dem mannigfaltigen, Geist und Körper angreifenden Schulbetrieb erteile, warne und dem Kinde zu dem verhelfe, was es im Leben am meisten braucht — einen gesunden Geist in einem gesunden Körper. Mit dem Polizeiknüppel in der Hand von Schule zu Schule zu schreiten und den Lehrer zu desavouieren, ist nicht eines gebildeten Mannes Sache, und es wird der vernünftige Arzt dem Lehrer stets ein wohlwollender Berater und Freund sein, der ihm seine Verantwortlichkeit erleichtert und ihn seine Lehrziele leichter erreichen läſst. Können die Lehrer ihr Vorurteil gegen die ärztliche

Tätigkeit in der Schule ablegen und sich entschliefsen, dem Tun des Arztes Vertrauen entgegen zu bringen, dann ist für die allgemeine Verbreitung der Gesundheitspflege in der Schule sehr viel erreicht, — den Ideen derselben würde nicht nur Gehör geschenkt, sondern sie würden in die Tat umgesetzt werden.

Aber es thut not, nicht nur das Vertrauen der Lehrerwelt zu erringen, das Mifstrauen derselben gegen die Ärzte zu zerstreuen, sondern auch kein neues Mifstrauen aufkommen zu lassen und das erworbene Vertrauen zu erhalten. — Es darf dem Arzte niemals in den Sinn kommen, in die Berufssphäre des Lehrers direkt einzugreifen; er nimmt ja auch für sich und seinen Beruf dasselbe in Anspruch und bekämpft die Kurpfuscher, wo er nur kann, mit Recht. Der Arzt soll in seinem Verkehr mit der Schule nicht zum pädagogischen Pfuscher werden. „Suum cuique!" Jedem das Seine: dem Arzte die Kranken und die ärztliche Seite der Schulhygiene, dem Lehrer der pädagogiche Teil. Freilich geht es schwer, die Berufssphäre der Ärzte und Lehrer in Bezug auf die Schulhygiene haarscharf zu sondern. Es giebt gewisse Grenzgebiete, in denen die Tätigkeit des Arztes und die des Lehrers ineinander übergreifen, und in denen beide sich brüderlich die Hand reichen sollen, um etwas Gedeihliches in gemeinsamer Arbeit zu erzielen. Diese Grenzgebiete sollen nie der Schauplatz von Grenzstreitigkeiten werden, damit es keinen „tertius gaudens" giebt, die Sache selbst aber grofsen Schaden leidet.

Ein Grenzgebiet besonders heikler Art ist die Hygiene des Unterrichts. Gewifs wird der Lehrer zugeben, dafs es Sache des Arztes ist, durch spezielle Untersuchungen den Einflufs des Schulunterrichtes auf das leibliche und geistige Wohlergehen der Kinder darzuthun. Wie abzuhelfen ist, das ist und bleibt Sache der Schulverwaltung und der Lehrerschaft. Die Schulprogramme aufzustellen, Hitzferien zu diktieren, die Ferien und Pausen zu bestimmen etc. etc., bleibt ihr Recht. Die Hygiene der Kinder dagegen dürfte in der Hauptsache gleichmäfsige Verteilnng zwischen Lehrer und Arzt finden. Dem Lehrer fällt die ständige Beobachtung der Kinder in Bezug auf ihre geistige und körperliche Entwickelung zu, während der Arzt nnter Berücksichtigung derselben und seiner eigenen Untersuchnngen die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse der Kinder übernimmt und der Schule entsprechende Ratschläge erteilt. Niemals soll der Arzt Anspruch daranf machen, seinen Rat zum Befehl werden zu lassen. Es ist dies auch nicht notwendig, denn der ein-

sichtige Schulmann wird einen wohlgemeinten Rat gut verstehen, einem verblendeten aber wird hierdurch wenigstens die Möglichkeit genommen, auszustreuen, der Arzt sei ein neuer Inspektor, der in der Schule befehlen will. Ich glaube, dafs bei gegenseitigem gutem Willen sich die Reibeflächen, die auf Grenzgebieten stets vorhanden sind, allmählich abschleifen werden, und dafs dann leicht das für die Gesundheit der Schulkinder Vorteilhafteste geschaffen werden kann.

Damit aber, dafs die Schulärzte das Vertrauen der Lehrer erwerben und erhalten, ist nicht alles getan, — man mufs auch den Lehrer in den Stand setzen, die Schulhygiene als solche lieb zu gewinnen, eine Freude an ihr zu haben. Dies geschieht nur durch einen methodischen Unterricht in der Hygiene an den Lehrer-Seminarien, ferner durch Fortbildungskurse, durch schulhygienische Vorträge in den Lehrerkonferenzen, sowie durch Befruchtung der Lehrervereinspresse mit hygienischen Aufsätzen, die populär und anregend gehalten sind.

Die Notwendigkeit hygienischen Unterrichtes an den Lehrer-Seminaren ist allgemein anerkannt, und wird derselbe wohl in absehbarer Zeit überall eingeführt werden. — Von Wichtigkeit für den Erfolg scheint mir zu sein, dafs er genügend, erschöpfend ist, und dafs zu diesem Zweck mit den Unterrichtsstunden nicht zu sehr gekargt werde. Es ist nicht möglich mit 10—12 Unterrichtsstunden, wie es die Württembergische Regierung vorschreibt, auch nur das Interesse für die Sache bei einem Seminaristen zu wecken, geschweige denn nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Wenn ein Hygieneunterricht nutzbringend werden soll, mufs er gründlich sein, keine Halbheit schaffen und nur so ein bischen Anstrich von Hygiene bringen, damit man sagen kann, „auch Hygieneunterricht wird an den Seminarien erteilt". Ein richtiger Hygieneunterricht mufs, auf anthropologischem Wissen ruhend, systematisch aufbauen, — nur so wird er in Fleisch und Blut übergehen, was um so mehr zu geschehen hat, wenn der Seminarunterricht die einzige hygienische Quelle ist, aus der der Lehrer zu schöpfen angehalten wird. Wenigstens eine Wochenstunde ist daher das Mindestmafs, welches man verlangen mufs, will man mit dem Hygieneunterricht seinen Zweck erreichen. Wer den Unterricht in der Schulhygiene erteilt, wäre uns schliefslich gleichgültig, wenn er nur gut erteilt wird.

Diese letztere Forderung führt mich nun aber trotzdem auf die Personenfrage. Wer die geeignetste Persönlichkeit sei, den Hygieneunterricht in den Volksschullehrer-Seminarien zu erteilen, hat neuer-

dings im Vordergrund der Erörterungen gestanden. Seminardirektor ANDREAE aus Kaiserslautern hat in seinem Referat an der diesjährigen Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege den Pädagogen als den geeignetsten Mann für den Unterricht herausgefunden; er meint, der Arzt sei nicht Pädagoge und könne die Hygiene nicht so gut lehren wie jener. Es steht mir als Lehrer der Hygiene an einem Volksschullehrer-Seminar nicht gut an, eine Lanze für den Arzt als Lehrer einzulegen, also gleichsam pro domo zu sprechen. Ich sagte oben, es sei mir einerlei, wer den Unterricht erteile, wenn er nur gut erteilt würde. Um das Prädikat eines guten Lehrers der Hygiene zu erwerben, braucht man aber, wie ich glaube, kein Pädagoge zu sein. Es kommt gewifs beim Hygieneunterricht mehr auf den Inhalt als auf die Form an. Ob der Lehrer, auch wenn er auf der Universität Hygienevorlesungen genossen hat, den Unterricht in diesem Fache ebenso gut oder besser erteilen kann, als der Arzt, der ein langjähriges Medizinstudium und Erfahrungen am Krankenbett hinter sich hat, überlasse ich dem Urteil der mafsgebenden Faktoren. Immerhin ist zu sagen, dafs die Hygiene eine ärztliche Wissenschaft ist, an der in erster Linie der Arzt, in zweiter und dritter Linie der Lehrer und Architekt mitwirken soll, also wäre auch dem Arzt die erste Stelle des Lehramts einzuräumen.

Man könnte mit gleichem Recht verlangen, der Lehrstuhl für Hygiene an der Hochschule müsse durch einen Pädagogen besetzt sein, denn nur er bringe durch seine Lehrtüchtigkeit das Fach an den Mann. — Im übrigen wird der Erfolg und das Urteil der Behörden wohl entscheidend sein, wem der Lehrauftrag in der Schulhygiene werden soll, wenn man Erfahrungen über die Lehrtätigkeit der Ärzte und der Lehrer gesammelt hat.

Meine mehrjährige Erfahrung als Lehrer der Schulhygiene wie als Haus- und Schularzt am Schullehrer-Seminar Gmünd sagt mir endlich, dafs es nichts Natürlicheres gibt, als die Theorie und Praxis der Hygiene an Lehrer-Seminarien in eine Hand zu geben, da sich doch beide enge aneinander schliefsen, wenn man nicht unnötigerweise einem Dualismns Vorschub leisten will. Doch genug hiervon.

Der Unterricht in der Schulhygiene mufs an den Lehrer-Seminarien möglichst gründlich sein, da die meisten Schullehrer nach dem Examen auch in der Schulhygiene keine weitere Ausbildung erhalten. Was daraus wird, wissen wir alle, die wir einst lateinische und griechische Hexameter wohl anzufertigen im stande waren, einige

Jahre aber nach dem Abiturientenexamen schon beträchtliche Einbuſse an unseren Kenntnissen erlitten haben. Ganz genau so wird es mit der Schulhygiene bei den Lehrern gehen, wenn sie keine Repetitionskurse in derselben erhalten, wenn ihnen nicht Gelegenheit geboten ist, aus ihren Zeitschriften und in Konferenzvorträgen immer und immer wieder ihr hygienisches Denken zu unterstützen, wenn sie nicht immer wieder Anregung zum hygienischen Erziehen und Gewöhnen der Schulkinder erhalten. Ich glaube, es sollte nicht so schwer sein, diesem allem Rechnung zu tragen. Zu allen möglichen Kursen werden die Lehrer einberufen, könnte nicht auch einmal gelegentlich eines solchen über Hygiene gedacht werden? Es würde sicher nicht belasten — weder die Finanzen der Schule noch die Arbeit des Lehrers —, wenn während eines sechswöchentlichen Obstbaumzucht-, Bienenzucht-, Zeichnen-, Handfertigkeitskurses etc. ein Stündchen der Hygiene gewidmet werden könnte.

Auch Vorträge hygienischen Inhalts, teils von Ärzten, teils von Lehrern, würden gewiſs mancherlei Anregung bieten, die Schulhygiene in praxi zu pflegen. Endlich dürfte das Halten schulhygienischer Zeitschriften das Interesse für die Schulhygiene im Lehrerstand wach erhalten; schulhygienische Referate von Originalartikeln sollten mehr als bisher in den Vereinsblättern Platz finden, — sie werden ihre Schuldigkeit thun und dem Lehrer seine Arbeit in der Schule selbst erleichtern.

Man könnte nun sagen, daſs das Schularztsystem alles dies unnötig mache; die Schulärzte einzuführen sei das einzig Richtige. Solange man aber noch mit den vielen Vorurteilen der Lehrer zu kämpfen hat und die Geldfrage bei Einführung der Schularzt-Institution eine so groſse Rolle spielt, auch sonst noch die Berechtigungs- und Notwendigkeitsgründe von Schulbehörden und Lehrern so vielfach noch in Abrede gestellt werden, wird es noch geraume Zeit anstehen, bis der Schularzt allgemeinen Eingang in der Schule finden wird. Inzwischen, denke ich, wäre es gut, diese Vorurteile zu zerstreuen und den Lehrer für die Schulhygiene zu gewinnen durch einen anregenden, gründlichen Unterricht in der Schulgesundheitspflege, und durch seine Weiterbildung vermittels besonderer Kurse, sowie durch die Literatur. Werden gar noch die Wünsche, die ich in *dieser Zeitschrift*[1] vor Jahresfrist die Seminar-Ärzte vorbringen lieſs, erfüllt, dann wird die Schulhygiene ganz

[1] Jahrgang 1901, S. 207.

gewiſs allmählich Gemeingut der Schule, was geschehen muſs, will man für die Schulpraxis Früchte von ihr erwarten, will man haben, daſs der Schularzt Sympathien finde, die notwendig sind, um seine Tätigkeit zn einer vollkommen ersprieſslichen werden zu lassen. Ich denke, es ist besser, wir pflügen zunächst den Boden, anf den wir diese Aussaat bringen wollen, als wir streuen einen guten Samen in ein Erdreich, das demselben nicht paſst, wo er nur schlecht keimen, vielleicht gar ersticken wird, wo die Früchte nur spärlich eingeheimst werden. Der Lehrerstand verlangt mit Recht, daſs man sein Gebiet respektiere, wir verlangen dies auch mit Bezug auf das unsrige; wir wollen nicht einbrechen in Fremder Gehege, wie wir auch Herr in unserem Hause sein wollen. Dagegen wünschen wir, in gegenseitigem Vertranen und Hand in Hand mit dem hygienisch wohlgebildeten Lehrer zu gehen und ihn zu beraten, wie auch er vertranensvoll seine Wünsche und Erfahrungen uns entgegenbringen möge; dann, und nur dann wird die Schulhygiene ein Gemeingut der Schnle werden, ihr selbst zum gröſsten Nntzen.

Regierungsbeschlüsse betreffs Reinhaltung der Schulen in Norwegen.

Von

M. K. Håkonson-Hansen in Trondhjem.

Vor einigen Jahren wurde durch den norwegischen Lehrerverein die Frage aufgeworfen über bestimmte Regeln und Verordnungen in betreff der Schulreinigung in Landbezirken, nebst einigen anderen Umständen, die dahin zielten, die Verbreitnng von Krankheiten durch die Schnlen zu verhindern. Es zeigte sich nämlich, daſs die Reinlichkeit in den Stadtschulen in den letzten paar Jahrzehnten groſse Fortschritte gemacht hatte, daſs also die Mängel, welche die Schulen der Landbezirke in dieser Richtung noch aufweisen, besonders stark hervortreten mnſsten, und es wurde hierdnrch die Überzeugung geweckt, daſs sogleich etwas zur Verbesserung getan werden müsse. Es wurde ein Vorschlag für solche Maſsregeln ausgearbeitet, der entweder als Gesetz oder als Verordnung erlassen

werden konnte. Der Entwurf mufste viele Instanzen durchmachen, und dies erforderte Zeit. Indessen kam das Gesetz vom 8. Mai 1900 betreffs besonderer Mafsnahmen gegen tuberkulöse Krankheiten, und § 11[1] dieses Gesetzes gab der Sache den letzten Stofs in fortschrittlicher Richtung, so dafs sie endlich durch die Resolution des Kronprinzregenten vom 1. Juni 1902 geregelt werden konnte. Durch diese Resolution wurde folgendes festgesetzt:

A. Verordnungen, betreffend das Reinhalten u. s. w der Schulen.

§ 1. Es ist verboten auf die Fufsböden der Schulzimmer oder Gänge zu spucken.[2]

§ 2. Spucknäpfe in Schulzimmern und auf Gängen[3] sollen immer etwas Wasser, Sand, feuchtes Sägemehl oder Torfmull, gehackte Wachholderbeeren oder Fichtennadeln enthalten. Sie sollen täglich gereinigt und ihr Inhalt entweder verbrannt, oder in Kloaken, am Strand oder in Erdlöcher[4] ausgeleert werden.

§ 3. Sowohl Lehrer als Kinder müssen ein Taschentuch oder die Hand vor den Mund halten, wenn sie husten. Wie man sich gegenüber von schulberechtigten Kindern, die an Tuberkulose, mit Auswurf verbunden, leiden, zu verhalten hat, wird in jedem einzelnen Falle von der Gesundheitskommission des Ortes bestimmt.

§ 4. In jeder Pause sollen die Schulzimmer wenigstens fünf, und nach beendigter Schulzeit 15 Minuten gelüftet werden, am liebsten durch Zugluft, sofern das Wetter es erlaubt. Wenn die Schullokalitäten mit Luftheizung durch Heizkammern oder mit mechanisch betriebenen Ventilationsvorrichtungen versehen sind, kann die Gesundheitskommission hierin Einschränkungen erlauben.

---

[1] Hier wird nämlich festgesetzt, dafs allgemeine Bestimmungen über Mafsregeln gegen die Verbreitung solcher Krankheiten, unter anderem auch für Schulen geltend, erlassen werden müssen.

[2] Gegen das Ausspucken macht sich jetzt in Norwegen eine energische Opposition geltend. Die Blätter bringen stetige Aufrufe, wie z. B. „Arbeite gegen die Spuckschweinerei". In Kirchen und Versammlungslokalen, in Korridoren und auf Treppen finden sich Anschläge wie: „Spucke nicht auf den Fufsboden!" „Spucke nicht auf die Treppe!" Nach den Polizeibestimmungen für Trondhjem ist es verboten, auf Trottoirs und Spazierwegen zu spucken.

[3] S. *diese Zeitschrift*, 1891, No. 5, S. 292—294.

[4] Wenn der Inhalt der Spucknäpfe in ein Erdloch ausgeleert werden kann, meint man wohl auch, dafs das Loch zugeschüttet werden soll.

§ 5. Die Ventilationskanäle — sowohl Zuleitungs- als Ableitungskanäle, sollen wenigstens einmal jährlich gereinigt werden. Aufserdem soll öfters nachgesehen und jede Verstopfung gleich entfernt werden.

§ 6. Die Fufsböden der Schulzimmer sollen täglich mit nassen Lappen oder Bürsten gereinigt werden. Fensterpfosten, Schulpulte, Bänke, Wandtafeln und anderes Inventar soll täglich mit nassem Lappen abgewischt werden. Wenigstens einmal wöchentlich werden die Fufsböden und Gänge der Schulzimmer samt Inventar mit Seife oder Soda und Wasser gereinigt. Wenigstens einmal jährlich — im Herbst vor dem Beginn der Schule — sollen auch Decke und Wände abgewaschen werden. Getünchte Decken, die nicht abzuwaschen sind, sollen wenigstens einmal jährlich getüncht werden. Ritzen in den Fufsböden, worin Staub und Schmutz sich ansammeln kann, sollen verkittet oder auf andere Weise dicht gemacht werden. Wenn möglich, sollen die Fufsböden der Schulzimmer gemalt oder gefirnifst sein. An den Eingangsthüren der Schule sollen immer Matten oder Kratzer angebracht sein.

§ 7. Gegenstände, die beim Reinigen benutzt worden sind, müssen nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig rein gespült werden.

§ 8. Die Schulzimmer sollten nicht zu öffentlichen Sitzungen oder Versammlungen benutzt werden. Geschieht dies dennoch, so mufs das Zimmer, bevor es wieder als Unterrichtslokal benutzt wird, jedesmal sorgfältig durchlüftet und gründlich gereinigt werden.

§ 9. In den Klosetts der Schulen mufs strenge Reinlichkeit gehalten werden. Die Klosettbehälter müssen so oft geleert werden, dafs keine Überfüllung stattfindet, und es soll durch Beimischung von Torfmull, Sägemehl, Erde, Asche oder ähnlichem dafür gesorgt werden, dafs sich kein Gestank entwickelt.

§ 10. Wer die Aufsicht darüber führen soll, dafs die in dieser Verordnung verlangte Lüftung und Reinhaltung stattfinde, wird für jede Schule von den kompetenten Schulbehörden bestimmt.

§ 11. Findet die Gesundheitskommission, dafs ein Schullokal infolge Überfüllung oder wegen Feuchtigkeit, Unreinlichkeit, ungenügender Beleuchtung oder Lüftung der Gesundheit der Kinder schädlich ist, so kann sie von den Schulbehörden verlangen, dafs sie den vorgefundenen Übelständen abhelfen; sie kann sogar die Benutzung des Lokals solange verbieten bis ihren Forderungen nachgekommen ist.

§ 12. Ein Exemplar dieser Regeln soll man immer in jeder Schule angeschlagen finden.

Soweit die Verordnungen. Wie man sieht, gelten sie für sämtliche Schulen des Reiches; doch haben, wie oben erwähnt, im Laufe der letzten Jahre die Reinlichkeitsbestrebungen in den städtischen Schulen im allgemeinen solche Fortschritte gemacht, daſs diesen Verordnungen eigentlich schon längst Genüge gethan ist. Nur § 5 könnte auch für die Schulen in Städten noch von Bedeutung sein, denn man hat kaum, trotz dem Rate der Hygieniker, den Heizungs- und Ventilationsanlagen in den Schulen überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.[1]

Wenn wir zum Schluſs einen Vergleich anstellen zwischen dem Entwurf, der als „primus motor" in dieser Sache diente, und dem Resultat, das nun als offizielle Verordnung vorliegt, so muſs gesagt werden, daſs wir hier mehrere bedeutungsvolle Punkte des Entwurfs vermissen, die verdient hätten, in die Verordnung aufgenommen zu werden. Nicht einmal eine so natürliche Forderung des Entwurfs, wie die war, daſs jedes Schullokal eine Waschvorrichtung haben sollte, hat die verschiedenen Instanzen durchlaufen können, ohne gestrichen zu werden. Trösten wir uns auch in diesem Falle mit den Worten: „Etwas ist besser als nichts". Wir haben nun doch gewisse Normen. Und es darf wohl gesagt werden, daſs die obenerwähnten norwegischen Verordnungen einen guten, sicheren Schritt in fortschrittlicher Richtung auf dem Gebiete der Schulhygiene bedeuten. Und es ist eine alte Erfahrung, daſs ein Schritt andere nach sich führt. Das ist das Gesetz der Entwickelung.

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1896, No. 3, S. 142—143.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Notwendigkeit der Schulärzte.

In einer vor kurzem stattgehabten Versammlung des Vereins für Gesundheitspflege in Wien, in welcher Prof. Dr. SCHATTENFROH eindringlich die Anstellung von Schulärzten empfahl, führte, der „*N. Fr. Presse*" (31. Oktober 1902) zufolge, Direktor E. BAYR folgendes aus: Die hygienischen Kenntnisse des Lehrers, des Schulleiters u. s. w. reichen in vielen Fällen nicht aus; selbst hygienische Vorlesungen und derartige Fortbildungskurse werden nicht im stande sein, den Lehrer in einer solchen Weise

auszubilden, dafs er allen Anforderungen in hygienischer Hinsicht entsprechen könne. Sein Wissen betreffs Schulhygiene wird gewisse Grenzen haben, über die hinaus seine hygienische Tätigkeit nicht leicht gehen kann. Der Lehrer bedarf in der Ausübung seines Berufes in gesundheitlicher Richtung der Unterstützung eines Spezialisten, nämlich eines Schularztes. Der Lehrer sieht zum Beispiel, dafs die Körperhaltung eines Kindes nicht normal ist. Er ist aber in den meisten Fällen nicht in der Lage, sagen zu können, diese oder jene Ursache liegt diesem Leidenszustande zu Grunde, durch diese oder jene Veranstaltung kann das Leiden gehoben oder gemindert werden. Man könnte nun einwenden, man brauche hierzu keinen Schularzt, die Eltern mögen sich an den Hausarzt wenden. Für die Behebung eines Übels ist es auch gleichbedeutend, in der Frage der Prophylaxis aber wird die Stimme des Schularztes weit schwerer ins Gewicht fallen, da er mit dem Boden besser vertraut ist, auf dem operiert wird, und weil er im stande ist, eine Mafsregel einheitlich durchzuführen. Nur ein Beispiel hierfür: Früher war es einem Schulleiter leichter möglich, einen Einflufs betreffs der Wiederimpfung auf die Eltern auszuüben. Heute ist es mit Rücksicht auf die Bestrebungen der Anhänger des Naturheilverfahrens nicht mehr leicht möglich. Ein Schularzt wird sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen können. Soll der Amtsarzt zugleich Schularzt sein, so mufs das Physikatsexamen nach der Seite der Schulhygiene hin eine Erweiterung erfahren. Direktor Bayr kann sich nicht damit einverstanden erklären, dafs jeder Arzt ohne weiteres Schularzt sein könne. Am zweckmäfsigsten erscheint es ihm, wenn Ärzte, die Lust und Liebe zu dem Amte eines Schularztes haben, speziell hierzu ausgebildet werden. Um den Schulärzten eine mehr unabhängige Stellung zu sichern, wäre die Einführung von staatlichen Schulärzten jener von städtischen vorzuziehen.[1]

Eine der wichtigsten Aufgaben des Schularztes besteht in der Untersuchung der neueingetretenen Schüler. Bei solchen Untersuchungen werden sich mannigfache Resultate zeigen, so zum Beispiel hinsichtlich des Sehvermögens. Es ist bekannt, dafs diese Untersuchungen bei kleineren Kindern schwieriger sind als bei gröfseren. Es wird eine diesbezügliche Untersuchung während der ganzen Schulzeit sich öfters als notwendig erweisen. Es ist ferner durch ärztliche Untersuchungen der Beweis geliefert worden, dafs schon im vorschulpflichtigen Alter eine Reihe schwerer und leichterer Skoliosen und nachweisbare Deviationen der Wirbelsäule vorkommen. Die Schule kann also nicht als alleinige Ursache der Skoliose, nicht einmal aller leichteren Formen derselben angesehen werden; die Schule gibt jedoch Gelegenheit, beliebte Haltungen, die selbstverständlich

[1] Anm. d. Red.: Wir würden es, im Gegensatz zu Direktor E. Bayr, sehr bedauern, wenn die städtischen Schulärzte verstaatlicht würden. Der Initiative der Städte ist es ja zu verdanken, wenn wir überhaupt Schulärzte haben. Sie mögen und sollen ihnen auch verbleiben. Der Staat bietet leider, nach dem bisherigen Verhalten der Staatsregierungen in dieser Frage zu urteilen, keine Gewähr, dafs von ihm aus die Institution der Schulärzte besonders begünstigt werde, hat er doch eigentlich sozusagen noch nirgends für seine Schulen, die es bekanntlich besonders nötig hätten, Schulärzte angestellt.

jenem Fehler angepafst sind, längere Zeit einzuhalten. Das skoliotische Kind sitzt skoliotisch; es sitzt so, wie es gewachsen ist. Für den Lehrer ist das Vorhandensein einer schlechten oder skoliotischen Haltung nicht leicht zu bestimmen, in vielen Fällen vielleicht gar nicht. Es gehört hierzu ein rascher Blick, alle Symptome sogleich zu erkennen; dies erreicht man oft erst nach jahrelanger Beschäftigung mit diesem Kapitel der Hygiene. Der Lehrer hat auch die Kinder nicht ausgezogen vor sich. Daraus ergibt sich, dafs die Untersuchungen des Arztes ein sicherer und leichter festzustellendes Resultat ermöglichen.

Wie wichtig eine ärztliche Untersuchung ist, dafür gab Direktor Bayr Beispiele aus seiner Schulpraxis an. In der unter seiner Leitung stehenden Schule befinden sich durchschnittlich etwas mehr als 400 Kinder. Zu Beginn des heurigen Schuljahres wurde bei fünf neu eintretenden Schülern Skoliose ärztlich bestimmt. Von den in der Schule befindlichen wurde bereits früher bei 16 Skoliose und bei 10 schlechte Haltung gefunden. Dies ergibt 31 Schüler mit nicht normaler Haltung. Kurzsichtigkeit wurde bei fünf neueingetretenen und bei 17 bereits in der Schule befindlichen Kindern konstatiert, in Summe 22 Kurzsichtige im heurigen Schuljahre. Auch die Mund- und Zahnpflege der Kinder werde durch den Schularzt eine bessere Pflege erfahren. Mit der Forderung, dafs der Schularzt Vorträge blofs für Lehrpersonen halten solle, kann sich Direktor Bayr nicht einverstanden erklären; sondern es sollten auch solche für die Schüler der Gewerbeschulen gehalten werden, damit sie einen Einblick erhalten, auf welche Weise sie sich ihre Gesundheit erhalten können. Der Schularzt werde hier sehr segensreich wirken können und vieles würde sich im gesundheitlichen Interesse der Kinder günstiger gestalten. Wenn nach einem besonderen Schularzt verlangt wird, sei damit nicht gesagt, dafs die Zustände unseres Schulwesens auf hygienischem Gebiete sich verschlechtert haben, sondern es sind die Ansprüche an die hygienischen Verhältnisse der Schule gestiegen, und zwar in demselben Grade, wie das Wissensgebiet sich erweitert hat.

Der Leipaer Jugendspielplatz und die Pflege der Jugendspiele.

12. Jahreshauptversammlung des „Vereins zur Gründung und Erhaltung von Jugendspielplätzen in Leipa“.

Mitget. von Jos. Just, Schriftführer.

Der Vorsitzende, k. k. Realschuldirektor Rud. Walda, hob in seiner Eröffnungsrede den mächtigen Fortschritt des Jugendspiel- und Sportwesens im allgemeinen hervor. Behörden und Vereine wetteifern, geeignete Plätze für die Erholung und Kräftigung der heranwachsenden Jugend zu gewinnen und zu erhalten. So hat unter anderen die Böhmische Sparkasse in Prag dem Deutschen Vereine für Jugendspiele in Prag eine Spende von 100 000 K zukommen lassen, welche zunächst zur Erwerbung und zweckmäfsigen Einrichtung eines eigenen geräumigen Spielplatzes in den königl. Weinbergen verwendet werden soll. Leider drohe das englische Vorbild des Sportes

grofse Nachahmung zu finden. Soweit das im allgemeinen Volksleben oder innerhalb der militärischen Kreise der Fall ist, sei dagegen nichts einzuwenden. Durch den Sport werde ein Wettstreit körperlicher Fertigkeiten trotz mancher Auswüchse hervorgerufen. Allein in die Schule gehöre der Sport nicht, weil er das, was für die Gesundheit wertvoll ist, vielfach ins Gegenteil verkehrt, weil er die einseitige Entwickelung einzelner Kräfte und Fähigkeiten an die Stelle der wünschenswerten Durchbildung des ganzen Körpers setzt, und weil er mit allen seinen Erregungen wetteifernden Ehrgeizes mit Notwendigkeit von den geistigen Zielen ablenkt und eine innere Sammlung unmöglich macht. Für unsere Jugend sei eine zunehmende Berücksichtigung der körperlichen Übungen ebenso erwünscht, als der Sport nachteilig ist. Gewifs sei nichts dagegen zu sagen, wenn die Schüler derselben Altersstufen, zuweilen auch die einer ganzen Anstalt, mit einander wetteifern, aber aller eigentliche Sport, alles Hervortreten in die Öffentlichkeit, alles „Rekordmachen" sei ein- für allemal von Übel. Es wäre erwünscht, wenn an allen höheren Lehranstalten der Nachmittagsunterricht derart beschränkt werden könnte, dafs Zeit für regelmäfsige körperliche Übungen gewonnen würde. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre es, wenn die erwachsene deutsche Jugend das Spiel mehr pflegen würde, und unsere deutschen Turner könnten sich ein grofses Verdienst um das Volkstum erwerben, wenn sie den Spielen der Erwachsenen Förderung zu teil werden liefsen, denn die Spiele seien, wie schon Jahn hervorgehoben hat, eine notwendige Ergänzung zum Turnen.

Der Schriftführer, Jos. Just, erstattete einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vereins zur Gründung und Erhaltung von Jugendspielplätzen im elften Vereinsjahre 1901—1902. Der Mitgliederstand habe infolge der Werbethätigkeit eine erfreuliche Zunahme erfahren. Dem Vereine gehören 182 Leipaer und 81 auswärtige Mitglieder an. Den Jugendspielplatz in einem, berechtigten Anforderungen entsprechenden Stande zu halten und den Besuch und geregelten Jugendspielbetrieb zu fördern, war der Ausschufs nach Kräften bemüht. Die Wege und Plätze wurden im Frühjahre ausgebessert, die Einfassungen und Pflanzungen hergerichtet. An den Spieltagen im April, Mai, Juni, Juli, September, Oktober wurden die dem Vereine gehörigen Spielgeräte und Behelfe in der Unterkunfthalle auf dem Spielplatze bereit gehalten und vom Vereinsdiener zur freien Benützung ausgefolgt. Der Besuch des Spielplatzes war auch im verflossenen Vereinsjahre ein sehr lebhafter und ein Beweis, dafs mit der Anlegung des Jugendspielplatzes einem tiefwurzelnden, allgemeinen Bedürfnisse der Schulstadt Leipa entsprochen worden ist. Der Ausschufs hat die Veranstaltung eines „Unterrichtskurses für Jugendspiele" in Leipa für die Zeit vom 17. bis 23. Juli beschlossen. Der Verein stellt den Spielplatz und alle erforderlichen Spielgeräte und Behelfe zur Verfügung und hat beim k. k. Landesschulrate um Gewährung einer Beihilfe aus Staats- und Landesmitteln zur Deckung der ziemlich erheblichen Kosten nachgesucht. Mit den Vereinszwecken (zu welchen auch Einführung und Pflege von Jugendspielen, Förderung und Verbreitung der Erkenntnis von der Notwendigkeit und Wichtigkeit von Jugendspielplätzen und Jugendspielen gehört) erscheint die Veranstaltung eines Jugendspielkurses wohl vereinbar, welcher ein besonders

wirksames Mittel sein wird zur Ausbildung sachkundiger Spielleiter, zur Erzielung geregelten Spielbetriebes, zu immer gröfserer Ausbreitung der ernsten, zielbewufsten Pflege der für die körperliche Ausbildung der Jugend so wichtigen Bewegungsspiele. In der wichtigsten Lebensfrage des Vereins, die Sicherung des Bestandes des vom Vereine mit einem Kostenaufwande von über 6000 fl. geschaffenen und erhaltenen Jugendspielplatzes betreffend, kann der Ausschufs leider noch nicht über einen günstigen Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen berichten. Immerhin hat die Stadtgemeinde Leipa vorläufig die Verlängerung des am 30. September 1902 endigenden Pachtverhältnisses bezüglich des der Herrschaft Neuschlofs gehörenden Grundes erwirkt und wegen Erwerbung des Platzes im Wege des Austausches die Verhandlungen eingeleitet.

Internationale Tuberkulosekonferenz in Berlin,

Oktober 1902.

Sanitätsrat Dr. Obertüschen betont die Notwendigkeit, im Kampfe gegen die Tuberkulose die Schule mit hereinzuziehen, und zwar in doppeltem Sinne. Die Schule darf nicht eine Ansteckungsquelle, ein Verbreitungsherd für die Krankheitserreger werden; sie mufs daher in ihren Einrichtungen so viel wie möglich auf alle hygienischen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, allen anerkannten hygienischen Bedürfnissen entsprechen. Aufserdem mufs die Schule erzieherisch und aufklärend auf die ihr anvertraute Jugend hinzuwirken suchen. Wie wir dem „*Berl. Tagebl.*“ entnehmen, fafste der Referent seine Mitteilungen folgendermafsen zusammen:

An der Lösung dieser Kulturaufgabe mufs sich auch die Schule beteiligen. Das Recht erwächst der Schule aus ihrer Stellung als Hauptträgerin der Kultur und Förderin alles menschlichen Fortschritts überhaupt, die Pflicht entspringt aus der Eigenschaft der Schule als obligatorischer, staatlicher Einrichtung, von der verlangt werden mufs, dafs sie Lehrer wie Schüler möglichst gegen die Ansteckungsgefahr der Tuberkulose schützt. Die Mitwirkung der Schule bei dem Kampf gegen die Tuberkulose hat auszugehen: a) von der Heilbarkeit der Tuberkulose, b) von ihrem Charakter als einer ansteckenden Krankheit.

Die aus der Heilbarkeit der Tuberkulose der Schule erwachsenden Pflichten verlangen: 1. dafs jedes tuberkulöse Kind vom Schulunterricht auszuschliefsen und möglichst in eine Kinderheilstätte zu bringen ist; 2. dafs jeder tuberkulöse Lehrer vom Unterricht fern bleibt und ohne Verlust seines Gehaltes so lange in Anstaltsbehandlung bleibt, wie dies ärztlich für notwendig befunden wird.

Bezüglich der Verhütung der Ansteckungsgefahr kann sich die Schule aufserdem in weitestem Umfange durch Mafsnahmen der Prophylaxe bethätigen, die sowohl direkt gegen die Übertragung der Krankheit, als auch indirekt auf die Bekämpfung der namentlich durch die Disposition sich ergebenden Gefahr der Verbreitung gerichtet sind. Die direkte Prophylaxe kann bei der Natur des Krankheitserregers (Tuberkelbacillus) und wegen seiner grofsen Verbreitung nur bedingten Wert beanspruchen. Der Haupt-

wert ist auf die indirekte Prophylaxe zu legen, die in der Hauptsache folgende Maſsnahmen umfaſst: a) Gröſsere Berücksichtigung der freien Leibesübungen, insbesondere der zur Kräftigung der Lunge und des Herzens dienenden, vor allem auch während der Reifezeit vom 14. bis 19. Jahre (höhere Schulen, kaufmännische und Fortbildungs-, gewerbliche und Lehrlingsschulen), b) Mitwirkung der Schule bei der Berufswahl, c) Möglichste Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Kräftigung der heranwachsenden Jugend beitragen, d) Belehrung der Schuljugend über die Natur der Infektionskrankheiten, beziehungsweise die Mittel zu ihrer Verhütung durch auf dem Seminar hinreichend vorgebildete Lehrkräfte (Anschauungsunterricht).

Die Durchführung der Forderungen läſst sich nur erreichen unter steter Mitwirkung ärztlicher Kräfte, daher ist eine wirksame Mithilfe der Schule bei der Schwindsuchtsbekämpfung nur bei der überall durchzuführenden Anstellung von Schulärzten zu erreichen.

Zur Sprachpflege in den Nebenklassen.

Dieses Thema behandelte Direktor Gutzmann unlängst in der Versammlung des Vereins für Sprachpflege in Berlin. Nach einer Charakterisierung der Schüler dieser Klassen zeigte der Vortragende, daſs aus psychologischen oder physiologischen Gründen sich hier die sprachlichen Schwierigkeiten häufen; die Erfahrung lehrt, daſs hier Stotterer in dreimal so hohem Prozentsatz wie in Normalklassen, Stammler in noch viel höherem Maſse und in vielfach recht schweren Formen, und auſserdem Silbenstolpern, Echolalie, Poltern, Brodeln und andere Störungen vorkommen. Gutzmann gab aus seiner reichen Erfahrung schätzenswerte praktische Winke über die Behandlung von Sprachstörungen und stellte folgende Forderungen: 1. „Die Lehrer der Nebenklassen müssen mit dem Wesen und dem Abstellungsverfahren der verschiedenen Sprachgebrechen vertraut sein.“ 2. „Zur Abstellung der verschiedenen Formen des Stammelns, wie auch zur Sprachpflege überhaupt, sind hauptsächlich in Verbindung mit den Sprech- und Leseübungen methodische Artikulationsübungen vorzunehmen, für welche der Lektionsplan Zeit und Platz vorzusehen hat. Für stotternde Kinder in den Nebenklassen sind besondere Unterrichtskurse einzurichten.“ In der nachfolgenden Debatte wurde betont, daſs auch in allen Klassen der Normalschule methodisch geleitete Artikulationsübungen in Verbindung mit Turn- und Atemübungen vorgenommen werden müſsten; auch wurde eine Statistik der Sprachgebrechen in den Nebenklassen gewünscht.

Ursache und Verhütung der Tuberkulose mit besonderer Beziehung auf die Schulverhältnisse.

Vortrag von Dr. J. Ruhemann im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege.

Der Vortragende lieſs folgende Gesichtspunkte hervortreten: Einmal ist es für die Erkenntnis der Entstehung der Tuberkulose wichtig, auf die körperliche Disposition sorgfältig zu achten. Das Studium dieser Disposition

ist ebenso notwendig, wie die eingehende Beschäftigung mit den biologischen Verhältnissen der den tuberkulösen Prozeſs selbst hervorrufenden Kochschen Bacillen. Gerade für das Schulalter kommen diese dispositionellen, angeborenen und erworbenen Momente sehr in Betracht. Hierher gehören: die Entwicklung des Brustkorbes, der Wirbelsäule, ferner der nachhaltige Einfluſs akuter Infektionskrankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Affektionen der Atmungsorgane, insbesondere der Grippe. Vor allem wies der Vortragende auf den noch nicht genügend gewürdigten Zusammenhang zwischen Grippe und nachfolgender Tuberkulose hin. Aber auch andere bösartige Spaltpilze wie Lungenentzündungs- und Eitererreger, können in hervorragender Weise an dem Ausbruche der Tuberkulose beteiligt sein. Sodann erwähnte der Vortragende die Schwankungen in den Giftigkeitsgraden der Tuberkelbacillen. Dadurch erkläre es sich, daſs sie einmal selbst bei vorhandener Disposition nicht wirksam werden, und daſs sie andererseits so mächtige Giftstoffe besitzen können, um auch ohne die Faktoren der Disposition die Krankheit ausbrechen zu lassen. Die Erklärung für diesen Virulenzgrad der Schwindsuchtserreger sucht der Vortragende in den Beziehungen zur Sonnenscheindauer zu finden. Je längere Sonnenscheindauer, desto weniger Tuberkulose und Influenza. Wenn auch das schulpflichtige Alter verhältnismäſsig kleine Zahlen in der Tuberkulosenstatistik gegenüber der Häufigkeit am Ende des zweiten Lebensjahrzehntes aufweist, so ist man doch verpflichtet, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Vorbeugungsmaſsregeln in der Schule und zum Teil durch die Schule (Wichtigkeit der Schulärzte) zu treffen. Und zwar soll die Aufnahme der an Tuberkulose erkrankten Schüler verhindert, tuberkulöse Lehrer ferngehalten, für Reinlichkeit in den Schulzimmern gesorgt werden. Sodann sollen die die Krankheit vorbereitenden dispositionellen Momente durch zweckmäſsige schulhygienische Anordnungen in ihren schädigenden Einflüssen gemildert werden. Die theoretisch nicht unbegründete Forderung, besondere Schulklassen beziehungsweise Schulen für tuberkulöse Kinder zu errichten, hält R. nicht für durchführbar; sie würde, abgesehen von allen anderen Momenten, an den Umständen scheitern, daſs der Eindruck der Zugehörigkeit zu einer derartigen Gemeinschaft Siecher auf das Gemüt der Kinder von unheilvollerer Wirkung sein dürfte als sich durch die prophylaktische Bedeutung einer solchen Institution für die Allgemeinheit verantworten lassen dürfte; auch würde es nicht gerade leicht sein, gesunde Lehrer für derartige Stellungen zu finden. *„Berl. Tageblatt.“*

Kleinere Mitteilungen.

Einen Fragebogen über die Schulanfänger hat die Konfessionellgemischte Volksschule zu Frankenthal (Pfalz) eingeführt. Wir geben diesen Fragebogen, den wir der kgl. Lokalschulinspektion Frankenthal verdanken, unverkürzt wieder:

An das Elternhans: Um anf die etwaigen Fehler und Schäden der Kinder in der Schnle gebührend Rücksicht nehmen zn können, ersnchen wir um gewissenhafte Bcantwortnng der umstehenden Fragen nnd um Rückgabe des Bogens binnen 3 Tagen.

Der Lehrer ist bei Beantwortung der einzelnen Fragen zur Beihilfe gerne bereit.

Name des Kindes:........ . geb........... zn...........
Sohn (Tochter) des............... ., Konfession:..............,
erste Impfung: ...., zweite Impfung:............ ....

Fragen:	Antworten:
1. a) Welche von den nebenbezeichneten Krankheiten hat das Kind überstanden?	1. a) Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Kenchhusten, Ohrenkrankbeiten, Angenkrankheiten, Gehirnentzündung, englische Krankheit? (Die gehabte Krankheit ist zu unterstreichen!)
b) Welche sonstigen Krankheiten hat das Kind überstanden?	b)......... ....
2. Wie alt war es damals?	2...............
3. Sind Nachteile znrückgeblieben nnd welche?	3...... ....
Ist das Kind 4. kurzsichtig?	4. ....
5. Schielt es?	5...............
6. Ist es schwerhörig?	6...............
7. Stottert es?	7...............
Ist cs 8. lungenkrank?	8...............
9. herzkrank?	9............ ...
10. mit Bruchschaden behaftet?	10..............
11. mit schiefem Rückgrat?	11..............
12. Ist ein Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase bemerkt worden?	12........ ....
13. Hat es eine Hautkrankheit?	13..............
Ist es 14. cpileptisch?	14......... .....
15. Klagt es häufig über Kopfschmerz?	15.. ....
Ist es 16. dem Alter entsprechend körperlich nnd geistig entwickelt?	16.......... ....
17. oder geistig und körperlich zurückgeblieben nnd weshalb?	17.............. ....
18. Welche sonstigen Fehler sind anzugeben?	18.............. .. ..

Bemerkung: Etwaige vertranliche Mitteilnngen über das Kind sind dem Lehrer von Vater oder Mutter persönlich zn erstatten.

Wer hat vorstehenden Fragebogen ansgefüllt? (Vater? Mntter? Pflegeeltern? Grofseltern? Hansarzt? Lehrer?)

(Das Zutreffende ist zn nnterstreichen!)

Bemerkung für den Lehrer: Dieser Fragebogen ist aufzubewahren und bei Klassenänderung des Schülers dem betreffenden Lehrer zuzustellen. Nach auswärts geht der Bogen nicht, nur ein kurzer Auszug hieraus ist dem Überweisungsscheine beizugeben!

(Es unterliegt keinem Zweifel, dafs ein derartiger Fragebogen, wenn er richtig und mit Verständnis ausgefüllt wird, einen grofsen Wert besitzt. Er bildet die Grundlage eines Gesundheitsscheines, der das Kind durch seine ganze Schulzeit begleiten und dem Lehrpersonal als Richtungslinie für die individuelle Behandlung des Kindes dienen soll. Nicht empfehlenswert scheint uns nur, dafs, wie offenbar vorausgesetzt wird, dieser Fragebogen in der Mehrzahl der Fälle nicht von einem Arzte, sondern von einem Laien (Eltern, Lehrer) ausgefüllt werden soll, während hierzu eigentlich nur der Arzt (Hausarzt, Schularzt) berufen ist. Wollen wir hoffen, dafs dies in Frankenthal wirklich der Fall sein werde. D. Red.)

Die Fürsorge für mittellose Schulkinder ist, wie man der *„Frankf. Ztg.“* schreibt, in Genf sehr gut organisiert. Die Speisung der Kinder geschieht hier allerdings nicht aus städtischen oder kantonalen Mitteln, sondern durch private Vereine, die „Cuisines scolaires“. Ihre Wirksamkeit ist ermöglicht durch reiche Spenden an Geld und Lebensmitteln. Die Bauern der Umgebung spenden Feldfrüchte, die zu Beginn des Schuljahres aus den Dörfern abgeholt werden, Vereine veranstalten Bazars und Unterhaltungen zu Gunsten der „Schulküchen“; auch das Stadttheater stellte sich an einem Abende in ihren Dienst (das Reinerträgnis der Vorstellung vom 9. ds. Mts. warf 2000 Fr. für die „Schulküchen“ ab); Mitglieder und Nichtmitglieder leisten jährliche Beiträge, und viele Fabrikanten stellen sich mit Geschenken gröfserer Quantitäten ihrer Erzeugnisse ein.

Die Unterstützung von Seite der Stadt besteht in der unentgeltlichen Überlassung der Lokalitäten. Wo dies irgendwie möglich, wurde ein verfügbarer Raum als Speisesaal und Küche eingerichtet. In einigen Schulen mit beschränkten Räumlichkeiten wird der Turnsaal mittags regelmäfsig in einen Speisesaal umgewandelt. Bei den beiden neuen, jetzt im Baue begriffenen Schulen ist schon a priori auf einen geeigneten Speiseraum und eine Küche Bedacht genommen. An bezahltem Personal besitzt jede Schulküche nur eine Köchin. Ihr stehen Lehrerinnen als freiwillige Gehilfinnen und als Aufseherinnen zur Seite. Die Bewirtung der Kinder geschieht durch Mitglieder des Komitees, Bürger aus dem Schulquartiere. Täglich haben vier dieser „Kommissare“ Dienst. Sie verpflichten sich am Beginne des Schuljahres, einmal in der Woche des Amtes zu walten. Handwerker, Kaufleute, Wirte, Ingenieure u. s. w. befinden sich unter diesen freiwilligen Kellnern oder richtiger Bewirtern.

Dadurch ist es den vier bestehenden „Cuisines scolaires“ ermöglicht, mit dem verhältnismäfsig geringen Aufwande von 30000 Fr. im Schuljahre täglich gegen 600 Schulkinder zu bespeisen. Nicht blofs die völlig mittellosen Schulkinder können an den Mahlzeiten teilnehmen, sondern auch die Kinder jener Eltern, die zwar nicht mittellos, aber tagsüber nicht zu Hause sind. Die letzteren zahlen für die Mittagsmahlzeit 30 Cts. Doch ist ihre Zahl verschwindend gering; auf 100 Teilnehmer entfallen durch-

schnittlich 5 zahlende Kinder. Die Mahlzeit besteht täglich aus Suppe, Fleisch mit Zuspeise und einem Dessert. Nebenbei: die Mahlzeiten sind wirklich schmackhaft und nahrhaft. Die Kinder selbst sitzen vergnügt auf den Holzbänken um die langen Tische, jedes hat sein eigenes Trinkglas vor sich. Wie das schwatzt und lacht und lärmt! Aber man läfst sie lärmen. Die Kommissare — selbst Familienväter — haben für jedes Kind einen freundlichen Blick oder ein freundliches Wort. Da gibt es kein Einschüchtern und dafür auch keine Duckmäuserei. Die Kinder fühlen sich frei, gar nicht bedrückt, und das mufs ihre Entwickelung entschieden wohltuend beeinflussen. Nach Schlufs der Mahlzeit erfolgt der Aufbruch. Die Kinder geben den „Kommissars“ die Hand und eilen dann Arm in Arm die Treppen hinunter. Laut geht es auch dabei zu! Die gröfseren Schulmädchen helfen noch das Geschirr abräumen und die Tische reinigen, dann eilen auch sie hinunter in den Hof oder in den Schulsaal, wo bis zu Schulbeginn allerlei Kurzweil getrieben wird.

Die neueren Schulen haben gedeckte Höfe, so dafs die Kinder selbst bei Regenwetter nicht zum Aufenthalte in den geschlossenen Schulräumen gezwungen sind.

Die Bewirtung der Kinder beginnt vom Schulbeginne an durch den ganzen Winter bis in den Monat April. In den Sommermonaten wird von der Bespeisung der Kinder abgesehen, weil die Verdienstverhältnisse der Eltern in dieser Zeit günstiger sind.

Aber mit der Speisung durch die „Cuisines scolaires“ ist die Fürsorge für die Schulkinder noch nicht erschöpft. Eine ungemein nützliche und wohlthuend wirkende Einrichtung ist die, dafs die Kinder, deren Eltern aufser Hause arbeiten und erst spät abends heimkehren, nach Schulschlufs unter Aufsicht besonderer staatlicher Lehrkräfte im Schulgebäude verbleiben und sich die Zeit — ganz nach freier Wahl — durch Spiel oder Arbeit vertreiben können. Im Winter halten sie sich in den warmen Räumen auf, im Frühling oder Sommer unternehmen sie unter Führung des Aufsehers oder der Aufseherin gemeinsame Spaziergänge.

Täglich um 6 Uhr abends wird an alle Kinder ein Stück Brot, ein Stück Chokolade und etwas Obst verabreicht. Diese Mahlzeit erhalten die Kinder durch das ganze Jahr, auch nach Aufhören der Mittagsmahlzeiten. Sie kehren, wenn auch vielleicht nicht satt, so doch jedenfalls nicht mit leerem Magen, am Abend heim. Der Aufenthalt im Schulhause ist ihnen bis 8 Uhr abends gestattet. Da finden wohl die meisten ihre Eltern zu Hause

Jedes Kind, ohne Unterschied der Konfession und Landeszugehörigkeit, wird dieser Fürsorge teilhaftig. Wer die vergrämten und bleichen Gesichter der hungernden und notgedrungen auf der Strafse umherirrenden Kinder anderer Grofsstädte mit diesen Kindern vergleicht, wird auf den ersten Blick den ganz gewaltigen Nutzen dieser Institutionen erkennen.

Desinfektion von Schulbüchern in Amerika. Über einen beachtenswerten Schritt der Gesundheitsbehörde des nordamerikanischen Staates New-Jersey in Bezug auf Schutz vor Ansteckung durch Schulbücher teilen die *„Allg. wissensch. Berichte aus New-York“* folgendes mit: In der Hauptstadt dieses Staates ist ein Versuchskabinett zur Desinfektion von

Büchern, Kindergartengeräten und anderen Gegenständen eingerichtet worden, die von den Pfleglingen der öffentlichen Schulen benutzt werden. Das Kabinett ist aus Holz hergestellt, hat einen Raumgehalt von 24 Kubikfufs und ist vollkommen dicht verschliefsbar. Als Desinfektionsmittel wird Formaldehyd benutzt. Damit dieses Gas genügend in die Gegenstände eindringen kann, werden die Bücher aufrecht und weit geöffnet aufgestellt. Jeden Tag, nachdem die Schüler den Unterricht verlassen haben, werden sämtliche von ihnen benutzten Gegenstände in das Kabinett gebracht und dort der Desinfektion unterworfen. Wenn sie am nächsten Morgen zum erneuten Gebrauch an die Schüler verteilt werden, ist ein Geruch des desinfizierenden Gases an den Gegenständen mit glatter Oberfläche, also an Büchern, Federhaltern und ähnlichen Geräten, nicht erkennbar, während er an Zeug, z. B. wollenen Bällen, lange haften bleibt. Durch scharfe Prüfungen soll nachgewiesen worden sein, dafs die geschilderte Mafsnahme genügt, die Bücher in allen ihren Teilen vollkommen keimfrei zu machen.

Über einen eigenartigen Fall hysterischer Stimmlosigkeit bei einem Kinde berichtet Dr. P. Bride in *„The Edinburgh Med. Journ.“* (August 1902). Ein Knabe von 12 Jahren machte sich im jugendlichen Übermut das Vergnügen, an einem Hause die Glocke zu ziehen und dann wegzulaufen. Er wurde von einem Herrn ergriffen und in das betreffende Haus zurückgebracht, ohne aber weiter bestraft zu werden. Infolge des ausgestandenen Schrecks verlor der Knabe für längere Zeit die Sprache, und alle ärztlichen Bemühungen, ihm dieselbe wieder zu verschaffen, waren vergebens. Erst nach $^3/_4$ Jahren erlangte der Patient unter eigenartigen, fast an klassische Vorbilder erinnernden Umständen die Sprache wieder: Sein Bruder hatte für einige Augenblicke das Zimmer verlassen, und der Vater, momentan seines Sohnes Leiden vergessend, herrschte ihn an, die Mutter zu rufen. Der Knabe tat, wie ihm befohlen, und befreite sich so von seinem Leiden.

Die traurigen Schulzustände in der Provinz Posen sind zur Genüge bekannt. Am traurigsten dürften sie jedoch im Kreisschulinspektionsbezirk Grätz sein. Nach einer Mitteilung der *„Preuss. Lehrerztg.“* zählt der Bezirk 47 Schulen; davon sind überfüllt 1 evangelische, 26 katholische Schulen. 18 Schulen haben über je 100 Schüler, 5 Schulen 150 bis 200 Kinder. Mehr als 200 Kinder zählt die Schule in Zemsko, die zum 1. Oktober v. J. durch die Schule zu Bielawy entlastet werden sollte. Durchschnittlich entfallen auf 1 Lehrer 79 Kinder. Nicht besetzt sind 12 Stellen, das sind etwa 15 Prozent.

Eine Lungenheilstätte für Lehrer und Lehrerinnen soll demnächst in Frankreich gegründet werden. Wie die *„Preuss. Lehrerztg.“* mitteilt, geht die Anregung zu dem Unternehmen von der nationalen Lehrervereinigung aus, die sich zu diesem Zwecke mit den „Sociétés amicales d'instituteurs“ in Verbindung gesetzt hat. Die letzteren werden jährlich einen Zuschufs von 40000 Francs zu den Betriebskosten beisteuern, während die auf 800000 Francs geschätzten Baukosten durch eine Lotterie aufgebracht werden sollen. Jeder französische Lehrer soll zehn Lose dieser Lotterie zum Preise von 1 Franc für das Stück zum Weitervertrieb

übernehmen. Aufserdem hofft man auf Unterstützungen des Staates und der Gemeinden. Die Anstalt soll 100 Betten erhalten.

Ferienkolonie für Studenten in Ungarn. Wie MAX GUTTMANN in *„Körper und Geist"* (No. 14) mitteilt, hat Graf JOHANN PALLFY dem ungarischen Staate eine Ferienkolonie im Werte von 3 Millionen Kronen geschenkt, die für 120 Studenten der höheren Schulen ohne Unterschied der Konfession bestimmt ist. Diese Kolonie umfafst 7000 Joch Waldung der Herrschaft Biebersburg bei Prefsburg und einen Teil des romantisch gelegenen Schlosses gleichen Namens. Diese Spende übertrifft daher noch die Wiener Ferienkolonie in Steg bei Zell am See im Salzkammergut, die nur für 100 Studenten aus Wien eingerichtet ist.

Zu den Frequenzverhältnissen der Berliner Volksschulen bemerkt der Bericht der städtischen Schuldeputation über das Berliner Volksschulwesen für 1901/02, es sei im letzten Jahre trotz der nur geringen Zunahme der Kinderzahl doch auf eine erhebliche Vermehrung der Klassen hingewirkt worden. Dadurch sei die durchschnittliche Besetzung der Klassen weiter verringert und die Zahl der „fliegenden" Klassen vermindert worden. Die Durchschnittsbesetzung sei im letzten Jahre zwar wieder nur um etwa ein Kind pro Klasse (von rund 50 auf rund 49 Kinder) heruntergegangen, aber bei der hohen Gesamtzahl von 4342 Klassen sei schon das ein Erfolg. Die fliegenden Klassen betrachte die Schulverwaltung als einen Nothebelf, zu dem sie ungern greife, der sich aber kaum ganz werde vermeiden lassen. Die Frequenz der Gemeindeschulen hänge von den nicht vorauszusehenden Schwankungen der Bevölkerungszahl der einzelnen Stadtteile ab. Hätte man — bemerkt hierzu der *„Vorwärts"* — nur nicht so lange an dem Grundsatz festgehalten, die Schulhäuser bis auf den letzten Raum und die Klassenzimmer bis auf den letzten Platz zu besetzen. Dadurch hat man sich selber auf Jahre und Jahrzehnte hinaus der Möglichkeit beraubt, auch einen unerwartet hohen Zuwachs immer noch ohne Mühe unterbringen zu können. Soll hier in absehbarer Zeit gründliche Besserung geschaffen werden, dann wird die durchschnittliche Klassenfrequenz eben doch um mehr als ein Kind pro Jahr verringert werden müssen.

Dafs die Unterrichtserfolge der Gemeindeschulen keine günstigen sind (nur 51 Prozent der Kinder gingen von der ersten oder der Oberklasse ab), das erklärt der Bericht nicht aus der hohen Frequenz und anderen Mängeln der Berliner Gemeindeschule, sondern aus dem häufigen Schulwechsel infolge Verzuges und aus dem Zuzug von aufserhalb, namentlich aus polnisch sprechenden Gegenden. Genannt werden dafür noch ein paar andere Ursachen, die „mehr oder weniger den Kindern die Erreichung des Lehrzieles erschweren": verschiedene Begabung der Kinder, Heranziehung zu gewerblicher Beschäftigung, ungünstige sanitäre Verhältnisse und „vielleicht eine nicht ganz den Verhältnissen entsprechende Verteilung des Unterrichtsstoffes". Hinsichtlich der beiden letztgenannten Ursachen sei Wandel geschaffen worden durch Anstellung von Schulärzten und Einführung eines neuen Lehrplans.

Über den Mifsbrauch des Tabakrauchens unter seinen Schulkindern hat ein holländischer Lehrer Untersuchungen angestellt. Alle, die nur einmal zum Scherz oder aus Neugier geraucht, zählte er nicht,

sondern nur diejenigen, die eine Zigarre oder eine Pfeife zu Ende rauchen konnten, ohne dafs ihnen übel wurde. Das betrübende Resultat war, dafs es unter den Kindern bis zu sieben Jahren neun Raucher gab, unter denen von sieben bis zehn Jahren elf, und unter denen über 10 Jahren neun. Es waren also zusammen 29 Raucher, wobei zu bemerken ist, dafs die Schule nur 58 Schüler hatte.

Der Verein zur Beköstigung bedürftiger Schulkinder in Dresden hat nach einer Mitteilung der *„Pädag. Ztg.“* (Novbr. 1902) im vorigen Winter täglich an 525 arme Schulkinder warme Mittagskost, insgesamt 50715 Portionen im Werte von 10143 Mk. gespendet.

Die Kindersanatorien in Kopenhagen und Umgegend. Eine private, philantropische Gesellschaft hat, wie das *„Nordiskt Medicinskt Arkiv“* (1902, Afd. II, No. 17) berichtet, seit 1890 in Hellebäk an der Nordküste von Seeland ein Sommer-Sanatorium für Rekonvalescenten und skrophulöse Kinder gegründet. Anfangs waren nur gemietete Lokalitäten vorhanden, seit 1896 aber besitzt die Gesellschaft ein eigenes Gebäude. Es sind bis jetzt in 55791 Tagen insgesamt 1786 Kinder behandelt worden, Knaben und Mädchen monatlich abwechselnd. Die Ausgaben betrugen für das Jahr 5421 Kronen, pro Tag also 76 Öre. Die Gesellschaft plant, noch eine zweite Anstalt zu errichten, damit Knaben und Mädchen gleichzeitig Aufnahme finden können. Der ärztliche Bericht, den Dr. Högsbro verfafst hat, rühmt die ausgezeichneten Resultate auch eines kurzen Aufenthaltes in diesem Sanatorium.

Kinderarbeit in Amerika. In der letzten Nummer der *„St. Louis Medical Rewiew“* lenkt Dr. P. F. Barbour die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in den Südprovinzen der Vereinigten Staaten. Dort befinden sich die grofsen Baumwollmanufakturen, die in ihren Fabriken fast ausnahmslos Frauen und Kinder beschäftigen. Alle Bestrebungen, den herrschenden, menschenunwürdigen Zuständen ein Ende zu machen, sind an dem Widerstand der einflufsreichen Grofsindustriellen bis jetzt gescheitert, der Süden der Vereinigten Staaten ist eben noch immer das gelobte Land der Sklaverei. So darf es geschehen, dafs nach ungefährer Schätzung mehr als 16000 Kinder unter 14 Jahren 11—12 Stunden täglich, während der Saison sogar noch des Nachts, für 10—15 Cents arbeiten müssen.

Kindervolksküchen Berlins. Der Berliner Verein für Kindervolksküchen hat nach seinen Verwaltungsberichten über die Jahre 1900/02 aus eigenen Mitteln, Aufführungen, Gemeindebeiträgen, Spenden, Vermächtnissen und den Beiträgen zahlender Kinder an den durchschnittlich 118 Speisetagen 1900/01 täglich durchschnittlich 2602 Portionen, 1901/02 sogar 2869 Portionen, im ganzen 304468 und 335695 Portionen verabreicht. Um den Kindern den Weg von der Schule zur Küche zu verkürzen, sind, wie die *„Soc. Praxis“* mitteilt, für den Winter 1902/03 12 Küchen in allen Stadtteilen errichtet, die von ehrenamtlichen Vorsteherinnen geleitet werden. Die Küchen sind so gelegen, dafs sie notleidende Kinder von 223 Schulen versorgen können. Das schöne, aber kaum erreichbare Ziel des Vereins ist, dafür zu sorgen, dafs es in Berlin keine hungernden Kinder gebe. Dazu bedarf es allerdings noch mancher Spenden. Bis

jetzt zählt der Verein 2222 Mitglieder. Mögen sich ihm noch viele andere anschliefsen.

Die städtische Schulzahnklinik in Strafsburg, die unter der Leitung des Dr. JESSEN steht, hat die Herausgabe einer *„Die Zähne und ihre Pflege“* betitelten Wandtafel mit sehr anschaulichen Abbildungen veranlafst. Dieselbe enthält auch einige Sätze, die sich auf die Entwicklung und die Besorgung der Zähne beziehen.

Tagesgeschichtliches.

Die Reinigung der Schulzimmer. Unter diesem Titel bringt das *„Berl. Tagebl.“* einen mit J. K. unterschriebenen Artikel, dem wir folgendes entnehmen.

Vielfach hört man Klagen, dafs die Unterrichtsräume der Schulen nicht oft oder nicht gründlich genug gereinigt werden. Selbst von Lehrern und Schülern höherer Schulen wird darüber geklagt, dafs wohl die Anordnung, sämtliche Unterrichtszimmer zwei- bis dreimal wöchentlich zu reinigen, bestehe, dafs sie aber durchaus nicht immer in gehöriger Weise befolgt werde. Auch in Berlin sind seit langer Zeit Beschwerden über mangelhafte Reinhaltung der Schulzimmer vernommen, von der Stadtverwaltung aber bisher immer als unbegründet bezeichnet worden, bis neuerdings die staatlichen Aufsichtsorgane dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Dabei hat sich ergeben, dafs die bisher dreimal wöchentlich vorgenommene Reinigung der Lehrzimmer in den Berliner Gemeindeschulen tatsächlich ungenügend ist, dafs aber namentlich bei Schulen in Mietsräumen und bei solchen Anstalten, die dem Forbildungsschulunterricht dienen, in Zukunft gründlicher gereinigt werden mufs.

Man kann sich nur wundern, dafs man bei dem schon vor Jahren energisch aufgenommenen Kampfe gegen die Tuberkulose der Reinhaltung der Schulen bisher noch so wenig Aufmerksamkeit zugewendet hat, und dafs tägliche und gründliche Säuberung aller Unterrichtsräume nicht schon lange als dringendes Erfordernis anerkannt und durchgeführt worden ist; denn es unterliegt keinem Zweifel, dafs in Räumen, wo 30 bis 40 oder noch mehr Personen verschiedenster Stände verkehren, ganz unvermeidliche Staubaufwirbelungen und manche Ansteckungsgefahren bestehen. Die preufsische Aufsichtsbehörde hat daher auch der Berliner Stadtverwaltung empfohlen, in Zukunft täglich eine gründliche Reinigung der Schulräume vornehmen zu lassen. Man hat sich dabei bisher nun probeweise sogenannten Stauböles zum Durchtränken der Dielen bedient und damit so gute Erfahrungen gemacht, dafs dasselbe wahrscheinlich ziemlich allgemein zur Einführung kommen wird. Es ist dringend zu wünschen, dafs auch die übrigen Bundesstaaten dem Beispiele Preufsens folgen und den Gemeindeverwaltungen tägliche und gründliche Reinigung aller Unterrichtsräume

nachdrücklich zur Pflicht machen werden; dagegen dürfen weder technische noch finanzielle Bedenken zur Geltung kommen. Wo es sich um die Gesunderhaltung von Schulkindern und von Schullehrern handelt, können Mehrkosten als Ausführungshindernisse nicht gelten. Überdies ist es vom finanziellen Standpunkte aus zweckmäſsig, mit der erhöhten Sauberkeit in den Schulzimmern auch die Sauberkeit und dadurch mittelbar auch die Gesundheit der Schuljugend zu fördern. Je gesünder, je kräftiger diese Schuljugend heranwächst, um so widerstandsfähiger wird sie Krankheiten gegenüber. Und solch ein allgemein verbesserter Gesundheitszustand macht sich schlieſslich doch bei dem Armen- und Krankenpflegeetat bemerkbar. Es gibt noch einen ganz direkten Weg, trotz der Mehraufwendungen für Reinerhaltung der Schulzimmer, dennoch den Gesamtausgabenetat für das Berliner Schulwesen nicht höher anschwellen zu lassen. Man braucht nur den gegenwärtig bei allen den Berliner Schulbauten getriebenen übermäſsigen Fassadenluxus einzuschränken, und die Mehraufwendungen für die verbesserte Reinigung der Klassen sind reichlich wieder ausgeglichen.

Gerichtshöfe zur Aburteilung von Kindern, die sich gegen Strafgesetze vergangen haben, sind seit einiger Zeit in New York eingeführt worden. Es wird dadurch verhütet, daſs die kleinen Übeltäter mit der Verbrecherwelt in Berührung kommen. Nicht nur das ganze prozessuale Verfahren ist dem kindlichen Verständnis angepaſst und darauf berechnet, durch eine gewisse Feierlichkeit einen tiefen Eindruck auf das junge Gemüt zu machen, sondern auch die durch den Kindergerichtshof zuerkannten Strafen fassen lediglich die Besserung der kleinen Sünder, zumal durch Versetzen in ein anderes, sittlicheres „Milieu“, ins Auge. Kindergerichte funktionieren bereits auch in Chicago und dürften demnächst in Missouri eingerichtet werden.

Kinderelend. Wie die Tagesblätter melden, wurde vor kurzem in Ilmenau (Thüringen) in der Bürgerschule durch Umfrage festgestellt, daſs über 100 Kinder zur Schule gekommen waren, ohne vorher irgend etwas Warmes genossen zu haben! Der Rektor liess den Armen in der Zwischenpause Kaffee reichen. Wer aber wird es weiterhin tun?

Ein Kinderbrausebad soll in Berlin vom Verein für Volksbäder eingerichtet und in Mietsräumen untergebracht werden.

Für Zulassung der Mädchen in Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen zu petitionieren beschloſs, wie das „*Päd. Wochenbl.*“ mitteilt, der Wiesbadener Frauentag auf Antrag von Frau Regnies in Frankfurt a. M. Der Antrag wurde u. a. damit begründet, daſs dieses Ziel finanziell leichter zu erreichen sei als die Schaffung gymnasialer Mädchenschulen, namentlich in kleineren Orten. Dr. Knittel teilte aus den Erfahrungen badischer und württembergischer Gymnasialschulen mit, daſs der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen nirgends nachteilig empfunden worden sei. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, daſs die süddeutschen Staaten gerade in Erziehungsfragen ein nachahmenswertes Beispiel geben.

Eine Vereinigung abstinenter Studenten hat sich, wie die „*Abstinence*“ mitteilt, am Anfang des laufenden Wintersemesters in Tübingen gebildet.

Für die Einführung von Unterricht über den Antialkoholismus hat sich in neuester Zeit der Verein abstinenter Schweizer Lehrer ausgesprochen. Um hierfür Propaganda zu machen, hat das Zentralkomitee beschlossen, Hand in Hand mit dem Vereine abstinenter Studenten zu gehen.

Vorträge über Gesundheitslehre in höheren Lehranstalten. Auf Anordnung des preufsischen Kultusministers werden jetzt, wie wir der „*Soc. Praxis*" (No. 6) entnehmen, an acht Gymnasien und Realschulen in Berlin und Umgegend je vier einstündige Vorträge über die wichtigsten Kapitel der Schulhygiene gehalten. Die Vorträge behandeln: 1. Die Bedeutung der Mikroorganismen für die öffentliche Gesundheitspflege, 2. die Ernährung mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage, 3. die individuelle Hygiene mit Berücksichtigung des Sports und 4. die Hygiene der geistigen Arbeit und die Pflege der Sinnesorgane. Zur Übernahme dieser Vorträge soll sich eine Reihe erster Kräfte bereit erklärt haben. An den Vorträgen nehmen die Schüler der drei obersten Klassen teil; auch ist es den Lehrern und den Eltern der Schüler gestattet, denselben beizuwohnen. Von dem Ausfall des Versuches wird es abhängen, ob diese Einrichtung zu einer dauernden sich gestalten und weiterhin auch in den höheren Lehranstalten anderer Städte eingeführt werden soll.

(Wir halten dieses Unternehmen, trotz der ihm zu Grunde liegenden sympathischen Tendenz für verfehlt, weil es offenbar unmöglich ist, vor gänzlich unvorbereiteten jungen Leuten in 4 Stunden mit Aussicht auf Erfolg vier Fragen zu behandeln, von denen jede den Gegenstand einer ganzen Reihe von Vorträgen bilden sollte. D. Red.)

Eine zahnärztliche Poliklinik für Volksschulkinder in Darmstadt wurde vor kurzem eröffnet. Wie die „*Soc. Praxis*" (No. 11) mitteilt, ist das neue Institut eine mit Unterstützung der Stadtverwaltung ins Leben gerufene Gründung des Vereins hessischer Zahnärzte, dessen Bemühungen die Errichtung in erster Linie zu danken ist.

Ein die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder regelndes Gesetz für das Grofsherzogtum Baden ist unterm 11. August v. J. veröffentlicht worden.

Amtliche Verfügungen.

Bestimmungen, betreffend Bekämpfung der Läusesucht in den Volksschulklassen der Stadt Zürich.

(Vom 8. Oktober 1902.)

Art. 1. Die Lehrerschaft bringt dem Stadtarzte unter Angabe sämtlicher Personalien diejenigen Kinder zur Kenntnis, welche mit Läusen oder Nissen behaftet sind. Auch der Stadtarzt untersucht bei seinen Schulbesuchen die Kinder auf das Vorhandensein von Kopfparasiten.

Art. 2. Die Eltern der mit Läusen oder Nissen behafteten Kinder werden vom Stadtarzte durch die Schulkanzlei aufgefordert, die nötigen Reinigungsvorkehrungen zu treffen. Sie erhalten eine gedruckte Anleitung über die Art des Reinigungsverfahrens. Zwecks Vornahme der Reinigung erhält das Kind einen dreitägigen Schulurlaub, von dessen Erteilung die Schulkanzlei dem Lehrer des Kindes und dem Stadtarzte Mitteilung macht.

Art. 3. Ergibt eine nach fünf Tagen durch den Stadtarzt vorgenommene Untersuchung, daſs die Reinigung nur mangelhaft oder gar nicht vollzogen wurde, so wird auf Antrag des Stadtarztes vom Vorstande des Gesundheitswesens die amtliche Reinigung angeordnet. Dieselbe ist erstmalig unentgeltlich, im Wiederholungsfalle können den Eltern die Kosten und gegebenenfalls eine Buſse auferlegt werden.

Art. 4. Die amtliche Reinigung wird von einer hierfür angestellten weiblichen Person in der Wohnung der Eltern der Schulkinder vollzogen; wo sich dem Vollzuge in der Wohnung ernstliche Hindernisse entgegenstellen, kann Überweisung an das Kantonsspital stattfinden.

Art. 5. Kinder, welche an schweren Folgezuständen der Läusesucht erkrankt sind, deren Heilung ärztliche Behandlung erfordert, können auf Antrag des Stadtarztes vom Vorstande des Gesundheitswesens vom Schulbesuche ausgeschlossen werden. Vom Schulausschlusse ist dem Vorstande des Schulwesens und dem Lehrer des Kindes Kenntniss zu geben.

Im Namen des Stadtrates:

Der I. Vizepräsident:	Der Stadtschreiber:
El. Hasler.	Dr. Bollinger:

Anleitung an die Eltern, betreffend die Bekämpfung der Läusesucht.

Bei der stattgehabten ärztlichen Untersuchung Ihres Kindes . . . . . hat sich auf dessen Kopfe Ungeziefer vorgefunden. Da dieses leicht schwere Krankheiten verursacht, und zudem die Gefahr seiner Übertragung auf andere Personen besteht, ist im Interesse Ihres Kindes, Ihrer Familie, sowie der Schule eine gründliche Reinigungskur unerläſslich. Falls Sie nicht vorziehen, Ihren Hausarzt zu Rate zu ziehen, wird Ihnen folgende Behandlungsweise empfohlen: In erster Linie ist das Abschneiden der Haare, namentlich wenn das Ungeziefer reichlich vorhanden ist, sowie bei Krusten- und Borkenbildung, notwendig. Sodann reiben Sie jeweilen abends (doch ja nicht in der Nähe des Lichtes oder der Lampe) dem Kinde den behaarten Kopf mit einer Mischung von Petroleum und Olivenöl (zu gleichen Teilen) tüchtig ein und bedecken ihn mit einer Haube oder einem am Halse festschlieſsenden Kopftuche. Am folgenden Morgen wird der Kopf mit warmem Wasser und Schmierseife gereinigt und mit einem feinen Kamme durchgekämmt. In dieser Art und Weise besorgen Sie die Reinigung an drei aufeinanderfolgenden Tagen, während welcher Zeit das Kind vom Schulbesuche dispensiert ist. Zur Entfernung der zurückbleibenden Nissen reiben Sie, solange noch Nissen vorhanden sind, die Haare büschelweise zwischen 1 oder 2 mit Essig getränkten Tüchern. Sollte nach Verlauf

von fünf Tagen eine erneute ärztliche Untersuchung zeigen, daſs der Kopf Ihres Kindes nicht genügend gereinigt ist, so wird zwangsweise Reinigung des Kindes durch die Schule angeordnet werden.

Erlaſs über ein Schulmuseum in Wien.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 7435.

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 2. September 1902.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaſs vom 7. Juni 1902, Z. 12551, Nachstehendes anher eröffnet:

In Wien hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche den Namen „Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums" führt und, wie der Name besagt, die Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Verbindung mit einer Zentralbibliothek in Wien anstrebt.

Vorzüglichster Zweck dieses Museums ist: ein möglichst klares und anschauliches Bild des österreichischen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den einzelnen Ländern Cisleithaniens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage zu liefern und die besten Schuleinrichtungen des In- und Auslandes in Musterform vorzuführen; durch eine permanente Ausstellung Schüler, Lehramtszöglinge, Eltern und andere an Schul- und Erziehungsfragen Beteiligte von den zweckentsprechendsten Schulgeräten und Lehrmitteln in Kenntnis zu setzen, und seltene, sehr kostspielige Lehrmittel, welche nicht leicht für die Schule angeschafft werden können, Schülern und Lehrern wie auch dem Publikum zur eingehenden und leicht zu erreichenden Anschauung zu bringen. Ferner wird beabsichtigt, Anregung zu neuen Ideen und Arbeiten zu bieten, speziell durch eine reichhaltige Bibliothek dem Streben der Lehrerschaft nach allgemeiner und fachwissenschaftlicher Ausbildung in entsprechender Weise Rechnung zu tragen, und endlich durch einschlägige Vorträge und Demonstrationen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens belehrend und fortbildend zu wirken."

Nachdem der Zweck und die Ziele der genannten Gesellschaft, welcher die Unterrichtsverwaltung mit einem einmaligen Beitrage als Stifter beigetreten ist, in jeder Beziehung anerkennenswert erscheinen, wird die Schulleitung beauftragt, die unterstehende Lehrerschaft auf das gedachte Unternehmen aufmerksam zu machen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) Gugler.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. med. RICHARD LANDAU, städtischer Schularzt zu Nürnberg. **Nervöse Schulkinder.** Vortrag, gehalten in der Kommission für Schulgesundheitspflege zu Nürnberg. Hamburg, Leopold Voss. 1902. 8°. 40 S.

Als sachkundiger und erfahrener Arzt, der die einschlägigige Literatur vollständig beherrscht, gibt uns LANDAU in der kleinen lesenswerten Schrift ein anschauliches Bild von der schon im Kindesalter vielgestaltigen Nervosität der Schulkinder. Mit vollem Rechte werden die sogenannten Wunderkinder als „nahezu pathologisch" bezeichnet, MOZART und wenige andere sind Ausnahmen. „Die abnorm hohe, angeborene Fähigkeit wird hier zur Quelle einer aufserordentlichen Reizwirkung auf die Gehirnzellen, welcher nach Analogien von allerhand Organreizungen eine aufserordentliche Erschlaffung folgen mufs — das aufserordentliche Mafs aber von Reizung und Erschlaffung stellt das Pathologische dar."

Der Schulkopfschmerz, die Hysterie der Schuljugend und namentlich die psychischen Schulepidemien erfahren eine eingehende Würdigung, und namentlich die letzteren werden an der Hand sehr interessanter Beispiele aus der Fachliteratur ausführlich besprochen; aus diesen Beispielen sei als besonders lehrreich die von V. HOLWEDE in der Braunschweiger Bürgerschule bei 42 Mädchen im Alter von 8—14 Jahren beobachtete hysterische Epidemie hervorgehoben, bei welcher das erste Kind nach einer anstrengenden Turnstunde von dem Leiden ergriffen wurde, ein schlagender Beweis, dafs das Turnen keineswegs immer nur als eine Erholung nach geistiger Arbeit aufgefafst werden kann, sondern auch an das Nervensystem bedeutende Anforderungen stellt.

Unter den Ursachen der nervösen Störungen der Schulkinder nennt LANDAU an erster Stelle die erbliche Belastung: Kinder von Trinkern, von hysterischen Müttern oder neurasthenischen Vätern, Angehörige solcher Familien, in denen es Geisteskranke gab, sind der Gefahr, nervös zu erkranken, in weit höherem Mafse ausgesetzt. Als Gelegenheitsursachen werden angeführt: zu früher Besuch der Schule, zu früher Beginn des Unterrichtes, Art, Betrieb und Plan des Unterrichts, Überbürdung durch Haus- und Ferienaufgaben. Diesen durch die Schule selbst gegebenen Ursachen werden als aufserhalb der Schule gelegene veranlassende Momente aufgezählt: vorzeitiger Genufs von Nervenreizmitteln (Kaffee, Thee, Tabak und Alkohol), der vielfach unterschätzt, während die vorzeitige geschlechtliche Reizung nach Ansicht des Verfassers „eher etwas überschätzt wird", ohne dafs damit gesagt sein soll, dafs man dieses Übel in vernünftigen Grenzen schon in der Schule nicht bekämpfen soll und kann. Eines der wichtigsten Momente ist die fehlerhafte Erziehung. „Soll das Nervöswerden der Kinder verhütet werden", bemerkt der Ver-

fasser, „genügt es nicht, wenn wir Schulhygiene betreiben und betätigen. Im Hause muſs man der Schule helfen! Im Hause muſs man von vornherein und grundsätzlich die Erziehung nicht nur zu einem klugen, sondern mehr noch zu einem gesunden Kinde erstrebt werden." Darin muſs man dem Verfasser entschieden beistimmen. Die kleine Schrift LANDAUS verdient weiteste Verbreitung in den Kreisen der Lehrer — und Eltern!

Dr. ALTSCHUL-Prag.

Dr. ESCHLE. **Das Arbeitssanatorium.** München 1902. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin). 26 S. 8°. Preis 1 *M*.

Der Verfasser vorliegender Schrift, Direktor der Kreis-Pflegeanstalt Sinsheim in Baden, versteht unter Arbeitssanatorium eine solche Anstalt, die für eine Reihe an sich ganz verschiedener Krankheitsformen bestimmt ist, in der aber die Landwirtschaft und eine Anzahl gewerblicher Betriebe das Band bilden sollen, das ihre Insassen vereinigt. In unserer Zeit, wo alles Individualisierung und Spezialisierung verlangt, erscheint es sehr bedenklich, verschiedene Kategorien von Krankheitserscheinungen in einer einzigen gröſseren Anstalt sammeln und behandeln zu wollen. Wenn die anregenden Erwägungen des Verfassers auch geeignet erscheinen, die Bedenken gegen derartige Einrichtungen zu zerstreuen, so müssen wir dennoch hervorheben, daſs es einer längeren Prüfung und Erfahrung bedürfen wird, um in der beregten Angelegenheit greifbare Maſsnahmen zu gewinnen. Immerhin aber verdienen seine Ausführungen eine gewisse Beachtung, da sie Vorschläge von tief einschneidender Bedeutung für den Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen in weitgehender Beziehung bieten.

FR. FRENZEL-Stolp i. Pommern.

JOHANNES BERNINGER. **Zwei Elternabende im Dienste der Volks- und Schulhygiene.** Zeitgemäſse Mahnworte. Donauwörth 1902. Verlag von Ludwig Auer. 63 S. 8°. Preis 60 Pf.

Der Verfasser bringt in der Schrift zwei Vorträge zum Abdruck, die er in „Elternabenden" gehalten hat. Der erste Vortrag behandelt die Frage: „Wie kann das Elternhaus zur Förderung und Wahrung der gesundheitlichen Verhältnisse unserer Jugend beitragen?" Es wird darin über die Ursachen und die Bekämpfung der Rückgratsverkrümmungen, Lungenleiden, Gehörleiden, Sprachgebrechen und der Nervosität gesprochen. Die Darstellung ist gemeinverständlich, anregend und durchaus zutreffend, wenn auch mitunter etwas schematisch. Besonders lobend wollen wir den tiefen Ernst der Sprache hervorheben, der deutlich erkennen läſst, welch groſse Besorgnis der Verfasser für das Wohl der ihm anvertrauten Jugend hegt. Man merkt es ihm an, daſs er zur Hebung erkannter Schäden alle Hebel in Bewegung setzen möchte, um schädigende Einwirkungen wirksam zu beseitigen.

Der zweite Vortrag verbreitet sich über die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf Körper und Geist des Kindes. Die Alkoholfrage wird nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: 1. Der Alkohol vergiftet den jugendlichen Körper, insbesondere aber das Gehirn und die Nerven der Kinder. 2. Er gefährdet die Sittlichkeit der Kinder und führt sie zur

Unbotmäſsigkeit. 3. Er lenkt ihren Appetit in falsche Bahnen. 4. Er macht die Kinder schon frühzeitig zu Trinkern. Die Ausführungen dieses Vortrags sind durchweg objektiv gehalten, sie berücksichtigen auch die wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit auf diesem Gebiete und zeichnen sich durch verständnisvolle, ansprechende Behandlung des Gegenstandes aus. — Für Volksbibliotheken, sowie für Schulen und Fürsorgevereine können wir die Schrift zur Anschaffung dringend empfehlen. Sie bietet gerade das, worauf es zur Förderung und Wahrung der gesundheitlichen Verhältnisse unserer Jugend in unseren Tagen notwendig ankommt.

Fr. Frenzel-Stolp i. Pommern.

M. Fraenkel. **Die 20 histologischen und osteologischen medizinischen Staatsexamen. Vorträge mit Berücksichtigung der zahnärztlichen Prüfungsaufgaben.** Leipzig, H. Hartung & Sohn, 1902. Kl. 8°. 221 S.

In zwei für sich abgeschlossenen Teilen stellt der Verfasser in knapper Form Histologie und Osteologie so zusammen, wie sie dem vor dem Examen stehenden Studierenden als Repetitorium, mit wenigen Ausnahmen, nicht wohl mundgerechter geboten werden könnten. Jeder Teil besitzt einen Anhang, in welchem speziell die zahnärztlichen Prüfungsfragen berücksichtigt sind, und zwar so, daſs in diesem Anhange bei der Aufzählung der verschiedenen Fragen entweder auf die entsprechenden Vorträge im Hauptteil hingewiesen ist, oder daſs die betreffenden Vorträge anhangweise bearbeitet sind.

Im Vorworte des ersten Teiles stellte der Verfasser das Buch in den Dienst der Kommilitonen, die vor dem Staatsexamen das histologische und osteologische Gebiet gründlich und doch in aller Kürze wiederholen wollen. Ich glaube, daſs damit die Bedeutung des Werkes ziemlich erschöpft ist. Über den Rahmen des Repetitoriums kann das Buch schon deshalb nicht hinausgehen, weil man sich aus dem Text kein klares mikroskopisches Bild machen kann. Einzelne Abschnitte, wie V und VIII, sind etwas lückenhaft und ungenau; ferner ist meiner Ansicht nach die histologische Entwickelungsgeschichte etwas stiefmütterlich behandelt.

Aus den speziell zahnärztlichen Vorträgen wird sich jeder Kandidat manches Wissenswerte aneignen können, doch halte ich sie speziell mit Bezug auf unsere schweizerischen Examinationsverhältnisse für nicht ganz ausreichend.

Was ich vom ersten Teile bemerkte, gilt auch teilweise vom zweiten, doch ist dieser viel umfangreicher und auch ausführlicher als der erste. Immerhin bleibt er Repetitorium. Der speziell zahnärztliche Teil ist hier besser, umfaſst jedoch nur die Mundhöhle, ohne auch die für zahnärztliche Zwecke wissenswerten Nachbargebiete zu streifen. Jedenfalls würde der ganze zweite Teil noch an Wert gewinnen, wenn nicht Osteologie, Syndesmologie und systematische Anatomie allzu sehr durcheinander gewürfelt wären; etwas mehr Lichtung des Materials wäre erwünscht.

Der Autor bemerkt allerdings im Vorwort zum zweiten Teil, daſs er in diesem osteologischen Teile alle die Gebiete zusammengefaſst habe, die zwar der Natur nach zusammen gehören, jedoch bisher in verschiedenen

Werken, jedes in ausführlicher Weise, bearbeitet worden sind. Über den Wert dieser Einteilung, so wie sie vorliegt, läfst sich streiten. Als Repetitorium ist das Buch zu empfehlen.

Dr. EUGEN MÜLLER, Zahnarzt in Wädensweil.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annual Report of the Medical Officer of Health._ City and Country of Bristol. 1901. 8°. 126 S. Bristol, 1902.

BRÜCKMANN, Rektor. _Elternabende._ Die Jugendfürsorge, H. 10, 1902.

BURGASS, Dr., Oberlehrer. _Welche Bedeutung beansprucht die Pflege körperlicher Übungen in der Fürsorge um die schulentlassene Jugend und wie ist derselben gerecht zu werden?_ Monatsschr. f. d. Turnwesen, H. 11, 1902.

CUYLITS. _Soll man das Schliefsen der Schulen in Zeiten von Röteln-epidemien gutheifsen?_ Mouv. hyg. (Brüssel), XVIII, S. 145.

DARIES, HUGHES R. _Ungenügende Waschgelegenheiten in Mädchenschulen._ Brit. med. Journ., 1901, II, S. 838.

*ESMARCH, ERW. V. _Die Wirkung von Formalinwasserdämpfen im Desinfektionsapparat._ Sep.-Abdr. a. d. Hyg. Rundschau, No. 19, 1902.

*FISCHER, ALB., Dr. _Über das häusliche Leben der Schüler._ Grofs-Lichterfelde, Bruno Gebel. Kl. 8°. 28 S. M. 0,60.

*FOERSTER, FR. W., Dr. _Bedeutung und Methoden des Moralunterrichts in der Schule._ Ber. über d. Verhdlgn. d. Züricherischen Schulsynode v. 1902.

FUCHS, HANS. _Die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit._ Neue Bahnen. XIII. Jahrg., H. 12. 1902.

GRAMSE, R. _Ein wichtiges Kapitel aus der Schulhygiene._ Blätt. f. Volksgesundheitspfl., I, S. 101.

GREENE, EDW. M. _Ärztliche Untersuchung der Kinder._ Philad. med. Journ., VII, S. 350.

GOSSLER, V., Fräulein. _Überwachung kränklicher Schulkinder._ Rote Kreuz (Berlin), XIX, S. 103.

GUTZWILLER, ST., Oberst. _Über die körperliche Ausbildung bei Jung und Alt._ Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- und Sozialpolitik, H. 21, 1902.

HARTMANN, A. _Über Körpergewichtsveränderungen erholungsbedürftiger Kinder in der Basler Kinderheilstätte Langenbruck._ Ztschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen, II, S. 241.

HERZ, MARY. _Der Handarbeitsunterricht in der Hamburger Volksschule._ Pädag. Reform, No. 51, 1902.

*HEERMANN, A., Dr. _Vorschriften aus dem Gebiete der Krankenpflege._ Leipzig, Hartung & Sohn. Kl. 8°. Mit Abbildgn. M. 2,—.

HINTRÄGER, CARL, Prof. _Musterpläne für kleine Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern._ Das Schulhaus, No. 10, 1902.

*JESSEN, Dr., Strafsburg. _Die Zähne und ihre Pflege._ Wandtafel mit Zeichnungen und Anweisungen. Strafsburg i. E. bei J. H. Ed. Heitz, 1902. M. 1,20.

*Jüngst, Hugo, C. *Die Furcht vor dem Kinde. Ein modernes Scherbengericht.* Kl. 8°. 39 S. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger. M. 0,50.

*Kalb, G. *Die Knabenhandarbeit in geschlossenen Erziehungsanstalten.* Vortr., geh. auf d. Hauptvers. d. Deutsch. Ver. f. Knabenhandarb. zu Augsburg. Sond.-Abdr. a. d. Bl. für Knabenhandarbeit. 8°. 8 S.

Kemsies, Ferd. *Die Entwicklung der pädagogischen Psychologie im 19. Jahrhundert.* II. Ztschr. f. päd. Psychol., Pathologie u. Hygiene, H. 4, 1902.

*Klimaszewsky, W. *Meine Kräuterkur bei Lungenschwindsucht.* Heidelberg, Hörning & Berkenbusch. 8°. 24 S. M. 1,—.

Krause, R. *Gesundheitsschädigungen durch die Schule.* Hygieia. Stuttgart, XIV, No. 306.

*Levy, Paul Emil, Dr. *Die natürliche Willensbildung.* Praktische Anleitung zur Selbsterziehung. Leipzig, Voigtländer. Kl. 8°. 194 S. M. 2,—, geb. M. 3,—.

Limarakis, L. P., Apery und Avlonitis. *Vorschriften für Schullehrer des türkischen Reiches über die Prophylaxe in den Schulen gegen akute und chronische ansteckende Krankheiten.* Gaz. méd. d'Orient (Constantinopel), XLV, S. 439, 469.

Lippert, R., Dir. *Die Überbürdungsfrage in den Lehrerbildungsanstalten Elsaſs-Lothringens.* Pädag. Blätter, 1902, No. 12.

*Lobedank, Dr. *Die Augenkrankheiten, ihre Verhütung und Behandlung.* Mit 14 Abbildgn. München, Verl. d. Ärztl. Rundschau. Gr. 8°. 76 S. M. 2,—.

Lobsien, Marx. *Memorieren.* Ein experimenteller Beitrag. Ztschr. f. pädag. Psychol., Pathologie u. Hygiene, H. 4, 1902.

*Marr, Dr. *Der Schularzt.* Sond.-Abdr. a. d. Ärztl. Vereinsbl. f. Deutschland, No. 485. Jahrgg. 1902.

*Michel, Gustav, Dr. *Die Hautpflege des gesunden Menschen.* Ärztliche Ratschläge. Kl. 8°. 28 S. München, 1902. (Verl. d. „Ärztl. Rundschau“.) M. 0,60.

*Nägeli, H., Schulsekretär. *Das Schulwesen der Stadt Zürich.* Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Zentralbl. f. Staats- und Gemeindeverwaltg. 1902.

Percepied, E. *Die Gymnastik in der Schule.* Normandie méd. (Rouen), XVII, S. 106.

Philbrick, J. C. *Die Gesundheit der Mädchen in höheren Schulen.* West. M. Rev. (Lincoln), VI, S. 7.

Pimmer, Victor. *Zur Hygiene in den Wiener Volks- und Bürgerschulen.* Mitteil. d. Ver. z. Pflege des Jugendspiels (Wien), 1901, No. 9.

Putermann, J. *Über den Einfluſs der Schulprüfungen auf den Circulationsapparat, ein Beitrag zu den Untersuchungen über den Blutdruck mittels des Gärtnerschen Tonometers* (poln.). Gazeta lekarska, No. 7 und 8, 1902.

*Rammoul, A. J. *Untersuchung von 200 Lehrbüchern in sanitärer Beziehung* (russ.). Wjestnik d. Hygiene etc., Nov. 1902.

Russell, Edw. und Porter, A. E. *Untersuchung über die chemische und bakteriologische Beschaffenheit der Luft in Schulräumen.* Journ. of the state med. (London), 1901, S. 322.

SARGENT, D. A. *Ideale der physischen Erziehung.* Med. News (New-York), LXXIX, S. 4.

*SCHATTENFROH, A., Dr., Prof. *Zur Schularztfrage.* Sep. - Abdr. a. Monatsschr. f. Gesundhtspfl., No. 11, 1902.

SCHENKENDORFF, v. *Bewegungsspiele der weiblichen Jugend.* D. Gemeindeztg. (Berlin), No. XL, 1902.

— — — — *Die Kräftigung der weiblichen Jugend durch Bewegungsspiele.* Gesundheit (Leipzig), XXVI, S. 136.

*SCHMID-MONNARD. *Die Hallesche Kinderheilstätte und ihr Anteil an der Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1902.* 4°. 4 S. Mit Abbildungen.

SCHMIDT, F. A., Dr. *Einiges über die Behandlung der Freiübungen im Schulturnen.* Körper u. Geist, No. 17, 1902.

*— — — *Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen.* Zweite Aufl. Mit 557 Abbildgn. Leipzig, Voigtländer. Gr. 8°. 643 S. ℳ. 12,—, in Ganzleinenband ℳ. 14,—.

**Sechsundzwanzigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich für 1901.* Zürich, 1902.

SIMONETTA, LUIGI. *Bemerkungen über Schulhygiene.* L'Ingegn. igien. (Turin), II, S. 272.

*STIEHL, E. *Eine Mutterpflicht,* Beitrag zur sexuellen Pädagogik. Kl. 8°. 46 S. Leipzig, Hermann Seemann Nachf. ℳ. 0,50.

TOBEITZ, A. *Zur Bekämpfung der Infektionen in der Schule.* Arch. f. Kinderheilkunde, XXXI, S. 81.

Verordnung des Großherz. Sachsen-Weimarschen Staatsministeriums vom 6. Dez. 1900 betr. die Zahn- und Mundpflege bei Schulkindern. Veröffentl. d. k. Gesundheitsamtes, XXV, S. 519.

*WEHRLIN, ED., Prof. *Volksunterhaltung und Kunst.* Vortr., geh. in d. Winterversammlg. d. Gemeinnützigen Gesellsch. des Bezirks Zürich. 1901.

WERNICKE, E., Prof. *Versuche über Dustless-Öl und seine Verwendung in Schulen.* Gesundheit, No. 22, 1902.

*WICKENHAGEN, H., Prof. *Körperliche Übungen und Schulhygiene.* Sep.-Abdr. a. „Die Reform d. höh. Schulwesens in Preußen" v. D. LEXIS.

WOLFF, H., Dr. *Über die neueren Methoden zur Lichtprüfung auf Arbeitsplätzen.* Ztschr. f. Medizinalbeamte, No. 21, 1902.

ZIMMERMANN, C. *Licht und Bänke in der Schule.* Journ. of the Amer. med. Assoc. (Chicago), XXXVI, S. 177.

*ZOLLINGER, FR., Erziehungssekretär. *Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes.* Bericht an den h. Bundesrat d. Schweiz. Eidgenossenschaft (Weltausstellung in Paris, 1900). Mit 103 Fig. im Text und einer größeren Zahl von Illustrat. als Anhang. Gr. 8°. 305 S. Zürich, Orell Füssli.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 1.

Von der Redaktion!

Das Schularztwesen hat im Laufe der letzten Jahre eine erfreuliche Entwicklung nach Tiefe und Breite hin erfahren. Mit der stärkeren Betonung der gesundheitlichen Überwachung nicht nur des Schulhauses, sondern auch jedes einzelnen Schulkindes begann eine regere Anteilnahme der städtischen Behörden, insbesondere nachdem das preufsische Kultusministerium sein anerkennendes Rundschreiben erlassen hatte. Zur Zeit sind allein im Deutschen Reiche in 33 Städten gegen 200 Schulärzte angestellt.

Seit ihrer Gründung hat die *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“* der Schularztfrage volle Beachtung zugewendet, ja man darf behaupten, dafs sie durch ihre mafsvolle, stets dem Erreichbaren Rechnung tragende Auffassung von den Aufgaben und den Kompetenzen des Schularztes mit dazu beigetragen hat, die Klärung der Ansichten auf diesem einst so viel umstrittenen Gebiet zu fördern und der praktischen Durchführung die Wege zu ebnen. Inzwischen haben sich die schulärztlichen Erfahrungen im In- und Ausland von Jahr zu Jahr gemehrt, und wieder war es die *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“*, welche dieser Entwicklung mit Aufmerksamkeit folgte, ihren Lesern alles Wesentliche mitteilte und alle neu auftretenden Unterfragen der Beantwortung näher zu bringen suchte.

Die meisten Veröffentlichungen aus schulärztlichen Kreisen sind in unserer Zeitschrift niedergelegt, so dafs dieselbe schon jetzt in gewissem Sinne als Organ der Schulärzte des deutschen Sprachgebietes gelten kann.

Um auch in Zukunft in gleichem Geiste, aber mit einem der wachsenden Ausdehnung des Schularztwesens entsprechenden größeren Nachdruck dieses Feld bearbeiten zu können, wird nunmehr ein besonderer Abschnitt der Zeitschrift ausschließlich diesem Zweck gewidmet sein.

Dadurch soll keineswegs aus dem Hauptteil der Zeitschrift jede schulärztliche Abhandlung grundsätzlich verbannt werden. Wichtige und allgemeine schulärztliche Fragen, die den gesamten Leserkreis der Zeitschrift zu interessieren geeignet sind, werden auch in Zukunft im allgemeinen Teile der Zeitschrift behandelt werden.

Anderseits liegt aber eine Fülle von Stoff vor, dessen Wichtigkeit für den praktischen Schularzt unverkennbar ist, dem aber die Mehrzahl der übrigen Leser nur geringes Interesse entgegenbringen würde.

Alle schulärztlichen Verordnungen in Staat und Gemeinde, die mannigfachen voneinander abweichenden Dienstanweisungen, die Jahresberichte und statistischen Zusammenstellungen, Besprechungen über den Gang und die Technik gewisser Untersuchungen, ferner die Vertretung gemeinsamer Standesinteressen, Personalnachrichten, ein möglichst vollständiger schulärztlicher Literaturnachweis, das alles sind Dinge, die am besten in einem gesonderten Abschnitt übersichtlich zusammengestellt werden, um dem praktischen Schularzt ein nützliches und erwünschtes Repertorium zu bieten.

Dank dem selbstlosen Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung wird diese Bereicherung der Zeitschrift ohne Preiserhöhung durchgeführt werden.

Die bisherigen Leser unserer Zeitschrift erleiden durch die Neuordnung des Stoffes keine Einbuße; in schulärztlichen Kreisen wird die Einrichtung, wie wir hoffen, beifällige Aufnahme finden.

Prof. Dr. Fr. Erismann
Zürich.

Hofrat Dr. Paul Schubert
Nürnberg.

Auf Ersuchen der Redaktion haben folgende Ärzte sich bereit erklärt, als Mitarbeiter am „*Schularzt*" zu wirken:

Abel, Dr., Regierungs- u. Medizinalrat, Berlin — Axmann, Dr., Arzt, Erfurt.

Baginsky, A., Dr., Professor, Berlin — Baner, Dr., Ohren- u. Kehlkopfarzt, Nürnberg — Beerwald, Dr., Arzt, Berlin — Benda, Dr., Arzt, Berlin — Bendix, Dr., Privatdozent, Berlin — Berger, Dr., Kreisarzt, Hannover — Berlein, Dr., Arzt, Wiesbaden — Bernhard, Leopold, Dr., Arzt, Berlin — Bienstock, Dr., Hals- nnd Ohrenarzt, Mühlhausen — Blasins, Dr., Professor, Brannschweig — Blezinger, Jul., Dr., Medizinalrat n. Oberamtsarzt, Cannstatt — Blumenfeld, Dr., Hals- nnd Lungenarzt, Wiesbaden — Bresgen, Dr., Hals-, Nasen- n. Ohrenarzt, Wiesbaden.

Classen, Dr., Arzt, Gruhe in Holstein — Cohn, Hermann, Dr., Professor, Breslan — Custer, Dr., Arzt, Zürich — Czerny, Dr., Professor, Breslau.

Dietrich, Dr., Geheimer Medizinalrat n. vortragd. Rat im Kultusminist., Berlin — Dieudonné, Dr., Stabsarzt u. Privatdozent, Würzhurg.

Edel, Dr., Sanitätsrat, Berlin — Emmerich, Dr., Professor, München — v. Esmarch, Dr., Professor, Göttingen — Eulenburg, Dr., Geh. Med.-Rat, Berlin — Evershusch, Dr., Professor, München.

Falkenbein, Dr., Professor, Königsberg — Feilchenfeld, Dr., Angenarzt, Charlottenburg — Flatan, Dr., Hals- u. Ohrenarzt, Berlin — Frankenburger, Dr., Arzt, Nürnberg — Friedländer, Dr., Schnlarzt, Breslau — Förster, Fritz, Dr., Kinderarzt, Dresden — Fülöp, Dr., Arzt, Budapest — Fürst, Moritz, Dr., Hamburg.

Genersich, Dr., Assistenzarzt, Budapest — Glowalla, Dr., Arzt, Königshütte — Gruber, Max, Dr., Professor, München — Gutenberg. Dr., Schnlarzt, Darmstadt.

Hamburger, Ernst, Dr., Breslau — Hartmann, Arthur, Dr., Professor, Berlin — Heimann, Dr., Augenarzt, Charlottenburg — Henie, Dr., Schularzt, Hamar in Norwegen — Herker, Dr., Privatdozent, München — Hertel, Axel, Dr., Professor n. Kommunalarzt, Kopenhagen — Honigmann, Dr., Wiesbaden — Hüls, Dr., Schnlarzt, Berlin.

Jacobitz, Dr., Stabsarzt, Karlsruhe in Baden — Jessen, Dr., Schulzahnarzt, Privatdozent, Strafsburg i. E. — Juba, Dr., Schnlarzt, Budapest.

Kafemann, Dr., Privatdozent, Königsberg — Kessler, Dr., Stabsarzt a. D., Mannheim — Kindt, Dr., Medizinalrat, Bezirksarzt, Grimma — Kirchner, Dr., Geh. Ober-Medizinalrat, Berlin — Kocher, Dr., Professor, Bern — Königshöfer, Professor u. Sanitätsrat, Stuttgart — Kotelmann, Dr., Augenarzt, Hamburg — Kraft, Dr., Stadtarzt, Zürich — Krug, Dr., Hofrat, Schularzt, Dresden — Krnse, Dr., Professor, Bonn — Kuhn, Dr., Arzt, Strafsburg-Nendorf — Kühner, Dr., Arzt, Coburg.

Landau, Dr., Schularzt, Dresden — Langsdorf, Dr., Arzt, Darmstadt — Laquer, Dr., Stabsarzt, Frankfurt a. M. — Leder, Dr., Medizinalrat u. Kreis-

arzt, Lauban — Lessner, Dr., Professor, Schularzt, Oedenburg i. Ungarn — Leubuscher, Dr., Professor, Regierungs- u. Medizinalrat, Meiningen — Levy, Dr., Zahnarzt, Hamburg — Lobedank, Dr., Stabsarzt, Augenarzt, Hann.-Münden — Lode, Dr., Professor, Innsbruck — Löffler, Dr., Professor, Greifswald.

Marr, Gustav, Dr., Arzt, Hamburg — Merkel, Dr., Medizinalrat u. Bezirksarzt, Nürnberg — Mouton, Dr., Arzt, Haag i. Holland — Moses, Julius, Dr., Arzt, Mannheim.

Neuburger, Dr., Augenarzt, Nürnberg — Neumeister, Dr., Arzt, Breslau — Nordmann, Dr., Arzt, Colmar.

Oebbecke, Dr., Stadtarzt, Breslau — Oppenheimer, Dr., Augenarzt, Berlin.

Pagel, Dr., Professor, Berlin — Pauli, Dr., Arzt, Lübeck — Pfeiffer, Dr., Physikus, Stadtarzt, Hamburg — Pinder, Dr., Hals- u. Ohrenarzt, Hamburg — Poetter, Dr., Stadtbezirksarzt, Chemnitz — Prausnitz, Professor, Graz — Proskauer, Professor, Charlottenburg.

v. Ranke, Dr., Professor, München — Radziejewski, Dr., Augenarzt, Berlin — Rapmund, Dr., Regierungs- u. Geh. Med.-Rat, Minden i. W. — Reimer, Dr., Stadtarzt, Görlitz — Renk, Dr., Geh. Med.-Rat, Ministerialrat im Min. d. Inn., Direktor d. Zentralst. f. öff. Gesundheitspfl., Dresden — Riffel, Dr., Professor, Karlsruhe i. B. — Rosenfeld, Leonh., Dr., Orthopäd, Nürnberg — Rothmann, Dr., Schularzt, Nürnberg.

Samosch, Dr., Arzt, Breslau — Schanz, Fritz, Dr., Augenarzt, Dresden — Schattenfroh, Dr., Professor, Wien — Schenker, Dr., Lehrer d. Hygiene, Aarau — Schmeichler, Dr., Augenarzt, Brünn — Schmid-Monnard, Dr., Kinderarzt, Halle — Schmidt-Rimpler, Dr., Professor u. Geh. Med.-Rat, Halle — Schulthess, W., Dr., Dozent, Zürich — Schuschny, Dr., Professor u. Schularzt, Budapest — Seck, Dr., Sanitätsrat, Ensisheim i. Elsafs — Seitz, Dr., Professor, München — Sieveking, Dr., Physikus, Hamburg — Silberschmidt, Dr., Dozent, Zürich — Spiegelberg, Dr., Kinderarzt, München — Spiess, Dr., Geh. San.-Rat, Stadtarzt, Frankfurt a. M. — Steiger, Dr., Augenarzt, Zürich — Steinhard, Dr., Schularzt u. Kinderarzt, Nürnberg — Stich, Dr., Hofrat, Nürnberg — Sticker, Dr., Professor, Giefsen — Stocker, Dr., Augenarzt, Luzern — Ströszner, Dr., Assistent am bakter. Institut Budapest.

Thiersch, Dr., Mitglied d. Landes-Med.-Koll., Leipzig — Tiedemann, Dr., Arzt, Bremen — Töplitz, Dr., Schularzt, Breslau — Trump, Dr., Privatdozent, München

Veit, Dr., Schularzt, Prag — Vierodt, Dr., Professor, Hofrat, Heidelberg — Vossius, Dr., Professor, Giefsen.

Wehmer, Dr., Regierungs- u. Medizinalrat, Berlin — Weygandt, Dr., Privatdozent, Würzburg — Weyl, Th.. Dr., Privatdozent, Charlottenburg.

Originalabhandlungen.

Die Lösung der Schularztfrage auf dem Lande.

Von

Kreisarzt Dr. Heinrich Berger, Hannover.

Aus Greifswald meldet die *„Preufsische Lehrerzeitung"* die Trauerkunde, dafs die dort seit zwei Jahren bestehende Einrichtung der Schulärzte am 1. April 1903 wieder aufgehoben werden soll. Die Motivierung, dafs die fragliche Einrichtung mehr theoretische Bedeutung habe, dafs sie mehr im Interesse der Wissenschaft als der Schule liege, dafs Schulärzte wohl im allgemeinen mit Nutzen wirken können, dafs aber in einer Stadt von der Gröfse Greifswalds, wo auch dem Ärmsten unentgeltlich ärztliche Hilfe in Kliniken und Polikliniken zur Verfügung stehe, ein Bedürfnis für Schulärzte nicht vorliege, mufs das gröfste Erstaunen erregen. Es scheint hier eine vollkommene Unkenntnis über Aufgabe und Tätigkeit des Schularztes vorzuliegen, die durchaus nicht in ärztlicher Behandlung, sondern nur in Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder besteht, und es ist doppelt bedauerlich, dafs gerade aus einer deutschen Universitätsstadt diese, alle wahren Freunde der Schuljugend betrübende Kunde kommt. Der Beschlufs geht aber lediglich vom Magistrat aus und dürfte in den ärztlichen und schulfreundlichen Kreisen Greifswalds selbst ebensolches Kopfschütteln erzeugt haben, wie in den fernerstehenden.

Über die Notwendigkeit und den Segen der Schularzteinrichtung in grofsen und gröfseren Städten besteht ja schon längst keinerlei Zweifel mehr, aber es entsteht naturgemäfs die Frage, ob die Zweckmäfsigkeit der Einrichtung an Städten mit 20—30000 Einwohnern die Grenze findet.

Dafs das nicht der Fall sein kann, das wird der ohne weiteres zugeben, der für das Wesen der Schularzteinrichtung das richtige Verständnis hat. Wem aber das letztere fehlt, der wird die neue Institution an keinem Orte, unter keinen wie immer gearteten Verhältnissen billigen.

In letzter Zeit haben ja auch kleinere Städte, mit 10000 und weniger Einwohnern, Schulärzte angestellt und sind begeistert für die neue Sache. Die gerade in solchen Städten gemachten Erfahrungen werden hoffentlich bald zu allgemeiner Kenntnis gebracht werden und voraussichtlich die Verbreitung der Schulärzte mächtig fördern.

Die Stimmen mehren sich, welche die allgemeine Schularzteinrichtung verlangen und triftig begründen; Sachsen-Meiningen hat bereits ermunternde Erfahrungen damit gemacht.

Einer der Hauptgründe ist der, dafs es auf dem Lande meistens schlimmer aussieht, als in den Städten, und dafs der Landschularzt deshalb nicht weniger notwendig ist, wie der Stadtschularzt.

In dieser Erkenntnis ist der Kreisarzt in Preufsen durch das Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899, zum Kreis-Schularzt gemacht worden. Dafs dadurch ein grofser Schritt vorwärts geschehen ist in der Fürsorge um die heranwachsende Jugend, die Zukunft des Volkes und des Staates, wird von allen Vaterlandsfreunden mit Dank anerkannt.

Die Tätigkeit des Kreisarztes wird auf dem Gebiete der Schulhygiene manches Erspriefsliche zeitigen. Nachdem jetzt die Neueinrichtung zwei Jahre erprobt ist, dürfte es an der Zeit sein, zu fragen, ob sie den Wünschen der wahren Freunde der Jugend, dem Begriff des Schularztes entspricht.

Die Tätigkeit des Kreisarztes an der Schule ist im wesentlichen eine periodische, fünfjährige; sie fafst ins Auge die Schuleinrichtungen und die Schulkinder. Die Untersuchung der ersteren und ihre hygienische Verbesserung (soweit dies die vorhandenen Geldmittel erlauben) kann wohl in fünfjährigen Perioden vorgenommen werden, obwohl in einem Lustrum sich manches verschlechtern kann. Doch liefse sich wohl auch in der Zwischenzeit gelegentlich ein wachsamer Blick hinwerfen. Aber der springende Punkt bei der ganzen Sache ist der Gesundheitszustand der Kinder, die Einwirkung der Einrichtungen auf diesen, die körperliche und geistige Reife der neu in die Schule eintretenden Kinder, ihre Fähigkeit, die Schule ohne Schaden an der Gesundheit zu besuchen; und dazu kann eine fünfjährige Kontrolle nicht genügen.

Dafs der Staat nicht gleich mit der allgemeinen Schularzteinrichtung vorgegangen ist, ist verständlich und durchaus zu billigen. Es handelt sich um eine neue Kosten verursachende Mafsnahme, da gilt es, vorsichtig abwägen und den natürlichen Gang abwarten, dem

Guten — und wirklich Gutes findet selbst den Weg — den Weg ebnen; ist seine Zeit im Laufe der natürlichen Entwicklung gekommen, so wird der Staat mit Freuden die Einrichtnngen treffen, die ja seine eigene Wohlfahrt fördern.

Es scheint, als ob denjenigen, welche der allgemeinen Schularzteinrichtung für Stadt und Land das Wort reden, der Sieg werden wird, nnd wir Freunde der Jngend, Freunde des Vaterlandes, werden uns des Sieges freuen.

Besondere Beachtung verdient die nicht geringe Zahl derjenigen, welche zwar theoretisch zu dieser Partei gehören, aber einer praktischen Lösung der Frage nngläubig gegenüberstehen. Ihr vollständiges Herüberziehen, die Beseitigung ihrer Bedenken ist eine nicht unwichtige Aufgabe, da sie die gute Sache, wenn sie ganz überzeugt sind, nicht nnwesentlich stärken werden.

Die Lösung der Schularztfrage auf dem Lande ist nicht so schwierig, als es scheint. Die Schularzteinrichtung hat sich anzulehnen an die Distriktsarzteinrichtung. Der Kreis zerfällt in Distrikte — sagen wir, ein Kreis von 30000 Einwohnern in 8 Distrikte; für jeden Distrikt wird ein Distriktsarzt angestellt, und zwar für den Distrikt, der das hauptsächlichste Feld seiner allgemeinen ärztlichen Tätigkeit ist. Eine besondere Besoldung dafür ist nicht nötig, wenn der Distriktsarzt in seinem Bezirk Impfarzt, Schnlarzt und Vertrauensarzt ist. Diese Tätigkeiten werden ja an sich schon bezahlt; als Schularzt würde er für etwa 700 Schulkinder in seinem Bezirke etwa 150 Mark bekommen, das ergäbe eine Mehrbelastung für den Kreis von 1200 Mark, eine unzweifelhaft erschwingliche Summe.

Auf die allgemeine segensreiche Tätigkeit der Distriktsärzte (Vorträge in ihrem Bezirk, Verbesserung und Organisation der Krankenpflege n. s. w.), anf das Gnte der ganzen Einrichtung (Verwachsen mit dem Bezirk, feste Verhältnisse, Sammlung von Erfahrungen, letzte hygienisch durchgebildete Instanz) will ich hier nicht näher eingehen. Im April und Mai sind die in den Schulen des Bezirks neu eingetretenen Kinder zu nntersuchen, um Weihnachten findet die Besichtigung aller Kinder statt. Im Sommer und zwischen Weihnachten nnd Ostern erfolgen gemeinsame Konferenzen mit dem Kreisarzt, um ein einheitliches Handeln zu gewährleisten. Die Distrikts-Schulärzte haben Kataster über die ansteckenden Krankheiten nnter den Schulkindern zn führen, und jährliche summarische Berichte an den Kreisarzt bezw. dnrch den Kreisarzt an den Landrat zu erstatten. An den periodischen kreisärztlichen Be-

sichtigungen nehmen die Distrikts-Schulärzte teil und haben einmal jährlich die Schule und ihre Einrichtungen zu besichtigen, mit Berücksichtigung des letzten Ergebnisses bei der Besichtigung durch den Kreisarzt. Dadurch dürfte die Schularztfrage für das Land im wesentlichen gelöst sein.

Die Schularztfrage in Wien.

Von

J. Pawel, Universitätslehrer.

Am 17. Dezember d. J. fand in Wien die Vollversammlung der Gesellschaft für Gesundheitspflege statt, in welcher die Frage der Schulärzte neuerdings einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Der Vorsitzende der Versammlung, Sektionschef Dr. Ritter von Kusy besprach die Schularztfrage hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit. Diese Frage sei gerade jetzt recht dringend, da gegenwärtig das Hauptgewicht auf die Verhütung von Krankheiten gelegt werde. Man müsse trachten, die heranwachsende Generation widerstandsfähig zu machen, indem man die Vorbedingungen zur Entstehung der Krankheiten aus der Welt schaffe. Dazu sei besonders die Schule, der Sammelpunkt der Jugend, geeignet. Auch sei es im Interesse des Unterrichtes gelegen, die körperliche Entwicklung des Kindes zu pflegen, denn nur so könne man auch auf die geistige einen wesentlichen Einfluſs ausüben. Von den Schulärzten können die Keime der Krankheiten früh entdeckt und die Krankheitsanlage durch Gegenmaſsregeln schnell bekämpft werden. Die Schulkinder sollten auch mit den Grundsätzen der Gesundheitspflege bekannt gemacht werden, damit diese für das ganze Leben in Fleisch und Blut übergingen. Diese Aufgabe aber werde sich ohne Vermittelung von Schulärzten nie lösen lassen können.

Privatdozent Dr. Zappert weist auf die Frage der Lungenkrankheiten hin, die dem Schularzt ein ausgiebiges Arbeitsfeld eröffne. Von Schulkindern, welche im Jahre 1900 von einem Wiener Ferienheimvereine auf das Land geschickt wurden, waren 42 lungenkranke Knaben unter 449, im Jahre 1901 46 unter 438 und im

Jahre 1902 46 unter 467 Knaben. Von 345 Mädchen litten im Jahre 1900 35, 1901 von 354 35 und 1902 von 342 34 an dieser Krankheit. Diese Zahlen überraschen durch die Gleichheit ihrer Höhe. Dabei seien andere Krankheiten, wie der Augen, der Ohren, der Knochen u. a. gar nicht berücksichtigt.

Direktor BAYR weist darauf hin, daſs die Tätigkeit des Schularztes ohne Störung des Unterrichts durchführbar sei. Auch das Elternhaus würde die Einrichtung dankbarst begrüſsen, welche um so wirksamer wäre, wenn man die Schüler in bestimmten Zeiträumen untersuchte. Viele Krankheiten blieben ja den Augen der Eltern verborgen, so namentlich die Verkrümmungen der Wirbelsäule, denen man von Seite der Ärzte durch wirksame Mittel entgegenwirken könnte.

Dr. FRANK verweist auf die zahlreichen Erkrankungen infolge schlechter Zähne. Darunter müsse oft Ernährung und Entwicklung arg leiden, was durch zahnärztliche Untersuchung vermieden werden könnte.

Dr. HOFBAUR betont, daſs die gegenwärtige Art des Schulturnens nicht ganz den Anforderungen der Gesundheitspflege entspreche. Beim Turnen werde viel Staub erzeugt, daher wären Sportübungen (!!) besser, so namentlich das Schwimmen.

Dr. HANDEK besprach Wesen und Verhütung von Rückgratverkrümmungen und empfahl besonders Turnkurse und eine entsprechende Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes bei Kindern, welche zu Verkrümmungen neigen. — Impfdirektor Dr. PAUL forderte die hygienische Ausbildung der Lehrer in besonderen Fortbildungskursen. — Frau Direktor SCHWARZ klagte über die Überbürdung der Schulmädchen mit Handarbeiten. Hier wäre dem Schularzt ein Feld ersprieſslichster Wirksamkeit geboten. — Lehrer KRAUS sprach über die Frage der Schulreinigung und schilderte einige bestehende Miſsstände. Der Staat, welcher die Kinder zwinge, in die Schule zu gehen, habe auch die Pflicht, sie vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren. — Dr. VON HOVORKA regte eine Statistik der Rückgratsverkrümmungen bei Schulkindern an. — Schulrat W. WIEDERHOFER wies darauf hin, daſs die neueren Schuleinrichtungen den gesundheitlichen Anforderungen genügen, mit den noch bestehenden alten könne nicht auf einmal aufgeräumt werden. — Professor Dr. SCHATTENFROH hob die Wichtigkeit der Untersuchung der Schulkinder hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Augen und Ohren hervor. Auch die Fürsorge für die Lehrerschaft gehöre in das

Wirkungsgebiet des Schularztes. Schliefslich machte der Vorsitzende die Mitteilung, dafs die Schulärztefrage einem besonderen Komitee zugewiesen wurde, und dankte den zahlreich erschienenen Ärzten und Lehrern für das Interesse, welches sie der wichtigen Frage entgegengebracht haben.

Kleinere Mitteilungen.

Kleinere Mitteilnngen über Anstellung und Tätigkeit von Schulärzten. In Stettin sollen als Schnlärzte aufser einem Angen-, einem Nasen-, Ohren- und Zahnarzte zehn Ärzte angestellt werden, von denen jeder 600 Mk. jährlich erhält. Ihre Anfgahe hesteht in der Untersnchnng der Nenanfgenommenen, Ausstellnng eines Gesnndheitsscheines, den das Kind während der ganzen Schnlzeit behält, Abhalten einer Sprechstnnde alle vier Wochen nnd Untersnchnng der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulhäuser. — Die Anstellung von Schulärzten in der Umgehnng von Berlin hat im letzten Jahre bedentende Fortschritte gemacht. Eine ganze Reihe von Vororten hat solche angestellt: In Neu-Weissensee heschlofs die Gemeindevertretnng einen Schularzt anzustellen, während die Schaffnng dreier weiterer Schularztstellen in Aussicht genommen wurde. — Von den gröfseren Vororten ist nnr Wilmersdorf der Frage hisher nicht nähergetreten. — Rummelsburg hat sich entschieden gegen die Anstellung von Schulärzten erklärt. Anerkannt wurde, dafs gerade in diesem Orte mit seiner starken Arbeiterbevölkerung Kinderkrankheiten häufig genng auftreten. Das Institnt der Schulärzte wäre bei der Armnt eines erhehlichen Teiles der Einwohner nur dann von wirklichem Nutzen, wenn es möglich wäre, die erkrankten Kinder, hesonders bei den häufig anftretenden Augen- und Ohrenleiden, in einer Gemeindeanstalt auf Gemeindekosten hehandeln zn lassen. Da dies znr Zeit der finanziellen Schwierigkeiten wegen nicht möglich ist, will man erst die Erfolge abwarten, die andere Vororte mit den Schnlärzten erzielen. — In Ober-Schöneweide, wo ein Schularzt angestellt ist, sind die leitenden Kreise auf die nene Einrichtnng nicht sonderlich gut zn sprechen. Sie hehanpten, es handle sich dahei nm eine kostspielige Modefrage ohne wirkliche Vorteile für die Kinder, und weisen daranf hin, dafs sich, trotz der energischen Tätigkeit des Schularztes, die Masern unter den Schnlkindern nicht haben eindämmen lassen. Dagegen ist man in Lichtenberg mit der Tätigkeit der Schnlärzte sehr zufrieden, ehenso in Pankow nnd Reinickendorf. In den meisten Vororten heträgt das jährliche Honorar für jeden Schularzt 500 Mk., wofür die Ärzte in jeder Woche zwei- oder dreimal die Klassen nnd die einzelnen Kinder zu hesichtigen oder zn untersnchen haben, nm darüher dem Gemeindevorstand Bericht zn erstatten. („*Münch. med. Wochenschr.*“)

Die Anstellung von Schulärzten in Mülhausen i. E. ist kürzlich im dortigen Gemeinderat im Prinzip beschlossen worden. Die Regelung der Frage ist der Schul- und Hygienekommission zur näheren Prüfung überwiesen.

Keine Schulärzte mehr. In Greifswald wird, wie der „*Preuſs. Lehrerztg.*" berichtet wird, das Institut der Schulärzte nach zweijährigem Bestehen am 1. April 1903 zu Grabe getragen werden. Das Bürgerschaftliche Kollegium hatte den Wunsch geäuſsert, daſs auch ihm die Berichte der Schulärzte vorgelegt würden. Das war denn auch in diesem Jahre geschehen. Das Bürgerschaftliche Kollegium überwies genannte Berichte der Gesundheitskommission mit dem Ersuchen, zu prüfen, ob sie nicht einheitlicher und zweckentsprechender gestaltet werden könnten. Die Kommission empfahl auf Grund ihrer Verhandlungen, die Schulärzte zunächst weitere zwei Jahre fungieren zu lassen, jedoch eine Konzentration ihrer Tätigkeit unter Leitung des Kreisarztes eintreten zu lassen. Der Magistrat, der sich demnächst mit der Angelegenheit befaſste, beschloſs jedoch, die betreffende Etatsposition (1000 Mk.) im nächsten Jahre zu streichen und den 4 Schulärzten am 1. Oktober d. J. zu kündigen. Die fragliche Einrichtung habe mehr theoretische Bedeutung; sie liege mehr im Interesse der Wissenschaft als der Schule, jedoch sei auch die wissenschaftliche Ausbeute gering. Das Bürgerschaftliche Kollegium stimmte dem Magistratsbeschluſs zu, indem es sich der Ansicht anschloſs, daſs die Schulärzte im allgemeinen wohl mit Nutzen wirken könnten, daſs aber in einer Stadt von der Gröſse Greifswalds, wo die Kliniken jedem Kranken oder Leidenden, auch dem Ärmsten, ohne Entgelt offen ständen, für Schulärzte kein Bedürfnis vorhanden sei.

Schulärztliche Untersuchungsergebnisse in der Schweiz. Im Jahre 1897 wurde in der Schweiz eine Zählung der schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Schulkinder ausgeführt, die in verschiedener Beziehung lückenhaft geblieben war. Um ausreichende und zuverlässige Feststellungen über abnorme Kinder zu beschaffen, wurde eine alljährlich stattfindende Untersuchung der in die Schule eintretenden Kinder durch die Schulärzte in 16 Kantonen angeordnet. In den Jahren 1899 und 1900 wurden, wie die „*Stat. Korr.*" der „*Schweizerischen Statistik*" (Jahrg. 1901) entnimmt, zusammen 107 968 Kinder mit dem Ergebnis untersucht, daſs darunter 15 595 Kinder = 144 aufs Tausend als nicht völlig normal erklärt werden muſsten. Davon waren 2578 mit geistigen Gebrechen behaftet, und zwar waren blödsinnig 83, schwachsinnig in höherem Grade 552, in geringerem Grade 1943. Die Zahl der Schwachsinnigen ist infolge sorgfältigerer Prüfung im letzten Berichtsjahre gegen das vorhergehende gesunken; dagegen blieb das Verhältnis der körperlichen Gebrechen, die leichter festzustellen sind, in beiden Jahren annähernd das gleiche. Es litten daran in den Jahren 1899 und 1900 zusammen 12906 Kinder, und zwar an Augenfehlern 6895, an Gehörfehlern 2032, an Fehlern der Sprachorgane 1833, an Nervenkrankheiten 130 und an anderen Krankheiten 2016; sittlich verwahrlost waren 111 Kinder. Von den 15 595 nicht normalen Kindern konnten 14262 = 915 a. T. dem Unterricht in der öffentlichen Volksschule folgen; für 1333 = 85 a. T.

wurde Überweisung an eine Spezialklasse oder -anstalt angeordnet. Für ein Jahr von der Schule ausgeschlossen wurden 1899 367 und 1900 362 Kinder.

Der Kreisschularzt war das Thema eines in der Dezembersitzung des Danziger Lehrervereins von Herrn Lehrer Joffe abgestatteten Referats. In derselben Sitzung hielt Herr Kreisarzt Dr. Haase einen längeren Vortrag über Infektionskrankheiten in Beziehung auf die Schule.

Zur Schularztfrage in Berlin schreibt man der *„Münchn. med. Wochenschr.“* (No. 47) folgendes: Endlich scheint auch in Berlin die Schularztfrage wieder in Flufs zu kommen. Nur mit grofsem Widerstreben war der Magistrat dem Gedanken, Schulärzte anzustellen, überhaupt näher getreten. Nach langen Verhandlungen und Erörterungen hatte er sich vor etwa 3 Jahren entschlossen, einen Versuch mit 10 Schulärzten an einigen Gemeindeschulen zu machen. Das Ergebnis dieses Versuches sollte die Richtschnur für die weitere Behandlung der Angelegenheit geben. Soweit Berichte über die Tätigkeit der Schulärzte veröffentlicht wurden, mufs das Ergebnis als durchaus befriedigend betrachtet werden; denn irgendwelche Unzuträglichkeiten sind nicht bekannt geworden, wohl aber eine ganz beträchtliche Zahl von Fällen, in denen durch das Eingreifen des Schularztes Infektionskrankheiten erkannt und ihre Verbreitung verhütet wurde, minderbegabte Kinder den für solche eingerichteten Sonderklassen überwiesen wurden u. s. w. Da inzwischen auch in vielen anderen grofsen und kleinen Städten die ärztliche Mitwirkung an den Aufgaben der Schule sich durchaus bewährt hat, so sollte man annehmen, dafs nunmehr auch die letzten Bedenken gegen die allgemeine Einführung dieser Einrichtung in Berlin gefallen wären, zumal da die finanzielle Seite der Frage bei dem Millionenetat der Stadt nicht ins Gewicht fallen kann. Aber die städtische Verwaltung scheint jede Überstürzung ängstlich vermeiden zu wollen; die Schuldeputation hat dem Magistrat vorgeschlagen, die Zahl der Schulärzte auf 30 zu erhöhen und diese mit der Beaufsichtigung einer bestimmten Zahl von Kindern zu beauftragen. Aus der Stadtverordnetenversammlung heraus ist jedoch eine Anregung zu einem etwas beschleunigteren Tempo ergangen; es wurde ein Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, vom 1. April 1903 ab an jeder Gemeindeschule einen Schularzt anzustellen. Wird dieser Vorschlag ausgeführt, so würden in Berlin etwa 260 Schulärzte tätig sein. Abgesehen von dem günstigen Einflufs dieser Tätigkeit auf die Gesundheitsverhältnisse unserer Schulkinder würden sich sicherlich aus dem reichhaltigen Beobachtungsmaterial manche neue Gesichtspunkte gewinnen lassen, die der Entwicklung der Schulgesundheitslehre und so auch den allgemeinen hygienischen Verhältnissen zu gute kämen.

Zur Schularztfrage nimmt das *„Berliner Tageblatt“* in No. 653 vom 24. Dezember 1902 in folgender Weise Stellung:

Der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege hat sich mit einer Bittschrift an den Reichstag gewendet, um die Anstellung von Schulärzten im deutschen Reich in die Wege zu leiten. Die Wichtigkeit des schulärztlichen Amtes ist von niemandem mehr bestritten. Eine geordnete Schulgesundheitspflege ist aber ohne die dauernde Ein- und Mitwirkung des Schularztes auf die Ausgestaltung des Schulwesens nicht zu

denken. Nicht blofs die Überwachung des Gesundheitszustandes der schulpflichtigen Jugend fällt in den Wirksamkeitsbereich des Schularztes, sondern auch die Hebung und die Erweckung des jugendlichen Sinnes für die Bedeutung der Gesetze der Gesundheitspflege und der Pflichten, deren Berücksichtigung sie von jedem einzelnen fordert. Je mehr man über die Stellung des Schularztes im Rahmen der Schulverwaltung nachdenkt, einen um so bedeutsameren Platz wird man ihm unbedingt einräumen müssen.

Es war daher sehr wohl angebracht, wenn der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege in seiner diesjährigen Generalversammlung eine Resolution fafste, die dahin ging, bei den Regierungen und Stadtverwaltungen auf Anstellung von Schulärzten in allen deutschen Bundesstaaten, und zwar in den Städten und auf dem platten Lande, hinzuwirken, aufserdem einen zweckmäfsigen hygienischen Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten sowie in den Schulen einzurichten. Ganz folgerecht wird auch in der dieser Resolution beigefügten Begründung auseinandergesetzt, dafs der Staat, der den Schulzwang gesetzlich eingeführt hat, auch die Verpflichtung hat, nach Möglichkeit die mit dem Schulbesuch unter Umständen verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Kinder und auch der Lehrer einzuschränken, zu beseitigen. All das ist unbedingt als richtig, ja, als notwendig zuzugeben. Und dennoch kann man sich mit dem von dem allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege zur Erreichung eines sehr erstrebenswerten Zieles beschrittenen Wege nicht einverstanden erklärten.

Das deutsche Reich hat gar keine Befugnis, sich in die inneren Schulangelegenheiten der Einzelstaaten einzumischen. Das ist völlig der Kompetenz der Einzelstaaten vorbehalten. Allerdings ist dem Reiche auf Grund des alinea 15 im Artikel 4 der Reichsverfassung überlassen, „Mafsregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei“ anzuordnen und deren Durchführung mit Zuhilfenahme der landesgesetzlichen Behörden zu erzwingen; allein die Einführung von Schulärzten dürfte kaum als eine „Mafsregel der Medizinalpolizei“ aufzufassen sein. Das Schicksal der Petition im Reichstage ist mit Sicherheit vorauszubestimmen.

Im Wege der Reichsgesetzgebung ist der Schularztfrage nicht beizukommen. Hier können nur die Einzelstaaten helfen. In der Tat hat ja auch die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Schulgesundheitspflege in ihrer Resolution ganz klar ausgesprochen, dafs bei den Regierungen, das heifst bei den Landesregierungen im Gegensatze zum Reich, auf die Anstellung von Schulärzten eingewirkt werden möchte. Will der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege die Anstellung von Schulärzten überall im Reiche durchsetzen, dann bleibt kein anderer Ausweg, als die Volksvertretungen der Einzelstaaten und die Regierungen mit Bittschriften anzugehen, die gesetzliche Regelung der an und für sich gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Schularztfrage endlich vorzunehmen. Dieser Weg ist ja allerdings beschwerlich, umständlich und zeitraubend, allein es gibt keinen anderen. Das Reich ist in dieser Frage nicht zuständig.

Literarische Besprechungen.

Dr. SCHMID-MONNARD. **Die Aufgaben des Schularztes.** Politisch-anthropologische Revue. I. Jahrg. No. 3.

In kurzen, scharf geprägten Sätzen stellt Verfasser seine schulärztliches Glaubensbekenntnis auf. Der ärztliche Berater der Schule kann nicht durch den hygienisch gebildeten Lehrer ersetzt werden, wohl aber ist die verständnisvolle Mitwirkung des Lehrers unentbehrlich. Dem Schularzt mufs Gelegenheit zu Anregungen auf schulhygienischem Gebiet gegeben sein, durch Teilnahme an den Sitzungen der Schulkommission, und durch Rücksprache mit dem Direktor. Notwendig ist die Untersuchung der Neuaufzunehmenden auf genügende körperliche Rüstigkeit und auf die Fähigkeit, stundenlanges Sitzen in geschlossenen Räumen ohne Schaden zu ertragen. Jedoch will Verfasser nur die schwächlich erscheinenden Kinder einer näheren Untersuchung teilwerden lassen und nur für sie sollen Gesundheitsscheine ausgefüllt werden. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Die schulärztlichen Erfahrungen in Wiesbaden, Leipzig, Frankfurt, Chemnitz und an vielen anderen Orten lehren im Gegenteil, dafs der Hauptwert der schulärztlichen Tätigkeit in der genauen Untersuchung aller Kinder zu suchen ist, weil sehr häufig bei gesund aussehenden und für gesund geltenden Kindern die Keime sehr beachtenswerter Leiden entdeckt werden, die bis dahin den Eltern, dem Lehrer und dem oberflächlich inspizierenden Blick des Schularztes entgangen waren.

Mit Recht wird die Tätigkeit des Schularztes ganz besonders für die schwachbefähigten Zöglinge der Hilfsschulen gefordert, weil sie wohl ohne Ausnahme auch körperlich rückständig sind.

Bei der Schulentlassung soll schulärztlicher Rat hinsichtlich der Berufswahl erteilt werden.

Schulhygienische Vorträge bei der Lehrerschaft wünscht Verfasser nur fakultativ und von Fähigkeit und Neigung des Arztes abhängig gemacht zu sehen. Hingegen möchte er dem letzteren auch die Aufgabe eines Lehrerarztes zuweisen, der Urlaubszeugnisse auszustellen, der Lehrerüberbürdung vorzubeugen, und gegebenenfalls für Gehaltsaufbesserung der Lehrer einzutreten hat.

Bezüglich der Hygiene des Unterrichts warnt Verfasser den Arzt vor schnellem Urteil und Einreden in den Lehrplan. Unsere deutschen Dienstordnungen für Schulärzte verleihen auch kaum irgendwo Befugnisse dieser Art. Wohl aber wäre es wünschenswert, wenn ein oberschulärztlicher Berater den Zentralschulbehörden beigegeben wäre, um der Hygiene des Unterrichts die richtigen Wege zu weisen. Dr. PAUL SCHUBERT.

Dr. Marr-Hamburg. **Der Schularzt und Dr. Arthur Hartmann.** „(*Ärztl. Vereinsblatt*". 1902, No. 485 u. 487.)

Dr. Marr eifert in seinem Artikel in No. 485 des „*Ärztl. Vereinsbl.*" gegen eine angeblich von Hartmann aufgestellte Idee, dafs der Schularzt den Eltern der krankbefundenen Kinder Anleitung geben müsse, wie sie ihr Kind behandeln müfsten. Mit Emphase heischt er, dafs die Schulärzte bleiben mögen, wie sie sind, d. h. Untersucher, aber niemals Behandler der Schüler — „oder sie sollen nicht sein". Auf diesen Angriff erwidert Hartmann, dafs er nicht die Behandlung der krankbefundenen Kinder den Schulärzten zuschieben will, sondern einen „direkten Einflufs auf die Behandlung der gefundenen Schäden und Leiden". Er gibt Marr zu, dafs sich das Bild von der Tätigkeit der Schulärzte jetzt gegen früher geändert habe, weist aber Marrs Angriffe gegen die ganze Einrichtung als unberechtigt entschieden zurück und verweist auch auf tatsächliche Erfolge, die gegenüber der Ausbreitung der Myopie, den Rückgratsverkrümmungen und besonders den Ohrenleiden erzielt wurden.

Marr erwidert in No. 487, dafs der Schularzt überhaupt keine Macht habe, die Behandlung zu beeinflussen; das Interesse der Schule, zu wissen, ob die Schulrekruten gesund seien, gibt er zu, meint aber, die Schule könne neben Geburts- und Impfschein eine Gesundheitsbeglaubigung beim Schuleintritt verlangen, und in den Fällen, wo eine solche fehle, könne sie der Armenarzt ausstellen. An die Erfolge, die Hartmann hervorhebt, glaubt Marr nicht und sieht einen Nutzen nur, wenn die Zentralbehörde gut hygienisch beraten wird, während Beaufsichtigung und Betrieb hygienischer Einrichtungen von Lehrern und Schuldienern ebenso gut, wie von Schulärzten versehen werden könne. Bei Verdacht auf Schwachsinn oder Fehler in den Sinnesorganen, der schon bei längerem als zweijährigem Verweilen in einer Volksschulklasse entsteht, untersuche in Hamburg der Vertrauensarzt der Oberschulbehörde, um diese Kinder eventuell der Hilfsschule für Schwachbefähigte oder der Taubstummenanstalt zu überweisen. Doch bestehe in Hamburg für Schwachsinnige und Taubstumme kein Schulzwang. (!!)

Hartmann erwidert nochmals mit Belegen für die Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit (Blezingers schulärztliche Untersuchungen in Stadt und Land, „*Württemb. Med. Corresp.-Bl.*" 1901, 44/45). Die Verquickung der schulärztlichen Tätigkeit mit der armenärztlichen sei von den meisten Stadtverwaltungen mit guten Gründen abgelehnt worden —, wohin sie führe, beweise der Magdeburger Vorgang, auf den das von Marr angezogene Bild vom Schuhputzer passe. Die Hamburger Fürsorge sei ungenügend und Marrs zu Grunde gelegten Annahmen seien irrig. Sachunkenntnis verrate die Behauptung von den geringen Erfolgen der Schularztinstitution. Beweis dafür sei die Umwandlung von Provisorien in dauernde Zustände, sei der einstimmige Beschlufs der zumeist von Verwaltungsbeamten und Pädagogen besuchten letzten Jahresversammlung des Allgem. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, auf Anstellung von Schulärzten in Stadt und Land bei Regierungen und Stadtverwaltungen hinzuwirken.

Da MARR keine persönlichen Erfahrungen besitzt und ihm Hamburg leider kein Beobachtungsfeld für die Tätigkeit von Schulärzten bietet, so können seine theoretischen Bedenken und seine Meinungen die Erfahrungen der Praxis und die Tatsachen nicht erschüttern. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum.“ Ganz aufser acht ist in dieser Debatte MARR-HARTMANN die segensreiche Tätigkeit der Schulärzte gegenüber Verbreitung von Infektionskrankheiten in den Schulen und durch die Schule gelassen. Dr. LANDAU-Nürnberg.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte an den Volksschulen der Stadt Aachen.[1]

Die Schulärzte haben in den ihnen anvertrauten Schulen den Gesundheitszustand der Schüler sowie die gesundheitlichen Verhältnisse der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen zu überwachen; sie sollen ferner der Schulverwaltung und den Lehrpersonen in Fragen der Schulgesundheitspflege Auskunft erteilen.

Sie sind verpflichtet, alle in diese Aufgaben fallenden Aufträge des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen auszuführen.

Insbesondere liegt den Schulärzten folgendes ob:

§ 1.

Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschliefsung vom Unterricht in einzelnen Fächern — wie Turnen und Gesang —, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlers u. s. w.) bedürfen.

Aufser dieser, in den ersten 4—6 Wochen des Schuljahres vorzunehmenden genaueren Untersuchung sollen die neueintretenden Schulkinder in den ersten 8 Tagen bereits einer äufseren ärztlichen Revision unterzogen werden, behufs Ermittelung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer.

Über jedes untersuchte Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein“ nach dem von der Stadtverwaltung festgestellten Formular zu führen. Der Kopf dieses Formulars ist durch den Klassenlehrer auszufüllen.

---

[1] In zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt vom Oberbürgermeister der Stadt Aachen.

Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist durch den Schularzt der Vermerk: „ärztliche Kontrolle“ auf der ersten Seite oben rechts zu machen.

Die Spalte betr. »allgemeine Konstitution“ ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht“. Kinder, deren allgemeine Konstitution als „schlecht“ bezeichnet ist, sind so lange dem Schularzte bei jedem regelmäfsigen Besuche desselben in der Schule (§ 2) vorzuführen, bis der Schularzt sie ausdrücklich auf ihrem Gesundheitsschein als dessen nicht mehr bedürftig bezeichnet. (Die Bezeichnung „gut“ ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand und „schlecht“ nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen.)

Die Ergebnisse werden in den Gesundheitsschein eingetragen. Die Spalten 6, 7, 8 werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, wenn sich bei der Aufnahmeuntersuchung oder im Laufe der späteren Schuljahre hierher gehörige Fehler oder Erkrankungen herausstellen.

Die Wägungen und Messungen werden von den betr. Klassenlehrern, welche sich dabei der Hilfe des Schuldieners bedienen können, zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres vorgenommen und in die betr. Spalte eingetragen. (Abrundung auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg.) Der Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind, oder deren allgemeine Konstitution im Gesundheitsschein als „schlecht“ bezeichnet ist.

§ 2.

In der ersten Woche eines jeden Monats, in welcher Unterricht stattfindet, hält der Schularzt in der Schule Sprechstunde ab. Zeit: Vormittags 10 bis nicht über 12 Uhr. Hierzu ist dem Arzte ein freies Zimmer zur Verfügung zu stellen. Die nähere Bestimmung dieses Tages erfolgt durch Vereinbarung des Schularztes mit dem Hauptlehrer.

Wünscht der Arzt an einem anderen als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so hat er dies mindestens 3 Tage früher dem Hauptlehrer mitzuteilen und mit demselben einen anderen Tag zu vereinbaren.

Bei unvorhergesehenen Behinderungen gilt der nächstfolgende Wochentag als Besuchstag.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem Besuche mehrerer Klassen während des Unterrichts.

Die Besuche sind so einzurichten, dafs jede Klasse 2 mal während eines Schulhalbjahres besucht wird.

Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äufseren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder etc.

Der Arzt wird bei seinem Besuche in den Klassen, bei seinen Fragen u. s. w. alles vermeiden, was der Autorität des Lehrers in den Augen der Schüler nachteilig sein könnte. Wenn er Veranlassung hat, auf Schäden aufmerksam zu machen oder Wünsche auszusprechen, so soll das nicht vor den Schülern geschehen.

Den zweiten Teil der Sprechstunde bildet die genauere Untersuchung der zu diesem Zwecke vom Schularzte zurückgestellten, sowie der demselben von den Lehrern aus besonderer Veranlassung (Krankheitsverdacht etc.) zugeführten Kinder der nicht besuchten Klassen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung kommenden Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen. Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der betr. Kinder zu sorgen, ist Sache des Hauptlehrers.

§ 3.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist, abgesehen von der ersten Hilfe in Notfällen, nicht Sache des Schularztes als solchem. Erscheint eine Behandlung notwendig, so sind die betr. Eltern hiervon zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung der Eltern ist Sache des Klassenlehrers.

§ 4.

Erscheint dem Schularzte die Untersuchung eines Schulkindes durch einen Augen- oder einen Nasen-, Ohren-, Mund-, Kehlkopfspezialisten angezeigt, so hat er das betreffende Kind dem hierfür von der Schulverwaltung bezeichneten Spezialarzte zu überweisen. Der Spezialerzt hat die Untersuchung nur auf besonderen Antrag des Hauptlehrers in der Schule, anderenfalls in seinem Geschäftszimmer auszuführen.

§ 5.

Der Schularzt ist verpflichtet, auch außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden in dringlichen Fällen, insbesondere beim Verdacht einer ansteckenden Krankheit sowie bei Unfällen, auf Antrag des Hauptlehrers in der Schule zu erscheinen und seine Tätigkeit auszuüben, auch in solchen Fällen den ihm vom Lehrer zugeschickten Schulkindern Untersuchung und — soweit nötig — erste Hilfe zu teil werden zu lassen.

Die behördlichen Vorschriften über das beim Auftreten ansteckender Krankheiten zu beobachtende Verfahren bleiben durch diesen § unberührt.

§ 6.

Die Gesundheitsscheine sind in den betr. Klassen in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren und bleiben, solange sie nicht von dem Oberbürgermeister eingefordert werden, in der Schule.

Die Scheine mit dem Vermerk „Ärztliche Kontrolle“ sind dem Arzte bei jedem Besuch in der Klasse vorzulegen. Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin in geschlossenem Briefumschlage von dem Hauptlehrer zu übersenden.

§ 7.

Die Schulärzte haben mindestens je einmal im Sommer- und im Winterhalbjahr die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Über die hierbei — wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich — beobachteten Mängel der zu überwachenden Räume, Einrichtungen und Gegenstände, sowie Unzuträglichkeiten in der Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung, ferner über die etwa an diese Beobachtungen zu knüpfenden Vorschläge erstatten die Schulärzte ungesäumt Bericht an das Oberbürgermeisteramt.

§ 8.

Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Lehrpersonen, sowie an die Schuldiener, steht den Schulärzten nicht zu. Glauben sie, dafs seitens der genannten Personen den von ihnen in Bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Schuleinrichtungen gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so ist hierüber ebenfalls Bericht an das Oberbürgermeisteramt zu erstatten.

In dringlichen Fällen können die betreffenden Mitteilungen auch mündlich zu Protokoll erklärt werden.

§ 9.

Behufs Erreichung eines gleichartigen und möglichst zweckmäfsigen Vorgehens treten die Schulärzte mindestens einmal jährlich und zwar nach Schlufs eines jeden Schuljahres, ferner so oft zu einer Besprechung zusammen, als der Oberbürgermeister sie hierzu einladet. Bei diesen Besprechungen werden die vom Oberbürgermeister an die Gesamtheit der Schulärzte gerichteten Fragen besprochen, ferner die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und die etwa bei der städtischen Schulverwaltung anzuregenden Mafsnahmen von allgemeiner Bedeutung erörtert. Die Schulärzte wählen für diese Besprechungen in der am Schlusse eines jeden Schuljahres stattfindenden Konferenz für das folgende Schuljahr einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte, welcher in Tätigkeit tritt, soweit nicht der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter den Vorsitz ergreift. Der Vorsitzende kann die Konferenz der Schulärzte auch während des Schuljahres berufen; von dem Orte und der Zeit des Zusammentretens ist dem Oberbürgermeister rechtzeitig Mitteilung zu machen. Auf Fragen in schulgesundheitlichen Angelegenheiten, welche der Oberbürgermeister an die Gesamtheit der Schulärzte gerichtet hat, erteilt der Vorsitzende nach stattgehabter Beratung die Antwort.

§ 10.

Die Schulärzte haben bis zum 15. Mai jeden Jahres über ihre Tätigkeit und ihre hierbei gemachten Erfahrungen in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem gemäfs dem vorigen Paragraphen gewählten Vorsitzenden einzureichen.

Der letztere hat diese Einzelberichte mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis zum 1. Juni dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei der Aufstellung der Berichte sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Übersichtliche Zusammenstellung der Resultate bei den Untersuchungen der Aufnahmeklassen,
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztlichen Besuche der Klassen,
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die in den Sprechstunden zur Untersuchung gekommen sind,
4. etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen,
5. Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen „Mitteilungen" und deren Erfolg,
6. Anzahl der unter „ärztlicher Kontrolle" stehenden Schulkinder,
7. summarische Angabe der im Laufe des Schuljahres gemachten Ausstellungen hinsichtlich der Schuleinrichtungen sowie der Handhabung der Hygiene.

§ 11.

Verlässt ein Schularzt aufserhalb der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt, oder ist er durch Krankheit oder andere unabwendbare Gründe an der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten verhindert, so hat er den Oberbürgermeister rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose Vertretung zu sorgen.

§ 12.

Für die Mühewaltung erhalten die Schulärzte aus der Stadtkasse eine Vergütung, welche vierteljährlich nachträglich denselben ausgezahlt wird.

§ 13.

Die Annahme der Schulärzte erfolgt auf unbestimmte Zeit mit dem jedem Teile zustehenden Rechte der vierteljährlichen Kündigung. Sollte ein Schularzt die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verweigern, so kann der Oberbürgermeister das Vertragsverhältnis sofort auflösen.

§ 14.

Der Oberbürgermeister behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Aachen, den 1. April 1901.

Der Oberbürgermeister.
In Vertretung:
Hertzog.

Zusendungen und Zuschriften werden erbeten: für die Zeitschrift an Herrn Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich, Plattenstr. 37, speziell für den Schularzt an Herrn Hofrat Dr. med. P. Schubert in Nürnberg, Fleischbrücke 10, direkt oder durch die Verlagsbuchhandlung Leopold Voss in Hamburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 2.

Originalabhandlungen.

Die Entwicklung der Schularzt-Institution in Deutschland und der Schularzt in Rostock.[1]

Von

Dr. WEX-Rostock.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Magistrate fast aller größeren Städte Deutschlands mit der sogenannten „Schularztfrage“ beschäftigt. Während nur vereinzelte Stadtverwaltungen sich der Anstellung von Schulärzten gegenüber ablehnend oder abwartend verhielten (Bremen, Stettin, Prenzlau, Karlsruhe, Mühlhausen), ist jetzt in 60 bis 80 deutschen Städten diese Institution eingeführt worden. Da dürfte es wohl an der Zeit sein, nun auch in Rostock, welches nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 1900 in der Reihe der deutschen Städte an 61. Stelle steht, der Schularztfrage näher zu treten.

Bevor jedoch Vorschläge gemacht werden, die speziell auf Rostocker Verhältnisse zugeschnitten sind, sei es zum Verständnis der ganzen Bewegung gestattet, einiges über deren geschichtliche Entwicklung, über die Schwierigkeiten, die sich der Einführung der Schulärzte entgegenstellten, und über deren Aufgaben und Tätigkeit vorauszuschicken. Ferner müssen auch noch auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen die Abschnitte: Organisation, Unkosten und Gehalt, Grenzen der schulärztlichen Tätigkeit, wer soll Schularzt werden? und endlich die Erfolge besprochen werden.

---

[1] Wo im Text als Literaturangabe nur Zahlen (z. B. 01, 10, 627) angegeben sind, beziehen sich dieselben auf Jahrgang, Heft und Seitenzahl der *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“*.

Als Material zu dieser Arbeit standen mir neben einer Anzahl von Lehrbüchern und Broschüren hauptsächlich die verschiedenen Jahrgänge *dieser Zeitschrift* zur Verfügung. Ferner haben mir die Magistrate von 40 Städten auf eine bezügliche Bitte die Dienstanweisungen, Formulare und ihre sonstigen, die Schularztinstitution betreffenden Drucksachen bereitwilligst zur Verfügung gestellt oder einzelne hierauf bezügliche Fragen beantwortet.

I.

Die Entwicklung der Schularztfrage ist nicht an den Namen eines einzelnen Mannes oder einer Stadt geknüpft, sie ist vielmehr, einem inneren Bedürfnis entspringend, in mehreren Städten und Ländern unabhängig voneinander aufgetaucht. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts machten sich Bestrebungen geltend, welche dahin zielten, Übelstände zu beseitigen, die der Gesundheit der Schüler drohten, nur wollte man dazumal die Hilfe der Polizei hierfür in Anspruch nehmen.[1]

Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist besonders der sogenannte „Lorinser-Schulstreit“ über die Überbürdungsfrage bekannt geworden (hervorgerufen durch das Buch des Medizinalrat Dr. Lorinser in Oppeln: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“).

Dieser Streit zog sich, ohne ein praktisches Ergebnis zu haben, durch viele Jahre hindurch, litt aber, ebenso wie spätere Bestrebungen ähnlicher Art, an offensichtlichen Übertreibungen und machte es dadurch den Gegnern leicht, mit Gegenbeweisen erfolgreich aufzutreten.

Obwohl immer wieder das Verlangen nach sanitärer Überwachung der Schulen laut wurde,[2] obwohl sie von keinem geringeren als Virchow 1869 in einer Broschüre: „Über gewisse, die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schulen“ gewünscht wurde,[3] kam man in Deutschland nicht über theoretische Erwägungen hinaus.

---

[1] Roller: Das Bedürfnis nach Schulärzten für höhere Lehranstalten. S. 6 und 7. — Sepp: Über die Anstellung von Schulärzten (Verhandl. d. Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege in Magdeburg. 1901. S. 2. — Cohn: Die Schularztfrage in Breslau (*Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* 1898. Heft 11. S. 580).

[2] Schürmeyer: Handbuch der Medizinalpolizei, Erlangen 1848. — Pappenheim: Handbuch der Sanitätspolizei, Berlin 1868. — Falk: Die sanitätspolizeiliche Überwachung höherer und niederer Schulen, Leipzig 1868.

[3] *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* 1898. Heft 11. S. 580.

Auch Diskussionen auf den Naturforscherversammlungen und den Versammlungen des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege führten nicht weiter.

Erst als im Jahre 1880 der Breslauer Ophthalmologe Professor Hermann Cohn mit seinen gründlichen und umfassenden Augenuntersuchungen Breslauer Schulkinder auf der Naturforscherversammlung vor die breitere Öffentlichkeit trat und schlagend nachwies, wie in der Schule die Kurzsichtigkeit klassenweise erheblich zunimmt, kam ein frischerer Zug in die Angelegenheit; weite Kreise interessierten sich für die erschreckenden Zahlen, und überall wurden Nachprüfungen angestellt, die zu dem gleichen Ergebnis führten. Bald dehnte man die ursprünglichen Augenuntersuchungen auch auf die Untersuchungen anderer Organe aus und kam zu ähnlichen Befunden.

Leider geriet die so rührige Bewegung durch einen gewissen Übereifer einiger ihrer Vertreter, die nach einem „Schularzt mit diktatorischer Gewalt“ riefen, teilweise wieder ins Stocken, weil dieser Ruf einen Sturm der Entrüstung, vor allem in Lehrerkreisen, entfesselte.

Doch die Behörden waren aufmerksam geworden; aus einzelnen Städten kam die Nachricht, „dafs man für Schulangelegenheiten dem Magistrate ein sachverständiges ärztliches Mitglied beigeordnet habe“. Aus diesem ursprünglichen ärztlichen Beirat, der natürlich bei der grofsen Anzahl von Schulen und Schülern keine so umfassende Tätigkeit entwickeln konnte, wie man es von ihm wünschen mufste, entstand dann allmählich der Schularzt, wie wir ihn heute kennen.

Für diesen ist die Einrichtung von Schularztstellen in Wiesbaden grundlegend und vorbildlich geworden. Dort wurde im Jahre 1896 auf Betrieb des Stadtrats Professor Kalle ein geordneter schulärztlicher Dienst eingeführt, es wurden anfangs versuchsweise vier und im nächsten Jahre endgültig sechs Schulärzte angestellt. Die günstigen Berichte über diese Einrichtung veranlafsten im Jahre 1898 den Kultusminister von Bosse, eine Ministerialkommission nach Wiesbaden zum Studium des Schularztdienstes zu entsenden, welche nach einem langen und eingehenden Bericht ihr Urteil über die dortige Einrichtung dahin zusammenfafste: „Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, dafs die Anstellung von Schulärzten für Volks- und Mittelschulen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und Schüler bietet, dafs dieselbe mit den Schulzwecken wohl vereinbar und unter gleichen oder ähnlichen Verhält-

nissen wie in Wiesbaden ohne gröfsere Schwierigkeit praktisch durchführbar ist. Insbesondere ist nach dieser Untersuchung hervorzuheben, dafs die bekannten, gegen den Schularzt erhobenen Bedenken, die man auch in Wiesbaden gehegt hatte, durch die Erfahrung nicht bestätigt sind." — Es ist daher nur zu wünschen, dafs das dankenswerte Vorgehen der städtischen Behörden in Wiesbaden zahlreiche Nachahmung finden und dafs damit die fortschreitende Entwicklung unseres preufsischen Schulwesens auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Gebiet der Schularzteinrichtung endgültig gesichert werden möge.[1]

Seitdem sind in ca. 65 deutschen Städten Schulärzte nach Wiesbadener Muster angestellt.

Es würde natürlich zu weit führen, die schulärztlichen Verhältnisse aufserdeutscher Staaten hier zu besprechen, doch mag erwähnt werden, dafs die nordischen Länder lange vor Deutschland mit der Einführung von Schulärzten begonnen haben. Es gibt heute solche in Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich, Italien, Galizien, der Schweiz, Frankreich, England, Schottland, Belgien, Ungarn, Serbien und, aufserhalb Europas, in Japan, Ägypten, den Vereinigten Staaten, Argentinien und Chile.

In Schottland und Rufsland hat man schon Schulärztinnen, und in den Vereinigten Staaten ist sogar ein Neger als Schularzt angestellt.

II.

Wir könnten jetzt mit Fug zur Besprechung der Aufgaben und der Tätigkeit des Schularztes übergehen, wollen aber die Besprechung des Widerstandes und der Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, sowie der Einwände, die gegen seine Anstellung gemacht wurden, vorweg nehmen und deren Grundlosigkeit beweisen. Es empfiehlt sich diese Anordnung einmal, weil sie dem historischen Verlauf der Dinge entspricht, sodann, weil die gleichen Einwände, wie sie überall dort mit photographischer Treue wiederkehren, wo in Versammlungen oder in Magistratsberatungen die Schularztfrage zur Diskussion stand, voraussichtlich auch in Rostock wiederkehren werden, endlich aber, weil der Widerstand immer seinen Grund hatte in der Unkenntnis dessen, was eigentlich der Schularzt soll und will.

[1] Schlockow, Der Kreisarzt. Bd. I. S. 261.

Ja, was ist denn eigentlich dieser Schularzt, und was bedeutet er? Unschuldige Gemüter, sagt Dr. SEPP-Magdeburg in einem Vortrag über die Anstellung von Schulärzten (l. c. S. 5), verlangten vom Schularzt, er solle ganz neue Lehren der Schulgesundheitspflege aufstellen, er solle neue Grundsätze über das Einfallen des Lichtes, über Lage der Schulhäuser, Erneuerung der Luft geben, er solle neue Regeln der Körperhaltung schaffen, kurz, er solle etwas neues, noch nicht dagewesenes bieten. Andere stellen sich unter dem Schularzt einen Mann vor, der in das Innere des Schullebens mit eiserner Faust eingreift und dem Schulleiter und -Lehrer allerhand Vorschriften machen kann. Andere wieder glauben, daſs der Schularzt in der Schule eine Art Poliklinik einrichten und den praktizierenden Ärzten Konkurrenz machen wolle. Nichts von alledem ist zutreffend. Aber aus diesen unklaren Vorstellungen heraus, die noch genährt werden durch zu weitgehende Forderungen einzelner übereifriger Vorkämpfer, und aus dem gegenseitigen Miſsverständnis zwischen Ärzten und Schulmännern erwuchsen der guten Sache grimmige Gegner.

Da waren es zuerst und am heftigsten die Lehrer, die dem Schularzte Opposition machten. Man fand in ihren Kreisen vielfach die Befürchtung ausgesprochen, es werde in den Schulärzten eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen, ein Polizeibüttel oder Inspektor in die Schule gebracht, und als wollten die Ärzte sich anschicken, ein Gebiet zu erobern, welches ihnen fremd sei und das sie doch nicht beherrschen könnten.[1] So äuſserte sich in der Magdeburger Schularztdebatte Dr. phil. BLATH (l. c. S. 11), daſs in der Reihe der Lehrer eine Abneigung gegen jeden Eingriff in die Rechte und Pflichten der Pädagogen weit verbreitet sei. Daneben her ginge das Bewuſstsein der Lehrer, durch ihre langjährige Erfahrung und bei dem täglichen Verkehr mit den Schülern einen Blick für die notwendigen hygienischen Maſsregeln erworben zu haben. Bei der gleichen Gelegenheit verlangte der Lehrer WEBER (l. c. S. 12), im Interesse des Erziehungsideales müsse die Lehrerschaft fordern, daſs die Handhabung der Schulgesundheitspflege in vollem Umfang den Lehrern übertragen würde, nicht Ärzten. Ähnliche Ansichten wurden überall verfochten: in Berlin gab 1893 in der Stadtverordnetenversammlung Direktor Dr. SCHWALBE (93. 2. 80) sein Urteil dahin ab, daſs der Gesundheitszustand der Schüler vollauf befriedige; die Lehrer seien

[1] MARKUSE, Neue Bahnen. 1899. Heft 10.

im stande, die Kontrolle wirksam zu üben, jeder Eingriff in die inneren Verhältnisse der Schule sei zurückzuweisen; und der Stadtschulrat Dr. BERTRAM erklärte die beantragte Anstellung von Schulärzten für ein Mifstrauensvotum gegen die Schuldeputation: „Was würde die Annahme des Antrages nach aufsen hin für einen Eindruck machen?" (93. 2. 80). Auch die Direktoren der Braunschweigischen Gymnasien verhielten sich, 1893 zur Meinungsäufserung aufgefordert, ablehnend, da der Beweis nicht erbracht sei, dafs der Mangel an Schulärzten irgendwie nachteilig auf den Gesundheitszustand der Schüler gewirkt habe. Dagegen versuchten sie nachzuweisen, dafs die Anstellung von Schulärzten entbehrlich sei (93. 12. 88).

So beurteilte man noch vor wenigen Jahren, hauptsächlich aus Unkenntnis, die Schularztfrage. Nun ist es interessant, zu verfolgen, wie mit dem weiteren Bekanntwerden seines Zweckes und seiner segensreichen Tätigkeit die Feinde des Schularztes allmählich zu seinen Freunden wurden. Während noch 1897 die Idee von der Anstellung spezieller Schulärzte auf der ganzen Linie der Berliner Lehrerschaft die entschiedenste Bekämpfung fand (98. 4/5. 276), unterbreitete diese schon 1899 den beteiligten Behörden Grundsätze über die Aufgaben des Schularztes (99. 8/9. 535). Ihr befangener Standpunkt kennzeichnet sich dabei allerdings noch durch die Aufstellung des Schlufssatzes: „Der Schularzt hat nicht die Stellung eines Vorgesetzten". Auch anderswo verliefs die Lehrerschaft ihren ablehnenden Standpunkt; sie sah ein, dafs sie bei allem Interesse doch nicht im stande sei, ohne Mitwirkung des ärztlichen Standes die Forderungen der modernen Hygiene in der Schule zu erfüllen. Man mufste es daher mit Freuden begrüfsen, wenn gerade in einer Stadt wie Bremen, wo die Behörden sich ablehnend verhielten, die Lehrerschaft 1901 einstimmig die Resolution annahm: Die Schule bedarf zur vollkommeneren Verwirklichung ihrer Aufgaben der Mitarbeit der ärztlichen Wissenschaft, d. h. eines für die Schulhygiene vorgebildeten Schularztes (01. 10. 627). Direktor SEEHAUSEN-Marburg kommt in seinem Referat auf dem XI. hessischen Städtetage 1900 zu dem Schlufs, dafs auch er von seinem Standpunkt als Lehrer die Anstellung von Schulärzten für wünschenswert halte, nachdem die auswärtigen Erfahrungen ergeben hätten, dafs der Schulbetrieb von der Tätigkeit der Schulärzte nur günstig beeinflufst werde und Mifshelligkeiten ausgeblieben seien (00. 8/9. 474). So ist auch in dem Bericht über die schulärztliche Tätigkeit in Darmstadt 1899 aus-

drücklich auf das gute Einvernehmen zwischen Ärzten und Lehrern hingewiesen: „Es hat sich hier wie überall gezeigt, dafs die theoretischen Befürchtungen, es könne durch die Tätigkeit des Arztes die Stellung und das Ansehen der Lehrer geschädigt werden, sich in der Praxis durchaus nicht verwirklichen, und es ist schwer erklärlich, dafs von manchen Seiten immer wieder dieser Einwand angeführt wird. Der Lehrer soll die Empfindung haben, dafs durch die Einführung des Schularztes die eigene angreifende und verantwortliche Stellung nicht erschwert, sondern erleichtert wird" (99. 11. 641).

Treffend ruft Ewald in der „*Berliner klinischen Wochenschrift*" (1899. No. 49) dem widerstrebenden Lehrer zu: „et tua res agitur"; es ist auch für den Lehrer nicht gleichgültig, ob er einen grofsen Teil seines Lebens in gut gelüfteten und gereinigten, richtig temperierten und hell beleuchteten Räumen zubringt oder unter entgegengesetzten Verhältnissen; es ist auch für den Lehrer nicht gleichgültig, ob ihm die Beurteilung der Leistungen seiner Schüler und die Möglichkeit eines regelrechten Fortschrittes der Klasse erschwert wird durch psychische Fehler und chronische oder akute Störungen einzelner, die zu erkennen und zu bewerten nicht dem Pädagogen, sondern dem Arzte zufällt (99. 5/6. 335).

Ein neuer Gesichtspunkt zu Gunsten des Schularztes ist seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzugekommen durch die Frage: „Wie steht es mit der Haftpflicht des Lehrers für die ihm anvertrauten Kinder?" Diese Frage hat schon mehrfach die Gerichte beschäftigt; sie ist zwar noch nicht abgeklärt, doch wird es dem Lehrer lieb sein, einen Teil der Verantwortung auf die Schultern anderer legen zu können.

Ganz wunderbar mutet es einem an, wenn man hört, dafs Ärzte dort Protest einlegen, wo es sich um die Erweiterung der ärztlichen Tätigkeit handelt, wo ihnen ein Feld neuen Schaffens bereitet werden und ihnen eine neue Einnahmequelle entspringen soll. Und doch ist dies der Fall gewesen, und zwar auch hier aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, aus Mifsverstehung der Aufgaben und der Wirkung des Schularztes. Sein oberster Grundsatz ist „Phrophylaxe", und nicht, wie man anfangs meinte, „Therapie". Aus diesem Mifsverständnis heraus und in der Furcht, der Schularzt könne, wenn er die Kinder in der Schule behandele, sich an die Familien herandrängen, erhoben Berliner Ärzte energischen Einspruch (98. 4/5. 276). Sie fanden bald darauf in der *Wiener medizinischen*

Wochenschrift folgende Abfertigung: „Ärztliche Kreise fürchten, es könne die Tätigkeit des Schularztes das freie Arbeitsfeld des praktischen Arztes noch mehr einengen, als dies schon die Kassengesetzgebung getan hat. Eine solche Befürchtung erscheint sehr kleinlich und ist nur zu sehr geeignet, das Ansehen der Ärzte noch mehr zu schädigen, als es schon jetzt der Fall ist.“

Ein Verdrängen der „Hausärzte“ ist übrigens aus dem Grunde schon gänzlich ausgeschlossen, als der Schularzt, wie schon erwähnt, nur Prophylaxe und nicht Therapie treibt und ihm eine Behandlung der Schulkinder überall untersagt ist. Wie viele von den Familien, deren Kinder der Schularzt zu untersuchen bekommt, haben übrigens einen „Haus“arzt?? Eine Kollision mit diesem ist auch aus dem weiteren Grunde gänzlich ausgeschlossen, als die „Gesundheitsscheine“, von denen später die Rede sein wird, ebensogut von einem anderen Arzte ausgefüllt werden können. Wollen also die Eltern aus irgend einem Grunde ihr Kind nicht vom Schularzte untersuchen lassen, so ist es den Hausärzten unbenommen, die verlangte Untersuchung vorzunehmen und den vorschriftsmäfsigen Schein auszufüllen.

Durch diese Bestimmung ist ein für allemal dem Vorwurf die Spitze genommen, dafs die Schulärzte den praktischen Ärzten Konkurrenz machen. Sogar das Gegenteil davon ist der Fall, denn der Schularzt führt ihnen neue Patienten zu. Er soll die Eltern auf die Krankheiten der Kinder aufmerksam machen und sie veranlassen, zur Heilung dieser Leiden die Hilfe der praktischen Ärzte nachzusuchen.

Wo man diese Punkte den Ärzten auseinandergesetzt und sie über die Tätigkeit des Schularztes aufgeklärt hat, da sind auch sie warm für die Schularztinstitution eingetreten; so hat unter anderem der Deutsche Ärztetag einstimmig erklärt, dafs die bisherigen Erfahrungen die Einsetzung von Schulärzten allgemein als dringend erforderlich erscheinen lassen.

„Ein neuer, schon jetzt möglicher Weg zur Bekämpfung der Kurpfuscherei ist die Einführung von Schulärzten“, schreibt Dr. med. Reissig-Hamburg im *Ärztl Vereinsblatt* 1900, No. 416, und berichtet zum Beweise hierfür über einen Aufsatz eines früheren Theologen, jetzigen Inhabers einer Erziehungsanstalt, welcher sich energisch gegen die überflüssige und unnütze Einführung von Schulärzten sträubt: „Wir vom Stabe der Naturheilbewegung müssen diese Art der Reform erst recht tief beklagen ..... an ein Vordringen der nichtmedizinischen Richtung ist in Schulkreisen nicht mehr zu

denken . . . . . jede andere Ansicht als die des Schularztes ist dann verpönt.“ Also der Schnlarzt ist schädlich, weil er der Knrpfuscherei gefährlich werden könnte. „Mehr brauchen wir nicht zn wissen“, schreibt Dr. med. Reissig daran anknüpfend, „um noch energischer als zuvor für die Schnlärzte in die Schranken zu treten“ (00. 10. 573).

Eine dritte Gruppe von Widersacbern fand der Schularzt in den Architekten nnd Baubeamten. Sie warfen ihm zwar nicht öffentlich den Fehdehandschuh hin nnd nahmen nicht einen so erbitterten Kampf gegen ihn auf, wie es die Lehrer taten, hielten ihn aber doch, wenigstens soweit seine Tätigkeit die Hygiene der Schulhausbauten betraf, für dnrchans überflüssig. Sie sagen, dafs alle Fragen über die Hygiene des Schulhanses in ihren Lehrbüchern beantwortet ständeu nnd dafs überall gesetzliche nnd behördliche Bestimmnngen über Bau nnd Einrichtung der Schulräume gegeben seien. Diese Bestimmnngen nehmen nnn aber, wie Schubert (99. 8/9. 466) richtig bemerkt, vielfach einen Standpunkt ein, der vielleicht vor zwanzig Jahren als berechtigt gelten konnte, jetzt aber in manchen Teilen überholt ist.

Ferner fürchten diese Elemente eine Verzögernng, wenn der Schnlarzt ihnen in ihre Pläne hineinredet, ihnen, die doch über ähnliche Banten eine viel eingehendere praktische Erfahrung haben. Letzteres zngegeben, wird ihnen aber doch wohl der Rat eines Mannes nicht immer unwillkommen sein, der in der Hygiene znm mindesten ebenso Fachmann, vom Standpnnkte des Arztes sein Urteil abgibt. Dann werden nicht solche Fehler vorkommen, wie sie Schubert (99. 8/9. 470) in der Kritik eines nengebanten Nürnberger Gymnasiums schildert, die er mit den Worten schliefst; „Dafs infolgedessen nnabsehbare Generationen von Schülern in diesen nenerrichteten Ränmen dnrch nnheilbaren Lichtmangel der Knrzsichtigkeit zugeführt werden, das beweist doch recht angenfällig, wie sehr der Staat für seine Schulen einen ärztlichen Beirat nötig hat“. Kommt derartigen „nnheilbaren“ Schäden gegenüber nnn wirklich eine kurze Verzögerung in Betracht, die durch Zuziehung des Arztes vielleicht einmal entstehen könnte? Nnr selten wird übrigens der Schularzt in die Lage kommen, Pläne für Nenbanten begutachten zu müssen, denn neue Schnlen entstehen nicht alle Tage, wohl aber ist das wahre Feld seiner bauhygienischen Tätigkeit in der Durchführung der notwendigen schnltechnischen Veränderungen und Verbesserungen in schon bestehenden Schulen gegeben.

Da sind ihm die Techniker nur dankbar und haben nie Widerspruch gegen ärztliche „Einmischung“ erhoben.

Die letzte Gruppe von Gegnern sollen angeblich die Eltern sein. Sie kann schnell erledigt werden, denn so oft auch von Seiten, die dem Schularzt feindlich gesinnt waren, die Frage aufgeworfen ist: was werden die Eltern dazu sagen? können die sich einen solchen Eingriff in die Rechte und Pflichten des Hauses gefallen lassen? ist doch tatsächlich niemals von elterlicher Seite Protest erhoben. Wollen diese ihr Kind nicht vom Schularzt untersuchen lassen, so steht es ihnen ja auch frei. einen anderen Arzt damit zu betrauen und zu bezahlen.

Wohl haben vereinzelt Eltern auf die Mitteilung, ihr Kind habe Ungeziefer, dies in einer Form bestritten, die ihrem Bildungsgrade entsprach, gegen die Schularztinstitution als solche sich jedoch nicht aufgelehnt.

III.

Bei den vorstehenden Besprechungen ist die Aufgabe und Tätigkeit des Schularztes mehrfach gestreift. Im nachstehenden sollen seine Aufgaben näher präzisiert werden, wobei an der Hand der verschiedenen Dienstanweisungen gezeigt werden wird, wie er seine Tätigkeit ausübt. Dieselbe erstreckt sich auf:

a) Hygiene des Unterrichtes,
b) „ „ Schulgebäudes und seiner Einrichtungen,
c) „ „ Schulkindes.

a) Die Hygiene des Unterrichtes zerfällt wiederum in zwei Unterabteilungen, die der Lehrmethode und der Lehrmittel.

Erstere handelt von der Aufstellung des Stundenplanes, der zweckmäfsigen Verteilung des Lehrstoffes, der richtigen Abwechslung zwischen schweren und leichten Stunden, der Verteilung körperlicher Anstrengungen und geistiger Arbeit, der Zahl der Unterrichtsstunden, Länge der Pausen, Umfang der häuslichen Arbeiten, Stunde des morgendlichen Schulbeginns, Handhabung des Turnunterrichts, ferner von der Heftlagerung mit der Bestimmung ob Steil- oder Schrägschrift u. s. w. — Die Hygiene der Lehrmittel betrifft die Überwachung der Unterrichtsmaterialien, als: Druck der Bücher, Liniierung der Hefte, Farbe der Linien, Beschaffenheit von Papier, Tinte, Zeichenmaterialien, Kreide (enthält bisweilen Arsenik!) und dergleichen mehr.

Der Ansicht vieler Schulmänner, dafs die Regelung dieser Punkte ihr ureigenstes Gebiet sei, ist eine gewisse Berechtigung

nicht abzusprechen, aber auch nur für den Fall, daſs der Arzt hierin ein selbständiges Verfügungsrecht beanspruchen sollte. Er will aber der Schulleitung nur als sachverständiger Berater zur Seite stehen, und das Lehrerkolleg, das, allerdings in wohlmeinender Absicht, nur allzu oft geneigt ist, in seinen Ansprüchen an die Leistungen der Schulen zu weit zu gehen, von der Bedeutung und Notwendigkeit einer streng durchgeführten Hygiene des Geistes überzeugen. Gerade die mangelhafte Regelung der oben aufgeführten Punkte war es ja, die den Ruf nach Schulärzten laut werden lieſs, die in der Form der Überbürdungsfrage seit Jahrzehnten die einschlägigen Kreise beschäftigt. Bis heute ist die Überbürdungsfrage noch nicht entschieden, sie kann auch nur durch Zusammengehen und gemeinsames Arbeiten von Ärzten und Schulmännern ihrer Lösung näher gebracht werden, will man sich nicht von vornherein auf den Standpunkt von Hippels stellen, welcher mit den Worten „Bildung und Kenntnisse lassen sich nun einmal nicht erwerben ohne eine gewisse Schädigung des Körpers" die Flinte einfach ins Korn warf (98. 11. 595).

Während nun Roller-Darmstadt (l. c. S. 31 u. 32) es von dem Willen des Direktors abhängen lassen will, ob er das Gutachten des Arztes in Sachen der Hygiene des Unterrichtes entgegennehmen will oder nicht, wünscht Erismann-Zürich, daſs der Direktor hierzu verpflichtet werde. Er könne vielleicht durch die Verhältnisse gezwungen werden, anders zu bestimmen, als der Arzt es rät, müsse dann aber seine Motive angeben.

So berechtigt gewiſs der Wunsch des Schularztes nach Beteiligung an der Hygiene des Unterrichtes ist, vermiſst man doch in den meisten Dienstanweisungen Berücksichtigung desselben. Nur in den Dienstanweisungen von Aachen, Bonn, Charlottenburg, Danzig, Flensburg, Königsberg und Offenbach findet sich mit geringer Modifikation der Passus: „Die Schulärzte haben ..... den Leitern und Lehrern der Schulen in schulhygienischen Fragen die nötige Auskunft zu erteilen".

Ist somit dem Schularzt gar nicht oder nur in beschränktem Maſse eine direkte Mitwirkung bei der Hygiene des Unterrichtes gestattet, so bleibt es ihm natürlich trotzdem unbenommen, Miſsstände, auf die er trifft, in den alljährlichen Berichten, deren Anfertigung zu seinen Pflichten gehört, oder auf den schulärztlichen Konferenzen zu besprechen und so zwecks Abstellung zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

Eine weitere Einwirkung auf die Hygiene des Unterrichtes ist den Schulärzten dadurch gegeben, dafs fast alle Dienstanweisungen sie verpflichten, alljährlich in den Lehrerkonferenzen Vorträge über die wichtigsten Kapitel der Schulgesundheitspflege zu halten. Diese Vorträge, auf die ich nicht näher eingehen will, sind, besonders von der Lehrerschaft stürmisch verlangt, ein gutes Zeichen für das Interesse der Lehrer, sowie für ihr Bedürfnis nach Belehrung in Sachen der Schulhygiene. Es kann daher nur dringend empfohlen werden, derartige Vorträge in den wenigen Städten, wo sie noch nicht gehalten werden, nachträglich einzuführen, zumal in ihnen dem Schularzt Gelegenheit gegeben ist, sich im Gebiete der Unterrichtshygiene erfolgreich zu betätigen.

b) Der Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen sind dickleibige Bücher gewidmet. Alle dabei in Betracht kommenden Fragen hier erörtern zu wollen, würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Daher sei (an der Hand des Kapitels: „Ärztliche Schulrevision" in Eulenburg-Bachs Schulgesundheitslehre) nur über den Umfang der schulärztlichen Tätigkeit einiges kurz gesagt.

Bei Neubauten kommt die Wahl des Bauplatzes hinsichtlich Lage, Beschaffenheit und Umgebung, ferner bei der Aufstellung des Planes die zweckmäfsige Berücksichtigung aller hygienischer Momente in Betracht. Sodann sind die Mauern, Fundamentierung betreffs Abhaltung der Bodenluft und des Grundwassers, die Anlage der Schornsteine, Fenster und Korridore, die Konstruktion der Decken und Fufsböden in hygienischer Beziehung zu beurteilen. Um dies tun zu können, bedarf es physiologischer Kenntnisse, die man nur bei einer ärztlichen Durchbildung voraussetzen kann. Sodann bezieht sich die schulärztliche Tätigkeit sowohl bei Neubauten, als auch bei schon bestehenden Schulen auf das Trinkwasser, die Beschaffenheit der Luft, der natürlichen wie der künstlichen Beleuchtung, auf die Sitzraumfläche und die Subsellien, die allgemeine Reinlichkeit, die Heizung und Ventilation, die Beschaffenheit der Bedürfnisanstalten, die Turnhallen, Spielplätze und Schulgärten.

Hiermit ist aber die Mitwirkung des Schularztes bei der Hygiene der Gebände und seiner Einrichtungen durchaus nicht erschöpft, er wird vielmehr, kraft seiner hygienischen Vorbildung, sowie seiner anatomischen und physiologischen Kenntnisse, noch bei vielen anderen Fragen in die Lage kommen, dem Lehrer ratend zur Seite zu stehen. Daher wird letzterer, auch wenn ihm der jetzt vielfach von ihm

und für ihn geforderte Unterricht in Schulhygiene zu teil geworden ist, nie der Mitwirkung des Arztes entbehren können, ebensowenig wie der Arzt bei der Handhabnng und Ansführung der schulhygienischen Vorschriften des Lehrers entbehren kann. Damit ist für die Ausübung der schnlärztlichen Tätigkeit ein wichtiger Fingerzeig gegeben: es soll der Schnlarzt immer im Verein mit dem Lehrer, nie ohne ihn gehen. Nur so werden beide ihr hohes Ziel, die Heranbildnng an Körper nnd Geist gesnnder Staatsbürger, erreichen; nur dann kann das Ideal MONTESQUIEUS, dafs die Schulen nicht einen Leib und einen Geist, sondern einen Menschen erziehen sollen, in Erfüllnng gehen.

Ebenso wie mit den Lehrern, soll der Schularzt mit den Baubeamten Hand in Hand gehen. Die Königsberger Dienstanweisnng war die erste, welche dem Schularzt bei den zweimal im Jahre vorzunehmenden Untersuchungen aller Schulräume die Zuziehung des städtischen Baubeamten vorschrieb. Die Anwesenheit dieses Beamten hält Professor VON ESMARCH (99. 7. 376) für ganz besonders zweckmäfsig und er empfiehlt deshalb die Aufnahme dieser Bestimmung in andere Dienstanweisungen. „Einmal wird sich dadurch die Durchführung nötiger schultechnischer Veränderungen und Verbesserungen merklich vereinfachen und beschleunigen lassen, sodann werden Schnlarzt wie Banbeamter bei dieser Gelegenheit von einander lernen können. Ich habe wenigstens öfters den Eindruck gehabt, dafs dies tatsächlich der Fall gewesen ist.“

Die verschiedenen Dienstanweisungen regeln die Tätigkeit der Schnlärzte bei der Hygiene des Schnlhauses dahin, dafs sie erstens „mindestens einmal im Winter und einmal im Sommer die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren haben. Die hierbei, wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtnngen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über die Handhabnng der Reinigung, Lüftung, Heizung, Belenchtung und die etwa an diese Beobachtung sich anschliefsenden Vorschläge sind von den Schnlärzten in das für diesen Zweck bei dem Schnlleiter aufliegende Buch einzutragen.“ Ob diese Revisionen nun vom Schularzte allein oder gemeinsam mit dem Baubeamten und Direktor geschehen, darüber bestimmen die verschiedenen Dienstanweisnngen verschieden; zu empfehlen wäre jedenfalls eine gemeinsame Besichtigung. — Zweitens dienen die Besuche, welche der Schularzt gelegentlich der sogenannten „Sprechstunden“ den einzelnen Klassen abstattet, „auch zur Revision der Schullokalitäten

nnd deren Einrichtungen, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung u. s. w.“ Es werden nämlich alle 14 Tage in der zweiten Hälfte der Sprechstnnde einige Klassen während des Unterrichtes besichtigt, derart, dafs jede einzelne zweimal während des Halbjahres an die Reihe kommt; so in Wiesbaden, Erfurt, Kassel, Königsberg, Friedrichshagen, Elmshorn, Schöneberg, Chemnitz, Frankfurt a. M., Flensbnrg, Offenbach. Eine alle vier Wochen wiederkehrende Sprechstunde und somit eine einmalige Besichtigung jeder einzelnen Klasse haben Posen, Dresden, Planen, Charlottenburg, Leipzig, Breslan, Nürnberg, Danzig, Aachen nnd Bonn eingeführt. Dabei steht dem Schnlarzt ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schnlleiter nnd -lehrer, sowie an die Pedelle nnd sonstigen Schulbediensteten nicht zu. Glauben die Ärzte, dafs den von ihnen in Bezug auf die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnnng getragen wird, so bringen sie ihre bezüglichen Beschwerden bei den zuständigen Behörden vor. Am Schlnsse jedes Kalender- bez. Rechnnngsjahres haben die Schnlärzte in ihren Berichten auch eine summarische Angabe über ihre Beanstandungen bezüglich Lokalitäten nnd dergleichen einzureichen.

c) Der Schwerpnnkt der schulärztlichen Tätigkeit liegt in der Hygiene des Schulkindes. Während in den beiden ersten Abschnitten von den Mafsnahmen die Rede war, welche der Gesamtheit der Schulkinder zn gute kommen, handelt dieser von den Mafsnahmen, welche znm Wohle des einzelnen Individnums getroffen werden sollen. Die Notwendigkeit einer gesnndheitlichen Überwachung der Einzelnen ist vielfach in Zweifel gezogen; ich gebe deshalb einige Zahlen, welche das Verhältnis der gesunden und kranken Kinder, sowie die Häufigkeit der einzelnen Erkranknngsformen erkennen lassen, im nachstehenden wieder.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand.

Wiesbaden	45,7 % gut,	45,6 mittel,	8,7 schlecht
Offenbach (00. 1. 26)	20 % „	71,4 „	8,6 „
Darmstadt (99. 11. 640)	26,3 % „	68,6 „	5,1 „
Charlottenburg (01. 11. 668)	11,5 % „	84,5 „	4,0 „
Leipzig (01. 11. 690)	54 % „	46,0 bedürfen d. Behandl.	
Schweden (95. 12. 293)	39 % gesund,	61 % krank [Schnlmädchen der wohlhabenden Gesellschaftsklassen]	

Boston (97. 2. 104) von rnnd 15000 Kindern 9200 krank.

2. Erkrankungen der Augen.

Wiesbaden 13,6 % augenkrank inkl. Sehstörung.
Offenbach 7,4 % „ „ „
Leipzig 25,9 % „ „ „
München: Knrzsichtigkeit steigt von 16,5 % im fünften auf 54 % im zwölften Schuljahre (Dr. Seggel, 94. 5. 284).
London: in den Elementarschulen haben 60 % nicht normale Brechkraft (Dr. Alport, 98. 1. 36).
Vereinigte Staaten: in den öffentlichen Schulen beträgt die Durchschnittszahl der Kurzsichtigen 30 %.

3. Erkrankungen von Hals, Nase, Ohren und dergl.

Wien: bei 2500 Kindern leiden 96,6 % (!) in den unteren und 68,3 % in den oberen Klassen an geschwollenen Halsdrüsen (Dr. Volland).
London: 10 % aller Schnlkinder leiden an Schwellung etc. der Rachentonsillen.
Leipzig: 17,7 % haben mangelhaftes Hörvermögen, 11,9 % Rachenerkrankungen.

4. Skoliose, Rachitis.

Wiesbaden: 7,6 % Skoliose.
München: 33 % Rachitis (Dr. Brunner 93. 3. 153).
Dresden: Skoliose steigt von 14,5 % im achten auf 32 % im sechzehnten Lebensjahr (94. 5. 293).

Aus diesen Zahlen ergibt sich mit Notwendigkeit das Verlangen, sowohl die gesunden, wie auch diejenigen Kinder, die an irgendwelchen Krankheiten oder Fehlern leiden, mit einiger Sicherheit vor den schädlichen Einflüssen der Schule oder vor gegenseitiger Ansteckung zn bewahren. Dies kann aber nnr durch eine regelmäfsige Untersuchung aller Kinder beim Eintritt in die Schule und durch Wiederholung der Untersuchung in bestimmten Zwischenräumen ermöglicht werden. Durch eine genaue Feststellung des Gesundheitszustandes jedes einzelnen Kindes kann auch der Neigung des Pnblikums, jede zufällig während des schulpflichtigen Alters anftretende Krankheit der Schule znr Last zu legen, am besten die Spitze genommen werden. Die anfangs fragwürdige Durchführbarkeit solcher Untersuchungen ist, wie bereits erwähnt, in Wiesbaden zuerst praktisch bewiesen und sie sind seitdem

überall eingeführt worden, wo man Schulärzte anstellte. Man hat mit Bezug auf diese Seite der Tätigkeit des Schularztes von „Schüler"-Ärzten oder „Hausärzten der Schule" (freilich ohne Befugnis der ärztlichen Behandlung) gesprochen. (cf. KNAUSS, Bericht über die Schularztfrage.)

Nur durch diese individuellen Untersuchungen können den Kurzsichtigen und Schwerhörigen richtige Plätze angewiesen werden, können Unterleibsbrüche gefunden und beim Turnen entsprechend berücksichtigt werden; nur auf diese Weise kann die „dilatative Herzschwäche der Kinder" diagnostiziert werden, auf deren Bedeutung MARTIUS[1] die Schulärzte aufs eindringlichste hinwies. Nur so ist es möglich, für die „Hilfsschulen für Schwachbegabte", die jetzt überall im Entstehen sind, das richtige Material zu finden. Gerade auf die psychiatrische Tätigkeit des Schularztes mufs Gewicht gelegt werden, denn in Bezug auf die richtige Erkenntnis von Geistesschwäche und Geistesstörung wird heutzutage in den Schulen noch viel gesündigt, da die Geistesstörungen bei Kindern häufiger sind, als man anzunehmen geneigt ist. (94. 11. 593.) Gedankenflucht, Zwangsideen und Halluzinationen, das moralische Irresein und die pathologische Lüge werden als Unaufmerksamkeit, Ungezogenheit und Verworfenheit gedeutet, bestraft und verschlimmert.[2]

Diesen und vielen anderen Erkrankungen, speziell der habituellen Skoliose, den Augen- und Ohrenkrankheiten (Trachom und Rachentonsille), der Tuberkulose und — last not least — der Läusesucht soll die Aufmerksamkeit und Tätigkeit des Schularztes gewidmet sein.

In dem oben erwähnten Bericht an den Kultusminister VON BOSSE wird ferner hervorgehoben, „dafs diese Untersuchungen die Möglichkeit bieten, den Ausschlufs von Kindern mit ansteckenden Krankheiten, Krätze, Ungeziefer und dergleichen rechtzeitig zu bewirken, die Hineintragung von Ansteckungskeimen in die Schulräume, die Infektion anderer Kinder zu verhindern und der Notwendigkeit eines hierdurch öfters herbeigeführten Schulschlusses erfolgreich vorzubeugen (SCHLOCKOW, l. c. S. 239).

---

[1] Verhandlungen d. XVII. Kongresses f. innere Medizin u. Berliner Ärzte-Korrespond. 1901. No. 18.

[2] CASSEL, „Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder?" Berlin 1901. — LAQUER, „Über schwachsinnige Schulkinder." Halle 1902. — BAUR, „Das kranke Schulkind." Stuttgart 1902. Ferner 94. 11. 553.

Auf Grund der verschiedenen Dienstanweisungen haben die Schulärzte die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung beim Schulunterricht bedürfen.

Außer dieser, in den ersten vier bis sechs Wochen des Schuljahres vorzunehmenden genauen Untersuchung sollen die neu eintretenden Schulkinder in den ersten zwei bis drei Tagen bereits einer äußeren ärztlichen Revision unterzogen werden, behufs Ermittelung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer.

Über jedes untersuchte Kind ist ein dasselbe während seiner Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk „ärztliche Kontrolle" auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte betreffend „allgemeine Konstitution" ist bei der Aufnahmeuntersuchung für j e d e s Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien „gut", „mittel" und „schlecht".

Kinder, deren allgemeine Konstitution als „schlecht" bezeichnet ist, sind solange als unter ärztlicher Kontrolle stehend zu behandeln, bis der Schularzt sie ausdrücklich auf ihrem Gesundheitsschein als dessen nicht mehr bedürftig bezeichnet.

Die anderen Rubriken werden nach Bedürfnis ausgefüllt.

In derselben Weise haben die Schulärzte sämtliche Schüler des dritten, fünften und achten Jahrgangs zu untersuchen. Es ist hierbei besonders zu beachten und zu vermerken, ob und in welcher Weise früher bemerkte Erkrankungen sich geändert haben. Die Gesamtkonstitution und deren Änderung ist in jedem Falle anzugeben.

Alle 14 Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten auch häufiger — hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage (z. B. dem ersten und dritten Donnerstag des Monats) in der Schule „Sprechstunde" ab. Zeit: vormittags 10 bis 12 Uhr. Hierzu ist dem Arzt ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10 bis 15 Minuten dauernden Besuche von 2 bis 5 Klassen während des Unterrichts. Jede Klasse soll zweimal während eines Halbjahrs besucht werden. Dabei werden sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Aus pädagogischen Rücksichten wird vom Arzt erwartet, dafs er hierbei jedes Blofsstellen eines Lehrers vor der Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

In der zweiten Hälfte der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchnngen vorznnehmen.

Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen dem Arzte zuzuführen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersnchung kommender Kinder sind vom Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen; der betreffende hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein.

Erscheint eine ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder notwendig, so sind die betreffenden Eltern davon zn benachrichtigen. Denselben bleibt die Wahl des Arztes überlassen, doch dürfte sich der Hinweis auf erforderliche spezialistische Behandlung in geeigneten Fällen empfehlen.

Die Gesnndheitsscheine sind in den betreffenden Klassen (nnter Verschlufs!) aufzubewahren. Die Scheine mit dem Vermerk „ärztliche Kontrolle“ sind dem Arzt bei jedem Klassenbesuch vorznlegen. Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

Die Schulärzte haben endlich auf Antrag des Schnlleiters einzelne Kinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, aber nur, um festzustellen, ob Schulversänmnis gerechtfertigt ist.

Vorstehende Ausführungen sind gröfstenteils der Wiesbadener Dienstanweisung im Anszng entnommen; in ähnlichem Sinne sind auch alle übrigen Dienstanweisungen, soweit die Hygiene des Schulkindes betroffen wird, gehalten.

(Schlufs folgt im nächsten Heft.)

Über die Gefährlichkeit der Schultinte.

Von

Dr. med. B. HEYMANN,
Assistent am hygienischen Institut zu Breslau.

Im Februar 1901 veröffentlichten die *Schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege* unter der Überschrift „Über die Gefährlichkeit der Schultinte“ folgende Warnung vor der Schultinte:

„Wie eine bakteriologische Versuchsanstalt anläſslich Untersuchungen von Tinten auf deren schädliche Bestandteile festgestellt hat, finden sich in den meisten Tinten Schimmelpilze und andere gesundheitsschädliche Bakterien massenhaft vor. Namentlich in solchen, welche nach jedesmaligem Gebrauch nicht sogleich wieder zugedeckt werden. Kleine Tiere, wie Meerschweinchen, Mäuse und Ratten etc., welchen solche Pilze eingeimpft wurden, gingen schon nach wenigen Tagen zu Grunde. Hieraus erklären sich die traurigen Vorkommnisse, wo unbedeutende Stiche mit einer in Tinte getauchten Feder Blutvergiftungen und den Tod der betreffenden Person zur Folge hatten. Viele Kinder haben nun die üble Gewohnheit, die Tintenfeder in den Mund zu nehmen und sogar abzulecken, wodurch die Pilze und Bakterien durch den Speichel in den Magen gelangen und dort, wenn auch nicht direkt eine Blutvergiftung verursachen, so doch den Keim zu Erkrankung legen können. Andere gedenken, wenn sie in der Schule oder zu Hause einen Tintenklex ins Heft gemacht haben, die Sache dadurch in Ordnung zu bringen, daſs sie ihn sogleich ablecken. Daher ist es Pflicht der Lehrer und auch der Eltern, ihre Kinder schon früh auf die Schädlichkeit, ja Giftigkeit mancher Tinten aufmerksam zu machen und ihnen jene Unarten bei Zeiten abzugewöhnen.“

Die Belehrung wurde von der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* (Bd. XIV, S. 185) abgedruckt und, unter Berufung auf die letztere, seitens der Regierung zu Minden zum Gegenstand einer, im *Amtlichen Schulblatt* (5. Jahrgang, No. 3) bekannt gegebenen Verfügung erhoben, in welcher den Lehrern zur Pflicht gemacht wurde, die Kinder vor einer gesundheitsschädlichen Verwendung der Schultinte nach Möglichkeit zu bewahren.

Dieser Erlaſs wurde alsbald auch in den Tageszeitungen Mindens veröffentlicht, fand von da seinen Weg in zahlreiche weitere Blätter und erweckte allenthalben lebhaftes Interesse und nicht geringe Besorgnis. In medizinischen Kreisen aber muſste man sich fragen, wie es möglich gewesen sei, eine so ernste Gefahr bisher gänzlich zu übersehen. Dieselbe eingehender nachzuprüfen, schien hiernach eine dringende Aufgabe. In diesem Sinne habe ich auf Anregung von Herrn Prof. Flügge die Literatur nach bisher vorliegendem, diesbezüglichem Material durchgesehen und einige Versuche angestellt, über deren Ergebnisse im folgenden kurz berichtet werden soll.

Nach Ausweis der umfangreichen Literaturberichte von Baumgarten, Koch u. a. scheint bisher über die vorliegende Frage nur eine einzige Arbeit, von Marpmann,[1] vorhanden zu sein. Ähnlich wie der Erlaſs knüpft der Verfasser an die, im Anschluſs an Schreibfederstiche nicht selten eintretenden, schweren Blutvergiftungen an und geht ihrer Ursache mittels bakteriologischer Untersuchung von Tintenproben nach. Die hierbei eingehaltene Technik war folgende: Eine mittels eines brennenden Zündhölzchens ausgeglühte Platinnadel wurde in die zu untersuchende Tinte eingetaucht und dann in ein mitgebrachtes festes Gelatineröhrchen einmal eingestochen. Dasselbe wurde zu Hause — oft erst am folgenden Tage — im Wasserbade verflüssigt, die gut gemischte Probe in ein Kulturschälchen ausgegossen, bis zu acht Tagen im Brutschrank gehalten und schlieſslich die Zahl der in dieser Zeit entwickelten Kolonien festgestellt. Ihre Menge gestattet nach Marpmann insofern eine quantitative Schätzung der in der Tinte vorhandenen Keime, als „ein dünner Platindraht höchstens 2 mg des Untersuchungsmaterials enthält, wenn man nicht zu tief eintaucht“.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, daſs sich in 67 Proben von Eisen-Gallus-Tinten fanden:

Penicillium glaucum	67 mal,
Aspergillus flavus	12 „
Eurotium repens	3 „
Mucor racemosus	18 „
Mucor mucedo	29 „
Briaria elegans	2 „

[1] Marpmann: Über das Vorkommen von Bakterien und Pilzen in Schreib- und Schultinten. Mitteilungen aus Marpmanns bakteriologischem Laboratorium in Leipzig. *Centralblatt für Bakteriologie.* Abt. I. Bd. XXI.

Oidium album.......... 11 mal
Hefe................. 5 „

aufserdem „mehr oder weniger Bakterien oder Mikrokokken".

In weiteren elf Schultinten aus Nigrosin fanden sich auch Schimmelpilze und Bakterien; desgleichen in einer Reihe blauer und roter Tinten. Von sieben Blauholz-Chromsäuretinten, die weiterhin untersucht wurden, werden nähere Angaben nicht gemacht.

Eine genauere Bestimmung der beobachteten Bakterienarten ist in der Arbeit nicht enthalten. Nur wird angegeben, dafs Mikrokokken und Sarcinen, ebenso die Gelatine verflüssigenden Bacillen selten vorkamen, dagegen vorzugsweise zur Gruppe des Kartoffelbacillus gehörige Formen.

Bezüglich der Pathogenität der gefundenen Bakterien wird berichtet, dafs aus einer, drei Monate lang offenstehenden Nigrosintinte zweimal ein zu der Proteusgruppe gehöriger Bacillns gezüchtet wurde, der, auf Mäuse verimpft, den Tod der Tiere in vier Tagen herbeiführte. Weitere pathogene Bakterien wurden nicht gefnnden. Gleichwohl fafst Marpmann das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin znsammen, „dafs die am Eingang erwähnten Blntvergiftungen auf pathogene Bakterien zurückzuführen sind, die sich in den verschiedensten Tinten entwickeln können", dafs daher die mafsgebenden Persönlichkeiten diese Gefahr nicht unbeachtet lassen und womöglich zur Beseitigung derselben das einmalige Aufkochen der Schultinte verfügen möchten.

Es bedarf für den Sachverständigen kaum einer ausführlichen Begründung, wenn ich Marpmanns Versuchsanordnung ebensowenig einwandsfrei nenne, wie die ans seinen Ergebnissen gezogenen Schlüsse. Es sei nur kurz hervorgehoben, dafs die oft stundenlange Aufbewahrung der beschickten Gelatineröhrchen bereits vor Anlegung der Zählplatte zur Keimvermehrung führen und dafs andererseits die ausschliefsliche Verwendung von Gelatine und die hierdurch bedingte niedrige Brüttemperatur der Entwicklung gerade der hier besonders interessierenden Mikroorganismen hinderlich sein mufste. Wir werden also mit der Möglichkeit einer fehlerhaft gesteigerten Menge von Mikroorganismen mit niedrigem Temperaturoptimum, und einer fehlerhaft verringerten Menge von Mikroorganismen mit höherem Temperaturoptimum zu rechnen haben. Hält man sich aber trotzdem an die von Marpmann gewonnenen Resultate, so mufs die Tinte weit eher für ungefährlich als für schädlich erachtet werden. Vor allem wurden gerade Kokken, unter denen wir ja die wesent-

lichsten Erreger von Blutvergiftungen zu suchen haben, nur in geringer Zahl angetroffen und von den wenigen gefundenen Arten wurde keinerlei Pathogenität nachgewiesen. Daſs sich von anderen Bakterien zweimal in Nigrosintinte eine für Mäuse (in welchen Dosen?) tödliche Proteusart fand, ist nichts Auffälliges, da diese Bacillengruppe eine auſserordentliche Verbreitung hat, sich u. a. auch vielfach im Munde gesunder Menschen findet, und trotz dieser zahlreichen Infektionsmöglichkeiten, denen gegenüber eine Infektion durch Tinte fast wie ein Kuriosum erscheint, Proteuserkrankungen höchst selten beobachtet sind.

Was aber zweitens die von Marpmann gefundenen Schimmelpilze anlangt, so ist unter ihnen allein von dem Aspergillus flavus eine schädliche Wirkung bei intravenöser Injektion übergroſser Mengen sporenhaltigen Materials auf Tiere bekannt, während die Aufnahme vereinzelter Sporen für Tiere und Menschen völlig unschädlich ist. Zudem muſs seine angebliche Entwicklung auf Gelatineplatten berechtigten Zweifeln begegnen. Vermutlich hat gar nicht der Aspergillus flavus, dessen Temperaturoptimum bei 28°, also über dem Schmelzpunkt der Gelatine, liegt, sondern irgend ein anderer, ihm ähnlicher, auch für Tiere ganz harmloser Schimmelpilz vorgelegen

Aus alledem ergibt sich, daſs Marpmanns Versuche zu völlig unrichtigen Vorstellungen von der Gefährlichkeit der Schultinte führen. Ob in der Schultinte wirklich gelegentlich oder häufiger Infektionserreger enthalten sind, das muſs durch neue Versuche entschieden werden. Solche Versuche habe ich in folgender Weise angestellt: Mittels steriler, an langen Stahlsonden befestigter und in sterilen Reagenzröhrchen eingeschlossener Wattetupfer, wie sie von der Diphtherieuntersuchungsstation des hiesigen hygienischen Instituts zur Entnahme von diphtherieverdächtigem Material zur Ausgabe gelangen, wurden in zahlreichen Klassen mehrerer Schulen Proben aus den Tintenfäſschen ohne Berührung ihres Randes entnommen und möglichst bald (spätestens nach zwei Stunden) auf Glycerinagarplatten ausgestrichen. Dieselben wurden zunächst drei Tage lang bei 37° Brüttemperatur, sodann noch mindestens sieben Tage bei Zimmertemperatur gehalten und die entwickelten Kolonien nach Art und Zahl bestimmt. Die Tintenfäſschen, aus denen die Proben entnommen wurden, standen fast sämtlich in Vertiefungen der Tischplatte, welche mit Klappdeckel verschlieſsbar waren. Nur die Tintenfäſschen auf den Kathedern entbehrten häufig diesen Deckel und wurden dann stets auch zur Untersuchung herangezogen.

Die so untersuchten Tinten hatten verschiedene Herkunft. Da den Schulrektoren lediglich ein gewisser Preissatz für die an ihren Anstalten zur Verwendung kommende Tinte vorgeschrieben, im übrigen aber freie Wahl über die Qualität derselben gelassen ist, so stellen meine Tintenproben eine Reihe verschiedenartiger Präparate dar, deren genauere Zusammensetzung auch dem Lieferanten unbekannt, deren Analyse aber, wie ELSNER in der *„Praxis des Chemikers“* sagt, eine aufserordentlich schwierige und undankbare Aufgabe ist. Immerhin dürfte ihre Bereitung und Zusammensetzung bezüglich der uns hier wesentlich interessierenden Punkte nach den Angaben des umfangreichen *„Neuen pharmaceutischen Manuals“* von EUGEN DIETERICH nur in mäfsigen Grenzen schwanken. Nach ELSNER sind die Schultinten vorzugsweise Blauholztinten, welche nach E. DIETERICH in folgender Weise hergestellt werden: 200,0 g Blauholzextraktlösung verdünnt man mit 500,0 Wasser, erhitzt im Dampfbad auf ca. 90° C. und setzt tropfenweise eine Lösung von 2,0 Kaliumdichromat, 50,0 Chromalaun, 10,0 Oxalsäure in 150,0 Wasser zu, erhält die Temperatur von 90° C. noch eine halbe Stunde, füllt bis 1000 Wasser auf und setzt noch 1,0 Karbolsäure zu. Nach zwei- bis dreitägigem Stehen giefst man die klare Flüssigkeit ab und füllt auf Flaschen.

Aufser diesem, unter dem Namen „Schultinte“ oder „tiefschwarze Kaisertinte“ in den Handel kommenden Präparate führt DIETERICH als weitere, vielverbreitete Tinte noch die „Schwarze Anilin-Schreibtinte“ oder „Schwarze Schultinte“ an. Ihre Herstellung geschieht derart, dafs 20,0 Phenolschwarz B mit 60,0 kaltem, destilliertem Wasser übergossen, zwei Stunden stehen gelassen und dann mit 20,0 g Pulverzucker unter Zusatz von 1,0 Karbolsäure, 0,5 reiner Schwefelsäure und 900 Wasser bis zur völligen Lösung verrieben werden.

Wie ich durch mannigfache Umfragen in Erfahrung bringen konnte, wird in den hiesigen Schulen hauptsächlich die Kaisertinte benutzt. Von vornherein wird man, wenigstens für die frische Tinte, ihrer Bereitung und Zusammensetzung nach annehmen dürfen, dafs infolge der langen Einwirkung hoher Hitze auf das Gemisch und infolge seines Gehaltes an desinfizierenden Mitteln die Zahl der Mikroorganismen nur eine geringe sein wird. In der Tat erwies sich frische Blauholztinte als völlig steril. Selbst gröfsere Mengen (fünf bis zehn Tropfen) liefsen in Gelatineguls- oder Glycerinagar-Ausstrichplatten keinerlei Keime aufgehen.

Ein entsprechend günstiges Ergebnis hatten nun auch die aus

den Schulzimmern entnommenen Tintenproben: Von 24, aus Klassen verschiedener Schulen entnommenen Proben blieben 22 bei der Aufbewahrung im 37° C. warmen Brutschrank völlig steril; die zwei anderen Platten wiesen je eine Kolonie zu den gewöhnlichsten Luftbakterien gehöriger Keime auf. Nach Entfernung der Platten aus der hohen Temperatur und bei weiterer Beobachtung und Zimmertemperatur kamen auf drei Platten noch vereinzelte, auf fünf Platten sehr zahlreiche Schimmelpilze zum Vorschein. Dieselben bestanden ausschliefslich in Penicillium glaucum.

Da Marpmann bei seinen Versuchen vorzugsweise Gallus-Tinten benutzt hat, so wurden weiterhin auch diese zur Untersuchung herangezogen. Ihre Bereitung geschieht aus Gallusäpfelextrakt oder Tannin und krystallisierter Gallussäure unter Zusatz von Eisensalzen. Zur Konservierung wird 1‰ Karbolsäure beigefügt. Nach den Grundsätzen für amtliche Tintenprüfung vom 1. August 188 (*„Mitteilungen aus den Kgl. technischen Versuchsanstalten 1888“*) haben die zu Dokumenten verwendbaren Tinten mindestens 30 g Gerb- und Gallussäure und 4 g Eisen pro Liter zu enthalten. Schluttig und Neumann haben in ihrer, im Auftrage der Tintenfabrik Leonhardi in Dresden verfafsten Schrift über die „Eisengallus-Tinten“ zwecks Prüfung und Vergleichung anderer Tinten eine „Normaltinte“ von folgender Zusammensetzung vorgeschlagen: 23,45 Tannin und 7,79 krystallisierte Gallussäure in 50° warmen Wassers gelöst, mit 10 g gelöstem Gummi arabicum, 10 g 25%ige Salzsäure, 30 g Eisenvitriol und 1 g Karbolsäure (beides gelöst) vermischt und 2,2 g Bayrisch-Blau gefärbt und zu je 1 Liter aufgefüllt.

Der wahrscheinlich stets vorhandene Überschufs an freier Gerb- und Gallussäure gewährt den Eisengallus-Tinten einen Schutz vor Mikroorganismen jeder Art. Nach Versuchen von Walliczek[1] tötete eine 0,5%ige Lösung von Tannin Staphylococcus aureus und Bacterium coli nach zwei Stunden, eine 2%ige Lösung bereits nach einer halben Stunde sicher ab, und Tschirch[2] führt die interessante Tatsache, dafs die Samen bei der Keimung nicht den Schimmelpilzen oder Bakterien zum Opfer fallen, auf die besonders in der Epidermis stark aufgehäuften Gerbstoffe zurück.

[1] Walliczek: Die baktericiden Eigenschaften der Gerbsäure (Tannin der Apotheken). *Centralblatt für Bakteriologie.* 1894. Bd. XV.

[2] Tschirch: Pflanzen-Anatomie. II. S. 129.

Es konnte daher nicht überraschen, dafs sich die Proben verschiedener Eisengallns-Tinten, sowohl in frischem wie gehranchtem Zustande, steril erwiesen.

Nachdem somit der Beweis erbracht war, dafs die gebräuchlichen Tinten keine Bakterien und nur manchmal Schimmelpilze in erheblicher Menge enthalten und die gefundenen Formen durchwegs harmloser Natur sind, schien es noch wünschenswert, die Desinfektionswirkung der Tinten bei künstlichem Zusatz grofser Mengen von Schimmelpilzsporen, sowie von Staphylokokken und Streptokokken zu prüfen. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Blauholz- und Gallus-Tinten zu je 3 ccm in Röhrchen abgefüllt und nach zweistündiger Sterilisierung im Dampftopf mit verschiedenen Mengen konzentrierter Aufschwemmung einer sporenhaltigen Penicillinmkultur und weiterhin von Staphylokokken- und Streptokokkenreinkulturen versetzt. Hierauf wurden die Röhrchen in den Brutschrank von 22° bezw. 37° gebracht und nach verschieden langer Zeit, frühestens nach einer Stunde, Proben aus ihnen auf Agar und Bouillonröhrchen verimpft bezw. von den mit Penicilliumsporen gemischten Röhrchen Glycerinagar-Ausstrichplatten angelegt. Es ergab sich, dafs die Penicillinmsporen bereits nach zwölfstündigem Verweilen in der Tinte abgetötet waren, nur in einer Probe Kaisertinte waren sie noch nach fünf Tagen lebensfähig. Doch kann auch diese Beobachtung bei der völligen Ungefährlichkeit des Penicilliums zu Bedenken nicht den geringsten Anlafs geben. Dagegen waren die zugesetzten pathogenen Bakterien in allen untersuchten Proben bereits nach einer Stunde völlig abgetötet, und zwar selbst dann noch, wenn die Tinte mit der gleichen Menge Bakterienaufschwemmung gemischt wurde.

Fasse ich demnach die Ergebnisse meiner Versuche zusammen, so komme ich zu dem Schlufs, dafs die gebräuchlichen Tinten weder in frischem Zustande noch bei längerem Gebrauch gesundheitsschädliche Mikroorganismen beherbergen und insbesondere gerade den Erregern von Blutvergiftungen gegenüber eine sehr grofse desinfizierende Wirksamkeit entfalten. Wenn sich gleichwohl gelegentlich schwere septische Erkrankungen an Schreibfederstiche anschliefsen, so sind diese zweifellos entweder auf die Einschleppung pathogener Keime von der Hautoberfläche im Augenblicke der Verletzung oder auf eine nachträgliche Infektion der Wunde, besonders durch Ansaugen mit dem Munde oder Berührung mit unsauberen Taschentüchern und

Fingern, zurückznführen. Eine nachteilige Wirkung der vorgefundenen Mikroorganismen aber anf den Magen durch das gelegentliche Ablecken eines Tintenklexes, wie sie der eingangs erwähnte Erlafs anzunehmen scheint, ist undenkbar und jede Besorgnis auch in dieser Richtung völlig von der Hand zu weisen. **Die Schultinte stellt vielmehr ein in kleinen Mengen völlig ungefährliches, von pathogenen Mikroorganismen freies Präparat dar, dem gegenüber keine anderen Mafsregeln erforderlich sind, als die der Wohlerzogenheit und Sauberkeit.**

Die „Nürnberger Schulbank" und die „Rettigbank".

Von

Oberbanrat a. D. W. Rettig-München.

Dafs ich vor etwa neun Jahren anf Grund meiner Erfahrungen im Schulhausbau, welche ich als erster Stadtbaumeister in Dresden und städtischer Oberbaurat in München gemacht hatte, eine umlegbar eingerichtete Schulbank erfunden habe, darf ich wohl, nachdem mein System in mehr als 900 Orten des Reichs nnd des Anslandes zur Anwendung gelangt ist, als bekannt voranssetzen. Anf der „Rettigbank" sitzen bis heute über 250000 Schüler.

Einen besonders wertvollen Beweis für die gute Bewährung der „Rettigbank" habe ich u. a. darin erblickt, dafs die Stadt Nürnberg, deren zweckmäfsig eingerichtete Schulen in hohem Ansehen stehen, seit dem Jahre 1896 mit der Einführnng der „Rettigbank" begonnen und bis heute über 8000 derartige Bänke beschafft hat.

Nnn bin ich aber in letzter Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, dafs in der Fachliteratur jetzt öfter von einer „Nürnberger Schnlbank" die Rede sei. Es sei diese Schulbank von den Herren Ingenieur Sichelstiel und Dr. Schubert in Nürnberg konstruiert, und im vorigen Jahre in No. 2 und 9 *dieser Zeitschrift* von den Genannten selbst beschrieben worden mit der Erläuterung, dafs die Gemeinden, welche umlegbar eingerichtete Schulbänke haben wollten, nicht mehr wie bisher nötig hätten, an die Patentinhaber hohe Gebühren zu zahlen, sondern sich nur die „Nürnberger Schulbank" anzuschaffen branchten nnd dabei nicht nur erheblich sparten, sondern

auch noch dazu etwas Besseres bekämen, als die „Rettigbank" sei; denn es werde von den genannten Herren die Benutzung der Neuerung durch die Allgemeinheit ohne Beanspruchung einer Vergütung gestattet.

Die erwähnte Beschreibung und eingehende Schilderung der Vorteile der Neuerung mufste, da diese unter dem Namen „Nürnberger Schulbank" auftrat, erklärlicherweise Eindruck machen. Ich sah mich daher veranlafst, der Sache auf den Grund zu gehen und stellte folgendes fest:

Es handelt sich hier um eine Schulbank, mit welcher ein Klassenzimmer der Schule in der Goethestrafse zu Nürnberg probeweise ausgerüstet ist, und welche ich mir bereits vor zwei Jahren gelegentlich eines Besuches in Nürnberg angesehen hatte; das dort Gesehene hatte ich jedoch, wie so manche andere Schulbankneuerung, in welcher ich einen besonderen Wert nicht erkennen konnte, nicht weiter beachtet. Dafs ich bei dieser Besichtigung keine grofse Meinung von der Sache bekommen hatte, liegt daran, dafs mir dieselbe nicht als eine Verbesserung, sondern als eine Verschlechterung, als eine Verballhornisierung meiner Schulbank erschien. Es war nichts weiter, als die bis zum Jahre 1896 in Nürnberg gebräuchliche, dann aber abgeschaffte Schulbank, welche die Herren SICHELSTIEL und SCHUBERT auf eine recht primitive Weise umlegbar gemacht hatten. Die weitere Beschaffung solcher Bänke für die Nürnberger Schulen ist bis heute nicht in Frage gekommen, vielmehr sind seit der Aufstellung dieses Probesaales in den Jahren 1901 und 1902 wieder wie bisher „Rettigbänke" und zwar in Höhe von über 4500 Stück für Nürnberg beschafft worden.

Es sei mir nun die Frage erlaubt: Wie kommen die Herren SICHELSTIEL und SCHUBERT dazu, ihre Schulbank unter der Bezeichnung „Nürnberger Bank" bekannt zu geben? Eine solche Bezeichnung mufs doch so gedeutet werden, als ob diese Schulbank in Nürnberg jetzt allgemein angewendet werde. Tatsächlich sind auch durch den bei der Veröffentlichung gewählten Namen die beteiligten Kreise vielfach irregeführt worden. Gerade da es sich um die Stadt Nürnberg handelte, mufste diese Bezeichnung besonders stark verwirrend wirken, weil eben die als mustergültig bekannten Schuleinrichtungen Nürnbergs dazu veranlassen, einem in ernsten wissenschaftlichen Organen als „Nürnberger Schulbank" beschriebenen Subsellium von vornherein höhere Beachtung zuzuwenden.

Hätte ich früher von der Veröffentlichung der Herren SICHEL-

STIEL und Dr. SCHUBERT gehört und Aufklärung geben können, wäre Schulbehörden nnd Fachkreisen sehr viel Arbeit erspart worden.

Da nun aber die falsche Bezeichnung dazu geführt hat, dafs die Öffentlichkeit sich mit der SICHELSTIEL-SCHUBERTschen „Nürnberger Schulbank" beschäftigt hat, so möge mir gestattet sein, bei dieser Gelegenheit anch zur Sache selbst mich noch zu äufsern: Meine frühere geringe Meinung über die Kippvorrichtung der „Nürnberger Schulbank" mufs ich in vollem Umfange aufrecht erhalten, und ich sehe die angebliche Vereinfachnng auch heute noch als eine Verschlechterung der „Rettigbank" an. Die Gelenkfüfse, welche die „Rettigbank" auf einer am Boden befestigten, eigens hergestellten, sehr niedrigen Flachschiene festklemmen und nm deren Achse sich die Bank mit vollkommener Sicherheit drehen und umlegen läfst, sind nämlich einfach weggelassen nnd statt derselben das Fnfsende der Bank nach dem Profile eines einspringenden rechten Winkels ansgehobelt, so dafs man die Bank um die Kante einer gewöhnlichen Winkelschiene, welche am Boden angeschraubt ist und welche die Herren Erfinder in ihrer Beschreibung „Nürnberger Winkelschiene" nennen, kippen kann. Da nun keine Achse mehr vorhanden ist, sondern nur die Kante der mit dem Körper der Bank in keinerlei Verbindung stehenden Winkelschiene, kann die Bank sowohl im aufrechten als im umgekippten Zustande ohne weiteres verschoben werden; denn in beiden Fällen ist mangels einer Verbindung nur eine Anlehnung vorhanden, die natürlich durch den geringsten Anlafs anfgehoben wird. Das Umlegen geht noch — allerdings immer nur unter der Voraussetzung, dafs die lose auf dem Boden stehenden Bänke vorher genau an die „Nürnberger Winkelschiene" angelehnt gestanden haben — verhältnismäfsig gut. Beim Niederlegen der Bank auf den Boden entsteht nun aber selbstverständlich ein kleiner Ruck. Dieser Ruck verrückt dann die Lage der umgekippten Bank infolge der Schräge der Pultplatte und der kleinen Unebenheiten des Bodens, auf welche sie anfstöfst, so dafs für das Wiederanfrichten und Zurücklegen der Bank in ihre aufrechte Stellung die obige Voraussetzung nicht mehr zutrifft. Die Folge ist, dafs hierbei die Bank die dahinter bezw. davorstehenden Nachbarbänke unterwegs streift und nach vollzogener Wiederaufrichtnng erst wieder dicht an die Winkelschiene herangeschoben werden mufs. Wenn man nun bedenkt, dafs eine einzige Scheuerfrau an einem Nachmittag ein ganzes Stockwerk reinmachen und aufwischen soll, so liegt ja auf der Hand, dafs sie nicht

durch allerhand Umständlichkeiten behindert werden darf. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs die Bänke stets ungenan stehen werden. Anch die Schüler werden die Bänke — auch abgesehen von etwaigem Unfng — schon bei der normalen Benutznng dnrch unvorsichtiges Anstofsen aus der Reihe bringen. Kurznm, die schöne Ordnnng, welche ich mit meiner soliden Befestigung erreicht habe und anf welche alle Schulbehörden, welche mein System eingeführt haben, mit mir stolz sind, wäre dahin. Eine am Boden liegende Schiene wird auch gebrancht, ebenso wie bei der „Rettigbank", nnr dafs die „Nürnberger Winkelschiene" doppelt so hoch sein mufs, wenn das Kippen nnr einigermafsen gehen soll.

Was wird nun — zunächst ganz abgesehen von einer Gebühr für die Erlaubnis zur Benutzung meines Patentes — mit der ganzen Neuerung gespart? Zwei gufseiserne Klemmfüfse, ferner der Preisunterschied zwischen meiner niedrigen Façonschiene und dem hohen Winkeleisen; dies dürfte zusammen noch nicht 2 Mark für die zweisitzige Bank betragen. Andererseits müssen jedoch für eine am Saalboden nicht befestigte Schulbank wegen der ungesicherten Breite der Zwischengänge angemessen gröfsere Zwischengangbreiten vorgesehen werden. Es müssen ferner an Stelle der minimalen Abstände zwischen den hintereinander unverrückbar befestigten „Rettigbänken" bei den Sichelstiel-Schubert-Bänken auch hier angemessen gröfsere Abstände vorgesehen werden. Den Mehrbedarf an Grundfläche berechne ich anf ca. vier Quadratmeter pro Klassenzimmer, so dafs die vermehrten Baukosten die etwaige Ersparnis wieder verschlingen würden.

Wenn es mir gelingen sollte, dnrch meine obigen Erläuterungen manche Schulbehörde vor zwecklosen Versnchen nnd Schaden zu bewahren, so soll es mich freuen. Von den Herren Ingenieur Sichelstiel und Dr. Schubert darf ich aber wohl erwarten, dafs sie künftig ihre Neuerung als „Sichelstiel nnd Schubertsche Kippvorrichtung" oder sonstwie der Sache entsprechend bezeichnen werden, aber nicht als „Nürnberger Schnlbank".

Erwiderung auf die obenstehenden Ausführungen des Herrn Rettig.

Von

Ingenieur Sichelstiel und Hofrat Dr. med. Schubert-Nürnberg.

Dafs Herr Oberbaurat Rettig in der Verteidigung seines Banksystems eine gewisse Erregung bekundet, ist verzeihlich; um so ruhiger soll unsere Erwiderung sein.

Herr Rettig tadelt uns wegen des Ausdrucks „Nürnberger Schulbank". Bei technischen Neuerungen pflegt man das Recht der Namengebung den Urhebern zu überlassen und es nur dann zu bestreiten, wenn die Bezeichnung zu Verwechslungen mit einer anderen, ähnlich lautenden Anlafs geben und dadurch ältere Rechte verletzen könnte. Dies ist im vorliegenden Fall ausgeschlossen, so dafs wir Niemandem eine Rechtfertigung des Kennwortes „Nürnberger Schulbank" schulden.

Wir wollen indessen höflich sein und eine Erläuterung nicht versagen.

Unser Vorschlag suchte die seit 1878 in Nürnberg verwendete zweisitzige Schulbank mit fester Minusdistanz dadurch der Forderung einer leichteren Reinigung des Schulzimmers dienstbar zu machen, dafs wir ihr eine einfache und zweckmäfsige Einrichtung zum Emporklappen gaben. Dieses alte Nürnberger Subsell war zwar etwas schwerfällig in der Form und Brettstärke, sonst aber in den wichtigsten Ausmafsen (Distanz, Differenz, Lehnenabstand u. s. w.) richtig berechnet und hat sich in dieser Hinsicht durchaus bewährt. Das geht unter anderem daraus hervor, dafs auch Rettig seine im Jahre 1895 beschriebene und damals in mehrfacher Hinsicht falsch dimensionierte Bank im Laufe der Zeit in wesentlichen Stücken umzuändern und die in Nürnberg seit langem gebräuchlichen Gröfsenverhältnisse anzunehmen genötigt war. Wir erinnern dabei an die Nulldistanz, an die zu schmale Sitzbank und die zu geringe Länge des ganzen Subsells in dem Rettigschen Modell 1895 und verweisen auf die hierüber im Jahrgang 1901 *dieser Zeitschrift* S. 527—529 gegebenen Ausführungen. Es war also unsere bewährte alte Nürnberger Bank, zu deren Gunsten wir unsere Vorschläge machten, jene Bank, wie

sie aus den sorgfältigen Beratungen der Nürnberger Schulbehörde im Februar, März und Oktober 1877 hervorgegangen war.

Dies ist der eine Grund für die von uns gewählte Bezeichnung. Der zweite liegt darin, dafs die Neuerung von uns im Dienste der Stadt Nürnberg und in unserer Eigenschaft als Gemeindebevollmächtigte bei Beratung der Schulbankfrage angeregt wurde, und dafs die Erprobung unseres Vorschlags in einer Nürnberger Volksschule durch beide städtischen Kollegien beschlossen und angeordnet wurde. Der Versuch dauert fort. Die Schulbankfrage hat seit jenen Beschlüssen dem Gemeindekollegium nicht zur Beratung vorgelegen.

Soviel über die Berechtigung der Bezeichnung „Nürnberger Schulbank“.

Zur Sache selbst genügen wohl wenige Worte, nachdem in No. 4 u. 5 des Jahrganges 1901 *dieser Zeitschrift* von seiten des Herrn Hans Suck, und in No. 9 von unserer Seite ein so erschöpfender Meinungsaustausch stattgefunden hat, dafs auch Herr Suck in No. 7 des Jahrganges 1902 die Frage nicht in ein neues Licht zu rücken vermochte.

Die von Herrn Rettig gerügte freiere Beweglichkeit der Nürnberger Schulbank gereicht ihr zum Vorzug, denn sie erleichtert das Auswechseln der Bänke, und macht es möglich, zur besseren Kontrolle der Reinlichkeit zeitweise die emporgeklappten Bänke ganz von der Schiene abzurücken. Wie leicht unsere Umlegevorrichtung arbeitet, beweist die schon Herrn Suck gegenüber erwähnte Tatsache, dafs man in einer Minute die elf Bänke einer Reihe bequem mit einer Hand emporrichten oder auch in die alte Lage zurückbringen kann, so dafs sie nachher genau ausgerichtet stehen. Dafs aber Schüler „bei der normalen Benutzung durch unvorsichtiges Anstofsen die Bänke aus der Reihe bringen“, das wäre doch nur glaubhaft, wenn man sich die Bänke auf Rollen stehend denkt. Mutwillige Ordnungstörung zu verhüten ist Aufgabe der Disziplin. Für ungebändigten Übermut gibt es kein gesichertes Stück im Schulzimmer; er kann sich auch an der „Rettigbank“, am Lehrerpult, an der Wandtafel u. s. w. recht mannigfach betätigen.

Herr Rettig behauptet, dafs unser Winkeleisen doppelte Höhe erforderte wie seine Schiene. Eine soeben vorgenommene Messung in zwei benachbarten Klassen des Götheschulhauses ergab, dafs die Rettigschiene 23 mm, unser Winkeleisen 25 mm hoch ist! So sehr also vermag das Augenmafs auch den technisch geschulten Blick zu täuschen.

Herr RETTIG irrt ferner, wenn er bei Verwendung der Nürnberger Schulbank den Mehrbedarf an Grundfläche auf ca. 4 qm pro Klassenzimmer berechnet. Die Belegzahl eines Schulsaales ist mit „Rettigbänken" genau dieselbe, wie mit „Nürnberger Bänken", wie der Augenschein im Goetheschulhaus lehrt, und wie ohne weiteres verständlich ist. Drei Reihen zweisitziger Subsellien haben in einem wie im anderen Falle in jedem Normal-Schulzimmer der Tiefe nach Platz. Für deren Länge kommt die von uns vorgeschlagene Verlängerung des an der Winkelschiene stehenden Banksockels um 1 cm wahrlich nicht in Betracht, denn es werden dadurch bei einer Reihe von zehn Bänken nur 10 cm in der Längsrichtung beansprucht. Es wäre traurig um die Raumökonomie eines Schulzimmers bestellt, wenn diese 10 cm irgendwie als Hindernis für die Belegzahl einer Klasse empfunden werden könnten.

Einen der wichtigsten Punkte in der vergleichenden Würdigung beider Banksysteme übergeht Herr RETTIG mit Stillschweigen: Die Möglichkeit gründlicher Reinigung des Fufsbodens. Bei allen längere Zeit in Benutzung stehenden „Rettigbänken" bilden sich an den beiden Charnieren jeder Schiene Schmutzwinkel, die jahraus, jahrein der Säuberung entgehen. Wie anders die glatten Flächen des Winkeleisens. Nirgends bietet hier eine körperliche Ecke dem Staub einen für Besen und Wischtuch unzugänglichen Sammelplatz. Ein leichtes Rücken der aufgerichteten Bänke legt im Bedarfsfalle, bei Gelegenheit des „grofsen Reinemachens", die Winkelschienen von beiden Seiten frei, und macht sie dem Auge und dem Werkzeug aufs vollkommenste zugänglich.

Nun bliebe noch der Kostenpunkt. Wir haben den Preis der Umlegevorrichtung einer „Nürnberger Bank" fertig verlegt auf Mark 1,35 berechnet (*diese Zeitschr.* 1901, S. 524) gegenüber der bei RETTIG Mark 6.— betragenden Kosten. Herr RETTIG selbst berechnet die aus unserer Vorrichtung entstehenden Kosten für jede Bank auf Mark 2.—, das würde immer noch eine Ersparnis von $66^2/_3$ % seinem System gegenüber bedeuten oder, anders ausgedrückt, eine Ersparnis von Mark 4.— bei jeder Bank!

Herr Oberbaurat RETTIG wünscht eingestandenermafsen durch seine Darlegung die Schulbehörden von Versuchen mit der „Nürnberger Schulbank" abzuhalten! Wirtschaftlich mag dies vom Standpunkt des Herrn RETTIG aus sein, wissenschaftlich erscheint es uns nicht. Wir im Gegenteil freuen uns des regen Interesses, welches unserem einfachen Vorschlag im In- und Ausland

entgegengebracht wird, und hegen die Überzeugung, daſs auf diesem Gebiete nur eine vorurteilsfreie und vielfache Erprobung, niemals aber ausschlieſslich theoretische Deduktion das Bessere vom minder Guten zu sondern vermag. Wir sind dankbar für sachliche Kritik und weiteren Verbesserungsvorschlägen zugänglich, glauben aber, daſs ein ehrliches Wollen Anspruch auf vorurteilsloses Prüfen erheben darf.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Volks- und Schulbäder in Holland.

Aus den Verhandlungen des am 13. September 1902 im Kurhause in Scheveningen eröffneten Kongresses über die Errichtung und den Betrieb von Volks- und Schulbädern.

Herr Ruysch, Oberinspektor für Volksgesundheit, beschwerte sich in seiner Eröffnungsrede, daſs überall viel mehr für Volksgesundung getban werde, als in Holland. Und doch sei die Sorge für die Reinheit der Haut eine der ersten Voraussetzungen der Gesundheit, da die Haut als Wärmeregulator eine sehr wichtige Rolle spielt. — Herr W. v. Boven, Inspektor der Volksgesundheit, führte aus, welchen Anforderungen ein Volksbad entsprechen müſste und wie hoch sich die Kosten für den Bau eines solchen belaufen würden. — Frl. Wilhelmina Jansen, Schatzmeisterin des Haager Volks- und Schulbades, machte Mitteilung von dem Stand und der Geschichte dieser Anstalt. Sie betonte, daſs Frauen die Bäder noch immer viel zu wenig benutzen und daſs die Gelegenheit zur Benutzung von Schulbädern noch allzu selten sei. Immerhin kann das Haager Volks- und Schulbad während der zehn Jahre seines Bestehens einen günstigen Erfolg aufweisen. Auf Grund ihrer Erfahrung äuſserte Frl. Jansen den Wunsch, daſs Schulbäder für Kinder von Armenschulen der Gemeinde zur Last fallen und die Bäder für andere Kinder zu einem sehr geringen Preise zu haben sein sollen. Im Jahre 1901 wurden 11 400 Bäder von Erwachsenen und 2550 von Schulkindern genommen.

Herr J. G. v. Rossem, Vorstandsmitglied des Rotterdamer Schulbades, machte Mitteilungen über dieses Bad; Herr Jolles über das Arnheimer Volksbad. Auch hier stellte es sich heraus, daſs die Anzahl badender Frauen bedeutend kleiner ist, als die der Männer. Während im Jahre 1901 die Anzahl der von Männern benutzten Bäder sich auf ungefähr 10 600 belief, hatten die Frauen das Bad nur 864 mal in Anspruch genommen. Auſserdem fallen auf Knaben 10 138, auf Mädchen 10 090 Bäder; das bedeutet seit der Eröffnung des Bades eine Zunahme von 30 und 90%. Durchschnittlich betrug der Preis pro Bad ungefähr 10 Pfennige.

In der Diskussion wurde die Frage erörtert, ob bei den Schulbädern jedes Kind für sich, oder ob mehrere zu gleicher Zeit abgebraust werden. Es stellte sich heraus, dafs in Amsterdam drei Kinder gleichzeitig behandelt werden, und im Haag jedes Kind für sich.

Herr H. W. J. A. SCHOOK, Schulleiter in Amsterdam, erstattete Bericht über das dortige Schulbad, mit dessen Errichtung durch die Gemeinde im Jahre 1890 begonnen und das im Jahre 1891 eröffnet wurde. Dieses Schulbad war das erste, mit welchem der Versuch gemacht wurde. Dasselbe enthält 18 Zellen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, dafs innerhalb fünf Viertelstunden 100 Mädchen und 100 Knaben sich baden können.

Mit wenigen Ausnahmen wird das Bad von allen Kindern benutzt. Die Beschwerden der Eltern einiger Kinder wurden fallen gelassen, sobald sich die Leute persönlich von der Einrichtung der Anstalt überzeugt hatten. Mit Hilfe einer Zeichnung erklärt Herr SCHOOK die von ihm benutzte Anstalt. Diese ist derartig, dafs, wenn der Lehrer an einer Stelle inmitten eines Kreises von Zellen steht, er die Aufsicht über 40 Kinder zu gleicher Zeit führen und für alle mit einem Griff die Wasserhähne öffnen und schliefsen kann. Die Kinder kommen in Räume von verschiedener Temperatur. Der Preis für jedes Bad beträgt jetzt ungefähr 5 Pfennige.

Einige von verschiedenen Seiten gegen Schulbäder vorgebrachte Einwendungen werden von Herrn SCHOOK auf Grund eigener Erfahrung zurückgewiesen. Die Vorteile derselben sind unbestreitbar. Der Lehrer lernt das Kind in mancher Beziehung im Bad besser kennen; die Wäsche der Kinder wird innerhalb 14 Tagen nach Einführung der Schulbäder sauberer; die Kinder selber bekommen Vergnügen an der Reinlichkeit, sie freuen sich über die früher ungekannte Sauberkeit ihres Körpers; das Nachhauseschicken wegen Unsauberkeit kommt fast nicht mehr vor; die sogenannte „Schulluft" wird bedeutend besser. Ob die Kinder, nachdem sie die Schule verlassen haben, das Baden noch fortsetzen, hat noch nicht festgestellt werden können. Wegen der grofsen Beweglichkeit der Amsterdamer Bevölkerung ist es sehr schwer zu kontrollieren, wo die Exschüler verbleiben.

Aus einem Vortrag des Herrn DE JONG geht hervor, dafs in Rotterdam noch viele Einwendungen gegen das Schulbad gemacht werden, weil man dadurch das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern beschränken würde. Der Referent hat schon seit sehr langer Zeit Anstrengungen gemacht zu Gunsten des Schulbades, die anfangs scheiterten. Erst jetzt ist die Strömung etwas günstiger. Referent ist nicht dafür, dafs die Kinder etwas für den Gebrauch des Bades bezahlen sollen, weil er das Schulbad in mancher Beziehung auf gleiche Stufe mit dem Turnunterricht stellt.

Herr SCHOOK ist der Ansicht, dafs das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern nach Einführung der Schulbäder entschieden zunimmt; es geht dies schon daraus hervor, dafs die Bäder die Eltern zu öfterem Wechseln der Wäsche veranlassen. Dafs die besser situierten Kinder für die Bäder bezahlen sollen, billigt Referent nicht; es sollen alle gleich gehalten sein, sonst wollen die Zahlenden mit den Nichtzahlenden nicht zusammen baden.

Immerhin kann SCHOOK das Schulbad mit dem Turnunterricht nicht gleichstellen, weil das Gesetz wohl den letzteren, nicht aber das erstere vorschreibt; er rechnet es zu den „gesellschaftlichen Tugenden“, deren Vermehrung das Gesetz verlangt. Die Beschwerden einiger Lehrerinnen sind vorläufig nicht zu beseitigen; wenn sie es „shocking“ finden, müssen sie von der Aufsicht befreit werden; von nen eingestellten Lehrerinnen kann man dann verlangen, dafs sie die Kinder begleiten.

Aus diesen Verhandlungen wird man ersehen, dafs auch bei uns in Holland die Sache mit den Schulbädern nicht nur in Flufs gebracht worden ist, sondern dafs auch überall, wo das Schulbad in Wirkung trat, gute Erfolge damit erreicht worden sind.

(Mitget. von Dr. J. M. C. MOUTON-Haag.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Beziehungen zwischen Ermüdung, Raumsinn der Haut und Muskelleistung. Einer Besprechung der so betitelten Arbeit von THADDÄUS L. BOLTON (2. H. d. 4. Bd. der von Prof. KRAEPELIN-Heidelberg herausgegebenen „*Psychol. Arb.*“) durch Dr. H. GUTZMANN („*Med.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachkunde*“, Juni-Juli 1902) entnehmen wir folgendes:

Zweck der Arbeit BOLTONS war die wissenschaftliche Prüfung der von GRIESBACH bei seinen ästhesiometrischen Messungen („Energetik und Hygiene des Nervensystems in der Schule“. Arch. f. Hyg. XXIV) und von KEMSIES bei seinen ergographischen Untersuchungen („Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen“, Berlin 1898) erhaltenen Resultate, und der aus denselben von den Autoren gezogenen Schlufsfolgerungen. Hierzu war es nötig, mit Hilfe möglichst genauer psychologischer Versuche zunächst festzustellen, ob und inwieweit sich wirklich ein gesetzmäfsiger Zusammenhang zwischen geistiger und körperlicher Ermüdung einerseits, und der Raumschwelle resp. der ergographischen Leistung andererseits nachweisen liefse. Hierzu wurde an einer Reihe anfeinanderfolgender Tage vor und nach einer ermüdenden Arbeit eine Reihe von Bestimmungen der Raumschwelle mit dem Ästhesiometer und der Muskelleistung mit dem Ergographen ausgeführt. Als Ermüdungsarbeit benutzte BOLTON das fortschreitende Addieren einstelliger Zahlen bis 100 nach dem von ÖHRN eingeführten Verfahren. Die Dauer dieser Arbeit wechselte anfangs zwischen ½, 1 und 2 Stunden, später wurde stets eine Arbeitszeit von 2 Stunden gewählt. Zum Vergleich wurden Tage eingeschoben, an denen 2 Stunden lang geruht, und solche, an denen 2 Stunden lang spazieren gegangen wurde. Um den Verlauf der Ermüdungswirkungen verfolgen zu können, wiederholte BOLTON die Prüfungsaufgaben nicht nur unmittelbar nach der Ermüdungsarbeit, sondern noch einmal ½ Stunde später. In der Zwischenzeit wurde bald gearbeitet und bald geruht.

Bei den Ästhesiometerprüfungen wurde die Stelle über der Nasenwurzel (die Glabella) benutzt. Das GRIESBACHsche Ästhesiometer erwies sich als zu schwerfällig. BOLTON verbesserte es, aber bei dieser Verbesserung war es trotz aller Sorgfalt unmöglich, beide Spitzen völlig gleichzeitig aufzusetzen. Zu Anfang wurde mit einem Abstand von 4 mm gemessen, dann wurden die Spitzen immer um je 1 mm von einander entfernt, bis der Abstand 8 mm betrug, dann wurde wieder verkleinert um 1 mm bis zu 4 herunter. Diese zehn Berührungen wurden immer viermal hintereinander ausgeführt. Auch umgekehrt wurde häufig verfahren und mit gröfserer Entfernung der Spitzen begonnen. Zwischen den einzelnen Berührungen wurde stets eine Pause von 10 Sekunden gemacht, so dafs zu einer Versuchsgruppe von vier Reihen ungefähr 7 Minuten erforderlich waren.

Zu den ergographischen Versuchen wurde die von KRAEPELIN angegebene Abänderung des MOSSOschen Ergographen benutzt. Das Gesamtgewicht, welches bei jeder Bewegung gehoben werden mufste, betrug 5 kg. Die Hebungen wurden alle zwei Sekunden vorgenommen, bis keine Hebung mehr möglich war. Nach einer Pause von einer Minute wurde eine neue Ermüdungskurve gezeichnet, nach einer weiteren Pause von einer Minute die dritte.

Nach Möglichkeit wurden nun bei der Versuchsperson sämtliche Umstände in Betracht gezogen: der Gesundheitszustand, die Lebensweise, welche möglichst streng geregelt wurde, die für das Aufstehen und Schlafengehen bestimmte Zeit, welche streng innegehalten wurde. Die Versuche waren vormittags gemacht; die Nachmittage wurden mit Lesen, Unterhaltung, Spazierengehen verbracht.

Die Untersuchung BOLTONS ergab, dafs die Resultate sowohl des Ergographen wie auch die Ästhesiometerprobe in Bezug auf die Ermüdungsmessungen sehr ungünstig waren. BOLTON hatte beabsichtigt, die von GRIESBACH und KEMSIES mitgeteilten Beziehungen zwischen Raumschwelle, Muskelleistung und geistiger Ermüdung zahlenmäfsig zu umgrenzen. Es stellte sich jedoch heraus, dafs sowohl die Raumschwelle, wie die jeweilige Muskelleistung grofsen und unberechenbaren Schwankungen unterlag. Einigermafsen zuverlässige Durchschnittswerte können nur aus einer sehr grofsen Zahl vollkommen planmäfsig angelegter Versuche gewonnen werden. Die einzelne Raumschwelle oder Ergographenkurve hat nicht die geringste Beweiskraft. Erst dann, wenn wenigstens eine Reihe von Tagen hindurch unter sorgfältiger Vermeidung aller konstanten und variablen Fehler gearbeitet wurde, erschien es möglich, die Wirkung bestimmter Einflüsse auf jene Gröfsen mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen. In den drei Versuchsreihen, die BOLTON vornahm, zeigte sich, dafs der angenommene Zusammenhang zwischen Raumschwelle und Ermüdungsgrad nur in der ersten Reihe andeutungsweise, in der zweiten kaum, in der dritten durchaus nicht zu erkennen war, obgleich die erzeugten Ermüdungsgrade nachweislich recht beträchtlich waren. Mit Bestimmtheit kann der Verfasser sagen, dafs die Beeinflussung der Raumschwelle durch die geistige Ermüdung, wenn es überhaupt eine solche Beeinflussung gibt, eine äufserst geringfügige und unsichere sein mufs.

Damit ist natürlich jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Raumschwelle in Massenuntersuchungen als Maſs der Ermüdung zu benutzen und aus ihr Schlüsse über die Wirkungen des Unterrichts zu ziehen.

Ähnliche Resultate, wie bei der Prüfung der Raumschwelle, zeigte die Prüfung der Ergographenkurve. Immerhin ergab sich durch planmäſsige Untersuchung, daſs wirklich Beziehungen zwischen Muskelleistung und geistiger Tätigkeit zu bestehen schienen, jedoch waren sie gerade umgekehrter Art, als sie Kemsies vorausgesetzt und aufgefunden hatte, denn es zeigte sich, daſs nach zweistündigem Rechnen die Muskelkraft erhöht war, obgleich eine recht erhebliche geistige Ermüdung aus dem Verlauf der Rechenarbeit mit Sicherheit hervortrat. Daſs Beziehungen der genannten Art überhaupt bestehen, erscheint unzweifelhaft, jedoch scheinen sie auſserordentlich verwickelt zu sein. Bevor also Massenversuche angestellt werden, müſste die Wechselwirkung zwischen geistiger Tätigkeit und Muskelleistung im einzelnen erst mal sorgfältig geprüft werden, so daſs man überhaupt weiſs, was man mit der Ergographenkurve miſst. Bolton betont auch die Möglichkeit, auf dem Wege planmäſsiger Erforschung einen tieferen Einblick in die herrschenden Gesetzmäſsigkeiten zu erreichen, die sich schon dadurch kennzeichne, daſs er eine der bisherigen Ansicht geradezu widersprechende Wirkung des Rechnens auf die Ergographenkurve dargethan habe, und dadurch, daſs sich nach einem zweistündigem Spaziergange eine Herabsetzung der Muskelleistung herausgestellt habe.

Schlieſslich meint der Verfasser, daſs bei dem überall erkennbaren Ineinandergreifen der verschiedenartigsten Einflüsse es vorläufig jedenfalls als zweifelhaft bezeichnet werden müsse, ob Ermüdungsmessungen jemals in eine Form gebracht werden könnten, die sie für Massenuntersuchungen geeignet mache, wenn man sich eben nicht auf die allergröbsten Tatsachen beschränken wolle. Sollte es aber doch gelingen, so sei dies sicherlich nur dadurch zu erreichen, daſs wir durch sorgfältige und umfassende Vorprüfungen uns die genaueste Kenntnis von den Wechselbeziehungen der verschiedenartigsten Formen geistiger wie körperlicher Ermüdung verschaffen.

Die Schluſssätze der Arbeit Boltons lauten folgendermaſsen: 1. Das Griesbachsche Ästhesiometer ist für feinere Raumschwellenuntersuchungen ungeeignet. 2. Die Bestimmung einer einigermaſsen zuverlässigen Raumschwelle erfordert eine so groſse Zahl planmäſsig angeordneter Einzelversuche, daſs sie in einer einzigen Sitzung wegen der bald auftretenden Ermüdungserscheinungen unmöglich ist. 3. Irgendwelche gesetzmäſsige Beziehungen zwischen Gröſse der Raumschwelle und Grad der geistigen Ermüdung haben sich bisher auch in wochenlang ausgedehnten, sorgfältig durchgeführten Versuchsreihen nicht nachweisen lassen. 4. Die Raumschwelle ist in keiner Weise als Maſs für die Ermüdungswirkung einer geistigen Arbeit verwertbar. 5. Die Ergographenleistung wird durch zweistündiges Addieren erhöht, durch zweistündiges Spazierengehen herabgesetzt. 6. Die Ergographenkurve liefert durchaus kein Maſs für die Gröſse der geistigen Ermüdung.

(Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, daſs wir die praktischen Schluſsfolgerungen für die Schule, die aus den vorhandenen Ermüdungs-

messungen mit Bezug auf Stundenplan, geteilten oder ungeteilten Unterricht, Einfügung der Turnstunden etc. etc. gezogen worden sind, für verfrüht und wissenschaftlich nicht genügend begründet halten. Schon die Arbeiten von LEUBA und OSERETZKOWSKY hatten uns in dieser Anschauung bestärkt und gezeigt, daſs die Schulleitungen allen Grund haben, den Forderungen gegenüber, welche, gestützt auf die Untersuchungen GRIESBACHS, WAGNERS etc. von vielen Seiten an sie herantreten, groſse Zurückhaltung zu bewahren. Die durchaus objektive Arbeit BOLTONS besitzt für die Entscheidung dieser Frage einen groſsen Wert. D. Red.)

Die Messung der Helligkeit von Arbeitsplätzen in Schulen. Im „*Journal für Gasbeleuchtung*", Bd. 45, 738 (1902), beschreibt Dr. HUGO KRÜSS (Hamburg), der Vorsitzende des Deutschen Vereins für Mechanik und Optik, zwei neue Apparate, welche ermöglichen sollen, in einfacher und bequemer Weise die Helligkeit von Arbeitsplätzen zu bestimmen.

Der erste dieser Apparate ist von Baurat ANTON WINGEN in Bonn erdacht und von ihm „Helligkeitsprüfer" benannt worden. Mittels desselben kann in sehr kurzer Zeit geprüft werden, ob eine bestimmte, als erforderlich erkannte Helligkeitsstufe auf einem Arbeitsplatze vorhanden ist. Als solche Helligkeitsstufen bieten sich dar die von Prof. Dr. HERMANN COHN (Breslau) aufgestellten Forderungen, daſs mindestens eine Flächenhelligkeit von 10 Meterkerzen (im roten Lichte) vorhanden sein muſs, um überhaupt längere Zeit lesen zu können, daſs aber ein guter Arbeitsplatz eine Helligkeit von 50 Meterkerzen haben solle.

Der WINGENsche Helligkeitsprüfer besteht in einem viereckigen geschlossenen Kasten, welcher eine von auſsen in ihrer Flammenlänge zu verändernde Benzinlampe enthält. Bei einer bestimmten, durch Visiermarken an den Wänden des Kastens bezeichneten Flammenhöhe, wird diese Benzinlampe auf einem weiſsen Karton, welcher am Boden des Kastens dicht an der der Lampe gegenüberliegenden Wand angebracht ist, eine bestimmte Flächenhelligkeit hervorbringen. Die Marken für die Flammenhöhe entsprechen Flächenhelligkeiten des Kartons von 10, 20, 30, 40 und 50 Meterkerzen. Unmittelbar neben dem Karton im Innern des Kastens ist nach auſsen ein Ansatz angebracht, welcher ebenfalls mit einem Stück weiſsen Kartons bedeckt ist. Mit diesem Ansatz wird der Kasten auf den zu prüfenden Arbeitsplatz gestellt.

Die beiden Kartons werden durch ein an der Seitenwand angebrachtes, mit rotem Glase versehenes Okularrohr betrachtet und in Bezug auf ihre Helligkeit miteinander verglichen. Erscheint der äuſsere Karton heller als der innere, so hat er eine gröſsere Flächenhelligkeit als diejenige, auf welche die Flamme eingestellt ist, erscheint er dunkler, so hat er eine geringere.

Man kann mit dem WINGENschen Helligkeitsprüfer die sämtlichen Plätze einer Schulklasse in kurzer Zeit auf ein bestimmtes Helligkeitsmaſs prüfen und sich ein zutreffendes Bild von der Helligkeitsverteilung verschaffen.

Der zweite Apparat ist von KRÜSS konstruiert; er soll nicht zur stufenweisen Prüfung, sondern zur wirklich genauen Messung der Flächen-

helligkeit dienen, deren Betrag ohne weitere Rechnung direkt an einer Skala abgelesen werden kann.

Als Vergleichslichtquelle ist hier die Hefnerlampe gewählt, so daſs man mit der wirklichen Lichteinheit arbeitet. Der sie enthaltende Kasten ist durch einen ausziehbaren Balg mit einem LUMMER-BRODHUNschen Photometerkopf verbunden, dessen eine Seite die Hefnerlampe beleuchtet. Aus ihrer Entfernung in Metern vor dem Photometerschirm ergibt sich ohne weiteres die Flächenhelligkeit in Meterkerzen. Der Photometerkopf weicht aber von der sonst üblichen Form insofern ab, als die zweite Seite des Photometerschirms nach auſsen verlegt ist, so daſs sie unmittelbar auf den Arbeitsplatz, dessen Helligkeit gemessen werden soll, gebracht werden kann.

Der Apparat erlaubt ohne weiteres eine genaue Messung innerhalb des Intervalls von 4 bis 100 Meterkerzen; um den Meſsbereich erheblich zu erweitern, ist innerhalb des Photometerkopfes ein Rauchglas angebracht, welches die Helligkeit auf genau ein Zehntel herunterbringt und welches sowohl in den Verlauf der von der Hefnerlampe, als der von dem Arbeitsplatz kommenden Strahlen gebracht werden kann. Dadurch vermag man mit dem Apparat Flächenhelligkeiten von 0,4 bis 1000 Meterkerzen zu messen.

Der ganze Photometerkopf ist um seine Achse drehbar, so daſs man die Vergleichsfläche auch in andere als horizontale Lage bringen kann, ihr Winkel gegen die Horizontale kann an einem Teilmaſse abgelesen werden.

Beide Apparate sind bestimmt, einander zu ergänzen. Während der billige und einfach zu handhabende WINGENsche Lichtprüfer in den verschiedenen Schulen, Bureaux und sonstigen einer Stadtverwaltung unterstellten Anstalten in gröſserer Anzahl zur ständigen Kontrolle der Helligkeitsverhältnisse vorhanden sein müſste, würde das genauere aber auch kostspieligere KRÜSSsche Instrument zur Helligkeitsmessung vielleicht nur in einem Exemplar beschafft werden, um einerseits die kleineren Apparate gelegentlich zu prüfen, andererseits in besonderen und streitigen Fällen eine zuverlässige Entscheidung zu ermöglichen.

Die Karre als Feind der Kindergesundheit. In ärmeren Volksschichten spielt die Karre als Transportmittel eine nicht geringe Rolle. Zu Hunderten ziehen Männer und Frauen mit ihr in die Heide, um den Winterbedarf an Holz allmählich herbeizuschaffen. Aber auch in landwirtschaftlichen Kreisen ist die Karre nicht selten unbedingt notwendig, namentlich da, wo Terrainsteigungen bedeutender Art den Verkehr mit Wagen nur schwer zulassen, wie beispielsweise in den Obstbezirken der Mark Brandenburg (Guben, Werder). Die Tagesernten an Obst, Beeren, Gemüse und dergleichen sind vielfach auch so bemessen, daſs sie einem Wagen nicht Ladung genug geben, daher denn die einräderige Schiebekarre am zweckmäſsigsten erscheint. Bei der oftmals schweren Ladung wird die Jugend allgemein zu Vorspanndiensten herangezogen, was wir im Hinblick auf deren Gesundheit tief bedauern. Der um die Brust geschlungene Strick oder das breitere Band müssen notwendigerweise die noch biegsamen Brustknochen zusammendrücken und die Ursache zu der flachen Brust bilden, deren Nachteile niemals gänzlich verschwinden können. Derartige Personen werden meistens an Engbrüstigkeit und Nasenblutungen

leiden, wenig Ausdauer im Laufen haben und der Regel nach zum Militärdienst untauglich sein. Eltern, Lehrer und alle, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, sollten sich deshalb die Beseitigung der Gewohnheit des Karrenziehens in genannter Weise angelegen sein lassen. Wenn schon die Vorspanndienste der Jugend nicht zu entbehren sein sollten, so möge wenigstens die Brustschlinge beseitigt werden. Allerdings wird das Ziehen dadurch unbequem und es kann auch nicht die ganze Körperkraft des Kindes zur Anwendung kommen; das dürfte aber kein Grund sein, den alten Zustand beizubehalten. Wir sind ganz und gar für eine angemessene Heranziehung der Jugend zur Unterstützung der Eltern, sowohl aus wirtschaftlichen, als auch aus erziehlichen Gründen; es gibt aber so viele gesunde Beschäftigungen, daſs man notorisch schädliche unbedingt beseitigen sollte. (Mitgeteilt von C. RICHTER in Strausberg.)

Über die Bedeutung der Erziehung und Belehrung für die Prophylaxe der venerischen Krankheiten sprach KAROLINA WIDERSTRÖM in der Gesellschaft Schwedischer Ärzte. Rednerin betonte — wie wir einem Bericht des *„Nord. Med. Ark.“* entnehmen — die Notwendigkeit einer Aufklärung der älteren Knaben und Mädchen über geschlechtliche Verhältnisse, weist aber auch auf die Schwierigkeiten hin, die einer Behandlung derartiger Fragen in der Schule sich entgegenstellen. Der richtige Gang eines solchen Unterrichts sei zunächst die Darstellung der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Geschlechtsorgane. Dieser Unterricht sei dem in der allgemeinen Hygiene anzugliedern, aber allen in Schulen eingeführten Lehrbüchern dieser Disziplin fehle das Kapitel über die Geschlechtsorgane. Erst in den letzten Jahren habe man an höheren Mädchenklassen begonnen, diesem Mangel durch mündlichen Unterricht von seiten weiblicher Ärzte abzuhelfen, bislang jedoch nur an einigen wenigen Lehranstalten Stockholms. Rednerin glaubt nicht, daſs die Zeit für eine allgemeine Einführung eines derartigen Unterrichts schon gekommen sei. Sie erwartet für die Jugend mehr Erfolg von der stärkeren Betonung ethischer Prinzipien überhaupt; die Schule soll dem heranwachsenden Geschlecht Ideale mit ins Leben geben, die stark genug sein müssen, um allen Verlockungen zu widerstehen. Eltern und Lehrer haben besonders darauf zu achten, daſs die Kinder ihre ersten Begriffe von sexuellen Dingen aus reinen Quellen erhalten, und es sei bei allen derartigen Unterweisungen die mündliche Darlegung der schriftlichen vorzuziehen.

Die Desinfizierung von Schulbüchern wird nach Mitteilung des *„Journ. of Americ. Med. Assoc.“* (No. 16) in Buffalo konsequent durchgeführt. Nicht weniger als 54000 Bücher sind von den Beamten des Gesundheitsrats bis jetzt vermittels Formaldehydgases desinfiziert worden.

Eine neue Ventilationseinrichtung für Schulzimmer wird vom Stadtbaumeister MÖSSNER in Ludwigsburg im *„Techn. Gemeindebl.“* (No. 2) beschrieben. Dieselbe ist von GEORG SCHNEIDER versuchsweise in einem Schulzimmer des Ludwigsburger Gymnasiums eingerichtet worden und ist folgendermaſsen konstruiert:

1. An der Decke werden zwei Luftkanäle mit einem Profil von 20 × 22 cm angebracht, welche beinahe bis auf die ganze Zimmertiefe reichen und mit der Auſsenluft verbunden sind. Diese von Holz herge-

stellten Kanäle haben seitlich, in Abständen von 10 cm, oben und unten 15 mm weite Öffnungen, durch welche frische Luft in gleichmäſsig verteilter Weise in das Zimmer ausströmt. Um bei besonders kaltem Wetter über Nacht keine zu groſse Abkühlung im Schulzimmer zu erhalten, sind an den Luftschläuchen Schieber angebracht, durch welche eine teilweise Absperrung der Auſsenluft ermöglicht wird.

2. Um die kalte Luft, welche durch die Abkühlung an den Fenstern entsteht und die zu Boden sinkt und denselben erkältet, abzuhalten, ist entlang der Fensterwand ein Luftkanal hergestellt, welcher diese Luft absaugt. Dieser Kanal, der in Verbindung mit dem Ofen gebracht ist, ist als Brüstung hergestellt, und bei den Fenstern sind auf ein Drittel der Fensterhöhe immer sogenannte Vorfenster angebracht, so daſs die kalte Luft zwischen den beiden Fenstern dem Luftkanal zugeführt und vom Ofen abgesaugt werden kann.

3. Zur Ableitung der verbrauchten Luft ist ein Abzugsschacht von 0,25 qm Querschnitt hergestellt, welcher bis über das Dach hinausgeführt wird. Derselbe ist in den Stockwerken von Gipsdielen ausgeführt, im Dachstock aber von Holz. Im Schulzimmer selbst ist sodann am Boden und an der Decke im Abzugskanal eine verstellbare Klappe angeordnet, welche je nach Bedürfnis geöffnet werden kann. Im Winter soll in der Regel nur die Klappe über dem Fuſsboden geöffnet werden.

4. Der Ofen ist auf eine Höhe von 1,5 m mit einem doppelten eisernen Mantel versehen, so daſs also die strahlende Wärme möglichst vermieden wird.

Bis jetzt soll sich diese Einrichtung gut bewährt haben; die Luft im Zimmer soll ziemlich rein, ein Zug nicht fühlbar sein; ein Öffnen der Fensterflügel in der Pause soll nicht nötig sein. (Warum dies als Vorzug gerühmt wird, ist uns nicht recht verständlich. D. Red.)

Über Kohlenoxydvergiftung in einer Schule berichtet Med.-Rat Maier-Heilbronn im „*Med. Korrespondenzbl. d. Württ. ärztl. Landesvereins*" (1902, No. 43). Nach dem Bericht der betreffenden Lehrerin hatte am 13. April vorigen Jahres, etwa eine halbe Stunde nach Beginn des Vormittagsunterrichts, ein Knabe angefangen zu schwanken und sich zu drehen; bald darauf wurde es einem zweiten Knaben schlecht und kurz nachher fühlte sich die Lehrerin selbst ganz schwach. Sie wurde dann sehr bald, und verhältnismäſsig plötzlich, ohnmächtig und ist mit 10—12 inzwischen ebenfalls erkrankten Kindern von den zu Hilfe gekommenen Personen auf dem Boden liegend gefunden worden, während sich die übrigen Kinder schreiend und weinend aus der Schule geflüchtet hatten. Nachdem die Kranken ins Freie getragen worden, haben sich einige alsbald wieder erholt, andere erst nach längerer Zeit; die schwerer Erkrankten — acht an der Zahl — wurden in ärztliche Behandlung genommen und waren nach 24 Stunden wieder gesund und munter, so daſs der Unfall glücklicherweise ohne weitere schlimme Folgen vorübergegangen ist. Es handelte sich bei den Erkrankten zweifellos um eine Kohlenoxydvergiftung, deren Ursache in einer mangelhaften Verbindung des Ofens mit dem Ofenrohre zu suchen war. Der Ofen, ein sogenannter Mantelofen, zeigte nach Entfernung des Mantels einen ganz bedeutenden Defekt in der Wand des

inneren Mantels, also des eigentlichen Ofens. Es war hier das Blech auf beiden Seiten durchgebrannt, so dafs beiderseits eine grofse Öffnung entstanden war. Der Defekt in dem inneren Mantel war wahrscheinlich allmählich entstanden; solange nun die Verbindung des Ofens mit dem Ofenrohr noch gut und demznfolge der Zng gegen das Kamin ziemlich stark war, wurden die Gase ins Kamin fortgerissen; nachdem aber die Verbindung des Ofens mit dem Ofenrohr gelockert war, hörte dieser Zng gegen das Kamin anf, die Kohle im Ofen verbrannte nur langsam, so dafs sich statt Kohlensänre Kohlenoxyd bildete, das dnrch die Defekte im inneren Mantel in den Ranm zwischen äufseren und inneren Mantel gelangte, hier emporstieg und sich der Luft des Schnlzimmers beimengte. Interessant war hierbei der Umstand, dafs sich die Lehrerin und die ohnmächtig gewordenen Kinder nicht in der Nähe des Ofens, sondern in der diesem gegenüber gelegenen Ecke des Zimmers befanden. Das giftige Gas ist daher vom Ofen an die Decke emporgestiegen, hat seinen Weg der Decke entlang genommen nnd ist dann an der dem Ofen entgegengesetzten Wand des Zimmers herabgesnnken.

Schule und Alkohol. Vorschläge des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Diese Vorschläge lanten nach dem „*Korrespondenzbl. f. stud. Abstin.*“ (1903, No. 4) folgendermafsen:

„a) Die lernende Jugend ist im Geiste der Enthaltsamkeit und Nüchternheit zu erziehen. In den Schulbüchern sollen alle jene Kapitel, in welchen die Alkoholika eine günstige Beurteilung erfahren nnd welche in Widerspruch mit den Tatsachen über den Alkohol stehen, ausgeschieden werden und dnrch solche, welche im Kampfe gegen die Trnnksncht mitzuwirken bestimmt sind, ersetzt werden. Auf der nnteren Stnfe der Volksschnle können die Grnndsätze der Enthaltsamkeit im Anschanungsunterricht, im Lese- und Schreibunterricht den Kindern beigebracht werden; ein selbständiger antialkoholischer Unterricht ist hier ausgeschlossen.

b) Auf der oberen Stufe der Volksschule ist den Kindern die Hygiene so zu lehren, dafs ihnen klare Begriffe über den Wert der Erhaltung der Gesundheit nnd die Unverletzlichkeit des Körpers, sowie anch über die hohe Bedentnng der nnunterbrochenen körperlichen und geistigen Vervollkommnung beigebracht werden. — Die Gesnndheitslehre sei nicht blofs Hygiene des Körpers, sondern anch eine solche des Geistes; ein besonderes Kapitel bildet die hygienische Bedentnng des Alkohols nach jeder Richtnng — der Alkoholismns mit all seinen Gefahren. — Die Schulbücher sind bei Nenansgaben den wissenschaftlichen Ergebnissen der Alkoholforschnng konform zn gestalten.

c) In den Seminarien sind die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen für diesen Unterricht tüchtig zu machen, indem der bisherige anthropologisch-physiologisch-hygienische Unterricht eine Ergänznng erhält in der Hygiene des Alkoholismns.

d) Die gleiche Aufgabe wird den Mittelschnlen zugewiesen.

e) An unseren höchsten Bildnngsanstalten: Akademien, Hochschulen n. s. w., kann der Alkoholismus auf jeder Fakultät seine Behandlnng erfahren, denn ein allgemeines, in alle Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebens eingreifendes Übel soll auch von allen Seiten angegriffen

und bekämpft werden, sowohl von seiten der Jurisprudenz, der Staatsökonomie, der Philosophie, wie der Medizin und der Theologie.

f) Bei den vom Bunde subventionierten Anstalten dürfte das Vorgehen des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht wegleitend sein. In den beruflichen Fortbildungsschulen mangelt überhaupt bis heute im allgemeinen der hygienische Unterricht. In den hauswirtschaftlichen Fortbildungs- und Berufsschulen müfste die Berücksichtigung der Hygiene des Alkoholismus in der Gesundheitslehre von grofsem Erfolge begleitet sein."

Untersuchung der Zähne bei Schulkindern. Durch den Zahnarzt Dr. Karlewski wurde mit Genehmigung der Schulbehörde im Laufe des vorigen Sommers eine zahnärztliche Untersuchung sämtlicher Volksschulkinder in Rheydt vorgenommen. Diese Untersuchung hatte, wie die „*Pädag. Ref.*" (1902, No. 53) berichtet, das betrübende Ergebnis, dafs von etwa 5300 Kindern nur 4,37 % ein vollständig gesundes Gebifs aufwiesen, während die übrigen Kinder zusammen etwa 30000 kranke Zähne hatten. Um dem Übelstand einigermafsen entgegenzutreten, wurden sämtlichen untersuchten Kindern Zettel eingehändigt, in denen auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und rationellen Mund- und Zahnpflege und auf die einfachste Art ihrer Ausübung hingewiesen wird.

Tuberkulöse Belastung und Ohrenkrankheiten bei Schulkindern. Prof. Ostmann hatte, wie er in der „*Münch. med. Wochenschr.*" (1902, No. 20) mitteilt, in Marburg sämtliche Volksschulkinder auf Krankheiten des Ohres untersucht und hierbei gefunden, dafs von 7537 Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren 2141 = 28,4 % ohrenkrank waren. Verfasser beschränkte dann später seine Untersuchungen auf acht Landgemeinden, von denen sämtliche Schulkinder, normal- wie schwerhörige, nach ihrer Familienzugehörigkeit gruppiert und für jede der Familien festgestellt wurde, ob tuberkulöse Belastung vorlag oder nicht. Im ganzen wurden 676 Kinder vom 5. bis 13. Lebensjahre untersucht; 162 = 23,9 % derselben waren schwerhörig, d. h. hörten auf einem oder beiden Ohren nur auf etwa ein Drittel der normalen Entfernung oder weniger. Beim Vergleich mit der tuberkulösen Belastung der Familien dieser Kinder ergab sich, dafs: 1. die tuberkulösen Familien prozentualisch doppelt soviel schwerhörige Kinder haben als die gesunden Familien; 2. unter denjenigen Familien, welche die relativ meisten schwerhörigen Kinder haben, sich auch relativ am häufigsten tuberkulöse Belastung der Kinder (73,4 %) findet; 3. unter den tuberkulösen Familien sich bei denjenigen, welche die relativ gröfste Zahl schwerhöriger Kinder haben, auch relativ am häufigsten die schwerste Form der tuberkulösen Belastung des Kindes findet; 4. die tuberkulöse Belastung, die Entstehung von Ohrenerkrankungen fördert und einen ungünstigen Einflufs auf den Ablauf der entstandenen Ohrenerkrankung ausübt, und zwar um so mehr, je schwerer die Belastung ist. Das Bindeglied zwischen der tuberkulösen Belastung der Familien und den Ohrenerkrankungen der Kinder erblickt Verfasser in der erhöhten Vulnerabilität der Nasen- und Rachenschleimhaut, einschliefslich des in ihr eingeschlossenen adenoiden Gewebes, und sodann in der geringeren Widerstandskraft des Gesamtorganismus dieser Kinder gegen schädigende Einflüsse aller Art.

Über die schädlichen Folgen allzufrühen Schulbesuchs berichtet Dr. A. Newsholme, med. off. of health for Brighton, im *„Publ. Health“*. (XIV, Juli 1902.) Am Ende des Schuljahres 1900/1901 wurden die Elementarschulen von England und Wales von insgesamt ca. 5700000 Schulkindern besucht. Von diesen standen im Alter von 2—3 Jahren 3253, 3—4 Jahren 205744, 4—5 Jahren 418742, 5—6 Jahren 583167 Kinder.

Der Autor weist nun darauf hin, daſs dieser gar zu frühzeitige Schulbesuch erziehliche Vorteile nicht bringt, jährlich dem Staate 1 Million Sterling unnötige Kosten verursacht, die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder schädigt, die Morbidität an Infektionskrankheiten erhöht und die allgemeine Mortalitätsziffer steigert.

Interessant ist, daſs in Schottland von allen Schulkindern nur 2,2 % das Alter von fünf Jahren nicht erreicht hatten, während in England der Prozentsatz 10,9 ist. Im Durchschnitt ist die schottische Bevölkerung trotzdem weiter voran, besser erzogen, als die englische. Dazu kommt allerdings auch, daſs für die geistige Entwicklung die häuslichen Verhältnisse dort günstiger zu sein scheinen, als in England.

Die Luft in den Schulklassen bei den jüngsten Kindern ist bei einer Schülerzahl von 60—70 Kindern trotz aller Lüftungsvorrichtungen eine hochgradig verdorbene. Die einfachste Häuslichkeit ist für die körperliche Entwicklung der Kleinen günstiger, als solch eine überfüllte Klasse. Kommen nun noch Infektionskrankheiten dazu, so ist der Schaden ein gewaltiger. Nach der Erfahrung des Autors, als Medizinalbeamten, ist der Schulbesuch unter fünf Jahren eine wesentliche Ursache dafür, daſs Masern, Scharlach, Keuchhusten und Diphtherie so sehr rasch und in so verhängnisvoller Weise epidemische Verbreitung erlangen.

Möglichst frühes Schlieſsen der Schule hält Verfasser nach seiner persönlichen Erfahrung für ein unzweifelhaft wirksames Mittel im Kampfe gegen die einheimischen Infektionskrankheiten, insbesondere bei Diphtherie. „Allerdings kommen auch nach Schluſs der Schule die Kinder in den Nachbarhäusern und auf der Straſse miteinander in Berührung, und es scheint dem gesunden Menschenverstand zu widersprechen, eine Schule zu schlieſsen und dabei doch einen Verkehr in Haus und Straſse zu gestatten. In der Praxis aber zeigt sich der Schulschluſs wirksam, und wenn es bei Diphtherie nicht gelingt, das epidemische Ausbreiten durch Ausschluſs der verdächtigen Kinder vom Schulbesuche einzudämmen, so gibt es kein anderes so wirksames Mittel als den Schulschluſs. Gesunde und Kranke kommen auſserhalb der Schule eben doch nicht in so nahe Berührung als in derselben, besonders wenn sie zu 60 in einer Klasse zusammensitzen. Dasselbe gilt für Scharlach in geringerem Maſsstabe, mehr für Masern und Keuchhusten.“

Verfasser empfiehlt Kleine-Kinder-Bewahranstalten, die derart zu stande kommen sollen, daſs sich in einer bestimmten Straſse die Mütter zusammentun und abwechselnd die Fürsorge der eigenen und der fremden Kinder übernehmen. Die zuständigen Orts- und Zentralbehörden sollten aber unter allen Umständen den Schulbesuch der Kinder unter fünf Jahren um jeden Preis verbieten.

Tagesgeschichtliches.

Eine Preisaufgabe für die Errichtung von Fortbildungsschulen für junge Mädchen ist von der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt für das Jahr 1903 gestellt. Dieselbe lautet: „Es soll die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen für die aus der Volksschule entlassenen jungen Mädchen begründet und die Organisation, sowie der Lehrplan solcher Schulen den modernen Anforderungen entsprechend dargelegt werden.“ Auf die beste der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 500 Mark als Honorar gesetzt. Der Verfasser tritt das Eigentumsrecht an die K. Akademie ab, welche ausschliefslich befugt ist, dieselbe durch den Druck zu veröffentlichen.

Die Abhandlung ist sauber und deutlich auf gebrochenen Foliobogen zu schreiben und in edler, allgemeinverständlicher deutscher Sprache abzufassen. Arbeiten unter 20 und über 50 Foliobogen, sowie solche, welche den obigen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar des Jahres 1904 an den Königlichen Bibliothekar, Herrn Oberlehrer Dr. Emil Stange in Erfurt, einzureichen. Dasselbe ist mit einem Motto zu versehen, darf aber den Namen des Verfassers nicht enthalten. Ein versiegeltes Couvert ist beizufügen, welches die vollständige Adresse des Verfassers und das gleichlautende Motto enthält.

Die Bewerber werden im Laufe des Sommers 1904 von dem durch das Preisrichter-Kollegium gefällten Urteil in Kenntnis gesetzt. Die nicht prämiierten Arbeiten werden vernichtet, falls nicht die Verfasser bei der Einreichung ihrer Abhandlung unter Beifügung des Portobetrages den ausdrücklichen Wunsch erklären, dieselben zurück zu erhalten. Auf weiteren Schriftwechsel wird sich die K. Akademie nicht einlassen.

(Mitget. v. Dr. med. Axmann-Erfurt.)

Eine neue schulhygienische Zeitschrift gibt unter dem Namen *„Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“* die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege mit Beginn dieses Jahres heraus. Dieselbe erscheint als Beilage zur *„Schweiz. Lehrerzeitung“* unter der Redaktion des Züricher Schularztes Dr. Kraft, zunächst nur sechsmal des Jahres im Umfange eines Druckbogens. Die *„Blätter“* sind bestimmt zur Orientierung der Leser in den einschlägigen Fragen, hauptsächlich auf dem Gebiete der Schweiz, aber auch des Auslandes; aufserdem sollen sie den Mitgliedern der Gesellschaft und anderen Interessenten zum gegenseitigen Meinungsaustausch und dem Vorstande zur Bekanntgabe von Mitteilungen an die Mitglieder dienen. Es sollen zur Veröffentlichung kommen — und zwar teils in deutscher, teils in französischer Sprache — Originalarbeiten, Berichte, amtliche Erlasse und Mitteilungen in mäfsigem Umfange aus folgenden Gebieten: a) Schulhaus- und Turnhallenbau, Schulmobiliar;

b) Unterrichtshygiene; c) physische Erziehung der Jugend; d) Hygiene des Lehrers; e) ärztliche Schulaufsicht; f) Bestrebungen auf dem Gebiete der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge (Kinderschutz); g) Literatur. — Wir können uns nur freuen über diese neue literarische Erscheinung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege in der Schweiz; sie wird gewifs zur Propaganda richtiger Anschauungen auf diesem Gebiete unter der schweizerischen Lehrerwelt wesentlich beitragen. Wir wünschen dem jüngeren Bruder Glück und Gedeihen. (D. Red.)

Hygienische Unterrichtskurse für Lehrer werden in New York vorbereitet. In 25 Übungen sollen — wie wir den „*Medic. News*“ (No. 2) entnehmen — die Lehrer vertraut gemacht werden mit Schul-Psychologie, -Physiologie, -Bakteriologie, mit der Theorie und Praxis des Turnunterrichts, mit den Grundsätzen der körperlichen Ausbildung überhaupt.

Hygienische Spucknäpfe in den Wiener Schulen. In einer Sitzung des Bezirksrates Neubau (7. Wiener Gemeindebezirk) wurde unlängst ein Antrag wegen Aufstellung hygienischer Spucknäpfe in den Schulen, Amtsgebäuden und insbesondere in den Markthallen, sowie Erlassung eines Verbotes des Spuckens auf den Boden einhellig angenommen.

Hierzu soll bemerkt werden, dafs die Spucknäpfe, wenn sie aus billigem Stoffe angefertigt sind, beispielsweise aus Papiermaché und mit Holzwolle versehen, am ehesten entsprechen dürften, da man dieselben mit Rücksicht auf ihre geringen Kosten, die sich nicht viel höher stellen, als die der Desinfektionsmittel, verbrennen kann. (Mitg. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Eine Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder soll in Wandsbek eingerichtet werden, zunächst einklassig, für etwa 25 Knaben und Mädchen aller Altersklassen gemeinsam.

Jugendfürsorge in Breslau. In Breslau hat sich, wie die „*Soz. Praxis*“ (No. 17) mitteilt, aus Lehrerkreisen eine Vereinigung gebildet mit dem beachtenswerten Ziele, systematisch eine nähere Verbindung mit den Eltern oder Pflegern der Schulkinder anzustreben und gemeinsam mit diesen nicht nur die geistige, sondern auch die sittliche Entwickelung der Kinder zu fördern. Zu diesem Zwecke soll einmal jeder Lehrer in der Klasse die Entwickelung jedes Kindes genau überwachen und, sobald irgend welche Gründe eine körperliche oder sittliche Gefährdung befürchten lassen, sofort mit den Eltern oder Pflegern in Verbindung treten, um diese über ihre Erziehungspflichten zu belehren. Nutzen solche Belehrungen nichts, so ist der Schulbehörde Meldung zu machen. Sodann soll die Schule die Kinder bei der Berufswahl unterstützen. Um dies in wirksamer Weise zu ermöglichen, sollen vor den Abgangsterminen Aufrufe erlassen werden um Anmeldung freier Lehr- und Dienststellen, die dann von den Lehrern näher geprüft werden. Die Eltern sollen über die wichtigsten allgemeinen Grundsätze bei der Berufswahl aufgeklärt werden. Für die Fälle äufserster Armut der Eltern ist reiche Beihilfe der städtischen Armenpflege vorgesehen. Endlich soll auch den Eltern beim Übertritt des Kindes in eine andere Unterrichtsanstalt mit Rat zur Seite gestanden werden. — Wenn auch durch diese Bestrebungen nichts absolut Neues geschaffen wird, so ist doch zu erhoffen, dafs durch sie die bisher vorhandenen Einzelbemühungen einheitlicher und somit für die Gesamtheit fruchtbringender gestaltet werden.

Eine Schutzhalle auf dem Schulhofe will, wie wir der *„Soc. Praxis“* entnehmen, die städtische Schulverwaltung Berlins zunächst versuchsweise bei dem neuen Gemeindeschulhause herstellen, das in der Puttbuser Strasse errichtet werden soll. Durch eine offene Halle soll ein Teil des Schulhofes überdacht werden, um es möglich zu machen, dafs die Schulkinder auch bei Regenwetter sich während der Unterrichtspausen im Freien aufhalten können. Den Bewegungsspielen der unteren Klassen und besonders den Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder, deren in dem neuen Schulhause sechs eingerichtet werden sollen, wird die geplante Schutzhalle sehr zu gute kommen.

Eine gänzliche Abschaffung der Trinkgefässe wird nach dem *„Journ. of the Amer. med. Assoc.“* in den Chicagoer Schulen geplant. Man beabsichtigt Fontainen anzulegen, deren besondere Konstruktion es den Schülern ermöglichen soll, ihren Durst ohne Zuhilfenahme eines Bechers oder Glases zu löschen.

Die Trachomerkrankungen in den New Yorker Schulen mehren sich, wie wir dem *„Journ. of the Am. med. Ass.“* entnehmen, in so beängstigender Weise, dafs das Gesundheitsamt mehrere Ophtalmologen zu einer Konferenz berufen hat, um über geeignete Mafsnahmen gegen eine weitere Verbreitung dieser Krankheit zu beschliessen. Seit Eröffnung der Schulen in diesem Herbst sind nicht weniger als 6667 Kinder wegen Augenkrankheiten vom Unterricht ausgeschlossen worden. Eine amtliche Statistik der in verschiedenen ärztlichen Instituten behandelten Trachomfälle ergibt für 1901 gegen 460, für 1902 aber 1673 Erkrankungen.

Amtliche Verfügungen.

Erlafs des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, betreffend Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser, vom 20. Dezember 1902.

Aus den auf den Runderlafs vom 15. November 1895 — U III E 7422 G III A I — erstatteten Berichten der Königlichen Regierungen habe ich mit Befriedigung ersehen, dafs die Bestimmungen der mit diesem Erlasse mitgeteilten Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preufsen sich in ihrer Anwendung im ganzen bewährt haben, und dafs ein Bedürfnis zur Abänderung oder Ergänzung dieser Bestimmungen oder der ihnen beigegebenen Muster-Entwürfe im allgemeinen zurzeit nicht vorliegt.

Wenn von einigen Seiten bezüglich einzelner Anordnungen Einwendungen und Abänderungswünsche vorgetragen sind, so beruhen dieselben zum gröfseren Teil auf einer Verkennung der Absicht, welche für die

Denkschrift und die Aufstellung der ihr beigegebenen Muster-Entwürfe leitend war, und welche dahin ging, zu zeigen, wie vielseitig sich Grundrifs und Aufbau der Schulhäuser gestalten lassen. Weit entfernt, den Muster-Entwürfen die Bedeutung bindender Normalien zu geben, sollte allein die Erfüllung der bezeichneten hygienischen schul- und bautechnischen Anforderungen bei der Ausführung der Schulbauten sichergestellt, im übrigen aber für diese in jenen Entwürfen lediglich eine Reihe von Beispielen mitgeteilt werden; denn es ist naturgemäfs nicht wohl möglich, für alle Fälle verwendbare Entwürfe zu geben. Die Art der Ausführung wird sich vielmehr im Einzelfall nach dessen besonderen Verhältnissen zu richten haben. Ich kann es aber auch nur als erwünscht bezeichnen, wenn sich die Ausführung in Bauart, Ausstattung u. s. w. tunlichst den örtlichen Verhältnissen anpafst, und damit nach Möglichkeit Beschwerden vorgebeugt wird, wie sie in neuerer Zeit auch im Landtage laut geworden sind. In dieser Beziehung erwarte ich daher, dafs die in dem Runderlasse vom 15. November 1895 und der Denkschrift enthaltenen Weisungen, wonach die Entwurfsbeispiele den örtlichen Bedürfnissen derart anzupassen sind, dafs der Bauausführung hinsichtlich der Anwendung und Erhaltung des Ortsüblichen volle Bewegungsfreiheit gewährt wird, entsprechende Beachtung finden.

Einzelne Regierungen haben darauf hingewiesen, dafs die Mafse der in den Entwurfsbeispielen vorgesehenen Eingangsflure bei Anbringung von Vorrichtungen zum Aufhängen der Überkleider nicht ausreichen. Dieser Hinweis erscheint zutreffend. Eine in mäfsigen Grenzen gehaltene Erweiterung der Flure kann deshalb in Fällen, wo derartige Vorrichtungen gewünscht werden und nicht etwa anderweiten Bedenken (z. B. Diebstahlsgefahr) begegnen, gut geheifsen werden.

Von anderer Seite sind Wünsche im Interesse einer Erleichterung der Erwärmung der Klassenräume geäufsert und durch die Besonderheit der klimatischen Verhältnisse bestimmter Gegenden begründet worden. Um diesen Wünschen entgegenzukommen, will ich mich damit einverstanden erklären, dafs unter derartigen Verhältnissen, sofern im Einzelfall die hinreichende Beleuchtung der Klassenräume durch die freie Lage des Schulhauses gesichert ist, das für die Fensterfläche vorgeschriebene Mindestmafs auf $^1/_6$ der Bodenfläche des Klassenraumes herabgesetzt, und das Mindestmafs von 3,20 m für die lichte Höhe des Klassenraumes auch dann zugelassen wird, wenn bestimmungsmäfsig ein höheres anzuwenden sein würde.

Im übrigen aber wird auch fernerhin an den Grundsätzen des Runderlasses vom 15. November 1895 und der zugehörigen Denkschrift festgehalten werden müssen. Insbesondere wird eine Ermäfsigung der unter Ziffer 1—4 dieses Runderlasses gestellten hygienischen, bau- und schultechnischen Forderungen nicht eintreten können. Es gilt dieses, wie ich ausdrücklich gegenüber abweichenden Wünschen hervorhebe, namentlich auch hinsichtlich der Lüftungsvorrichtungen und Isolierschichten. Andererseits können, wenigstens bei den mit staatlicher Beihilfe auszuführenden Schulbauten, Wünsche, welche hinsichtlich des Umfanges und der Ausstattung der Gebäude über die in der Denkschrift gezogenen Grenzen hinausgehen, nur bei ganz dringenden Anlässen berücksichtigt werden.

Dabei wird indessen nicht außer acht zu lassen sein, daß die Denkschrift nur Landschulhäuser kleinerer Gattung im Auge hat. Ihre Bestimmungen können daher bei vielklassigen Schulhäusern mit zwei und mehr Geschossen neben dem Erdgeschosse nicht ohne weiteres in Betracht kommen. In solchen Fällen kann vielmehr nur ihre sinngemäße Anwendung in Frage kommen, während im übrigen die im Interesse der Verkehrssicherheit für Gebäude mit Versammlungs- u. s. w. Räumen gegebenen Vorschriften vom 1. November 1892 entsprechend anzuwenden sind. In derselben Weise haben die Bestimmungen der Denkschrift auf städtische Schulen Anwendung zu finden, wobei namentlich diejenigen hygienischen sowie bau- und schultechnischen Charakters in Betracht kommen.

Ich nehme in diesem Zusammenhange Veranlassung, auf die Notwendigkeit gründlicher, in angemessenen Zeiträumen zu wiederholender Revisionen der Schulen in Bezug auf ihre bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinzuweisen. Soweit die Aufsicht der Schulvorstände bezw. die kommunale Aufsicht sich in dieser Hinsicht nicht als ausreichend erweisen sollte, werden die Orts- bezw. Kreisschulinspektoren ihr Augenmerk auch hierauf zu richten und, falls den gerügten Mängeln seitens der Baupflichtigen nicht alsbald abgeholfen wird, der Königlichen Regierung behufs Veranlassung des Erforderlichen zu berichten haben. Zugleich werden die Lehrer mit der Weisung zu versehen sein, die ihrerseits bemerkten Baumängel bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zur Anzeige zu bringen und sich dabei gegenwärtig zu halten, daß die verspätete Beseitigung ursprünglich unbedeutender Mängel mit vermehrten Kosten verbunden ist.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß sich unter Umständen da, wo es sich um die Beschaffung von Interims-Schulräumen handelt (bei elementaren Unglücksfällen, Epidemien, starker Klassen-Überfüllung und anderen Anlässen), die Beschaffung der neuerdings von mehreren Fabriken hergestellten transportablen Schulbaracken möglicherweise, namentlich in den Bezirken, zu empfehlen ist, in denen mit einer wiederholten lohnenden Verwendung gerechnet werden kann.

Einem weiteren Berichte über die Bewährung der Bestimmungen der Denkschrift will ich nach Ablauf von fünf Jahren entgegensehen.

Berlin, den 20. Dezember 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Studt.

An die Königlichen Regierungen.
U III E 9136.

Die Begnadigung verurteilter Jugendlicher.

Verordnung des österreichischen Justizministeriums vom 25. November 1902.

An alle Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Unter der grofsen Zahl der Jugendlichen, die durch Ausschreitungen der verschiedensten Art gegen die bestehenden Strafgesetze verstofsen, befinden sich viele, welche weniger aus Verderbtheit der Gesinnung, als infolge Unbesonnenheit, Verführung und Mangel an Reife handeln. Manche unter ihnen haben zwar jene Altersgrenze erreicht, die sie nach dem Gesetze verantwortlich macht, sie sind aber in ihrer seelischen Entwicklung zurückgeblieben, so dafs sie entweder die Tragweite ihrer Handlungen nicht zu erfassen vermögen oder aber noch nicht die nötige Willenskraft erlangt haben, um augenblicklichen Regungen Widerstand zu leisten.

Bei vielen dieser straffällig gewordenen Jugendlichen bedarf es weder einer Zwangserziehung, noch aber des Vollzuges der verwirkten Strafe, um sie von weiteren gesetzwidrigen Handlungen abzuhalten. Das gegen sie durchgeführte Strafverfahren, der Urteilsspruch genügt als ernste und eindringliche Mahnung zur Umkehr. Bei solchen Jugendlichen erweist sich oft der Vollzug einer Freiheitsstrafe als eine Härte, die infolge des damit verbundenen Makels, infolge des tiefen, nachhaltenden Eindruckes auf ein jugendliches Gemüt eine Wirkung üben kann, deren Vermeidung zu den Aufgaben einer vom Geiste der Menschlichkeit getragenen Strafrechtspflege gehört.

Bei den von den Gerichten zu stellenden Gnadenanträgen sollen im wesentlichen folgende Grundsätze massgebend sein:

1. In erster Linie sind jene Unmündigen im Alter von 10—14 Jahren zu berücksichtigen, die auf Grund der Bestimmung des § 269a St.-G. wegen an sich verbrecherischer Handlungen von den Gerichten zu bestrafen sind, bei denen jedoch nach den Umständen des Falles weder der Vollzug der gemäss § 270 St.-G auszusprechenden Verschliefsung, noch die Abgabe in eine Besserungsanstalt gemäfs § 8 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. No. 89, dem Strafrechtszwecke förderlich erscheint. Zurückgebliebene körperliche und geistige Entwicklung, auf das jugendliche Alter zurückzuführende Beweggründe zur Tat, Reue, ausreichende häusliche Zucht werden genügende Anhaltspunkte dafür geben, ob der Verurteilte des gnadenweisen Erlasses der Strafe würdig erscheint.

2. Als nächste Altersstufe kommt jene vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in Betracht. In der Regel ist daran festzuhalten, dafs der Verurteilte noch nicht gerichtlich vorbestraft sein und dafs die ausgesprochene und nachzusehende Strafe drei Monate Freiheitsstrafe oder 500 Kronen Geldstrafe nicht überschreiten darf.

Nur in Ausnahmefällen, wenn eine Vorbestrafung ganz geringfügiger Natur war, ist von der Voraussetzung der Unbescholtenheit abzusehen, allgemein ist aber zu beachten, dafs es nicht blofs auf die formelle Tatsache des Mangels einer Vorstrafe, sondern vorzüglich auf eine vorausgegangene sittliche und ehrliche Lebensführung ankommt.

Das Gericht muſs aus den Umständen des Falles die Überzeugung erlangt haben, daſs es im gegebenen Falle des Strafvollzuges nicht bedarf. Die Art und Schwere der strafbaren Handlung, ihre Nebenumstände, ihre Beweggründe, das der Tat folgende Verhalten des Täters werden einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein.

3. Unter den unter 2 bezeichneten Voraussetzungen können auch Jugendliche im Alter vom 16. bis zum vollendeten 18. Jahre der gnadenweisen Strafnachsicht empfohlen werden, wenn sie infolge zurückgebliebener Entwicklung in Bezug auf Verstand und Willenskraft Jugendlichen der erwähnten Altersstufen gleichzuachten sind.

4. Das Verfahren richtet sich im allgemeinen nach den im § 411 St.-P.-O. gegebenen Vorschriften. Es ist jedoch ein Gnadengesuch des Verurteilten nicht abzuwarten, das Gericht hat vielmehr entweder sofort anläſslich der Urteilsfällung oder aber nach derselben von Amtswegen bei Vorhandensein der Voraussetzungen Beschluſs über die Frage zu fassen, ob die gnadenweise Nachsicht der ausgesprochenen Strafe zu beantragen sei. Soweit dies ohne Verzögerung des Verfahrens möglich ist, sind die gesetzlichen Vertreter des verurteilten Jugendlichen einzuvernehmen und zur Äusserung aufzufordern. Jedenfalls sind jene Umstände festzustellen, die zur Stellung des Gnadenantrages Anlaſs geben.

Da es sich hier um die Durchführung von Weisungen handelt, die in Ausübung des in Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867 vorgesehenen Gnadenrechtes ergehen, so ist in jedem Falle der Stellung eines Gnadenantrages dieser Art mit dem Strafvollzuge innezuhalten.

Die Begründung der Verordnung nimmt Rücksicht auf die gesamte österreichische Strafgesetzgebung seit Maria Theresia, auf die Behandlung jugendlicher Personen nach dem deutschen und französischen Rechte und kommt sodann zur Besprechung der bedingten Verurteilung oder des bedingten Straferlasses. Die Begründung verweist auf die Erfahrung aller Länder, daſs der Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Jugendliche nur zu leicht statt des erhofften günstigen Einflusses eine geradezu verderbliche Wirkung ausüben kann. In der Mehrzahl der Staaten konnte das Gefängniswesen mit Rücksicht auf den damit verbundenen Kostenaufwand noch nicht allgemein dem Strafvollzug an Jugendlichen entsprechend eingerichtet werden. Mit der Absonderung Jugendlicher von Erwachsenen ist die Aufgabe nicht erfüllt; denn es ist nicht zu übersehen, daſs auch die Gemeinschaft abgestrafter Jugendlicher für sittlich unverdorbene, nur eines Fehltrittes schuldige Jugendliche groſse Gefahren in sich birgt. Andererseits ist die Anwendung der Einzelhaft gegenüber Jugendlichen vielfach unzweckmäſsig oder geradezu unanwendbar.

„Aus diesen Gedanken heraus sind“, fährt die Begründung fort, „die Einrichtungen der bedingten Verurteilung und des bedingten Straferlasses entstanden. Zunächst wurde dieser Gedanke in Amerika verwirklicht, wenn auch nicht ausschlieſslich in Bezug auf Jugendliche. Der Unterschied zwischen bedingter Verurteilung und bedingtem Straferlaſs besteht im wesentlichen darin, daſs nach Ablauf der Bewährungsfrist bei der ersteren Strafe und Verurteilung, bei der zweiten bloſs die Strafe in Wegfall

kommt. Gegenwärtig ist man fast ausnahmslos auf das System des bedingten Straferlasses übergegangen. Der bedingte Straferlaſs fand auch in Europa, insbesondere in England, Belgien und Frankreich Eingang. Gegen ihn bestehen in Bezug auf seine praktische Durchführbarkeit sehr erhebliche Bedenken. Vor allem kommt die Gefahr einer ungleichmäſsigen Anwendung in Betracht, die den Anschein der Willkür und der Bevorzugung einzelner erwecken kann. Noch gröſser erweist sich die Gefahr, welche in der Überwachung des bedingt Verurteilten während der ihm gesetzten Bewährungsfrist für ihn selbst liegt. Es ist schwer vermeidlich, daſs in groſsen Staaten, in welchen eine derartige Überwachung einer gröſseren Zahl von Organen übertragen werden muſs, die Wohltat der bedingten Verurteilung oder des bedingten Straferlasses durch Ungeschicklichkeit in der Handhabung zu einer schweren Schädigung des Überwachten in seinem Fortkommen führen kann. Auch stieſs die Festsetzung der Bedingungen, von welchen die Verwirkung der Rechtswohltat abhängig zu machen war, überall auf groſse Schwierigkeiten. So wenig nämlich allgemein eine neuerliche Straffälligkeit wegen irgend einer geringfügigen Gesetzesübertretung diese Verwirkung begründen konnte, so wenig bot der Mangel der Begehung einer strafbaren Handlung innerhalb der Bewährungsfrist wirklich Garantie für die eingetretene Besserung. Der bedingt Verurteilte, der während der Bewährungsfrist einen liederlichen, unsittlichen Lebenswandel führt, ohne eine strafbare Handlung zu begehen, ist zweifellos des Straferlasses minder würdig, als derjenige, der bei einem geordneten Lebenswandel sich einer geringfügigen Übertretung schuldig macht.

In Deutschland wurde ein wesentlich anderer Weg eingeschlagen, indem dort in den meisten Bundesstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zunächst der bedingte Aufschub des Strafvollzuges im Wege der Justizverwaltung angeordnet wird und sodann nach erfolgreichem Ablauf einer Bewährungsfrist die Begnadigung durch den Landesfürsten eintritt. Auch dieser Weg unterliegt den sich aus der Überwachung ergebenden Bedenken, er hat jedoch den Vorzug der Erzielung einer von einheitlichen Gesichtspunkten getragenen Durchführung; im wesentlichen ist die bedingte Begnadigung in Deutschland auf Jugendliche beschränkt.

Es war noch ein anderer Weg gangbar, erstbestraften, besserungsfähigen Jugendlichen den Strafvollzug ohne Gefährdung des Strafzweckes zu ersparen. Diesen Weg hat die zufolge kaiserlicher Entschlieſsung vom 24. November 1902 erlassene Justizministerial-Verordnung vom 25. November 1902 betreten. Es ist dies der Weg unbedingter Begnadigung solcher Jugendlicher. In dem Falle, als sich der Begnadigte des Erlasses der Strafe durch neuerliche Begehung einer strafbaren Handlung unwürdig erweist, kann dieser Umstand im Rahmen des bestehenden Strafgesetzes berücksichtigt werden, indem er als Rückfälliger zu behandeln ist. Dieser Weg erscheint einfacher und zugleich auch insofern zweckmässiger, als dem Verurteilten die mit der Überwachung verbundenen Gefahren erspart bleiben."

(*„Fremden-Blatt"*, 30. Nov. 1902.)

Literatur.

Besprechungen.

SPITZNER, A., Dr. **Die pädagogische Pathologie im Seminarunterricht.** Gotha, E. F. Tiedemann, 1902. 8°. 57 S. ℳ —.70.

Die von L. STRÜMPELL als Wissenschaft gegründete pädagogische Pathologie, d. h. die Lehre von den Kinderfehlern, hat in dessen Schüler Dr. SPITZNER einen warmen Vertreter gefunden. Eine derartige Materie will richtig angefaſst sein, sie will einen überlegenen Interpreten haben, damit für die Praxis ein Nutzen herausschaue. Als solcher Interpret hat sich Dr. SPITZNER auch mit dieser Arbeit erwiesen; er hat des Pudels Kern aufgegriffen und im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen klar und deutlich es ausgesprochen, daſs auch auf dem Gebiete der pädagogischen Pathologie es nur eine goldene Mittellinie geben könne, daſs Pädagogie und Medizin in gegenseitiger Anlehnung einander ergänzen müſsten, daſs aber trotzdem das „Suum cuique“, Jedem das Seine, im Auge behalten werden könne. Nur der Boden der Gleichberechtigung von Medizin und Pädagogie auf dem Gebiete der pädagogischen Pathologie, meint Dr. SPITZNER, lasse Ersprieſsliches, für die Praxis Brauchbares wachsen. Er erzählt aus seiner Lehrthätigkeit — es ist der einfachste Fall —, daſs unter seinen Augen eine Schülerin erblindete, die immer eine schlechte Leserin war und deshalb manchen Tadel hat hinnehmen müssen. Von einem übereifrigen Lehrer wurde dasselbe Mädchen wegen vermeintlicher Dickfelligkeit, Faulheit und Faselei mit kräftigen Ohrfeigen gestraft. Ein Arzt stellte in der Folge ein der Erblindung rasch entgegengehendes Augenübel fest. Wenn der Verfasser die Überzeugung in vielen Sätzen ausspricht, daſs die medizinische Pathologie den Lehrer in Beurteilung von Kinderfehlern unterstützen müsse, so will er nichts anderes, als was die Ärzte auch wollen — er will haben, daſs der Lehrer vom Arzt zu beraten und aufzuklären sei, damit er in Erkenntnis der Grundursachen der Kinderfehler bei Behandlung der Kinder keinen faux pas mache. Ich glaube, daſs der Verfasser etwas Schwarzseher ist, wenn er die medizinische Literatur anklagt, sie folge einer „starken Strömung, die die Rechte der pädagogischen Wissenschaft wenig respektiere und auf deren Gebiete diktatorisch auftrete“.

Sehr treffend nennt SP. die pädagogische Pathologie ein stereoskopisches Bild, das bei binokularem Sehen sich als reines dem Beschauer darbieten müsse, wohl deshalb, weil das medizinische Bild sich mit dem pädagogischen genau decke. „Der pädagogischen Arbeit auf Grund der zum Zwecke der Schulgesundheitspflege veranstalteten Untersuchungen der Schulkinder fällt die wichtige Aufgabe zu — meint Dr. SP. mit vollem Recht —, die geistigen Anomalien der Kinder zu konstatieren, um im Vergleich und sie im Zusammenhang mit den vom Arzt festgestellten körperlichen Anomalien so zu beurteilen, daſs eine wissenschaftlich stichhaltige

Grundlage gewonnen wird, von der aus die Praxis der Unterrichts- und Erziehungshygiene den einzelnen Fall behandeln kann." Der Mediziner stellt mit Hilfe des Lehrers seine Ätiologie fest und baut auf Grund dieser und der Symptome die Diagnose auf; der Pädagoge dagegen läfst mit Hilfe der Diagnose des Arztes seine Behandlung dem Kinde in individualisierender Weise zu teil werden. — Manchmal, ich gebe es gerne zu, kommt der Pädagoge auf dem Grenzgebiete in den Gau des Arztes, wie dieser zuweilen in das Gebiet der Pädagogie eindringen wird. Wird jeder sich seines Übertrittes bewufst und tritt er sofort den Rückzug an, so wird es wohl zu keinen Kollisionen kommen. Lasse man dem Lehrer seine Kompetenzen, wie der Arzt die seinigen beansprucht; in verträglicher Weise teile jeder Arzt und Lehrer dem anderen seine Erfahrungen mit, dann wird das Kind dem Elternhause und dem Staat den besten Erfolg bringen. Der Arzt bedarf des Lehrers in Beurteilung des Einzelfalles, wie der Lehrer den Rat und das Urteil des Arztes bei pädagogischer Behandlung des kranken Kindes notwendig hat. Daher wünscht auch Sp., dafs die pädagogische Pathologie als Wissenschaft an den Lehrerseminaren gelehrt werde. Dieser Wunsch ist in Preufsen schon zur Wirklichkeit geworden, indem dort die Neuordnung der Lehrerseminare bestimmt, dafs in der Psychologie die Entwickelung des seelischen Lebens der Kinder in ihrem normalen Verlauf und in ihren wichtigsten pathologischen Zuständen zum Verständnis zu bringen sei.

Ich freue mich, mit der Schlufsthese Dr. Spitzners — No. 1, 2 und 3 liegen aufserhalb des schulhygienischen Gebietes — meine volle Übereinstimmung aussprechen zu können. Dieselbe heifst: „Bei der Seminarausbildung ist besonderer Wert darauf zu legen, dafs der Schüler die Bedingungen kennen lernt, unter denen ein erspriefsliches Zusammenwirken des Lehrers und Schularztes auf dem gemeinsamen, die körperliche und geistige Gesundheit der Schulkinder betreffenden Gebiete der Schulhygiene möglich wird." Dr. Baur, Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern. **Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz.** Zusammengestellt auf Anfang 1902. Anhang zum Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege. II. Teil. 1901. Zürich, Druck v. Zürcher & Furrer, 1902. 439 Seiten. Preis 5 Frcs.

Das Sammelwerk gibt in gedrängter Zusammenstellung alle das Gebiet der Schulgesundheitspflege berührenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Erlasse sowohl des Bundes als der einzelnen Kantone und bietet somit für das Schulwesen der Schweiz ein vollständiges und übersichtliches Nachschlagebuch, das auch in anderen Kulturstaaten bei vergleichenden Studien auf schulhygienischem Gebiet treffliche Dienste leisten wird. Die ersten 16 Seiten enthalten ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Gesetze und Verfügungen, mithin eine Art Quellenangabe. Der Hauptteil bringt eine systematische Übersicht der einzelnen in jenen Gesetzen enthaltenen Vorschriften, geordnet nach folgenden Hauptgruppen: Das Schulhaus, das Schulmobiliar, Schulpflicht und Schulzeit, Schülerzahl pro Klasse und Geschlechtertrennung, Unterricht, Handarbeitsunterricht, körperliche Erziehung,

Unterricht in der Gesundheitslehre, Strafen, spezielle Vorkehrungen für geistig anormale Kinder, Fürsorge für arme oder verwahrloste Kinder, Kleinkinderschulen, Mafsnahmen betr. ansteckende Krankheiten, erste Hilfe bei Unglücksfällen, Unfallversicherung, sanitarische Schulaufsicht, Privatschulen.

Die meisten dieser Kapitel sind in eine Reihe Unterabteilungen zerlegt, und in jeder der letzteren sind zunächst die allgemein gültigen Bundesgesetze und -Verordnungen, soweit solche für das in Frage stehende Thema vorhanden sind, und sodann die örtlichen kantonalen Verfügungen der Reihe nach im Wortlaut angeführt. Ein zusammenfassender und verbindender Text oder eine Kritik sind nicht gegeben.

Da ein Auszug aus solchem Werk unmöglich ist, so sei es erlaubt, einige kleine Stichproben herauszugreifen, die zugleich die Mannigfaltigkeit der Vorschriften in den einzelnen Kantonen und die Fülle des Materials andeuten mögen, welches der Verfasser zu bewältigen hatte.

Über Instandhaltung und Reinhaltung des Schulhauses (S. 90—109) liegen von seiten des Bundes keine Verordnungen vor. Basel-Stadt läfst täglich alle Schulzimmer und Nebenräume (Gänge, Treppen etc.) feucht kehren und das gesamte Schulmobiliar feucht wischen, die Turnsäle sollen überdies des Mittags noch ein zweites Mal feucht aufgewischt werden. Ebenso schreiben tägliches feuchtes Kehren aller Schulräume vor die Kantone Genf und Waadt. In Freiburg soll dies täglich durch die Schüler selbst unter Aufsicht des Lehrers geschehen! Dreimal wöchentlich sollen die Schulräume in analoger Weise gesäubert werden in den Kantonen Zürich, Stadt Winterthur, Stadt Bern, Schaffhausen, Aargau und Thurgau. Zweimal wöchentlich stattfindende Reinigung sind als Mindestmafs vorgeschrieben in Luzern, St. Gallen (hier jedoch in den städtischen Schulen dreimal wöchentlich feuchtes Kehren und tägliches Staubwischen) und im Tessin; letzterer Kanton gestattet dem Lehrer, für die Zimmerreinigung die Hilfe der Schüler des ältesten Jahrgangs in Anspruch zu nehmen!

Das Kapitel der körperlichen Erziehung (pag. 253—283) enthält die Unterabteilungen: Turnen, Spiele, Spaziergänge, Schwimmen, Eislaufen, Waffenübungen, Schulbäder. Hier liegen allgemeine Bundesverordnungen vor, welche das Turnen für alle Knaben vom 10. bis zum 15. Jahre obligatorisch machen und 60 Turnstunden für das Jahr als Minimum festsetzen. Die Kantone sind verpflichtet, alljährlich über den Turnunterricht der männlichen Jugend Bericht zu erstatten, und der Bundesrat behält sich das Recht der Inspektion des Turnwesens in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten vor. Die Heranbildung der Turnlehrer, die teilweise oder gänzliche Befreiung vom Schulturnen der männlichen Jugend sind von seiten des Bundes geregelt. Im übrigen weichen die Kantone vielfach von einander ab, insbesondere hinsichtlich des Mädchenturnens.

Zürich macht in der siebenten und achten Mädchenklasse das Turnen obligatorisch. In Zürich-Stadt erhalten in den Primar- und Sekundarschulen Knaben und Mädchen durch alle Klassen Turnunterricht, ferner finden wöchentlich zwei Stunden lang Jugendspiele statt, und es werden fakultative Schwimmkurse abgehalten.

Bern gibt den Gemeinden Ermächtigung, in den Primarschulen das

Turnen auch für Mädchen obligatorisch einzuführen, in den Sekundarschulen ist es für beide Geschlechter obligatorisch. Schülerreisen von 6 bis 12 Tagen Dauer finden sumptibus publicis statt.

Luzern stellt den Gemeinden anheim, wo sich taugliche Lehrerinnen finden, das Turnen auch für Mädchen als Freifach einzuführen. Die für Knaben durch Bundesgesetz vorgeschriebenen 60 jährlichen Turnstunden sollen im Interesse des Freiluftturnens tunlichst auf die Zeit des Frühjahrs und Sommers verlegt werden. In der ersten bis dritten Klasse sind die Unterrichtspausen mit Spielen auszufüllen.

Zug läfst das Turnen für Mädchen fakultativ.

Solothurn hält in den Primarschulen in allen Klassen eine wöchentliche Turnstunde und aufserdem Spielstunden und gemeinsame Spaziergänge.

Basel-Stadt macht in den Sekundarschulen das Turnen auch für Mädchen obligatorisch, die Knaben werden klassenweise zum Baden und zum Eislauf geführt. Basel-Land bietet den Mädchen in den Sekundarschulen in Klasse 1 und 2 wöchentlich eine Turnstunde, in Klasse 3 nicht.

In Schaffhausen können die Realschülerinnen zu Gunsten des Arbeitsunterrichts vom Turnen dispensiert werden.

St. Gallen hat für Knaben und Mädchen in den Sekundarschulen wöchentlich zwei Turnstunden, in den Primarschulen eine Stunde. Häufige gemeinsame Spaziergänge finden statt, im Interesse der Gesundheit und zugleich zum Zweck des Anschauungsunterrichts.

Tessin fordert aufser den Turnstunden alle Vor- und Nachmittage zehn Minuten dauernde körperliche Übungen.

Neuchâtel zeichnet sich durch eine sehr ins einzelne gehende Prüfungsordnung für Turnlehrer aus, worin unter anderem Anatomie, Physiologie und Hygiene gefordert wird.

Genf stellt im Turnen Knaben und Mädchen gleich.

Waffenübungen der männlichen Schuljugend sind fakultativ eingeführt in Zürich, Bern, Glarus, Aargau, Chaux-de-Fond, Neuchâtel und Solothurn, in letzterem Kanton aber für die Kantonschüler obligatorisch.

Das vorliegende Werk ist dringend einem jeden zu empfehlen, der über das in so mancher Hinsicht musterhafte Schulwesen der Schweiz Belehrung sucht. Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 2.

Auf Ersuchen der Redaktion haben sich ferner bereit erklärt, als Mitarbeiter zu wirken:

Altschnl, Dr., Sanitätsrat, Prag.

Bayr, Emanuel, Direktor, Wien — Bennstein, Alexander, Lehrer, Wilmersdorf — Berninger, Johannes, Lehrer, Wiesbaden — Burgerstein, Dr., Professor, Wien.

Dunker, Oberlehrer, Hadersleben.

Franke, Dr., Stadtschnlrat, Magdebnrg — Frenzel, Fr., Lehrer in Stolp (Pommern).

Gerhardi, Dr., prakt. Arzt, Lüdenscheid — Glanning, Dr., Professor, Stadtschnlrat, Nürnberg.

Håkonson-Hansen, Lehrer u. Observator, Drontheim — Hergel, Dr., k. k. Gymnasialdirektor, Aussig — Hinträger, Professor, Architekt, Gries bei Bozen — Hintz, O., Rektor, Berlin.

Janke, O., Rektor, Berlin.

Kobrak, Dr., prakt. Arzt, Breslau — Koch, Adolf, Lehrer, Frankfurt a. M. — Kölle, Direktor, Regensberg bei Zürich — Kranss, Siegmund, Lehrer am Blindeninstitnt, Wien.

Lange, Dr., Augenarzt, Brannschweig.

Neufert, Dr., Stadtschulrat, Charlottenbnrg.

Richter, C., Lehrer, Strausberg — Roller, Karl, Oberlehrer, Darmstadt — Rühl, Dr., Stadtschnlrat, Stettin.

Scharff, A., Hauptlehrer, Flensburg — v. Schenckendorf, Reichstagsabgeordneter, Görlitz — Scheele, Dr., Geheim. Sanitätsrat, Wiesbaden — Schottelius, Dr., Professor, Freibnrg — Schnbert, Walter, Lehrer, Leipzig-Gohlis — Sickinger, Dr., Stadtschulrat, Mannheim — Sternfeld, Dr. Hugo, prakt. Arzt, München.

Vollers, G. O. J., Lehrer, Hamburg.

Wickenhagen, Dr., Prof., Rendsburg.

Zollinger, Fr., Erziehungssekretär, Zürich.

Berichtigung. Im ersten Verzeichnis ist versehentlich als Ort bei dem Namen Landau: Dresden statt Nürnberg gesetzt.

Zur Schularztfrage in Österreich.

Von

Siegmund Krauss
in Wien.

Eine der wenigen Städte in Österreich, welche die regelmäßige ärztliche Beaufsichtigung der Schulen und Schüler durchgeführt haben, ist die Landeshauptstadt Mährens, Brünn. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien entbehrt bis heute dieser Einrichtung, und vorläufig ist auch wenig Aussicht vorhanden, daſs die erste Stadt des Reiches beispielgebend voranschreite. Ist es doch bisher nicht möglich gewesen, bei Neubauten von Schulen in Wien die Errichtung von Schulbädern durchzusetzen, trotzdem bei den Beratungen über Schulbauten von seiten der sozialdemokratischen Gemeinderäte jedesmal ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Für uns Österreicher hat die Tatsache, daſs das Brünner Stadtphysikat einen Bericht über die schulärztliche Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte für die Zeit vom September 1901 bis März 1902 vorlegt und über die Ergebnisse der vorgenommenen schulärztlichen Untersuchungen berichtet, besondere Bedeutung. Alle Freunde der Schulgesundheitspflege in Österreich erhalten durch diesen musterhaften Bericht ein Mittel, für ihre Ideen neue Anhänger zu werben. Der Bericht sollte aber auch auſserhalb Österreichs verdiente Beachtung finden. Im folgenden sei versucht, denselben kurz zu skizzieren.

Die Schulärzte Brünns haben ihre Tätigkeit mit genauen Beschreibungen sämtlicher Schulen der Stadt begonnen, worauf das Stadtphysikat mit Recht besonderen Wert legt.

Die Beschreibungen umfassen Angaben über das Äuſsere der Schule, über den Bauplatz, die Lage und innere Einrichtung des Schulgebäudes, die räumlichen Verhältnisse, Helligkeit, Beleuchtung, Heizung, Ventilation der Schulklassen, die Schulbänke, Reinhaltung der Schule und Nebenräume, Turnsaal, Verkehrsräume, Klosetts, Wasserbezug, Kanalisation etc.

Die auf Grund dieser Daten gemachten Vorschläge hygienischer Natur waren folgende:

Fufsabstreifer. Soweit vorhanden, ungenügend. Notwendig eine breite Matte aus Draht oder Eisenbändern, über welche die Kinder eine Strecke hinweggehen müssen. Im Notfalle auch Holzlattenroste. Die Reinigung müfste, nach Abheben der Fufsabstreifer, täglich vorgenommen werden.

Kleiderhaken und Schirmständer wären in den Gängen oder sonst an geeigneten Orten anzubringen. Eisenhaken sind nicht praktisch, solche aus Holz sind vorzuziehen.

Fufsboden. Es sollen entweder die mit weichen langen Fufsbodenbrettern versehenen Schulklassen mit Linoleum ausgestattet werden, oder es sind Riemenfufsböden einzurichten. Vorläufig sollen die Dielen mit heifsem Leinöl getränkt werden, da die staubbindenden Fufsbodenöle sich angeblich nicht bewährt haben sollen.

Farbe der Wände. Sie sollen leicht blaugrau oder grüngrau gehalten werden. Die Decke sei rein weifs. Bis auf 1,50 m Höhe sollen die Wände der Schulklassen und der Aborte mit Emailfarbe gestrichen werden. Rot ist in allen Schulräumen unbedingt zu vermeiden.

Fensterlicht soll nur von links einfallen, Fenster an anderen Wänden sind durch weifsgraue Leinenschieber abzudämpfen. Jedes Fenster mufs weifsgraue Leinenblender besitzen.

Künstliche Beleuchtung. Elektrisches Bogenlicht wäre bei Anwendung der indirekten Beleuchtung, besonders in Zeichen- und Handarbeitssälen, sehr angezeigt. Gaslicht bei Einführung von Auerbrennern mit indirekter Beleuchtung mittels Metallreflektoren, oder als gemischt-indirekte Beleuchtung mittels kegelförmiger, unter der Flamme angebrachter Milchglasschirme, würde die billigste und beste Beleuchtungsart abgeben.

„Die mangelhafte Beleuchtung ist eine Hauptursache des häufigen Vorkommens und der steten Steigerung der Kurzsichtigkeit, sowie von Augenkrankheiten überhaupt, besonders nervöser Art."

Ventilation. Die oberen Fensterflügel sollten durchweg zum Umklappen, mit Luftzufuhr gegen die Decke eingerichtet sein. Luftschächte aus dem Freien zu den Öfen wären sehr notwendig, um gute, reine, gewärmte Luft in den Schulräumen zu erhalten.

Schulbänke. Abgesehen von den bekannten Anforderungen an die Masse der Schulbank, soll jeder Sitz eine Rückenlehne erhalten, die mindestens bis zum unteren Schulterblattwinkel reicht. Zweckmäfsig ist es, sie zu schweifen. Alle Kanten der Bank seien abgerundet, die Tischplatte um 20° zur Horizontalen geneigt. In

jeder Klasse müssen verschiedene, den Gröfsenabstufungen der Kinder entsprechende Bankgröfsen vorhanden sein. Am empfehlenswertesten sind zweisitzige Bänke.

Schrift. Es soll die Steilschrift in allen ersten Schulklassen eingeführt und sodann zur Feststellung des Nutzens, durch drei Jahre weiter fortgesetzt werden.

Schiefertafeln und Schiefergriffel wären am besten vom Schulgebrauche auszuschliefsen.

Reinigung der Schulzimmer. Zu fordern ist eine tägliche Reinigung der Räume. Für die Schuldiener sollte eine Dienstanweisung ausgearbeitet werden, welche ihre Verpflichtungen bezüglich Reinigung, Lüftung und Heizung enthält.

Es wäre Vorsorge für die Bereitstellung von Waschgeschirren, Seife und Handtuch in jeder Klasse zu treffen. Ebenso für zwei Trinkgläser und einem Wasserkrug.

Schulbad. Welchen Nutzen für die Erziehung zur Reinlichkeit an Körper, Wäsche und Kleidung die Schulbäder bewirken, davon kann man sich in der Schule Wranauergasse überzeugen. 50 bis 60 Kinder baden alltäglich, auch im Winter; die Kinder sind frisch und gesund, rein und nett, wie selten an einer Schule, obwohl sie nicht zu den Wohlhabenden gehören. Soweit als möglich sollten auch in den anderen Schulen Bäder errichtet werden. Im Sommer wären Verteilung von Freibadekarten an die Schulkinder und Vorsorge für einen Freischwimmunterricht erwünscht.

Grofsgedruckte Gesundheitsregeln sind in den Schulgängen anzubringen. Beispielsweise: „Spucke nicht auf den Fufsboden!" „Atme durch die Nase." „Wasser ist das beste Getränk."

Schülerfahrten in Wald und Feld und Schülerreisen während der Ferien werden empfohlen.

Schliefslich wird die Anschaffung von Rettungkasten (Schulapotheken) dringend empfohlen.

* * *

Was die Untersuchung der Schulkinder betrifft, so wurden in den städtischen Volks- und Bürgerschulen Brünns von den 13528 schulbesuchenden Kindern 13079 (98,5 %) der ärztlichen Besichtigung unterzogen.

Die allgemeine Körperbeschaffenheit wurde bei 7770 Kindern mit „gut", bei 5420 mit „mittel" und bei 197 mit „schlecht" bewertet.

Mit irgend welchen Leiden oder Gebrechen (abgesehen von Augen- und Ohrenleiden, Ungeziefer und Unreinlichkeit) wurden 1194 = 9,13% der Untersuchten behaftet gefunden. Davon entfielen auf Knaben 443 = 6,95%, auf Mädchen 726 = 11,34%.

Die bemerkenswertesten Leiden waren Blutarmut bei 170 Kindern (5 K., 165 M.), Herzleiden 30 (16 K., 14 M.), chronischer Nasenkatarrh 29 (3 K., 26 M.), chronischer Lungenkatarrh 32 (16 K., 16 M.), Skrophulose 60 (27 K., 33 M.), Drüsenschwellnngen 57 (13 K., 44 M.), Rhachitis 163 (85 K., 78 M.), Rückenverkrümmung 215 (39 K., 176 M.), Beinfraſs 10 (5 K., 5 M.), Hüftgelenksentzündung 11 (3 K., 8 M.), Ekzem 148 (64 K., 84 M.), ausgedehnte Narben 17 (9 K., 8 M.), heisere Sprache 31 (20 K., 11 M.). Die vorgefundenen Fälle von Geistesschwäche 7, Sprachfehler 21, Stottern 50 und Taubstummheit 1, weisen darauf hin, daſs für solche Kinder ein eigener Uuterricht bestehen sollte.

Der systematischen Untersuchung der Augen und Ohren wurden bis März 1902 8730 Schulkinder (4529 K., 4471 M.) nnterzogen und bei 1781 (769 K., 1012 M.) oder 20,4% eine Herabsetzung der Sehschärfe gefunden. Als Ursachen wurden festgestellt: Wahre Kurzsichkeit 295, scheinbare Kurzsichkeit 209, Übersichtigkeit und Anpassungsbeschwerden 461, Hornhautverkrümmungen 203, Hornhauttrübung 291, Starbildung 5 und entzündliche Prozesse am Auge 317.

Schielen wurde bei 258 Kindern (103 K., 155 M.) wahrgenommen. Davon entfielen 236 Fälle (95 K., 141 M.) auf Einwärts-, 22 Fälle (8 K., 14 M.) auf Auswärtsschielen.

Die Entstehung der Schwachsichtigkeit wird nicht allein durch die Beschäftignng in der Schule, sondern auch durch die unkontrollierbaren häuslichen Beschäftigungen, Privatstudien, Lektüre etc., bei ungünstiger Beleuchtung, schlechter Haltung und dergleichen begünstigt. Eine weitere Ursache ist rein sozialer Natur: Vererbnng, ungünstige Wohnung, schlechte Ernährungsweise etc.

Schwerhörigkeit fand sich bei 389 Kindern (208 K., 181 M.) oder 4,45% der Untersuchten.

Ungeziefer wurde bei 1012 Kindern (64 K., 948 M.), Unreinlichkeit höheren Grades bei 850 (64 K., 786 M.) wahrgenommen. Die fortlaufenden Untersuchungen bewirkten eine auffallende Abnahme dieser Übelstände.

Infektionskrankheiten kamen bis Ende März 1902 unter den Schnlkindern 499 vor, und zwar: Masern 205, Scharlach 38,

Diphtheritis 26, Kenchhusten 104, Mumps 46 nnd Windpocken 80 Fälle, wobei sowohl in der Schule, wie im Hause die entsprechende Nachschau gepflogen wurde.

Bezüglich des Alkoholgenusses wurde erhoben, das 2777 Kinder Bier, 1055 Wein, 426 Schnaps und 531 geistige Getränke im allgemeinen genossen, so dafs sich die Gesamtsumme der Alkohol geniefsenden Schulkinder auf 4789 beläuft, welche Ziffer jedenfalls hinter der Wirklichkeit zurückstehen dürfte.

In der Berichtszeit wurden die Schulen 508 mal begangen, Zeugnisse für Schulzwecke wurden 1189 ausgestellt, an die Eltern gelangten, abgesehen von den kurzerhand erfolgten Verständigungen, 1988 Mitteilungen. Brillen wurden für 64 Schulkinder verschrieben, darunter 37 für Unbemittelte auf Kosten der Gemeinde.

Seitens der Lehrer wurden die Kinder regelmäfsigen Körpergewichtsbestimmungen und Messungen unterzogen.

Der Bericht der städtischen Bezirksärzte Brünns über ihre schulärztliche Tätigkeit wird, so ist zu hoffen, für Österreich der Ausgangspunkt einer wirksamen Agitation für die Institution der Schulärzte sein. Die Lehrerschaft wird es hierbei an nichts fehlen lassen, aber es müssen auch die Ärzte Österreichs energisch für diese moderne Forderung eintreten.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Schularzt- und Überbürdungsfrage

in der Plenar-Versammlung des Sächsischen Landes-Medizinalkollegiums vom 15. Dez. 1902.

Zu diesem Gegenstand wurden von der Versammlung folgende Beschlüsse gefafst:

I. Die Anstellung hygienisch vorgebildeter Schulärzte für sämtliche Unterrichtsanstalten des Landes bildet das Endziel der schulhygienischen Bestrebungen; dasselbe ist jedoch zur Zeit aus praktischen Gründen noch nicht erreichbar. — Dagegen macht sich die alsbaldige Durchführung folgender Mafsnahmen bereits jetzt erforderlich:

1. Die Anstellung von hygienisch vorgebildeten Schulärzten ist notwendig für grofse und mittlere Städte, wünschenswert (mindestens ein Schularzt) für die Schulen in kleineren Orten.

2. Es macht sich eine Beaufsichtigung in schulärztlicher Hinsicht für sämtliche Privatschulen sowie der höheren Lehranstalten erforderlich.
3. In den Orten, in denen Schulärzte angestellt sind, ist die Mitwirkung eines Schularztes bei den Schulausschüssen und -Vorständen erforderlich.
4. Es ist auf eine schulhygienische Ausbildung der Ärzte auf der Universität besonderes Gewicht zu legen.
5. Bei dem Unterricht auf dem Seminar sind die Grundlagen der Hygiene bezw. Schulhygiene zu berücksichtigen und zwar tunlichst durch ärztliche Vorträge.
6. In den Angelegenheiten der Schulgesundheitspflege sind auch die Bezirksärzte stärker als bisher heranzuziehen. Wo keine Schulärzte angestellt sind, soll der Bezirksarzt eintreten und die Schule mindestens jährlich einmal revidieren, wobei er auch dem Gesundheitszustand der Schulkinder besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.
7. Für die Revisionen der Schulen durch die Schul- bezw. Bezirksärzte sind besondere Fragebogen aufzustellen.
8. Kein Schularzt darf ohne Instruktion angestellt werden, die von der Bezirksschulinspektion nach Gehör des Bezirksarztes aufgestellt wird.

II. Bezüglich der Frage der Überbürdung von Schülern und Lehrern hat das Kollegium nicht zu der Ansicht gelangen können, dafs eine solche bis jetzt nachgewiesen ist, wohl aber hat man die Überzeugung gewonnen, dafs bereits von seiten der Schulbehörden den Verhältnissen in dieser Richtung mit Erfolg fortdauernde Aufmerksamkeit geschenkt wird.

(*„Ztschr. f. Mediz.-Beamte“*, No. 2, 1903.)

Kleinere Mitteilungen.

Tätigkeit der Schulärzte in Nürnberg. Dem Nürnberger Schularztbericht über das Schuljahr 1901/1902 ist zu entnehmen: Die Zahl der schulärztlich überwachten Kinder betrug 33 144, so dafs auf jeden der zehn Schulärzte im Durchschnitt 3314 Kinder kommen. Jede Klasse mufs vom Schularzt allmonatlich einmal besucht werden, bei welcher Gelegenheit jene Kinder zu untersuchen sind, deren Untersuchung im Interesse des Unterrichts erwünscht erscheint.

In den 607 Volksschulklassen mit 31 086 Kindern wurden im Berichtsjahre 6162 solcher Klassenbesuche gemacht, wobei 4474 Kinder untersucht wurden, d. h. 14,39 % aller Schüler.

In den 49 Klassen der städtischen Mittelschulen (drei höhere Mädchenschulen, Handelsschule für Knaben und Handelsschule für Mädchen) mit 1876 Zöglingen wurden 452 Klassenbesuche mit 21 Schüleruntersuchungen gemacht.

Die 28 Kindergärten und Kinderbewahranstalten sind vorschriftsgemäfs nur alle Vierteljahre zu besuchen. Im Berichtsjahre erfolgten bei dieser Gruppe insgesamt 101 Besuche mit 575 Kinderuntersuchungen.

Aufser diesen regelmäfsigen Besuchen haben die Schulärzte auf Ruf aufserordentliche Inspektionen vorzunehmen, und zwar insbesondere dann, wenn akute Infektionskrankheiten in einer Klasse auftreten. In solchem Falle werden alle Kinder der Klasse daraufhin untersucht, ob sich Zeichen der in Frage stehenden Infektionskrankheiten vorfinden.

Derartige aufserordentliche Klassenbesuche fanden statt:

Bei den Volksschulen 601 mal mit 23 547 Kinderuntersuchungen, bei den Mittelschulen 34 mal mit 1168 Untersuchungen und bei den Kinderschulen 34 mal mit 1468 Untersuchungen.

Die Gesamtzahl aller bei den regelmäfsigen und aufserordentlichen Besuchen vorgenommenen Kinderuntersuchungen betrug:

Bei den Volksschulen 28 011, d. h. 90,14 % aller Kinder, bei den Mittelschulen 1189, d. h. 63,38 % aller Kinder.

Hierbei ist indessen zu bemerken, dafs die überwiegende Mehrzahl dieser Untersuchungen in einfacher Besichtigung bestand, zum Zweck der Feststellung etwa vorhandener Symptome von Mumps, Scharlach oder dergl.

Eine planmäfsige Untersuchung aller neu in die Schule eintretenden Kinder findet vorerst in Nürnberg noch nicht statt.

Der schulärztliche Bericht gibt keine Statistik der bei den Untersuchungen vorgefundenen Erkrankungen.

Von Interesse ist es, wie sich die zum Zweck der Verhütung von Infektionskrankheiten vorgenommenen Untersuchungen auf die einzelnen Jahrgänge verteilen. Die Zahl derselben geht mit der Häufigkeit der akuten Infektionskrankheiten gleichen Schritt und nimmt vom ersten bis zum letzten Schuljahre stetig ab. Es gehörten von den untersuchten Kindern

dem	1. Schuljahr	an	13147	Kinder
„	2. „	„	5198	„
„	3. „	„	4756	„
„	4. „	„	2579	„
„	5. „	„	1491	„
„	6. „	„	1391	„
„	7. „	„	450	„
„	8. „	„	169	„

Nach dem Geschlecht verteilen sich diese Untersuchungen auf 13025 Knaben und 16156 Mädchen.

Aufser diesen im Schulgebäude vorgenommenen Untersuchungen wurden noch 515 Sprechstundenkonsultationen erteilt, 55 Hausbesuche gemacht und 547 Zeugnisse ausgestellt.

Im allgemeinen wird der Gesundheitszustand der Kinder in den Vorortsbezirken als besser bezeichnet, im Vergleich zur inneren Stadt. Schulschlufs wegen gehäuften Auftretens von Infektionskrankheit wurde im Berichtsjahr für 18 Schulklassen und Kinderbewahranstalten angeordnet, und zwar einmal wegen Scharlach, in allen anderen Fällen wegen Masern.

Eine genaue Untersuchung fand bei allen, den Hilfsklassen für Schwachbegabte zugewiesenen Kindern statt.

Bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien wurde die Hilfe der Schulärzte in Anspruch genommen.

Die Überwachung des gesundheitlichen Zustandes der Schulhäuser gab nur zu wenigen Beanstandungen Anlaſs.

Die Nürnberger Schularztordnung rührt noch aus der Vorwiesbadener Zeit her, sie ist eine der ersten in Deutschland gewesen und hat nur die sächsischen Städte als Vorläufer. Die im Laufe der letzten Jahre immer mehr in den Vordergrund des Schularztwesens getretene allgemeine genaue Untersuchung aller Schüler soll in Zukunft auch in Nürnberg stattfinden und ist zur Zeit Gegenstand kommissioneller Beratung.

Schulärzte in Berlin. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar über den Antrag des Stadtverordneten Augustin und Genossen, der für jede Schule einen besonderen Schularzt fordert, und über eine Magistratsvorlage beraten, welche eine Erhöhung der Zahl der Schulärzte von 12 auf 30 und die Festsetzung des jährlichen Honorars für jeden derselben auf 2000 Mk. beansprucht. Nachdem Stadtverordneter Dr. Bernstein den Augustinschen Antrag, Stadtschulrat Dr. Gerstenberg die Magistratsvorlage befürwortet, wurde auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Kreitling die Vorlage einem Ausschusse von 15 Personen zur weiteren Beratung überwiesen.

(*„Deutsche Medic. Wochenschr.“* No. 5, 1903.)

Über die neue Dienstanweisung für die Schulärzte an den Gemeindeschulen zu Berlin wissen Berliner Zeitungen folgendes zu berichten: Die Untersuchung soll innerhalb der ersten sechs Wochen des Schuljahres stattfinden und sich auſser auf den Körper auch auf die geistige Entwickelung beziehen. Nicht für schulfähig Befundene werden auf ein halbes Jahr, nötigenfalls noch länger zurückgestellt. Die Eltern bezw. Vormünder sind zuzuziehen. — Solche Kinder, welche nicht ganz normal, z. B. kurzsichtig oder schwerhörig sind, werden fortlaufend beobachtet. Dasselbe gilt für Stotternde, bezüglich welcher besondere Stotterkurse einzurichten sein werden.

Der Schularzt hat die Schule jährlich mindestens zweimal sowohl hinsichtlich des Zustandes der Schulkinder, wie der Schulräume zu untersuchen. In dringenden Fällen muſs der Schularzt auf Anrufen des Rektors auch sonst erscheinen.

Die Schulärzte sollen in der Nähe der Schulen wohnen, für die sie bestellt sind. Sie haben nicht die Eigenschaft von Gemeindebeamten im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899. Der Dienstvertrag kann nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung seitens des Schularztes oder seitens des Magistrats aufgehoben werden.

Schulärzte in Kiel. Die kürzlich stattgefundene Generalversammlung der Ortskrankenkasse Kiel hat als Punkt 1 einer Petition an die städtischen Kollegien, wie die *„Kiel. Ztg.“* berichtet, angenommen: Die Anstellung einer ausreichenden Zahl von Schulärzten für die städtischen Lehranstalten.

Aufgaben der Schulärzte in Düsseldorf. Von Ostern ab soll, nach einer Mitteilung der *„Barmer Ztg.“*, bezüglich der ärztlichen Untersuchung der Düsseldorfer Schuljugend eine Erweiterung der bisherigen Aufgaben des revidierenden Arztes in der Weise erfolgen, daſs eine planmäſsige

gesundheitliche Untersuchung aller derjenigen Schulneulinge stattfindet, welche nach der Ansicht der Eltern und Lehrer als körperlich rückständig zu betrachten sind. Dem Lehrer fällt dabei die Aufgabe zu, die neuaufgenommenen Kinder gleich von Beginn des Schuljahres an einige Wochen lang einer schärferen Beobachtung in Bezug auf ihren Körperzustand zu unterziehen; auf diese Weise findet eine schnelle Orientierung der Lehrer hinsichtlich des aufgenommenen Schülermaterials statt, und die Eltern werden nicht versäumen, den Lehrern die für die besondere Berücksichtigung beim Unterrichte notwendigen Angaben aus freien Stücken zu machen. Um für letztere den Eltern noch bessere Gelegenheit zu geben, werden vom genannten Zeitpunkte an den amtlichen Zustellungsformularen für die Eltern Fragebogen beigefügt, auf denen diese schon vorher ihre Wahrnehmungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes ihrer Kinder schriftlich zum Ausdruck bringen können. Diese Angaben, wie auch die Beobachtungen des Lehrerpersonals, dienen als Grundlage für die nunmehr vorzunehmende stadtärztliche Untersuchung. Über den Befund erhalten alsdann Elternhaus und Schule eine entsprechende Benachrichtigung. Eine solche Regelung ist als eine sehr glückliche anzusehen, da sie geeignet ist, nicht nur die Schule zu einer nachhaltigen Beobachtung der Kinder anzuregen, sondern auch das Interesse der Eltern für die neue Einrichtung dauernd zu gewinnen.

Augustusburg. Dem Vorbilde anderer Städte folgend, hat der hiesige Schulvorstand beschlossen, auch für die hiesige Schule einen Schularzt mit besonderer Instruktion anzustellen.

Betreffs Anstellung von Schulärzten in München haben die Gemeindebevollmächtigten Dr. Wacker und Schön einen Antrag an das Gemeindekollegium gerichtet. Der Verein für Volkshygiene in München unterstützte in einem ausführlichen, an das Gemeindekollegium gerichteten Schriftstück diese Anregung und ergänzte sie durch eine Reihe positiver Vorschläge (Unterricht der Lehramtskandidaten in der Schulhygiene, Untersuchung aller neu in die Schule eintretenden Kinder, Wiederholung dieser Untersuchung in gewissen Zeiträumen, dauernde ärztliche Überwachung körperlich gebrechlicher und chronisch kranker Kinder, Anlegung von Gesundheitsbogen, die nach Austritt aus der Schule auch für die Berufswahl und für die Militärmusterung von Wert sein würden). Die Schulärzte sollen vorher ihre Qualifikation nachzuweisen haben; es wird empfohlen, auch Spezialärzte anzustellen und den tüchtigsten Schularzt zum Beirat der kgl. Lokalschulkommission zu machen. (*„Münchner Neueste Nachricht.“*)

Über die Schularztfrage hat der Verein der Ärzte des I. Bezirks in Wien nach einem Vortrage des Kinderarztes Dr. Rudolf Nemam folgende Resolution beschlossen:

„Der Verein der Ärzte des I. Bezirks in Wien sieht in der Institution von Schulärzten eine wichtige und notwendige Maſsregel, um die den mannigfachsten Gefahren ausgesetzten Schulkinder vor körperlichen Schädigungen zu bewahren. Der Verein wünscht für Wien zu besoldende Schulärzte mit ähnlichem Statut, wie es die deutschen Städte haben, denen auch die Aufgabe zukäme, Schulunterricht in der Hygiene zu erteilen. Der Verein sieht in der strengen Trennung der Privatpraxis der anzustellenden Schulärzte von ihrer Tätigkeit in der Schule ein wichtiges Postulat und

empfiehlt die Zulassung entsprechend ausgebildeter praktischer Ärzte zum Posten des Schularztes."

Es wurde weiters beschlossen, die Resolution den ärztlichen Standesvereinen Wiens behufs Anregung einer Stellungnahme derselben zur Schularztfrage mitzuteilen. (Mitget. v. Dr. NEURATH-Wien.)

Die ärztliche Überwachung der Schulen in New York hat, wie wir den *„Medical News"* (No. 5) entnehmen, sich für die hygienischen Verhältnisse der Stadt von der gröfsten Bedeutung erwiesen. Während früher in den unteren Klassen die Ansicht verbreitet war, dafs Kinder mit leichten Krankheiten, wie Masern, Mumps, besser in der Schule als im Hause aufgehoben seien, ist es einer eingehenden Belehrung gelungen, die Eltern von dem Wert prophylaktischer Mafsregeln zu überzeugen. Während des ersten Jahres der schulärztlichen Organisation in New York wurden ungefähr 100000 Kinder untersucht und gegen 6000 Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. Während der Sommermonate, die für die Gesundheit der Kinder besonders gefährlich sind, dehnte sich die schulärztliche Überwachung in grofsem Umfange auch auf Hausbesuche aus; insgesamt wurden 270000 Familien besucht.

Schulärztliches aus New York. Bei Gelegenheit der letzten schulärztlichen Untersuchung in New York sind gegen 2000 Kinder wegen ansteckenden Krankheiten ausgeschlossen worden. Dies ist möglich geworden durch eine Reorganisation des schulärztlichen Dienstes. Die Zahl der Schulärzte ist nämlich bedeutend herabgesetzt, zugleich aber ihr Gehalt vervierfacht worden. Jedem der Ärzte sind drei Schulen unterstellt; täglich wird eine Schule genau inspiziert, so dafs jeden dritten Tag eine eingehende Untersuchung aller Zöglinge einer Anstalt stattfindet. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, alle diejenigen Krankheitsfälle festzustellen, die früher der natürlich oberflächlicheren Untersuchung entgangen sind.

Die Anstellung von Schulärzten befürwortet der Allg. Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege in einem Rundschreiben an die Regierungen und Stadtverwaltungen. Die Grundzüge der schulärztlichen Tätigkeit werden wie folgt zusammengefafst: 1. Begutachtung aller Schulen und ihrer Einrichtungen; von Zeit zu Zeit erfolgende Kontrolle dieser Einrichtungen; 2. Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder; Wiederholung der Untersuchung, jedenfalls der krank befundenen Kinder, innerhalb gewisser Zwischenräume etc.; 3. Unterstützung und Förderung aller mit der Schule auch im weiteren Sinne zusammenhängenden hygienischen Bestrebungen (Schulbäder, Heilstätten, hygienische Vorträge u. s. w.).

Literarische Besprechungen.

H. Merevith Richards, **The sanitary control of schools, with special reference to the Education Bill.** Public Health, Bd. XV, No. 3, S. 121, Dezember 1902.

In einem Vortrag vor der Society of Medical officers of Health verlangt R., es mögen die bevorstehenden Verhandlungen über das neue englische Unterrichtsgesetz zu energischer Förderung der hygienischen Schulaufsicht, dieses so wichtigen Zweiges vorbeugender Gesundheitspflege, ausgenutzt werden. Der Staat mufs sich seiner Verantwortlichkeit für den in öffentlichen Schulen untergebrachten sechsten Teil seiner Gesamtbevölkerung bewufst werden und diesem heranwachsenden Geschlecht seine Fürsorge ebenso gut widmen, wie den in Fabriken und Kaufläden beschäftigten Erwachsenen.

Wohl haben beamtete Ärzte in einzelnen Städten (z. B. in Bristol) mit den Schulvorständen soweit Fühlung bekommen, dafs diese ihnen verdächtige Fälle von Infektionskrankheiten direkt melden (was zur Verhütung weiterer Übertragungen von unschätzbarem Werte ist), wohl besteht anderwärts (z. B. in Eccles) ärztliche Schulaufsicht, aber kein beamteter Arzt hat bisher gesetzlich das Recht, eine Schule zu betreten, und sein Besuch ist dort natürlich ungern gesehen.

Auch der neue Gesetzentwurf gibt den behördlichen Schul-Kommissionen nur allgemeine, nicht genügende Fingerzeige hinsichtlich der Hygiene. Das Durchschnittsmafs von 0,645 m^2 Bodenfläche bei 2,265 m^3 Rauminhalt für den Kopf ist recht knapp!

In erster Linie mufs der beamtete Arzt vom Schulkomitee hinzugezogen werden. Dadurch wird auch die notwendige Einheitlichkeit der öffentlichen Gesundheitspflege gewahrt. Er hat für alle hygienischen Forderungen einzutreten, ihm ist der Zutritt zu allen öffentlichen Schulen zu gestatten, seine Berichte müssen Schul- und Gesundheitsbehörden gleichzeitig zukommen. In gröfseren Städten können zu seiner Entlastung besondere Schulärzte ihm unterstellt werden.

In lebhafter Diskussion wurden R.s Ausführungen allseitig gebilligt und seine Leitsätze mit geringen Änderungen angenommen. Sie sollen als Ausdruck der Ansicht der einflufsreichen Gesellschaft beamteter Ärzte den zuständigen Parlamentsmitgliedern übermittelt werden.

Dr. Sieveking-Hamburg.

Roller, K., **Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten.** Hamburg 1902. Verlag von Leopold Voss. 8°. 52 S. Mk. —.80.

Nach kurzen geschichtlichen Streiflichtern über die Entwicklung der Schularztfrage im allgemeinen und im Grofsherzogtum Hessen im besonderen

kommt Verfasser zu seinem eigentlichen Stoffe: Besteht ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten für die höheren Lehranstalten?

Die Veranlassung hierzu ging von der Grofsh. Hess. Oberschulbehörde aus, indem dieselbe im Jahre 1901 Stellungnahme zu dieser Frage von jeder höheren Lehranstalt verlangte.

Die Bezirksärzte sind auch in Hessen trotz gediegener Dienstanweisung einfach physisch nicht im stande, ihren Verpflichtungen der Schule gegenüber nachzukommen, da auf einen Bezirksarzt 62 Schulen in verschiedenen Orten, mit etwa 11000 Schülern, kommen. Anderwärts ist es nicht besser. Von Schulgesundheitspflege in unserem Sinne des Wortes kann natürlich da keine Rede sein. Voraussetzung für eine gute Schulgesundheitspflege ist die tüchtige hygienische Durchbildung des Lehrers. Leider läfst sie heute noch beim Volksschullehrer viel zu wünschen übrig; ebenso, oft noch schlimmer, ist es beim akademisch gebildeten Lehrer bestellt. Um dem abzuhelfen, macht Verfasser, als Grundlage verschiedene bereits ergangene Verordnungen benutzend, Vorschläge, wie die hygienische Ausbildung sowohl des Volksschullehrers als auch des akademisch gebildeten Lehrers geleitet werden soll. Nachdem Verf. das Verhältnis des Schularztes zum Lehrkörper erörtert und darauf hingewiesen hat, dafs es bei taktvollem Verhalten beider nie zu Unzuträglichkeiten kommen kann, dafs auch Differenzen mit dem Hausarzte durch die Instruktionen für Schulärzte ausgeschlossen erscheinen, geht er zu der Frage über: Bei welchen Schulangelegenheiten höherer Lehranstalten ist ein Bedürfnis nach Schulärzten vorhanden? Die Hygiene des Unterrichts und der Lehrmethode, sowie die Vermeidung der Überbürdung sind in Hessen einheitlich fürs ganze Land geordnet und zwar, wie Verfasser meint, zweckmäfsig, wenn er auch nicht leugnet, dafs das Zustandekommen solcher Bestimmungen wesentlich der Mitwirkung von Ärzten zuzuschreiben ist. Der Stundenplan mufs in den Händen des Direktors bleiben. Eine Mitarbeit des Schularztes würde nur hinderlich sein, und eine Begutachtung desselben ein Abhängigkeitsverhältnis des Leiters vom Schularzte erzeugen. Überdies habe die Oberschulbehörde die Entscheidung über den Stundenplan in Händen, und dort könne auch das Gutachten eines Arztes eingeholt werden, der ihr als Beirat zugeteilt wäre. Das Facit lautet: Die hygienische Überwachung des Unterrichts in Fragen allgemeiner Natur ist nicht Sache des Schularztes, sondern der Zentralschulbehörde unter Zuziehung eines ärztlichen Beirates.

Auch dem Schularzte die Befugnis zu erteilen, Sitz und Haltung der Schüler zu kontrollieren, ist nach dem Verf. ganz unnötig, denn selbst bei geringstem Grade hygienischer Bildung werden die Lehrer das besser besorgen können; aufserdem wird beim Eintritte des Schularztes der Unterricht unterbrochen, und wenn dies nicht der Fall wäre, würden doch alle Schüler sich aufraffen, um in Gegenwart des Schularztes die Ehre des Hauses bezüglich des Sitzens zu retten. Auf ersteres könnte man versucht sein zu antworten: Selbst bei geringstem Grade pädagogischer Bildung werden wir Ärzte die hygienische Seite der Unterrichts-Methoden besser beurteilen können als die Lehrer. Zweitens dürfte jedem Schularzte wohl so viel Selbständigkeit zugetraut werden, dafs er den Lehrer beim Betreten

der Klasse um sofortige Fortsetzung des Unterrichts bittet. Daſs dann die Schüler die Ehre des Hauses retten werden, habe ich nie gesehen, denn die Kinder fühlen zu gut heraus, daſs der Schularzt nicht ihr Vorgesetzter ist. Nur Schulleiter und Lehrer scheinen dies hier und da noch zu fürchten. Jedenfalls ist dieses Gefühl und die Besorgnis, der Schularzt könnte den Lehrer vor der Klasse kompromittieren, ganz unberechtigt. Der Schularzt wird schon Gelegenheit finden, in kollegialer Weise mit dem Lehrer seine Wahrnehmungen zu besprechen und zu beraten. Der Schularzt soll doch gesundheitlicher Berater in *jeder* Schulangelegenheit sein, wo gesundheitliche Anforderungen überhaupt in Betracht kommen, und ein Berater ist nie ein Vorgesetzter. In gewisser Beziehung ist er allerdings mehr, er ist ein *Vertrauensmann*, mit dem man sich in schulgesundheitlichen Fragen besprechen, beraten kann, ebenso wie man in pädagogischen Fragen sich mit dem Lehrer als Vertrauten und nicht Vorgesetzten beraten geht. Hierdurch kann jeder Schulleiter und Lehrer mancher Korrektur seiner Oberbehörde entgehen, die eventuell schon einem Verweise nahe kommen könnte.

Auch die Kontrolle über die Lehrmittel kann der Lehrer nach der Ansicht des Verfassers besser besorgen als der Schularzt, vorausgesetzt, daſs die Grundsätze zu ihrer Herstellung behördlich fixiert sind.

Die Hygiene des Schulneubaues oder Umbaues und seiner Neueinrichtung soll einem ärztlichen Beirate der Oberschulbehörde unterstehen. Dem Schularzte untersteht die Hygiene der bestehenden Schulgebäude und ihrer Einrichtungen. Es ist uns nicht recht verständlich, warum auf diesem Gebiete, einem eigentlich mehr *physikalisch-technischen* — nun mit einem Male der Arzt infolge seines Studienganges der Erfahrenere sein soll und hier den Schulleiter auf vieles aufmerksam machen, d. h. ihn beraten kann, ohne das Odium eines Vorgesetzten auf sich zu laden, während das *physiologische* Gebiet der Lehrer selbst bei geringster hygienischer Ausbildung besser besorgen soll als der Arzt. Das Umgekehrte wäre meiner Anschauung nach zwar nicht richtig, aber richtiger.

Was die Hygiene des Schulkindes an *höheren* Lehranstalten betrifft, so liegt nach Ansicht des Verfassers kein Bedürfnis einer individuellen Gesundheitspflege vor. Die Verhältnisse seien da bessere als in den Volksschulen. Die Eltern lassen hier die Kinder von Hausärzten überwachen u. s. w. Den Schularzt gehen nur allgemein gesundheitliche Fragen der Schüler an, als Ernährungsstörungen, Abspannung, Nervosität, Verhütung der Kurzsichtigkeit, Störungen des Allgemeinbefindens, psychische Erkrankungen, welche infolge übermäſsiger, fortgesetzter und einseitiger geistiger Anstrengung eintreten. Alles dies zu konstatieren soll also dem Schularzt gestattet sein, aber Abhilfe zu schaffen durch Beraten der Lehrer ist ihm untersagt, höchstens darf er der Oberbehörde seine Wahrnehmungen mitteilen, damit vielleicht nach langer Zeit Abhilfe durch eine neue Instruktion geschaffen wird. Ich will ja durchaus nicht behaupten, der Arzt verstehe alles besser als der Lehrer, aber eine Aussprache zwischen Schularzt und Lehrer kann doch nur das Wohl des Schülers fördern. Gewiſs ist es nötig, individuell die Gesundheit der Schüler höherer Lehranstalten zu überwachen, da ja selbst die Schulbehörden zugeben, daſs die höhere

Schule zu vielen Erkrankungen der einzelnen Individuen Veranlassung gibt, deren Aufdeckung zu den gröfsten Errungenschaften der Schulgesundheitspflege gehört.

Ein Gesundheitsschein beim Eintritt in die höhere Schule genügt, wie Verfasser meint, für alle neun Jahre, höchstens können die Allgemeinuntersuchungen des Schularztes, von denen eben die Rede war, noch konstatieren, ob Gebrechen, die im Gesundheitsscheine angegeben sind, zugenommen haben. Aber auch hierzu ist eine individuelle Untersuchung absolut nötig. Mit Bezug auf die Infektionskrankheiten, wo doch meist anfangs schwerere Erscheinungen da sind, haben es nach Ansicht des Verfassers die Eltern oft mit der Zuziehung eines Arztes gar nicht eilig, wogegen er vorher, in einem unberechtigten Optimismus befangen, meinte, die Eltern von Schülern höherer Lehranstalten seien in der Lage, ihre Kinder unter eine eingehende Überwachung eines Hausarztes zu stellen. Braucht wohl der Schulleiter bei den Infektionskrankheiten die Mitwirkung eines Schularztes nur deshalb, damit er jeder Verantwortung enthoben sei, wenn es zum Schliefsen von Klassen oder der ganzen Schule käme? Auch habe der Arzt dafür zu sorgen, dafs Kinder mit üblem Geruch aus Mund, Nase, Ohr etc. oder ekelerregenden Krankheiten, solange aus der Schule entfernt werden, bis das Leiden beseitigt ist, denn, wenn dies der Schularzt tut, so kann dem Lehrer daraus keine Unannehmlichkeit erwachsen. Immerhin kommt Verfasser doch zu dem Schlusse, für sämtliche höheren Lehranstalten die Mitwirkung des Schularztes zu beanspruchen, oder wenigstens es zu versuchen, aber bescheiden mufs dieser sein und darf nicht zu Vieles als dringend notwendig oder wünschenswert erklären.

Hiermit setzt sich Verfasser in einen wohltuenden Gegensatz zu dem Ergebnis der Umfrage der Grofsh. Hessischen Oberschulbehörde, von der eingangs die Rede war. Sowohl der Verein hessischer Ärzte, welcher vom Verfasser ersucht worden war, zu dem Bedürfnis nach Schulärzten für höhere Lehranstalten Stellung zu nehmen, als auch die Versammlung hessischer Direktoren sprachen sich dahin aus, dafs die beamteten Ärzte, also die Bezirksärzte, vollkommen hinreichen, und dafs es einer persönlichen Überwachung der einzelnen Schüler nicht bedarf. In eigenartigem Widerspruche stehen Leitsatz 7 und 8 dieser Äufserung. Leitsatz 7 besagt: „Es empfiehlt sich, dafs beim Eintritt der Kinder in die Schule etwaige krankhafte Zustände der Schüler von den Eltern angegeben werden“, während Leitsatz 8 aus diesen Gründen ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten als nicht bestehend hinstellt. Es ist doch eine ganz falsche Vorstellung, von den Eltern zu erwarten, dafs sie über den Gesundheitszustand ihrer Kinder Auskunft zu geben in der Lage sind, ohne zu diesem Zweck eigens ihr Kind vom Arzt untersuchen zu lassen. Tagtäglich stöfst der Schularzt auf schwere Störungen und Erkrankungen — und zwar nicht nur bei Kindern armer Eltern, sondern auch bei denen aus vermögenden Familien —, die den Eltern ganz unbekannt sind. Wann wird bei einem Schüler eine Tuberkulose konstatiert? Meist wenn es schon zu schwersten Erscheinungen gekommen ist. Wie oft entgeht den Eltern oder wird von ihnen nicht beachtet, wenn ihr Kind mit Kopfschmerzen und anderen Erscheinungen aus der Schule heimkehrt, die mit einer Kurz- oder Weitsichtigkeit zu-

sammenhängen? Wer schickt sein Kind vor dem Schulbesuch zum Arzte, ob nicht ein Herzfehler oder eine Bruchanlage vorhanden? Und selbst wenn die Eltern alle Gebrechen ihrer Kinder genau der Schule mitteilen würden, wer wird die Zunahme dieser Erkrankungen erkennen, wer wird unterscheiden, ob bei einem früher gesunden Kinde sich nicht eine schleichende Erkrankung einnistet, die, zu spät erkannt, für das Kind und seine Mitschüler verhängnisvoll werden kann?

Der Lehrer etwa? Die Praxis widerspricht dem. Schon die Krankengeschichte der an Tuberkulose gestorbenen Schulkinder sollte alle Lehrer und Ärzte eines anderen belehren. Trotz der relativ günstigen Verhältnisse zur Ausheilung in der restitutionskräftigen Jugend sterben doch so viele Kinder an dieser Seuche. Zu spät erkannt, zu spät behandelt. Alle unsere Bestrebungen und alles Geld für Tuberkuloseheilstätten werden umsonst sein, wenn wir das Übel nicht an seiner Wurzel fassen. In die Volksschule sowohl als in höhere Lehranstalten treten die Kinder ein mit skrophulösen Affektionen. Geistig angestrengt und in ihrer Konstitution geschwächt, erwerben sie die Lungenaffektion, die den Todeskeim in sich birgt. Treten diese Kinder ins praktische Leben, so kommt man mit allen Heilanstalten schon zu spät. Gerade in der Schule hat man alle Menschen durch Jahre in Evidenz, und Prophylaxe — Vorbeugung — wird es im höchsten Grade und idealstem Sinne sein, wenn wir die Erkrankungen im Keime erkennen und die jugendlichen Kranken in Kinderheilstätten einer Heilung zuführen können. Nur der in der Schule angesetzte Hebel kann Heilung und Besserung bringen. Und das Geld, welches heute zur Erstellung und zum Unterhalt von Tuberkuloseheilstätten für Erwachsene geopfert wird, würde für Kinderheilstätten verwendet, unendlich viel bessere Resultate zeitigen.

Möchte die Schularztfrage auch an höheren Lehranstalten von einem recht weiten und nicht engherzigen Standpunkte aus beurteilt und zur Lösung gebracht werden. Med. Dr. Ernst Veit-Prag.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte in Danzig.[1]

I. Amtliche Stellung und Obliegenheiten des Schularztes.

§ 1.

Der Schularzt ist Mitglied des bei jeder Schule gebildeten Schulvorstandes. Als solches hat er Sitz und Stimme in demselben und ist verpflichtet, den Sitzungen desselben beizuwohnen. Es ist seine Aufgabe, die für die Gesundheitspflege in der Schule erforderlichen Maſsnahmen anzuregen und seine dahin zielenden Vorschläge dem Schulvorstande zu unterbreiten. Die Ausführung von Anordnungen hygienischen Charakters in der Schule hat er mit dem Schulvorstande zu überwachen.

§ 2.

Der Schularzt hat regelmäſsig zu Anfang jeden Schulsemesters diejenigen Kinder, welche in die Schulen, zu deren Schulvorstande er gehört, neu eingetreten sind, genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Hierbei ist festzustellen, welche Kinder einer dauernden ärztlichen Überwachung oder beim Schulunterrichte der besonderen Berücksichtigung bedürfen, z. B. der Ausschlieſsung vom Unterrichte in einzelnen Fächern, wie Turnen, Gesang oder der Beschränkung in der Teilnahme am Unterrichte oder der Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlers und dergleichen.

Über jedes Kind, welches einer dauernden ärztlichen Überwachung für bedürftig erklärt wird, ist während der ganzen Schulzeit ein Personalbogen zu führen, der dasselbe durch die Schule begleitet.

§ 3.

Die Untersuchung ist möglichst bald nach Beginn des Semesters zu einer mit den Rektoren der Schulen vereinbarten Zeit in der Weise vorzunehmen, daſs die Kinder gruppenweise in Anwesenheit des Klassenlehrers oder, soweit Mädchen in Frage kommen, einer Lehrerin dem Schularzte in einem besonderen Raume des Schulgebäudes vorgeführt werden. Die Eltern dürfen von dem Schularzte zur Untersuchung ihrer Kinder zugelassen werden.

§ 4.

Finden periodisch wiederkehrende Untersuchungen der Schulkinder durch Augenärzte oder andere Spezialärzte statt, so hat der Schularzt dabei anwesend zu sein.

[1] Vom Magistrat der Stadt Danzig freundlichst zur Verfügung gestellt.

§ 5.

Monatlich einmal während der Zeit des Unterrichtes hat der Schularzt zu einer mit dem Rektor zu vereinbarenden Zeit die Schule zu besuchen. Er hat hierbei die Schüler von 2—5 Klassen in ihren Klassenzimmern einer äufseren Besichtigung zu unterziehen und ferner diejenigen Kinder, welche ihm verdächtig erscheinen, oder die ihm aus den besichtigten oder auch aus anderen Klassen besonders vorgeführt werden, und diejenigen, die bei einer früheren Untersuchung unter dauernde ärztliche Überwachung gestellt sind, womöglich in einem besonderen Raume zu untersuchen. Falls eine ärztliche Behandlung hierbei für notwendig befunden wird, sind davon die Eltern der Kinder durch den Rektor zu benachrichtigen.

Die ärztliche Behandlung solcher Kinder selbst ist nicht Sache des Schularztes.

Im Falle Auftretens ansteckender Krankheiten sind die Schulen nach Bedarf häufiger als monatlich zu besuchen, auch hat bei dem Verdachte auf solche der Schularzt auf Ersuchen des Rektors aufserordentliche Revisionen der Schulkinder vorzunehmen.

Jede Klasse soll jährlich wenigstens einmal besucht werden.

§ 6.

Bei den Revisionen der Schulräume, welche jährlich durch Beauftragte der Bauverwaltung und der Schulverwaltung unter Zuziehung des Stadtarztes stattfinden, hat der Schularzt der betreffenden Schule zugegen zu sein.

§ 7.

Der Schularzt ist befugt, bei seinen Besuchen in der Schule sowohl die Unterrichts- wie auch alle anderen Räume auf dem Schulgrundstücke, z. B. Verwaltungszimmer, Dienstwohnungen, Lokalitäten für Horte und Haushaltungsunterricht, Küchen, Keller, Klosets zu betreten und zu besichtigen. Werden dabei Mifsstände hygienischer Art von ihm wahrgenommen, so wird er zunächst den Rektor darauf aufmerksam machen und die Abstellung derselben, falls sie nicht kurzerhand von dem Rektor bewirkt ist, im Schulvorstande zur Sprache bringen. Lehnt der Schulvorstand es ab, die von dem Schularzt gewünschten Änderungen vorzunehmen bezw. dahin zielende Anträge bei der Schuldeputation zu stellen, so ist der Rektor auf Verlangen des Schularztes, verpflichtet, der Schuldeputation über die Anträge des Schularztes, sowie über die Gründe der in dem Schulvorstande erfolgten Ablehnung Bericht zu erstatten.

Zu selbständigen Anordnungen ist der Schularzt nicht berechtigt.

§ 8.

In Gemeinschaft mit dem Rektor und den betreffenden Klassenlehrern hat der Schularzt die für die Ferienkolonien und Badefahrten in Vorschlag zu bringenden, sowie zur Beteilung mit Frühstück zu bestimmenden Kinder auszuwählen.

§ 9.

Auf Ersuchen der Schuldeputation oder des Rektors hat der Schularzt sein Gutachten abzugeben und zwar besonders in folgenden Fällen:

a) bei Überweisung von Schulkindern an die Hilfsklasse,
b) bei Überweisung an Hilfskurse für Stotternde,
c) bei angeregter Befreiung vom Schulbesuche oder einzelnen Unterrichtsfächern,
d) bei drohender Verbreitung ansteckender Krankheiten.

Gutachten ad d) hat der Schularzt auch auf Ersuchen des Stadtarztes abzugeben.

II. Geschäftsführung des Schularztes und sonstiges.

§ 10.

In jeder Schule wird vom Rektor ein Revisionsbuch aufbewahrt, in welches der Schularzt Zeit und Dauer seiner Besuche, sowie den Umfang der dabei vorgenommenen Revisionen und die wichtigeren Wahrnehmungen einzutragen hat.

§ 11.

Er hat jährlich spätestens bis zum 15. Mai dem Stadtarzte zur Weitergabe an die Schuldeputation einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahre einzureichen.

Dieser soll enthalten:
a) eine tabellarische ziffernmäfsige Zusammenstellung der Resultate bei den Aufnahme-Untersuchungen,
b) die Anzahl der in jeder Schule gemachten Besuche,
c) die Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die bei denselben zur Beobachtung gekommen sind,
d) die Anzahl und die Ursachen der Befreiungen vom Schulbesuche oder von einzelnen Unterrichtsgegenständen,
e) die Anzahl der Kinder, für welche eine dauernd ärztliche Kontrolle für notwendig erklärt worden ist.

§ 12.

Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf der Schularzt nur mit Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen.

§ 13.

Der Schularzt hat an denjenigen Konferenzen teilzunehmen, welche von der Schuldeputation oder auf Veranlassung derselben von dem Stadtarzte behufs Erreichung eines möglichst zweckmäfsigen Vorgehens auf dem Gebiet der Schulhygiene und behufs Austausches von Beobachtungen und Erfahrungen berufen werden.

§ 14.

Will ein Schularzt aufserhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er die Schuldeputation hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen.

§ 15.

Für seine Mühewaltung erhält der Schularzt ein vierteljährlich postnumerando zu zahlendes Honorar, dessen Höhe nach der Anzahl der Schulklassen bemessen wird; und zwar sollen gezahlt werden:

Bis zu 15 Klassen einschließlich 225 Mark pro Jahr, darüber hinaus für je 5 Klassen oder angefangene 5 Klassen je 75 Mark. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob in die Klassenzahl eine oder mehrere Schulen fallen. Sind mit den schulärztlichen Besuchen Fahrten in die Vororte verbunden, so werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten für Dampfboot- oder Eisenbahnfahrt auf Liquidation gezahlt, falls nicht für solche Fahrten ein Pauschquantum zugebilligt ist.

§ 16.

Seitens des Schularztes sowie seitens des Magistrats kann der Anstellungsvertrag am Ende jedes Schulsemesters nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgehoben werden. Kommt der Schularzt den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, so steht dem Magistrat das Recht zu, auf Vorschlag der Schuldeputation einen Vertreter auf Kosten des Schularztes zu bestellen.

§ 17.

Der Magistrat behält sich das Recht vor, auf Antrag der Schuldeputation diese Dienstanweisung abzuändern oder zu erweitern.

Danzig, den 27. Juni 1901.

Der Magistrat.
Die Schuldeputation.
Delbrück. Dr. Damus.

Zusendungen und Zuschriften werden erbeten: für die Zeitschrift an Herrn Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich, Plattenstr. 37, speziell für den Schularzt an Herrn Hofrat Dr. med. P. Schubert in Nürnberg, Fleischbrücke 10, direkt oder durch die Verlagsbuchhandlung Leopold Voss in Hamburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 3.

Originalabhandlungen.

Über Schulturnen und freie Leibesübungen.

Von

Hofrat A. Maul,

Direktor der Grofsherzogl. Badischen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

Auf Seite 722 der No. 12 *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1902, befindet sich eine Mitteilung des Herrn von Schenkendorff in Görlitz, wonach der Vorstand des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele sich „auf das entschiedenste gegen jeden Versuch, das badische Turnsystem zum herrschenden zu machen", ausspricht. Wer solche Versuche gemacht habe, sagt jene Mitteilung nicht. Ich erkläre daher zunächst hier ausdrücklich, dafs ich sie weder direkt noch indirekt veranlafst habe. Meine Sorge ging stets nur dahin, das Schulturnen in Baden möglichst erfolgreich zu gestalten. Wenn andere, die das badische Schulturnen näher kennen gelernt haben, wenn z. B. auswärtige Turnlehrer, die an den von mir zur Ausbildung von Turnlehrern abgehaltenen Turnkursen teilgenommen hatten — deren sind es bis jetzt weit über hundert —, sich bemühten, die hiesige Betriebsweise des Schulturnens anderwärts einzuführen, so trage ich dafür keinerlei Verantwortung.

Eine andere Frage ist es, warum solchen Bemühungen gerade der Zentralausschufs zur Förderung der Volks- und Jugendspiele entgegentritt und warum er es jetzt erst tut, nachdem doch das badische Schulturnen seine jetzige Form schon seit anderthalb Jahrzehnten angenommen hat.

Der Vorstand des genannten Zentralausschusses begründet nun sein Auftreten gegen das badische Schulturnen mit der Behauptung,

durch dieses würden die Bestrebnngen des Zentralausschusses indirekt nachteilig berührt, weil es im wesentlichen ein Hallenturnen sei und die Turnspiele, sowie überhaupt die turnerischen Übungen im Freien hintansetze, Dinge, anf deren Förderung ja gerade die Bestrebnngen des Zentralausschusses gerichtet seien. Die ungünstige Meinung, die sein Vorstand sich vom badischen Schulturnen gebildet hat, ist, wie ich vermute, einerseits dnrch Mitteilungen über Äußerungen von mir entstanden, die entweder unrichtig wiedergegeben oder unrichtig aufgefafst wurden, andererseits anch durch den Verlauf der Vorführung von Karlsruher und Mannheimer Turnklassen bei Gelegenheit der nennten oberrheinischen Turnlehrerversammlung im Juli 1902, denen über 120 nichtbadische Turnlehrer aus allen Teilen Dentschlands, aus Österreich und der Schweiz beiwohnten. Da bei diesen Vorführungen nnr die besondere Art des Betriebes der Frei- nnd Gerätübnngen[1] in Baden gezeigt werden sollte — die Turnspiele und verwandte Übungen waren auf der vorherigen Versammlung (1899 zn Mannheim) vorgeführt worden — und da alle Vorführungen, schon der Zeitersparnis willen, aber auch aus anderen Gründen, in Turnhallen statthaben mufsten, so bildete sich bei vielen die Meinung, die günstigen Ergebnisse, die hierbei zu Tage traten, seien nur dnrch allzuweit gehende Beschränkung im Übungsstoff und durch Vernachlässigung aller Übungen im Freien zu erreichen. Der letztgenannte Umstand liege deshalb nicht in örtlichen Verhältnissen begründet, meint nun auch der Vorsitzende des Zentralausschusses, Herr von Schenkendorff (vergl. seine Erwiderung in der *Deutschen Turnzeitung* von 1902, Seite 1019), sondern im „badischen Turnsystem“ überhanpt.

Worin besteht nnn aber das Wesen des sogenannten „badischen Turnsystems“? Nun, soweit ich, der „Schöpfer nnd Leiter“ dieses Systems, es nach anderen „Systemen“ beurteilen kann, in nichts anderem, als in dem besonderen Nachdrnck, den das badische Schulturnen anf den methodischen Betrieb der Frei- nnd Gerätübungen des deutschen Turnens legt. Diese Übnngen sind ja, wie selbst der Vorsitzende des Zentralansschusses zngibt (vergl. *Deutsche Turnzeitung* von 1902, Seite 1019). „für eine regelrechte Durchbildnng des Körpers eben ganz unentbehrlich“. Von derselben Seite wird auch zngegeben,

[1] Der Kürze halber verstehe ich hier unter Freiübungen alle systematischen Übungen ohne Gebrauch von Geräten, also auch die Ordnungsübungen, im Gegensatz zu den Übnngen mit Handgeräten oder an befestigten Geräten.

dafs sie mit den Turnspielen und den verwandten Übungen „gleichberechtigte Faktoren“ seien; „keiner soll den anderen Teil verdrängen, sondern nach allen Kräften fördern und stützen“. Demnach ist selbst an den Schulen, denen die örtlichen Verhältnisse einen ungehinderten Betrieb der Turnspiele und der verwandten Übnngen gestatten, eine sorgfältige Pflege der Frei- und Gerätübungen geboten. Um so mehr mnfs dies offenbar der Fall sein in Schulen, deren Tnrnen der örtlichen Verhältnisse wegen ganz oder fast ganz auf Frei- und Gerätübungen beschränkt bleiben mufs. Zu diesen Schulen gehören aber leider bis jetzt weitaus die meisten, namentlich die städtischen, und zwar nicht nur in Baden, sondern auch anderswo (man vergleiche den Bericht Dr. Gerstenbergs über das Tnrnen an den höheren Schnlen in Hamburg in der Zeitschrift „*Körper und Geist*“ von 1902, No. 1).

Wegen dieser Bedeutung der Frei- und Gerätübungen für die leibliche Erziehung der Schuljngend habe ich von jeher danach gestrebt, durch Verbesserung der Unterrichtsmethode und durch zweckmäfsige Auswahl des Übnngsstoffes das Turnen selbst unter den beschränktesten Verhältnissen fähig zu machen, mindestens die Jugend znr Gewandtheit und Anstelligkeit, zur Ausdaner, Besonnenheit nnd Tatkraft erziehen nnd sie an Genauigkeit nnd Pünktlichkeit im Tun, an Zucht und Unterordnnng, an gute Körperhaltnng und Schönheit der Bewegnng gewöhnen zu können, ohne ihr und ihren Lehrern die Frende an der tnrnerischen Arbeit zu nehmen. Ob und inwieweit mir dies gelungen ist, mögen die genaueren Kenner des badischen Schulturnens benrteilen und läfst sich wohl auch aus den Berichten von Teilnehmern an der vorjährigen oberrheinischen Turnlehrerversammlung, soweit diese Berichte in Fachblättern (*Deutsche Turnzeitung*, *Monatsschrift für das Turnwesen*, Zeitschrift „*Körper Geist*“, *Schweizerische Turnzeitung*) erschienen sind, ersehen.

Wenn nun der Zentralausschnfs versichert, seine anf Förderung der Jugendspiele und verwandter Übungen gerichteten Bestrebungen schlössen keine Zurücksetzung des Tnrnens in Frei- und Gerätübnngen in sich, so kann ich mit gleichem Rechte versichern, dafs mein Streben nach möglichst nutzbringendem Betriebe des Turnens in den zuletzt genannten Übnngen keine Mifsachtung und kein Ansschliefsen des Turnspieles u. s. w. mit sich bringt. Das lehrt schon ein Blick in meine Turnschriften, in denen dem Turnspiel u. s. w. alle Berücksichtigung zu teil wnrde. Das beweisen auch die tnrnerischen Vorführungen von Tnrnklassen auf der achten oberrheinischen Tnrnlehrerversammlung zu Mannheim 1899, wobei über 1000 Knaben aller

Schulgattungen Turnspiele, volkstümliche Übungen, und daneben Frei- und Gerätübungen nach Art der in Karlsruhe im Jahre 1902 vorgeführten, den versammelten Turnlehrern, worunter sich auch viele Nichtbadener befanden, vorzeigten. Das beweist ferner auch die Tatsache, dafs an den badischen Schulen, denen ein ausreichender Spielplatz zur Verfügung steht, wie z. B. in Heidelberg, Freiburg und Konstanz, neben dem nach den Grundsätzen des „badischen Turnsystems“ gut geleiteten Turnen in Frei- und Gerätübungen ein wohlgeordneter und ausgiebiger Spielbetrieb einhergeht. Und endlich mag noch erwähnt werden, dafs in den von mir geleiteten Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern und -Lehrerinnen die Turnspiele stets ihre Stelle finden. Übrigens sind auch in den Erlassen der badischen Unterrichtsbehörde über Gesundheitspflege und über Turnen (1884, 1887 u. s. w.) ganz ähnliche Vorschriften über die Leibesübungen im Freien enthalten, wie in den preufsischen Lehrplänen vom Jahre 1901.

Sollte trotzdem der Spielbetrieb im Lande Baden, wie behauptet wird, verhältnismäfsig geringer sein als in anderen Ländern, so ist daran weder das sogenannte badische Turnsystem, noch sind die badischen Turnlehrer daran schuld. Wir können eben den Schulen keine Turn- und Spielplätze liefern, wenn es die Staats- und Gemeindebehörden nicht tun können. Wir können nicht einmal verhindern, dafs schon vorhandene Spielplätze ganz oder teilweise zu Bauplätzen verwendet werden, wie dies zu Mannheim und Karlsruhe, hier mit dem Turn- und Spielplatz der Turnlehrerbildungsanstalt, geschah.

In Wirklichkeit liegt also kein stichhaltiger Grund zu der Befürchtung vor, es könnte den Bestrebungen des Zentralausschusses indirekt Schaden zugefügt oder ihnen gar „der Boden unter den Füfsen fortgezogen werden“ (*Deutsche Turnzeitung* von 1902, Seite 1019), wenn das Turnen nach badischer Art gröfsere Verbreitung fände. Vielmehr würde dadurch nur der eine der beiden Faktoren, die die leibliche Tüchtigkeit der Schuljugend hervorrufen sollen, vielleicht an gar manchem Ort ergebnisreicher werden als bisher, ohne dafs dadurch der andere Faktor an Bedeutung und Pflege Einbufse erleiden müfste.

Die Gesundheitslehre in der preufsischen Volksschule.

Von

Carl Richter-Strausberg.

Jeder Freund der Schulgesundheitspflege wird gleichzeitig alle Fortschritte auf dem weiten Gebiete der Gesundheitspflege überhaupt, sowohl der öffentlichen, als auch der privaten, mit Genugtuung begrüfsen. Es ist naturgemäfs, wenn der Schulmann in erster Linie für Schulgesundheit eintritt, da er für sie vorwiegend interessiert ist, ihm die tägliche Erfahrung zur Seite steht und er durch Konzentration seiner Kraft auf ein Teilgebiet den Vorteil des gröfseren Erfolges erhoffen darf. Ein Kehren vor fremden Türen könnte sich zudem leicht durch Vernachlässigung des eigenen Hauses rächen. Und doch, mit dem Eintreten für Schulgesundheit macht man sich der allgemeinen Gesundheitspflege bereits dienstbar; der Teil läfst sich kaum vom Ganzen trennen, beide stehen in Wechselbeziehung zu einander, und wer für Gesundheitspflege in der Schule begeistert ist, kann diese Begeisterung nicht hinsichtlich anderer Gebiete zur Seite stellen. Systematisch auftretende hygienische Bestrebungen im Schulwesen sind als eine Konsequenz davon zu betrachten, dafs eben die Hygiene ihre Forderungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zur Geltung brachte. Unzweifelhaft müssen in einer hygienisch empfänglich gemachten, wiederholt und mannigfaltig angeregten Bevölkerung die Bestrebungen für Schulgesundheitspflege erhöhtes Verständnis, bereitwilligeres Entgegenkommen und opferfreudigere Förderung finden. Die planmäfsige Aufklärung über die Gesundheit, dieses unser höchstes irdisches Gut, setzt im Lande Preufsen bereits in der Schule ein. Wir erachten uns für berechtigt, in einer Zeitschrift, welche die Pflege der Schulgesundheit auf ihre Fahne geschrieben hat, den Nachweis zu führen, in wie vielseitiger Weise die heutige preufsische Volksschule Somatologie betreibt.

Der Volksschullehrer dringt bis in die verlassensten Winkel unseres weiten Vaterlandes vor, wo hinter Heiden, Sümpfen und Dünen rückständige Geschlechter vielfach noch ihr Dasein führen. Gerade hier ist dem Lehrer Gelegenheit gegeben, als „Vorposten der Gesundheitspflege“, wie ihn Kreisarzt Dr. Berger auf der 19. Haupt-

versammlung des preufsischen Medizinalbeamtenvereins zu Kassel (12. September 1902) treffend bezeichnete, innerhalb und ausserhalb der Schule eine ungemein segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Wenn schon den reiferen Schülern und Schülerinnen die Augen für den Wert der menschlichen Gesundheit, für ihre oft leichtsinnige Verscherzung und andererseits über die rechten Mittel zu ihrer Erhaltung geöffnet werden, so müssen allmählich verständige Anschauungen in die noch so vielfach dem Vorurteil, Unverstande und Aberglauben verfallenen Familien einziehen. Manche Gerichtsverhandlung gegen Kurpfuscher hat schon grelle Streiflichter auf die in medizinischen Fragen herrschende Unkultur ländlicher Kreise geworfen; aber gegen die haarsträubenden Berichte früherer Jahrhunderte sind wir doch erheblich fortgeschritten, wenngleich es dem hinter uns liegenden Jahrhundert noch lange nicht beschieden war, wenigstens die Reste des Aberglaubens, dieser „Schande des Menschengeschlechts", zu tilgen.

Die Gesundheitslehre ist durch die vielgefeierten allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 wieder in die preufsische Volksschule eingezogen. Wir sagen „wieder", denn nur in der vorangegangenen Regulativzeit, von 1854 bis 1872, war die Lehre vom menschlichen Körper der Volksschule fremd, während sie in älteren Jahrzehnten eifrig gepflegt erscheint. Das beweisen uns die damaligen Lesebücher, „Kinderfreunde" genannt; im Anfange des 19. Jahrhunderts erschien es als selbstverständlich, jedem Lesebuch eine stattliche Kapitelzahl anthropologischen Inhalts zu geben. Wir führen einige Überschriften aus der 4. Auflage des umgearbeiteten Rochowschen Lesebuches vom Jahre 1828 an: 1. Wert eines gesunden Körpers. 2. Nützlichkeit der Kenntnis unseres Körpers. 3. Die Knochen des menschlichen Körpers. 4. Fleisch, Muskeln, Haut. 5. Herz, Adern. 6. Die Lunge. 7. Verdauungswerkzeuge. 8. Gehirn, Rückenmark. 9. Die fünf Sinne. In Rochows Kinderfreund wird uns sogar die Einführung des somatologen Unterrichts begründet. Der hoffnungsvolle Knabe Rudolf führte durch einen unvorsichtig genossenen kalten Trunk seinen frühen Tod herbei. Das nahm der Lehrer Gotthold zur Veranlassung, den gedachten Unterricht aufzunehmen.

Die Behandlung des menschlichen Körpers in der Schule hat auch ihre Gegner. Aber welche Sache, und sei es die allerbeste, hätte sie nicht! Mancher findet neben der Pflanzen-, Tier- und Mineralienbetrachtung keine Zeit mehr, auch noch den Menschen zu behandeln. Wir erachten jedoch den Menschen, den „Herrn der

Schöpfung", als mindestens ebenso wichtig wie seine Untertanen, und wir wollen uns gern dafür interessieren, was unseren Haustieren nützlich oder schädlich ist, nachdem wir vorher in dieser Hinsicht über uns selber klar geworden sind. Anderen erscheint das Objekt der Betrachtung als anstöfsig. In der Darstellung entblöfster Körperteile und in der Offenlegung innerer Organe befürchtet man eine Verletzung des Schamgefühls und die Erregung sinnlicher Gedanken. Wir geben gerne zu, dass dem pädagogischen Takte hier mehr als in sonstigen Unterrichtsstunden die Aufgabe zufällt, gewisse Dinge geschickt zu umgehen, andere in nnbefangenster Weise vorzutragen. Aber die Bedenken sind übertrieben. Eine empfehlenswerte Mafsnahme ist die absichtliche Versetzung der Schüler in eine angemessene, ernste Stimmung, die sehr leicht durch Berichte über tragische Unglücksfälle, die zn der in Rede stehenden Teilbesprechung in Beziehung stehen, u. dgl. herbeigeführt werden kann. Bei vielen Organen wird der Lehrer ablenkend auf das daheim so viel geübte Schweineschlachten hinweisen, durch das den Kindern die inneren Teile des Säugetieres ziemlich gut bekannt geworden sind, so dafs ein Vergleich erheblich znm Verständnis beiträgt, insbesondere, wenn noch die Skizze des Lehrers an der Wandtafel und sonstige bildliche Darstellungen oder Modelle hinzntreten. Wir haben bei der Jugend stets ein freudiges Interesse für den gedachten Gegenstand gefunden; auch überraschten uns viele Schüler dnrch wohlgelnngene, mit Fleifs angefertigte Nachbildungen — oftmals farbig — der vorgeführten Skizzen.

Der Lehrplan der Volksschule verlegt die Lehre vom menschlichen Körper in die 1. und 2. Klasse mehrklassiger Schnlen, also etwa in das 6. bis 8. Schuljahr. Die Behandlung gliedert sich regelmäfsig in den *anatomischen*, den *physiologischen* und den *diätetischen* Teil. Der letztere ist die Hauptsache; er findet in den beiden vorangehenden seine Begründung. Viele gesnndheitliche Lehren sind den Schülern ohne weiteres klar, sobald sie Bau und Leben eines Organs kennen gelernt haben. Wo wöchentlich zwei Unterrichtsstunden für Naturbeschreibung zur Verfügung stehen, kann die Anthropologie in jährlich 4—8 Wochen — am besten zn Anfang des Wintersemesters — erfolgreich erledigt werden.

Der auf das Notwendigste beschränkte Stoff wird in folgenden Abschnitten behandelt: 1. Das Knochengerüst. 2. Die Muskeln. 2. Die Sinne und die Sinnesorgane. 4. Die Verdauungswerkzeuge. 5. Der Blutumlauf. 6. Die Atmungswerkzeuge. 7. Gehirn nnd Nerven. 8. Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Da überall die Gesundheitslehre in den Vordergrund treten soll, so sei es uns gestattet, hier eine Auslese der dabei zu gebenden Hinweise darzubieten: Den Kindern mufs von Jugend auf zweckmäfsige Nahrung zur Bildung starker Knochen gewährt werden. Knochenschwache Kinder kratzen oft instinktmäfsig Kalk aus der Wand, um ihn zu verzehren. Kalkhaltige Nahrungsmittel sind Eier, Hülsenfrüchte, gutes Brunnenwasser. Der Arzt verschreibt bisweilen Kalkwasser. Kinder müssen nicht die Sorge für ihre gesunden Knochen beim Spiel etc. aufser acht lassen (Lämmchen auf der Weide als abschreckendes Beispiel), sich vor Knochenbrüchen, Verstauchungen, Verletzungen der Knochenhaut bewahren, die anvertrauten jüngeren Geschwister nicht in Unachtsamkeit beim Tragen auf dem Arme überfallen lassen und beim Turnen an Geräten Dreistigkeit immer mit Vorsicht paaren. Arbeit stärkt die Knochen (Kutscher, Arbeiter), Müssiggang schwächt sie. (Der geheilte Patient hatte infolge seines Nichtstuns 365 Krankheiten, bis ihn der Arzt zu sich kommen liefs — aber per pedes.) Dasselbe gilt von den Muskeln. Die Arbeit im Freien ist gesünder, als die in Fabriken, das Landleben vorteilhafter für die Gesundheit als das Leben in grossen Städten. Das Schlagen auf den Kopf ist gefährlich. Die unterlassene Zahnpflege rächt sich durch Zahnverderbnis und Magenkrankheiten in späteren Tagen. Empfehlenswert sind geordnete Lebensweise, Leibesübungen, Bäder, Abhärtung in Wind und Wetter. Die Halstücher führen zu Halskrankheiten; die Matrosen zeigen uns, dafs Halsbekleidungen unnötig sind. Ohrringe der Mädchen sind überflüssig; beim Einstechen der Ohrlöcher kommen nicht selten üble Folgen vor. Man überläfst es besser den Wilden, sich Ringe durch Ohren und Nase zu ziehen. Von aufserordentlicher Wichtigkeit ist die Haut, ein Ausscheidungsorgan des Körpers. Reinlichkeit ist das halbe Leben. Unreinlichkeit stört die Tätigkeit der Haut und hat Krankheiten aller Art (Ausschlag) zur Folge. Korsett, Gummischuhe und Pelzmütze sind verwerflich. Aus dem Verbrauch an Seife erkennt man die Kultur eines Volkes. Haare und Nägel sind peinlich sauber zu halten. Das Haaröl ist meistens überflüssig; das beste Haaröl ist das Wasser. Beim Barbier und in Gasthäusern mufs man sich vor Übertragung ansteckender Haarkrankheiten (Flechten, Weichselzopf) hüten. Dafs das Abschneiden des Weichselzopfes den Tod nach sich ziehe, ist eine Fabel. Dem Auge sind laue Waschungen dienlich. Grelles Licht, auch schneller Wechsel von Licht und Finsternis sind schädlich. Man darf nicht im Zwielicht lesen oder schreiben, eben-

sowenig in Büchern, die von der Sonne beschienen sind. Bei entzündeten Augen ist Schonung nötig; das Tragen einer grauen Brille bringt oft erhebliche Abnahme des Schmerzes hervor. Fremdkörper müssen zweckmäfsig beseitigt werden (Streichen nach dem inneren Augenwinkel; bei Kalk — Mohnöleintröpfelung, nicht Wasser; Kohlenstückchen, Steinchen, nach innen gebogene Wimpernhaare sind besonders schmerzhaft). Vor Augensalben ist zu warnen, soweit sie nicht vom Arzte verschrieben sind. Schläge gegen das Ohr können leicht das Trommelfell sprengen und Mittelohrausflüsse hervorrufen. Ansammlung und Verhärtung des Ohrenschmalzes ist zu verhüten. Ins äufsere Ohr eingedrungene Tiere werden durch Eingiefsen von Öl herausgebracht. Ohrenwatte ist dem gesunden Organ verderblich; sie rechtfertigt sich nur in kranken Tagen. (Struwwelpeter ist ein abschreckendes Beispiel körperlicher Vernachlässigung.) Stubenhocker leiden viel unter dem Schnupfen; das einzige Gegenmittel dauernder Art ist Abhärtung, Bewegung in Wind und Wetter. Vernachlässigter Schnupfen kann zur Polypenbildung oder zur Stinknase führen. Kinder, die nicht durch die Nase atmen können, sind dem Arzte zur Operation zuzuführen (adenoide Vegetationen); geschieht es nicht, so leiden die Kinder in ihrer Sprache, ihrem Wohlbefinden, ihrem Gehör und ihrem geistigen Fortschritte erheblichen Schaden. Die rote Nase ist nicht selten der Verräter des Trunkenbolds. Das Tabakschnupfen ist eine üble Gewohnheit, ebenso das Rauchen. Wer in zu jungen Jahren raucht oder trinkt (Alkohol), begeht Selbstmord, abgesehen davon, dafs er sein Geld verbringt. Kleine Kinder dürfen nicht Bohnen oder Knöpfe zum Spielen erhalten, weil sie diese mit Vorliebe in die Nase stecken oder verschlucken (Zeitungsnachricht: Marmorkugel in der Luftröhre durch Kopfstellung des Kindes herausgebracht). Es ist eine Unsitte, wenn Schneiderinnen Stecknadeln im Munde halten. Nasengeschwüre sind mit gröfster Vorsicht zu behandeln, da sie aufserordentlich leicht bösartig werden. Böse Buben verleiten unerfahrene Mitschüler im Winter gern, am kalten Brunnenschwengel zu lecken. (Vorsicht!) Zu heifse oder zu kalte Speisen oder Getränke dürfen nicht genossen werden. Beim Essen soll man sich nicht übereilen (Tod durch Verschlucken eines Fleischstückes), wenig sprechen, gut kauen und Mäfsigkeit bewahren. Kindern, die sich verschluckt haben und krampfhaft husten, hebt man zwecks Hilfeleistung rasch beide Arme hoch. Erbrechen, Durchfall, Magenbeschwerden, Kolik sind fast immer die Folgen eigener Versündigung an seiner Gesundheit; die Ursachen müssen erforscht und

künftig vermieden werden. Verdorbene Nahrungsmittel, Wasser aus Brunnen bei Dungstätten sind dem Körper Gift. Die Lebensweise sei einfach und naturgemäfs. Als gute Medizin, dabei billiger als die der Apotheke, sind frische Luft, reines Trink- und Badewasser und die Sonne zu betrachten. Das Schlafen in engen Löchern oder Kammern ist ein Unverstand, noch zumal, wo die gute Stube unbenutzt ihr Dasein fristet. Heftiges Nasenbluten kann durch Einstopfen von Eisenchloridwatte gestillt werden; demnächst ist ärztlicher Rat einzuholen. Beim Auftreten von Fieber ist unter allen Umständen Bettruhe erforderlich. Für Krankheitsfälle sind einige bewährte Hausmittel bereit zu halten.

In der Naturlehre bietet vorzugsweise das Kapitel von der Wärme reichlich Gelegenheit, gesundheitliche Weisungen zu geben. (Sich nicht auf kalte Steine setzen, weil sie gute Wärmeleiter sind; die zuträgliche Zimmerwärme ist 18° C.; der direkten Wärmestrahlung vom eisernen Ofen soll man seinen Körper nicht aussetzen; infolge der Verdunstung sind nasse Kleider auf dem Körper gesundheitsschädlich; bei schwitzendem Körper darf man nicht Zug erhalten, — die Verdunstung erzeugt Kälte, wird deshalb von uns beim Sprengen der Strassen und Höfe absichtlich hervorgerufen; Verhalten beim Gewitter etc.) Wiederholt ist auf die Gefahr der noch immer vorhandenen Ofenklappen aufmerksam zu machen, auf den vernünftigen Umgang mit Streichhölzern, auf die Möglichkeit von Gasvergiftung, Verhalten gegen elektrische Anlagen, gegen Eisen- und Pferdebahnen. In der Botanik lernen die Kinder den Schaden der Giftpflanzen kennen (kleine Geschwister sind von den Beeren des schwarzen Nachtschattens sorgfältig fernzuhalten; Mütter, die ihren unruhigen Kindern eine Mohnkopfaufkochung als Schlafmittel geben, versündigen sich an ihnen, ebenso die Väter, die ihren Knaben geistige Getränke reichen). In der Zoologie wird nicht verschwiegen werden, wie der Umgang mit Tieren der menschlichen Gesundheit nachteilig werden kann (Schlangenbifs, Aufnahme von Parasiten). Im Turnunterricht werden Unfälle seltener eintreten, wenn der Schüler aus dem Bau seiner Glieder die Vorsichtsmafsregeln zu ihrem Schutze selber herzuleiten im stande ist.

Gesundheitliche Belehrung gelegentlicher Art und eine dementsprechende Gewöhnung wird dem Kinde vom ersten Schultage an zu teil. Es mufs am Körper und in der Kleidung sauber zur Schule kommen, mufs gerade sitzen, mufs in den Unterrichtspausen regelmäfsig die Fenster öffnen (auch im Winter). Der Lehrer klärt

es wiederholt über die Mafsnahmen zur Sicherung der Schulgesundheit auf, indem er Fragen stellt und sie mit den Kindern beantwortet: Warum öffnen wir die Fenster nach jeder Stunde? Warum liegen vor der Haustür die Schmutzreinigungsbretter? Warum steht vor dem eisernen Ofen der Ofenschirm? Warum sind die Ventilationsklappen in den Wänden? Warum sollt ihr die Schultafel stets feucht, nicht trocken abwischen? Warum sind die Wände unten mit Ölfarbe gestrichen? Warum steht auf unserem Ofen ein Gefäfs mit Wasser? Warum sollen eure Kleider auf dem Korridor hängen? Warum kommt überall in den Klassen das Licht von links? Warum hat unser Schulhaus Steintreppen? Warum sind an Stelle der alten Bänke neue, zweisitzige (Rettigbänke) angeschafft worden? Warum wird im Winter der Nachmittagsunterricht um 1/4 Stunde gekürzt? Durch solche und ähnliche Fragen wird in den Kindern das Bewufstsein geweckt, dafs sie allenthalben in den Einrichtungen und Mafsregeln der Schule von der Sorge um ihre Gesundheit getragen werden. Nichts ist vom Zufall oder der Laune des Lehrers diktiert; alles hat seine wohlerwogene Begründung, selbst dann, wenn sie dem Kinde verborgen erscheint.

Glücklicherweise sind wir in der Überwindung der Zeiten begriffen, wo es dem Lehrer schwer fallen mufste, gesundheitliche Regeln vorzuschreiben. Stand doch Einrichtung und Ausstattung des Schulhauses zu ihnen nicht selten in krassestem Widerspruche. Wie überall, so verlangt auch in der Befolgung hygienischer Anweisungen das Kind vom Lehrer das Vorbild, die Übereinstimmung von Wort und Tat; im Lehrer erblickt es den Herrn der Schulstube und folgert: Wie der Herr, so's Gescherr! und umgekehrt. Es hat kein Verständnis dafür, dafs der Lehrer nicht für alle Schulzustände verantwortlich sein sollte, und selbst wenn es dieses hätte, so wäre schon die Erkenntnis, dafs nicht überall des Lehrers Lehre Berücksichtigung findet, ein der Erziehung ungünstiger Faktor.

In den Schreibheften der Schüler finden sich jetzt vielfach gesundheitliche Belehrungen als Anhang. Wir lassen diejenigen folgen, die vom Berliner Lehrerverein aufgestellt sind:

Belehrungen über die Gesundheitspflege in der Schule

zusammengestellt von der Hygiene-Sektion des Berliner Lehrervereins.

I. Pflege des Körpers.

1. Frische Luft und Sonnenlicht sind unentbehrlich für die Erhaltung der Gesundheit; deshalb ist ihnen freiester Zutritt zu den Wohnräumen

und namentlich auch zu den Schlafräumen zu gewähren. 2. Härte dich dadurch ab, dafs du täglich den ganzen Körper kalt wäschst, nafskalt abreibst oder ein Brausebad nimmst. Möglichst alle 8—14 Tage nimm ein lauwarmes Reinigungsbad. 3. Während der warmen Jahreszeit bade fleifsig in offenem Wasser, am besten dann, wenn die Badestelle von der Sonne beschienen wird. Dehne das Bad auf höchstens 10 Minuten aus, reibe nach demselben die Haut mit dem Handtuche und erwärme dich hierauf durch einen Spaziergang in nicht zu fest geschlossener Kleidung. Wenn möglich, so setze an sonnigen, windstillen Tagen den unbekleideten Körper nach dem Bade der Luft und den Sonnenstrahlen aus. 4. Reinige morgens nach dem Aufstehen und womöglich auch nach jeder Mahlzeit Mund und Zähne und gurgle früh und abends mit frischem Wasser. 5. Bewege dich viel und lebhaft im Freien (Spielen, Laufen, Springen, Turnen, Schwimmen, Eislaufen, Arbeiten im Garten). 6. Kleide dich nicht zu warm. Trage den Kopf nur leicht bedeckt, den Hals aber unbedeckt. Vermeide gesteifte Vorhemdchen, sowie das übermäfsige Einengen einzelner Teile des Körpers (Korsett, Leib- oder enge Strumpfgürtel). 7. Die Sohle des Schuhwerkes entspreche genau der Form des Fufses. Das Oberleder sei an der inneren Fufsseite höher als an der äufseren. Die Absätze fordere breit und niedrig. 8. Feucht gewordene Kleider, namentlich auch Strümpfe und Schuhe, ersetze baldmöglichst durch trockene. 9. Sei mäfsig im Essen und Trinken. Vermeide verdorbene, unverdauliche Speisen und Leckereien; gewöhne dich dagegen an einfache Kost und möglichst früh an nur drei Mahlzeiten täglich. Geniefse Speisen und Getränke weder mehr als blutwarm noch eiskalt. Ifs langsam und kaue gut. Meide starke Reizmittel (starken Kaffee und Thee, scharfe Gewürze, viel Salz, Tabak, alkoholhaltige Getränke). Fleisch geniefse nicht in rohem Zustande. 10. Hüte dich vor geistiger Anstrengung unmittelbar nach der Hauptmahlzeit und nach überstandener Krankheit. Lies nicht während des Essens. 11. Gehe früh zu Bett und stehe früh auf. Störe deine Nachtruhe nicht durch körperliche Anstrengung und geistige Aufregung unmittelbar vor dem Zubettgehen.

II. Pflege der Atmungswerkzeuge.

1. Atme mit geschlossenem Munde. 2. Hüte dich vor dem Einatmen von staubiger oder übelriechender Luft. Vermeide das Aufwirbeln von Staub im Zimmer und Freien. 3. Spucke weder auf den Fussboden des Zimmers, noch ins Taschentuch aus. 4. Gehe in jeder Pause auf den Schulhof und bewege dich dort soviel als irgend möglich ist. 5. Arbeite im Sommer tunlichst bei offenen Fenstern. Bei günstiger Witterung und im Winter erneure die Zimmerluft mehrmals täglich durch gleichzeitiges Öffnen der Türen und Fenster. Setze dich nicht dem Zuge aus, zumal wenn du erhitzt bist. Schlafe in einem Raume, dessen Fenster je nach der Jahreszeit mehr oder weniger geöffnet sind, und in welchem während des Winters auch durch mäfsiges Heizen die Luft erneuert wird. Gurgle früh und abends und reinige nach jeder Mahlzeit den Mund mit frischem Wasser. 7. Vermeide es, beim Arbeiten die Brust anzulehnen und den Unterleib zu pressen. 8) Nütze deine freie Zeit zu lebhafter Bewegung in frischer Luft aus und stärke besonders die Muskeln des Brustkorbes

und des Unterleibes durch körperliche Tätigkeit (Laufen, Springen, Spielen, Turnen, Schwimmen, Eislaufen, Arbeiten im Garten).

III. Pflege der Augen.

1. Lies und schreibe nie in der Dämmerung, fertige auch feine Handarbeiten nie im Zwielicht an. 2. Bei Tage wähle deinen Platz möglichst so, dafs du von ihm aus ein Stück Himmel sehen kannst und das Fenster sich zur linken Hand befindet. Die Sonnenstrahlen dürfen nie auf deine Arbeit fallen. 3. Bedecke die Lampe nicht mit einem dunklen Schirm, stelle sie höchstens einen halben Meter weit vor dich hin und schiebe sie dabei etwas zur Linken. Das Arbeiten bei flackerndem Lichte, sowie das Lesen während des Fahrens und beim Liegen ist den Augen schädlich. Cylinder und Milchglasglocke müssen stets auf der Arbeitslampe sein. 4. Beim Schreiben halte den Oberkörper aufrecht, lege die Brust nicht an die Tischkante und neige den Kopf nur wenig nach vorn. Das „Kreuz" lehne an ein der Stuhllehne vorgelegtes Kissen (Ranzen). 5. Die Schreibseite lege so schräg vor die Mitte der Brust, dass die Abstriche senkrecht zur Tischkante stehen. 6. Beim Lesen lehne den Rücken an und halte das Buch mit beiden Händen schräg auf dem Tische fest, so dafs die Entfernung zwischen Augen und Schrift mindestens 35 cm beträgt. 7. Schreibe nur mit tiefschwarzer Tinte auf scharfe, tiefblaue oder schwarze Linien. Benutze kein Linienblatt und gewöhne dich frühzeitig daran, ohne Linien zu schreiben. 8. Wenn du Ermüdung der Augen spürst, so ruhe ein wenig aus und sieh während der Zeit ins Weite (Freie). 9. Nach schwerer Krankheit schone die Augen mehrere Wochen. 10. Dringt Staub oder dergleichen in ein Auge, so reibe dasselbe nicht, höchstens streiche mit einem Finger sanft auf dem oberen Lid von der Schläfe nach der Nase zu; gelingt es nicht, den Gegenstand auf diese Weise zu entfernen, dann gehe bald zum Arzt. 11. Bei eintretenden Sehstörungen und Augenleiden wende dich an einen Arzt; ein solcher kann auch nur entscheiden, ob du eine Brille nötig hast, ob die Augengläser dauernd, ob sie beim Schreiben oder beim Blick in die Ferne (an die Tafel) getragen werden sollen und welche Nummer der Gläser zu wählen ist.

IV. Pflege der Ohren.

1. Bewahre die Ohren vor starken Erschütterungen. (Schlage nicht dagegen! Schreie nicht hinein!) 2. Bohre nie mit einem spitzen Gegenstande, wie Feder, Stricknadel, Zahnstocher usw. in den Ohren und stecke keinen festen Körper (Bohne usw.) hinein. 3. In das Ohr gedrungene Fremdkörper dürfen nur durch Ausspritzen mit lauem Wasser entfernt werden. Am besten ist es jedoch, in diesem Falle zum Arzt zu gehen. 4. Dringt ein Insekt in das Ohr, so neige den Kopf nach der entgegengesetzten Seite und träufle so lange Öl in den betreffenden Hörgang, bis es getödtet ist.

V. Wie sollst du dich zu Hause zum Schreiben und Lesen setzen?

1. Setze dich so, dafs du die Fenster (die Lampe) zur linken Seite hast. 2. Schiebe beim Schreiben den Stuhl so weit unter den Tisch, dafs die vordere Stuhlkante etwa 2 bis 5 cm unter die Tischplatte reicht.

Bei gerader Haltung des Oberkörpers darf die Brust die Tischplatte nicht berühren. 3. Der Stuhl sei so hoch, dafs bei herabhängenden Armen die Tischkante in Höhe der Ellenbogen sich befindet. Da die gewöhnlichen Stühle zu niedrig sind, so lege ein Kissen auf. 4. Die Füfse setze mit der ganzen Sohle auf den Boden; erreichst du denselben nicht, so stelle eine Fufsbank unter. 5. Setze dich so auf den Stuhl, dafs die Brust parallel mit der Tischkante ist, und lehne den unteren Teil des Rückens (das „Kreuz") während des Schreibens fest an, womöglich an ein der Stuhllehne vorgelegtes Kissen (Ranzen). 6. Schlage die Beine nicht übereinander, weder am Knie, noch an den Knöcheln, und ziehe die Füfse nicht unter den Stuhl zurück. 7. Lege die Unterarme in der Nähe der Ellenbogen auf den Tisch, halte mit der linken Hand das Heft fest und schiebe dasselbe während des Schreibens weniger oder mehr auf den Tisch, je nachdem du den oberen oder unteren Teil beschreibst. 8. Lege das Heft so schräg vor die Mitte des Körpers, dafs die Grundstriche der Schrift senkrecht zur Tischkante stehen. 9. Beim Lesen und Lernen schiebe den Stuhl etwas zurück, lehne dich hinten an und halte das Buch schräg mit beiden Händen auf dem Tische fest. 10. Mädchen haben dafür zu sorgen, dafs die Kleider gleichmäfsig auf der Sitzfläche verteilt sind. 11. Sowohl beim Lesen wie beim Schreiben mufs das Auge mindestens 35 cm von der Schrift entfernt sein.

In vielfachen Lesestücken, Gedichten und Gesängen findet auf allen Stufen das Streben der Schule Unterstützung, den hohen Wert der Gesundheit in das rechte Licht zu rücken; sie sind wohlgeeignet, den Unterricht in der Gesundheitslehre vorzubereiten oder zu ergänzen und zu beleben. Das Lesebuch enthält beispielsweise folgende Stücke: (Unterstufe.) Achte auf deine Gesundheit! Die Quelle. (Mittelstufe.) Spielet nicht mit Feuer! Gesundheit ist ein grofser Schatz. Der Reichtum. Was frag' ich viel nach Geld und Gut. (Oberstufe.) Unsere Wohnung. Die Herbergen zur Heimat. Die Nahrung. Die Hülsenfrüchte. Das Fleisch. Essbare und giftige Pilze. Das Trinkwasser. Reine Luft. Vom Branntweintrinken. Von der Kleidung. Die Reinlichkeit. Bewegung und Arbeit. Der Schlaf. Pflege der Sinne. Krankenpflege.

An der Hebung der Volksgesundheit mufs jeder Staatsbürger ein selbstverständliches Interesse haben. Sollte ihn nicht schon die Fürsorge für andere, für das Wohl des Ganzen dazu treiben, so doch die Sorge für sich selbst. Einer hängt vom andern ab. Es kann mir nicht gleichgültig sein, ob ansteckende Krankheiten im Orte grassieren, die auch mir oder meinen Familiengliedern verhängnisvoll werden können, oder ob der Lieferant meiner Nahrung, der Bäcker, Schlächter, Brauer, Obsthändler usw. an sich selbst und in seiner Behausung hygienisch einwandsfrei ist oder nicht. Wer merkte

nicht den Unterschied im Reisen durch kulturfreundliche Gegenden gegenüber rückständigen Landesteilen! Mit Recht wird darum allenthalben Gesundheitspflege in Verbindung mit hygienischer Belehrung gefordert, und mit Recht haben die allgemeinen Bestimmungen dafür gesorgt, daſs man damit schon bei den Kindern anfängt. Schulgesundheitspflege, Schnlgesundheitslehre! Ihre Früchte: Hebung der Volksgesundheit. Gesnnder Körper, gesnnde Seele!

Die Entwicklung der Schularzt-Institntion in Deutschland und der Schularzt in Rostock.

Von

Dr. Wex-Rostock.

(Fortsetzung und Schluſs.)

IV.

Schwierig zu beantworten ist die Frage nach der Organisation des Schularztwesens. Wenn erst einmal, wie es in Sachsen-Meiningen bereits geschehen ist (01. 10. 605), und wie es in absehbarer Zeit vermutlich überall geschehen wird, der Staat die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand genommen hat, wird der Schularztdienst gleichmäſsig über Stadt und Land ausgedehnt und ihm im Ministerium eine Spitze gegeben werden. Bis dahin bleibt die Regelung den jeweiligen Bedürfnissen und konkreten Verhältnissen der einzelnen Städte überlassen.

Unterstellt sind die städtischen Schulärzte den Magistraten bezw. den Schulkommissionen derselben, von welchen sie auch ernannt werden. Der prenſsische Ministerialbericht besagt hierüber: „Die vorgesetzten städtischen Verwaltungsbehörden bestimmen, welche Ärzte, nnter welchen Bedingungen und für welche Schnlen sie bei der Schulanfsicht zu beteiligen sind."

Unter den Schulärzten selbst fungiert in Wiesbaden, Cassel, Schöneberg, Offenbach der „älteste Schularzt" als primus inter pares, während in Chemnitz nnd Aachen sich die Schnlärzte alljährlich aus ihrer Mitte einen „ersten Schularzt" wählen. In Frankfurt steht der Stadtarzt an der Spitze und dient als Vorsitzender der

Schulärzte, deren Tätigkeit er überwacht und einheitlich regelt, ähnlich in Breslau, Leipzig, Dresden, Heilbronn und Danzig. Ohne jede Organisation unter einander sind die Schulärzte in Königsberg, Friedrichshagen, Posen, Elmshorn, Plauen, Düren, Flensburg, Nürnberg, Köln, Bonn. An den Stadtarzt bezw. ältesten oder ersten Schularzt (oder an den Vorsitzenden der Schuldeputation) haben die Schulärzte über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahr einen schriftlichen Bericht einzureichen, welcher diese einzelnen Berichte wiederum mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht dem Magistrat vorlegt.

Will ein Schularzt aufserhalb der Schulferien auf länger als eine Woche verreisen, so hat er den Magistrat rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen. Meistens vertreten sich die Schulärzte untereinander.

Verschiedentlich ist das Verlangen nach einem Oberschularzt laut geworden, dem dann die Hygiene des Unterrichtes aller Schulen einer Stadt unterstände, während für die Hygiene des Schulgebäudes und der Schulkinder eine Anzahl praktischer Ärzte angestellt werden sollte. Zum Oberschularzt, der eine spezielle schulhygienische Ausbildung genossen haben müfste, sei am besten der Amts- (Bezirks-, Stadt-) Arzt geeignet, während die Schulärzte dieser besonderen Vorbildung nicht bedürften (96. 7/8. 380). Auf das gleiche kommt der Antrag Dr. Edels hinaus, der im „Kollegialen Verein“ in Berlin den Vorschlag machte, dafs in jeder Schulkommission ein unbesoldeter Arzt für die Hygiene des Unterrichtes und Gebäudes Sitz und Stimme hätte, während für die Hygiene des Kindes mehrere besoldete praktische Ärzte angestellt werden sollten.

V.

In engem Zusammenhang mit der Organisation des Schularztwesens stehen die Kosten desselben. Da könnte jemand fragen: Steht denn der zu erwartende Nutzen im richtigen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln? Diese Frage mufs bejaht werden. Es verhält sich mit den relativ nur kleinen Summen, die für die Schularztinstitution aufgewendet werden müssen, ähnlich wie mit den ungeheuren Summen, welche die Landes-Versicherungsanstalten ausgeben, um die Arbeitsfähigkeit ihrer Versicherten wieder herzustellen oder auf eine Reihe von Jahren zu verlängern. Dadurch nämlich, dafs die Gemeinden dafür Sorge tragen, dafs die Krankheiten bei ihren Schulkindern im Keime erstickt werden und diese

zu einem gesunden und kräftigen Geschlecht heranwachsen, wird die Menge derjenigen, welche der Fürsorge des Unterstützungswohnsitzes anheimfallen, verringert werden. Wie gewaltig grofs aber die Last ist, welche den Gemeinden jetzt durch die Fürsorge für Arme und Kranke erwächst, kann man in dem Budget jeder Stadtverwaltung ersehen, und jede Möglichkeit, gerade diese Lasten zu verringern, mufs mit Freuden begrüfst werden.

Auch bin ich überzeugt, dafs gewifs manche Landesversicherungsanstalt gerne bereit sein wird, ihr segensreiches Wirken vorbeugend auch schon auf die noch nicht Versicherten auszudehnen, da sich hierdurch die Zahl derjenigen verkleinern wird, für welche sie später die Fürsorge freiwillig übernimmt oder gesetzlich übernehmen mufs. Sie kann dies tun, indem sie entweder an die Kosten des Unterhaltes der Schularztinstitution beiträgt, oder dem Schularzt Mittel zur Verfügung stellt zur Speisung hilfsbedürftiger und Verschickung kranker Schulkinder in Seehospize und dergleichen.

Auf eine originelle und, wie er selber sagt, „rauhborstige" Art begründet Ellinger in seiner Schrift „Der ärztliche Landesschulinspektor, ein Sachwalter unserer mifshandelten Schuljugend" die Berechtigung der Kosten: „Wenn nun aber für Militärpferde ein eigener Korpsrofsarzt angestellt ist, dann können auch wohl die Kinder auf einen Arzt, der speziell für ihr körperliches Wohlbefinden besorgt ist, prätendieren. Und wenn erst neulich in Württemberg 20000 Mark als Prämie für Fohlenzüchter und ähnliche Summen für Zucht-Rindvieh, -Schafe und -Schweine ausgesetzt sind, dann wird man wohl auch noch die Kosten nicht für eine verbesserte, sondern für die beste Gesundheitspflege der heranzuziehenden Kinder aufzubringen im stande sein (citiert nach Cohn: „Die Schularztfrage in Breslau" 98. 11. 581). Es sieht aber mit der Besoldung der Schulärzte noch traurig aus; es wird vieles verlangt und wenig gegeben. Zum Beweise dessen die umstehende Tabelle, soweit mir zu ihrer Aufstellung Material zur Verfügung stand. Aus ihr ist gleichzeitig zu ersehen, wie viele Kinder auf den einzelnen Arzt kommen. (S. 156.)

VI.

Darüber, ob die schulärztliche Aufsicht sich lediglich auf die Volks- und Mittelschulen erstrecken soll, wie dies zurzeit meist der Fall ist, oder auch auf die höheren Lehranstalten und Privatschulen, sind die Akten noch nicht geschlossen; es mehren

Zahl der Schulärzte und deren Gehalt. Zahl der einem Schularzt zugewiesenen Kinder.

Ort	Zahl der Schulärzte	Gesamtzahl der Schulkinder	Anzahl der auf den Arzt kommenden Kinder	Gehalt des Arztes
Wiesbaden	6	7 000	1200	600 M (und Zulage)
Darmstadt.........	4	6 000	1000—1500	400—500 M
Offenbach	3	5 300	1600—1800	900 „
Frankfurt a. M.....	10	19 000	1700—2000	1000 „
Leipzig	15	50 000	3000—4000	500 „
Königsberg	10	19 000	1800—2000	600 „
Bonn	3	—	—	600 „
Erfurt	4	—	—	1600 „
Charlottenburg	—	—	—	400—1000 „ steigend
Posen	8 (davon 2 Spez.)	—	—	300 be 50 „
Breslau	25	50 000	2000	500 „
Berlin	zunächst probeweise	—	1800—2000	500 „
Nürnberg	6	18 000	3000	600 „
Altendorf (Rhnld.) .	—	—	—	600 „
Dresden	—	—	4000	—
Schöneberg	—	—	—	1000 „
Elmshorn	—	—	—	50 Pf. pr. Kind
Plauen............	3	—	—	500 M
Kopenhagen.......	—	—	2500	400 Kr.
Kiew	3 (2 männliche, 1 weiblicher)	—	—	1000 Rub. = 2150 M
Boston	55	70 000	1400	800 „
New York.........	300	300 000	1000	—

sich aber in der letzten Zeit die Stimmen, welche verlangen, dafs auch den Schülern dieser Anstalten der Vorzug einer ärztlichen Prophylaxe zu teil werden möge. Allerdings wird sich dabei die Tätigkeit des Schularztes mehr auf die Hygiene der Lehrmittel und des Gebäudes erstrecken, da vermutlich eine ganze Anzahl von Kindern dieser Schulen hausärztliche Gesundheitsscheine beibringen wird. Dafür ist aber seine Tätigkeit in den beiden genannten Gebieten eine um so gröfsere, als die Hygiene der Lehrmethoden auf den höheren Schulen viel mehr der Mitwirkung des Arztes bedarf wie in den niederen, und es ferner bekannt ist, dafs gerade die Gymnasialgebäude durchweg hinter den hygienisch weit besseren, weil neueren, Volksschulhäusern zurückstehen (cf. Roller, l. c. S. 43). Auch in Bezug auf die Hygiene des Schulkindes darf man nicht glauben, dafs mit dem höheren Stande der Eltern eine gröfsere Fürsorge für die Gesundheit der Kinder einhergehe. „Es gibt einen ziemlich hohen Prozentsatz von Eltern, die es mit der Zuziehung des Hausarztes durchaus nicht eilig haben und deren Kinder oft wochenlang mit ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Hautausschlägen, Augenleiden etc. behaftet, die Schule weiter besuchen und den Gesundheitszustand ihrer Mitschüler gefährden“, sagt der Oberlehrer Roller in seiner bereits mehrfach citierten Schrift „Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten“. Auch dieser Autor kommt zu dem Schlufs, für sämtliche höhere Lehranstalten die Mitwirkung des Arztes zu beanspruchen (l. c. S. 50). — Um die Privatschulen steht es ähnlich, nur dafs Gebäude und Räume derselben in noch weiterem Umfange der ärztlichen Aufsicht bedürfen.

Auch soziale Gründe sprechen für Ausdehnung der schulärztlichen Tätigkeit auf alle Schulen. Man hat vielfach gesagt: wenn der Staat verlangt, dafs die Kinder die Schule besuchen, so hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, dafür zu sorgen, dafs Schädlichkeiten, welche unbestritten dem Kinde durch den Schulbesuch erwachsen können und erwachsen, nach Möglichkeit hintan gehalten werden. Woher nimmt nun aber der Staat das Recht, einer Anzahl seiner Untertanen gegenüber diese Pflicht versäumen zu wollen? Etwa, weil andere diese Pflicht übernommen haben? Die können es nur teilweise, nur soweit als die Hygiene des Kindes betroffen wird. Und wenn diese anderen, also die Eltern, die gesundheitliche Kontrolle ihrer Kinder vom Staat bezw. der Gemeinde durch dessen Arzt nicht ausüben lassen wollen, so mögen sie es unbestritten durch ihren eigenen tun, nur mufs verlangt werden, dafs

es geschieht. Wie der Schulrekrut eines Gymnasiums bei der Aufnahme seinen Impfschein ebensogut vorzeigen mufs, wie der einer Dorfschule, so müfste in Zukunft auf dem Gymnasium der Gesundheitsbogen ebensogut verlangt und geführt werden wie in der Volksschule.

VII.

Ohne hierbei einen bestimmten Standpunkt einnehmen zu wollen, müssen wir jetzt referierend die Anforderungen besprechen, welche von den verschiedenen Seiten an die Vorbildung der Schulärzte gestellt werden. — Dafs eine solche nötig ist, darüber sind sich fast alle einig, nur über das „wie?“ differieren die Ansichten. Der deutsche Lehrertag in Frankfurt beschlofs: „Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstand seines besonderen Studiums gemacht hat.“ (Eulenburg-Bach, S. 398.) Ebenso verlangt Erismann-Zürich (Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege), dafs womöglich Ärzte mit spezieller hygienischer Vorbildung als Schulärzte angestellt werden. (99. 11. 661.)

Diese Vorbildung läfst die ungarische Regierung durch jährlich abgehaltene dreimonatliche Kurse denjenigen zu teil werden, welche Schularzt zu werden beabsichtigen. Solche hygienische Kurse verlangt für Deutschland Dr. Weyl im „*Korrespondenzbl. d. Berliner Ärzte*“ (1898, No. 50). Ihm wurde geantwortet (1899, No. 1), dafs lediglich die Teilnahme an einem Kurse nicht ausschlaggebend sein könnte für die Beurteilung der Frage, ob jemand zur Anstellung als Schularzt für fähig zu erachten sei oder nicht. Dagegen wird das Augenmerk auf die pro physikatu geprüften Ärzte hingelenkt, bei denen man ein für die Schulärzte genügendes Mafs hygienischer Kenntnisse erwarten dürfe. Ferner entspränge der Entschlufs, sich dem fakultativen Examen zu unterwerfen, der Bereitwilligkeit, an der öffentlichen Gesundheitspflege selbsttätigen Anteil zu nehmen; auch erscheinen die pro physikatu geprüften Ärzte im formellen Verkehr mit den Behörden qualifizierter als andere Ärzte.

Erwähnt werden müssen an dieser Stelle noch einige Modifikationen. In Paris hat man, ausgehend von der Überlegung, dafs im Interesse von Gründlichkeit und doch Schnelligkeit spezialistische Ausbildung nötig sei, neben den Schulärzten Spezialisten angestellt; das gleiche ist in Posen der Fall, wo neben sechs Schulärzten zwei Spezialisten (für Augen und Ohren) tätig sind. Zu dieser Frage äufsert sich Schiller (ref. 99. 10. 575), dafs man sich mit Recht

mit der Anstellung von Spezialisten abwartend verhalte, man müsse erst sehen, wie weit sich ein Bedürfnis hierfür geltend machen werde. Ebenso spricht sich Prof. v. ESMARCH gegen Spezialisten aus. (99. 10. 591.)

In Drontheim hatte man die Stadtärzte (ungefähr unseren Armenärzten entsprechend) mit der schulärztlichen Funktion beauftragt, aber bei der geringen Zeit, die diesen Ärzten für den Schuldienst übrig blieb, schlechte Erfahrungen damit gemacht. (96. 3. 140.) — In Deutschland besteht in Krefeld eine derartige Einrichtung: dort sind nach einem Schreiben des Magistrates keine besonderen Schulärzte angestellt; dagegen ist mit den Bezirksärzten die Vereinbarung getroffen, daſs diese alljährlich die neuaufgenommenen Schulkinder auf Schulfähigkeit untersuchen (ähnlich verhält es sich in Wesel, Beeck bei Ruhrort, Steele an der Ruhr, Solingen und Essen). Demnach entspricht die Tätigkeit dieser Ärzte nicht dem Schularzt nach Wiesbadener Muster.

Die Einrichtung in Heilbronn, wo die Assistenzärzte des städtischen Krankenhauses mit der Funktion von Schulärzten betraut sind, erscheint wenig zweckmäſsig. Es fehlen hierbei nach KNAUSS (Bericht über die Schularztfrage, S. 3) alle Erfordernisse: die Vermeidung häufigen Wechsels, die reifere Erfahrung, die Autorität den Lehrern, Eltern, Kindern gegenüber, die genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

Gegen alle diese Modifikationen wendet sich der Medizinalreferent für Elsaſs-Lothringen Dr. KRIEGER. Er äuſsert sich dagegen, daſs man die schulärztliche Tätigkeit einfach als Anhängsel des gegemeindeärztlichen Dienstes oder gar irgend eines speziellen Faches hinstelle. Doch müsse der Bewerber einen Befähigungsnachweis erbringen. Ferner hält er eine gewisse Reife und Erfahrung für notwendig und verlangt eine mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit nach der Approbation. Diejenigen Ärzte, die die Kreisarztprüfung bestanden hätten, verdienten den Vorzug. „Daſs auſserdem Persönlichkeit, Auftreten, Takt des Bewerbers fest ins Auge gefaſst werden müssen, ist selbstverständlich, denn die Tätigkeit des Schularztes ist ebenso schwierig als delikat den Eltern, Lehrern und behandelnden Ärzten gegenüber."

VIII.

Bei dem verhältnismäſsig kurzen Bestehen der schulärztlichen Institution sind eingehende Erfahrungen natürlich noch nicht

gemacht und kann über die Erfolge nur summarisch berichtet werden. Sind doch seit Einführung der Schulärzte in deutschen Städten erst sechs Jahre verstrichen.

Überall befindet man sich noch im Übergangsstadium, und erst jetzt beginnen die Kinder der Schule zu entwachsen, welche während der ganzen Schulzeit unter ärztlicher Aufsicht gestanden haben. Man kann also heute erst von allgemeinen Eindrücken und Erfahrungen sprechen, diese sind aber überall nur günstig gewesen. Gedruckte Berichte liegen mir aus Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Giefsen, Charlottenburg, Leipzig und Königsberg vor. Aus diesen, sowie anderweitigen kurzen Notizen ergibt sich, dafs die anfangs erhobenen Bedenken nicht berechtigt waren und es nirgends zu Kollissionen mit dem Lehrpersonal gekommen ist, sondern das gute Einvernehmen stets rühmend hervorgehoben wird. Es wird ferner berichtet, wie erfolgreich das Wirken des Schularztes in der Hygiene des Schulgebäudes zu sein vermag, wie häufig schwere Mifsstände durch eine kleine Änderung, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch erträglich gemacht werden konnten, wie man überhaupt durch schrittweises Verbessern trotz der kurzen Zeit erhebliches geleistet hat.

Ebenso wird mehrfach betont, dafs den Behörden gegenüber ein wissenschaftlich begründetes Gutachten des Schularztes einen ganz anderen Effekt gehabt hat als mehrmalige Anträge und Beschwerden, die in derselben Angelegenheit vorher von der Schulleitung ausgegangen waren (Roller, l. c. S. 43).

Bei der Ausführung der individuellen Untersuchung sind jedoch mehrfach technische Schwierigkeiten hervorgetreten, mit denen sogar manche Magistrate ihren ablehnenden Standpunkt begründet haben. Es ist berechnet, dafs bei der grofsen Anzahl von Schulkindern, die auf den einzelnen Arzt kommen, dieser nicht im stande wäre, die Untersuchungen mit der wünschenswerten Genauigkeit auszuführen. So wurden in Wiesbaden durchschnittlich nur $2^1/_2$ bis 3 Minuten pro Kind für die Untersuchung gebraucht, eine Zeit, in welcher auch der Geübteste natürlich nicht im stande ist, eine eingehende Untersuchung anzustellen, womöglich noch mit Augen- und Ohrenspiegel oder mittels physikalischer Methoden. Auch ist berechnet, dafs der Arzt bei der Untersuchung der vielen vorgeschriebenen Organe für jedes derselben nur den Bruchteil eines Pfennigs erhält, und dann die Vermutung daran geknüpft, dafs bei einer derartigen Bezahlung Interesse und Genauigkeit nicht sehr grofs sein könnten. Den einfachsten Weg, solche technischen Schwierigkeiten zu be-

seitigen, haben indessen schon eine Anzahl von Städten beschritten, indem sie die Zahl der Schulärzte vermehrten und damit die Zahl der von jedem vorzunehmenden Untersuchungen verminderten. Andererseits verhält es sich mit den zwei bis drei Minuten pro Kind gar nicht so schlimm: das war anfangs wohl der Fall, als Ärzte, Lehrer und Kinder noch nicht auf den Untersuchungsmodus eingeübt waren, als auch diejenigen regelmäfsig wieder mituntersucht wurden, bei denen schon bei der Aufnahme ein guter Gesundheitszustand festgestellt war, und als der Arzt noch alle Rubriken des Gesundheitsscheines selber ausfüllen mufste. Jetzt werden aber fortlaufend nur diejenigen untersucht, welche einer dauernden Kontrolle bedürfen, oder zur Zeit als krank erscheinen; eine generelle Untersuchung findet, abgesehen von der ersten, nur noch im dritten, fünften und achten Schuljahre statt, und endlich besorgen jetzt Schullehrer und -diener einen Teil der Tätigkeit mit, die anfangs auch dem Schularzt zufiel, wie z. B. Messen und Wägen. Auch die Bestimmung der Sehschärfe hat man praktischerweise soweit den Lehrern überlassen, als diese feststellen, ob die Augen ihrer Schüler einer bestimmten Mindestforderung genügen. Wird diese letztere nicht erreicht, so untersucht der Arzt und stellt den Grund fest. So haben sich in praxi auch diese theoretischen Bedenken als unbegründet erwiesen.

Ein weiteres Bedenken, welches im Laufe der Zeit auftrat und besonders am Rhein diskutiert wurde, betraf die Ausfüllung der Gesundheitsbögen. Einmal wurde in einer Anzahl dieser Formulare genaueste Auskunft verlangt über hereditäre Verhältnisse und zweitens erfuhren die Schulkinder die Diagnosen ihrer Krankheiten. Bei dieser Handhabung bestände, so wurde mit Recht gesagt, die Gefahr, dafs in das jugendliche Gemüt ein Stachel gelegt und ihm die kindliche Harmlosigkeit und Heiterkeit genommen würde. Es würden die Kinder gestempelt als mit etwas Bösem behaftet; die Gespielen eines solchen Kindes zögen sich von ihm zurück, betrachten es mit Mitleid oder, wozu ja die Mitschüler besonders geneigt sind, überschütteten es mit Spott.

Angaben über die Gesundheitsverhältnisse der Eltern auf diesen quasi amtlichen Scheinen vertrügen sich nicht mit der Pflicht der ärztlichen Diskretion und könnten schwere soziale Schädigungen der Familien zur Folge haben. Diese Bedenken sind gewifs berechtigt. Man hat daher die Rubrik „hereditäre Verhältnisse“ fortgelassen und die Einrichtung getroffen, dafs die Kinder ihre Gesundheitsbögen

nicht in die Hand bekommen. Diese werden vielmehr vom Lehrer, welcher der beruflichen Verschwiegenheit natürlich ebenso unterliegt wie der Arzt, unter Verschlufs genommen, und die „Mitteilung an die Eltern“ wird ohne Wissen der Kinder in verschlossenem Couvert an ihre Adresse befördert. Somit sind auch diese Bedenken zerstreut.

Gewifs wird, wenn man im Laufe der Jahre erst mehr Erfahrungen gesammelt hat, noch das eine oder andere Bedenken auftauchen; man darf jedoch hoffen, dafs auch die ferneren sich ohne Schwierigkeit beseitigen lassen, ebenso wie sich schon jetzt eine ganze Anzahl als unberechtigt herausgestellt hat.

Recht günstige Erfahrungen hat man seit Einführung der Schulärzte allerorts mit der Verteilung von Frühstück (warmen Milchsuppen und dergleichen mit Semmeln), das an hilfsbedürftige und schwächliche Kinder während einer Zwischenpause verabfolgt wird, gemacht. Diese Einrichtung bestand zwar schon früher in einigen Städten, ist aber durch die Schulärzte weiter ausgebaut und hat ungeteilten Beifall gefunden (z. B. in Giefsen, Darmstadt, Wiesbaden, Offenbach, Charlottenburg). Die Mittel dafür sind durch private Wohltätigkeit aufgebracht und fliefsen um so reichlicher, als durch den Schularzt, welcher die betreffenden Kinder auszusuchen hat, die Garantie gegeben ist, dafs diese Wohltat auch den wirklich Bedürftigen zu teil wird. Ebenso hat man es vielfach den Schulärzten überlassen, die Auswahl unter den Kindern zu treffen, welche sich zur Behandlung in Sol- und Seebädern oder zur Verschickung in sogenannte Ferienkolonien eignen.

IX.

Nach dem Vorstehenden kann ich mich mit Vorschlägen für die Anstellung von Schulärzten in Rostock kurz fassen. Es gibt in Rostock nach einer mir von Herrn Bürgermeister Dr. Simonis gütigst gemachten Mitteilung

a) drei höhere Schulen.

1. Gymnasium ... 2. Realgymnasium	Grofse Stadtschule mit 778 Schülern
3. Realschule	„ 803 „
	Total 1581 Schüler

b) zehn Elementarschulen.

1.	Friedrich-Franz-Knabenschnle	mit 842	Schülern
2.	„ „ Mädchenschule	„ 440	Schülerinnen
3.	St. Georg-Knabenschule	„ 771	Schülern
4.	„ „ Mädchenschule...	„ 704	Schülerinnen
5.	Altstädtische Knabenschnle	„ 284	Schülern
6.	„ Mädchenschnle	„ 196	Schülerinnen
7.	Margarethen-Knabenschule	„ 466	Schülern
8.	„ Mädchenschnle	„ 557	Schülerinnen
9.	Angustenschnle	„ 556	Schülern
10.	Vorstädtische Knabenschnle	„ 523	Schülern
		Total 5339	Schüler

c) Privatschulen.

1.	Höhere Töchterschulen: Burchardt, Bierstedt, Köpcke, Stender, Balck in Summa.	mit 872	Schülerinnen
2.	Privatschnlen auf der Stufe der Volks- und Bürgerschulen: Bilderbeck, Brosemann, Topel, Kietz, Pflugk, Hennings, Paschen, Kahl in Snmma	„ 818	Kindern
		Total 8610	Schüler.

Für die 8610 Schüler und Schülerinnen müfsten auf Grund der Tabelle in Abschnitt V sieben Schulärzte mit einem Gehalt von je 900 Mark aus der Zahl der praktischen Ärzte gewählt werden, sodafs auf jeden Schnlarzt 12—1400 Kinder kämen.

Eine besondere Dienstanweisnng für diese Schulärzte hier anfstellen zn wollen, hiefse nur das in Abschnitt III schon einmal Gesagte wiederholen. Sie würden am besten nnter sich jährlich einen ältesten bezw. ersten Schularzt zu wählen haben (cf. Abschnitt IV), der die Befngnisse eines Vorsitzenden hätte. So müfsten sich die Verhältnisse gestalten, wenn man in Rostock nach dem Vorgang der anderen Städte die Anstellung von Schulärzten beschlösse.

Znm Schlnfs möchte ich mir jedoch noch einen Vorschlag erlauben, der, anf Rostock angewendet, vor dem erstgenannten System wesentliche Vorteile bieten würde.

Der Erfinder des Wortes Schularzt Dr. ELLINGER-Stuttgart hatte darunter einen Arzt verstanden, der seine ganze Berufstätigkeit nur der Schule widmete nnd dafür ein Gehalt von 5 bis 8000 Mk.

beziehen sollte. Dieser Vorschlag ist später in Vergessenheit geraten, da ja die moderne Schularztbewegung auf dem Wiesbadener System basiert, nach welchem mehrere praktische Ärzte mit der Nebenbeschäftigung als Schularzt betrant werden.

Mein Vorschlag geht nun dahin, dafs in Rostock ein Schularzt mit dem Verbot der Ausübung von Privatpraxis als Beamter der Stadt mit einer Stellnng und einem Gehalt ungefähr dem Stadtrichter entsprechend angestellt werden möge. Damit würden viele Bedenken beseitigt und keine neuen geschaffen werden.

Die Zahl der Schulen und Schüler ist in Rostock gerade so grofs, dafs die ärztliche Arbeit einesteils von einem Arzte gut bewältigt werden kann, anderenteils aber auch die Tätigkeit desselben genügend in Anspruch genommen würde. Bei Einrichtung einer für jede Schule alle 14 Tage wiederkehrenden Sprechstunde würden die acht Volksschulgebäude, die grofse Stadtschule und die Realschule zusammen zehn Vormittage, insgesamt zwölf Wochentage gleich zwei Wochen beanspruchen, es würde demgemäfs jeder Vormittag besetzt sein. Am Nachmittag würde die häusliche Sprechstunde für die Untersuchung erkrankter oder krankheitsverdächtiger Kinder aus denjenigen Schulen stattzufinden haben, die an dem jeweiligen Tage gerade nicht besichtigt worden sind.

Dieser Stadtschularzt, der, wie erwähnt, keine Privatpraxis treiben darf, könnte von der Stadt gelegentlich mit medizinalpolizeilichen Funktionen auch auf anderen Gebieten betraut werden und würde sich mit dem Stadtphysikus zu vertreten haben. Er müfste natürlich das für die beamteten Ärzte vorgeschriebene Examen abgelegt haben.

Durch diesen Vorschlag glaube ich einen Weg gezeigt zu haben, der nicht nur den geringsten Kostenaufwand verursacht, sondern auch am sichersten den hohen Anforderungen gerecht wird, die an die schulärztliche Tätigkeit gestellt werden müssen.

Weitere Materialien zur Statistik der Schulversäumnisse und ihrer Ursachen.

Von

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Im 12. Heft des Jahrganges 1901 *dieser Zeitschrift* habe ich meine ersten Zusammenstellungen über die Schulversäumnisse und ihre Ursachen in der von mir geleiteten Mädchenschule publiziert und, ohne weitere Schlüsse aus den beigebrachten Zahlen zu ziehen, auf einige nicht uninteressante Erscheinungen aufmerksam gemacht. Die damalige Statistik bezog sich auf das Schuljahr 1900/1901. In gleicher Weise habe ich nun das Material für 1901/1902 zusammengestellt, und sind die folgenden Tabellen im allgemeinen nach denselben Gesichtspunkten geordnet wie die früheren. Auch die Berechnung und Bedeutung der Prozentzahlen in den einzelnen Tabellen ist die nämliche wie früher.

Die I. Tabelle enthält statistische Angaben über die Zahl der Absenzen in den beiden Jahreshälften und ist eingeteilt in drei große Gruppen: Durch Krankheit entschuldigte, anderswie entschuldigte und nicht entschuldigte. Die Prozentzahlen stellen das Verhältnis der versäumten ganzen Schultage zur Gesamtzahl der Schultage dar. Die Gesamtzahl der Schulversäumnisse beträgt für alle Klassen 10405 halbe oder 5202 ganze Tage, was 5,62% aller Schultage (1900/1901: 5,35%) aller Schultage ausmacht. Von 10405 versäumten halben Schultagen sind 8389 (80%) durch Krankheit, die übrigen durch anderweitige Umstände verursacht. Auf den Winter fallen beinahe doppelt so viel Versäumnisse durch Krankheit als auf den Sommer. Die anderweitigen Versäumnisse sind im Sommer zahlreicher als im Winter. Die höheren Klassen zeigen weniger Absenzen als die niedrigen; namentlich sind die Versäumnisse durch Krankheit bei den oberen Klassen seltener als bei den unteren. Dieselbe Erscheinung wiesen schon die Tabellen für das Schuljahr 1900/1901 auf.

Die II. Tabelle zeigt die Zahl der wegen Krankheit ausgebliebenen Schülerinnen und die Zahl der versäumten ganzen Schultage nach den einzelnen Krankheitsformen

Tabelle I.

Die Schulversäumnisse während des Zeitraumes vom 1. Oktober 1901 für Mädchen in Wien, sechster

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Zahl der gesamten ganzen Schultage während des Zeitraumes v. 1. Okt. bis 30. Juni	Versäumnisse durch **Krankheit** entschuldigt (halbe Schultage)						**Anderweit** entschuldigte Versäumnisse (halbe Schultage)					
			im ganzen		Winter		Sommer		im ganzen		Winter		Sommer	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	79	196	1673	5,40	1135	3,66	538	1,73	228	0,73	138	0,44	90	0,29
2a	39	212	732	4,42	591	3,57	141	0,85	158	0,95	40	0,24	118	0,71
2b	57	205	1549	6,62	1030	4,40	519	2,22	224	0,95	143	0,61	81	0,37
3a	49	212	891	4,28	468	2,25	423	2,03	316	0,15	119	0,57	197	0,94
3b	59	212	1419	5,67	945	3,77	474	1,89	290	1,15	103	0,41	187	0,74
4a	39	210	547	3,33	367	2,24	180	1,09	195	1,19	92	0,56	103	0,63
4b	42	210	648	3,67	442	2,50	206	1,15	150	0,85	42	0,28	108	0,61
5a	39	209	559	3,42	332	2,03	227	1,39	280	1,71	148	0,90	132	0,80
5b	38	209	371	2,33	182	1,14	189	1,18	171	1,07	62	0,39	109	0,68
	441	210 im Durchschnitt	8389	4,53	5492	2,96	2897	1,57	2012	1,08	887	0,48	1125	0,60

Tabelle I.

im Schuljahre 1901/1902,
bis 30. Juni 1902, an der allgemeinen Volksschule
Bezirk, Kopernikusgasse 15.

Nicht entschuldigte Versäumnisse (halbe Schultage) Winter abs.	Winter %	Sommer abs.	Sommer %	Zahl der sämtlichen Versäumnisse (halbe Schultage) abs.	%	Zahl der Schülerinnen, die durch eine Infektionskrankheit ein. Wohnungsgenossen die Schule versäumten	Zahl der versäumten ganzen Schultage	%	Zahl der Schülerinnen, die durch Krankheit der Eltern die Schule versäumten	Zahl der versäumten ganzen Schultage	%
—	—	—	—	1901	6,18	7	47	0,30	3	7	0,04
—	—	—	—	890	5,38	2	28,5	0,34	—	—	—
—	—	—	—	1778	7,59	4	53	0,45	3	20	0,17
—	—	—	—	1207	5,80	—	—	—	1	9,5	0,09
—	—	—	—	1709	6,82	5	37,5	0,14	1	9	0,03
3	0,01	—	—	745	4,54	1	20	0,24	4	33,5	0,40
—	—	—	—	798	4,52	2	10,5	0,11	3	14,5	0,16
—	—	1	0,006	840	5,15	4	44,5	0,54	2	5,5	0,06
—	—	—	—	542	3,41	3	24,5	0,30	5	32	0,40
3	—	1	—	10405	5,62	28	265,5	0,28	22	131	0,14

Tabelle II.

Zahl der an verschiedenen Krankheitsformen erkrankten Schülerinnen und der entsprechenden versäumten Schultage.

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Masern			Feucht-blattern			Scharlach			Lungen-katarrh			Halsleiden			Diphtheritis			Augenübel			Ohrenübel			Auf-gebrochener Kopf		
		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt	
			abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs	%		abs	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%
1	79	20	190	1,22	—	—	—	1	6	0,03	16	130	0,83	20	112	0,72	—	—	—	—	—	—	5	48	0,31	—	—	—
2a	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	0,32	2	25,5	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2b	57	11	176	1,5	—	—	—	—	—	—	3	86	0,73	14	105	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	80	0,70
3a	49	2	30,5	0,3	—	—	—	1	47	0,45	1	22	0,21	3	15	0,14	—	—	—	2	13	0,13	1	6	0,06	1	19,5	0,19
3b	59	3	39	0,31	2	35,5	0,28	2	63	0,5	1	85,5	0,68	17	76	0,6	—	—	—	3	12,5	0,09	1	2	0,01	—	—	—
4a	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	36	0,43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24,5	0,29
4b	42	3	46,5	0,52	—	—	—	—	—	—	1	12	0,13	2	23	0,26	1	18	0,2	2	12,5	0,14	1	18,5	0,2	—	—	—
5a	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19,5	0,28	—	—	—	1	93,5	1,14	1	19	0,22	—	—	—
5b	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	23	0,28	—	—	—	3	15,5	0,19	—	—	—	—	—	—
	441	39	482	0,52	2	35,5	0,04	4	116	0,12	28	362,5	0,39	69	435	0,47	1	18	0,02	11	147	0,16	9	93,5	0,10	7	124	0,18

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Blutarmut			Leichtes Unwohlsein			Varicellen			Keuchhusten			Mumps			Gelenkrheumatismus (Gelenksentzündung)			Rotlauf			Röteln			Nervenleiden		
		Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %	Zahl der erkrankten Schülerinnen	ganze Schultage versäumt abs.	ganze Schultage versäumt %
1	79	—	—	—	50	156,5	1,01	—	—	—	—	—	—	18	129	0,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	45	0,3
2a	39	—	—	—	29	249,5	3,01	Influenza 2	63	0,76	—	—	—	—	—	—	1	8	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2b	57	4	40	0,34	30	114,5	0,98	Hautausschlag 2	113	0,97	1	60	0,51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3a	49	3	82,5	0,79	46	210	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3b	59	—	—	—	48	307,5	2,45	2	21	0,16	1	11,5	0,09	6	56	0,45	—	—	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4a	39	—	—	—	35	213	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4b	42	1	13,5	0,15	26	180	2,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5a	39	—	—	—	36	111	1,36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	36,5	0,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5b	38	1	6	0,07	31	131	1,64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7,5	0,1	1	2,5	0,03	—	—	—
	441	9	142	0,15	331	1678	1,81	6	197	0,21	2	71,5	0,7	24	185	0,20	2	34,5	0,04	1	7,5	0,01	1	2,5	—	8	45	0,05

Tabelle III.
Zahl der versäumten Tage auf 1 kranke Schülerin.

Krankheitsformen	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Tage	Auf eine erkrankte Schülerin kommen versäumte Tage
1. Leichtes Unwohlsein	331	1673	5,0
2. Halsleiden	69	435	6,3
3. Masern	39	482	12,3
4. Mumps	24	185	7,7
5. Lungenkatarrh	23	362,5	15,7
6. Augenübel	11	147	13,3
7. Blutarmut	9	142	15,7
8. Ohrübel	9	93,5	10,3
9. Aufgebrochener Kopf	7	124	17,7
10. Scharlach	4	116	29,0
11. Feuchtblattern	2	35,5	17,7
12. Influenza	2	63	31,5
13. Hautausschlag	2	113	56,5
14. Keuchhusten	2	71,5	35,7
15. Gelenkrheumatismus	2	34,5	17,2
16. Varicellen	2	21	10,5
17. Diphtheritis	1	18	18,0
18. Rotlauf	1	7,5	7,5
19. Röteln	1	2,5	2,5
	541	4127	7,63 i. Durchschnitt

Die Prozentzahlen drücken das Verhältnis der versäumten ganzen Schultage zur Gesamtzahl der von allen Schülerinnen der betreffenden Klasse in der Schule verbrachten Tage aus. Die meisten Absenzentage (1673 = 1,81 % aller Schultage) werden durch leichtes Unwohlsein verursacht. Dann kommen die Masern mit 482 (0,52 %) versäumter Tage; sodann Halsleiden mit 435 (0,47 %) Absenzentagen und der Lungenkatarrh mit 362 (0,31 %) versäumten Schultagen. In den Abteilungen kamen Varicellen vor, die im ganzen 197 (0,21 %) Absenzentage verursachten, und in zwei Abteilungen Mumps mit 185 (0,20 %) Absenzentagen. Wegen Augenübel entstanden 147 (0,16 %), wegen Scharlach 116 (0,12 %), wegen aufgebrochenem Kopf 124 (0,13 %), wegen Ohrenübel 93 (0,10 %) versäumte Tage. Die übrigen Krankheitsformen verursachten nur spärliche Absenzen und eine geringe Zahl versäumter Tage. Das Krankheitsbild ist wohl im ganzen beinahe dasselbe wie im Jahre 1900/1901, unterscheidet sich aber doch in einzelnen Details wesentlich von demselben.

Tabelle III stellt die Schwere der Erkrankungen an den einzelnen Krankheitsformen, d. h. die Zahl der Versäumnistage jeweilen auf ein einzelnes Kind dar. Am längsten wurde die Schule versäumt bei Hautübeln (56,5 Tage auf eine kranke Schülerin), sodann bei Keuchhusten (je 35,7 Tage) und bei Influenza (je 31,5 Tage). Im Durchschnitt kommen auf eine erkrankte Schülerin 7,63 versäumte Tage (1900/1901: 9,6 Tage).

Tabelle IV enthält einige Angaben über die Häufigkeit der Myopie, der schlechten Körperhaltung und der Skoliose in den einzelnen Klassen. Die in der Tabelle angebrachten Anmerkungen geben Aufschlufs über die Besonderheiten einzelner Fälle.

In Tabelle V findet sich eine detaillierte Verteilung der Schulversäumnisse auf die einzelnen Krankheitsformen, wie sie in der Klasse 3b beobachtet wurden. Am stärksten treten die Absenzen durch Halskrankheiten und Husten hervor; dann kommen: leichtes Unwohlsein, Mumps und Zahnschmerzen. Übrigens entspricht die Zahl der Erkrankungen meist nicht derjenigen der versäumten Tage: 28 Schülerinnen mit längerem Unwohlsein versäumten nur 39 Tage, wogegen zwei Schülerinnen mit Scharlach 63 Tage und eine Schülerin, die an Lungenkatarrh erkrankt war, sogar 85 Tage versäumte. Der Häufigkeit der Zahnschmerzen kann man wohl entnehmen, dafs die Zahnpflege noch im argen liegt.

Tabelle IV.

Gebrechen der Sinnesorgane,

Klasse	Kurzsichtigkeit wurde im heurigen Schuljahre vom Augenarzte konstatiert		Waren bereits als kurzsichtige Kinder in der Klasse	Summe der Kurzsichtigen		Anmerkungen
	abs.	%		abs.	%	
1	—	—	—	—	—	
2a	4*	10,25	—	4	10,25	* Von diesen Schülerinnen waren 3 Schülerinnen schon im Vorjahre beim Augenarzt.
2b	—	—	—	—	—	
3a	1*	2,04	1	2	4,08	* Am 8. Nov. 1901 eingetreten, hat auch skoliotische Haltung.
3b	4*	4,77	2	6	10,16	* Bei einer Schülerin, die seit der 1. Klasse hier ist, machte die Klassenlehrerin die Eltern auf die Kurzsichtigkeit aufmerksam; doch erst heuer führten sie das Kind dem Augenarzte zu. Eine Schülerin trat am 3. Okt. 1901, die andere am 30. Jan. 1902 in die hiesige Schule ein. Eine blutarme Schülerin, seit der 1 Klasse (1. Schuljahr) hier, ist im Laufe des heurigen Schuljahres kurzsichtig geworden; die andere hat einen Bindehautkatarrh.
4a	—	—	—	—	—	
4b	3*	7,14	—	3	7,14	* Aufser diesen drei kurzsichtigen Schülerinnen schielt eine Schülerin. Eine Schülerin ist erst im Vorjahre eingetreten; die Eltern willigten indessen bei allen erst heuer in die Untersuchung ein.
5a	2*	5,128	3	5	12,82	* Eine Schülerin ist seit der 1. Klasse an dieser Anstalt und ist bereits seit ihrer Kindheit mit chronischem Augenkatarrh behaftet; die andere ist seit Beginn des Schuljahres hier und ist auch skoliotisch.
5b	2*	5,26	1	3	7,89	* Eine Schülerin, die auch an einem Augenkatarrh gelitten hat, ist seit der 1 Klasse, die andere seit 3 Okt. 1901 hier. Überdies ist in dieser Klasse eine Schülerin mit Hornhautflecken und schwachsichtig, eine andere Schülerin schwachsichtig.
	16	—	—	23	—	

Tabelle IV.

Wirbelsäuleverkrümmung etc.

Wegen schlechter Körperhaltung bauer in die Klinik gewiesen		Schlechte (skoliotische) Haltung wurde konstatiert		Skoliose wurde konstatiert		Bereits mit Skoliose in der Klasse vorhanden	Summe der skoliotischen Kinder		Anmerkungen
abs.	%	abs.	%	abs.	%		abs.	%	
2*	2,53	1	1,26	1**	1,26	—	1	1,26	* Eine Schülerin zu Beginn des Schuljahres an die Klinik gewiesen; die andere ** trat während des Schuljahres in einem Alter v. 31 Mai ein.
3	7,69	1*	2,56	2**	5,12	—	2	5,12	* Bereits im Vorjahre konstatiert (Repetentin). ** Zu Beginn des Schuljahres in die hiesige Anstalt eingetreten.
4	7,01	2*	3,50	2**	3,50	1	3	5,26	* Eine Schülerin hat den linken Arm länger und steif, infolgedessen die Schreibhaltung nicht korrekt. ** Eine Schülerin kam bei Beginn des Schuljahres, die andere im April 1902 hierher.
4	8,16	3*	6,12	1	2,04	—	1	2,04	* Eine Schülerin ist auch kurzsichtig (am 8. Nov. 1901 hierher gekommen), eine andere ist auch ohrenleidend.
6	10,16	1*	1,69	5**	8,47	1	6	10,16	* infolge ärztlich konstatierter Blutarmut, Muskelschwäche und schlechte Ernährung. ** Überdies wurde bei zwei anderen neu eingetretenen Schülerinnen (16. Sept 1901, 11. Nov 1001) vom Hausarzte Skoliose konstatiert; ausserdem bei einer Schülerin, die am 11 Nov. 1901 gleichfalls eintrat, ungleiche Hüftenhöhe.
8	20,51	4*	10,25	4**	10,25	—	4	10,25	* Zwei Schülerinnen sind im vorigen und zwei im heurigen Schuljahre (5. Nov. 1901, 23. Juni 1902) eingetreten ** Zwei Schülerinnen sind im Juni 1901 und zwei zu Beginn des heurigen Schuljahres eingetreten.
3	7,14	3*	7,14	—	—	—	—	—	* Sehr kurzsichtig, daher schlechte Haltung beim Schreiben; seit dem Brillentragen die Haltung sehr gebessert.
6	15,38	1*	2,56	5**	12,82	1**	6	15,38	* Diese Schülerin ist seit 16. Mai 1902 an der hiesigen Schule. ** Eine Schülerin ist seit der 3. Klasse (3. Schuljahr) hier, zwei seit Beginn und zwei später eingetreten. ** Bei ihrem Eintritt in die 3. Klasse wurde Skoliose konstatiert.
1	2,63	1*	2,63	—	—	—	—	—	* Am 3. April 1902 eingetreten.
37	—	17	—	20	—	—	23	—	Der Ohrenarzt konstatierte Schwerhörigkeit: bei einer Schülerin der 2. Kl. b " " " " 5. " a (langjähriges Leiden).

Tabelle V.

Verteilung der Schulversäumnisse der Klasse 3b auf die einzelnen Krankheitsformen.

Masern			Feuchtblattern			Scharlach			Keuchhusten			Varicellen			Mumps			Leichter Ausschlag		
Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%	Zahl der Erkrankungen	versäumte ganze Schultage	%
3	39	5,5	2	35,5	5,1	2	63	8,8	1	11,5	1,6	2	21	3,0	6	56	7,9	8	12	1,7
Lungenkatarrh			Bronchialkatarrh			Halskrankheiten			Augenleiden			Ohrleiden			Zahnschmerz			Katarrh		
1	85,5	12,0	2	22	3,1	17	76	10,7	3	12,5	1,8	1	2	0,03	11	37,5	5,27	7	32	4,5
Husten			Erkältung			Verdorbener Magen			Kopfschmerz			Gelbsucht			Fussleiden			Übriges leichtes Unwohlsein		
14	103,5	14,6	6	14,5	2,1	9	16,5	2,3	13	11	1,5	1	3,5	0,5	5	18	2,5	28	39	5,5

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über die verschiedenen Formen der Jugendfürsorge in Duisburg.

Bericht, erstattet vom Schriftführer des Vereins für Jugendfürsorge in der Sitzung am 22. Oktober 1902.

Zweck des Vereins ist, das Wohl der körperlich, sittlich oder wirtschaftlich gefährdeten Jugend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Und zwar soll diese Jugendfürsorge das ganze Jugendleben im Auge behalten, sich also erstrecken auf das vorschulpflichtige, das schulpflichtige und nachschulpflichtige Alter.

Was das vorschulpflichtige Alter anbelangt, so weist der Berichterstatter auf die Mütterabende hin, die in verschiedenen Städten eingerichtet sind, um den Müttern über Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder Belehrung zu bieten. Wichtig sind auch Besuche in den Familien, und in manchen Fällen wird eine materielle Unterstützung nötig. Gegen pflichtvergessene Väter, die ihre Familie der Verwahrlosung überlassen, ist ein rücksichtsloses Vorgehen zu veranlassen.

Während des schulpflichtigen Alters hat die Jugend zwar einen grofsen Halt in der Tätigkeit der Schule. Aber nicht selten entziehen sich Kinder, sogar unter Beihilfe ihrer unverständigen Eltern, dem Schulunterrichte anhaltend. Nach vielfachen Erfahrungen machen solche Schulbummler gewöhnlich in verhältnismäfsig sehr kurzer Zeit Bekanntschaft mit dem Strafrichter und oft sogar mit dem Gefängnis. So mufste auch in Duisburg eine Anzahl solcher Kinder in Fürsorge-Erziehung gebracht werden.

Da auch weniger ausgedehnte Schulversäumnis von grofsem Nachteil für ein Kind ist, mufs man es bedauern, dafs häufig gewissenlose Mütter namentlich die heranwachsenden Mädchen wegen angeblicher Krankheit aus der Schule halten und dann zu Hause zu den anstrengendsten Arbeiten gebrauchen. Zwar hat sich die infolge der Regierungsverfügung vom 12. Juni 1900 eingetretene schärfere Bestrafung der Schulversäumnisse recht heilsam erwiesen, doch erscheint es nicht unwichtig, die Aufmerksamkeit unserer Vereinsmitglieder auch auf diesen Gegenstand zu lenken, denn je allgemeiner man die schädlichen Zustände beachtet, desto eher werden sie verschwinden.

Eine wichtige Form der Jugendfürsorge für Schulkinder sind die Hilfsklassen für Schwachbegabte. In diesen kann der Lehrer wegen der geringeren Schülerzahl das einzelne Kind mehr seiner Eigenart entsprechend erziehen und gewöhnen.

Wie eng der Zusammenhang zwischen geistiger und sittlicher Rückständigkeit ist, hat sich hierselbst ganz auffällig dadurch gezeigt, dafs gerade die Schüler, welche das Ziel der Volksschule nicht erreicht hatten, in der Fortbildungsschule durch Ungezogenheit unangenehm auffielen.

Ferienspielkurse sind seit einer Reihe von Jahren hier in immer weiterem Umfange eingerichtet worden und haben nicht blofs der körperlichen Entwicklnng unserer Jngend gedient, sondern sind auch ein Ablenkungsmittel gewesen gegenüber vielen Verlocknngen, denen die städtische Jngend in ihrer freien Zeit ausgesetzt ist.

Ferien- und Wanderkolonien, wie man sie in einer grofsen Anzahl von Städten mit sehr gntem Erfolge für die körperliche und geistige Entwicklnng der Kinder eingerichtet hat, sind hier noch nicht vorgesehen worden, jedoch schickt die städtische Verwaltung ans den Mitteln der Theodore vom Rath-Stiftung eine gröfsere Zahl von kränkelnden Schulkindern in Bäder. Gleichfalls erhalten auf Kosten des Vaterländischen Frauenvereins zahlreiche Kinder Solbäder in der hiesigen städtischen Badeanstalt. Allein im Monate Jnli 1902 wurden 1498 solcher Bäder gewährt. Derselbe Verein hat im vorigen Winter die Mittel aufgebracht, nm an sämtlichen hiesigen Schulen den ärmsten Kindern morgens warme Milch und Brötchen zn verabreichen.

In anderen Städten sind für Schulkinder wohl sogenannte *Kinderhorte* eingerichtet; es werden die Kinder in ihrer freien Zeit meist von edelgesinnten Damen beaufsichtigt, zur Anfertigung von Schularbeiten und sonstiger zweckmäfsiger Beschäftigung sowie zu geordnetem Spiel angeleitet.

Die Fürsorge für die *schulentlassene* Jugend erfreut sich gegenwärtig der gröfsten Beachtung, weil man allgemein erkannt hat, dafs die Jngend im Alter von 14 Jahren noch nicht hinreichend gefestigt ist, um den ihr drohenden sittlichen nnd wirtschaftlichen Gefahren standznhalten. Lanert doch die Verführung an allen Ecken nnd Enden auf die unerfahrenen Menschen! Öffentlich ausgelegte Bilder und Schriften sowie manche Schaustellnngen sind darauf berechnet, die Sinnlichkeit der jnngen Leute zu reizen. Manche Erwachsene gehen geradezu darauf aus, die Jugendlichen zur Unbotmäfsigkeit gegen die Eltern, zur Verachtung jeder Autorität, zur Vergendung von Geld und Jugendkraft zu verleiten.

Für die Schnlentlassenen ist es zunächst sehr wichtig, den *rechten Beruf* zu wählen und einen geeigneten Lehrherrn zu bekommen. Bei der Berufswahl sind einerseits die Neigungen sowie die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Betreffenden zu beachten, anderseits ist zu berücksichtigen, welche Anssichten der Beruf für das spätere Fortkommen gewährt. Um den Eltern und den jnngen Lenten die Berufswahl zu erleichtern, arbeiten an verschiedenen Orten Ärzte, Lehrer und Fachleute zusammen und sorgen nicht blofs für den einzelnen, der ihren Beistand wünscht, sondern wenden sich auch wohl mit entsprechender Belehrung an die Öffentlichkeit. Vielfach erleichtert man die Wahl eines sogenannten gelernten Berufes durch Vergünstigungen verschiedener Art, wohl gar durch Geldnnterstützung.

Dafs neben der praktischen Berufsarbeit eine dieselbe ergänzende Unterweisnng in allgemeinen nnd sachlichen Kenntnissen für die jungen Lente unbedingt notwendig ist, braucht zur Zeit, wo mit der Einführung der Fortbildungsschnlpflicht allenthalben vorgegangen wird, nicht weiter betont zu werden.

Notwendig ist es, darauf hinzuweisen, daſs die Jugendlichen auch lernen müssen, ihre arbeitsfreie Zeit in richtiger Weise zu körperlicher und geistiger Erholung und Anregung zu benutzen. Nach dieser Richtung hin wirken auch in Duisburg verschiedene Jugendvereine recht segensreich. Diese ermuntern nicht bloſs zu gesittetem Lebenswandel, sondern bieten auch Belehrung und Unterhaltung durch Vorträge, durch Lesen guter Bücher, durch Musik, Gesang, Spiel, Turnen, Schwimmen usw. Zugleich fehlt es nicht an Anregung zu rechter Verwendung des verdienten Geldes, an Hinweisen auf das für die Jugend so wichtige Sparen. Die Gelegenheit hierzu kann gar nicht leicht genug gemacht werden. So bemüht man sich, namentlich den jungen Leuten einen sittlichen Halt zu bieten, die entweder der Familie entbehren, oder an ihr nicht den rechten Halt haben. Leider stehen nicht bloſs viele Jugendliche, sondern auch zahlreiche Eltern in unverständlicher Weise solchen wohltätigen Vereinsbestrebungen höchst gleichgültig gegenüber.

Wenn nun schlieſslich trotz aller Fürsorgebestrebungen doch manche junge Leute völlig zu verwahrlosen drohen, bietet das Fürsorgeerziehungsgesetz eine recht wirksame Handhabe, um den tieferen Fall aufzuhalten und die Übeltäter möglichst auf den rechten Weg zurückzuführen. Glücklicherweise bedingt die Unterbringung eines schulentlassenen Kindes in der Regel weniger Kosten, auſserdem hat sie ganz naturgemäſs den heilsamsten Einfluſs auf andere gefährdete Jugendliche und auf pflichtvergessene Eltern. Nach einem Bericht des Herrn Landrats Schmidt in Düsseldorf wurden in der Rheinprovinz allein während eines halben Jahres, nämlich vom 1. April bis 1. Oktober 1901, 106 männliche und 91 weibliche schulentlassene Kinder in Fürsorgeerziehung untergebracht.

Das Werk der Jugendfürsorge erfordert zahlreiche Mitarbeiter. Berufsmäſsig sind dazu verpflichtet die Eltern, Lehrer, Geistlichen, Gemeindebeamten, Richter und Waisenräte. Aber auch freiwillige Mitarbeiter dürfen nicht fehlen, weil sonst der Eifer mit der Zeit zu leicht erlahmen und die Tätigkeit manchmal nur mehr dem Buchstaben der Vorschrift gerecht werden könnte.

Die allenthalben ins Leben getretenen Fürsorgevereine wollen helfen, wo nur irgend ein sozialer Schaden sich zeigt. Sie suchen je nach der Eigenart des vorliegenden Falles weitere Mitarbeiter heranzuziehen und alle Kräfte in den Dienst ihrer hohen Aufgabe zu stellen. Als recht wackere Bundesgenossen haben sich inmanchen Vereinen die Frauen erwiesen. Sie leisteten unschätzbare Dienste in der Feststellung der Familienverhältnisse armer Kinder und in der Einwirkung auf Mütter oder Pflegeeltern.

Die private und kirchliche Liebestätigkeit sowie die öffentliche Armenpflege müssen zusammenwirken, um besonders dann zu helfen, wenn das Fürsorgeerziehungsgesetz versagt, wenn es sich also darum handelt, ein noch nicht verdorbenes Kind seiner schlechten Umgebung zu entziehen. Schon im voraus muſs man für solche Fälle geeignete Pflegestellen ermitteln, damit gegebenenfalls ein Kind schnell und mit wenig Kosten gut untergebracht werden kann. Schnelle Anwendung und Durchführung der gesetzlichen Mittel dient nicht nur zum Wohle des betr. Kindes, sondern wirkt auch abschreckend auf pflichtvergessene Eltern.

Vieles läfst sich auf unserem Arbeitsfelde leisten, selbst ohne materielle Mittel, nur durch die rastlose persönliche Tätigkeit der Mitglieder. Ihnen mufs es vor allem gelingen, die Überzeugung von der hohen, sittlichen, wirtschaftlichen und vaterländischen Bedeutung des Jugendschutzes in immer weitere Kreise unserer Bevölkerung zu tragen und die Aufmerksamkeit auf Schäden im Volksleben zu lenken, damit auf die Jugend unter allen Umständen die erforderliche Rücksicht genommen wird und Gefahren möglichst von ihr abgehalten werden. („*Rhein- u. Ruhrzeitg.*").

Kleinere Mitteilungen.

Über die Bedeutung der Übung der linken Hand äufsert sich J. Liberty Tadd-Philadelphia in seinem Werke „Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend, Zeichnen, Handfertigkeit, Naturstudium, Kunst" (für Deutschland herausgegeben von der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg, R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1900) im 5. Kapitel „Beidarmiges Zeichnen" folgendermafsen: „Warum soll die Arbeit, die mit der rechten Hand getan werden kann, auch mit der linken gemacht werden? In vielen Handwerken, die Geschicklichkeit erfordern, werden beide Hände gebraucht; je geschickter die linke Hand ist, desto tüchtiger der Arbeiter. Künstler, die das beidarmige Zeichnen für töricht halten, denken nicht daran, dafs wir nicht versuchen wollen, mit der linken Hand zu zeichnen und zu malen. Wir benutzen sie aus physiologischen und erziehlichen Gründen. Der physiologische Grund für die beidhändigen Übungen ist die Tatsache, dafs die gleichen Muskelbewegungen physiologisch zusammengeordnet sind. Die Biologie lehrt, dafs der Erfolg intensiver und dauerhafter ist, je mehr die Sinne in harmonischer Tätigkeit zusammenwirken. Wenn ich mit der rechten Hand arbeite, benutze ich die linke Gehirnhälfte, wenn die linke Hand tätig ist, die rechte. Die bewufste Bewegung setzt bestimmte motorische Zentren des Gehirns in Aktion, jeder Wechsel in der Bewegung ein anderes. Wird die Bewegung mit Kraft und Genauigkeit durchgeführt, so wird dadurch die Entwicklung des entsprechenden motorischen Zentrums gefördert. Durch diese organische Tätigkeit wird Gehirn und Geist entwickelt. Ich glaube fast, dafs Gehirn und Geist, Gedanke und Einbildung kräftiger werden, je fester die Verbindung jeder Hand mit der entsprechenden Gehirnhälfte ist und mit je grösserer Leichtigkeit beide zusammenwirken. Die Resultate meiner Methode sind mir ein Beweis dafür.

Ich erwarte bessere Resultate von der rechten Hand, wenn die linke mit ihr zugleich übt. In ca. 24 % aller Gewerbe gebraucht der Arbeiter beide Hände ganz frei, und bei gewissen Beschäftigungen, wie Schnitzen, Modellieren u. s. w., mufs die rechte Hand ebenso wie die linke arbeiten. Es ist daher die Übung beider Hände, abgesehen von den physiologischen und geistigen Vorteilen, für viele Gewerbe wichtig.

Die alte Erziehung vernachlässigte beide Hände, nicht allein die linke. Wir dürfen so wunderbar gebaute körperliche Werkzeuge nicht länger bei der Erziehung ignorieren. TH. BELL sagt („*Die Hand*“, S. 134): „Die menschliche Hand ist so wunderbar gebildet, so schön geformt, hat ein solch feines, jede Bewegung genau leitendes Gefühl, beantwortet jeden Willenimpuls so unmittelbar, als ob sie selbst der Sitz des Willens wäre. Ihre Handlungen sind so kunstvoll, frei und zart, daſs es kaum eine Vorstellung von ihrer Zusammengesetztheit und von allen Beziehungen, die sie zur Dienerin des Geistes macht, geben kann. Wir benutzen sie unbewuſst, wie wir atmen, und haben alle Erinnerung an die schweren Anstrengungen verloren, durch die sie vollkommen ward.“ Auch MEISSONIER ist der Ansicht: „Es wäre ein groſser Vorteil, beide Hände gebrauchen zu können. Kindern sollte dies zur Gewohnheit gemacht werden“.

(Mitg. v. Dir. E. BAYR-Wien).

Schwimmunterricht für Hamburger Volksschüler. Seit einigen Jahren hat die Oberschulbehörde Kurse veranstaltet, um hiesige Lehrer zu Schwimmlehrern für Knaben auszubilden, da der Schwimmunterricht an den hiesigen Knabenschulen seit einigen Jahren einen gröſseren Umfang angenommen hat. An dem Unterricht beteiligen sich die Knaben der zweiten Klassen, und zwar wird der Unterricht so gehandhabt, daſs während des Sommers ein Teil der Turnstunden dem Schwimmunterricht dienstbar gemacht wird, so daſs eine Abteilung der Knaben turnt, die andere aber in eine nahe Badeanstalt zum Schwimmen geht. Im vorigen Sommer erhielten Schüler aus 23 Volksschulen Unterricht im Schwimmen und zwar aus elf Schulen in Hallenbädern, aus zwölf Schulen in Fluſsbade-Anstalten; ca. 80 % der Unterrichteten haben das Schwimmen erlernt, manche derselben sind auch im Retten oder in Wiederbelebungs-Versuchen unterwiesen worden. Diese praktische Einrichtung hat also günstige Erfolge zu verzeichnen. Mit einem Brausebad ist bisher nur eine Doppelschule versehen. Aus einigen Klassen benutzten 64 bezw. 66 % der Schüler, aus andern aber nur 29 bezw. 31 und 33 % die Brausebäder.

Ein hygienischer Fortbildungskursus für Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten hat, wie wir der „*Soz. Praxis*“ entnehmen, vom 5. bis 8. Jan. d. J. zum ersten Mal in der Provinz Posen gemäſs dem in dem kaiserl. Erlaſs vom 26. Nov. 1900 ausgesprochenen Wunsche nach Förderung und Belebung der Schulgesundheitspflege stattgefunden. Es handelt sich hier um einen ersten Versuch, die Lehrer direkt an den Aufgaben der Schulhygiene zu beteiligen — ein Beginnen, das unserer Sympathie wert ist und hoffentlich Nachahme finden wird.

Errichtung von Erholungsstätten für Kinder in Österreich. Durch die in der Ersten internationalen Tuberkulosekonferenz in Berlin im Oktober v. J. gegebenen Anregungen veranlaſst, hat in einer seiner letzten Sitzungen der niederösterreichische Landtag ein Programm betreffend Maſsregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose aufgestellt und hierin u. a. auch die Errichtung von Erholungsstätten für tuberkulose oder infolge durchgemachter schwerer Erkrankungen körperlich herabgekommene Kinder vorgesehen. Auf Grund einer vom Landesausschuſs eingeleiteten Enquête soll, wie die „*Soz. Praxis*“ mitteilt, bereits in diesem Frühjahr an die Ein-

richtung mehrerer solcher Erholungsstätten gegangen werden. Als Vorbild soll die vom Heilstättenverein vom Roten Kreuz in Berlin in Betrieb gesetzte Kindererholungsstätte in Schönholz dienen. Es sollen in der Umgebung von Wien mehrere Waldkomplexe im Ausmafse von einem Hektar leihweise übernommen und auf demselben je eine Baracke und Liegehalle errichtet und daselbst erholungsbedürftige Kinder vom 1. Mai bis Ende September, in der Zeit von 8 Uhr früh bis zum Eintritte der Dämmerung, untergebracht werden. Die Kinder werden in der Erholungsstation vollständig verköstigt. Kindergärtnerinnen werden die Überwachung und Beschäftigung leiten. Es wäre dringend zu wünschen, dafs dieser Gedanke eine recht fruchtbare Ausgestaltung erhielte und auch andere Staaten zur Nacheiferung anregte.

Eine Vereinigung abstinenter Studenten hat sich, wie die „*Abstinence*“ mitteilt, am 17. Dez. v. J. in Heidelberg gebildet.

Die hygienische Ausbildung der Lehrer wurde — wie wir dem „*Brit. med. Journ.*“ entnehmen — unlängst in einer Konferenz, die das Bredford College und das Sanitary Institute einberufen hatten, erörtert. Professor C. S. SHERRINGTON-Liverpool führte aus, dafs eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Schulhygiene eine notwendige Forderung der Zeit sei. Die sanitären Einrichtungen in den meisten Volksschulen genügten keineswegs; England müsse grofse Anstrengungen machen, um den Vorsprung, den Deutschland, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in dieser Beziehung gewonnen haben, wieder einzuholen. Im besonderen müsse man die Lehrer für schulhygienische Bestrebungen zu gewinnen suchen; jedem Pädagogen müsse Gelegenheit geboten werden, die Haupttatsachen der Physiologie und Gesundheitspflege kennen zu lernen und sich anzueignen. Dr. J. KERR-London wies auf die engen Beziehungen zwischen Schule und Haus hin und betonte, dafs gerade die Schule durch eine geeignete Unterweisung der Kinder die beste Gelegenheit biete, den wichtigsten sanitären Lehren und Vorschriften in den Familien Eingang zu verschaffen.

Die Zahnkaries — eine Volksseuche. Über dieses Thema sprach am 28. Januar in einer im Hörsaale des hygienischen Universitätsinstitutes abgehaltenen Plenarversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege der Präsident des Vereins der Zahnärzte Wiens, Dr. JOHANN FRANK, und wies an der Hand statistischer Daten die Gefahren nach, welche die Unterschätzung dieser Volksseuche in sich birgt. Der Schwerpunkt der Aktion zur Sanierung der Volkskrankheit „schlechte Zähne“ sei in die Volksschule zu verlegen, da schon beim Eintritte in dieselbe, also im sechsten Lebensjahre, die Untersuchungen ergeben hätten, dafs jedes dritte Kind zahnkrank sei. Im 15. Lebensjahre seien es bereits 70 %, ja eine in Deutschland durchgeführte Untersuchung an jungen Leuten habe sogar die traurige Tatsache zu Tage gefördert, dafs von 20 000 Untersuchten nur 1000 gesunde Zähne besafsen. Der Vortragende kommt nun auf die Entstehungsursache der Zahnkrankheiten zu sprechen und erörtert sodann die schädlichen Folgen für Beruf, Aufnahmefähigkeit in geistiger Beziehung u. s. w. sowie die Wirkungen, welche schlechte Zähne an der Gesundheit haben können. Um diesen Übelständen zu steuern, müfste die Unter-

suchung des Mundes der Schulkinder auch bei uns durch Schulärzte erfolgen. Die Behandlung der erwachsenen Unbemittelten in eigens zu diesem Zwecke den Spitälern angegliederten zahnärztlichen Abteilungen wäre ebenfalls zu inaugurieren und für eine Popularisierung einer entsprechenden Zahnpflege Sorge zu tragen. Der Vortrag wurde mit grofsem Beifalle aufgenommen. (Mitget. v. Dir. E. BAYR-Wien).

Eine Erholungsstätte für kranke Kinder nach dem Muster der vom Berliner Volksheilstättenverein im Schönholzer Forst eingerichteten wird in Wien geplant. Der niederösterreichische Landtag beschlofs — wie die „*Voss. Ztg.*" mitteilt — für die Bekämpfung der Tuberkulose, die von alters her in Wien zahlreiche Opfer fordert, besondere Aufwendungen zu machen. Der Inspektor der niederösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsanstalten, Dr. GERENYI, unterbreitete dem Landesausschusse einen breitangelegten und weitschauenden Plan zur Bekämpfung der Kindertuberkulose in Wien, der sich auf die in der Berliner Kindererholungsstätte erprobten Grundsätze stützt. Es sollen in den Wiener Schulen die tuberkulösen und tuberkulose-verdächtigen Kinder ausgelesen und den Kindererholungsstätten zugeführt werden. Zu diesem Zwecke werden in der Umgebung Wiens alsbald sechs Kindererholungsstätten errichtet. Die Kinder verbleiben in der Erholungsstätte solange, wie dies nach dem Urteile des Arztes erforderlich ist. Die gesamten Kosten, einschliefslich derjenigen für die Fahrt der Kinder von ihrer Wohnung zu der Erholungsstätte, übernimmt der Landesausschufs. An der Leitung der Wiener Kindererholungsstätten werden sich die Wiener Kinderschutzstationen beteiligen. In einer vom Landesausschufs einberufenen Versammlung ist der von Dr. GERENYI ausgearbeitete Plan unter Beteiligung von Sachkundigen, insbesondere der Professoren der Kinderheilkunde MONTI und ESCHERICH, gebilligt worden. Es wird damit gerechnet, bis 1000 Wiener Kindern zugleich die Erholungsstättenpflege zu teil werden zu lassen.

Eine eigentümliche Motivierung für die Notwendigkeit der Schulärzte bringt ein Einsender im „*Pädag. Wochenbl.*" (7. Januar 1903). Derselbe meint, es erkläre sich nur vom engen Standes-Interesse aus, wenn Schulärzte gefordert werden, z. B. um die Lage eines Schulgebäudes gutzuheifsen, um die Luft in den Schulräumen etwa vor und nach einer Unterrichtsstunde zu untersuchen, um das Heizsystem zu begutachten, um die Lage des Gebäudes in Rücksicht auf die Menge des einfallenden Lichts zu beurteilen und dergl. m.; dies seien alles Fragen, die der Naturwissenschaftler der Anstalt ebenso gut oder besser entscheiden könne, als der Arzt (? D. R.). Dagegen empfehle es sich, dafs die Schule einen Arzt halte, damit derselbe ex officio verpflichtet wäre, die Schüler kennen zu lernen und dadurch besser in den Stand gesetzt würde, beispielsweise Kopfschmerzen als Ursache für Turndispensation zu bescheinigen als ein der Schule fernstehender Arzt.

Über Schwachsinnigen-Erziehung sprach der Berliner Stadtschulinspektor Dr. VON GIZYCKI in dem Kursus über Gesundheitspflege in der Schule, den der Deutsche Verein für Volkshygiene im Laufe dieses Winters für Lehrer und Lehrerinnen abhielt. Nach einem Berichte der „*Jugendfürsorge*" (1. Januar 1903) führte der Vortragende u. a. aus, dafs,

wie die Schulärzte festgestellt haben, gewöhnlich nähere Angaben über das Verhalten der schwachsinnigen Kinder während der ersten Jugendjahre fehlen und zwar, weil der Zustand des Schwachsinns schwer von dem einer langsam sich entwickelnden Normalität zu unterscheiden ist, und den meisten Eltern das Urteil zu einer richtigen Charakterisierung fehlt. Erst in der Volksschule werden die Schwachsinnigen genau erkannt. Bisher wurden sie nach einem zweijährigen Besuche der Normalschule der Nebenklasse überwiesen. Man will künftig in Berlin von dieser Bestimmung abgehen und die Überschulung schon nach kürzerer Zeit gestatten, wenn eine Feststellung des Schwachsinns früher möglich ist. Man steht jedoch dabei auf dem Standpunkte, dafs keine andere pädagogische Untersuchung die nötige Klarheit über das Wesen der Kinder schaffen kann, als die Beobachtung auf der Unterstufe der Volksschule, wo der Gegensatz zwischen dem Verhalten der Normalen und der Schwachsinnigen fortwährend deutlich hervortritt. Auf Grund exakter Zahlenbeweise, die das Ergebnis sorgfältiger Beobachtung waren, und die in ihrer Art heute noch einzig dastehen dürften in der Literatur der Schwachsinnigen-Erziehung, stellte der Vortragende mit Bezug auf das Milieu, aus dem die Schwachsinnigen hervorgehen, folgendes fest:

1. Die meisten Schüler der Nebenklassen entstammen Arbeiterkreisen.

2. Bei dem gröfseren Prozentsatze der Schüler herrscht im Elternhause andauernd wirtschaftliche Schwäche. In kausalem Zusammenhang damit stehen die Gegensätze: hohe Kopfzahl des Hausstandes und Enge des Wohnraums, Dürftigkeit und bedenkliche Eigenart der Schlafgelegenheit, mangelhafte oder nur mittelmäfsige Ernährung.

3. Die Erziehung der schwachsinnigen Kinder durch die Eltern ist in vielen Fällen eine unverständige, verkehrte; sehr oft bleiben diese Kinder sich selbst überlassen, während Vater, Mutter und die älteren Geschwister dem Gewerbe nachgehen. Viele Eltern halten ihre schwachsinnigen Kinder ebenfalls zur Erwerbstätigkeit an, allerdings oft ohne Rücksichtnahme auf die körperliche Konstitution derselben.

4. Ein hoher Prozentsatz der Eltern schwachsinniger Kinder ist erblich belastet (50—72 %). Neben Tuberkulose, Alkoholismus, Lues, Nerven- und Geisteskrankheiten spielen sittliche Defekte oft eine gleich verhängnisvolle Rolle für die betr. Kinder.

Die gesundheitliche Minderwertigkeit, der Einflufs des Milieus prägen sich bei den meisten Kindern schon im Äufseren aus. An der Hand gut gelungener Photographien wies der Vortragende darauf hin, wie Aussehen, Gestalt und Haltung bei einzelnen Kindern den Schwachsinn verraten. Bei einer genaueren Betrachtung der Kinder entdeckt man eine Reihe sogenannter Degenerationszeichen, denen aber für die Diagnose des Schwachsinns nicht absoluter Wert beigemessen werden kann.

Die Vertikalschiebfenster für Schulen verteidigt im *„Schulhaus"* (No. 12, 1902) Architekt Vogel-Hannover. Die Kippflügel werden von ihm verworfen, auch der im allgemeinen als der zweckmäfsigste anerkannte Kipp-Oberflügel mit unterer Drehachse, bei welchem die kalte Luft nach oben gegen die Zimmerdecke geleitet wird und erst, nachdem sie sich etwas erwärmt hat, mit den im Zimmer anwesenden Personen in Berührung

kommt. Dem gegenüber empfiehlt VOGEL die Vertikalschiebfenster, die vor allem den Vorzug haben sollen, dafs sie eine genaue Einstellung der Luftzirkulation ermöglichen; man kann hier sowohl den oberen Flügel herablassen, wie den unteren heraufschieben, so dafs beliebig schmale Horizontalschlitze entstehen, der eine oben, bei dem die verbrauchte warme Luft austritt, der andere unten, bei dem die kalte an der Aufsenwand zum Fufsboden herabsinkt, ohne Zug zu veranlassen. (Wir müssen gestehen, dafs uns die Ausführungen des Verfassers nicht überzeugend erscheinen, und dafs es beim Heraufschieben der unteren Flügel, wenn erhebliche Temperaturdifferenzen zwischen Innen- und Aufsenluft vorhanden sind, nicht ohne unliebsame Folgen für die dem Fenster zunächst sitzenden Schüler abgehen wird. Bis auf weiteres werden wir die gewohnten, sich nach innen und oben öffnenden Kippflügel den Schiebefenstern noch vorziehen. D. Red.)

Das Rauchen der Schulkinder. Auf die Gefahren, mit denen die ständig zunehmende schlechte Gewohnheit der heranwachsenden Jugend, Zigaretten zu rauchen, ihre körperliche Entwicklung bedroht, lenkt ein englisches Blatt die Aufmerksamkeit. Von den verschiedenen Arten, Tabak zu rauchen, ist das Zigarettenrauchen am beliebtesten und bequemsten, aber auch am gefährlichsten. Besonders stark ist die Wirkung des Rauchens auf das Nervensystem. Das leichte Zittern der Hände, das falsche Sehen, die unregelmäfsige Herztätigkeit, die gestörte Verdauung, die schleimige Zunge und die reizbare Kehle sind alles Zeichen des vielen Rauchens. Früher kaufte der Strafsenjunge für seinen Penny einige Unzen Gewürzzucker oder gebackene Früchte und Mehl und erhielt so wenigstens etwas Nahrung. Heute verkünden seine untersetzte Figur und seine runzeligen Züge seine Entartung. Der Arzt eines Kinderkrankenhauses in einer grofsen Provinzstadt schreibt das frühzeitig gealterte und müde Aussehen der Kinder der Stadt der herrschenden Mode des Zigarettenrauchens zu. Das ist das wohlerwogene Urteil eines wissenschaftlich geschulten Beobachters. Die Mediziner haben es immer verdammt, dafs die Jugend Tabak raucht, und das Übel wird durch die Zigaretten sehr vermehrt. Eine Untersuchung, die an einer Klasse von Studenten der Yale-Universität vorgenommen wurde, zeigte merkwürdige Ergebnisse. Acht Jahre lang stellte man Vergleiche zwischen Rauchern und Nichtrauchern an. Gegenüber den Rauchern gewannen die Nichtraucher 24 % an Gewicht, 37 % an Gröfse, 42 % an Taillenumfang und 8,36 Kubikzoll an Lungenausdehnung. So auffallend war die „verkümmernde“ Wirkung des Tabaks auf Menschen in der Entwicklung. Die Gesetzgebungen von 33 Staaten Nordamerikas verbieten daher den Verkauf von Tabak an Burschen unter 16 oder 18 Jahren, und im norwegischen Storthing hat man drastische Mafsregeln gegen den Verkauf von Tabak an Kinder in den Städten ergriffen und die Polizei ermächtigt, aus den Händen der Knaben Tabak und Pfeifen zu nehmen, die man in ihrem Besitz findet. Ähnliche Bestimmungen findet man auch in anderen europäischen Ländern. Den hier geschilderten Gefahren — sagt das *„Pädag. Wochenbl.“* (28. Januar 1903) —, die durchaus nicht übertrieben sind, müssen auch wir Lehrer die allergröfste Sorgfalt schenken; die rauchenden Tertianer sind ja leider keine Seltenheit.

Augenkrankheiten in New Yorker Schulen. Die mit großer Sorgfalt durchgeführten Untersuchungen der New Yorker Schulen haben eine erschreckend weite Verbreitung von ansteckenden Augenkrankheiten ergeben; hauptsächlich sind von ihnen diejenigen Teile der Stadt betroffen, die von eingewanderten russischen Juden bewohnt werden. Von 60000 Kindern wurden laut Bericht der „*Medical News*" (No. 5) 6000 augenleidend befunden; über 1000 derselben mußten sich sofort einer Operation unterziehen. Im allgemeinen treten die Krankheiten mehr bei Knaben wie bei Mädchen auf. In einem einzigen Monat sind allein 900 neue Fälle gemeldet — eine Mahnung, wie notwendig eine genaue amtliche Kontrolle ist. Die Schulärzte haben Weisung erhalten, im besonderen die Kinder der untersten Stufen zu beachten, die Augen und Hände derselben einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Während des Bestehens der schulärztlichen Institution sind über 2000000 Kinder untersucht und 40000 von ihnen aus hygienischen Gründen vom Unterricht ausgeschlossen worden.

Kinderausbeutung in Schweden. In ihren Jahresberichten klagen, nach einer Mitteilung der „*Soc. Praxis*", die schwedischen Gewerbeinspektoren über die vielfachen Verstöße der Fabrikanten gegen die wenigen gesetzlichen Bestimmungen über Kinderschutz. In den meisten Fällen gibt eine zu lange Arbeitszeit für Kinder von 11—13 Jahren Veranlassung zum Einschreiten. Zu Bestrafungen sowohl der Fabrikanten, als auch in einzelnen Fällen der Eltern und Vormünder führte oft der Umstand, daß Minderjährige gezwungen wurden, fortdauernd und jede Nacht zehn Stunden Nachtarbeit zu verrichten. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Kinderschutzbestimmungen in Schweden noch jungen Datums sind, und daß ein Teil der Übertretungen wohl mehr auf Unkenntnis des Gesetzes als auf bösen Willen zurückzuführen ist.

Der 12. Kurs für Mädchenturnen, der vom Schweizerischen Turnlehrerverein arrangiert wurde und im Anschluß an den Turnlehrertag am 6. Oktober v. J. in Winterthur (Kanton Zürich) begonnen hatte, fand am Samstag, 25. Oktober, durch die übliche Inspektion seinen Abschluß. Eine stattliche Anzahl von Teilnehmern, 27 Lehrer und 10 Lehrerinnen, machten denselben mit. Das tägliche Programm des dreiwöchigen Kursus sah sieben Arbeitsstunden vor, die vereinzelt Vorträgen und schriftlichen Arbeiten gewidmet waren. Die Schlußinspektion ergab ein sehr günstiges Resultat. An derselben beteiligten sich auch Abgeordnete des zürcherischen Erziehungsrates und der städtischen Behörden.

Über Schulgebäude und Lehrerwohnungen zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts schreibt man der „*Voss. Ztg.*" aus Weimar: Bei dem Interesse, das aus Anlaß der Landtagsverhandlungen in Berlin von neuem auf die unwürdigen Trakehner Schulzustände gerichtet worden ist, dürfte ein Hinweis auf jedenfalls auch ganz ungewöhnliche Zustände am Platze sein, die im Jahre 1816 in einer kleinen Residenz in Thüringen dem damaligen leitenden Direktor des Gymnasiums zu höchst beachtenswerten, in scharfer Tonart gehaltenen Beschwerden Anlaß gaben. So drohte im Sommer des Jahres 1816 die Decke des Lehrzimmers der Primaner, worüber die ganze Last der Schulbibliothek ruhte, einzustürzen,

auch die Orgel im Festsaal der Anstalt war baufällig geworden. „Daneben“ — so lautet der Bericht an die Oberbehörde wörtlich — „lastet über dem Lehrzimmer der Sekundaner des Quartus Küchenherd, der steinerne Fufsboden der Quartusküche und die ganze Kirchenbibliothek nebst Scheidewänden, welche zwei Kämmerchen von der Küche und unter sich absondern . . . Mir scheint die Gefahr des Deckeneinsturzes beider Lehrzimmer, und somit auch der darunterliegenden Tertia- und Quartalehrzimmer, schauderhaft grofs und gewifs. Bricht es aufser der Schulzeit, so sind die ganze gröfsere und kleinere Schulbibliothek vernichtet; und schon der Bau- und Möbelschade wird sich auf mehr als 1000 Taler belaufen. Bricht es aber während der Schulzeit, so können die jetzt zusammen 262 Selektaner, Primaner, Sekundaner, Tertianer und Quartaner samt ihren fünf Lehrern; ja, wenn gerade die jetzt 39 Seminaristen in Sekunda mit anwesend sind, 301 Schüler zugleich aufs gräfslichste umkommen.“ Und über die Gebrechen seiner Amtswohnung berichtet der Direktor wörtlich wie folgt: „Durchs Dach des Hauptgebäudes, vorn heraus, regnet es seit drei bis vier Jahren in einem fort stromweise. Vor drei Jahren (1813) wurden die Direktoratsdächer befahren; aber gerade vorn heraus hatte der liderliche Tüncher Löcher gelassen. Seit ein oder zwei Jahren konnte ich, aller wiederholten mündlichen und schriftlichen Bitten ungeachtet, keine Ausbesserung der alten durchlöcherten Dächer erlangen. „Es fehle an Geld“ u. s. w. Seit einigen Jahren strömt also Regen- und Schneewasser durch Vorder-, Seiten- und Hintergebäude-Dächer herein; es geht alles zu Grunde und verfault, die Kalkdecken fallen herunter. Man ist des Lebens kaum sicher. Bald mufs der Direktor ausziehen. Zwei Schlafkammern sind wegen des Hineinregnens und Kalkherabfallens lebensgefährlich; die dritte Schlafkammer ebenso durch Erkältung seines Weibes und seiner armen Kinder. Denn die Fenster der Haupt-Schlafkammer der Familie auf den Hof hinaus sind unten so verfault, ausgefressen und offen, dafs aller Wind schrecklich auf der Frau und der Kinder Betten streicht, man im Winter erfrieren möchte, durch diese Löcher unter den Fenstern das Schneegestöber auf die Betten bekommt, Zug, Nässe und Kälte an, über und in den Betten unerträglich und doch anderswo keine Zuflucht mehr zu finden ist. Denn auch durch zwei andere Schlafkammern regnet es so, dafs man durch herabfallenden und fallen wollenden (!) Deckenkalk im Bette erschlagen werden kann. Alles ist seit Jahren wegen der Dächer und unten ausgefaulten (offenen) Fenster und Fensterbretter mit mündlichen und schriftlichen Bitten versucht und erschöpft worden. Vergebens! Sehr viel habe ich seit neun Jahren für mein Geld reparieren lassen, ohne Verpflichtung! Ich darf aber doch meinem Amtsnachfolger nicht alles vergeben und verderben. An beiden Holzställen fehlen eine Anzahl Latten. Einst wurden (1806 glaube ich) eine Menge Soldatenpferde in meinen Hof gezogen und an die Latten gebunden, wodurch sie losgerissen und zerbrochen wurden.“ Die hier auszugsweise gemachten Mitteilungen zeigen den armen Schulmeistern und Schülern im fernen Osten, dafs Ähnliches „schon dagewesen“; freilich fallen die im vorstehenden geschilderten Mängel in die materiell gedrückte Zeit nach den Freiheitskriegen, und heute schreiben wir 1903!

Tagesgeschichtliches.

Zum 4. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands, der am 14., 15. und 16. April in Mainz stattfinden soll, ladet der Ortsausschufs die Interessenten ein — insbesondere die staatlichen und kommunalen Behörden, die Ärzte, Geistlichen, Juristen, Schulleiter, Lehrerinnen, Lehrer, Schul- und Volksfreunde. Unter den in Aussicht genommenen Verhandlungsgegenständen sind besonders erwähnenswert: 1. ein Referat über die Frage, ob Kinder zwangsweise der Hilfsschule zugeführt werden können (Ref. Rektor GROTE-Hannover), und 2. ein Referat über das schwachbegabte Kind in Haus und Schule (Ref. Hilfsschulleiter DELITSCH-Plauen). Auch soll eine Beratung über die dem 2. Verbandstage vorgelegten Leitsätze über die Organisation der Hilfsschule stattfinden. Im Anfruf wird darauf hingewiesen, dafs gegenwärtig in ungefähr 100 deutschen Städten Hilfsschulen gegründet seien.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Nach einer Mitteilung des ständigen Sekretärs, Geh. Sanitätsrat Dr. SPIESS in Frankfurt a. M., wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 16. bis 19. September in Dresden stattfinden, unmittelbar vor der am 21. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Cassel.

Folgende Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen:

1. Nach welcher Richtung bedürfen unsere derzeitigen Mafsnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose der Ergänzung?
2. Die gesundheitliche Handhabung des Verkehrs mit Milch.
3. Die Bauordnung im Dienste der öffentlichen Gesundheit.
4. Hygienische Einrichtungen der Gasthäuser und Schankstätten.
5. Reinigung des Trinkwassers durch Ozon.

Volks- und Jugendspiele in Deutschland 1903. Der Zentral-Ausschufs für Volks- und Jugendspiele in Deutschland hält in diesem Jahre die folgenden Versammlungen und Unterrichtskurse ab:

1. VI. deutscher Kongrefs vom 5. bis 7. Juli zu Dresden, woselbst, wie bekannt, während des ganzen bevorstehenden Sommers eine einzigartige deutsche Städte-Ausstellung im grofsen Stile stattfinden wird. Hauptkongrefsredner: Oberbürgermeister a. D. WITTING-Berlin, Professor Dr. WALDEYER-Berlin und Dr. med. F. A. SCHMIDT-Bonn. Daneben Musterspiele und Schwimmvorführungen nach neuerer Methode. Am 5. Juli gehen den eigentlichen Kongrefsverhandlungen die schon in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt gewordenen Dresdener vaterländischen Festspiele voran, welche im Rahmen eines im vorbildlichen Sinne gehaltenen Volksfestes neben Turn-, Frei- und volkstümlichen Übungen auch die verschiedensten Jugend- und Volksspiele vorführen.

2. Spielkurse für Lehrer.

a) Altona vom 24. bis 29. Mai, anzumelden beim Turninspektor Karl Möller. b) Bielefeld vom 24. bis 30. Mai, Oberturnlehrer Fr. Schmale. c) Bonn vom 24. bis 30. Mai, Dr. med. F. A. Schmidt. d) Braunschweig vom 24. bis 30. Mai, Gymnasial-Direktor Dr. Koldewey. e) Frankfurt a. M. vom 22. bis 30. Mai, Turninspektor W. Weidenbusch. f) Greifswald i. P. vom 26. Juli bis 1. August, Universitätsturnlehrer Dr. H. Wehlitz. g) Hadersleben vom 14. bis 18. April, Oberlehrer Dunker. h) Königsberg i. Pr. vom 2. bis 9. August, Stadtschulrat Dr. Tribukait. i) Liegnitz vom 1. bis 6. Juni, Gymnasialturnlehrer M. Gerste. k) Posen vom 24. bis 29. August, Oberturnlehrer Kloss. l) Stolp i. P. vom 8. bis 13. Juni, Dr. O. Preussner. m) Zweibrücken i. d. Pfalz vom 8. bis 15. August, Lehrer Fritz Bühler.

3. Spielkurse für Lehrerinnen.

a) Bonn 1. bis 5. Juni, anzumelden bei Dr. med. F. A. Schmidt. b) Braunschweig 1. bis 6. Juni, Turninspektor A. Hermann. c) Frankfurt a. M. 27. Juli bis 1. August, Turninspektor W. Weidenbusch. d) Hamburg vom 14. bis 18. April, Lehrer Ernst Fischer, Hasselbrookstr. 13. e) Königsberg i. Pr. vom 2. bis 9. August, Stadtschulrat Dr. Tribukait. f) Krefeld vom 2. bis 6. Juni, Turnlehrerin Martha Thurm. g) Magdeburg vom 3. bis 8. August, Stadtschulrat Platen. Die vorgenannten Spielkurse sind sämtlich kostenfrei.

(Mitget. v. E. v. Schenckendorff).

Über Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus werden A. Don-Rotterdam, Charles Wakely-London und Mrs. Mary Hunt-Boston am IX. internationalen Kongreſs gegen den Alkoholismus sprechen, der vom 14.—19. April d. J. in Bremen stattfinden wird.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege versammelt sich am Sonnabend und Sonntag, 16. und 17. Mai d. J., in Schaffhausen. Zur Behandlung kommen: „Die Schulbäder“ und zwar: die technische Ausführung, Ref. Ingenieur Paul Linke-Zürich; die Bedeutung der Schulbäder in hygienischer Hinsicht, Ref. Polizeiarzt Dr. Ost-Bern; die pädagogische Bedeutung und praktische Durchführung, Ref. Schulinspektor Tuchschmid-Basel. — „Die Ohrenuntersuchungen in der Volksschule“, Ref. Dr. med. O. Laubi, Ohrenarzt, Zürich. — „Der Stundenplan der Mittelschule, vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet und unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse“, Ref. Rektor Dr. Keller-Winterthur. — Es sind auch einzelne Votanten in französischer Sprache in Aussicht genommen.

Wegen einer Diphtheritis-Epidemie, die ungewöhnlich ernst auftrat, sind, wie *„The Journ. of the Am. Med. Assoc.“* (No. 4) mitteilt, die öffentlichen Schulen von Harlem (Illinois) geschlossen worden.

Frauen in den Schulbehörden. Wie die Tagesblätter melden, hat der Regierungsrat des Kt. Basel-Stadt die Vorlage des Erziehungs-Departements betr. Vertretung der Frauen in Schulbehörden zu Händen des Groſsen Rates genehmigt.

Eine schulhygienische Versammlung der Ärzte und Lehrer der Moskauer Landschaft wird im Oktober d. J. stattfinden. Sie hat zum Zweck, die wesentlichsten Fragen der Schulgesundheitspflege, insoweit sie die Schulen auf dem Lande betreffen, in Beratung zu ziehen. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Die Erörterung der wesentlichsten medizinisch-hygienischen Bedürfnisse der Schulen, die Durchsicht der bestehenden Vorschriften über die Einrichtung der Schulen, die Versorgung der Schulen mit Trinkwasser und die Organisation der Schülersuppen, die Verteilung der Lehrfächer auf die Schulstunden, die erzieherische Bedeutung der Volksschule, die Organisation der ärztlichen Schulaufsicht u. s. w. (Man scheint in Rufsland in Bezug auf die Befriedigung der hygienischen Bedürfnisse der Landschulen weiter zu gehen als mancherorts in den Kulturstaaten des westlichen Europa. D. Red.)

Schlechte Schulverhältnisse im Staate Quebec (Canada). In der Februarsitzung der „St. Francis Medical Association“ schlug Dr. STEVENSON, Inspektor der öffentlichen Gebäude Quebecs, vor, eine Eingabe an die Regierung zu richten und gegen die schlechten Schulverhältnisse zu protestieren. Seine Klagen richteten sich laut Mitteilung des „*Journ. of the Am. Med. Ass.*“ (No. 4) hauptsächlich gegen eine gesundheitsschädigende Überanstrengung der Kinder und gegen die hygienisch vollständig ungenügenden Schullokalitäten.

Zur Förderung der Zahnpflege bei Schulkindern hat, wie die „*Bonner Ztg.*“ mitteilt, die städtische Schulverwaltung in Bonn unlängst jeder Klasse der Volksschulen sowie dem Lehrpersonal eine kleine Schrift des geschätzten Bonner Zahnarztes Dr. R. F. GÜNTHER zustellen lassen, worin das Nötigste über die Mund- und Zahnpflege in Form von „zehn goldenen Regeln“ mit kurzen Erläuterungen niedergelegt worden ist. Außerdem erhielt jedes Kind ein Exemplar dieser Regeln (ohne Erläuterungen) auf einem Plakat, das zum Aufhängen in den Wohn- und Schlafräumen eingerichtet ist. Die Regeln enthalten in knappen, jedem Schulkinde verständlichen Sätzen Angaben, auf welche Weise und wie oft die Zähne zu reinigen sind, welche Wassertemperatur zum Spülen des Mundes die richtige ist, welcher Gegenstände man sich zum Reinigen bedient und dgl. m. Das Vorgehen der Schulverwaltung ist auf das wärmste zu begrüßen, da die Mund- und Zahnpflege gerade in den breiteren Volksschichten noch sehr im argen liegt.

Die Schulmisere in Rixdorf scheint kein Ende nehmen zu wollen. Zwar ist beschlossen worden, bis zum Herbst 1903 ein neues Doppel-Schulgebäude zu errichten, doch wird es wohl nicht möglich sein, mit den vorhandenen Klassenräumen bis dahin auszukommen. Die Schülerzahl ist von 2800 auf 3026 gestiegen, so dafs in aller Eile Parallelklassen unter Streichung einzelner Unterrichtsstunden eingerichtet werden mufsten. Auch die Lehrer sind in Bezug auf die Anzahl der Unterrichtsstunden an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt; die von der Regierung vorgeschriebene Anzahl der Maximalstunden ist schon teilweise überschritten worden. Rechnet man dazu das Korrigieren der Aufgaben zu Hause, so kann man sich von der geistigen Abspannung der Lehrer ein Bild machen. Nach dem Etat der Gemeinde beträgt die Anzahl der Lehrkräfte an den

hiesigen Volksschulen 51. Es kommen demnach auf jede Lehrkraft etwa 60 Schüler. Durch Gemeindebeschlufs sollen vom 1. April 1903 zwei Lehrer und eine Handarbeitslehrerin eingestellt werden. Das heifst, dafs alles beim alten bleiben soll, denn zum 1. April wird wiederum eine Steigerung der Schülerzahl zu konstatieren sein, welche die Leistungsfähigkeit der neuen Lehrkräfte vollständig in Anspruch nimmt.

Über den praktischen Wert der einzelnen Schulbanksysteme fand unlängst eine lebhafte Erörterung in der Schulvorstandssitzung der Stadt Weimar statt. Die Aussprache zeigte, dafs sich die widersprechendsten Ansichten vorfinden, sowohl in den Kreisen der Techniker als auch in denjenigen der Schulmänner. In der Lehrerschaft Weimars scheint die Vorstellung die herrschende zu sein, dafs einer festgeschraubten Bank unbedingt der Vorzug vor der Schwellenbank zu geben sei, während Herr Stadtbaurat Schmidt sich ganz entschieden gegen derartige Bänke aussprach, weil sie nicht nur die Fufsböden ruinierten, sondern auch eine gründliche Reinigung der Schulräume unmöglich machten. Schulvorstandsmitglied Hermann Schmidt als Referent betonte, dafs er sich persönlich von der Reinlichkeit der Klassen mit angeschraubten Bänken überzeugt habe; er könne nur sagen, dafs er die peinlichste Sauberkeit in den betreffenden Klassen vorgefunden habe. Da die Meinungen in dieser Frage weit auseinander gingen, so sei es am besten, wenn die Mitglieder des Schulvorstandes Gelegenheit nähmen, die einzelnen Banksysteme persönlich in Augenschein zu nehmen.

(Mitget. v. Physikus Dr. Pfeiffer-Weimar).

Über Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten richtet der Vorstand des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen eine Eingabe an den Bundesrat. Die Eingabe ist unterzeichnet von einer Reihe von Ärzten und Professoren in der Schweiz.

Eine Reduktion des Lehrstoffes in den Primarschulen plant, wie die Tagesblätter melden, der neue Erziehungsdirektor des Kantons Graubünden. In einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulinspektoren werden dieselben angewiesen, die Prüfung in allen Fächern selbst durchzuführen, mit aller Energie gegen ein sinnloses Auswendiglernen, sowie gegen jede Oberflächlichkeit im Unterricht anzukämpfen, ganz besondere Aufmerksamkeit den Leistungen in der Muttersprache zuzuwenden und bei der Beurteilung der Schulen nicht zu grofses Gewicht auf die behandelte Stoffmenge zu legen, sondern mehr die Art der Behandlung zu berücksichtigen.

Es wird sicherlich viele Lehrer — gewifs nicht die schlechtesten — und Schüler in der Schweiz herum gehen, die nach diesem trefflichen Erlafs nicht übel Lust hätten, nach Graubünden auszuwandern. Hoffentlich kommt man endlich auch anderorts dazu, mit dem geistlosen Drill, der stumpfsinnig machenden Auswendiglernerei und der Überladung des Lehrplans abzufahren.

Literatur.

Besprechungen.

Hans Suck. **Die Hygiene der Schulbank.** Mit 17 Abbildungen. Berlin. Verlag von Wiegandt & Grieben. 1902. 8°. 74 Seiten. Preis 2 Mk.

Wenn man von den Gefahren spricht, welche unserer Jugend während der Schulzeit durch den Aufenthalt in den Schulräumen drohen, so erblickt man diese nicht zum kleinsten Teile in dem Zwang zum anhaltenden Sitzen in der Schulbank. Es ist daher erklärlich, dafs die hygienische Wissenschaft diesem Einrichtungsgegenstande ein besonderes Augenmerk zuwendet. Die zahlreichen Banksysteme und nicht minder die grofse Zahl von Abhandlungen sind ein Beleg für die Bestrebungen auf diesem Gebiete. Der gröfste Teil der Bankliteratur wird aus den Begleitschreiben der Erfinder zu ihrem Erzeugnisse gebildet, die jedoch wegen der nicht immer einwandfreien Objektivität nur selten ein klares Bild von dem Wesen der Schulbankfrage geben. Andere Schriften bringen eine Aufzählung aller bisher versuchten Konstruktionen und haben somit nur ein historisches Interesse. Ein Mangel herrscht nach der Ansicht des Verfassers noch an theoretisch-praktischen Büchern, die in erschöpfender Weise alle die Forderungen begutachten, die an eine gute Schulbank zu stellen sind. In der vorliegenden Schrift beschäftigt sich der Autor hauptsächlich mit der Hygiene der Schulbank, die nach seinem Ausspruche bei den bisherigen Veröffentlichungen entschieden zu kurz gekommen ist. Bis jetzt hat man als fast einziges Moment die Körperhaltung zur Bank in Beziehung gesetzt und sich begnügt, daraus die nötigen sanitären Anforderungen an die Schulbank herzuleiten. Man hat andere wichtige Momente, wie Beschaffenheit der Decke, Fufsbodenbelag, Reinigung, Lüftung usw. gröfstenteils mit Stillschweigen übergangen.

Verf. wendet sich sodann zu den schlechten Folgen, die aus dem schon erwähnten Zwang zum schlechten Sitzen resultieren, und bemerkt: „Zu den bekanntesten und mit der Bank direkt in Verbindung gebrachten Schulkrankheiten gehören die Formen der seitlichen Rückgratsverkrümmung oder Skoliose". Nach meiner auf Grund langjähriger Erfahrung erworbenen Ansicht ist dieser Ausspruch unrichtig, da in erster Linie die seitliche Rückgratsverkrümmung nicht mit der Bank, sondern mit der schrägen Heftlage direkt in Verbindung steht. Von der Richtigkeit des Gesagten kann sich jedermann dort, wo die Steilschrift richtig betrieben wird, mit Leichtigkeit überzeugen. Damit soll keineswegs ausgesprochen sein, dafs eine richtig dimensionierte Bank usw. nicht vorteilhaft wäre. Aber das eine steht fest: Mag die Bank noch so gut gestaltet sein, eine andauernde richtige Körperhaltung beim Schreiben der Schrägschrift wird sie nicht bewirken können, da nicht sie,

sondern das Ange der mafsgebende Faktor des Schreibaktes ist; und da wir das Ange, den mafsgebenden Faktor des Schreibaktes, nicht dem Schreiben angemessen konstruieren oder formen können, so sind wir gezwungen, den Schreibakt dem Ange entsprechend zu gestalten, und dies kann, wie die Erfahrung zeigt, nur dadurch erfolgen, dafs wir Steilschrift (senkrechte Handschrift) üben lassen, unbekümmert darum, ob sie schneller oder langsamer als die Schrägschrift ausgeführt werden kann. Sitzen bei der Ausführung der Steilschrift die Kinder einer Klasse nicht korrekt, so ist dies eine Pflichtversäumnis der Lehrkraft. Die aufrechte Haltung des Oberkörpers, welche die Steilschrift ermöglicht, ist es aber, bei der die Arbeitshaltung am längsten ohne Ermüdung ertragen werden kann. Die Bank kann die normale Körperhaltung nur unterstützen. Dafs sie bei der Schreibhaltung durchaus nicht die wichtigste Rolle spielt, dies beweist mir einerseits die gute Schreibhaltung steilschreibender Gewerbeschüler, die oft in Bänken sitzen, die nicht für sie, sondern für Volksschüler bestimmt sind; andererseits die schlechte Schreibhaltung schrägschreibender Gewerbeschüler in eben diesen Bänken. Dabei soll keineswegs ausgesprochen sein, dafs beim Schreiben der Steilschrift keine Ermüdung entsteht; dieselbe tritt bekanntlich, wie der Verfasser gleichfalls betont, bei jeder Körperhaltung, die längere Zeit ohne Wechsel andauert, ein, ja selbst beim Liegen. Es ist daher ein sanitäres Gebot der Notwendigkeit, die Schreibtätigkeit in der Schulzeit nicht in unnötiger Weise auszudehnen. Ich meine hier insbesondere das Schreibenlernen zweier Schriftsysteme, das so viele Schreiben bei Erlernung der Orthographie. Berücksichtigt man aber, dafs die Kinder 8 Jahre ihres Lebens in der Schule zubringen und während dieser Zeit zu täglich vier- bis fünfstündigem Stillsitzen genötigt sind, so ist es wohl klar, dafs die Bank, auf der diese Zeit zugebracht wird, für den Organismus des Schülers von besonderer Wichtigkeit ist. Als einen sehr traurigen Irrtum bezeichnet der Verfasser die Anschauung, als wäre die Skoliose nur ein „Schönheitsfehler". Eine beigegebene Abbildung aus Pasches orthopädischem Institute in Dessau unterstützt seine Ausführungen in dieser Hinsicht. Hierauf schreitet er zur Besprechung der Körperhaltung mit Bezug auf die Bank und verlangt, dafs sich der Körper des Kindes beim Sitzen im stabilen Gleichgewicht befinde, und dafs der Eintritt des Ermüdungszustandes möglichst weit hinausgeschoben werde, dafs die Bank also sowohl „Sicherheit" als auch „Bequemlichkeit" bieten müsse. Dabei weist er auf die Schädlichkeiten eines zu hohen oder zu niedrigen Pultbrettes hin und nennt jene Bank, deren Lehne nur bis zum Kreuz führt, ein wahres Marterwerkzeug. Er wendet sich nun zu den Momenten, die angesichts der Forderung: möglichst grofse Sitzfläche, Sicherung der aufrechten Stellung des Oberkörpers in der Arbeitshaltung (mit Berücksichtigung der am häufigsten geleisteten Arbeit „Schreibhaltung" genannt) und Auffangen des zurückgelehnten Körpers bei der Ruhehaltung, in Betracht kommen. Diese sind: die Sitzfläche, Höhe und Breite derselben; Entfernung zwischen Pult und Sitzbrett, Lehnenabstand, Form der Lehne. Er fordert ein schmales Bücherbrett, das so hoch angebracht und soweit zurückliegen soll, dafs der Schüler daran niemals einen Stützpunkt für

seine Beine finden kann. Die Mappe des Schülers sollte bei zweisitzigen Bänken entweder zwischen den beiden Plätzen oder aufsen an den Sitzwangen Platz finden; letzteres wäre nach meiner Ansicht vorzuziehen.

Verf. vergegenwärtigt auch die Gründe, die gegen die beweglichen Konstruktionen sprechen. Sodann bespricht er die Wirkung des zu beiden Seiten verkürzten Sitzbrettes und zeigt an Abbildungen die Übelstände, welche sich bei gleicher Länge des Sitzbrettes mit dem Pultbrette ergeben können. Zur Anbringung des Tintenfasses schlägt er aus pädagogischen (Verdecken durch das Schreibheft) und wissenschaftlichen Gründen die Mitte zwischen den beiden schreibenden Armen vor, ohne jedoch zu bemerken, dafs hierdurch die Hand des rechts Sitzenden den Weg mit der eingetauchten Feder entweder über einen Teil der Schreibfläche zurücklegen oder einen zeitraubenden Umweg machen mufs. Ob dies bei Schrägschrift einen Vorteil bietet, darüber fehlt mir die Erfahrung, bei Steilschrift entfällt der pädagogische Grund.

Unter Hinweis, dafs die Unzukömmlichkeit des Aufstehens oder Heraustretens aus einer Bank, die Null- oder Minusdistanz habe, durch verschiedene Vorrichtungen (bewegliches Pult oder beweglicher Sitz usw.) ermöglicht werden müsse, gelangt Verf. zur Besprechung des Ein- und Austretens bei einer mit Rost versehenen zweisitzigen Bank mit unbeweglichen Teilen. Abbildungen unterstützen auch hier seine Erläuterungen.

Der nun folgende Teil des Buches bildet gewissermafsen den Schwerpunkt der ganzen Arbeit.

Verf. würdigt hier in eingehender Weise die Beziehungen, die zwischen der Schulluft und der Schulbankfrage bestehen, und die bis jetzt in der Bankliteratur nicht so in den Vordergrund getreten sind. Aus den angeführten Untersuchungen kommt er zu der Folgerung: Jede mehrsitzige Bank bedeutet für den Schüler eine direkte Gefahr, weil der verstärkte Kohlensäuregehalt auf den Mittelplätzen gesundheitliche Nachteile herbeiführt. Denn das dort sitzende Kind ist genötigt, immer wieder stark verdorbene Luft einzuatmen. Im Interesse der Hygiene mufs darum gefordert werden, dafs die Schulbank höchstens zweisitzig sein darf.

Als zweites hygienisch wichtiges Moment der Schulluft bezeichnet der Autor deren Temperatur. Die Gefahr, dafs sich die Kinder durch die auf dem Fufsboden herrschende niedrige Temperatur, die mit der in Brusthöhe stark kontrastiert, eine Verkühlung zuziehen können, kann nur durch Anbringung eines Rostes für die Füfse beseitigt werden. Die Verwendung eines solchen ist heute durch das Umlegen der Bänke möglich, da hierdurch der Reinigung kein Hindernis entgegengestellt wird. Im Gegenteil kann durch umlegbare Bänke die Reinigung bequemer und gründlicher als bei den übrigen Banksystemen vorgenommen werden. Durch das mit Rillen oder Schlitzen versehene Fufsbrett kann auch das nasse Schuhwerk leichter trocknen usw.

Um geschlechtlichen Verirrungen vorzubeugen verlangt Suck, dafs sich die Rückwand der Bank auf schmale Leisten mit weiten Öffnungen beschränkt.

Das Buch würde es im vollsten Mafse verdienen, dafs jeder Lehrer, jeder Schularzt in dasselbe Einsicht nähme.

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Fr. Frenzel. **Die Organisation der Hilfsschule.** Sep.-Abdr. a. d. Mediz.-pädag. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde. Maiheft 1902.

In der vorliegenden Schrift behandelt der Verfasser nach einander 1) die Entwicklung der Hilfsschulen, 2) die Notwendigkeit der Hilfsschulen, 3) die Auswahl der Kinder für die Hilfsschule, 4) Zweck und Ziel der Hilfsschulen, 5) die innere Organisation der Hilfsschulen (hygienische Schul- und Unterrichtseinrichtungen, Lehrplan der Hilfsschulen, Zahl der Klassen und Schüler, Lehrer der Hilfsschulen, der Arzt in der Hilfsschule), 6) soziale Einrichtungen zur Fürsorge der Hilfsschüler, 7) Schema zum Personalbuch für Hilfsschüler.

Dieser umfangreiche Stoff kann in einer 37 Seiten zählenden Broschüre eingehend und allseitig erwägend nicht zur Darstellung kommen. Vielmehr hat der Verfasser mit richtigem Blick die wichtigsten Punkte geschickt zusammengestellt und in angenehmer Form zur Behandlung gebracht. Die Schrift ist deshalb in erster Linie geeignet, Laien auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens mit dem jüngsten Zweige der Volksschuleinrichtungen schnell und ausreichend bekannt zu machen. Bei Neueinrichtung von Hilfsschulen wird deshalb die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten. Aber auch der Fachmann wird die sachkundigen Darbietungen, die sich im ganzen an die Verhandlungen des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands anlehnen, mit Interesse und Gewinn lesen. — Etwas befremdet hat uns der Umstand, daſs der Verfasser bei dem Kapitel über die Tätigkeit des Arztes in der Hilfsschule, abweichend von seiner sonstigen Gepflogenheit, an die Stelle seiner eigenen Darlegungen die Äuſserungen des Breslauer Arztes Dr. Görke aufgenommen hat. Der Umstand, daſs diese Auslassungen den Widerspruch der Pädagogen hervorrufen werden, konnte doch für eine Schrift, die vorwiegend der Orientierung und nicht der Polemik dienen soll, nicht maſsgebend sein; und der andere Grund, daſs jene Ausführungen wenig bekannt sind, würde nur dann ausschlaggebend sein können, wenn sie eine weite Verbreitung wirklich verdienten. Auslassungen aber, die durchaus zu verkennen scheinen, daſs die Hilfsschule in erster Linie eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt, mithin eine pädagogische und nicht sanitäre Einrichtung ist, können als Gegenstand ernster Erwägungen nicht in Frage kommen. Jede Hülfsschule soll sich der Wohltat eines ärztlichen Beirats erfreuen; wenn aber Dr. Görke z. B. schreibt: „Aus all dem Gesagten geht klar hervor, daſs nicht nur die Anwesenheit eines erfahrenen und psychiatrisch vorgebildeten Arztes bei der Umschulung der Kinder notwendig ist, sondern daſs diesem allein die Entscheidung in der schwierigen und wichtigen Frage überlassen werden muſs . . . .“ oder: „Die ganze körperliche Erziehung der Kinder . . . wird nur unter Leitung und Aufsicht eines sachverständigen Arztes in befriedigender Weise gehandhabt werden können . . .“, oder: „Der Arzt muſs eigentlich dauernd den Lehrer unterstützen und kontrollieren“, so haben diese Auslassungen für den Pädagogen nur ein Interesse, weil sie zeigen, wie eigenartig Dr. Görke seine Stellung als Schularzt der Hilfsschule auffaſst. Meines Erachtens wäre es besser gewesen, wenn der Verfasser der vorliegenden Schrift dem in Rede stehenden Abschnitte seine eigene Bearbeitung mitgegeben hätte. Zum Schluſs bemerke ich, daſs ich bezüglich der Ver-

wendnng der Rettigbank in Hilfsschnlen genau entgegengesetzter Ansicht bin. Im übrigen aber empfehle ich die schätzenswerte Arbeit aufs beste.

Rektor GROTE-Hannover.

Kreisarzt Dr. BERGER: **Kreisarzt und Schulhygiene.** (Nach einem Vortrag, gehalten anf der XIX. Hanptversammlnng des Prenfsischen Medizinalbeamten-Vereins zn Kassel am 12. September 1902) Hambnrg nnd Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1902. 8°. 88 S. Preis ℳ 1.50.

Nach den ansführlichen Anszügen ans der vorliegenden Arbeit in No. 11 nnd 12 (1902) *dieser Zeitschrift* ist es kanm noch nötig, auf den Inhalt derselben an diesem Orte weiter einzngehen. Die Broschüre kann in ihrem ersten Teile als ein geschickt zusammengestellter Leitfaden der Schulhygiene betrachtet werden, der nns in gedrängter Anfeinanderfolge die einzelnen Gebiete der Schnlhygiene vorführt. Im weiteren gibt uns Verfasser seine Ansichten über die Frage nach besonderen Schnlärzten knnd, die nm so beachtenswerter sind, als sie aus dem Berufe des Verfassers als Kreisarzt nnd seinen Erfahrungen bei den amtlichen Schulbesichtignngen erwachsen sind. Mit den mafsvollen Forderungen nnd wohlmeinenden Vorschlägen des Verfassers kann sich der Pädagoge in jeder Hinsicht einverstanden erklären. Wir unterlassen es nicht, die Lektüre der BERGERschen Arbeit jedem, der beruflich direkt oder indirekt mit schulhygienischen Fragen in Berührung tritt, aufs wärmste zu empfehlen. KARL ROLLER, Oberlehrer in Darmstadt.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*ALTENBURG, O., Dr. *Psychologische Rätsel in der Schule.* Gesundheitswarte der Schule, No. 2, 1903.

*AM ENDE, PAUL. *Das Schulbrausebad und seine Wirkungen.* Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1903. 13 S. ℳ 0,40.

ANDREAE, Dr., Seminardirektor. *Was können die Volksschulseminare tun, um die künftigen Lehrer hygienisch auszubilden?* Pädagog. Blätter, No. 10, 1902.

**Annali d'igiene sperimentale*, e diretti del Prof. ANGELO CELLI. Vol. XIII (N. S.), Fasc. I. 1903.

BAGINSKY, A., Prof. *Die Bedeutung der Seehospize (Heilstätten an der See) für die Behandlung der Skrophulose und der örtlichen Tuberkulose der Kinder.* Beil. znr Hyg. Rundschau, No. 3, 1903.

*BAUMGARTEN, ALFRED, Dr. med. *Neurasthenie, Wesen, Heilung, Vorbeugung.* Für Ärzte nnd Nichtärzte. Wörishofen, 1903. 8°. 347 S.

*BAUR, A., Dr., Seminararzt. *Die Ermüdung der Schüler in neuem Lichte.* Mit zahlr. Figuren. Berlin, Gerdes & Hödel, 1902. Gr. 8°. ℳ. 0,60.

*— — — *Lehrerkrankheiten.* Sond.-Abdr. ans A. BAUR, Das kranke Schnlkind. 2. Anfl. Stuttgart, F. Enke. 8°. 47 S.

Bode, Wilh., Dr. *Schule und Alkoholfrage.* Weimar, Bode, 1902. 8°. IV—183 S. M. 2,40.

Bühring, Dr. med. *Über die Verwendung des Dustlessöles in Schulen.* Gesundheit, No. 3, 1903.

Burgass, Dr., Oberlehrer. *Über die Beziehungen zwischen Kunst und leiblicher Übung.* Körper u. Geist, No. 25, 1903.

*Cohn, Herm., Prof. *Blendung und Finsternis im Theater.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hyg. d. Auges. Jahrg. VI, No. 15.

**Dreiunddreifsigster Jahresbericht des k. Landes-Medizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1901.* Leipzig, Vogel, 1902. Gr. 8°. 402 S.

**Eingabe an den hohen Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie die hoh. Regierungen sämtlicher Kantone der Schweiz behufs Anbahnung einer energischen Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten.* Vom schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Mit Unterstützung von Professoren und Ärzten der Schweiz. Januar 1903. Herisau, Schläpfer & Cie. 4°. 11 S.

Ergebnisse der Sommerpflege in Deutschland (Ferienkolonien, Kinderheilstätten u. s. w.) *im Jahre 1900.* Bericht der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Deutschland. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902. Gr. 8°. 53 S. M. 1,50.

*Esmarch, E. v., Prof. *Versuche über Fensternischenheizung.* Sond.-Abdr. a. d. Ges. Jng., 1901, No. 18.

**Gesunde Jugend*, Zeitschrift f. Gesundheitspflege in Schule und Haus. II. Jahrg., H. 5/6. Mit 3 Abbildungen im Text. 1903. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner.

Originalabhandlungen:

Brandeis. *Über Körpererziehung und Volksgesundheit.*

Am Ende, Paul. *Das Schulbrausebad und seine Wirkungen.*

Schanze, G., Lehrer. *Ergebnisse und Wert schulärztlicher Untersuchungen.*

Gerhardi, K. A., Dr. *Erwiderung auf den Artikel „Die deutsche Schrift" v. Herrn Adam Röder im „Rhein. Kurier" (Wiesbaden) vom 29. April 1902.*

Guttmann, Max. *Unterricht und Ermüdung.* Körper u. Geist, No. 23, 1903.

Heer, Mary. *Der Handarbeitsunterricht in der Hamburger Volksschule.* Pädag. Reform, No. 51 u. 52, 1902.

*Hueppe, Ferd., Prof. *Bemerkungen zur Tuberkulosefrage.* Sond.-Abdr. a. d. Prag. Mediz. Wochenschr., XXVII, No. 52, 1902.

*Hüls, Dr., Schularzt. *Die Schulbank mit fester Null- oder Minusdistanz.* Pädag. Ztg., No. 37, 1902.

**Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* III. Jahrg. 1902. Zürich, Druck u. Komm.-Verlag von Zürcher & Furrer. Gr. 8°. 92 S. Mit Plänen der Schulhäuser Basels.

Wetterwald, X., Dr. *Bericht über die Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege in Basel.*

BURCKHARDT, ALBRECHT, Prof. *Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule.*

SIEGRIST, A., Dr., und STEIGER, Dr. *Zweck und Methode der Augenuntersuchungen in den Volksschulen.*

REESE, H., Regierungsrat. *Die neueren Schulhäuser in Basel.* Mit 21 Tafeln und 2 Tabellen.

*JESSEN, ERNST, Dr. med. *Zahnhygiene in Schule und Haus.* Eine Ergänzung und Erläuterung der Wandtafel „Die Zähne und ihre Pflege" mit 10 Abbildgn. Strafsburg i. E., Heitz, 1903. Gr. 8°. 46 S.

*IGNATIEFF, W. J. *Die hygienische Beurteilung der Beleuchtung von Klassenzimmern mit elektrischem Licht.* (Photometrische Untersuchungen.) Russ. Mit Zeichnungen. Moskau, 1903. Gr. 8°. 114 S.

KÄNDLER, M., Schuldirektor. *Katechismus einer natürlichen Schulgesundheitspflege.* Obercrinitz, S. Hilmar Kändler, 1902. 8°. 51 S.

KIENSCHERF. *Über Schülerwanderungen.* Neue Pädag. Ztg., No. 10, 1903.

KLETTE, W., Dr. *Erziehung nervöser und nervös beanlagter Kinder.* Berlin, Deutscher Verlag, 1902. Gr. 8°. 32 S. ℳ. 0,60.

*KÖHLER, O., Zahnarzt. *Eröffnungsfeier der zahnärztlichen Poliklinik für Volksschulkinder des Vereins hessischer Zahnärzte zu Darmstadt.* Sep.-Abdr. a. Odontol. Blätter, VII, No. 18. Berlin, Oranienburgerstr. 38. 8°. 16 S. u. Abbildgn.

KOVÁCS, RUD. *Die körperliche Erziehung in Ungarn.* Monatsschr. f. d. Turnwesen, No. 2, 1903.

KRÄPELIN, EMIL, Prof. *Alkohol und Jugend.* Nach einem Vortrage. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, 1902. 8°. 16 S. Frs. 0,10.

*KRAUS, SIEGMUND. *Schulärzte.* Neues Frauenleben, No. 2, 1903.

*KREBS, JUL., Dr. med. *Wie sollen sich unsere jungen Mädchen kleiden?* Mit 12 Abbildgn. Breslau, Heinr. Handel, 1903. 8°. 16 S. ℳ. 0,25.

LAUFENBERG, P., Lehrer. *Die Reformbank.* Centralbl. f. öff. Gesundheitspfl., 1903, 1. u. 2. Heft.

*LEUBUSCHER, Prof. *Tuberkulose und Schule.* Die Gesundheitswarte der Schule, No. 1 u. 2, 1903.

MIKULICZ, v., Prof., und TOMASCZEWSKI, VALESKA. *Orthopädische Gymnastik gegen Rückgratsverkrümmungen.* Für Ärzte u. Erzieher. Mit 103 Figuren im Text. Jena, G. Fischer, 1902. 103 S. ℳ. 3,—.

MITTENZWEY, L., Schuldirektor. *Die schädlichen Folgen der Trunksucht und ihre Abwehr auch durch die Schule.* Beitrag zur Schul- und Volksgesundheitspflege. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1903. Gr. 8°. III—23 S. ℳ. 0,60.

NEUENDORFF, Dr., Rektor. *Zur Turnlehrerbildungsfrage.* Monatsschr. f. d. Turnwesen, H. 12, 1902.

**Offizieller Bericht über die XIX. Hauptversammlung des Preufsischen Medizinalbeamtenvereins zu Cassel* am 12. Sept. 1902. Berlin, Fischer, 1902. 8°. 69 S.

*PÉREZ, ABEL, J., Dr. *Memoria correspondiente al año 1901 presentada á la Dirección general de instrucción pública.* Montevideo, 1902. Gr. 8°. 296 S.

*Pfeiffer, R., Prof., und Proskauer, B., Prof. *Encyklopädie der Hygiene.* Lief. 1—7. Leipzig, F. C. W. Vogel. 4⁰. 320 S. Jede Lief. ℳ 2,—.

Pfister, H., Prof. Dr. *Die Erziehung und Behandlung seelisch Belasteter in Haus und Schule.* Münch. mediz. Wochenschr., No. 7 u. 8, 1903.

*Pohl, J., Dr. *Das Haar. Die Haarkrankheiten, ihre Behandlung und die Haarpflege.* 5. Aufl. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1902. Kl. 8⁰. 170 S. Geh. ℳ. 2,50, geb. ℳ. 3,50.

*Quirsfeld, Eduard, Dr., Bezirksarzt. *Ergebnisse einer Schulkinderuntersuchung.* Prag. mediz. Wochenschr., No. 26, 29, 31, 34, 36, 39, 40, 41, 43, 46, 47, 48, 49, 52.

Salomon, Alice. *Der Schutz der Kinder vor Mifshandlung.* Die Jugendfürsorge, H. 3, 1903.

Scherbel, S., Dr. med. *Moderne Schulgesundheitspflege.* Reclams Universum, 18. Jahrg., Heft 41. 5. Juni 1902.

*Schenckendorff, E. v. und Schmidt, F. A., Dr. *Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.* XI. Jahrg., 1902. Leipzig, R. Voigtländer. 8⁰. 364 S.

Originalabhandlungen:

- Schmidt, F. A., Dr. *Körperpflege und Tuberkulose.*
- Haenel, Hans, Dr., Nervenarzt. *Über Ermüdung und Erholung.*
- Möller, Karl, Turninspektor. *Die kunsterziehlichen Bestrebungen und ihr Verhältnis zu den Leibesübungen.*
- Burgerstein, Leo, Dr. *Über einige Punkte der Schulgesundheitspflege.*
- v. Bieberstein, M. *Ein System der ästhetischen Gymnastik.*
- Schmidt, F. A., Dr. *Die turnerische Behandlung des Schritts.*
- Poelchau, Dr. *Das Badewesen der Vergangenheit.*
- Friebel, R. *Mittel und Wege zur weiteren Verbreitung der Volks- und Jugendspiele.*
- Matthes, Dr. *Die Bedeutung der Volks- und Jugendspiele für die nationale Wehrkraft.*

*Schuyten, M. C., Prof. *Stad Antwerpen. Paedologisch Jaarboek.* 3de en 4de Jaargang, 1902—1903. De Nederlandsche Boekhandel Antwerpen-Gent. Leipzig, F. Brandstetter. 8⁰. 482 S.

Originalabhandlungen:

- Schuyten, M. C. *Sind die Kinder der gut situierten Antwerpener Eltern muskelstärker als die Kinder armer Eltern?*
- Schuyten, M. C. *Die Variationen der Muskelkraft und der geistigen Entwicklung der Schulkinder.*
- Schonte, G. J., Dr. *Die Untersuchung der Beleuchtung der Schulen.*
- Schuyten, M. C. *Verhältnis zwischen Schulklasse und Altersstufe der Schüler.*
- Gunzburg, J., Dr. *Über den Zander-Apparat und die Messung der Skoliose.*
- Schuyten, M. C. *Versuch einer vollständigen Kindesanalyse.*
- Schuyten, M. C. *Über die Variationen des Gedächtnisses der Schüler.*

Sechszehnter Jahresbericht der Jugendhorte Zürich I. 1901—1902. Kl. 8°. 39 S.

**Siebenter Bericht über die Hilfsschule für Schwachbefähigte in Leipzig auf die Zeit von Ostern 1901 bis Ostern 1902.* Leipzig, Hesse & Becker, 1902. 8°. 27 S.

SIEFRIG, S. *The normal School hygiene.* London, Simpkin, 1902. Gr. 8°. 500 S. 3 sh. 6 d.

*THOMAS, K. *Alkohol und Volksschule.* Pädagog. Ztg., No. 38 u. 39, 1902.

*VOLLERT, J., Prof. *Ein Wort über die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand.* Körper und Geist, No. 20, 1902.

*WINDHEUSER, E., Dr. *Tuberkulosebekämpfung und Schule.* Hamburg und Leipzig, Voss. 8°. 24 S. *M*. 0,50.

*WLASSAK, R., Dr. *Die Beeinflussung der Hirnfunktionen durch den Alkohol.* Ergebnisse einer amtl. Umfrage über den Alkoholismus in Österreich. Sond.-Abdr. a. d. Verh. d. VIII. intern. Kongr. gegen d. Alkoholismus. Wien, 1901. 8°. 21 S.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 3.

Ihre Mitarbeit am *Schularzt* haben ferner zugesagt:

Bornmann, Max, Stadtschulrat, Kassel.
Därr, Lehrer, Nürnberg.
Igl, Dr., Stadtphysikus, Brünn.
Meyer, Emy, städt. Lehrerin, Stockholm — Mürau, Dr., Augenarzt, Stettin.
Roth, Dr., Professor, Zürich.
Semler, Dr., Schularzt, Berlin.
Wehrhahn, Dr., Stadtschulrat, Hannover.

Originalabhandlungen.

Schularzt und Armenarzt.

Von

Dr. med. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Mit dieser Frage beschäftigt sich der erste Teil einer „Denkschrift des Vereins der Berliner Armenärzte, betreffend die Anstellung von Schulärzten, die Neuregelung der armenärztlichen Verhältnisse und die Besoldung der Armenärzte", welche im Auftrage des Vereins von dessen Vorstand verfafst ist und den städtischen Behörden überreicht wurde. Wir erfahren daraus zunächst, dafs ein geringer Teil schulärztlicher Pflichten bisher von den Berliner Armenärzten ausgeübt werden mufste, indem sie nach ihrer Dienstanweisung gehalten waren „auf Verlangen der Schuldepntation und der Schulkommissionen Gesundheits- und Krankheitsbescheinigungen unentgeltlich auszustellen", und zwar nicht nur für die armenärztlich behandelten Personen, sondern in allen Fällen, „in denen namentlich die Schuldeputation bezw. Schulkommission die ärztliche Untersuchung wünschen sollte".

Entgegen dem hier betätigten Prinzip soll nun geplant sein, bei der Verleihung der neuen (18) Schularztstellen Armenärzte grundsätzlich auszuschliefsen. (Bisher waren von den zehn Schulärzten vier Armenärzte.) Dagegen wendet sich dieser Teil der Denkschrift in kurzen Ausführungen, gipfelnd in dem Satze, dafs für die Beurteilung der Befähigung zum Schularzt lediglich ärztliche und verwaltungstechnische Eigenschaften mafsgebend sein dürfen. Die Qualifikation zum Schularzte besitze jeder gebildete Arzt ohne weiteres, warum also nicht der Armenarzt? Die Anstellung von Armenärzten, welche zu den Wohnungen der Armen Zutritt und die Macht haben, dem aus der Armut entspringenden Schaden für das körperliche Befinden der Schulkinder nach Möglichkeit zu steuern, biete für ein erfolgreiches Wirken Vorteile, gegen welche die angeführten Einwände zurücktreten müfsten. Wenn der erste dieser angeführten Einwände, „dafs die Anstellung eines Armenarztes als Schularzt bei einem Teil der Mitbürger die Besorgnis erwecken könnte, als wolle man sie in ihren Gemeinderechten beschränken“, wirklich ernstlich erhoben sein sollte, so ist er jedenfalls, wie so viele gegen die Schularzteinrichtung überhaupt gemachte Einwürfe, ganz theoretisch und gewaltsam konstruiert. In der Schule ist der Schularzt eben Schularzt; ob er dabei zufällig Armenarzt sein sollte oder nicht, danach braucht gar nicht gefragt zu werden, und es wird nicht danach gefragt werden, ebensowenig wie in dem Falle, wenn ein Lehrer zufällig Armenrat ist, wie dies in der Vaterstadt des Referenten zutrifft. Zu fragen brauchen nur diejenigen, welche einen Armenarzt nötig haben, und denen kann das Zusammentreffen nur von Vorteil sein.

Etwas anders steht es ja mit dem weiteren Einwande, dafs man an Armenärzte, welche schon eine städtische Anstellung besitzen, nicht eine weitere verleihen wolle, um die städtischen Stellen möglichst vielen Ärzten zugänglich zu machen. Dieser Grundsatz, welcher z. B. auch in Nürnberg bei städtischen Anstellungen beobachtet werden soll und auch bisher bei Schularztanstellungen teilweise befolgt wurde, hat manches für sich und würde noch mehr für sich haben, wenn er wirklich strikte durchgeführt und nicht doch durch nicht zu seltene Ausnahmen durchbrochen würde. Wenn er aber doch durchbrochen wird, ist nicht abzusehen, warum dies nicht dann der Fall sein sollte, wenn der Durchbruch des Prinzips gerade besonders im Interesse der Sache gelegen ist. Dafs das aber bei der Verschmelzung der Tätigkeit des Armenarztes und Schularztes der

Fall wäre, darin kann Referent der Denkschrift nur beipflichten — er glaubt dabei, obwohl selbst Armenarzt, ebensowenig als die Berliner Kollegen pro domo, sondern nur für die Sache zu sprechen — und nur den Wunsch äufsern, die Motivierung der Denkschrift wäre in diesem Punkte eine noch ausführlichere.

Hat man doch an manchen anderen Orten in richtiger Würdigung der Sachlage die schulärztlichen Funktionen direkt den Armenärzten bereits zngewiesen. Es wird kaum ein Zweifel darüber bestehen, dafs die Mehrzahl der Kinder, welche der Schularzt bei den ersten Untersuchungen als gebrechlich und kränklich anszumustern hat, nicht minder wie derjenigen, welche späterer ständiger schulärztlicher Überwachung bedürfen, gerade den ärmsten Bevölkerungsklassen entstammen. Der Armenarzt kennt sie schon vorher, er kennt die Familie und die häuslichen Verhältnisse, er weifs, wo und wie angepackt werden mufs. Er ist im stande, die Mafsregeln, welche der nicht armenärztliche Schularzt eben nur empfehlen kann, gerade da, wo Indolenz der Eltern, Nachlässigkeit, Torheit oder böser Wille nichts tun will, auch einigermafsen durchführen zu lassen. Er besitzt die Möglichkeit, bessere Ernährungsverhältnisse, bessere Wohnverhältnisse zu schaffen und eine ständige Kontrolle zu üben. Er kann bei Infektionen für Isolierung sorgen u. s. w. Natürlich wird er nur da eingreifen, wo es notwendig nnd erwünscht ist, und für diejenigen, welche seiner nicht bedürfen, wird er eben nicht in dieser Richtung in Tätigkeit treten. Mifsverhältnisse, Kompetenzkonflikte zwischen Hausarzt und armenärztlichem Schularzt würden sich sicher ebensowenig ergeben, als sie sich, wie bereits jetzt als erwiesen gelten kann, entgegen den vielen bei Einführung der Schulärzte geäufserten Bedenken, zwischen Schulärzten und Hansärzten bisher ergeben haben.

Wir möchten wünschen, dafs die Denkschrift in Berlin nnd anderwärts Berücksichtigung finden und dafs es ihr gelingen möge, die mafsgebenden Stellen von den sicherlich unrichtigen Bedenken abzubringen.

Kleinere Mitteilungen.

Schularzt und Armenarzt. Die auf Seite 41 dieser Nummer von Dr. Frankenburger vertretene Anschauung über die Vereinigung der Pflichten des Schularztes und Armenarztes in einer Person scheint nicht allgemein geteilt zu werden. So schreibt z. B. die *„Allgemeine medizin. Central-Zeitung"* in dieser Frage folgendes: Ein starkes Stück hat sich der Verein der Berliner Armenärzte geleistet, indem er an den Magistrat eine Denkschrift richtete, die auf das Gesuch hinausläuft, seinen Mitgliedern gleichzeitig die neu zu schaffenden städtischen Schularztstellen gegen eine entsprechende Erhöhung ihres Gehalts zu übertragen. Früher hiefs es, die Armenärzte sollten prinzipiell von den Schularztstellen ausgeschlossen werden; nichtsdestoweniger aber befand sich bereits unter den vor einigen Jahren zunächst probeweise angestellten zehn Schulärzten ein erheblicher Prozentsatz solcher Herren, die vorher schon Armenärzte waren. Dies Verhältnis, das von den übrigen Ärzten als Unbilligkeit empfunden wurde, wollen die Armenärzte jetzt zur Regel erheben. Die Herren, die ihre im Hinblick auf die an ihr Amt gestellten Anforderungen jedenfalls besser als Kassenarztstellen dotierten Posten keineswegs besonderer beruflicher oder sonstiger Tüchtigkeit verdanken, führen zur Begründung ihres Gesuchs ihre besondere wissenschaftliche Erprobung und ihre „technische" (gemeint ist bureaukratische) Schulung an, ferner den Umstand, dafs ihre armenärztliche Tätigkeit ihnen einen besonderen Einblick in die privaten Verhältnisse der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten gewähre. Die Fadenscheinigkeit dieser Begründung, die selbst für den Nichtarzt — wie aus Äufserungen der Tagesblätter hervorgeht — nicht den wahren Beweggrund der Herren zu verhüllen vermochte, liegt auf der Hand; denn die bureaukratischen Formalien lassen sich in wenigen Stunden erlernen und drei Viertel der Berliner Ärzte, nicht blofs die ca. 85 Armenärzte, sind tagtäglich nicht nur als Kassenärzte, sondern auch privatärztlich in denjenigen Kreisen beschäftigt, deren Kinder die Berliner Gemeindeschulen besuchen. Die Armenärzte haben also nicht den mindesten Anspruch auf die von ihnen erstrebte Monopolisierung städtischer Arztstellen. Dem Ansehen des ärztlichen Standes aber kann diese auch in den öffentlichen Zeitungen breit erörterte Stellenjagd durchaus nicht förderlich sein.

Von seiten der Berliner Armenärzte wird zur gleichen Frage der *„Voss. Ztg."* geschrieben: „Gegen die Kritik der Denkschrift der Berliner Armenärzte, wie sie im Abendblatt der *„Voss. Ztg."* vom 31. Januar sich kundgibt, und die falsche Auffassung, die in einem Bericht vom 28. Januar enthalten ist, bitte ich, folgendes erwidern zu dürfen: Die Denkschrift ist entstanden als ein Protest gegen die den Armenärzten bekannt gewordene Anschauung der Behörde, Armenärzte bei der Verleihung von Schularztstellen grundsätzlich aus-

zuschliefsen. Gegen diese Anschauung, welche sie für „ungerechtfertigt“ erklärt, wendet sich die Denkschrift, aber sie sagt in keinem Satze, dafs nur die Armenärzte für die zu vergebenden Schularztstellen geeignet seien, oder gar, dafs sie besser sich eignen als ihre Kollegen. Sagt sie doch wörtlich: „Die von den Schulärzten zu befolgende Dienstanweisung enthält nichts, was nicht jeder gebildete Arzt ohne weiteres gleich erfolgreich ausführen könnte“. Ist das nicht eine deutliche Anerkennung der Berechtigung eines jeden Kollegen? Den Armenärzten war, wie sie in der Denkschrift ausführen, bisher schon ein Teil der schulärztlichen Funktionen durch § 18 ihrer Dienstanweisung zugeteilt. Wenn sie nun darauf hindeuten und wenn sie das hervorheben, was durch ihr Amt und ihre bisherige Amtsführung nach ihrer Meinung für sie spricht, so ist doch das ihr gutes Recht, das durchaus nicht kollidiert mit der Erfüllung kollegialer Pflichten, deren sie sich vollauf bewufst sind. Wie sie das begründen, das kann nur im Zusammenhang gewürdigt werden, und man sollte sich hüten, durch Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen sind, auch nur den Schein eines unkollegialen Verfahrens zu erwecken.“

Dazu bemerkt der Einsender der Zuschrift in No. 40 der „*Voss. Ztg.*“: Mein Antikritiker führt aus, die Denkschrift sage in keinem Worte, „dafs nur die Armenärzte für die zu vergebenden Schularztstellen geeignet seien, oder gar, dafs sie besser sich eignen, als ihre Kollegen“. Man vergleiche damit die folgenden beiden Stellen in der Denkschrift: 1. „Man wünscht mit Recht eine möglichst grofse Zahl von Schulärzten; die Verwaltung würde durch die Übertragung dieses Amtes auf die städtischen Armenärzte ohne weiteres zusammen mit den bisherigen zwölf Schulärzten eine Anzahl von 100 verwaltungstechnisch erprobten . . . wissenschaftlich und praktisch erfahrenen Ärzten zur Verfügung haben.“ 2. „Es dürfte auch der fiskalische Standpunkt bei einer tunlichsten Verwendung der Armenärzte als Schulärzte seine volle Rechnung finden . . . wenn hier und da oder allgemein die Armenärzte . . . die Schularzttätigkeit ausübten, so würde eine Erhöhung ihres Gehaltes um 1000 Mk. gegen Übernahme der Schularzttätigkeit an zwei oder drei Gemeindeschulen der Verwaltung erhebliche Ersparnisse ermöglichen.“ Ist das etwa keine Anpreisung der Armenärzte vor allen anderen Ärzten für die Schularztstellen? Und klingt nicht aus jeder Zeile der Denkschrift heraus: die Armenärzte sind die geborenen Schulärzte, und alle anderen Ärzte kommen höchstens in zweiter Reihe in Betracht?

Schulärzte in Forst. In der Stadtverordnetensitzung vom 29. Januar wurde in Forst die Anstellung von zwei Schulärzten ab 1. April d. J. genehmigt. Ein zweiter Antrag, der die Errichtung einer Hilfsschule für schwachbegabte Kinder verlangte, dürfte am 1. April d. J. zur Ausführung kommen.

Schulärzte in Braunschweig. Nach Berichten der Tagesblätter hat der Magistrat von Braunschweig den Stadtverordneten eine Vorlage gemacht, in der es u. a. heifst: Die von ärztlicher Seite früherhin im übertriebenen und der Sache keineswegs förderlich gewesenen Eifer hier und da gestellte Forderung einer ärztlichen Mitwirkung bei der Hygiene des Unterrichts (bei Feststellung des Lehrplans behufs richtiger Abwechslung

der Unterrichtsstunden, bei Bestimmung des ohne Überbürdung der Schulkinder zulässigen Maſses der häuslichen Arbeiten u. s. w.) wird jetzt wohl allgemein als fehlerhaft und mit der inneren Organisation der Schule nicht verträglich anerkannt: Der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege begrenzt die der schulärztlichen Tätigkeit zu überweisenden Aufgaben auf Begutachtung der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen, auf Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schulkinder und auf Förderung aller mit der Schule auch im weiteren Sinne zusammenhängenden hygienischen Bestrebungen, wie z. B. der Schulbäder u. s. w.

Insoweit die Forderungen, die die Gesundheitspflege hiernach an die Schule stellt, sich auf die Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen beziehen, dürfte denselben hier eine genügende Beachtung bereits geschenkt werden, indem der Inhaber der hier vor mehreren Jahren geschaffenen Stelle eines Stadtarztes die Aufgabe hat, auf Erfordern diesbezüglich sich gutachtlich zu äuſsern und die Schuleinrichtungen zu kontrollieren; überdies handelt es sich hierbei um nachgerade allgemein bekannte und angewandte Regeln, über deren Befolgung die hiesigen städtischen Behörden und Organe nicht mehr im Unklaren sich befinden. In dieser Beziehung halten wir dafür, daſs das öffentliche Interesse eine behördliche Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes der die gehobenen Schulen und mittleren Bürgerschulen besuchenden Kinder insofern nicht erfordere, als die Eltern dieser Kinder sich vermöge ihrer äuſseren Stellung gemeiniglich in der Lage befinden, ihrerseits die gesundheitliche Überwachung der Kinder durch einen Arzt, wie solches im groſsen und ganzen wohl auch geschieht, ohne Mitwirkung der Stadt eintreten zu lassen, und daſs zwar eine ärztliche Überwachung auch dieser Schulen zu dem Zwecke, um die darin untergebrachten Kinder vor der Gefahr der Ansteckung in der Schule zu bewahren, wünschenswert, daſs jedoch eine hierauf gerichtete Anordnung — zumal neben den städtischen Schulen staatliche und private Anstalten in Frage kommen — der oben erwähnten demnächstigen „Gesundheitskommission" zu überlassen sei. Dagegen liegt unseres Erachtens Veranlassung vor, in der zuerst bezeichneten Beziehung eine öffentliche Fürsorge für die der ärmeren Bevölkerungsklasse angehörenden Kinder der unteren Bürgerschulen ins Leben zu rufen, da es den Eltern dieser Kinder wohl durchgehends an Mitteln gebricht, um ihrerseits eine fortgesetzte Überwachung der Kinder nach deren körperlicher Entwicklung hin eintreten lassen und dadurch verhindern zu können, daſs ihre etwa mit gesundheitlichen Fehlern behafteten Kinder einem Siechtum verfallen. Für jede untere Bürgerschule wird ein Schularzt bestellt. Derselbe hat die neu eintretenden Schulkinder 1. in den ersten Tagen des Schuljahres einer äuſseren Besichtigung behufs der Ermittlung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer zu unterziehen; 2. in den ersten Wochen des Schuljahres auf ihren Gesundheitszustand genau zu untersuchen, um festzustellen (und in dem das Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitenden „Gesundheitsscheine" zu vermerken), ob ein Kind einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterrichte (z. B. Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehler u. s. w.) bedürfe; 3. in derselben Weise, wie

vorstehend unter 2. angedeutet, die sämtlichen Schulkinder des dritten und fünften Jahrganges zu untersuchen; 4. alle 14 Tage — bei Epidemien häufiger — in der Schule eine Sprechstunde abzuhalten, deren erste Hälfte zu einer äufseren Besichtigung der sämtlichen Kinder dient, während in ihrer zweiten Hälfte die einer genaueren Untersuchung bedürftig befundenen Kinder in einem besonderen Zimmer einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Die Behandlung erkrankter Kinder soll nicht zu den Obliegenheiten des Schularztes gehören; erscheint eine solche notwendig, sollen die Eltern hiervon benachrichtigt werden. — Wir sind der Meinung, dafs es sich empfehle, das Amt der Schulärzte, deren zurzeit 9 anzustellen sein würden, an Armenärzte zu übertragen, indem hierdurch erreicht werden würde, dafs der Schularzt die ihm als Armenarzt überwiesenen Kinder genau kennen lernt und hiervon in seiner armenärztlichen Praxis wertvollen Gebrauch machen kann. Die zur Besoldung der Schulärzte erforderlichen Kosten sind auf etwa 3600 bis 4000 Mark jährlich veranschlagt.

Zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder in Stettin. Die Stadtverordnetenversammlung hatte beschlossen, den Magistrat um eine Vorlage betreffs der zahnärztlichen Untersuchung der Schulkinder zu ersuchen. Nach Prüfung dieser Frage teilte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit, dafs nach seiner Ansicht von der Anstellung von Zahnärzten als Schulärzte abzusehen sei. Die bei anderen Städten angestellten Erhebungen haben ergeben, dafs Zahnärzte für die Schulen nirgends angestellt sind, und dafs auch aufserordentliche Untersuchungen der Zähne nur ausnahmsweise in den Universitätsstädten Halle und Leipzig vorgenommen worden sind. Besonders anerkannt werden vom Magistrat die von Breslau gemachten Gegengründe, dafs einmal der Zeitaufwand, den die Untersuchung erfordern würde, mit vier Minuten für jedes Kind, zu grofs sein würde, sodann eine Ansteckungsgefahr bei diesen Massenuntersuchungen des Mundes, bei welchen ein besonderer Apparat, der Mundspiegel, zur Anwendung kommt, zu befürchten ist. Die königliche Regierung in Breslau hat sich dieser Ansicht angeschlossen, auch der Herr Unterrichtsminister hat sich einer Vorstellung der zahnärztlichen Untersuchungs-Kommission für das Königreich Preufsen gegenüber im allgemeinen ablehnend verhalten. Der Referent, Herr Dr. IFLAND, beantragt, es bei dem Beschlusse des Magistrats bewenden zu lassen, während von anderer Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, dafs im Interesse der aufserordentlich wichtigen Mundpflege spätere Beratungen ein positives Resultat ergeben möchten.

Die Frage der Schulärzte in Elmshorn ist in Wiederberatung gezogen worden. Die „*Kieler Neueste Nachrichten*“ melden hierüber folgendes: Nachdem die städtischen Kollegien s. Zt. die Weiterbeschäftigung der Schlärzte abgelehnt hatten, beschäftigten sie sich gestern infolge eines Antrages des Schulkollegiums von neuem mit der Frage. Eine Rundfrage bei den Rektoren hat ergeben, dafs die Lehrer gröfstenteils für die Beibehaltung sind. Die Rektoren sind gegen die Einrichtung in ihrem bisherigen Umfang. Beschlossen wurde, den bisherigen Etatsposten von 1200 Mk. stehen und bei der Aufnahme der Schüler eine Untersuchung

vornehmen zu lassen, über welche die Rektoren eine Befundliste erhalten müssen. Rektoren und Lehrer haben aufserdem das Recht, erkrankte Kinder zum Arzt zu schicken. Der von den 1200 Mk. verbleibende Rest soll in besonderen Fällen zu Kuren für arme Kinder verwandt werden.

Schulärzte in Görlitz. Die Schuldeputation hat einstimmig dem Magistrat die Einführung von Schulärzten empfohlen, und es besteht Aussicht, dafs diese Anregung für das Jahr 1904 durchgeführt wird.

Literarische Besprechungen.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. XLV. Jahrg. 1901.

Über die Tätigkeit der im Berichtsjahr 1901/1902 von 11 auf 14 vermehrten Schulärzte entnehmen wir dem Jahresbericht folgendes: Die Organisation, angegliedert an den Stadtarzt, hat sich auch im dritten Jahre ihres Bestehens durchaus bewährt. Mifshelligkeiten sind nicht vorgekommen, Lehrer, Eltern und Hausärzte erkennen willig den Nutzen der Schulärzte an. Prinzipiell haben sich diese für Beibehaltung des Siebenuhranfangs der Schulen beider Geschlechter während der Sommermonate ausgesprochen (nur die drei Vorschulklassen sollen um 8 Uhr beginnen) und die Anstellung eigener Schul-Zahnärzte widerraten. Die Haupttätigkeit erstreckt sich auf Untersuchung und Beaufsichtigung der Schulkinder, wobei sich regelmäfsige Sprechstunden als zweckmäfsig erwiesen. Die Zahl der Erstuntersuchungen betrug 1723 Knaben und 1883 Mädchen in 34 Bürgerschulen. Hinsichtlich der Konstitution ergab sich das Zeugnis:

bei Knaben: 40,7 % gut, 53 % mittel, 6,3 % schlecht,
bei Mädchen: 36,1 % gut, 55,2 % mittel, 8,7 % schlecht.

Am ungünstigsten waren diese Verhältnisse in den beiden Hauptschulen der Altstadt. Zu den Erstuntersuchungen werden mehr und mehr die Mütter eingeladen. Mündlich dabei erteilter Rat wirkt besser als spätere schriftliche Meldung. Die Ungezieferplage spielte, besonders in den Mädchenschulen, eine nicht unbedeutende Rolle, auch gab es hier mit den Schulbädern oft Schwierigkeiten. Dr. Sieveking-Hamburg.

G. Schanze, Lehrer. **Ergebnisse und Wert schulärztlicher Untersuchungen.** Gesunde Jugend, II. Jahrgang, Heft 5/6. 1903.

In Dresden wurden innerhalb drei aufeinander folgender Schuljahre sämtliche neu eingetretene Elementarschüler eines Schularztbezirkes ärztlich untersucht, jedesmal etwa 600. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen blieben sich im grofsen und ganzen ziemlich gleich: stets fanden sich 40—50 % der Kinder mit gesundheitlichen Anomalien behaftet, von welchen ein grofser Teil auf Blutarmut, schwächliche Körperkonstitution

u. dgl. sich bezog, während Erkrankungen der einzelnen Organe jeweils nur verhältnismäfsig geringe Zahlen aufwiesen. Weitere Untersuchungen an **allen** neueintretenden Kindern der Dresdener Schulen sollen vom laufenden Schuljahre an stattfinden. Aus den vergleichenden Tabellen über die Ergebnisse, welche bei den Untersuchungen von Neuaufgenommenen in neun Städten des In- und Auslandes gefunden wurden, ergaben sich interessante Resultate, die, obwohl die Ungleichmäfsigkeit der einzelnen Berichte manche Frage offen läfst, doch in anderen wesentlichen Punkten übereinstimmen. So wurden im allgemeinen überall gegen 50 % der Untersuchten nicht ganz gesund befunden: Schöneberg, der Vorort der deutschen Millionenstadt, bildet mit 62 % die Grenze nach der ungünstigen, die schulhygienische Musterstadt Zürich mit 33 % nach der günstigen Seite hin; dazwischen liegen Dresden und Leipzig mit 44 bezw. 41, Wiesbaden 50 bezw. 55 %, u. s. w. Ähnliche Übereinstimmung besteht bezüglich der Körperkonstitution, bezüglich Skrophulose und Rhachitis. Dafs die beiden letztgenannten in den höheren Klassen seltener geworden oder sogar ganz geschwunden sind, wie eine weitere Vergleichstabelle zwischen den Ergebnissen der ersten (oder Aufnahme-) Untersuchung und denen an den älteren Schülern zeigt, ist wohl keinem ärztlichen Leser auffällig. Über diese körperlichen Mängel wachsen die Kinder während der Schulzeit eben hinaus; dagegen erfahren andere Leiden, wie Blutarmut und Augenkrankheiten, eine Steigerung; in Darmstadt von 6 auf 13 bezw. 2:6 %, in Schöneberg 14:17 bezw. 10:14 %, in Weimar 2:5 bezw. 3:10 %.

Die bei diesen Untersuchungen gemachten Entdeckungen sind nun vor allem für die befallenen Kinder von hohem Wert. In den meisten Städten erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über den ärztlichen Befund, und wie häufig den damit gegebenen Anregungen Folge geleistet wird, beweisen z. B. die Zahlen von Weimar, woselbst bei 100 Benachrichtigungen 65-, in einem anderen Jahre bei 185 75mal Erfolg konstatiert werden konnte. Aber auch für Lehrer und Schule sind die Untersuchungen bedeutungsvoll: Rücksicht auf die mit chronischen Katarrhen, mit Mandel- und Drüsenschwellung behafteten Kinder, Anweisung besonderer Sitzplätze bei Sehstörungen und Schwerhörigkeit, Dispens vom Handarbeits- oder Turnunterricht u. s. w. ergeben sich von selbst als Forderung aus den gefundenen Resultaten. Dafs auch die Gesellschaft (Staat und Gemeinde) aus solchen schulhygienischen Mafsnahmen Nutzen zieht, leuchtet wohl ohne weiteres ein.

Verfasser schliefst seinen mit grofser Sachkenntnis geschriebenen Aufsatz mit einem Appell an Städte und Staaten, schulärztliche Untersuchungen einzuführen. Dr. STEINHARDT-Nürnberg.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Bonn.[1]

§ 1.

Die Schulärzte haben in den ihnen anvertrauten Schulen den Gesundheitszustand der Schüler, sowie die gesundheitlichen Verhältnisse der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen zu überwachen; sie sollen ferner den Leitern und Lehrern der Schulen in Fragen der Schulgesundheitspflege die nötige Auskunft erteilen. Sie sind daher verpflichtet, alle in diese Aufgaben fallenden Aufträge der Stadt gewissenhaft auszuführen. Insbesondere wird den Schulärzten folgendes obliegen.

§ 2.

Neueintretende Schüler sind von dem Schularzte möglichst bald nach ihrem Eintritt auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, wobei festzustellen ist, ob das Kind einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedarf (z. B. Ausschliefsung oder Beschränkung in einzelnen Fächern, Turnen, Singen, oder Anweisung besonderer Sitzplätze bei Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit).

Den Eltern ist nach Eintritt ihrer Kinder in die Schule die bevorstehende Untersuchung alsbald mit der Aufforderung bekannt zu machen, dafs sie, wenn sie die Untersuchung durch den Schularzt nicht wünschen, den erforderlichen ärztlichen Nachweis durch einen anderen approbierten Arzt nach dem vorgeschriebenen Formular zu erbringen haben.

Über jedes Kind wird ein Gesundheitsbogen ausgefüllt, welcher das Kind von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet und bei etwaigem Schulwechsel ebenfalls mitgegeben wird. Kinder, welche einer besonderen ärztlichen Beobachtung bedürfen, erhalten einen diesbezüglichen Vermerk auf den Gesundheitsbogen.

Die halbjährigen Körperwägungen, -Messungen sind vom Schuldiener unter Aufsicht der Klassenlehrer und nicht vom Schularzt auszuführen. Der Brustumfang wird dagegen vom Arzte gemessen und soll gemessen werden, wenn Verdacht auf chronische Lungenerkrankung vorliegt.

§ 3.

In jeder Schule wird von dem Schularzte jeden Monat während der Schulstunden zwischen 10 und 12 Uhr vormittags oder zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags an einem vorher festgesetzten Tage eine Sprechstunde in Gegenwart des Leiters bezw. der Leiterin der Schule abgehalten. Letztere haben den Schularzt bei seinen Klassenbesuchen zu begleiten und die erforderliche Schreibhilfe zu leisten. In der Regel soll die Sprechstunde nicht über zwei Stunden ausgedehnt werden. Ist der Schularzt ausnahms-

[1] Vom Magistrat gütigst zur Verfügung gestellt.

weise verhindert, die Sprechstunde abzuhalten, so hat er dem Leiter der Schule davon möglichst frühzeitig Kenntnis zu geben und zugleich einen anderen Tag, etwa acht Tage später, für die Sprechstunde vorzuschlagen.

Im ersten Teile der Sprechstunde werden stets zwei bis vier Klassen einem etwa 10 bis 15 Minuten dauernden Besuche des Schularztes unterzogen, wobei dieser die sämtlichen Kinder der Klasse äußerlich untersucht und die etwa einer genaueren Untersuchung bedürftigen Kinder zurückstellt. Die Gesundheitsbogen mit dem Vermerk „Ärztliche Beobachtung“ sind dem Arzte hierbei jedesmal besonders vorzulegen.

Außerdem wird der Schularzt selbstverständlich bei diesen Besuchen auch sein Augenmerk auf die Heizung, Lüftung, Beleuchtung und sonstigen hygienischen Einrichtungen der Klasse zu richten haben. Etwa entdeckte Mängel sind, soweit sie von der Schule selbst beseitigt werden können, sofort zur Sprache zu bringen, jedoch nicht in Gegenwart der Schulkinder. Soweit sie nicht von der Schule selbst beseitigt werden können, ist dem Oberbürgermeisteramt Anzeige zu machen.

Jede Klasse soll möglichst zweimal im Schulhalbjahr in dieser Weise vom Schularzt besichtigt werden.

Den zweiten Teil der Sprechstunde bildet die genauere Untersuchung der zurückgestellten, sowie der dem Schularzt von den Lehrern aus besonderer Veranlassung (Krankheitsverdacht) zugeführten Kinder anderer Klassen. Zu diesem Zweck wird dem Schularzt ein geeigneter leerstehender Raum (Klasse, Konferenzzimmer) zur Verfügung zu stellen sein.

Der Gesundheitsbogen ist von dem Klassenlehrer, der, wenn möglich, bei der Untersuchung zugegen sein muß, zur Stelle zu bringen.

Kinder, welche sich als krank oder behandlungsbedürftig erweisen, werden, mit einer diesbezüglichen schriftlichen, verschlossenen Meldung versehen, den Eltern nach Hause geschickt. Eine Behandlung der Kinder findet durch den Schularzt nicht statt.

§ 4.

Erscheinen dem Schulleiter Kinder seiner Schule einer ansteckenden Krankheit verdächtig, so kann dieser, insofern nicht umgehend ein Attest von einem anderen praktischen Arzte beigebracht wird, die Kinder dem Schularzte jederzeit in seine Sprechstunde senden oder in dringlichen Fällen denselben ersuchen, auch außerhalb der im § 3 festgesetzten Zeit eine Sprechstunde in der Schule abzuhalten.

Ferner sind von dem Schularzte diejenigen Kinder zu untersuchen, bezüglich deren der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt ist, ohne daß ein ärztliches Attest beigebracht wurde. Endlich sind auf Ersuchen des Stadtschulinspektors einzelne Kinder vom Schularzt zu untersuchen, wenn Zweifel darüber bestehen, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind.

§ 5.

Die Schulärzte haben strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen. Sie haben es sich zum Grundsatze zu machen, in allen Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen wurden, nur nach Einvernehmen mit diesen eine Untersuchung vorzunehmen bezw. ein Zeugnis auszustellen.

§ 6.

Einmal im Jahre sind von dem Schularzte die gesamten Räume der Schulen auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit in Gegenwart des Schulleiters, des Stadtschulinspektors, des städtischen Baubeamten und des Vorsitzenden der Schulkommission genauer zu untersuchen.

§ 7.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen der Schulärzte herbeizuführen, haben sich diese halbjährlich mindestens einmal zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzufinden. Mindestens einmal im Jahre haben die Schulärzte in einer Sitzung der Schulkommission über ihre Tätigkeit und ihre Beobachtungen mündlich Bericht zu erstatten. Aufserdem ist von den einzelnen Schulärzten am Ende des Etatsjahres dem Oberbürgermeisteramt ein schriftlicher Bericht über ihre Tätigkeit als Schularzt einzureichen.

§ 8.

Jeder Schularzt ist verpflichtet, einmal im Jahre auf einer von dem Kreisschulinspektor angesetzten Konferenz den Lehrern einen Vortrag über die wichtigsten Fragen der Schulgesundheitspflege zu halten.

§ 9.

In den Privatschulen und Kinderbewahranstalten beschränkt sich die Tätigkeit des Schularztes auf die Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse der zur Anstalt gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen. Zu diesen Untersuchungen, welche jährlich zweimal stattfinden, sind der Kreisschulinspektor und der städtische Baubeamte zuzuziehen.

§ 10.

Mufs ein Schularzt aufserhalb der Schulferienzeit die Stadt auf länger als acht Tage verlassen, oder ist er über diese Zeit hinaus durch Krankheit verhindert, so hat er auf seine Kosten für seine Vertretung, und zwar, wenn angängig, durch einen anderen Schularzt, zu sorgen, und hat das Oberbürgermeisteramt hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 11.

Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte eine Vergütung, welche vierteljährlich nachträglich denselben ausgezahlt wird.

§ 12.

Die Annahme der Schulärzte erfolgt auf unbestimmte Zeit mit dem jedem Teile jederzeit zustehenden Recht einer vierteljährlichen Kündigung.

§ 13.

Die Schulkommission behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Festgestellt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Dezember 1898.

Bonn, den 6. Februar 1899.

Der Oberbürgermeister.
I. V.:
Heuser.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 4.

Originalabhandlungen.

Der Handarbeitsunterricht vom augenärztlichen Standpunkt.

Von

Dr. E. H. Oppenheimer,
Augenarzt in Berlin.

Anläfslich einer Eingabe an die Schulbehörde der Stadt Berlin, in der ich auf gewisse schädliche Einflüsse der in den hiesigen (260) Gemeindeschulen betriebenen Handarbeiten die Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaubte, wurde mir die Aufforderung von der Behörde zu teil, einen Vortrag über diesen Gegenstand im Verein der Berliner Schulärzte zu halten. Die folgenden Betrachtungen fufsen daher im wesentlichen auf dem damaligen Bericht; einige seitens der Vertreter der Schulbehörde in der Diskussion hervorgebrachten Einwände habe ich bei Gelegenheit eingeflochten.

Seit über 30 Jahren ist der Handarbeitsunterricht obligatorisch in Preufsen. Es mufs daher Wunder nehmen, dafs bei dessen Bedeutung in augenhygienischer Beziehung offenbar so viel weniger auf diesem Gebiet gearbeitet worden ist als in der Hygiene des Lesens und Schreibens. Liegt das daran, dafs es sich nur um Mädchenschulen oder nur um einen Nebenunterricht handelt, oder daran, dafs den Ärzten das Nähen etc. aus eigener Anschauung selten bekannt ist? Wie dem auch sei, in der Literatur konnte ich nur wenig über Handarbeiten ausfindig machen.

Als wichtigstes ist das im Jahre 1884 über die Volksschulen Elsafs-Lothringens erstattete Strafsburger Gutachten zu erwähnen, in dem mehrere Hauptleitsätze für den Betrieb des Handarbeitsunterrichts aufgestellt sind. Die Lehr- und Handbücher der Hygiene

fassen sich anffallend kurz. In dem neu erschienenen (1899) Handbuch der gesamten Augenheilkunde von GRAEFE-SAEMISCH (Bd. X, Gesundheitspflege des Auges von FICK) wird dieses Thema gar nicht berührt, trotzdem die Praktiker von alters her in bestimmten Fällen ihren Patienten jegliche Handarbeit zu verbieten pflegen. In dem ausgezeichneten Lehrbuch der Hygiene des Auges von COHN (1892) findet sich eine Seite (üblichen Drucks) über diesen Gegenstand, im Handbnch von BAGINSKY-JANKE etwas mehr (1¹/₂ Seiten); im grofsen Handbuch der Hygiene von WEYL sind einige weitere Bemerkungen verzeichnet.

So wünschenswert und verlockend dankbar demnach eine gründliche Dnrcharbeitung dieses Gegenstandes wäre, so fehlte mir jedoch die Gelegenheit und das Material, um dem Ziele gerecht zu werden. Denn abgesehen von Beobachtungen aus der Praxis, besonders aus meiner von Kindern relativ viel aufgesuchten Poliklinik, und vielen mündlichen Erkundigungen bei Frauen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen konnte ich meine diesbezüglichen Erfahrungen nur aus dem ca. 1¹/₂stündigen Besuch mehrerer Klassen (mit zusammen über 100 Schülerinnen) einer recht alten Berliner Gemeindeschule schöpfen.

Jede Handarbeit vereinigt in sich die nachteiligen Einflüsse der Nahearbeit und der sitzenden Stellnng. Über die Nachteile der sitzenden Stellung kann ich mich, da sie das Auge weniger betreffen, kurz fassen; sie treten überdies bei der Handarbeit weniger oft in die Erscheinung als beim Schreiben, z. B. die Skoliosen u. a. Dadurch schon, dafs bei den Handarbeiten die Arme nicht aufgelegt werden dürfen — eine Forderung, auf die übrigens nicht immer geachtet wird —, ist an sich eine wesentlich freiere Beweglichkeit möglich. Dagegen macht sich eine verschieden starke, für die Begünstigung der Kurzsichtigkeit gewifs nicht belanglose Kopfneigung bemerkbar; nach dem Strafsburger Gutachten sollten die Arbeiten aus freier Hand (Stricken, Stopfen, Nähen) eine noch stärkere Kopfneigung herbeiführen als selbst das Schreiben. Im grofsen ganzen konnte ich diese Tatsache nicht bestätigen. Beim Stricken trifft sie sicherlich kaum zu; bei den anderen Arbeiten ist es allerdings bequemer für die Kinder, die Arbeit dicht an sich zu halten, woraus leicht eine gröfsere Kopfneigung resultieren könnte als beim Schreiben. Als das kleinere und nicht zu vermeidende Übel hat jedoch die möglicherweise etwas vermehrte Kopfneigung weniger Bedeutung.

Was nun die Schädlichkeiten der Nahearbeit anbelangt, so möchte ich diese unter folgenden Gesichtspnnkten erörtern:

1. Beleuchtungsfrage.
2. Farbe und Feinheit des Arbeitsmaterials.
3. Gröfsenverhältnisse der Arbeiten.
4. Stnndenplan.

Ad 1: Handarbeiten sollen nach Cohn bei Tag und genügendem Oberlicht ausgeführt werden, bei künstlicher Beleuchtung nnr, wenn elektrisches Licht zur Verfügung steht. Letztere Forderung hat hentzutage jedoch weder für Schnlen, noch sonst Geltung; denn selbst wenn eine indirekte Belenchtung, wie in den meisten Fällen, ein frommer Wunsch bleibt, so genügt in augenhygienischer Hinsicht reichliche Gasglühlichtbeleuchtung allen Anforderungen. Nur mnfs diese auch in der Tat eine ausreichende sein nnd nicht, wie dies in den erwähnten Schulzimmern der Fall ist, aus nur vier feststehenden, über 1½ m von den Snbsellien entfernten Anerlichtbrennern bestehen, die so wenig Licht abgeben, dafs selbst an günstigen Plätzen ein Lesen kleiner Druckschrift anf 30 cm mir nnmöglich wnrde.

Umgehen läfst sich bei der Kürze der nordischen Wintertage die künstliche Belenchtung gar nicht oder schwerlich. Der Vorschlag andererseits, den Unterricht in den schlimmsten Monaten gänzlich einzustellen (Niggs), hatte wenig Gegenliebe gefnnden; trotzdem möchte ich ihn für Schnlen älteren Schlages als sehr richtig empfehlen. Auch meine Forderung, die Handarbeitsstnnden in die Zeit zwischen 9 bis 2 zu verlegen, wurde als unausführbar verworfen. Im übrigen möchte ich selbst nicht zn viel Wert auf das Tageslicht legen; denn meines Erachtens ist eine gute künstliche Belenchtung dem zumeist doch ungleichmäfsig verteilten Tageslicht vorzuziehen.

In der besichtigten Schule wäre auch die Tagesbelenchtung durch einige von mir vorgeschlagene Ändernngen zu verbessern gewesen: 1. Durch einen neuen Anstrich der altersgranen Wände etc.; 2. durch öfteres Fensterputzen — alle drei Monate wnrden die Scheiben gereinigt, was für Berliner Staubverhältnisse einer jährlichen Reinigung in der Provinz vielleicht gleich käme; 3. durch Beseitigung einiger Bäume im Hof, die kaum 1—2 m entfernt von den Schulzimmern standen. Es waren wohl Akazien, die znm Glück so rücksichtsvoll sind, ihr Lanb im Herbst zu verlieren. Aber trotzdem glaube ich, dafs das Oberlicht, das sie verschlncken, hygienisch mehr wert ist als das bifschen Ozon nnd der Schatten, die sie den Kindern, und der ästhetische Genufs, den sie den Lehrerinnen spenden. Die

Bäume sollen jedoch bleiben, zumal ihrer Gröfse wegen eine Verpflanzung nicht möglich ist und eine zweckmäfsigere Zucht nach einer anderen Richtung hin wohl nicht anginge.

Ad 2: Dunkle Stoffe sind zu vermeiden; eine Regel, die so gut wie keine Berücksichtigung gefunden hatte. Schwarze Strümpfe sind moderner als helle, und so wird den Eltern nachgegeben und dunkel gestrickt, was übrigens weniger zu bedeuten hat als der Umstand, dafs auf allerlei dunklen Stoffen geflickt und gestopft wird; letzteres wäre sicherlich einzuschränken gewesen. Bei dieser Gelegenheit empfahl ich, in ausgedehnterer Weise Kontrastfarben in Anwendung zu ziehen, ein Vorschlag, der künftig hier mehr Beachtung finden soll.

Da den Eltern die Wahl des Stoffes in den meisten Fällen obliegt, so haben selten hygienische Überlegungen irgend welchen Einflufs bei der Wahl. So konnte ich wiederholt konstatieren, dafs gerade solche Kinder, bei welchen dies am wenigsten angebracht war, das feinste Material zur Bearbeitung hatten. Es liefse sich hiergegen ohne viel Mühe ein Mindestmafs für die Feinheit der Stoffe von der Lehrerin aufstellen und ein Verteilungsmodus finden, der diesem Übelstand abhelfen würde.

Ad 3: Es ist klar, dafs ceteris paribus je kleiner der Gegenstand, desto gröfser die Annäherung sein mufs, um ein genügend grofses Bild zu erhalten; um so gröfser demnach auch die hygienischen Nachteile für das Auge. Cohn teilt in seinem Lehrbuch die weiblichen Handarbeiten nach dem Gesichtspunkt ihrer Schädlichkeit in vier Kategorien ein. Nach ihm führen feines Weifsnähen, englisches und französisches Sticken, Knopflochnähen, Plattstich, Namensticken (dritte Gruppe) zur Kurzsichtigkeit und Asthenopie und sind daher mit Vorsicht zu betreiben; absolut schädlich sei Spitzen- und Perlensticken etc. Diese Gruppierung, so wertvoll sie für weibliche Handarbeiten im allgemeinen sein mag, ist für die Beurteilung des Handarbeitsunterrichts wenig zweckdienlich, da die Schularbeiten andere sind.

Von diesen verlangen das Stricken und das Zuschneiden die geringste Annäherung der Augen. Beim Stricken wurde fast immer die Distanz von 25 cm eingehalten — ab und zu nahm ein Kind die Arbeit einen Augenblick näher heran, um eine besondere Masche genauer zu studieren. Bald sinkt jedoch das Stricken zu einer fast automatischen Fingerbewegung herab, die der Hilfe der Augen höchstens zeitweise als Kontrolle bedarf. Gegen das Stopfen, das

Flicken und das gröbere Nähen ist in dieser Hinsicht desgleichen wenig einzuwenden; trotzdem ist zu bemerken, daſs die Kopfneigung hierbei gröſser ist, und daſs bei sehr vielen Kindern eine Distanz von 25 cm keineswegs eingehalten zu werden pflegt.

Dagegen wird in allen Schnlen eine besondere Naht eingeübt, gegen die ich energisch ins Feld rücken zu müssen für meine Pflicht erachtete. Es handelt sich um die sog. Steppnaht. Diese wird so ausgeführt, daſs in einer durch Herausziehen eines Längsfadens entstandenen Leitfurche immer zwei Fäden zusammengezogen werden. Bedenkt man, daſs die einzelnen Fäden einen Abstand von kaum $^1/_2$ mm haben — bei feinerem Material noch weniger — und daſs weiſs auf weiſs genäht wird, so kann man sich auch ohne praktischen Versnch am eigenen Leibe eine Vorstellung davon machen, wie anstrengend diese „Uhrmacher"-Tätigkeit für die Augen sein muſs, selbst wenn sie auch nur einige Minuten dauern würde. Bereits vom zehnten Jahre quälen sich die Mädchen mit der Steppnaht ab. Unter anderem wird sie z. B. bei der Anfertigung eines Mustertaghemdes verwendet, dessen Front allein von sieben langen Reihen dieser Naht geziert wird. Ich konnte konstatieren, daſs der Augenabstand beim Steppen fast allgemein nur 15 cm betrug, oft weniger; ein Vergleich der Nahtverhältnisse mit denen der Leseschrift, bei der $1^1/_2$—2 mm Buchstabenhöhe als Norm verlangt werden und bei der die Unterbrechung in Worte und Sätze, die Kontrastschwärze der Buchstaben etc. die Arbeit erleichtern, erklärt die erstaunliche und unvermeidliche Annäherung der Augen beim Steppen zur Genüge.

Was nun den Zweck des Steppens betrifft, so ist mir aus den verschiedensten Kreisen versichert worden, darunter von erfahrenen Lehrerinnen, daſs man die Steppnaht im späteren Leben nie anwende; denn die Naht ist überhaupt keine Menschenarbeit, sondern Maschinenarbeit. Wer später keine Maschine besitzt, der wird sich hüten, eine so mühselige Naht, wie die Steppnaht, zu machen, selbst wenn die Augen dessen fähig sind, sondern man wird sich mit einer anderen behelfen oder besser und ebenso billig Fertiges einkaufen. Ich gebe ja nun zn, daſs die Schnle nicht immer das „vitae discimus" zur Richtschnur zu nehmen hat, sofern erziehliche Momente zuweilen wichtiger sind. Aber selbst wenn durch die Einübung des Steppens das Kind zur Sorgfalt etc. erzogen werden soll, so ist in jedem Fall die Hygiene in erster Linie zu berücksichtigen. — Immerhin hatte ich die Freude, wenigstens das durchzusetzen, daſs künftighin weniger Gewicht auf das peinlich genaue Abzählen der Fäden

gelegt wird; auch das Herausziehen des Leitfadens soll wegfallen, was ich selbst übrigens als problematischen Vorteil betrachte.

Ad 4: In den Wintermonaten sollen Handarbeiten nur zwischen 9 und 3 vorgenommen werden, und zwar sind zwei Arbeitsstunden nie hintereinander abzuhalten. Die letztere Forderung wird deswegen aufser acht gelassen, weil durch das Auspacken der Sachen zu viel Zeit verloren ginge, als dafs sich eine einzige Stunde lohne. Diese Logik könnte jedoch auch für manchen anderen Unterrichtsgegenstand geltend gemacht werden. Andererseits macht die Unterbringung der Hauptfächer in den Stundenplan es meist unmöglich, die Tagesstunden für Handarbeiten zu reservieren. Meines Erachtens ist die erste Forderung übrigens bei der heutzutage möglichen, guten künstlichen Beleuchtung zu vernachlässigen.

Berücksichtigt man, dafs wohl der fünfte Teil aller Schulkinder eine anormale Refraktion aufweist, so läfst sich denken, wie schwerwiegend die schädlichen Folgen eines unhygienisch eingerichteten Handarbeitsunterrichts sein müssen. Abgesehen davon, dafs die Kurzsichtigkeit, vor allem bei dazu disponierten Kindern, begünstigt werden kann, steigert sich die Kurzsichtigkeit bereits kurzsichtiger Kinder; Übersichtige klagen über Augen- und Kopfschmerzen, Unfähigkeit mitzumachen etc.; astigmatische Kinder, von denen in jeder Klasse meist einige sitzen, können beide Wege einschlagen. In vielen Fällen genügt nicht eine Gläserkorrektion, um den Augen die nötige Ausdauer zu verschaffen.

Der Handarbeitsunterricht erfreut sich bei den Kindern wie bei deren Eltern einer solchen Beliebtheit (schon als praktisches Fach), dafs sich selten ein Kind spontan meldet, damit es davon befreit werde. Andererseits geschieht dankenswerterweise seitens der Lehrerinnen viel darin, bei verdächtigen Kindern die Augen untersuchen zu lassen: ja, erst das Handarbeiten bringt manche Lehrerin auf den Gedanken, dafs das oder jenes Kind anormale Augen hat, ein weiterer Beweis dafür, dafs dieser Unterricht die gröfsten Anforde-forderungen an das Auge stellt.

Wir Ärzte haben daher oft die Pflicht, Atteste für solche Kinder auszustellen, sie vom Unterricht auszuschliefsen oder, je nachdem, sie bedingt zuzulassen. Um bestimmte, freilich nicht absolut feststehende Normen für die Dispensationen an der Hand zu haben, fertigte ich seinerzeit folgende Zusammenstellung an:

Auszuschliefsen sind: Kurzsichtige von 5⁰ an, Astigmatische von 3⁰ an, Kinder, die aus irgend einem Grunde weniger als ½ Seh-

schärfe auf beiden Augen haben, oder solche, die gewisse Augenleiden, wie Nystagmus etc., aufweisen.

Bedingt, d. h. nur zu den gröberen Arbeiten zuzulassen sind: Kurzsichtige von 3^0-5^0, Astigmatische von $1^1/_2{}^0-3^0$, schielende Kinder oder auch solche, die auf dem einen Auge weniger als $^1/_3$ Sehschärfe haben, während das andere nur $^2/_3$ zeigt.

Zum Schluſs spreche ich meine Überzeugung aus, daſs der Kampf um die Interessen der Augenhygiene Aussicht auf die schönsten Erfolge verspricht, wenn Vorschläge zur Beseitigung von Schäden überall solch bereitwilliges Entgegenkommen und weitgehende Berücksichtigung finden, wie die hier dargelegten bei der hiesigen Behörde.

Das Schulgebäude und seine Einrichtung in Frankreich und in Elsaſs-Lothringen.

Von

Dr. med. Alfred Kuhn,
prakt. Arzt zu Straſsburg-Neudorf.

In Frankreich wurde die Schulpflicht bekanntlich durch das Gesetz vom 28. März 1882 eingeführt,[1] während dies in Elsaſs-Lothringen bereits am 18. April 1871 geschehen war.[2] Solange der Schulbesuch fakultativ war, ist in beiden Ländern für die Schulgesundheitspflege nur verschwindend wenig getan worden. Erst durch die Einführung des obligatorischen Unterrichtes haben sich die beteiligten Regierungen die verantwortliche Pflicht auferlegt, den zahlreichen Gefahren, welche sowohl Schüler als auch Lehrer in der Schule bedrohen, nach Kräften entgegenzutreten, um nicht nur geistig gebildete, sondern auch körperlich gesunde junge Leute zu erziehen. Ohne die körperliche Gesundheit hat nämlich die Erziehung ihren Zweck verfehlt und wird die geistige Ausbildung zum groſsen Teil, ohne Früchte getragen zu haben, verloren gehen. Wenn nun auch nicht alle Nachteile, welche mit dem Schulbesuch

---

[1] *Recueil des travaux du comité consultatif d'hygiène publique de France.* Bd. 23, S. 71.

[2] *Sammlung der in Elsaſs-Lothringen geltenden Gesetze.* Bd. III, S. 16.

verbunden sind, vermieden werden können, so muſs doch wenigstens danach getrachtet werden, die in Betracht kommenden Gefahren auf einen möglichst geringen Grad zu beschränken. Dieses Ziel kann natürlich nnr mit Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten erreicht werden, und es sind zn diesem Zwecke genane Vorschriften erforderlich, die aber auch mit der nötigen Strenge dnrchgeführt werden müssen.

Meine Aufgabe soll es sein, etwas näher zu prüfen, welche Vorschriften betreffs der Erbannng von Schnlhänsern in beiden Ländern zur Geltnng kommen. Ich werde die diesbezüglichen Verfügungen zum Vergleich heranziehen, um dieselben zn gleicher Zeit einer Kritik zu nnterwerfen. Hierbei werden sich manche Mängel der in Betracht kommenden Bestimmnngen entdecken lassen, nnd es möge mir dann gestattet sein, Vorschläge zu eventuell nötig scheinenden Abänderungen zu machen.

* * *

Daſs bei der Konstruktion der Schnlhäuser der Architekt seinem Knnstgeschmack nicht allzu freien Raum lassen darf, brancht wohl kaum erwähnt zn werden. Das Schulhaus ist kein Luxnsgebäude, sondern die Einfachheit nnd praktische Ausführung sind hier maſsgebend, nnd es muſs die Schule hanptsächlich in hygienischer Hinsicht mnstergültig sein.

Die wichtigsten Maſsregeln, welche „für die Anlage, Einrichtung nnd Ausstattung von Schulen“ in Elsaſs-Lothringen getroffen worden sind, finden sich vereinigt in den „Bestimmungen des Oberpräsidenten vom 3. Jnli 1876“,[1] während in Frankreich die betreffenden Verordnungen im „Règlement ponr la construction et l'ameublement des maisons d'écoles“[2] enthalten sind, welches am 17. Juni 1880 vom Ministerium verfügt wurde. Es muſs vorausgeschickt werden, daſs diese Bestimmungen nnr für die Elementarschulen, dagegen nicht für die höheren Lehranstalten Geltung haben. Für letztere bestehen bis jetzt weder in Frankreich noch bei uns bindende Vorschriften.

In Frankreich war allerdings schon am 15. Juni 1876 ein „circulaire dn ministère de l'instrnction pnbliqne relative à la propagation et à l'amélioration des maisons d'écoles“ erschienen, welches

[1] *Sammlung der in Elsaſs-Lothringen geltenden Gesetze.* Bd. III, S. 791.

[2] Dubrisay et Ivon, *Manuel d'hygiène scolaire.* S. 112 u. ff.

gewisse hygienische Forderungen an die Schulhäuser stellte und den Eltern die Garantie geben sollte, dafs die Gesundheit ihrer Kinder durch den obligatorischen Schulbesuch nicht geschädigt wird.[1]

Diese Zirkularverfügung enthält jedoch keinerlei Angaben über die Art und Weise, wie die in derselben genannten Forderungen erfüllt werden sollen. Erst im „Règlement" von 1880 wird eine genaue Anleitung zu all den wichtigen Fragen, die bei Erbauung eines Schulhauses in Betracht kommen, gegeben und zugleich vorgeschrieben, dafs die Behörden sich streng an dieses „Règlement" zu halten haben.

A. Bauplatz.

Einer der wichtigsten Punkte, die bei der Gründung einer Schule in Betracht kommen, ist die Wahl des Ortes, auf dem sich das zukünftige Gebäude erheben soll. Hierbei hat man es oft mit ganz verschiedenartigen Verhältnissen zu tun, je nachdem es sich um eine Schule in der Stadt oder auf dem Lande handelt. Durch die häufig sehr beschränkten und engen Ortsverhältnisse in den Städten kann nämlich die Handhabung einer idealen Verordnung beträchtlich erschwert werden.

Die französischen Bestimmungen des „Règlement" lauten betreffs der Wahl des Bauplatzes folgendermafsen: „1. Le terrain destiné à recevoir une école doit être central, bien aéré, d'un accès facil et sûr, éloigné de tout établissement bruyant, malsain ou dangereux, à 100 mètres au moins des cimetières actuels. Le sol, s'il n'est exempt d'humidité, sera assaini par le drainage." 2. „L'étendue superficielle du terrain sera évaluée à raison de dix mètres au moins par élève, elle ne pourra en aucun cas être inférieure à 500 m^2."

Die Verfügung des Oberpräsidenten in Elsafs-Lothringen bestimmt, wie folgt: „1. Der Bauplatz mufs frei, trocken und sonnig sein, fern von allem, was übelriechende oder schädliche Ausdünstungen verbreiten oder durch Lärm und Geräusch den Unterricht stören kann. Eben deshalb ist auch die Lage an frequenten Strafsen und Plätzen möglichst zu vermeiden. Bei ausgedehnten Schulbezirken ist darauf zu achten, dafs der Bauplatz möglichst in der Mitte des Bezirks liegt oder doch für alle Kinder gut erreichbar ist. Auf dem Schulplatz mufs gutes Trinkwasser zu gewinnen sein (§ 16). Über die Wahl des Bauplatzes in gesundheitlicher Be-

[1] Narjoux, *Écoles primaires et salles d'asile.* S. 226.

ziehung ist das Gutachten des Kreisarztes einzuholen. Der Bauplatz mufs eine solche Gröfse haben, dafs das Schulgebäude womöglich frei zu liegen kommt, und dafs für den erforderlichen Spiel- und Turnplatz, sowie für die Anlage von Abtritten hinreichend Raum vorhanden ist. Mufs das Schulhaus in der Nähe einer Strafse errichtet werden, so ist wünschenswert, dafs zwischen dieser und dem Schulhause ein Vorplatz belassen wird, damit die Kinder beim Austritt aus dem Gebäude nicht direkt auf die Strafse gelangen. Der Schulplatz ist gegen die Strafse hin mit einem Abschlufs zu versehen."

a) Der Baugrund. Vor allem mufs der Boden trocken sein. Die Vorschriften beider Länder stellen, wie wir soeben gesehen haben, diese Bedingung an einen guten Bauplatz. Jedoch macht das „Règlement" hierbei noch ein wichtiges Zugeständnis, indem es bestimmt, dafs, wenn dies nicht der Fall ist, dem betreffenden Übelstande durch Drainage abgeholfen werden soll. Dafs eine solche Bestimmung durchaus nicht überflüssig ist, ergibt sich daraus, dafs zur Lage eines Schulhauses, je nach den lokalen Verhältnissen, nicht immer ohne weiteres ein seiner Natur nach trockener Platz, z. B. Fels-, Geröll-, Kies- oder Sandboden, zu finden ist. Diese Bestimmung hat demnach für einzelne Fälle volle Berechtigung. In Verbindung mit noch später zu erwähnenden Mafsregeln, die bei der Konstruktion von Schulen zu befolgen sind (Unterkellern des Hauses, Isolierschichten), würde dieselbe wesentlich dazu beitragen, selbst in ungünstigen Fällen die nötige Garantie für die Trockenerhaltung des Schulgebäudes zu bieten.

b) Lage des Bauplatzes. Dafs ferner der Bauplatz frei, also der Luft gut ausgesetzt (bien aéré) bezw. sonnig sein soll, darin stimmen die Verordnungen beider Länder überein. Alsdann mufs die Schule „möglichst in die Mitte des Schulbezirks zu liegen kommen", um von allen Kindern gleichmäfsig erreichbar zu sein. Dies ist hauptsächlich auf dem Lande von Wichtigkeit, wo die Kinder oft sehr weit von der Schule entfernt wohnen und demnach auf dem Wege nach derselben allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, wodurch besonders im Winter ihre Gesundheit Schaden erleiden kann.

Eine weitere Vorschrift sagt, dafs „die Schule von schädlicher oder Lärm verursachender Umgebung frei sein mufs" (éloigné de tout établissement bruyant, malsain ou dangereux). Diese Forderung ist zwar äufserst berechtigt, bleibt jedoch häufig, besonders in Städten,

nur ein frommer Wunsch, da deren Befolgung manchmal mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Unter schädlicher Umgebung sind wohl hauptsächlich Spitäler, Kasernen und vor allem Fabriken zu verstehen, überhaupt alles, was übelriechende oder schädliche Ausdünstungen verbreitet, wie dies in der „Verfügung des Oberpräsidenten“ noch wörtlich ausgedrückt ist.

Zu der Lärm verursachenden Umgebung gehören vor allem frequente Strafsen und Plätze, die demnach möglichst zu vermeiden sind. Auf dem Lande und in kleineren Städten, wo gewöhnlich kein Platzmangel besteht, kann dieser Wunsch meist mit Leichtigkeit erfüllt werden. In gröfseren Städten jedoch, besonders in deren älteren Teilen, treten häufig in dieser Hinsicht grofse Schwierigkeiten auf, da oft mit dem besten Willen kein geeigneter Platz gefunden werden kann, der dieser Forderung entspricht. In derartigen Fällen mufs daher durch andere Mittel Abhilfe gesucht werden, denn bei starkem Strafsenlärm ist ein Unterricht in der Schule nicht gut möglich. Die Schüler werden durch denselben leicht zerstreut, und der Lehrer ist, wenn er nicht seine Zeit zum Unterricht verlieren will, gezwungen, zu laut zu sprechen, ermüdet zu schnell und schadet dadurch seiner Gesundheit. Für solche Verhältnisse, welche die Wahl eines freien Ortes fern vom Strafsenlärm unmöglich erscheinen lassen, wäre es demnach notwendig, vorzuschreiben, dafs in der nächsten Umgebung der Schule lärmdämpfende Pflaster hergestellt würden. Dieser berechtigte Wunsch wäre durch Verwendung eines entsprechenden Holzpflasters oder eines Asphaltbodens ohne allzu grofsen Geldaufwand leicht zu erfüllen. Für manche Schulen hat dieser Modus auch ohne entsprechende behördliche Bestimmung bereits Eingang gefunden.

Nicht ohne triftige Gründe ist der elsafs-lothringischen Verfügung noch beigefügt, „dafs, wenn das Schulhaus in der Nähe der Strafse errichtet werden mufs, zwischen dieser und dem Schulhause ein Vorplatz belassen werden soll, damit die Kinder beim Austritt aus dem Gebäude nicht direkt auf die Strafse gelangen. Der Schulplatz ist gegen die Strafse hin mit einem Abschlufs zu versehen“. Letzteres wird übrigens auch im „Règlement“ gefordert. Durch diese Vorkehrung wird offenbar mannigfaltigen Unglücksfällen vorgebeugt, welche im entgegengesetzten Falle leicht entstehen würden, wenn die Kinder in ihrem jugendlichen Leichtsinn und mit der ihnen angeborenen Unaufmerksamkeit in gröfserer Zahl direkt aus der Schule auf die Strafse springen und sich so z. B. leicht der

Gefahr aussetzen würden, von vorbeikommenden Fuhrwerken überfahren zu werden.

c) Grösse des Bauplatzes. Hierin ist das „Règlement" viel bestimmter als die entsprechende Verordnung für Elsafs-Lothringen. Dasselbe setzt nämlich genau die Anzahl Quadratmeter fest, welche pro Schüler in Berechnung zu kommen hat, und zwar 10 qm pro Schüler und in jedem Fall nicht unter 500 qm für eine Schule. Die „Verfügung des Oberpräsidenten" hingegen bestimmt folgendes: „Der Bauplatz mufs eine solche Grösse haben, dafs das Schulgebäude möglichst frei zu liegen kommt, und dafs für den erforderlichen Spiel- und Turnplatz, sowie für die Anlage von Abtritten hinreichender Raum vorhanden ist". Es werden zwar in einem anderen Paragraphen die Anzahl Quadratmeter erwähnt, die bei Berechnung der Gröfse des Klassenzimmers und des Spielplatzes in Betracht kommen. Es ist jedoch der Raum, der nach diesen später noch zu besprechenden Bestimmungen jedem einzelnen Schüler zukommt, etwas knapp bemessen. Es scheint mir daher, als ob eine genaue Angabe der für eine bestimmte Schülerzahl notwendigen Quadratmeter sehr praktisch wäre, um bei Ankauf eines Bauplatzes einen unzweideutigen Anhaltspunkt zu haben, da erfahrungsgemäfs die Schulplätze selten zu grofs, sehr oft jedoch, besonders in den Städten, wo das Terrain teuer ist, zu klein berechnet werden. Dabei wären 10 qm pro Schüler nicht zu viel.

Der Bestimmung der Gröfse des ganzen Schulplatzes mufs natürlicherweise die Festsetzung der Schülerzahl vorangehen, welche in der Schule untergebracht werden soll. In Frankreich wird zu diesem Zweck nach einem Ministerial-Runderlafs vom 30. Juli 1856 so verfahren, dafs man die Anzahl Kinder bestimmt, die sich in einer Gemeinde vorfinden, und zwar zählt man die Kinder vom 7. bis 13. Lebensjahr, wenn bereits eine Kleinkinderschule vorhanden ist, und vom 5. bis 13. Jahre, wenn eine solche noch nicht besteht.[1] Im ganzen darf jedoch nach dem „Règlement" von 1880 (No. 11) die sogenannte „groupe scolaire", d. h. Knaben-, Mädchen- und Kleinkinderschule zusammen, nicht mehr als 750 Kinder beherbergen, nämlich 300 Knaben, 300 Mädchen und 150 Kleinkinder. Diese Mafsregel scheint nicht recht erklärlich, da es doch vom hygienischen Standpunkte aus nicht viel schaden kann, wenn in einer Schule mehr als 750 Schüler untergebracht werden, vorausgesetzt, dafs die Gröfse der in Betracht kommenden Räumlichkeiten der Zahl der

[1] Dubrisay et Ivon: *Manuel d'hygiène scolaire.* S. 67.

Schüler entspricht. Dafs es natürlich zweckentsprechender ist, bei zu grofser Schülerzahl eine weitere Schule zu errichten, kann in pädagogischer Hinsicht nicht bestritten werden.

In der „Verfügung des Oberpräsidenten" vom 3. Juli 1876 wird (unter 2) darauf aufmerksam gemacht, „dafs auf die Möglichkeit einer späteren Vergröfserung bei Errichtung eines Schulgebäudes tunlichst Bedacht zu nehmen ist". Dieser Bestimmung mufs man voll und ganz beipflichten, und ist dieselbe besonders für Städte von grofser Bedeutung. Eine später eventuell notwendig werdende Vergröfserung des Schulgebäudes kann, wenn nicht erneuter Ankauf von Terrain in Aussicht steht, nur auf Kosten des Gesamtplatzes geschehen, so dafs hierdurch der Spielplatz unter Umständen beträchtlich verringert wird. Um dies zu verhindern, sollten die Verordnungen noch energischer darauf dringen, dafs bei der Erwerbung des Bauplatzes, wenn nur irgend möglich, ein Reserveplatz mit erworben werde, damit nicht der in hygienischer Hinsicht so wichtige Spielplatz der Gefahr einer späteren Verkleinerung ausgesetzt ist.

B. Orientierung des Schulhauses.

Unter No. 3 beschäftigt sich das „Règlement" mit der „Orientation" des Schulhauses, d. h. mit der Orientierung der Schulzimmerfensterfront bezüglich der Himmelsrichtung. Die betreffende französische Vorschrift lautet folgendermafsen: „L'orientation de l'école sera déterminée suivant le climat de la région et en tenant compte des conditions hygiéniques de la localité". In einem Lande von der Ausdehnung Frankreichs können selbstverständlich in diesem Punkte keine ganz präcisen Verordnungen erlassen werden, die für alle Schulen Geltung hätten, da ja die Orientierung eines Gebäudes sich hauptsächlich nach dem entsprechenden Klima zu richten hat, die klimatischen Verhältnisse der einzelnen Gegenden Frankreichs aber beträchtlich von einander abweichen.

Schon eher wäre dies für ein kleines Binnenland wie Elsafs-Lothringen möglich. Hier entbehren wir jedoch jeder diesbezüglichen Verfügung, wenn wir von dem ärztlichen Gutachten über das höhere Schulwesen absehen, welches nicht als bindende Vorschrift betrachtet werden kann. In demselben wird die Ost- oder Westseite empfohlen, dabei jedoch eine Abweichung von 20 Grad nach Süd oder Nord gestattet.[1] Allerdings ist es sehr schwierig, für alle Fälle das

[1] Ärztliches Gutachten über das höhere Schulwesen Elsafs-Lothringens 1882. S. 30.

Richtige zu treffen, da ja jede Orientierung, je nach den einzelnen Jahreszeiten, sowohl Vorteile als auch Nachteile aufweist. Daher rührt es anch, dafs die einzelnen Autoren so sehr in ihren Ansichten hierüber abweichen. Die **Nordlage** z. B. hat den Nachteil, dafs sie kalt und lichtschwach, daher bei trübem Wetter düster und unfreundlich ist. Dafür ist jedoch das Licht, welches sie bietet, ruhig und gleichmäfsig und wäre daher für Zeichensäle gut zu gebrauchen. Die **Südseite** hat den grofsen Vorteil, dafs sie sonnig ist und daher am meisten Licht gewährt, was gerade für die Schule von grofser Bedeutung ist. Dagegen werden die Schulzimmer im Hochsommer leicht zu warm. Die **Westseite** ist bei uns die sog. Wetterseite, d. h. dem Wind, Regen, Schnee usw. am meisten ausgesetzt; dahingegen hat sie den Vorteil, dafs in den Vormittagsstunden bei immerhin genügender Beleuchtung keine direkte Bestrahlung durch die Sonne erfolgt. Dafür ist dann in den heifsen Sommertagen die Erwärmung am Nachmittag zu stark. Das Gegenteil bietet die **Ostlage**: hinreichende Beleuchtung, aber direkte Bestrahlung und im Sommer allzu grofse Wärme am Vormittag. Dieselben Vorteile, jedoch weniger Nachteile zeigt die Richtung nach **Ostnordost** und **Nordost**. Hier ist in den Vormittagsstunden ausreichende Beleuchtung vorhanden. Direktes Sonnenlicht fällt nur in geringen Mengen während der ersten Unterrichtsstunden in die Klassenzimmer, die Erwärmung wird keine übermäfsige, da in den späteren Vormittagsstunden die Sonnenstrahlen nur in schräger Richtung die Fensterwand treffen. Aber vor Beginn des Unterrichts wird das Zimmer schon von der Sonne bestrahlt." [1] Ziehen wir den Schlufs aus dieser Betrachtung, so sehen wir, dafs es besonders darauf ankommt, ob es sich um den Vormittags- oder Nachmittagsunterricht handelt. Wird am Vor- und Nachmittag Unterricht abgehalten, so ist die Ostnordost- und die Nordostseite vorzuziehen, wird dagegen nur am Vormittag Unterricht abgehalten, so ist die Westseite gleichfalls gut zu gebrauchen. Da nun bei zu grofser Hitze in Elsafs-Lothringen der Nachmittags-Unterricht ausfällt, so erscheinen bei uns beide Orientierungen zulässig. Dafs in gröfseren Schulen nicht alle Räume nach der günstigen Seite zu liegen kommen können, versteht sich von selbst. Dann mögen diejenigen, welche nur für kürzere Zeit dem Aufenthalt der Schüler dienen, die ungünstige Lage einnehmen.

---

[1] Baginsky: *Handbuch der Schulhygiene*, Bd. I. S. 81.

Für Zeichensäle ließe sich, wie oben schon erwähnt wurde, des ruhigen, gleichmäßigen Lichtes halber die Nordseite wählen.

Wenn nun auch alle diese Bedingungen in Städten nicht immer zu erfüllen sind, so könnten dieselben dennoch in den betreffenden Verfügungen Aufnahme finden, dabei jedoch für spezielle Umstände Ausnahmen gestattet werden.

C. Bauart und Konstruktion des Schulgebäudes.

Einer der Hauptpunkte, denen bei der Konstruktion einer Schule die Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, ist die Wahl eines geeigneten Baumaterials. Nur mit einem guten Material kann man erreichen, daß ein Haus fest, wetterbeständig und trocken ist, und diese drei Eigenschaften muß eine Schule unter allen Bedingungen aufweisen. Mit welcher Bauart man am besten dieses Ziel erreicht, möge im folgenden gezeigt werden.

Was die Permeabilität des Baumaterials betrifft, so braucht dieselbe beim Bau einer Schule nicht besonders streng berücksichtigt zu werden, „da ja die natürliche Ventilation durch die Wandporen, worauf es bei der Permeabilität des Baumaterials wesentlich ankommt, in gar keinem brauchbaren Verhältnis zu dem außerordentlichen Ventilationsbedarf eines besetzten Schulzimmers steht“.[1]

In allen diesbezüglichen Bestimmungen ist nun das französische „Règlement“ präciser im Wortlaut als die „Verfügung des Oberpräsidenten“. Letztere sagt: „Der Massivbau gilt als Regel für die Errichtung von Schulgebäuden“. Die Wahl des Baumaterials bleibt hiermit dem Architekten vorbehalten, und auch die Dicke der Mauern kann nach dem Wortlaut dieser Vorschrift beliebig sein. Daß aber gerade auf diesem Gebiete sehr häufig gesündigt wird, ist hinreichend bekannt, und es scheint mir demnach die französische Verordnung zweckmäßiger zu sein, welche für Bruchsteinmauern eine Dicke von wenigstens 0,40 m, für Backsteinmauern eine solche von wenigstens 0,35 m verlangt. „Les matériaux trop perméables, tels que les grès tendres, les molasses, les briques mal cuites etc. sont exclus de la construction.“ Man würde wohl nicht zu weit gehen, wenn hier eine Vorschrift betreffend die Wahl von gesundem, trockenem Holze angeschlossen würde für den Fall, daß nicht ausschließlich Eisen an dessen Stelle zur Verwendung kommt, wie dies in neuerer Zeit

[1] Burgerstein und Netolitzky: *Handbuch der Schulhygiene* in: Handbuch der Hygiene von Theodor Weyl. S. 15.

häufig zu geschehen pflegt. — Die Verfügung des Oberpräsidenten geht jedoch in ihren Zugeständnissen noch weiter, indem sie selbst den Fachwerkbau gestattet, „wo dies in besonderen örtlichen Verhältnissen Begründung findet". Diese örtlichen Verhältnisse sind meist nur ökonomischer Art, denn der Umstand, dafs das nötige Material zu einem Massivbau in irgend einer Gegend Elsafs-Lothringens nicht an Ort und Stelle gebracht werden kann, ist wohl eine seltene Ausnahme und kann sich höchstens in hochgelegenen Gebirgsorten einstellen. — Es drängt sich uns nun die Frage auf, ob denn die Fachwerkbauten vom hygienischen Standpunkt aus verwerflich sind? Ich glaube, dafs man auf diese Frage mit „Nein" antworten kann, denn es lassen sich auch bei Fachwerkbauten durch sachgemäfse Ausführung derselben völlig gesunde Räume herstellen. Dafs dieselben nicht so dauerhaft sind und daher viel leichter und eher reparaturbedürftig werden, ist eine Frage für sich und hat uns hier nicht näher zu beschäftigen. Der gröfste Nachteil der Fachwerkbauten besteht darin, dafs dieselben nicht die gleiche Feuersicherheit gewähren wie der Massivbau. Wegen dieser geringeren Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit ist natürlich der Massivbau immer vorzuziehen. Wo es jedoch die oben erwähnten Umstände gebieten, können vom hygienischen Standpunkte aus gegen die Verwendung von Fachwerkbauten keine Bedenken erhoben werden, vorausgesetzt, dafs gewisse, auf die Trockenheit der Wände abzielende Vorsichtsmafsregeln beobachtet werden.[1]

Reine Holzbauten, die man in holzreichen Gebirgsgegenden mit sehr kaltem Klima antrifft, gewähren zwar einen guten Wärmeschutz, sollten jedoch wegen zu grofser Feuersgefahr nur für kleinere Schulgebäude gestattet werden.

Nach all dem Gesagten mufs der Massivbau aus Backsteinen oder Bruchsteinen für Schulen als Regel gelten. Bei Verwendung der letzteren schreibt das „Règlement", wie schon vorhin erwähnt wurde, eine Mauerdicke von 0,40 m, bei Verwendung von Backsteinen eine solche von 0,35 m vor. In den durch einen Ministerialerlafs vom 18. Januar 1893 gegebenen „Instructions spéciales concernant la construction etc." wird die Mauerdicke bei Verwendung von Backsteinen auf 0,45 m festgesetzt.[2] Eine solche Mauerdicke dürfte für die gewöhnlichen Verhältnisse genügen. Zu weiche Sandsteine und

[1] Baginsky l. c. Bd. I. S. 141.
[2] G. Baudran l. c. S. 49.

schlecht gebrannte Backsteine sollen nach dem „Règlement" mit Recht nicht zur Verwendung kommen.

Bei der Herstellung der Fundamente muſs naturgemäſs das Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet werden, daſs das Aufsteigen der Feuchtigkeit vom Erdboden aus in das Gebäude verhindert werde. Deshalb wird, wie wir schon oben gesehen haben, durch beide Verfügungen bestimmt, daſs der Baugrund trocken sein soll. Ist jedoch die Wahl eines feuchten Terrains nicht zu vermeiden, so ist im „Règlement" die Drainage vorgeschrieben. Zur Abhaltung der Bodenfeuchtigkeit ist ferner in beiden Ländern die Maſsregel vorgesehen, daſs der Fuſsboden des Erdgeschosses nicht in gleiche Höhe mit dem Terrain gebracht werden soll. Die „Verfügung des Oberpräsidenten" bestimmt hierfür eine Erhöhung über das Terrain von 0,5 m, das „Règlement" dagegen von 0,60—0,70 m (No. 8). Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Verfügungen besteht demnach in diesem Punkte nicht, und dürften auch 0,50 m vollauf genügen.

Bestimmte Vorschriften werden gegeben für den Fall, daſs Unterkellernng des Gebändes unmöglich ist. „Si le plancher au rez-de-chaussée ne peut être établi sur cave, il sera isolé du sol par des espaces vides", sagt das „Règlement", während die „Verfügung des Oberpräsidenten" bestimmt, „daſs bei nicht unterkellerten Räumen für eine trockene Lage (des Fuſsbodens) Sorge zu tragen ist". Wie dies geschehen soll, ist in letzterer Verfügung nicht näher beschrieben. Es bieten sich hierfür zwei Möglichkeiten. Entweder stellt man zwischen Terrain und Fuſsboden einen leeren Raum her, wie es das „Règlement" wünscht, und läſst in demselben die Luft frei zirkulieren, oder aber man fügt zwischen beide eine Isolierschicht ein, z. B. eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Betonplatte, wodurch das Eindringen von Grundwasser und der Zutritt der Grundluft verhindert wird. Selbstverständlich ist die Unterkellerung des Schulhauses unter allen Umständen vorzuziehen.

Dem Aufsteigen von Feuchtigkeit in den Mauern, die sich in direkter Berührung mit dem Erdboden befinden, sucht die „Verfügung des Oberpräsidenten" durch folgende Vorschrift zu begegnen: „Sämtliche aufgehende Mauern des Gebäudes sind unterhalb der Fuſsböden des Erdgeschosses, aber über Terrain, mit einer zur Abhaltung der aufsteigenden Erdfeuchtigkeit geeigneten Isolierschicht zu versehen". Diese Isolierschicht muſs demnach oberhalb des Terrains das Mauerwerk des Fundamentes quer durchsetzen, um den Zweck

der Vorschrift zu erfüllen. Welches Material am besten hierbei zu verwenden ist, ob Beton, Gufsasphalt etc., ist nicht angegeben. An Stelle genannter Vorschrift wäre es vielleicht praktischer, zu bestimmen, dafs die ganze Umfassungsmauer, soweit sie mit dem Erdboden in Berührung ist, also seitlich und noch etwas über den Erdboden hinaus, mittels einer solchen Isolierschicht vor dem Eindringen der Feuchtigkeit zu schützen ist. Oder man könnte statt einer solchen Isolierschicht eine Isoliermauer herstellen, welche von den eigentlichen Umfassungsmauern durch eine etwa 10 cm breite Luftschicht getrennt wäre. Durch Anbringen von Öffnungen im Keller und von Ventilationsröhren nach dem Dachboden kann die Luft in diesem Hohlraum zirkulierend erhalten werden. Die Anlage solcher vertikaler Luftschichten wird übrigens in der elsafslothringischen Verordnung für die dem Schlagregen ausgesetzten Umfassungsmauern empfohlen, um das Eindringen des Regenwassers in dieselben zu verhüten, indem daselbst gesagt wird: „Für die dem Schlagregen ausgesetzten Umfassungsmauern empfiehlt sich die Anlage von vertikalen Luftschichten".

Um dem Regenwasser Abflufs zu verschaffen, „sind an den Dachtraufen Rinnen mit Abfallröhren anzubringen", wie es in der „Verfügung des Oberpräsidenten" speziell erwähnt wird. Es ist dies eine so allgemein angewandte Mafsregel, dafs deren Fehlen im „Règlement" wohl kaum erwähnenswert ist. Beide Verfügungen fordern aufserdem, dafs die direkte Umgebung des Schulhauses ein Gefälle zur Abführung der Tagwasser aufweise: „Les pentes du terrain entourant la construction seront aménagées de façon à en éloigner les eaux", sagt das „Règlement", während bei uns „eine Pflasterung von mindestens 1 m Breite mit hinreichendem Gefälle zur Abführung der Tagwasser anzulegen ist". Es ist leicht ersichtlich, dafs eine solche Vorkehrung notwendig ist, um das Eindringen der Tagwasser in die Fundamente zu verhindern.

„Die Dächer sind", gemäfs der elsafs-lothringischen Verfügung, „mit feuersicherem Material einzudecken." Nach dem Wortlaute dieser Verordnung kann man demnach zwischen Ziegel-, Schiefer- oder Metalldach wählen, und können aufserdem noch die in neuerer Zeit häufig angewandten Holzcementdächer in Betracht kommen. Letztere sind zwar nur bei niederer Dachkonstruktion verwendbar, was jedoch bei den Schulen, die einen hohen Dachboden vermissen können, angängig ist. In diesem Punkte ist die französische Vorschrift strenger, indem sie bestimmt: „La tuile sera employée pour

la toiture de préférence à l'ardoise et surtont au métal". Die Metalldächer werden anch bei uns für Schulen nicht oder nur sehr selten angewandt. Dieselben haben bekanntlich ein sehr hohes Wärmeleitungsvermögen nnd übertragen daher jeden Temperatnrwechsel schnell auf die unter ihnen liegenden Räumlichkeiten, was im Winter nnd hauptsächlich im Hochsommer sehr lästig und ungesnnd ist. Ein weiterer Grund, weshalb die Metalldächer nicht praktisch sind, liegt in dem Umstande, daſs sie bei Gewittern eine groſse Gefahr bilden nnd daher das Anbringen von Blitzableitern unentbehrlich machen.

Zwischen Ziegel- und Schieferdächern besteht in hygienischer Hinsicht kein nennenswerter Unterschied, und hängt daher die Wahl hauptsächlich von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln und den lokalen Verhältnissen ab.

Die Holzcementdächer endlich scheinen sich gut bewährt zu haben. „Wo die Dächer fachmännisch richtig hergestellt wurden, waren sie dicht gegen Regen, gewährten hinreichenden Schutz gegen Hitze nnd Kälte. Boten sie diese Vorzüge nicht dar, so lag es jedesmal an nachlässiger Ausführung nnd technischen Fehlern."[1] Es stände hiernach deren Verwendnng bei Schnlen in hygienischer Hinsicht kein Bedenken entgegen.

Was die Konstruktion der Zwischendecken im Schulgebände betrifft, so vermissen wir im „Règlement" sonderbarerweise jegliche Anleitnng zur zweckmäſsigen Anlage derselben. Anch die „Verfügung des Oberpräsidenten" beschränkt sich darauf, die Anwendung der Windelböden zu empfehlen. „Um das Durchdringen des Schalles von einem Stockwerk in das andere zu verhindern", heiſst es in letzterer, „sind die Decken als Windelböden zn konstruieren." Diese Vorschrift entspricht offenbar nicht mehr den neueren Anschauungen nnd wäre dieselbe daher einer gründlichen Abänderung bedürftig. Die Windelböden bestehen bekanntlich ans sog. Staakhölzern, die, mit Stroh nmwickelt, in die Balkenfächer eingeschoben und mit Lehm betragen werden. Oben werden die Balken bedeckt mit einem Blindboden, worauf der eigentliche Fnſsboden zu liegen kommt, nnd unten werden dieselben mit Brettern verschalt. „Diese Konstruktion liefert zwar wärme- nnd schalldichte und für Wasser undurchlässige Decken, wird aber wegen ihres groſsen Gewichts nur selten ausgeführt. Anch ist die Verwendung von Lehm nicht un-

[1] *Vierteljahresschr. f. öffentl. Gesundheitspfl.* Bd. 22, Suppl., S. 115.

bedenklich, weil er oft vegetabilische Stoffe enthält und durch seinen Gehalt an Feuchtigkeit bei zu frühem Verlegen der Dielen etwa vorhandene Schwammsporen zur Entwicklung bringen kann.“ (BAGINSKY l. c., Bd. I., S. 171.) Der Windelboden wird daher zweifellos übertroffen durch die Zwischendeckenkonstruktion, welche mit Hilfe von Einschubdecken hergestellt wird und bei der in hygienischer Hinsicht am wichtigsten ist die Anwendung von trockenem Holz und die Wahl eines gesunden Füllmaterials. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so kann das Holz faulen und der Hausschwamm (Merulius lacrymans) darin Platz greifen, woraus die Zerstörung des Holzwerkes resultiert. Es sollten deshalb für die Schulbauten bindende Vorschriften betreffend das Füllmaterial vorhanden sein. Auch die Angabe der Höhe der Füllung sollte in der Verordnung nicht vermifst werden, da bei zu niederer Füllung die Schalldichtigkeit nicht hinreichend ist. Man könnte hierfür etwa 10 cm als Minimum annehmen. Noch besser wäre es jedoch, wo angängig, der Konstruktion mit Eisen und Beton den Vorzug zu geben, wie es in der modernen Bautechnik vielfach zu geschehen pflegt. Es ständen dem auch vom ökonomischen Standpunkte aus keine Schwierigkeiten entgegen, da ja Eisen nicht viel teurer zu stehen kommt als Holz. Dafür wären die Feuergefährlichkeit der Holzbalkendecken, die Möglichkeit von Fäulnisbildung und die eventuell durch das Füllmaterial bedingten Gefahren endgültig beseitigt.

Treppen und Gänge. Der Zugang zum Schulhaus mufs bei uns, da nach der oben erwähnten Vorschrift der Parterrefufsboden über dem Niveau des Terrains liegen soll, durch eine Treppe vermittelt werden. Befindet sich letztere aufserhalb des Gebäudes, so spricht man von einer Freitreppe. Die „Verfügung des Oberpräsidenten“, in welcher solcher Freitreppen vorgesehen sind, bestimmt hierfür folgendes: „Die Freitreppe vor der Eingangstüre ist aus Hausteinen zu konstruieren und womöglich mit einem Podest zu versehen“. Zunächst ist zu bemerken, dafs es wohl besser wäre, solche Freitreppen ganz zu vermeiden, da dieselben im Winter wegen der Winterglätte manche Gefahren für die Kinder nach sich ziehen. Es wäre vorzuziehen, die Stufen, welche zum Erdgeschofs führen, innerhalb des Gebäudes anzubringen. Ist letzteres jedoch unmöglich, so sollte die Freitreppe wenigstens durch einen Vorbau oder ein Vordach geschützt werden. Dies hätte noch den grofsen Vorteil, dafs die Kinder, welche zu früh zur Schule kommen, bei ver-

schlossener Tür nicht allem Unwetter ausgesetzt wären, sondern durch diese Vorkehrung einigermaſsen Schutz fänden. Noch besser wäre es, wenn nahe dem Eingange ein Warteraum angelegt würde, wo die Kinder oder auch die Angehörigen, welche dieselben abholen, sich aufhalten könnten. Im französischen „Règlement" ist von Freitreppe überhaupt nicht die Rede, jedoch wird daselbst ein solcher Warteraum („Salle d'attente") für die Eltern gefordert. Derselbe kann natürlich auch den Kindern zu demselben Zwecke dienen.

Bevor nun die Kinder nach den Gängen und Treppen im Innern der Schule gelangen, muſs ihnen Gelegenheit geboten werden, ihre Schuhe von Straſsenschmutz zu befreien. Letzterer ist offenbar eine der Hauptquellen des Schulstaubes, dessen Gefahren hinreichend bekannt sind. Die elsaſs-lothringische Verfügung bestimmt hierzu: „Am Fuſs der Treppen sind Vorrichtnngen zum Reinigen der Fuſsbekleidung anzubringen", während im „Règlement" hieran überhaupt nicht erinnert wird.

Burgerstein und Netolitzky (l. c., S. 31) schlagen vor, „innerhalb des Hauseinganges an den Seitenwänden möglichst lange, etwa 10 cm über den Boden ragende Eisenstreifen mit darüber befindlicher, passend hoch angebrachter Anhaltsstange anzubringen. Weiterhin sind im Hauseingang entsprechend groſse, dicke Kokos- oder Strohmatten aufzulegen, an welchen die Schuhe bezw. Füſse allseitig ordentlich von den letzten Schmutzresten gereinigt werden können". Baginsky (l. c. I., S. 183) sagt dagegen: „Diese Fuſskratzeisen sind nicht zu empfehlen, weil sie erfahrnngsgemäſs selten benutzt werden, dagegen zu Beschädigungen der Kinder Veranlassung geben können. Den zweckmäſsigsten Fuſsreiniger bildet ein mit Scharnierbändern versehenes, abhebbares Eisengitter, welches über einer zur Aufnahme des Schmutzes bestimmten Vertiefung im Boden liegt". Baginsky will dieselben innerhalb des Hauses angebracht wissen, da das Fuſsgitter bei Regen und Winterglätte leicht schlüpfrig wird. „Vor der nach dem Erdgeschoſs führenden Treppe sind auſserdem noch einmal diese Eisengitter-Fuſsreiniger, Stahldraht-Fuſsmatten oder auch in einer entsprechenden Vertiefung des Bodens liegende Kokosmatten zur vollständigen Reinigung des Fuſszeuges erforderlich." Diese Vorschläge Baginskys sind vollauf berechtigt und die von ihm empfohlene Methode praktisch. Bei dieser Vorrichtnng gewöhnen sich nämlich die Kinder von selbst an das Reinigen der Schuhe, was bei der von Burgerstein und Netolitzki empfohlenen Einrichtung nicht so leicht der Fall wäre.

Über die Konstruktion der Gänge und der inneren Treppen sind verschiedene Einzelheiten in der „Verfügung des Oberpräsidenten“ angegeben, und auch das „Règlement“ beschäftigt sich etwas eingehender mit diesem Thema. Die erstere enthält folgende Bestimmung: „12. Die Gänge nnd Treppenräume eines Schnlgebäudes müssen hell, geränmig und zngfrei sein. Die Breite der Hauptgänge darf nicht unter 2,5 m betragen“. Das „Règlement“ hingegen schreibt folgendes vor: „L'éntrée des élèves se fera par des conloirs ou galeries d'une largenr de 2 mètres, recevant directement l'air et la lumière“. Nach der Instruktion des Ministerialerlasses vom 18. Jannar 1893 brancht die Breite der Gänge in den französischen Schnlen nur 1,50 m zn betragen. Das „Règlement“ ist, wie man sieht, die Beleuchtung und Lüftung der Gänge betreffend, etwas präciser als die elsafs-lothringische Verfügung, indem es fordert, dafs dieselben direkt Lnft nnd Licht erhalten sollen. Hiermit ist ohne weiteres ausgedrückt, dafs die Belenchtung der Gänge nicht indirekt erfolgen darf, z. B. dnrch Oberlichtfenster in den oberen Füllungen der Klassentüren oder durch die Treppenhäuser. Nach der Verfügung des Oberpräsidenten wäre dies nämlich erlaubt, die Gänge könnten trotzdem hell und anch zugfrei sein. Gesnnde Luft kann aber nur dann in die Gänge kommen, wenn von diesen aus hinreichend grofse Fenster ins Freie münden. In kleinen Schulen können diese Fenster an den beiden Enden der Gänge angebracht werden, also zu beiden Seiten derselben Klassenzimmer sich befinden. In gröfseren Schulen wäre es jedoch vorteilhafter, dafs nnr auf einer Seite Klassen untergebracht und längs der gegenüberliegenden Seite des Ganges Fenster angebracht würden, wodurch den hygienischen Forderungen am besten entsprochen würde.

Was die Breite der Gänge angeht, so ist dieselbe in beiden Verfügungen zu knapp bemessen, besonders in der für Elsafs-Lothringen, obwohl dies änfserlich ein Widerspruch zu sein scheint, da ja bei nns 2,50 m, in Frankreich dagegen nnr 2 m bezw. 1,50 m gefordert werden. Wie nämlich noch später erwähnt werden wird, ist in der „Verfügung des Oberpräsidenten“ kein gedeckter Spielplatz vorgesehen. Ist nun ein solcher nicht vorhanden, so müssen sich die Schüler bei schlechtem Wetter während der Pansen in den Schnlzimmern aufhalten. Letzteres ist schon deshalb nicht angängig, weil in den Pausen die Schulzimmer gut durchgelüftet werden müssen, also Zugluft notwendig wird, in welcher sich die Schüler nicht aufhalten dürfen. Werden jedoch die Gänge zum Anfenthalt

während der Pausen benutzt, so müssen dieselben selbstverständlich viel breiter sein als 2,5 m.

Hierzu kommt noch der Umstand, dafs die Gänge vielfach als Kleiderablage dienen. Es heifst am Schlusse der „Verfügung des Oberpräsidenten“: „Zur Aufbewahrung von Kopfbedeckungen, Überkleidern usw. sind in den Schulzimmern oder, wo es angeht, in besonderen Ränmen geeignete Vorrichtungen anzubringen“. Die Aufbewahrung der Oberkleider in den Schulzimmern ist aus verschiedenen Gründen zu verwerfen, besonders jedoch wegen der durch dieselben bedingten Luftverschlechterung bei nassem Wetter. Nach dem Wortlaute des „Règlement“ ist es in den Landschulen gestattet, das „vestibnle“ (Flur) als Garderobe zu verwenden. Im allgemeinen soll jedoch nach dem „Règlement“ in jeder Schule für jede Klasse ein besonderer Raum für die Kleiderablage vorhanden sein.

Vom hygienischen Standpunkte aus ist nicht viel dagegen einzuwenden, dafs die Gänge als Kleiderablage dienen, vorausgesetzt, dafs letztere demgemäfs praktisch hergestellt und die Gänge hinreichend breit sind. Eine Breite von 3 m bis 3,50 m wäre hierfür durchaus nicht zu viel, und man mufs daher die Breite, welche im „Règlement“ für die Gänge vorgeschrieben ist, ebenfalls als unzureichend bezeichnen, besonders aber die Breite von 1,50 m, welche nach der vorhin erwähnten Instruktion in Frankreich znlässig ist.

Besondere Kleiderränme haben den grofsen Vorteil, dafs sie unter Verschlufs gehalten werden können. Ferner kann daselbst das Wechseln von nassem Schuhwerk leicht vorgenommen werden. Da jedoch dnrch Herstellung derselben die Baukosten nicht unerheblich erhöht werden, die Kleiderablage im Korridor aber vom hygienischen Standpunkt aus nicht zu verwerfen ist, so kann letzterer Methode der Vorzug gegeben werden.

Über die Vorrichtungen der Kleiderablagen soll hier nicht im einzelnen gesprochen werden. Nur das wäre zn betonen, dafs dafür gesorgt werden mufs, dafs die Wände nicht durchfeuchtet werden und auch der Fufsboden besonders durch die Schirme nicht zu sehr durchnäfst werde.

Über die Bekleidung der Gänge besteht bei uns keine nähere Verordnung. Es kann hierbei am besten verfahren werden, wie es die entsprechenden Vorschriften für die Klassenzimmer begehren. Das „Règlement“ enthält gleichfalls keine diesbezüglichen Bestimmungen, die in hygienischer Hinsicht von Wichtigkeit wären.

Über die Konstruktion der inneren Treppen finden wir in

beiden Verfügungen genaue Bestimmungen. Was zunächst die Mafse der Treppen angeht, so werden in der „Verfügung des Oberpräsidenten" folgende Forderungen gestellt: „Breite 1,25 m, Stufenhöhe nicht über 17 cm, doppelte Steigung + einfacher Auftritt = 63 cm, also 2×17 + einfacher Auftritt = 63. Einfacher Auftritt (Breite des Auftritts) also $63 - 34 = 29$ cm."

Im „Reglement" ist folgendes vorgeschrieben: „Les marches auront 1,5 m de largeur, 0,25 à 0,30 de foulée et au maximum 0,16 de hauteur".

Von der Breite abgesehen bieten also die beiden Verordnungen keinen grofsen Unterschied, und es sind, was die Breite des Auftritts und die Höhe der Stufen angeht, vom hygienischen Standpunkte aus keine Bedenken gegen die betreffenden Mafse zu erheben. Die bei uns vorgesehene Treppenbreite von 1,25 m ist jedoch zu gering. Es ist zwar zu bemerken, dafs kleinere Kinder die Treppe hauptsächlich längs der Geländer oder längs der Wände benutzen. Jedoch kann bei so engen Treppen das Gedränge zu stark werden, besonders am Schlusse des Unterrichts. Die Breite der Treppe wäre daher am besten nach der Anzahl Kinder, welche dieselbe benutzen sollen, zu bestimmen. Jedenfalls müfste man auch für kleinere Schulen mindestens 1,50, für grössere jedoch 2,00 m fordern.

Ferner wäre es nützlich, vorzuschreiben, dafs bei einer gröfseren Anzahl Schüler nicht nur eine, sondern mehrere Treppen vorhanden sein sollten. Hierauf nimmt übrigens das „Règlement" Rücksicht, indem es sagt: „Toute école recevant plus de 200 élèves devra avoir un escalier à chaque extrémité du bâtiment". Nach der Instruktion vom 18. Januar 1893 ist diese Zahl auf 300 erhöht.[1]

Es wird ferner in beiden Verfügungen darauf hingewiesen, dafs die Treppe nicht gewunden sein darf, und dafs dieselbe mit Podesten versehen sein mufs.

Die Gründe, weshalb diese Vorkehrungen getroffen werden müssen, sind leicht ersichtlich. Gewundene Treppen würden die Kinder zu leicht der Gefahr aussetzen, herabzufallen, besonders wenn viele Kinder miteinander die Treppe benutzen, wie dies doch meistens der Fall ist. Allzu hohe Stiegen ohne Podeste würden die Kinder zu sehr ermüden.

Von Wichtigkeit ist ferner noch die Sorge für entsprechende Geländer längs der Stiegen. Die diesbezügliche Verordnung lautet

---

[1] G. Baudran l. c. S. 50.

bei uns: „An der freien Seite ist jeder Treppenarm mit einem soliden Handgeländer, an der Wandseite mit einfachem Handgriff zu versehen. Das Handgeländer ist so einzurichten, daſs ein Herunterrutschen der Kinder auf demselben unmöglich ist". Dieser Bestimmung entspricht in Frankreich folgende Vorschrift im „Règlement": „Les barreaux seront espacés de 0,13 d'axe en axe; la main courante sera garnie de boutons saillants placés à 1 m de distance au plus. Une seconde main courante sera disposée le long des murs".

Diesen Vorschriften ist nicht viel hinzuzufügen. Praktisch ist es, die Entfernung genau anzugeben, welche die Stäbe des Geländers von einander haben sollen, wie dies im „Règlement" geschieht. Hierdurch wird das bei den Kindern so beliebte Durchkriechen zwischen denselben verhindert. Auch ist es zweckmäſsig, die Art und Weise anzugeben, wie man das Herunterrutschen der Kinder auf den Geländern unmöglich macht. Die im „Règlement" angegebenen Knöpfe sind hierzu recht praktisch.

In der elsaſs-lothringischen Verfügung wird schlieſslich noch gefordert, „daſs in gröſseren Schulgebäuden die Treppen massiv herzustellen sind". Es ist dies darum nötig, damit die Treppen hinreichend fest und vor allem feuersicher sind. Die einzelnen Konstruktionsarten können hier nicht näher beschrieben werden.

Ist die Errichtung des Schulgebäudes vollendet, so kann dasselbe nicht ohne weiteres seiner Bestimmung übergeben werden, sondern erst dann, wenn man sich davon überzeugt hat, daſs sowohl das Mauerwerk als auch die innere Ausstattung der Wände völlige Trockenheit aufweist. Die Art und Weise, wie dies festzustellen ist, bleibt denjenigen überlassen, die hierzu berufen sind, nämlich in Elsaſs-Lothringen den Kreisärzten und in Frankreich den „médecins inspecteurs des écoles", deren Institution durch das Gesetz vom 30. Oktober 1886 obligatorisch geworden ist. Die „Verfügung des Oberpräsidenten" enthält hierüber folgende Vorschrift: „Die Benutzung neu errichteter Schulhäuser ist erst dann statthaft, wenn die völlige Trockenheit zuverlässig konstatiert ist; beim Massivbau wird dies frühestens 6 Monate nach Vollendung des Rohbaues der Fall sein können."

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Leibesübungen auf den Hochschulen.

Nach einem vor der „Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege in Zürich“ von Seminarlehrer J. SPÜHLER gehaltenen Vortrage.

(Autoreferat.)

Die Pflege der Leibesübungen durch die studierende Jugend ist zunächst für diese selbst von grofser Bedeutung. Einmal gibt sie den noch meist in der Entwicklung begriffenen Jünglingen die nötigen Wachstumsanregungen, dann bildet diese Betätigung ein heilsames Gegengewicht gegen das Sitzleben des Studenten innerhalb und aufserhalb der Kollegien, ferner fördert sie das Studium, insofern sie dessen Unterbrechung durch Gesundheitsstörungen seltener werden läfst und im Studierenden eine Heiterkeit des Geistes erzeugt, die günstig auf den Fortgang der Studien wirkt. Leibesübungen helfen das Studentenleben in richtige Bahnen leiten, stärken den Willen und bilden im Individuum die Disposition zu tatkräftigem Handeln, was für den Studierenden um so wichtiger ist, als ihn der jahrelange Schulsitz in dieser Beziehung schädigt.

Die durch körperliche Übungen erzeugte Rüstigkeit und Tatkraft hat eine gröfsere Tüchtigkeit im Berufe zur Folge und wirkt somit über die Studienzeit hinaus segensreich nach.

Bedenkt man, dafs aus den Reihen der Studierenden eine grofse Zahl höherer militärischer Führer hervorgehen, denen vor allem körperliche Rüstigkeit, Tatkraft und Entschlossenheit eigen sein müssen, so erblicken wir in einer turnenden studentischen Jugend ein Pfand ihrer zukünftigen Waffentüchtigkeit. Und nur wenn die Studenten selbst den Leibesübungen obliegen, werden sie später auch als geistige Führer der Nation das nötige Verständnis für das im Volke mehr und mehr erwachende Bestreben finden, durch ausreichenden Betrieb von Leibesübungen und damit verbundener einfacher Lebenshaltung zurückzuerobern, was unter dem Einflusse einseitiger Berufstätigkeit und verkehrten Lebensgenusses an Volkskraft und Volksgesundheit verloren gegangen ist.

Nun ist es aber mit der Pflege der Leibesübungen an den Universitäten im allgemeinen nicht gut bestellt.

In Deutschland stehen (nach dem *„Jahrbuch f. Volks- u. Jugendspiele“* pro 1901) an 16 Hochschulen (= 55 %) Turnhallen zur Verfügung, 10 Hochschulen (= 35 %) jetzt wohl 4 mehr, weisen Turnplätze auf, und auf 7 Hochschulen (= 24 %) ist Gelegenheit zum Tennisspiel vorhanden. An 22 Hochschulen (= 76 %) sind Fechtlehrer, an 52 % Reitlehrer, an 45 % Tanzlehrer und an ebenso vielen Turnlehrer, an 18 % Schwimmlehrer angestellt. Am idealsten sind die Verhältnisse in Tübingen, wo für alle Zweige der Körperpflege (aufser Rudern) die nötigen Einrichtungen vorhanden und entsprechende Lehrer angestellt sind, ja aufser Turnhalle und Fechtboden sogar Badeanstalt, Reithaus und Tanzboden Universitätsinstitute sind, die vom Staate unterhalten werden.

Die Zahl der dem Turnen und Bewegungspiel obliegenden deutschen Studenten mag etwa 5%, die dem Fechten obliegenden 10% betragen.

In den Vorlesungsverzeichnissen verschiedener deutscher und österreichischer Hochschulen erscheint auch das Turnen. So haben diejenigen von Greifswald, Halle-Wittenberg, Graz, Prag und Wien eigentliche Turnlehrerbildungskurse mit dem nötigen theoretischen und praktischen Unterrichte. Besondere Turnstunden finden wir in den Vorlesungsverzeichnissen von Kiel, Königsberg, Münster i. W., Akademie Münster, Insbruck und der technischen Hochschule Karlsruhe angegeben. Halle-Wittenberg verzeichnet einen gemeinsamen Turnabend für nicht inkorporierte Studierende und für Angehörige nicht turnender Korporationen.

In den Vorlesungsverzeichnissen der schweizerischen Hochschulen finden wir das Turnen nur bei der Lehramtsschule der Hochschule Bern erwähnt.

Am allgemeinsten ist auch bei uns das Fechten verbreitet. An und für sich eine prächtige Leibesübung, ist sie, ausschliefslich betrieben, zu einseitig und meist auf den geschlossenen Raum beschränkt. Turnen, Spiel und Turnfahrten finden ihre Pflege in der schweizerischen akademischen Turnerschaft, die zurzeit aus fünf akademischen Turnvereinen besteht und dieses Semester (mit Weglassung der auswärtigen Mitglieder) 98 Mitglieder zählt. Wie viele Studenten dieser oder jener Form des Sportes obliegen, läfst sich natürlich nicht feststellen.

Wie wenig genügend diese Verhältnisse an unseren schweizerischen Hochschulen sind, möge an dem Beispiel Zürichs gezeigt werden, das durchaus nicht in letzter Linie steht. An unseren beiden Hochschulen (Universität und Polytechnikum) mit ihren 2060 regelrechten Schülern (total 2721 Hörern) besteht ein akademischer Turnverein, der wackere Universitätsturnverein, der aber nur 31 Aktive aufweist. Hierzu kommen noch etwa 25 Mitglieder des Polytechniker Ruderklubs, vielleicht je ebensoviele Mitglieder des Schützenvereins schweizerischer Studierender und des akademischen Alpenklubs. Eine kleinere Anzahl von Studenten nimmt überdies an den Bestrebungen bürgerlicher Turn- oder Sportvereine teil.

Wie verbessern wir diese ungenügenden Verhältnisse? Von den geschlossenen akademischen Turnvereinen, in welche Angehörige andrer studentischen Verbindungen nicht eintreten können, viele Studenten aus Mangel an Zeit oder an Geld nicht eintreten wollen, kann nicht alles erwartet werden; wir müssen diese Institution erweitern durch die Einrichtung freier Turn- und Spielgelegenheiten, wie an der Universität Basel durch den Privatdozenten Dr. Flatt ein Versuch gemacht worden ist. Unabhängig von der Hochschule mag der Student den Fufswanderungen, dem Schwimmen und den winterlichen Leibesübungen obliegen, für Reiten, Radfahren, Rudern und Fechten könnten die Hochschulbehörden mit Leichtigkeit günstige Miethedingungen schaffen, für den Betrieb des Bewegungsspieles und des Turnens aber sollte jede Hochschule unentgeltliche Gelegenheit bieten.

Eine erste Aufgabe ist nun, die Studenten für die Pflege der Leibesübungen zu gewinnen, und wenn dies in anbetracht der vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten durchaus nicht leicht ist, so sollte es doch schliefslich gelingen, die akademischen Bürger für eine Angelegenheit zu

gewinnen, die dasselbe Volk angeht, das aus seiner Hände Arbeit die obersten Bildungsstätten unterhält.

Zur Beschaffung der nötigen Hilfsmittel (Plätze, Spiel- und Turngeräte und Leiter der Übungen) würde uns wohl die Hilfe der Staats- und Hochschulbehörden nicht mangeln. Als Leiter des Turnens und des Spieles können hierfür qualifizierte Dozenten und Studierende inner- und aufserhalb der akademischen Turnvereine, im Notfalle auch Turnlehrer und Vorturner bürgerlicher Turnvereine in Frage kommen, und um der Institution unter der stets wechselnden Studentenschaft Bestand zu verleihen, könnte neben einem Studenten- ein Dozentenausschufs eingesetzt werden.

Das Interesse für die körperlichen Übungen und das Verständnis ihrer hohen Bedeutung für die Gesundheit und für die psychischen Vorgänge sollte im ferneren geweckt werden durch Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der Leibesübungen, die den Hörern aller Fakultäten zugänglich wären. Vorträge über Geschichte und Methoden der Leibesübungen und Belehrungen über die Methodik des Turnunterrichtes dürften sich anschliefsen, und diese beiden Vortragsreihen in Verbindung mit den praktischen Übungen böten den Studierenden des Lehramtes nebenbei Gelegenheit, sich zu tüchtigen Turnlehrern unserer Mittelschulen und Seminarien auszubilden.

Den Inhalt seines Vortrages fafste der Sprechende in folgende Sätze und Anträge zusammen:

Die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege erblickt in dem ausreichenden Betriebe richtig gewählter Leibesübungen durch die studierende Jugend ein Mittel zur Gesundung und Kräftigung des studentischen Lebens, sowie zur Anlegung einer Summe physischer und sittlicher Eigenschaften, die auch dem späteren Berufsleben und dem vaterländischen Wehrwesen zustatten kommen. Sie hält im fernern dafür, dafs der Erfolg der Bestrebungen, durch stramme Leibeszucht eine gesundheitliche und sittliche Ertüchtigung unseres Volkes herbeizuführen, in hohem Mafse von der Stellung abhängig ist, welche die künftigen Führer der Nation hierzu einnehmen. Gestützt auf diese Erwägungen beauftragt sie ihren Vorstand, die nötigen Schritte zu tun, um an unseren beiden Hochschulen dem Betriebe der Leibesübungen wie ihrer Vertretung in den wissenschaftlichen Vorlesungen eine ihrer Bedeutung entsprechende Stätte zu schaffen.

Ängstliche Gemüter, so führte der Referent zum Schlusse aus, mögen die Befürchtung hegen, die Pflege der Leibesübungen beeinträchtige diejenige der Wissenschaft. Innerhalb gewisser vernünftiger Grenzen ist gerade das Gegenteil richtig. Und wer noch erwägend beiseite steht, ob das Studium die Kürzung der auf das Sinnen und Denken zu verwendenden Zeit gestatte, der lasse sich bestimmen durch H. v. Treischkes Ausspruch: „Nicht der Gedanke, sondern die Tat bestimmt das Geschick der Völker!

Kleinere Mitteilungen.

Öffentliche Fürsorge für stotternde Schulkinder. Vor mehr als 10 Jahren wurden, infolge einer Anregung des Herrn Dr. Coën, in einer Kommunalschule des I. Bezirks in Wien öffentliche Heilkurse für stotternde und stammelnde Schulkinder eingerichtet. Die Stadt stellte die Schullokalitäten zur freien Verfügung und verabreichte ganz mittellosen Kindern auch die Textbücher, Anschauungstafeln etc. unentgeltlich. Aus dem vorjährigen Berichte des Dr. Coën geht nun hervor, dafs im ersten Dezennium des Bestehens dieser Kurse 158 vorwiegend mit Stottern und Stammeln behaftete Schulkinder unentgeltlich behandelt und hierhei durchschnittlich 60% Heilungen und 30% Besserungen erzielt wurden — ein Ergebnis, das im Vergleiche mit dem anderer diesbezüglicher Statistiken als ein sehr günstiges bezeichnet zu werden verdient. Das Ziel, möglichst wenige Mifserfolge zu haben, das der Kurleitung stets vorschwebt, wird um so eher erreicht werden, wenn einerseits die Lehrer durch wohlwollende Behandlung in der Schule, andererseits die Eltern durch häusliche Beobachtung und stete Aneiferung zum fleifsigen Besuche der Heilkurse diese Bemühungen unterstützen werden. Diese humanitäre Institution wird jedoch, trotz ihres unstreitigen Nutzens, stets nur ein palliatives Mittel bleiben, solange der Staat oder die Gemeinde nicht daran geht, ähnlich wie für andere Gebrechen der heranwachsenden Jugend, auch für diese eine Spezialschule zu errichten, in welcher die sprachgebrechlichen Kinder, bei Einhaltung des für normale Schüler vorgeschriebenen Lehrplanes und Berücksichtigung ihrer Übel, von kundigen und geeigneten Lehrpersonen und unter der Leitung eines tüchtigen Spracharztes klassenweise unterrichtet werden sollen. Nur eine solche Schule könnte den armen sprachleidenden Kindern, die ebenso wie die Blinden und Taubstummen das Recht auf öffentliche Fürsorge haben, eine sichere und dauernde Verbesserung ihres traurigen Zustandes gewähren.

Auch in Berlin sind öffentliche Unterrichtskurse für stotternde Gemeindeschüler eingerichtet. Dieselben werden von Gemeindelehrern geleitet, welche sich die für diesen Unterricht erforderliche Vorbildung erworben haben.

Über Unterricht und Erziehung schwachsinniger Kinder sprach in der Reihe von Vorträgen, die der Deutsche Verein für Volkshygiene über „Gesundheitspflege in der Schule“ für Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet, unlängst Dr. v. Gizycki. Der Vortragende sprach, wie die „*Tägl. Rundschau*“ mitteilt, u. a. die Ansicht aus, die bisher oft betonten Grundsätze der Unterrichtsmethode bei Schwachsinnigen, nämlich die Anschaulichkeit und die häufige Wiederholung, seien unzureichend und zum Teil irreführend. Er erklärte, dafs die Methode ihre Richtlinien erhalte durch das Ziel der Erziehung: diese Kinder erwerbsfähig und sittlich

tüchtig zu machen. Unter Beachtung dieser Ziele trete bei schwachsinnigen Kindern das Wissen hinter dem Können zurück, und es müsse unbedingt eine durchaus praktische Gestaltung des gesamten Unterrichts gefordert werden. Diese letztere sei, soweit sie sich auf die anzustrebende Erwerbsfähigkeit der Kinder beziehe, herbeizuführen durch Spaziergänge und Pflege der Selbsttätigkeit beim Spiel, im Handfertigkeitsunterricht und bei praktischen Übungen.

Über die Fortschritte der Schulgesundheitspflege in Braunschweig sprach am 25jährigen Stiftungsfest des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im Herzogtum Braunschweig u. a. Prof Blasius. Er erwähnte, daſs namentlich auf dem Gebiete der Schulhygiene Groſses geleistet worden sei; in dieser Beziehung seien besonders die Turnhallen und die Schulbrausebäder zu erwähnen. Die Hygiene des Unterrichts wurde durch eine Reform der Stundenpläne, durch schulfreie Nachmittage, durch Ausflüge und Ferienkolonien (im Harze) gefördert, und die Frage der Anstellung von Schulärzten steht vor ihrer Lösung.

Der Hörfähigkeit der Schulkinder ist bisher bei weitem nicht die genügende Aufmerksamkeit zugewandt worden. Ein taubgeborenes Kind ist von vornherein vom Besuch einer gewöhnlichen Schule ausgeschlossen. Bei schwerhörigen Kindern ist die Tatsache in Erwägung zu ziehen, daſs nach der Ansicht hervorragender Physiologen die Erregung der Gehörsnerven viel mehr zur geistigen Entwicklung beiträgt, als die der Sehnerven. Daraus ergibt sich bereits die auſserordentliche Wichtigkeit der Feststellung, daſs die Zahl der Schulkinder mit mangelhaftem Gehör sicher eine weit gröſsere ist, als sie gewöhnlich ermittelt wird.

Die Beweise dafür hat Dr. Brühl in der Monatsschrift *„Die Krankenpflege“* gesammelt und zu den notwendigen Schluſsfolgerungen verarbeitet. Zunächst muſs man bei der Behauptung verweilen, daſs das Gehör der Kinder viel zu selten geprüft wird. Die Eltern selbst können eine solche Prüfung ohne viel Umstände vornehmen. Sie müssen sich dazu der Flüstersprache bedienen. Als normalhörig kann das Kind betrachtet werden, wenn es auf beiden Ohren mindestens auf acht Meter weit die Flüstersprache versteht. Ein ganz normales Ohr wird die Flüstersprache allerdings noch auf 20 Meter Abstand wahrnehmen, aber die Hörfähigkeit auf acht Meter genügt wenigstens für alle Anforderungen des täglichen Lebens. Dieser mindeste Anspruch wird aber, wie gesagt, von einer überraschend groſsen Zahl von Schulkindern nicht erfüllt. Im Jahre 1885 wurden durch die Lehrer ohne Mitwirkung von Ohrenärzten Erhebungen angestellt, um die Hörfähigkeit der Schüler in den höheren Schulen zu ermitteln, und es stellte sich dabei heraus, daſs nur 2,18% als schwerhörig zu bezeichnen waren. Nun hat sich aber durch die Untersuchung seitens Sachverständiger unzweifelhaft ergeben, daſs dies Verhältnis leider viel höher ist. In Riga fand man unter 1055 Schulkindern 22% mit mangelhaftem Gehör, in Stuttgart von über 6000 gleichfalls etwa den vierten Teil. Überhaupt kommen die ärztlichen Untersuchungen über die Hörfähigkeit der Schulkinder zu dem wahrhaft erschreckenden Ergebnis, daſs etwa der vierte Teil der Schüler als schwerhörig in höherem oder geringerem Grade zu bezeichnen ist. Ist diese Tatsache schon an sich höchst bedenklich, so wird

sie dadurch noch peinlicher, dafs sie eben in den meisten Fällen nicht erkannt wird, so dafs die schwerhörigen Kinder nicht die richtige Fürsorge während des Unterrichts finden, von einer ärztlichen Behandlung ganz abgesehen. — Die häufigste Ursache der Schwerhörigkeit bei Schulkindern besteht in einem Mittelohrkatarrh, der sehr allmählich einsetzt und schliefslich mit einer hochgradigen Schwerhörigkeit oder völliger Taubheit endet, aber in vielen Fällen geheilt werden kann, wenn er zeitig zur Behandlung kommt. Es ist, wie jeder einsehen mufs, geradezu ein Verlust am Nationalvermögen, wenn eine weitverbreitete Krankheit so lange vernachlässigt bleibt, bis ihre Heilung unmöglich geworden ist. — Als vorbeugende Mafsregeln empfiehlt Dr. BRÜHL zunächst das Tragen von Watte im Ohr, ferner die Vermeidung eines unzweckmäfsigen Schneuzens der Nase (es darf nur jedes Nasenloch einzeln ausgeblasen, aber nicht beide Nasenlöcher zugleich zugehalten werden), sodann eine besondere Berücksichtigung ohrenkranker Kinder beim Turnunterricht, und vor allem die Abstellung einer Züchtigung durch Ohrfeigen. Das Wichtigste, so schliefst er seine Ausführungen, wäre freilich, dafs alle neu einzuschulenden Kinder einer Hörprüfung unterzogen würden, die womöglich bei jedem Klassenwechsel, jedenfalls bei allen zurückgebliebenen Schülern wiederholt werden müfste.

Schwachbefähigte in New Yorker Schulen. Das *„New York Medic. Journ."* (1903, No. 1) gibt an, dafs laut amtlicher Statistik von den 500000 Kindern in öffentlichen Schulen gegen 8500 schwachbefähigt sind. Also 1,7% Kinder können infolge ihrer Veranlagung das den einzelnen Klassen vorgesteckte Ziel entweder gar nicht oder nur mit einem gesundheitsschädlichen Anfwand von Mühe erreichen; sie sind auf jeden Fall aufserordentlich benachteiligt im Vergleich mit ihren geistig regsameren Kameraden. Selbst wenn die Zahlen zu hoch gegriffen sein sollten, lehren sie doch, dafs es eine Kategorie von Schülern gibt, die gleicherweise im Interesse ihrer Mitschüler, ihrer Lehrer und ihrer selbst vom öffentlichen Unterricht auszuschliefsen sind. Diese Kinder dürfen nicht den Idioten, Imbecillen, Epileptischen eingereiht werden, für die der Staat schon sorgt; sie sind im Besitz normaler, aber nicht genügend ausgebildeter geistiger Fähigkeiten, so dafs sie durchaus einer individuellen Erziehung bedürfen. Sie in den regulären Schulen zu belassen, würde gleichbedeutend sein mit einer sündhaften Vernachlässigung der intelligenteren Schüler.

Aus allgemein sozialen Gründen mufs sich der Staat, aus gesundheitlichen Gründen mufs sich der Arzt veranlafst sehen, hier Abhilfe zu schaffen.

Fürsorge für kränkliche Schulkinder in Posen. Von seiten der Stadt wird ein jährlicher Zuschufs von Mk. 250 zu die Krankenküche gegeben, wofür diese im Laufe des Jahres 1000 Portionen Essen an die Schüler und Schülerinnen der Hilfsklassen verabfolgt, Aufserdem gewährt der Vaterländische Frauenverein über 1000 Portionen. Die Schulärzte setzen sich mit den Rektoren in Verbindung, die nach Prüfung der häuslichen Verhältnisse die Kinder der Krankenküche zuweisen.

Ein vor Witterungseinflüssen geschützter Spielraum für Schulkinder wird neuestens von verschiedenen Seiten her gefordert. „Fast

durchwegs fehlt es in nnseren Schulen — schreibt die „*Nat.-Ztg.*“ — an einem Raum, wo die Kinder an regnerischen Tagen während der Pausen sich aufhalten können, In den Klassen können die Kinder nicht bleiben, da infolge der Ausdünstung der nafsgewordenen Kleider die Luft schon nach einer Stunde völlig unbrauchbar und gesundheitsschädlich geworden ist, so dafs ihre Erneuerung eine dringende Notwendigkeit ist. Auf den Gängen herrscht gewöhnlich eine derartige Zugluft, dafs ein längerer Aufenthalt ebenfalls gesundheitsschädlich wirken würde. Auf den nassen Hof zu gehen, kann man den Kindern auch nicht ansinnen. Es wäre also eine Wohltat für die Kinder, wenn ihnen ein genügend grofser Ranm znr Verfügung stände, der ihnen Schutz vor der Witterung nnd Zugluft gewährt und genügende Freiheit zur Bewegung gestattet. Frankreich, insonderheit Paris, ist uns in dieser Beziehnng vorans. Dort hat jede Schule ihren sogenannten „Préau“. Das ist ein Ranm, der mit der Schule verbunden und grofs genng ist, um alle Schüler der Anstalt aufzunehmen. Die ministeriellen Bestimmungen fordern, dafs der Préau geschützt nnd so grofs sein soll, dafs auf jeden Schüler 1,25 m Raum kommen. Hier bewegen sie sich an regnerischen Tagen ganz nach Belieben, natürlich unter genügender Aufsicht. Der Raum liegt am Schulhof zur ebenen Erde, oft ist er auch noch rings mit einem schützenden Glasdach versehen. Vielfach vertritt er die Stelle der Turnhalle und Aula, da nicht jede Schule über eine Turnhalle verfügt. Der Préau liefse sich bei nns ohne gröfsere Mehrkosten sehr leicht einrichten; denn jede Schule hat doch eine Aula aufzuweisen. Wenn man diesen Raum, der ja nur zu Feierlichkeiten benutzt wird, was im Jahre höchstens fünf- bis sechsmal geschieht, in Klassenzimmer teilte nnd dafür im Erdgeschofs aus den Klassenzimmern einen „Bewegungsraum“ ausbante, so wäre der Raum sowohl für Schulfeierlichkeiten, wie als Aufenthaltsort der Kinder bei Regentagen zu verwenden.“

Gegen die Schleppe in den Schulen macht, wie wir dem „*Pest. Lloyd*“ entnehmen, der 1. Schulstuhl des VII. Bezirks in Budapest Opposition. In einer Eingabe an den Magistrat bittet er denselben, den Lehrerinnen das Tragen von Schleppkleidern in den Schulen zu untersagen; zumindest wären die Lehrerinnen zu verpflichten, ihre Kleider während der Unterrichtsstunden aufznstecken nnd fufsfrei zu machen. In der Motivierung dieses jedenfalls beherzigenswerten Antrages wird darauf hingewiesen, dafs die Schleppe in den Schulsälen bei jedem Schritte, den die Lehrerin macht, Staubwolken aufwirble, welche nicht nur den Atmungsorganen der Schulkinder schädlich sind, sondern nur zu oft Bacillen freimachen, welche die Keime zu den gefährlichsten Infektionskrankheiten bilden. In der gleichen Angelegenheit hat vor etwa Jahresfrist ein anderer Schulstuhl eine Vorlage an den Magistrat gerichtet, ohne dafs bis zur Stunde ein Bescheid erflossen wäre. Offenbar wagte es die Behörde nicht, in eine so delikate Sache mit harter Faust dreinzufahren, vielleicht weil sie nicht recht wufste, wie das Ding anzufassen sei. Nun hat der Schnlstuhl des VII. Bezirks sehr vernünftig beantragt, dafs die Schleppe während der Schnlstunden aufgesteckt werden solle. So sind die Kinder vor den bösen Folgen der Schleppe beschützt und die Schleppe selbst ist doch gerettet.

Ohrenkrankheiten bei Schulkindern in England. Das *„British Med. Journ.“* bringt an leitender Stelle über dieses Thema einen Artikel, der weiteste Beachtung verdient. Vor einigen Monaten legte Mr. Arthur Cheatle der Otological Society of Great Britain einen Bericht über die an 1000 Schulkindern des Hanwell-Distrikts vorgenommenen Ohrenuntersuchungen vor, der ein höchst trauriges Bild von den sanitaren Verhältnissen der dortigen Schuljugend entwirft. Von 1000 Kindern hatten nur 432 ein normales Gehör, d. h. sie vermochten in einer Entfernung von 18 Fuſs geflüsterte Worte zu verstehen. Das Mittelohr war in 518, das innere Ohr in 1, das äuſsere Ohr in 49 Fällen angegriffen, 18 Fälle waren durch Fremdkörper im Ohr gekennzeichnet, 166 Kinder litten an vergröſserten Tonsillen oder Adenoiden. Von diesen Fällen konnte natürlich die Mehrzahl geheilt werden, doch bleiben recht viele Leiden zurück, die nicht nur das Hörvermögen ernstlich gefährden, sondern auch die Gesundheit und oft das Leben der Patienten; dieser Rubrik sind die 88 chronischen Mittelohreiterungen einzureihen, von denen sechs eine sofortige Operation am proc. Mastoideus notwendig machten.

In derselben Versammlung wiederholte Dr. Permewan die Ergebnisse seiner an 203 Liverpooler Schulkindern veranstalteten Untersuchung. Er teilte die Schüler nach ihren geistigen Fähigkeiten in drei Klassen ein, als gute, genügende und schlechte Schüler, und suchte dann ausfindig zu machen, inwieweit die Hörkraft auf das intellektuelle Vermögen Einfluſs habe. Die 62 „schlechten“ Schüler konnten das Ticken einer Taschenuhr, das in einer Entfernung von 60 Zoll für Gesunde zu hören war, durchschnittlich nur in einer Entfernung von $31^1/_4$ Zoll vernehmen, bei den 52 „genügenden“ Schülern betrug der Abstand $47^1/_3$, bei den 89 „guten“ Schülern 51 Zoll. Von den 14 geistig unfähigsten Kindern hörten mehrere die Uhr nur bei direkter Berührung, andere in einer Entfernung von 8—12 Zoll, wenige erreichten 30—40, ein einziger 60 Zoll.

Dr. Murray hatte 400 Zöglinge von Greenwicher Schulen untersucht. Er fand 43 Kinder gehörleidend; 12 von ihnen litten an chronischem Mittelohrkatarrh mit Eiterung, die Mehrzahl an chronischem Katarrh ohne Eiterung, viele wiesen vergröſserte Tonsillen und Adenoiden auf. Das Verhältnis der gehörleidenden Kinder zu den gesunden war also = 107,5 : 1000, nähert sich mithin sehr den Zahlen, die Dr. Rohrer fand für die Schweizer Schüler (117 : 1000).

Dr. Cheatles Prozentsatz ist ganz bedeutend höher; nach ihm entfallen auf 1000 Kinder 520 Kranke. Diese auffallenden Verschiedenheiten erklären sich gröſstenteils aus den abweichenden Untersuchungsmethoden. Dr. Cheatle untersuchte jedes einzelne Ohr und zog dann den Schluſs auf normales oder anormales Hörvermögen, Dr. Permewan hingegen nahm das arythmetische Mittel zwischen dem Hörvermögen beider Ohren und erklärte dann dieses für normal oder anormal.

Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Folgende Leitsätze über dieses Thema wurden der amtlichen Lehrerkonferenz des Stadtkreises Kiel am 16. Dezember 1902 vorgelegt:

I. Der Alkoholgenuſs ist schädlich. Der durch ihn hervorgerufene Schaden ist so weitreichend und tiefgreifend, daſs er zurzeit eines

der gröfsten — wenn nicht das gröfste — Volksübel bildet. Die Gefahr wächst und zwar doppelt schnell, da der Alkoholkonsum beständig steigt.

II. Die Bekämpfung des Alkoholismus gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Der Kampf ist Sache des ganzen Volkes. Die Schule ist ihrer Gesamtaufgabe nach verpflichtet, mit Eifer an der Bekämpfung des Alkoholismus sich zu beteiligen.

III. Die Schule kann auf diesem Gebiete Hervorragendes leisten; insbesondere kann sie viel dazu beitragen, dafs
1. die Jugend vor dem Alkoholgenufs bewahrt bleibt,
2. Aufklärung über die Gefahren des Alkoholgenusses im Volke verbreitet wird, besonders aber, dafs
3. allmählich ein Geschlecht heranwächst, das den heute herrschenden Trinksitten mit ganz anderen Anschauungen entgegentritt und daher zur Durchführung weitgehender Reformen bereit ist.

IV. Dazu ist in erster Linie nötig, dafs der Lehrer sich eingehend mit der Alkoholfrage beschäftige.

V. Auf den Seminaren mufs den Seminaristen eine den neuesten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung entsprechende gründliche Belehrung über die Alkoholfrage, sowie über die methodische Behandlung derselben in der Schule gegeben werden.

VI. Aus den Schulbüchern, insbesondere aus den Lese- und Realienbüchern, den Rechen- und Liederheften, mufs entfernt werden, was falsche Vorstellungen vom Werte des Alkohols hervorruft. Dagegen müssen geeignete Stoffe zur richtigen Belehrung über die betäubenden Genufsmittel aufgenommen werden. Auch bei der Auswahl der Bücher für die Schülerbibliotheken sind diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

VII. In der Schule hat die Belehrung über den Alkohol hauptsächlich im Unterricht in der Gesundheitslehre, der ein breiter Raum zu gewähren ist, zu erfolgen.

VIII. In jedem Unterrichtsfache kann der Lehrer gelegentlich auf die Alkoholfrage eingehen, in manchem Fache oft. Er soll es jedoch nur dann tun, wenn der Stoff es ungezwungen ergibt, dann aber gründlich.

IX. So wenig der Lehrer ein Recht hat, in der Schule zu lehren, mäfsiger Gebrauch von Opium, Morphium u. dergl. ist stattbaft oder gar nützlich, ebensowenig hat er ein Recht, in der Schule den mäfsigen Genufs alkoholischer Getränke gutzuheifsen oder zu empfehlen. So gut er vielmehr die Pflicht hat, auch den mäfsigen Gebrauch von Morphium etc. zu verurteilen, ebensowohl hat er die Pflicht, vor dem mäfsigen Alkoholgenufs zu warnen.

X. Von gröfster Bedeutung ist das Beispiel des Lehrers. Lehre und Tun müssen im Einklang miteinander stehen. Es ergibt sich auch daraus für den Lehrer die Forderung der Enthaltung vom Alkoholgenufs.

XI. Wer einstweilen völlige Enthaltsamkeit nicht fordern mag, stelle bezüglich des Alkoholgenusses überhaupt keine Forderungen; er

begnüge sich damit, die Kinder eingehend und dem wissenschaftlichen Stande der Alkoholfrage entsprechend über den Alkohol zu belehren. (Mitget. von J. PETERSEN-Kiel.)

Das Gesetz, betreffend gewerbliche Kinderarbeit in Deutschland, befindet sich vor einer Reichstagskommission, die, wie wir der *„Pädag. Ztg."* (No. 45, 1902) entnehmen, zu einigen Paragraphen Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung gefafst hat. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, den Schutz des Gesetzes auch auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder auszudehnen und nicht diese zwei Millionen geplagter junger Geschöpfe auszuschliefsen. Von agrarischer Seite her wurde demgegenüber natürlich die Vortrefflichkeit der ländlichen Verhältnisse im allgemeinen und der ländlichen Kinderarbeit im besonderen dargelegt; auch die anderen Kommissionsmitglieder waren nicht geneigt, das Gesetz in dieser Richtung schon jetzt zu erweitern, zumal von den Regierungsvertretern Einspruch gegen eine solche Beschlufsfassung erhoben wurde. Man lehnte also den Antrag ab, einigte sich aber auf eine Resolution, die den Reichzkanzler ersucht, die Landesregierungen zu Erhebungen über die Verhältnisse der in der Landwirtschaft tätigen Kinder zu bewegen. — Als Altersgrenze der vom Gesetz zu schützenden Kinder sieht der Entwurf das 13. Lebensjahr vor; ein Antrag, statt dessen das 14. Jahr zu setzen, fand wohl von einigen Seiten Unterstützung, wurde aber doch schliefslich abgelehnt. Dafs die Schulpflicht in Bayern und Württemberg bereits mit dem vollendeten 13. Lebensjahre endet, ist schuld an diesem bedauerlichen Beschlufs. — Ebensowenig Glück hatte der Versuch, die Scheidung der „eigenen und fremden" Kinder, die das Gesetz vornimmt, aufzuheben. Die bekannten Einwände (unberechtigte Eingriffe in die Rechte der Eltern, Unmöglichkeit der Kontrolle) schlugen alle Argumente für solches Vorgehen zurück. Wenigstens aber gelang es, die in Fürsorgeerziehung untergebrachten Kinder unter den den „fremden" Kindern zugedachten gesetzlichen Schutz zu bringen. — § 4 des Gesetzentwurfs nennt die für fremde Kinder verbotenen Beschäftigungsarten (auf Bauten, in der Schieferindustrie, in Kalkbrennereien, Blei-, Zinn-, Zinkgiefsereien, Feilenhauereien u. s. w.). Es wurden in der Kommission viele Versuche gemacht, den Kreis der verbotenen Beschäftigungsarten zu vergröfsern, was auch hinsichtlich der Arbeit in Gipsbrennereien, Schmiede- und Schlosserwerkstätten, Gerbereien, im Schornsteinfeger- und im Speditionsgewerbe gelang. Weitere Anträge, auch das Kegelaufsetzen, die Beschäftigung in Schiefsbuden, das Rübenverziehen und die Dienstleistung bei Treibjagden zu verbieten, drangen dagegen nicht durch.

Tagesgeschichtliches.

Der 9. Internationale Kongrefs gegen den Alkoholismus findet vom 14.—19. April in Bremen statt. Unter den vorgesehenen „Diskussions-Themata“ ist hier besonders zu erwähnen: Erziehnng nnd Schnle im Kampfe gegen den Alkoholismns. Referenten sind: ANTON DON-Rotterdam, CHARLES WAKELY-London, Mrs. MARY HUNT-Boston (U. S. Amerika).

Ein Initiativbegehren auf Reduktion der täglichen Schulzeit für die Mädchen- und unteren Knabenklassen im Sinne der fakultativen Einführung des Halbtagsunterrichts wurde der Landsgemeinde des Kantons Obwalden (Schweiz) eingereicht.

Eine Bildungsanstalt für schwachsinnige Kinder beider Konfessionen zu gründen, beschlofs die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen (Schweiz).

Über die Fürsorge für die infolge Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder referierte unlängst Regierungsrat RITSCHARD in der Sitzung des Grofsen Rates des Kantons Bern (Schweiz). Diese Fürsorge hat den Zweck, das Wohl der Entlassenen in sittlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht zu fördern, sie geeigneten Beschäftigungen und Berufstätigkeiten zuzuführen und dadurch in den Stand zu setzen, ein ehrbares Auskommen zu finden.

Einen Ferienkurs über Schulhygiene wird im Juli d. J. in Greifswald Geh. Medizinalrat Prof. Dr. LÖFFLER einstündig wöchentlich lesen.
(Mitgeteilt von Prof. BERNHEIM.)

Über das Züchtigungsrecht der Lehrer hat das Reichsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Ein Lehrer wurde von einem Schüler, der zwar nicht seiner Klasse, aber derselben Schule angehörte, beschimpft und erteilte ihm dafür in vorschriftsmäfsiger Weise zwölf Stockschläge, die Striemen verursachten. Auf Antrag des Vaters verurteilte das zuständige Landgericht den Lehrer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20 Mark Geldstrafe, weil es von der Ansicht ausging, dafs auch eine geringere Anzahl von Schlägen genügt hätte. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf und verwies die Prozessache an das betreffende Landgericht zurück, indem es ausführte, das Gericht habe nicht zu untersuchen, ob in dem einzelnen Falle gerade vier oder acht Stockschläge genügt hätten, sondern es sei festzustellen, ob das Züchtigungsrecht überhaupt überschritten worden sei. Demnach beruhe es auf einem Rechtsirrtum, wenn das Landgericht aussprach, dafs der Lehrer sich im Rahmen des Züchtigungsrechtes gehalten habe, dafs aber die Schuld des Schülers durch weniger als zöwlf Stockschläge gesühnt gewesen sei.

Zu Gunsten des Schulranzens. Eine höchst beachtenswerte Bekanntmachung hat, nach einer Mitteilung der *„Altenburg. Ztg.“*, soeben

der Stadtrat in Netzschkau erlassen, indem er die Eltern der neu der Schule zuzuführenden Kinder aufmerksam macht, dafs sie den Kindern zum Schulbüchertragen einen Schulranzen (Schultornister) statt einer Schultasche anschaffen möchten. Durch die einseitige Belastung des jugendlichen Körpers, so wird die Bekanntmachung motiviert, wie sie das Tragen einer Schultasche mit sich bringt, werden leicht Rückgrat- und Schulterverkrümmungen u. s. w. hervorgerufen oder doch zum mindesten gefördert.

Für skrophulöse Schulkinder. Wie wir der *„Strafsburg. Ztg."* entnehmen, hat der Gemeinderat von Strafsburg auch dieses Jahr die Mittel bewilligt, aus welchen wieder 100 an Skrophulose leidenden Schulkindern Gelegenheit zu einer unentgeltlichen Kur in einem Soolbade gegeben werden soll, und zwar können von jeder Schule bis drei Knaben oder Mädchen mit dieser Wohltat bedacht werden. Die sonst kränklichen oder schwächlichen Schulkinder werden in den verschiedenen Ferienkolonien im Laufe des Jahres gepflegt werden.

Bezüglich der Schulgesundheitspflege hat, wie die *„Fränk. Ztg."* mitteilt, die Kreisregierung von Oberfranken eine Entschliefsung erlassen, worin bemerkt ist, dafs vielfach die rechtzeitige und vorschriftsmäfsige Durchheizung und Lüftung der Lehrzimmer nicht vorgenommen, die Vorschriften über Reinigung und Reinhaltung der Schulgebäude nicht streng durchgeführt, ferner für warmes Schuhwerk der eingeschulten Kinder nicht genügend gesorgt werde und entschieden noch mehr zu geschehen habe, um denjenigen Kindern, welche wegen weiter Einschulung über mittag in der Schule verbleiben müssen, eine warme Suppe oder etwas erwärmte Milch verabreichen zu können.

Der Gesundheitszustand der Dresdener Schulkinder ist nach den schulärztlichen Untersuchungen kein befriedigender. Wie die *„Dresd. N. Nachr."* mitteilen, war nämlich von etwa 5000 untersuchten Kindern die reichliche Hälfte krank, und zwar wurden namentlich solche Krankheiten gefunden, die auf mangelhafte Ernährung und ungesunde Wohnungen zurückzuführen sind. Abgesehen von Lungenkrankheiten, fanden die Ärzte 19,3 % Blutarme und Schwächliche und 12,4 %, die an Erkrankungen des Knochensystems, besonders an Rachitis, litten. In Dresden gibt es Bezirksschulen und Bürgerschulen; die ersteren werden namentlich von Arbeiterkindern, die letzteren von Kindern des Mittelstandes besucht. Es gewährt nun einen Einblick in die sozialen Verhältnisse, dafs nach den bei 51000 Schulkindern angestellten Messungen die Kinder der Bezirksschulen im Durchschnitt, sowohl im ersten wie im achten Schuljahr, etwa 3—4 cm kleiner waren, als jene der Bürgerschulen. Auch dieser Gröfsenunterschied ist auf die verschiedene Lebenshaltung in den beiden Bevölkerungsklassen zurückzuführen.

Zur Haftpflicht der Stadtgemeinde gegenüber Schulkindern für Schäden, welche auf Mängel in den Schuleinrichtungen zurückzuführen sind, ist eine Verfügung bemerkenswert, die von der Schuldeputation in Berlin an die Rektoren der Gemeindeschulen gerichtet worden ist. Dieselbe lautet, wie wir der *„Deutsch. Warte"* entnehmen, am Eingange folgendermafsen: „Zu unserem Bedauern haben sich mehrfach Schulkinder durch Einreifsen von Banksplittern verletzt und mufsten auf Kosten der

Stadt ärztlich behandelt werden!" Um diese Vorkommnisse nach Möglichkeit zu verhüten, sollen fortan die Rektoren halbjährlich, und zwar am 1. März und am 1. September eines jeden Jahres, berichten, daſs die Bänke der betreffenden Gemeindeschule auf ihren Zustand untersucht sind. Die bei dieser Untersuchung etwa aufgefundenen Mängel sind der Behörde sofort zu melden.

Über das Zusammenwirken von Ärzten und Lehrern zur Hebung des Gesundheitszustandes der Schuljugend sprach Professor Dr. A. Hartmann in der Märzsitzung des Jugendfürsorge-Verbandes der Berliner Lehrerschaft.

Im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege sprachen im März Oberlehrer Dr. Kemsies über das Unterrichtspensum der unteren Klassen höherer Lehranstalten im Lichte der Psychologie und Hygiene, und Prof. Dr. A. Baginsky über die Auswahl der neueintretenden Schulkinder durch den Schularzt.

Pflegeschwestern an öffentlichen Schulen. Im Ostende von New York sind kürzlich neun und in Brooklyn drei Pflegeschwestern an öffentlichen Schulen angestellt. Jede von ihnen hat — wie wir dem *„New York Med. Journ."* (Dezember 1902) entnehmen — täglich einen Rundgang durch drei bis vier Schulen zu machen und sich den Kindern zu widmen, die ihr vom untersuchenden Arzt zugewiesen sind. Nach Schulschluſs sucht sie die kranken Kinder in ihren Wohnungen auf und steht den Eltern der kleinen Patienten mit Rat und Tat zur Seite. Hierdurch wird von seiten der Schule auch eine gewisse Kontrolle geschaffen, indem die Pflegerinnen sich bei ihren Besuchen vergewissern, daſs die Kinder nicht länger als notwendig dem Unterricht fern bleiben.

Weibliches Pflegepersonal für die Schule. Im letzten Jahre — so berichtet das *„British Med. Journ."* — wurde von dem Londoner „School Board" eine Pflegerin angestellt, die in einer bestimmten Anzahl Schulen die Kinder auf Unreinlichkeit, Hautausschläge, Haarausfall u. s. w. zu untersuchen hat. In besonderen Fällen setzt sie sich mit den Eltern ins Einvernehmen, gibt Anweisung zu einer angemessenen Pflege oder veranlaſst sie, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sie darf nicht selbständig eine Behandlung vornehmen, gibt nur Direktiven für eine solche, erleichtert und unterstützt also die Arbeit der Schulärzte, als deren Gehilfin sie sich zu betrachten hat.

Die Einrichtung bewährte sich so vorzüglich, daſs zwei weitere Pflegerinnen angestellt werden konnten, doch hat hierbei die ungeschickt abgefaſste Ankündigung des School Board, die den Pflegerinnen fast ärztliche Befugnisse einräumte, in medizinischen Kreisen recht verstimmt.

Die erste hessische zahnärztliche Poliklinik für Volksschulkinder wurde unlängst in Darmstadt feierlich eröffnet. Dieselbe wurde durch den Verein hessischer Zahnärzte unter Mitwirkung von Privaten und der städtischen Verwaltung ins Leben gerufen. Der Verein hat auſserdem einen Preis von 400 Mark ausgesetzt für das beste zu Schulzwecken verwendbare Werk über „das menschliche Gebiſs und seine Pflege".

Eine Ausstellung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege soll, wie die Tagesblätter berichten, mit der im laufenden Jahre in

Dresden stattfindenden deutschen Städteausstellung, nach deren Programm überhaupt die Abteilung „Schulwesen" in hervorragender Weise beschickt werden dürfte, verbunden werden. Im Anschlusse an diese Abteilung soll eine besondere Gruppe für das Bildungswesen der Erwachsenen gebildet werden, in welcher die Einrichtungen der Städte auf dem Gebiete des Volksbildungswesens, wie Lesehallen, Volksbibliotheken, Volksheime u. dergl., zur Darstellung kommen sollen.

Beseitigung der Mithilfe der Kinder an der Reinigung der Schulhäuser. Die kgl. Regierung in Coblenz hat bezüglich des Reinigens der Schulzimmer durch Schulkinder an den Kultusminister eine Eingabe gerichtet, die in ihrer Hauptstelle lautet: Es ist in letzterer Zeit aus einzelnen landrätlichen Kreisen heraus wiederholt bei uns beantragt worden, die Schulreinigung anderweit zu regeln und die Kinderarbeit gänzlich zu untersagen. Wir haben zufolgedessen neuerdings hierüber unsere sämtlichen Unterbehörden befragt. Fast ausnahmslos ist die obige Anforderung (Reinigung durch Erwachsene) sowohl im Interesse der Gesundheitspflege, als auch zur Förderung der Reinlichkeit und Ordnung in den Schulhäusern gutgeheifsen worden, und selbst diejenigen vereinzelten Berichterstatter, die für die einfacheren Schulverhältnisse, hauptsächlich im finanziellen Interesse der Gemeinden, das zurzeit bestehende Herkommen erhalten sehen möchten, sind durchweg der Überzeugung, dafs eigentlich nur durch die Beseitigung der unzureichenden Kinderheihilfe erträgliche Zustände auf diesem Gebiete geschaffen werden können. Eure Exzellenz bitten wir hiernach nunmehr gestatten zu wollen, dafs wir für unseren Verwaltungsbezirk eine gleichartige Bestimmung treffen.

Amtliche Verfügungen.

Bau und Einrichtung ländlicher Schulhäuser.

Berlin, den 20. Dezember 1902.

Aus den auf den Runderlafs vom 15. November 1895 — U. III. E. 7422. G. III. A. I. Ang. — (Zentrbl. S. 828) erstatteten Berichten der Königlichen Regierungen habe ich mit Befriedigung ersehen, dafs die Bestimmungen der mit diesem Erlasse mitgeteilten Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preufsen sich in ihrer Anwendung im ganzen bewährt haben, und dafs ein Bedürfnis zur Abänderung oder Ergänzung dieser Bestimmungen oder der ihnen beigegebenen Muster-Entwürfe im allgemeinen zurzeit nicht vorliegt.

Wenn von einigen Seiten bezüglich einzelner Anordnungen Einwendungen und Abänderungswünsche vorgetragen sind, so beruhen dieselben zum gröfseren Teil auf einer Verkennung der Absicht, welche für die Denkschrift und die Aufstellung der ihr beigegebenen Muster-Entwürfe

leitend war, und welche dahin ging, zu zeigen, wie vielseitig sich Grundriſs und Aufbau der Schulhäuser gestalten lassen. Weit entfernt, den Muster-Entwürfen die Bedeutung bindender Normalien zu geben, sollte allein die Erfüllung der bezeichneten hygienischen schul- und bautechnischen Anforderungen bei der Ausführung der Schulbauten sichergestellt, im übrigen aber für diese in jenen Entwürfen lediglich eine Reihe von Beispielen mitgeteilt werden; denn es ist naturgemäſs nicht wohl möglich, für alle Fälle verwendbare Entwürfe zu geben. Die Art der Ausführung wird sich vielmehr im Einzelfall nach dessen besonderen Verhältnissen zu richten haben. Ich kann es aber auch nur als erwünscht bezeichnen, wenn sich die Ausführung in Bauart, Ausstattung u. s. w. tunlichst den örtlichen Verhältnissen anpaſst, und damit nach Möglichkeit Beschwerden vorgebeugt wird, wie sie in neuerer Zeit auch im Landtage laut geworden sind. In dieser Beziehung erwarte ich daher, daſs die in dem Runderlasse vom 15. November 1895[1] und der Denkschrift enthaltenen Weisungen, wonach die Entwurfsbeispiele den örtlichen Bedürfnissen derart anzupassen sind, daſs der Bauausführung hinsichtlich der Anwendung und Erhaltung des Ortsüblichen volle Bewegungsfreiheit gewährt wird, entsprechende Beachtung finden.

Einzelne Regierungen haben darauf hingewiesen, daſs die Maſse der in den Entwurfsbeispielen vorgesehenen Eingangsflure bei Anbringung von Vorrichtungen zum Aufhängen der Überkleider nicht ausreichen. Dieser Hinweis erscheint zutreffend. Eine in mäſsigen Grenzen gehaltene Erweiterung der Flure kann deshalb in Fällen, wo derartige Vorrichtungen gewünscht werden und nicht etwa anderweiten Bedenken (z. B. Diebstahlsgefahr) begegnen, gut geheiſsen werden.

Von anderer Seite sind Wünsche im Interesse einer Erleichterung der Erwärmung der Klassenräume geäuſsert und durch die Besonderheit der klimatischen Verhältnisse bestimmter Gegenden begründet worden. Um diesen Wünschen entgegenzukommen, will ich mich damit einverstanden erklären, daſs unter derartigen Verhältnissen, sofern im Einzelfall die hinreichende Beleuchtung der Klassenräume durch die freie Lage des Schulhauses gesichert ist, das für die Fensterfläche vorgeschriebene Mindestmaſs auf $^1/_6$ der Bodenfläche des Klassenraums herabgesetzt, und das Mindestmaſs von 3,20 m für die lichte Höhe des Klassenraumes auch dann zugelassen wird, wenn bestimmungsmäſsig ein höheres anzuwenden sein würde.

Im übrigen aber wird auch fernerhin an den Grundsätzen des Runderlasses vom 15. November 1895 und der zugehörigen Denkschrift festgehalten werden müssen. Insbesondere wird eine Ermäſsigung der unter Ziffer 1—4 dieses Runderlasses gestellten hygienischen, bau- und schultechnischen Forderungen nicht eintreten können. Es gilt dieses, wie ich ausdrücklich gegenüber abweichenden Wünschen hervorhebe, namentlich auch hinsichtlich der Lüftungsvorrichtungen und Isolierschichten. Anderseits können, wenigstens bei den mit staatlicher Beihilfe auszuführenden Schulbauten, Wünsche, welche hinsichtlich des Umfanges und der Ausstattung

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1896, S. 221, 282, 347, 423.

der Gebäude über die in der Denkschrift gezogenen Grenzen hinausgehen, nur bei ganz dringenden Anlässen berücksichtigt werden.

Dabei wird indessen nicht aufser acht zu lassen sein, dafs die Denkschrift nur Landschulhäuser kleinerer Gattung im Auge hat. Ihre Bestimmungen können daher bei vielklassigen Schulhäusern mit zwei und mehr Geschossen neben dem Erdgeschosse nicht ohne weiteres in Betracht kommen. In solchen Fällen kann vielmehr nur ihre sinngemäfse Anwendung in Frage kommen, während im übrigen die im Interesse der Verkehrssicherheit für Gebäude mit Versammlungs- u. s. w. Räumen gegebenen Vorschriften vom 1. November 1892 entsprechend anzuwenden sind. In derselben Weise haben die Bestimmungen der Denkschrift auf städtische Schulen Anwendung zu finden, wobei namentlich diejenigen hygienischen, sowie bau- und schultechnischen Charakters in Betracht kommen.

Ich nehme in diesem Zusammenhange Veranlassung, auf die Notwendigkeit gründlicher, in angemessenen Zeiträumen zu wiederholender Revision der Schulen in Bezug auf ihre bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinzuweisen. Soweit die Aufsicht der Schulvorstände bezw. die kommunale Aufsicht sich in dieser Hinsicht nicht als ausreichend erweisen sollte, werden die Orts- bezw. Kreis-Schulinspektoren ihr Augenmerk auch hierauf zu richten und, falls den gerügten Mängeln seitens der Baupflichtigen nicht alsbald abgeholfen wird, der Königlichen Regierung behufs Veranlassung des Erforderlichen zu berichten haben. Zugleich werden die Lehrer mit der Weisung zu versehen sein, die ihrerseits bemerkten Baumängel bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zur Anzeige zu bringen und sich dabei gegenwärtig zu halten, dafs die verspätete Beseitigung ursprünglich unbedeutender Mängel mit vermehrten Kosten verbunden ist. Endlich ist noch hervorzuheben, dafs sich unter Umständen da, wo es sich um die Beschaffung von Interims-Schulräumen handelt (bei elementaren Unglücksfällen, Epidemien, starker Klassenüberfüllung und anderen Anlässen) die Beschaffung der neuerdings von mehreren Fabriken hergestellten transportabeln Schulbaracken möglicherweise namentlich in den Bezirken zu empfehlen ist, in denen mit einer wiederholten lohnenden Verwendung gerechnet werden kann.

Einem weiteren Berichte über die Bewährung der Bestimmungen der Denkschrift will ich nach Ablauf von fünf Jahren entgegensehen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Studt.

An
die Königlichen Regierungen.
U. III. E. 9136.

(*„Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen“*, Febr.-H., 1903.)

Literatur.

Besprechungen.

St. Ruzicka, **Studien zur relativen Photometrie.** *Archiv f. Hygiene,* Bd. 43. 1902.

R. bespricht die verschiedenen Arten der Lichtmessung, besonders genau die chemischen Methoden, bei denen die chemischen Wirkungen der Lichtstrahlen als ein Mafsstab für die Lichtintensität benutzt werden, indem man die Einwirkung des Lichts auf leicht empfindliches Papier untersucht. Er berichtet weiterhin, dafs es ihm gelungen, ein für derartige Untersuchungen besonders geeignetes Papier, und zwar derart herzustellen, dafs es ohne Vorschaltung eines blauviolette Strahlen absorbierenden Filters an und für sich schon das Maximum der Wirkung ergibt, was deshalb von Wichtigkeit ist, weil die Netzhaut unseres Auges das Maximum der Empfindlichkeit im gelben Teile des Spektrums besitzt.

Verfasser bespricht dann weiter eine neue Methode der Lichtmessung, welche er als „relative Photometrie" bezeichnet. Da es sich nun in der vorliegenden Arbeit nicht um eine fertig durchgearbeitete, für die Praxis verwendbare Methode, sondern nur um Studien für Gewinnung einer solchen handelt, und da diese Studien verschiedene, in einem kurzen Referat kaum wiederzugebende Hypothesen enthalten, dürfte es sich empfehlen, mit der Beschreibung der Methode in *dieser Zeitschrift* zu warten, bis R. dieselbe mit seinem neuen Papier ausgearbeitet haben wird, was er in seiner Arbeit in Aussicht stellt.

Professor W. Prausnitz-Graz.

Ravenhill, Alice, **On the Teaching of Hygiene in the schools and colleges of the United States of America.** *Journal of the Sanitary Institute.* London, April 1902. Vol. XXIII, part 1.

Verfasserin schildert in ausführlichem Bericht die Eindrücke, welche sie auf einer im amtlichen Auftrag unternommenen Studienreise gewonnen hat. In den Vereinigten Staaten ist die Schulverwaltung nicht in europäischem Sinne zentralisiert. Wohl bestehen einheitliche Grundzüge für den Lehrplan, aber die Einzelausführung bleibt dem Lehrer frei überlassen, so dafs seine Individualität und die wechselnden Bedürfnisse der Schüler voll zur Geltung kommen können. So ist das Bild des Unterrichts von anregender Vielseitigkeit, deren Reiz noch erhöht wird durch die eigenartig ausgeprägte Selbständigkeit des amerikanischen Kindes im Denken und Handeln. Es gibt unter den Schülern keine gesellschaftlichen Unterschiede. Aller Unterricht in Volks- und höheren Schulen ist — bis auf geringe Abgaben für fortgeschrittene technische Kurse — völlig frei. Die Kosten werden teils durch Steuern aufgebracht, teils durch grofsartige Stiftungen reicher Bürger gedeckt. Auch in den zahlreichen Fällen, wo die Schüler

fern vom Elternhaus aufwachsen müssen, ist für billige und zweckmäfsige Unterkunft gesorgt. Es ist — oft zum Schaden der Gesundheit — nichts seltenes, dafs ein Kind durch Nebenverdienst sich den Unterhalt für die 16 Schuljahre erwerben mufs.

In allen Schichten der Bevölkerung wird die Schule deshalb mit besonderer Liebe gefördert und gepflegt, weil man sie allgemein als einen der Grundpfeiler nationaler Wohlfahrt und Gesundheit würdigt. Die allgemeine Hygiene und die Hygiene des Körpers nehmen denn auch im Unterricht einen hervorragenden Platz ein. Dabei wird weniger auf theoretische Kenntnisse, als anf Anschaunng nnd praktische Übung Gewicht gelegt. Die Lehrer, denen zum Stndium der Hygiene überall mannigfache Gelegenheit gegeben wird, werden von vornherein dazu ansgebildet und danernd dahin überwacht, dafs sie mit gutem Beispiel vorangehen und gleichsam als lebendige Predigt das Evangelium der Hygiene in weitesten Kreisen ausbreiten. Knrse während der dreimonatlichen Sommerferien nnd University-Extension-Lectures sorgen für Auffrischung und Fortschreiten ihrer Kenntnisse auch in diesem Fach. Mehr und mehr werden neuerdings Leibesübnngen gepflegt nnd Spiele, wie Tennis, auch Radfahren, Schwimmen n. a., angeregt. An manchen höheren Schnlen wird jedes Kind beim Eintritt auf seinen Gesundheitszustand nntersucht und alljährlich nachnntersucht. Bei dieser Gelegenheit wird es anf etwaige Fehler und Schwächen hingewiesen und sein Ehrgeiz geweckt, durch entsprechende Übungen solche auszugleichen. Der Atemgymnastik widmet man besondere Sorgfalt.

Was die Schnlgebäude anlangt, so klagt man vor allem in den Weststaaten darüher, dafs das übliche Snhmissionswesen in kurzsichtiger Krämerpolitik die Fortschritte der Hygiene hindere. Bei der Planlegung eines Gebäudes wird in erster Linie danach gestrebt, vernünftige Klassenräume zn schaffen, erst in zweiter Linie wird die äufsere Form bedacht. Eingehender beschreibt der Bericht die Stadtschulen in New York. Volksschnlen finden sich häufig in H-Form gebant, wobei die langen Schenkel zu zwei Parallelstrafsen qnerstehen. Ziegelrohbau mit Eisenkonstruktion herrscht vor. Flache Dächer, dicht mit galvanischem Drahtnetz überzogen, dienen viel als Spielplätze, die Luft ist viel klarer, trockener und reiner als in dem feuchten Nordseeklima. Eine Anla fehlt meistenteils. Die Fnfsböden bestehen dnrchweg aus gefalzten Hartholzhohlen. Konkret hat sich auf Korridoren nicht hewährt, es stäubt zu stark. Letztere fallen übrigens allgemein dnrch ihre Breite (bis zu 24 Fnfs = ca. 7,3 m) anf, sie sind mit Bildern hübsch geschmückt, hell und oft als Spiel- oder Turnräume henntzt. Wendeltreppen sind verpönt. Treppengeländer hahen häufig zwei Leitstangen übereinander für kleinere und gröfsere Kinder. Alle Türen schlagen nach anfsen. Anf manchem Schulhof ist ein grofser Sandhaufen die Wonne der Kleinen. Eine kahle Hofmauer war durch ein Bild, das Meeresufer darstellend, wirksam geschmückt.

Bei Grundrissen von höheren Schnlen wird die T-Form bevorzugt. Im Gegensatz zu den einfachen Volksschulbauten herrscht hier ein gewisser Lnxus, und zwar weniger an dem Gebäude selbst als in der Inneneinrichtung. Neben Treppen finden sich Aufzüge für 30 Personen. Künstliche Ventilation ist überall angehracht; man sieht dabei ah vom Filtrieren

und Anfeuchten der zugeführten Luft, achtet aber sorgfältig auf möglichst reine Bezugsquellen. Auf jeden Schüler werden an Klassenraum durchschnittlich 20 Quadratfufs und 240—270 Kubikfufs gerechnet. Doppelfenster sind gegen Kälte und Lärm beliebte Mittel. Fenstervorhänge haben durchweg grüngelbe Farbe und sind meist noch als Rouleaux angebracht. Die Aborte wurden häufig dunkel befunden, sie liegen noch oft in den Schulhäusern selbst, und das übliche Trogsystem kann Geruchsbelästigungen nicht ausschliefsen. Auch die Waschgelegenheiten lassen zu wünschen übrig. Die Kleider der Schüler hängen auf den Korridoren, einzelne besondere Garderobenräume waren schlecht erleuchtet und ventiliert. Schulbäder gibt es noch nicht viele. Zur Klasseneinrichtung übergehend, bemerkt Verfasserin, dafs in neueren Schulen verstellbare Einzelsitze und -Tische bevorzugt werden. Die Systeme „Hensinger“, „Frictionside“, „Union“ und „Moscher“ sind auch in Deutschland mit ihren Vorzügen und Nachteilen bekannt. Eigenartig fällt auf, dafs oft drei Klassenwände als schwarze Zeichentafeln aus Schiefer oder Holz ausgebildet sind. Man will die Kinder zum Zeichnen anreizen und sie dadurch hindern, die Tische zu bekritzeln, freie Armbewegung und sichere Strichführung fördern. Die oberen Teile der Wände, meist mattgrün, -grau, -gelb gestrichen, sind mit Bildern geziert; auch Blumen, kleine Herbarien oder Aquarien fehlen fast nirgend, so dafs die Klasse ein viel behaglicheres Aussehen erhält als bei uns. Die Reinigung der Klassen, Vorplätze und Treppen ist häufig wegen mangelnder Geldmittel ungenügend. Für Trinkwasser ist ausgiebig gesorgt, ein etwa 1 m hohes Becken mit einem durch Federdruck senkrecht hochspritzenden Strahle soll sich als direkte Trinkgelegenheit besser bewähren als Fontänen mit Schöpfbecken. In der richtigen Erkenntnis, dafs die Ernährung während der langen, ungeteilten Schulzeit von hervorragender Bedeutung für das Körperwohl und für die geistige Aufnahmefähigkeit der Kinder ist, und dafs da noch vieles im argen liegt, hat man mit grofsem Erfolg warme Mahlzeiten zu 5 cts. (ca. 20 Pf.) in möglichster Mannigfaltigkeit bei verschiedenen Schulen eingeführt. Eigentümlicherweise sind die Spielplätze gänzlich ungenügend — oder sollte hier das englische Auge der Berichterstatterin zu verwöhnt sein? Die Schularztfrage ist ganz verschieden gelöst, in einzelnen Städten vollkommener als in anderen. Die Überbürdungs- und Überfüllungsfrage beschäftigt auch jenseits des Ozeans die Gemüter, ohne dort ihrer Lösung näher gebracht zu sein als hier. Klassen mit 60 Schülern sind keine Seltenheit, neue Klassen werden mancherorts nur für 40 Kinder berechnet. Zum Schlufs werden noch einige private Musterschulen und die Kurse für schwachsinnige Schüler kurz beschrieben. — Man sieht, auch in Amerika ist noch nicht alles vollkommen, aber in manchen Dingen können wir von dort viel lernen.

Dr. Sieveking-Hamburg.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 4.

Originalabhandlungen.

Über schulärztliche Statistik und die Prinzipien bei Auswahl der sogenannten ärztlichen Beobachtungsschüler.

Von

Dr. Samosch,
Schularzt in Breslau.

Die Frage der schulärztlichen Statistik und der Auswahl ärztlicher Beobachtungsschüler sind Detailfragen auf schulärztlichem Gebiete, an deren Beantwortung erst herangegangen werden kann, nachdem eine genügende Menge schulärztlicher Erfahrungen gesammelt worden ist. Erfreulicherweise hat nun die Schularztinstitution in den letzten Jahren eine derartige Verbreitung und Ausdehnung gewonnen, dafs heute wohl schon der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir die oben genannten Fragen zur Diskussion stellen können, um, wenn möglich, eine Einigung deutscher Schulärzte über dieselben zu erzielen und eine Einheitlichkeit in unserem Vorgehen nach dieser Richtung hin herbeizuführen. Eine sorgfältige, einwandsfreie schulärztliche Statistik erscheint mir von prinzipieller, ja geradezu fundamentaler Bedeutung für die Schulhygiene nach zwei Seiten hin. Einerseits verschafft sie dem Schularzt einen Überblick über das ihm anvertraute Material und bietet ihm somit eine Unterlage für eine weitere ersprießliche Tätigkeit, andererseits dient sie für die Behörden und die Laienwelt als unwiderlegliches Beweisstück für den Wert schulärztlicher Untersuchungen.

Um die behauptete Wichtigkeit der Statistik für die Fortentwicklung einer praktischen Schulhygiene darzutun, dürfte es zu-

nächst zweckmäfsig sein, den bisherigen Entwicklungsgang der Schulhygiene in grofsen Umrissen kurz zu skizzieren.

Die Schulhygiene, eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, nahm ihren Ausgangspnnkt davon, dafs durch zahlreiche, beweiskräftige Arbeiten hervorragender hygienischer Forscher schwere Gesundheitsstörungen bei Schnlkindern als Folge des Schulbesnchs festgestellt worden waren. Auf Grund dieser Feststellungen liefs man es sich angelegen sein, die äufseren Einrichtungen der Schnle und den gesamten Schulbetrieb auf ihren hygienischen Wert zu prüfen; man bemühte sich, anerkannte Lehrsätze der allgemeinen Hygiene auf das Sondergebiet der Schule zu übertragen, wobei man sehr bald erkannte, dafs die Schule eine ganz besondere, eigenartige hygienische Betrachtungsweise verlangt. Aus der allgemeinen hygienischen Wissenschaft wuchs als Spezialzweig derselben die Schnlhygiene heraus. Mit Rücksicht auf die vorwiegend praktischen Ziele und Zwecke der Schulhygiene liefsen die berufenen Vertreter derselben sehr bald den Ruf nach dem Schularzt erschallen, weil nur von einem hygienisch vorgebildeten Arzt zu erwarten war, dafs er die Lehrsätze der Schulhygiene in zweckentsprechender und nutzbringender Weise zur Geltung bringen würde. Der Ruf nach dem Schularzt wurde so lange wiederholt, bis er gehört wurde. In dem Augenblick aber, wo der Schularzt Eingang in die Schule fand, war damit die Möglichkeit einer wesentlichen, ja wie ich meine, für das Ganze unentbehrlichen Erweiterung der Schulhygiene gegeben. Der kundige Blick des Arztes blieb nicht blofs an den Mauern, Heizungs- und Ventilationsvorrichtungen haften, sondern er schweifte sehr bald auf das lebende Material, auf die Schulkinder hinüber. Zur Schulhygiene kam die Schülerhygiene hinzu. Um Wert und Bedeutnng dieses Teils schulhygienischer Fürsorge darzulegen, bedarf es nicht vieler Worte. Denn wie es von vornherein klar ist, dafs man den Einflufs eines Milieus auf Individnen nur dann sachgemäfs beurteilen kann, wenn man beides kennt, so kann auch die hygienische Bedeutung der Schnle nur dann richtig beurteilt werden, wenn man das Schülermaterial genau kennt. Es gibt ja allerdings eine Menge Fragen, die allein vom allgemein-hygienischen Standpunkt aus beantwortet werden können, z. B. der Bauplan, Ventilation, Heizung etc.; die Beantwortung der Frage aber: „Welchen Einflufs hat die Schule anf den Gesundheitszustand der Kinder?“ setzt die Kenntnis des Gesundheitszustandes der Schulkinder überhaupt voraus. Nehmen

wir z. B. an, es leidet ein Kind an dichten, zentralen Hornhautflecken; dieses Kind wird, um mit seinen gesundheitlich besser gestellten Konkurrenten gleichen Schritt halten zu können, ein Plus von geistiger bezw. nervöser Kraft aufwenden müssen. Dieser Mehraufwand von geistiger Kraft wird das kranke Kind den Anstrengungen der Schule eher erliegen lassen, als gesunde Kinder. Ist nun hier die Schule für den durch sie angerichteten Schaden verantwortlich zu machen? Nie und nimmermehr! Die Hornhautflecke allein tragen die Schuld. Ein anderes Kind, das sich vollkommen gesund fühlt, wird zu Beginn des Schuljahres, etwa im April, vom Schularzt als durchaus frei von Krankheitserscheinungen befunden. In den nächsten Wochen siecht das Kind allmählich dahin, klagt viel über Kopfschmerzen, fühlt sich matt und elend. Der Schularzt stellt zu Beginn der Sommerferien, Anfang Juli, hochgradige Anämie fest und konstatiert gleichzeitig, daſs die Klasse des kranken Kindes dauernd überfüllt ist, und daſs das Klassenzimmer hygienischen Anforderungen durchaus nicht entspricht. Die vierwöchigen Ferien genügen, um das Kind frisch aufblühen zu lassen. In diesem Falle steht die Schuld der Schule an der beobachteten Gesundheitsstörung auſser Zweifel. Die eben angeführten Beispiele illustrieren klar und deutlich, welch groſsen Wert Schuluntersuchungen für die Beurteilung des Einflusses der Schule auf den Gesundheitszustand der Kinder haben. Nebenher möchte ich erwähnen, daſs dieser Teil schulärztlicher Tätigkeit in erster Reihe geeignet ist, den Widerstand der Pädagogen gegen die Schularztinstitution zu brechen. Muſs es denn nicht jedem einsichtigen Schulmann als Vorteil dünken, von sachverständiger Seite über den Gesundheitszustand des ihm zur geistigen Bildung anvertrauten Materials aufgeklärt zu werden? Der Bedeutung der Schülerhygiene tragen wohl alle Dienstanweisungen Rechnung, indem sie dem Schularzt auſser der Durchführung der eigentlichen Schulhygiene die Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler zur Pflicht machen.

Wenden wir uns nun zu der Frage, „Welches ist die Grundbedingung für eine ersprieſsliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Schülerhygiene?“ so kann die Antwort, wie bereits angedeutet, nur lauten: Zunächst muſs der Gesundheitszustand der Schüler überhaupt einmal festgestellt werden, es muſs, wenn ich mich so ausdrücken darf, der gesundheitliche Tatbestand erhoben werden, und zwar in Form einer möglichst einwandfreien, einheitlich und vorurteilslos zusammengesetzten Morbiditätsstatistik. Nun

hat allerdings das Wort Statistik in den Kreisen praktischer Mediziner einen etwas üblen Beigeschmack. Was ist nicht alles schon in der Medizin mit Hilfe der Statistik behauptet, bewiesen und widerlegt worden! Die mangelnde Exaktheit unserer Wissenschaft, das subjektive Moment, das sie wie ein roter Faden durchzieht, der menschlich recht verständliche Wunsch des klinischen Forschers, klinische Untersuchungsergebnisse in Ermangelung experimentell oder anderswie exakt beweisbarer Feststellungen durch die Statistik erhärten zu wollen, haben dazu geführt, die klinische Statistik etwas in Mifskredit zu briugen. Es wäre demgemäfs recht wünschenswert, wenn wir Schulärzte, die wir ja als solche Kliniker sein müssen, der Statistik entraten könnten. Doch das ist unmöglich, weil wir verpflichtet sind, unsere Resultate der Öffentlichkeit, und zwar hauptsächlich den Laien, zugänglich zu machen. Es wird sich nun darum handeln, nach Möglichkeit bei unserer Statistik Fehlerquellen auszuschalten. Das subjektive Moment, das unserer Wissenschaft eigentümlich ist und schon bei der Frage, wann liegt Krankheit überhaupt vor, eine erhebliche Rolle spielt, können wir nicht ganz ausschalten; wir können und müssen es aber vermeiden, Statistik von einem vorgefafsten Standpunkt zu treiben, etwa in dem Sinne, dafs wir die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Schule bezüglich des Gesundheitszustandes der Kinder erweisen wollen. Unsere Aufgabe ist es also, den Gesundheitszustand der Schulkinder zunächst einmal ganz losgelöst von dem Milieu der Schule nach Möglichkeit objektiv festzustellen. Nur ein derartig unparteiischer Standpunkt wird es ermöglichen, klarzulegen, inwieweit soziale Schäden aufserhalb der Schule, und inwieweit die Schule selbst den Gesundheitszustand der Jugend beeinträchtigt. Ich bitte aber, mich hier nicht mifszuverstehen und etwa zu glauben, dafs ich die Notwendigkeit schulärztlicher Fürsorge bestreiten könnte für den Fall, dafs unsere Untersuchungen die Schädigungen aufserhalb der Schule für wesentlicher erweisen würden, als die durch die Schule bedingten. Ganz im Gegenteil haben wir gerade in diesem Fall Gelegenheit, unser ärztliches Wissen und Können im Interesse unserer Jugend zu betätigen. Indem wir nämlich durch unsere amtliche Tätigkeit bisher unbekannte und verborgene Gesundheitsstörungen aufdecken, Eltern und Erzieher auf die üblen Folgen mangelhafter häuslicher Pflege aufmerksam machen, leisten wir der Allgemeinheit einen sozial und hygienisch ungemein wertvollen Dienst. Bevor ich nun näher auf das „Wie“ einer guten schulärztlichen Statistik eingehe, halte ich mich verpflichtet, zuvörderst

eine kurze Zusammenstellung der mir zugänglichen Literatur-Angaben,[1] Statistik betreffend, zu geben. Die ersten statistischen Zusammenstellungen von Wert stammen meines Wissens von Axel Hertel, Kommune-Arzt in Kopenhagen, der im Jahre 1881 die Resultate der Untersuchung von 3141 Knaben und 1211 Mädchen der höheren Schulen veröffentlichte. Er fand 31 % der Knaben und 39 % der Mädchen chronisch krank. Die Untersuchung geschah mittels Fragebogen an die Eltern, in denen sehr detaillierte Fragen betreffend den Gesundheitszustand des Kindes zur Beantwortung durch den Hausarzt enthalten waren, und die auch nach Schlafens- und Arbeitszeit zu Hause fragten. Die Untersuchungen von Hertel sind auch darum von großer Bedeutung, weil sie die Anregung gaben, daß im Jahre 1882 in Dänemark und in Schweden Kommissionen zum besonderen Studium schulhygienischer Fragen eingesetzt wurden. Die Untersuchungsergebnisse der schwedischen Kommission sind von Axel Key in einem geradezu klassischen Bericht, der den Gegenstand in seitdem unerreichter Weise erschöpft, zusammengestellt. Axel Keys schulhygienische Untersuchungen, von denen eine sehr gute auszugsweise Bearbeitung von Burgerstein existiert, imponieren durch die Zahl und Form der statistischen Zusammenstellungen und die Fülle der Schlußfolgerungen, die aus diesen Zusammenstellungen gezogen werden konnten. Die Resultate der dänischen und schwedischen Kommission im einzelnen hier anzuführen, unterlasse ich und beschränke mich darauf, die Angaben Axel Hertels wiederzugeben, der im Jahre 1888 in der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* die Resultate der drei Untersuchungsreihen zusammengefaßt und folgendes festgestellt hat: 29 % aller Knaben in höheren und in Volksschulen sind krank; 20 % sind es bereits beim Schuleintritt; im achten Lebensjahr sind es 28 %, dann steigt die Zahl der Kranken langsam bis zum zehnten Jahre an, um im elften Lebensjahre stehen

[1] Die folgende Zusammenstellung soll keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben. Von der Voraussetzung ausgehend, daß alle wichtigeren Literatur-Angaben, die die schulärztliche Tätigkeit betreffen, in der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* in irgend einer Form erwähnt sein würden, habe ich mich darauf beschränkt, außer den gebräuchlichen Handbüchern die 15 Jahrgänge *dieser Zeitschrift* daraufhin durchzusehen. Weggelassen habe ich alle Angaben, die mir aus irgend einem Grunde für wissenschaftliche Zwecke nicht geeignet erschienen. Außerdem habe ich nur solche Statistiken erwähnt, die den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder betreffen. Spezielle Untersuchungen der Augen und Ohren z. B. blieben unberücksichtigt.

zu bleiben oder zu fallen. Im zwölften Lebensjahre wird jedoch das Maximum von 31 % erreicht, dann sinkt die Zahl wieder bis zum sechzehnten Lebensjahr, um nachher wieder etwas zu steigen. — Von den Mädchen sind 41 % krank; beim Schuleintritt sind es 25 %, im zehnten Lebensjahr 43 %; dann folgt ein Stillstand; mit dreizehn Jahren wird das Maximum von 51 % erreicht. — Ich habe diese Untersuchungen etwas genauer angeführt, nicht etwa, um sie als vorbildlich für unsere Tätigkeit hinzustellen; die Untersuchungsmethoden, die wir in Deutschland anwenden, das Material, das uns zur Verfügung steht, läſst keinen Vergleich mit den nordischen Ländern zu. Ich habe sie nur angeführt, weil sie, wie schon oben erwähnt, die ersten wissenschaftlich wertvollen, statistischen Zusammenstellungen betreffend den allgemeinen Gesundheitszustand der Schulkinder enthalten.

Von eminent praktischer Bedeutung für die Einführung der Schularztinstitution in Deutschland waren die im Jahre 1895 vorgenommenen Untersuchungen von 5000 Schulkindern in Wiesbaden, bei denen 25 % der Schulkinder als mit körperlichen Gebrechen behaftet erkannt wurden. Auf Grund dieses Ergebnisses wurden im Jahre 1896 in Wiesbaden Schulärzte angestellt, eine Tatsache, die darum von so groſser Bedeutung ist, weil das preuſsische Kultusministerium in einem Ministerialerlaſs vom 18. Mai 1898 die Wiesbadener Schularztinstitution den preuſsischen Städten zur Nachahmung empfahl. Tatsächlich ist denn auch die Wiesbadener Schularztinstitution vorbildlich für andere Städte geworden. — Ebenfalls im Jahre 1895 wurden in Marienberg, Königreich Sachsen, von 12000 Schulkindern 33 % für krank befunden. Aus demselben Marienberg berichtet Bezirksarzt Dr. Oppelt im Jahrgang 1902 der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, daſs er von 1845 Kindern 51 % für krank befunden habe. — Aus den Berichten des Schularztes Dr. Grein aus Offenbach über die Jahre 1896/97 und 1899/1900 geht hervor, daſs er von 4393 beziehungsweise 5273 Schulkindern 3711 beziehungsweise 2254 Krankheitserscheinungen[1], mit Ausschluſs von Zahnerkrankungen und der unter Unsauberkeit aufgeführten Fälle, festgestellt hat. — In Darmstadt wurden im Jahre 1898/99 unter 838 Lernanfängern 273, und unter 4664 älteren Schülern 2035 Krankheitserscheinungen[1] festgestellt; 10,8 % wurden in dauernde ärztliche

[1] Wieviel kranke Individuen den Krankheitserscheinungen entsprechen, ist nicht angegeben.

Beobachtung genommen. — Aus Wiesbaden wird berichtet, daſs im Jahre 1898/99 von 970 Lernanfängern 51 % für kränklich befunden wurden. Im Jahre 1899/1900 waren von 939 Lernanfängern 55 % krank; von 6672 älteren Schülern wurden in demselben Jahre bei 9,6 % körperliche Gebrechen notiert. — In Königsberg standen im Jahre 1899 von 18258 Kindern 42 %, und im Jahre 1900 von 18510 Kindern 24 % in ärztlicher Beobachtung. Zieht man aber die Zahl der an Trachom Erkrankten, das in den Berichtsjahren epidemisch auftrat, ab, so sind die entsprechenden Prozentzahlen 37 % und 20 %. — In Cannstatt wurden in zwei aufeinander folgenden Jahren Schuluntersuchungen derart vorgenommen, daſs 15608 Kinder oberflächlich besichtigt wurden; die, welche auffielen oder sich selbst als krank meldeten, oder vom Lehrer als krank bezeichnet wurden, wurden genauer untersucht. Das Resultat war, daſs im ersten Jahre 11,6 % der städtischen und 7,5 % der ländlichen, und im zweiten Jahre 12,3 % der städtischen und 7,7 % der ländlichen Kinder für krank befunden wurden. — Im Jahrg. 1901 der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* wird berichtet, daſs ein Antrag an das sächsische Landes-Medizinalkollegium, betreffend die Überwachung der Schulkinder im ganzen Lande, damit motiviert worden sei, daſs in Leipzig 1899 54 % gesunde und 46 % der ärztlichen Überwachung bedürftige Kinder festgestellt worden seien. In Dresden sind, wie die oben genannte Zeitschrift dem *Schwäbischen Merkur* entnimmt, in einem Schularztbezirk 50,95 % der Lernanfänger für leidend befunden worden. — In Schöneberg betrug das Krankenprozent der Lernanfänger 62 % und in Leipzig nach einer genauen, tabellarisch gut übersichtlichen Statistik 41,6 %.[1]

(Schluſs folgt.)

[1] Die letzten drei Angaben entstammen dem Jahrgang 1902 *dieser Zeitschrift*.

Kleinere Mitteilungen.

Über Neueinführung von Schulärzten liegen aus mehreren deutschen Städten Nachrichten vor. Straſsburg hat nach Mitteilung der „*Straſsburger Post*" vom 1. April ab zwei Schulärzte für die innere Stadt angestellt; vom nächsten Jahre an sind drei weitere Schulärzte für die Vororte in Aussicht genommen. Die neuernannten Schulärzte

Dr. BELIN und Dr. SCHLESINGER hielten in einer amtlichen Konferenz der städtischen Elementarlehrer Vorträge über die Fnnktion der Schnlärzte nnd über den Alkoholismus unter den Schülern. — In Mainz ist nach langen Vorverhandlungen jetzt die vorläufige Dienstanweisung für Schulärzte fertiggestellt. Es sollen fünf Schulärzte angestellt werden mit je 800 Mark Jahresgehalt. — In Saarlonis wurde ein Schularzt in der Person des Dr. HESSE angestellt. — Falkenstein in Sachsen wird nach Beschlufs der städtischen Kollegien eine Schnlarztstelle schaffen. — In Duisburg war im Stadtrat der Antrag auf Anstellung von Schulärzten von der Stadtschnlverwaltung bekämpft worden. Auf energisches Eintreten von Dr. COPMANN wurde indessen der Antrag angenommen, die Schularztfrage einer aus Mitgliedern der Stadtschnlverwaltung und des Ärztevereins bestehenden Spezialkommission znr Prüfung zn unterbreiten. — Anerhach im Voigtland wird mit Beginn des nenen Schuljahres einen eigenen Schularzt anstellen. Die Dienstanweisung wird sich der in Leipzig geltenden anschliefsen. — In Stadt Forst treten am 1. April die neuernannten Schulärzte in Tätigkeit. — Den Landtag des Grofsherzogtums Oldenhnrg hat die Schularztfrage in einer Februarsitzung beschäftigt. Zn Gunsten staatlicher Anstellung von Schnlärzten sprachen sich aus die Ahgeordneten SCHULZ, AHLHORN, HEITMANN und TAUTZEN. Ein entsprechender Antrag wurde der Regierung zur Prüfung überwiesen.

In München stand im Gemeindekollegium der Antrag Dr. WACKER und SCHÖN anf Einführung von Schulärzten zur Beratung. Der Ansschnls hatte sich dafür ausgesprochen, den Antrag dem Magistrat zur Würdigung zu empfehlen. Die Mehrzahl der Bevollmächtigten sprach sich für den Ausschufsantrag ans. Von liberaler Seite namentlich wurden die für die Einführung von Schulärzten sprechenden Gründe wirksam und nachdrücklich zur Geltung gebracht. Die ultramontanen Redner sagten, dafs sie zwar nicht prinzipiell Gegner der Institution der Schulärzte seien, dafs sie aber schwere finanzielle Bedenken dagegen hätten. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag des Ausschnsses mit 45 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Antrag Dr. HEIGEL, welcher dahin lantete, die Prüfung dieser Frage einer aus Vertretern der Stadt, des Staates und der Münchener Ärzteschaft zn bildenden Kommission zu übertragen, wurde mit grofser Mehrheit abgelehnt. Gemeindebevollmächtigter DALL'ARMI regte als Finanzreferent des Gemeindekollegiums an, der Magistrat wolle sich an das Ministerium wenden mit dem Ersnchen um Übernahme der Kosten für die Schulärzte durch den Staat. Dieser Anregung stimmte das Kolleginm zu.

Schulärztliche Vorträge werden in Königshütte (Oberschlesien) anf Anordnung des Magistrats vor Lehrern, Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gehalten. Dr. PATRZEK sprach über Nervosität der Schnlkinder, Dr. KAISER über Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule.

Resultate der Schüleruntersuchungen in Dresden. In dieser Stadt war bekanntlich die allgemeine Untersuchung aller Schulneulinge in der hisherigen Schuldienstordnung noch nicht vorgeschrieben, und nnr probeweise ist im Jahre 1902 eine solche Untersnchung vorgenommen worden. Über die Ergebnisse derselben hat Herr Lehrer

G. SCHANZE im Dresdner pädagogischen Verein berichtet und dabei den Wunsch ausgesprochen, es möge daraus eine ständige Einrichtung gemacht werden. In demselben Verein teilte dann Herr Lehrer GRAUPNER die Resultate der Körpermessungen der Dresdner Volksschüler mit, wobei sich u. a. ergab, daſs die Bürgerschüler den Bezirksschulkindern in den Unterklassen durchschnittlich um ein volles Jahreswachstum, in den Oberklassen um ein halbes Jahreswachstum voraus waren. Die Sitzengebliebenen sollen durchschnittlich um ein halbes Jahreswachstum kleiner sein als die gleichaltrigen nicht Sitzengebliebenen.

Schulärzte in Japan. Nach dem vor kurzem erschienenen offiziellen Bericht des japanischen Unterrichtsministers für das Verwaltungsjahr 1901 bis 1902 waren von Schulen, an welchen Schulärzte wirkten, 6701 Volksschulen, 52 Lehrerbildungsanstalten, 178 Mittelschulen, 42 höhere Schulen für das weibliche Geschlecht, 2 Spezialschulen, 215 technische Schulen und 4 gemischte, Summa 7094 Schulen[1]; an diesen wirkten zusammen 3758 Schulärzte. Die gesamte Jahresausgabe für diese Schulärzte war 104 225 Yen (über 400 000 Mk.) Verglichen mit dem Stande des Vorjahres ist die Zahl der Schulärzte um 852 angewachsen, es gibt aber dennoch Orte, welche wegen Mangels an entsprechend qualifizierten Personen des Schularztes entbehren, während in anderen aus finanziellen Gründen ein Schularzt mehrere Schulen besucht. Viele Jahre werden noch vergehen, bis die Schularztinstitution vollständig durchgeführt sein wird. — Die Schulärzte inspizieren die Schulhäuser, untersuchen die Kinder beim Auftreten von epidemischen Krankheiten und führen die nötigen Präventivmaſsregeln durch; beim Auftreten von Infektions-Erkrankungen in den Schulen selbst sorgen sie für Isolierung, eventuell für Schulschluſs. Ferner halten sie manchmal Besprechungen hygienischer Fragen sowohl mit den Kindern, als mit den Eltern ab. Endlich wurde die Aufnahme des körperlichen Entwicklungszustandes der Jugend an vielen Schulen durchgeführt, so z. B. an 296 659 Schülern und 177 651 Schülerinnen von Volksschulen, 8937 männlichen und 1373 weiblichen Zöglingen der Lehrerbildungsanstalten u. s. w.

(Mitget. v. Prof. Dr. BURGERSTEIN).

Schularzt und Berufswahl. In der „*Chemnitzer Allg. Ztg.*“ richtet Dr. W. NANAUER unter der Aufschrift „Berufswahl und Gesundheit“ ein beherzigenswertes Mahnwort an Eltern und Erzieher und hebt darin hervor, wie nutzbringend das sachverständige Urteil der Schulärzte wirken könne, wenn es beim Austritt der Kinder aus der Schule in dem Sinne eingeholt werde, ob der gesundheitliche Zustand des Kindes mit dem in Aussicht genommenen Beruf vereinbar ist, oder ob eine andere Beschäftigung ärztlich empfohlen werden müsse. Bekanntlich haben einzelne Städte, z. B. Frankfurt a. M., ihre Schulärzte verpflichtet, auf Befragen einen solchen Rat zu erteilen.

Weibliche Schulärzte. Der Verein „Frauenwohl“ zu Berlin hat an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, worin er bittet, bei der in Aussicht genommenen Anstellung von Schulärzten auch weibliche Ärzte anzustellen.

[1] Die Summe der vorstehenden Zahlen wäre 7194; da die Angabe „7094“ später noch einmal wiederkehrt, dürfte der Satzfehler in einem der Summanden liegen.

Literarische Besprechungen.

Dr. EDUARD QUIRSFELD, Bezirksarzt in Rumburg in Böhmen. **Ergebnisse einer Schulkinderuntersuchung.**

In No. 26 der *„Prag. med. Wochenschr."* (26. Juni) 1902 beginnt der Amtsarzt Dr. QUIRSFELD mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der in seinem Amtsbezirke von ihm vorgenommenen Schulkinderuntersuchungen und beschliefst die Publikation nach 13 Fortsetzungen in No. 52 des Jahres 1902 der citierten Zeitschrift. Bei dem grofsen Umfange, welchen die detailliert und mit grofser Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführte Arbeit aufweist, ist es naturgemäfs kaum möglich, ein ausführliches Referat an dieser Stelle zu geben, es seien daher nur die wichtigsten Endergebnisse der QUIRSFELDschen Untersuchungen hier angeführt, und es möge dabei betont werden, dafs die mühsamen Untersuchungen dadurch wesentlich an Wert gewinnen, dafs sie nicht nur in einer einzigen Stadt, sondern in einem politischen Bezirke ausgeführt wurden, wodurch die etwa durch lokale Zufälle verursachten Fehlerquellen auf ein Minimum reduziert erscheinen.

QUIRSFELD hat nach dem Vorschlage JULIUS MAHLERS mit dem Beginne des Schuljahres 1899/1900 alle neueingetretenen Kinder untersucht und für jedes einzelne Kind einen Gesundheitsbogen angelegt, der durch die ganze Zeit des Unterrichtslebens fortgeführt werden soll. In diesem Gesundheitsbogen sollen nachstehende 14 Punkte mit Abschlufs eines jeden der acht Schuljahre Berücksichtigung finden: 1. Das Lebensalter. 2. Die Körperlänge. 3. Der Brustumfang. 4. Die vitale Lungenkapazität. 5. Das Körpergewicht. 6. Die Entwicklung der Muskulatur. 7. Der allgemeine Ernährungszustand. 8. Die Lage der Wirbelsäule. 9. Die Entwicklung der Schilddrüse. 10. Die Sehschärfe und Refraktion des Auges. 11. Interkurrente Krankheiten. 12. Das Auffassungsvermögen. 13. Das Gedächtnis. 14. Verschiedene Gebrechen.

Untersucht wurden an 33 Schulen (darunter 7 Bürgerschulen) 7880 Kinder, von denen um 0,52% mehr Knaben als Mädchen waren.

Es waren nur etwas mehr als ein Viertel der untersuchten Kinder gesund, der vierte Teil derselben wies krankhafte Veränderungen des Organismus auf und mehr als ein $^1/_3$ war bresthaft. Im ersten Schuljahre fand sich die gröfste Zahl der gesunden Kinder mit 35,29% aller Untersuchten und im achten Schuljahre die kleinste Zahl derselben mit 28,45%.

In 101 städtischen Schulklassen wurden 4850 und in 73 Schulklassen der Landgemeinden 3030 Kinder untersucht und konstatiert, dafs sowohl die Zahl der krankhaft veränderten, als bresthaften Kinder in den Landgemeinden gröfser ist als in den Städten, und dafs diese Differenz 56‰ bezw. 25‰ aller Untersuchten beträgt.

Anämie wurde bei 949 = 120,33 ‰ aller untersuchten und bei 44,53 % aller krankhaft veränderten Kinder gefunden; die Zahl der anämischen Mädchen übersteigt jene der Knaben um 16,76 %. Auf die Kinder der städtischen Schulen entfallen von je 1000 der Untersuchten 73,09, in den Landgemeinden 47,33 anämische Kinder.

Die Zahl der anämischen Kinder wächst vom Anfange des ersten Schuljahres bis zum Ende desselben um 7 % an, daraus ergibt sich, daſs der Übergang vom freien, ungebundenen Leben des nicht schulpflichtigen Kindes zum ersten Schulunterrichtsjahre die alleinige Ursache der krankhaften Veränderung ist, und darum ist die Stundeneinteilung für den Unterricht in der ersten Volksschulklasse von der gröſsten Wichtigkeit.

Durchschnittlich waren 12 % der Kinder anämisch; ein nicht geringer Prozentsatz der anämischen Kinder ist aber nicht der Schule zuzuschreiben: die anämischen Kinder gehörten in 60,09 % der Fälle dem Arbeiterstande, in 34,24 % dem gewerblichen Stande und nur in 5,07 % der Fälle anderen Ständen an.[1]

An Skrophulose erkrankt wurden 11,21 % aller Untersuchten gefunden, und zwar waren in den Stadtschulen 96,7 ‰, in den Landschulen 133,66 ‰ skrophulös; 72,85 % aus dem Arbeiterstande, 25,79 % aus dem gewerblichen, der Rest 1,36 % aus den anderen Ständen.

Die Zahl der augenleidenden Kinder (mit Ausschluſs der Kurzsichtigen) betrug 298 = 57,81 ‰ aller Untersuchten und 13,99 % aller Kranken. 69,79 % aus dem Arbeiterstande, 28,18 % aus dem Gewerbestande, 2,03 % aus den übrigen Ständen.

Die Rückenmiſsbildungen wurden in nahezu doppelt so groſser Anzahl vorgefunden, wie alle übrigen Gebrechen zusammengenommen. 283,19 ‰ aller Untersuchten sind „rückenmiſsbildet"; die Zahl der Knaben überragt jene der Mädchen um 9,42 %.

Kyphose und Lordose kamen nur selten vor und wurden sämtlich bereits in die Schule mitgebracht. Die Skoliose erreicht ihre höchste Zahl im zweiten Schuljahre mit 26,02 % aller Untersuchten. (Diese Ergebnisse sind immerhin etwas ungewöhnliche, und es fragt sich, wo bei Quirsfeld die krankhafte seitliche Rückgratsverkrümmung beginnt. Ref.) Mit Ausnahme des zweiten und vierten Schuljahres ist die rechtsseitige Skoliose in allen Jahrgängen bei den Mädchen häufiger als bei den Knaben, und ist die Zunahme bis zum achten Schuljahre bei den Mädchen eine weit gröſsere als bei den Knaben. — Die linksseitige Skoliose nimmt vom ersten zum achten Schuljahre ab.

In den Städten ist die linksseitige Skoliose ungleich häufiger (61,29 % aller Skoliosen), hingegen ist die rechtsseitige Skoliose in den Landstädten häufiger: 66,32 % aus dem Arbeiterstande, 31,18 % aus dem Gewerbestande, 2,50 % aus den übrigen Ständen.

[1] Aus derartigem statistischen Materiale Schlüsse abzuleiten, wie es der Verfasser tut, halte ich nicht für korrekt. Es muſs erst bekannt sein, wie die Zusammensetzung des Schülermaterials nach der Beschäftigungsart der Eltern beschaffen ist. Gibt es z. B. in dem gesamten untersuchten Schülermaterial etwa 60 % Arbeiterkinder und 35 % Kinder von Gewerbetreibenden, so sind die obigen Zahlen nichts Auffallendes. (D. Ref.)

Ein wichtiges ätiologisches Moment, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist der Handarbeitsunterricht bei den Mädchen (und doch überwiegen die Knaben! Ref.), der, wie er heute gehandhabt wird, einfach zu verwerfen ist.

Für die Platzanweisung ist ein Schularzt notwendig, das kann der Lehrer nicht, so wertvoll seine Unterstützung sonst auch ist.

Die Klassen haben in der Regel zu viel Schüler, so daſs der Lehrer seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann.

Die Zahl der Kurzsichtigen betrug 735 = 93,27 ‰ aller Untersuchten, und zwar 31,19 ‰ Knaben und 60,81 ‰ (! Ref.) Mädchen. In den Städten ist die Zahl der Kurzsichtigen gröſser als in den Landgemeinden (um 30 %); in den Städten nimmt die Kurzsichtigkeit vom ersten bis achten Schuljahre stetig zu, auf dem Lande nur bis zum fünften Schuljahre.

Im ersten Schuljahre ist die Zahl der Kurzsichtigen in den Städten um 2 % gröſser, im achten Schuljahre ist sie hier 11 mal gröſser als auf dem Lande; die Zahl der Knaben, bei welchen die höchsten Grade der Myopie nachgewiesen wurde, ist auf dem Lande gröſser als in den Städten.

Schwerhörigkeit wurde bei 90 = 11,42 ‰ konstatiert — den gröſsten Teil der Schuld trägt das Elternhaus —, die Mehrzahl der Schwerhörigen (72 %) hatte Infektionskrankheiten überstanden: Arbeiterstand 68,08 %, Gewerbestand 29,78 %, die übrigen Stände 7,14 %.

An Sprachfehlern leiden 4 % aller Kinder; 27 % mehr Knaben als Mädchen, und auf dem Lande mehr als in den Städten.

Schwachsinnig sind 2 % der Kinder, ihre Zahl ist auf dem Lande gröſser als in den Städten; 1 ‰ sind Epileptiker (zumeist Mädchen), die Städte weisen eine gröſsere Zahl auf.

Die anderen Details müssen in dem lesenswerten Originale nachgesehen werden. Dr. ALTSCHUL-Prag.

Amtliche Verfügungen.

Ministerialerlaſs des Herzogl. Meiningenschen Kultusministeriums.[1]

Meiningen, den 17. April 1900.

An
die Schulvorstände, Direktoren, Rektoren
und Lehrer an den Volksschulen.

In betreff der Beaufsichtigung und Instandhaltung der Schulgebäude, der Lüftung und Beheizung der Schulräume und der Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung darin und in den Vorräumen werden folgende Bestimmungen getroffen:

[1] Vom herzoglichen Staatsministerium für Kirchen- und Schulensachen gütigst zur Veröffentlichung überlassen.

1. Die Schulvorstände haben in Ausführung der ihnen durch das Volksschulgesetz (Art. 77c) zugewiesenen Pflicht der Aufsicht über die Schulgebäude, soweit nicht solche an mehrklassigen Schulen einem Rektor zukommt (Art. 45, Abs. 2 a. a. O.), die Schulhäuser in ihren Haupt- und Nebenräumen nach vorheriger Verständigung mit dem betreffenden Lehrer in bestimmten Zeiträumen, mindestens aber zweimal im Jahre (Frühjahr und Herbst), einer sorgfältigen Besichtigung zu unterziehen, hierüber ein Protokoll aufzunehmen und von diesem Abschrift mit Bericht über das, was zur Abstellung etwa vorgefundener Mifsstände geschehen soll, beziehungsweise geschehen ist, bis zum 15. April und 15. Oktober jeden Jahres an das Herzogliche Schulamt einzureichen.
2. Die Schulzimmer müssen in der Regel jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre, getüncht werden.
3. Dieselben sind mindestens alle 14 Tage, d. h. nach jeder zweiten Schulwoche, von erwachsenen Personen gründlich zu scheuern, geölte oder gefirnifste Fufsböden aber sorgfältig aufzuwaschen, wobei sämtliche Teile des Zimmers, Wände, Decke, Öfen, Fenster, Türen, Bänke, Schulgeräte u. s. w., ordentlich zu reinigen sind.
4. Das Auskehren der Schulzimmer soll womöglich täglich, mindestens aber dreimal wöchentlich, und zwar mit Verwendung feuchter Sägespäne oder dergleichen erfolgen, damit kein Staub aufgewirbelt wird; nach dem Kehren sind Öfen, Schulbänke und Schulgeräte gehörig zu säubern.
5. In der Freiviertelstunde, wie nach Schlufs des Vor- und Nachmittagsunterrichts und nach Schlufs der Fortbildungsschule ist für gründliche Lufterneuerung zu sorgen, worauf überhaupt der Lehrer mit aller Wachsamkeit zu sehen hat.
6. Mäntel, Überzieher, Tücher, Mützen, Schirme sind, wo es der Raum gestattet, aufserhalb des Schulzimmers aufzubewahren.
7. Zur Ausstattung des Schulsaales gehört ein zweiskaliges Thermometer, welches in Kopfhöhe der Kinder an geeigneter Stelle so aufzuhängen ist, dafs es die Wand nicht berührt.
8. Die angemessene und zuträgliche Wärme für den Schulsaal beträgt 14—15° R.

   Bei einer Zimmerwärme von nur 12° oder weniger mufs geheizt werden.

   Wenn während der Sommermonate die Hitze bei dem Schlusse des Vormittagsunterrichts bis 20° R. im Schatten gestiegen ist, sollen in der Regel die Nachmittagsstunden ausfallen (vergl. Bekanntmachung vom 3. Juli 1897 in No. 105 des Regierungsblattes vom Jahre 1897).
9. Für gute Aufbewahrung der Lehrmittel, für Ordnung im Schulschranke etc. hat der Lehrer Sorge zu tragen, wie überhaupt das Schulzimmer in allen seinen Räumen und Geräten das Bild musterhafter Ordnung darbieten mufs, worauf mit peinlicher Sorgfalt zu halten ist.
10. Vor dem Haupteingang zur Schule, wie vor dem Schulsaale selbst,

bezw. vor dem Treppenaufgang, müssen breite Fufsabtreter liegen, zu deren regelmäfsiger Benutzung die Kinder mit aller Strenge anzuhalten sind.

11. In dem Schulsaal soll ein emaillierter oder porzellanener, mit Henkel versehener und stets mit etwas Wasser gefüllter Spucknapf stehen; derselbe ist regelmäfsig nach dem jedesmaligen Kehren in den Abort zu entleeren und wieder zu füllen.

12. Schulhof und Schulaborte müssen öfter nachgesehen und letztere, so oft erforderlich, mindestens aber alle Woche, gescheuert bezw. aufgewaschen werden.

Auch Spiel- und Turnplätze sind stets in gutem Zustande zu erhalten.

Herzogliches Staatsministerium,
Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.
v. Heim.

Ausschreiben des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen,
vom 24. Juli 1902, betreffend die Anlage von Schulhäusern.

Auf Grund von Art. 12 und 13, Abs. 6 des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875 wird hiermit an Stelle des Ausschreibens vom 15. März 1889 über die Anlage von Schulhäusern für Volksschulen folgendes verordnet:

I. Sachliche Vorschriften.

1. Der Bauplatz.

§ 1.

Bei Wahl des Bauplatzes ist auf für den Schulbesuch bequeme, freie, gesunde, sonnige Lage, insbesondere darauf zu sehen, dafs den Schulzimmern und der Lehrerwohnung nicht das Licht durch Gebäude und Baumpflanzung auf den Nachbargrundstücken entzogen, der Schulbetrieb nicht durch geräuschvollen Strafsenverkehr und Gewerbebetrieb in der Nachbarschaft gestört und die Luft im Schulhause, auf dem Spiel- und Turnplatz nicht dem Verderb durch benachbarte landwirtschaftliche oder gewerbliche oder sonstige Anlagen ausgesetzt ist.

Darauf, dafs ein Brunnen mit gutem Trinkwasser in der Nähe ist oder angelegt wird, ist Bedacht zu nehmen.

2. Das Schulhaus.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 2.

Die Mauern, Wände und Fufsböden des Schulhauses sind gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit, sowie gegen seitliches Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Erdreich, aus Abortgruben und Dungstätten, von atmosphärischen Niederschlägen, von Abwässern der Haushaltung gehörig zu schützen.

Gegen den Hausschwamm sind sichere Vorkehrungen zu treffen.

Die Dächer sind mit Dachrinnen und Abfallrohren zu versehen; das Tagwasser und die Wirtschaftswässer sind, wenn möglich, durch Kanalrohre

unter dem Erdboden, jedenfalls aber durch sorgfältig gepflasterte Gräben oder in Halbrinnen in Beton oder Zement mit gutem Gefälle so schnell als möglich abzuleiten.

Das Schulhaus soll gut, dauerhaft und wohlgefällig, wenn auch in einfachen Formen hergestellt werden.

Schulzimmer.

a) Grundfläche und Höhe.

§ 3.

Bei Bemessung der Grundfläche ist nicht nur die dermalige Schülerzahl, sondern auch die voraussichtliche Zunahme, sowie die Zahl der Konfirmanden zu berücksichtigen, die im Schulzimmer unterrichtet werden (vergl. Art. 12 des Volksschulgesetzes).

Als durchschnittliches Mafs der Schülersitze ist 55 cm Breite und 77 cm Tiefe anzunehmen.

Die Entfernung zwischen der vordersten Schulbank und der Wand hinter dem Sitz des Lehrers soll nicht unter 2 m betragen.

An der Fensterwand und an der Rückwand sind Gänge von mindestens 60 cm Breite erforderlich, ferner, wenn mehr als fünf Schüler in einer Reihe sitzen, ein Mittelgang von gleicher Breite.

Der Gang für den Eintritt der Schüler soll mindestens 1 m breit sein.

Eine Vergröfserung der hiernach sich ergebenden Grundfläche ist zweckmäfsig, dann aber notwendig, wenn Schlotvorlagen und Öfen (§ 4, Abs. 3) den Raum schmälern.

Das Schulzimmer soll nicht länger als 10,5 m und nicht breiter (tiefer) als 7,5 m sein; Säulen in demselben sind zu vermeiden.

Die Höhe des Schulzimmers soll im Lichten 3,5 bis 4 m betragen; ausnahmsweise kann sie auf 3,3 m ermäfsigt werden.

b) Öfen.

§ 4.

Bei Schulzimmern von über 40 qm Grundfläche sind die Schlotanlagen so anzuordnen, dafs ein zweiter Ofen aufgestellt werden kann; für Schulzimmer von über 70 qm Grundfläche sind zwei Öfen erforderlich.

Bei der Wahl und Stellung der Öfen ist darauf zu achten, dafs sie den Raum ausgiebig erwärmen können, dafs aber ihre Hitze den Schülern nicht schadet.

Die Entfernung der Bänke von den Öfen soll nicht unter 90 cm betragen.

c) Fenster.

§ 5.

Der völligen und guten Beleuchtung der Schulzimmer ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Licht soll auf der linken Seite der Schüler einfallen.

Die Fenster auf dieser Seite sollen eine Gesamtfläche von nicht weniger als ein Fünftel der Grundfläche des Schulzimmers haben; sie sind tunlichst nach Süden, Südosten oder Osten zu richten, die West- und Nordlage ist, wenn möglich, zu vermeiden. Fenster hinter dem Sitz des Lehrers sind unstatthaft; etwaige Fenster an der entgegengesetzten Seite müssen matte Scheiben haben.

Die Fenster sollen so hoch wie möglich unter die Decke reichen, die Brüstung etwa 1 m hoch sein. Die Zwischenräume zwischen den Fenstern sind so schmal als möglich zu halten.

d) Fnfshoden nnd Wände.

§ 6.

Der Fufsboden ist aus hartem Holz (Eichen-, Bncheu-, Kiefernholz) fugendicht herzustellen, zu heizen und mit Stauböl zu tränken.

Die Wände sind so zn färhen (graublau, graugrün), dafs die Farbe den Augen nicht nachteilig wird. Die Wände sind mit 25 cm hohen Sockelleisten nnd auf 1,5 m Höhe mit Zementputz und Ölfarbenanstrich zu versehen.

Die Decke des Schulzimmers ist zu weifsen.

e) Eiurichtungen znr Lüftung.

§ 7.

Um die verhrauchte Lnft ab- und frische Luft von anfsen znzuführen, sind ansreichende Vorkehrungen zu treffen, wozn Schlöte mit oberer und nnterer Jalousieklappe (für Sommer nnd Winter) nnd an den Fenstern nach innen gehende obere Klappflügel oder verstellhare Jalonsien in den Oberflügeln anzuordnen sind.

f) Ausstattnng.

§ 8.

Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören:

1. ein Tritt für den Lehrer,
2. ein Tisch mit verschliefsharem Tischkasten und ein Stuhl für den Lehrer,
3. wenigsteus zwei grofse, drehbare, schwarze Wandtafeln von Holz oder Schiefer — eine mit Notenlinien —,
4. Schulbänke in genügender Anzahl und von guter, den gesundheitlichen Anforderungen, inshesondere nach Gröfse und nach Abstand zwischen Sitz und Tafel entsprechender Beschaffenheit, mit Tischplatten und Sitzbrettern von hartem Holz,
5. ein gröfserer, verschliefsharer Schrank oder zwei Wandschränke,
6. für jeden Ofen ein genügend grofser, aber nicht his zum Fufsboden reichender Ofenschirm mit Doppelwand,
7. für jedes Fenster ein seitlich auf- und zuziehbarer, übergreifender Vorhang,
8. eine tragbare Treppe (Treppenleiter) zur Benutzung beim Reinigen, Abkehren der Wände, Öfen etc.,
9. ein Thermometer (nach Celsius), das in Kopfhöhe der Kinder an geeigneter Stelle so aufzuhängen ist, dafs es die Wand nicht berührt,
10. ein emaillierter oder porzellanener, mit Henkel versehener und stets mit etwas Wasser gefüllter Spucknapf.

(Schlufs folgt.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 5.

Die orthopädischen Übungen am k. k. Offizierstochter-Erziehungs-Institut zu Hernals in Wien.

Von

Prof. J. Pawel,
Universitätslehrer in Wien.

Der Turnunterricht an dem genannten Institut erfreut sich unter der fachmännisch tüchtigen Leitung des in den Turnlehrerkreisen Österreichs allgemein geschätzten Prof. Dir. Josef Posch einer besonderen Fürsorge. Seit dem Jahre 1899/1900 hat Prof. Posch, angeregt durch seine Studien des schwedischen Turnens, den Versuch unternommen, an dem genannten Institut auf besondere Heilzwecke abzielende orthopädische Übungen vorzunehmen. Der Erfolg dieser Übungen muſs als ein überaus günstiger bezeichnet werden und zeugt von der fachkundigen Auswahl und Durchführung derartiger Heilbewegungen, wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ersehen läſst.

Im Schuljahre 1899/1900 gelangten folgende Schülerinnen zur orthopädischen Behandlung:

J. K.,	12	Jahre,	Scoliosis	dors.	dextra	II.	Grad,	keine	Besserung.
B. H.,	16	„	„	„	„	„	„	„	„
W. S.,	15	„	„	„	„	I.	„	gebessert.	
K. M.,	14	„	„	„	sin.	„	„	geheilt.	
N. P.,	13	„	„	„	„	„	„	„	
L. M.,	15	„	„	„	„	„	„	„	
G. J.,	12	„	„	„	„	„	„	„	
W. M.,	14	„	„	„	„	„	„	„	
S. Th.,	$14^3/_4$	„	„	lumbalis		„	„	„	
N. J.,	12	„	„	dors.	dextra	„	„	„	
K. J.,	14	„	„	„	sin.	„	„	„	
S. O.,	$14^1/_2$	„	„	„	„	„	„	„	
M. H.,	15	„	Serratusparese,			gebessert.			

L. M.,	13 Jahre,	Scoliosis	lnmbalis sin.,		gebessert.
H. A.,	$12^{3}/_{4}$ „	„	dors. dextra,		„
M. A.,	13 „	„	„	„	„
R. J.,	$13^{1}/_{2}$ „	„	„	„	II. Grad, keine Besserung.

Es wurden 17 Schülerinnen orthopädischen Übnngen unterzogen; 9 wurden vollständig geheilt, bei 5 Schülerinnen wurde das Übel gebessert, und nur bei 3 Schülerinnen, allerdings mit weit vorschrittenem Übel II. Grades, konnte keine Besserung erzielt werden. Die erzielten Erfolge müssen als höchst günstig bezeichnet werden. Noch günstiger ist das Ergebnis der in den nachfolgenden Jahren unternommenen Versuche.

Im Schuljahre 1900/1901:

Cz. C.,	Scoliosis	lumbalis sin.	I.	Grad,	gebessert.
M. A.,	„	dors. dextra	„	„	„
W. S.,	„	„	„	„	geheilt.
J. K.,	„	„	„	„	gebessert.
K. J.,	„	„	„	„	„
L. M.,	„	„	„	„	„
H. A.,	„	„	„	„	„

Es wurde also bei sämtlichen Schülerinnen teils der Erfolg der Heilnng, teils der Besserung erzielt. Bemerkenswert ist, daſs die Schülerin J. K., bei der im Vorjahre die Übnngen keine Besserung aufwiesen, eine merkliche Verbesserung ihres Zustandes feststellen lieſs.

Geradezu glänzend sind die Heilerfolge des letzten Schuljahres. Der Behandlnng wurden im ganzen 10 Schülerinnen unterzogen, wovon die Hälfte geheilt wnrde. Unter diesen Schülerinnen ist auch die Schülerin J. K., deren Übel im Schnljahre 1899/1900 keine Verbesserung anfwies. 4 Schülerinnen zeigen eine wesentliche Besserung, nahezu in allen Fällen mit Übergang aus dem II. Grade in den I. Grad, und nur eine Schülerin, bei der man mit den Übungen erst spät beginnen konnte, lieſs keine Änderung des Übels wahrnehmen.

Dieser an sich so günstige Erfolg des Turnens zu Heilzwecken ist um so höher anzuschlagen, als die Versuche solcher Übungen erst von kurzem Bestand sind. Er beweist zur Genüge, daſs der Turnbetrieb des Institntes, dessen fürsorgliche Leitung auch sonst der leiblichen Wohlfahrt der Schülerinnen stete Aufmerksamkeit znwendet, und die man zn den erzielten Erfolgen allen Rechtes beglückwünschen kann, in fachmännisch tüchtigen Händen rnht. Mögen die nächstjährigen Versnche gleich günstige Ergebnisse bringen!

Das Schulgebäude und seine Einrichtung in Frankreich und in Elsaſs-Lothringen.

Von

Dr. med. Alfred Kuhn,
prakt. Arzt zu Straſsburg-Neudorf.

(Fortsetzung.)

D. Die Verteilung der einzelnen Räume.

Wie sollen im Schulgebäude die einzelnen Räume verteilt werden, damit sie in hygienischer Hinsicht ihrer Bestimmung entsprechen?

Daſs die Schulzimmer womöglich im Erdgeschoſs einzurichten sind, besonders für die jüngeren Schüler, wird in der Verfügung vom 3. Juli 1876 ausdrücklich bestimmt: „Die Schulzimmer sind vorzugsweise im Erdgeschoſs einzurichten; müssen dieselben in andere Stockwerke verteilt werden, so sind in der Regel die Räume des Erdgeschosses für die jüngeren Schüler zu bestimmen.“ Das „Règlement“ enthält eine ähnliche Vorschrift.

Wenn besondere Mädchen- und Knabenklassen vorhanden sind, so müssen dieselben nach dem Wortlaute der Vorschriften beider Länder von einander getrennt sein. Die betreffende Bestimmung in Elsaſs-Lothringen lautet: „Sofern besondere Knaben- und Mädchenschulen eingerichtet werden, so sind dieselben durch besondere Eingänge resp. Fluren von einander getrennt zu halten“, während das „Règlement“ vorschreibt: „Dans tout groupe scolaire, les bâtiments affectés aux divers services (école de garçons, école de filles, salles d'asile) seront distincts les uns des autres.“

Das „Règlement“ fordert auſserdem noch, daſs die Kleinkinderschule nicht zwischen Mädchen- und Knabenschule zu liegen komme. Diese Maſsregel ist hauptsächlich deshalb getroffen, weil die Beschäftigungen, denen man sich in der Kleinkinderschule widmet, besonders wenn die Kleinen, wie es bei gutem Wetter vorzüglich zu geschehen pflegt, sich im Freien aufhalten, unter Umständen störend auf den Unterricht der übrigen Schüler einwirken können, was doch soviel wie möglich vermieden werden muſs.

Wichtiger ist die Entscheidung der Frage, ob es sich empfiehlt, Lehrerwohnungen im Schulgebäude unterzubringen und ob vom hygienischen Standpunkte aus hiergegen keine Bedenken zu erheben sind.

Gegen die Unterbringung von Wohnungen innerhalb des Schulgebäudes spricht vor allem die Gefahr, welche eine Infektionskrankheit in den betreffenden Familien für sämtliche Schulbesucher im Gefolge haben kann. Diese Gefahr wird vermindert, wenn die Trennung von Schulräumen und Lehrerwohnung streng durchgeführt wird, wie es sowohl die französische als auch die elsaſs-lothringische Verfügung verlangt. Letztere schreibt vor: „Sollen Lehrerwohnungen im Schulgebäude eingerichtet werden, so sind dieselben von den Schulräumen angemessen zu trennen und womöglich mit besonderem Eingang zu versehen. (Verfügung des Oberpräsidenten vom 3. Juli 1876.) Dieser Bestimmung entspricht auch im wesentlichen die entsprechende Vorschrift im „Règlement“, welches unter No. 5 sagt: „L'école et le logement de l'instituteur seront établis sur des emplacements distincts ou au moins indépendants de l'autre“.

E. Das Schulzimmer.

Im Schulzimmer halten sich Lehrer und Schüler durchschnittlich etwa sechs Stunden pro Tag auf. Dasselbe muſs daher mehr wie jeder andere Raum allen sanitären Anforderungen im vollsten Maſse entsprechen.

a) Gröſse des Schulzimmers. Die Gröſse des Schulzimmers ist naturgemäſs nach der Anzahl Schüler zu bemessen, welche in demselben untergebracht werden sollen. Was die Schülerzahl betrifft, schreibt das „Règlement“ vor: „Le nombre maximum des places par classe sera de 50 dans les écoles à une classe et de 40 dans les écoles à plusieurs classes“. Wesentlich andere Bestimmungen finden wir in den „Regulativs“, welche der Reichskanzler am 10. Juli 1873 für die höheren Lehranstalten und am 4. Januar 1874 für die Elementarschulen von Elsaſs-Lothringen erlassen hat.[1] Hiernach darf die Schülerzahl betragen: In den Elementarschulen für einklassige Schulen 80, für mehrklassige Schulen in der Mittel- und Oberstufe 80, in der Unterstufe 60. Wir sehen also, daſs die Schülerzahl für eine Klasse bei uns viel höher bemessen ist als in

[1] *Sammlung der in Elsaſs-Lothringen geltenden Gesetze.* Bd. III, S. 459 u. 531. Bd. IV, S. 53 u. 310.

Frankreich. Etwas günstiger sind die Zahlen für die höheren Lehranstalten: in Sexta und Quinta 50, in Quarta und Tertia 40, in Secunda und Prima 30.

Das Unterbringen einer zu grofsen Schülerzahl in einem Zimmer ist vom hygienischen Standpunkte aus streng zu verwerfen. Die Bedingungen für Erhaltung von guter Luft, worauf es hierbei hauptsächlich ankommt, sind nämlich um so schwerer zu erfüllen, je mehr Schüler sich in einem Zimmer befinden. Ferner wächst auch die Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten mit der Schülerzahl. Schliefslich mufs zugegeben werden, dafs ein gewissenhafter Lehrer bei zu grofser Schülerzahl sich übermäfsig anstrengen mufs, um ein einigermafsen günstiges Resultat zu erzielen. Es scheinen daher die Klagen mancher Lehrer wegen Überbürdung durch zu grofse Schülerzahl vollauf gerechtfertigt, und es wäre wünschenswert, dafs man in dieser Hinsicht den begründeten Forderungen der Lehrer nachkommen würde. Die elsafs-lothringischen Behörden sollten hierin dem Beispiel der Franzosen folgen und in keinem Falle über 50 Schüler in einer Klasse vereinigen, tunlichst sogar nur 30 bis 40 Schüler einem Lehrer übergeben. Dafs hierbei neben den hygienischen Vorteilen sich auch noch solche pädagogischer Art einstellen würden, sei nur angedeutet.

Auch im wichtigsten Punkte, nämlich der Bestimmung des pro Schülerkopf notwendigen Raumes, ist das „Règlement" der bei uns geltenden Vorschrift vorzuziehen. In dem ministeriellen Runderlafs von 1858 war der Raum für einen Schüler auf 1 m^2 Bodenfläche und 4 m^3 Raum (Luftcubus) bemessen. Das „Règlement" geht jedoch weiter und bestimmt: „La surface de la classe sera calculée de façon à assurer à chaque élève de 1,25 m^2 à 1,50 m^2. La capacité de la salle de classe sera calculée de façon à assurer à chaque élève un minimum de 5 mètres cubes (13)." „La hauteur sous plafond sera au moins à 4 mètres. Si l'éclairage est unilatéral cette hauteur devra être au moins égale aux deux tiers de la largeur de la classe augmentés de l'épaisseur du mur dans lequel les fenêtres sont percées (24)." Sehen wir uns im Gegensatz hierzu die „Verfügung des Oberpräsidenten" an: „§ 5. Für jedes Kind ist eine Bodenfläche von nicht unter 0,75 m^2 zu rechnen, worin der erforderliche Raum für Gänge, Katheder, Ofen u. s. w. mit inbegriffen ist. Ein Schulzimmer von 80 Kindern erfordert somit eine Bodenfläche von mindestens $80 \times 0{,}75 = 60$ m^2. Dahingegen müssen Schulräume, welche für weniger als 50 Schüler bestimmt sind, für jeden derselben min-

destens 1 m^2 Bodenfläche enthalten.“ Am Ende des § 5 wird weiter bestimmt: „Die lichte Höhe des Schulzimmers kann zwischen 3,5 bis 3,8 m betragen, Zimmer unter 3,5 m Höhe sind unstatthaft. Grundfläche und Höhe müssen stets so bemessen sein, dafs für jedes Kind bei natürlicher Lufterneuerung nicht unter 3 m^3 Raum vorhanden ist“.

Der Unterschied zwischen beiden Verfügungen ist also im vorliegenden Falle ein sehr beträchtlicher. Im „Règlement“ werden für höchstens 50 Schüler mindestens 250 m^3 Luft, bei uns für 80 Schüler nur 240 m^3 Luft als Minimum berechnet. Welche von beiden Bestimmungen den hygienischen Forderungen am meisten entspricht, braucht wohl nicht näher beleuchtet zu werden. Selbst in den Städten sollte das Luftquantum für unsere Schulkinder und Lehrer nicht so knapp bemessen werden, und es wäre wohl nicht zu viel verlangt, wenn man jedem Schüler mindestens 1 m^2 Bodenfläche mit 4 m Zimmerhöhe, also 4 m^3 Luft zukommen liefse, da jedoch, wo es die Verhältnisse nur einigermafsen gestatten, ebenso freigebig mit dem Raume sein würde, wie in Frankreich.

Die weitere Besprechung der Gröfse des Schulzimmers führt uns zu der interessanten Frage, welche Form dasselbe haben soll. „La classe sera de forme rectangulaire“, sagt das „Règlement“, während die Verfügung in Elsafs-Lothringen folgendes bestimmt: „Als angemessenstes Verhältnis der Länge zur Breite ist dasjenige von 3 : 2 zu betrachten“. Also auch hier wird die rechteckige Form vorgeschrieben. „Nur bei Klassen für weniger als 50 Schüler ist eine dem Quadrate sich nähernde Grundform zulässig“, heifst es weiter. Ferner darf nach derselben Bestimmung „die Länge nicht über 10 m, die Breite nicht über 6 m betragen, vorausgesetzt, dafs die Zimmerlänge vom Katheder und den Schulbänken völlig ausgefüllt werden soll und die Beleuchtung eine einseitige ist. Dieser Verordnung wird zugleich deren Begründung hinzugefügt, nämlich „damit die Schrift auf der an der Kathederwand hängenden Tafel noch von den in der letzten Bankreihe sitzenden Schülern deutlich und ohne Anstrengung erkannt werden kann“ und „damit die von der Fensterwand entferntesten Plätze noch hinreichend beleuchtet werden“.

Die Verordnung in Elsafs-Lothringen ist also in diesen Forderungen präciser als das „Règlement“ und zwar mit Recht, denn die Wirkungen eines zu langen oder zu breiten Zimmers sind sowohl für Schüler als auch für Lehrer recht nachteilige.

b) Fufsboden. Derselbe bildet einen in sanitärer Beziehung sehr wichtigen Bestandteil des Schulzimmers. Er mufs widerstandsfähig, dicht und fufswarm sein und soll aufserdem sicheren Stand gewähren.

Die Möglichkeit der Bildung sogenannter Schwindfugen ist zu vermeiden, weil zwischen den Fugen Staub und Wasser eindringen können, was besonders bei Deckenkonstruktionen mit Füllung leicht sehr nachteilig werden kann, da hierdurch in der Füllung eine Zersetzung organischer Stoffe bedingt wird und ein günstiger Nährboden für Infektionskeime entsteht.

Die „Verfügung des Oberpräsidenten“ bestimmt hierüber folgendes: „Der Fufsboden des Schulzimmers mufs eben und dicht sein, und wird derselbe am zweckmäfsigsten gehörig mit Leinöl getränkt. Die Dielbretter müssen der Entfernung der Unterlaghölzer oder Balken entsprechend stark und aus nicht zu weichem Holz gefertigt sein“. Das „Règlement“ dagegen schreibt vor: „Le sol des classes sera revêtu d'un parquet dur, scellé sur bitume, lorsque la chose sera possible“. Die Instruktion von 1893 erlaubt jedoch für besondere Fälle auch die Verwendung von Tannen- und Fichtenholz. Daselbst heifst es unter Art. 23: „Le sol des classes sera parqueté en bois dur, scellé autant que possible sur bitume. Toutefois on admettra les bois de sapin et de pin dans les régions où ils sont seuls en usage, sous la condition qu'ils seront employés par lames étroites et passées à l'huile de lin bouillante“.

Den Fufsboden mit Leinöl zu tränken, wie es bei uns und in der soeben erwähnten Instruktion vorgeschrieben ist, erweist sich als sehr zweckmäfsig, weil hierdurch die Poren des Holzes verlegt werden und so das Eindringen von Staub und Wasser in dasselbe verhindert wird. Sehr unpraktisch dagegen scheint mir die Vorschrift zu sein, dafs der Fufsboden „aus nicht zu weichem Holz“ gefertigt werden soll. Zweckmäfsiger wäre es, die Holzarten, welche zur Verwendung kommen dürfen, zu benennen (Eichenholz, gut präpariertes Buchenholz etc.).

Ferner wäre es von Wichtigkeit, die Breite und Länge der Dielbretter zu berücksichtigen. Je breiter die Dielen sind, desto gröfser werden die Schwindfugen, und umgekehrt. Aufserdem tritt bei breiten Dielen häufig der Nachteil auf, dafs dieselben sich werfen. Demnach ist es vorteilhafter, den Fufsboden aus kurzen, schmalen Holzstücken herzustellen. Diesem Umstande wird im „Règlement“ Rechnung getragen, indem daselbst das „parquet“ ge-

fordert wird, worunter der aus kurzen, schmalen Stäben hergestellte Stabfufsboden zu verstehen ist. Diese Stäbe können bis zu 1 m Länge haben, sind jedoch am besten viel kürzer. Dieselben werden entweder auf einem Unterfufsboden (Blindboden) oder besser auf Beton verlegt. Letztere Methode hat den Vorteil, dafs Feuchtigkeit und Staub weniger leicht in die Zwischendecken dringen können. Bei der oben empfohlenen Konstruktion der Zwischendecken aus Eisen und Beton kommt dieselbe sowieso meistens zur Anwendung.

Wie man aus diesen Ausführungen ersieht, kommt die französische Verfügung den erwähnten Forderungen näher als die entsprechende Verfügung in Elsafs-Lothringen. Sie ist kürzer, dafür aber präciser, indem aus ihr die ganze Konstruktion des Fufsbodens ersichtlich ist. Wenn man aus beiden Verordnungen das Gute herausnimmt, so könnte man vielleicht folgende Bestimmung vorschlagen: „Der Fufsboden des Schulzimmers mufs aus harten Holzstäben (Eichenholz, gut präpariertes Buchenholz), als sogenannter Stabfufsboden (Stabparkett), hergestellt sein. Die Holzstäbe sind auf Beton zu verlegen und vor dem Gebrauch gehörig mit Leinöl zu tränken. Wo es die Umstände nicht anders erlauben, dürfen längere Dielen, auf Balken verlegt, verwendet werden. Es darf nur völlig getrocknetes Holz zur Verwendung kommen". Letztere Bemerkung ist durchaus nicht überflüssig, da gerade durch nicht gehörig getrocknetes Holz das Entstehen der Schwindfugen und das Werfen der Dielen verursacht wird.

c) Die Wände und Decken der Schulzimmer müssen gleichfalls mannigfachen hygienischen Anforderungen entsprechen. Dieselben müssen vor allem glatt sein, um das Absetzen von Staub möglichst zu beschränken. Sowohl die elsafs-lothringische als auch die französische Verfügung berücksichtigt diesen Punkt. Erstere besagt: „Wände und Decken müssen glatt sein", während das „Règlement" vorschreibt: „Les plafonds seront plans et unis, ils seront exécutés en plâtre (25)". „Tous les parements des murs de la classe seront recouverts d'un enduit qui les rendra lisses et unis (stuc, plâtre, peint à l'huile)." Aus demselben Grunde setzt das „Règlement" noch folgende Vorschrift hinzu: „Il n'existera pas de corniche autour des murs (26)". Weiter: „Les angles formés par la rencontre des murs latéraux avec les cloisons et les plafonds seront remplacés par des surfaces arrondies concaves, d'un rayon de 0,10 m". Diese Vorsichtsmafsregeln sind durchaus nicht in ihrem Werte zu unterschätzen.

Von großer Wichtigkeit ist schließlich noch die Farbe der Decken und Wände. Für erstere ist die weiße Farbe am geeignetsten, weil dadurch möglichst viel Licht reflektiert wird. Dieselbe ist auch in beiden Ländern vorgeschrieben. „Die Decken werden am zweckmäßigsten geweißt“, sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten“, während im „Règlement“ die Herstellung der Decken aus Gips gewünscht, also ebenfalls die weiße Farbe gefordert wird.

Für die Wände darf selbstverständlich auch keine dunkle Farbe gewählt werden; reines Weiß wäre jedoch für die Augen zu hell und würde blenden. Es werden daher am besten grünliche oder blaue Töne zu wählen sein. „La teinte la plus favorable est la teinte gris de lin“, sagt das „Règlement“, während bei uns die Wahl zwischen blau und grünlich gelassen wird. „Die Wände sind einfarbig, mit einer leichten, blau- oder grünlichgrauen, giftfreien Farbe anzustreichen.“

Wohl mehr aus ökonomischen als hygienischen Gründen schreibt das „Règlement“ noch vor: „A la hauteur de 1,20 m à défaut de boiserie, le revêtement sera exécuté en ciment à prise lente“. Jedoch auch in hygienischer Hinsicht bietet eine solche Bekleidung einen nennenswerten Vorteil, indem dieselbe verhältnismäßig am wenigsten Staub liefert.

d) Türen des Schulzimmers. Bei der Anlage von Türen ist es vor allem von Wichtigkeit, dieselben hinreichend breit herzustellen. Es wird hierfür im „Règlement“ 0,90 m (nach der Instruktion von 1893 1 m), in der elsaß-lothringischen Verfügung 1 m bestimmt.

Wichtig ist auch die richtige Wahl der Stelle, an welcher die Tür angebracht werden soll. Nach § 31 des „Règlement“ ist es gestattet, zwischen zwei Schulzimmern eine Tür anzubringen: „Des portes de communication pourront être pratiquées dans les cloisons séparant deux classes contiguës“. Diese Türen haben meines Erachtens mehr Nachteile als Vorteile, da durch dieselben der Unterricht mannigfache Störungen erfahren kann. Höchstens könnte man Doppeltüren gestatten, von denen die eine mit einem schalldichten Überzug versehen ist. In der „Verfügung des Operpräsidenten“ sind solche Türen nicht vorgesehen, was auch richtiger ist.

Bei einseitiger Beleuchtung ist es praktisch, die Eingangstür an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand anzubringen, wodurch die Herstellung einer günstigen Ventilation bezweckt wird. Daher besteht bei uns folgende Vorschrift: „Am geeignetsten liegt die Ein-

gangstür in der der Fensterwand gegenüberliegenden Längswand, in der Nähe der Rückwand des Schulzimmers". Letztere Bemerkung ist offenbar aus dem Grunde hinzugefügt, um durch diese Anordnung die Schüler soviel wie möglich dem Durchzug zu entziehen, der selbst bei geschlossenen Türen und Fenstern entstehen könnte.

Das „Règlement" enthält schliefslich noch folgende, die Türen betreffende Vorschrift: „Suivant les besoins de la surveillance et la disposition des locaux, elles (les portes) seront pleines ou vitrées". Diese Forderung hat nur Berechtigung, wenn die Schule im übrigen unzweckmäfsig angelegt ist, was doch nicht der Fall sein soll.

e) Beleuchtung des Schulzimmers. Bei der Beleuchtung des Schulzimmers spielt selbstredend die natürliche Beleuchtung die Hauptrolle. Diese möge uns deshalb auch in erster Linie beschäftigen.

1. Tagesbeleuchtung. Eine gute Beleuchtung ist erforderlich, damit das Auge bei seiner Arbeit nicht geschädigt und die aus einer ungenügenden Beleuchtung resultierende schlechte Haltung der Kinder vermieden wird. Das Licht, welches man im Schulzimmer gebraucht, darf jedoch nicht zu intensiv sein; es darf während des Unterrichts nicht das direkte Sonnenlicht zur Verwendung kommen, da dasselbe beim Lesen und Schreiben stört und durch Blendung den Augen erheblichen Schaden zufügen kann. Während des Unterrichts ist demnach ein diffuses, gleichmäfsiges Licht vorzuziehen. Dieser Umstand ist in der „Verfügung des Oberpräsidenten" genügend berücksichtigt, welche besagt: „Bei Anlage der Fenster ist zu beachten, dafs das Eindringen von direktem oder durch naheliegende Gebäude reflektiertem Sonnenlicht während der Schulzeit möglichst vermieden wird. Wo dies nicht zu vermeiden, da sind zur Abwehr des Sonnenlichts entweder innere, die Fenster völlig deckende Rouleaux oder Markisen anzubringen; letztere empfehlen sich vorzugsweise bei direkt einfallendem Sonnenlicht, da sie das gleichzeitige Öffnen der Fenster und eine gehörige Lufterneuerung ungehindert gestatten. Die Rouleaux werden am zweckmäfsigsten aus mattgrauem Stoff hergestellt". Ob die Markisen zu diesem Zwecke praktisch sind, möchte ich bezweifeln, da dieselben doch offenbar den Nachteil haben, das Oberlicht abzuhalten, ganz abgesehen davon, dafs sie den Sonnenstrahlen bei seitlicher Sonnenstellung den direkten Eintritt teilweise gestatten.

Viel umstritten ist die Frage, von welcher Richtung das Licht einfallen soll.

Gross[1] hat seinerzeit vorgeschlagen, das Licht von der Decke her einfallen zu lassen. Abgesehen davon, daſs dieser Modus nur in einstöckigen Gebänden oder in mehrstöckigen nnr in der oberen Etage dnrchführbar wäre, ist zn erwähnen, daſs derselbe sich nicht gut zur Ventilation der Schnlzimmer eignen würde, worauf doch bei der Fensteranlage Rücksicht zu nehmen ist. Es wäre diese Beleuchtung demnach höchstens für ganz spezielle Ränme, z. B. für Zeichensäle, empfehlenswert. Nach dem „Règlement" ist übrigens eine solche Beleuchtungsart direkt verboten: „L'éclairage par nn plafond vitré est interdit".

Am natürlichsten ist die Beleuchtung von der Seite, diejenige von vorn oder von hinten ist dagegen zu verwerfen. Kommt Licht von vorn, so blendet das die Schüler und hindert sie, das an der Wandtafel Geschriebene deutlich zu sehen. Kommt das Licht von hinten, so entsteht derselbe Übelstand für den Lehrer, und für die Schüler werden hierdnrch auf den Schreibheften Schatten verursacht, welche nur allzn leicht zur Annahme von verderblichen Haltungen Anlaſs geben. Es bleibt also nur noch die Wahl zwischen der sogenannten „nnilateralen" und der „bilateralen" Belenchtung. Die letztere kann aber sowohl durch Schattenbildnng als anch durch eigentümliche Reflexe den Angen der Kinder nachteilig werden, während bei der unilateralen Beleuchtung diese Nachteile vermieden sind, und es wäre demnach diese von allen Beleuchtungsarten die beste. Daſs hierbei das Licht von der linken Seite her einfallen muſs, ist selbstverständlich, da ja im entgegengesetzten Fall störende Schatten von Hand und Feder anf das Papier fallen. Diesen Ausführungen entsprechend wäre es wünschenswert, daſs die einseitige Beleuchtung von links znr Vorschrift gemacht würde.

Betrachten wir die entsprechenden Bestimmungen, so sehen wir, daſs das „Règlement" dieser Forderung nachkommt, während die elsaſs-lothringische Verordnung auf einem etwas unpraktischen Standpunkt steht, indem sie folgendes bestimmt: „Das Licht soll den Schülern zur linken Seite und etwa anch noch vom Rücken her einfallen. Fenster in der Kathederwand sind gänzlich unzulässig, und die Anlage von Fenstern in beiden Längsseiten ist nur in besonderen Fällen ausnahmsweise gestattet. Das „Règlement" hingegen schreibt vor: „L'éclairage unilatéral sera adopte toutes les fois que les conditions snivantes pourront être réunies. 1. Possibilité de dis-

[1] Gross, Grundzüge der Schulgesundheitspflege.

poser d'un jour suffisant. 2. Proportion convenable entre la hauteur des fenêtres et la largeur de la classe.[1] 3. Établissement de baies percées sur la face opposée à celle de l'éclairage (1 m $\times$ 2 m) et destinées à servir à l'aération et à l'introduction du soleil pendant l'absence des élèves. Lorsque l'éclairage sera unilatéral, le jour viendra nécessairement de la gauche des élèves". Weiter heifst es: „Lorsque les conditions qui précèdent ne pourront être réalisées, on aura recours à l'éclairage bilatéteral, avec éclairage plus intense à gauche qu'à la droite (16). On ne percera jamais de baies d'élairage dans le mur qui fait face à la table du maître, ni à plus forte raison, dans celui qui fait face aux élèves".

Die unter No. 16 erwähnten Bedingungen sind Vorsichtsmafsregeln, die bei bilateraler Beleuchtung getroffen werden müssen. Hierdurch werden nämlich die Lichtkreuzungen bis zu einem gewissen Grade unterdrückt, und der Schatten fällt von links nach rechts.

Wir sehen also, dafs die Vorschriften des „Règlement" den hygienischen Forderungen bezüglich der Lage der Fenster entsprechen, und es wäre eine entsprechende Änderung der elsafslothringischen Verfügung dringend wünschenswert.

Damit nun mittels der Fenster den Zimmern eine möglichst reiche Lichtmenge zugeführt werde, müssen die Fenster ein tunlichst grofses Flächenmafs repräsentieren. Um hierfür einen Mafsstab zu haben, hat man vielfach die Gröfse der Fensterfläche zur Grundfläche des Schulzimmers in Beziehung gesetzt. So bestimmt auch die „Verfügung des Oberpräsidenten" folgendes: „Die Gesamtfläche der lichten Fensteröffnungen mufs bei vollkommen freier Lage mindestens ein Sechstel der Bodenfläche betragen; bei Beschränkung des Lichts durch Nachbargebäude, Bäume u. dergl. ist die Fensterfläche verhältnismäfsig zu vergröfsern".

Dafs selbst bei genauer Befolgung dieser Vorschrift eine ungenügende Beleuchtung einzelner Plätze eintreten kann, leuchtet ein. Ein Platz in einem Zimmer ist im allgemeinen nur dann hinreichend beleuchtet, wenn von demselben aus ein Stück Himmel gesehen werden kann, und die Beleuchtung ist offenbar um so besser, je gröfser dieses Stück Himmel ist. Am besten wäre es daher, wenn

[1] Diese Proportion mufs sich nach der Instruktion von 1893 folgendermafsen verhalten: Art. 19. 1. La hauteur de la classe devra être égale aux deux tiers environ de la largeur (Baudran, l. c. p. 51).

die Verfügung anordnen würde, dafs von jedem Schülerplatz nach links ein Stück Himmel sichtbar sei. Statt des Flächenverhältnisses von 1 : 6 könnte man das günstigere von 1 : 4 wählen.

Eine solche Verordnung wäre auch einfacher und praktischer als die entsprechende Vorschrift im „Règlement", welche lautet: „Que la classe soit éclairée d'un côté ou de plusieurs côtés, par une baie unique ou par plusieurs fenêtres, les dimensions de ces ouvertures devront toujours être calculées de façons que la lumière éclaire toutes les tables. Dans le cas d'éclairage bilatéral, les baies placées à la gauche des élèves seront au moins égales en largeur à l'espace occupé par les tables".

Die Fenster werden den vorhin aufgestellten Forderungen um so leichter genügen, je höher sie gegen die Decke geführt werden, d. h. je näher der Fenstersturz an die Decke heranreicht. Nur auf diese Weise kann den tieferen Teilen des Schulzimmers, für welche ja die Hauptmasse des Lichtes aus der Höhe kommt, genügend Licht zugeführt werden. Es ist daher die in der „Verfügung des Oberpräsidenten" enthaltene Bestimmung recht zweckmäfsig, „die Fenster so hoch gegen die Decke hinaufzuführen, als konstruktiv zulässig ist". Das „Règlement" bestimmt hierfür folgendes: „En cas d'éclairage unilatéral, le linteau des fenêtres sera placé au moins à une hauteur égale aux deux tiers de la largeur de la classe. Dans tous les cas, le dessous du linteau des fenêtres devra atteindre le niveau du plafond." Die Instruktion von 1893 dagegen verlangt zwischen oberem Fensterrand und Plafond ca. 20 cm Abstand.

Bei der Anlage der Fenster ist es ferner äufserst wichtig, so wenig Licht wie möglich durch die Pfeiler zwischen den einzelnen Fenstern verloren gehen zu lassen. Dieselben müssen daher so schmal sein, als es die Konstruktion des Gebäudes zuläfst. In diesem Punkte scheint mir die elsafs-lothringische Verordnung nicht streng genug zu sein, indem sie Pfeiler bis zu 1,25 m gestattet. „Der Wandraum zwischen zwei Fenstern darf nicht über 1,25 m betragen." Das „Règlement" will die Breite der Pfeiler auf das Minimum beschränkt wissen. „La largeur des trumeaux séparant les fenêtres sera aussi réduite que possible." Bei einem gut ausgeführten Massivbau könnte man wohl die Pfeiler zwischen zwei Fenstern auf 0,50 m beschränken, wenn man nicht eiserne Säulen als Zwischenträger anwenden will, was natürlich vorzuziehen wäre, da hierdurch die Trennungsfläche der Fenster aufs kleinste Mafs reduziert würde. Wo die Verhältnisse es gestatten, sollte man daher deren Anwendung vorschreiben.

Dafs die Fenster, wenn sie geöffnet sind, den Kindern keine Gefahr bieten dürfen hinauszufallen, versteht sich von selbst. „Die Fensterbrüstungen müssen“ daher nach der „Verfügung des Oberpräsidenten“ „mindestens 1 m über dem Fufsboden liegen“. Hierbei kommt aufserdem noch in Betracht, dafs, wenn die Fenster tiefer nach unten gehen würden, Blendung von unten stattfinden würde. Das „Règlement“ schreibt hierfür eine Höhe von 1,20 m vor. „L'appui des fenêtres sera élevé de 1,20 m au dessus du sol.“

2. Künstliche Beleuchtung. Weder in Elsafs-Lothringen, noch in Frankreich finden wir Bestimmungen, welche sich auf die künstliche Beleuchtung der Schulen beziehen. Am besten wäre es allerdings, wenn man dieselbe in den Schnlen vollkommen entbehren könnte, denn es mufs zugegeben werden, dafs selbst die beste künstliche Belenchtung das Tageslicht niemals ersetzen kann, und dafs jede künstliche Beleuchtung von gewissen Gefahren für die Gesundheit begleitet ist, indem sie einerseits die Luft verschlechtert (mit Ausnahme der elektrischen Belenchtung) und andererseits dem Auge Schaden zufügen kann.

Es wäre daher vorzuziehen, den Unterricht nur am Tage zu erteilen. In den Elementarschulen ist dies ja der Fall. Anders verhält es sich jedoch mit dem Unterricht in den sog. Fortbildungsschulen (Nachtschulen), der abends nach dem Nachtessen erteilt wird. Die jungen Leute, die sich an diesem Unterricht beteiligen müssen, sind notwendigerweise den Schädlichkeiten der künstlichen Beleuchtung ausgesetzt und haben daher auch Anspruch auf möglichst hygienische Handhabung derselben. Es wäre daher wünschenswert, dafs auch die künstliche Beleuchtung in den Verfügungen Berücksichtigung finden würde.

Wir könnten im allgemeinen die Forderung, die man an eine gute Belenchtung stellen mufs, nach Burgerstein und Netolitzky (l. c., p. 111) in folgende Worte zusammenfassen: „Eine gute Beleuchtung soll die nötige Helligkeit für jeden Schülerplatz geben, richtig verteilt und so eingerichtet sein, dafs störende Schatten auf den Plätzen, sowie blendende Reflexe vermieden werden und die Kinderaugen beim Sehen auf die Tafel nicht durch grelles Licht getroffen werden; endlich soll sie die Luft möglichst wenig verunreinigen und nicht durch Wärmestrahlen oder zu grofse Wärmeproduktion belästigen“.

Im Hinblick auf diese Forderungen bietet ohne Zweifel am meisten Vorteile die elektrische Beleuchtung, und zwar in Form der

indirekten Beleuchtung, welche in der Weise erzielt werden kann, daſs man die Lichtquelle dem Auge durch undurchsichtige Reflektoren entzieht, welche unterhalb der Flamme angebracht sind und alles Licht nach der Decke und den oberen Teilen der Wände werfen, so daſs diese groſsen beleuchteten Flächen dann als Lichtquelle dienen. Durch eine derartige Beleuchtung wird das ganze Zimmer gleichmäſsig und diffus erhellt; Schatten entstehen nicht, wie man sich auch setzen mag (Baginsky, l. c., Bd. I, p. 306).

Wo elektrisches Licht nicht vorhanden ist, sollte man sich womöglich des Leuchtgases bedienen, und zwar in der Form des Gasglühlichtes von Auer, welches von allen Beleuchtungsarten mit Gas am meisten Helligkeit gewährt, mit der geringsten Wärmeentwicklung verbunden ist und auch die geringste Verunreinigung der Luft verursacht. Das Licht ist auſserdem gleichmäſsig, ruhig und weiſs. Das Gasglühlicht eignet sich auch zur indirekten Beleuchtung.

In Gegenden, wo man nicht über Leuchtgas verfügt, wie es meistens auf dem Lande der Fall ist, kommt schlieſslich die Beleuchtung mit Petroleum in Betracht. Mit demselben kann eine hinreichende Beleuchtung erzielt werden, wenn man sich hierzu des Petroleum-Regenerativlichtes (nach Schülke) bedient, bei welchem auſserdem für Ableitung der schädlichen Verbrennungsprodukte durch ein Abzugsrohr gesorgt ist. Daſs hierbei nur gut gereinigtes Petroleum zur Verwendnng kommen darf, versteht sich von selbst.

Die Lampen, welche die Tafel beleuchten, sollen gegen die Schüler zu durch undurchsichtige Schirme verdeckt sein, welche das Licht anf die Tafel werfen.

f. Ventilation. Die ausgiebigste Ventilation erhält man durch gleichzeitiges Öffnen von Türen und Fenstern. Die Türen werden wohl selten allein znr Lüftung von Zimmern benutzt und dienen hauptsächlich zur Herstellung von Luftzug bei gleichzeitigem Öffnen der Fenster. Die letzteren müssen, um den Zweck der Ventilation hinreichend erfüllen zu können, von oben bis unten sich öffnen lassen, weshalb auch schon die „Verfügung des Oberpräsidenten" von 1876 vorschreibt: „Sämtliche Fenster müssen vollständig geöffnet werden können".

Um andauernd eine gute Luft in den Schulzimmern zu erhalten, wäre es richtig, die Lufterneuerung auch während des Unterrichts stattfinden zu lassen. Da nun in vielen Fällen das Öffnen der ganzen Fenster unzulässig ist, so müssen dieselben so eingerichtet sein, daſs deren obere Teile gesondert geöffnet werden können. Zu

diesem Zwecke sind die Oberlichter gemäfs der „Verfügung des Oberpräsidenten“ von 1876 „so einzurichten, dafs sie um eine horizontale Achse drehbar sind“, so dafs also dieser obere Teil der Fenster auch für sich allein geöffnet werden kann. Die Vorschriften über die Lüftung der Schulzimmer in Elsafs-Lothringen vom 22. Mai 1901[1] präcisieren diesen Punkt noch etwas genauer, indem sie folgende Bestimmung enthalten: „Die Fenster sind am zweckmäfsigsten dreiflügelig einzurichten. Durch den mit dem Fensterrahmen fest verbundenen Kämpfer ist das Fenster so zu teilen, dafs der obere Teil desselben etwa $^2/_7$ der Gesamtfläche bildet, so dafs zwei untere und ein oberer Fensterflügel entstehen. Der über dem Kämpfer liegende Oberlichtflügel ist als Kippflügel, sich von oben nach unten drehend, zum Hereinlegen ins Zimmer bis zu einem Winkel von 45° einzurichten“.

Das „Règlement“ von 1880 enthält eine ähnliche Bestimmung, welche lautet: „Les fenêtres sont divisées en deux parties. La partie inférieure, dont la hauteur sera égale aux trois cinquièmes de la hauteur totale, s'ouvrira à battants. La partie supérieure, formée de panneaux mobiles, s'ouvrira à l'intérieur“. Unter „s'ouvrira à l'intérieur“ mufs also, da dies im Gegensatz zu „s'ouvrira à battants“ steht, das Öffnen um eine horizontale Achse zu verstehen sein.

Ist es nun eigentlich zu verwerfen, dafs man die ganzen Fenster während des Unterrichts öffnet? Gesundheitsschädlich kann das Öffnen der Fenster werden, wenn entweder dadurch fühlbare Zugluft entsteht, oder wenn die Aufsenluft zu kalt ist und durch das Herabsinken dieser zu kalten Luft auf den Fufsboden eine zu starke Temperaturerniedrigung der unteren Luftschichten stattfindet, wodurch den ruhig sitzenden Schülern Gefahr der Erkältung droht. Endlich kann auch durch Öffnen der Fenster die Gesamttemperatur des Zimmers zu tief sinken. Das ständige Offenhalten der ganzen Fenster empfiehlt sich daher besonders bei warmer Temperatur der Aufsenluft, während bei niedriger Temperatur am besten nur die Oberlichtflügel offen gehalten werden.

In diesem Sinne sind die vorhin erwähnten „Vorschriften über die Lüftung der Schulzimmer“ vom 22. Mai 1901 verfafst, indem dieselben folgende diesbezüglichen Stellen enthalten: „Während der heifsen Jahreszeit (bei Aufsentemperaturen von mehr als 20° C.)

[1] Vorschriften über die Lüftung der Schulzimmer vom 22. Mai 1901, den Akten des Kreisarztes von Strafsburg entnommen.

sind die Fenster fortwährend offen zu halten. Bei Aufsentemperaturen von mehr als 15° C. ist die Luft der Schulzimmer durch Offenlassung der Oberlichtflügel zu erneuern. Nur bei starkem Winde kann hiervon Abstand genommen werden. Bei staubерfüllter Luft sind diejenigen Fenster, welche in der Windrichtung liegen, geschlossen zu halten".

In der kälteren Jahreszeit wäre es natürlich gewagt, alle Oberlichtflügel offen zu halten, da hierdurch eine zu starke Abkühlung der Zimmertemperatur bedingt würde. Da übrigens bei grofser Differenz der Aufsen- und Innentemperatur der Luftwechsel leichter und schneller erfolgt, so genügt das Offenlassen nur eines Oberlichtflügels, wie es die soeben genannten Vorschriften bestimmen: „Auch in der kälteren Jahreszeit soll mindestens ein Oberlichtflügel offen gehalten werden. Nur bei stürmischem oder sehr kaltem Wetter (etwa von 0° abwärts) sollen auch diese Fensterteile geschlossen werden".

Wenn nun gegen das Öffnen der Fenster während des Unterrichts zu gewissen Jahreszeiten mit Recht Bedenken erhoben werden können, so mufs um so mehr auf die Ventilation während der Pausen Rücksicht genommen werden.

Die diesbezüglichen Vorschriften vom 22. Mai 1901 in Elsafs-Lothringen lauten folgendermafsen: „Während aller Erholungspausen ist eine gründlichere Lüftung der Schulsäle durch Öffnen eines oder mehrerer Fenster vorzunehmen. Bei einer Temperatur unter 0° genügt ein ½—1 Minute, bei einer Temperatur unter + 10° ein 1—2 Minuten dauerndes Öffnen der Fenster. Selbst wenn die Luft sehr kalt eintritt, erwärmt sich dieselbe, wenn Wände, Fufsboden und Geräte warm sind, doch wieder sehr schnell. Bei starker Kälte müssen während der Lüftung die an Fenstern sitzenden Kinder von diesen an eine vor Zug geschützte Stelle des Zimmers zurücktreten. Erlaubt es die Witterung, so sind die Kinder in der Zwischenzeit auf die für sie bestimmten Spielplätze zu führen".

Man kann nicht umhin, diesen Vorschriften Beifall zu zollen, da dieselben vollständig genügen und zudem möglichst einfach sind. Es wäre jedoch vorteilhafter, wenn die Schüler das ganze Jahr hindurch, also auch bei schlechtem Wetter, das Schulzimmer während der Pausen verlassen könnten. Es wäre zu diesem Zweck das Vorhandensein eines gedeckten Raumes (préau couvert) im Hofe erforderlich, wovon später noch eingehender die Rede sein wird. Aufserdem sollten die Schüler nach jeder Unterrichtsstunde auf den Hof

geschickt werden, wie dies in den höheren Lehranstalten üblich ist, und nicht, wie es in den Elementarschulen geschieht, nur einmal des Morgens und einmal des Nachmittags. Auf diese Weise könnte man nach jeder Stunde eine gründlichere Lüftung vornehmen und brauchte sich nicht mit einem Öffnen der Fenster von nur ½—2 Minuten zu begnügen.

Nach den bisher erörterten „Vorschriften über die Lüftung der Schulzimmer" mufs aufserdem noch in folgenden Fällen durch Öffnen der Fenster oder auch der Oberlichtflügel gelüftet werden: „Wenn die Luft des Schulzimmers übel riecht, wenn Rauch auftritt, wenn das Zimmer überheizt ist (d. h. wenn die Temperatur über 20° gestiegen ist), oder wenn die Luft bei grofser Schülerzahl oder nafskalter Witterung allzu wasserreich ist".

Dafs auch aufserhalb der Schulzeit eine gründliche Lüftung der Schulzimmer vorgenommen werden mufs, versteht sich von selbst. Der Vollständigkeit halber mögen die diesbezüglichen Vorschriften, welche bei uns zur Geltung kommen, angeführt werden: „Nach Beendigung der Schulzeit, morgens und nachmittags, ebenso vor Beginn der Heizung, sind mehrere Fenster zu öffnen. In der wärmeren Jahreszeit ist es zweckmäfsig, die Fenster bis zum Beginn des Unterrichts offen zu lassen, wenn die Aufsenluft nicht staubig ist; in der kalten Jahreszeit dürfen die Fenster nur kurze Zeit offen bleiben, da sich sonst Fufsboden und Wände zu stark abkühlen".

Wir sehen, dafs die erwähnten Ventilations-Vorschriften äufserst einfach sind, aber dennoch alle in Betracht kommenden Punkte genügend berücksichtigen. Ähnliche Bestimmungen in Frankreich habe ich nicht aufgefunden, und wäre diese Lücke, sollte sie wirklich bestehen, als eine recht beträchtliche zu bezeichnen.

Erklären wir uns mit einem Kohlensäuregrenzwert von 0,3 % einverstanden, was wir nach den Ausführungen Kriegers[1] ohne Zögern tun können, so müssen wir die erörterten Ventilations-Vorschriften, die übrigens den im Jahre 1873 erlassenen in den meisten Punkten entsprechen, als völlig hinreichend bezeichnen, zumal die Untersuchungen, die Bruns in hiesigen Volksschulen, welche nach den genannten Vorschriften gelüftet werden, angestellt hat, ergeben haben, dafs der Kohlensäuregehalt der Luft niemals mehr als 0,3 % betrug (l. c., S. 105, Anm. 102). „Höher als 0,2 bis 0,3 % steigt auch der Kohlensäuregehalt der Luft nicht, wenn man auf jedwede

[1] Krieger, Der Wert der Ventilation. S. 69.

künstliche Ventilation verzichtet und die genannten einfachen Ventilations-Vorschriften pünktlich beobachtet. Und wenn der Kohlensäuregehalt der Schulluft bei ungünstigen Lüftungsbedingungen, die sehr selten sind. einmal höher, auf 0,4 und 0,5 %, steigen sollte, so ist das, wenn die Schulluft die übrigen erforderlichen Qualitäten hat, gar nicht so schlimm.“ (Krieger, l. c., S. 69.)

Man kann demnach auf die künstliche Ventilation in den Schulen völlig verzichten.

Nach der „Verfügung des Oberpräsidenten“ von 1876 war die künstliche Ventilation vorgeschrieben, indem mit der Heizvorrichtung zu gleicher Zeit eine Ventilationsvorrichtung verbunden werden mufste: „Es ist — sagt die Verfügung — bei der Anlage der Heizvorrichtungen stets darauf Bedacht zu nehmen, dafs eine ausgiebige Abführung verbrauchter und Einführung frischer Luft stattfindet. Ersteres ist durch Anlage von Ventilationsröhren in der Nähe oder in Verbindung mit dem Schornsteinrohr zu bewirken. Letzteres geschieht am zweckmäfsigsten durch einen unter dem Fufsboden anzulegenden Luftkanal, welcher die frische Luft dem zwischen Ofen und Mantel befindlichen, oben offenen Raum zuführt. Bei den Kachelöfen mit Ventilation tritt die frische Luft in ein vom Feuer umspieltes Eisen- oder Tonrohr. Sowohl dieser Luftkanal wie die Abzugsrohre sind mit stellbaren Klappen, Schiebern u. dergl. zu versehen. Bei Anlage von Zentralheizung ist stets gleichzeitig auf Herstellung eines angemessenen Ventilationssystems Bedacht zu nehmen“.

Diese Verfügung wurde durch die „Vorschriften über die Lüftung der Schulzimmer vom 22. Mai 1901“ dahin abgeändert, dafs von nun an die Anlage von Abluftkanälen für die Lüftung in den mit Öfen geheizten Schulzimmern unterbleiben sollte. Diese Mafsnahme wird dabei folgendermafsen begründet: „Die Anlage besonderer Abluftkanäle für die Entlüftung der durch Öfen beheizten Schulzimmer soll in Zukunft unterbleiben, da die den Luftwechsel regelnden, verstellbaren Klappen vor den Einströmungsöffnungen der Kanäle vielfach unrichtig oder überhaupt nicht gehandhabt wurden, so dafs der beabsichtigte Zweck der Kanäle nicht erreicht werden konnte, und da ferner auch nach den gemachten Erfahrungen die in der kälteren Jahreszeit erforderliche Öffnung der dem Fufsboden zunächst befindlichen Klappe dieser Kanäle dem Fufsboden infolge der im Raume entstehenden Luftbewegung in empfindlicher Weise abkühlt. Aus den gleichen Gründen sollen die Einströmungsöffnungen

der bereits bestehenden Abluftkanäle in den bisher erbauten und mit Ofenheizung versehenen Schulen dauernd in geeigneter Weise geschlossen werden".

Es ist demnach der Ventilationsofen, jedoch ohne Abluftkanäle, gestattet. Derselbe hat den Vorteil, daſs der Fuſsboden und die unteren Luftschichten etwas wärmer werden als bei der einfachen Ofenheizung. „Ist der Ventilationsofen nicht mit Abluftkanälen verbunden, so wird auch die Luft für Schulen nicht zu trocken. Auch eine Staubgefahr ist kaum vorhanden, wenn die Luft nicht aus staubigen Gängen bezogen wird; der Frischluftkanal muſs im Freien münden. Für letzteren Fall genügt, daſs der Frischluftkanal bei staubiger Witterung abgestellt werden kann und abgestellt wird. Staubkammern sind überflüssig." (Krieger, l. c., S. 70.)

In Frankreich sind dagegen die Abluftkanäle nach der Instruktion von 1893 noch vorgeschrieben, indem es daselbst heiſst: (Art. 27.) „Des dispositions seront prises pour assurer, concurremment avec le chauffage, une ventilation convenable de toutes les parties de la salle de classe. Les orifices de l'accès de l'air pur qui devra être pris immédiatement à l'extérieur, et les orifices d'échappement de l'air vicié aurout une suction suffisante pour prévenir les obstructions." (G. Baudran, l. c. S. 52.)

g) Heizung. Wohl ebenso unerläſslich als die Erhaltung einer gesunden, reinen Luft im Schulzimmer ist die Beschaffung einer unserem Körper bekömmlichen konstanten Temperatur.

Deren Grad kann mit Sicherheit nur mittels eines Thermometers bestimmt werden. Daher ist auch sowohl in Frankreich als in Elsaſs-Lothringen die Bestimmung getroffen, daſs sich ein solcher in jedem Klassenzimmer vorfinden soll: „Zur Regulierung einer angemessenen Temperatur", sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten", „ist in jedem Schulzimmer ein Thermometer in 1,5 m Höhe über dem Fuſsboden aufzuhängen". Die „Vorschriften und Regeln über Heizung und Lüftung der Schulzimmer",[1] fügt noch folgendes zu dieser Bestimmung hinzu: „§ 1. Dasselbe ist auf einer Unterlage von Holz (Brettchen) oder von dicker Pappe, 1,50 m hoch, von Fenster, Tür und Heizung entfernt, zu befestigen. Zur Beobachtung der Temperatur im Freien ist ein zweites Thermometer im Hofe eines jeden Schulhauses, geschützt vor direkten Sonnenstrahlen,

---

[1] Kleine Broschüre, den Lehrern Straſsburgs zugestellt. Abgedruckt in Krieger, *Der Wert der Ventilation*. S. 90.

Regen und Schnee, anzubringen." Das „Règlement" enthält folgende diesbezügliche Bestimmung: „Chaque classe sera munie d'un thermomètre placé à une assez grande distance du poêle.

Die Temperatur darf offenbar in einem Schulzimmer, in dem viele Personen zusammen sich aufhalten, nicht nach den individuellen Empfindungen eines einzelnen, z. B. der Lehrperson, bestimmt werden. Es muſs vielmehr dasjenige Temperaturmittel Berücksichtigung finden, welches erfahrungsgemäſs als das zuträglichste erscheint. Rubner[1] ist der Meinung, daſs man bei der in unseren Breiten üblichen (mittleren) Bekleidung, sowie bei einer relativen Feuchtigkeit von 40—50 %, für Schulsäle 17—19° C. nehmen solle. Die Verordnung in Elsaſs-Lothringen gibt 16—20° C. oder 13—16° R. als zulässiges Mittel an. Hiermit kommt man bei uns in den meisten Fällen recht gut aus. Dahingegen scheint die im „Règlement" geforderte Temperatur von 14—16° C. nicht allen Anforderungen zu entsprechen. Eine Temperatur von 14° C. möge für kräftige, ältere Schüler genügend sein, für kleinere Kinder und ältere Lehrer ist sie sicher zu gering, besonders wenn sie in einer Höhe von 1,5 m, also etwa in Kopfhöhe, gemessen wird, wie dies auch ohne die betreffende Vorschrift zu geschehen pflegt.

In den bei uns geltenden vorhin schon erwähnten „Vorschriften und Regeln über Heizung und Lüftung der Schulzimmer", wird nachstehende Forderung aufgestellt: „§ 4. Es ist Pflicht des Lehrers, stets darauf zu achten, daſs die Wärme des geheizten Schulzimmers mindestens 15° beträgt, 20° aber nicht übersteigt, da überheizte Zimmer ebenso schädlich sind wie zu kalte".

Hieraus ergibt sich von selbst die Temperatur, bei welcher geheizt werden muſs. Da die Luft des Schulzimmers, selbst wenn geheizt wird, immer etwas höher zu sein pflegt als die Auſsentemperatur, so braucht man meistens erst zu heizen, wenn im Freien die Temperatur 15° oder wenig darunter beträgt.

In unseren Schulen gilt hierfür folgende Vorschrift:[2] § 2. „Wenn die Temperatur im Freien 10—15° beträgt, so ist es dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt, das Schulzimmer heizen zu lassen. Die Luft bewohnter Räume hat fast stets, auch wenn letztere nicht geheizt sind, eine höhere Wärme als die Luft im Freien, auch nimmt in der Regel die Luftwärme bis etwa 2 Uhr nach-

[1] Rubner, *Lehrbuch der Hygiene.* S. 157.

[2] Vorschriften und Regeln über Heizung und Lüftung der Schulzimmer.

mittags zu, so daſs das Einheizen für gewöhnlich noch nicht notwendig erscheint. Sobald aber der Lehrer bemerkt, daſs die Schüler frieren, so ist das Einheizen anzuordnen". § 3. „Geht die Luft im Freien unter 10°, so darf von der Heizung nicht abgesehen werden. Die Schulräume müssen bei Ofenheizung eine volle Stunde vor Beginn der Schulzeit geheizt werden, damit nicht allein die Luft, sondern auch Fuſsböden, Wände und Schulgeräte 1/4 Stunde vor Beginn des Unterrichts durchwärmt sind. Anch die Warteräume müssen in gleicher Weise vor der Ankunft des zuerst kommenden Schülers durchwärmt werden. Bei Gas- und Zentralheizungsanlage gelten je nach dem System andere Vorschriften."

Man kann wohl die Ansicht aussprechen, daſs diese Bestimmungen im allgemeinen genügen. Höchstens könnte man darüber verschiedener Meinung sein, ob bis zu 10° die Heizung dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt werden soll. Im allgemeinen wird bis zu 10° Auſsentemperatur die Temperatur im Schulzimmer hoch genug sein, so daſs nicht geheizt zu werden braucht.

Was nun die Vorschriften betrifft, welche sich mit dem Heizungssystem selbst befassen, so fällt vor allem auf, daſs sowohl in der elsaſs-lothringischen Verfügung als auch im „Règlement" nur die sog. Lokalheizung Berücksichtigung gefunden hat, indem der so wichtigen Zentralheizung keine nähere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Bevor ich jedoch näher erörtere, ob die Zentralheizung Aufnahme in die Schul-Verordnungen verdient, wollen wir zunächst sehen, welche Lokalheizung nach dem Wortlaute der Verfügungen in Betracht kommt, und ob dieselbe die an die Heizung zu stellenden Forderungen erfüllt.

„Zur Erwärmung der Schulzimmer — sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten" — sind Kachelöfen oder auch eiserne Öfen zulässig. Letztere sind so zu konstruieren, daſs sie nicht glühend werden können, daher sie nach Art der Meidingerschen Füll- und Regulieröfen mit einem festen Mantel zu umgeben sind, in welchen die frische Luft in der Nähe des Fuſsbodens eintritt und aus welchem am oberen Teile die erwärmte Luft in das Zimmer austritt, wobei die Öffnungen durch Schieber zu regulieren sind." Die entsprechende Bestimmung im „Règlement" ist in folgenden Sätzen zusammengefaſst: „Il (le poêle) devra être garni d'une double enveloppe métallique ou d'une enveloppe de terre cuite. Le poêle en fonte à feu direct est interdit."

Es ist leicht ersichtlich, dafs die beiden Bestimmungen sich einigermafsen decken. Beide gestatten den Kachel- und den eisernen Ofen, letzteren jedoch nur unter der Bedingung, dafs er mit einem doppelten Mantel versehen ist, und verbieten den eisernen Ofen mit einfachem Mantel, worunter offenbar auch der „poêle en fonte à feu direct“ zu verstehen ist.

Dafs die Heizung mittels des Kamins in den Verfügungen überhaupt nicht erwähnt wird, scheint uns hier in Elsafs-Lothringen ganz selbstverständlich, und es sind die mannigfachen Nachteile dieses Heizungssystems hinreichend bekannt. Wichtig ist jedoch, dafs man auch in Frankreich allmählich davon abgekommen ist und dasselbe in den Schulen keine Verwendung findet.

Wie schon erwähnt, dürfen sowohl in Elsafs-Lothringen als auch in Frankreich Kachelöfen (poêle garni d'une enveloppe de terre cuite) zur Verwendung kommen. Da dieselben sich und somit auch die Zimmerluft nur langsam erwärmen, ist vorgeschlagen worden, „durch den Ofen eine Röhre zu führen, welche, nahe am Boden beginnend, in der Ebene der Ofendecke ausmündet; die in dieser Röhre lebhaft erwärmte Luft gestattet eine rasche Luftzirkulation durch den Zimmerraum“.[1] Hierdurch wird offenbar die Erwärmung der Zimmerluft bedeutend beschleunigt. Dieses Ofensystem kann zu gleicher Zeit zur Herstellung der Ventilation dienen, indem dann „die frische Luft in dieses vom Feuer umspielte Eisen- oder Tonrohr tritt“, wie es in der „Verfügung des Oberpräsidenten“ unter den Ventilationsvorschriften bestimmt ist. Kraft dieser Vervollkommnung ist der Tonofen als ein für die Schule recht zweckmäfsiger Heizkörper zu bezeichnen.

Was die eisernen Öfen betrifft, so sind die betreffenden Bestimmungen, besonders bei uns, viel präciser. Das Eisen nimmt infolge seiner grofsen Leitungsfähigkeit die Wärme aufserordentlich schnell auf, gibt sie jedoch auch ebenso schnell wieder ab. Die Folgen davon sind bei nicht ganz genau regulierter Feuerung zu rascher und zu grofser Temperaturwechsel, der die Insassen der Schulzimmer mannigfachen Erkältungskrankheiten aussetzt. Ferner wird das Eisen bei einer etwas energischen Feuerung leicht glühend, was dann eine allzu grofse Wärmestrahlung und das Verbrennen organischer Staubbestandteile der Luft zur Folge hat. Diese Nachteile können vermieden werden, wenn man den Bestimmungen der

[1] Schintz, Die Heizung und Ventilation in Fabrikgebäuden.

elsaſs-lothringischen Verfügung nachkommt und den eisernen Ofen mit einem Doppelmantel versieht, „in welchen die frische Luft in der Nähe des Fuſsbodens eintritt und aus welchem aus dem oberen Teile die erwärmte Luft in das Zimmer tritt". Es sind dies die nach MEIDINGER konstruierten Öfen, die WOLPERT-Öfen und noch viele andere in neuerer Zeit hergestellte Systeme.

Eine Kombination von Eisen und Ton findet sich in den mit Mänteln versehenen Regulierfüllöfen. Hier vereinigen sich die Vorteile beider Materialien, während die Nachteile beider sich gegenseitig aufheben.

Für die zu wählende Ofengröſse enthält die „Verfügung des Oberpräsidenten" eine Anleitung, indem sie bestimmt: '„Die Gröſse der Heizfläche beträgt pro 100 cbm Luftraum für eiserne Öfen mindestens 1 qm, für Kachelöfen 5 qm." Das „Règlement" sagt dagegen einfach: „La surface de chauffe sera proportionnée aux dimensions de la salle à chauffer, de façon qu'en moyenne la température des salles atteigne 14 degrés centigrades et ne dépasse pas 16 degrés." Die Bestimmungen, welche die Gröſse der Heizfläche betreffen, können natürlich nur annähernd den genaueren Forderungen entsprechen, da doch offenbar die vom Ofen gelieferte Wärme in jedem einzelnen Fall besonders von der Menge des Heizmaterials abhängig ist, welche zur Verwendung kommt.

Einen genaueren Anhalt für die Berechnung der Ofengröſse hat man jedenfalls, wenn dieselbe für eine gewisse Anzahl Quadratmeter Zimmerfläche bestimmt wird. Vergleichen wir die in der elsaſslothringischen Verfügung vorgeschriebene Oberflächengröſse mit den Zahlen, welche HARTMANN[1] gefunden hat, so ist dieselbe offenbar nicht hinreichend. Nach HARTMANN kann nämlich für 100 cbm Rauminhalt und Heizung mit Ventilation (Luftzufuhr von auſsen) bei eisernen Öfen als ungefähre Heizflächengröſse im allgemeinen gerechnet werden:

„Für geschützt liegende Räume mit Doppelfenstern	2,4—3,0 qm
Desgl. mit einfachen Fenstern	3,2—4,0 „
Für ungeschützt liegende Räume mit vielen Doppelfenstern (Eckräume, fuſskalte)	3,6—4,5 „
Desgl. mit einfachen Fenstern	4,8—5,8 „

Die kleineren Werte gelten für groſse Öfen und umgekehrt; für Tonöfen sind die Zahlen mit 2,5 zu multiplizieren."

[1] HARTMANN, Baukunde des Architekten (1891), 1. Band, S. 926. 2. Aufl. Citiert nach BURGERSTEIN und NETOLITZKY, l. c., S. 158.

Sind diese Berechnungen richtig, so müfste die betreffende Vorschrift abgeändert werden, da die daselbst angegebenen Zahlen weit unter denen von Hartmann bleiben.

Soll die Heizung der Öfen im Innern des Schulzimmers selbst oder von aufsen, vom Korridor her, besorgt werden? In diesem Punkte befinden sich das französische „Règlement" und die „Verfügung des Oberpräsidenten" in direktem Widerspruch. Letztere schreibt vor: „Die Heizung der Öfen erfolgt von innen mit hermetischem Verschlufs der Heiztüre und nicht völlig schliefsender Ofenklappe". Die Heizung von innen ist allerdings vielfach bequemer, besonders auf dem Lande. Wird nämlich die Heizung vom Korridor her besorgt, so mufs diese Funktion einer Dienstperson anvertraut werden. In kleineren Landschulen ist jedoch eine solche meist nicht vorhanden, so dafs die Heizung von der Lehrperson selbst überwacht werden mufs. In gröfseren Landschulen dagegen, wo es an Dienstpersonal nicht fehlt, würde die Heizung vom Korridor aus vorzuziehen sein. Hierdurch würde die Verunreinigung der Zimmerluft durch das Brennmaterial, die Asche und die Verbrennungsprodukte wegfallen, letzteres natürlich nur, wenn der Ofen nach dem Innern des Zimmers dicht abgeschlossen ist. Aus diesen Gründen enthält das „Règlement" folgende Bestimmung: „Lorsqu'un agent sera chargé de l'allumage et de l'entretien des poêles d'une école, ces poêles auront leur ouverture de chargement à l'extérieur de la classe." Für den Fall, dafs ein solcher „agent" nicht bestellt ist, kann der Ofen von innen beschickt werden, die zur Verbrennung nötige Luft soll er jedoch trotzdem von aufsen bekommen: „Le poêle prendra à l'extérieur l'air pur nécessaire à la combustion et à la ventilation". Bei dicht schliefsender Heiztüre ist so das Eindringen von ungesunden Verbrennungsprodukten in das Zimmer vermieden, und es sind daher die Vorteile dieser französischen Bestimmung nicht zu unterschätzen.

Sonderbarerweise enthält die elsafs-lothringische Verfügung noch eine Vorschrift über die Ofenklappe, von der gefordert wird, „dafs sie nicht völlig schliefsen darf". Es ist hiermit die früher so beliebte Ofenklappe am Abzugsrohr gemeint. Es ist jedoch hinreichend bekannt, dafs gerade durch das Schliefsen der Ofenklappen, selbst wenn dies nur teilweise geschieht, das Austreten der Verbrennungsgase in das Zimmer begünstigt wird. Es wäre demnach angebracht, das Anbringen solcher Ofenklappen direkt zu untersagen. Dieselben sind übrigens in den meisten Städten durch besondere städtische (poli-

zeiliche) Verordnungen bereits verboten, weil durch das Schliefsen derselben die Entwicklung von Kohlenoxydgas begünstigt und hierdurch Vergiftungen verursacht werden können.

Nach der „Verfügung des Oberpräsidenten“ „ist den Öfen eine solche Stellung zu geben, dafs das Schulzimmer möglichst gleichmäfsig erwärmt wird, ohne dafs die Schüler durch die strahlende Wärme belästigt werden“. Am besten ist „der Ofen an der der Fensterwand gegenüberliegenden Längenwand aufzustellen. Die Entfernung des Ofens von den ihm zunächststehenden Subsellien beträgt mindestens 1 m.“ Letztere soll nach dem „Règlement“ 1,25 m betragen. „Un espace libre de 1,25 sera laissé entre le poêle et les élèves.“ Aufserdem soll bei uns nach den „Vorschriften und Regeln über Heizung und Lüftung der Schulzimmer“ folgende Mafsregel befolgt werden: § 5. „Die in der Nähe des Ofens sitzenden Kinder sind vor dem Einflusse der strahlenden Wärme durch Ofenschirme aus Weifsblech zu schützen, soweit solche nach der Beschaffenheit der Öfen nötig sind“. Durch diese Mafsregeln ist den Übelständen der strahlenden Wärme für die in der Nähe sitzenden Schüler nach Möglichkeit abgeholfen. „Die Aufstellung in der Mitte des Zimmers ist unstatthaft“, sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten“, wohl hauptsächlich deshalb, damit die Rauchrohre nicht über die Köpfe der Kinder geführt werden, was übrigens im „Règlement“ ausdrücklich verboten ist. „Il est interdit de faire passer le tuyau obliquement au-dessus de la tête des élèves.“

Die weitere Betrachtung der Heizungsanlagen führt uns zu der Frage, ob man in den Schulzimmern einer künstlichen Befeuchtung der Luft bedarf oder nicht. Es wird diese Mafsregel in den „Vorschriften und Regeln über Heizung und Lüftung der Schulzimmer“ für gewöhnlich nicht für notwendig erachtet. § 7. „Die künstliche Befeuchtung der Schulluft durch Verdunsten von Wasser ist in der Regel nicht notwendig, da die grofsen Mengen von Wasserdampf, welche durch Lungen und durch Haut abgegeben werden, zur Befeuchtung der durch die Heizung erwärmten Schulluft genügen. Eine allzu dunstige Luft ist ebenso schädlich wie eine allzu trockene. Die künstliche Befeuchtung ist nur bei der Luftheizung und bei Ventilationsmantelöfen mit Zuluftkanälen und Abzugskaminen notwendig. Auch in grofsen Schulzimmern mit wenigen Schülern ist gegen das Verdunsten von Wasser nichts zu erinnern.“

In Frankreich, wo die künstliche Ventilation nach den Vorschriften der Instruktion von 1893 immer mit der Heizung einher-

gehen muſs, ist auch für alle Fälle die künstliche Befeuchtung vorgesehen: „Il (le poêle) sera pourvu d'un réservoir à eau muni d'une surface d'évaporation". (Règlement.) Daſs bei Vorhandensein einer solchen Ventilation die Befeuchtung der Luft notwendig ist, ebenso wie bei der Luftheizung, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Das Sättigungsvermögen der Luft für Wasserdampf steigt mit der Temperaturerhöhung, und zwar in rascherer Proportion als die Temperatur. Sie muſs daher, wenn eine andere Quelle für Wasserdampf nicht vorhanden ist, dem menschlichen Körper Wasser entziehen. In den Schulzimmern nun, in welchen durch die genannte künstliche Ventilation immer von neuem gewärmte Luft zugeführt wird, wiederholt sich dieser Vorgang fortwährend, weshalb die Luft als trocken empfunden wird. Dies ist vor allem für die Lehrpersonen sehr lästig, weil die Wasserentziehung besonders auf Kosten der Schleimhäute geschieht und hierdurch das Sprechen beträchtlich erschwert wird. Diesem Übelstande muſs daher bei der Ventilationsheizung durch künstliche Befeuchtung abgeholfen werden.

Um die Kinder vor Verbrennungsgefahr zu schützen und wohl auch um dieselben daran zu verhindern, die Heizung nach eigenem Gutdünken zu besorgen, empfiehlt das „Règlement", den Ofen mit einem Eisengitter zu umgeben: „Il sera entouré d'une grille en fer". Es ist dies durchaus nicht unwesentlich, denn jedermann weiſs aus eigener Erfahrung, daſs die Schüler durch eigenmächtige Handhabung der Heizung sich vielfach zum Schaden ihrer eigenen Gesundheit vergehen.

Daſs das „Règlement" erlaubt, einen Ofen für zwei aneinanderstoſsende Klassen zu benutzen, halte ich nicht für praktisch, da auf diese Weise sowohl die Heizung als auch die Ventilation jedes einzelnen Schulzimmers nicht immer nach Bedarf gehandhabt werden kann.

Ich habe oben schon bemerkt, daſs die Zentralheizung weder in der einen noch in der anderen Verfügung hinreichend Berücksichtigung gefunden hat. Dies entspricht nicht mehr der gegenwärtigen Praxis, da in vielen gröſseren Schulen man in neuester Zeit die Lokalheizung verlassen hat und zur Zentralheizung übergegangen ist, deren Vorteile sich folgendermaſsen zusammenfassen lassen: Bequemere und bessere Regulierbarkeit der Verbrennung und Ausnutzung des Brennmaterials, geringere Feuergefährlichkeit als bei Einzelheizung infolge der geringeren Zahl von Feuerstellen, leichtere Möglichkeit ununterbrochener Heizung, gröſsere Reinlichkeit des

Schulhauses, Erleichterung der künstlichen Ventilation, und schliefslich die Möglichkeit, mit unbedeutenden Mehrkosten auch die Korridore und Stiegenhäuser gleichmäfsig zu erwärmen.

Die einzelnen Zentralheizungssysteme näher zu erörtern, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Es wäre übrigens unzweckmäfsig, in einer Verfügung das eine oder das andere System vorzuschreiben, und es wird die Frage, welches System in Anwendung kommen soll, am besten in jedem einzelnen Fall je nach den Umständen zu entscheiden sein.

(Schlufs folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Schularztfrage.

Vortrag, gehalten von Prof. A. Schattenfroh in der Vollversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege.

(*Monatsschrift für Gesundheitspflege*, 1902, No. 11.)

Nachdem der Vortragende in einigen Worten auf den gegenwärtigen Stand der schulärztlichen Einrichtungen allerorten eingegangen ist, macht er seine Zuhörer mit der vielfach vorbildlich gewordenen Wiesbadener Dienstordnung bekannt und weist auf einige Abweichungen anderer Städte von dieser hin. Er bestätigt im folgenden, dafs die schulärztlichen Institutionen sich bis jetzt aufs beste bewährt haben. Die Eltern lernten überall bald einsehen, dafs die Untersuchung ihrer Kinder und deren Beaufsichtigung durch einen Arzt in den Schulen nur Vorteile bringen könne. In Ärztekreisen ist das Mifstrauen gegenüber den Schulärzten so ziemlich allgemein einem freundlichen Entgegenkommen gewichen, seitdem man erkannt hat, dafs die Behandlung des erkrankten Kindes niemals Sache des Schularztes ist. Es kann ja auch nur eine Förderung der ärztlichen Berufsintentionen durch den Schularzt gewährleistet werden, da in vielen Fällen erst über Intervention desselben die Eltern für ihre Kinder ärztliche Hilfe aufsuchen. Sehen wir uns nach den Erfolgen um, welche die schulärztliche Einrichtung aufzuweisen hat, so kommt in erster Linie die Entdeckung von Krankheiten bei der Untersuchung der neueingetretenen Schüler in Betracht. Aufserdem sind noch bemerkenswerte Erfolge in der Verbesserung der Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu verzeichnen. Was die Verhütung von Infektionskrankheiten betrifft, so erwartet der Vortragende nicht allzuviel vom Schularzte. Selbst wenn der Lehrer berechtigt ist, jeden verdächtigen Schüler zum Arzte zu schicken, wird dieser häufig nicht mehr im stande

sein, einer Weiterverbreitung der ansteckenden Krankheit zu begegnen. Den Hauptvorteil der Intervention des Schularztes bei ansteckenden Krankheiten sieht der Verf. darin, daſs derselbe im Falle des Schulschlusses bei der Desinfektion rasch persönlich eingreifen kann und sich nicht darauf beschränken muſs, alle diese Dinge einfach nur anzuordnen.

Mit Genugtuung konstatiert der Verf., daſs die weitaus gröſste Mehrzahl der Lehrer gegenwärtig dem Schularzte mit Vertrauen entgegenkommt, ja denselben oft tatkräftig fördert und unterstützt. Eine selbstverständliche Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung der Schuljugend ist es, daſs Lehrer und Arzt an deren Wohl Hand in Hand arbeiten, und jeder gewissenhafte Pädagoge sollte froh sein, die schwere Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht auf seinen Schultern allein tragen zu müssen. Die Quelle des ursprünglichen allgemeinen Miſstrauens war die Besorgnis, es könnte dem Schularzte das Recht eingeräumt werden, in das Gebiet des Unterrichtes einzudringen. Auſserdem fürchtete man die durch die ärztlichen Besuche verursachten Störungen des letzteren, und weiter vermutete man in dem künftigen Schularzte einen neuen Vorgesetzten, der Schulleitern und Lehrern nach seinem Gutdünken Weisungen erteilen würde.

Was den ersteren Punkt betrifft, so hat man im allgemeinen davon Abstand genommen, dem Schularzte jetzt schon einen Einfluſs auf den Unterricht einzuräumen. Der Verf. hält das auch für richtig. An dem Lehrplane kann er ebensowenig wie der Lehrer Veränderungen vornehmen, und wenn er auch dabei von den besten Absichten geleitet wäre. Die Ermüdungs- oder besser Erschöpfungsfrage spielt auſserdem für die Volksschule lange nicht die Rolle wie für die höheren Schulen. Ist somit dem Schularzte gegenwärtig eine direkte Einfluſsnahme auf den Unterricht unmöglich, so wird er es sich doch angelegen sein lassen müssen, anläſslich seiner periodischen Klassenbesuche auf Überbürdung einzelner Schüler zu achten, soweit ihm gewisse Symptome, wie Nervosität, Abnahme des Körpergewichtes u. a. hierzu eine Handhabe bieten. Was die Lehrmittelfrage anlangt, so weist der Verf. deren Regelung den Zentralstellen unter Zuziehung sanitärer Fachräte zu. Auf die schulärztlichen Inspektionen während des Unterrichtes will Verf. nicht verzichten; einmal nicht, weil der Arzt Gelegenheit haben müsse, den Gesundheitszustand der Schulkinder, wenn auch nur durch eine äuſserliche Inspektion, fortlaufend zu kontrollieren, dann aber auch nicht, weil in Bezug auf Einrichtungen der Schularzt eher in der Lage sei, seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen als etwa ein Klassenlehrer, der seine Wege bald verrammelt finden wird. Aus diesem letzteren Grunde möchte Verf. dem Schularzte auch die Fürsorge über die Einrichtungen in der Schule zugewiesen haben.

Am idealsten wird den schulhygienischen Forderungen entsprochen werden können, wenn Arzt und Lehrer mit einander kooperieren, speziell der Lehrer nach Kräften den Schularzt unterstützt. Zum Zwecke einer intensiveren Heranziehung des Lehrers zu gemeinsamer Tätigkeit ist eine viel gründlichere Unterweisung des Lehrerstandes in der Hygiene, speziell der Schulhygiene, nötig als bisher. Zweckmäſsig ist es, wenn einerseits in der Lehrerbildungsanstalt Unterricht in den Grund-

lagen der Hygiene erteilt wird, und wenn andererseits die Lehrer Gelegenheit haben, in Fortbildungskursen Kenntnisse in schulhygienischen Fragen zu erwerben.

Ein Grenzgebiet zwischen Lehrer und Arzt ist die Begutachtung des Geisteszustandes der sogenannten schwachsinnigen oder minderwertigen Kinder, und von hoher Wichtigkeit ist es, daſs letztere aus den Normalschulen ausgeschaltet und entsprechenden Hilfsschulen überwiesen werden, da ja oft der ganze Lernerfolg durch einige solcher armen Geschöpfe in Frage gestellt wird. Zweifellos ist in erster Linie der Psychiater berufen, die Entscheidung, ob ein Kind schwachsinnig ist und einer besonderen Behandlung bedarf, zu fällen, dem Arzte gegenüber hat aber der Lehrer, der auf seinen Erfahrungen fuſst, manches voraus. Jedenfalls ist die Forderung berechtigt, daſs der Schularzt neben den Kenntnissen eines tüchtigen praktischen Arztes und neben einer tüchtigen Ausbildung in der Hygiene auch über ein gewisses Maſs von psychiatrischem Wissen verfügt.

Die Ausführungen des Verf., die ich in ihrer Allgemeinheit billige, geben uns einen verständlichen Überblick über den heutigen Stand der Schularztfrage für die Volksschule. Vielleicht findet Verf. früher oder später Gelegenheit, wie auch ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein scheint, die höheren Schulen in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Die Ausführungen des Verf. haben der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege Veranlassung gegeben, in der Schularztfrage selbst fördernd vorzugehen durch die Einsetzung eines Komitees zum Studium dieser Frage, welches durch geeignete Fachmänner erweitert werden soll. Zur kritischen Würdigung des SCHATTENFROHschen Vortrages verweise ich im übrigen auf die dem Vortrage folgende Diskussion, und zwar insbesondere auf die Ausführungen des Direktors EMANUEL BAYR in seinem Referate: Ist ein Schularzt vom pädagogischen Standpunkte aus überhaupt notwendig. (Vergl. *Monatsschr. f. Gesundheitspfl.* 1902. No. 11.)

Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Kleinere Mitteilungen.

Über die Erfolge der Behandlung erholungsbedürftiger Kinder in den Hamburger Kinderheilstätten im Jahre 1902 berichten die *„Blätt. f. d. Hamburg. Armenwesen“* (Dez. 1902). Die unmittelbaren, in den Kinderheilstätten zu Duhnen, Westerland-Sylt und Oldesloe erzielten Kurerfolge sprachen sich in einer Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes, namentlich der Ernährung und somit auch des Körpergewichtes aus, das bei 499 von 529 Kindern im Laufe der vier Kurwochen zwischen 1—10 Pfund zugenommen hat. Die Zunahme betrug in der Mehrzahl der

Fälle 2—5 Pfund. Zahlreiche Kinder wurden wegen Verdacht auf Anlage zur Tuberkulose den Heilstätten übergeben, wobei übrigens Kinder, welche durch Husten oder Auswurf für ihre Umgebung bedenklich erscheinen konnten, ausgeschieden wurden. Die Zahl dieser Kinder war übrigens sehr gering. Ungemein wichtig scheinen uns die folgenden Bemerkungen, die sich an den Bericht anschliefsen:

„Wenn es nun — sagt der Berichterstatter — in so erfreulicher Weise nachweisbar ist, wie sich solche Kinder in der kurzen Zeit von drei bis vier Wochen in den Kinderheilstätten und Ferienkolonien bei guter Ernährung und reichlichem Aufenthalt in frischer Luft erholen, und wenn andererseits der Arzt zu beobachten Gelegenheit hat, wie bald dieser Erfolg in manchen Fällen unter dem Einflusse der mangelhaften Ernährungsverhältnisse wieder verschwindet, so drängt sich der schon im vorjährigen Berichte ausgesprochene Gedanke auf, ob nicht durch eine umfassendere und planmäfsigere Benutzung der Schulspeisungseinrichtungen der erzielte Erfolg befestigt und so einem späteren Verfall gerade dieser besonders gefährdeten Kinder in Krankheit und Siechtum mit verhältnismäfsig geringen Mitteln vorgebeugt werden könnte.

Man wird in dieser Erwägung bestärkt, wenn man bedenkt, dafs die in drei- bis vierwöchentlicher Kurzeit erzielten, vielfach nicht unbeträchtlichen Gewichtszunahmen, so erfreulich sie an sich sind, doch zugleich den ernsten Nachweis liefern, dafs sich die Mehrzahl dieser Kinder in einem Zustande der Unterernährung befand. Es geht dies im besonderen daraus hervor, dafs man so erhebliche Gewichtszunahmen bei gut genährten Kindern besser situierter Eltern gewöhnlich nicht beobachtet; bei solchen Kindern vermag, wie z. B. in dem Jahresberichte der Kinderheilstätte Oldesloe pro 1900 hervorgehoben wird, die gute Kost den zehrenden Effekt der Soolbäder etc. nicht auszugleichen, und das Körpergewicht zeigt daher in manchen Fällen sogar eine Gewichtsabnahme.

Ein solcher Zustand der Unterernährung aber hat, zumal in den Jahren der Entwicklung des jugendlichen Organismus, eine besonders ernste Bedeutung insofern, als er nicht nur bestehende Krankheitszustände zu verschlimmern und vorhandene Krankheitsanlagen zur Entwicklung zu bringen, sondern auch Krankheitszustände hervorzurufen vermag (vergl. das Auftreten der Skrophulose in der Hälfte aller Fälle bei Kindern von gesunden Eltern).

Aus diesen Erwägungen heraus und auf Grund dieser Erfahrungstatsachen schien es angezeigt, die in Hamburg seit langer Zeit bestehenden Schulspeisungseinrichtungen in eine engere Beziehung zur Heilstättenfürsorge der Kinder in der Art zu bringen, dafs nach Rückkehr der Kindar aus den Heilstätten die Kinder aus unterstützten Familien zur Schulspeisung auf Kosten der Armenanstalt, und die Kinder aus nicht unterstützten Familien zur Schulspeisung dem Wohltätigen Schulverein empfohlen worden sind. In gleicher Weise ist bezüglich der in den Ferienkolonien untergebrachten und auch bezüglich der wegen Platzmangels ganz unberücksichtigt gebliebenen Kinder verfahren worden, soweit sich aus den ärztlichen Berichten ein dringendes Bedürfnis für eine regelmäfsige, gute Ernährung ergab, und insoweit nach den pflegerischen Berichten eine solche nicht durch die häuslichen Verhältnisse gewährleistet erschien.

Gerade von einer solchen engeren Verbindung der Schulspeisungseinrichtungen mit der Sache der Kinderheilstätten und Ferienkolonien darf eine wirksame und sich wechselseitig ergänzende Förderung der Kinderfürsorge im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit sowohl wie im Interesse vorbeugender Armenpflege erwartet werden, zumal wenn nicht nur die Mittel der öffentlichen Armenpflege für ihren beschränkten Geltungsbereich, sondern auch die reichen Mittel der Privatwohltätigkeit für die segensreiche Sache dieser Kinderfürsorge planmäfsig nach ärztlichen Gesichtspunkten in erster Linie zu Gunsten der in ihrer Gesundheit nachweislich bedrohten oder schon tatsächlich beeinträchtigten Kinder eingesetzt werden. Nur das Auge des Arztes vermag ja schon in einem Kinde den künftigen Schwindsüchtigen zu erkennen, dessen Krankheit vielleicht erst nach zehn Jahren sichtbar hervortritt. Solche Individuen — zumal erblich belastete — bieten nämlich in der Tat, lange bevor sie an einer wirklich bacillären Erkrankung leiden, in ihrem Habitus, dem Knochenwachstum, der Muskelentwicklung, in ihrem Wundheilungstriebe, in ihrer Neigung zu Schleimhautkatarrhen Zeichen eines Krankseins, das nach klinischen Erfahrungen zu den Vorstadien der Tuberkulose gehört oder wenigstens eine Neigung zur Tuberkulose dokumentiert. Hier mufs eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit einsetzen, und hier erscheint sie naturgemäfs sehr viel dankbarer und aussichtsvoller, als bei den schon tatsächlich an Tuberkulose erkrankten Erwachsenen.

Und wie bei der Tuberkulose, so ist es auch bei den anderen in der Konstitution begründeten Volkskrankheiten; überall kommt es für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung derselben darauf an, die auf dem Boden einer ererbten oder durch ungünstige Lebensverhältnisse erworbenen Disposition sich entwickelnde Krankheitsanlage möglichst frühzeitig zu bekämpfen, und das wird stets am wirksamsten geschehen durch eine gute, regelmäfsige und zweckmäfsige Ernährung, durch die alle jene vielfach unvermeidbaren Gesundheitsschädigungen, welche in den ungünstigen Wohn- und Lebensverhältnissen — zumal unserer modernen Grofsstädte — liegen, bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden können.

Schliefslich mag an dieser Stelle auch noch, wie im vorigen Jahre, in Anregung gebracht werden, ob es sich nicht empfiehlt, die aus Heilstätten oder Ferienkolonien zurückgekehrten Kinder in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich der aus Sylt heimgekehrten Kinder bereits von seiten der „Sozialen Hilfsgruppen", der hiesigen Ortsgruppe des Allg. Deutschen Frauenvereins, geschieht, der besonderen Fürsorge der in der öffentlichen Armenpflege tätigen Frauen zu unterstellen. Hierdurch dürfte dem Wohle der Kinder eine wesentliche Förderung gesichert, den Frauen ein dankbares Arbeitsfeld eröffnet und zugleich die Privatwohltätigkeit in besonders glücklicher Form zu einem die öffentliche Armenpflege ergänzenden Wirken angeregt werden.

Über die Verwendung von Dustlessöl in Schulzimmern teilt der „*33. Jahresber. d. K. L.-M.-Coll. über d. Medis.-Wes. i. Kgr. Sachsen*" folgendes mit: Der mit dem Dustlessöl in Ölsnitz gemachte Versuch ergab, nach einem Berichte des Bezirksarztes, ein sehr günstiges Resultat. Das Öl dringt gut in den Fufsboden ein, verursacht keinen üblen Geruch, beim Kehren

wird kein Staub aufgewirbelt und die Bänke bleiben frei von Staubbelag. Die Anwendung kommt außerdem ziemlich billig zu stehen, denn die Kosten beliefen sich für 60 qm Fußboden inkl. Streicherlohn auf 7,50 Mk.

Von den städtischen Kollegien in Döbeln ist beschlossen worden, die Fußböden der Klassenzimmer und Korridore der städtischen Schulen mit einem jährlich dreimal zu erneuernden Anstriche mit Fußbodenöl versehen zu lassen.

Aus Leipzig wird berichtet, daß sich die Präparate des staubfreien Öles je länger, je mehr bewähren. Die Staubverminderung wird in allen beteiligten Schulen sehr angenehm empfunden. Das Streichen der Bodenflächen macht sich jährlich etwa fünf- bis sechsmal nötig.

Über die Benutzung des Schulbrausebades in den städtischen Schulen teilt der *„33. Jahresber. d. K. L.-M.-Coll. über d. Mediz.-Wes. i. Kgr. Sachsen“* folgendes mit:

Das Schulbrausebad der VI. Bürgerschule zu Plauen i. V. wurde von 56% der Kinder benutzt, und zwar haben die Knaben 6924, die Mädchen 3879 Bäder genommen. Der Preis eines Bades stellte sich auf 2 Pf. — Von 3180 Knaben und 3502 Mädchen der VII. Bürgerschule haben 2370 = 74% Knaben und 2139 = 61% Mädchen, also 68% der Kinder überhaupt, das Schulbrausebad benutzt. Ein Bad kostete der Stadt 1,5 Pf.

Die Schule in Glauchau, in welcher das Schulbad eingerichtet ist, zählt 1000 Knaben und 1118 Mädchen. Es wurden 5883 Bäder für Knaben und 4520 Bäder für Mädchen, d. h. für jeden Knaben fast 6, für jedes Mädchen reichlich 5 Bäder gegeben.

Die Schule für zurückgebliebene Kinder in Amsterdam. In *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1900, S. 44, machten wir einige Mitteilungen betreffs dieser Schule, welche vom „Verein für zurückgebliebene und mit Sprachfehlern behaftete Kinder“ gegründet wurde. Damals betrug die von der Stadt gewährte Subvention 5000 Fl. (ungefähr 8300 Mark). Für das laufende Jahr wurde vom Ausschuß des Gemeinderates der Antrag gestellt, den städtischen Beitrag auf 12600 Fl. (21000 Mark) zu erhöhen. Dieser Vorschlag des Ausschusses wurde vom Gemeinderat einem Ablehnungsantrage aus dem Schoße der Versammlung gegenüber genehmigt.

Aus der Tatsache, daß schon seit Jahren in Rotterdam eine Hilfsschule besteht, und daß neulich auch im Haag eine Hilfsklasse in Wirkung trat, sieht man, wie auch in Holland das Interesse der schwachbefähigten Kinder, wenn auch vorderhand in bescheidenem Umfange, gewahrt wird.

(Mitget. v. Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.)

Gegen die kritiklose Anwendung von orthopädischen Apparaten bei Rückgratsverkrümmungen wendet sich in der *„Ärztl. Centralztg.“* Dr. O. v. Havorka, Chefarzt für Orthopädie im Zander-Institute in Wien. „Die weiteste Anwendung — sagt er — finden portative orthopädische Apparate noch immer bei den Verkrümmungen der Wirbelsäule und des Brustkorbes. Die Skoliose, von ihren leichtesten Formen bis zum wohlausgebildeten Buckel hin, bildet noch immer das ausgiebigste Feld für den Bandagisten. Und doch muß auf das entschiedenste gegen die kritiklose und unbedachte Empfehlung eines Mieders bei allen Rückgratsverkrümmungen Stellung genommen werden. Es ist besonders bei Provinz- und Land-

ärzten eine beliebte Methode, Kinder, die mit schlechter Haltung, rundem Rücken oder mit Skoliose in ihre Ordination kommen, einfach nach der Stadt zum Bandagisten behufs Anfertigung eines Geradehalters oder Mieders zu schicken. Dasselbe wird in den meisten Fällen nach einem einfachen Mafs, zumeist ohne Anprobe, fertiggestellt und der Partei nachgeschickt.

Im Gewissen beruhigt und voll Hoffnungsfreude auf die nun gewifs kommende Heilung, wird das Mieder dem Kinde angelegt. Der nächste Effekt ist der, dafs das in das zumeist schlecht passende Mieder eingezwängte Kind unter Unbequemlichkeiten, wenn nicht Schmerzen aller Art ächzt und stöhnt. Man setzt sich über diese ersten Qualen des Kindes mit der Beruhigung hinweg, dafs „ein Mieder doch schliefslich kein Schlafrock sei“ und tröstet es selbst über seine Leiden hinweg mit dem Hinweis darauf, dafs dies so sein müsse und dafs es sich ins Mieder schon hineingewöhnen werde. Nachdem das Kind tatsächlich nach einiger Zeit, vielfach auf Kosten seines Appetits, Schlafes und sonstigen Wohlbefindens, sich in das Mieder „hineingewöhnt“ hat, nachdem es dasselbe ein oder mehrere Jahre getragen, nachdem selbst mehrere Mieder verbraucht worden, da müssen sich Eltern, Arzt und Bandagist gestehen, dafs die Skoliose im Laufe der Zeit nicht besser, ja sogar viel schlimmer geworden ist, dafs aus der ursprünglichen leichten Deviation und aus dem geringen „Hüftenunterschied“ eine schwere Skoliose mit starker Torsion der Wirbelsäule, mit starkem Rippenbuckel und mit starker Verschiebung der Hüftknochen entstanden ist. Solche Fälle sind leider alltäglich. Noch niemals hat aber ein Mieder eine Skoliose zur Heilung gebracht. Ein orthopädisches Mieder darf nur in gewissen Fällen, auch nicht wahllos in allen, als Unterstützungsmittel der sonstigen orthopädischen Behandlung in Verwendung genommen werden. (Mitg. v. Direktor E. Bayr-Wien.)

Aufruf eines Schularztes an die Lehrer. Der Arzt der siebenklassigen Handelsschule in Warschau, Dr. St. Kopczynski, hat den folgenden Aufruf an die Lehrer dieser Schule gerichtet.

Der Schularzt bittet: 1. die Herren Klassenleiter mögen von den Schülern im Falle eines mehrtägigen Ausbleibens aus der Schule infolge einer Erkrankung ein ärztliches Zeugnis, soweit es möglich ist, verlangen. Sollte die Krankheit länger als fünf Tage dauern, so ist der Schüler unbedingt verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis über die Art der vorgekommenen Erkrankung vorzulegen. Die Herren Klassenleiter werden gebeten, alle Zeugnisse an den Schularzt richten zu wollen. 2. Die Herren Fachlehrer mögen den Schülern das Verlassen des Lokales während der Unterrichtsstunde untersagen und diejenigen Schüler, welche dringend und wiederholt darum bitten, nachträglich zum Schularzt schicken. 3. Die Herren Lehrer mögen gütigst diejenigen Schüler, deren Verhalten oder Aussehen auf irgend welches Leiden oder eine akute Erkrankung hindeutet, gleichfalls zum Schularzt in sein Untersuchungszimmer schicken. 4. Die Herren Lehrer mögen den Schülern untersagen, bei einer kurzen Antwort von ihren Plätzen aufzustehen; bei einer längeren Antwort sollen die Schüler aus den Bänken herausgehen und sich in den Zwischenräumen aufstellen. 5. Die Herren Lehrer werden gebeten, der Haltung der Schüler, besonders beim Schreiben, die gröfste Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Die Entfernung der Augen vom Hefte bei normalsichtigen Knaben soll 40—50 cm betragen. Die Knaben mit Sehstörungen sollen Gläser nach Vorschrift eines Augenarztes benutzen.

Die Wichtigkeit dieser Bemerkungen ist selbstverständlich.

Punkt 1 beabsichtigt eine gehörige Kontrolle der Gesundheit des Schülers; er soll die Eltern zwingen, mehr als bisher hierauf zu achten und das Übertragen infektiöser Keime durch zu frühe Rückkehr in die Schule zu verhindern. Indem der Schularzt alle Erkrankungen des Schülers aufzeichnet, wird er zu einem genauen Bilde des Gesundheitszustandes desselben gelangen. Indem die Eltern veranlafst werden, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird manche ernsthafte Erkrankung verhütet. Indem endlich der behandelnde Arzt gezwungen wird, ein Zeugnis über die Krankheit des Kindes auszustellen, wird er dasselbe nicht wieder in die Schule gehen lassen, bevor die Gefahr der eventuellen Ansteckung für die Mitschüler endgültig verschwunden ist.

Punkt 2 soll schlechten Gewohnheiten vorbeugen, die zu einer wahren Plage in mancher Schule geworden sind. Wenn der gesunde Knabe sein Bedürfnis in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden befriedigt hat, so kann er ganz bestimmt 45 Minuten in der Klasse aushalten und sogar noch länger. Ist er genötigt, öfter auszutreten, so beweist das, dafs er krank ist, und dann soll er ärztlich untersucht werden.

Punkt 3 beabsichtigt gleichfalls, die Verbreitung infektiöser Krankheiten durch die Schule zu verhüten. Ein unpäfsliches Kind trägt oft infektiöse Keime in sich herum und kann dadurch für die Umgebung gefährlich sein. Der Schularzt, wenn es ihm gelingt, den Beginn einer infektiösen Krankheit beim Kinde zu konstatieren, wird dasselbe nach Hause schicken und somit den Infektionsherd von der Schule fernhalten.

Punkt 4 ist mit Rücksicht auf die Konstruktion der Rettig-Bank angegeben. In dieser P nk ist die Entfernung des Tischrandes vom Sitz in horizontaler Richtung = 0. Zum Schreiben ist das sehr bequem, aber wegen der Unbeweglichkeit sämtlicher Teile kann sich das Kind in der Bank nicht aufrecht halten; da aber die Bank blofs zwei Sitze hat, kann sich der Schüler sehr leicht und bequem im Zwischenraum aufstellen, ohne die hinter ihm Sitzenden zu verdecken.

Punkt 5 soll dazu beitragen, die so häufige Rückgratsverkrümmung der Schüler zu verhüten. Bei unseren Knaben hat sich die höchst verhängnisvolle Gewohnheit ausgebildet, die Augen dem Hefte während des Schreibens allzu sehr zu nähern. Es kommt öfters vor, dafs ein vollkommen normalsichtiger Knabe, der ganz gut bei einer Augenentfernung von 50 cm schreiben könnte, die Augen ganz unmittelbar über dem Heft hält. Dies ist nur eine schlechte Gewohnheit, die energisch zu bekämpfen ist. Die Lehrer, die die Gesundheit der Schüler stets im Auge behalten sollen, dürfen weder Zeit noch Mühe scheuen, um die Knaben auf ihre schlechte Haltung aufmerksam zu machen. Bei höheren Graden von Myopie sollen den Schülern entsprechende Gläser nach ärztlicher Vorschrift gegeben werden. Es ist das gute Recht der Schule, das zu verlangen, damit sie später nicht der Vorwurf treffe, sie habe dem Kinde die Augen ruiniert.

(Mitget. v. Dr. H. Kopczynski, Schularzt in Warschau.)

Zahnpflege in den hamburgischen Volksschulen. Zu den vielen Aufgaben einer modernen Stadtverwaltung gehört auch eine rationelle Schulhygiene, wofür aber unsere Stadtväter in den meisten Städten vorläufig noch nicht zu haben sind. In einigen kleineren Städten Deutschlands sind die Organe der Volksgesundheit zwar in der Schulhygiene schon tätig, aber in den groſsen Städten bleibt noch alles zu tun übrig. In jüngster Zeit jedoch hat der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg die Initiative zur Einführung einer rationellen Zahnpflege bei den Volksschulkindern ergriffen. Eine gröſsere Zahl Hamburger Zahnärzte hat, wie die „*Zahnärztl. Rundschau*" mitteilt, einen Teil ihrer Zeit und Kraft für diesen Zweck dem Verein zur Verfügung gestellt. Jeder der betreffenden Zahnärzte hat wöchentlich eine bestimmte Stunde festgelegt, für die ihm zahnleidende Schulkinder durch die Leiter der Schulen zur Behandlung überwiesen werden können.

Den Gesundheitsverhältnissen und der körperlichen Entwicklung der Volksschulkinder in Dresden war unlängst eine Sitzung des „Pädagogischen Vereins" in Dresden gewidmet. Wie die „*Deutsche Wacht*" mitteilt, führte Herr G. Schanze (10. Bez.-Schule) in seinem Vortrage: „Die erste allgemeine schulärztliche Untersuchung unserer Bezirksschulkinder" nach Mitteilung der Ergebnisse aus, es sei wünschenswert, daſs die im Jahre 1902 probeweise eingeführte schulärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes der in die Schule neu eintretenden Kinder eine ständige Einrichtung werde. Diese Untersuchung möchte bei allen Kindern innerhalb desselben Monats, wenigstens aber vor Michaelis stattfinden. Wünschenswert sei ferner ein etwas ausführlicherer Gesundheitsbogen für das einzelne Kind, eine wenn nötig auf städtische Kosten zu erfolgende Unterbringung einer Anzahl der bedürftigsten unter den blutarmen und schwächlichen Kindern in Sommerpflegen und eine Vermehrung der Schulbäder. — Herr Graupner (10. Bürgerschule) besprach sodann die Ergebnisse der Untersuchung über die Körpergröſse der Dresdner Volksschüler. Er hatte die durchschnittlichen Ergebnisse der an 57 000 Schulkindern in Dresden und Umgebung vorgenommenen Messungen der Körperlänge in Tafeln veranschaulicht. Einige Ergebnissätze sind: 1. Das Jahreswachstum eines Schulkindes beträgt rund 5 cm. 2. Die Bürgerschüler sind in den Unterklassen den Bezirksschulkindern um ein Jahreswachstum, in den Oberklassen um ein halbes Jahreswachstum voraus. 3. Die Sitzengebliebenen sind durchschnittlich ein halbes Jahreswachstum kleiner als die gleichaltrigen nicht Sitzengebliebenen. 4. Für die Beschaffung der richtigen Schulbänke sind nicht bloſs die Durchschnittszahlen, sondern auch die Schwankungen in den einzelnen Klassenstufen von groſser Wichtigkeit. Erreichen doch die kleinsten Schüler im achten Schuljahre noch nicht die Körperlänge der gröſsten Schüler im ersten Schuljahre.

Die Segnungen eines Bade- und Erholungsaufenthaltes sollen durch eine eigenartige Unternehmung auch den Kindern weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, will die Allgemeine Bäderverkehrsanstalt, G. m. b. H., Berlin NW., Neustädt. Kirchstraſse, durch Einrichtung der in England bekannten „Ferienkassen" hierzu die Hand bieten. Diese Anstalt mit ihren 30 deutschen Filialen nimmt jederzeit Spareinlagen für Familien von 10, für Kinder von 5 Mk.

für eine Bade- und Erholungsreise an und führt sie an ein solides Bankhaus ab, um den Sparern durch allmähliches Ansammeln eines Reisefonds eine Badereise zu ermöglichen. Die Spareinlagen werden mit 2 % verzinst, und damit ihr Zweck auch wirklich erreicht werde, von Einzelfällen abgesehen, erst zum Beginn der Reisezeit zurückgegeben. Für die Vermittlung der Verkehrsanstalt sind Gebühren nicht zu zahlen, auch werden die Prospekte gegen Rückporto gratis versandt. Ganz besonders sind diese Spareinlagen geeignet, Schulkindern aus den grofsen Städten ohne Begleitung Erwachsener zu einem Aufenthalte in einer Kinderheilstätte, Ferienheim oder Pflegeheim an der See oder auf dem Lande zu verhelfen, welcher in See- und Soolbädern für vier Wochen 65 Mk., auf dem Lande 50 Mk., in Kinderheilstätten aber 80 Mk. und mehr kostet. Diesen Betrag allmählich anzusammeln, sind viele im stande, die sich vor der einmaligen Ausgabe scheuen. Welch' traurige Sprache reden die Zahlen des Berichtes der Berliner Schulärzte? Nur 44 % der Schulkinder sind gesund, 56 % sind schwächlich, blutarm, skrophulös! Welcher Verlust an Arbeitskraft und Volksgesundheit, wie viel Sorge, Elend und Not bedeutet das für weitere Jahre, wenn in der Zeit der körperlichen und geistigen Entwicklung der Körper siech ist!? Das einzige zuverlässige Heilmittel für die grofsstädtische Jugend sind einige Wochen Sommeraufenthalt auf dem Lande oder an der See; ganz besonders tut dies den 56 % schwächlichen Schulkindern not, für die freilich meist sechs Wochen Ferien erforderlich wären. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat die beabsichtigte Wohlfahrtseinrichtung eingehend geprüft, für eine segensreiche anerkannt und bringt ihr ein lebhaftes Interesse entgegen.

Augenkranke Schulkinder in Posen. Wie wir der „*Posener Ztg.*“ entnehmen, hat der dortige Augenarzt Dr. PINCUS im verflossenen Winter in mehreren Stadtschulen Augenuntersuchungen bei Kindern vorgenommen. Dabei wurden in jeder Schule eine Anzahl Kinder ermittelt, welche in geringerem oder stärkerem Mafse augenkrank waren. Fast durchweg handelte es sich um Granulose, jedoch meist nur um leichte Fälle. Gegen früher wird jetzt ein ganz anderes Verfahren gegen augenkranke Schulkinder beobachtet. Während früher Schulkinder mit ausgeprägter Granulose gewöhnlich vom Schulunterricht befreit wurden, läfst man heute diese Kinder am Schulunterricht teilnehmen. Die Schulaufsichtsbehörde hat aber die Absonderung augenkranker Schulkinder von den übrigen angeordnet. Demgemäfs erhalten die Kinder mit Granulose besondere Sitzplätze, so dafs sie während des Unterrichts mit den gesunden Kindern nicht in Berührung kommen. Für die Durchführung der sanitären Vorschriften in der Schule werden die Schulpersonen verantwortlich gemacht. Gleichzeitig ist ein früherer Erlafs des Ministers über die verschiedenen Augenkrankheiten bei Schulkindern und das dabei zu beobachtende Verfahren zur Kenntnis der Lehrer gebracht worden. Eine Ausschliefsung von augenkranken Schulkindern vom Unterricht soll in der Regel nur bei eitrigen Absonderungen der Augen stattfinden. In allen übrigen Fällen wird die Teilnahme am Unterricht gestattet. Es darf daraus der Schlufs gezogen werden, dafs man weniger schwere Erkrankungen der Augen für ungefährlich hält, sowohl für die behafteten, wie für die gesunden Kinder. Der Erlafs des Ministers

hält die Mitwirkung der Lehrer bei der Bekämpfung ansteckender Augenkrankheiten unter der Schuljugend für sehr wichtig und nimmt dieselbe hierfür im vollsten Umfange in Anspruch.

Steilschrift in den Schulen Kroatiens und Slavoniens. Bei Gelegenheit einer Enquête über den Schreibunterricht in Volks-, Bürger- und Mittelschulen erhielt Dir. E. Bayr aus Agram den Bescheid, daſs in allen Schulen Kroatiens und Slavoniens die Steilschrift eingeführt sei.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Ein Antrag, den Volksschulkindern freies Frühstück zu gewähren, wurde von der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg abgelehnt. Dagegen wurde, wie die *„Tägl. Rundschau“* mitteilt, beschlossen, einem Wohltätigkeitsverein, der Kindern armer Eltern freies Frühstück gewährt, 15 000 Mk. zur Verfügung zu stellen.

Tagesgeschichtliches.

Aufnahme von Mädchen in das kantonale Gymnasium in Zürich. Das Rektorat des Gymnasiums, darauf hinweisend, daſs sich für das Schuljahr 1903/04 drei Mädchen zum Eintritt in die I. Klasse des unteren Gymnasiums gemeldet hätten, wünschte einen prinzipiellen Entscheid des Erziehungsrates darüber, ob das Gymnasium dem weiblichen Geschlechte geöffnet werden solle.

Der Erziehungsrat, in Erwägung, daſs:

1. der Zug der Zeit dahin gehe, dem weiblichen Geschlechte immer mehr Erwerbsquellen zu eröffnen und die Schulen diesem Zug Rechnung zu tragen haben,
2. für die an die Hochschule übergehenden jungen Mädchen die normale Verbindungsstraſse zwischen Volksschule und Universität angebahnt werden müsse,
3. man anderen Ortes mit den gemischten Klassen in den Mittelschulen durchaus gute Erfahrungen gemacht habe,

beschloſs, dem Antrage des Rektorates insofern zuzustimmen, daſs das Gymnasium grundsätzlich auch den Mädchen zu öffnen sei. Dagegen sei vorderhand von der Zulassung der Mädchen zur Kantonsschule abzusehen und zwar solange, bis die projektierten Erweiterungsbauten im Kantonsschulgebäude durchgeführt seien. (*„Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich“*, 1903, No. 4.)

Schulärzte in Berlin. Am 26. März d. J. haben, wie die *„Soz. Praxis“* (No. 27) mitteilt, die Berliner Stadtverordneten die Zahl der Schulärzte von 12 auf 36 vermehrt und als Honorar 2000 Mark für jeden bestimmt.

Die Einrichtung von Sommerwohnungen für arme Kinder wird in Brooklyn geplant. Es ist bereits ein gröſseres Grundstück angekauft,

das mit zahlreichen kleinen Häusern für den angegebenen Zweck behaut werden soll.

Zum Leiter der körperlichen Ausbildung der New Yorker Schuljugend wurde Dr. L. H. GULICK gewählt und ihm zu Ehren ein Festessen gegeben.

Eine Scharlach-Epidemie ist in der Lymaner Knabenschule zu Boston ausgebrochen. Von 350 Zöglingen erkrankten nach Bericht des „*Philadelphia Med. Journ.*" (No. 11) 43 Schüler, davon 7 tötlich.

Wegen eines Ausbruchs der Pockenkrankheit mufsten die Unterrichtsanstalten von Edinboro (Erie) geschlossen werden. Sobald nämlich bekannt wurde, dafs 7 Studenten von dieser Krankheit befallen waren, verliefsen gegen 400 Hörer die Stadt.

Die Frage der Einrichtung eines zahnärztlichen Dienstes in der städtischen Volksschule überwies nach einer Mitteilung der „*Zahnärztl. Rundschau*" der Gemeinderat von Markirch zur näheren Prüfung an eine Kommission.

Den Kampf mit dem Schulstaube hat nach einer Mitteilung des „*Gen.-Anz. f. Elberfeld u. Barmen*" neuerdings auch die Schulverwaltung in Elberfeld unternommen. Um den Staub, der infolge seiner Durchsetzung mit Mikroorganismen, unter denen auch Krankheitskeime sein können, grofse Gefahren für die Jugend wie für die Lehrer in sich birgt, aus den Schulräumen fernzuhalten bezw. leichter beseitigen zu können, sollen die Fufsböden fortan in gewissen Zeiträumen mit heifsem Leinöl getränkt werden. Die Kosten sind auf insgesamt 9000 Mark berechnet. Damit der Etat bei der gegenwärtigen schlechten Finanzlage nicht zu sehr belastet wird, soll die Arbeit auf die nächsten drei Jahre verteilt werden. Die Stadtverordneten haben hierzu bereits ihre Zustimmung gegeben. Mit der Ölung der Fufsböden wird somit im Frühjahre begonnen. Neuerdings war ein sogenanntes Patentöl in den Handel gebracht worden, dem nachgerühmt wurde, dafs es besonders geeignet sei, Staub niederzuschlagen. Nach dem Urteile sämtlicher Stadtbauräte ist diesem Patentöl jedoch wenig Wert beizumessen.

Gegen den Schulstaub richtet sich ein Antrag des Schularztes in Pankow, nach welchem, wie die Berliner „*Volksztg.*" berichtet, in Zukunft die Böden der Schulzimmer von Zeit zu Zeit mit Fufsbodenstaubhöl gereinigt werden sollen. Zu diesem Zwecke sind den Schulen vom Gemeinderat insgesamt 400 Mark jährlich überwiesen worden.

Das Schulbad in Gera soll aufgehoben werden. Aus den amtlichen Mitteilungen über die Sitzung des Stadtrates in Gera vom 5. März ergibt sich, dafs das Schulbad in der Mittelschule von der Mädchen-Abteilung überhaupt noch nicht benutzt worden ist und dafs von seiten der Knaben-Abteilung der Besuch des Bades stets gering gewesen ist. Seit über Jahresfrist ist das Baden gänzlich eingestellt worden. Der Schulvorstand hält nach Lage der Sache das Bad in der Schule für überflüssig und empfiehlt, letzteres vielleicht für die in Aussicht genommene neue Bezirksschule zu verwenden. Der Rat schlofs sich diesem Vorschlage an.

Gleichlegung der Ferien. Ein Gesuch vom 19. Juni 1902 um Gleichlegung der Ferien an Volksschulen und an den Mittelschulen in

Brandenburg a. H. ist, wie die „*N. Päd. Ztg.*“ mitteilt, infolge eines Erlasses des Ministers durch die Kgl. Regierung in Potsdam jetzt ablehnend beschieden worden, weil „das Schulinteresse eine weitere Verkürzung der Unterrichtszeit nicht zuläfst“.

Einen Antrag auf Anstellung besonderer Zahnärzte für Schulkinder und auf Einstellung von 3000 Mark in den Etat zu diesem Zwecke hat nach einer Mitteilung der „*Tägl. Rundschau*“ die Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg abgelehnt.

Unterweisung der Volksschulkinder in Zahnpflege. Wie wir der „*D. Hochwacht*“ entnehmen, hat das Schulkollegium in Göteborg beschlossen, sich an die „Göteborger zahnärztliche Gesellschaft“ mit dem Ersuchen zu wenden, in Erwägung zu ziehen, wie am besten eine Belehrung über den Wert und die Pflege der Zähne für die Kinder der Volksschulen einzurichten sei.

Die Granulose in den Volksschulen Ostpreufsens scheint in stetiger Abnahme begriffen zu sein. Aus Barten wird der „*Ostpreufs. Ztg.*“ gemeldet, dafs gegenwärtig nur noch ein ganz geringer Prozentsatz der Kinder mit dieser ansteckenden Augenkrankheit behaftet ist. Während beispielsweise an der dortigen Stadtschule vor etwa drei Jahren noch über 60 Kinder, also mehr als ein Viertel der Gesamtzahl, an der Granulose erkrankt waren, sind es auf Grund der unlängst durch den Kreisarzt Dr. SCHMOLCK aus Rastenburg vorgenommenen Augenrevision heute nur noch deren fünf. Auch unter den Erwachsenen sind Neuerkrankungen nur selten zu verzeichnen.

Eine internationale Ausstellung für physische Erziehung wird, nach einer Mitteilung der „*Gymnastique Française*“ im August d. J. in Anvers stattfinden.

Ferienkolonien in Hamburg. Nach einer Mitteilung der „*Pädag. Reform*“ (No. 11) beträgt die Zahl der für dieses Jahr gemeldeten Kinder 3121 (1559 Knaben und 1562 Mädchen), während bis jetzt nur 2370 Plätze zur Verfügung stehen, so dafs 751 Meldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Die Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins verfügt noch über 90 Plätze in ihren geschlossenen Kolonien, welche sie jedoch der fehlenden Mittel wegen nicht belegen kann. Privatwohltäter, welche zu Gunsten bedürftiger Kinder auf einen oder mehrere dieser Plätze reflektieren, können die nötigen Anmeldeformulare von der Zentralstelle für Sommerpflege (Methfesselstrafse 53) beziehen. Der Pensionspreis beträgt 30 Mark für einen dreiwöchigen Aufenthalt.

Eine neue Tintentafel und eine derselben angepafste neue Tinte (sog. „Abwischtinte“) empfiehlt Lehrer G. SCHWEGLER in Cannstatt-Stuttgart. Die Tafel gleicht in ihrer Einrichtung der Schiefertafel, nur ist der Schiefer durch eine Platte aus Holz oder steifer Pappe ersetzt, die beiderseits ein Linien- und ein weifses Celluloidblatt[1] aufgeklebt trägt. Die Tinte ist schwarz und billig; sie dringt weder in Papier, noch Celluloid, noch in die Haut, noch in Holz oder Zeuge ein und läfst sich mit einem nassen Schwamme mühelos und spurlos wegwischen. Nach dem

[1] Vergl. die Abhandlung LANGES in *dieser Zeitschr.*, 1902, S. 601 u. ff.

Abwischen trocknet man die Tafel nicht mit den Händen oder Leinwand, sondern mit einem wollenen Lappen. Alle Vierteljahr wird die Tafel mit Seife und Bürste gereinigt. SCHWEGLER fordert Lehrer und Schulbehörden auf, seine Tintentafel zu prüfen, ihm Gutachten auszustellen und ihre Einführung in den Schulen zu unterstützen.

Tabakrauchen und Schule. Die „Britische Antitabak- und Antinikotin-Liga" wird, nach einer Mitteilung der „*Brit. med. Journ.*", demnächst dem Parlament ein Gesetz zur Annahme vorlegen, das sich gegen das Rauchen jugendlicher Personen unter 16 Jahren wendet. Die Hauptparagraphen sind folgende: Keine Person unter 16 Jahren soll rauchen oder den Tabak in irgend einer Form brauchen, bei einer Strafe bis zu 10 Shilling für jeden Übertretungsfall. Niemand darf Personen unter 16 Jahren Tabak schenken oder verkaufen; Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe bis zu 20, im Wiederholungsfalle bis zu 40 Shillings geahndet. Verkäufern ist, wenn sie zum dritten Male sich gegen das Gesetz vergangen haben, der Gewerbeschein für die Dauer von fünf Jahren zu entziehen.

Begründet wird diese Vorlage mit der erschreckenden Zunahme des Zigarettenrauchens. Fabriken, die sich diesem Erwerbszweig bisher überhaupt nicht gewidmet haben, werfen wöchentlich 30 Millionen Zigaretten auf den Markt, zumeist eine wegen ihrer minderwertigen Qualität direkt gesundheitsgefährdende Ware. Die Schulen haben neuerdings dem Einfluſs des Rauchens auf die körperliche und geistige Konstitution ihrer Zöglinge besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einer amerikanischen Anstalt wurden 20 passionierte Zigarettenraucher im Alter von 10—17 Jahren (20 Nichtrauchern gegenüber) einer längeren, eingehenden Untersuchung unterzogen. Man fand, daſs 12 von ihnen an schweren Gedächtnisstörungen litten. Ein wirklich gutes Gedächtnis wies kein einziger auf, 12 befanden sich in einer schlechten körperlichen Verfassung, 6 waren mehr oder minder Todeskandidaten. Nach den über einen Zeitraum von acht Jahren sich erstreckenden Ermittelungen der Yale-Universität gewinnen die Nichtraucher gegen die Raucher um 24% an Gewicht, 37% an Höhe, 42% an Umfang.

Von den Vereinigten Staaten Nordamerikas haben 33 versucht, auf gesetzgeberische Weise gegen dieses Übel vorzugehen; Canada, Tasmania, Bermuda, die Prince-Edwards-Inseln und in jüngster Zeit Norwegen sind ihrem Beispiel gefolgt.

Fürsorge für schwachbefähigte Schulkinder in Charlottenburg wurde, wie wir der „*Allg. med. Central-Ztg.*" (1902, No. 102) entnehmen, dadurch getroffen, daſs zwei Hilfsschulen mit zusammen dreistufigem Lehrsystem eingerichtet wurden. Neu und wohl zum erstenmal geübt ist die von der Schulverwaltung zu Charlottenburg getroffene Einrichtung, daſs zwei Kinder, die infolge körperlicher Gebrechen ihre Wohnung nicht verlassen können, in der Woche einige Male von zwei Hilfslehrerinnen in ihrer Wohnung aufgesucht werden, damit sie wenigstens den notwendigsten Unterricht erhalten.

Literatur.

Besprechungen.

E. VON SCHENKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT. **Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.** Elfter Jahrgang, 1902. R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

Der vorliegende elfte Jahrgang des Jahrbuches für Volks- und Jugendspiele wird mit einer höchst beachtenswerten Arbeit von Dr. F. A. SCHMIDT, „Körperpflege und Tuberkulose", eröffnet. Der Verfasser anerkennt durchaus die günstigen Wirkungen der Lungensanatorien. Immerhin kommt in Betracht, dafs hierfür ungeheure Summen nötig sind. Werden von den circa 260000 Schwindsüchtigen Deutschlands die Unheilbaren ausgeschieden, so können etwa noch 50000 zur Unterbringung in Heilstätten in Betracht kommen, wofür eine Barsumme von 100 Millionen Mark anfzubringen wäre, die jährlich noch durch 37 Millionen Mark für den Betrieb und für Familienunterstützung ergänzt werden müfste. Durch diese gewaltigen Mittel kann die Krankheit aber nur gemildert werden; wollen wir die Volksseuche energisch bekämpfen, so müssen wir die Widerstandskraft des Volkes heben. Schaffung gesunder Wohnungen und gesunder Arbeitsstätten und Sorge für eine richtige Volksernährung sind Mittel hierzu, aktive Körperpflege in frischer Luft aber die unerläfsliche Ergänzung. Gestützt auf die Untersuchungen über die Lungenschwindsucht im deutschen Heere kommt Dr. SCHMIDT zur Überzeugung, dafs alle Mafsnahmen, welche eine vollkräftige körperliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechtes herbeizuführen im stande sind, das Angriffsfeld der Tuberkulose einschränken und in der Bekämpfung derselben als Volkskrankheit eines der wichtigsten und wirksamsten Kampfmittel sind. Sorgen wir dafür, dafs die Leibesübungen in freier Luft zur lebendigen Volkssitte heranreifen (Pflege des Spieles, des Schwimmens und der Turnermärsche), so werden wir die böse Volksseuche erfolgreich bekämpfen.

In Anlehnung an KRÄPELINS Broschüre: „Zur Hygiene der Arbeit" weist der Nervenarzt Dr. HANS HÄNEL auf die Bedeutung des Bewegungsspieles für die Erholung hin. — Turninspektor KARL MÖLLER stellt die Leibesübungen als ein Mittel zur Durchdringung des Lebens mit Schönheit hin und wird durch M. VON BIEBERSTEIN mit dem Artikel: „Ein System der ästhetischen Gymnastik" ergänzt. — Über einige Kapitel der Schulgesundheitspflege spricht Dr. LEO BURGERSTEIN. — Ein Lieblingsthema behandelt Dr. F. A. SCHMIDT unter dem Titel: „Die turnerische Behandlung des Schrittes"; der natürliche Gang wird dem Kunstschritte gegenüber gestellt und der letztere zu Gunsten des ersteren stark (vielleicht zu stark) eingeschränkt.

Das Badewesen der Vergangenheit stellt Dr. med. POELCHAU dar, die Bedeutung der Volks- und Jugendspiele für die nationale Wehrkraft Stabsarzt Dr. MATTHES. — RICHARD FRIEBEL sucht Mittel und Wege zur weiteren Verbreitung der Jugend- und Volksspiele und kommt dabei auf folgende Leitsätze:

I. Wer das Jugend- und Volksspiel verbreiten will, der sorge dafür, dafs das Volk in allen Schichten die hohe Bedeutung dieser Bestrebungen recht erkenne und würdige.

II. Wer die Jugend- und Volksspiele weiter verbreiten will, der sorge für den Zusammenschlufs mafsgebender, einflufsreicher Personen zu einer planvollen und zielbewufsten Arbeit im Sinne des Zentralausschusses. Die Wirksamkeit der zu konstruierenden Spielvereinigung erstrecke sich:

a) auf Beschaffung der nötigen Mittel,
b) auf Werbung von Spielern,
c) auf Gewinnung von sachkundigen Spielleitern.

III. Wer die weitere Ausbreitung der Spielbewegung fördern will, der stelle sich als Spielleiter in ihren Dienst.

Der gröfsere Raum im Jahrbuch ist der Praxis der Spielbewegung eingeräumt.

Eine von Dr. BURGASS verfafste Übersicht über die Spielliteratur des Jahres 1901 läfst erkennen, wie reichhaltig diese nun geworden ist. Abgedruckt ist die Eingabe an die deutschen Städte zwecks Befestigung und Vertiefung der Jugendspielbewegung.

Prof. Dr. KONRAD KOCH und Dr. WITTE verbreiten sich eingehend über die Notwendigkeit der weiteren Schaffung von Spielplätzen in Deutschland, und über Wanderungen der Jugend finden wir fünf Originalarbeiten.

Ansprechend sind verschiedene der Schilderungen und Berichte, und gewifs geeignet, Stimmung für das Volks- und Jugendspiel zu machen. Die Tätigkeit des Zentralausschusses geht ja in der Veranstaltung von Spielkursen nicht auf; aber es ist doch schon eine schöne Leistung von ihm, von 1890—1901 im ganzen 4207 Lehrer und 2208 Lehrerinnen im Turnspiel ausgebildet zu haben. Auch im letzten Jahr — das Jahrbuch beweist es — hat der Ausschufs wieder tüchtig gearbeitet, und bald wird der XII. Band die erfolgreiche Tätigkeit des Jahres 1902 registrieren.

J. SPÜHLER-Zürich.

Dr. med. ERNST JESSEN. **Zahnhygiene in Schule und Haus.** Eine Ergänzung und Erläuterung der Wandtafel „Die Zähne und ihre Pflege", mit 12 Abbildungen und 2 Tafeln. Strafsburg i. E. Heitz, 1903, gr. 8°, 46 S.

Die vorliegende Schrift, sowie die dazu gehörende Wandtafel für Schulen sollen zur Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit des Menschen dienen. In knapper, allgemeinverständlicher Form gibt der auf diesem Gebiete bekannte Verfasser einen Überblick über Bedeutung, Zweck und Nutzen der Zähne für die Verdauung, Sprache und Schönheit, wobei der erste Punkt, d. h. Bedeutung für die Verdauung, mit Recht betont wird. Ferner wird auf die Not-

wendigkeit der zahnärztlichen Behandlung im Kindesalter hingewiesen; im Anschlufs daran die Anstellung von Schulzahnärzten auf Gemeindekosten, wie dies in Strafsburg eingeführt wurde, verlangt. Auch im Heere liefse sich die Zahnpflege von Staats wegen organisieren, indem die einjährig-freiwilligen Zahnärzte unter Leitung der Korps- und Divisionszahnärzte ihren Beruf ausüben würden. Es folgen einige beschreibende Kapitel über Bau, Farbe der Zähne, über das Milchgebifs und die bleibenden Zähne; eine ganze Anzahl von Abbildungen erläutert den Text. Im weiteren wird die Pflege der Zähne, und zwar Pflege durch den Besitzer selbst, sowie die durch den Zahnarzt besprochen. Der Caries der Zähne, ihren Ursachen und ihrem Verlaufe ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Den Schlufs bildet eine Besprechung der Zahnschmerzen und ihrer Ursachen. Dem Büchlein ist eine verkleinerte Abbildung der Wandtafel beigegeben. H. Maurizio-Zürich.

Dr. H. Reichenbach. **Über den Einflufs der Farbe künstlicher Lichtquellen auf die Sehschärfe.** Nach gemeinsam mit Prof. Dr. Des Coudres im physikalischen Institut der Universität Göttingen angestellten Versuchen. (*Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten*, XLI, 1902.)

Die Verfasser suchen durch interessante Experimente, über deren Anordnung man sich in der Originalarbeit umsehen mufs, die Frage zu beantworten, ob nicht die Verschiedenheit der spektralen Zusammensetzung verschiedener Lichtquellen bei gleicher Helligkeit Unterschiede in der Sehschärfe bedinge. Wenn uns zwei Lichtquellen den Eindruck gleicher Helligkeit machen, aber von differenter Farbe sind, so läfst sich denken, dafs diese Verschiedenheit der Färbung der gleich hellen Lichter in der Sehschärfe, bezw. in der Erkennbarkeit feiner Einzelheiten auf einer von diesen Lichtquellen beleuchteten Fläche zum Ausdruck kommt — mit anderen Worten: es kann bei gleicher optischer Helligkeit von zwei verschieden gefärbten Lichtquellen ungleiche Sehschärfenhelligkeit vorhanden sein.

Das Resultat der Untersuchungen war nun, dafs Nernst- und Auerlampe einer Glühlampe von gleicher optischer Helligkeit soweit an Sehschärfenhelligkeit nachstehen, wie einer Verminderung der optischen Helligkeit um 12—14% entspricht.

Die praktische Tragweite dieses Befundes dürfe aber deshalb nicht überschätzt werden, weil die Nernstlampe die elektrische Energie fast doppelt so gut ausnütze wie die Glühlampe und der Auerbrenner das Gas sechsmal so gut wie der Argandbrenner. Die wirtschaftliche Überlegenheit der beiden Lampen sei also so bedeutend, dafs die etwas geringere Sehschärfenhelligkeit dagegen nicht in Betracht komme.

Dr. A. Steiger-Zürich.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 5.

Als neuer Mitarbeiter ist zu nennen:

Scheibert, L., Oberlehrer, Tilsit.

Originalabhandlungen.

Über schulärztliche Statistik und die Prinzipien bei Auswahl der sogenannten ärztlichen Beobachtungsschüler.

Von

Dr. Samosch,
Schularzt in Breslau.

(Schlufs.)

Eine recht brauchbare und übersichtliche Zusammenstellung schulärztlicher Statistiken findet sich im zweiten Jahrgang der Zeitschrift *Gesunde Jugend* in einer Arbeit des Lehrers G. Schanze aus Dresden, betitelt: „Ergebnisse und Wert schulärztlicher Untersuchungen". Auf Grund der von ihm zusammengestellten Zahlen hält der Verfasser den Beweis für den Wert und die Notwendigkeit schulärztlicher Untersuchungen für erbracht, eine Schlufsfolgerung, der wir uns nur voll und ganz anschliefsen können.

Fragen wir aber, was beweisen die bisherigen Statistiken für die Morbidität der deutschen Schuljugend, so müssen wir die Antwort etwas vorsichtig geben. Wir können eigentlich nur die Behauptung aufstellen, dafs die bisherigen Statistiken mit grofser Wahrscheinlichkeit auf eine recht erhebliche, unerwartet hohe Morbidität der Schulkinder hindeuten. Exakt bewiesen ist aber diese Behauptung noch nicht. Die bisher bekannten Statistiken sind viel zu lückenhaft, viel zu wenig einheitlich auf- und zusammengestellt, als

dafs sie mehr als eine rein lokale Bedeutung im besten Falle beanspruchen dürften. Eine kurze kritische Prüfung der bisher veröffentlichten Berichte, ein Blick auf die von Herrn Lehrer SCHANZE zusammengestellten Tabellen lassen sofort die Fehler, die den Statistiken die beweisende Kraft rauben und Vergleiche verbieten, hervortreten. Von vornherein auszuschalten sind diejenigen Statistiken, die sich nur auf eine geringe Anzahl von Schulkindern, bis etwa 5000, erstrecken. Nahezu wertlos für unsere Zwecke sind diejenigen Statistiken, die nicht die Zahl der kranken Individuen, sondern nur die der beobachteten Krankheitserscheinungen angeben. Als erheblicher Fehler mufs es bezeichnet werden, wenn die Lernanfänger nicht von den übrigen Schülern getrennt betrachtet werden; als vierten, allerdings recht begreiflichen Übelstand möchte ich bezeichnen, dafs die verschiedenen Untersucher die beobachteten Krankheitserscheinungen ganz verschiedenartig und manchmal wohl nicht recht zweckmäfsig eingeteilt haben. In einem Bericht z. B. wird Nervosität unter „Blutarmut“ aufgeführt, ein anderer hat die Rubrik „Nervosität“ und zählt darunter Epilepsie; eine Anzahl von Tabellen weisen eine Rubrik „chronische Krankheiten“ auf, ohne dafs ersichtlich ist, was darunter gemeint ist. Auch halte ich es für unzweckmäfsig, dafs man Augen- und Ohrenleiden ohne genauere Spezifikation aufführt. Hyperopie und Trachom können doch nicht einfach nebeneinander unter „Augenleiden“ subsumiert werden. In vielen Fällen fehlt — und das ist ein fünfter Übelstand — die Angabe, wie viele von den kranken Kindern in besondere ärztliche Beobachtung genommen wurden und nach welchen Prinzipien die Auswahl geschehen ist.

Diese hier angeführten fünf Fehler, die natürlich nicht sämtlich jeder bisherigen Statistik anhaften, sondern die bald hier, bald dort im einzelnen oder in ihrer Gesamtheit vorkommen, müssen in Zukunft vermieden werden, oder positiv ausgedrückt: Wir müssen folgende Anforderungen an eine beweiskräftige Statistik stellen: 1. Die Statistik mufs sich über grofse Zahlen erstrecken; als Mindestzahl wären 5000 oder besser noch 10000 Schulkinder festzusetzen. 2. Sie mufs die Zahl der kranken Individuen gesondert von der Zahl und Art der beobachteten Krankheitserscheinungen angeben. 3. Sie mufs die Lernanfänger gesondert von den übrigen Schülern betrachten. 4. Sie mufs eine zweckmäfsige Einteilung der beobachteten Erkrankungsformen aufweisen. 5. Sie darf sich nicht blofs auf die sogenannten ärztlichen Überwachungsschüler erstrecken, sondern sie mufs alle

dem Schularzt bekannten gesundheitlich minderwertigen Kinder aufzählen. Ich betone ausdrücklich: alle dem Schularzt bekannten, und nicht alle gesundheitlich minderwertigen Kinder schlechtweg. Denn bei dem großen Wirkungskreis, der fast überall dem einzelnen Schularzt zugewiesen ist, ist es unmöglich, daß ein Schularzt den Gesundheitszustand aller Kinder seines Bezirkes kennt. Die dem Schularzt bekannten kranken Kinder stellen also nur eine Minimalzahl dar. Eine schulärztliche Statistik, auch wenn sie große Zahlen umfaßt, wird also nie der absolute Ausdruck einer bestehenden Morbidität sein, sondern sie stellt nur die Grenze nach unten fest. Bei den Lernanfängern ist es natürlich anders, da diese fast an allen Orten samt und sonders untersucht werden; hier ist es möglich, einen absoluten Zahlenwert anzugeben.

Die ersten drei hier aufgestellten Forderungen bedürfen keiner weiteren Erörterung, weil sie als selbstverständlich anzusehen sind. Zu Punkt 4 bemerke ich, daß es sich empfehlen dürfte, als Einteilungsprinzip mehr die speziellen Diagnosen und nicht Sammelnamen festzuhalten. Den Krankheitsbegriff „Skrophulose" z. B. würde ich, so berechtigt er auch sonst ist, für die Statistik streichen und dafür Ekzem — in Klammern vielleicht die Bemerkung „skrophulös" — Phlyctänen, Drüsenschwellungen aufzählen; an Stelle von Haut-, Augen-, Ohrenleiden, chronischen Erkrankungen müssen meines Erachtens die speziellen Erkrankungsformen genannt werden; Myopie und Hornhautgeschwür z. B. sind doch ganz verschiedenartige Dinge, die nicht unter dem Sammelnamen „Augenleiden" zusammengefaßt werden dürften; dasselbe gilt von den verschiedenen Haut-, Ohren-, Nervenleiden etc. Zweckmäßig wäre es vielleicht, neben der Aufzählung der speziellen Diagnosen noch eine Zusammenstellung von zusammenfassenden Krankheitsbegriffen zu geben. Es würden z. B. die zunächst unter Psoriasis, Prurigo, Scabies aufgeführten Erkrankungsfälle in einer zweiten Zusammenstellung als „Hautleiden" zu gruppieren sein. Chorea, Epilepsie, Hysterie, Spinale Kinderlähmung müßten zunächst gesondert aufgeführt werden, könnten dann aber als „Erkrankungen des Nervensystems" zusammengefaßt werden.

Auf das fünfte Postulat, in dem verlangt wird, alle dem Schularzt bekannten, gesundheitlich minderwertigen Kinder sollen in der Statistik berücksichtigt werden, muß ich etwas ausführlicher eingehen, weil nach dieser Richtung hin die Dienstanweisungen zu Mißgriffen verleiten, und weil ich zur Vermeidung solcher Mißgriffe einen praktischen Vorschlag machen möchte.

Fast in allen Dienstanweisungen existiert ein Paragraph, in dem dem Schularzt die Verpflichtung auferlegt wird, über kränkliche, der ärztlichen Beobachtung bedürftige Kinder, und solche, die einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen, besonders Buch zu führen. Bei dem Mangel an Ausführungsbestimmungen, bei der Dehnbarkeit des Paragraphen ist die Annahme einer recht verschiedenartigen Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung seitens der einzelnen Kollegen sehr naheliegend. Dem Wortlaut des Paragraphen entsprechend, wird ein Teil der Kollegen nur diejenigen Kinder in Beobachtung nehmen, bei denen sie sich von der Überwachung einen greifbaren, praktischen Nutzen versprechen. Ein anderer Teil der Kollegen dürfte in dem Paragraphen eine stillschweigende Aufforderung für Aufstellung einer Morbiditätsstatistik sehen, zumal ein anderer Hinweis auf die Zusammenstellung einer solchen Statistik fehlt. Um die kranken Kinder zählen zu können, könnte ein Teil der Kollegen sich versucht fühlen, sie sämtlich in Überwachung zu nehmen; infolge der großen Zahl der kränklichen Kinder aber und infolge der durch die Überwachungsschüler bedingten erheblichen Arbeitslast — gesonderte Buchführung, häufige Kontrolluntersuchungen etc. — dürfte jedoch der Versuch, auf diese Weise eine Morbiditätsstatistik zu gewinnen, als aussichtslos anzusehen sein. Ich glaube, es wird zu statistischen Zwecken unbedingt notwendig sein, eine Zweiteilung eintreten zu lassen, die auch für den Schularzt eine gewisse Arbeitsentlastung bedeuten würde. Wir müssen in Zukunft getrennt notieren: 1. die Überwachungsschüler, das sind diejenigen Kinder, die an einer mehr oder minder akuten oder subakuten Krankheit leiden, bei der in absehbarer Zeit Besserung beziehungsweise Heilung zu erwarten ist; hier hat die schulärztliche Beobachtung einen Zweck. 2. müssen wir notieren diejenigen gesundheitlich minderwertigen Kinder, bei denen objektiv nachweisbare Krankheitserscheinungen als Resultat abgeschlossener Krankheitsprozesse bestehen. Hier hat die schulärztliche Beobachtung keinen rechten Zweck mehr; bezüglich dieser Kinder hat der Schularzt wenigstens für ein Schuljahr seine Pflicht getan, wenn er sie festgestellt und registriert hat, und braucht sich um sie weiter nicht zu kümmern. Aber gerade diese Kinder festzustellen, erscheint von ganz besonderem Interesse und Wert. Denn sie stellen ja das Kontingent der Schulinvaliden dar; durch dauernde Gebrechen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt, sind sie besonders in Gefahr,

den Anstrengungen des Schulbesuchs zu unterliegen, ohne dass hieraus der Schule ein Vorwurf gemacht werden dürfte. Die Arbeitslast, die aus der Feststellung und Aufzeichnung dieser gesundheitlich dauernd minderwertigen Kinder erwachsen würde, dürfte mehr als ausgeglichen werden dadurch, daſs bei dieser Zweiteilung die Zahl der Überwachungsschüler, die ja recht viel Arbeit machen, bedeutend sinken würde. Denn dann kommen bei der Auswahl der Überwachungsschüler nur noch praktische und keine statistischen Gesichtspunkte mehr in Frage. Die Hauptsache ist aber, daſs die Zweiteilung es uns ermöglicht, alle kranken Kinder, gleichgiltig ob in Beobachtung oder nicht, für die Statistik zu verwenden. Die praktische Verwertung meines Vorschlages denke ich mir folgendermaſsen: In einem für je eine Klasse vorgeschriebenen Listenformular, das die Rubriken: Name, Krankheit, Bemerkungen des Arztes, Bemerkungen des Lehrers, Datum der Aufnahme in die Liste, Datum der Streichung aus der Liste enthält, machen wir wenn möglich in der ersten Hälfte des Schuljahres die entsprechenden Vermerke. Die Liste erhält der Lehrer zur Aufbewahrung im Klassenbuche, damit er sie zu jeder Zeit zur Hand hat; am Ende des Schuljahres macht er in der Rubrik: „Bemerkungen des Lehrers" einen kurzen Vermerk bezüglich der Klassenleistungen der betreffenden Kinder, etwa in Form einer I, II, III, die „gut", „mittel" und „schlecht" bedeuten würden; selbstverständlich bleibt es ihm überlassen, noch andere Notizen zu machen, ihm wichtig erscheinende Beobachtungen zu verzeichnen etc. Die Listen werden dann am Schluſs des Schuljahres von den Schulärzten eingesammelt, um im Jahresbericht statistisch verwertet zu werden.[1]

Die Forderung, daſs der Lehrer in die vom Schularzt aufgestellten Listen Vermerke zu machen hat, erscheint mir von ganz besonderer Wichtigkeit und von groſsem Vorteil. Der Lehrer erhält dadurch Gelegenheit, sich über den Zusammenhang gesundheitlicher Minderwertigkeit und geistiger Leistungsfähigkeit beziehungsweise Unfähigkeit zu informieren, und wird gezwungen, gewissermaſsen unser Mitarbeiter zu sein. Die meinem Empfinden nach bislang noch manchmal fehlende Verbindung zwischen Schularzt und Päda-

[1] Zur genauen Klarstellung über die Art, wie ich mir die Verwirklichung meines Vorschlags denke, füge ich ein Schema einer ausgefüllten Krankenliste mit je einer Anweisung zum Gebrauch derselben für den Schularzt und den Lehrer bei. Gleichzeitig füge ich einen mir handlich erscheinenden Entwurf für einen Überwachungschein bei.

gogen wird dadurch angebahnt. Wir Ärzte dagegen werden in den Urteilen der Pädagogen über gesundheitlich minderwertige Kinder zweifellos ein wissenschaftlich wertvolles Material finden.

In Vorstehendem habe ich nachzuweisen versucht, dafs uns bisher noch die Unterlagen für eine allgemeine, über das ganze deutsche Sprachgebiet sich erstreckende schulärztliche Statistik fehlen; es lag in meiner Absicht, unter Betonung der ungemein grofsen Wichtigkeit einer solchen Statistik für die Förderung der Schulhygiene eine Diskussion darüber anzuregen, von welchen Gesichtspunkten aus und in welcher Weise fürderhin Statistik getrieben werden solle. Die uns Schulärzten gestellte Aufgabe, den Gesundheitszustand der heranwachsenden schulpflichtigen Jugend zu beobachten und zu überwachen, erscheint mir von eminentester Wichtigkeit für die Allgemeinheit sowohl, wie für die Schule und die Behörden im speziellen. Die Neuheit der Schularztinstitution bedingt es, dafs noch mancherlei Fehler gemacht werden. Unsere dringendste Aufgabe ist es, die Fehlerquellen nach Möglichkeit zu verstopfen und in produktivem Schaffen eine möglichst exakte, praktische Schulhygiene aufzubauen. In diesem Streben werden wir wesentlich gefördert werden durch einen lebhaften Meinungsaustausch in den Spalten einer Fachzeitschrift über das „Was“ und „Wie“ unserer Tätigkeit. Zweckmäfsig und wünschenswert dürfte es vielleicht auch sein, auf besonderen, regelmäfsig wiederkehrenden Kongressen wichtige spezielle Fragen des schulärztlichen Dienstes zu diskutieren und zu regeln; der Gedanke, eine besondere Organisation, einen Verband deutscher Schulärzte mit regelmäfsig wiederkehrenden Jahresversammlungen zu schaffen, scheint mir immerhin der Anregung wert zu sein. Dieser Verband würde durchaus keine Konkurrenz für andere, schulhygienische Ziele verfolgende Vereinigungen sein sollen; Zweck und Ziel einer solchen Organisation wäre es nur, auf Grund sorgfältig gesichteter und geprüfter Erfahrungen und wissenschaftlicher Forschungen die denkbar beste Regelung und Einheitlichkeit des schulärztlichen Dienstes herbeizuführen.

Kranken-Liste.

Schularztbezirk: No. . . . Rektor: . . . .

Schularzt: Dr. . . . . Lehrer: . . . .

Schule No. . . . . Klasse VI.

Schuljahr 1903/1904.

A. Dauernd kranke Kinder.

Name	Krankheit	Datum der Aufnahme in die Liste	Datum der Streichung aus der Liste	Bemerkungen des Arztes	Bemerkungen des Lehrers am Schlufs des Schuljahres
Scholz, Paul	Rückgratsverkrümmung, hochgradig	30/4. 03.	—	—	II.
Lehmann, Ernst	Herzfehler	20/5. 03.	—	Ist dauernd vom Turnen und Baden zu dispensieren; darf nicht körperlich gezüchtigt werden	I.
Riedel, Georg	Stottern	20/5. 03.	—	—	III. Die Leistungen im Schreiben sind allenfalls zufriedenstellend; im Rechnen und Lesen sind die Leistungen ganz ungenügend.
Schwarz, Max	Leistenbruch	4/6. 03.	—	Der Bruch wird durch ein Bruchband gut zurückgehalten. Dispensation vom Turnen	I.
Storch, Max	Geistig zurückgeblieben, Schwerhörigkeit, Hornhautflecke, aden. Vegetationen	8/7. 03.	—	Bedarf der Berücksichtigung beim Unterricht	III. Ist für die Hilfsschule vorzumerken.
Seidel, Robert	Schielen (Operat. abgelehnt), Korrektion durch Brille nicht möglich	8/7. 03.	—	Anweisung des Platzes in den vorder. Bänken	II.
Reimann, Fritz	Wolfsrachen	8/7. 03.	10/9. 03.	Ist operiert worden	II.
John, Karl	Schiefhals	10/9. 03.	—	—	I.
Volkmer, Paul	Angeborene Hüftgelenksverrenkung	10/9. 03.	—	—	II.

B. Überwachungsschüler.

(Seite 2 der Krankenliste.)

Name	Krankheit	In Überwachung genommen	Aus der Überwachung entlassen	Bemerkungen des Arztes	Bemerkungen des Lehrers am Ende des Schuljahres
Daum, Friedr.	Akutes Hornhautgeschwür	6/6. 03.	—	Dispensation vom Lesen u. Schreiben auf zwei Wochen	II.
Klose, Willy	Ohreneiterung	6/6. 03.	—	s. Überwachungsbogen	III. Hat vielfach den Unterricht versäumt.
Langer, Hugo	Kurzsichtigkeit	8/8. 03.	11/10. 03.	Hat vollkorrigierende Brille bekommen	II.
Meyer, Fritz	Epilepsie	8/8. 03.	—	Darf nicht an den Kopf geschlagen werden	III. Ist für die Hilfsschule vorzumerken.
Nagel, Max	Blutarmut	8/10. 03.	—	—	III. Zeigt guten Willen, ist aber den Anforderungen nicht gewachsen.

Anweisung für den Schularzt zur Benutzung der Krankenlisten.

Auf die erste Seite werden unter A. diejenigen Kinder eingetragen, bei denen objektiv nachweisbare Krankheitssymptome als Resultate abgeschlossener Krankheitsprozesse bestehen. Als solche Gebrechen wären beispielsweise zu nennen:

1. Adenoide Vegetationen, die Funktionsstörungen bedingen, und deren Operation abgelehnt worden ist.
2. Asthma (chronisch).
3. Brüche, die durch Bruchband zurückgehalten werden.
4. Geistig zurückgebliebene Kinder (geistige Minderwertigkeit).
5. Gelenkserkrankungen chronischer Art. — Ankylosen. Angeborene Hüftgelenksluxationen.
6. Gibbus.
7. Hornhautflecke, dicht und zentral gelegen.
8. Herzfehler.
9. Knochentuberkulose (chronisch).
10. Lähmungen.
11. Magen-Darmleiden (chronisch).
12. Nierenleiden.
13. Nystagmus.
14. Psoriasis.
15. Prurigo.
16. Refraktionsanomalien } soweit Korrektion durch Brillen nicht zu erreichen ist, sei es aus äußeren oder durch das Leiden bedingten Gründen.
17. Schielen }

18. Rückgratsverbiegungen hochgradiger Art.
19. Sprachfehler.
20. Schiefhals.
21. Wolfsrachen.

Auf die zweite Seite unter B. werden diejenigen Kinder eingetragen, die an einer mehr oder minder akuten Krankheit leiden, bei der in absehbarer Zeit durch ärztliche Behandlung Heilung oder Besserung zu erwarten ist. Es sind dies die Überwachungsschüler. Dazu wären zu zählen Kinder mit folgenden Gebrechen, etwa:

1. Adenoide Vegetationen, um ihre Operation herbeizuführen.
2. Anämie.
3. Augenleiden akuter Art:
   a) Phlyktänen.
   b) Hornhautgeschwüre.
   c) Lidentzündungen.
   d) Trachom.
4. Blasenleiden.
5. Brüche, die nicht durch ein Bruchband zurückgehalten sind.
6. Chorea.
7. Drüsenschwellungen.
8. Epilepsie.
9. Epistaxis.
10. Hautleiden (akute):
    a) Parasiten.
    b) Scabies.
    c) Akute Ekzeme.
11. Herzfehler zweifelhafter Art.
12. Hysterie.
13. Kropf.
14. Lungenkatarrhe und Lungentuberkulose.
15. Ohreneiterung.
16. Ozaena.
17. Refraktionsanomalien, um Korrektion durch Brillen herbeizuführen.
18. Rückgratsverbiegungen beginnender und leichter Natur.
19. Schreibkrampf.

Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daſs Kinder mit den unter A. angeführten Gebrechen unter B. geführt werden, sobald der Schularzt irgend welche Gründe für diese Umstellung hat. Will er z. B. ein Kind mit Psoriasis oder Prurigo aus irgend einem Grunde, z. B. akuter Exacerbation, öfters und genauer beobachten, so wird er es eben in Überwachung nehmen; ebenso werden unter B. geführte Kinder in die Rubrik A. überführt werden, sobald die Überwachung aus irgend welchen Gründen, z. B. infolge der Weigerung der Eltern, ärztliche Hilfe nachzusuchen, sich als zwecklos erweist. — Die oben angeführte Scheidung der Krankheitssymptome soll nur ein Anhaltspunkt für eine Trennung, aber keine bindende Richtschnur sein.

Anweisung für den Lehrer zum Gebrauch der vom Schularzt ausgestellten Krankenlisten.

1. Die Liste hat den Zweck, den Lehrer stets auf dem Laufenden zu erhalten über den Bestand seiner Klasse an gesundheitlich minderwertigen Kindern. Sie soll deshalb im Klassenbuch aufbewahrt werden, um dem Lehrer jederzeit zur Hand zu sein. Bei Revisionen ist die Liste eventuell vorzulegen, um mangelhafte Leistungen kranker Kinder zu erklären.

2. Die Liste ist dem Schularzt beim Klassenbesuch vorzulegen und es soll der Lehrer zur näheren Auskunfterteilung bezüglich der in der Liste verzeichneten Kinder verpflichtet sein.

3. Am Ende des Schuljahres ist der Lehrer verpflichtet, in der Rubrik: „Bemerkungen des Lehrers", durch eine römische I, II, III, die den Prädikaten „gut", „mittel" und „schlecht" entsprechen, ein Urteil über die Leistungen der Kinder abzugeben. Es steht ihm frei, noch andere Bemerkungen, z. B. über ihm irgendwie interessant erscheinende Beobachtungen zu machen.

Überwachungs-Schein.

Name ..... Krankheit ....

Alter ..... In Überwachung genommen am ....

Schule .... Aus der Überwachung entlassen am .... { geheilt / ungeheilt / wegen Schulwechsel

Klasse..... Überführung in die Krankenliste am......

Untersuchungsdatum	Untersuchungs-befunde	Anträge an die Schule betr.				Mitteilung an die Eltern betr. Notwendigkeit ärztlicher Behandlung	Name des Schularzts
		Dispens vom Turnen (T), Baden (B)	Dispens von Lesen, Schreiben, Handarbeit	Dispens von der Schule überhaupt	Überweisung ins Armenhaus zur Reinigung		

Kleinere Mitteilungen.

Neueinführung von Schulärzten. In Mannheim wurde vom Stadtverordnetenkollegium die Summe von 10000 Mark zur Anstellung von Schulärzten bewilligt. Besonders warm trat Stadtschulrat Dr. SICKINGER für den Antrag ein. — In Neuweissensee ist ein Schularzt mit 500 Mark angestellt worden. — In Karlsruhe hat auf Antrag der Schulkommission der Stadtrat beschlossen, eine engere Kommission niederzusetzen zur Prüfung der Frage der Anstellung von Schulärzten. — Auf der im Januar in Eisenach abgehaltenen Ministerkonferenz ist die Anstellung von Schulärzten erörtert worden. Eine Entschließung ist nicht gefaßt worden, die Angelegenheit soll aber weiter in wohlwollende Erwägung gezogen werden. — In Gotha ist auf Anregung des Herzogl. Staatsministeriums die Anstellung von Schulärzten in der Stadtverordnetensitzung erwogen worden. Die Sanitätskommission hatte die Angelegenheit in wiederholten Sitzungen vorberaten und empfehlend begutachtet. Sie hat gleichzeitig in Gemeinschaft mit den Schulleitern den Entwurf einer Dienstordnung ausgearbeitet, welche sich an das Wiesbadener Muster anschließt. Die Schulkommission empfiehlt, nicht aus inneren Gründen, sondern mit Rücksicht auf die Finanzen der Stadt, die Vorlage zurückzustellen. Die Versammlung beschließt nach längerer Diskussion Vertagung.

Über die Einführung von Schulärzten in einigen Städten der Vereinigten Staaten N.-A. teilt *„The American School-Board Journ."* (March 1903) folgendes mit: In Boston, Mass., hat der Gesundheitsrat im Jahre 1890 ärztliche Schulinspektion empfohlen, welche erst 1894 tatsächlich eingeführt wurde. Die Stadt wurde in Bezirke geteilt, deren jeder durchschnittlich 1400 Schulkinder oder vier Schulhäuser umfaßt. Für jeden Bezirk wurde ein Inspektor mit einem Jahresgehalt von $ 200 bestellt. Dieselben haben täglich jede Schule am Morgen zu besuchen und die von den Lehrern als unpäßlich bezeichneten Kinder zu untersuchen. — Patterson, N.-J., hat 1900 die schulärztliche Inspektion eingeführt. Die ärztlichen Inspektoren werden von der Schulbehörde bestellt, welcher sie monatlich Bericht erstatten müssen; sie stehen unter der Aufsicht des Gesundheitsamtes, welchem allwöchentlich die Zahl der Inspektionen, die Art der Erkrankungen u. a. zu melden ist. Das Jahresgehalt beträgt $ 250. — Chicago hat 1899 fünfzig Schulärzte mit einem Monatsgehalte von $ 50 bestellt, welche dem Gesundheitskommissär unterstehen. — New York City hat 1897 Schulärzte eingeführt, welche derzeit in der Zahl von 150 tätig sind. — New Haven, Conn., Minneapolis, Minn., Detroit, Mich., und Lincoln, Neb., haben freiwillige Schulärzte.

(Mitg. v. Prof. CARL HINTRÄGER-Wien.)

Die Schularztfrage in Sachsen. In der am 15. Dezember 1902 abgehaltenen Plenarversammlung des Sächsischen Landesmedizinal-

kollegiums wurden nach einer Mitteilung des *„Bayer. ärztl. Corr.-Bl."* (No. 5, 1903) bei Beratung über Schularzt und Schulüberbürdungsfrage folgende Beschlüsse gefaſst:

I. „Die Anstellung hygienisch vorgebildeter Schulärzte für sämtliche Unterrichtsanstalten des Landes bildet das Endziel der schulhygienischen Bestrebungen; dasselbe ist jedoch zur Zeit aus praktischen Gründen noch nicht erreichbar. — Dagegen macht sich die alsbaldige Durchführung folgender Maſsnahmen bereits jetzt erforderlich:

1. Die Anstellung von hygienisch gebildeten Schulärzten ist notwendig für groſse und mittlere Städte, wünschenswert (mindestens ein Schularzt) für die Schulen in kleineren Orten.

2. Es macht sich eine Beaufsichtigung in schulärztlicher Hinsicht für sämtliche Privatschulen sowie der höheren Lehranstalten erforderlich.

3. In den Orten, in denen Schulärzte angestellt sind, ist die Mitwirkung eines Schularztes bei den Schulausschüssen und Vorständen erforderlich.

4. Es ist auf eine schulhygienische Ausbildung der Ärzte auf der Universität besonderes Gewicht zu legen.

5. Bei dem Unterricht auf dem Seminar sind die Grundlagen der Hygiene bezw. Schulhygiene zu berücksichtigen und zwar tunlichst durch ärztliche Vorträge.

6. In den Angelegenheiten der Schulgesundheitspflege sind auch die Bezirksärzte stärker als bisher heranzuziehen. Wo keine Schulärzte angestellt sind, soll der Bezirksarzt eintreten und die Schule mindestens jährlich einmal revidieren, wobei er auch dem Gesundheitszustand der Schulkinder besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.

7. Für die Revisionen der Schulen durch die Schul- bezw. Bezirksärzte sind besondere Fragebogen aufzustellen.

8. Kein Schularzt darf ohne Instruktion angestellt werden, die von der Bezirksschulinspektion nach Gehör des Bezirksarztes aufgestellt wird.

II. Bezüglich der Frage der Überbürdung von Schülern und Lehrern hat das Kollegium nicht zu der Ansicht gelangen können, daſs eine solche bis jetzt nachgewiesen ist, wohl aber hat man die Überzeugung gewonnen, daſs bereits von seiten der Schulbehörden den Verhältnissen in dieser Richtung mit Erfolg fortdauernde Aufmerksamkeit geschenkt wird."

Die zu erwartenden Kosten für Einführung der Schulärzte in Wien berechnet Dr. Rudolf Neurath nach Mitteilung des *„N. Wiener Tagebl."* wie folgt: Er führte aus, daſs, wenn man für fünfzig Wiener Schulklassen einen Arzt annehmen würde, derselbe ungefähr 4000 Schulkinder zu überwachen hätte. Nach der Zahl der Schulklassen kämen somit auf die zwanzig Bezirke Wiens vierzig Schulärzte. Würde die Stadt nun jedem Schularzte ein Honorar von 1000 K. bezahlen, so würde sich ihr Budget um einen Betrag von 40000 K. erhöhen, eine Summe, die gewiſs leicht aufzubringen wäre und angesichts des groſsen Nutzens dieser in einer Reihe von deutschen Städten bereits bestehenden Einrichtung gar nicht in Betracht käme.

Schulärzte in Kassel. Seit Ostern 1902 sind für die ärztliche Beobachtung der städtischen Bürger-(Volks-)Schulen, der Mittelschule und

der Hilfsschule sechs Schulärzte angestellt. An ihrer Spitze steht der Kgl. Kreisarzt Dr. ROCKWITZ als Obmann. Die Wiesbadener Dienstanweisung regelt ihre Tätigkeit. Die Zuteilung der Schulen erfolgte so, dafs auf jeden Schularzt etwa 2200 Schulkinder entfallen. An Honorar bezieht jeder dieser Ärzte 600 Mark jährlich. Die im Mai fälligen Berichte werden zeigen, welche Erfahrungen bei dieser Neueinrichtung gemacht worden sind. (Mitg. v. Stadtschulrat Dr. BORNMANN-Kassel.)

Ärztliche Untersuchung der neueintretenden Schüler. In der „*Gartenlaube*“ (1903, No. 11, S. 179) behandelt Dr. HERM. BAAS Schule, Schulkrankheiten und Schulrekrutierung. Er kommt zu dem Schlufs, dafs, ebenso wie man den 20jährigen Wehrpflichtigen vor dem Dienstantritt gründlich auf seine körperliche und auch geistige Leistungsfähigkeit und Tauglichkeit untersucht, man auch mit dem 6jährigen schulpflichtigen, gegen jede Schädigung der Gesundheit doch zweifellos viel schutzbedürftigeren Kind, namentlich mit den Mädchen, ebenso verfahren sollte. Man müsse, in Erwägung, dafs eine Menge kränklicher Kinder auf den Schulen festzustellen seien, das Übel bei der Wurzel anfassen und, dem Ruf nach Schulärzten folgend, durch eine gründliche ärztliche Untersuchung die Tauglichkeit des Kindes zum Schulbesuch erst feststellen und danach über die Aufnahme oder Zurückstellung entscheiden. Mit einem Worte, es müsse eine Schulrekrutierung stattfinden, das fordere die Schulgesundheitspflege. Es ist ein gewisses Verdienst, derartige Anregung in ein so viel gelesenes öffentliches Blatt wie die „*Gartenlaube*“ zu bringen, um auch weiteren Kreisen die Notwendigkeit ärztlicher Beobachtung der Schulkinder klar zu machen.

(Mitg. v. Dr. SCHMID-MONNARD-Halle a. S.)

Zur Schulzahnarztfrage in Hamburg. Im Frühjahr 1902 wandte sich der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg in Verbindung mit dem zahnärztlichen Verein in Hamburg an die Oberschulbehörde zwecks zahnärztlicher Behandlung der Volksschulkinder. Es hatten sich 18 Hamburger Zahnärzte zur kostenlosen Behandlung gemeldet; eine aus beiden Vereinen kombinierte Kommission sollte die Vereinbarungen mit der Oberschulbehörde treffen. Leider scheiterten diese an einem einzigen Punkte, was im Interesse der zahnleidenden Kinder sehr zu bedauern ist. In Hamburg liegen die Sprechstunden der Zähnärzte fast durchweg von 9—4 Uhr, so dafs während dieser Zeit die Behandlung, zunächst der schmerzenden Zähne, hätte stattfinden müssen. Die Oberschulbehörde hielt es aber nicht für angebracht, während der Schulzeit das betreffende Kind zum Zahnarzt zu senden, sondern der Zahnarzt sollte noch eine besondere Zeit für die Behandlung opfern. Dabei wurde auch nicht bedacht, dafs ein Kind mit Zahnschmerzen dem Unterricht wenig Aufmerksamkeit schenken kann. In unserer Nachbarstadt Altona ist bereits seit längerer Zeit der von unseren Zahnärzten vorgeschlagene Modus durchgeführt, ohne Benachteiligung des Unterrichts. Eine Kontrolle wird durch verschiedene auszufüllende Formulare (von den Eltern, vom Lehrer und Zahnarzt) herbeigeführt, so dafs ein Mifsbrauch ausgeschlossen ist. Es wäre zu wünschen, dafs baldigst geeignete Persönlichkeiten hierin Wandel schafften. (Mitg. v. Dr. HUGO LEVY-Hamburg.)

Schulhygienisches aus Österreich. Im Wiener Gemeinderate wurde gelegentlich der Budgetdebatte am 10. Dezember 1902 seitens der sozialdemokratischen Vertreter eine Reihe moderner schulhygienischer Forderungen erhoben. Der Redner der Majorität, der christlich-soziale Gemeinderat BIELOHLAWEK, sagte: „Der Schularzt kann gar nichts machen. Soll er die Kinder ausziehen und abhorchen? Das kann er nicht. Oder soll er nur die Kinder fragen: Was fehlt Dir denn? Da wird das eine sagen, mir fehlt gar nichts, und das andere, mir fehlt das und das, ich mag nicht in die Schule gehen. Also die Schulärzte haben gar keinen Wert. Sie verlangen die Ausspeisung der Schulkinder, sie verlangen unentgeltliche Lernmittel, mit einem Wort: Sie erzeugen nur die Kinder, für sie sorgen sollen andere!" Solche Anschauungen vertritt die herrschende, christlich-sozial sich nennende Partei, die nicht nur in Wien, sondern fast in der ganzen Provinz Niederösterreich uneingeschränkt ihren Einfluſs auf die gesamte Verwaltung ausübt.

Literarische Besprechungen.

Dr. HUGO STERNFELD. **Wünschenswert oder notwendig? Ein Beitrag zur Schularztfrage in München.** Nach einem im „Ärztlichen Klub München" am 5. Februar 1903 gehaltenen Vortrag. (*„Bayerisches ärztliches Correspondenz-Blatt"*, 1903, No. 4, 5, 6.)

Der Verfasser hat bereits im Jahre 1899 gelegentlich der ersten Verhandlungen der städtischen Kollegien in München über die Anfstellung von Schulärzten, sowohl im ärztlichen Bezirksverein München als in der Tagespresse (*Münch. N. Nachr.*), die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten in München bestritten und schon damals Widerspruch hervorgerufen. Jetzt, da neuerdings die Frage die Münchener städtischen Kollegien beschäftigt, vertritt er wiederum in ausführlicher Abhandlung seinen im wesentlichen gleichen, wenn auch etwas gemilderten Standpunkt, unter Wiederholung der schon damals angeführten und von dem zu früh verstorbenen Dr. WEISS-München auch schon bekämpften Argumente, welche er nunmehr durch Beweismaterial aus den inzwischen gemachten Erfahrungen zu stützen sucht. Merkwürdig ist dabei, daſs dem Verf. gerade einzelne zweifelnde Berichte, besonders aus Vororten von Berlin (Rummelsburg, Oberschöneweide!), von so hervorragender Bedeutung erschienen sind, um besonders citiert zu werden, während von den an Zahl so weit überwiegenden guten Erfahrungen mit der Schularzteinführung, wie sie nicht nur in den Schularztberichten selbst, sondern in denen von Stadtverwaltungen und sogar in ministeriellen Erlassen niedergelegt sind, nichts erwähnt ist, als daſs „in verschiedenen Orten das Institut der Schulärzte seit einiger Zeit existiert und sich auch bewährt haben soll" (!).

Die eingangs seiner Abhandlung vom Verf. wiedergegebene bekannte Tatsache, dafs in Bayern (wie in anderen Staaten) dem Amtsarzte, hier Bezirksarzte, durch verschiedene Gesetzesvorschriften und Erlasse eine Überwachung der Schulen in hygienischer Beziehung und ein gewisser (geringer) Einflufs auf die hygienischen Verhältnisse der Schule zusteht, scheint doch, selbst wenn — wie wir überzeugt sind — gerade in den Städten die Vorschriften durchaus „nicht nur auf dem Papier stehen", sondern nach bester Möglichkeit von den Amtsärzten befolgt werden, nicht genügend, um die vom Verfasser allein als „notwendig" zugegebene „Mitwirkung von Ärzten an der Schule zur Kontrolle und Beaufsichtigung der hygienischen Verhältnisse derselben" (l. c. No. 6, S. 48) in ausreichendem Mafse gewährleisten zu können. Das hat Verf. wohl selbst gefühlt und darum erkennt er „die Aufstellung besonderer ärztlicher Kräfte für die fachmännische (?) Beaufsichtigung der Schule" als „wünschenswert" gerne an. Notwendig aber erscheint ihm die Aufstellung von Schulärzten für München auch heute noch nicht.

Bei den vorzüglichen hygienischen Verhältnissen der Münchener Schulhäuser, welche in Bezug auf Anlage, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Schulbänke u. s. w. allen Ansprüchen der modernen Schulgesundheitspflege entsprechen, erscheint zunächst, und das ist einer der Hauptbeweisgründe gegen die Notwendigkeit, die Mitwirkung von Schulärzten für die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen unnötig. Es ist dem Ref. allerdings nicht bekannt, ob nun tatsächlich alle 54000 Münchener Schulkinder in solchen neuen hygienischen Musterbauten, deren einzelne er selbst kennen gelernt hat, untergebracht sind und nicht, wie anderwärts, noch ein Teil in älteren und ältesten Schullokalen, ob nicht ein Teil alter unhygienischer Schulbänke noch vorhanden ist u. s. w. Jedenfalls aber mufs die Behauptung, welche Verf. aufstellt und für die er einzelne Beispiele beibringt, dafs in den meisten Städten, wo bisher Schulärzte angestellt wurden, dies geschehen sei, weil „wirklich ein Bedürfnis dazu vorhanden war, um bestehenden Mängeln (der Schulhaus- bezw. Schulzimmerhygiene) abzuhelfen", in dieser Verallgemeinerung entschieden bestritten werden. Wir haben z. B. in Nürnberg ebensolche hygienische Musterschulhäuser, aber ein Schularztbedürfnis wurde doch anerkannt, weil eben dem Schularzt noch ganz andere Aufgaben, deren einen Teil der Verf. zum mindesten ganz erheblich unterschätzt, zufallen.

Und was nützt die herrlichste Heizungs- und Ventilationsanlage, wenn sie nicht oder falsch gehandhabt wird (wie häufig ist dies der Fall!), was nützen die besten Bänke, wenn sie den Gröfsenverhältnissen der Kinder nicht entsprechen, wenn diese falsch und schlecht darauf sitzen? u. s. f.

Und „wenn auch zugegeben werden mufs, dafs hier eine Kontrolle notwendig ist", wer wird denn diese am besten ausüben? Wie denkt sich der Verf. die Kontrolle, welche „Mitglieder der k. Lokalschulkommission, der ein Amtsarzt anzugehören hätte", ausführen sollen? Wie oft wird der Amtsarzt dazu Zeit haben? Glaubt Verf. nicht, dafs diese Kontrolle doch besser durch Schulärzte, welche nicht wie eine Kommission ein- oder

zweimal im Jahre, sondern oft und zu allen Zeiten das Schulhaus besuchen, ausgeübt werden kann?

Scheidet also Verf. zunächst die Überwachung der Hygiene des Schulhauses aus den Aufgaben eines Münchener Schularztes aus, so bleibt die Überwachung der „Hygiene der Schulkinder, welche in erster Linie (aber doch nicht ausschliefslich, Ref.) eine Beschränkung der akuten Infektionskrankheiten bezweckt“. „Hier aber läfst sich, wie die Erfahrungen in Nürnberg, der einzigen bayerischen Stadt, die seit 1. September 1898 Schulärzte hat, und anderen Städten beweisen, durch die Anstellung von Schulärzten allein kein Erfolg erreichen.“ Das letztere ist gewifs zuzugeben. Aber aus dem Umstande, „dafs sich z. B. in Nürnberg seit Einführung der Schulärzte (also in 4½ Jahren!) kein Rückgang der Infektionskrankheiten bezw. kein selteneres Notwendigwerden von Schulschlufs verzeichnen läfst“ (dieser Satz ist im Original gesperrt gedruckt), schliefst Verf., dafs die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten „mit Rücksicht auf deren Erfolg“, nicht gefordert werden könne.

Das ist doch entschieden zu viel verlangt, wenn man den Erfolg der Schularzteinrichtung leugnet, weil es den Schulärzten nicht gelungen ist, in 4½ Jahren einen in Zahlen nachweisbaren Rückgang der Erkrankungshäufigkeit an Kinderinfektionskrankheiten (vor allem Masern) herbeizuführen. Refer. ist seinerseits geneigt, zunächst einen Vorteil der Schularzteinrichtung nicht in dem selteneren, sondern in dem häufigeren (und rascheren) Schlufs von Schulklassen wegen Infektionskrankheiten zu sehen.

Dem, was Verf. über die Reinlichkeit in den Schulen als prophylaktisches Mittel, über die sonstigen zur Verhütung von Infektionserkrankungen zu erlassenden Vorschriften (Anzeigepflicht, Ausschlufs der Geschwister u. s. w.) ausführt, kann man im ganzen wohl zustimmen; aber gerade daraus, alle diese Dinge anzuregen, sie zu kontrollieren, erwachsen doch wohl dankbare Aufgaben für den Schularzt.

Mit diesen beiden Hauptpunkten, der Überwachung der Hygiene des Schulhauses, „welche in München unnötig ist“, und der Bekämpfung der Infektionskrankheiten, „für welche der Schularzt nichts nutzt“, hat Verf. die Aufgaben des Schularztes ziemlich erschöpft, andere streift er nur so nebenher oder ignoriert sie ganz.

Gegen die Aufnahmsuntersuchungen aller Schulkinder sind dieselben theoretischen Einwände erhoben, wie sie auch sonst bei Bekämpfung dieser wichtigen Einrichtung (welche jetzt endlich auch in Nürnberg eingeführt werden soll) erhoben werden, von dem „Eingriff in die (merkwürdigerweise nach allen Berichten von den Beteiligten selbst nie angegriffen geglaubten) Rechte der Eltern“, dieselben theoretischen Berechnungen über die notwendige Zeit und die Anzahl der erforderlichen Kräfte. Die vielfältigen tatsächlichen Erfahrungen über die reale Durchführbarkeit und den Nutzen dieser Untersuchungen sind aber nicht berücksichtigt.

Verf. glaubt auch hier die Notwendigkeit bestreiten zu müssen, da die Münchener Volksschulkinder nicht nur den niederen Ständen angehören. Das ist auch anderwärts nicht der Fall, und doch hat sich dort die Untersuchung nicht als nutzlos, sondern als sehr erfolgreich erwiesen und selbst

bei den „höchsten Kreisen", welchen die Münchener Kinder entstammen, kann die private Hygiene im Elternhause Aufmunterung und Nachhilfe nicht selten brauchen.

„Wenn übrigens — schreibt der Verf. — unter den Aufgaben der Schulärzte immer wieder die Verhütung der Kurzsichtigkeit ins Feld geführt wird, so mufs daran erinnert werden, dafs dieselbe nach STILLING nicht bedingt ist durch die ungünstigen Verhältnisse in der Schule, sondern durch die Naharbeit (findet solche nicht in der Schule statt? ist Heftlage, Schreibhaltung darauf nicht von Einflufs? Ref.) an und für sich bei Präexistenz einer besonderen Anlage zur Kurzsichtigkeit."

„Bezüglich der Zunahme der Rückgratsverkrümmungen interessiert es vielleicht, zu hören, dafs das Ergebnis der in München gemachten Untersuchungen von BRUNNER, KLAUSSNER und SEYDEL (die Untersuchungen erstreckten sich überhaupt nur auf die untersten zwei bezw. drei Klassen!) allen übrigen derartigen widerspricht."

Es kann im Rahmen dieser Besprechung wohl nicht auf die genaue Würdigung bezw. Widerlegung dieser Sätze eingegangen werden. Aber bei wie vielen Kindern mufs die Kurzsichtigkeit oder andere Refraktionsanomalien — gleichviel ob durch die Schule verschuldet oder nicht — überhaupt durch den Schularzt erst herausgefunden und den Eltern mitgeteilt werden! Und wie verhält es sich in gleicher Weise mit den zahlreichen anderen körperlichen und geistigen Gebrechen (Gehörsstörungen, adenoide Wucherungen, Herzklappenfehler, geistige Minderwertigkeit u. s. w.)? Beweisen die Schularztberichte nicht nur die Dankbarkeit, sondern die dringende Notwendigkeit solcher schulärztlichen Untersuchungen?

Verf. hat gewifs als Arzt all diesen Erfahrungen doch nicht jede Bedeutung absprechen wollen, und darum erscheint ihm schliefslich doch eben die Aufstellung von Schulärzten als „wünschenswert".

Dafs dagegen als solche rein beamtete Ärzte im Hauptamt „denen ausschliefslich diese Funktion zu übertragen wäre" angestellt würden, erscheint nach den jetzigen Erfahrungen weder notwendig noch wünschenswert. Gerade die Beziehungen des Schularztes zur allgemeinen Praxis und nicht das völlige Losgelöstsein von dieser und Aufgehen in starres Beamtentum scheinen für die erspriefsliche und wirksame Tätigkeit des Schularztes von Wert.

Auch der Nachweis bestandener Physikatsprüfung als Vorbedingung für Schularztanstellung erscheint dem Ref. durchaus nicht dringend notwendig; es wird doch jeder Arzt hygienisch vorgebildet und geprüft. Und die zahlreich vorhandenen tüchtigen, nicht pro physicale geprüften Schulärzte sprechen gegen die Dringlichkeit dieser Forderung.

Wir müssen so den meisten Ausführungen des Verfassers widerstreiten.

Jedenfalls mufs aber anerkannt werden, dafs er seinen früheren noch streng ablehnenden Standpunkt verlassen und sich einer milderen Auffassung über die Nützlichkeit der Schularzteinrichtung schon zugewandt hat. Wir hoffen darum auch, dafs er schliefslich doch noch dazu kommen werde, nach den schon jetzt vorliegenden und noch weiter sich bietenden Erfahrungen mit uns vom „wünschenswert" zum „notwendig" überzugehen.

Dr. M. FRANKENBURGER-Nürnberg.

Amtliche Verfügungen und Dienstordnungen.

Ausschreiben des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen,

vom 24. Juli 1902, betreffend die Anlage von Schulhäusern.

(Schlufs.)

Vorplätze und Treppen.

§ 9.

Die Türen zum Eingangsflur und zu den Schulzimmern sollen nach aufsen aufschlagen und genügend breit sein. Wo es zum Schutz gegen ungünstige Witterung erforderlich ist, sind Windfänge oder ein Vorbau anzubringen.

An den Hauseingängen sind dicht hinter der Haustür in der Breite der aufschlagenden Türflügel herausnehmbare Gitter zum Reinigen des Schuhwerks in Winkeleisenrahmen ins Plattwerk so einzulegen, dafs sie mit diesem eine Ebene bilden, und darunter ein 8 cm tiefer Schacht anzuordnen.

Vor dem Hauseingang soll sich ein hinlänglich grofser Fufsreiniger befinden.

Bei Treppen, die für den Verkehr der Schüler bestimmt sind, sollen die Trittstufen und Podestfufsböden von hartem Holz hergestellt werden. Die Treppen sollen einschliefslich der Wangen mindestens 1,4 m breit sein, die Höhe der Stufen etwa 17 cm und die Breite des Auftritts etwa 30 cm betragen. Gewundene Treppen und Winkelstufen sind für den Verkehr der Schüler zu vermeiden; vielmehr sind volle Mittelpodeste in der Breite der Treppen anzuordnen.

Die Treppengeländer an der freien Seite müssen fest und dauerhaft, hinreichend dicht und so hergestellt werden, dafs das Herabrutschen der Schüler auf dem Handgriff verhindert wird. An der inneren Seite (Wandseite) sind nur gut befestigte Handgriffe erforderlich.

Für das Anhängen der Kleidungsstücke sind ausreichende Vorkehrungen auf den Vorplätzen zu treffen.

3. Lehrerwohnung.

§ 10.

Die Familienwohnung des Lehrers (Volksschulgesetz Art. 12, Abs. 3) soll mindestens bestehen aus:

drei heizbaren Räumen von zusammen mindestens 60 qm Grundfläche,
einer Kammer von mindestens 15 qm,
einer Küche von mindestens 12 qm Grundfläche mit gutem Kochherd und mit Ausgufsvorrichtung,
einer Speisekammer,
einer Kammer für den Dienstboten,

einem gedielten Dachboden,
einem gewölbten, trockenen, frostfreien Keller,
einem Gelaſs für Holz und Kohlen,
Waschgelegenheit mit Kesselherd und Kessel,
einem Abort (§ 12).

Die Wohnung ist von dem Vorplatz für die Schulkinder tunlichst abzuschlieſsen.

§ 11.

Wenn nach den örtlichen Verhältnissen Landwirtschaftsbetrieb und Viehhaltung angängig sind, sind wenigstens für den ersten Lehrer die nach dem Umfang der Dienstgrundstücke und des entsprechenden Landwirtschaftsbetriebs erforderlichen Wirtschaftsräume (Stall, Schuppen, Scheune), mindestens aber ein Stallraum für zwei Ziegen und zwei Schweine nebst Futterraum, sowie eine undurchlässige, umkandelte Dungstätte herzustellen.

Der Stallraum darf sich keinesfalls im Schulhaus befinden.

4. Aborte.

§ 12.

Jeder im Schulhaus wohnende Lehrer erhält für sich und seinen Hausstand einen abgesonderten, verschlieſsbaren Abort. Dieser ist im Schulhaus selbst oder in einem Anbau anzuordnen.

Für die etwa auſserdem im Schulhause unterrichtenden Lehrer genügt ein Abort, desgleichen für die Lehrerinnen.

Die Schüleraborte sind auſserhalb des Schulhauses anzulegen.

Zwischen den Aborten für die Lehrer, für die Knaben und für die Mädchen sind dichte Trennungswände bis unter die Decke aufzuführen.

Für je 40 Knaben und für je 20 Mädchen ist je ein Abortsitz vorzusehen. Die Sitze sind nach vorn abzuschrägen und mit gut schlieſsenden Deckeln zu versehen.

Zwischen den einzelnen Sitzen sind dichte, mindestens 2 m hohe oder bis an die Decke reichende Schiede und vor jedem Sitz eine verschlieſsbare Tür anzubringen, die oben mit groſsen, matten Glasscheiben versehen ist, so daſs der Raum gut erhellt wird.

Die Aborte sind hell, luftig und sauber herzustellen und zu platten. Für gute Lüftung und Reinhaltung ist tunlich vorzusorgen.

Die Abortgruben sind undurchlässig und so, daſs sie leicht entleert werden können, herzustellen, gegen Eindringen von Tage- und Schichtwasser ausreichend zu schützen, luftdicht abzudecken und durch Dunstrohre mit Luftsaugern über Dach zu entlüften.

Die Abfallrohre sollen 20 cm weit und aus Steingut oder Eisen sein.

Für die Knaben ist weiter ein Piſsstand ohne Schiede in genügender Ausdehnung, mit in den Fuſsboden eingelassenen, geplatteten oder betonierten, zu der Abortgrube führenden Rinnen mit starkem Gefälle herzustellen.

Die Gebäudewand in dem Piſsstande ist mindestens 1 m hoch massiv auszuführen, mit Cementmörtel zu putzen und in Öl zu streichen.

Die Zugänge zu den Aborten sind durch gutes Pflaster oder Plattwerk zu befestigen.

5. Schulhof, Turnplatz, Garten.

§ 13.

Am Schnlhaus soll sich ein geräumiger Hof nnd ein Spiel- und Turnplatz zu Geräteturnen, zu Frei- und Ordnungsübnngen und zur freien Bewegung der Schulkinder befinden.

Der Hof ist gehörig zu ebnen, abzuwässern und, soweit es der Reinlichkeit wegen erforderlich ist, durch Bekiesung, Chaussierung und dergl. zu befestigen, zu umwehren und znr Erzielung guter Luft, kühlenden Schattens und freundlichen Aussehens mit Bäumen zu bepflanzen.

Der Spiel- und Turnplatz soll eben, angemessen befestigt und so grofs sein, dafs etwa 4 qm Fläche auf den Schüler kommen, doch soll er nicht weniger als 200 qm haben.

Aufserdem soll ein eingefriedigter Garten für den Lehrer und, falls mehr als ein Lehrer im Schulhause Wohnung hat, wenn möglich ein solcher noch für den zweiten Lehrer angelegt werden.

6. Badeeinrichtung.

§ 14.

Bei Schulneubauten soll, wenn irgend tnnlich, eine Badeeinrichtung (Bransebäder) für die Schulkinder in dem Sockelgeschofs des Schulhauses oder an anderer geeigneter Stelle und zwar so hergestellt werden, dafs sie auch von Erwachsenen benutzt werden kann.

II. Verfahren in Schulbansachen.

§ 15.

Jeder Antrag auf Nenban, Erweiterung oder Umban eines Schnlhauses ist zunächst in abgekürzter Bearbeitung vom Schulamt uns vorzulegen.

Dazu gehört:

1. eine kurze Darlegung des das Bauvornehmen veranlassenden Sachverhalts und Bedürfnisses mit den zur Bemessung des Bauumfangs erforderlichen Angaben, wie der Anzahl der Schulkinder in den letzten zehn Jahren und der Schülerzahl, die in den nächsten fünf Jahren nach der Zahl der Geburts- nnd Todesfälle, der Zn- und Abwanderungen u. s. f. zu erwarten ist,
2. ein genaner Lageplan über den Bauplatz und die nähere und entferntere Umgebung mit Angabe der Himmelsrichtung, wozu am besten der Ortskatasterplan zu benntzen ist, ferner mit Angabe der Gröfse des Bauplatzes und mit Andeutung der Stelle des Schnlhauses selbst (s. § 5, Abs. 2) nnd der zugehörigen Nebengebäude (§§ 11, 12) und Anlagen (§ 13),
3. Angaben über Bodengestaltung, Bangrund, Entwässerung des Bauplatzes,
4. Angaben über die Umgebung des Banplatzes, insonderheit über die in der Nähe befindlichen gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie über die Versorgung mit Trinkwasser (§ 1),
5. die Gebäude-Grundrisse im Mafsstabe 1 : 100 mit eingeschriebenen Mafsen, woraus Lage, Verbindung und Grundfläche der Räume ersehen werden kann, mit Einzeichnung der Sitze und Gänge in den Schnlzimmern (§ 3), ferner

6. ein Gebändeaufriſs mit eingetragenen Höhenmaſsen,
7. eine überschlägliche Kostenberechnung nach Grundfläche oder Rauminhalt des Gebäudes,
8. eine Darlegung über die Beschaffung der Baukosten.

Diese Vorarbeiten sind zunächst durch den Landbaumeister und den Physikus, wenn aber dieser nicht zugleich Schularzt ist, auch durch den Schularzt zu begutachten und mit deren Gutachten nach Gehör des Gemeinde- und Schulvorstandes, sowie des Gemeinderates vom Schulamte mit seinem eigenen Gutachten uns vorzulegen.

§ 16.

Nachdem die allgemeinen Vorarbeiten (§ 15) — die erste Vorlage — von uns genehmigt worden sind, ist der genaue Lageplan mit Kostenanschlag auszuarbeiten.

Hierzu gehören:
1. die vollständigen Grundrisse sämtlicher Geschosse im Maſsstab 1 : 100 mit Angabe der Längen- und Flächenmaſse, der Wandstärken, der Grundfläche der Schulzimmer, der Lage und Weite der Türen und Fenster, der Gesamtfläche der Hauptfenster zur Linken der Schulkinder in jedem Schulzimmer (§ 5, Abs. 2), ferner mit Angabe der Feuermauern und Feuerungen, der Vorplätze und Treppen, der Balkenlagen und ihrer Auswechslung um die Schlöte, sowie der Schülersitze, des Lehrersitzes, der Öfen und der Gänge im Schulzimmer, auch Andeutung, wie die Türen aufschlagen (§ 9, Abs. 1),
2. die Aufrisse der Haupt- und Nebenansichten,
3. die Querschnitte mit eingeschriebenen Maſsen,
4. die genaue Zeichnung der Aborte (Grundriſs, Durchschnitt, Ansicht) mit Angabe der Sitze und Türen, der Piſsstände, der Abortgrube im Maſsstab 1 : 50, ferner genaue Angabe über Beleuchtung und Lüftung, über Befestigung der Gänge und Fuſsböden,
5. der Kostenanschlag einschlieſslich des Anschlags für Ausstattung des Schulzimmers.

Diese Vorlagen sind in eine Mappe mit Aufschrift und Inhaltsverzeichnis einzuschlieſsen.

Durchzeichnungen des genehmigten Bauplanes sind in den Akten des Kreisschulamtes aufzubewahren.

§ 17.

Die Bauausführung soll nur durchaus zuverlässigen Werkmeistern und Unternehmern übertragen werden. Die Unternehmer haben mindestens ein jahrlang, sofern nicht eine längere Zeit vertragsmäſsig bedungen wird, für die Güte ihrer Arbeiten einzustehen.

§ 18.

Der Herzogl. Landbaumeister hat unentgeltlich, als zu seinen Amtspflichten gehörig, alle Vorlagen (§§ 15, 16), sofern er sie nicht selbst gefertigt hat, zu prüfen und zu begutachten, ingleichen den Rohbau, bevor mit dem Bewurf begonnen wird, und sodann die fertig gestellten Baulichkeiten, bevor sie benutzt werden, unter Zuziehung der Werkmeister und des Gemeindevorstands zu prüfen und abzunehmen.

Über Prüfung und Abnahme ist eine Verhandlungsschrift aufzusetzen und dem Schulamt zuzufertigen.

Die Anfertigung der Pläne und Kostenanschläge, sowie die Bauausführung gehört nicht zu den Amtspflichten des Landbaumeisters (vergl. Ausschreiben vom 27. Dezember 1837).

III. Schlufsbestimmungen.

§ 19.

Die vorstehenden Vorschriften schliefsen die Zulassung und Anordnung weitergehender baulicher Vorkehrungen, namentlich in gesundheitlicher Beziehung und bei umfänglicheren Bauten, nicht aus.

Sie gelten gleichmäfsig — jedoch unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse — für Volksschulbauten in den Städten und auf dem Lande.

Bei Umbauten, Erweiterungsbauten und Verbesserungen vorhandener Schulanstalten finden sie sinngemäfse Anwendung.

Auf bereits bestehende Schulhäuser finden sie insoweit sinngemäfse Anwendung, als eine ihnen entsprechende Umgestaltung oder Verbesserung infolge zunehmender Zahl der Schulkinder oder, insofern sie ohne wesentliche Umänderung der Hauptbauteile ausführbar ist, durch dringliche gesundheitliche oder sonstige Rücksichten erfordert wird.

Meiningen, den 24. Juli 1902.

Herzogliches Staatsministerium,
Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.
v. Heim.

Anweisung vom 1. Mai 1901, die ärztliche Überwachung der Herzoglichen Gymnasien, Realgymnasien und der Herzoglichen Realschulen betreffend.

I. Abschnitt.

§ 1.

Die ärztliche Überwachung bezieht sich

1. auf die Schüler, — auf deren Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand,
2. auf die Schulräume, deren Ausstattung und Zustand, insbesondere auf Vorplätze, Treppen, Unterrichtszimmer, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Bänke,
   auf Turnplatz, Turnhalle, Turngeräte,
   auf die Abtritte,
   auf die Wohnung des Schuldieners,
   auf etwaige Badeeinrichtung.

Der Schularzt ist in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege in der Anstalt Berater des Leiters derselben.

§ 2.

Der mit der ärztlichen Überwachung beauftragte Arzt (Schularzt) hat die Anstalt wenigstens zweimal in jedem Schuljahre zu besuchen,

das erste Mal im Frühjahr nach dem Beginn der dritten Woche zwischen dem Osterfest nnd Pfingsten,

das zweite Mal im Monat Oktober oder November.

II. Abschnitt.

§ 3.

Jeder in die Anstalt neu eintretende Schüler hat entweder seinen Gesundheitsbericht (Anweisung vom 21. April 1900 — Formular II) oder einen von den Angehörigen — den Eltern oder deren Vertretern — ausgefüllten Fragebogen (Formular I) dem Direktor vorzulegen.

Das Formular wird vom Direktor den Angehörigen zugestellt.

§ 4.

Der Schularzt nimmt bei dem Frühjahrsbesuch von den Gesundheitsberichten und den ausgefüllten Fragebogen Einsicht und untersucht jeden neu eingetretenen Schüler, für den nicht ein Gesundheitsbericht oder ein anderes dem Zweck entsprechendes ärztliches Zengnis vorliegt, einzeln genau auf Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand.

Soweit es sich nicht um Untersuchung der Augen, der Ohren, der Nase, der Mnndhöhle, der Hände und dergleichen handelt, soll der einzelne Schüler vollständig abgesondert untersucht werden, wie denn überhaupt dem Empfinden der Schüler alle Schonnng zu teil werden mnſs. Hierauf ist in allen Fällen besonderer Wert zu legen und jede dem widersprechende Maſsregel zu vermeiden.

Den Eltern des Schülers wird in der Regel auf Wunsch gestattet werden können, der Einzeluntersuchung desselben beiznwohnen.

§ 5.

Ist der Schüler gesund, so wird dies im Gesundheitsbericht (Formnlar II, Rückseite des Fragebogens I) unter „Vermerke des Arztes" eingetragen.

Etwa vorgefundene Fehler und Abnormitäten vermerkt der Schularzt ebendaselbst unter kurzer Angabe, was er des Schülers und der Schnle halber für notwendig oder wünschenswert erachtet (Anweisnng passender Plätze für Knrzsichtige oder Schwerhörige, Befreiung von Tnrn-, Gesang- oder Zeichenunterricht, oder Anssetzung des Unterrichts überhaupt, besondere Haltung beim Schreiben u. s. w.).

Zngleich setzt er davon den Direktor oder den Klassenlehrer behufs der erforderlichen Anordnung und der etwaigen weiteren Mitteilung an die anderen beteiligten Lehrer in Kenntnis.

Von manchen Fehlern und Erkrankungen, sowie von zweckdienlichen Verhaltungsmaſsregeln wird der Schularzt oder nach Verständigung mit ihm der Direktor oder Klassenlehrer den Angehörigen (s. Formular III), nach Befinden auch dem Schüler selbst — insbesondere dem reiferen — Mitteilung zu machen haben.

§ 6.

Etwa nach der Frühjahrsuntersnchnng neu eintretende Schüler weist der Direktor an, sich mit ausgefülltem Fragebogen dem Schularzt in dessen Wohnung zur Untersuchung zu stellen.

§ 7.

Eine spätere Einzeluntersnchnng des Schülers findet nur dann statt, wenn entweder die erstmalige Untersnchnng eine Abweichung vom Normalen

ergeben hat, oder wenn aus irgend einem anderen Anlafs, namentlich auf Grund der Beobachtungen des Lehrers, die Vermutung besteht, dafs sich seit der ersten Untersuchung eine krankhafte Veränderung eingestellt hat.

Im übrigen hat sich der Schularzt rücksichtlich der Schüler, die nicht neu eingetreten sind, und bei dem zweiten Besuch im Schuljahr auf eine Revision zu beschränken, sich aber stets davon zu überzeugen, dafs die von ihm hinsichtlich der mit Fehlern behafteten Schüler erteilten Ratschläge befolgt worden sind.

Indessen sollen — bei dem zweiten Besuch im Schuljahr — die vor der Abgangsprüfung stehenden Schüler, sowie diejenigen Schüler, welche im folgenden Jahre die Schule zu verlassen beabsichtigen, noch einmal untersucht werden und zwar mit besonderer Berücksichtigung des künftigen Berufs.

Es ist besonderer Wert darauf zu legen, dafs die Angehörigen in der Lage sind, sorgfältig zu prüfen, ob die körperlichen Eigenschaften und der Gesundheitszustand für den künftigen Beruf — namentlich für das Studium überhaupt oder für das gewählte Studienfach oder für einen anderen auf Verwendung im Staatsdienst abzielenden Bildungsgang — vollkommen ausreichen und die ins Auge gefafste Wahl durchaus rätlich erscheinen lassen. Den Angehörigen sind daher vom Schularzt hierüber (nach Formular III) die zweckdienlichen Mitteilungen zu machen.

§ 8.

Der Gesundheitsbericht (Formular II) begleitet den Schüler bei seinem Gange durch die Schule und wird bei seinem etwaigen Übertritt in eine andere Unterrichts- oder Erziehungsanstalt unmittelbar an diese abgegeben.

Im übrigen sind die Gesundheitsberichte vom Direktor nach den Jahrgängen — den Geburtsjahren — und in jedem Jahrgang nach der Buchstabenfolge der Namen geordnet, in Mappen unter Verschlufs aufzubewahren und zwar — wegen der etwaigen Bedeutung für die Militärmusterung — bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Schüler das 23. Lebensjahr vollendet; alsdann sind sie zu vernichten.

§ 9.

Der Schularzt ist verpflichtet, auf Antrag der Direktion Schüler in ihren Wohnungen zu untersuchen, wenn bei längeren Schulversäumnissen ein anderweites genügendes ärztliches Zeugnis nicht vorliegt.

§ 10.

Die Behandlung erkrankter Schüler gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten des Schularztes.

III. Abschnitt.

§ 11.

Der Schularzt wird beim Besuche der Anstalt der Beschaffenheit und dem jeweiligen Zustand der Räumlichkeiten — § 1, Ziffer 2 — unter Berücksichtigung der in Beziehung auf deren Pflege erlassenen Vorschriften seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Auf Mängel wird er den Direktor sofort aufmerksam machen, dieser aber wird dergleichen unverzüglich abstellen oder, sofern er dazu nicht in der Lage ist, sofort an die unterzeichnete Behörde wegen der Abstellung Bericht erstatten.

Schule zu..

I. Fragebogen.

An das Elternhaus: Damit in der Schule auf die Eigenschaften der Kinder, insbesondere auf etwaige Fehler und Schäden gebührend Rücksicht genommen werden kann, ersuchen wir um sorgfältige Beantwortung der nachstehenden Fragen und um Rückgabe des Bogens binnen drei Tagen.

Der Lehrer wird bei der Beantwortung zur Beihilfe gern bereit sein.

Etwaige vertrauliche Mitteilungen über das Kind wolle der Vater oder die Mutter mündlich dem Lehrer machen oder machen lassen.

Fragen:	Antworten:
Name des Kindes	....
geboren den	....
„ zu	....
geimpft den	....
wiedergeimpft den (später vom Lehrer zu beantworten.)	....
Name } des Vaters (der Mutter,	....
Stand } Pflegeeltern)	....
Welche Krankheiten oder Operationen hat das Kind überstanden? In welchem Lebensalter stand es damals?	....
Sind Nachteile zurückgeblieben? und welche? (Gehörleiden u. dgl.)	....
1. Ist das Kind kurzsichtig?	1..
2. Schielt es?	2..
3. Ist es schwerhörig?	3..
4. Stottert es?	4..
5. Ist es lungenkrank?	5..
6. herzkrank?	6..
7. mit Bruchschaden behaftet?	7..
8. mit schiefem Rückgrat?	8..
9. mit welchem sonstigen Fehler?	9..
10. Ist ein Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase bemerkt worden?	10..
11. Hat das Kind e. Hautkrankheit?	11..
12. Ist es epileptisch?	12..
13. geistig dem Alter entsprechend entwickelt?	13..
14. oder geistig zurückgeblieben und weshalb?	14..

....	....	....
(Ort)	(Tag)	(Unterschrift)

Dieser Fragebogen ist ausgefüllt vom Vater? Mutter? Pflegeeltern? Grofseltern? Hausarzt oder Lehrer? (Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

II. Gesundheitsbericht über .... Tag der ersten Untersuchung ....

(Name des Kindes hier zu wiederholen.)

1. Name des Arztes:	2. Körperbeschaffenheit*	3. Kurzsichtigkeit	4. Andere Augenerkrankungen	5. Schwerhörigkeit	6. Andere Ohrerkrankungen	7. Sprachstörungen	8. Skrophulose	9. Lungentuberkulose	10. Andere Erkrankungen der Atmungsorgane	11. Organische Herzerkrankungen	12. Sonstige Herzleiden	13. Magen- u. Darmerkrankungen	14. Brüche und Bruchanlagen	15. Kropf	16. Schiefe Wirbelsäule oder auffällig schlechte Haltung	17. Auffällig schadhafte Zähne	18. Andere Fehler in Mund-, Rachen- u. Nasenhöhle	19. Hautkrankheiten	20. Epilepsie	21. Geistig auffallend zurückgeblieben	22. Andere, vorstehend nicht aufgeführte Krankheiten und sonstige Bemerkungen
Erste Untersuchung:																					
Weitere Untersuchungen:																					

Im zutreffenden Fall ist eine 1 einzutragen.
* Es bedeutet: 1 gut, 2 mittel, 3 schlecht.

Jahr der Einträge	Tag der Einträge	Beobachtungen des Lehrers	Jahr der Einträge	Tag der Einträge	Vermerke des Arztes

Zu etwaigen weiteren Einträgen ist ein neuer Bogen zu nehmen und mit IIb zu bezeichnen.

III.

Verschlossen zu übersenden.

Mitteilung.

Nach der Untersuchung des Schularztes leidet Ihr ....

....

....

....

Für die Gesundheit, wie der Schule halber ist dringend erforderlich ....

....

....

Sie wollen diese Mitteilung unterschreiben und binnen drei Tagen zurückgeben, dabei aber von jeder Zusatzbemerkung absehen. Zu persönlicher Rücksprache ist der Lehrer gern bereit.

...., den .... 190......

Gelesen:

....

IVa.

Mitteilung des Schularztes ....

in .... an das Herzogliche Kreis-(Stadt-)Schulamt in ....

über Mängel an Schulhäusern etc.

....

IVb.*

Nachricht des Herzoglichen Kreis-(Stadt-)Schulamtes zu ....

an den Schularzt .... in .... über die wegen Beseitigung der Mängel an Schulhäusern etc. getroffenen Verfügungen.

* Dieser Abschnitt ist zur Benachrichtigung des Schularztes abzutrennen.

IV. Abschnitt.

§ 12.

Es versteht sich von selbst, dafs der Schularzt alles vermeidet, was etwa die Lehrer vor den Schülern blofsstellen könnte, sowie dafs von ihm, dem Direktor und den Lehrern über das Ergebnis der Untersuchung der Schüler Stillschweigen zu beobachten ist.

§ 13.

Der Schularzt hat bis zum 15. Dezember j. J. einen Bericht über seine Beobachtungen mit einer Übersicht über die in den einzelnen Schulen vorgefundenen Mängel an die Direktion zu erstatten; diese legt den Bericht mit ihren Begleitbemerkungen bis zum 15. Januar des nächsten Jahres dem Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, vor.

V. Abschnitt.

§ 14.

Ausnahmsweise sollen im Jahre 1901 nicht nur die neu eingetretenen, sondern alle Schüler — mit der in § 4 bemerkten Ausnahme — rücksichtlich deren daher auch Fragebogen auszustellen sind, wie in §§ 4 u. 5 angegeben, einzeln untersucht werden.

Dagegen würde im laufenden Jahre die § 7, Abs. 3 vorgeschriebene wiederholte Untersuchung, sofern dafür nicht besondere Veranlassung vorliegt, hinwegfallen können, nicht aber die Absatz 4 daselbst vorgeschriebene Mitteilung.

Meiningen, den 1. Mai 1901.

Herzogliches Staatsministerium.
Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.
Grim.

Meiningen, den 6. Januar 1903.

An die sämtlichen Schulärzte.

Bei Ausführung der Anweisung vom 21. April 1900 ersuchen wir, folgendes zu beachten:

I. Das Schulhaus, die Schulräume und ihre Einrichtungen.

Die Untersuchung hat sich auf die Räumlichkeiten der Schule und auf deren Einrichtungen, sowie auf die Dienstwohnung der Lehrer zu erstrecken.

a) Soweit es sich indessen hierbei um gleichbleibende Verhältnisse (Länge, Breite, Höhe etc.) handelt, bedarf es keiner wiederholten Ermittelung.

Vielmehr werden Ihnen die hierüber getroffenen Feststellungen jeweils bei Ihrem ersten Besuch von den Lehrern Ihres Bezirks zugänglich gemacht werden (vergl. Bekanntmachung in No. 13 des Regierungsblattes vom 23. Januar 1903).

Einer Erwähnung dieser feststehenden Verhältnisse in dem Jahresberichte bedarf es nur dann, wenn etwaige damit zusammenhängende und nicht inzwischen beseitigte Mifsstände dies wünschenswert erscheinen lassen.

b) Dagegen ist der Zustand und die Art der Unterhaltung der Schulräume und -Einrichtungen zu prüfen und festzustellen, ob sie den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Insonderheit ist das Augenmerk zu richten auf

1. die Belichtung des Schulsaales,
2. die Lüftungsvorrichtungen,
3. die Heizvorrichtungen,
4. die Schulbänke,
5. Beschaffenheit und Art der Reinigung des Fufsbodens (Stauböl),
6. die Vorplätze und Treppen,
7. die Vorrichtungen zum Reinigen des Fufswerks,
8. die Kleiderablagen,
9. die Spucknäpfe,
10. die Beschaffenheit der Aborte (vgl. Ausschreiben vom 24. Juli 1902, betreffend die Anlage von Schulhäusern, § 12),
11. den Tummelplatz (Turn- und Spielplatz),
12. die etwa vorhandenen Badeeinrichtungen,
13. die Dienstwohnung des Lehrers oder der Lehrerin (Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräume) und den Schulbrunnen.

c) Es ist zweckmäfsig, die Untersuchung zu b jeweils bei dem erstmaligen, nach Beginn des Schuljahres stattfindenden Besuche vorzunehmen. Die dabei vorgefundenen Mängel sind sogleich (nicht erst mit dem am 1. Februar des künftigen Jahres zu erstattenden Berichte) — für jeden Schulort besonders — dem Kreis- oder Stadtschulamt anzuzeigen, damit sie, soweit möglich, sofort abgestellt und die gute Jahreszeit und die Ferien benutzt werden können.

Sie wollen sich hierzu der angefügten Formulare (IV a) bedienen. Nachricht von dem zur Abhilfe Geschehenen wird Ihnen durch das Kreis- (Stadt-)Schulamt auf dem loszutrennenden Abschnitt (IV b) zugehen.

Bei der Nachschau im Herbst wollen Sie sich sodann vergewissern, ob die gerügten Mängel abgestellt sind.

d) In dem Jahresbericht wollen Sie über den Befund der unter b bezeichneten Richtungen für jeden Schulort besonders in übersichtlicher (tabellarischer) Form angeben, inwieweit sich bei der Nachschau die Beseitigung der Mängel ergeben hat.

War an den Schulräumen etc. nichts zu beanstanden, so genügt ein allgemeiner Vermerk hierüber.

II. Untersuchung der Kinder.

a) Der Bericht hat jeden einzelnen Schulort besonders zu behandeln, so dafs die örtlichen gesundheitlichen Verhältnisse erkennbar werden.

Inwieweit es sich empfiehlt, bei Angabe der vorgefundenen Fehler und Krankheiten auch die einzelnen Klassen mehrgliedriger Schulen auseinanderzuhalten, bleibt Frage des Einzelfalls und daher dem Ermessen des Schularztes überlassen. Eine solche getrennte Berichterstattung wird dann wünschenswert sein, wenn die Einzelergebnisse auffallende Erscheinungen hervortreten lassen, die einen Rückschlufs auf in der einen oder anderen Klasse obwaltende besondere Ursachen erlauben.

b) Im einzelnen hat sich die Untersuchung und der Bericht auf folgendes zu erstrecken:

1. auf die Zahl der an jedem Schulort untersuchten Kinder. Dabei sind Mädchen und Knaben zu scheiden, und ist anzugeben, wieviel Mädchen der oberen vier Klassen oder der entsprechenden Lebensalter untersucht worden sind;

2. auf den allgemeinen Eindruck, den die Untersuchten hinterlassen. Es ist anzugeben, ob die Kinder kräftig oder schlecht entwickelt, ob sie gut genährt, blafs, unsauber sind, ob bezüglich überstandener Krankheiten etwas Besonderes zu bemerken ist. Im allgemeinen wird es hierbei genügen, wenn die allgemeine Konstitution mit kurzen Vermerken wie „gut", „mittel", „schlecht" gekennzeichnet wird; nur bei besonderen Befunden wird eine nähere Angabe erforderlich sein;

3. auf den Verlauf der Untersuchung. Es mufs aus dem Berichte zu ersehen sein, ob Störungen oder Unzuträglichkeiten bei der Untersuchung hervortraten, wie die Bevölkerung sich zu ihr verhielt, und ob die Eltern der Kinder der Untersuchung beiwohnten;

4. auf die im Gesundheitsbericht (II), Ziffer 3—21 bezeichneten einzelnen Krankheiten und Störungen.

Bei jeder Kategorie ist die Summe der von der Krankheit oder Störung Betroffenen zu ziehen und anzugeben. Die Zusammenstellung erfolgt zweckmäfsig in tabellarischer Form.

Bei besonders häufig vorkommenden oder auffallenden Erkrankungen ist tunlichst zu ermitteln und anzugeben, auf welche Ursachen sie zurückzuführen sind, insonderheit ob etwa die Beschaffenheit der Schulräume (z. B. bei Kurzsichtigkeit oder Augenerkrankungen) oder deren Einrichtungen (z. B. bei Rückgratsverkrümmungen infolge schlechter Schulbänke) oder häusliche Verhältnisse oder die Art der betriebenen Hausindustrie (z. B. bei Lungentuberkulose) oder andere Faktoren für die Verbreitung der Krankheitserscheinungen verantwortlich zu machen sind.

Fehler und Erkrankungen, die in dem Verzeichnis des Gesundheitsberichts Ziffer 3—21 nicht enthalten sind, sind gleichwohl besonders anzugeben, wenn ihr Auftreten aus irgend einem Grunde bemerkenswert ist.

Finden sich Kinder mit ansteckenden Krankheiten (Lungentuberkulose mit Absonderung von tuberkulösem Sputum, akuten Exanthemen, Krätze oder sonstigen Hautkrankheiten oder Ungeziefer), so ermächtigen wir Sie, in dringlichen Fällen, soweit erforderlich, die Ausschliefsung von dem Schulbesuch bis weiter anzuordnen. Hiervon ist jedoch dem Kreis-(Stadt-) Schulamt sofort Mitteilung zu machen; ist der Fall dagegen nicht dringlich, so wollen Sie sofort — nicht erst mit dem Jahresbericht — dem Kreis-(Stadt-)Schulamt Anzeige erstatten, damit dieses alsdann das Weitere anordnet und Sie von dem Geschehenen benachrichtigt.

Kinder, deren Behandlung in einer Heilanstalt etc. angezeigt ist, sind sofort dem Schulamt namhaft zu machen. Im übrigen wollen Sie bei den sonstigen Fehlern und Krankheiten im unmittelbaren Anschlufs an die Untersuchung die nötigen Anweisungen geben, die, soweit sie sich auf die Teilnahme am Unterricht beziehen, für den Lehrer bindend sind; die getroffene Anordnung wollen Sie durch einen kurzen Vermerk in dem

Gesundheitsbericht (Formular II) ersichtlich machen (z. B. „Daher vom Turnen auszuschliefsen“; „vom Singen bis auf weiteres auszuschliefsen“). Entsprechend mufs auch der Jahresbericht erkennen lassen, welche Anordnungen und Weisungen Sie gegeben haben;

5. auf das Ergebnis der Nachschau. Es ist anzugeben, wie die bei der ersten Untersuchung gegebenen Anweisungen befolgt worden sind, welche Kinder inzwischen geheilt, wie viele noch ungeheilt sind und ob sich für gewisse — mit Namen aufzuführende — Kinder die Unterbringung in eine Heilanstalt (Georgenkrankenhaus in Meiningen, Kreiskrankenhaus, Lungenheilstätte, Charlottenhall in Salzungen) oder Spezialbehandlung erforderlich macht;

6. auf das Ergebnis der Untersuchung der Konfirmanden. Hierbei ist anzugeben, ob einzelnen bezüglich der Wahl ihres späteren Berufes besondere Weisungen erteilt worden sind.

Endlich sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, dafs von den Schulärzten auch sonst in sachdienlicher Weise, z. B. durch gemeinverständliche Vorträge, Aufsätze und dergleichen, die Schulgesundheitspflege nach Möglichkeit gefördert werde.

Herzogliches Staatsministerium.
Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.
Trinks.

Anweisung vom 2. Mai 1901 die ärztliche Überwachung des Herzoglichen Lehrerseminars betreffend.

Abschnitt I.

§ 1.

Bei der ärztlichen Überwachung des Lehrerseminars samt Übungsschule und Taubstummenschule ist nach der Anweisung vom 1. Mai 1901, die ärztliche Überwachung der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen betreffend, zu verfahren, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

Abschnitt II.

§ 2.

Der Lehrerberuf erfordert gutes Gehör und Gesicht und stellt grofse Anforderungen an feste, ausdauernde Gesundheit überhaupt, insbesondere aber des Kehlkopfs, der Lunge und namentlich der Nerven.

Die Seminaristen und alle Einrichtungen des Seminars bedürfen daher einer besonders sorgfältigen ärztlichen Überwachung, damit nichts versäumt wird, um Schädlichkeiten sofort zu beseitigen, förderliche Vorkehrungen zu treffen, die Seminaristen selbst an gesundheitsdienliche Lebensführung zu gewöhnen und damit solche, die nach körperlicher Anlage und Gesundheitsverhältnissen und nach ihrer Haltung voraussichtlich ihrem künftigen Berufe nicht gewachsen sind, rechtzeitig von der Anstalt entfernt werden.

§ 3.

Der Schularzt hat mindestens dreimal im Schuljahr das Seminar zu besuchen und die Seminaristen zu untersuchen.

§ 4.

Die Einzeluntersuchung der neu eingetretenen Seminaristen soll kurz vor den grofsen Sommerferien stattfinden; dabei wird besonders zu beachten sein, ob die Angaben des ärztlichen Befundberichts, der vor Zulassung zur Aufnahmeprüfung vorgelegt worden ist, sich nach der bisherigen Erfahrung als zutreffend erweisen.

Die weiteren Besuche und Untersuchungen sollen gegen Ende September und in der ersten Hälfte des Januar stattfinden.

§ 5.

Bei dem letzten Besuch hat der Schularzt diejenigen, die vor der nächsten Entlassungsprüfung stehen, genau zu untersuchen und sich in dem Verzeichnis dieser Seminaristen, das der Direktor ihm vorlegen wird, über jeden einzelnen bestimmt zu erklären, ob er sich nach ärztlichem Ermessen für den Lehrerberuf eignet oder nicht.

§ 6.

Der Schularzt soll erkrankte Seminaristen solange ärztlich behandeln, bis es nötig oder doch angezeigt erscheint, die Aufnahme ins Krankenhaus zu verfügen.

Auf Seminaristen, die bei ihren Eltern wohnen, bezieht sich diese Bestimmung nicht.

Denjenigen Seminaristen, die nicht im Seminargebäude wohnen, bleibt freigestellt, sich von einem anderen Arzt ihrer Wahl behandeln zu lassen.

Abschnitt III.

§ 7.

Die Taubstummenschule ist in jedem Jahre dreimal, etwa zu den in § 4 angegebenen Zeiten, zu besuchen.

Abschnitt IV.

§ 8.

Im laufenden Jahr ist die Einzeluntersuchung nicht auf die neu eingetretenen Zöglinge zu beschränken, sondern auf alle Zöglinge zu erstrecken, auf die Mädchen der vier letzten Jahrgänge in der Taubstummen- und in der Übungsschule jedoch nur mit Zustimmung ihrer Eltern.

Meiningen, den 2. Mai 1901.

Herzogliches Staatsministerium.
Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.
Grim.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 6.

Warme Füſse in der Schule.

Von

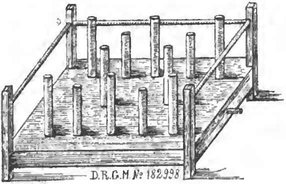
H. Plack,
Journalistin in Berlin-Friedrichshagen.

Um die Kinder vor Erkältungen zu bewahren, die sie in der Regel von der Schule mit nach Hause bringen, ist es unbedingt nötig, daſs es ihnen gestattet werde — und zwar gerade den Kindern der Volksschulen —, während der kalten und nassen Jahreszeit in der Schule die Schuhe zu wechseln. Auf dem Wege zur Schule erkälten sich die Kinder höchst selten, denn während der Bewegung im Freien bleiben sie warm; wenn sie aber in der Schule stundenlang mit den durchnäſsten Schuhen an den Füſsen still sitzen müssen — denn die Frühstückspause genügt lange nicht, um das während der Unterrichtsstunden erstarrte Blut wieder gehörig in Bewegung zu bringen —, dann sind Erkrankungen unvermeidlich.

Ein Arzt, der vor einiger Zeit die Zöglinge einer Anzahl Schulen in Schlesien auf ihre Hörfähigkeit untersuchte, gelangte zu dem traurigen Resultat, daſs Zweidrittel der Kinder mehr oder weniger schwerhörig waren. Wie sehr aber gerade kalte Füſse die Neigung zu Nasen- und Ohrenkatarrhen und damit die Schwerhörigkeit befördern, wird jeder Arzt zugeben.

Da werden nun alljährlich Tausende von Mark gesammelt, um kranken Kindern die Teilnahme an den Ferienkolonien zu ermöglichen, aber für das so viel näher liegende Bedürfnis, es diesen in den Schulen so warm und behaglich einzurichten, daſs der Erkrankung vorgebeugt wird, fehlt vielfach das Verständnis. Den maſsgebenden Persönlichkeiten erscheint es meistensteils als eine Art Entweihung der geheiligten Stätte — der Schulklasse — wenn das körperliche Befinden der Kinder in individueller Weise berücksichtigt wird. Die

Schulklasse soll keine Kinderstube sein, und sobald sie für die vollblütigen, gutgenährten und gesunden Kinder warm genug ist, bleibt es meistens unbeachtet, wenn die schwächlichen, blutarmen und skrophulösen Kinder frieren; und wieviel mehr noch müssen diese leiden, wenn sie nasse Schuhe an den Füfsen haben. Was nützt aber alles Lernen, was hilft alle Weihe und Andacht, wenn die Gesundheit dabei verloren geht? Krankheiten vorzubeugen ist doch leichter als sie zu heilen, und da mufs man sich billig wundern, dafs die Wohltäter, welche die Ferienkolonien unterstützen, nicht vor allem dafür sorgen, dafs den armen Kindern, wenn sie bei nassem Wetter — und, wie es meistens der Fall ist, mit völlig unzulänglicher Fufsbekleidung — zur Schule kommen, Filzschuhe zur Verfügung gestellt werden und trockene Strümpfe. Diese Sachen, nur zum



Gebrauch in der Schule bestimmt, können dort in Verwahrung bleiben; die nassen Schuhe und Strümpfe aber könnten in einem Vorraum derartig untergebracht werden, dafs sie bis zum Schulschlufs möglichst austrocknen. Dort, wo moderne Heizanlagen vorhanden sind, ist dies auch leicht ausgeführt, indem man eine Vorrichtung mit den Heizungsröhren in Verbindung bringt, die eigens zu diesem Zweck erfunden wurde und gesetzlich geschützt ist.

Dieser neue Apparat, aus Eisenblech gefertigt, stellt einen niederen Tisch dar und besteht aus einer Doppelplatte, in welcher eine beliebige Anzahl vertikal stehender, oben geschlossener Zylinder eingelassen sind. Zwei Öffnungen an der Hohlplatte mit entsprechender Regulierungsvorrichtung ermöglichen das Durchströmen der warmen Luft aus den Heizungsröhren. Werden die nassen Schuhe und Stiefel nun, mit der Sohle nach oben, über die Zylinder

gehängt, so können sie leicht während der Unterrichtsstunden trocknen und ebenso auch die Strümpfe, die man zwischen den Zylindern auf die warme Platte legt. Dieser Apparat liefse sich sehr gut in den untersten Klassen der Knaben- wie Mädchenschulen einführen, ohne dafs der Gebrauch desselben die Weihe der Schulräume gefährdet. Man kann ihn aber auch zum Privatgebrauch für nur zwei oder drei Paar Stiefel einrichten lassen. Sind keine Heizungsröhren vorhanden, dann läfst er sich ebenso gut auch durch elektrische Glühkörper erwärmen, indem man ein paar der mit glühendem Draht durchzogenen Glasbirnen in die Doppelplatte legt. Für Jagdliebhaber, Militärpersonen, wie überhaupt für jeden, der genötigt ist, sich tagsüber stundenlang auf nassen Wegen aufzuhalten, ist diese Vorrichtung zum Trocknen der nassen Stiefel ganz besonders zu empfehlen. Um derselben ein gefälligeres Aussehen zu geben, umzieht man sie für bessere Schlafstuben-Einrichtungen auch wohl mit einer dreiseitigen Gardine, oder man stellt den Apparat auch ganz aus Holz her, hängt Kinderschuhe und Schaftstiefel über die Säulen und bringt den Tisch in die Nähe des Ofens.

Aus dem Institut für Hygiene und experimentelle Therapie zu Marburg.
Abteilung für Hygiene (Vorstand: Prof. Bonhoff).

Staubbindende Fufsbodenöle und ihre Verwendung.

Von

Dr. Engels,
Assistenten des Institutes.

Auf dem Gebiete der Schulhygiene wird augenblicklich der Beseitigung des Staubes durch die sogenannten „staubbindenden Fufsbodenöle“ ein grofses Interesse entgegengebracht. Diese staubbindenden Fufsbodenöle bezwecken, nicht nur das lästige Aufwirbeln das Staubes zu verhindern, sondern auch den Staub selbst nach Möglichkeit zu entfernen resp. zu binden. Sind es doch gerade die kleinsten und feinsten Staubpartikelchen, welche fortwährend die Atmungs- und Rachenorgane mechanisch reizen und hartnäckige Rachen- und Kehlkopfkatarrhe bewirken können. Hierher zu rechnen sind die Sonnenstäubchen und insbesondere die mit dem Auge nicht

wahrnehmbaren Staubteile, welche dazu nicht selten Krankheitserreger der verschiedensten Art enthalten und so der Verbreitung von Infektionskrankheiten Vorschub leisten.

Es ist deshalb von unverkennbarem Werte, daſs die Technik gerade in den letzten Jahren mit Hilfe der staubbindenden Fuſsbodenöle anscheinend mit gutem Erfolge bestrebt ist, dieser Kalamität Herr zu werden.

Ein solches staubbindendes Fuſsbodenöl, welches in hygienischer Beziehung den Anforderungen entspricht, d. h. geruchlos, säurefrei und durchsichtig ist, die Staubentwicklung wirklich zurückhält und zwar auf möglichst lange Zeit hinaus, und welches auch die Benutzung des Zimmers bald nach dem Anstrich wieder gestattet, hat zweifellos eine hohe schulhygienische Bedeutung.

Versuche mit diesen Fuſsbodenölen unter Benutzung unserer bakteriologischen Nachprüfungsmethoden liegen bislang nur in kleiner Anzahl vor. Diese Erwägungen führten dazu, auch in unserer Abteilung Untersuchungen mit verschiedenen Ölen anzustellen, um gleichzeitig brauchbare Vergleichswerte zu erhalten.

Der erste, welcher für diese Prüfungen den bakteriologischen Weg beschritt, war Lode.[1] Derselbe prüfte das sogenannte „Dustless-Öl" (Dustlessgesellschaft m. b. H.) in den Schulräumen einer Oberrealschule während des Unterrichtes und während des Kehrens. Die Platten mit Nährgelatine wurden auf kleinen Tragbrettchen, die in einer Höhe von 180 cm vom Boden an der Wand angebracht wurden, ausgelegt. Eins der Brettchen befand sich auf der Fensterseite, eins an der gegenüberliegenden Wand. Die Platten wurden 4—24 Stunden der Luft ausgesetzt und nachher in eine feuchte Kammer gebracht.

Resultat während des Unterrichtes:

Im Versuchszimmer blieb die Luft klar, eine Staubentwicklung war nicht zu bemerken; die Tischplatten blieben im Gegensatz zum Kontrollzimmer „blank und staubfrei".

Ähnlich war der Erfolg während des Kehrens, bei welchem sich in dem gestrichenen Zimmer eine Reduktion der Keimzahl von 97 % zeigte, so daſs Lode zu dem Schluſs kommt:

„Unser Urteil zusammenfassend, müssen wir in der Imprägnierung des Fuſsbodens mit Dustlessöl ein wirksames Mittel erkennen, die Staubplage in geschlossenen Räumen auf ein Minimum herabzusetzen."

---

[1] Lode, Einige Versuche über die Brauchbarkeit des Dustless-Öles als Imprägnierungsmittel für Fuſsböden. *Monatsschr. f. Gesundheitspfl.* 1899. No. 11.

Zu gleich günstigen Resultaten gelangte nach einer Mitteilung der Dustlessgesellschaft Professor HOFFMANN, Vorstand des hygienischen Instituts der Universität Leipzig, bei Anwendung der Dustless-Methode in den Auditorien.

Auch BUCHNERS[1] Untersuchungen bestätigen die staubvermindernde Eigenschaft des Dustlessöls. „Es ist somit nicht zu verkennen — heifst es in dem betreffenden Gutachten —, dafs die Imprägnierung mit Dustlessöl eine beträchtliche Verminderung des Keimgehalts und somit auch des Staubgehalts der Luft in dem Klassenzimmer bewirkt hat; und da einer solchen Verbesserung der Luft in den Schulzimmern ein erheblicher Wert in gesundheitlicher Beziehung zugesprochen werden mufs, so kann auf Grund der vorliegenden Ergebnisse die Fortsetzung der Versuche im Kgl. Theresiengymnasium und auch anderwärts nur aufs dringendste vom hygienischen Standpunkte aus befürwortet werden. Die Abnahme der Keimzahlverminderung im Versuch IV, also 5½ Wochen nach der Imprägnierung, weist darauf hin, dafs die Imprägnierung etwa alle sechs Wochen erneuert werden mufs, wenn der volle Effekt zur Geltung kommen soll."

In neuester Zeit ist dann REICHENBACH,[2] da die vorliegenden Arbeiten nicht ganz übereinstimmende Resultate zeigten, dieser Frage näher getreten. Seine Untersuchungen erstreckten sich auf das Dustlessöl und das Floricinfufsbodenöl (Dr. NÖRDLINGER-Flörsheim). Eine Anzahl Agarplatten wurden in den Hörsälen auf den Pulten verteilt, dieselben nachher bei einer Temperatur von 20° gehalten und am vierten Tage die gewachsenen Kolonien ausgezählt. Die ersten Versuche wurden während des Ausfegens des Zimmers angestellt und erzielten ein sehr gutes Resultat:

Dustlesszimmer:	Vergleichszimmer:
6 Kolonien	580 Kolonien
18 „	800 „
9 „	600 „
12 „	650 „
5 „	900 „
6 „	850 „
9 „	700 „

[1] Gutachten des hygienischen Institutes in München über die Wirkung des Dustless-Öles. 15. Dezember 1900.

[2] REICHENBACH, Einige Versuche mit staubbindenden Fufsbodenölen. *Diese Zeitschr.* 1902. No. 7.

„Nach diesen Versuchen — sagt Reichenbach — wird die Staubentwicklung beim Kehren durch den Dustless-Anstrich sehr stark vermindert.“

Auch die Prüfungen während der Vorlesungen fielen zu gunsten des Dustlesszimmers aus, waren jedoch nicht so eklatant, wie die während des Kehrens.

In derselben Weise und mit demselben Erfolge wurde das Floricinöl von Reichenbach einer Nachprüfung unterzogen. Auch hier konnte während des Kehrens eine bedeutende Staubverminderung konstatiert werden, die während der Vorlesung weniger deutlich hervortrat. Reichenbach kommt daher zu dem Schlufs, dafs zwischen den beiden geprüften Fufsbodenölen, dem Original-Dustlessöl und dem Floricin, kein wesentlicher Unterschied vorhanden sei.

Die letzte, hierher gehörige Arbeit ist, soweit mir die Literatur bekannt ist, die von Wernicke.[1] Derselbe bezeichnet als Gesamtresultat seiner Versuche die Tatsache, dafs das Dustlessöl „ein vortreffliches Mittel ist, um den Staub in den Schulen zu vermindern, und dafs es deswegen verdient, in solchen Schulen eingeführt zu werden, in welchen wegen mangelnder Mittel die Verbesserung des Fufsbodens, die Beschaffung umlegbarer, guter Bänke und die Einführung einer täglichen, feuchten Reinigung zurzeit noch nicht möglich ist. Das Dustlessöl stellt so ein nicht zu unterschätzendes Mittel für die Verbesserung der Schulhygiene auch im Kampfe gegen die Infektionskrankheiten in einer grofsen Zahl von Schulen dar, es erleichtert und verbessert die Reinigungsmöglichkeit“.

Die staubvermindernde Wirkung der Fufsbodenöle wird demnach von allen Autoren anerkannt.

Andererseits ist in der Literatur verschiedentlich auf einige Nachteile dieser Öle hingewiesen.

In erster Linie wird die Glätte des gestrichenen Fufsbodens hervorgehoben.[2] Auch sollen hingefallene Gegenstände leicht beschmutzt werden können.

Den Nachteil der Glätte teilt nach einer Mitteilung von Samtleben[3] auch das Konkurrenzpräparat „Sternolit“. Die Luft war nahezu staubfrei, jedoch war der Boden der Turnhalle nach dem

[1] Wernicke, Versuche über Dustless-Öl und seine Verwendung in Schulen. *„Gesundheit“, hygien. u. gesundheitstechn. Zeitschr.* 1902. No. 22.

[2] Medizinalrat Dr. K. in S. *Ärztl. Centralanz.* 1901. No. 5.

[3] *Diese Zeitschr.* 1900. No. 6.

Anstrich so glatt geworden, „dafs das Gehen darauf nur mit grofser Vorsicht möglich war, das Laufen aber überhaupt ausgeschlossen". Die Turngeräte standen wegen der Glätte nicht fest.

Diese nachteiligen Wirkungen, die beim Sternolit wochenlang anhielten, konnte Reichenbach beim Dustlessöl und beim Floricin in dem Mafse nicht feststellen. In den Versuchszimmern (keine Turnhalle) führte die in den ersten Tagen nach dem Ölen aufgetretene Glätte zu keinerlei Störungen.

Dasselbe bestätigt auch Rühl[1] bezüglich des Dustlessöles. „Über gefährliche Glätte — sagt er —, wie sie mehrfach in Turnhallen beobachtet worden ist, wird nicht geklagt."

Andere lästige Begleiterscheinungen sollen die fettige Beschaffenheit der Fufsbodenfläche sein (Reichenbach l. c.), die Höhe der Anstrichskosten (Rühl l. c.) und nicht zum mindesten das schmutzige Aussehen, welches der Fufsboden durch den sich allmählich auf der Ölschicht festsetzenden Schmutz mit der Zeit annehmen soll. Zur Reinigung werden deshalb von der Dustless-Gesellschaft Piassavabesen empfohlen, die mehr von dieser Kruste entfernen als die gewöhnlichen Haarbesen, wie sie Reichenbach für vorteilhafter hält, da sie eine länger dauernde Wirksamkeit des Anstriches garantieren.

Reichenbach hält dann besonders bezüglich des Dustlessöles einen einmaligen Anstrich pro Semester für genügend, während bei Lode nach einem Vierteljahre, bei Buchner sogar schon nach sechs Wochen eine Erneuernng der Imprägnierung nötig wurde.

Wernicke konstatierte noch nach 57 Tagen nach dem erstmaligen Ölen eine Verminderung des Bakteriengehaltes der Luft um das 15fache.

Schliefslich sei noch erwähnt, dafs sich im Gegensatz zu dem Dustlessöl, welches vollkommen geruchlos verarbeitet werden konnte, bei Benutzung des Floricins in den Reichenbachschen Versuchen ein während des ganzen Semesters anhaltender petroleumähnlicher Geruch schwach bemerkbar machte.

Meine eigenen Versuche und die daraus geschöpften Erfahrungen möchte ich nun im folgenden kurz wiedergeben.

Geprüft wurden von mir drei Fufsbodenöle:

Das Floricin-, das Hygiene- und das Dustlessfufsbodenöl.

---

[1] *Diese Zeitschr.* 1902. No. 10.

Die Versuche mit einem vierten Öle, dem sogenannten Recentinol, mufsten leider unterbleiben, da die hiesige städtische Verwaltung noch in letzter Minnte die Benutzung einiger Zimmer in einer Elementarschule dahier aus nnbekannten Gründen untersagte.

Meine Versuchsanordnung war folgende:

Als Nährsnbstrat kam nur Gelatine, in Petrische Schälchen ausgegossen, zur Verwendung. Zwei solcher Platten wurden, in ca. 2 m Entfernung von einander, auf die Pulte gesetzt, zwei andere in ca. 1¾ m Fufsbodenhöhe über den Bänken unterhalb der Gasbrenner auf Tragbrettchen nntergebracht (ebenfalls in ca. 2 m Entfernung von einander), nnd wiederum zwei im Gange, ca. 2 m entfernt von den Bänken, auf einem ca. 1 m hohen Tisch verteilt.

Diese Anordnung blieb für das Floricin und das Dustlessöl in jedem Versuche dieselbe. Beim Hygieneöl änderte sie sich etwas (siehe unten).

Die Gelatineplatten, welche durchweg, sowohl während des Unterrichts als auch während resp. nach dem Kehren eine Stunde der Luft ausgesetzt wurden, blieben, da die Lnftbakterien bei Zimmertemperatur sehr gut gedeihen, auch bei solcher (ca. 18° C.) vier Tage lang stehen; sodann wurden die Keime auf den Platten des gestrichenen Zimmers jedesmal ausgezählt, die Keimzahl auf den Platten des Kontrollzimmers mit dem Wolffhügelschen Apparat festgestellt.

Versuche mit Floricin-Fufsbodenöl.

Dieses Öl stellt eine dickliche, schwach riechende, durchsichtige Flüssigkeit von gelblicher, bernsteinähnlicher Farbe dar.

Für die Versuche stand mir das Anditorium des hygienischen Instituts znr Verfügung. Um brauchbare Vergleichswerte zu erhalten, nntersnchte ich zunächst die Luft dieses Hörsaals, bevor derselbe gestrichen wurde, während der Vorlesung und während des Kehrens.

I. Kontrollversuche.

Die ersten Versnche wnrden während der nachmittags von 4—5 Uhr bei Gasbelenchtung abgehaltenen Vorlesung vorgenommen. Punkt 4 Uhr wurden die Schalen geöffnet nnd pünktlich 5 Uhr wieder geschlossen.

a) Während der Vorlesung
(durchschnittliche Zuhörerzahl = 14).

Versuch 1. (29. X. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	495	550
Bank	330	240
In $1^3/_4$ m Höhe ..	110	83

Versuch 2. (31. X. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	660	605
Bank	275	335
In $1^3/_4$ m Höhe ..	165	148

Versuch 3. (5. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	84	96
Bank	53	41
In $1^3/_4$ m Höhe ..	40	29

Aus diesen Versuchen geht hervor, dafs die Platten, die abseits von den Bänken auf einem Tische standen und am weitesten von der Beleuchtung entfernt waren, die meisten Kolonien aufzuweisen hatten; es folgen mit Regelmäfsigkeit die Platten auf den Bänken und schliefslich die direkt unter den Gasbrennern in $1^3/_4$ m Höhe oberhalb der Bänke angebrachten. Es mag dahingestellt bleiben, ob hier die Beleuchtung einen bestimmenden oder ausschlaggebenden Faktor spielt; jedoch ist anzunehmen, dafs ein Teil der in die Luft aufgewirbelten Bakterien mit den Staubpartikeln sich schnell wieder zu Boden senkt und wahrscheinlich gar nicht bis zu den in circa $1^3/_4$ m Höhe unter den Gasbrennern angebrachten Platten gelangt.

Weiterhin wurde die Luft desselben Zuhörerraumes während des Kehrens bei Tagesbeleuchtung auf ihren Keimgehalt untersucht. Die Platten blieben während und nach dem Kehren, im ganzen eine Stunde, geöffnet im Zimmer bei geschlossenen Türen und Fenstern stehen.

b) Während des Kehrens.

Versuch 4. (3. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange.	715	770
Bank...........	190	210
In $1^3/_4$ m Höhe..	220	165

Versuch 5. (9. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange.	825	715
Bank...........	220	330
In $1^3/_4$ m Höhe..	248	275

Versuch 6. (18. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange.	180	317
Bank...........	165	190
In $1^3/_4$ m Höhe..	56	45

Die Platten aus Versuch 4, 5 und 6 zeigen im ganzen, was nicht zu verwundern ist, eine erhöhte Keimzahl im Verhältnis zu denen der drei ersten Versuche. Wiederum weisen die Platten im Gange die gröſste Bakterienzahl auf, meist folgen dann die Platten auf den Pulten und schlieſslich die in $1^3/_4$ m Höhe. Eine Regelmäſsigkeit sehen wir jedoch nur in Versuch 6, weniger in Versuch 4 und 5. Die Unregelmäſsigkeit in Versuch 4 und 5 erklärt sich zur Genüge aus der ungleichmäſsigen Aufwirbelung des Staubes während des Kehrens.

II. Bei Floricinanstrich.

Am 22. XI. 02, morgens 8 Uhr, wurde nun dieser bis jetzt nur zur Kontrolle benutzte Hörsaal mit dem Floricin-Fuſsbodenöl gestrichen. Verbraucht wurden — das Öl wurde sehr dünn aufgetragen, um dem Fuſsboden die möglichst vollkommene Absorption zu erleichtern und um andererseits kein Öl an der Oberfläche unbenutzt stehen zu lassen — $1^3/_4$ kg Öl bei einer Gesamtbodenfläche von ca. 75 qm, pro qm demnach 0,0233 kg = 23,3 g.

Der Preis des Floricins stellt sich nun folgendermaſsen (Preisliste für technische Fabrikate, chemische Fabrik Flörsheim, Dr. H. Nördlinger):

100 kg in Fässern	à ca.	180 kg	inkl.	Packung	55 Mark
100 „ „ Korbk.	à	250 „	exkl.	„	60 „
Postkolli	à	$3^1/_2$ „	inkl.	„	4 „

Der Anstrich unseres Auditoriums wurde demnach bei Verbrauch von $1^3/_4$ kg für ca. 2 Mark hergestellt.

In den ersten acht Tagen konnte eine gewisse Glätte festgestellt werden, die sich aber in unserem Auditorium nicht störend bemerkbar machte und schon nach 10—14 Tagen vollkommen geschwunden war.

In den ersten 2—3 Tagen wurde auſserdem ein geringer, an Ricinusöl erinnernder Geruch wahrgenommen, der nach dieser Zeit aber auch schnell wieder verschwand.

Am 24. XI. 02, also am dritten Tage nach dem Anstrich, wurde wiederum mit den Versuchen wie oben begonnen.

a) Während der Vorlesung
(durchschnittliche Zuhörerzahl = 12).

Versuch 7. (24. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	8	15
Bank	4	8
In $1^3/_4$ m Höhe..	12	25

Versuch 8. (25. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	37	39
Bank	8	29
In $1^3/_4$ m Höhe..	1	3

Versuch 9. (26. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	42	32
Bank	45	29
In $1^3/_4$ m Höhe..	29	28

Diese drei Versuche, die während der Vorlesung von 4—5 Uhr nachmittags bei Gasbeleuchtung vorgenommen wurden, zeigen, dafs nach dem Anstrich die Anzahl der Keime auf den einzelnen Platten bedeutend geringer geworden ist, als sie vor dem Streichen gewesen war. Eine Staubverringerung resp. eine Staubbindung durch das Floricin mufs daher als sicher angenommen werden.

Ganz ähnliche Verhältnisse bieten die Platten dar, welche während des Kehrens in bekannter Weise aufgestellt waren. Nur ist die Keimzahl eine etwas gröſsere. Im einzelnen ist das Resultat das folgende:

b) Während des Kehrens.

Versuch 10. (26. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	61	47
Bank	88	33
In $1^3/_4$ m Höhe..	19	11

Versuch 11. (28. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	52	55
Bank	7	17
In $1^3/_4$ m Höhe..	36	33

Versuch 12. (2. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	49	96
Bank	30	21
In $1^3/_4$ m Höhe..	16	22

Versuch 13. (3. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	43	54
Bank	67	46
In $1^3/_4$ m Höhe..	31	27

In Prozenten der bei den Kontrollversuchen festgestellten Keimzahlen erhielten wir also an Keimen nach dem Anstrich mit Floricin:

	Tisch im Gange	Bank	$1^3/_4$ m Höhe
Vorlesung........	7%	10%	$16^1/_2$%
Kehren..........	10%	20%	$12^1/_2$%

im Durchschnitt also während der Vorlesung 11%, während des Kehrens 14%.

Nach diesen Versuchen wird die Staubentwicklung während der Vorlesung und beim Kehren nach dem Floricin-Anstrich sehr stark vermindert, ein in schulhygienischer Hinsicht in der Tat nicht zu unterschätzender Vorzug.

Nun wurden die Versuche für einige Zeit in diesem Floricinzimmer ausgesetzt, um später wieder damit zu beginnen und dann festzustellen, ob nach Verlauf von circa acht bis zwölf Wochen noch ein Einfluſs der staubbindenden Wirkung des Öles zu konstatieren sei.

Am 28. I. 03 wurden zu diesem Zwecke zum ersten Male wieder in demselben Auditorium Platten aufgesetzt. Das Resultat dieses und der darauf folgenden Versuche während der Vorlesung und während des Kehrens war folgendes:

a) Während der Vorlesung
(durchschnittliche Zuhörerzahl = 13).

Versuch 14. (28. I. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	64	75
Bank	63	72
In 1¾ m Höhe ..	45	31

Versuch 15. (3. II. 0.3)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	165	83
Bank	110	79
In 1¾ m Höhe..	85	42

Versuch 16. (4. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	62	56
Bank	67	47
In 1¾ m Höhe..	37	33

b) Während des Kehrens.

Versuch 17. (3. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	182	180
Bank	126	96
In $1^3/_4$ m Höhe..	43	79

Versuch 18. (4. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	112	126
Bank	64	104
In $1^3/_4$ m Höhe..	47	83

Versuch 19. (6. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	70	87
Bank	51	69
In $1^3/_4$ m Höhe..	27	25

Als Ergebnis dieser letzten Versuche darf ich die Tatsache bezeichnen, dafs die Zahl der Keime auf den Platten, sowohl während der Vorlesung, als auch während des Ausfegens, im Verhältnis zu den früheren, unmittelbar nach gemachtem Floricin-Anstrich angestellten Versuchen, um das Zwei- bis Dreifache zugenommen hat, dafs sich jedoch mit Hinsicht auf die Kontrollplatten jetzt nach circa 10 Wochen = $2^1/_2$ Monaten noch ein deutlicher Einflufs des Floricins geltend machte.

In Prozenten ausgedrückt erhielten wir nach $2^1/_2$ Monaten:

	Tisch im Gange	Bank	$1^3/_4$ m Höhe
Vorlesung........	20%	33,3%	50%
Kehren..........	25%	40%	33,3%

im Mittel also während der Vorlesung 34,3%, während des Kehrens 32,8% der in den Kontrollversuchen gewonnenen Keimzahlen.

Ich komme deshalb bezüglich der staubbindenden Wirkung des Floricin-Fufsbodenöls zu folgendem Endresultat:

Das Floricinöl ist ein schwach nach Ricinusöl riechendes, durchsichtiges, schnell trocknendes Fufsbodenöl, welches den Staub bindet

und infolgedessen die Luft des Zimmers reiner und bakterienärmer zu machen im stande ist. Der Einfluſs des Floricins ca. 2½ Monate nach dem Anstrich macht sich allerdings noch deutlich bemerkbar, ist jedoch nicht mehr genügend, um die Insassen einer Schule völlig und mit Sicherheit vor Staub und seinen Schädlichkeiten zu schützen. Es ist daher, wenn wir das Schuljahr zu circa neun bis zehn Monaten rechnen, ein viermaliger Anstrich im Jahre notwendig, falls die erwünschte Wirkung erzielt werden soll.

Versuche mit dem Hygiene-Fuſsbödenöl.

Das zweite Fuſsbodenöl, welches ich einer Prüfung unterwarf, ist das unter der Handelsmarke „Hygiene“ in den Handel gebrachte und von der St. Elisabeth-Drogerie, Firma Christoph Estar (früher Max Brunn), Marburg a. d. Lahn, Steinweg 40, hergestellte staubbindende Präparat.

Dasselbe ist ein geruchfreies, durchsichtiges Öl von citronengelber Farbe.

Zum Versuch waren mir vom Direktor der hiesigen Oberrealschule, Herrn Dr. A. Knabe, in freundlichster Weise zwei Zimmer von ungefähr gleicher Gröſse und mit gleicher Schülerzahl zur Verfügung gestellt.

Eins dieser beiden Schulzimmer, die Untertertia b — 9,20 m lang und 6,25 m breit, Schülerzahl 25 — wurde am 27. XI. 02, nachmittags 2 Uhr, mit „Hygiene“ gestrichen. Da der Boden stark abgenutzt war und viele Stellen mehrere Male hintereinander geölt werden muſsten, wurde in diesem Falle eine verhältnismäſsig groſse Menge, ca. 5 kg, benutzt. Für gewöhnlich soll 1 kg für eine Fläche von 20—30 qm genügen.

Der Preis beträgt für 1 kg 1,00 Mk., ist also bei kleinen Bezügen etwas niedriger als der des Floricinöls. Es würden demnach normalerweise für ein Zimmer, wie das oben beschriebene, nicht ganz 2 kg benutzt werden, der Preis für je einen Anstrich sich also auf nicht ganz 2,00 Mk. belaufen.

Bei gröſseren Bezügen stellt der Preis sich wie folgt:

Fässer von	150—160 kg	Inhalt . . .	pro	100 kg	44	Mk.	inkl.	Faſs
Kannen „	50	„ „ . . .	„	100 „	50	„	exkl.	Kanne
„ „	25	„ „ . . .	„	100 „	54	„	„	„
„ „	12½	„ „ . . .	„	100 „	58	„	„	„
„ „	5	„ „ . . .	„	100 „	70	„	„	„
„ „	2½	„ „ . . .	„	100 „	80	„	„	„

Am 28. XI. 02 wurde mit den Versuchen in der Oberrealschule begonnen. Das gestrichene Zimmer war, 24 Stunden nach dem Anstrich, trocken und geruchfrei. Als Kontrollzimmer diente die Untertertia a mit einer Schülerzahl von 26 und einer Länge von 9 m bei einer Breite von 6,15 m. Zwei Platten wurden während des Unterrichts auf einer Bank verteilt, zwei auf einer Fensterbank oberhalb der Heizung und zwei in ca. 1³/₄ m Höhe auf der Tafelumrahmung. Einige Platten (in den Tabellen mit — bezeichnet) waren leider zu Boden gefallen und unbrauchbar geworden.

Versuch 1. (9—10 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	38	28	Fensterbank ...	152	124
Schulbank	63	73	Schulbank	133	275
In 1³/₄ m Höhe .	115	—	In 1³/₄ m Höhe.	180	168

Versuch 2. (10—11 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	38	43	Fensterbank ...	88	111
Schulbank	61	40	Schulbank	212	232
In 1³/₄ m Höhe .	21	—	In 1³/₄ m Höhe.	120	300

Versuch 3. (11—12 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	26	62	Fensterbank ...	89	136
Schnlbank	76	50	Schnlbank	350	340
In 1³/₄ m Höhe .	36	—	In 1³/₄ m Höhe.	200	156

Bei sämtlichen vorstehenden Versuchen fiel die Prüfung der Platten zu Gunsten des mit „Hygiene“ gestrichenen Zimmers aus; doch ist die Differenz nicht gerade beträchtlich.

Etwas deutlicher ist die Keimzahldifferenz zwischen dem gestrichenen und dem Vergleichszimmer auf den Platten, die während des Kehrens und nachher, zusammen eine Stunde, der Zimmerluft ausgesetzt waren. Am eklatantesten fielen dabei der erste und dritte Versuch (Versuch 4 und 6 in den Tabellen) aus.

Versuch 4. (29. XI. 02.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank	74	83	Fensterbank ...	2100	2240
Schulbank	71	111	Schulbank	1400	1710
In $1^3/_4$ m Höhe .	51	69	In $1^3/_4$ m Höhe.	1190	700

Versuch 5. (3. XII. 02.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank	86	63	Fensterbank ...	490	980
Schulbank	140	94	Schulbank	770	1050
In $1^3/_4$ m Höhe .	77	113	In $1^3/_4$ m Höhe.	560	940

Versuch 6. (10. XII. 02.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank	32	58	Fensterbank ...	390	325
Schulbank	39	56	Schulbank	350	286
In $1^3/_4$ m Höhe .	37	18	In $1^3/_4$ m Höhe.	280	140

Die Wiederholung der Versuche fand während des Unterrichtes am 29. I. 03 statt. Gleichzeitig wurden wiederum die Kontrollplatten aufgestellt. Der Versuch hatte folgendes Ergebnis:

Versuch 7. (9—10 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	68	80	Fensterbank ...	148	95
Schulbank	110	135	Schulbank.....	120	133
In $1^3/_4$ m Höhe .	74	124	In $1^3/_4$ m Höhe.	335	195

Versuch 8. (10—11 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	89	123	Fensterbank ...	96	189
Schulbank	133	98	Schulbank.....	180	195
In $1^3/_4$ m Höhe .	45	43	In $1^3/_4$ m Höhe.	90	—

Versuch 9. (11—12 Uhr vormittags.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	53	63	Fensterbank ...	116	134
Schulbank	66	97	Schulbank.....	193	124
In $1^3/_4$ m Höhe .	41	62	In $1^3/_4$ m Höhe.	126	118

Am 29. Januar, 4. Februar und 7. Februar 1903 wurden sodann auch die Platten während des Kehrens wieder der Luft ausgesetzt und dabei folgendes Resultat erzielt:

Versuch 10. (29. I. 03.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	179	195	Fensterbank ...	1300	520
Schulbank	189	315	Schulbank.....	650	1350
In 1¾ m Höhe .	252	168	In 1¾ m Höhe.	900	715

Versuch 11. (4. II. 03.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	100	103	Fensterbank ...	650	560
Schulbank	68	110	Schulbank.....	8380	1040
In 1¾ m Höhe .	58	51	In 1¾ m Höhe.	1235	1430

Versuch 12. (7. II. 03.)

Gestrichenes Zimmer			Kontrollzimmer		
	Platte 1	Platte 2		Platte 1	Platte 2
Fensterbank.....	63	37	Fensterbank ...	480	600
Schulbank	24	33	Schulbank.....	585	715
In 1¾ m Höhe .	20	34	In 1¾ m Höhe.	650	1280

Das Fufsbodenöl „Hygiene“ übt also, wie die vorstehenden Versuche, sowohl während des Unterrichts, als auch während des Kehrens, gezeigt haben, auch nach ca. 2½ Monaten noch einen günstigen Einflufs auf die Staubentwicklung im Schulzimmer aus. Besonders deutlich tritt diese Wirkung während des Kehrens, in Versuch 11 und 12, hervor. Ziehen wir mit Rücksicht auf die Keimzahl noch eine Parallele zwischen diesen Platten und denen, welche kurz nach dem Anstrich gewonnen wurden, so fällt der Vergleich wieder zu Gunsten der letzteren aus. Wir finden hier demnach ähnliche Verhältnisse, wie wir sie bei dem Floricin kennen gelernt haben.

Mein Urteil über „Hygiene“ ist dementsprechend das folgende:

„Hygiene“ ist ein brauchbares, staubverminderndes Fufsbodenöl, welches in der Wirkung dem Floricin gleich, im Preise aber etwas niedriger ist als dieses. Der „Hygiene“-Anstrich bleibt im Gegensatz zum Floricin geruchfrei, verliert aber in Übereinstimmung mit diesem nach circa zehn Wochen schon teilweise seine Wirksamkeit; es wird deshalb unter Zugrundelegung einer Ferienzeit von zwei bis drei Monaten im Jahre auch für „Hygiene“ eine viermalige Erneuerung des Anstriches jährlich gefordert werden müssen.

Prüfung des Dustlessöles.

Was die physikalischen Eigenschaften des Dustlessöles (Dustless-Ges. m. b. H.) angeht, so sind sie denen des „Hygieneöles“ ziemlich ähnlich. Dustless ist durchsichtig, von einer etwas gelblichen Farbe und fast ganz geruchfrei; auch das Zimmer ist nach dem Anstrich fast ganz frei von irgend welchem Geruch.

Die Preise für Dustlessöl bei Bezug desselben in Kannen stellen sich wie folgt:

à 10, 20 und 30 Pfund Inhalt	auf	Mk.	0,80	pro	Kilo
„ 50 und 100 „	„	„	0,70	„	„
ein Fafs von ca. 330 „	„	„	0,65	„	„

Zur Prüfung des Dustlessöles wurde das Auditorium des hiesigen pharmakologischen Instituts benutzt, dessen Bodenfläche etwa 75 qm grofs ist. Da dasselbe Zimmer auch gleichzeitig Kontrollzimmer sein sollte, so wurde in genau derselben Weise wie bei der Untersuchung des Floricinöls vorgegangen, d. h. die Platten einmal während der Vorlesung, von 5—6 Uhr abends bei Gasbeleuchtung, sodann auch während des Kehrens in gewohnter Form, und zwar zunächst vor dem Ölanstrich, der Luft exponiert.

Diese Kontrolle ergab folgendes Resultat:

I. Kontrollversuche.

a) Während der Vorlesung (durchschnittliche Zuhörerzahl = 19).

Versuch 1. (25. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	255	265
Bank	140	133
In 1³/₄ m Höhe..	134	135

Versuch 2. (26. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	210	226
Bank	198	106
In 1³/₄ m Höhe..	111	103

Versuch 3. (27. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	370	735
Bank	138	190
In 1³/₄ m Höhe..	108	77

Als „Tisch im Gange" wurde in allen Fällen ein kleiner Vorbau an der Wandtafel benutzt, die Platten „in 1³/₄ m Höhe" wieder unterhalb der Gasbrenner angebracht.

b) Während des Kehrens.

Versuch 4. (22. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	413	275
Bank	385	440
In 1³/₄ m Höhe..	28	220

Versuch 5. (25. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	145	153
Bank	151	135
In 1³/₄ m Höhe..	130	121

Versuch 6. (26. XI. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	300	770
Bank	231	519
In 1¾ m Höhe..	154	140

II. Bei Dustless-Anstrich.

Nachdem diese Vergleichszahlen gewonnen waren, wurde am 6. XII. 02, nachmittags 2 Uhr, der Saal mit dem Dustlessöl gestrichen.

Es wurden verbraucht 2 kg pro 75 qm = 0,027 kg = 27 g pro 1 qm. Der Preis für den einmaligen Anstrich des obigen Zimmers beläuft sich demnach auf nicht ganz 2 Mk.

Die nunmehr mit dem Dustlessöl angestellten Versuche hatten ein sehr günstiges Ergebnis:

a) Während der Vorlesung (durchschnittliche Zuhörerzahl = 15).

Versuch 7. (8. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	15	14
Bank	10	11
In 1¾ m Höhe .	8	5

Versuch 8. (9. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	13	15
Bank	4	9
In 1¾ m Höhe .	3	3

Versuch 9. (10. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	7	6
Bank	4	7
In 1¾ m Höhe .	4	12

b) Während des Kehrens.

Versuch 10. (8. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	27	55
Bank	28	14
In 1³/₄ m Höhe .	24	21

Versuch 11. (11. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	51	21
Bank	16	11
In 1³/₄ m Höhe .	15	4

Versuch 12. (13. XII. 02.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	9	5
Bank	6	6
In 1³/₄ m Höhe .	9	10

Ich konnte feststellen, dafs auf allen Platten, welche während der Vorlesung aufgestellt waren, nur sehr wenige Keime wuchsen. (Näheres s. Tabellen.) Nur um ein geringes gröfser war die Keimzahl auf den Platten, welche während des Kehrens im Zimmer verteilt waren.

In Prozenten der Keime der Kontrollversuche berechnet traten in dem gestrichenen Zimmer auf:

	Tisch im Gange	Bank	1³/₄ m Höhe
Vorlesung........	3,5%	5%	5%
Kehren..........	8,3%	4,5%	10%

im Durchschnitt während der Vorlesung 4,5%, während des Kehrens 7,2%.

Das Dustlessöl vermindert demnach **mehr** wie „Hygiene" und „Floricin" die Keimzahl resp. in erster Linie den Staubgehalt des gestrichenen Zimmers. Dabei teilt es mit „Hygiene" den Vorzug der fast völligen Geruchlosigkeit: es glättet aufserdem weniger als „Floricin".

Auch in diesem Dustless-Saal wurden nach ca. $2^1/_2$ Monaten erneute Versuche aufgenommen. Dabei wurden während der Vorlesung und während des Kehrens Ende Januar und Anfang Februar dieses Jahres folgende Resultate erzielt:

a) Während der Vorlesung (durchschnittliche Zuhörerzahl = 15).

Versuch 13. (28. I. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	27	23
Bank	42	26
In $1^3/_4$ m Höhe .	22	18

Versuch 14. (3. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	20	24
Bank	19	23
In $1^3/_4$ m Höhe .	12	15

Versuch 15. (4. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	31	23
Bank	37	36
In $1^3/_4$ m Höhe .	6	10

Versuch 16. (5. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	35	53
Bank	43	48
In $1^3/_4$ m Höhe..	8	6

b) Während des Kehrens.

Versuch 17. (4. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	110	80
Bank	33	76
In $1^3/_4$ m Höhe..	17	24

Versuch 18. (5. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	28	73
Bank	29	63
In $1^3/_4$ m Höhe..	11	11

Versuch 19. (14. II. 03.)

	Platte 1	Platte 2
Tisch im Gange .	90	118
Bank	82	70
In $1^3/_4$ m Höhe ..	29	43

Der Erfolg war in beiden Versuchsreiheu also ein ähnlich günstiger, wie kurz nach dem Anstrich. Wir erhielten nämlich:

	Tisch im Gange	Bank	$1^3/_4$ m Höhe
Vorlesung........	9%	20%	10%
Kehren..........	25%	20%	$16^2/_3$%

im Mittel also während der Vorlesung 13%, während des Kehrens 20,5% der in den Kontrollversuchen beobachteten Keime.

Die staubbindende Wirkung des Dustlessöles hat demnach nach $2^1/_2$ Monaten nur verhältnismäfsig wenig nachgelassen. Eine Erhöhung der Keimzahl ist gewifs zu konstatieren, jedoch nicht in dem Mafse wie beim „Floricin“ und bei „Hygiene“.

Fassen wir die Resultate mit Dustlessöl zu einem Gesamturteil über dieses Präparat zusammen, so würde dasselbe folgendermafsen lauten:

Das Dustlessöl hat sich als ein hervorragendes Fufsboden-Imprägnierungsmittel zur Verminderung des Staubes und der Bakterien erwiesen. Dasselbe besitzt alle Vorzüge eines Fufsbodenöles und übertrifft an Wirksamkeit die beiden zuerst geprüften Öle.

Da nach $2^1/_2$ Monaten eine nur äufserst geringe Zunahme der Keimzahl in den Versuchen zu konstatieren ist, so glaube ich mich berechtigt, daraus den Schlufs zu ziehen, dafs beim Dustlessöl für Schulen mit neun- bis zehnmonatlicher Unterrichtsdauer ein dreimaliger Anstrich im Jahre hinreichen würde, um die für Schulen etc. erforderliche staubarme Luft zu erzielen.

Demnach würde für Universitätsauditorien, in denen gewöhnlich nicht länger als $3^1/_2$ Monate im Semester doziert wird, ein Anstrich kurz vor Beginn des Semesters, also ein zweimaliger Anstrich im Jahre, völlig genügen.

Bei Verwendung des Floricins und des Hygieneöls wäre jedoch auch für Universitätsauditorien mindestens eine dreimalige Erneuerung des Anstriches dringend zu empfehlen.

Die Glätte des Fuſsbodens ist zurückzuführen auf die fettige Schicht, die besonders an wenig benutzten Stellen einige Tage sichtbar bleibt und mit Recht schon von Reichenbach als unangenehme Beigabe der sonst brauchbaren Fuſsbodenöle bezeichnet wurde. Es ist bedauerlich, daſs auch dem Dustlessöl bei seinen sonst so hervorragenden Eigenschaften der Vorwurf des „Glättens" nicht ganz erspart werden kann. Sollte es der Technik noch gelingen, diesem Übel abzuhelfen, so würden wir in dem Original-Dustlessöl ein nach jeder Richtung hin empfehlenswertes und einwandfreies staubbindendes Fuſsboden-Imprägnierungsmittel besitzen.

Nach den Resultaten meiner Versuche verdient demnach das Dustlessöl unter den drei geprüften Fuſsbodenölen entschieden den Vorzug, nicht allein wegen seiner erhöhten staubbindenden Wirkung, sondern nicht zum geringsten Teile wegen der gröſseren Haltbarkeit des Anstriches, die einen geringeren Verbrauch von Dustlessöl pro Zimmer im Jahre garantiert und deshalb in ökonomischer Beziehung nicht zu niedrig anzuschlagen ist.

Wie ich oben schon erwähnt habe, konnte Reichenbach (l. c.) zwischen dem Dustlessöl und dem Floricin keinen wesentlichen Unterschied in der Wirkung konstatieren. Nach meinen Versuchen ist dieser Unterschied in immerhin auffallender Weise zu Gunsten des Dustlessöles aufgetreten, so daſs ich die Worte Reichenbachs: „Zwischen dem Original-Dustlessöl und dem Floricin ist ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden" für nicht ganz den Tatsachen entsprechend halten kann. Da die Differenz im Preise nicht groſs ist, wird das Dustlessöl als das nach seinen physischen und sonstigen Eigenschaften angenehmste und als das wirksamste und dauerhafteste Mittel den anderen von mir geprüften unter allen Umständen vorzuziehen sein.

Zur Hygiene des Unterrichtsplans.

Vortrag im Ärztlichen Verein zu Nürnberg am 5. März 1903.

Von

Dr. med. RICHARD LANDAU,
städt. Schularzt in Nürnberg.

Wenn sich die Stellung des heutigen Arztes gegen jene der Vergangenheit in der Richtung verschoben hat, dafs der Arzt aus engem Kreise mit seinem Handeln und Denken in die breiteste Öffentlichkeit gestellt wnrde, so ist die Ursache dieser Wandlung wesentlich in der modernen sozialen Gesetzgebung zu suchen; nicht wenig aber trägt die hohe Bedeutung dazu bei, welche die öffentliche Gesundheitspflege in der Gegenwart gewonnen hat. Die Geschichte der Hygiene ist eine merkwürdige; ihre Wnrzeln haften in den fernsten Zeiträumen, Jahrtausende vor der christlichen Zeitrechnung, und dennoch liefs man diesen altehrwürdigen Zweig der Heilknnde verkümmern und verdorren, bis endlich die Neuzeit wieder seinen Wert erkannte. Da aber pflegte nnd hegte man die Hygiene, als ob man das Versäumte nachzuholen gewillt wäre. Folgen dieses Strebens, das einen gewaltigen Fortschritt in der Erkenntnis bedeutet, sind die Assanierung der Städte, die Überwachung der Gewerbe, die Beaufsichtigung des Nahrungsmittelverkehrs, die Seuchenprophylaxe und schliefslich auch die Schulhygiene. Gerade diese letztere verdient die fortgesetzte und stets erhöhte Aufmerksamkeit der Ärzte, weil ihr Ziel darin besteht, dem Volke eine gesunde Jugend zu erhalten, nnd damit die Gewähr seiner Blüte. „Die Schule ist", wie GRIESBACH mit Recht betont, „für die Zöglinge das zweite Heim. Mit dem sechsten oder siebenten Jahre erfolgt durchschnittlich die Aufnahme der Kinder in die Schule und dann verbringen sie dort, die Ferienzeit, Sonn- nnd Feiertage ausgenommen, etliche Jahre täglich vier, sechs und mehr Stunden. In solchen Zeiträumen können selbst kleine und geringfügig erscheinende Schädlichkeiten die verhängnisvollsten Folgen für die Gesundheit haben."

Die Schulhygiene hat nun zweckmäfsig eingerichtete Schulhäuser bauen gelehrt, hat wohlgeeignete Schulbänke geschaffen, hat für Licht und Luft gesorgt, hat den Wert der Körperpflege in der Turnstunde

und auf den Spielplätzen, im Bade u. s. w. zu Ansehen gebracht, hat sich die Prophylaxe der Infektionskrankheiten angelegen sein lassen, hat in den Kampf gegen die Alkoholisierung der Jugend eingegriffen und anderes mehr geleistet — aber zaghaft und bisher nur mit geringem Erfolg hat sie den Unterrichtsplan der Schule beeinflufst. Hier harrt ihrer noch eine grofse, eine schöne Aufgabe, die sie durch gemeinsame Arbeit einsichtiger Schulmänner und Ärzte zu lösen hat.

Gewifs hat auch die Vergangenheit, in der die Schulhygiene eine so untergeordnete Rolle spielte, im Unterrichtsplan der Schulen — ich meine hier natürlich immer nur die Volksschulen — einige gesundheitliche Rücksichten genommen. So hat z. B. schon die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 für Mädchenschulen die Nachmittage des Mittwochs und Samstags für unterrichtsfrei erklärt. Und Johann Peter Frank, den wir als Schöpfer der modernen Schulhygiene bezeichnen dürfen, verlangte für die jüngeren Kinder sowohl vormittags als nachmittags je eine Stunde weniger Unterricht als für die älteren, forderte einen nützlichen Wechsel im Vortrag der Lehrsätze, „so dafs weder die Einbildungskraft, noch das Gedächtnis mit einer und der nämlichen Sache überlästigt, sondern allzeit zu einiger Erholung zwischen den Vorträgen Platz gelassen werde“, und verwarf die Verkümmerung der Ferientage durch Schulaufgaben. Allein alle diese löblichen Vorschläge treffen nicht das Ganze, schaffen keine Grundlage, auf der sich ein gesundheitsgemäfser Unterrichtsplan aufzubauen hat, und entbehren darum des genügenden und wünschenswerten Erfolges. Wer sich diesen sichern will, mufs davon ausgehen, dafs der Schule in ihren Rekruten ein bunt zusammengewürfeltes, körperlich und geistig ungleichwertiges, durchaus mannigfaches Menschenmaterial zugeht, ein Material, das nicht nach konfessionellen, politischen oder materiellen Gesichtspunkten gesondert werden darf, wenn es anders zur bestmöglichen Ausbildung gebracht werden soll, sondern einzig und allein unter Berücksichtigung der natürlichen Körper- und Geistesanlagen! Das Ideal allen Volksschulunterrichts erblickt der Hygieniker in der Berücksichtigung des Individuums. Denn der Mensch ist individuell beanlagt und individuell bildungsfähig; eine Menschenmenge ist nicht eine Herde, eine gleichartige Masse, sondern eine Summe von Einzelwesen.

In unseren Klassen freilich, die bis zu 60 und 70 Insassen beherbergen, zuweilen noch mehr, ist natürlich individueller Unterricht unmöglich. Der Unterrichtsplan konstruiert sich aus der Erfahrung

heraus ein Maſs derjenigen Anlagen, das man durchschnittlich bei Kindern eines gewissen Alters voraussetzen kann, und baut auf dieser Grundlage die Menge der Kenntnisse auf, für welche durchschnittlich Kinder einer gewissen Altersstufe aufnahmefähig sein sollen. In das Schema, welches sich solcherart ergibt, werden alle Kinder gleichen Alters hineingezwängt. Es gibt keinen Unterschied für körperlich schwächliche Kinder, für geistig minderwertige Kinder. Wer nicht mitkommt, bleibt zurück und erreicht schlieſslich keinen Abschluſs seiner Ausbildung, weil er vor Erreichung der obersten Klasse seine Schulpflicht erfüllt hat und abgeht. Das einzige, was bisher die Schule, wenigstens in vielen deutschen Groſsstädten, tat, war die Fürsorge für geistig unterwertige Kinder durch Errichtnng von Hilfsklassen; diese vereinigen Kinder mit so geringen Geistesgaben, daſs sie auch nach zweijährigem Besuch der ersten Volksschulklasse für die zweite unfähig erscheinen, ohne deshalb geradezu idiotisch genannt werden zu dürfen; und in ihnen wird von einem besonders erfahrenen Lehrer möglichst individuell jeder Insasse unterrichtet. Es sind teilweise gemischte, teilweise geschlechtlich getrennte Klassen; in Nürnberg haben wir zurzeit sechs gemischte Hilfsklassen. Im ganzen Deutschen Reiche ist nach der Statistik von J. Trüper durch 326 Klassen in 98 Schulen für 7013 schwachbefähigte Kinder solcher Art im Jahre 1902 gesorgt gewesen. Auch im Auslande, in Wien, Rotterdam, Christiania und vor allem in der Schweiz, gibt es Hilfsklassen.

Scheiden wir diese geistig unterwertigen Kinder aus und betrachten mit ärztlichen Augen die übrigbleibende Hauptmenge der Schüler und Schülerinnen, so werden wir sowohl solche mit körperlichem Mangel, als solche mit geistigem finden, wobei natürlich die körperlich Schwachen oft zugleich geistig schwach sein werden.

Von den körperlich Schwachen fallen zunächst einige ans, welche als Krüppel nicht der öffentlichen Schule, sondern den Blindenanstalten, Taubstummenanstalten oder Krüppelheimen zugehören; wenngleich ihre Zahl weit gröſser ist, als man auch in ärztlichen Kreisen anzunehmen geneigt ist, wie Leonhard Rosenfeld und Vulpius betont haben, so haben sie doch für die vorliegende Frage kein Interesse. Weit eher gilt das von hochgradig Schwerhörigen, welchen ihr Gebrechen die Beteiligung am allgemeinen Unterricht erschwert oder unmöglich macht, ohne daſs sie doch den Taubstummenanstalten zuzuweisen wären. Für solche Kinder sorgt bisher meines Wissens nur privater Unternehmersinn; so existiert z. B. zu

Wenigenjena in Thüringen das BRAUCKMANNsche Lehrinstitut für Schwerhörige seit 1894; dasselbe ist sowohl Knaben als Mädchen, aber natürlich nur bemittelten, zugänglich. — Noch wichtiger sind Sprachgebrechen, und es ist erfreulich, daſs in jüngster Zeit in einer Reihe von Städten die Volksschule Stotterkurse eingerichtet hat und unterhält. Auch Nürnbergs Volksschulen besitzen drei solche Kurse in räumlich getrennten Schulhäusern und man läſst den Stotterern wöchentlich eine Sprechstunde während des Schuljahres geben. Auſserhalb desselben und zwar in die Ferien verlegt diesen Unterricht die Schule zu Zürich: so gab es in den Herbstferien 1898 zwei Kurse mit 24 Teilnehmern, und in den Sommerferien 1899 bildete man — eine originelle und nicht üble Idee — aus 17 Knaben und 4 Mädchen, welche stotterten, eine besondere Ferienkolonie, um in dieser Sprachunterricht zu erteilen.

Ein Wort ist auch über die tuberkulösen Kinder zu sagen. Die Ansichten von der Seltenheit der Tuberkulose im Kindesalter haben sich ja sehr geändert; in einer Kieler Dissertation von 1892 gibt BOLTZ die Sterblichkeit an Tuberkulose für das fünfte bis zehnte Lebensjahr auf 34,3% an! Auf denselben Lebensabschnitt entfielen 1898 in Preuſsen 1558 Todesfälle. Die unbekannten Erkrankungsziffern sind natürlich wesentlich höhere, wennschon sie nach LEUBUSCHER die theoretischen Erwartungen glücklicherweise nicht erreichen; andererseits ist freilich die Schwierigkeit der Diagnose im ersten Lebensjahrzehnt nicht zu verkennen, soweit die Lungentuberkulose in Betracht kommt. OBERTÜSCHEN hat in der letzten Sitzung des internationalen Zentralbureaus zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin gefordert, daſs alle Kinder mit sicher konstatierter oder höchstwahrscheinlicher Lungentuberkulose vom Schulbesuche, solange der infektiöse Prozeſs dauert, auszuschlieſsen sind. „Dergleichen Kinder“, bemerkt LEUBUSCHER, „bedeuten eine groſse Gefahr für ihre Mitschüler.“ Und doch könnten diese Kinder, rechtzeitig behandelt, geheilt werden. Darum ist durch die Bemühungen LEUBUSCHERS in Meiningen am 14. November 1902 verfügt worden, diese tuberkulösen Schulkinder vom allgemeinen Unterricht auszuschlieſsen, um sie in der Lungenheilstätte der thüringischen Landesversicherungsanstalt, mit der ein entsprechendes Abkommen getroffen wurde, unterzubringen (13 Wochen). „Wenn die Sache sich gut entwickelt“, bemerkt mir Prof. LEUBUSCHER in einer dankenswerten Zuschrift, „und nicht am Kostenpunkte scheitert, so werden die betreffenden Kinder gemeinsam in der Heilanstalt unterrichtet werden können.“

Nicht wenige Kinder endlich sind mit nervösen Leiden behaftet; daſs die Zahl der nervösen Volksschulkinder unterschätzt wird, habe ich anderenorts nachgewiesen. Zu den nervös Beanlagten, den neurasthenischen, hysterischen Schulkindern gesellen sich jene mit Veitstanz, mit Krämpfen u. a. m. Ängstlich, scheu, gedrückt vermögen diese Kinder schwer oder gar nicht dem Unterricht zu folgen, und manche gelten wohl als träge, dumm oder verstockt. Rücksicht auf ihr sensibles Nervensystem nimmt der Unterrichtsplan nicht und schädigt dasselbe dadurch schwer, vielleicht dauernd; man bedenke nur, daſs nicht nur eine Zunahme der Geisteskrankheiten bei Kindern feststeht, sondern daſs nach den Untersuchungen von KAHLBAUM und jüngst von J. BAER sogar die Zunahme der Kinderselbstmorde wegen gekränkten Ehrgefühls, aus Furcht vor Schulstrafen u. s. w. auſser Zweifel ist, und wer wollte jene Kinder als normale erachten? Dennoch fehlt bis zur Stunde eine Fürsorge der Volksschule für solche nervöse und nervenkranke Schulkinder. Besonders STADELMANN in Würzburg hat im Juli 1902 die öffentliche Aufmerksamkeit auf solchen Mangel gelenkt und Schulen für nervenkranke Kinder verlangt. Nach einer freundlichen brieflichen Mitteilung nimmt er in seiner eigenen „Schule für nervenkranke Kinder" gerade die schwersten Formen, in denen Associationsstörungen, Koordinationsstörungen u.s.w. sich zeigen, also Kinder mit Chorea, mit Krämpfen u. dergl. auf und unterrichtet sie persönlich, indem er die Behandlung zum Unterricht werden läſst, mit Hilfe zweier erfahrener Lehrer individuell, sogar einzeln, um eine psychische Infektion, deren Vorkommen die nicht so gar seltenen psychischen Schulepidemien beweisen, zu verhüten. Die Stundenzahl ist auf das geringste Maſs beschränkt. Unversorgt und vom Unterrichtsplan unbeachtet bleiben aber alle unbemittelten Kinder der Art und vor allem alle die leichteren Fälle von nervöser Veranlagung, die gerade prophylaktisch so gut zu beeinflussen sind, während sie sonst nur die unterste Stufe zu den höheren Gattungen bilden.

Jetzt kommt das Heer der dyskrasischen Kinder dazu, und wer wollte bezweifeln, daſs sie alle die körperliche Untüchtigkeit ungeeignet zu einem schematischen Unterricht mit einem Durchschnittslehrplan, einem sog. Normalplan, macht? — sei es vorübergehend oder dauernd! Daſs solche vorübergehende Untüchtigkeit auch durch lange Schulversäumnisse im Gefolge schwerer Erkrankungen erworben werden kann, sei nur erwähnt!

Noch viel bedenklicher aber erscheint dieser Normallehrplan,

wenn wir die körperlich gesunden oder ungesunden Kinder auf ihre Intelligenz, auf ihre Auffassungsfähigkeit, auf ihr Gedächtnis u. s. w. prüfen! Kaum eines gleicht da wohl dem anderen, und dennoch gibt es für jeden Geist dieselbe Speise! Natürlich wäre es absurd, jemals an die Möglichkeit zu denken, der Pädagogik die Psychologie so zu Grunde zu legen, daſs zunächst die Psyche jedes Kindes geprüft wird, um auf dem Prüfungsergebnisse einen genau passenden Lehrplan anfzubauen. Das wäre das Ideal, doch ebenso unerreichbar und utopistisch, als eben in unserer realen Welt andere Ideale auch! Aber das ist auch nicht notwendig, um so weniger notwendig, als die heutige Volksschule bei Anfstellung des Unterrichtsplans trachtet, eher etwas unter dem Durchschnitt der geistigen Begabung und der geistigen Aufnahmefähigkeit zu bleiben, als diesen um ein weniges zu überschreiten. Auch haben einsichtige Pädagogen schon gewarnt, in rücksichtsloser Hast und ungeduldigem Streben ein möglichst günstiges Lehrergebnis erzielen zu wollen. Für solche Kinder endlich, die in ihrer geistigen Entwicklung durchaus zurückgeblieben sind, ist obendrein der Beginn der Schulpflicht hinausgerückt, und mit der Auswahl dieser Kinder aus den Schulrekruten können Arzt und Lehrer gemeinsam ein nützliches Stück praktischer Hygiene treiben. Dennoch ist die Zahl derjenigen Schulkinder, welche dem Normallehrplan nicht gewachsen sind, recht groſs. Das beweisen die Ziffern derjenigen, welche das Schulziel mit vollendeter Schulpflicht nicht erreichen!

Für die Mannheimer Volksschule hat Sickinger, der verdiente Schulhygieniker, den Durchschnittsprozentsatz der entlassenen Schüler nach der Abgangsklasse berechnet. Er fand für die Zeit von 1887 bis 1897 die entlassenen Kaben:

	in 8,80%	bis zur	V. Klasse	aufgestiegen,
	„ 21,63%	„ „	VI. „	
	„ 37,84%	„ „	VII. „	und
nur	„ 29,21%	„ „	VIII. „	

Die entlassenen Mädchen waren:

	in 10,74%	bis zur	V. Klasse	gelangt,
	„ 21,64%	„ „	VI. „	
	„ 42,45%	„ „	VII. „	und
nur	„ 21,23%	„ „	VIII. „	

Dabei haben sich durch einen herabgeminderten Lehrplan diese Ziffern gegenüber dem Jahrzehnt 1877/1887 günstiger gestellt.

Beträchtlich besser als in Mannheim, gestalten sich immerhin

die Verhältnisse in Nürnberg, wo der Normalunterrichtsplan nur sieben Klassen umfafst. Hier gehörten nach Angaben, die ich der grofsen Liebenswürdigkeit des Herrn Schulrat Prof. Dr. Glanning verdanke, von den entlassenen Schülern und Schülerinnen der IV. Klasse

im Schuljahre		1890/1891 an	0,40%
„	„	1891/1892	0,49%
„	„	1892/1893	0,66%
„	„	1893/1894	0,38%
„	„	1894/1895	0,57%
„	„	1895/1896	0,20%
„	„	1896/1897	0,19%
„	„	1897/1898	0,29%
„	„	1898/1899	2,08%
„	„	1899/1900	0,67%
„	„	1900/1901	0,67%

also der IV. Klasse im Zeitraum 1890/1901 durchschnittlich 0,6%.

Für die V. Klasse sind die Ziffern im gleichen Zeitraum:
6,12%; 6,17%; 5,23%; 5,10%; 6,32%; 5,80%; 3,86%; 3,76%; 3,94%; 4,88%; 5,24%,
d. h. durchschnittlich im Zeitraum von 1890/1901 — 5,13%.

Für die VI. Klasse:
18,70%; 18,90%; 16,39%; 20,54%; 15,99%; 22,00%; 15,36%; 15,57%; 15,76%; 18,44%; 17,73%,
d. h. durchschnittlich im Zeitraum von 1890/1901 — 17,76%.

Für die VII. Klasse endlich:
74,60%; 74,42%; 77,72%; 73,91%; 77,12%; 71,98%; 74,75%; 74,33%; 73,34%; 68,88%; 75,38%,
d. h. durchschnittlich im Zeitraum von 1890/1901 — 74,22%.

Mit dürren Worten besagen diese Zahlen, dafs in Mannheim noch nicht die Hälfte der Volksschüler mit beendigter Schulpflicht die VII. Klasse erreicht haben, in Nürnberg noch nicht drei Viertel derselben, so dafs in beiden Städten zusammen durchschnittlich von drei Volksschülern nur zwei die VII. Klasse wirklich durchlaufen. Ich meine, das sollte Ärzten sowohl als Pädagogen zu denken geben! Denn es ist damit bewiesen, dafs der Normallehrplan für eine Anzahl Kinder zu hoch gestellt ist. Diese Anzahl ist zwar die Minderheit, aber absolut ist sie wahrlich grofs genug, selbst wenn

wir nur die guten Nürnberger Zahlen ins Auge fassen wollten. Nun geht aus dem mitgeteilten Grundsatz bei Aufstellung des Unterrichtsplans für die Volksschule klar hervor, dafs eine Verringerung des Lehrstoffes nicht wohl angängig ist; es wäre auch ungerecht gegenüber den vielen, die ihn bewältigen, und zwar manchmal sogar spielend leicht. Aber jene Minderheit bedarf einer Berücksichtigung. Das müssen wir Ärzte unbedingt fordern, und jedermann dem die Volkswohlfahrt am Herzen liegt, mufs uns zustimmen. Haben wir doch gesehen, dafs jene Minderheit aus körperlich oder geistig oder körperlich und geistig Schwachen besteht! Ihnen darf aus der Schulzeit kein Schaden für das spätere Leben erwachsen; ihre körperlichen Gebrechen dürfen nicht vermehrt werden; ihr widerstandsunfähiges Nervensystem, das im späteren Leben gegenwärtig tausend unvermeidlichen Schädigungen ausgesetzt wird, bedarf der Schonung, nicht weiterer Schwächung; das Gehirn, das nicht genügende Arbeit leisten kann, darf nicht überreizt — das Seelenleben nicht durch das Bewufstsein der Unfähigkeit, durch Tadel und Strafe des Lehrers, durch Spott und Verachtung des Mitschülers bedrückt werden!

Wie ist da zu helfen? Wie ist der Unterrichtsplan der Volksschule hygienisch zu gestalten?

Schuldirektor Seiffert hat bereits 1891 den richtigen Weg gezeigt. Er benutzte einfach die Parallelklassen so, dafs er sie nicht willkürlich oder nach irgend welchen praktischen Gesichtspunkten bevölkerte, sondern so, dafs er der einen Abteilung die geistig stärkeren, der anderen die geistig schwächeren Schüler zuwies und in diesen Abteilungen den Unterrichtsplan den Insassen anzupassen suchte. Freilich liefs er diese Trennung, also auch den hygienischen Unterrichtsplan, erst vom Beginn des vierten Schuljahres ab eintreten. Dieses vierte Schuljahr diente ihm als Probejahr; vom fünften Jahre ab war dann die Scheidung eine endgültige. 1897 erhob der Philologe Max Brahm aufs neue den Ruf, die gleichaltrigen Volksschüler nach dem Mafse ihrer Fähigkeiten in wenigstens zwei Abteilungen zu sondern, deren eine die excessiv schnell geistig ermüdenden Kinder aufzunehmen habe. Eine ärztliche Stimme scheint sich nicht erhoben zu haben; Binswanger hat ohne bestimmte Vorschläge nur allgemein verlangt, dafs der Erziehungsplan eingeschränkt und der Lehrstoff vereinfacht werde, sobald durch gesteigerte Ermüdbarkeit intellektuelle Insufficienz sich anzeigt. Eine allgemeinere Beachtung scheint eben, wie eingangs erwähnt, die Hygiene des Unterrichtsplans nicht gefunden zu haben.

Einen praktischen Anfang in dieser Angelegenheit unternahm die Schulleitung der Stadt Basel. Die geographische Lage brachte es dort mit sich, dafs vom fünften Schuljahr ab in der Volksschule auf Kosten des deutschen Unterrichts und des Rechnens die französische Sprache obligatorischer Unterrichtsgegenstand wurde. Nachdem man einsah, dafs solcher Art den schwächeren Kindern das Erreichen der letzten Klasse erschwert oder unmöglich wurde, fafste man diese Schüler in besondere Parallelklassen, die sog. „deutschen" Klassen, zusammen, um sie ohne Französisch nach einem einfacheren Lehrplan zu unterrichten. Dabei ist die Kopfzahl dieser Klassen eng begrenzt, der Klassenlehrer sorgfältigst ausgewählt, und es steigt dieser mit seinen Zöglingen von Klasse zu Klasse auf, was natürlich ein inniges Vertrautwerden mit den individuellen Eigenschaften der Kinder zur Folge hat. Das Tempo der Fortschritte geben die schwächsten Schüler an.

Ähnlich hat die Volksschule zu Zürich, wo die Schulpflicht acht Klassen umgreift, für die letzten zwei Klassen parallele Klassenreihen mit engerem und weiterem Lehrplan (I. und II. Sekundarklasse einerseits und VII. und VIII. Klasse der Primarschule andererseits) eingerichtet. Schüler, die dem erweiterten Lehrplan in einer gewissen Probezeit zu folgen nicht vermögen, werden laut Gesetz in die Primarschule zurückverwiesen. Seit 1897 bestehen behufs zweckmäfsiger Schulung der schwächsten Elemente besondere Klassen (Hilfsklassen) mit besonderem Lehrgang, anfangs eine, im Schuljahre 1899/1900 schon sieben. Der Erfolg dieser Einrichtungen blieb nicht aus, und von den Klassen in Zürich mit dem engeren Lehrplan sagte der Visitationsbericht, dafs sie das volle Vertrauen von Bürgern und Behörden verdienen.

Auf Grund der in Basel und Zürich mit der Einrichtung von Fähigkeitsklassen gemachten günstigen Erfahrungen hat nun Ende 1899 der Stadtschulrat von Mannheim, Herr Professor Dr. Sickinger, dem ich an dieser Stelle für seine ausführlichen Mitteilungen und für die Überlassung seiner Druckschriften vielmals verbindlichst danke, dem Stadtrat die von ihm zu Beginn des Jahres 1899 empfohlenen Organisationsvorschläge der Volksschule in Mannheim zur Durchführung dringlichst wiederholt empfohlen, damit „innerhalb des weit ausgedehnten Schulorganismus mit seiner reichen Klassengliederung jedem Kinde, dem schwachen, wie dem starken, die seiner Eigenart gemäfse Entwicklung und Förderung zu teil werde".

Aus den Leitsätzen, in denen jener höchst lehrreiche Bericht gipfelt, hebe ich folgende hervor:

sub 5. Ein einheitlich zugeschnittener Lehrplan ist deshalb für die obligatorische Volksschule, die alle Kinder unterschiedslos aufzunehmen und durch Unterricht zu erziehen hat, ein Unding.

sub 6. Es müssen vielmehr, damit in der obligatorischen Volksschule jedem Kinde, dem schwachen, wie dem starken, die seiner Eigenart gemäfse Entwicklung und Förderung zu teil werde, mehrere qnantitativ und teilweise auch qualitativ verschiedene Unterrichtsgänge eingerichtet werden.

Und bereits vorher war sub 3 die Schädigung der Kinder dnrch den Grundsatz, alle Kinder hätten ein Recht auf gleiche Bildung, folgendermafsen begründet worden:

„Man hatte eben aufser acht gelassen, dafs die Arbeitsbefähigung der Individuen substantiell und graduell sehr verschieden ist, und dafs das Individnum zu keinem anderen Grade der Brauchbarkeit geführt werden kann, als wozu es seine Kräfte fähig machen.“

Das ist der rechte Gesichtspunkt! Das ist der erspriefsliche Ausgangspunkt, den man vom Standpunkt der Hygiene herzlich begrüfsen mufs. Und überzeugt, wie ich um der Gesundheit der Jugend willen, die ja die Gesundheit der Zukunft ist, von der Notwendigkeit eines hygienischen Unterrichtsplanes nun einmal bin, freue ich mich, berichten zu dürfen, dafs die Bemühungen Sickingers zu einem Ziele führten, das zwar nicht ganz dem weit- und umsichtigen Programmentwurf dieses hygienischen Schulmannes entspricht, aber doch für das erste hoch befriedigt.

Ohne den ganzen Entwicklungsgang dieser Schulreform auf hygienischer Grundlage darzustellen —, ohne auf die Begründung der rechtlichen Zulässigkeit, Kinder in die Klassen mit engerem Lehrplan zn verweisen, einzugehen —, ohne endlich des guten Einflnsses solcher Einrichtung auch auf Gesittung und Gesinnung der Schüler zu gedenken, gebe ich hier nur den Umrifs des Aufbaues der hygienischen Volksschule zu Mannheim, wie ihn Sickinger mir brieflich schildert und wie ihn der Jahresbericht über den Stand der Mannheimer Schulen im Schuljahr 1901/1902 vor Augen führt. Es waren in diesem Schuljahr die Klassen znm erstenmal gegliedert in Normal- und Sonderklassen; die Sonderklassen aber waren zwei „Hilfsklassen“ mit 31 Kindern, vier „Wiederholnngsklassen“ mit 151 Kindern und zehn „Abschlufsklassen“ mit 325 Kindern, verteilt auf verschiedene Schulhänser.

Die Hilfsklassen entsprechen ganz den Hilfsklassen in anderen Volksschulen, sind also für geistig unterwertige Kinder bestimmt. Die Abschlufsklassen haben vorzüglich pädagogisches Interesse; denn sie sind bestimmt den Kindern, welche aus irgend einem Grunde mit Beendigung der Schulpflicht nicht das Schulendziel erlangen, also des Abschlusses der von der Volksschule gebotenen Bildung entbehren würden, in nuce, in grofsen Umrissen innerhalb eines Jahres zu bieten, was sonst den Lehrplan mehrerer Klassen umfafst, um eben die geistige Ausbildung abzurunden und zu einer gewissen Vollendung zu bringen. Von hygienischem Gesichtspunkte ist bei dieser Mafsnahme nicht zu unterschätzen, dafs solcher Art der Lehrer nicht leicht in den gewifs wohlgemeinten, aber doch dem Nervensystem schädlichen Fehler eines allzu raschen Tempos im Unterricht gegenüber allen Kindern verfallen wird; er wird vielmehr leichter trotz allen Pflichteifers sich entschliefsen, die Schüler, welche nicht seinem Unterricht ganz zu folgen vermögen, schonend zu berücksichtigen; weifs er doch, dafs durch diese Abschlufsklassen ein wesentliches Bildungsdefizit ausgeglichen wird!

Von durchaus hygienischem Werte sind aber die sogenannten Wiederholungsklassen. Diese Bezeichnung wurde, obgleich sie nicht ganz dem Umfange der Einrichtung entspricht, gewählt, „weil sie tatsächlich von den mitsprechenden Faktoren am wenigsten beanstandet wurde". Wie man sich diese Klassen zu denken hat, schildere ich am besten mit Sickingers eigenen Worten:

„Alle diejenigen Kinder, welche im ersten Jahre des obligatorischen Schulbesuchs aus irgend welchen Gründen (aus inneren oder äufseren, z. B. wegen Krankheit und häufigen Fehlens) das Ziel der I. (untersten) Klasse nicht erreichen konnten, werden im zweiten Jahre ihres Schulbesuches nicht — wie es bisher hier war und anderwärts jetzt noch der Fall ist —, als Repetenten unter die neuen Anfängerklassen verteilt, sondern werden in besonderen, sog. Wiederholungsklassen mit höchstens 35 Köpfen zusammengefafst, besonders geeigneten Lehrern zugewiesen, die die aufserordentlich bedeutsame Möglichkeit haben, täglich den schwächsten Teil ihrer Zöglinge und ebenso den fähigeren Teil in getrennten Unterrichtsstunden zu unterrichten und so den Massenunterricht möglichst individuell zu gestalten (successiver Abteilungsunterricht). Umfafst z. B. die Wiederholungsklasse 35 Schüler, so bezeichnet der Klassenlehrer vielleicht seine 10 schwächsten als a-Abteilung, die 25 besseren als b-Abteilung und hat demgemäfs drei Arten von

Stunden: 1. solche, in denen er nur die a-Abteilung hat, 2. solche, in denen er nur die b-Abteilung hat, 3. solche, in denen er alle Schüler (a und b) hat.[1] Vermöge dieses individualisierenden Massenunterrichts ist es nun möglich, die Repetenten, die bisherigen Stiefkinder der Volksschule, in ganz besonders pfleglicher Weise zu behandeln, indem eben der Lehrer nach der Seite des Stoffausmafses und der Stoffdarbietung und namentlich hinsichtlich des Tempos des Vorwärtsgehens in weitestgehender Weise den individuellen Bedürfnissen entsprechen kann. Das Lehrziel der Wiederholungsklasse I ist im grofsen und ganzen das gleiche, wie in den Normalklassen I, nur dafs sich der Lehrer auf das wesentlichste beschränkt."

Zum Schlusse des Schuljahres werden nun die Kinder, welche durchaus befriedigende Erfolge erzielt, wieder in Normalklassen II überführt; diejenigen, welche zwar das Ziel erreicht haben, die jedoch auf der nächsten Stufe voraussichtlich nur mitkommen, wenn sie wieder unter besonders günstigen Bedingungen unterrichtet werden, kommen in Wiederholungsklasse II, die sie mit wirklichen Repetenten der II. Normalklasse bilden, in der Regel unter Leitung desselben Lehrers, der mit ihnen aus Wiederholungsklasse I aufrückt. Haben Kinder infolge häufigen Fehlens das Ziel der Wiederholungsklasse I nicht erreicht, verbleiben sie in dieser ein weiteres Jahr; ist der Grund solchen Mifserfolges mangelnde Begabung, so werden diese Kinder „nach einer seitens des Arztes und des Schulleiters vorgenommenen Prüfung einer Hilfsklasse für geistig zurückgebliebene Kinder zugewiesen. Erweisen sie sich auch hier unbildungsfähig,

---

[1] Z. B.:

Montag	8—9	a	Rechnen Deutsch
	9—10	a nnd b	Religion
	10—11	a und b	Rechnen Deutsch
	11—12		—
	2—3	a und b	Deutsch
	3—4	b	Rechuen Deutsch
oder Dienstag	8—9	a	Rechnen Deutsch
	9—10	a und b	Rechnen Deutsch
	10—11	b	Rechnen Deutsch
	11—12		—
	2—3	a uud b	Deutsch Singen
	3—4	b	Rechnen Deutsch u. s. f.

so werden sie aus der öffentlichen Schule überhaupt beseitigt und einer Idiotenanstalt überwiesen". Die aus Wiederholungsklasse I in Normalklasse II versetzten Kinder bevölkern später diejenige Abschlufsklasse, welche die fehlende VIII. Normalklasse ersetzt, um eben das verlorene Jahr wieder einzubringen. Natürlich kann auch aus der Normalklasse wieder eine Rückverweisung in die Wiederholungsklasse erfolgen; bei Kindern aber, welche infolge Krankheit von längerer Dauer oder Zuwanderung aus anderen Orten mit geringeren Schulansprüchen in die Wiederholungsklasse kamen, kann während des Schuljahres eine Einreihung in die Normalklasse günstigsten Falles eintreten, so dafs ihnen kein Schuljahr verloren geht.

Die Wiederholungsklassen bilden vier Lehrkurse; vom fünften Schuljahre ab beginnen die Abschlufsklassen, so dafs in die erste Abschlufsklasse diejenigen gelangen, welche ein Jahr vor Ablauf der Schulpflicht erst vier Klassen normaliter durchlaufen haben. Auch in die Abschlufsklassen kommen höchstens 35 Insassen, welche ebenfalls — wenn auch in beschränkterem Mafse als in den Wiederholungsklassen, — successiven Abteilungsunterricht erhalten.

Dieses System, vielleicht für den ersten Blick etwas kompliziert und doch bei näherem Zuschauen sehr durchsichtig, vor Ärzten zu rühmen und zu preisen, das ist wahrhaftig überflüssig! Es ruht auf so gesunden Grundlagen und ist von so grofsem Verständnis für das Individuelle des Menschen, dessen Berücksichtigung ja der Mafsstab alles ärztlichen Handelns ist, durchdrungen, dafs es Beachtung, Aufmerksamkeit, Nachahmung und Verbesserung erfahren mufs und wird. Gerade darum halte ich mich berechtigt, in einem Kreise praktischer Ärzte von diesem System zu berichten; das ganze System ist praktische Hygiene.

Was aber könnte diesem System, was im allgemeinen der hygienischen Gestaltung des Unterrichtsplanes entgegen stehen? Wenn das Ziel die Gesundheit ist, dann müssen alle Vorurteile und Rücksichten fallen! Vorurteilslos und rücksichtslos müssen wir Ärzte fordern, dafs die Sonderung der Volksschulklassen in konfessionelle und simultane, in solche mit und solche ohne Schulgeld u. dergl. m. verschwindet, weil sie die Scheidung in solche mit engerem und weiterem Lehrplan von der höheren Warte der Gesundheitspflege aus vereitelt. Den Widerstand der Eltern, die in falscher Liebe wegen Bezeichnung ihrer Lieblinge als minderbegabte solchen Reformen feindlich sein möchten, fürchten wir nicht. Ihnen rufen wir die Mahnung Jean Pauls zu: „Wer der Weisheit die Gesundheit

opfert, hat meistens auch die Weisheit mitgeopfert", und erinnern sie an den grofsen nordischen Dichter, der als Ziel der Zukunft nennt, die Menschen gesund und froh zu machen. Nach den Erfahrungen in Mannheim gibt es übrigens diesen Widerstand nicht; wie der Jahresbericht der dortigen Schulen für 1901/1902 betont, ist in keinem einzigen Falle Einsprnch gegen die Einschulnng in Wiederholungs- und Abschlufsklassen erhoben worden — vielmehr wiederholt Befriedigung darüber ausgesprochen worden, weil jetzt die Kinder lieber zur Schule gingen. Ungerechte Beurteilungen der Kinder lassen sich obendrein ausschliefsen, weil man in Fällen, wo die Angaben des Lehrers über mangelnde Befähigung auf Zweifel stofsen, objektiv nach den Methoden von Ebbinghaus oder Kraepelin oder Griesbach die abnorm rasche geistige Ermüdung, die intellektuelle Insufficienz, nachprüfen kann. Dafs endlich die Idee eines gesundheitsgemäfsen Unterrichtsplanes auch „wider Erwarten schnell in den Kreisen der Lehrerschaft und bei den Stadtverwaltungen Eingang gefunden hat", das konnte Sickinger mit Befriedigung feststellen.

Soll ich nun meine Anschauungen noch einmal kurz zusammenfassen, so mufs ich sagen:

1. Die Hygiene des Unterrichtsplanes erfordert Berücksichtigung der individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Schulrekruten.
2. Der Normallehrplan pafst nur für einen Teil der Schulkinder.
3. Darum ist die Gliederung der Parallelklassen in der Volksschule lediglich nach hygienischen Gesichtspunkten unbedingtes Erfordernis der öffentlichen Gesundheitspflege, so dafs neben den Klassen mit dem Normallehrplan solche mit engerem Lehrziel geführt werden.
4. Wenn sich dieser Gliederung der Klassen zunächst Schwierigkeiten entgegenstellen, ist wenigstens das Mannheimer System der Wiederholungs- und Abschlufsklassen einzuführen und auszubauen.
5. Die Einrichtung der Hilfsklassen, der Stottererkurse und ähnlicher hygienischer Einrichtungen darf in keiner Volksschule fehlen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Der vierte Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands in Mainz.

Von

K. Basedow-Hannover

und

Stadtschulrat Dr. Wehrhahn,

erster Vorsitzender des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands.

Am 14. und 15. April d. Js. fand in Mainz der vierte Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands statt, der sich einer aufserordentlich regen Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands und auch aus dem Auslande zu erfreuen hatte. Neben den Vertretern der Hilfsschule selbst waren Schulaufsichtsbeamte, Vertreter von in- und ausländischen Ministerien, Regierungen und Magistraten, Leiter und Lehrer aller Schulgattungen, Professoren, Juristen, Geistliche, Ärzte und Privatpersonen in beträchtlicher Zahl anwesend. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden des Hilfschulverbandes, Stadtschulrat Dr. Wehrhahn-Hannover, geleitet.

Am ersten Tage fand eine Vorstandssitzung, eine Sitzung des Ortsausschusses und Vorstandes und abends von 7 bis 12 Uhr die erste Versammlung statt. In seiner Begrüfsungsansprache wies der Vorsitzende auf das rege Streben und die bedeutsamen Fortschritte auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens hin. Die Lehrkräfte der Hilfsschulen haben sich in einigen Provinzen und kleinen Staaten zu Spezialvereinen zusammengeschlossen. Der Verband begrüfst derartige Vereinigungen mit Freuden in der Hoffnung, dafs sie sich ihm anschliefsen werden, um mit ihm den gemeinsamen Zielen zuzustreben. Auch im Auslande — in England und Österreich — planen die Vertreter der Hilfsschulen einen Zusammenschlufs nach dem Muster unseres Verbandes.

Den ersten Vortrag hielt Hauptlehrer Giese-Magdeburg über **„Das Rechnen auf der Unterstufe der Hilfsschule“**. Der Referent setzt folgende Rechenziele für die sechs Schuljahre in der Hilfsschule fest: Erstes Jahr: Addition und Subtraktion von 1—10; zweites Jahr: dasselbe bis 20; drittes Jahr: dasselbe bis 100; viertes

Jahr: Multiplikation und Division bis 100, und fünftes und sechstes Jahr: die vier Spezies bis 1000, dezimale Schreibung ℳ-₰, hl-l, m-cm und die einfachsten Fälle der Bruchrechnung. Bei der Darlegung der Übungen für das erste Schuljahr betont er die Wichtigkeit der Festlegung der Begriffe „eins“ und „viel“ und fordert, daſs auf dieser Stufe jede einzelne Zahl gründlich für sich bearbeitet werde. Die schriftlichen Übungen und vor allem die Art und Weise, die Mittel und die Bedeutung der Anschauung im Rechenunterrichte der Hilfsschulen werden ausführlich besprochen. Die Zahlenvorstellungen müssen an konkreten, vom Kinde unmittelbar anzuschauenden Dingen, mit denen es möglichst viel selbständig zu operieren hat, gewonnen werden. Die Anschauung muſs sich oft an verschiedenen Anschauungsmitteln wiederholen, und durch planmäſsige Wiederholung ist auf möglichst weitgehende Rechenfertigkeit hinzuarbeiten. — In der sehr ausgedehnten, lebhaften Debatte wurden die vom Vortragenden vorgelegten Leitsätze in folgender Fassung angenommen: 1. In der Hilfsschule kommen auf der ersten Stufe Addition und Subtraktion im Zahlenraume 1—10 und auf der zweiten dieselben Grundrechnungsarten bis 20 zur Behandlung. 2. Durch mannigfaltige und häufige Anschauung und Darstellung wird Rechenverständnis angebahnt. 3. Durch vielseitige Übung und unermüdliche Wiederholung ist Rechenfertigkeit zu erzielen. 4. Für die Hilfsschule ist ein den Verhältnissen derselben angepaſstes Rechenbuch wünschenswert.

Rektor Grote - Hannover referierte hierauf über die Frage: **„Können Kinder zwangsweise der Hilfsschule zugeführt werden?“** In dem Vortrage war das Material verarbeitet, welches infolge einer bezüglichen Anfrage an die Stadtschulverwaltungen sämtlicher deutscher Städte mit Hilfsschulen beim Vorstande eingegangen war. Im Anfange der Hilfsschulbewegung machte man die Überführung der Kinder von der Einwilligung der Eltern abhängig, weil man sich des Erfolges noch nicht sicher war, und die vorhandenen Einrichtungen noch nicht für alle schwachbegabten Kinder ausreichten. Jetzt aber, wo die Frage der Organisation der Hilfsschule im wesentlichen geklärt ist, wo die Hilfsschulen den Beweis ihrer Existenzberechtigung erbracht und wo viele Kommunen mit groſsen Opfern völlig ausreichende Einrichtungen geschaffen haben, liegt die Forderung nahe, daſs nun auch wirklich alle in Frage kommenden Kinder der Hilfsschule überwiesen werden. Diese Überweisung liege im Interesse des Staates, der Gemeinde, des schwachbegabten Kindes und seiner

Eltern. Gegen den Einwand, die Überweisung drücke dem Kinde den Stempel der Minderwertigkeit auf, ist zu bemerken, dafs das betreffende Kind die Zeichen der Minderwertigkeit schon in die Hilfsschule mitbringt, und dafs diese im Gegenteil bestrebt ist, dieselben zu beseitigen. In manchen Orten holt man von vornherein die Einwilligung der Eltern überhaupt nicht ein, und hier ist man fast nie einem Widerstande begegnet; wo aber die Eltern gefragt werden, sind auch Fälle von hartnäckiger Weigerung derselben vorgekommen. Nur für solche würde eine zwangsweise Überführung in Frage kommen; denn billige Rücksicht auf die Eltern erfordert es, wenn möglich eine gütliche Vereinbarung mit den Eltern zu treffen. Referent ist überzeugt, dafs auch in Preufsen eine zwangsweise Überführung schon jetzt anf Grund der für das Volksschulwesen bestehenden Bestimmungen möglich ist. Verschiedene Regierungen und das Ministerinm scheinen diese Auffassung zu teilen, wie das aus mehreren Verfügungen und Entscheidungen deutlich hervorgeht. Immerhin aber erscheint es dringend wünschenswert, dafs von den Ministerien generelle Bestimmungen in dieser Angelegenheit getroffen werden, um langwierigen Verhandlungen in jedem Einzelfalle vorzubeugen. — Die Versammlung zeigte in der Debatte völliges Einverständnis mit dem Referenten und beauftragte auf seinen Vorschlag den Vorstand damit, an mafsgebender Stelle in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Dem Vortrage lagen folgende Thesen zu Grunde:

1. Es liegt im Interesse der Gemeinde, der Schule, des schwachbefähigten Kindes und seiner Eltern, dafs da, wo Hilfsschulen bestehen, jedes schwachbefähigte schulpflichtige Kind die Hilfsschule besucht.

2. Es mufs durch gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Verfügungen die Möglichkeit gegeben werden, Kinder, welche als schwachbefähigt erkannt sind, auch gegen den Willen der Eltern der Hilfsschule zn überweisen.

3. Die zwangsweise Überweisung hat nur da einzutreten, wo Eltern hartnäckig ihre Einwilligung zur Überführnng ihres Kindes in die Hilfsschule verweigern nnd nicht den Nachweis erbringen, dafs sie anderweitig für genügenden Unterricht desselben sorgen.

4. Die zwangsweise Überweisung ist abhängig zu machen von einer pädagogischen nnd ärztlichen Feststellung der Schwachbefähigung des zu überweisenden Kindes.

5. Der Erlafs gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Ver-

fügungen, welche die zwangsweise Überweisung von Kindern in die Hilfsschule ermöglichen, ist überall da anzustreben, wo zurzeit solche Bestimmungen oder Verfügungen noch nicht bestehen.

Die Versammlung beauftragte des weiteren den Vorstand, bei den Behörden auf Einrichtung von Kursen zur Ausbildung und Fortbildung von Hilfsschullehrern hinzuwirken. Der § 1 der Verbandsstatuten erfuhr eine Erweiterung dahingehend, daſs auch die soziale Fürsorge für die Hilfsschulzöglinge ausdrücklich mit als Aufgabe des Verbandes bezeichnet wird.

Am 15. April fand die von etwa 300 Personen besuchte Hauptversammlung statt. In seiner einleitenden Ansprache dankte der Vorsitzende den Teilnehmern, insbesondere den Vertretern der Behörden für ihr Erscheinen, stattete den städtischen Behörden von Mainz und dem Ortsausschusse den Dank und die Anerkennung des Vorstandes ab für die pekuniäre Unterstützung und die zum Zweck der Vorbereitnng des Verbandstages geleistete reiche Arbeit und gab in groſsen Zügen ein Bild von der Entwicklung des Hilfsschnlwesens. 1893 bestanden in 32 deutschen Städten 110 Klassen mit 2290 Kindern, 1898 (Jahr der Gründung des Verbandes) in 52 Städten 202 Klassen mit 4281 Kindern, 1901 in 87 Städten 390 Klassen mit 7871 Kindern; jetzt bestehen in 147 deutschen Städten 174 Schulen mit ca. 16000 Kindern. Hierbei sind die 90 Nebenklassen in Berlin nur als eine Schule gerechnet. — Die Versammlnng wurde hierauf begrüſst von Oberschulrat Dr. Scheuermann-Darmstadt im Auftrage der hessischen Regierung, vom 1. Beigeordneten Dr. Schmidt im Namen der Stadt Mainz, von Kreisschulinspektor Dr. Zang im Namen des Ortsausschusses und von Hilfsschulleiter Drews - Hamburg im Namen der Stadt Hamburg.

Hilfsschulleiter Delitsch-Plauen sprach sodann über das Thema: **„Das schwachbegabte Kind im Hause und in der Schule“.** Geringe geistige Defekte werden oft erst während der Schulzeit erkannt. Dadurch bleibt den Schwachbegabten im ersten Lebensalter manche Zurücksetzung erspart, aber es fehlt ihnen auch die rechtzeitige zweckentsprechende Pflege und Erziehung. Die körperliche Entwicklung in der frühesten Kindheit ist von der gröſsten Bedeutung für die geistige Entwicklnng; denn das Gehirn erreicht bereits mit dem Ende des dritten Lebensjahres sein volles Gewicht. Die verschiedenen Grade und Formen des Schwachsinns werden verursacht durch

Störungen in der Großhirnrinde. Um Schwachsinn zu verhüten, sollte man mit allen Mitteln der leiblichen Vernachlässigung der Kinder im ersten Lebensalter entgegenarbeiten. In der zweiten Kindheitsperiode, im vierten bis sechsten Jahre, äußert die schwache Begabung sich deutlicher in auffallender Verspätung und Unvollkommenheit motorischer Äußerungen des allmählich erwachenden Bewußtseins. Zurücksetzung des unbeholfenen, unschönen, schwachbegabten Kindes beim Spiel, Klagen und Tränen der besorgten Mutter verschüchtern und bedrücken es. Mit dem Eintritt in die Schule wird die Schwäche der minderbegabten Kleinen der Öffentlichkeit und dem Spotte der Schuljugend preisgegeben. Zu hohe Anforderungen der Schule zeitigen Mißerfolge, die vielfach von ehrgeizigen Eltern und unerfahrenen Lehrern auf das Konto angenommener Charakterfehler gesetzt werden. In krassem Gegensatz zu den Ansprüchen solcher Kinder auf Schonung stehen dann allerlei Maßregeln, wie Strafarbeiten, Nachsitzen, Nachhilfeunterricht etc., durch die man anormale Kinder zu normalen Leistungen zu bringen sucht. Nach fruchtlosem Bemühen von Schule und Haus bleiben oft die Schwachbegabten sich völlig selbst überlassen, obgleich gerade sie der Leitung in ganz besonderem Maße bedürfen. Für sie ist daher die Hilfsschule unbedingt notwendig. Zur Aufnahme in dieselbe bedarf es einer genauen Feststellung der schwachen Begabung. Sorgfältige ärztliche Untersuchung führe zum Ausschluß von Kindern mit schweren Sinnesdefekten und Kranken, die ihre Mitschüler gefährden, führe aber auch zu ärztlicher Hilfe und pädagogischer Schonung leidender Schüler. Referent besprach dann noch die speziellen Einrichtungen der Hilfsschule und die besonderen Aufgaben des Hilfsschullehrers. Für diesen fordert er Gelegenheit zur Ausbildung und Fortbildung, Freiheit der Bewegung im Amte und behördliche Unterstützung seiner Erziehungsmaßregeln und humanen Bestrebungen.

Im weiteren hielt Oberamtsrichter Nolte-Braunschweig einen Vortrag über „**Die Berücksichtigung der Schwachsinnigen im bürgerlichen und öffentlichen Recht des deutschen Reiches**". Das vorliegende Material war so umfangreich, daß der Vortragende genötigt war, sich in seinen Ausführungen auf das bürgerliche Recht zu beschränken. — Das Gesetz bestimmt: Personen, welche sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, und solche, die wegen Geisteskrankheit entmündigt wurden, sind geschäftsunfähig, dagegen sollen

wegen Geistesschwäche entmündigte Personen beschränkt geschäftsfähig sein. Der Unterschied zwischen Geisteskrankheit und Geistesschwäche im Sinne des Gesetzes kann nach Ansicht des Referenten nur in dem Grade der geistigen Störung beruhen nnd zwar dahingehend, daſs der Geistesschwache noch in gewissem Umfange ein Erwerbsgeschäft betreiben oder eine Dienststellung versehen kann. Entmündigt werden solche Personen, die infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Sie erhalten bei der vom Amtsgericht auszusprechenden Entmündigung einen gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormnnd), dem die allseitige Sorge für ihre Person und ihr Vermögen nach der tatsächlichen und rechtlichen Seite obliegt. Derselbe wird in seiner Tätigkeit vom Vormnndschaftsgerichte unter Mitwirkung der Gemeindeweisenräte überwacht und bedarf für viele seiner Maſsnahmen der vorherigen Einwilligung des Vormnndschaftsgerichts. Als weiteren Fall der Fürsorge sieht das Gesetz die Einsetzung eines Pflegers für volljährige Personen vor, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nur einzelne ihrer Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen, jedoch ist hierzu die Einwilligung der betreffenden Person erforderlich. Der Vortragende legte ferner die hier in Frage kommenden auf Eheschlieſsung und -scheidung bezüglichen Bestimmungen dar und hob hervor, daſs eine von einer geschäftsunfähigen Person geschlossene Ehe nichtig sei. Zum Schluſs betonte er, daſs auf rechtlichem Gebiete gewiſs schon recht viel zum Schutz der Geistesschwachen geschehen sei, vieles aber noch zu tun übrig bleibe, vor allem aber ist eine möglichst weite Verbreitung der Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anzustreben, damit die durch sie bezweckten Maſsnahmen auch wirklich überall zur Durchführung kämen. — Der Vorsitzende hob die Wichtigkeit des dargebotenen Materials für die Zwecke sozialer Fürsorge für die Hilfsschulzöglinge im späteren Leben hervor und gab der Hoffnung Ausdruck, daſs der Vortragende auf einem der nächsten Verbandstage auch die übrigen Gebiete des Rechts behandeln möge.

Nach einem kurzen Einleitnngsreferate des Hauptlehrers Kielhorn-Braunschweig entspann sich eine lebhafte Debatte über zwei Abschnitte der von dem Referenten dem zweiten Verbandstage vorgelegten **Leitsätze über die Organisation der Hilfsschule.** Als allgemeine Gesichtspnnkte für den Unterricht wurden die Thesen in folgender Fassung angenommen:

1. Der Unterricht trage erziehlichen Charakter, er suche die

Kinder für das Leben tüchtig zn machen und Erwerbsfähigkeit anzubahnen.

2. Nicht auf die Stoffmenge kommt es an, sondern auf zweckentsprechende, sorgfältige Verarbeitung nnd Aneignung des Stoffes. Überbürdung ist zn vermeiden.

3. Die Darbietung des Stoffes sei einfach, knapp, anschanlich und möglichst lückenlos aufbanend.

4. Lehr- und Lernmittel müssen ausreichend vorhanden sein, denn der Unterricht mnſs von der Anschanung ansgehen und durch die Anschaunng unterstützt werden.

5. Häusliche Arbeiten sind anf das Mindestmaſs zn beschränken.

6. Schulspaziergänge sind oft zu unternehmen. Sie dienen unterrichtlichen Zwecken und können in die Unterrichtszeit fallen.

Bezüglich des Stundenplanes einigte man sich über folgende Sätze:

1. Die Unterrichtsstnnden für Lehrer betragen im Dnrchschnitt wöchentlich etwa 24; daneben ist letzteren die Verpflichtung aufzuerlegen, Wohlfahrtsbestrebungen für die Hilfsschulzöglinge zu fördern.

2. Die Unterrichtsstunden für die Kinder betragen in der Regel 20 bis 26, einschlieſslich Handarbeit.

3. Die Verteilnng anf die einzelnen Tage ist derart vorzunehmen, daſs ein Wechsel zwischen mehr oder minder ermüdenden Fächern stattfindet.

4. Jede Unterrichtsstunde werde dnrch eine Pause von 10 bis 15 Minnten gekürzt.

5. Soweit als möglich findet der Unterricht des Vormittags statt.

6. In der mehrklassigen Schule ist daranf Bedacht zu nehmen, daſs einzelne Kinder in einzelnen Fächern ansgewechselt werden können.

Anf Wnnsch der Mehrzahl der Teilnehmer hielt dann noch Hanptlehrer Mayer-Mannheim einen erst nach der Veröffentlichnng der Tagesordnung angemeldeten Vortrag über das Thema: „**Welche Besonderheiten ergeben sich für den Sachunterricht in der Hilfsschule?**“ Der Vortragende geht von der Tatsache ans, daſs bei allen Schwachsinnigen ein auffallender Mangel an Anfmerksamkeit zu Tage tritt. Nach der neueren Psychologie ist die Anfmerksamkeit wesentlich motorischer Art, ihre Grundlagen liegen vorwiegend im körperlichen Organismus. Sie beruht anf Muskelempfindnngen, die durch das Inbereitschaftsetzen und Einstellen der Organe anf den peripheren, die Anfmerksamkeit erregenden Reiz zur inneren

Wahrnehmung gelangen. Richtig aufmerken kann daher nur der, dessen muskulöse und nervöse Organe sich in normaler Beschaffenheit befinden. Schwachsinnige Kinder aber stehen in der Regel an Gewicht, Gröfse und Kraft hinter normalen zurück; daher ihre Unfähigkeit aufmerksam zu sein. Ohne jede Voraussetzung beginnend, mufs man systematisch bei ihnen nachholen, was normale Kinder schon vor der Schulzeit durch Spiel und Nachahmung sich aneignen. Der Vortragende führte darauf aus, auf welche Weise und durch welche Mittel bei schwachsinnigen Kindern die elementaren Funktionen der verschiedenen Sinnesorgane ausgebildet werden können. Zu der Sinnesauffassung mufs die Darstellung treten; es müssen von vornherein nicht blofs bei allen Übungen Dinge und Tätigkeiten zum Zweck der Ausbildung der Sprache benannt werden, sondern es hat sich auch behufs Ausbildung der übrigen Organe des Ausdrucks, vor allem der Hand, an die Sinnesübungen ein systematischer Handarbeitsunterricht anzuschliefsen. Referent glaubt den Umstand, dafs sich unter den Mädchen weit weniger Fälle von Schwachsinn zeigen, darauf zurückführen zu können, dafs diese sich in früher Jugend weit mehr im Spiel betätigen und mehr von der Mutter zu Hilfeleistungen herangezogen werden als Knaben.

Am 16. April begab sich ein Teil der Teilnehmer nach Idstein, um die dortige von Direktor Schwenk geleitete Erziehungsanstalt zu besichtigen. Ein anderer Teil unternahm unter Führung des Direktors, Universitätsprofessors Dr. Sommer, eine Besichtigung der psychiatrischen Klinik in Giefsen. Im Anschlufs daran hielt Prof. Dr. Sommer einen Vortrag über „**Die verschiedenen Formen der Idiotie vom Standpunkt der Therapie und Prophylaxe**“, dem folgende Leitsätze zu Grunde lagen: Bei den unter dem Sammelnamen Idiotie zusammengefafsten Zuständen von geistiger Störung handelt es sich um das Endresultat sehr verschiedener Krankheitsprozesse. Die Idiotie ist nur in einem Teil der Fälle angeboren, bei den anderen handelt es sich um Krankheiten, welche in den ersten Lebensjahren erworben sind. Mehrere Gruppen der in den ersten Lebensjahren erworbenen Idiotie, vor allem die Hydrocephalie, sind im Beginn der Krankheit therapeutisch beeinflufsbar und werden bei weiterem Fortschritt der Behandlungsmethoden vermutlich heilbar sein. Auch die unheilbaren Zustände von Idiotie, speziell die epileptischen Formen erweisen sich öfter in einzelnen Symptomen als besserungsfähig. Einige Gruppen der angeborenen Zustände von Idiotie im engeren Sinne bilden einen Gegenstand der Prophylaxe.

Mit Bezug auf die angedeuteten Formen von Idiotie erscheint es als eine hygienisch und sozialökonomisch dringende Aufgabe, die Zahl der idiotischen Geistesstörungen durch Prophylaxe so weit als möglich, durch Therapie im Beginn der Störung zu vermindern. Als Grundlage für die pädagogische Behandlung der Idiotie ist eine medizinische Psychologie auf naturwissenschaftlichem Boden erforderlich.

Über Anzeichen beginnender Nervosität in den Schularbeiten der Kinder — Warnungssignale für die Erziehung.

Vortrag, gehalten in der Leipziger Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Volkshygiene am 24. März 1903 von Dr. Spitzner.

Einleitend bemerkte der Vortragende, dafs es in erster Linie gelte, gegen Zustände, wie Nervosität der Kinder, auf Grund sorgfältigster Beobachtung möglichst früh eine energische Gegenwehr vorzubereiten. Freilich mufs man dafür die ersten Anzeichen kennen; statt sich aber um solche Erkenntnis zu bemühen, behandelt man das Übel vielfach mit Strafen und anderen äufserlichen Mitteln, weil man beim Kinde nur das Konto des Sollens kennt, nicht auch das des Habens. Solche erste Anzeichen bieten uns nun vor allem körperliche Leiden: 20% der körperlich Leidenden sind auch geistig leidend; freilich auch 6% der körperlich Gesunden. Auch solche Kinder, die in der Schule als geistig normal gelten, sind doch vielfach krankhaften Affekten unterworfen, namentlich krankhafter Erregtheit.

Der Vortragende geht hier näher auf den Fall eines sechsjährigen, gut beanlagten Kindes von zartem Nervensystem ein, das auf Veranlassung der Eltern geistig stark beansprucht wurde. Anfangs ging es damit ganz gut; aber dann mufste der Vater doch schon Strenge brauchen, wenn das Kind genügen sollte. Allmählich liefsen die Kräfte nach, die Arbeiten wurden schlechter, bald trat die Krisis ein: das Kind ging dauernd zurück, erhielt die Zensur „verstockt“, und nun folgte auch der körperliche Zusammenbruch. Das Kind konnte nicht mehr, es schwänzte die Schule, und damit war es am Scheidewege angekommen, der einesteils zur Verwahrlosung infolge Vagabundierens, anderseits ins Krankenhaus führt.

Die ersten Anzeichen einer solchen Entwicklung liegen unter Umständen sehr versteckt. Aber es gibt doch Warnungssignale. Ein solches ist die rasche Ermüdbarkeit des Kindes bei Schularbeiten. Die Ermüdung zeigt sich bald in Schwäche, bald in Aufgeregtheit und Unruhe. Aber es ist zu unterscheiden zwischen dem allgemeinen Ermüdungszustande einer Klasse und dem Ermüdungszustande des einzelnen Individuums, ebenso wie zwischen normaler und pathologischer Ermüdung. Jegliche Ermüdung verlangt Festsetzung von Erholungszeiten; bei Unruhe empfiehlt sich Abwechslung in den Unterrichtsstoffen. Tiefer gehende Ermüdungszustände zeigen sich auch in den Arbeiten selbst (vermehrte Fehlerzahl etc.).

Aufser durch rasche Ermüdbarkeit wird Nervosität auch durch das Hereinspielen krankhafter Affekte und Affektwirkungen angekündigt. Sonst hat ja die Erziehung Affekte geradezu herbeizuführen, damit das Kind sie überwinden lerne; aber bei nervösen Kindern ist es schwierig, sie aus dem Affekte herauszuführen. Unter diesen Affekten ist namentlich hervorzuheben die Schulangst, wie sie sich beim Auftreten eines neuen Unterrichtsgegenstandes oder eines neuen Zweiges von einem alten Unterrichtsgegenstande, bei Memorierübungen, beim Heraustretenlassen eines Kindes etc. zeigt. Neben diesen deprimierenden Affekten zeigen sich auch Affekte bei krankhafter Aufgeregtheit — infolge krankhaften Ehrgeizes oder infolge der Erwartung einer Strafe (wo nicht selten sogar momentaner Verlust der Sprache eintritt). Andere Affekte zeigen sich bei anspruchsvollen Kindern: infolge einer leichten Verstimmung versagen sie beim Singen, Schreiben, Turnen. Solche Kinder sind als krank anzusehen; um so mehr aber mufs ihnen eine gewisse psychische Rüstigkeit anerzogen werden.

Nervosität kann aber auch dauernde Schädigungen des geistigen Lebens verursachen. Solche Zustände sind sehr schwer zu durchforschen und mit dem gesamten geistigen Leben in Verbindung zu bringen. Hierher gehören: Störungen des Sprechens und Schreibens, des Rechnens, lebhafte, veitstanzähnliche Mitbewegungen bei einzelnen Handlungen, Bewufstseinstrübungen (Dämmerzustände) u. s. w. Bei einem Knaben, der jede Nacht verschwand, stellte sich schliefslich als Grund epileptische Bewufstseinstrübung heraus. Die Epilepsie zeigt sich in Störungen in der Schule und auf der Strafse, in Zwangshandlungen, die sogar zur Bedrohung des Lehrers fortschreiten können. Trotzdem sollten für solche Kinder, mit Ausnahme der gemeingefährlichen, keine eigenen Anstalten eingerichtet werden. Der Vortragende schliefst mit der Mahnung eines grofsen Pädagogen: „Lafst das Kind bei der Sache sein, ihr aber müfst beim Kinde sein!"

An den Vortrag knüpfte sich eine kurze Debatte. Ihr Schlufs ergab, dafs die Anschauungen des Vortragenden von der ganz überwiegenden Zahl der Anwesenden geteilt wurden. (*„Leipz. Tagebl."*)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Verlegung der Sommerschulferien in Wien[1] bringt *„Die Zeit"* einen Aufsatz von Bezirksschulinspektor EDUARD SIEGERT, dem wir folgendes entnehmen:

Nach einer Mitteilung der Zeitschrift für das österreichische Schulwesen ist von einem Wiener Ortsschulrate die Anregung ausgegangen, die bisher vom 16. Juli bis 15. September währenden Hauptferien an den

[1] S. über denselben Gegenstand das Referat über eine Arbeit ALTSCHULS in *dieser Zeitschrift*, 1898, S. 331.

Wiener Schulen auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. August zu verlegen. Die hierdurch angeregte wichtige Frage soll bereits vom Bezirksschulrat beraten worden sein, und es dürfte nicht mehr lange währen, daſs die maſsgebende Stelle, nämlich das Unterrichtsministerium, hierzu Stellung nimmt und eine in das Wiener Schul- und Familienleben tief einschneidende Entscheidung in der Sache trifft.

Wie bekannt, besteht für die Wiener Schulen die Institution der Hitzferien, d. h. vom 1. Juli angefangen muſs der Nachmittagsunterricht ausfallen, wenn das Thermometer um 10 Uhr vormittags 18 Grad Réaumur im Schatten erreicht. Die Existenz dieser Institution deutet schon darauf hin, welch zweifelhaften Wert der Schulunterricht an heiſsen Sommertagen hat, und es könnte von diesem Standpunkt aus nur begrüſst werden, wenn ein halber Schulmonat (1. bis 15. Juli) der Hundstagezeit entrissen und in eine kühlere Jahreszeit (1. bis 15. September) verlegt würde. Wer ferner weiſs, mit welchen Unzukömmlichkeiten die Bestimmung der täglichen Hitzferien verbunden ist, wie beispielsweise die eine Schule solche Ferien gibt, die Nachbarschule nicht, wie etwa im 2. Bezirk Hitzferien sind, im 1. Bezirk aber nicht, wie infolge vorangegangener heiſser Tage in den Schulzimmern eine Temperatur von 22 bis 24 Grad Réaumur herrscht und trotzdem der Nachmittag nicht freigegeben werden kann, weil das Thermometer die Laune zeigt, um 10 Uhr gerade nur bis $17\frac{1}{2}$ Grad zu steigen, kurz, wer alle diese Miſsstände und Zufälligkeiten erwägt, die es den Eltern nie gestatten, von vornherein ein Nachmittagsprogramm für ihre die Schule besuchenden Kinder aufzustellen, der wird gern seine Zustimmung geben, wenn die erste Julihälfte direkt in den Ferienbereich eingezogen wird.

Hierfür sprechen aber auch noch andere gewichtige sanitäre Gründe. Die Ferien sind in erster Linie zur Erholung der Kinder geschaffen, aber auch viele Eltern haben ein Erholungsbedürfnis und können dieses aus naheliegenden Gründen in der Regel auch nur zur Zeit der Schulferien befriedigen. Da erscheint nun die erste Julihälfte in doppelter Beziehung wertvoller als die erste Septemberhälfte. Erstlich gestattet sie ein viel längeres Verweilen in der freien Luft. Von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also volle 16 Stunden, bieten sich der helle Tag und insbesondere die warmen Abende dem Verkehr im Freien dar, während der September mit seiner nur 12- bis 13stündigen Tageshelle die Menschen morgens länger an das Zimmer fesselt und das Verweilen im Freien an Abenden ganz ausschlieſst. Dazu kommt die für viele Erholungsbedürftige so wichtige Badefrage. Juli ist ein Bademonat ersten Ranges; selbst Gebirgswässer nehmen im Hochsommer mitunter Temperaturen an, die sie zum Baden ganz tauglich machen. Im September aber kühlen infolge der langen Nächte sowohl die stehenden wie die flieſsenden Wässer in einer Weise ab, daſs sie eine Badegelegenheit nur ganz ausnahmsweise darbieten.

Auch vom geistig-hygienischen Standpunkt aus hat die geplante Ferienverlegung ihre Vorzüge. Daſs der Unterricht im September, wo auch an heiſsen Tagen die Schulzimmer während der langen Nächte genügend abkühlen, an Frische und Eindringlichkeit den im heiſsen Juli erteilten weitaus übertrifft, bedarf keiner näheren Erörterung, abgesehen von dem quantitativen Gewinn, der im Wegfall der Julihitzferien gelegen wäre.

Was sich allenfalls gegen die Ferienverlegung sagen liefse, schrumpft im wesentlichen auf das einzige Argument zusammen, dafs manche Eltern, statt wie bisher die Kinder schon mehrere Wochen vor Schuljahrsschlufs wegen der Landübersiedelung aus den Wiener Schulen zu nehmen, die Kinder nun wahrscheinlich zum Schuljahrsbeginn der Schule einige Zeit vorenthalten würden, was unterrichtlich jedenfalls ungünstiger ins Gewicht fiele. Aber erstlich ist im Vergleich zur Gesamtzahl der hauptstädtischen Schulkinder die in dieser Hinsicht in Betracht kommende Zahl so klein, dafs es vermessen wäre, ihretwegen die grofsen hygienischen Vorteile der Ferienverlegung preiszugeben, und dann handelt es sich auch hier um eine Art Erziehung der Eltern.

Da aus allgemein bekannten Gründen die Ferien an Volks- und Mittelschulen zusammenfallen müssen, so ist es klar, dafs die Ferienreform sich auf die Mittelschulen erstrecken müfste; die oben angeführten Gründe sind für sie ebenso, wenn nicht in höherem Grade, mafsgebend als für die Volksschulverhältnisse.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn sowohl Eltern- als Lehrerkreise zur Sache Stellung nähmen und das Für und Wider rückhaltlos darlegten. Denn falle die Entscheidung des Ministeriums in dem einen oder dem anderen Sinne aus, so wird auf viele Jahre hinaus an die Aufrollung der Frage nicht mehr zu denken sein.

Ein medizinisch-pädagogisches Institut wird nächstens in de Bilt bei Utrecht eröffnet werden. Man beabsichtigt, in dasselbe sowohl nervöse als weniger talentierte Kinder aufzunehmen, von denen es sich herausgestellt hat, oder von denen man erwarten kann, dafs sie dem gewöhnlichen Schulunterricht nicht oder nur mit grofser Mühe folgen können.

Idioten oder ausgesprochene Fälle von Blödsinnigkeit werden nicht aufgenommen, ebensowenig Kinder, welche an Epilepsie oder Insania moralis leiden, weil derartige Kinder einen schlechten Einflufs auf ihre Kameraden ausüben. Wohl aber hat man die Absicht, auch mit Sprachfehlern behaftete Kinder aufzunehmen, zur Heilung ihres Sprachmangels, wenn zu erwarten ist, dafs systematische Behandlung ihnen Genesung oder wenigstens Besserung bringen wird. Auch Fälle von Enuresis, Onanie etc. sollen bei der Aufnahme in Betracht kommen. Die Sache wird von den Professoren JELGERSMA und ZIEHEN und durch Dr. J. H. GUNNING, Privatdozent der Pädagogie in Utrecht, unterstützt. Professor ZIEHEN in Utrecht wird die medizinische, Herr A. J. SCHREUDER, als Anstaltsdirektor, wird die pädagogische Leitung übernehmen. Herr SCHREUDER, der seit längerer Zeit sich eingehend mit dem Studium der schwachbefähigten Kinder beschäftigt und literarisch auf diesem Gebiete schon vieles geleistet hat, ist auch in Deutschland kein Unbekannter; hielt er doch in der vierten Versammlung des Vereins für Kinderforschung im August 1902 einen Vortrag über Kinderzeichnen, über welchen auch in *dieser Zeitschrift*, Jahrg. 1902, S. 450, Bericht erstattet ist.

Die Anstalt wird den Charakter eines Internates haben. Es werden Kinder im Alter von 5—14 Jahren aufgenommen. Man wird Sorge tragen für längere Nachtruhe und kürzere Lehrzeiten mit Pausen, welche soviel wie möglich in der frischen Luft zugebracht werden. Es ist ein An-

schauungsunterricht vorgesehen, bei dem alle Organe geübt werden. Die Kinder werden täglich Handarbeiten machen, und es soll der Entwicklung des Koordinationsvermögens besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wenn die Zöglinge die Schule verlassen, soll von der Anstaltsleitung mit Bewilligung der Eltern eine passende Arbeitsgelegenheit gesucht werden, wobei Charakter, geistige Anlage und Entwicklung in Betracht gezogen werden.

Das zu eröffnende medizinisch-pädagogische Institut kann einigermafsen mit dem Trüperschen Erziehungsheim in Jena oder der Anstalt Bournevilles in Vitry bei Paris verglichen werden; es wird die Verwirklichung eines glücklichen, fruchtbaren Gedankens sein: der Pädagoge, Hand in Hand mit dem Psychiater und Neuropathologen, soll sich hier der Entwicklung des weniger begabten und des neuropathischen Individuums weihen.

(Mitgeteilt von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.)

Über die Steilschrift und das Verhältnis der Lehrer zu derselben macht Schmidtbauer in der *„Ztschr. f. Erziehg. u. Unterricht“* (März 1903) einige treffende Bemerkungen. „Die Steilschrift — sagt er — wurde von der Lehrerschaft mit Begeisterung begrüfst — und zum Schlusse liefs man die Sache wieder fallen. Ja, warum denn? Die Lehrer selbst konnten und können noch heute nicht steil schreiben (Ausnahmen mögen sein), und was man selbst nicht kann, das kann man auch andern nicht lehren. Wo die Steilschrift rationell gepflegt wurde, da erzielte man vorzügliche Schriften. Ich erlebte dies selbst mit meinen Schülern, die ich von der ersten bis in die sechste Klasse Jahr für Jahr weiterführte. Alle hatten vortreffliche Schriften, die Buchstaben standen wie die Kerzen da, es war eine Freude, diese Schüler schreiben zu sehen, und zu welcher Schnelligkeit sie es bei dieser Schreibweise brachten, das geht wohl daraus hervor, dafs sie in der Schreibgewandtheit den Jahrgang des siebenten Schuljahres fast um das Vierfache schlugen! — Ich selbst habe mich im Steilschreiben wochenlang geübt, habe alle meine vielen Schreibereien in dieser Art ausgeführt, bis ich sicher war. Möchte sehr bezweifeln, ob alle Lehrer steilschreibender Schüler dies ebenfalls getan haben — kaum. Sie schrieben wohl alle, oder doch die meisten, in den abscheulichsten Schiefen weiter, und von den Schülern forderte man die Steile! Daher kam es auch, dafs derartige, Steilschriften sein sollende Schreibereien links schief abwichen, und so wie die Schriften früher rechts schief abfielen, war dies jetzt in verkehrter Richtung der Fall. Das Senkrechttreffen mufs aber ebenso geübt werden, wie alles in der Welt. Die Steilschrift hat nur „eine“ Richtungslinie, die senkrechte; alle Schiefschriften haben aber die schiefen Linien, und deren gibt es ja viele, zur Richtungslinie —, es gibt daher nur „eine“ Steilschrift, Schiefschriften aber viele. Und so behaupte ich: Die Steilschrift ist leichter wie jede andere Schreibweise — die lotrechte Linie ist ihr Grundstrich, keine einzige schiefe Schrift hat dies Einheitsmafs so genau wie die Steilschrift; die Steilschrift ist hygienisch die beste Schreibart schon der Sitz- und Schreibstellung wegen, welche diese Schrift überhaupt erfordert. Der Steilschrift mufs aber gründlich vorgearbeitet werden; schon die Lehramtskandidaten müssen darin die gröfste Gewandtheit bekommen, sie müssen alles in dieser Schrift schreiben — nur so ist dann auf einen Erfolg zu rechnen; alle

anderen Mafsnahmen bleiben fruchtlos — ja, sie schädigen die gute Sache nur, wie wir ja aus den abfälligen Urteilen vieler ersehen konnten.

Ich schrieb in meiner Zeitschrift in den Jahrgängen 1890, 91, 92 eine Reihe längerer und kürzerer Artikel über die Steilschriftfrage, in denen ich ihr Wesen, ihre hygienischen Vorteile u. s. w. in erschöpfender Weise vorführte. Da aber der Grofsteil (mit wenigen Ausnahmen!) der Lehrer Oberösterreichs seit bald 17 Jahren trotz meines wiederholten Anklopfens nicht weifs, dafs ihr Kollege, der Oberlehrer SCHMIDTBAUER in Schwanenstadt, eine Zeitschrift herausgibt, die sich mit der Lösung von sehr wichtigen Lebensfragen beschäftigt — wurden alle diese Aufsätze gerade von denen nicht gelesen, für die sie bestimmt waren.

Klage eines Ostpreufsen über fehlende Schulzimmerventilation. Sehr empfindlich mufs der Gegensatz zwischen dem hygienischen Soll und und Haben für Lehrer sein, denen es nicht blofs um ihr eigenes Wohl, sondern mehr um Wohlbefinden und Gesundheit der Schuljugend zu tun ist. Dafs ein Klassenzimmer, in dem sich 40—60 Schüler stundenlang aufhalten, ohne jede Ventilation sein kann, wird mancher Lehrer ins Gebiet der Legenden oder in die graue Vergangenheit verweisen. Leider spricht jedoch hiergegen die rauhe Wirklichkeit. Es gibt im 20. Jahrhundert noch höhere Lehranstalten, die staatlichen keineswegs ausgenommen, welche in keinem ihrer Räume irgend eine Ventilation aufzuweisen haben. Weshalb unterbleibt aber ihre Einrichtung? Blofs um den Unterschied zwischen einer Schule und einem Pferdestall zu markieren? Der sonst so oft ausschlaggebende „Kostenpunkt" kann hier mit Rücksicht auf den recht niedrigen Preis nicht bestimmend wirken. Trotzdem verlautet bei solch dringenden Forderungen immer noch der Bescheid: „Dazu hat die Anstaltskasse kein Geld". Und für wie billiges Geld kann man heute eine sehr zweckmäfsige Ventilation durch eine Glasjalousie im Oberfenster, das der Tür am weitesten entlegen, erzielen! Es wären für die Anstalt bei zehn Klassenzimmern noch keine 20 Mark! Steht dieses wohl im Verhältnis zu dem Segen, den Gesundheit und Geistesfrische der Jugend in sich schliefst? Und wieviel erspriefslicher wird nicht der Unterricht, wenn die Unterrichtenden in gesunder, reiner Luft sprechen können! Nun ist ja an wärmeren Tagen dem Übel durch Öffnen der Oberfenster wohl abzuhelfen; aber wie traurig für die Gesundheit steht es besonders im Winter. Da werden die Doppelfenster ängstlich zugehalten, damit ja kein Luftzug Erkältung bringe. Da wird die neuerdings ergangene ministerielle Verfügung, die erfreulicherweise die Übel der verdorbenen Zimmerluft abschwächen will, eitel Illusion. Denn wie soll eine „gründliche Lüftung während der Pausen" erzielt werden, wenn die oberen Doppelfenster so angebracht sind, dafs eine Lüftung oben unmöglich gemacht wird? Und doch ist bekanntlich die obere Lüftung die Hauptsache, da sich die warme, verdorbene Luft in der Nähe der Zimmerdecke ansammelt. Andererseits können bei strengem Frost auch nicht einmal die unteren Fenster hinreichend geöffnet werden, da das Eindringen der kalten Luft das Zimmer zu stark abkühlen würde. Könnten nicht auch hier beamtete Schulärzte Abhilfe schaffen! Periculum in mora! (Wir sind immerhin der Anschauung, es könnte mancherorts von den Lehrern durch zweckmäfsige Benutzung der Fensterflügel viel mehr für die

Ventilation der Schulzimmer getan werden, als dies leider gegenwärtig noch geschieht. D. Red.) S.

Zur Reform des Handarbeitsunterrichts für Mädchen in den Schulen sprach auf der Generalversammlung der Provinzialvereine rheinischer und westfälischer Volksschullehrerinnen Frl. ROTH-Elberfeld. Unter Billigung der Versammlung faſste sie ihre Darlegungen in folgende Forderungen zusammen: 1. Der Handarbeitsunterricht hat sich in der Volksschule auf das Notwendigste zu beschränken; 2. der Handarbeitsunterricht hat sich in Bezug auf das Material und die Ziele nach den Anforderungen des praktischen Lebens zu richten; 3. nicht möglichst vollendete Leistungen für die Ausstellungen dürfen das Ziel des Handarbeitsunterrichtes sein, sondern Anleitung zu selbständigem Arbeiten; 4. im letzten Schuljahre ist die Nähmaschine in den Unterricht einzufügen; 5. keine Handarbeitsklasse darf mehr als 40 Schülerinnen zählen.

Die Fuſsböden und die Schulzimmer Kassels. Die Frage, wie eine bessere Reinigung der Schulzimmer zu erreichen sei, ohne daſs unverhältnismäſsig hohe Kosten daraus erwachsen, hat die städtische Verwaltung in Kassel seit Jahren beschäftigt. Die verschiedensten Versuche haben schlieſslich dahin geführt, daſs nunmehr in allen Klassenzimmern die Fuſsböden mit staubbindendem Öle gestrichen, in allen Neubauten mit Linoleum belegt werden. Klagten auch einzelne Lehrerinnen darüber, daſs durch diesen Anstrich ihre Kleider verdorben würden, so hat sich doch die Anwendung dieses Öles im übrigen so gut bewährt, daſs von der allgemeinen Verwendung nicht mehr abgesehen wird.

(Mitgeteilt von Stadtschulrat Dr. BORNMANN-Kassel.)

Gegen das Prüfungswesen und besonders gegen die Entlassungsprüfungen an öffentlichen Lehranstalten in ihrer heutigen Form wendet sich mit Recht ein Einsender in der „*Tägl. Rundschau*“. Während man — sagt er — sich im Deutschen Reichstage mit der Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen beschäftigt, welche einem Miſsbrauch der körperlichen Arbeitskraft des Kindes hemmend entgegentreten sollen, erhebt sich im Parlamente keine Stimme, welche auf die Schädlichkeit der geistigen Überanstrengung hinweisen würde. Und doch hat erst kürzlich wieder der Steglitzer Gymnasiallehrer Dr. GURLITT in seiner Schrift: „Der Deutsche und sein Vaterland“ die Aufmerksamkeit auf die geistige Überlastung der Kinder gelenkt.

GURLITT vergleicht eine Abiturientenprüfung mit einem hochpeinlichen Halsgerichte und erzählt von hervorragenden Männern der Wissenschaft, daſs die Prüfungszeit sie so erregt hat, daſs sie noch als Greise unter Examensträumen zu leiden haben, und von sich selbst bekennt er: „Und selbst im Traum der stillen Nächte find' ich mich keuchend im Gefechte“. Zu wieviel Nervenkrankheiten mag wohl durch die Examenjahre der Grund gelegt werden? Material zur Beantwortung dieser Frage gibt auch der bekannte Geheimrat SCHNEIDER in seinem Werke: „Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Schule und Kirche“: „Wiederholt haben wir Damen am Prüfungstage veranlassen müssen, einige Stunden zu ruhen; wir haben gesehen, daſs Damen, die wir als vorzüglich kannten, nervös so herabgestimmt waren, daſs sie sich kaum aufrecht erhalten

konnten. Nicht gering ist auch der Prozentsatz derjenigen, welche gleich nach der Prüfung eine Erholungsreise antreten müssen".

Gewifs hat ein solches Examen eine Berechtigung in all den Fällen, in denen die Vorhereitung zu demselhen auf privatem Wege erfolgt ist; dagegen behaupten wir, dafs die sogenannten Entlassungsprüfungen an öffentlichen Lehranstalten in ihrer heutigen Form nicht nnr völlig veraltet, sondern fast gänzlich enthehrlich sind. Man bedenke nur einmal den gegenwärtigen Zustand: Staat oder Gemeinde gründen nnter sehr erheblichen materiellen Opfern Schulen, besetzen sie mit auserlesenen Lehrkräften, welche genau vorgeschriehene Pensen verarbeiten, nnd veranstalten am Ende der Bildungszeit eine Prüfung, die so gestaltet ist, dafs sie den ganzen Zweck der Schularheit vereiteln kann nnd nnter den hentigen Anstellungs- nnd Aufsichtsverhältnissen nur als ein grofses Mifstrauensvotum gegen die Lehrerschaft angesehen werden mufs. Natürlich wissen wir, dafs es ein solches nicht sein soll, nnd doch erscheint es so. Denn was sollte eine Entlassungsprüfnng sonst für einen Zweck hahen? Jeder Schüler hat schwarz anf weifs seine sämtlichen Leistungen vom ersten Schnltage an hescheinigt, ein Blick auf seine Zensuren zeigt sein Können; denn wenn auch bei Feststellung derselhen kleine Irrtümer nnvermeidlich sein werden, ermöglichen sie doch innerhalb einer 10- bis 12jährigen Schulzeit ein sicheres Urteil. Aher selhst wenn sich ein „gut" an das andere reihte, der betreffende Schüler mufs „ins Feuer", er mufs Tag und Nacht „pauken", nm den Wissensstoff sämtlicher Fächer zu einem bestimmten Zeitpunkte bereit zu haben, und er mufs mit der Möglichkeit rechnen, durchznfallen, znmal wenn er schüchternen Gemütes sein sollte. Glaubte man an die Znverlässigkeit der vorliegenden Prädikate, so könnte man doch ohne weiteres allen Schülern, die in den letzten Semestern durchweg genügt hätten, die Ahgangsprüfung erlassen und sich daranf heschränken, nur diejenigen zu prüfen, deren Reife fraglich erscheint, damit die Schnle den Eltern gegenüber den Beweis der Unreife führen kann. Wieviel tausend Familien würde Angst nnd Sorge durch eine solche Mafsregel erspart, und unzähligen fleifsigen Schülern würden Jahre ihres Lebens znrückgegehen, die ihnen jetzt durch die drohende Prüfungsnot zu Jahren banger Sorge und Qual werden Wenn man den Lehrern das nötige Vertrauen schenkte, so schaffte man damit durchaus keinen Ansnahmezustand, sondern man stellte sie dadurch nur den anderen Beamten gleich, beispielsweise den beamteten Ärzten, die anf Grund einer kurzen Untersuchung über die körperliche Tauglichkeit entscheiden, oder den höheren Offizieren, deren Berichte über die Leistungen eines Hauptmanns oder Majors deren Beförderung oder Verabschiednng herheiführen.

Sehr ungerechtfertigt wäre es jedenfalls, wenn man hehaupten wollte, dafs durch Ansführung unseres Vorschlages der Fleifs der Schüler nachlassen würde; denn gerade das Gegenteil würde eintreten — der Lerneifer würde zunehmen, da ihm ein so grofser Lohn winkt. So mancher Schüler verläfst sich jetzt auf das bekannte Prüfungsglück mehr als anf seine Arheit und sagt sich, ich versuche es, komme ich jetzt nicht durch, dann das nächste Mal! Also auch für die minderwertigen Schüler hietet die Prüfnng noch keinen znverlässigen Mafsstab, namentlich wenn man die

zahllosen Täuschungen bedenkt, die dabei unternommen und nicht selten erfolgreich durchgeführt werden. Der Mehrzahl unserer „geprüften“ Leser werden solche Stückleiu in genügendem Umfange bekanut sein.

Dafs es tatsächlich ohne Prüfung gebt, kann man schon jetzt beobachten. Au den Vollanstalten hat man die sogenannte Einjährigenprüfung gänzlich abgeschafft: jetzt genügt die einfache Versetzung nach Obersekunda; in diesem Falle schenkt man den Lehrern das Vertrauen, warum nicht beim Abgang aus Oberprima? — An einer sechsklassigen Realschule wird eine umfangreiche Entlassungsprüfung als Einjährigenprüfung abgehalten; sobald dieselbe Schule aber in eine Ober-Realschule umgewandelt wird, fällt diese Prüfung sofort weg und die Berechtigung zum einjährigen Dienst wird durch blofse Versetzung erworben.

Auch eine alte Gepflogenheit der königlichen Augustaschule in Berlin zeigt die Ausführbarkeit unseres Vorschlages. Die Schule ist mit dem königlichen Lehrerinnenseminar verbunden, welches eine Anzahl der besten Schülerinnen ohne weitere Prüfung aufnimmt. Leider scheinen nicht alle Schulgewaltigen diese Praxis zu lieben, denn im benachbarten Wilmersdorf, wo die gleiche Schulorganisation besteht, bat man diese gewifs selbstverständliche Einrichtung nicht zugelassen. — Auch die gegenwärtig sehr häufig vorkommende Befreiung von der mündlichen Prüfung zeigt schon zur Hälfte die Entbehrlichkeit des ganzen Examens; nur bringt diese dem Schüler keine Erleichterung, da die ganze Arbeit und Sorge hinter ihm liegt, wenu sie ihm mitgeteilt wird.

Sollten sich der Ausführung unseres Vorschlages Schwierigkeiten entgegenstellen, welche erst im Laufe einer längeren Zeit zu lösen wären, so sollte man doch wenigstens nicht länger säumen, eine aufserordentliche Härte, wir wollen nicht sagen Ungerechtigkeit, welche die gegenwärtigen Prüfungsordnungen enthalten, sofort zu beseitigen, d. i. die Bestimmung, dafs derjenige, der durchfällt, das ganze Examen wiederholen mufs. Warum begnügt man sich nicht mit einer Nachprüfung in demjenigen Fache, in dem er nicht genügt hat? Denn bei der Wiederholung der Prüfung kann der Fall eintreten, dafs er gerade auf einem Gebiete abfällt, auf welchem er bei der ersten Prüfung geglänzt hat, und er somit vielleicht wieder nicht besteht. Man hat sich leider in den regierenden Kreisen vielfach gewöhnt, Neuerungen nur auf Drängen „von unten“ einzuführen. Wer soll hier drängen? Die Interessenten sind Unmündige; den Eltern fehlt meist die Sachkenntnis. Wie wäre es, wenn der Verein der Gymnasiallehrer oder der Realschulmänner die Forderungen zu den seinen machte? Es unterläge dann keinem Zweifel, dafs diese durchgingen; gerade so wie der gewerbliche Kinderschutz vor den Reichstag gelangte, als der Deutsche Lehrerverein die Vorschläge AGAHDS auf der Breslauer Lehrerversammlung vertreten hatte.

Erziehungsanstalten auf dem Lande. Unter diesem Titel bringt der „*Lyon Medical*“ (No. 13) einen längeren Artikel, in dem unter Darlegung der Mängel in dem bestehenden Unterrichtssystem die Gründung von Erziehungsanstalten auf dem Lande nach englischem Vorbild gefordert wird. Die Lyceen in den französischen Grofsstädten gleichen Kasernen und Gefängnissen, der frischen Luft ist nur wenig Zugang gegeben, freie

Bewegung in den kleinen Zimmern, dem engen Schulhof mehr oder minder illusorisch. Die Hygiene der Städte macht freilich grofse Fortschritte, aber es ist noch immer erst das wenigste getan. Zudem sind die klimatischen Verhältnisse vieler Orte recht ungünstige. Lyon zum Beispiel ist während des ganzen Herbstes und Winters in dichte Nebel gehüllt, Ende Februar noch müssen die Schüler bis Mittag bei Gaslicht arbeiten. Die Entwicklung des einzelnen Kindes stellt nach einem bekannten Ausspruch die Wiederholung des Prozesses dar, den die gesamte Menschheit durchgemacht hat. Ursprünglich wohnten aber die Menschen nicht eng zusammengepfercht in Städten; so wenig man nun auch die allgemeine Entwicklung zurückschrauben kann oder möchte, so notwendig ist es doch, die durch sie verursachten Nachteile auf das Mindestmafs herabzusetzen, vorab die Gesundheit der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und so die Erhaltung der Rasse sichern zu helfen. Eine wirklich gleichmäfsige Ausbildung des Körpers und des Geistes ist nur auf dem Lande möglich; in der Stadt mufs immer die körperliche Entwicklung hinter der geistigen zurückbleiben. Verfasser berichtet von zwei Knaben, die, um die bessere Lerngelegenheit zu benutzen, von ihrem Dorf in das städtische Lyceum geschickt wurden; sie verloren im Verlauf von drei Monaten zwei bis drei Kilogramm an Gewicht. Entsprechende Beobachtungen machte man in den Pariser Schulen. Ein Monat auf dem Lande — schreibt ein bekannter Leiter einer Unterrichtsanstalt — bedeutet für die Kinder eine Erholung sondergleichen, die kleinen Städter scheinen sich zu beeilen, die verlorene Zeit wieder einzuholen. Wenn schon wenige Wochen solche Erfolge erzielen können, was darf man da von einem ständigen Aufenthalt in frischer Luft erwarten, welch ein unerschöpflicher Vorrat an Gesundheit würde da für das ganze spätere Leben aufgespeichert! Verfasser hält direkt die körperliche Überlegenheit der angelsächsischen Rasse für eine Folge der methodisch betriebenen physischen Ausbildung der Jugend.

In Frankreich hat man langsam begonnen, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. DEMOLINS eröffnete die auf eine gründliche Reform hinzielenden Bestrebungen mit seinem Buche „L'éducation nouvelle“ und gründete nach englischem Vorbild eine Schule auf dem Lande, die sog. École des Roches; ihm folgte DUHAMEL, der Verfasser der rühmlichst bekannten Schrift „Comment élever nos fils“, mit einer Schule in Clères nahe bei Rouen. Neuerdings sind ähnliche Anstalten errichtet in Liancourt bei Paris, in Esterel bei Cannes, in Boisfranc bei Villefranche.

Landerziehungsheime sind in neuester Zeit in Deutschland, in der Schweiz und in England geschaffen worden. Es sind dies Schulen, die auf Landgütern, fern vom grofsen Verkehr, in einer gewissen Abgeschiedenheit gelegen und dazu bestimmt sind, namentlich schwächliche, erblich belastete, nervöse etc. Kinder vor denjenigen Gefahren zu schützen, die ihnen beim Besuche der gewöhnlichen Stadtschulen drohen. Das Gut als solches wird hier als ein Teil der Schule aufgefafst und gibt den Schülern mannigfache Gelegenheit zur Betätigung ihrer technischen Fähigkeiten wie zu gymnastischen Übungen. Die Schüler erhalten neben einer vollständigen wissenschaftlichen Ausbildung eine praktische Unterweisung in verschiedenen Handfertigkeiten, eine gründliche Vorbereitung für die Erfordernisse des

praktischen Lebens. Besonders wertvoll aber ist die Einrichtung, dafs die Zöglinge des Landerziehungsheims täglich dieselbe Stundenzahl, die für den wissenschaftlichen Unterricht angesetzt ist, für körperliche Arbeit, für Bewegung im Freien verwenden. Neben den Vorteilen für die Gemüts- und Charakterbildung bietet dieses Erziehungssystem die Möglichkeit, bei der Erziehung der Kinder alle die Schädlichkeiten zu vermeiden, welche das Schulwesen sonst für die körperliche Entwicklung der Kinder mit sich bringt. („*Monatsschr. f. Gesundheitspfl.*", 1903, No. 3.)

Neue Untersuchungen über das Schulkopfweh hat nach der „*Mediz. Woche*" ein norwegischer Forscher, AXEL HOLST, unternommen, indem er die Zöglinge einer Schule in Christiania einer sorgfältigen Prüfung unterzog. Er kam zu dem etwas unerwarteten Schlusse, dafs dem Schulunterricht weder unmittelbar noch mittelbar ein bestimmter Einflufs nach dieser Richtung hin zuzumessen sei. Es zeigte sich, dafs viele von den über Kopfweh klagenden Schülern an Störungen ihrer Gesundheit litten, die mit dem Schulbesuch keinen Zusammenhang hatten; andere stammten aus nervös belasteten Familien, oder es lag, wie HOLST sich ausdrückt, eine „Wachstumkrankheit" vor. In anderen Fällen wird nach HOLSTS Ansicht das Kopfweh, welches sich in der Schule im Verlaufe der Unterrichtsstunden entwickelt, geradezu durch Hunger verursacht. So erklärt es sich ungezwungen, weshalb die Kopfschmerzen in den Sommerferien oft nachlassen. Die Kinder bringen diese Zeit häufig auf dem Lande zu und erhalten hier eine kräftigere und rationellere Kost.

Speisung von Schulkindern in Nürnberg. Wie unlängst in einer Magistratssitzung der Vorsitzende mitteilte, werden seit einigen Jahren durch Wohltäter die Mittel aufgebracht, um Schulkindern, die zu Hause kein warmes Frühstück oder kein warmes Mittagessen erhalten, während der Winterszeit hiermit zu versehen. Im letzten Winter sind 51 Kinder mit Frühstück und 239 Kinder mit Mittagessen bedacht worden. Von diesen Kindern waren 102 hier und 146 auswärts beheimatet. Die Kosten beliefen sich auf 3044 Mark. Herr Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. v. SCHUH dankte den Spendern, ferner den Armenpflegschaftsräten, namentlich Herrn Kommerzienrat GALLINGER, für die Mühewaltung.

Tagesgeschichtliches.

IV. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 2. und 3. Juni 1903 in Bonn. Die Tagesordnung weist folgende Vorträge auf:

1. Der Lehrplan der höheren Schulen in Beziehung zur Unterrichtshygiene. Ärztliches Referat.
   a) Lehrstoffe und Lehrziele einschliefslich der häuslichen Schularbeiten. Referent: Herr Dr. med. KASTENHOLZ-Köln.

b) Stundenverteilung einschliefslich des Nachmittagsunterrichts.
Referent: Herr Dr. med. RENSBURG-Solingen.
c) Schulanfang und Schlafzeit, Erholungszeit im Freien und in der Familie.
Referent: Herr Dr. med. J. G. REY-Aachen.

2. Der Schulturnunterricht und die Bewegungsspiele im Sinne der Schulhygiene.
Referenten: Herr Dr. med. F. A. SCHMIDT-Bonn.
Herr Professor WICKENHAGEN-Rendsburg.
3. Skoliose und Schule.
Referent: Herr Privatdozent für Chirurgie Dr. med. H. PETERSEN-Bonn.
4. Der hygienische Unterricht in der Schule.
Referent: Herr Professor Dr. med. FINKLER-Bonn.
5. Deutsche und englische Schulerziehung vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet.
Referent: Herr Seminardirektor Dr. PABST-Leipzig.
6. Schule und Kleidung.
Referent: Herr Dr. med. SELTER-Solingen, Vorsitzender der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer Kinderärzte.
7. Alkoholhygiene in der Schule.
Referent: Herr Dr. med. M. KORMAN-Leipzig.
8. Zweck, Arten, Ausführung und Mittel zur Verbreitung der Jugend- und Volksspiele.
Referent: Herr Rektor ENDRIS-Rüdesheim.

Reorganisation der Milchkuren in Zürich. Der Zentralvorstand der Züricher Ferienkolonien hat in dieser Beziehung unlängst folgende Beschlüsse gefafst:

Die Kreiskomitees werde ersucht, versuchsweise die Milchkuren im laufenden Jahre überall wieder durchzuführen. Es werden ihnen hierfür folgende Punkte zur Berücksichtgiung empfohlen:

1. Die Eltern haben ihre Kinder beim Klassenlehrer schriftlich anzumelden. Der Lehrer begutachtet das Gesuch zu Händen einer Frauenkommission, die jede Anmeldung, wenn notwendig durch Hausbesuch, prüft und dem Komitee Antrag stellt.
2. Gestützt auf diese Anmeldungen, kommt das Kreiskomitee beim Zentralvorstand um den nötigen Kredit ein.
3. Als Stationen sind in erster Linie an der Peripherie des Kreises gelegene Orte an den Abhängen von Ütli- und Zürichberg zu wählen.
4. Eine Station soll in der Regel nicht mehr als 50 Kinder zählen. Wo mehrere Stationen nötig sind, ist Geschlechtertrennung geboten.
5. Die Speisung geschieht successive nach dem Eintreffen der Kinder, morgens von 8—9, abends von 6—7 Uhr.
6. Es sind bei der Speisung die Nährbedürfnisse der Kinder insoweit zu berücksichtigen, als jedes Kind bis zur vollen Sättigung gespeist werden soll.
7. Bei trockenem Wetter sind gemeinsame Spaziergänge vormittags nach oder abends vor der Speisung zu empfehlen.

8. Während der Kurzeit darf zwei- bis dreimal zum Zwecke ganztägiger Inanspruchnahme der Kinder auf der Station ein Mittagessen verabreicht werden.

Eine Denkschrift des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, betreffs Erziehung der lernenden Jugend im Geiste der Enthaltsamkeit und Nüchternheit,[1] ist vom Verein dem Bundesrat und den Regierungen der einzelnen Kantone übermittelt worden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat mit Bezug auf diese Eingabe folgenden Beschlufs gefafst:

I. Die Lehrerschaft der Zürcherischen Unterrichtsanstalten aller Stufen wird auf die Ausführungen des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, betreffend die Anbahnung einer energischen Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, aufmerksam gemacht und zugleich eingeladen, durch ihr Wirken in der Schule sowohl, als auch im privaten Leben den Anregungen die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Auf die Anregung, es sei bei der Abfassung von Lehrmitteln für die Volksschulen den Antialkoholbestrebungen Beachtung zu schenken, soll im gegebenen Falle zurückgekommen werden.

(Ein sehr magerer Beschlufs, der in seiner allgemeinen Fassung den Verein schwerlich befriedigen dürfte. D. Red.)

(„*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*“, 1903, No. 4.)

Eine Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsfähige, „blödsinnige“ Kinder soll in Zürich gegründet werden. In dem warmen „Aufrufe an das Volk“, vermittels dessen die gemeinnützigen Gesellschaften zur Sammlung von Beiträgen auffordern, heifst es u. a.:

Die Errichtung dieser Anstalt ist eine bittere, immer dringendere Notwendigkeit. Die Enquête im Jahre 1897 hat im Kanton Zürich allein 254 blödsinnige Kinder aufgewiesen. Davon sind 92 in den Anstalten für Blinde, Taubstumme, Epileptische und Schwachsinnige versorgt; im Volke leben also noch 162 dieser unglücklichen Kinder, teils bei ihren Eltern, teils bei andern Familien verkostgeldet. Seit fünf Jahren ist diese Zahl noch gewachsen. Für diese ärmsten unter den armen Kindern findet sich in der ganzen deutschen Schweiz keine entsprechende Anstaltsversorgung, Unsere kantonalen Pflegeanstalten können entweder blödsinnige Kinder gar nicht oder nur ganz ausnahmsweise aufnehmen; ihre Direktionen halten eine besondere Kinderpflegeanstalt für ein dringendes Bedürfnis. Die projektierte Anstalt, der Fürsorge für bildungsunfähige Kantonseinwohner beiderlei Geschlechts und jeder Konfession gewidmet, tritt zuerst als Pflege- und Bewahranstalt für Kinder ins Leben und nimmt nur Kinder auf. Wenn tunlich, können solche aber auch als Erwachsene in der Anstalt verbleiben. Das Haus wird vorderhand für 50 Pfleglinge eingerichtet; auf allmähliche Erweiterung ist bereits Bedacht genommen. Vorgesehen ist ein einheitlicher Bau, solid aber einfach, mit Berücksichtigung des Familiensystems.

Fragebogen über den Gesundheitszustand der neueintretenden Schulkinder werden, wie die „*Barmer Ztg.*“ mitteilt, nach einem Be-

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1902, S. 104.

schlusse der städtischen Schuldeputation in **Düsseldorf** den Eltern zugesandt. Aufgabe der Lehrer ist es dann, diese Angaben weiter zu verfolgen und zu ergänzen, so dafs sie alsdann der einige Wochen nach der Schulaufnahme stattfindenden schulärztlichen Untersuchung als Grundlage dienen können. Von der Stadt werden auch Mittel zur Verfügung gestellt, damit an die gesundheitlich schwachen Kinder unbemittelter Eltern eine Zeitlang Stärkungsmittel verabreicht werden können.

Über das Verbot des Spielens der Kinder in den öffentlichen Gartenanlagen Wiens beklagt sich die *„Deutsche Schulztg."*. Mit Reifen und Bällen dürfen die Kinder in Zukunft nur noch auf den hierzu bestimmten Plätzen spielen. Wir raten — sagt die genannte Zeitung — dem löblichen Magistrat, er möge sich einmal recht wohl überlegen, wie viele Kinder es in Wien gibt und wie wenig für solche Spiele „bestimmte Plätze" — wie der hübsche Ausdruck lautet. Er wird sicher ebenso wie wir zu dem Resultate kommen, dafs die sogenannten Kinderspielplätze mit ihrer Zahl und ihrem Flächenraum in einem argen Mifsverhältnis zur stattlichen Zahl unserer Wiener Kinder stehen. Wir sind mit solchen Verfügungen vollkommen einverstanden, wenn man gleichzeitig unseren Kindern die erforderlichen Plätze für ihre Bewegungsspiele zur Verfügung stellt. Aber da man gegenwärtig diese nicht hat, lasse man unsere Jugend auch auf den breiteren Wegen im Garten ihren Reifen treiben und ihren Ball werfen — ein Unglück wird ja dabei ohnehin nicht geschehen. Durch einen Reifen ist noch niemand verletzt worden, und ein verirrter Gummiball hat noch niemals einen Vorübergehenden beschädigt. Aber unsere Jugend wird gefährdet, wenn man solche Verfügungen hinausgibt, ohne für entsprechend geräumige Spielplätze zu sorgen. Die Jugend, welche nun einmal Reifen treiben und Ball werfen will, wird ihren Spielplatz auf die Strafse verlegen und dort bei den heutigen Verkehrsverhältnissen an Gesundheit und Leben bedroht sein. Da hatten es die Kinder vor 20 Jahren besser; damals gab es noch viel mehr unbebaute Gründe als heute, namentlich waren in der Gegend der Linienwälle weite Rasenflächen vorhanden, auf denen man sich nach Herzenslust herumtummeln konnte. Die Jugend von heute darf sich den Rasen nur a n s e h e n; wehe, wenn ein Ball sich in das kostbare Grün verirrt! Der neueste Erlafs bedroht für solchen Frevel die Eltern mit Strafen, die bis zu einer erschrecklichen Höhe ansteigen. Hier rächt sich wieder einmal, dafs man bei Stadterweiterungen, Schaffung von öffentlichen Gartenanlagen u. dergl. nur Architekten und Gärtner fragt und sich um das Urteil der Eltern und Pädagogen nicht kümmert. In Wien werden jahraus, jahrein neue Gartenanlagen geschaffen, aber der Platz für unsere Jugend wird immer kleiner. Wir sind überzeugt, dafs es nur einer entsprechenden Anregung bedarf, und der löbliche Gemeinderat wird bei der Ausgestaltung von öffentlichen Anlagen durch Schaffung von ausgiebig grofsen Spielplätzen auch unserer spielfreudigen Jugend nicht vergessen. (Mitgeteilt von Dir. E. Bayr-Wien.)

Das New Yorker Hospital für verkrüppelte Kinder hat soeben seinen Jahresbericht herausgegeben. Während des verflossenen Jahres sind 35 Patienten behandelt worden, 10 davon konnten als geheilt entlassen werden. 150 Aufnahmegesuche liefen ein, sie konnten aber infolge der

nicht genügenden Ränmlichkeiten nnr znm kleinsten Teil berücksichtigt werden.

Messnngen des Tageslichtes wnrden — wie wir dem „*Cleveland Med. Journ.*“ (II, 3) entnehmen — in den Schulen Clevelands vorgenommen. Es ergab sich, dafs von 40 Wintertagen 28 so dnnkel waren, dafs das natürliche Licht in den Klassenzimmern in keiner Weise ausreichte.

Eine Enquête über die Zahnpflege der Volksschüler wurde von den Wiener zahnärztlichen Vereinen angeregt. Infolgedessen fand, wie die „*N. Fr. Presse*“ mitteilt, nnlängst in der niederösterreichischen Statthalterei eine Versammlnng statt, an welcher Vertreter des Ministerinms des Innern, des Landesschnlrates, des Stadtphysikates, der Gemeinde Wien nnd der zahnärztlichen Vereine teilnahmen. Der Gedanke, durch Zahnärzte Revisionen bei den Volksschülern vornehmen zn lassen, um kariöse Zähne möglichst früh der ärztlichen Behandlung zuführen zu können nnd dadurch bleibenden Schädigungen vorzubeugen, fiel nicht auf fruchtbaren Boden; die Versammlung ging resnltatlos auseinander. Gegen die Dnrchführung des Projektes sprach sich insbesondere der Vertreter der Kommnne aus: ihm scheine es, dafs es sich nur nm Schaffung von einigen Stellen für Schulzahnärzte handle; es bestehe die Gefahr, dafs die Schulkinder durch nnsanbere Instrnmente infiziert werden könnten; in den Ambnlatorien werden ohnehin Hunderte von Zähnen nnentgeltlich „gerissen“; die Eltern würden sich der Untersnchnng ihrer Kinder widersetzen, nnd endlich koste die Sache Geld. Der Vertreter der Kommnne beurteilt, so betont die „*Wiener medic. Wochenschrift*“ mit Recht, grofse hygienische Fragen von dem Standpnnkte des — Kleingewerbetreibenden.

Mafsregeln gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose in der Schule. Die hannoveranische Regierung hat vor einigen Wochen von den höheren Lehranstalten berichten lassen, welche Mafsregeln seit 1899 gegen die Weiterverbreitnng der Tuberkulose in der Schule getroffen sind, nnd mit welchem Erfolg es geschehen ist. Die Eltern werden mit Befriedignng diese Nachricht vernehmen, da sie zeigt, dafs die Schnle sich angelegen sein läfst, in dem Kampfe gegen die verheerenden Folgen der Tnberknlose mit tätig zu sein. Der Schnle stehen anch mancherlei Mittel, die sich hier anwenden lassen, zn Gebote. So werden die Kinder, die in dem Verdachte stehen, tuberkulös zu sein, so viel als möglich von den gesunden abgesondert; sie werden angehalten, die Spncknäpfe zn benntzen, wie überhanpt allen Schülern znr Pflicht gemacht ist, nicht anf den Fnfsboden zn spucken. Es wird ferner anf eine gründliche Reinigung der Klassenränme viel Gewicht gelegt, wobei besonders der Bekämpfnng des Stanbes ein lebhaftes Interesse zugewandt wird. Dafs sodann die Abhaltung von Turnspielen in freier Lnft ein wirksames Mittel ist, die Jngend zn kräftigen nnd sie widerstandsfähig zu machen, ist bekannt. Endlich ist man in neuester Zeit noch dazu übergegangen, bei passender Gelegenheit im Unterrichte direkte Belehrungen über das Wesen der Tnberkulose, über die Weiterverbreitnng nnd die Bekämpfnng derselben zn geben. Das ist offenbar ein besonders wichtiges Mittel, da bisher Unkenntnis nnd Gleichgültigkeit viel dazn beigetragen haben, die Tuberknlose zu einer Ansbreitung zn bringen, die geradezn erschreckend genannt werden

mufs. Es mag schliefslich erwähnt werden, dafs dieselbe Sorgfalt hinsichtlich der Bekämpfung der Tuberkulose auch in der Volksschule beobachtet wird, so dafs von allen unseren Schulen zu sagen ist, dafs sie auch hierin ihre Schuldigkeit tun.

Ein neues Gesetz gegen Kinderarbeit in Nordamerika ist, nach einem Berichte des *„New York Med. Journ.“* (No. 10), kürzlich zur Annahme gelangt. Eine jede Beschäftigung im offenen Geschäft, auf dem Kontor, Telegraphenamt, im Restaurant, die mehr als 54 Stunden wöchentliche Arbeitszeit verlangt, ist Kindern unter 16 Jahren untersagt. Überhaupt dürfen Kinder nur dann beschäftigt werden, wenn sie ein entsprechendes amtliches Gesundheitszeugnis vorlegen können. Kinder unter 12 Jahren dürfen während der Ferien nur in Dörfern und kleinen Städten beschäftigt werden.

Amtliche Verfügungen.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule, betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Unter Hinweis auf die Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 25. Mai 1899 sowie vom 21. Dezember 1901 werden die Schulbehörden und die Lehrer der Primarschule ersucht, die auf Beginn des Schuljahres 1903/4 in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder, gleich wie in den letztverflossenen Jahren, hinsichtlich allfällig vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen. Mit Bezug auf die Art der Durchführung der Untersuchung wird auf die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Instruktion verwiesen. Für die Untersuchung der Augen wird die Anschaffung der „Sehproben“ von Dr. ADOLF STEIGER, Augenarzt in Zürich (Hofer & Cie., Preis Fr. 1.—), empfohlen, die auf der Rückseite der Tafel zugleich eine Anleitung für den Gebrauch der Proben zur Prüfung der Sehschärfe, sowie zur Bestimmung des zum Lesen, Schreiben, Nähen, Zeichnen und verwandter Beschäftigungen notwendigen Beleuchtungsminimums enthalten. Die Untersuchungen sind im Laufe des Sommerhalbjahres auszuführen, die Resultate sind unter Benutzung des vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulars bis spätestens Ende Oktober l. J. der Erziehungskanzlei zuzustellen, und zwar ist — unter Angabe der Zahl der Schüler der Klasse — auch dann ein Formular einzusenden, wenn keine Schüler als anormal zu bezeichnen sind. Die Resultate der Untersuchung sind ferner in die betreffenden Rubriken der Absenzenliste einzutragen und in den folgenden Jahren fortzuführen, sofern nicht eine Hebung allfälliger Gebrechen sich mit der Zeit ergibt.

Sehr zu begrüßsen wäre es, wenn die ärztlichen Mitglieder der Schulbehörden diesen Untersuchungen auch im laufenden Jahre ihre Aufmerksamkeit zuwenden und den Lehrern bei der Ausführung der Untersuchung, wie bei der Beobachtung der betreffenden Fälle ihren Beistand leisten würden.

Sodann ist zu beachten, daſs diese Untersuchungen nicht bloſs Materialien für eine schweizerische Statistik liefern, sondern direkt praktischen Nutzen bringen sollen in dem Sinne, daſs die Schulorgane sich in jedem einzelnen Falle fragen, in welcher Weise ein allfällig vorhandenes Übel gehoben werden kann oder was zur Verhütung der weiteren Entwicklung desselben getan werden sollte; die Eltern der Kinder werden zweifelsohne den Schulbehörden und Lehrern für ihre Ratschläge dankbar sein. Es ist sodann im besondern darauf zu achten, daſs kurzsichtigen oder schwerhörigen Schülern diejenigen Plätze im Schulzimmer angewiesen werden, welche ihnen ermöglichen, auch bei ihren Gebrechen dem Unterrichte zu folgen.

Bei diesem Anlasse wird der Lehrerschaft und den Schulpflegen die Fürsorge für diejenigen Schüler, welche in körperlicher oder geistiger Hinsicht als gebrechlich, zurückgeblieben oder schwach zu bezeichnen sind, oder deren Verhältnisse in sozialer Richtung nicht als normal bezeichnet werden müssen, besonders ans Herz gelegt.

Zürich, 27. April 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Literatur.

Besprechungen.

Zollinger, F. **Weltausstellung in Paris. Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes.** Bericht an den h. Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit 103 Figuren im Texte und einer gröſseren Anzahl von Illustrationen als Anhang. Zürich, Verlag von Orell-Füssli 1902. Preis Frs. 6.—.

Verfasser wurde vom schweizerischen Bundesrate als pädagogischer Experte an die Pariser Weltausstellung entsandt und auch zum Besuche der internationalen Kongresse für das Primar- und Mittelschulwesen, für die pädagogische Presse und für physische Erziehung, welche im August und September 1900 in Paris stattfanden, abgeordnet mit dem Auftrage, über die hierbei gemachten Beobachtungen Bericht zu erstatten.

Der Bericht zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der erste in summarischer Weise der Ausstellungsobjekte erwähnt, sodann kurz den Inhalt der von den verschiedenen Ländern ausgestellten offiziellen Publikationen wiedergibt, und schlieſslich in gedrängter, aber

klarer Darstellung uns die an den vier Kongressen behandelten wesentlichsten Fragen nebst den Resolutionen der Kongresse vorführt.

Der zweite Abschnitt umfafst die derzeitigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. Verfasser beginnt mit dem Schulhaus und bespricht hier, teilweise im Anschlufs an die ausgestellten Objekte und die in den verschiedenen Ländern vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, teilweise an Hand der einschlägigen Literatur und persönlicher Erfahrung, alle diejenigen Fragen und Gesichtspunkte, welche für Bau und Einrichtung des Schulhauses in hygienischer Beziehung mafsgebend sind. — Die Lage und Gröfse des Platzes, die Orientierung des Schulhauses, die Systeme des Schulhausbaues, die Turnhallen, das Schulzimmer mit Bezug auf Gröfse, Konstruktion der Wände, Decken, Fufsböden, Beleuchtung, Heizung und Ventilation, Mobiliar, Nebenräume (Korridore, Garderoben, Abortanlagen, Schulbäder, Schulküchen, Schülerwerkstätten, Speisezimmer, Lokale für Jugendhorte etc.), die Reinigung der Schullokale und die Umgebung des Schulhauses. Sodann behandelt er in bündiger Weise die verschiedenen, die Hygiene des Unterrichtes betreffenden Fragen — Beginn und Dauer der Schulpflicht, Maximalstärke der Klasse, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Ansetzung der Unterrichtszeit, Zahl und Dauer der Lektionen, Aufeinanderfolge der Unterrichtsfächer, Pausen, Freihalbtage, Ferien, physische Erziehung, Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen, Einrichtungen für geistig minderwertige Kinder, Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie den Anteil der Schule am Kampfe gegen den Alkoholismus. — Eine besonders eingehende Behandlung ist den Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes zu teil geworden. Verf. schildert hier die frühere und gegenwärtige Aufnahme der Kinder in die Pariser Fürsorgeanstalten und die verschiedenen Formen der Versorgung in Paris, geht sodann über zur Fürsorge speziell für uneheliche Kinder, bespricht die verschiedenen Systeme der Fürsorge — das Findelhaussystem mit den verschiedenen Formen der Aufnahme und Weiterbehandlung der Kinder, das System der Remuneration der Mütter und das germanische Versorgungs- und Vormundschaftssystem, das die Findelhäuser nicht kennt —, und behandelt schliefslich verschiedene sozialpolitische Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes mit vorwiegend privatem Charakter. — Die Sorge für rationelle Ernährung der Säuglinge in der Familie, die Kinderkrippen, die verschiedenartigen Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten, die Ferienkolonien, die Anstalten für Schutz der Kinder gegen Ausbeutung und Mifshandlung seitens der Eltern oder Besorger, die Fürsorge für dürftige, sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder und endlich die Schulsparkassen und Schülerversicherungen.

In dem Werke Zollingers haben wir nicht einen gewöhnlichen Ausstellungsbericht vor uns, nicht eine trockene Aufzählung des Gesehenen. Das trotz seiner Mannigfaltigkeit und Gröfse sehr lückenhafte Material der Ausstellung dient dem Verf. nur als Grundlage zur Besprechung aller wichtigen Fragen auf dem Gebiete der Schulhygiene und des Kinderschutzes, zu einer wenn auch kurzen, so doch präcisen, verständnisvollen

und fafslichen Schilderung aller jener praktischen Bestrebungen und Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Neuzeit in den verschiedenen Kulturländern für die erste Kindheit, für das vorschulpflichtige und für das schulpflichtige Alter zu Tage gefördert hat. Aus dem ungeachtet seines Umfanges zeitlich und räumlich begrenzten Bereiche der Ausstellung führt uns der Verf. hinaus ins öffentliche Leben. Er verweilt nicht bei den einzelnen ausgestellten Gegenständen, sondern läfst uns gleichsam aus der Vogelperspektive alles das überblicken, was auf den von ihm behandelten Gebieten in Wirklichkeit geschaffen worden ist. Und überall werden neben den interessanten und wichtigen Details auch die allgemeinen Gesichtspunkte ins richtige Licht gestellt.

Der Vollständigkeit halber mufs allerdings gesagt werden, dafs man hier und da in Einzelheiten den Ausführungen des Verf., wenigstens im Kapitel über Schulhausbau und -Einrichtungen nicht unbedingt zustimmen kann. Dies gilt z. B. für die Frage der Orientierung der Schulhäuser, bei deren Behandlung die Notwendigkeit einer gleichmäfsigen Beleuchtung der Klassenzimmer unterschätzt ist, während die biologischen Vorzüge der direkten Besonnung dieser Lokalitäten zu hoch gewertet sind. Auch in der absoluten Verurteilung der natürlichen Lüftung der Schulzimmer während des Unterrichts bei niedriger Aufsentemperatur geht der Verf. in Anbetracht der in sächsischen Schulen in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen entschieden zu weit. Den verschiedenen Schulbankkonstruktionen von Schenk gegenüber, die sich — das darf wohl jetzt gesagt werden — im allgemeinen doch nicht bewährt haben, hätte uns ein mehr skeptisches Verhalten des Verf. besser entsprochen. Erwähnt darf wohl auch werden, dafs es zu Mifsverständnissen Anlafs geben kann, wenn der Verf., entgegen dem allgemein angenommenen Sprachgebrauche, als „Distanz" die horizontale Entfernung des Tischrandes von der Lehne, statt vom vorderen Bankrande bezeichnet.

Diese und ähnliche Bemerkungen, die noch gemacht werden könnten, setzen natürlich in keiner Weise den grofsen Wert des Zollingerschen Buches herab, um so weniger, als man ja in guten Treuen über einzelne Fragen auf dem Gebiete der Schulhygiene verschiedener Ansicht sein kann. Zu erwähnen ist noch, dafs das Buch in gefälligem Stile geschrieben, nicht zu sehr mit technischen Details überladen ist und sich leicht und angenehm liest. Sehr wertvoll sind die zahlreichen Illustrationen, welche der Verf. seinem Werke beizugeben in der Lage war. In einzelnen Fällen, wo es sich um Zeichnungen handelt, die in gewissen Beziehungen nicht vorbildlich sein können, hätte es sich vielleicht empfohlen, auf das fehlerhafte der Anlage aufmerksam zu machen.

Wir begrüfsen das Erscheinen des Zollingerschen „Berichtes" und empfehlen das Werk allen denjenigen, die sich aus Pflichtgefühl oder persönlicher Neigung für Schulwesen und Kinderschutz interessieren, und denen die Schaffung günstiger Verhältnisse für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes am Herzen liegt. F. Erismann.

Prof. Dr. Pfister. **Die Erziehung und Behandlung seelisch Belasteter in Haus und Schule.** *Münch. mediz. Wochenschr.* (No. 7 u. 8, 1903.)

Die Arbeit des Verfassers, der Universitätsprofessor und erster Assistenzarzt an der psychiatrischen Klinik Freiburg i. B. ist, interessiert uns insoweit, als die Schule dabei in Betracht kommt. Seelisch Belastete sind solche Personen, welche durch Vererbung oder infolge Schädlichkeiten des Lebens eine verminderte Widerstandsfähigkeit der nervösen Zentralorgane besitzen. Die Gefahr für solche minderwertige Individuen besteht darin, dafs sie leichter als normale Kinder schwer erkranken oder in ihrem Gemütsleben ernstlich aus dem Gleichgewicht gebracht werden, wenn starke Anstrengungen geistiger oder körperlicher Art oder unangenehme Ereignisse an sie herantreten. Solche Kinder sind in der Schule die Nachzügler, die leicht ermüden und in ihrer Aufmerksamkeit erlahmen.

Pfister berichtet nach den Zusammenstellungen von Koller und Benda, dafs die Zahl der nervenschwachen Schulkinder eine ganz bedeutende sei, nach dem einen 59%, nach dem anderen 50%. Aus dieser Zahl wird die Häufigkeit der Klagen über die Schule und über die Schulschädlichkeit verständlich. Die Schulschädlichkeiten, durch welche die Nervenschwachen geschädigt werden können, bestehen in körperlichen Anstrengungen beim Turnen und zu grofsen Anforderungen an ihre geistigen Leistungen. Dazu kommt noch die beständige Furcht vor Strafen der sensiblen Belasteten; besonders schwerwiegend sind Beschämungen durch Tadel des Lehrers, die Angst vor rohen Mitschülern, die Regungen eines abnormen, Kränkungen ausgesetzten Ehrgeizes. Alles dies sind wegen ihrer häufigen Wiederkehr nicht zu unterschätzende psychische Schädlichkeiten, zumal sie nur sehr selten durch Lustgefühle (Lobungen) im Unterricht ausgeglichen werden. Es wird daraus der Schlufs gezogen, dafs man solche nervenschwache Kinder nicht so früh wie andere zur Schule schicken solle; schliefslich könnten nach Meinung des Verfassers alle die nervenschwachen Schüler bedrohenden Fährlichkeiten vermindert werden, wenn ausreichende Untersuchungen und Beobachtungen der Kinder durch Nervenärzte, vorgebildete Schulärzte, vorgenommen werden. Der Verfasser erinnert an die einschlägigen Untersuchungen von Laquer und Weygandt. (Wir meinen, dafs solche Schüler in die Hilfsschulen gehören, welche jetzt bereits in vielen Städten eingerichtet sind und beste Erfolge zeitigen. D. Ref.) Schmid-Monnard, Halle a. S.

Dr. Julius Krebs, Frauenarzt in Breslau. **Wie sollen sich unsere jungen Mädchen kleiden?** Allgemein verständliche, hygienische Abhandlung. Mit zwölf Abbildungen. Breslau, Heinrich Handel, 1903, 8°, 16 S., Mk. 0,25 (in Partien billiger).

Vorliegendes Werkchen unternimmt es, die jetzt so vielfach behandelte Frage der Einführung einer hygienischen Reformkleidung von einem einzigen Punkte aus in Angriff zu nehmen, und zwar von dem am meisten Erfolg versprechenden. Der Verfasser beantragt nach kurzen klaren Darlegungen in Wort und Bild der gesundheitlichen Wirkung der heutigen Frauentrachten ganz bescheiden nur eine zweckentsprechendere Kleidung

für die weibliche Jugend und stellt die Gesichtspunkte auf, nach denen sie beschaffen sein müsse; so z. B. dafs das Gewicht des Anzuges vor allem von den Schultern und zum Teil auch noch von den Hüften getragen werden solle.

Dafs die Jugend, wenn sie einmal an diese neue Tracht gewöhnt ist, die Sympathie dafür auch ins reifere Alter mit hinübernehmen werde, ist wohl eine verschwiegene Hoffnung, die der ganzen Arbeit zu Grunde liegt. Sollte sie sich aber auch nicht bewahrheiten, so hat die Kleidung doch durch die Freiheit, die sie dem Körper in seiner Entwicklung gewährt, schon wichtigen Nutzen gebracht. Der Verfasser weist ferner auf die bekannte Schädlichkeit der engen Strumpfbänder, der hohen engen Halskragen, des knappen Schuhwerks, der spitzzulaufenden Strümpfe etc. hin und schliefst sein höchstbeachtenswertes Schriftchen mit der Besprechung der Zweckmäfsigkeit der einzelnen Stoffgattungen für die verschiedenen Jahreszeiten. Zu bedauern ist nur, dafs diese Zusammenstellung nicht in einer Tages- oder Frauenzeitung Eingang gefunden hat, weil sie dadurch viel leichter zur Kenntnis der Frauenwelt gelangt wäre, als durch eine Flugschrift. Freilich kann auch die Schule, besonders der Schularzt, diese Bestrebungen in wertvoller Weise fördern.

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Dr. med. W. Klette. **Erziehung nervöser und nervös beanlagter Kinder.** Deutscher Verlag, Berlin, 1902, gr. 8°, 32 S., Mk. 0,60.

Der Verfasser hat sich der Aufgabe unterzogen, in knapper Form die Erziehung nervöser und nervös beanlagter Kinder gemeinverständlich zu besprechen. Hierdurch ist der Lehrer in die angenehme Lage versetzt, den einzelnen Eltern eine Schrift anzuempfehlen, die ihnen bei der Erziehung solcher Kinder Rat und Anregung bietet. Der Lehrer selbst wird darin manches finden, das er bei Besprechung mit den Eltern oder in Elternkonferenzen verwerten könnte. Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

Baldrian, Karl. *Die Mitwirkung der Ärzte bei der Taubstummenbildung.* Mediz.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde, 1903, März-Aprilheft.

Becelaere, van. *Les Études sur la Psychologie de l'Enfant en Amérique.* Revue Thomiste, Jan. Fevr. 1903.

**Bericht über die Wirksamkeit des dänischen Schulmuseums* (Beretning om Dansk Skolemuseums Virksamked). Vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Kopenhagen, 1903. 8°. 10 S.

*Celli, Angelo, Prof. *Annali d'Igiene Sperimentale.* Vol. XIII. Fasc. II. 1903.

Clay, F. *Modern school buildings.* London, Batsfort, 1902. 8°. 25 sh.

*Cohn, Herm., Prof. *Die Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen in Preufsen und in Spanien.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hyg. d. Auges, VI. Jahrg., No. 29—31.

*Cohn, Herm., Prof. *Warum müssen besondere Schul-Augenärzte angestellt werden?* Vortrag. Sep.-Abdr. a. Jahrg. VI, No. 33 ff. der Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene d. Auges. 8°. 35 S.

Dannweyer, C. H. *Kinder-Sommerpflege in Deutschland 1901.* Pädag. Reform, No. 16, 1903.

**Die Blindenschrift und die Blindenbibliotheken.* Zürich, 1903. Kl. 8°. 8 S.

*Feilchenfeld, Wilh., Dr. *Gesundheitspflege des Auges, nebst Ratgeber zur Berufswahl für Augenleidende.* Berlin, Elwin Staude, 1903. Kl. 8°. 79 S. ℳ 1,20.

*Frey, W., u. Zuberbühler, W. *Schweizerisches Landerziehungsheim Glarisegg.* Das erste Schuljahr 1902/1903. 8°. 15 S.

*— — — — *Landerziehungsheime. Schulprogramm des Schweiz. Landerziehungsheims Schlofs Glarisegg bei Steckborn a. Bodensee.* Zürich, Alb. Müller, 1903. 8°. 80 S. mit Illustrat.

*Führer, Karl, Lehrer. *Über Heftlage und Schriftrichtung.* Blätter f. Schulgesundheitspfl. u. Kinderschutz, No. 3a, 1903.

**Gesunde Jugend*, Zeitschrift f. Gesundheitspflege in Schule und Haus. III. Jahrg., H. 1/2. 1903.

Lobedank. *Die Mitwirkung des Lehrers an der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege.*

Schanze. *Die Ergebnisse der ersten allgemeinen schulärztlichen Untersuchung der Elementarschüler in den Dresdener Bezirksschulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus anderen deutschen Städten.*

Ziegler. *Die körperliche Ausbildung der Grofsstadtkinder im Kampfe gegen Schwindsucht und Kurzsichtigkeit sowie als Vorbereitung für militärische Ausbildung.*

Hoffa, A., Dr. *Über die Entstehung der seitlichen Rückgratsverkrümmungen während der Schulzeit.* (Verhandlg. d. Berl. Vereins f. Schulgesundheitspfl.)

*Grob, J. J., Lehrer. *Die normalen Körperhaltungen. Beitrag zur Lösung der Schulbank- und der Schriftfrage.* Küsnacht bei Zürich, 1903. 8°. 24 S. mit Abbildgn.

*Gysel, Jul., Dr., Dir. *Das neue Kantonschulgebäude in Schaffhausen.* 1902. 4°. 60 S. mit 7 Tafeln.

Hermann, Turninspektor. *Über Mädchenturnen.* Die Gesundheitswarte der Schule, 1903, No. 5.

*Herrmann, Charles, M. D. *The present method of Medical School Inspection in New York.* The New York Med. Journ. March 1903.

*Hueppe, Ferd., Prof. *Körperübungen und Alkoholismus.* Vortrag. Berlin, Hirschwald, 1903. 8°. 28 S.

*König, Dr., Kreisarzt. *Ohruntersuchungen in der Dorfschule.* Ein Beitrag zur Schularztfrage. Sep.-Abdr. a. Samml. zwangloser Abhdlg. a. d. Geb. der Nasen-, Ohren-, Mund- u. Halskrankheiten. VII. Bd. H. 3.

(Schlufs folgt.)

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 6.

Als neue Mitarbeiter sind zu nennen:

Eckardt, Fritz, Oberlehrer, Dresden.
Suck, Hans, Lehrer und Schriftsteller, Berlin.

Originalabhandlungen.

Zur Geschichte des Schularztwesens in Österreich.

Von

Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL
in Prag.

Die Schularztfrage ist bei uns in Österreich schon seit langer Zeit „zur Diskussion" gestellt worden, über grofse praktische Erfolge kann aber auch heute noch nicht berichtet werden.

Bei dem in Wien im Jahre 1887 abgehaltenen internationalen hygienischen Kongresse stand die Schularztfrage auf dem Programme; die Referenten Generalarzt Ministerialrat Dr. WASSERFUHR (Berlin), Prof. Dr. med. et phil. HERMANN COHN (Breslau) und Dr. H. NAPIAS, Inspecteur général des services administratifs du Ministère de l'interieur (Paris), waren nicht in allen Punkten der gleichen Ansicht,[1] über die Notwendigkeit der ärztlichen Schulaufsicht waren aber alle Redner einig. Schon bei diesem Kongresse konnte auf die Erfolge der im Schwesterstaate Österreichs, in Ungarn, bereits im Jahre 1885 durch den damaligen Unterrichtsminister TRÉFORT eingeführten Institution von Schulärzten in Mittelschulen hingewiesen werden. Die Schulärzte in Ungarn werden

[1] Siehe „Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien". Hamburg, Leopold Voss, 1888.

in eigenen Lehrkursen vorgebildet und haben als „Professoren der Hygiene“ (auch in Österreich führen die Lehrer der Mittelschulen den Titel „k. k. Professor“) auch den Unterricht in Hygiene an den Mittelschulen zu leiten.

Angeregt durch die Diskussion der Schularztfrage auf dem hygienischen Kongresse in Wien, hat der Abgeordnete Dr. Wenger in der Sitzung des österreichischen Reichsrates vom 12. März 1888 seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daſs es an den Mittelschulen Österreichs noch keine Schulärzte gebe, und in derselben Sitzung beantragte der Abg. Zeithammer eine diesbezügliche Resolution.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. März 1889 wurde folgende Resolution des Abg. Dr. Kindermann „vom hohen Hause“ angenommen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den sanitären Verhältnissen an den Schulen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und regelmäſsige statistische Erhebungen über die an denselben vorkommenden Krankheiten, insbesondere über die Infektionskrankheiten, zu veranstalten“, und in derselben Sitzung wurde eine zweite, von Dr. Kindermann eingebrachte Resolution dem Budgetausschusse zugewiesen: „Die k. k. Regierung wird ersucht, einen Betrag festzustellen, welcher einem mit dem entsprechenden Wissen ausgestatteten Arzte behufs Studiums der Erfahrungen und der Einrichtungen auf dem Gebiete der Schulhygiene in den diesbezüglich hervorragenden Ländern verliehen wird, damit hierdurch eine Kraft gewonnen wird, welche der hohen Unterrichtsverwaltung als beratendes Organ zur Seite steht.“

Eine ärztliche Schulaufsicht im weiteren Sinne des Wortes ist übrigens bereits vorgesehen in dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, in welchem Erlasse Verfügungen über den „Bau und Einrichtung der Schulhäuser“ getroffen werden. Im § 39 dieses Erlasses wird u. a. bestimmt: „Die landesfürstlichen Bezirksärzte sind allen Verhandlungen der Bezirksschulräte ihres Bezirkes, welche die Schulgesundheitspflege und die physische Entwicklung der Schüler u. s. w. betreffen, beizuziehen oder zur Erstattung von Fachgutachten über alle genannten Gegenstände aufzufordern“; und weiter heiſst es: „Da dem landesfürstl. Bezirksarzte die Beaufsichtigung der Gesundheitsverhältnisse der Schüler und der hygienischen Verhältnisse der Schulen seines Bezirkes obliegt, so steht ihm der Zutritt zu allen Schulräumen jederzeit frei. . . . . Der landesfürstliche Bezirksarzt ist berechtigt, die Beseitigung von Miſsständen, deren Abstellung

dringlich ist, in kurzem Wege gegen nachträgliche Genehmigung seines politischen Amtsvorstandes anzuordnen".

Wir haben demnach in Österreich eine gewisse ärztliche Schulaufsicht schon seit dem Jahre 1873, aber befolgt wurde dieser vortreffliche Erlafs sehr wenig; schon in den 80er Jahren beklagt sich der Amtsarzt Dr. NETOLITZKY in Eger darüber, dafs er gelegentlich seiner Amtsreisen konstatieren konnte, „dafs in den meisten Fällen diesem Erlasse nicht entsprochen wird, ja, dafs in den meisten Bezirken bei Begutachtung von Schulprojekten trotz der klaren Bestimmungen des erwähnten Erlasses und trotz einer diesbezüglichen Ausführungsverordnung des Landesschulrates für Böhmen vom 27. August 1881, Z. 17179, nicht einmal ein ärztlicher Sachverständiger beigezogen wurde".

Etwas besser ist wohl in letzter Zeit die ganze Sache geworden, aber dennoch ist auch jetzt noch Grund genug vorhanden, die Nichtbefolgung des Erlasses zu beklagen. Die landesfürstlichen Bezirksärzte erfüllen gewissenhaft ihre Pflicht, und die ärztliche Untersuchung der Schulgebäude und zum Teile der Schuleinrichtungen kann als eine im ganzen zureichende bezeichnet werden; aber die schulärztliche Beaufsichtigung der Schuljugend ist bei uns in Österreich eine sehr lückenhafte und meistens nur durch den Privatfleifs einzelner Ärzte bedingte. So hat z. B. der k. k. Bezirksarzt Dr. EDUARD QUIRSFELD in Rumburg (Böhmen) sehr dankenswerte Schulkinderuntersuchungen vorgenommen und die Ergebnisse derselben in der „*Prager med. Wochenschr.*" No. 26 u. ff. des Jahrganges 1902 veröffentlicht; und auch in anderen Ländern fanden vereinzelte Schüleruntersuchungen statt, aber von Schulärzten im eigentlichen Sinne dieses Wortes kann man bei uns nicht sprechen — die Amtsärzte haben bei der grofsen Arbeitslast, die ihnen die gesamte Sanitätspflege aufbürdet, wohl nicht die genügende Zeit, fortlaufende Schüleruntersuchungen in ihren Bezirken auszuführen; eine Instruktion für Schulärzte besteht nicht.

Gelegentlich der Vollversammlung der „Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege" am 29. Oktober 1902 hat Prof. Dr. A. SCHATTENFROH einen Vortrag „Zur Schularztfrage" gehalten,[1] an welchen sich eine lebhafte Diskussion anschlofs, über welche J. PAWEL in „Der Schularzt", No. 1 (Beilage zur „*Zeitschr. f.*

---

[1] Siehe „*Monatsschr. f. Gesundheitspfl.*", No. 11 des Jahrganges 1902. Kommissionsverlag von Moritz Perles, Wien.

Schulgesundheitspfl. 1903, No. 1) Bericht erstattet hat. SCHATTENFROH wies darauf hin, daſs in Österreich seit 1897 Schulärzte bestehen, und zwar hat Troppau das Verdienst, zuerst den Schnlarzt eingeführt zu haben; auſserdem existieren in Schlesien 15 gröſsere und kleinere Gemeinden, die dem Beispiele Troppaus folgten. Sonst haben noch Brünn, Graz, Karlsbad, Lann (in Böhmen) und Kornnenburg eigene Schulärzte, während in Prag die Anstellung von fünf Schulärzten schon beschlossen, gegenwärtig jedoch noch nicht durchgeführt ist.

Bezüglich Böhmens äuſsert sich der offizielle Landes-Sanitätsbericht für das Jahr 1900: „Eigens angestellte Schulärzte gibt es in Böhmen nur wenige, und zwar je einen in Laun und Kolin. Mit der Einführung von Schulärzten wurde im Berichtsjahre in der Stadt Karlsbad und in Teplitz der Anfang gemacht, sonst werden diese Obliegenheiten von den Distrikts- und Gemeindeärzten besorgt. Selbst in der Landeshauptstadt Prag wird bisher die ärztliche Schulaufsicht nicht von eigens bestellten Schnlärzten, sondern von den Stadtbezirksärzten geübt. Von den zu Beginn des Schuljahres 1900 in den Gemeindeschulen Prags eingeschriebenen 19504 Kindern wurden 2172 durch diese Ärzte nntersucht.“

Was Prag speziell betrifft, wurde die Anstellung von Schulärzten schon in der Sitzung der städtischen Sanitätskommission vom 5. Februar 1890 durch den Schreiber dieser Zeilen, der damals als Referent fungierte, angeregt; in einer eigenen Schrift[1] wnrde die Notwendigkeit einer ärztlichen Schulaufsicht überhaupt dargetan und detaillierte Vorschläge (eine Instruktion für den Schularzt, Gesundheitsbogen, Fragebogen für Lehrer und Eltern) erstattet; es wurden 20 Schulärzte für Prag als notwendig berechnet. (Schon im Jahre 1889 hat RYCHNA in einem kleinen [tsechischen] Aufsatze in der Zeitschrift der tschechischen Ärzte eine intensivere ärztliche Schulaufsicht bei den Prager Schulen gefordert.)

Groſse Erfolge haben wir in Prag aber nicht zu verzeichnen. Im Jahre 1890 wurde in der oben erwähnten Sitzung der städtischen Sanitätskommission[2] zwar die Anstellung von eigenen Schnlärzten als

---

[1] Dr. THEODOR ALTSCHUL, „Zur Schularztfrage“. Eine schulhygienische Studie. Fr. Ehrlichs Buchhandlung (Bernhard Knauer), Prag, 1890.

[2] Vergl. Dr. THEODOR ALTSCHUL, „Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit in der städtischen Sanitätskommission“. *Prager med. Wochenschrift*, 1902, No. 5 und 7.

„erstrebenswert" anerkannt, aber dennoch der Beschlufs gefafst, vorläufig die Schulüberwachung weiter durch die Bezirksärzte besorgen zu lassen. Erst im Jahre 1902 (Januar) wurde die Anstellung von fünf städtischen Schulärzten beschlossen und sogar eine Instruktion für dieselben ausgearbeitet —, gegenwärtig (März 1903) ist es aber bezüglich der Schulärzte in Prag stille geworden, und es ist gar nicht ausgeschlossen, dafs man diese Angelegenheit wieder ganz vergessen hat.

Die deutsche evangelische (Privat-) Volks- und Bürgerschule in Prag hat seit einigen Jahren einen eigenen Schularzt angestellt, Dr. E. Veit (den Lesern *dieser Zeitschrift* wohl bekannt), welcher seinen Pflichten mit lobenswertem Eifer und voller Sachkenntnis obliegt.

Also sehr weit vorgeschritten sind wir in Österreich (und in Prag) in der Schularztfrage noch nicht, vielleicht wird die Zukunft eine Besserung bringen, nachdem in der oben erwähnten Versammlung der „Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege", in welcher der Chef des Sanitätswesens in Österreich, k. k. Sektionschef Dr. C. von Kusy, den Vorsitz führte, die Einsetzung eines Komitees zum Studium der Schularztfrage beschlossen wurde.

Hoffentlich wird das Komitee baldigst rüstig an die Arbeit gehen und einen gröfseren Erfolg erzielen als die bisherigen „Vorkämpfer" für die Idee der Einführung von Schulärzten in Österreich, und über diese zu erhoffenden Erfolge soll seinerzeit rechtzeitig an dieser Stelle berichtet werden.

Nachtrag zu der Arbeit: Über schulärztliche Statistik und die Prinzipien bei Auswahl der sogenannten ärztlichen Beobachtungsschüler.

Von

Dr. Samosch,
Schularzt in Breslau.

Gelegentlich des Studiums einer anderen schulhygienischen Frage finde ich in der *„Gesundheit"* (hygienische und gesundheitstechnische Zeitschrift, Leipzig, Leineweber, S. 28 ff.) einen Aufsatz, betitelt: Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen von Darmstadt im Schuljahr 1900/1901, von Dr. Buchhold, der meines Erachtens die beste bisher bekannte

schulärztliche Statistik enthält, und den ich deswegen den Angaben meiner Arbeit, Statistik betreffend, anfügen will.

Die Statistik bezieht sich auf 2784 genau untersuchte Schüler des achten, sechsten, vierten und ersten Jahrgangs und gibt an, dafs 588 Schüler mit 1185 Erkrankungsformen behaftet gefunden und in dauernde ärztliche Überwachung genommen wurden. Über das Vorkommen der einzelnen Krankheitsformen bei den untersuchten Jahrgängen wird eine sehr instruktive Übersicht gegeben; ich verweise diesbezüglich auf die auch sonst sehr interessante und gediegene Arbeit. Gleichwohl kann die Darmstädter Statistik als in praktischer Beziehung mustergültig nicht empfohlen werden, denn wenn auch der Wert einer genauen vollständigen Untersuchung von vier Jahrgängen nicht geleugnet werden kann, so gibt andererseits das Fehlen irgend welcher Angaben über den Gesundheitszustand der anderen Jahrgänge zu Bedenken Anlafs, und zweitens halte ich es nach meinen schulärztlichen Erfahrungen für unnötig, alle gesundheitlich beanstandeten Kinder in dauernde Überwachung zu nehmen. Ich halte eine Zweiteilung, wie ich sie in meiner Arbeit vorgeschlagen habe, unter Ausdehnung des Überwachungsdienstes über alle Jahrgänge in der üblichen Form für praktischer.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten. Die *„Frankfurter Ztg."* berichtet, dafs der Kreistag des Kreises Mainz die Anstellung eines Schularztes für die Schulen der Landgemeinden beschlossen hat. — In Karlsruhe in Baden bewilligten die städtischen Behörden 10000 Mark für das Institut der Schulärzte. — Eine Schularztdebatte in der Stadtverordnetenversammlung in Annaberg im Erzgebirge nahm insofern einen bemerkenswerten Verlauf, als der vom Stadtrat gestellte Antrag auf probeweise Anstellung eines Schularztes, zunächst auf ein Jahr, in der Stadtverordnetenversammlung gerade von einem Arzt, Dr. Oelsner, aufs entschiedenste bekämpft wurde. Er vermisse bei der schulärztlichen Institution jeglichen praktischen Wert, es sei das eine Modesache, die mit vielen Phrasen arbeite und absolut nutzlos und überflüssig sei. Der Antrag wurde einem Ausschufs zur Beratung überwiesen. (*„Obererzgebirgische Ztg."*, 30. März 1903.) — Die Stadtverordnetenversammlung in Ratbenow beschäftigte sich gleichfalls mit der Schularztfrage, nachdem aus ihrer Mitte der Antrag gestellt worden war, es möge auf dem Brandenburgischen Städtetage die Schularztfrage zur

Sprache gebracht und auch in Rathenow für Anstellung von Schulärzten gesorgt werden. Der erste Bürgermeister erwiderte, der Magistrat habe den Kommunalarzt beauftragt, über Notwendigkeit und Zweckmäſsigkeit von Schulärzten Bericht zu erstatten; dieser Arzt habe sich bereit erklärt, mit drei anderen Ärzten probeweise schulärztlich zu arbeiten, um später auf Grund dieser Erfahrungen genauere Angaben über die Zahl der erforderlichen Schulärzte und die aufzuwendenden Kosten machen zu können. Der Magistrat hielt aber eine allgemeine ärztliche Überwachung der Schule nicht für notwendig, lehnte auch eine probeweise, unentgeltlich seitens einiger Ärzte auszuübende derartige Funktion als nicht wünschenswert ab und begnügte sich, den Kommunalarzt zu beauftragen, hin und wieder belehrende Vorträge in Kreisen der Lehrer zu halten, und auf Anruf seitens der Lehrer eine Untersuchung einzelner krankheitsverdächtiger Kinder vorzunehmen. Die sachverständigen Einwendungen zweier dem Stadtverordnetenkollegium angehörender Ärzte gegen diesen sehr angreifbaren Standpunkt des Magistrats vermochten nicht, sich Geltung zu verschaffen.

Eine zahnärztliche Poliklinik für Volksschulkinder eröffnete am 30. November 1902 der Verein hessischer Zahnärzte in Darmstadt.[1] Den Anlaſs dazu gab die durch Statistik nachgewiesene Höhe der Kariesfrequenz, welche besonders bei den Volksschulkindern zu Tage tritt. Die Mittel zur Errichtung hat Herr Prof. JULIUS WITZEL-Essen zur Verfügung gestellt, während die städtischen Behörden sich zur freien Überlassung von Räumlichkeiten bereit erklärt hatten.

In seiner Eröffnungsrede führte Herr Dr. JESSEN-Straſsburg aus, daſs man in der hessischen Hauptstadt nicht nur die hohe Bedeutung einer rationellen Zahnpflege und Zahnhygiene für das Volkswohl, sondern auch das wichtige Moment erkannt habe, daſs, je früher ein Eingreifen zur Gestaltung gesunder Mundverhältnisse stattfinde, um so mehr Aussicht vorhanden sei, wirklich positive Erfolge zu erzielen. Die Schule soll nicht nur die Pflanzstätte für geistige Tüchtigkeit kommender Geschlechter sein, sondern es sollen auch die zarten Keime in zartem Alter schon gepflegt werden, um neben dem geistigen auch ein körperlichss Gedeihen möglich zu machen. Und zu dieser Volksgesundung gehören gesunde Mundverhältnisse; die Zähne, welche dem Körper die Nahrung vorbereiten, müssen bis in ein hohes Alter nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die statistischen Untersuchungen haben ergeben, daſs nur 2 % der Kinder ein gesundes Gebiſs besitzen. In Straſsburg ist es Herrn Dr. JESSEN durch das Entgegenkommen der Behörden gelungen, eine städtische Schulzahnklinik als die erste in Deutschland ins Leben zu rufen. Es müsse überhaupt die obligatorische Anstellung von Schulzahnärzten als eine im Interesse der Allgemeinheit liegende Notwendigkeit angestrebt werden. Ebenso müsse die zahnärztliche Behandlung in der Armee gefordert werden, das sei vom Gesichtspunkte der Erhaltung resp. Erhöhung unserer Wehrkraft nötig.

Vor nicht langer Zeit sei auch von Krupp in Essen noch kurz vor seinem Tode ein schönes Beispiel der Fürsorge auf diesem Gebiete gegeben, wo unter der Leitung des Prof. JULIUS WITZEL eine Zahnklinik eröffnet

[1] S. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* 1903, S. 34.

ist, in welcher die Arbeiter und Angestellten der Firma mit ihren Familien unentgeltlich behandelt werden.

Im Namen der Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege beglückwünschte Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. NEIDHART den Verein und sprach den Wunsch aus, dafs sich die Hoffnungen erfüllen mögen, mit denen man die Eröffnung der Anstalt begleite.

Die Zahnheilkunde sei eine medizinische Teilwissenschaft, die sich in würdiger Weise an andere Spezialwissenschaften anreiht; die Wichtigkeit der Zahnheilkunde lerne man erst recht würdigen, wenn man überlegt, welche Rolle den Zähnen bei der Ernährung des Menschen zufällt. Fehler und Ahnormitäten der Zähne stören die Organe in der Ausübung der Funktionen und beeinflussen dadurch die Verdauung und Ernährung des menschlichen Körpers. Die Schularztfrage ist heute aktuell, die Aufgaben des Schularztes sind aber noch nicht völlig klargelegt, es bieten sich noch viele Schwierigkeiten von seiten der Eltern wie auch der Lehrer. Dagegen sind die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Schulzahnärzte günstiger, da den Eltern die bisher wenig beachtete Sorge für die Gesundheit der Zähne ihrer Kinder abgenommen wird.

Herr Medizinalrat Dr. DRAUDT, Vorsitzender des Vereins hessischer Ärzte, hob auch den Wert der Zahnhygiene hervor und beleuchtete vom Standpunkte des Arztes die grofse Wichtigkeit einer geordneten Zahnpflege für den ganzen Organismus.

Nachdem noch verschiedene Herren im Namen mehrerer zahnärztlicher Vereine gesprochen hatten, fand eine Besichtigung der Klinik statt, welche zur allseitigen Befriedigung ausfiel.

(Mitget. v. Dr. HUGO LEVY-Hamburg.)

Augenuntersuchungen in London. Im April 1902 sind in den Londoner Elementarschulen vorübergehend acht Augenärzte mit der Untersuchung der Kinder betraut worden. Über die Ergebnisse berichtet Dr. J. KERR, Medical officer of the London School Board, in *„The Lancet“*, 1903, I, S. 977. Der Prozentsatz Normalsichtiger ist höher als der 1900 von Lehrern ermittelte, nämlich:

Klasse	1900	1902
I	32	54
II	40	61
III	45	70
IV	50	73
V	53	75
VI	56	78
VII	61	80

Hinsichtlich der Schwachsichtigen mit Sehschärfe von $^1/_2$ und darunter decken sich die Ergebnisse beider Jahre ziemlich genau (8,4—9,9% zu 8,5—11,6%). K. kommt zu der Überzeugung, dafs die Ursachen mangelhafter Sehschärfe mehr in sozialen Verhältnissen, besonders schlechter Ernährung, und in Rasseneigentümlichkeiten zu suchen seien, als in einem schädlichen Einflufs der Schule, und dafs letzterer sich eher in allgemeinen nervösen Störungen äufsern dürfte, als in einer Verschlechterung des Sehvermögens. Leider sind die ärmeren Volksschichten aus Indolenz und

Geldmangel nicht im stande, die nötigen Abhilfemafsnahmen wirksam durchzuführen. Schätzungsweise müfsten in London jährlich 10—20000 Kinder ärztlich behandelt werden. Die Schule kann die erforderlichen Kosten aber auch nicht tragen. (Mitget. v. Dr. Sieveking-Hamburg.)

Morbiditätsstatistik der Wiener Schulkinder. Dr. Zappert berichtet in der „*Wien. klin. Wochenschr.*" über das Ergebnis einer Durchsicht der letzten drei Jahrgänge der Akten des Wiener Vereins für Ferienkolonien („Ferienheim") und ergänzt dadurch die bisher nur spärlichen Mitteilungen über den Gesundheitszustand der Wiener Schuljugend. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Jahre 1900, 1901 und 1902 und umfassen 1399 Knaben und 1041 Mädchen. Zappert teilt die Erkrankungen in zwei grofse Hauptgruppen: 1. Erkrankungen der Atmungsorgane und 2. Erkrankungen des Herzens. An den ersteren litten im Durchschnitt 9,57% Knaben und 9,98% Mädchen; ferner zeigte sich, dafs jüngere Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren viel mehr von Erkrankungen der Atmungsorgane heimgesucht werden als ältere im Alter von 11 bis 14 Jahren, und dafs in jedem Alter die Mädchen stärker davon ergriffen waren. Zappert schliefst daraus, dafs in den früheren Altersstufen der erste Schulbesuch deshalb vor allem zu Erkrankungen der kindlichen Atmungsorgane führt, weil die kleinen Kinder zeitlich früh oder bei jeder Witterung in die Schule gehen müssen. Im späteren Alter sind diese Schädlichkeiten infolge der Gewöhnung und Abhärtung natürlich weit geringer. Für die Schulärzte erwüchse daher die Pflicht, genau festzustellen, wieviel von den gesamten Erkrankungen diesen Faktoren zur Last falle, wonach dann entsprechende hygienische Abänderungen getroffen werden könnten. Besondere Aufmerksamkeit müfste auf entstehende Tuberkulose gerichtet werden, was nur durch systematische Untersuchungen aller Schulkinder durch die Schulärzte möglich wäre. Von welch grofser Bedeutung diese Einrichtung nicht nur für die Gesundheit der Kinder, sondern auch für die Bekämpfung der Tuberkulose im allgemeinen ist, geht daraus hervor, dafs die neuesten Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, wie sie der „Hilfsverein für Lungenkranke ins Werk setzen will, darauf hinzielen, gerade die Kinder vor der Tuberkulose zu schützen und so das Übel an der Wurzel anzufassen. Bei den Untersuchungen über die Herzerkrankungen zeigte sich ebenfalls, dafs die Mädchen prävalieren. Worauf dies beruht, und ob der Schulbesuch überhaupt zu Erkrankungen des Herzens führen kann, kann aus dem geringen bisher untersuchten Material nicht geschlossen werden und bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Das Meldewesen ansteckender Krankheiten bei Schulkindern. In England wird für die Meldung ansteckender Krankheiten den Ärzten eine Vergütung gezahlt. Die Stadtkasse von Dover fühlte sich, wie „*The Lancet*", 1903, I, S. 1117, mitteilt, dadurch beschwert, und ein Mitglied des Stadtrates beantragte daher — übrigens erfolglos —, Masern aus der Liste der meldepflichtigen Krankheiten zu streichen. — Die Schwächen des Meldesystems werden nicht verkannt. Gerade auch bei den Masern sind nicht die gemeldeten, sondern die von diesen schon angesteckten, noch im Inkubationsstadium befindlichen Fälle die für Ausbreitung der Krankheit gefährlichsten. Ihrer habhaft zu werden, mufs man versuchen.

Die Häuser, aus denen Krankheitsfälle gemeldet werden, sollten sofort zur Entdeckung und Isolierung verdächtiger Fälle von den Gesundheitsbeamten aufgesucht werden. Mehr aber würde entsprechende Belehrung in den Schulen und regelmäſsige ärztliche Untersuchung daselbst fruchten. Hier müſsten Lehrer und Ärzte in einträchtigem Wirken der Bekämpfung der Infektionskrankheiten neue, erfolgreiche Bahnen öffnen.

(Mitget. v. Dr. SIEVEKING-Hamburg.)

Dienstordnungen für Schulärzte.

Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Volksschulen zu Chemnitz durch Schulärzte und Lehrer.[1]

I. Aufgabe der Schulärzte im allgemeinen.

§ 1.

Die Schulärzte haben die Aufgabe, in den ihnen überwiesenen Schulen den Schulausschuſs bei der ihm nach den Vorschriften des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 obliegenden Aufsichtsführung, insbesondere bei der Überwachung der Schulgrundstücke und Gebäude, sowie den Bezirksarzt bei der Beaufsichtigung der Schulen vom Standpunkte der Gesundheitspflege, gemäſs den Ministerialverordnungen vom 3. April 1873 (die Anlage und innere Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege betreffend), vom 7. Juli 1884 (die Revisionen der Schulgebäude durch den Bezirksarzt betreffend) und vom 8. November 1882 (das Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend), zu unterstützen und den Gesundheitszustand der Schulkinder zu überwachen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich demnach auf die Mitwirkung bei der Überwachung

a) der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses,
b) der Gesundheit der Schulkinder.

§ 2.

Die Schulärzte haben sich der Erledigung aller in diese Aufgaben fallenden Aufträge, welche ihnen im allgemeinen oder in einzelnen Fällen durch den Rat beziehentlich den Schulausschuſs oder durch den Bezirksarzt erteilt werden, sowie der Anträge der Direktoren (§§ 4, 15, 16 und 18) zu unterziehen. Insbesondere gelten hierbei die nachfolgenden Vorschriften.

II. Mitwirkung bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses.

§ 3.

Der Schularzt hat — abgesehen von den regelmäſsigen Besichtigungen einzelner Klassenzimmer bei Gelegenheit der Sprechstunden (§ 14) — die sämtlichen Räume der ihm zugewiesenen Schulen und deren Einrichtungen

---

[1] Vom Magistrat der Stadt Chemnitz freundlichst zur Verfügung gestellt.

mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und hierbei seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung, sowie auf die Beschaffenheit der Abtritte zu richten.

Die Besichtigung ist während der Unterrichtszeit vorzunehmen. Der Direktor der Schule, welchem der Schularzt spätestens am Tage zuvor entsprechende Nachricht zu geben hat, darf nur aus besonderen Gründen den Besuch einzelner Klassenzimmer während des Unterrichts verweigern.

§ 4.

In dringenden Fällen hat der Schularzt auf Ersuchen des Direktors aufserordentliche Besichtigungen der Schule oder einzelner Räume und Einrichtungen vorzunehmen.

§ 5.

An den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvoranschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke durch die hiermit beauftragten Beamten des Hochbauamtes hat der Schularzt, welcher vom Hochbauamt rechtzeitig zu benachrichtigen ist, teilzunehmen.

III. Mitwirkung bei der Überwachung der Gesundheit der Schulkinder.

§ 6.

Für jedes in die städtischen Volksschulen neueintretende Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" (Anlage I) anzulegen. Die Scheine sind klassenweise in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren. (Vergl. § 10, Abs. 2.) Beim Übertritt eines Kindes in eine andere hiesige Volksschule wird dessen Gesundheitsschein dahin abgegeben. Dem Schularzte beziehentlich dem Bezirksarzte oder dem Schulausschusse sind die Gesundheitsscheine auf Verlangen vorzulegen.

§ 7.

Die Anlegung des Gesundheitsscheines hat beim Eintritt jedes einen solchen Schein noch nicht besitzenden Kindes in die Schule durch deren Expedition zu erfolgen. Diese hat den Kopf des Vordruckes vorschriftsmäfsig auszufüllen und sodann den Schein dem Klassenlehrer zu übergeben. Der Klassenlehrer hat hierauf mit Benutzung der in der Schule vorhandenen Mefsstange und Wage Gröfse und Gewicht des Kindes — unter Abrundung auf halbe Centimeter und viertel Kilogramm — festzustellen und unter dem betreffenden Schulhalbjahre in die dafür bestimmten Spalten des Gesundheitsscheines einzutragen.

Diese Wägungen und Messungen sind seitens der Klassenlehrer zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres zu wiederholen und in den Gesundheitsscheinen nachzutragen.

Etwa nötige Messungen des Brustumfanges dürfen nur vom Schularzte vorgenommen werden.

§ 8.

Jedes in die städtischen Volksschulen neueintretende, einen Gesundheitsschein noch nicht besitzende Kind ist innerhalb vier Wochen seit dem Eintritt vom Schularzt genau auf seine Körperbeschaffenheit und seinen Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob es einer dauernden

ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung beim Unterrichte (z. B. Anweisung eines besonderen Sitzplatzes mit Rücksicht auf Gesichts- oder Gehörfehler, Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern, insbesondere Turnen und Singen, oder sonstiger Beschränkung in der Teilnahme am Unterrichte) bedarf.

Bei dieser ersten und jeder späteren Untersuchung ist namentlich zu achten auf Schwerhörigkeit, Nasenpolypen und Wucherungen im Nasenrachenraum, Kurzsichtigkeit, Schwach- und Blödsinn, Ungeziefer, Hautkrankheiten und Anzeichen von ansteckenden Krankheiten.

Wegen der Tage und Stunden für diese Untersuchungen haben sich die Schulärzte vorher mit den Direktoren ins Einvernehmen zu setzen.

§ 9.

Der Klassenlehrer hat bei dieser ersten und jeder späteren Untersuchung dem Schularzte seine etwaigen Beobachtungen über den Gesundheitszustand der einzelnen Kinder mitzuteilen und deren Gesundheitsscheine vorzulegen. Die Untersuchungen erfolgen in einem besonderen Zimmer in Anwesenheit des Klassenlehrers, soweit Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin. Die Kinder, welche dem Schularzte gruppenweise vorzuführen sind, haben einzeln und unmittelbar vor der Untersuchung den Oberkörper, sowie die Beine vom Knie abwärts und die Fufse zu entblöfsen.

§ 10.

Der Befund der Untersuchung ist auf dem Gesundheitsschein zu vermerken. Die allgemeine Körperbeschaffenheit der Kinder ist in der dafür bestimmten Spalte als „gut", „mittel" oder „schlecht" zu bezeichnen, und zwar als gut nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, als schlecht nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen. Im übrigen erfolgen bei der ersten wie bei jeder späteren Untersuchung Einträge in die Spalten des Gesundheitsscheines nur bei vorhandenen Krankheitserscheinungen.

Die Gesundheitsscheine derjenigen Kinder, welche einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig sind, werden in der rechten oberen Ecke mit dem Vermerk „Ärztliche Überwachung!" versehen und klassenweise getrennt von den übrigen Scheinen aufbewahrt.

§ 11.

Den Eltern beziehentlich Erziehern der Kinder ist von der bevorstehenden schulärztlichen Untersuchung tunlichst frühzeitig durch die Schule Nachricht zu geben mit der Anheimgabe, falls sie Befreiung ihrer Kinder von dieser Untersuchung wünschen, spätestens am Tage vor derselben ein Gesundheitszeugnis eines staatlich geprüften Arztes beizubringen, welches unter Benutzung des vorgeschriebenen (in der Schulexpedition und bei dem Schulhausmann unentgeltlich zu entnehmenden) Vordruckes und gemäfs der diesem beigedruckten Anweisung (Anlage II) ausgestellt ist.

Die Benachrichtigung hat durch Übermittelung eines Abdruckes der aus der Anlage III ersichtlichen Mitteilung, worin der Vortag der Untersuchung eingetragen worden ist, zu erfolgen. Die eingehenden ärztlichen Zeugnisse sind bei den Gesundheitsscheinen der Kinder aufzubewahren. Etwaige Bedenken gegen solche Zeugnisse sind dem Bezirksarzte mitzuteilen.

§ 12.

Im Oktober jeden Jahres hat eine Nachbesichtigung sämtlicher zu Ostern in die unterste Klasse eingetretener Kinder stattzufinden.

§ 13.

Findet der Schularzt ernste und wichtige Krankheitszustände, so hat er, falls das Interesse des Kindes oder der Schule solches erfordert, einen Vordruck nach Anlage IV unter Vermeidung jeder Härte beziehungsweise Schroffheit des Ausdruckes auszufüllen und durch die Schule dem Vorsitzenden des Schulausschusses zu übersenden, welcher seinerseits die Mitteilung unterschriftlich vollzieht und den Eltern beziehentlich Erziehern des Kindes zustellt.

§ 14.

Der Schularzt hat in jeder zweiten Woche an einem mit dem Direktor zum voraus vereinbarten Tage, vormittags von 9 bis spätestens 11 Uhr im Sommer und von 10 bis spätestens 12 Uhr im Winter, in der Schule Sprechstunde abzuhalten. Treten ansteckende Krankheiten auf, so hält er in jeder Woche eine Sprechstunde ab.

Hierbei nimmt er zunächst mit dem Direktor über die in der Schule herrschenden allgemeinen Gesundheitsverhältnisse Rücksprache und verwendet sodann ungefähr eine Stunde auf den Besuch von vier bis fünf Klassen, um einerseits Aussehen und körperliche Haltung der Kinder zu beobachten, andererseits die Schulräume und deren Einrichtungen einer Prüfung zu unterziehen (vergl. § 3). Hierauf finden genauere Untersuchungen derjenigen Kinder der zuvor besuchten Klassen statt, welche

a) nach dem Gesundheitsscheine einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürfen;
b) dem Schularzte beim Besuche der Klasse krankheitsverdächtig erschienen sind;
c) nach Mitteilung des Klassenlehrers über Kopfschmerzen oder Übelkeit geklagt oder gebrochen haben oder durch ungewöhnliche Schläfrigkeit und Unaufmerksamkeit oder Rückgang in den Leistungen, insbesondere auch schnelle Verschlechterung der Schrift auffallen.

Endlich sind dem Schularzt aus allen Klassen Kinder, deren alsbaldige Untersuchung, namentlich wegen Verdachtes ansteckender Erkrankung, sich erforderlich macht, vorzuführen (vergl. §§ 15, 16).

§ 15.

Der Schularzt hat auf Antrag des Direktors oder auf Anordnung der Schulbehörde einzelne Schulkinder beziehungsweise mit diesen verkehrende Personen hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu untersuchen und zwar nötigenfalls auch in seiner oder in der zu Untersuchenden Wohnung. Dies hat namentlich zu geschehen, wenn es sich handelt um

a) Befreiung vom Schulbesuche (allgemein oder für bestimmte Unterrichtsfächer) oder
b) Zweifel darüber, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind;
c) Feststellung von Schwachsinn, Blödsinn oder ekelerregenden Krankheiten, welche Zuweisung an die Nachhilfsklassen für

Schwachsinnige oder Ausschliefsung von der Schule oder Unterbringung in einer Heil- oder Versorganstalt bedingen;

d) Unterrichtserteilung im Hause an gebrechliche Kinder;

e) Begutachtung wegen stattgefundener Züchtigung von Schulkindern;

f) Verdacht ansteckender Erkrankung oder Feststellung der Wiedergenesung hiervon (vergl. § 16).

In der Wohnung des Schularztes hat in solchem Falle die Untersuchung tunlichst während der täglichen Sprechstunde stattzufinden.

§ 16.

Betreffs der Verhütung und Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule ist seitens des Schularztes folgendes zu beachten:

a) Als ansteckende Krankheiten im Sinne dieses Paragraphen gelten Pocken, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, epidemische Genickstarre, Ziegenpeter, Spitzpocken, epidemische Augenbindehautentzündung.

b) Jeder Fall der ansteckenden Erkrankung bei Schulkindern wird dem Schularzte mittels Meldescheins (Anlage V) durch den Schuldirektor angezeigt.

c) Der Schularzt hat in den Fällen, wo das erkrankte Kind nicht ärztlich behandelt wird, durch Untersuchung die Art der Erkrankung festzustellen.

d) Der Schularzt hat die Verpflichtung, in jedem Falle, wo zu gleicher Zeit oder kurz hintereinander in einer Klasse drei Scharlach- oder Diphtheriefälle vorkommen, oder wo andere ansteckende Krankheiten, insbesondere Masern, gehäuft oder bösartig auftreten, schleunigst beim Bezirksarzt Schliefsung und Desinfektion der betreffenden Klasse zu beantragen.

e) Die Meldescheine über ansteckende Krankheiten sind seitens des Schularztes, nach Eintragung und Erledigung mit Registrandennummer, Eingangsdatum und Vermerkung der etwa getroffenen Mafsregeln versehen, innerhalb acht Tagen nach Empfang an den Bezirksarzt weiter zu geben.

Hat der Schularzt den Krankheitsfall amtlich selbst festgestellt, so ist von ihm binnen derselben Frist hierüber Anzeige an den Bezirksarzt zu erstatten.

f) Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt waren, sind erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, bei Pocken, Scharlach und Diphtherie erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zuzulassen. Bei Diphtherie ist aufserdem die Wiederzulassung stets von Beibringung einer Bescheinigung der städtischen Diphtherieuntersuchungsstation über vorhandene Bazillenfreiheit abhängig zu machen.

Kann in Fällen, wo Wiederzulassung vor Fristablauf gewünscht wird, kein Zeugnis des behandelnden Arztes beigebracht werden, so hat auf Ersuchen des Direktors der Schularzt die Untersuchung des Kindes vorzunehmen. Von demselben ist

nötigenfalls auch die Untersuchung auf Bazillenfreiheit zu vermitteln.

g) Gesunde Kinder, in deren Wohnung Pocken, Scharlach oder Diphtherie auftreten, sind gleichfalls bis zur Genesung aller Erkrankten, in der Regel sechs Wochen lang vom Beginn der letzten Erkrankung an gerechnet, vom Schulbesuche ausgeschlossen.

Falls jedoch durch ein Zeugnis des behandelnden Arztes beziehentlich des Schularztes die völlige Absonderung der erkrankten Person bestätigt oder die letztere ins Krankenhaus verbracht wurde, oder falls die gesund gebliebenen Kinder aus der Wohnung entfernt wurden, dürfen die letzteren die Schule dann wieder besuchen, wenn sie während einer 14 Tage vom Beginn der Absonderung dauernden Frist selbst gesund geblieben sind und im Falle der Diphtherie von der städtischen Diphtherieuntersuchungsstation auch rücksichtlich ihrer die Bazillenfreiheit bescheinigt worden ist.

h) Gesunde Kinder, in deren Wohnung sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen die Schule weiterbesuchen, falls nicht ausdrücklich vom Bezirksarzt etwas anderes bestimmt wird.

i) Treten bei Bewohnern des Schulhauses ansteckende Krankheiten auf, so hat der Schularzt im Einvernehmen mit dem von ihm sofort zu benachrichtigenden Bezirksarzt die erforderlichen Maſsregeln zu treffen.

k) Für Lehrer, welche selbst von ansteckenden Krankheiten befallen werden oder in deren Wohnungen solche Krankheiten auftreten, gelten die Bestimmungen unter f bis h.

§ 17.

In denjenigen Schulen, welche Schulbäder besitzen, hat der Schularzt die Aufsicht über dieselben zu führen und insbesondere solche Kinder, welche infolge Schwächlichkeit oder Krankheiten ungeeignet sind, von diesen auszuschlieſsen.

§ 18.

Bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien hat der Schularzt die Direktoren auf deren Ansuchen zu unterstützen.

§ 19.

Die Schulärzte sollen es sich angelegen sein lassen, die Lehrer mit den Anfangszeichen der ansteckenden Kinderkrankheiten, insbesondere auch des Veitstanzes, sowie mit den Erscheinungsformen der Nasenrachenraumerkrankungen und der Fallsucht auf seelischem Gebiete (epileptische Äquivalente) bekannt zu machen.

Im Winterhalbjahre haben sie abwechselnd in Lehrerversammlungen kurze Vorträge hierüber und über die sonstigen wichtigsten Fragen der Schulgesundheitspflege zu halten.

§ 20.

Die Schulärzte haben strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen. Sie haben es sich zum Grundsatze zu machen, in allen jenen Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen wurden, nur im Einvernehmen mit diesen eine Untersuchung vorzunehmen beziehentlich ein Zeugnis aus-

zustellen. Sie haben überhaupt die ihnen durch die gesetzliche Standesordnung gegebenen Vorschriften auch bei der Ausübung ihrer Pflicht als Schulärzte strengstens zu beobachten.

§ 21.

Die Ausstellung der Gesundheitsscheine für die vor Ostern 1901 eingetretenen Schulkinder und die erstmalige Messung, Wägung und schulärztliche Untersuchung derselben hat in der Zeit von Ostern bis Michaelis 1901 nach und nach stattzufinden.

IV. Anstellungsbedingungen, Geschäftsführung und Schlufsbestimmung.

§ 22.

Die Schulärzte werden auf Vorschlag des Schulausschusses vom Rate angestellt und zwar jedesmal auf drei Jahre, sind jedoch nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar. Innerhalb der Wahlperiode kann der Rat einen Schularzt unter Entziehung des Gehaltes von seiner Stellung entheben, wenn er zur Erfüllung seiner Amtspflicht dauernd unfähig geworden ist oder dieselbe fortgesetzt vernachlässigt oder durch sein Verhalten in oder aufser dem Amte des Ansehens, des Vertrauens und der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich unwürdig zeigt oder seine Wohnung aufserhalb des Stadtgebietes verlegt. Dem Schularzt selbst steht jederzeit das Recht vierteljährlicher Kündigung des Dienstvertrages zu.

Die Schulärzte beziehen ein vierteljährlich nachzahlungsweise zu gewährendes, nicht pensionsfähiges Jahresgehalt in der von den städtischen Körperschaften festgesetzten Höhe.

§ 23.

Die Schulärzte wählen alljährlich unter der Leitung des Vorsitzenden des Schulausschusses aus ihrer Mitte den „ersten Schularzt“, welcher in der schulärztlichen Konferenz den Vorsitz führt und Mitglied des städtischen Schulausschusses ist, sowie einen Stellvertreter für denselben.

Auf Einladung des ersten Schularztes treten die sämtlichen Schulärzte, so oft es erforderlich ist, mindestens aber in jedem Vierteljahre einmal, zur Konferenz zusammen. Die Konferenz ist beschlufsfähig, wenn wenigstens zwei Dritteile der sämtlichen Schulärzte anwesend sind. Die über die Verhandlungen aufzunehmenden Niederschriften sind dem Schulausschusse am Jahresschlusse vorzulegen (s. § 25 a. E.).

(Schlufs folgt.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 7.

Originalabhandlungen.

Auge und Kunst in der Schule.

Von

Kreisarzt Dr. H. BERGER-Hannover.

Das Auge ist das edelste Sinnesorgan, der Taster der Seele; es ist die Hauptstation auf dem drahtlosen Telegraphenwege zwischen Mensch und Umgebung. Die bekannte Redensart: „Lieber taub, wie bliud!“ trifft zweifellos die Wertigkeit des Auges richtig.

Und gerade das Sehorgan, das so oft in der Schulzeit bei Kindern Schaden nimmt, hat die Schularztfrage angefacht. Man sah, daſs dieses wichtige Organ bei unzweckmäſsiger Behandlung in der Schule geschädigt werden kann, und man kam zu der Überzeugung, daſs diese Schädigung im allgemeinen zu den vermeidbaren gerechnet werden muſs, daſs ihr vorgebeugt, und daſs sie, zeitig erkannt, aufgehalten werden kann. Ähnliche Erfahrungen machte man an anderen Organen, und so entstand bekanntlich die Schularztfrage. Bei der ärztlichen Schulaufsicht wird der Sorge um das Sehorgan immer eine besondere Stelle zukommen, einmal wegen der Wichtigkeit des Organs im allgemeinen, sodann weil dasselbe besonders in Anspruch genommen wird, und endlich, weil mangelhafte Einrichtungen in der Schule besonders auf dieses Organ ihre Wirksamkeit ausüben (Beleuchtung, Platz, Tafel, Schrift u. s. w.).

Die Maſsnahmen für die Gesundheit der Augen befassen sich nun eigentlich nur mit dem äuſseren Auge, dem sichtbaren peripheren Instrument des Sehsinns. Dieses Instrument ist unumgänglich notwendig zur Aufnahme der äuſseren Sinneseindrücke; zum Sehen gehört aber ebenso unbedingt auch die Leitung der Sinneseindrücke nach dem Gehirn und die Tätigkeit des Gehirns. Das äuſsere Auge kann weder empfinden, noch sich erinnern, — das geschieht im Gehirn,

dieses ist mafsgebend; selbstverständlich mufs die Leitung von dem äufseren Sinneswerkzeug nach dem empfindenden Zentrum stattfinden können.

Das psychooptische Zentrum, die Sehsphäre, liegt nach Munk beim Hund im Occipitalhirn. Einseitige vollständige Zerstörung dieses Sehzentrums bewirkt totale Blindheit auf dem entgegengesetzten Auge. Wird nur die zentralere Partie zerstört, so fällt die bewufste Gesichtsempfindung auf der entgegengesetzten Seite weg, — es entsteht Seelenblindheit, Amnesia optica; hierbei bleibt der rein mechanische Vorgang des Sehens mit dem äufseren Sehwerkzeug, dem Auge, ohne jede weitere geistige Tätigkeit: die Gegenstände werden gesehen, aber mit dem Entstehen des Bildes im Auge hört der Inhalt auf, die Fähigkeit der seelischen Verwertung fehlt, es ist gewissermafsen wieder der Kinderzustand da. Nach einseitiger Zerstörung der genannten Hirnpartie tritt merkwürdigerweise alsbald Kompensation ein; es scheinen andere benachbarte Hirnrindenpartien die Funktion für den verletzten Teil zu übernehmen, — solche Tiere lernen gewissermafsen das Sehen wieder wie in der Jugend. Wird neugeborenen Hunden ein Auge entfernt, so findet man nach Monaten das gegenseitige psychooptische Zentrum weniger entwickelt.

Wenn bei Vernichtung des peripheren Organs das zentrale verkümmert — und wir wissen noch weiter, dafs in solchen Fällen (nach Verletzungen) auch die Leitungsbahnen verkümmern —, so ist es auf der anderen Seite sicher, dafs bei systematischer Schulung, Bildung und Übung des peripheren Organs das zentrale sich ebenfalls stärker entwickelt, sich mehr differenziert, tätiger wird; und je häufiger die Leitung von dem peripheren zu dem zentralen Organ in Anspruch genommen wird, desto mehr werden die Bahnen eingefahren, sie werden nicht abgenutzt, sondern im Gegenteil leitungsfähiger und besser — wie wir es auch an den Muskeln sehen —; ja vielleicht entstehen im Laufe der Zeit bei häufiger Übung neue associative Bahnen und Verbindungen auch im Gehirn selbst, die zu höheren Wahrnehmungen und höheren Leistungen befähigen. Und dies wird um so plausibler, wenn man bedenkt, dafs das Sehen vielmehr ein Wiedererkennen ist, eine Erinnerung an gleichartige und ähnliche Eindrücke auf das Sehzentrum.

Beim Sehen entsteht auf dem Netzhautpurpur der Sehstäbchen und -Zapfen im Auge ein wirkliches Mosaikbild, welches sodann allmählich wieder abtönt und verschwindet; manchmal bleibt es

länger, manchmal kürzer. GOETHE erzählt von BÜSCH, welcher an sich beobachtete, daſs das Bild eines Kupferstiches in allen seinen Teilen 17 Minuten bei ihm im Auge verblieb. Dieses Anhalten des Bildes wird zweifellos bei dem geschulten Seher, dem Künstler, dem Maler viel häufiger vorkommen, als bei anderen Menschen; es ist wohl auch als Schulung aufzufassen; und dieses Haften des Bildes kann nicht gleichgiltig sein für künstlerische Auffassung und für künstlerische produktive Tätigkeit.

Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daſs, je weniger das periphere Sehorgan in Anspruch genommen und geübt wird, desto schwerfälliger die Leitungsbahnen nach dem zentralen Sehorgan, und desto kümmerlicher die Leistungen dieses Zentralsehorgans selbst werden. Vor allen Dingen dürfte die mehr oder minder häufige Inanspruchnahme des peripheren und des zentralen Sehorgans von Einfluſs sein auf den Akt des Denkens, der sich zwischen Sehen und Merken einschiebt; und es ergibt sich aus allen diesen Ausführungen der fundamentale Satz, daſs eine systematische und zweckmäſsige Schulung und Pflege des Sehorgans von förderndem Einfluſs auf die seelische Tätigkeit des Menschen sein muſs.

Daraus ergibt sich die Forderung, daſs nicht nur Schädlichkeiten aller Art vom Sehorgan ferngehalten werden müssen, sondern daſs das Sehorgan auſserdem geübt werden muſs. Daſs das besonders zu geschehen hat zu der Zeit, in welcher der Mensch, seine Organe und seine Fähigkeiten in der Entwicklung sind, also in der Schule, bedarf nicht besonderer Begründung.

Was die Fernhaltung von Schädlichkeiten anlangt, so ist alles das zu berücksichtigen, was die Schulhygiene in dieser Richtung fordert, es ist allgemein bekannt.

Die Erziehung und Übung des Sehorgans findet aber ganz gewiſs noch nicht die genügende Berücksicktigung in der Schule; die Stimmen haben sich in letzter Zeit gemehrt,[1] welche berechtigte und

[1] Kunsterziehungstag in Dresden 1901.
LUDWIG VOLKMANN, Erziehung zum Sehen. Leipzig, Verlag von R. Voigtländer.
CONRAD LANGE, Das Wesen der künstlerischen Erziehung. Ravensburg, Verlag von Otto Maier.
WILHELM REIN, Bildende Kunst und Schule. Dresden, Verlag von Erwin Haendcke.
ALFRED LICHTWARK, Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. Berlin, Verlag von Bruno Cassirer.
Vorträge Worpsweder Künstler auf dem Niedersachsentag in Hannover 1902, und anderer Künstler in verschiedenen Künstlervereinen.

maſsvolle Forderungen für die Schule aufstellen. Wir wissen es der preuſsischen Unterrichtsverwaltung Dank, daſs sie neuerdings dem Anschauungsunterricht in den Volksschulen und Töchterschulen einen breiteren Raum überlassen hat; in den höheren Schulen nimmt dieser Unterricht aber einen viel zu kleinen Platz ein. Daſs die preuſsische Unterrichtsverwaltung dem wichtigen Gegenstand ihr dauerndes Interesse widmet, geht daraus hervor, daſs eine weitere Ausdehnung des Anschauungsunterrichts und ein Zug zur Kunst hin zur Erwägung steht; hoffentlich gehen unsere Wünsche für das Wohl unserer Jugend, unsere Wünsche nach dem Einsenken des Samenkorns der göttlichen Kunst in die kindliche Brust in Erfüllung. Jetzt wird in der Schule viel gelernt, aber wenig gesehen; das Pensum muſs durchgemacht werden, und es muſs Ostern im Kopfe sitzen, daneben ist alles andere jetzt ohne jede Bedeutung. Und es gibt genug solche, die ihr Pensum jährlich mit „sehr gut“ und „gut“ erledigt haben; stellt aber dann die Praxis des Lebens gewisse Ansprüche an diese auf der Schule von Klasse zu Klasse mit dem praemium industriae gestiegenen Männer, so versagen sie. Diese Fälle sind nicht selten; nur so lange und insoweit es sich um Theoretisches handelt, so lange stellen sie ihren Mann. Daſs aber die mangelhafte praktische Ausbildung sich in vielen Berufen später störend bemerkbar macht, das ist eine leider recht häufige Beobachtung. Wie vieler Mühe bedarf es oft, um etwas mit Worten plausibel darzustellen, was eine in wenigen Minuten hingeworfene kleine Skizze so leicht klar und verständlich macht? Es gibt zahlreiche Ärzte, Naturwissenschaftler, Forscher aller Art, welche den Mangel ungenügender praktischer Ausbildung im Zeichnen recht empfindlich fühlen.

Alles, aller Unterricht, alle Erziehung, läuft doch auf den praktischen Wert fürs Leben hinaus, und die Schule hat die später im Leben auftretenden Anforderungen zu berücksichtigen in ihren Elementen. Die Schule muſs mehr praktischen Unterricht erteilen, der Anschauung ist der breiteste Raum zu gewähren, und zwar der Anschauung der Mutter Natur, — sie ist der nie versiegende, allein gesunde Born des Lebens, deshalb muſs der Unterricht soviel als möglich im Freien stattfinden. Letzteres empfiehlt sich auch aus anderen Gründen (schwächliche Körperkonstitution der Kinder, Disposition zu Tuberkulose insbesondere).

Man überschätzt meiner Überzeugung nach heute allgemein die Wirkung des Vortrages. Natur, Kunst, Hygiene kann weniger durch

Predigt, als naturgemäfs durch gutes Beispiel erstrebt und erreicht werden. Der Vortrag wirkt momentan, die Erwägungen werden erst nach dem Vortrag angestellt, und da können Bedenken — das Alte ging ja auch! — nicht mehr widerlegt werden und siegen deshalb leicht. Der in glühenden Farben schildernde Vortrag ist ein Gewaltakt. Dabei soll die allgemeine Bedeutung des Vortrages durchaus nicht verkannt werden; Kunst und Hygiene wollen aber anerzogen werden, und Erziehung ist, wie PETER ROSEGGER in seiner losen Plauderei: „Die Familie ohne Autorität", sagt, kein Lesen, sondern ein Beispiel.

Daran denke man übrigens auch bei der Bekämpfung des Alkoholismus!

Der Unterricht als Anschauungsunterricht in der immer jungen Natur erfordert aber den richtigen Lehrer und die richtige Methode. Damit ein derartiger Unterricht gut erteilt werde, mufs der Lehrer selbst Künstler sein oder wenigstens eine starke künstlerische Ader haben.

Mit welcher Wichtigkeit wurden bei uns in der Schule Staubfäden und Stempel gezählt, und Pflanzenklassen bestimmt, und eine Blume nach der andern weggeworfen, ohne dafs uns eine einzige „freundlich ihr frommes Blumengesicht entschleiert" hätte, wie HEINRICH HEINE sagt. Das Kind mufs zum Sehen erzogen werden; diese Fähigkeit tritt bei den wenigsten von selbst hervor, aber sie schlummert in jedem Menschen, sie will geweckt und ausgebildet werden.

Ein sehfähiges und sehtüchtiges Geschlecht ist unser Ziel, — ein Geschlecht, das durch seine Kenntnisse und Fähigkeiten anderen ein leuchtendes Beispiel wird, und das seine Kenntnisse und Fähigkeiten auf kommende Geschlechter vererbt. Die Tätigkeit des Auges beschränkt sich jetzt nach SCHULTZES Worten auf die Vermittlung von Gedrucktem und auf die Verhütung des Anstofsens gegen Laternenpfähle; zu erstreben ist die vollständige seelische, absichtlose Hingabe beim Betrachten, der Sehgenufs.

Wird so das Sehen nach der Allmutter Natur anerzogen, dann ergibt sich ein weiterer Schritt von selbst, das Zeichnen.

„Mehr zeichnen, weniger schreiben", mufs die Devise werden. Namentlich im Beginn der Schulzeit dürfte mehr Zeichnen am Platze sein; die harmlose Beschäftigung der Kinder zeigt uns ja, dafs sie die dem Kinde eigenartige ist; sie sollte gepflegt, wenigstens nicht unterdrückt werden. Lesen und Schreiben folgt dann von

selbst. Ich denke immer an das ausgezeichnete Vorwort zum ersten Bilderbuch der Münchener Jugend „Märchen ohne Worte“: „Liebe Kinder! Das denke ich mir nämlich so: Ihr betrachtet eines von diesen Bildern einige Zeit etwas entfernt durch die hohle Hand, und wenn es euch recht lebendig erscheint, und ihr es mit den Farben der Wirklichkeit seht, dann suchet ihr seinen Sinn zu erfassen. Dann werdet ihr finden, daſs das Bild nur eine Begebenheit darstellt. Was mag sich vorher zugetragen haben, — und wie mag die Geschichte ausgehen? Das eben möget ihr ersinnen, und dann frei erzählen oder niederschreiben. Ihr sollt selber die Worte finden zu diesen Märchen. U. s. w.“ Die Kinder sollen sich frei betätigen, keine Ausstellungsprodukte liefern; zweckmäſsiger ist die Arbeit mit dem Pinsel als mit dem Stift. Frische, freie Natur und Zeichnen heiſsen die Forderungen.

Der Zeichenunterricht wird vielfach zu sehr nach der Schablone erteilt, Gipsfiguren werden abgezeichnet, das ist nicht richtig; verständige Modelle sind der Natur zu entnehmen, müssen der Phantasie, dem Gemüt und dem Fassungsvermögen angepaſst sein. Nicht auf Schönzeichnen kommt es an, sondern auf Richtigsehen, Schnellskizzieren und Formengedächtnis, und das Interesse des Kindes muſs wachgehalten werden.

Ich habe in Quarta sogenannte Weihnachtszeichnungen anfertigen müssen für meine Eltern, sie fielen recht mangelhaft aus, ich habe nur Vorlagen gehabt, und da gab es eine ganz bestimmte Reihenfolge; einmal hatte ich eine solche Weihnachtszeichnung nach Meinung des Lehrers recht schlecht angefertigt, ein Schlag mit dem Lineal war die Belohnung; ein Gemisch von Gefühlen, unter denen das „Ich kann nicht anders!“ das vorwiegende war, veranlaſste mich, die Zeichnung aus freier Phantasie durch einen aus den heiligen Höhen auf die Zeichnung (Haus und Turm) geworfenen gezackten Blitz zu ergänzen, und eine vermehrte Anwendung des Lineals seitens des Lehrers war der Schluſs dieses pädagogischen Intermezzos. Es ist mir noch gut in der Erinnerung, weil ich mein mangelhaftes Zeichnen später immer schmerzlich empfunden habe. Vertiefung des Zeichenunterrichts muſs verlangt werden, wie sie der frischfröhliche, humoristische, hinreiſsende Münchener, Dr. Hirth, der Herausgeber der „Jugend“, in seiner Abhandlung „Ideen über Zeichenunterricht“[1] fordert.

---

[1] Wege zur Kunst, von Georg Hirth. München 1902.

Der schlichten Naturbetrachtung schliefst sich der Zeichenunterricht innig an; hier ist der Weg festgelegt zum richtigen Sehen, zur Genufsfähigkeit: Nachbildung der gesehenen Dinge, ohne Drill, mit Berücksichtigung des Individuums, Formen- und Farbensinn, das bringt auf den Weg zur Kunst. Nicht Künstler sollen erzogen werden, aber Menschen, die die Reinheit der Natur klar erschauen und Schönheit sehen können; das verleiht dem Menschen Freude und Friede und ist von ausschlaggebendster Bedeutung für den Seelenfrieden des den Unbilden lebender und toter Gewalten ausgesetzten Erdensohnes.

Aus Anlafs der Vollendung der Siegesallee-Denkmäler sagte unser Kaiser die denkwürdigen Worte: „Die Kunst soll mit helfen, erzieherisch auf das Volk einzuwirken, sie soll auch den unteren Ständen nach harter Mühe und Arbeit die Möglichkeit geben, sich an den Idealen wieder aufzurichten.“

Auch im Schulzimmer und im Schulhause mufs der Kunst ein Platz eingeräumt werden. Was sieht man da manchmal für Bilder, wenn überhaupt solche vorhanden sind! Eine schöne Umgebung übt einen stillen, aber anhaltenden Einflufs aus auf sehende und empfindende Menschen.

In Württemberg hat das Kultusministerium zur Weckung des Kunstgefühls bei den Kindern, Schulvorständen und Lehrern das Anbringen passenden Wandschmuckes in den Schulzimmern empfohlen. Im besonderen wird hingewiesen auf die SEEMANNschen Bilder und die farbigen Künstlerlithographien aus dem Verlage von Teubner & Voigtländer, aufserdem auf den Katalog „Die Kunst im Leben des Kindes“.

Den Lehrern wird weiterhin empfohlen, die Aufmerksamkeit der Schüler auf etwa in der Nähe befindliche Denkmäler und kunstvolle Gebäude zu lenken. Der Besuch der staatlichen Kunstsammlungen soll ferner auch aufserhalb der regelmäfsigen Besuchszeit den Schulklassen nach vorheriger Anmeldung jederzeit gestattet sein.

In den Vereinigten Staaten zeitigt die RUSKINsche Anregung, die Schulen mit Bildern u. s. w. auszuschmücken, gute Erfolge. Nachdem man vor etwa zehn Jahren zuerst in den Oststaaten damit begann, sorgen jetzt vornehmlich Frauenklubs in den übrigen Staaten für Ausbreitung derartiger Bestrebungen; das Geld geben in erster Linie gemeinnützige Vereine her, an deren Spitze der Bostoner Schulkunstbund marschiert. Die Chicagoer Schulkunstgesellschaft leiht eine kleine Bildersammlung an Schulen in den ärmeren Stadtteilen aus.

Es läſst sich auf die Kunst so leicht Rücksicht nehmen bei Türpfostenbekrönungen, Trinkbrunnen u. dergl.

Nicht alle Schulkinder werden Künstler werden, aber die es werden können, sollen gefördert werden, und die anderen sollen einen Hauch des himmlischen Wesens verspüren, das ihnen vielleicht einmal eine heitere Begleiterin werden wird, der Dank kommt dann später.

Ein bestimmtes Maſs von allerhand Wissen ist ja unumgänglich notwendig, aber es darf dabei nicht alles andere, was nicht als unerläſslich zum Erreichen eines bestimmten Zieles, eines Berufes, anzusehen ist, als unnötig mit Gleichgiltigkeit und Verächtlichkeit beiseite gelassen werden. In unserer Zeit des Hastens nach Stellungen und nach Gewinn, in der Zeit schärfster Konkurrenz wird alles nicht für den bestimmten Zweck Notwendige als unnötiger Ballast angesehen. Das ist verkehrt. Das Leben besteht aus Arbeit und Erholung von der Arbeit; diese muſs auch in der richtigen Weise stattfinden, soll sie den Zweck erreichen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Nicht nur auf den Fluch der Arbeit muſs die Schule zugeschnitten sein, sondern auch auf die wahrhafte Freude am Leben.

Ich fasse die Wünsche zusammen: *Viel Unterricht im Freien, Betrachtung der Natur, Erziehung zum Sehen, Sehübungen, Vertiefung des Zeichenunterrichts, Weckung des Kunstsinns.*

Den gleichen Zweck, den körperliche Übungen in der Schule für den Körper verfolgen, Ausgleich, Erholung und Stärkung, haben Sehübungen für das Auge.

Wenn der Philosoph Wundt von den Spielen der Jugend sagt: „Sie sind kein müſsiger Zeitvertreib, sondern sie gehören zu den wichtigsten Erziehungsmitteln, bei deren Auswahl und Wechsel der Zweck der harmonischen Ausbildung des Körpers und Geistes im Vordergrund stehen sollte“ — wobei übrigens das Auge nicht die kleinste Rolle spielt! —, so kann man diesen Worten getrost die folgenden an die Seite stellen:

„Die Sehübungen sind kein müſsiger Zeitvertreib, sondern ein wichtiges Bildungsmittel, das die psychische Erziehung im Auge hat und den Menschen befähigen soll, sich neben der Arbeit dem reinen Genusse der Natur und der Kunst hinzugeben, sich glücklich und zufrieden zu fühlen, und zu verstehen den Zauber der Allmutter Natur und der hehren Kunst, und sich ihm hinzugeben.“

Über die Reinigung der Volksschulklassen.
(Betrachtungen und Materialien.)

Von

Dr. med. Moritz Fürst-Hamburg.

Mit Recht hat man gesagt und geschrieben, dafs die mehr oder weniger gute Befolgung von Vorschriften der Schulhygiene eine reine Geldfrage sei. Die modernen sogenannten Schulpaläste kosten sehr viel Geld, und viele der Steuerzahler — besonders die alte Generation — kann nicht einsehen, warum man nicht auch unsere Volksschulkinder in Spelunken steckt, wie sie ihnen selbst als Schullokale in der guten alten Zeit gedient haben.

Da nun aber die Schulhygiene die Gesundheit der Völker für die Zukunft gewährleisten soll, so dürfen notwendige Ausgaben für die gesundheitliche Pflege der Schule durchaus nicht gescheut werden. Zu diesen notwendigen Ausgaben gehören sicher auch diejenigen, die für die Reinigung der Schulgebäude verwendet werden. Wer als Arzt oder Lehrer Gelegenheit hat, öfter Schullokalitäten zu betreten, der findet bei einiger Aufmerksamkeit, dafs auch in modern eingerichteten Schulpalästen die Reinigung oft sehr viel zu wünschen übrig läfst. Nun ist es einerseits vom ästhetischen Standpunkte aus sehr zu bedauern, dafs Räume, welche auf die Schulkinder vorbildlich wirken sollten, die in einigermafsen anständigen Wohnräumen erforderliche und gewöhnliche Sauberkeit vermissen lassen, andererseit ist es vom ärztlichen Standpunkte aus durchaus zu verurteilen, dafs die Räume, in denen sich die Volksschuljugend, durch die Gesetze des Staates gezwungen, einen gröfseren Teil des Tages aufhalten soll, nicht in jeder Beziehung den Forderungen der Gesundheitslehre entsprechen. Zu diesen gehört aber in allererster Reihe die Reinlichkeit, die zur Verhütung von Schulinfektionskrankheiten gar nicht grofs genug sein kann; denn die moderne Wissenschaft hat uns gelehrt, dafs als Reinlichkeit in hygienisch-ärztlichem Sinne die möglichste Freiheit der betreffenden Räume etc. von Staubteilchen aller Art und von Krankheitskeimen im besonderen aufzufassen ist.

Der Vertrauensarzt der Hamburgischen Ober-Schulbehörde hält allerdings nicht viel von der hygienischen Beaufsichtigung der Schul-

häuser durch Ärzte. In einem Artikel meines hochverehrten Kollegen Dr. Marr (*Ärztl. Vereinsbl.*, 11. Novbr. 1902) heifst es nämlich stark ironisch: „Die hygienische Beaufsichtigung der Schulgebäude soll immer noch den Ärzten vorbehalten bleiben, weil vermutlich nur die Nase der Ärzte ausreicht, um beurteilen zu können, wann die Luft in einer Schulstube schlecht ist, und wann die Fenster geöffnet werden müssen, oder weil nur die Ärzte so viel Sinn für Reinlichkeit haben, dafs sie sagen können, wie oft eine Schulstube gefegt und nafs gereinigt werden mufs".

Mit vielen anderen Ärzten bin ich nun der Ansicht, dafs alles das, was Dr. Marr verneinen zu müssen glaubt, tatsächlich der Fall ist, dafs nämlich der Arzt durch Anpassung und Gewöhnung ein Riechorgan sich erworben hat, das den gewöhnlichen Nasen der Laien weit überlegen ist, und dafs seine biologisch-medizinische Bildung ihm wirklich eine Anschauung von dem, was Reinlichkeit ist, beigebracht hat, die viel höher steht, als diejenige anderer Menschen. Das soll nicht leichthin behauptet, sondern kann auch bewiesen werden. Es ist doch gewifs kein blofser Zufall, dafs, wie die höchst bedeutsamen und interessanten, von Hartmann auf der letztjährigen (1902) Versammlung des Allgem. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege veröffentlichten Beobachtungen zeigen, in sechs von den acht Städten, in welchen Ärzte Mitglieder der Stadtverwaltung sind, die Schulzimmer täglich gereinigt werden, dafs dagegen in 17 anderen städtischen Gemeinwesen, die sich im Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung ärztlicher Mitglieder nicht erfreuen, diese Reinigung nur zwei- oder dreimal wöchentlich vorgenommen wird.

Im Anschlufs an wiederholte Klagen von Volksschullehrern und -Lehrerinnen über die mangelhafte Sauberkeit ihrer Klassenlokale, nachdem ich auch mehr Gelegenheit genommen hatte, persönlich eine Reihe von Volksschulklassen auf diese Verhältnisse zu besichtigen, schien es mir angebracht zu sein, einige literarische Studien über die Reinigung der Volksschulzimmer anzustellen.

In dem Handbuch der Schulhygiene von Burgerstein und Netolitzky wird die Forderung aufgestellt, dafs die Klassen täglich feucht aufgewaschen werden sollen, dafs bei der Reinigung vermieden werden soll, Staub aufzuwirbeln; die Fenster sollen monatlich wenigstens einmal geputzt werden, um Lichtverlust zu vermeiden. Die Fufsbretter der Schulbänke sollen zum Aufklappen eingerichtet sein, damit die Reinigung des Bodens erleichtert werde.

Aus demselben Grunde sollen die Tische nicht mit den voranstehenden Bänken verbunden sein.

In dem genannten Buche wird auch ein Gutachten des „Comité consultatif d'hygiène publique de France" wiedergegeben, in dem über die Reinigung der Klassen unter anderem folgende Forderungen zum Ausdruck gelangen:

„4. Die Reinigung der Fuſsböden darf nicht mittels trockener Besen erfolgen, sondern mittels nasser Tücher oder Schwämme.

5. Einmal wöchentlich ist der Fuſsboden in ausgiebiger Weise mit Wasser und einem Desinfektionsmittel zu waschen. In gleicher Weise sind die Wände im Jahre zweimal (in der Zeit der Oster- und groſsen Ferien) zu waschen."

In den Grundsätzen der Reinigung des Königl. preuſsischen Provinzialschulkollegiums in Kassel ist folgendes enthalten:

„Klassenzimmer, Zeichensäle, Gänge, Treppen sind an jedem Schultage bei offenen Fenstern und Türen, d. h. möglichst ausgiebiger Luftbewegung, gründlich auszukehren, nachdem der Fuſsboden reichlich mit nassen Sägespänen oder mit nassem Torfmull oder nasser Lohe bestreut worden ist. Zum Anfeuchten ist warmes Wasser zu verwenden. Bei Sägespänen nimmt man gleichviel Wasser, bei Torfmull drei Gewichtsteile Wasser auf ein Gewichtsteil Mull. Tische, Bänke und deren Bücherbretter, Ofenkacheln etc. sind, nachdem der Staub sich gelegt hat, mit feuchten, nicht nassen, die Auſsenteile eiserner Öfen mit trockenen Tüchern abzuwischen.

Auſserdem sind alljährlich mindestens viermal gründliche Hauptreinigungen aller Räume vorzunehmen, hierbei ist zunächst der Staub von den Wänden und Decken abzukehren, falls sie nicht eben getüncht sind. Getäfel, Mobiliar, ölgestrichene Wände oder Wandstucke, Türen, Fenster auf der Innen- und Auſsenseite sind mit warmem Wasser und Seife abzuwaschen, desgleichen geölte und Parkettfuſsböden, grobporige und nackte Fuſsböden auch mit Sand und Bürste, Türgriffe, Beschläge sachgemäſs zu reinigen und blank zu machen. Zu empfehlen ist, daſs stark benutzte Zimmer derart monatlich gereinigt werden.

Fest- und Prüfungssäle sind mehrere Tage vor der Benutzung jedesmal gründlich zu reinigen.

In den T u r n h a l l e n sind wöchentlich mindestens einmal die Wände und Decken abzukehren und, nachdem der Staub durch Luftzug entfernt ist oder sich zu Boden gesetzt hat, sind die Geräte feucht, eiserne Öfen trocken abzuwischen, und die Fuſsböden

mit nassen Sägespänen u. s. f. gründlich zu kehren. Die Fenster sind alle vierzehn Tage zu putzen. Sitzbretter der Abtritte und Pissoirs sind täglich zu reinigen, der Boden mindestens einmal in der Woche zu scheuern.

Die Schuljngend soll mit Strenge und Konsequenz zur Reinigung der Fuſsbekleidnng vor Eintritt in die Schule angehalten werden. Schlechte Luft und Geruch infolge Staubauflagerung auf den Heizflächen soll vermieden werden, daher die gröſste Reinlichkeit der Oberfläche des Heizkörpers obwalten".

Ferner ist bezüglich der Verunreinigung durch feste Körper folgendes bemerkt:

„Der Staub der Schulzimmer besteht aus unorganischen und organischen Teilchen von Straſsenschmutz, pflanzlichen und tierischen Partikeln der Bekleidungsstoffe bezw. der menschlichen Haut, durch Fenster und Türen mit Luft hereingewehten Materialien verschiedener Art.

Vom Staub, der im Schulzimmer aufgewirbelt wird, setzt sich die Hauptmasse der gröberen Teile, ja sogar die feineren, die etwa in 2 m Höhe (Schulschrankfläche) entnommen werden können, nach den Versuchen von Stern bereits in 10—15 Minnten ab. Der feinste Stanb (Sonnenstäubchen) schwebt am längsten in der Luft. Der gröſste Teil der Keime sinkt in den ersten 10—30 Minuten zu Boden, die Luft enthält nach 1½ Stunden nur noch sehr wenig Keime. Die Möbel sollen daher nicht kurz vor Beginn des Unterrichts abgestänbt werden".

Wenn wir die letzten Jahrgänge *dieser Zeitschrift* durchsehen, so finden wir auch einiges Material für die Reinigung der Volksschulklassen. Im X. Band, 1897, sehen wir, daſs der Volksschulbauten-Ausschuſs der Hamburger Bürgerschaft die Reinigung der dortigen Klassen für ungenügend erachtet. Es sei ein schlechter Geruch in den Klassen, der von den Ausdünstungen der Kinder und ihrer Garderoben herrühre, die Reinigung sei auch erschwert infolge der vielen Spalten und Fugen der Fuſsböden. Im XIII. Band *dieser Zeitschrift* (1900) ist ein Bericht enthalten, wie die Berliner Vereinigung für Schulgesundheitspflege sich mit der Reinigung der Volksschnlzimmer beschäftigt. Der Referent derselben, Lehrer Suck, hat festgestellt, daſs 1110 g Schmutz, der unter den Schwellen festgeschraubten Schulbänke hervorgekehrt wurde, 2½ Milliarden Pilzkeime anfwies. Die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten durch solche im Staube enthaltenen Keime unterliegt

keinem Zweifel. Auch die organischen Stoffe des Staubes wirken schädlich schon durch Luftverderbnis. Der Strafsenstaub ist in Berlin, wie überall, sehr reich an solchen Stoffen. Ermittelungen des Referenten haben ergeben, dafs der von den Schülern in Berliner Schulen eingeschleppte Staub 33 % organische Stoffe enthält. Darum mufs der Staub aus Schulräumen möglichst schnell und gründlich beseitigt werden.

Aus dem XIV. Bande (1901) führen wir die schulärztlichen Erfahrungen von Dr. M. Cohn an. Nach seinen Untersuchungen finden in den meisten Schulen mehrmals wöchentlich trockene Reinigungen statt, eine gründliche nasse Reinigung aber nur in den Ferienzeiten. Cohn teilt in seiner Arbeit auch das neue Charlottenburger System mit, wo sämtliche Klassenzimmer und Korridore dreimal wöchentlich nafs gereinigt werden, aufserdem die Zimmer mit einem Ölanstrich der Fufsböden versehen sind, um Staubansammlung zu verhüten. Cohn stellt die Forderung der täglichen nassen Reinigung als eine selbstverständliche hin.

In dem XV. Bande *dieser Zeitschrift* (1902) finden wir, dafs das Spucken auf den Fufsboden in den Schulen, sowie in anderen öffentlichen und Versammlungslokalen (Asylen, Kasernen, Krankenhäusern etc.) vom „Conseil superieur d'hygiène publique" in Belgien verboten worden ist. Es sind in solchen Räumen hygienische Spucknäpfe aus undurchsichtigem Glas, Steingut, emailliertem Blech und dergl. mit einer desinfizierenden Lösung oder wenigstens mit Wasser gefüllt in genügender Zahl aufgestellt worden. Das trockene Auskehren der Schulzimmer ist verboten. Die Herstellung vollkommen dichter Fufsböden ist empfohlen.[1]

In der *Pädagogischen Reform*, No. 28, 1902, tritt F. Honebrincker für die tägliche Reinigung der Schulzimmer ein. Er behandelt speziell die hamburgischen Schulverhältnisse und tadelt es, dafs seit 1897 die Klassenzimmer der Volksschulen nnr nnter Wegrücken der Subsellien gefegt und nnr alle 14 Tage einmal feucht gereinigt (gefeult) werden. Mit vollem Recht hebt Honebrincker hervor, dafs die Volksschule mit der gegenwärtigen Art der Reini-

[1] Siehe ferner im XV. Jahrgang *dieser Zeitschrift* die Arbeit von Dr. H. Reichenbach: „Einige Versuche mit staubbindenden Fnfsbodenölen" nnd den Aufsatz von Rühl: „Eine Bemerknng über die Verwendnng staubbindender Fufsbodenöle in Schulräumen". Sodann im XVI. Jahrgange die Arbeit von Dr. Engels: „Staubbindende Fufsbodenöle nnd ihre Verwendung". (D. Red.)

gung sich noch nicht einmal auf den durch die bürgerliche Sitte gutgeheifsenen Standpunkt erhoben hat, und dafs die hygienische Wertung der Reinigung seitens der Schulverwaltung eine bedeutend mindere sei, als in den untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung. Der Staat dürfe in seinen Erziehungsanstalten doch nicht dulden, was er den Privaten von Gesetzeswegen verbietet; dahin gehört die gesundheitswidrige Benutzung der Räume (§§ 11, 12 und 14 des hamburgischen Gesetzes, betr. Wohnungspflege). Dafs die Klassenreinigung in den hamburgischen Schulen nicht nach gesundheitlichen Grundsätzen erfolgt, geht daraus hervor, dafs das Reinigungsreglement der Volksschulen für die Realschulen nicht gilt, in welchen die feuchte Reinigung in jeder Woche einmal erfolgt, also doppelt so oft als in den Volksschulen. Honebrincker kann auch die gewöhnlich angewandten Mittel zur Reinhaltung der Zimmerböden nicht billigen. Das Fegen der Schulräume mufs nach seiner Ansicht aus hygienischen Gründen verworfen werden; das Streuen des Sägemehls erfüllt seinen Zweck nicht, trägt im Gegenteil bei unrichtiger Anwendung zur Verunreinigung bei. Auch glaubt Honebrincker, dafs das staubbindende Öl den Erwartungen nicht entsprochen hat, da Schulen, die mit demselben einen Versuch gemacht hatten, zur alten Reinigungsmethode zurückkehrten. Aus allen diesen Gründen kommt Honebrincker zu der bestimmten Forderung, dafs man aus schulhygienischen Gründen wenigstens eine tägliche feuchte Reinigung der Klassen verlangen müsse.

Kreisarzt Dr. Berger läfst sich in seiner unlängst erschienenen Schrift: „Kreisarzt und Schulhygiene“ (Hamburg und Leipzig, 1902) über die Reinigung der Schulzimmer folgendermafsen aus: „Die Schulzimmer müssen möglichst täglich gründlich gereinigt und reingehalten werden. Trockenes Fegen entfernt nicht den feinen Staub, wirbelt im Gegenteil noch mehr auf; soll dies vermieden werden, so müssen vor dem Kehren angefeuchtete Sägespäne (vorzuziehen!) oder Torfmull gestreut werden, für 100 qm Fläche 500 g Torfmull. Vorhänge sind auszuschütteln, Wände abzufegen, alles bei geöffneten Fenstern; zur Entfernung des feinen Staubes hat das gekehrte Zimmer mehrere Stunden geschlossen ruhig zu stehen, dann wird feucht aufgewischt mittels Schrubbers, der mit Lappen umwickelt ist, die oft auszuwaschen sind; vor allen Dingen ist an Wasser nicht zu sparen; dann wird auf gleiche Weise das Mobiliar abgewischt. Derartige gründliche Reinigungen sind alle zwei bis drei Tage vorzunehmen, aufserdem alle vier Wochen eine Hauptreinigung,

wobei Wasser, Seife und Scheuertuch die Hauptrolle spielen, und Boden, Möbel und Wände gründlich gereinigt werden; die Fenster sind alle 14 Tage zu putzen. Das auf dem Lande beliebte Streuen von Sand ist durchaus unhygienisch. Die Reinigung durch Kinder ist ganz unstatthaft. Eine gute Reinigung ist einer der allerwichtigsten Punkte für die Gesundheit der Kinder und Lehrer; es müfste täglich gesprengt, gefegt und wöchentlich gescheuert werden (Wiesbaden), wie es in jedem Haushalt mit drei bis vier Personen gewohnheitsgemäfs geschieht. Grundbedingung einer möglichst guten Reinigung ist glatter, ebener Boden. Die Verwendung staubbindender Öle (Dustless) wird gelobt."

Der Kreisarzt Berger ist also wesentlich bescheidener in seinen Forderungen für die Reinlichkeit der Klassen als der Lehrer Honebrincker.

Mir schien es wünschenswert zu sein, eine gröfsere Anzahl von Verordnungen und Instruktionen über die Reinigung und Reinhaltung der Volksschulklassen zu sammeln. Es liefs sich dieses nur dadurch bewerkstelligen, dafs ich mich an eine Reihe von Schulmännern und Ärzten mit der Bitte um Zuwendung des betreffenden Materials wendete. Nicht alle der in Anspruch genommenen Herren haben meiner Bitte entsprochen, aber doch eine genügende Anzahl, um ein Material zusammenzubringen, das eine ziemlich gute Übersicht über die betreffenden Verhältnisse zuläfst. Vor allem bin ich Herrn Professor Dr. A. Hartmann in Berlin zu gröfstem Danke verpflichtet, der mir das Material seiner Enquête über Schulgesundheitspflege zur Verfügung stellte, das er für seinen schon erwähnten Vortrag zusammengebracht hat. Auch Herrn Reg.- und Medizinalrat Prof. Dr. Leubuscher in Meiningen, Herrn Schulrat Prof. Dr. Dilling und Herrn E. Langenbeck in Hamburg, Herrn Prof. Dr. Herm. Cohn in Breslau, dem Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, dem Stadtarzt in Breslau, Herrn Dr. Oebbecke, Herrn Dr. Schmidt-Monnard und dem Herrn Stadtschulrat Brendel in Halle a. S., Herrn Dr. Moses in Mannheim, Herrn Dr. Gutenberg in Darmstadt, dem Herrn Kommunalarzt Axel Hertel in Kopenhagen, Herrn Stadtrat Professor Kalle in Wiesbaden, Herrn Dr. Schubert in Nürnberg, sowie Herrn Stadtschulrat Dr. Brinckmann und Herrn Dr. Axmann in Erfurt möchte ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die Unterstützung durch Einsendung von Instruktionen für die vorliegende Arbeit sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulgebäude und seine Einrichtung in Frankreich und in Elsafs-Lothringen.

Von

Dr. med. Alfred Kuhn,
prakt. Arzt zu Strafsburg-Neudorf.

(Fortsetzung.)

i) Schulbänke. Um recht zu verstehen, wie notwendig es ist, genaue und zweckentsprechende Vorschriften für die Anschaffung der Schulbänke zu geben, braucht man sich nur die Schulbänke zu vergegenwärtigen, die man früher allerorts in den Schulen vorfand und leider auch heutzutage noch vereinzelt, besonders auf dem Lande, antrifft.

Der gröfste Fehler, welchen die Schulbänke früher darboten, bestand darin, dafs man dieselbe Gröfse für Schüler von verschiedenem Alter und verschiedener Körpergröfse in Anwendung brachte. Auf Bänken von 7—8 m Länge wurden 15—20 Schüler gleichsam zusammengepfercht. Einer der Hauptfehler war ferner der Umstand, dafs die „Distanz", d. h. der horizontale Abstand der beiden Lote von der hinteren Tisch- und der vorderen Bankkante, in einer beträchtlichen Plusdistanz von 7—8, ja, selbst 10 cm und mehr bestand. Das von der Tischplatte zu weit entfernte Kind mufste sich daher, um lesen und besonders um schreiben zu können, nach dem Tisch zu beugen, ja, sich sogar auf denselben legen. Endlich entbehrten die Schulbänke meistens der Lehne, so dafs der Schüler, wenn er ermüdet war, keine andere Stütze zur Erholung fand, als den Tisch.

Solch schwerwiegenden Übelständen kann man nur durch ganz bestimmte, streng durchzuführende Vorschriften begegnen. Die Schüler sollen sich nicht den Schulbänken anpassen müssen, die Schulbänke sollen vielmehr den Schülern angepafst sein. Daraus folgt von selbst, dafs eine diesbezügliche Verfügung sich nicht mit allgemeinen Vorschriften begnügen darf, sondern auch die Einzelheiten der hygienisch wichtigen Punkte bei der Schulbankkonstruktion berücksichtigen mufs. Leider geschieht dies nicht in hinreichendem Mafse in der „Verfügung des Oberpräsidenten", wie wir gleich näher sehen werden. Das „Règlement" hingegen ist in dieser Frage viel vollständiger und

genauer. In ihm sind die einzelnen Maſse angegeben, die bei der Wahl von Schulbänken in Anwendung zu kommen haben. Allerdings lassen sich auch im „Règlement“ gewisse Mängel entdecken, dasselbe hat jedoch vor der „Verfügung des Oberpräsidenten“ den groſsen Vorzug voraus, keine allzu groſse Willkür zu gestatten.

Was die Gröſse, Form etc. der Subsellien betrifft, bestimmt die elsaſs-lothringische Verfügung wie folgt: „Bei Beschaffung von Schultischen und -Bänken ist vor allem darauf zu achten, daſs dieselben jedem Schüler eine gesundheitsgemäſse Sitz- und Schreibstellung gewähren. Demnächst ist dabei zu beobachten, daſs sie das Stehen, wenigstens für kürzere Zeit, sowie das Aus- und Eingehen, endlich die Unterbringung der Bücher etc., sowie die Überwachung der Schüler tunlichst gestatten“.

Im groſsen und ganzen wäre hiermit den hygienischen Forderungen Genüge geleistet. Unter welchen Bedingungen jedoch entsprechen die Subsellien den erwähnten Forderungen? Darüber war man lange im Zweifel, und man hat sich in der genannten Verfügung vielleicht gerade aus diesem Grunde mit den soeben angeführten allgemeinen Vorschriften begnügt.

Alle möglichen Schulbanksysteme wurden in Anwendung gebracht, von denen man voraussetzte, daſs sie gesundheitsgemäſs eingerichtet wären, die es jedoch in Wirklichkeit nicht waren. Alle möglichen Modelle und Kombinationen wurden im Laufe der Zeit vorgeschlagen, von denen man hoffte, daſs sie den hygienischen Anforderungen völlig entsprechen würden. Fast immer zeigten sich aber wieder neue Schwierigkeiten, die man vor der Herstellung der betreffenden Subsellien nicht geahnt hatte, und welche die Einführung eines noch vollkommeneren Systems erheischten. Und auch gegenwärtig sind Hygieniker und Pädagogen über verschiedene wichtige Punkte in der Konstruktion der Schultische noch nicht einig geworden.

Damit eine Schulbank als gesundheitsgemäſs bezeichnet werden kann, sollte sie jedenfalls dem Kinde eine Haltung gestatten, welche starkes Vornüberbeugen des Kopfes beim Schreiben und seitliche Neigungen sowie Drehungen des Kopfes und Oberkörpers ausschlieſst. Eine derartige Haltung kann offenbar nur mit Subsellien erreicht werden, welche den Gröſsenverhältnissen des Körpers der einzelnen Schüler genau angepaſst sind. Daher sind im „Règlement“ auch verschiedene Typen von Schulbänken vorgesehen, und zwar kommen nach dessen Wortlaut fünf den verschiedenen Körperlängen der Kinder angepaſste Typen in Betracht:

I. Type	für	Kinder	von	1,00—1,10	m	Körperlänge	(Kindergärten).
II.	„	„	„	„	1,11—1,20	„	„	(Schulen).
III.	„	„	„	„	1,21—1,35	„	„	(Schulen).
IV.	„	„	„	„	1,36—1,50	„	„	(Schulen).
V.	„	„	„	„	über 1,50	„	„	(Schulen).

Die Nummer und die entsprechenden Körperlängen sollen an jeder Bank angezeichnet sein.

Die elsaſs-lothringische Verordnung verlangt dagegen einfach, „daſs in jeder Klasse mehrere den Gröſsenverhältnissen der Schüler entsprechende Arten von Schulbänken vorhanden sein müssen". Daſs diese Bestimmung nicht hinreichend ist und der Willkür zu viel freien Raum läſst, ergibt sich von selbst.

Sind nun die in Frankreich vorgeschriebenen Typen den natürlichen Verhältnissen entsprechend? Richtig ist jedenfalls, daſs die Gröſsen der Subsellien nicht nach dem Alter, sondern nach der wirklichen Gröſse der Schulkinder bemessen werden sollen. Wie beträchtlich die Gröſsenunterschiede bei gleichem Lebensalter sind, zeigen u. a. die Messungen von Carstädt an Knaben,[1] wonach sich ergibt, daſs in jeder Klasse mehrere Subsellgröſsen vorhanden sein müssen, wenn die Schüler ein ihnen angepaſstes Subsell haben sollen. Über die Zahl der als notwendig angenommenen Subsellgröſsen kann man etwas verschiedener Meinung sein, und man darf hierin auch nicht zu weit in seinen Ansprüchen gehen. Trotzdem scheint mir der Gröſsenunterschied (14 cm) der einzelnen Schüler, welche in Typus No. III und IV untergebracht werden sollen, zu beträchtlich zu sein, und sollte derselbe nicht über 10 cm hinausgehen. Es wäre demnach am besten, noch eine Type einzuschieben, und würde dann

Type III	für	Schüler	von	1,21—1,30	m,
„ IV	„	„	„	1,31—1,40	„
„ V	„	„	„	1,41—1,50	„

anzuwenden sein, die „Type VI" für Schüler von über 1,50 m Körpergröſse. In der Volksschule, in der es sich ja nur um Schüler bis zu 14 Jahren handelt, würden diese Subsellgröſsen genügen. In den Mittelschulen und den höheren Lehranstalten, welche auch von älteren Schülern besucht werden, wäre die Zahl der Subsellgröſsen dementsprechend zu vermehren.

Um nun die Banknummer für jeden einzelnen Schüler fest-

---

[1] Dr. F. Carstädt, Über das Wachstum der Knaben vom 6. bis zum 16. Lebensjahre. (*Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.* 1888. S. 65.)

zustellen, müssen die Kinder gemessen werden. Diese Maſsnahme ist bis jetzt in Elsaſs-Lothringen nicht vorgeschrieben. Daher rührt es wohl auch, daſs in manchen Schulen, selbst wenn die nötige Zahl von Subsellgröſsen vorhanden ist, den Schülern oft ganz unzweckmäſsige Plätze angewiesen werden. Das „Règlement" ist in diesem Punkte vorsichtiger, indem es bestimmt: „Les instituteurs devront mesurer leurs élèves une fois par an, à l'époque de la rentrée de la classe".

Die oben von Carstädt gewonnenen Zahlen beweisen jedoch hinlänglich, daſs eine einmalige Messung im Jahre nicht genügt. Setzen wir den Fall, daſs ein Schüler am Anfang des Schuljahres 119,6 cm miſst (Maximum im Alter von 6½ Jahren). Am Ende des Jahres kann derselbe 4,5 cm mehr messen, also eine Gröſse von 124,1 cm haben. Trotzdem verbleibt er auch in der zweiten Hälfte des Schuljahres in der ihm anfänglich angewiesenen Bank, sollte jedoch, da er schon nach einem halben Jahre um 2,5 cm gewachsen sein kann, längst in der nächstgröſsten Schulbank sitzen. Es ist demnach eine zweimalige Messung pro Jahr, am Anfang und in der Mitte des Jahres, zu fordern. Erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Lehrer seiner Pflicht, die Schüler wegen schlechter Haltung zu rügen, nachkommen. Nebenbei sei bemerkt, daſs in Frankreich im „art. 28 des Règlement des écoles" die Vorschrift enthalten ist, die auf diese Pflicht hinweist: „L'instituteur doit veiller à ce que les élèves se conforment exactement aux principes qu'il leur aura donnés sur la position du corps, pour l'écriture".[1] Befindet sich der Schüler in einer seiner Gröſse nicht entsprechenden Schulbank, so ist es oft schwierig, ja unmöglich, selbst mit der gröſsten Aufmerksamkeit seitens der Lehrperson, zu erreichen, daſs das Kind eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Haltung einnehme.

Mit kurzen Worten möge die in hygienischer Hinsicht weniger wichtige Frage erörtert werden, wie viele Kinder in einer Bank Platz finden sollen. Zu viele Kinder in einer Bank unterzubringen, scheint schon aus pädagogischen Gründen nicht vorteilhaft zu sein. Es wurden deshalb allmählich die längeren Schulbänke ersetzt durch solche mit fünf, vier und drei Plätzen. Das „Règlement" begehrt sogar Bänke mit nur einem oder zwei Plätzen, während die „Verfügung des Oberpräsidenten" auch hierfür keine Bestimmung enthält. Die einsitzigen Subsellien wären unter allen Umständen vorzuziehen,

[1] Riant, Hygiène scolaire, p. 108.

jedoch fehlt es oft an dem nötigen Raum, um dieselben zweckentsprechend aufstellen zu können.

Die Tischlänge pro Schulkind findet man nach Burgerstein und Netolitzky (l. c. S. 60), wenn man das Kind die Unterarme parallel zum Oberkörper und mit nach der Brustmitte gerichteten Händen so auf den Tisch legen läfst, dafs die Fingerspitzen der einen ausgestreckten Hand die Wurzel der anderen berühren; die bezügliche Gröfse beträgt etwa fünf Zwölftel der Körperlänge.

Das „Règlement" bestimmt die Länge der Tische pro Schulkind für einsitzige Bänke bei Type I und II auf 0,55 m, bei Type III und IV auf 0,60 m, für zweisitzige Bänke bei Type I und II auf 0,50 m, bei Type III, IV und V auf 0,55 m. Die elsafs-lothringische Verfügung sagt, „dafs jedem Schüler ein Sitzraum von mindestens 0,55—0,60 m Breite gewährt werden mufs". Wir sehen also, dafs die Bestimmungen beider Länder den sanitären Forderungen in diesem Punkte genügen.

Was die Breite (Tiefe) der Tischplatte angeht, so hat das „Règlement" hierfür den einzelnen Subsellgröfsen entsprechend eine Breite von 0,35, 0,37, 0,39 0,42, 0,45 cm angegeben. In Elsafs-Lothringen besteht hierfür keine Vorschrift. Bei Beurteilung dieser Mafse mufs man im Auge behalten, dafs die Kinder für die Schreibhefte und Tafeln genügend Raum haben müssen, und dafs sie beim Beschreiben der untersten Linien einer Seite die Hefte genügend weit nach vorn schieben können, ohne dafs dieselben den vorn sitzenden Nachbar belästigen. Die Schreibhefte sind gewöhnlich 20—22 cm hoch; sie müssen, wenn auf den untersten Teilen des Blattes geschrieben wird, 15—20 cm weit auf den Tisch geschoben werden. Die Tischplatte mufs demnach wenigstens 35 cm, besser 40 cm breit sein, wenn das Heft nicht über dieselbe hinausragen soll. Eine geringere Breite nötigt zu schlechter Haltung beim Schreiben, weil die Vorderarme nicht ausreichende Unterstützung auf der Tischplatte finden (Baginsky, l. c. S. 570). Nach diesen ganz treffenden Ausführungen sehen wir, dafs die Mafse des „Règlement" den Anforderungen völlig entsprechen.

Ferner darf dem „Règlement" gemäfs die Tischplatte keine horizontale Fläche bilden, sondern soll eine Neigung von 15—18 Grad besitzen. Dafs die Tischplatten nicht horizontal sein dürfen, ergibt sich daraus, dafs dieselben sonst ein leichtes und bequemes Sehen verhindern würden. Bei gerader Haltung kann der Schüler Schriftzeichen auf einer horizontalen Fläche nur erkennen, wenn er den Blick aufs

äufserste senkt. Da dies jedoch sehr ermüdend ist, senkt er hierzu lieber den Kopf, nnter Umständen auch den Rumpf. Bietet jedoch die Tischplatte eine Neigung, so genügt eine mäfsige Senkung des Blickes und eine geringe Neigung des Kopfes, um bequem lesen zu können. Zu grofs darf dagegen die Neigung nicht sein, da hierdurch ein Rutschen der Utensilien uud Arme verursacht würde. Bei einer Neigung von 15—18 Grad werden die genannten Mifsstände sich etwas stark bemerkbar machen, und es wäre demnach besser, nach dem Vorschlage der meisten Autoren, nur eine Neigung von etwa $6^1/_2$ cm anzunehmen.

Die Länge der Sitzbank soll nach der Vorschrift des „Règlement" betragen: für einsitzige Bänke zwischen 0,50 und 0,55 m, für zweisitzige zwischen 0,45 und 0,50 m pro Schüler.

Die Sitzlänge mufs im grofsen und ganzen der Tischlänge entsprechen; da jedoch der eigentliche Bedarf an Sitzlänge geringer ist, so kann nichts dagegen eingewendet werden, dafs bei Doppelsitzen einige Centimeter gespart werden.

Die Sitzbreite soll nach dem „Règlement" betragen: Typus I = 0,21 m, T. II = 0,23 m, T. III = 0,25 m, T. IV = 0,27 m und T. V = 0,30 m.

Die Sitzbreite wird durch die Länge des Oberschenkels bedingt, welche im Mittel ein Fünftel der Körperlänge beträgt. Es ist also die für die einzelnen Typen gewählte Bankbreite richtig, indem dabei das Mittel zwischen Maximum und Minimnm der Körperlänge der für die einzelnen Snbsellgröfsen bestimmten Schüler genommen ist.

Die Höhe der Bank soll nach den meisten Autoren zwei Siebentel der Körperlänge betragen. Das „Règlement" bestimmt hierfür folgendes: Type I = 0,27 m, T. II = 0,30 m, T. III = 0,34 m, T. IV = 0,39 m, T. V = 0,45 m. Wenn wir zwei Siebentel des Minimnms der für die Subsellien bestimmten Körpergröfse berechnen, so lauten die entsprechenden Zahlen: 0,28 m, 0,32 m, 0,34 m, 0,38 m, 0,42 m.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen, welche sich im „Règlement" befinden, so mufs man zugeben, dafs den theoretischen Anforderungen möglichst Rechnung getragen ist. Die gröfseren Schüler der vier ersten Subsellgröfsen haben allerdings hierbei nicht ganz die Sitzhöhe, welche zwei Siebenteln ihrer Körperlänge entspricht, sondern etwas weniger. Es wird ihnen jedoch dieser Umstand weniger schaden, als eine zu grofse Sitzhöhe den kleinsten der betreffenden Schüler schaden würde. Ist nämlich der Sitz zu hoch, so werden

die Blutgefäſse und Nerven an der Unterseite des Oberschenkels einem zu groſsen Druck ausgesetzt und das Kind rutscht unwillkürlich vor, um einen Halt für seine Füſse zu gewinnen. Ist jedoch der Sitz nur wenig zu niedrig, wie es dem „Règlement“ gemäſs für einzelne Schüler der Fall sein muſs, so ist der hierdurch bedingte Schaden nicht sehr groſs. Es wäre noch die Bemerkung anzuschlieſsen, daſs für Mädchen wegen der dickeren Kleiderschicht die Sitzhöhe durchwegs etwas niedriger sein sollte als für Knaben.

Es soll ferner nach dem „Règlement“ die Bank eine leichte Neigung nach rückwärts aufweisen. Dies hat deshalb eine Berechtigung, weil dadurch die Sitzlage an Festigkeit gewinnt. Wäre die Neigung aber zu stark ausgesprochen, so würde dadurch die Annäherung des Körpers an den Tisch erschwert werden.

Bei Erörterung der äuſserst wichtigen Frage der gegenseitigen Stellung von Tisch und Sitz kommt vor allem die sog. „Differenz“ in Betracht, d. h. der vertikale Abstand des hinteren Tischrandes von der Sitzfläche. Derselbe beträgt nach dem „Règlement“ (wenn man die Bankhöhe von der ebenfalls festgesetzten Gesamttischhöhe abzieht) für T. I = 0,17 m, T. II = 0,19 m, T. III = 0,21 m, T. IV = 0,23 m, T. V = 0,25 m. Schlieſst man sich den wohlbegründeten Ausführungen Baginskys an (l. c., Bd. I, S. 565), so muſs die Differenz ein Achtel der Körperlänge + 3—4,5 cm bei Knaben und + 4,5—6,5 cm bei Mädchen betragen. Ein Achtel des Minimums der nach dem „Règlement“ für die einzelnen Subsellien in Betracht kommenden Körpergröſsen + 4,5 cm beträgt, wie leicht auszurechnen ist, für T. I = 0,175 m, T. II = 0,185 m, T. III = 0,195 m, T. IV = 0,215 m, T. V = 0,235 m.

Wir sehen also, daſs auch hier ein richtiges Mittel gewählt worden ist, welches allen für eine Subsellgröſse bestimmten Schülern die annähernd richtige Differenz gewährt, was auch genügt; denn für die Schulpraxis können natürlich die Bankgröſsen nur nach gewissen Durchschnitten hergestellt werden, da es ja unmöglich ist, jedem einzelnen Schüler ein nur eigens für ihn hergestelltes Subsell anzuweisen.

An dieser Stelle wäre noch ein Umstand zu erwähnen, welcher Berücksichtigung verdienen würde, der jedoch weder in Frankreich, noch in Elsaſs-Lothringen in Betracht gezogen ist. Ich meine die zu geringe Tischhöhe der unteren Volksschulklasse. Diese erschwert offenbar dem Lehrer seine Arbeit in beträchtlichem Maſse,

da derselbe sich zu oft bücken mufs, wenn er den Kindern in ihren Büchern oder Heften etwas erklären will. Es wäre daher der Gesundheit der Lehrer halber zu empfehlen, die Subsellien der kleinen Schüler auf Podien zu stellen.

Von gröfster Wichtigkeit ist ferner die Frage der sog. „Distanz“, worunter man bekanntlich den horizontalen Abstand der beiden Lote von der hinteren Tisch- und der vorderen Bankkante versteht. Man unterscheidet hierbei die Plusdistanz, Nulldistanz und Minusdistanz.

Die Plusdistanz ist notwendig zum Stehen, und es mufs dieselbe etwa dem Durchmesser des Knies von vorn nach hinten gleich sein, d. h. (nach Messungen von Zwez) 8—15 cm betragen. Die Plusdistanz eignet sich jedoch nicht zum Schreiben, da der Schüler hierbei, wie leicht erklärlich, eine der Gesundheit schädliche Haltung einnehmen mufs. Für die Schreibarbeit eignet sich am besten die Minusdistanz, welche jedoch nur wenige Centimeter betragen soll, weil bei zu grofser Minusdistanz zu leicht ein Anlehnen der Brust an den Tischrand eintreten kann. Die Nulldistanz eignet sich weder gut zum Stehen, noch zum Schreiben.

Da nun das Schreiben und das Stehen während des Unterrichts abwechselnd erfolgen, so erscheint es am zweckmäfsigsten, einen Mittelweg zwischen Plus- und Minusdistanz einzuschlagen, der am besten darin besteht, dafs man eine Minnsdistanz wählt, welche zum Zweck des Stehens in eine Plnsdistanz verwandelt werden kann.

Offenbar von solchen Erwägungen ausgehend, hat die französische Behörde im „Règlement“ die Vorschrift gegeben, dafs bei beweglicher Tischplatte die Distanz betragen soll: für T. I = 0,03 m, T. II = 0,04 m, T. III = 0,05 m, T. IV = 0,06 m, T. V = 0,07 m. Aufserdem heifst es: „La tablette dite à bascule, formée de denx parties, se repliant l'une sur l'autre au moyens de charnières, est interdite“.

Vergleicht man diese Vorschrift mit den oben aufgestellten Forderungen, so sieht man, dafs sie denselben wesentlich entspricht. Dafs zu dem genannten Zwecke nur das System der verschiebbaren und nicht das der zusammenklappbaren Tischplatte erlaubt ist, kommt hygienisch weniger in Betracht und hat hauptsächlich pädagogischen Wert. Dasselbe Ziel könnte nämlich erreicht werden, wenn man sich des Systems der zusammenklappbaren Tische oder aber solcher Bänke bedienen würde, bei denen beim Aufstehen der Sitz zurückfällt (Pendelsitze) oder der Sitz sich zusammenklappt

(Klappsitze). Alle diese Systeme können, wenn sie gut ausgeführt sind, den hygienischen Anforderungen entsprechen.

Neben diesen guten Vorschriften findet sich leider im „Règlement“ eine andere Bestimmung, welche für die feste Tischplatte auch die Nulldistanz gestattet. Es ist sicherlich sehr zu bedauern, daſs die obigen Vorschriften über die „table-banc à tablette mobile“ hierdurch in ihrem Wert wesentlich abgeschwächt werden, da sie eben infolgedessen nicht obligatorisch sind. Besser wäre es, die Nnlldistanz direkt zu verbieten.

An dieser Stelle wäre noch zu erwähnen, daſs nach der „Verfügnng des Oberpräsidenten“ die feste Verbindung von Tisch und Bank gewünscht wird. Diese Bestimmung ist durchaus nicht überflüssig, denn nur so „hat man die Sicherheit, daſs die vorgeschriebene Distanz wirklich eingehalten wird; sonst kann es vorkommen, daſs trotz richtiger Konstruktion die Bänke aus Unwissenheit oder aus persönlichen Gründen mit falscher Distanz aufgestellt werden“. Diese Forderung sollte jedoch nicht nur als Regel, sondern für alle Fälle gelten.

Die einzelnen Subsellkonstruktionen sollen hier nicht näher geprüft werden, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten würde. Jedoch müssen wir noch denjenigen Bestimmnngen unser Augenmerk zuwenden, welche die Rückenlehne der Subsellien betreffen.

Bekanntlich ist die sog. hintere Sitzlage, bei welcher die beiden Sitzhöcker und die Spitze des Kreuzbeins die Stützpunkte bilden, im Gegensatz zur vorderen Sitzlage, bei welcher der dritte Punkt, der die Unterstützungslinie fixiert, durch die Berührung der Oberschenkel mit der Kante des Sitzbrettes gegeben ist, für die Schule als die beste anerkannt. Diese Sitzlage ist jedoch mit einer beträchtlichen Muskelanstrengung verbunden und kann nur längere Zeit innegehalten werden, wenn der Rücken eine Stütze findet, da sonst der Körper zu leicht aus seiner Gleichgewichtslage käme. Diese Stütze wird durch die Rückenlehne bewerkstelligt.

In der „Verfügnng des Oberpräsidenten“ findet sich betreffs der Rückenlehne folgende Bestimmung: „Möglichst alle Bänke sind mit Rückenlehnen zu versehen, jedenfalls aber muſs die letzte Bank der einzelnen Bankabteilungen, die für den Durchgang des Lehrers räumlich von einander zu trennen sind, mit einer Rückenlehne versehen werden“. Daſs diese Vorschrift nicht hinreichend präcis ist, ergibt sich von selbst. Znnächst fällt auf, daſs die Rückenlehnen nicht

für alle Bänke gefordert werden, sondern nur für die letzte Bank der einzelnen Bankabteilungen. Hiermit soll wohl gesagt sein, dafs für die übrigen Bänke der nachfolgende Tisch als Rückenlehne benutzt werden darf. Auf diese Weise wird jedoch nicht den Anforderungen einer zweckentsprechenden Rückenlehne entsprochen. Die nähere Begründung dieser Tatsache ergibt sich aus den Bedingungen, welche durch eine Rückenlehne der Schulbank erfüllt werden sollen. Im „Règlement" wird übrigens diese Methode nicht nur nicht zugelassen, sondern es ist selbst das Anbringen einer Rückenlehne am nächstfolgenden Tisch verboten: „Le banc et le dosier seront continus". Dies erscheint schon deshalb notwendig, weil sonst der Lehnenabstand sehr oft von nicht sachverständigen Personen unzweckmäfsig gehandhabt würde, abgesehen davon, dafs ein Kind bei etwas ergiebigen Bewegungen das am nächstfolgenden Tische sitzende Kind allzuleicht stört.

Als etwas Nebensächliches wäre zu erwähnen, dafs die Lehne keine scharfen, eckigen Kanten haben darf, da dieselben bei längerem Anlehnen unbequem würden, ja selbst Schmerz verursachen könnten. Auch dieser Punkt ist im „Règlement" berücksichtigt, indem daselbst vorgeschrieben ist: „Toutes les arêtes seront abattues".

Was nun die Form der Rückenlehne betrifft, so wird dieselbe in der „Verfügung des Oberpräsidenten" mit Stillschweigen übergangen, während im „Règlement" auch diese hinreichend Berücksichtigung gefunden hat.

Man unterscheidet gewöhnlich zwischen niederer Kreuzlehne, Kreuzlendenlehne und Rückenlehne. Welche Art die beste ist, läfst sich schwer bestimmen.

Im „Règlement" werden folgende Forderungen an die Lehne gestellt: „Art. 93. Le dossier du banc à une seule place et du banc à deux places consistera en une traverse de 0,10 m de largeur dressée droite avec arêtes abattues; il aura les dimensions suivantes: Hauteur de l'arête supérieure au dessus du siège à

Types I	II	III	IV	V
0,19 m	0,21 m	0,24 m	0,26 m	0,28 m.

Bevor ich zur Beurteilung der hier vorgeschriebenen Lehne gehe, mufs ich einige allgemeine Bemerkungen über die einzelnen Lehnen vorausschicken.

Wollte man bei hinterer Sitzlage, welche, wie schon oben bemerkt, für die Schule die beste ist, die durch die Sitzhöcker und die Spitze des Kreuzbeins gegebene Sitzebene benutzen, so würde

hierdurch eine intensive Krümmung der Wirbelsäule nach vorn bedingt, weil nur so die Schwerlinie des Rumpfes mit Kopf und Armen senkrecht über die Dreiecksfläche zu liegen kommt. Um nun aber diese unzweckmäfsige Stellung zu verhindern, mufs man dem stark nach hintenüber liegenden Rumpf eine Stütze bieten, welche am besten durch eine Lehne bewerkstelligt wird.

Die Lehne kann nun offenbar den nach hinten fallenden Körper in jeder beliebigen Höhe, von den Schultern bis zur Kreuzbeinspitze stützen. Am ungünstigsten ist die hohe, d. h. bis etwa in die Mitte der Schulterblattgegend reichende, senkrechte Rückenlehne. Hier bleibt der untere Teil der Brustwirbelsäule und die Lendenwirbelsäule ohne Stütze. Gerade über dieser Partie jedoch lastet das Gewicht des Rumpfes. Die Folge davon ist eine fehlerhafte Haltung, bei der die genannte Partie der Wirbelsäule einen nach hinten konvexen Bogen bildet.

Am zweckmäfsigsten ist es, die Lehne so tief anzubringen, dafs sie den hintenüberfallenden Körper eben auffängt, bevor die Kreuzbeinspitze mit dem Sitze in Berührung kommt. Die Höhe, in welcher dies geschehen soll, entspricht dem oberen Rand der Hüftbeine oder dem letzten Lendenwirbel. Die obere Kante dieser Lehne müfste ungefähr die Höhe der Hinterkante der Tischplatte erreichen, so dafs also die Höhe, in welcher eine solche Lehne angebracht werden mufs, etwa der „Differenz“ entspricht. (Baginsky, l. c. Bd. I, S. 576.)

Es würde sich folglich um eine Kreuzlendenlehne handeln. Es wird durch dieselbe der Oberkörper gleichermafsen im Rückwärtsfallen aufgehalten, das Becken und der Rumpf in der aufrechten Stellung erhalten, wodurch ein aufrechtes Sitzen ermöglicht wird. Da hierbei der Körper wesentlich mittels physikalischer Mittel in dieser aufrechten Stellung gehalten wird, so gestattet eine solche Lehne ein festes Sitzen ohne besondere Muskelanstrengung. Im Gegensatz zur Rückenlehne gewährt sie übrigens auch eine freiere Beweglichkeit des Oberkörpers.

Die soeben aufgestellte Forderung ist durch die Bestimmungen des „Règlement“ im wesentlichen erfüllt, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	I	II	III	IV	V
Differenz	0,17	0,19	0,21	0,23	0,25
Lehnenhöhe	0,19	0,21	0,24	0,26	0,28

Einer solchen Kreuzlendenlehne könnte man nun den Vorwurf machen, dafs sie während der Schreibpausen der Wirbelsäule nicht

genug Entlastung gewährt. Die oberen Teile des Körpers werden nämlich während des Schreibens durch Muskelanstrengung festgestellt. Dabei müssen natürlich die betreffenden Muskeln allmählich ermüden, wodurch dann fehlerhafte Haltungen bedingt werden, indem die Wirbelsäule gleichsam zusammensinkt. BAGINSKY macht daher den Vorschlag (l. c. I, S. 576), Kreuzlehne und Rückenlehne zu kombinieren, und zwar so, daſs eine Rückenlehne den nach hinten sinkenden Oberkörper in hinterer Sitzlage auffängt, damit die Kinder in der Zeit, wenn sie nicht schreiben — und das ist der gröſsere Teil des Unterrichts —, sich in bequemer Weise anlehnen und so die Rückenmuskulatur entlasten können.

Dieser Vorschlag verdient jedenfalls gründliche Erwägung und ist schon 1867 von HERRMANN MEYER (Die Mechanik des Sitzens mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage, *Virchows Archiv* 1867, 38. Band) in Betracht gezogen worden. Eine Lehne dieser Art müſste nach diesem Autor „entsprechend hinter der Kreuzlehne, ungefähr auf der Höhe des unteren Endes der Schulterblätter angebracht sein, denn sie würde dann gerade unter den Schwerpunkt des Rumpfes zu liegen kommen, und bei einer so geringen Höhe würde sie auch nicht so sehr hemmend auf die Beweglichkeit der oberen Teile des Rumpfes einwirken".

Es würde sich also um eine „Kreuzlenden-Schulterlehne" handeln. Andererseits sagt jedoch MEYER: „daſs bei der Kreuzlehne eine zeitweilige vollständige Entlastung der Wirbelsäule durch Aufstützen der Ellbogen auf diese Lehne ermöglicht und daher das Aufsuchen eines weiteren Hilfsmittels zur Lösung dieser Aufgabe unnötig sei". Schlieſsen wir uns dieser letzteren Ansicht an, so müssen wir aus den bisherigen Ausführungen den Schluſs ziehen, daſs die im „Règlement" vorgeschriebene Kreuzlendenlehne im wesentlichen den hygienischen Anforderungen entspricht.

Was die Breite der Lehne für den einzelnen Platz betrifft, so entspricht dieselbe am besten der Breite des Sitzes, wie dies im „Règlement" vorgeschrieben ist.

Schlieſslich wäre noch der Lehnenabstand, d. h. die Entfernung zwischen innerem Tischrand und vorderer Lehnenfläche, zu erörtern. Das „Règlement" bestimmt den Lehnenabstand folgendermaſsen: T. I = 0,18 m, T. II. = 0,18 m, T. III = 0,19 m, T. IV = 0,22 m, T. V = 0,26 m.

Der Lehnenabstand muſs so eng bemessen sein, daſs die Kinder beim Schreiben sich der Lehne bedienen müssen, jedoch muſs

zwischen Tischrand und Körper ein kleiner Zwischenraum übrigbleiben, damit dem Körper noch eine gewisse Beweglichkeit ermöglicht wird. Der Lehnenabstand mufs demnach etwas mehr betragen als die Dicke des Körpers in der Höhe der Ellbogen. Es stehen mir zwar keine diesbezüglichen Messungen zur Verfügung, jedoch scheint es, als ob die im „Règlement“ bestimmten Zahlen den Anforderungen entsprechen, besonders, wenn man sich der Tische mit verschiebbarer Tischplatte bedient, wobei eventuell auftretenden Unterschieden leicht abgeholfen werden kann.

Zur Unterbringung der Bücher, Hefte u. s. w. hat der Schüler eine Requisitenlage notwendig. Dieselbe besteht meist aus einem Bücherbrett. In der „Verfügung des Oberpräsidenten“ ist hiervon nicht die Rede, und auch das „Règlement“ gibt dafür keine genaue Bestimmung. Vom hygienischen Standpunkte aus wäre zu fordern, dafs das Bücherbrett nicht mit den Schenkeln der Kinder in Berührung kommen soll, um die gute Haltung nicht zu beeinträchtigen. Dasselbe mufs daher schmäler als die Tischplatte und nicht zu tief angebracht sein.

Was das Fufsbrett betrifft, so ist dasselbe im französischen „Règlement“ verboten. In der elsafs-lothringischen Vorschrift sind die Fufsbretter überhaupt nicht erwähnt. Wenn die Subsellien in den übrigen Punkten den Ansprüchen der Hygiene entsprechen, so sind die Fufsbretter in der Tat überflüssig und erschweren nur das Reinigen des Fufsbodens und das Aufheben von gefallenen Gegenständen.

Wichtig ist die Bestimmung, die sich mit der Entfernung der ersten Bank von der vorderen Zimmerwand beschäftigt. „Une distance d'au moins 2 mètres sera laissée, en tête de la classe, pour la table du maître, entre le mur qui fait face aux élèves et le premier rang des tables“, sagt das „Règlement“, während bei uns eine Entfernung von 2,5 m, und zwar zwischen der Kathederwand und der ersten Bank vorgeschrieben ist.

Eine solche Mafsregel ist deshalb erforderlich, damit das Pult nicht zu nahe an die erste Bank zu stehen kommt, da in diesem Falle die Kinder der ersten Bänke den Kopf zu sehr drehen müfsten, um den Lehrer zu sehen, und ferner beim Beschreiben hoher Teile der Tafel der Sehwinkel für die vorn sitzenden Schüler ein zu ungünstiger würde. Aufserdem könnte der Lehrer die Schüler der ersten Bänke zu schwer übersehen. Alle diese Mifsstände treten offenbar bei Befolgung der diesbezüglichen im „Règlement“ ent-

haltenen Bestimmungen ein, da in den Raum von 2 m zwischen der ersten Bank und der Mauer das Katheder zu stehen kommt, und auf diese Weise zwischen letzterem und der ersten Bank nicht einmal ein freier Raum von 1 m übrig bleibt.

k) Gänge im Schulzimmer. Betreffend die Verteilnng und Breite der einzelnen Gänge im Schulzimmer finden sich in den entsprechenden Verfügungen beider Länder einzelne Unterschiede, die jedoch vom hygienischen Standpunkte aus als unwesentlich bezeichnet werden können. Als Zwischenraum ist in Elsafs-Lothringen „an der Fenster- und Rückenwand ein solcher von nicht unter 0,5 m zu belassen. Aufserdem ist an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand in der Regel ein Hauptgang von etwa 0,75 m, und wo es angeht, auch ein angemessener Mittelgang von 0,75 m Breite einzurichten". Das „Règlement" hingegen schreibt folgendes vor: „Les tables-bancs ne devront jamais être placées à moins de 0,60 m des murs. La largeur des couloirs longitudinaux ménagés entre les lignes de tables-bancs sera au minimum de 0,50 m. Un intervalle de 0,10 m au moins sera laissé entre le dossier de chaque banc et l'arête de la table suivante". Die Gänge längs der Wände sind notwendig, damit die Schüler nicht durch ungünstige Wärmestrahlungsverhältnisse leiden, was besonders von der Fensterwand gilt. Andererseits darf aber die Entfernung von dieser auch keine zu weite sein, da sonst die entfernter sitzenden Schüler keine genügende Beleuchtung erhalten würden.

Die Längsgänge zwischen den Subsellreihen sind nötig, um den Schülern das Aus- und Eingehen leicht zn ermöglichen und dem Lehrer die Möglichkeit zn geben, an die einzelnen Schüler heranzukommen.

Zu betonen wäre noch, dafs die Gänge in einem Schulzimmer von normaler Breite (6—7 m) und Länge (9—10 m) nur dann die nötige Breite haben können, wenn nicht zu viel Kinder in einem Zimmer aufgenommen werden, also nicht zu viel Snbsellien aufgestellt werden müssen. Von der in einem Schulzimmer zulässigen Schülerzahl war übrigens schon oben die Rede.

l) Wandtafel. Das „Règlement" enthält folgende die Wandtafel betreffende Bestimmnng: „Il ne sera fait usage que du tableau ardoisé". Hiermit sind offenbar Holztafeln gemeint, welche mit einem Überzuge von Schieferfarbe versehen sind. Diese sind den lackierten Holztafeln vorzuziehen, da die letzteren blenden. Aus demselben Grunde schreibt die Verfügung in Elsafs-Lothringen die

matte Farbe vor. „In jedem Schnlzimmer muſs die erforderliche Zahl von Wandtafeln, welche mit tiefschwarzer, matter Farbe zu versehen sind, vorhanden sein." Diese Farbe ist zweifellos sehr praktisch, da weiſs anf schwarzem Grunde leicht wahrnehmbar ist.

Bezüglich der Wandtafel wäre aber noch ein zweiter Punkt in Betracht zu ziehen, den wir in beiden Verfügungen vermissen, nämlich die Art der Anfstellnng derselben. In vielen Schulen findet man hinter dem Sitze des Lehrers an der Wand eine Wandtafel, die meist nicht beweglich ist, selbst nicht höher oder niedriger geschoben werden kann. Deren Nachteile ergeben sich von selbst. Ist sie zn niedrig, so kann das Geschriebene von den fernesitzenden Schülern nicht gut gelesen werden, ist sie zu hoch, so kann von den Schülern nicht an derselben geschrieben werden. Es wäre daher wünschenswert, daſs neben einer solchen Wandtafel noch eine zweite, links vom Lehrer auf einer Staffelei aufgestellte Tafel vorgeschrieben wäre. Eine solche ist übrigens in den meisten Schnlen Elsaſs-Lothringens vorhanden. Eine derartige Tafel kann nach Belieben gestellt werden und entspricht so den hygienischen nnd pädagogischen Anforderungen.

m) Zeichensaal, Gesangzimmer. Die Einrichtung dieser Ränme wollen wir hier übergehen, da sie als besondere Räume in Volksschulen nicht in Betracht kommen.

n) Für das Erlernen von Handarbeiten müssen besondere Räumlichkeiten geschaffen werden. Hier hat auch das „Règlement" gewisse Bestimmnngen getroffen, indem es sowohl für Knaben, als anch für Mädchen einen besonderen Saal für Handarbeitsunterricht vorschreibt.

(Schluſs folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die vierte Jahresversammlung
des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege
am 2. und 3. Juni 1903 in Bonn.

Bericht von

Dr. Rudolf Abel,
Regierungs- und Medizinalrat in Berlin.

Man muſs es dem Allgemeinen Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege zugestehen, daſs er in der Wahl der Orte für seine Jahresversammlungen viel Geschick entwickelt. Nach Wiesbaden und Weimar kam in diesem Jahre Bonn für die wiederum im unmittelbaren Anschluſs an die Pfingstfeiertage stattfindende Tagung an die Reihe. Muſste die schöne Stadt am Rhein schon an und für sich lebhafte Anziehungskraft auf die Mitglieder des Vereins ausüben, so hatte dazu noch der Ortsausschuſs sein Bestes getan, um den Besuchern des Kongresses den Aufenthalt in Bonn angenehm zu machen. In den Räumen der Lese- und Erholungsgesellschaft fand der Verein einen schönen Saal mit guter Akustik für seine Sitzungen. Ein Nebenraum enthielt eine Ausstellung der neueren Litteratur auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. Für leibliche Erquickung nach und während der Arbeit war vorzüglich gesorgt. Ein gemeinsames Abendessen am ersten Versammlungstage und eine danach von der Stadt gespendete, anscheinend unerschöpfliche Erdbeerbowle, ein Ausflug in das romantische Siebengebirge am Nachmittage des zweiten Verhandlungstages brachte die Kongreſsbesucher einander auch im ungezwungenen Austausch der Meinungen näher. Eine Reihe von Sehenswürdigkeiten der Stadt waren den Versammlungsteilnehmern kostenlos zugänglich gemacht, — kurz, es waren alle äuſseren Bedingungen für einen allgemein befriedigenden, erfreulichen Verlauf der Tagung gegeben.

Leider stand das Bild, das die wissenschaftlichen Verhandlungen lieferten, zu diesem Rahmen in grellem Gegensatz. Die Verhandlungen hielten sich auf einem recht niedrigen, des Vereins nicht würdigen Niveau. Es wurde mancher gute, ja hervorragende Vortrag gehalten, es fielen in der Diskussion viele interessante und treffende Bemerkungen. Aber die an den Versammlungen des Vereins schon wiederholt von der Redaktion *dieser Zeitschrift* wie vom Berichterstatter getadelten und, wie sich der Vorstand des Vereins leicht überzeugen kann, allgemein empfundenen Fehler der Verhandlungen machten sich wieder in schlimmster Weise geltend: Die Überfülle an Verhandlungsgegenständen, die Zerfahrenheit der Diskussion und die Planlosigkeit der Verhandlungsleitung. Es soll am Schluſs des Berichtes auf diese Verhältnisse des näheren eingegangen werden; der Verein gräbt sich selbst sein Grab, wenn er nicht endlich „ferro et igne“ hier eine Radikalkur einleitet.

Wie stark der Besuch der Versammlung war, läſst sich nicht genau angeben, da eine Präsenzliste im Gegensatz zur vorjährigen Versammlung diesmal nicht ausgegeben wurde. Man kann die Zahl der Teilnehmer, unter denen auch einige Damen waren, beim Beginn der Versammlung auf etwa 200 schätzen; später war sie weit geringer. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer dürfte Bonn nebst der Rheinprovinz gestellt haben. Jedenfalls war die Zusammensetzung der Versammlung eine ganz andere als in Wiesbaden und in Weimar; einschlieſslich des Vorstandes werden wenig mehr als 20 Herren zugegen gewesen sein, die auch schon die früheren Versammlungen besucht haben. Dieser Umstand ist insofern von Wichtigkeit, als er die Gefahr nahe legt, daſs von den Diskussionsrednern, die an den früheren Tagungen nicht teilgenommen haben und deren Verhandlungen daher nicht oder kaum kennen, leicht wieder Gegenstände in die Debatte gezogen werden, die den Verein bereits lang und breit beschäftigt haben. Es war dies in Bonn vielfach zu beobachten, zum Schaden des Fortganges der Verhandlungen und leider ohne dass der Vorsitzende immer in entschiedener Weise der Verzettelung der Diskussion entgegen getreten wäre.

Was die Gesamtmitgliederzahl des Vereins angeht, so bezifferte sie der Vorsitzende in seiner Begrüssungsansprache auf etwa 1300, während der Schriftführer sie später im Geschäftsbericht auf nur etwas über 1000 angab, da 2—300 Mitglieder — wie das ja jedem Verein geht — wieder ausgetreten sind. Immerhin ist die Zahl der Mitglieder, auch wenn sie sich nur auf 1000 belaufen sollte, gegen

das Vorjahr um rund 250 gestiegen. Es kann das dem Verein zeigen, wie zeitgemäfs seine Bestrebungen sind und wie leicht es ihm werden mufs, unter Benutzung der herrschenden Strömung durch planvolle Arbeit etwas Positives auf dem Gebiete der Schulhygiene zu leisten.

Erster Tag.

Die Versammlung wurde durch eine Ansprache des Vereinsvorsitzenden, Professor Dr. med. et phil. Griesbach-Mülhausen i. E., eröffnet. Die Entwicklung des Vereins wurde in ihr gebührend hervorgehoben. 7 Ministerien, 42 Städte, 32 Gemeinden, 24 Schulen und 14 Vereine seien Mitglieder. Zur diesjährigen Tagung seien Vertreter je eines französischen, holländischen und schweizerischen Schwestervereins erschienen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde ein Huldigungstelegramm an den Kaiser gesandt, in dem die Versammlung ihren Dank für das lebhafte Interesse des Kaisers an der Schulgesundheitspflege aussprach. Später gelangte noch ein Telegramm an den Grofsherzog von Sachsen-Weimar zur Absendung, der am selben Tage nach seiner Vermählung seinen Einzug in Weimar hielt und von der Versammlung dabei in dankbarer Erinnerung an die vorjährige Tagung in Weimar begrüfst wurde.

Es folgten dann 12 Begrüfsungsansprachen. Davon fielen neun auf Vertreter von Ministerien, Behörden und Städten. Darunter befand sich der Oberbürgermeister Spiritus von Bonn, der das Interesse seiner Stadt an der Schulhygiene hervorhob. Seit langem blühe in Bonn die Pflege des Sports; moderne Schulgebäude und Turnhallen seien errichtet, Schulbrausebäder, Stottererkurse, Handfertigkeits- und Haushaltsunterricht vorgesehen worden; auch gehöre Bonn zu den ersten deutschen Städten, in denen Schulärzte bestellt worden seien. Ferner sprachen Dr. med. Mathieu-Paris für die „Ligue des médecins et des familles pour l'amélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles", Fräulein Baronje-Arnheim für die „Vereeniging tot Vereenvoudiging van Examens en Onderwijs te Arnhem" und Erziehungssekretär Zollinger für die „schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege".

Nach Abwicklung dieser Formalitäten trat die Versammlung, etwa fünf Viertelstunden nach dem angesetzten Beginn der Tagung, in ihre Verhandlungen ein.

Als erstes Thema war aufgestellt:

Der Lehrplan der höheren Schulen in Beziehung zur Unterrichtshygiene. Ärztliches Referat.

Das Thema war von der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer Kinderärzte zur Behandlung übernommen und von diesem im Einverständnis mit dem Vereinsvorstand in drei Abschnitte zerlegt worden, von denen je einer einem Referenten zugewiesen war.

Es sprach zuerst Dr. KASTENHOLZ-Köln über

Lehrstoffe und Lehrziele einschliefslich der häuslichen Schularbeiten.

Der Redner gab seine Meinung, allerdings ohne sie näher zu begründen, dahin kund, dafs bei den heutigen Lehrplänen der höheren Lehranstalten, wofern sie nur verständig angewendet würden, unter Voraussetzung eines normalen Schülermateriales von Überbürdung keine Rede sein könne. Man dürfe auch nicht zuviel an Erleichterungen schaffen, weil man sonst der sozialen Gefahr einer Verweichlichung und Verzärtelung der Jugend, ihrer ungenügenden Stählung für die Kämpfe des Lebens anheim falle. Die anscheinende Überbürdung auf den höheren Schulen beruhe vor allem in der Minderwertigkeit des ihnen zugeführten Schülermateriales. An graphischen Darstellungen, die auf Grund von Erhebungen über eine grofse Zahl von Schulen und Schülern angefertigt waren, zeigte der Vortragende, dafs von 100 Sextanern höherer Schulen nicht 10 die Schule vollständig durchmachen, das Abiturientenexamen bestehen. 60 vom Hundert der Sextaner erwerben nicht einmal das Einjährigenzeugnis. Das sei ein abnormer und änderungsbedürftiger Zustand. Die Knaben, die noch vor Erlangung des Einjährigenzeugnisses abgehen, erreichen überhaupt kein Lehrziel; dabei kommen sie sich oft, weil sie eine höhere Schule besucht haben, für die ihnen nach dem Abgang nur offen stehenden niederen Berufe als zu gut vor. Auch die Schüler, die nur die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben, nicht das Abiturientenzeugnis haben wollen, sollten lieber auf andere Schulen als die Gymnasien und Realgymnasien gehen, da sie dort einen besseren Abschlufs ihrer Ausbildung finden.

Redner behauptet, dafs nach dem allgemeinen Urteil der Lehrer die dreijährige Vorschulbildung der höheren Schulen eine Überbürdung der Kinder darstelle. Hier werde schon der Grund für die Überarbeitung und spätere geistige Minderwertigkeit vielfach gelegt. Eine vierjährige Vorbereitung durch Elementar- oder Mittelschulen verdiene entschieden den Vorzug.

Um minderbegabte Kinder, die den Fortschritt der besser veranlagten nur hemmen, von den höheren Schulen fernzuhalten, müsse eine Instanz geschaffen werden, die die Kinder bezüglich ihrer Fähigkeiten vor dem Eintritt in die höhere Schnle prüfe nnd beurteile. Eine solche Instanz könne am besten aus dem Klassenlehrer und dem Schularzt gebildet werden.

Der Redner verbreitete sich dann eingehend über das bisherige System der Schulärzte, das er nicht dnrchweg billigt. Die Schulärzte müssten auf der Universität eine besondere Vorbildnng erwerben, um ihren Anfgaben gewachsen zu sein, statt dafs sie wie bisher sich privatim nnterrichten müssen. Auch eine pädiatrische Ausbildnng sei für sie nötig, damit sie die geistige Leistungsfähigkeit der Kinder richtig zn beurteilen vermöchten. Die geringen Gehälter der Schulärzte, die grofse Zahl der ihrer Fürsorge überwiesenen Kinder nnd die umfangreichen ihnen übertragenen Anfgaben machen gründliche Arbeit unmöglich und führen zu der Gefahr einer Diskreditierung der Schularzttätigkeit überhanpt.

Schliefslich sprach der Redner über die hänslichen Arbeiten. Nach der Schulzeit solle zu Hause wohl Rnhe folgen, aber keine die Sammlung störende und körperliche Ermüdnng bewirkende Erholung durch Spazierengehen n. dergl.; diese dürfe vielmehr erst nach Beendigung der häuslichen Schnlarbeiten an die Reihe kommen.

Seine Ausführungen führten den Vortragenden zur Anfstellung folgender Leitsätze, die, wie anch alle späteren, der Versammlung gedrnckt vorgelegt wnrden:

1. Eine Überbürdung der Schüler der höheren Lehranstalten durch den Unterrichtsplan an sich ist nicht als vorhanden zu betrachten.

2. Tatsächlich bestehende Überbürdnng beruht zum weitaus gröfsten Teile in der geistigen Unznlänglichkeit der Schüler, zum anderen Teile in der zu grofsen Schülerzahl der unteren Klassen und der falschen Handhabung des Unterrichtsplanes durch einzelne Lehrer.

3. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch die Verminderung der Sextanerzahl nnd durch Schaffung einer Instanz (Lehrer und Schnlarzt), welche bei Beendignng der Vorstnfenausbildung „ex officio“ den Eltern über die geistige Befähigung ihres Kindes Mitteilung machen und „Ratschläge“ zu dessen weiterer Ausbildnng erteilen sollen, falls es einer höheren Lehranstalt überwiesen werden soll.

4. Zu dem Zwecke ist das Schularztsystem weiter auszugestalten, auf Mittel- und Vorschulen, eventuell auch auf die drei untersten Klassen der höheren Lehranstalten auszudehnen.

5. Nicht völlig oder nur mühsam genügende Schüler der Vorstufen sind durch den Schularzt auf ihre geistige Leistungsfähigkeit zu prüfen, falls sie einer höheren Lehranstalt überwiesen werden sollen, und zwar durch mindestens zwei Untersuchungsmethoden.

Wie eine Vergleichung der Leitsätze mit dem Thema leicht erkennen lässt, hatte der Redner sich in seinen Ausführungen von seiner eigentlichen Aufgabe vielfach entfernt. Das Hineinziehen der Schularztfrage in die Erörterungen hatte der Vorsitzende bereits während des Vortrages als vom Thema abschweifend gerügt. Über die Lehrstoffe und Lehrziele der höheren Schulen fehlte in dem Vortrage jede nähere Erörterung. Der Redner hatte sich wohl einer solchen überhoben geglaubt, indem er den Satz als erwiesen hinstellte, dafs von einer Überbürdung in den höheren Schulen nicht gesprochen werden könne. Gerade dieser Satz fand aber in der Diskussion lebhaftesten Widerspruch von Seite der Mehrheit der Versammlung. Er wurde abgelehnt. Und da auf ihm die übrigen Thesen des Referenten ruhten, so mufsten auch sie fallen. Freilich kostete es mehrstündige Verhandlungen, ehe man zu diesem Ziele kam!

Zuerst gelangte in der Diskussion Stadtschulrat Bornmann-Kassel zum Wort. Er focht die Beweiskraft der vom Redner vorgebrachten Statistik über den Erfolg des Schulbesuchs der Sextaner an. Viele Schüler der höheren Lehranstalten müfsten vor Erreichung ihres Zieles die Schule verlassen, weil der Geldbeutel der Eltern nicht ausreiche; bei anderen wieder bestehe von vornherein nicht die Absicht, die ganze Schule durchzumachen; wieder andere müfsten wegen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes abgehen. Wie mifslich es sei, über die Geistesgaben eines Schülers ein Urteil abzugeben, lasse das Beispiel von Liebig, Gervinus und anderen späteren Gröfsen erkennen, die von ihren Lehrern für ganz minderbegabte Knaben angesehen worden seien.

Stadtschulinspektor Müller-Wiesbaden erklärte es für einen Vorteil, dafs man nicht gleich die Schularztfrage allgemein nach einheitlichen Grundsätzen geregelt habe; so könne man Erfahrungen sammeln, welche Art der Organisation die beste sei.

Oberrealschuldirektor Hintzmann-Elberfeld sprach sich dahin aus, dafs entgegen den Ausführungen des Redners eine Überlastung in den höheren Schulen tatsächlich obwalte. Zwar führe der offizielle

Lehrplan nur 30 bis 31 Stunden Unterricht die Woche an; dazu träten dann aber noch die fakultativen Unterrichtsgegenstände — Sing-, Zeichnen- und andere Stunden, so daſs insgesamt 40 Stunden für die Woche herauskämen. In Elberfeld habe man der Überlastung unter dem Beifall der Schulärzte durch Abkürzung der Stundenzeit auf 45 Minuten entgegen zu wirken versucht. Glaube man denn übrigens, bei eitlen und törichten Eltern etwas erreichen zu können, wenn man ihnen vorstelle, daſs ihr Sohn sich geistig nicht zur Aufnahme in die Sexta einer höheren Schule eigne?

Realschuldirektor Dörr-Frankfurt a. M. hielt in der nun beginnenden Spezialdebatte über These 1 ebenfalls Überbürdung für zweifellos vorhanden. Als Mittel dagegen seien Herabsetzung der Stundendauer auf 40 Minuten nach dem Vorschlage von Dornblüth, sowie späterer Beginn und Einschränkung des Unterrichtes in den fremden Sprachen in Erwägung zu ziehen.

Dr. med. Selter-Solingen, der Vorsitzende der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer Kinderärzte, schlug vor, These 1 erst nach dem Vortrage des Dr. Rensburg, der weitere Erläuterungen zu ihr bringen werde, zu diskutieren. Sein Antrag wurde aber vom Vorsitzenden abgelehnt.

Dr. Heller wünschte eine Erörterung darüber, worin die Überbürdung zu suchen ist, ob in dem Umfange der häuslichen Arbeiten oder in der Zahl der Unterrichtsstunden. Es frage sich, ob das Lehrziel erreichbar sei, wenn man die Stunden kürze.

Geheimer Medizinalrat Dr. Eulenburg-Berlin meinte, daſs der Begriff Überbürdung verschieden aufgefaſst werden könne, und schlug vor, die These 1 fallen zu lassen.

Eine Abstimmung über These 1 führte zu ihrer Ablehnung.

Realschuldirektor Dörr-Frankfurt a. M. verzichtete auf die Aufstellung einer These im entgegengesetzten Sinne bis zu einer späteren, besonderen Beratung.

Die Diskussion wandte sich zu These 2. Oberrealschuldirektor Hintzmann-Elberfeld hielt dafür, daſs die Ursache der Überbürdung in den zu hohen Anforderungen der Schule, jedenfalls nicht, wie die These 2 wolle, zum „weitaus gröſsten“ Teile in der geistigen Unzulänglichkeit der Schüler bestehe.

Sehr scharf sprach sich Bürgermeister Cuno-Hagen gegen den ersten und letzten Satz von These 2 aus; er erblickte darin Vorwürfe, namentlich in dem gegen die Lehrerschaft gerichteten Satze, die völlig ungerechtfertigt seien.

Als man zur Beratung von These 3 überging, hatte These 2 folgende Fassung erhalten: „Tatsächlich bestehende Überbürdung beruht zum Teil in der geistigen Unzulänglichkeit der Schüler, zum Teil in der zu grofsen Schülerzahl verschiedener Klassen“. Nichts von dem, worauf vorher das gröfste Gewicht gelegt war, nämlich die zu hohe Stundenzahl!

In der Besprechung von These 3 wünschte zunächst Dr. med. KORMAN-Leipzig die Streichung der Klammer „Lehrer und Schularzt“.

Dann entwickelte sich ein Intermezzo in Gestalt einer Diskussion über den Nutzen der Vorschule. Einige Redner äufserten sich als Gegner der Vorschulen und hielten gemeinsame Elementarschulbildung als Grundlage auch der höheren Schule für das Beste. Andere widersprachen dem ungünstigen Urteil über die Vorschulen. Ein Vermittlungsvorschlag zielte auf „Umwandlung des dreijährigen Vorbereitungskursus in einen vierjährigen ab“. Diese Diskussion lag ganz aufserhalb des Rahmens der These 3, die von „Vorstufenausbildung“ spricht, ohne deren Art irgendwie zu berühren, war aber durch Ausführungen des Vortragenden bis zu einem gewissen Grade motiviert.

Als die Debatte endlich zur These 3 zurückkehrte, machte Realschuldirektor REINMÜLLER-Hamburg den Vorschlag, nur den ersten Satz der These bis zu „Sextanerzahl“ stehen zu lassen. Auch Geheimer Medizinalrat Dr. EULENBURG-Berlin versprach sich den meisten Erfolg von der Verminderung der Schülerzahl in den Klassen. Er stimmte der von Dr. med. KORMAN-Leizig geäufserten Ansicht zu, dafs der Schularzt nicht im stande sei, bei einigen kurz dauernden Untersuchungen über die Begabung eines Schülers sich ein Urteil zu bilden. Dr. KORMAN betonte weiter, dafs nicht das Lebensalter, in dem die Aufnahme ins Gymnasium stattfindet, sondern erst die Körper und Geist so mächtig umwälzende Zeit der Pubertätsentwickelung die richtige Gelegenheit zur Abschätzung der geistigen Anlagen biete.

Schularzt Dr. SCHLESINGER-Strafsburg i. E. hielt den Hausarzt für weit geeigneter zu einem Urteil über die Anlagen des Schülers als den Schularzt.

Stadtschulrat WEHRHAHN-Hannover machte darauf aufmerksam, dafs auch der erste Satz von These 3 entbehrlich sei, da in These 2 schon von der „zu grofsen Schülerzahl verschiedener Klassen“ gesprochen werde. Mit dem Rest von These 3 seien auch These 4 und 5 überflüssig.

Schulinspektor TIMM-Essen wünschte in die Thesen Sätze eingefügt zu haben, die sich für späteren Beginn des Unterrichtes in den fremden Sprachen, Abkürzung der Schulstundendauer, Verminderung der häuslichen Arbeiten, bessere Regelnng des Konfirmanden- und sonstigen Nebenunterrichtes aussprächen. Inzwischen war aber ein Antrag von Bürgermeister CUNO-Hagen eingegangen, die Abstimmnng wegen mangelhafter Vorbereitung des Themas abzulehnen, und dieser Antrag fand Annahme, entgegen einem Vorschlage von Realschuldirektor DÖRR-Frankfurt a. M., erst die beiden Mitreferenten des Dr. KASTENHOLZ zu hören und dann neue Thesen zu beschliefsen.

So verlief denn die stundenlange Beratung völlig im Sande. Dafs die Mehrheit der Versammlnng eine Überbürdung in den höheren Schulen annehmen würde, konnte man wohl schon im voraus wissen. Aber worin sie besonders zn suchen ist, zumal ob in den Lehrstoffen und Lehrzielen, von denen das Vortragsthema spricht, und wie ihr zu steuern ist, darüber blieb die gleiche Unklarheit wie vor dem Vortrage bestehen!

Es hielt nnnmehr Dr. med. RENSBURG-Solingen einen Vortrag über den zweiten Abschnitt des den Lehrplan der höheren Schnlen vom ärztlichen Standpnnkte behandelnden Themas. Dieser zweite Abschnitt betraf

Stundenverteilnng einschliefslich des Nachmittagsunterrichtes.

Wesentliche neue Gedanken vermochte der Vortragende dem sattsam in der Literatur verhandelten Gegenstande natürlich nicht abzugewinnen. Er bemerkte, dafs er Schulkrankheiten bei Kindern nie vor dem 12. Lebensjahre gesehen habe. Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden verlangte er besondere Berücksichtigung der Nahrungsanfnahmezeiten. Die englische Mahlzeitenverteilnng erklärte er für sehr zweckmäfsig: morgens ein ausgiebiges erstes Frühstück, zur Mittagszeit ein leichtes, zweites Frühstück und die Hauptmahlzeit erst nach dem etwa nötigen Nachmittagsunterricht gegen den Abend hin. Stundenpläne von höheren Schulen haben ihm gezeigt, dafs noch oft die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die Unterrichtsstunden falsch ist, dafs z. B. Religionsunterricht in der ersten Stunde dem frisch in die Schule kommenden Kinde erteilt wird, Rechenunterricht dem abgespannten in der letzten Vormittagsstunde.

Alle sonstigen Ausführungen des Redners von Belang ergeben sich aus seinen folgendermafsen lantenden Leitsätzen:

1. Die Zahl der wissenschaftlichen Stunden soll 30 in der Woche nicht überschreiten; die Maximalzeit der untersten Vorschulklasse beträgt 18 in der Woche; sie darf in der 2. und 3. Vorschulklasse 22 nicht übersteigen.

2. Die peinlichste und genaueste Beachtung der an die Stundenverteilung gestellten schulhygienischen Forderungen ist für die Vorschulen und unteren Klassen zu fordern; um dort eine zweckmäſsige Verteilung möglichst unabhängig zu machen von anderen Rücksichten, ist der Unterricht dort möglichst von einem Lehrer zu erteilen. In der Regel sollen dann die Unterrichtsgegenstände halbstündlich wechseln.

3. Die Zeiteinheit der Unterrichtsstunde übersteige nicht 45 Minuten.

4. Als Maximalzahl für den Vormittagsunterricht gelten fünf Stunden, für Vor- und Nachmittagsunterricht sechs Stunden.

5. Zwei Systeme der Stundenverteilung genügen den hygienischen Anforderungen,

a) ausschlieſslicher Vormittagsunterricht, fünf Stunden nicht überschreitend;

b) Beibehaltung des Nachmittagsunterrichtes unter folgenden Bedingungen:

aa) zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist eine Pause von mindestens drei Stunden zu legen,

bb) die Einführung der englischen Mahlzeiten ist anzustreben,

cc) am Nachmittage sollen nur solche Fächer gelehrt werden, die keine wesentliche häusliche Vorbereitung erfordern und geistig wenig anstrengend sind.

6. Die einzelnen Unterrichtsfächer sind so auf den Tag zu verteilen, daſs die praktisch und experimentell als die am anstrengendsten erkannten Unterrichtsgegenstände in die ersten drei Stunden fallen. Fächer, die eine gröſsere Inanspruchnahme der Körpermuskeln bedingen, sind nicht hintereinander zu legen.

Schriftliche Arbeiten sind in den beiden ersten Stunden anzufertigen.

Die Turnstunde, die zwischen den übrigen Unterrichtsstunden liegt, soll so erteilt werden, daſs sie erfrischt, nicht ermüdet.

7. Während der einzelnen Unterrichtsstunden bleibt es der Aufmerksamkeit der Lehrer dringend anempfohlen, durch Abwechslung einer etwaigen einseitigen körperlichen oder geistigen Ermüdung zu steuern.

Die Thesen fanden im allgemeinen den Beifall der Versammlung. Nötig erschien es nur, in Ziffer 4 und 5a zur Vermeidung von Mifsverständnissen statt „Stunden" „Zeitstunden" zu sagen. Es wurde darauf hingewiesen, dafs man bei Abkürzung der Schulstunde auf 40—45 Minuten gemäfs These 3 bequem sechs Unterrichtsstunden nebst Pausen in fünf Zeitstunden unterbringen und damit vielfach den Nachmittagsunterricht entbehrlich machen könne, was allerseits als wünschenswert angesehen wurde.

Stadtschulrat WEHRHAHN-Hannover hob, wie schon im Vorjahre in Weimar, die Schwierigkeit hervor, die sich daraus ergibt, wenn die kleinsten Schüler schon 20 Stunden Unterricht in der Woche haben sollen. Es bleibt, da man die Kleinen nicht länger als drei Stunden am Vormittag unterrichten kann, da nichts weiter übrig, als selbst für sie schon den Nachmittag zu Hilfe zu nehmen.

Gestrichen wurde die These 5b/bb, nach der die Einführung der englischen Tischzeit anzustreben wäre. Gegen sie wurde aus der Versammlung geltend gemacht, dafs die Möglichkeit fehle, nach dieser Richtung eine Einwirkung auf die Gewohnheiten der Familien auszuüben, dafs daher die These rein platonisch sein würde.

Nunmehr hielt Dr. med. REY-Aachen seinen Vortrag über den dritten Abschnitt des Thema „Lehrplan der höheren Schulen". Er sprach über

Schulanfang und Schlafzeit, Erholungszeit im Freien und in der Familie.

Der Redner verbreitete sich besonders ausführlich über die Notwendigkeit, in den Zwischenpausen und der Freizeit durch gesundheitsgemäfse Beschäftigung der Kinder ein Gegengewicht gegen die vom Schulunterricht drohenden Gesundheitsgefahren zu schaffen. Spielen im Freien während der Pausen sei das beste Mittel zur Verhütung der Skoliose, des Nasenblutens und des Kopfschmerzes, der drei häufigsten Folgen des Schulsitzens; auch das Auge ruhe dabei durch Sehen in die Ferne aus. Er zog gegen den übertriebenen Musikkultus, die Malstunden, den Alkoholgenufs und die gesundheitswidrige Mädchenkleidung zu Felde, empfahl dagegen Pflege des Turnens und des gesunden Sportes, des Badens, der Schulausflüge, weiteren Ausbau des Handfertigkeitsunterrichtes, Gartenarbeit usw. Besonderen Wert legte der Redner auf Anbahnung enger Beziehungen zwischen der Schule und den Eltern durch Gründung von Vereinigungen beider zum Wohle der Schüler.

Das Wesentlichste des Vortrages umfassen die folgenden Thesen:

1. Die Festsetzung der Zeit des Schulanfanges am Vormittag ist für die höheren Schulen den Schulvorständen zu überlassen, die im Einvernehmen mit den Eltern unter Berücksichtigung aller örtlichen, einschlägigen Verhältnisse den genaueren Zeitpunkt bestimmen.

2. Der Nachmittagsunterricht soll, wenn er nicht zu entbehren ist, erst um 3 Uhr beginnen.

3. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden ist in allen Klassen eine Pause von 15 Minuten einzuschieben; diese Pausen sollen auch von den oberen Klassen durch Spiel im Freien oder in gedeckten Hallen ausgefüllt werden.

4. Schulbäder sollten bei Neubauten von höheren Schulen nicht vergessen und in allen schon vorhandenen womöglich nachträglich noch errichtet werden.

5. Das Schuljahr ist so zu verlegen, daſs es mit den groſsen Sommerferien schlieſst resp. nach denselben anfängt. Die groſsen Ferien sind in die heiſse, für den Unterricht unfruchtbarste Zeit, in den Juli und August, zu legen.

6. Die Gesundheitspflege der Schüler fällt zum bei weitem gröſsten Teile den Eltern zu; die Schule ist ohne Mithilfe der Eltern machtlos. Daher sind zumal in gröſseren Städten Vereinigungen von Eltern und Gönnern der Schulen, wozu selbstverständlich das Lehrerkollegium gehört, zu gründen, die das bis jetzt fehlende Bindeglied zwischen Schule und Haus herstellen und eine gegenseitige Ergänzung und Unterstützung zur Förderung des geistigen und körperlichen Wohles der höheren Schüler ermöglichen sollen.

In diesen Vereinigungen können die Besprechungen über Schulanfang und sonstige Einrichtungen, soweit sie in den Händen lokaler Behörden liegen, besprochen und die Wünsche der Eltern gehört werden.

Weiter sind sie geeignet, durch Vorträge von Lehrern und Ärzten über Verteilung der Arbeitszeit, der zweckmäſsigsten Erholung, Vermeidung von Überlastung, Alkoholgefahr u. s. w. die Gesundheitspflege der Jugend sehr zu fördern.

Endlich sind derartige Vereinigungen wohl eher im stande, für unsere Jugend die nötigen Spielplätze, gedeckte Hallen, Schulbäder u. s. w. von den Behörden zu erlangen, als es den Vereinigungen für Jugendspiele bisher gelungen ist.

Die Diskussion gab zunächst dem Direktor Dr. Beyer-Leipzig Gelegenheit, sich in eingehender und anregender Weise über die Erfahrungen zu äufsern, die in Leipzig bei dem Versuche gemacht worden sind, die Kinder während der Ferienzeit unter der Leitung von Lehrern durch Wanderungen, Ausflüge, Spiele zu beschäftigen. Diese Erfahrungen sind sehr günstige. Der Einflufs auf die Schüler ist ein ausgezeichneter. Eine Entschädigung für ihre Mühe wird den Lehrern in Höhe von fünf Mark für den Tag von einem Verein mit Unterstützung der Stadt gezahlt. Der von Direktor Dr. Beyer als besonders beherzigenswert hingestellte Gedanke, Schule und Elternhaus in möglichst enge Verbindung miteinander zu bringen zum Segen der Jugenderziehung, dieser Gedanke, über den die These 6 ebenfalls ausführlich sich ausläfst, stand im Mittelpunkte der weiteren Diskussion. Einige Redner berichteten aus ihren Heimatsorten Günstiges über die Bestrebungen zur Anbahnung solcher Verbindung, so die Schulinspektoren Timm-Essen und Müller-Wiesbaden und Rektor Lessenich-Bonn. Andere hatten weniger gute Erfahrungen gemacht. Einer Bemerkung des Dr. med. Selter-Solingen, dafs in seinem Wohnorte gerade die Volksschullehrer für die Gründung eines hygienischen Vereins nicht zu haben gewesen seien, weil sie das „Übergewicht der Ärzte nicht noch vergröfsern wollten", hielt Stadtschulrat Wehrhahn-Hannover mit Recht entgegen, dafs man doch alle Äufserungen vermeiden möge, die das gute Verhältnis zwischen Lehrern und Ärzten stören könnten. Derselbe Redner wies auch darauf hin, dafs die Veranstaltung von Ferienspielen u. dergl. in erster Reihe eine Geldfrage sei; schaffe man Geld, so seien auch Lehrer für die Leitung zu haben.

Nachdem einige Redner auch die in These 3 berührte Pausenfrage wieder erörtert hatten, kamen die Thesen zur Annahme mit der Änderung, dafs an These 2 der Satz „und nicht auf wissenschaftliche Themata sich beziehen" angehängt und in These 3 „eine Pause von durchschnittlich 15 Minuten" gesagt wurde. — Damit war das erste Verhandlungsthema erledigt.

Es folgte nun zunächst der Vortrag des Privatdozenten Dr. med. H. Petersen-Bonn über

Skoliose und Schule.

Der Redner führte ein paar Kinder mit ausgebildeter Skoliose vor, gab dazu in frei vorgetragenen, flotten Ausführungen Erläuterungen und legte insbesondere Nachdruck auf die frühzeitige Er-

kennung der Rückgratsverkrümmungen. Auch er hatte eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, die folgendermaßen lauteten:

1. Die Schule soll das Mögliche zur Verhütung der Wirbelsäulenverbiegungen leisten

a) durch aktive Gegenarbeit gegen die Entstehung, mit Hülfe von Turnen und Turnspielen,

b) durch günstige Schulräume und Sitze, durch richtige Reihenfolge der Lehrstunden,

c) durch Unterweisung der Lehrer über die hauptsächlichen schlechten Angewohnheiten der Schulkinder beim Sitzen.

2. Die Schule soll die frühzeitige Entdeckung der Skoliose herbeiführen,

a) indem bei der Aufnahme in die Schule alle Kinder obligatorisch durch den Schularzt untersucht werden,

b) indem diese schulärztlichen Untersuchungen aller Kinder in regelmäßigen Zeiträumen — wenigstens jährlich einmal — wiederholt werden,

c) indem die Lehrer, nachdem ihnen die Augen für diese Dinge geöffnet sind, jedes Kind, das sich eine schlechte Haltung angewöhnt, dem Schularzt zuführen.

3. Die Schule hat an ihrem Teil für die sofortige Behandlung aller Skoliosen zu sorgen.

a) Es müssen von Schulwegen an Stelle der sonstigen Turnstunden obligatorische Skoliosenturnstunden — in entsprechend vermehrter Zahl — eingerichtet werden.

b) Für die ohnehin schwächeren Skoliosenkinder muß nachmittags ausgiebige Schulfreiheit — je nach dem Fall — gewährt werden, damit die Kinder vor und nach dem Turnen die dringend notwendige Ruhezeit haben.

c) Die Auswahl der Fälle erfolgt durch den Schularzt, die zeitweise Kontrolle und richtige Auswahl der Übungen u. s. w. muß womöglich spezialistisch vorgebildeten Ärzten übergeben werden; namentlich die schweren Fälle werden solcher Behandlung bedürfen. Die entsprechende Vorbildung ist event. leicht in größeren Krankenhäusern nachzuholen.

d) Die Turnkurse werden in den vorhandenen Turnanstalten, event. in Krankenhäusern an möglichst zahlreichen Orten einzurichten sein, um eine Beteiligung der Kinder auch aus Nachbarorten zu ermöglichen (event. Freifahrschein, zeitweises

Übersiedeln der Kinder in den Ort des Kurses, Anlernen der Mütter etc.).

e) Als Leiter der Kurse sind weibliche Kräfte zu beschaffen, deren Ausbildung am besten in Krankenhäusern stattfindet und kaum mehr als 6—8 Wochen erfordern wird.

f) Die Kosten des Lehrpersonals können unschwer durch ganz kleine Beiträge der nicht ganz Unbemittelten, durch gröfsere Normalsätze der Bemittelteren aufgebracht werden. Privatkurse für Wohlhabendere ergeben für die Unterhaltungskasse und die Turnlehrerin wünschenswerte Nebeneinnahmen. Die Kinder mittelloser Leute müssen alles umsonst haben.

g) Diese Aufgaben der Schule bedürfen besonders dringend einer Ausdehnung auch auf Privatschulen und Pensionate unserer höheren Töchter.

Eine Demonstration der Turneinrichtung und -Apparate, sowie turnender Kinder in der Königl. chirurg. Universitätsklinik, setzte der Redner für den nächsten Nachmittag an.

Die Diskussion über den Petersenschen Vortrag wurde verschoben, um später mit der über die Vorträge von Wickenhagen und Schmidt und die Thesen von Endris verbunden zu werden.

Für das nächste Verhandlungsthema

Der Schulturnunterricht und die Bewegungsspiele im Sinne der Schulhygiene

waren ein Schulmann und ein Arzt als Referenten bestimmt. Zum Wort kam der vorgerückten Zeit wegen nur noch der eine Referent, Professor Wickenhagen-Rendsburg. Sein Vortrag fand lebhaften Beifall; sicher hätte die fein pointierte Rede, die zu lesen ein Genufs sein mufs, noch erheblich gröfseren Eindruck gemacht, wenn nicht die Aufnahmefähigkeit der Versammlung durch die Länge der vorhergehenden Verhandlungen um 3 Uhr nachmittags bereits ziemlich erschöpft gewesen wäre, zumal entgegen allen theoretischen Erörterungen über die Notwendigkeit längerer Pausen während der Arbeitszeit den Kongrefsteilnehmern nur eine kurze Frühstückspause bewilligt worden war.

Professor Wickenhagen beschränkte seine Ausführungen auf das Turnen und die Turnspiele an den höheren Schulen. Den Nachdruck legte er darauf, dafs das Turnen und Spielen nicht in erster Linie einem Erziehungszwecke dienen solle, sondern die bewufste Förderung der Gesundheit zur Aufgabe habe. Nach den

schon von Ernst Moritz Arndt dargelegten Grundsätzen soll ihr Ziel sein, den Körper zu üben, den Charakter zu bilden und den Sinn für Unterordnung unter die Zwecke des gemeinsamen Ganzen zu fördern. Man dürfe nicht die Erziehung einer gesunden Generation und die Entwicklung eines reichen Geisteslebens, wie es so oft noch geschehe, als miteinander unvereinbare Ziele ansehen. Die Turnhalle erklärte der Redner als unentbehrlich für unser Klima. Der Sommer solle die Spiele, der Winter das Gerätturnen fördern. Auch einer bis zu einem gewissen Grade militärischen Erziehung der Jugend redete der Vortragende das Wort (Strammstehen vor dem Lehrer u. dergl.). Sehr treffend hob er hervor, dafs der Nutzen der Bewegung im Freien nicht nur im Genusse besserer Luft, sondern auch in der Einwirkung des Sonnenlichtes, der Schärfung der Augen sich geltend mache. Wie gering noch in weiten Kreisen Interesse und Verständnis für körperliche Leistungen seien, zeige sich in der verbreiteten Überschätzung der antiken sportlichen Taten, die zu erreichen oder selbst zu übertreffen unserer heutigen Generation durchaus gelinge.

Der Vortrag gipfelte in folgenden Schlufssätzen:

1. Die körperliche Erziehung an den höheren Schulen hat in ihrem Betriebe und bei der Wahl des Übungsstoffes mit den allgemeinen Aufgaben zu rechnen, welche einer wissenschaftlichen Anstalt gestellt sind. Sie soll im besonderen darauf ausgehen, das ganze Erholungsleben der Jugend zu veredeln.

2. Die Fassnng der neuen preufsischen Lehrpläne, nach welchen zunächst anf die leibliche Entwicklung und Stärknng der Gesundheit Rücksicht zu nehmen ist, verdient volle Billignng.

3. Im Sommer steht das Bewegungsspiel und der Betrieb volkstümlicher Übungen im Vordergrunde, im Winter das methodische Gerätturnen.

4. Es ist möglichst im Freien zu tnrnen; die Tnrnhalle ist deshalb nicht zu entbehren.

5. Eine Vermehrung der drei Wochenstunden ist nicht anzustreben.

6. Gesunde sportliche Neigungen der Schüler im Rahmen der Schule und ihrer Gesetze verdienen volle Förderung.

Mit dem Vortrage von Professor Wickenhagen wurden die wissenschaftlichen Verhandlnngen des ersten Tages geschlossen.

Gegen 5 Uhr löste sich die Versammlnng anf, um Besichtigungen schulhygienischer Einrichtungen Bonns unter Leitung dortiger Fachleute vorzunehmen. Für die Besichtigungen kamen in Betracht

a) die städtische Doppelturnhalle (eine grofse durch eine Rollwand teilbare Halle in unmittelbarer Verbindung mit mehreren Schulgebäuden),

b) die vierklassige Hilfsschule und ihre Lehrmittel, in der Handfertigkeitsarbeiten der Unterstufe nach Fröbel und Modellierarbeiten der Mittel- und Oberstufe vorgeführt wurden,

c) die Schule für Haushaltungsunterricht,

d) eine nenerbante Volksschule.

Alle Anlagen nnd Einrichtungen legten Zeugnis für das rege Fortschreiten der Stadt auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege ab.

Zweiter Tag.

Der zweite Tag rief die Versammlnngsteilnehmer trotz der langdauernden Festsitzung des vorhergehenden Abends schon um 8 Uhr auf den Plan, znnächst znr Beratung der geschäftlichen Angelegenheiten. Unter diesen stand die Nenwahl des Vereinsvorstandes im Vordergrunde. Auf Vorschlag von Stadtschulrat Wehrhahn-Hannover wurde der bisherige Vorstand durch Akklamation wieder gewählt, im einzelnen wnrden dann aber einige Veränderungen seiner Zusammensetzung vorgenommen. So wurden die Herren Reichstags- und Landtagsabgeordneter Sittard-Aachen, Professor Dr. Schüller-Aachen und Lehrer Lauche-Halle, denen der Vorsitzende den Vorwurf mangelnden Interesses machte, gestrichen; Lehrer Dr. Herberich-München wurde auf seinen Wunsch gelöscht, Stadtschulinspektor Rinkel-Wiesbaden war gestorben. Als Ersatz wurden in den Vorstand gewählt: Geheimer Hofrat Dr. Weygoldt-Karlsruhe, Stadtschulrat Wehrhahn-Hannover, Direktor Dörr-Frankfurt a. M., Dr. med. Schmidt-Bonn, Stadtschulinspektor Müller-Wiesbaden und Lehrer Schubert-Leipzig; ferner wurde, um anch den Osten vertreten zu haben, Schulrat Tribukeit-Königsberg in Aussicht genommen. Als Ehrenpräsident wnrde anf Antrag des Vorsitzenden der Prinz Dr. med. Ludwig Ferdinand von Bayern erwählt.

Der kurze Kassenbericht zeigte keinen ungünstigen Stand der Vereinsfinanzen. Soweit zu folgen war, standen Einnahmen von 5550 Mark (rund 4500 Mark Mitgliederbeiträge, 750 Mark Einnahmen für die besonders zu bezahlenden Berichte über die vorjährige Versammlnng, der Rest-Bestand vom Vorjahre) Ausgaben in der Höhe von 5001 Mark gegenüber, so dafs ein Überschufs von rund 500 Mark verblieb. Getrübt wurde dies erfrenliche Bild dnrch den

Umstand, daſs der Verleger der Vereinszeitschrift „Gesunde Jugend“, B. G. Teubner in Leipzig, behauptet, mit den ihm bisher zur Verfügung stehenden Summen nicht auszukommen, weshalb eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 3 auf 4 Mark vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung stieſs auf mancherlei Bedenken, so daſs nach längerer Beratung beschlossen wurde, zunächst erst einmal zu versuchen, ob nicht Städte, Gemeinden und Vereine sich bereit finden lassen möchten, freiwillig höhere Beiträge als bisher der Vereinskasse zuflieſsen zu lassen.

Der Berichterstatter hat schon früher einmal (*Hygienische Rundschau* 1901, No. 16) sein Bedauern darüber ausgesprochen, daſs der Verein eine eigene Zeitschrift zu gründen für nötig befunden hat, anstatt sich an die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* anzulehnen. Er glaubt, sein Bedauern auch an dieser Stelle wiederholen zu dürfen, da er keinerlei geschäftliche Beziehungen zu der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege hat, sondern nur in persönlicher Sympathie ihrem Redakteur und Verleger nahe steht. Für den wissenschaftlich Arbeitenden, zumal für den, der auch auf anderen Gebieten als demjenigen der Schulgesundheitspflege zu Hause sein muſs, hat jeder Zuwachs an Zeitschriften etwas sehr Unerquickliches; statt eines Blattes muſs er nun zwei halten und lesen, um auf der Höhe zu bleiben. Und ist es denn nun gerade auf dem doch an und für sich so kleinen Felde der Schulhygiene nötig, in der „Gesunden Jugend“ mit, wie sich schon gezeigt hat, steigenden Kosten eine Zeitschrift zu unterhalten, die doch keinerlei andere Zwecke verfolgen kann als die seit vielen Jahren so vorzüglich eingeführte, vortrefflich geleitete Zeitschrift für Schulgesundheitspflege? Es wäre nützlich und dankenswert, wenn der neue Vorstand des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, an den weiter unten noch eine Reihe fernerer Wünsche zu richten sein werden, der Frage einer Vereinigung beider Zeitschriften einmal näher treten wollte!

Was die drei Ortsgruppen des Vereins in Berlin, Leipzig und Mülhausen i. E. angeht, so wurden nur über die in Leipzig einige Mitteilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daſs sie fünf Sitzungen abgehalten hat. Die Ortsgruppe in Mülhausen i. E. steht nur auf dem Papier, da sie überhaupt nicht in Tätigkeit getreten ist.

Die nächstjährige Versammlung des Vereins soll in Nürnberg stattfinden. Sie wird da nur einen Tag die Mitglieder des Vereins für sich allein vereinigen, im übrigen aber aufgehen in dem ersten internationalen Kongreſs für Schulhygiene, zu dem bereits

eine Reihe von Vereinen und Fachleuten aus verschiedenen europäischen Ländern ihre Beteiligung zugesagt hat.

Als ersten Vortrag brachte der zweite Sitzungstag das Referat des Dr. med. SCHMIDT-Bonn über das bereits am Tage zuvor von Professor WICKENHAGEN-Rendsburg behandelte Thema

Der Schulunterricht und die Bewegungsspiele im Sinne der Schulhygiene.

Die Ausführungen des Redners bezogen sich vor allem auf das Turnen in den Mädchenschulen. 1862 noch abgelehnt, ist das Mädchenturnen in Preufsen erst seit 1894 und nur in den höheren Schulen eingeführt. Gerade für die Mädchen sind körperliche Übungen wegen der Schlaffheit ihrer Muskulatur, besonders der Rücken- und Bauchmuskeln, nötig; Skoliose ist bei Mädchen zehnmal häufiger als bei Knaben, Bleichsucht ist beinahe eine spezifische Mädchenkrankheit. Übereinstimmend mit AXEL KEY fand SCHMIDT durch Messungen zahlreicher Kinder, dafs das Wachstum der Mädchen im 11. bis 14. Lebensjahre weit stärker ist als das der Knaben, so dafs in diesem Alter eine Förderung ihrer körperlichen Kräfte zur Vermeidung der Entstehung von Störungen sehr nötig erscheint. Nach Messungen in Bonn betrug die Körperlänge in cm

	im Alter von Jahren							
	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14
bei Mädchen	113,8	118,6	124,8	129,0	132,3	137,3	143	147,0
bei Knaben	113,8	118,0	123,9	128,7	132,9	136,7	140	145,8

	das Gewicht in kg im Alter von Jahren							
	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14
bei Mädchen	20,6	22,4	24,6	26,2	28,8	31,3	35,7	37,5
bei Knaben	20,2	23,2	24,9	26,4	28,8	31,5	34,0	36,4

Was der Redner für die Mädchen an Turn- und Spielstunden für nötig hielt, ergeben seine Thesen. Auch er kam wiederum auf die Ferienspiele zu sprechen, denen er einen sehr grofsen Wert beilegte. Die Stadt Bonn hat in ihrem Haushalt 3500 Mark jährlich für Ferienspiele ausgesetzt.

Der Inhalt des von dem Vortragenden über die körperlichen Übungen in den Fortbildungsschulen Gesagten geht ebenfalls aus seinen Thesen hervor, die folgenden Wortlaut haben:

I. Turnen und Spielen in den Volksmädchenschulen.

1. Das Turnen der Mädchen in den Volksschulen hat weniger den Erwerb bestimmter körperlicher Fertigkeiten ins Auge zu fassen, als gesundheitliche Ziele zu verfolgen.

2. Die ungemeine Häufigkeit von Rückgratsverkrümmungen und von schlechter Haltung bei unseren Mädchen, ebenso wie die mit beginnender Entwicklungszeit stetig zunehmende Blutarmut und Bleichsucht weisen schon auf die hygienischen und physiologischen Bedürfnisse hin, denen die körperliche Erziehung der Mädchen in der Schule in allererster Linie zu begegnen hat.

3. Geregelte turnerische Übungen (Freiübungen, Übungen an der Bank, Hangübungen an der wagerechten und schrägen Leiter sowie am Rundlauf) sollen dem gesamten Skelett und der Muskulatur kräftige Wachstumsanregungen geben. Insbesondere ist die Erstarkung der Rückenmuskeln sowie der Bauchmuskeln zu erstreben und eine schöne gestreckte Haltung der Wirbelsäule sowie eine gute Entfaltung des Brustkorbes zu sichern.

4. Solche Übungen in bestimmter Auswahl sind am besten täglich vorzunehmen, etwa 20—30 Minuten lang.

5. Zur gesunden Entwicklung der Atem- und Kreislauforgane sowie zur Förderung der Blutbildung dient weiterhin regelmäfsige reichliche Bewegung in freier Luft, bestehend in der Pflege munterer Schrittarten, besonders des natürlichen Eilganges, des Sprunges, des Laufes und insbesondere der Lauf- und Ballspiele.

Diese Übungen sind des Nachmittags an mindestens zwei Stunden in der Woche vorzunehmen.

6. Neben diesen regelmäfsigen Übungen und Spielen während der Schulzeit sind für die Mädchen der Volksschulen in den Städten noch von ganz besonderer Bedeutung die **Ferienspiele**, zu denen die Mädchen tagtäglich während der Sommer- und Herbstferien womöglich auf Waldspielplätze hinauszuführen sind.

II. Turnen und Spielen für die Fortbildungsschulen.

(Kaufmanns-, Fabrik- und Handwerkslehrlinge.)

7. Die Lehrlingszeit in der Fabrik, im Handwerk, wie zumeist auch im kaufmännischen Beruf umfafst gerade diejenigen Lebensjahre, in welchen das für das gesamte Dasein entscheidende Wachstum wichtigster Lebensorgane, nämlich der Lungen und des Herzens sich vollzieht.

8. Wenn das zurzeit sich entwickelnde Fortbildungsschulwese

nicht zu einer schweren Gefahr für die Gesundheit, die Arbeits- und Wehrtüchtigkeit weiter Volkskreise sich gestalten soll, so muſs nicht nur unbedingt darauf verzichtet werden, die späten Abendstunden, sowie den der Erholung zu widmenden Sonntag für Fortbildungsunterricht in Beschlag zu nehmen, sondern es müssen auch positive Maſsnahmen getroffen werden, um das heranwachsende Geschlecht gesund, kräftig, frisch und arbeitstüchtig zu erhalten.

9. Zu diesen positiven Maſsnahmen zählen insbesondere regelmäſsige Leibesübungen: Spiele, Turnübungen im Freien, Märsche und Ausflüge, Baden und Schwimmen.

10. Je durchgreifender und allgemeiner dies geschieht, um so mehr wird es gelingen, weite Volksschichten widerstandsfähiger zu machen gegen die Volkskrankheit der Tuberkulose, desto mehr wird es weiterhin auch möglich sein, das Erholungsleben des Volkes gesunder zu gestalten und so dem Alkoholmiſsbrauch Schranken zu setzen.

Es seien hier angefügt die Leitsätze des von Rektor Endris-Rüdesheim angekündigten, aber nicht gehaltenen Vortrages über

Zweck, Arten, Ausführung und Mittel zur Verbreitung der Jugend- und Volksspiele.

1. Der hohe Wert der Jugendspiele für das leibliche und geistige Wohl bei jung und alt macht deren Förderung durch den Allgemeinen Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege wünschenswert.

2. Zur Erreichung der Spielzwecke sind nur solche Spiele zu wählen, welche die Körper- und Geisteskräfte zu fördern vermögen.

3. Es ist erforderlich, möglichst alle Kinder zur Beteiligung an den Spielen anzuhalten und letztere grundsätzlich, regelmäſsig und in geordneter Weise unter sachkundiger Leitung auszuführen.

4. Gute Spielplätze sind eine unerläſsliche Forderung. Die vielfach abgeschlossenen Verschönerungsplätze sollten mehr zur Ausführung von Jugendspielen benutzt werden und nicht bloſs zur Augenweide dienen. Die Schulspielplätze der Jugend müſsten auch auſserhalb der Schulzeit zur Verfügung stehen.

5. Der Ausbreitung und Übung der Spiele ist es dienlich, den Nachmittagsunterricht zu beschränken, das Turnen auch für die Mädchen obligatorisch zu machen, Jugend- und Volksspielvereine zu errichten. Die Förderung der Jugendspiele gereicht der Verbreitung der Volksspiele zum Vorteil.

An diese Thesen schloſs sich folgender Antrag:

Der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege richtet an die Ministerien aller deutschen Staaten die Bitte, im Interesse der Förderung der Gesundheitsverhältnisse der deutschen Jugend

a) das Turnen für Mädchen möglichst allgemein verbindlich zu machen und auch die Mädchenvolksschule davon nicht auszuschließen;

b) unter tunlichster Beschränkung des Nachmittagsunterrichtes an den schulfreien Nachmittagen einige Spielstunden einzurichten.

Der nun sich eröffnenden Diskussion wurden die Vorträge und Thesen von Dr. PETERSEN, Professor WICKENHAGEN, Dr. SCHMIDT und Rektor ENDRIS zusammen zu Grunde gelegt. Es beteiligten sich an ihr zahlreiche Redner, wie sich denn auch die Erörterungen über verschiedene Gegenstände erstreckten.

Stadtschulrat Dr. ZWICK-Berlin klagte über die oft zu beobachtende Entartung des Mädchenturnens zu Reigen und Tänzeleien. Es müsse Wert darauf gelegt werden, daſs auch während des Unterrichts, sobald die Kinder eine schlechte Haltung zeigten, Körperübungen vorgenommen würden. Die Einrichtung von Ferienspielen scheitern in Berlin mit seinen groſsen Entfernungen bisher noch an der Platzfrage.

Bürgermeister CUNO-Hagen gab der Ansicht Ausdruck, daſs die Turnlehrer in nicht zweckmäſsiger Weise ausgebildet würden. In der Zentralturnlehrerbildungsanstalt zu Berlin werde nur Unterricht in der Turnhalle erteilt, das Turnen und Spielen im Freien nicht gepflegt.

Provinzialschulrat KLEWE-Coblenz wünschte eine Entscheidung darüber, ob in den hohereren Töchterschulen vom fünften Schuljahre an 30 Unterrichtsstunden zu viel seien, ferner ob in Volks- und höheren Schulen dieselbe Art des Turnens angebracht sei.

Mehrere Ärzte befürworteten besondere, von Fachleuten geleitete Turnstunden für skoliotische Mädchen.

Dr. KORMAN-Leipzig hob hervor, daſs den Mädchen beim Turnen das Tragen von Korsetts verboten werden müsse; allerdings müſsten die den Turnunterricht erteilenden Lehrerinnen dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Lehrerin Fräulein MEINECKE-Dortmund stimmte diesen Anregungen bei und hielt sie für durchführbar. Ebenso bejahte sie die von anderer Seite angeregte Frage, ob Mädchen auch von Männern Turnunterricht erteilt werden könne.

Dr. PETERSEN-Bonn lenkte die Aufmerksamkeit darauf, daſs in

den Privatmädchenschulen die Stundenpläne oft weit über das offiziell in ihnen enthaltene Pensum ausgedehnt würden und zwar aus Konkurrenzgründen, da die Eltern die Schulen bevorzugen, in denen am meisten gelehrt wird.

Eine Spezialdiskussion der Thesen erfolgte nicht. Der Vorsitzende erklärte, daſs es nicht Aufgabe des Vereins sei, über die Thesen (oder Thesen überhaupt?) abzustimmen. So blieb auch der am Schluſs seiner Thesen von Rektor Endris gestellte Antrag unberücksichtigt.

Alsdann hielt Professor Dr. med. Finkler-Bonn seinen Vortrag, dessen Thema lautete:

Der hygienische Unterricht in der Schule

Jeder Mensch, führte der Redner aus, muſs soviel von hygienischen Dingen kennen, daſs er weiſs, wie er sich zu verhalten hat, um selbst gesund zu bleiben und nicht zur Ursache von Erkrankungen Anderer zu werden. Die Vorteile für den Staat, wenn Krankheiten verhindert werden und die Lebensdauer wächst, liegen auf der Hand. Es fragt sich nun, was ist dazu an Kenntnissen nötig, und wie sind sie dem Schüler zu vermitteln? Erforderlich ist bis zu einem gewissen Grade Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Organe nebst ihren Funktionen. Nicht zweckmäſsig ist aber der Weg, dem Kinde ähnlich wie dem Studenten der Medizin den Bau und die Verrichtungen des Körpers bis ins einzelne auseinanderzusetzen, dann ebenso eingehend die pathologischen Zustände klar zu machen und deren ursächliche Verhältnisse zu erläutern. Empfehlenswert ist es vielmehr, die Gefahren, die der Gesundheit durch äuſsere Einwirkungen drohen, und die Mittel zu deren Abwehr die Kinder kennen zu lehren. Die beste Gelegenheit für solche Unterweisung bietet sich da, wo in irgend einem Unterrichtsfach von Dingen die Rede ist, die gesundheitliche Bedeutung gewinnen können. So lassen sich z. B. im naturgeschichtlichen Unterricht, wenn vom Wasser oder von der Luft gesprochen wird, ohne jeden Zwang Erörterungen darüber anschlieſsen, wie und wodurch Wasser und Luft Gesundheitsgefahren bedingen können. Im Rechenunterricht lassen sich Aufgaben von hygienischer Bedeutung einflechten, z. B. über den Ventilationsbedarf, die Kraft, die zum Aufwirbeln von Staub nötig ist und so fort. Nur wenige Gegenstände blieben so für einen besonderen biologischen Unterricht übrig; es würden dazu etwa die

Verhältnisse der Ernährung, einiges aus der Statistik und sonst noch dieses und jenes gehören. Um eine richtige Einordnnng des hygienischen Unterrichtsstoffes in den sonstigen Lehrplan zu erreichen, wird am besten eine besondere Kommission einzusetzen sein.

Die Diskussion über diesen gedankenreichen Vortrag, zu dem Leitsätze nicht aufgestellt waren, wurde gleich dnrch den ersten Redner in der Debatte, Professor Dr. med. Flesch-Frankfurt a. M., anf Abwege gelenkt. Im Anftrage des Dentschen Vereins zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sprechend, bemühte sich der Redner darzulegen, dafs es von hervorragender Wichtigkeit sei, den Kindern vor Verlassen der Schnle Aufklärung über die Gefahr der ansteckenden Geschlechtskrankheiten zu geben. Von seiten der Lehrer wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die eine derartige Belehrung der Kinder dnrch den Lehrer darbiete. Ein Antrag ging dahin, es möge sogar der Wortlaut für die zu erteilende Aufklärung genan festgelegt werden.

Nebenbei verlor sich die Diskussion nach einer zweiten Richtung, indem man nämlich wieder auf das im vorigen Jahre zu Weimar anf das ausführlichste behandelte Thema, „die Ausbildung der Lehrer auf hygienischem Gebiete", kam und anch wieder die Frage berührte, ob Ärzte oder Lehrer die Kinder unterrichten sollten. Hervorzuheben wären aus diesem Teil der Debatte nur die Mitteilnngen des Geheimen Obermedizinalrats Neidthardt-Darmstadt, denen zufolge in den Lehrerseminaren des Grofsherzogtums Hessen durch die beamteten Ärzte hygienischer Unterricht erteilt wird, ohne dafs die Hygiene jedoch wie bisher Prüfungsgegenstand ist; dafs ferner in Giefsen für die Lehrer besondere hygienische Vorlesnngen gehalten werden. Der Vorsitzende wünschte auch für die höheren Lehrer bessere Unterweisung in den Dingen des Gesundheitswesens.

Soweit schliefslich die Diskussion mit dem Vortrage des Professor Finkler sich beschäftigte, stimmte sie allgemein den in ihm gemachten Darlegungen und Vorschlägen zu. Es wurde darauf hingewiesen, dafs man noch mehr als bisher hygienische Gegenstände in den Schullesebüchern behandeln könne und solle, wobei Dr. Korman-Leipzig mit Recht verlangte, dafs dann solche Lesestücke nicht von Lehrern, sondern von Ärzten verfafst würden.

Die schon sehr vorgeschrittene Zeit brachte es mit sich, dafs die beiden nun noch folgenden Vorträge nnr in stark abgekürzter Form gehalten werden konnten. So kamen die Auseinandersetzungen des Seminardirektors Dr. Pabst-Leipzig über

Deutsche und englische Schulerziehung vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet,

ein Thema, das ausführlichste Erörterung verdient hätte, nicht mehr zur richtigen Geltung. Der Redner mufste, ohne zu einer in die Tiefe gehenden Kritik Zeit zu haben, sich darauf beschränken, nur einige ihm besonders wesentlich erscheinende Punkte hervorzuheben, in denen die englische Unterrichtsmethode von der deutschen abweicht. Er legte dar, dafs die englische Schulerziehung der deutschen in hygienischer Hinsicht überlegen ist und zwar

a) in gewissen Formen der äufseren Einrichtungen, der Schulordnung und Disziplin.

Der Redner führte hier u. a. an: das Vorhandensein besonderer Kleiderablagen, einer Wascheinrichtung auf je 25 Kinder, belehrender Bilder als Schmuck der Schulräume, zur Erholung dienender Plätze auf den Dächern; die Kinder haben während des Unterrichts Freiheit in der Körperhaltung, das Sitzen mit gefalteten Händen kennt man nicht.

b) in der Verteilung der Unterrichtsstunden, Pausen, Ferien u. s. w. (Dauer der Unterrichtsstunde $^1/_2$—$^3/_4$ Stunde; vier Stunden am Vormittag, zwei am Nachmittag, Frühstück in der Schulküche);

c) in der Auswahl und Art des Betriebes bestimmter Unterrichtsfächer (experimentell-praktischer Unterricht in den Naturwissenschaften, Elementarunterricht, manueller Unterricht, Zeichnen, Antiqua, Steilschrift u. s. w.)

Redner erläuterte die verschiedenen Unterrichtsziele in Deutschland und England kurz. In England lege man weniger Wert auf die Erwerbung einer grofsen Summe von Wissen, als auf die Erweckung der Beobachtungs- und Auffassungsfähigkeit. Als Beispiel erwähnte er das Zeichnen, das in England sehr früh nach Gegenständen der Natur erfolgt, während in Deutschland bei der Sorge um peinliche Exaktheit der Zeichenunterricht eher den Namen Radierunterricht verdient. Eine Reihe vorgelegter Unterrichtspläne verdeutlichten den Bildungsgang des englischen Volksschülers.

Erwähnenswert erscheint die Mitteilung des Redners, dafs 1901 in London seitens der Mäfsigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine 35000 Vorträge vor 3800000 Schulkindern gehalten worden sind; über das Vorgetragene hatten die Schüler dann Aufsätze zu schreiben.

d) in der Pflege der turnerischen Spiele und anderer Körperübungen.

Die Vorliebe des Engländers für den Sport ist bekannt. Redner erinnerte an den Ausspruch WELLINGTONS, daſs auf den Spielplätzen von Eton die Schlacht von Waterloo gewonnen worden sei, und das Wort ROSEBERRYS, daſs dort noch viel mehr gewonnen worden sei.

Die Diskussion über den Vortrag, sehr kurz wegen des Zeitmangels, brachte einigen Protest gegen seine Bevorzugung der englischen Erziehungsweise, sonst aber keine neuen Gedanken.

Hals über Kopf hielt dann noch Dr. med. SELTER - Solingen seinen Vortrag über

Schule und Kleidung.

Er hatte aber eigentlich nur Zeit, die für den Vortrag präparierten Bonmots vorzubringen, wie denn auch die Diskussion zu diesem Vortrag nichts Wesentliches zeitigte.

Als Leitsätze hatte Dr. SELTER folgende aufgestellt:

1. Pflicht der Schule ist die Bekämpfung gesundheitswidriger Kleidung, und zwar nicht nur des Wesens (Reinlichkeit, Einfachheit), sondern auch der Art derselben.

2. Als besonders schädlich erweisen sich bei der jetzigen Bekleidungsmode a) Schuhwerk, b) Halskragen, c) Schnürleib bezw. um den Leib befestigte Kleidungsstücke.

3. Als Kampfmittel stehen der Schule zu Gebot: a) Belehrung beim Unterricht, bei Inspektionen, beim Schulbad, b) Schulstrafen, c) das Beispiel der Lehrpersonen.

Damit war, da der Vortrag des Dr. med. KORMAN-Leipzig über Alkoholhygiene in der Schule ausfiel, die Tagesordnung erschöpft, und nach einem Dank an den Vorsitzenden ging die Versammlung auseinander.

* * *

Fragt man sich nach dem Ergebnis der umfangreichen und für alle Beteiligten recht anstrengenden Verhandlungen, so sieht das Bild, wie schon eingangs angedeutet wurde, recht traurig aus. Das Ergebnis ist, wenn man ehrlich sein will, so ziemlich gleich Null.

Eine Vereinigung von Fachleuten auf dem Gebiete der Schulhygiene, wie sie der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege darstellt, hat ihre Aufgabe nicht damit erfüllt, daſs sie ihre Mitglieder alle Jahre einmal zusammenruft, ihnen Gelegenheit bietet, interessante Vorträge zu hören und darüber dann etwas hin- und herzureden. Wenn der Verein seinen Zweck richtig auffaſst, so

mufs er dahin streben, auf die über die Schule verfügenden Behörden und Verwaltungen Einflufs zu gewinnen. Das erreicht er aber nicht durch das, was Herr Professor Erismann vor zwei Jahren mit dem schonenden Worte „Ostentation“ bezeichnete, nicht durch Umbuhlen der mafsgebenden Stellen und auch nicht durch noch so schöne oratorische Darbietungen, sondern allein durch positive Leistungen, die ihm Ansehen und seiner Stimme Gewicht verschaffen. Der Verein mufs dahin streben, über die wichtigen, unsere Zeit bewegenden Fragen der Schulhygiene wohldurchdachte, klare, präcise Beschlüsse in seinen Versammlungen herbeizuführen. Geht er darauf aus, und erreicht er dies Ziel, so wird ihm das Interesse und das Wohlwollen der Behörden, um das er jetzt etwas krampfhaft und ängstlich wirbt, ganz von selbst werden.

Die vorjährige Versammlung schien einen guten Schritt auf der rechten Bahn vorwärts zu bedenten; die diesjährige hat die Hoffnungen enttäuscht. Ihr Mifserfolg — denn ein solcher liegt nach Ansicht aller Teilnehmer, die der Berichterstatter über ihre Meinung hören konnte, unzweifelhaft vor — erklärt sich aus den nach drei Richtungen hin bemerkbaren Mängeln der Organisation des Vereins und seiner Verhandlungen, aus den Fehlern nämlich, die bei der Vorbereitung der Verhandlungen begangen werden, den Fehlern, die in der Leitung der Verhandlungen zum Ausdruck kommen, und den Fehlern, die bei der Ausbeutung der Verhandlungen sich geltend machen.

Die Fehler, die bei der Vorbereitung der Verhandlungen in die Erscheinung treten, liegen vor allen Dingen in der mangelnden Selbstbeschränkung des Vereins, in der mangelnden Geschlossenheit seiner Tagesordnungen. Die Schulhygiene umfafst ein verhältnismäfsig recht kleines Gebiet. Und wiederum stehen aus diesem Gebiete nur verhältnismäfsig wenige Fragen im Vordergrund des Interesses. Bisher hat der Verein versucht, seinen Versammlungen Anziehungskraft durch ein möglichst reichhaltiges, vielseitiges Programm zu geben. Das Ergebnis ist gewesen, dafs kaum eine Frage gründlich durchberaten, bis zu einer völligen Klärung der Meinungen durchgeführt worden ist. Vielmehr hat sich das Bedenkliche jeder übergrofsen Vielseitigkeit, nämlich Oberflächlichkeit, als Resultat ergeben.

Will man etwas Gutes schaffen, so setze man nur einen, höchstens zwei wichtige Gegenstände als Verhandlungsthemata auf die Tagesordnung, nehme sich die nötige Zeit, um sie nach allen Richtungen

erschöpfend zu behandeln, und fasse über sie Beschlüsse, die deutlich die Auffassung der Mehrheit der Vereinsversammlung darthun.

Werden aufser diesen vom Vorstande zu bestimmenden Verhandlungsgegenständen von privater Seite noch andere Themata in Vorschlag gebracht, so unterscheide man bereits im Programm solche „angemeldeten" Vorträge von den durch den Vorstand beschlossenen und gebe ihnen nur dann Raum, wenn sich für sie noch Zeit erübrigen läfst.

Alle Referenten müssen Leitsätze aufstellen, die als Grundlage der Diskussion zu dienen haben. Falsch ist es aber, wenn die Leitsätze, wie es bisher der Fall war, erst im Augenblick des Vortrages dem Vorstand und der Versammlung zur Kenntnis kommen. Sie müssen vielmehr schon lange vor der Versammlung dem Vorstand vorgelegt, von diesem kritisch geprüft und wenn nötig im Einverständnis mit dem Referenten geändert und dann mindestens einige Wochen vor der Versammlung den Vereinsmitgliedern in der Vereinszeitschrift bekannt gegeben werden, damit jeder Zeit hat, sie genau zu durchdenken.

Dafs eine solche Regelung der Dinge notwendig ist, wird nach dem Verlauf der diesjährigen Versammlung wohl niemand leugnen können. Am wenigsten der Vorsitzende, der es als eine wahre Erlösung zu betrachten schien, als bei der Beratung der Thesen zum ersten Vortrag (Dr. Kastenholz) der Antrag gestellt wurde, die Besprechung „wegen mangelnder Vorbereitung" abzubrechen. So etwas darf nicht vorkommen, wenn der Vereinsvorstand seine Aufgabe richtig auf- und anfafst.

Und nun betrachte man einmal die Thesen zu den Vorträgen von Dr. Rey und Dr. Rensburg, über die von der Versammlung Beschlufs gefafst wurde. So einwandsfrei sie an sich ihrem Sinne nach sind, entsprechen sie dem zu behandelnden Thema? Ist denn der Grundsatz, die Unterrichtsfächer ihrer Schwere nach auf die Schulstunden zu verteilen, eine Besonderheit der höheren Schulen, von denen die Vorträge der Tagesordnung nach doch allein handeln sollten? Ist die Anbahnung von Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule, wie sie die durchaus beachtenswerte These 6 von Dr. Rey empfiehlt, eine Eigenheit der höheren Schulen und nicht noch vielmehr nötig bei den Elementarschulen? Gehört die These 3 zum Vortrage des Dr. Rey, in der die Durchschnittsdauer der Pausen festgelegt wurde, überhaupt zu dem behandelten Thema? Erinnerte sich der Vorstand nicht, dafs im Vorjahre zu Weimar eine vom Ge-

heimen Medizinalrat Dr. Eulenburg-Berlin aufgestellte These (No. 7, vgl. *diese Zeitschrift* 1902, S. 314) angenommen worden ist, die schon viel genauer das Nämliche besagt? Steht es nicht mit These 3 des Dr. Rensburg und These 5 des Dr. Rey ganz ebenso? Die Fragen liefsen sich endlos ausdehnen. Nur folgende Inkonsequenz sei noch erwähnt: Im Vorjahre wurde beschlossen (a. a. O., S. 316, *Gesunde Jugend*, III. Band. Ergänzungsheft, S. 133): „Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht mufs, wo letzterer noch besteht, eine Pause von mindestens zwei Stunden sein". Dieses Jahr wurde beschlossen (Thesen von Dr. Rensburg 5b/aa): „Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist eine Pause von mindestens drei Stunden zu legen". Welches ist nun die wahre Meinung des Vereins?

Wer sich die Mühe nehmen will, die Thesen zu den übrigen Vorträgen ebenfalls kritisch und vergleichend zu durchmustern, wird finden, dafs auch sie manches enthalten, was nicht zum Thema gehört, und anderes, was früheren Beratungen des Vereins nicht entspricht.

Für die mangelhafte Vorbereitung der Verhandlungen dürften die angeführten Beispiele genügen. Ganz abgesehen sei dabei noch von der Wiederholung mancher Themata fast in jeder Versammlung, die doch zumindest als überflüssig bezeichnet werden mufs.

Als zweiter Fehler wurde die tadelnswerte Leitung der Verhandlungen gerügt. In jeder Versammlung hat es sich gezeigt, dafs bei der Diskussion die Neigung besteht, abzuschweifen, Dinge in die Erörterung zu ziehen, die dem Thema fernliegen, Dinge, die bereits durch andere Beratungen der Versammlung erledigt sind. In dem vorstehenden Bericht ist wiederholt auf solche Abwegigkeiten der Debatte hingewiesen worden. Die Erklärung für sie liegt ja sehr nahe. Wer etwas Besonderes zu sagen zu haben glaubt, der sucht es anzubringen, wo es irgend geht. Dieser Versuchung erliegt er um so leichter, wenn er nicht weifs, was der Verein schon früher verhandelt hat. Hier mufs der Vorsitzende mit aller Entschiedenheit einschreiten; Verzettelung der Diskussion bedeutet Tod der Verhandlungen. Wie ausführlich war z. B. im vorigen Jahr über die hygienische Ausbildung der Lehrer beraten worden! Aber man erwartete vergebens das „Halt" des Verhandlungsleiters, als Redner, die den vorjährigen Sitzungen nicht beigewohnt hatten, wieder in der Debatte auf diese Frage eingingen!

Der dritte Fehler besteht darin, dafs aus den Beschlüssen des Vereins kein Nutzen gezogen wird. Wer etwas gutes hat, mufs

es auch der Welt sagen, lautet der Wahlspruch des amerikanischen Geschäftsmannes. Möge sich auch unser Verein ihn aneignen! Beschlüsse, die er gefafst hat, soll er anch den mafsgebenden Stellen als Material unterbreiten. Auf seine wiederholte Frage, was denn aus den vorjährigen Beschlüssen des Vereins zur Pausen- und Ferienfrage geworden sei, eine durchaus gerechtfertigte Frage, die der Vorstand beantworten mufste, erhielt Direktor Dörr-Frankfurt a. M. keine Auskunft!

Für jeden, der sie sehen will, liegen die Fehler des Vereins klar zu Tage. Sie ungeschminkt sich vorgehalten zu sehen, wird dem Vorstand des Vereins vielleicht nicht angenehm sein, aber ein Vertuschen kann hier nichts helfen. Der Berichterstatter hegt zu dem jetzt durch Kräfte von bewährter Tüchtigkeit ergänzten Vorstande das Vertrauen, dafs er sich keiner Selbsttäuschung hingeben, die begangenen Fehler erkennen und sie verbessern wird. Die Verhältnisse liegen für schulhygienische Fortschritte heute günstiger als je. Allerorten regen sich Schulbehörden und Gemeinden, überall in der Öffentlichkeit ist die Schulgesundheitspflege Trumpf! Schwingt der Verein aber nicht kräftiger und zielbewufster seine Faust als bisher, so wird das Eisen erkalten, ehe er es in die gewünschte Form gezwungen hat!

Kleinere Mitteilungen.

Ist der Unterricht im Turnen eine leichtere, angenehmere Arbeit als der wissenschaftliche? Bezüglich dieser Frage, welche der Verein der ungarischen Turnlehrer an die Sektion ungarischer Schulärzte und Lehrer der Hygiene richtete, wurde auf Vorschlag des Referenten folgendes Gutachten angenommen:

Der erfreuliche Fortschritt, welcher in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Turnunterrichtes konstatiert werden kann, ist wohl dem Umstande zu verdanken, dafs man in der gymnastischen Erziehung eine geeignete Methode zur Fernhaltung der geistigen Überanstrengung erkannt hat. In der Tat wird durch Turnen die Arbeitsfähigkeit, Kraft und Ausdauer der studierenden Jugend erhöht, die geistige Erziehung sozusagen ergänzt, indem den Schülern eine Zerstreuung geboten wird, welche den ermüdeten Geist erfrischt und ihm Erholung gewährt. Jedenfalls wäre es aber ganz unrichtig, hieraus zu folgern, dafs der Turnunterricht eine an-

genehmere und leichtere Arbeitsleistung sei, als der wissenschaftliche Unterricht.

Den Beweis hierfür könnten wohl am besten jene Lehrer bringen, die außer dem wissenschaftlichen Unterricht auch denjenigen im Turnen besorgen. Es kann sich aber auch jedermann sonst davon überzeugen, daß ein korrekt durchgeführter Turnunterricht bedeutend anstrengender ist, als das wissenschaftliche Lehren, weil er eine viel größere Aufmerksamkeit beansprucht. Der Turnunterricht verlangt eben, wie jeder praktische Unterricht, eine ganz besondere Umsicht. In der Turnstunde muß nämlich der Lehrer nicht nur den Turnenden volle Aufmerksamkeit schenken und in jedem einzelnen Falle beurteilen, wieviel Kraft und Geschicklichkeit vom Schüler zu erwarten wäre, sondern gleichzeitig müssen auch die gerade nicht Turnenden (Ruhenden) ständig beobachtet werden, was bei 30—50 und oft noch mehr, zumeist lebhaften Schülern eine durchaus nicht leichte Aufgabe ist.

Mit gehörigem pädagogischen Sinn und Takt die notwendige Ordnung und Disziplin in einer solchen Stunde aufrecht zu erhalten, in welcher die Furcht vor einer schlechten Note keine Rolle spielt, und alle im Zaum zu halten, die im jugendlichen Übermut mit ihren Kameraden um die Wette streiten und die Ordnung zu stören trachten, ist unbestreitbar eine recht ermüdende und mit geistiger Anstrengung verbundene Arbeit.

Dazu kommt noch insbesondere die große Verantwortung bezüglich der körperlichen Integrität, welche einen Lehrer der wissenschaftlichen Fächer kaum je berührt und jedenfalls eine gespannte Aufmerksamkeit erfordert; endlich auch die Aufgabe, die Lust an den körperlichen Übungen zu wecken, den Schülern Mut und Gefallen einzuflößen, den Unterricht mannigfach variierend, genußreich und nützlich zu machen, was ebenfalls eine recht mühsame und erschöpfende Arbeit ist.

Die irrige Ansicht, daß der Unterricht im Turnen leichter und bequemer sei, als der wissenschaftliche, gefährdet das moralische und materielle Interesse der Turnlehrer und ist nur dazu geeignet, ihren gesunden Ehrgeiz zu verringern und sie mißmutig zu machen, wodurch dann der Turnunterricht leicht oberflächlich und erfolglos wird.

Nebenbei erwähnt fällt dem Turnlehrer außer der geistigen Arbeit auch eine ganz beträchtliche Anstrengung des Körpers, namentlich der Lungen zu, insbesondere wenn der Betreffende, wie es zumeist geschieht, mehrere Klassen nacheinander unterrichten muß.

In Betracht der Bedeutung, welche die Sektion der körperlichen Erziehung unserer Jugend zuschreibt, halten wir es somit für das Gedeihen der letzteren als höchst schädlich, wenn die amtliche Tätigkeit der Turnlehrer nicht die gehörige Anerkennung findet, während andererseits aus ganz gerechtfertigten Gründen dem Turnunterricht gegenüber immer größere Ansprüche und Prätentionen gestellt werden.

(Mitget. von Dr. W. GENERSICH-Budapest.)

Zur Eliminierung gesundheitsschädlicher Einflüsse des Schulgebäudes. In Schulen, welche keinen besonderen Schularzt haben, sollten zur Beseitigung gesundheitsschädlicher Umstände folgende vom Landesvereine in Ungarn angenommene Vorschläge berücksichtigt werden.

Eine unzweckmäſsig gebaute und schlecht eingerichtete Schule gefährdet beständig die Gesundheit der Schüler, sowie auch des Lehrers. Da die Mehrzahl der Schulen zurzeit noch der fachgemäſsen Ratschläge eines Schularztes entbehren, möge der Landesverein für Hygiene die Schulbehörden und Lehrer darauf aufmerksam machen, daſs im Schoſse des Vereins eine Sektion von Schulärzten und Lehrern der Hygiene existiert, die im Aufforderungsfalle über alle wichtigeren Fragen der Schulhygiene, z. B. betreffend Bauten oder Umbauten, Auswahl der Schulbänke, Heizung, Ventilation, Beleuchtung etc., ein fachgemäſses Urteil abzugeben bereit ist.

Bemerkt wird jedoch, daſs unser Verein hierdurch nicht etwa die Anstellung von Schulärzten überflüssig machen will; er hält dieselbe im Gegenteil für unbedingt notwendig und will mit seinem Anerbieten bloſs bezwecken, daſs, so lange noch nicht sämtliche Schulen unter einer ständigen hygienischen Aufsicht gebildeter Schulärzte stehen, dem jetzigen abnormen Zustande nach Möglichkeit abgeholfen werde.

(Mitget. von Dr. W. Genersich-Budapest.)

Besondere Leibesübungen für engbrüstige Kinder. Die Stadtverordneten in Leipzig haben unlängst nach einer Mitteilung des „*Leipz. Tagebl.*“ den Antrag an den Rat gerichtet: „Zu erwägen, ob die von den Schulärzten zu untersuchenden, an Engbrüstigkeit leidenden und unter dem Verdachte erblicher Tuberkulose stehenden Volksschüler nicht zu besonderen, ihrem körperlichen Zustande entsprechenden Leibesübungen heranzuziehen seien.“ Der Rat hat nunmehr in dieser Angelegenheit folgenden Vorschlägen des gemischten Schulausschusses zugestimmt: 1. Ein besonderer Turnunterricht an engbrüstige und tuberkuloseverdächtige Kinder soll eingeführt werden, jedoch nicht in besonderen Turnstunden auf Kosten der Freizeit der Kinder, sondern in den Turnstunden ihrer Klasse in einer Nebenriege, sofern überhaupt der Fall eintritt, daſs die Allgemeinübung der Klasse nicht geeignet ist, die betreffenden Kinder daran teilnehmen zu lassen. 2. Die Kinder sollen zu häufiger Wiederholung der zweckdienlichen Turnbewegungen in freier Zeit auſserhalb der Turnhalle in guter Luft angehalten und über tiefes Ein- und Ausatmen belehrt werden; Atemgymnastik soll auch in den Singstunden getrieben werden. 3. Um die besonderen Nebenunterrichts bedürftigen Schulkinder zu ermitteln, sollen die in die fünfte Schulklasse eintretenden Kinder mit entblöſstem Oberleibe vom Schularzte untersucht werden. 4. In den ersten bis vierten Klassen werden die des Nebenunterrichts bedürftigen Schulkinder in der Weise ermittelt, daſs Klassen- oder Turnlehrer dem Schularzte die ihnen als engbrüstig oder tuberkulös erscheinenden Kinder zur Untersuchung bezeichnen. Um eine gleichmäſsige Beurteilung in den einschlägigen Fragen herbeizuführen, wird Herr Obermedizinalrat Dr. Siegel eine Besprechung mit den Schulärzten abhalten. Bei Bildung und Unterweisung der Nebenriegen wird übrigens so verfahren werden, daſs den Kindern jedes Gefühl der Zurücksetzung erspart bleibt.

Ferien- und Stadtkolonien in Zwickau. Im Jahre 1902 wurden in Zwickau 56 dürftige Schulkinder (25 Knaben u. 31 Mädchen), von 165 durch die Lehrer als erholungsbedürftig bezeichneten, in die Ferienkolonien geschickt. Der Aufenthalt dauerte vom 19. Juli bis 13. August. Die

durchschnittliche Gewichtszunahme betrug bei den Knaben 1,752 kg, bei den Mädchen 1,888 kg, die Längenzunahme bei den Knaben 1,0 cm, bei den Mädchen 0,7 cm. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 5863,95 Mark, die Ausgaben auf 2261,85 Mark. — Dem Berichte des Lehrers B. JUNGHANS („*Zwick. Wchbl.*") entnehmen wir aufserdem folgendes:

Für solche erholungsbedürftige, arme Kinder, die nicht mit in die Ferienkolonien ausgesendet werden konnten, wurde eine „Stadt- und Milchkolonie" eingerichtet. An dieser beteiligten sich 22 Knaben und 49 Mädchen. An 24 Tagen (21. Juli bis 16. August) erhielten die Stadtkolonisten im Saale der Einfachen Bürgerschule II täglich 30 Liter gute, abgekochte Milch. Nach dem Genusse derselben unternahmen sie unter Aufsicht eines Schulmannes Spaziergänge in die Umgebung der Stadt, zweimal in der Woche wurde ihnen auch ein Frühstück, bestehend in Brötchen und Würstchen, verabreicht. Der Besuch der Stadtkolonie war ein ziemlich regelmäfsiger, und das Betragen der Kolonisten ein sehr gutes. Der regelmäfsige Genufs der Milch und die Bewegung in freier Luft übte eine günstige Wirkung auf das Wohlbefinden der Kolonisten aus. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug 0,75 kg. Die Führung der Stadtkolonisten hatten ohne Entgelt übernommen auf je acht Tage zwei Schuldirektoren und auf 14 Tage der Berichterstatter.

Schule und körperliche Erziehung in Schottland. Der Bericht einer königlichen Kommission für Schottland über den dortigen Stand der Leibesübungen stellt fest, dafs nicht nur Volks-, sondern auch höhere Schulen diesem Gegenstande mehr Sorgfalt widmen müfsten, ja, dafs die körperliche Ausbildung auf den Universitäten ungenügend sei. Es wird geraten, Schulärzte anzustellen, um eine geordnete Statistik einzuführen und regelmäfsige Schulbesichtigungen vorzunehmen. — „*The Lancet*" stimmt dem bei und bemerkt dazu, dafs es töricht sei, anzunehmen, England sei die Pflegestätte körperlicher Kultur, um die andere Völker es beneiden müfsten. Viel Zeit und Geld werde auf die Ausbildung einzelner ausgesuchter Kräfte verwendet, deren Erfolge blendeten, während es auf die gleichmäfsige Ausbildung der Gesamtheit ankomme. Doch müsse England z. B. bei Deutschland und der Schweiz in die Lehre gehen. Für gemeinsame Übungen aller, nicht für öffentliche Schauleistungen einzelner Kraftmenschen, würde dort erfolgreich gesorgt. Nicht besondere Instruktoren seien auszubilden, die gewöhnlichen Schullehrer seien heranzuziehen, so werde Einseitigkeit vermieden, Übertreibungen vorgebeugt, Beständigkeit gewährleistet. (Mitget. von Dr. SIEVEKING-Hamburg.)

Ein Haftpflichtfall vor Gericht. Im „*Pädag. Wochenbl.*" (1. April 1903) teilt E. FISCHER folgenden Fall mit, den wir seiner prinzipiellen Bedeutung halber hier wiedergeben. Er wird wesentlich zur Beruhigung der Lehrer und Schulleiter beitragen.

Im Februar 1901 rutschte ein elfjähriges Mädchen einer Hamburger Volksschule beim Betreten des Schulhofes während der Pause plötzlich aus und fiel so unglücklich hin, dafs es sich das Unterkinn erheblich verletzte und drei Vorderzähne ausschlug. Eine Anzahl Glitschen bedeckten den Schulhof; nur ein Plattenweg war von Eis und Schnee freigehalten und mit Asche nach Vorschrift bestreut. Der Vater des Kindes forderte vom

Hamburger Staat einen Schadenersatz, und zwar entweder eine lebenslängliche Rente von Mk. 100 jährlich, oder eine einmalige Abfindungssumme von Mk. 1800. Da der Staat diese Forderung ablehnte, reichte der Vater beim Landgericht die Klage mit folgender Begründung ein:

„Es sei fehlerhaft, daſs auf dem Hof nicht wie an anderen Volksschulen bei Winterglätte Sand gestreut sei. Ein Verstoſs liege auch darin, daſs den Kindern nicht das Glitschen verboten sei. Es liege bei alledem ein Verschulden sowohl der Oberschulbehörde vor, die es an den erforderlichen Anweisungen habe fehlen lassen, wie des Hauptlehrers, der die Kinder überhaupt nicht hätte auf den Hof lassen dürfen; für beides habe der Staat aufzukommen."

Das Landgericht wies die Klage ab, nachdem eine Reihe von Zeugen über den Zustand des Schulhofes vernommen.

Begründung: Die Oberschulbehörde habe nicht etwa jede einzelne erforderliche Maſsregel anzuordnen, vielmehr sei hier dem Ermessen der Schulleiter Spielraum gelassen. Das treffe besonders in diesem Falle zu. Es liege aber auch kein Verschulden des Hauptlehrers vor. Eigentliches Glatteis habe nicht geherrscht, und der Zustand des Schulhofes sei nicht gefahrdrohend gewesen. „Allerdings sei die Möglichkeit, daſs ein Kind falle, bei Glätte selbstredend gröſser, als wenn der Hof völlig eisfrei gewesen sein würde; aber eine solche Möglichkeit bestehe im Winter eben überall und würde es nicht rechtfertigen, die Kinder in den Schulräumen zu halten und ihnen frische Luft und Bewegung zu nehmen." — Es sei nicht erwiesen, daſs die Glitschen an dem Unfall schuld seien. Selbst wenn das der Fall wäre, hätte man doch keinen Grund, etwas gegen das allgemein verbreitete Wintervergnügen des Glitschens einzuwenden, wenn es, wie auf dem Schulhofe, eben unter Aufsicht und in geordneter Weise erfolge. Gegen diese Entscheidung legte der Vater Berufung beim Oberlandesgericht ein. Dieselbe wurde mit folgenden sehr beachtungswerten Ausführungen verworfen:

„Es liege keineswegs im Interesse der Kinder, sie innerhalb der Schullokalitäten mit zu groſser Ängstlichkeit vor jeder leichten Gefahr, die der Verkehr auſserhalb der Schule, auf dem Eise und auf der Straſse ihnen täglich entgegenbringe, zu behüten und sie dadurch zu verwöhnen und zu verzärteln. — Ein vollständiges Bestreuen der Schulhöfe würde geradezu unzweckmäſsig sein, weil es ein so beliebtes und gesundheitlich zuträgliches Wintervergnügen, wie das Glitschen, unmöglich mache. Daſs dabei gelegentlich ein Kind falle und zu Schaden kommen könne, sei freilich richtig. Dieselbe Möglichkeit bestehe aber beim Schlittschuhlaufen und Schneeballwerfen, ja, beim Springen und Turnen. Wohin würde es führen, wenn man die Kinder durch Verbot aller dieser Spiele vor jeder Gefahr behüten wollte, statt sie durch Zulassung derselben gewandt und geschickt zur Vermeidung der Gefahr zu machen."

Zur Frage der Sputumbeseitigung in der Schule. Vielleicht versucht eine Schule den folgenden Modus in einer oder der anderen Klasse mit gröſseren Schülern: Der Lehrer gibt dem Schüler, welcher an Husten mit Auswurf leidet, vor dem Unterricht eine Anzahl etwa quartblattgroſser Stücke Makulatur und einen entsprechend groſsen Papiersack mit

der Aufforderung, jedesmal zum Ausspucken ein frisches Blatt Papier zu nehmen, das Sputum dort einzuhüllen, ohne sich die Finger zu beschmutzen, das benutzte Papierblatt in den Papiersack zu stecken und diesen entsprechend zu verwahren. Am Schlusse des Unterrichts legt der Schüler den Sack, und eventuell unverbrauchtes Papier, auf einen ihm bezeichneten Ort, und der Schuldiener verbrennt täglich die betreffenden Säcke samt Inhalt. Inwieweit die naheliegenden Einwände gegen dieses wohlfeile Verfahren vollberechtigt sind, müfste der Versuch ergeben, dem eine Belehrung über den Zweck der Mafsregel vorausginge. — Möglicherweise wäre diese Art der Sputumbehandlung unter besonderen Umständen auch von Phthisikern überhaupt zweckmäfsig anwendbar.

Mit diesem Vorschlag soll selbstverständlich nicht gegen die Aufstellung oder das Aufhängen hygienisch korrekter Spucknäpfe, noch gegen die Benutzung der Spuckfläschchen gesprochen werden.

(Mitget. v. Dr. Leo Burgerstein-Wien.)

Unbewufste einseitige Gehörschwäche. Eine einseitige Schwäche des Gehörs braucht einem gar nicht zum Bewufstsein zu kommen, weil das andere Ohr den Mangel ersetzt. Gerade die schwersten Erkrankungen des Mittelohrs und Trommelfelles führen, weil sie durchweg schmerzlos verlaufen, den Kranken gewöhnlich erst zum Arzt, wenn es zu spät ist. Dr. E. Felix in Bukarest („*La Sem. méd.*", No. 13, 1902) untersuchte in der Poliklinik des Hospitals Coltza alle über 15 Jahre alten, wegen anderer Leiden dort Hilfe Suchenden. Er fand unter 1050 Personen (606 M., 444 Fr.) 290 mit Ohrleiden behaftet, darunter nur 9 doppelseitig; alle mit Ausnahme dieser 9 und 13 anderer hatten keine Ahnung von ihrer Gehörschwäche. Das rechte Ohr allein war krank bei 171 (121 M., 50 Fr.), das linke allein bei 110 (66 M., 44 Fr.).

Während des Schuljahres 1902/1903 untersuchte F. in sechs Primarschulen Bukarests 1038 Schüler (571 m., 467 w.). Er fand bei 327 (31,50%) davon Ohrleiden, nämlich bei 178 (31,17%) Knaben und 140 (31,90%) Mädchen. Nur bei 9 davon war das Leiden ihnen selbst oder dem Lehrer aufgefallen. 95,33% der Kranken wufsten also nichts von ihrer Krankheit. Bei 177 Knaben und 165 Mädchen fanden sich bei Fingeruntersuchung adenoide Rachenvegetationen, deren ursächlicher Einflufs auf Ohrleiden bekannt ist. 22 bezw. 26 verweigerten die Untersuchung. Auf die Altersklassen verteilen sich die Kranken, wie folgt:

7— 8	Jahre:	45	Knaben,	32	Mädchen
8— 9	„	52	„	60	„
9—10	„	25	„	27	„
10—11	„	26	„	22	„
11—13	„	29	„	24	„

Der Qualität nach waren unter sämtlichen Schülern 89 sehr gut, 251 gut, 441 mittelmäfsig, 257 schlecht. Die beiden ersten Stufen zählten 26,17% Ohrkranke und 28,52% mit adenoiden Wucherungen Behaftete, die beiden letzteren deren 34,09% bezw. 35,10%.

Ohrfeigen und Ohrzwicken sollten vermieden werden; vor allem aber sollten Nase und Rachen bei allen Infektionskrankheiten besonders sorg-

fältig desinfiziert und überhaupt die Ohren stets sorgfältig gereinigt werden. Hier kann die Schule durch Belehrung viel helfen. Alle 14 Tage etwa müfsten die Ohren ebenso vor dem Schlafengehen mit warmem Wasser ausgespült und etwaige fester haftende Schmutzteile mit einem um ein Streichholz gewickelten Wattetupfer entfernt werden. Alles weitere ist vom Übel. Schwache Schüler sollten zum Ohrenarzt gewiesen und überhaupt alle beim Eintritt in die Schule ärztlich untersucht werden.

(Mitget. v. Dr. SIEVEKING-Hamburg.)

Über Mifsstände der Schulbedürfnisanstalten in Berlin sprach unlängst in der Sitzung des „Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege" Dr. med. BERNHARD. Nach den Ausführungen des Vortragenden haften den Bedürfnisanstalten der neuesten Berliner Gemeindeschulen der Gesundheit der Schulkinder schädliche Mängel an. Die Aborte sind vom Schulgebäude entfernt untergebracht, unterliegen keiner Beaufsichtigung während ihrer Benutzung, keiner hinreichenden Reinigung und bieten nicht einmal Waschgelegenheit. Abgesehen davon, dafs die Kinder sich dort selbst überlassen sind, Unfug treiben, Sitzbretter und Wände beschmieren, bilden die Aborte den Ort der Übertragung ansteckender Krankheiten in höherem Mafse, als man gemeinhin annimmt. Hierzu kommt, dafs die Isolierung derselben vom Schulgebäude die Kinder im Winter und bei rauher Witterung Erkältungskrankheiten aussetzt. Der Vortragende forderte für die Aborte mindestens während der Pausen, wo deren Benutzung grofs ist, eine Überwachung, vielleicht durch eine angestellte Frau (wie in den öffentlichen Bedürfnisanstalten), ferner die Reinigung der Sitzbretter nach jeder Benutzung, Klosettpapier und Waschgelegenheit. Die Pissoirs müfsten mit Ölspülung eingerichtet werden. Diese Forderungen liefsen sich erfüllen, und die Kosten dürften nicht allzu hoch sich gestalten. Auch das an einigen Schulen bestehende Verbot, dafs die Schulkinder während des Unterrichtes austreten, könne zu schweren gesundheitlichen Nachteilen führen.

In der Diskussion über den Vortrag führte Dr. BORCHARD-Charlottenburg aus, dafs in den Charlottenburger Schulgebäuden die Aborte an das Schulgebäude angeschlossen sind und gleichfalls durch Zentralheizung erwärmt werden. Der üble Geruch werde durch Doppeltüren vom Schulgebäude vollkommen fern gehalten. In den neuen Schulgebäuden sind in allen Etagen in den Korridoren Klosetts angebracht. — Sanitätsrat Dr. HARTMANN bezeichnete das Verbot des Austretens während des Unterrichts, falls es bestände, für eine Grausamkeit. Sache der Schulärzte werde es sein müssen, festzustellen, ob die Ansteckungsgefahr durch die Aborte so grofs ist, wie der Vortragende angegeben. — Professor Dr. BAGINSKY bemerkte, dafs die gesundheitliche Ausgestaltung der Aborte in den Schulen eine sehr ernste Sache sei. Die Ausführung nach den Wünschen der Ärzte werde aber nicht so leicht vor sich gehen; er sei vor Jahren schon für diese Forderungen in seinem Buche eingetreten. Als es der verstorbene Minister GOSSLER gelesen, habe er ihm gesagt: „Das ist sehr schön, das habe ich für die ostpreufsischen Schulen auch verlangt, bin aber zufrieden gewesen, dafs ich überhaupt Aborte erreichte, bis dahin gingen die Schulkinder auf den Misthaufen". Eine Reform unserer Schulaborte sei allein schon der Reinlichkeit wegen geboten. Die Einführung von Waschgelegen-

heit in den Aborten müsse mit aller Energie durchgeführt werden, dazu gehörten auch Handtuch und Seife.

Für die Organisation der Zahn- und Mundpflege in den Schulen haben die Altonaer Zahnärzte einen wichtigen Schritt getan, indem sie sich, wie die *„Hamb. Nachr."* melden, bereit erklärten, Schulkinder, deren Angehörige unbemittelt sind, unentgeltlich zu behandeln. Die Hamburger Zahnärzte haben sich diesen Bestrebungen bereits angeschlossen. Man hofft, daſs nun auch die Altonaer Behörde den vom Verein der Zahnärzte ausgesprochenen Wunsch Rechnung tragen und demselben einen passenden Raum, in welchem die Kinder behandelt werden können, kostenfrei zur Verfügung stellen wird.

Um die Körperpflege in der Mädchenvolksschule zu heben, ersuchte der Landesverband preuſsischer Lehrerinnen den Kultusminister Dr. Studt, das Turnen und Spielen als verbindlichen Unterrichtsgegenstand in den Plan der gesamten weiblichen Volksschulen einzuführen. Zur Begründung wird, wie das *„Leipz. Tagebl."* berichtet, folgendes vorgebracht:

In weitaus den meisten Volksschulen des Landes erhält der weibliche Teil der Schuljugend noch heute, entgegen dem männlichen Teil und den Zöglingen der weiblichen höheren Lehranstalten, nur eine rein geistige und manuelle Erziehung. Von verschiedenen Seiten ist auf die schlimmen Folgen dieser einseitigen Erziehungsweise, die sich von Generation zu Generation bemerkbarer machte, hingewiesen worden, und die ärztlichen Statistiken lassen erkennen, daſs die Schädigungen, die der durch die Jahre des Wachstums dauernde Sitzzwang mit sich führt, nach und nach eine wirkliche Gefahr für die unteren Volksschichten wird. Gerade aber die Frauen dieser Stände bedürfen der Kraft und Gesundheit in doppeltem Maſse, gehen sie doch meist einem arbeitsreichen und harten Leben entgegen, das sie körperlich viel besser gerüstet finden müſste, als sie es jetzt sind. Wird die Frau aus dem Volke gesundheitlich fester, so gewinnt nicht nur sie, sondern in aufsteigender Linie der Stand, das Volk, der Staat. Die furchtbare Sprache, welche die ärztlichen Erhebungen reden, und die eigene Anschauung und Überzeugung läſst die Fach- und vielleicht auch die wissenschaftliche Lehrerschaft längst nach einem Ausgleich der direkten Folgen des heutigen Erziehungsmodus an den Mädchenvolksschulen suchen, und auch der Zentralausschuſs zur Förderung der Volks- und Jugendspiele und vor allem die Ärzte erachten die Hinzufügung der regelmäſsigen Betätigung der Körperkraft zum heutigen Lehrplane für notwendig, ja unerläſslich. In anderen Reichsstaaten hat man das Turnen der Volksschülerinnen obligatorisch gemacht, und auch in Preuſsen sind einige Behörden mit der Einführung des pflichtmäſsigen Turnens und Spielens vorgegangen, aber eine wirkliche und dauernde Änderung zum Besseren ist nur von einer allgemeinen Regelung von maſsgebender Stelle aus zu erwarten.

Dieser Anregung ist es wohl zu danken, daſs neuerdings von den Regierungen durch die Kreisschulinspektionen umfassende Erhebungen angestellt werden, die ermitteln sollen, inwieweit den Volksschülerinnen eine körperliche Kräftigung zu teil wird, ob und in welcher Weise das Mädchenturnen in den Volksschulen durchführbar sei, und welche finanziellen Aufwendungen den Gemeinden aus dieser obligatorischen Einführung erwachsen würden.

Die Veranstaltung internationaler Kongresse für Schulhygiene. Bekanntlich bestehen Vereine, die sich die Förderung einer gesunden Schulerziehung zur Aufgabe gestellt haben, so in Deutschland der „Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege“, in Frankreich die „Ligue des médecins et des familles pour la mélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles“, in Belgien die „Algemeen paedologische Gezelschap“, in der Schweiz die „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“, in Holland die „Vereeniging tot Vereenoondiging van examens en onderwijs“, in England die „Society of medical officers of schools“. Von einzelnen Vorstandsmitgliedern solcher Vereine geht nun die Anregung aus, internationale Kongresse für Schulhygiene zu veranstalten. Diese Bestrebungen sind gewiſs an und für sich sehr anerkennenswert. Es fragt sich nur, ob man nicht schlieſslich in der Differenzierung der internationalen Kongresse etwas zu weit geht.

Über die Frage der Maturitätsprüfung an den österreichischen Mittelschulen entnehmen wir der Beilage zu No. 264 der Wiener Tageszeitung „*Die Zeit*“ folgendes: Die Reifeprüfung hat den Zweck, festzustellen, ob die Absolventen der Mittelschule jene geistige Ausbildung erlangt haben, die nötig ist, um den wissenschaftlichen Aufgaben der Hochschule gerecht zu werden. Nun sind unsere Mittelschulen in erster Linie für die Aufgabe organisiert, die Vorbildung für das Hochschulstudium zu besorgen, und man sollte meinen, daſs eine so wohldurchdachte, beständigen Verbesserungen unterzogene Organisation, wie die unserer Mittelschulen, nicht erst des besonderen Apparates einer Reifeprüfung bedürfe, um ihre Bewährung zu zeigen.

Die Sache würde ein anderes Licht bekommen, wenn sich die Reifeprüfung nur auf die Privatmittelschulen erstreckte, obwohl ja auch diese an staatlicher Aufsicht keinen Mangel leiden. Zwei Landesschulinspektoren überwachen den genauen Vollzug aller bestehenden Vorschriften über Schule und Unterricht; eine Unzahl von Konferenzen und die jährliche, zweimalige Zeugnisausgabe sorgen dafür, daſs Schüler und Eltern in steter Kenntnis bleiben von dem sittlichen und intellektuellen Stande der ersteren; kurz, es erscheint nichts versäumt, was irgendwie geeignet sein könnte, den Enderfolg der Mittelschule unter allen Umständen zu gewährleisten.

Die Frage stellt sich einfach so: Entweder ist die Mittelschule so organisiert und überwacht, daſs an ihrem Endziel ein Miſserfolg tatsächlich ausgeschlossen ist, und dann ist die Matura überflüssig, oder die Matura kann nicht entbehrt werden, weil die Organisation der Mittelschule nicht Bürgschaft genug gibt, daſs sämtliche ihrer Absolventen die für das Hochschulstudium erforderliche Vorbildung auch wirklich erreicht haben; in diesem Falle muſs die bessernde Hand an der Organisation der Mittelschule angelegt werden. (Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Über die Fürsorge für schwachsinnige Kinder in Bayern sprach auf der 1. Jahresversammlung des Vereins bayerischer Psychiater in München am 25. Mai d. J. Privatdozent Weygandt-Würzburg. Von 15 Anstalten im rechtsrheinischen Teil Bayerns steht nur eine unter kommunaler Leitung, während 13 im Besitz konfessioneller Körperschaften sind und unter geistlicher Leitung stehen. Einen Hauptmangel sieht der Vortragende in der Abwesenheit ärztlicher Leitung, die bei Neuerrichtung solcher An-

stalten vorgesehen sein sollte. Die bestehenden Idiotenanstalten sollen wenigstens zur Anstellnng eines im Hanse wohnenden Arztes, der daneben Praxis treiben könnte, angehalten werden. Sehr viele Idioten befindeu sich noch anfserhalb der Anstalten, in der Heimat, fern von entsprechender Behandlnng. Für leichtere Fälle wird neuerdings gesorgt durch die Hilfsschulen, deren Errichtung freilich in Bayern lange anf sich warten liefs. Eine vorbildliche Anstalt, wie z. B. in Frankfurt, ist anch in Nürnberg, das die bestentwickelten Hilfsschnleu Bayerns besitzt, noch uicht erreicht. Vor allem ist eine Unterstützung der Hilfsschnllehrer dnrch psychiatrisch gebildete Schnlärzte anzustreben. Auch die Zwangserziehungsanstalten beherbergen zahlreiche psychopatische Minderwertigkeiten, zu deren Behandlung ein häufiger Besnch psychiatrisch gebildeter Ärzte von grofsem Werte ist. („*Münch. mediz. Wochenschr.*“, No. 22.)

Die Reinigung der städtischen Schulen in Berlin. Die Stadtverordneteuversammlung hatte, uach einer Meldnng der Tagesblätter, den Magistrat ersncht, die Klassenzimmer aller städtischen Schuleu dreimal wöchentlich nafs anfznwischen und sonst täglich dnrch Ausfegen unter möglichster Vermeidnng von Staubentwicklnng reinigen zu lassen; ferner sollten die Fenster aller Klassenzimmer monatlich einmal gepntzt werden. Eine Magistratskommission hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die bei den Gemeindeschulen und höheren Mädchenschnlen, an welchen Nachmittagsunterricht der Schüler und Schülerinnen in der Regel nicht stattfindet, bestehende dreimalige Reinigung anch bei höheren Lehranstalten durchgeführt werden kann nnd soll. Inzwischen war anderweitig zur Beseitigung des Stanbes das sogenannte Stanböl znr Verwendung gekommen, welches wegen seiues guteu Erfolges auf das wärmste empfohlen wurde, und dessen Einführung auch bei den städtischeu Anstalten alle Direktoren dringend befürworten. Der Magistrat beschlofs anf Antrag einer Kommission zunächst einen gröfseren Versnch mit dem Stanböl zu machen. Demgemäfs erhielten die Hochbauinspektionen den Anftrag, während des Jahres an Stelle des bisherigen Leinölanstriches in sämtlichen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen viermal (während der Ferieu) Stanböl zu verwenden nnd über die damit gemachten Erfahrungen eingehend zu berichten. Gleichzeitig richtete der Magistrat an die Direktoren ein Rundschreiben, worin nm Beantwortung folgender Fragen seinerzeit ersncht wurde: 1. Ob sich das Stauböl bezüglich seiner eigentlichen Zweckbestimmung (Verhinderung der Staubentwicklnng u. s. w.) bewährt hat; 2. ob dem Schuldiener die regelmäfsigen Reinigungsarbeiten in tatsächlicher, wie auch iu finanzieller Beziehung dadurch wesentlich erleichtert werden; 3. ob bei der danernden Verwendnng vou Stanböl die bisher zweimal in jeder Woche saattfindende Reinigung der Schulräume als ausreichend zu erachten oder trotzdem eine dreimalige Reinigung empfehlenswert sein würde; 4. ob sich eine dreimalige Reinigung den Verhältnissen der Anstalt (bezüglich des Nachmittagsunterrichts, des Fortbildnngsunterrichts u. s. w.) ohne Schwierigkeit anpassen lassen würde, und wie hoch nach Ansicht der Direktoren ungefähr die Beihilfe zu bemesseu wäre, die den Schuldienern bei Einführnng der dreimaligen Reinigung und unter Berücksichtignng der bei der Verwendnng von Stanböl etwa eintretenden Erleichterungen bewilligt werden müfste.

Die von den Bauinspektionen und von den Direktoren eingegangenen Berichte haben lediglich die gemachten Beobachtungen bestätigt, dafs sich — abgesehen von den Turnhallen — das Stauböl durchweg gut bewährt hat. Die Wirkung des Stauböls hat zum mindesten neun Wochen, in den Klassen, wo der Fufsbodon vor dem Anstrich gescheuert war, sogar ein Vierteljahr vorgehalten. Aufserdem ist festgestellt, dafs die viermalige Verwendung von Stauböl nur geringere Mehrkosten verursacht als der zweimalige Leinölanstrich. Ein weiterer Vorzug des Stauböls ist, dafs die Reinigungsarbeit in gesundheitlicher Beziehung ganz erheblich leichter geworden ist. — Der zweite Teil der Umfrage ist von den Direktoren gleichmäfsig verneinend beantwortet worden. Die Frage, ob bei Anwendung des Stauböls eine zweimalige wöchentliche Reinigung für ausreichend zu erachten sei, ist fast von sämtlichen Direktoren bejaht worden. Da aufserdem die dreimalige Reinigung bei der Überlastung der Anstalten mit Vereinen, Fortbildungsanstalten u. s. w. sich nur mit grofser Schwierigkeit durchführen lassen würde, so hat der Magistrat vorläufig beschlossen, es bei der zweimaligen gründlichen Reinigung in den höheren Lehranstalten bewenden zu lassen.

Im weiteren ist zu bemerken, dafs der Stadtverordnetenausschufs zur Vorberatung der Vorlage, betreffend die Reinigung der städtischen Schulen, beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme folgenden Antrages zu empfehlen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, in allen städtischen Schulen die Klassenzimmer mit Stauböl streichen zu lassen und die Fenster aller städtischen Schulklassen alle sechs Wochen putzen zu lassen“.

Sorge für die Zähne der Schulkinder. Die Stadt Reichenberg hat das Verdienst, zuerst die Einführung der zahnärztlichen Behandlung an einer österreichischen Schule angebahnt zu haben. Wie die „*Zahnärztl. Rundschau*“ mitteilt, hat die städtische Gesundheitskommission beschlossen, die Zähne der Schuljugend untersuchen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dafs den armen Schulkindern unentgeltliche Behandlung der Zähne zu teil werde. Es wäre im Interesse der Gesamtheit zu wünschen, dafs an allen Schulen diese Gesundheitsmafsnahmen für die Schuljugend bald zur Regel würden.

An der deutschen Staatsrealschule zu Pilsen wurden sowohl im vorigen wie im laufenden Schuljahre die Zähne auf Ersuchen der Direktion von einem Zahnarzte untersucht und die Schüler auf die Wichtigkeit der Zahnpflege eindringlich aufmerksam gemacht; es zeigte sich bei der diesjährigen Untersuchung eine Zunahme der gepflegten Zähne um 34,7%.

(Mitget. von Frau Dr. Maurizio-Zürich.)

Tagesgeschichtliches.

Ein Protest gegen Hausarbeiten für die Schule. Die „Vereinigung von Eltern" zu Philadelphia beschlofs nach Angabe des „*New York Med. Journ.*" (No. 24) der Schulbehörde eine von 2000 Ärzten, Geistlichen etc. unterzeichnete Petition einzureichen, in der gegen die allzugrofsen Anforderungen an den häuslichen Fleifs der Kinder protestiert wird.

Bleistifte als Diphtherieverbreiter. Nach einer Mitteilung des „*Hamb. Corresp.*" hat ein Pariser Schularzt, in dessen Schulbezirk gegenwärtig die Diphtheritis herrscht, die Entdeckung gemacht, dafs die gefährliche Krankheit, der „Würgengel der Kinder", durch Bleistifte verbreitet worden ist. Jeden Morgen werden in den Pariser Schulen Bleistifte verteilt, die Eigentum der Stadt sind; nach Schlufs des Unterrichts werden sie wieder eingesammelt, um am nächsten Morgen von neuem verteilt zu werden. Die Schüler erhalten aber jeden Tag einen anderen Bleistift, und da sie die Gewohnheit haben, die Bleistifte in den Mund zu nehmen und anzufeuchten, wurde die Diphtherie durch die Bleistifte buchstäblich von Mund zu Mund getragen. In einem Berichte an den Schulvorstand fordert der Schularzt, dafs jeder Schüler einen Bleistift als unantastbares und nicht übertragbares Eigentum erhalten solle.

(Wir geben diese Nachricht unter allem Vorbehalt wieder. Die Verbreitung der Diphtherie durch Bleistifte ist gewifs möglich, doch ist eine wissenschaftliche Prüfung abzuwarten. D. R.)

Ferienausflüge in Schöneberg. Wie wir dem „*Berl. Tagebl.*" entnehmen, sind von den Schöneberger Behörden 1500 Mark für 75 Knaben und 75 Mädchen der Normalklassen der städtischen Gemeindeschulen zur Veranstaltung von Ausflügen nach dem Grunewald vorgesehen. Zur Beteiligung an den Ausflügen sind nun von den städtischen Schulärzten auch 30 Kinder der Hilfsklassen vorgeschlagen worden. Mit diesen 180 Kindern sollen während der Ferien dreimal in der Woche Ausflüge gemacht werden, so dafs jede Abteilung deren 15 macht. Die Mehrkosten für die Schüler der Hilfsklassen im Betrage von 435 Mark sollen in den Schuletat aufgenommen werden.

Eine Ferien-Stottererkolonie für städtische Volksschulkinder in Zürich. In den Sommerferien, mit Beginn Montag den 13. Juli, soll eine Kolonie für 16 stotternde Knaben im Alter von 9—16 Jahren eröffnet werden. Die Dauer derselben ist auf ca. vier Wochen angesetzt. Die Kosten für Verpflegung und Kursleitung betragen per Schüler 60 Frs. Im Falle von Bedürftigkeit können dieselben ganz oder teilweise erlassen werden.

Die sanitäre Bedeutung der „Lichtlinien" der Schreibhefte. Das „*Leipziger Tagebl.*" berichtet, dafs die Ortsgruppe Leipzig des Allg.

Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege sich jüngst mit der Frage der gesundheitlichen Gefahren der in einigen Schulen eingeführten Schreibhefte mit sogen. „Lichtlinien“ beschäftigt habe. Man kam dahin überein, in dieser Angelegenheit noch weitere Ermittelungen anzustellen und dann auf eine Beseitigung dieser für die Augen der Kinder so sehr schädlichen „Lichtlinien“ hinzuwirken.

Über die Bildung von Fähigkeitsgruppen in den Volksschulen der Stadt Zürich hat, wie die Tagesblätter melden, der kantonale Erziehungsrat folgendermaſsen verfügt: „Zum Zwecke der Förderung der schwächeren Schüler wird die Parallelisation der Klassen I—IV der Primarschule der Stadt Zürich in den Fächern Deutsch und Rechnen nach der Leistungsfähigkeit der Schüler gutgeheiſsen in dem Sinne, daſs den Lehrern empfohlen wird, im Schuljahre 1903/04 einen allgemeinen Versuch zu machen, den schwächeren Schülern der Normalklassen in den Fächern Deutsch und Rechnen durch einen besonderen Gruppenunterricht vermehrte Aufmerksamkeit und Förderung zu teil werden zu lassen, damit womöglich alle Schüler, soweit nicht die Notwendigkeit der Einreihung in die Spezialklassen sich ergibt, das im Lehrplan der Primarschule vorgesehene Lehrziel erreichen. Der Zentralschulpflege der Stadt Zürich wird aufgegeben: 1. dem Erziehungsrat auf Schluſs des laufenden Schuljahres einzuberichten, in welcher Weise die Parallelisation in den einzelnen Klassen ausgeführt worden ist, unter Angabe der von den einzelnen Lehrern gemachten Beobachtungen und unter Beilage einer Übersicht über das Ergebnis der Promotionen; 2. zu prüfen und auf denselben Termin sich darüber vernehmen zu lassen, ob nicht mit der Einführung von Sonderklassen im Sinne der Wiederholungs- und Abschluſsklassen in Mannheim neben den Spezial- oder Hilfsklassen in der Stadt Zürich ein Versuch gemacht werden sollte.“

„Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?“ lautet der Titel einer von Professor Fritz Kalle und Dr. Schellenberg in Wiesbaden verfaſsten Schrift. Auf Anregung des Vorstandes der Gesellschaft für Volksbildung und auf Empfehlung des Schulausschusses hat der Rat der Stadt Plauen i. V. beschlossen, 1500 Stück dieser Schrift zur Verteilung an die im achten Schuljahr stehenden Schüler und Schülerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu beschaffen.

Untersuchung des Wassers in Schulbrunnen. Die Königliche Regierung zu Liegnitz, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, hat an die Landräte, die Polizeiverwaltungen und die Kreis-Schulinspektoren des Regierungsbezirks den nachstehenden Erlaſs gerichtet:

„Es ist wiederholt vorgekommen, daſs zur Entscheidung der Frage, ob ein Schulbrunnen ein die Gesundheit gefährdendes Wasser führe, Wasserproben an Chemiker oder Apotheker zur chemischen, mitunter auch zur mikroskopischen oder bakteriologischen Untersuchung eingesendet worden sind. Nach den gegenwärtigen wissenschaftlichen Grundsätzen haben die auf Grund solcher Untersuchungen abgegebenen Gutachten in der Regel einen sehr geringen sachlichen Wert, wenn nicht eine örtliche Untersuchung des Brunnens und seiner nächsten Umgebung durch einen Sachverständigen der chemischen Untersuchung vorausgegangen oder gefolgt ist.

Als Sachverständige sind in dieser Hinsicht in erster Reihe die zuständigen Kreisärzte anzusehen. Es empfiehlt sich daher, in allen zweifelhaften Fragen dieser Art sich zunächst an den Kreisarzt zu wenden. Dieser wird sich darüber zu äufsern haben, ob eine örtliche Untersuchung erforderlich ist oder welche sonstigen Mafsnahmen zur Feststellung der Sachlage zu treffen sein werden. In vielen Fällen wird sich auf Grund einer kreisärztlichen Besichtigung der Brunnenanlage und durch eine sinnliche Prüfung des Brunnenwassers allein schon ein Urteil über seine gesundheitliche Brauchbarkeit als Trinkwasser fällen lassen, ohne dafs weitere umständliche und kostspielige chemische oder anderweitige Untersuchungen anzustellen sind. Einfache physikalische, chemische, mikroskopische oder bakteriologische Untersuchungen aber hat der Kreisarzt auf Grund des § 37 der Dienstanweisung vom 23. März 1901 selbst auszuführen."

Die neuesten schulärztlichen Untersuchungen in den städtischen Schulen Berlins haben ein trauriges Resultat ergeben. Wie wir dem *„Berl. Tagebl."* entnehmen, konnten von sämtlichen untersuchten Kindern nur 44% als völlig gesund erklärt werden. Etwa 28% litten an Skrophulose, Blutarmut, englischer Krankheit, 14% an Wucherungen im Nasenraume, 5½% an Augenleiden, 4½% an Ohrenleiden.

Ein Jugendferienhort soll während der bevorstehenden Sommerferien in einem Kreise der Stadt Zürich (Oberstrafs) eingerichtet werden (*„N. Zürch. Ztg."*). Viele Kinder armer und bemittelter Familien müssen in der Stadt bleiben, entbehren der frischen Landluft und vielleicht noch mehr der nötigen Überwachung. Sie sollen nun jeden Nachmittag gesammelt und unter Leitung eines Lehrers auf den nahen Zürichberg zu Spaziergang und Spiel geführt werden. Die Verpflegung besteht aus Milch und Brot. Für das schlechte Wetter ist eine Turnhalle von der Schulpflege zur Verfügung gestellt. Aus der Kasse des Quartiervereins soll für eine gröfsere Anzahl armer Kinder gesorgt werden, während für die besser situierten bezahlt werden mufs (10 Frs. für die ganzen Ferien, 3 Frs. für eine Woche). Es ist für den Anfang eine Abteilung für Knaben vorgesehen. Die Zukunft wird je nach der Erfahrung den weiteren Ausbau bringen.

Die Nichteinführung des Handarbeitsunterrichtes in der fünften Mädchenklasse hat unlängst, wie wir der *„Kiel. Ztg."* entnehmen, das Schulkollegium in Glückstadt beschlossen, und zwar mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder. Demgegenüber hat die Regierung die Einrichtung dieses Unterrichtes gefordert. Daraufhin beschlofs das Schulkollegium, die Mittel dafür zu versagen, so dafs die Angelegenheit voraussichtlich im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zum Austrage gebracht wird.

Amtliche Verfügungen.

Desinfektion von Büchern und Schreibheften.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien. Wien, am 13. Juni 1903.
dd. G. Z. 5921.

An sämtliche Schulleitungen.

Aus Anlafs eines in der Bezirkslehrerkonferenz des 8. Inspektionsbezirkes im Schuljahre 1901—1902 erstatteten Berichtes über die Desinfektion von Schulbüchern und Schreibheften hat das Wiener Stadtphysikat mit Note vom 13. Mai 1903 mitgeteilt, dafs die städtischen Bezirksärzte neuerlich angewiesen wurden, die Desinfektion der Schulrequisiten nach allen anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten, wenn die Partei nicht etwa ihre Zustimmung zu deren Verbrennung gibt, durch „Formalin" zu veranlassen.

Hiervon wird die Schulleitung verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) Gugler.
(Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Die jährliche Stoffverteilung (Pensenverteilung) der Volksschule hat auf Gegenstände wie Bekämpfung der Trunksucht, Gesundheitspflege, wirtschaftliche Verhältnisse etc. Rücksicht zu nehmen.

Berlin, den 31. Januar 1903.

Mit der Absicht der Königlichen Regierung zur Durchführung meines Erlasses vom 31. Jan. v. Js. — U. III. A. 3204/01. U. III. U. II. M.[1] — betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, den Schulen noch nähere Anweisung zu geben, bin ich durchaus einverstanden. Der Königlichen Regierung überlasse ich daher, die nötigen Belehrungen nach Ihrem Ermessen zu erteilen.

Gegen eine ins einzelne gehende und für alle Schulen gemeinsame lehrplanmäfsige Bestimmung für den Unterricht liegen jedoch erhebliche Bedenken vor. Neben manchen anderen sind die Schwierigkeiten in Betracht zu ziehen, die in der Mannigfaltigkeit der Schulorte, der grofsen Verschiedenheit der Gegenden und auch der Lehrer selbst begründet sind. Bei einer vielklassigen Schule wird die Belehrung in der zweiten Klasse nach Umfang und Inhalt anders zu halten sein als in der ersten, während in der einklassigen Schule die ganze Oberstufe gemeinsam belehrt werden

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1902, S. 347.

mufs. Es ist weiter zu berücksichtigen, dafs über den Lehrstoff noch zu wenig Erfahrung vorliegt, als dafs schon jetzt allgemein die ihm zuzuweisende Zeit vorgeschrieben werden könnte. Aufserdem stellt aber die Gegenwart der Volksschule Aufgaben von ähnlicher Bedeutung aus dem praktischen Leben in solcher Zahl, dafs für jede einzelne ein fester Anteil an der zu Gebote stehenden Unterrichtszeit überhaupt nicht gewährleistet werden könnte. Es sei nur an die Gesundheitspflege, die Nahrungsmittellehre, den Tierschutz, an wirtschaftliche Fragen der Landwirtschaft, der Obst- und Gartenbaukunde, des Gewerbes, an die Rechnungen des kaufmännischen Verkehrs einschliefslich der zugehörenden Formulare, an die Einrichtungen des Staates, die Reichsverfassung, das Reichsversicherungswesen, an Heer und Flotte, an Verkehr, Kolonien etc. erinnert. Alle diese wichtigen Fragen haben berechtigten Anspruch auf eine genügende Beachtung in der Volksschule, aber nur in dem Sinne, dafs der Unterricht zu gelegener Zeit und nach Mafsgabe der örtlichen Verhältnisse auf sie einzugehen hat. Dieser Forderung kann nicht eine für alle Schulen gemeinsame Festsetzung im Lehrplane der Schulen, sondern nur die für jede einzelne Schule alljährlich aufzustellende Stoffverteilung (Pensenverteilung) entsprechen. Diese vermag den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden, sie ermöglicht auch einen jederzeitigen Wechsel der Anordnung unter fortlaufender Berücksichtigung der Erfahrung. Mit Hilfe der Stoffverteilung kann in einem Jahre diesem, im anderen Jahre jenem Gegenstande eine besondere Beachtung gesichert werden so, wie es jeweilig dem Stande und Wechsel des Bedürfnisses entspricht.

Die Königliche Regierung wolle daher Ihre Anordnungen auf die Stoffverteilung der einzelnen Schulen richten und auch auf diese beschränken.

Die Kreis-Schulinspektoren, denen die Anleitung der Schulleiter zur Anfertigung der Stoffverteilung und die Beaufsichtung der letzteren obliegt, sind mit genauer Anweisung zu versehen.

An
die Königliche Regierung zu N.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und gleichmäfsigen Beachtung.

An
die übrigen Königlichen Regierungen.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnisnahme und Beachtung für die Seminar-Schulen, bei denen der Seminar-Direktor anstatt des Kreis-Schulinspektors eintritt.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Studt.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U. III. A. 1388. U. III. M.

(*„Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen“*, März-Heft 1903.)

Literatur.

Besprechungen.

Paul v. Ende. **Das Schulbrausebad und seine Wirkungen.**[1] Vortrag, gehalten in der 74. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Karlsbad im September 1902. Vieweg & Sohn. Preis Mk. —.40.

In kurzer, klarer Form schildert uns der Verfasser die Bedentung des Schulbrausebads. Er weist daranf hin, daſs im Verlaufe des 30jährigen Krieges der germanische „Badegeist" ganz verschwunden sei und erst in unserer modernen Zeit wieder angeregt werden müsse. Noch sei der Sinn für Hautpflege, so wichtig anch Reinlichkeit für die Gesundheit des Menschen sein möge, doch in geringem Maſse entwickelt. Die Jngend, und insbesondere die Schuljugend, muſs für diese Seite der Menschheitserziehung gewonnen werden, wenn der alte Sinn wieder voll und ganz aufleben soll. Die Frage der körperlichen Reinigung der Schulkinder ist indessen, so viel man anch im übrigen anf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege leistete, recht stiefmütterlich behandelt worden. Jetzt allerdings fängt man an, in allen Schulbanten Badegelegenheit zn schaffen. Mit Rücksicht anf die Kosten des Baues und Betriebs, auf Vermeidnng der Ansteckungsgefahr, den geringen Zeitverlust bei der Benutzung, scheint dem Verfasser das Bransebad allein in Betracht zu kommen. Als bewegte Badeform bringt es weniger Gefahren der Erkältung mit sich. Prof. Curschmann in Leipzig wies experimentell nach, daſs bei bewegten Badeformen die Pulsverlangsamung schneller vor sich geht, die normale Pulszahl rascher wieder erreicht wird und die Hanttätigkeit sich schneller wieder herstellt. Doch müssen die Brausebäder noch vervollkommnet werden. Neben der Oberbrause sollen auch Seiten- nnd Unterbrausen verwendet werden, wenn das Bad reinigend und erfrischend zngleich wirken soll.

Die Einrichtung von Schnlbädern dadnrch zu umgehen, daſs man der Schuljugend die Mitbenutzung eventnell vorhandener Volksbrausebäder eröffnet, hält der Verfasser nicht für richtig, da unter derartigen Verhältnissen die Reinlichkeitspflege entweder der Erwachsenen oder der Schuljngend zn kurz kommt. Entweder müssen die Kinder zu lange warten, oder aber für die Erwachsenen an bestimmten Tagen der Woche die Anstalt geschlossen sein. Im einen wie anderen Falle wird man eine Abnahme der Benutzung zu gewärtigen haben. Der Badebetrieb in der Schule hat anch deshalb den Vorteil, daſs die Aufsicht eine bessere ist, und man die Kinder znr regelmäſsigen Benntzung des Bades anhalten kann. Der Einwand, daſs die Branse anf manche Kinder zu reizend wirke,

[1] Vergl. das Autoreferat in *dieser Zeitschr.*, Jahrgang 1902, Heft 10.

wird beseitigt dadurch, dafs das Wasser unter geringem Druck herunterfällt und den Körper in einer Neigung von 45° trifft. Der Einwand, dafs man mit dem Schulbad eine der Schule fremde Institution in den Schulbetrieb einführe, fällt dahin, wenn man sich daran erinnert, dafs zur Erziehung der Menschen auch die Pflege des Körpers gehört. Das Brausebad ist ein Mittel, die Kinder an Reinlichkeit zu gewöhnen. Es haben aber die Schulbäder überhaupt eine grofse gesundheitliche, erzieherische und soziale Bedeutung. Die Kinder gewinnen ein frischeres Aussehen und werden geistig regsamer. Die Eltern werden auch sorgfältiger in der Bekleidung der Kinder, da das Schamgefühl eine allzu arge Vernachlässigung sich nicht auf die Rechnung schreiben lassen will. Die Erfolge des Schulbades mit Bezug auf die physische und intellektuelle Entwicklung des Kindes wirken anregend in der Familie, wecken den Reinlichkeitssinn überhaupt und tragen so zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Der Verfasser wünscht mit Recht, dafs die Frage der Schulbäder immer weitere Freunde finde. Sein Schriftchen ist, wenn es auch den Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, doch wohl geeignet, in das Gebiet einzuführen, das Interesse zu wecken und so also auch dem Schulbad neue Freunde zu gewinnen. KRAFT-Zürich.

FEILCHENFELD, WILH., Dr. **Gesundheitspflege des Auges nebst Ratgeber zur Berufswahl für Augenleidende.** Mit 5 Originalzeichnungen im Text. Berlin. Elwin Staude, 1903, kl. 8°, 79 S., Mk. 1,20.

Für den Lehrer ist wohl eine Kenntnis über die Gesundheitspflege des Auges selbstverständlich vom besonderen Werte, da er hierdurch in die Lage kommt vieles zu verhüten, was dem Auge schädlich werden kann. Der Verfasser, ein auf dem Gebiete der Augenhygiene bekannter Arzt, hat nun den bezüglichen Stoff in knappster Form zusammengestellt, und es enthält somit diese Arbeit nur das Notwendigste, was jeder Lehrer wissen sollte. Das Buch ist in gemeinverständlicher Weise geschrieben, so dafs selbst Eltern Nutzen daraus ziehen können.

EMANUEL BAYR-Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

KRUCKER-WEGMANN, Stadtarzt. *Lehre von der ersten Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen in Ferienkolonien, nebst einem Anhang über Gesundheitspflege und Diätetik, bearbeitet für Kolonieleiter.* 2. Aufl. Zürich, Speidel, 1902. Gr. 8°. M. 0,75.

KRÜGER, RICHARD, Oberlehrer. *Die Anlage der Schulhöfe.* Techn. Gemeindeblatt, No. 24, 1903.

*KUHN, ALFR., Dr. med. *Die Hygiene des Unterrichts in Frankreich und in Elsafs-Lothringen.* Sep.-Abdr. a. d. Deutsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl., 1903, 2. Heft.

LOTZ, H., Rektor. *Notwendigkeit und Möglichkeit des obligatorischen Schwimmunterrichts in der Stadt, besonders in der Grofsstadt.* Körper u. Geist, No. 4, 1903.

*MADSEN, SIGVARD, Dr. *Fra Bergens Folkeskolers laegeraad* (Über die Schulärzte in den Volksschulen Bergens). Medicinsk Revue, April 1903.

*MICHAELIS, AD. ALF. *Pflanzenheilkunde.* 1. Lief. Halle a. S., Gebauer Schwetschkes Druckerei u. Verlag, 1903.

*PFEIFFER, L., Dr. *Regeln für die Pflege von Mutter und Kind.* III. Teil. *Regel für das Spielalter* (2. bis 7. Lebensjahr). Mit Schnittmustern für gesundheitsgemäfse Kleidung. Weimar, 1903. Kl. 8°. 87 S. ℳ. 1,50.

*— — — Idem. IV. Teil. *Regeln für das Schulalter* (7. bis 14. Lebensjahr). Weimar, 1903. Kl. 8°. 87 S. ℳ. 1,50.

RADCZWILL, MINNA. *Die Gesundung unserer Frauentracht und die Schule.* Pädag. Reform, No. 18, 1903.

RECHHOLTZ, Dr., Bezirksarzt. *Einige wichtige Fragen aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege.* Vortrag. Flöha, Peitz, 1903. 8°. 16 S. ℳ. 0,25.

*SCHILLING, FR., Dr. med. *Die Krankheiten der Speiseröhre.* Mit 14 Abbildungen. Leipzig, Hartung & Sohn, 1903. 8°. 86 S. ℳ. 1,80.

*SCHUYTEN, M. C., Dr., Prof. *Over de snelheid der uitstralingswarmte van het lichaam* (Über die Schnelligkeit der Wärmestrahlung vom Körper). Sep.-Abdr. aus „Handelingen von het zesde Vlaamsch Natuur- en Geneeskundig Congress“, 1902.

*SHERRINGTON, C. S., Prof. *Discussion on applied Hygiene for School Teachers.* (Arranged by Bedford College for Women and the Sanitary Institute.) Journ. of the Sanitary Institute. London, April 1903.

*STETTER, KONR., Dir. *Quer durch die Schulbankfrage.* Vortrag. Horb a. P., Paul Christian, 1903. 8°. 60 S.

STROHMEYER, ERNST. *Turnunterricht und Körperpflege.* Körper und Geist, No. 1, 2 u. 3, 1903.

*WEHRHAHN, A., Dr. *Das Volksschulwesen der kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.* Hannover, 1903. 8°. 119 S.

WERNICKE, E., Prof. *Versuche mit Fufsbodenöl und seine Verwendung in Schulen.* I. Teil. Leipzig, Leineweber, 1903. Gr. 8°. 18 S. ℳ. 0,70.

WOODT, ALICE. *Coeducation.* A series of essays by various authors. Longmans, Green and Co., London, 1903. 148 S.

ZANDER, R., Dr., Prof. *Welche Leibesübungen schliefsen sich bei schwächlichen Kindern aus?* Die Gesundheitswarte der Schule, 1903, No. 4.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 7.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.[1]

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den größeren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

I. Geschichtlicher Rückblick.

Der ärztliche Dienst in den Schulen steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Schulpflicht. Wenn der Staat die Eltern nötigt, ihre Kinder sieben bis acht Jahre lang einer öffentlichen Schule zu überlassen, so ist er verantwortlich für jeden Schaden, welcher möglicherweise dem einen oder dem anderen Kinde durch mangelhafte Einrichtungen der Schulgebäude oder des Schulbetriebes erwachsen können. In diesem Sinne kann man, wenn auch nicht von einer gesetzlichen, so doch von einer ethischen Haftpflicht der Schulbehörden sprechen.

Daher sind auch in Deutschland, dem Lande der allgemeinen Schulpflicht, die ersten Stimmen laut geworden, welche die ärztliche Schulaufsicht gefordert haben. Man denke an Dr. JOH. PET. FRANK, Dr. C. LORINSER und Dr. FRIEDR. FALK. Diese Stimmen verhallten zunächst ungehört. Es bedurfte des Nachweises, daſs in Wirklichkeit der Schulbesuch in gewissen Fällen körperliche Nachteile mit sich bringt, daſs es in der Tat Schulkrankheiten gibt.

Und wieder war es ein deutscher Arzt, HERMANN COHN, welcher im Jahre 1867 durch seine bahnbrechenden Untersuchungen den

[1] Erweiterung eines Vortrages in der hygienischen Sektion des XIV. internationalen medizinischen Kongresses zu Madrid.

Nachweis lieferte, dafs die Myopie in der Schule und grofsenteils durch die Schule entsteht; dafs grobe hygienische Sünden bei den Schulgebäuden, bei deren innerer Einrichtung und beim Unterricht selbst die Myopie in hohem Grade begünstigen; dafs Staat und Gemeinde vieles zur Verhütung tun könnten, wenn sie sachverständigem Rat folgen wollten; und dafs aus allen diesen Gründen eine ärztliche Überwachung der Schule dringend notwendig ist. — Herm. Cohn hat jahrzehntelang mit gröfstem Nachdruck den Ruf nach dem Schularzt erhoben und ist dabei von den namhaftesten deutschen Vertretern der Hygiene unterstützt worden. So insbesondere 1877 auf der Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg, 1880 auf der Naturforscherversammlung in Danzig, 1882 und 1887 auf den internationalen Hygienekongressen in Genf und Wien.

Wenn somit Deutschland das Bedürfnis nach Schulärzten mit in der vordersten Reihe erkannt, begründet und nachdrücklich ausgesprochen hat, so war es andererseits Deutschland nicht beschieden, bei der Einführung der Schulärzte in die Praxis an der Spitze zu marschieren.

Es scheint, dafs zuerst Brüssel im Jahre 1874 eine hygienische Überwachung der Schulen angeordnet hat.

In Paris besteht schulärztlicher Dienst seit 1879, und für ganz Frankreich wurde 1893 den Armenärzten der Gemeinden die Beaufsichtigung aller öffentlichen Schulen und der Schulkinder übertragen.

Antwerpen ordnete 1882 an, dafs vier ärztliche Inspektoren allwöchentlich jede Klasse ihres Bezirkes besuchen, die Kinder besichtigen und nach Ermessen auch genauer untersuchen sollen.

Für Ungarn hat der Ministerialerlafs vom Jahre 1887 Schulärzte, allerdings nur für die höheren Lehranstalten, geschaffen, mit der Verpflichtung, die Schulräume gesundheitlich zu überwachen, alle neueintretenden Kinder genau zu untersuchen und in den Schulen hygienische Vorträge zu halten.

Auch Moskau besitzt durch Beschlufs der Stadtverordnetenversammlung seit 1888 Schulärzte, welche alljährlich sämtliche Schüler zu untersuchen und den Befund in die Sanitätsliste des Kindes einzutragen haben.

In Deutschland gab es bis zu dieser Zeit noch keine Schulärzte im heutigen Sinne.

Die Energie, mit welcher von ärztlicher Seite die Forderung von Schulärzten verfochten wurde, hatte in Deutschland einen leb-

haften Widerspruch wachgerufen. Besonders stiefs der Satz, dafs man den Schularzt mit diktatorischer Gewalt ausstatten müsse, dafs er befugt sein solle, ungenügend beleuchtete Schulzimmer sofort zu schliefsen, ganz ebenso, wie man einen vergifteten Brunnen zuschüttet, auf heftigen Widerstand sowohl bei den städtischen Behörden, wie bei den Lehrern. Das deutsche Schulwesen hat eine straffe, festgefügte Organisation, die in gewissem Sinne mit unserem Heerwesen vergleichbar ist, und in dieser streng disziplinierten Ordnung gibt es für einen Schularzt mit autokratischen Rechten keinen Raum. Obwohl die Lehrer von einer plötzlichen und nachsichtslosen Beseitigung hygienischer Mifsstände auch persönlich nur Vorteil zu erwarten gehabt hätten, so bäumte sich doch ihr Korpsgeist gegen einen solchen „neuen Vorgesetzten", wie sie den Schularzt zu bezeichnen pflegten, einmütig auf.

Noch weit mehr aber trugen die Stadtbehörden Bedenken, mit ihrem Geld einen Schularzt zu besolden, der die Befugnis haben sollte, durch einen Federstrich Millionen für Schul-Neubauten ins Rollen zu bringen.

Nicht die Ausgaben für das schulärztliche Honorar haben die Städte gescheut. Das sind für einen städtischen Haushalt doch nur geringe Summen. In Nürnberg z. B. betragen die jährlichen laufenden Ausgaben für den Schulbetrieb etwa $2^1/_4$ Millionen Mark, das Honorar für die Schulärzte aber nur 5200 Mark, mithin nicht ganz $^1/_4$% des Schuletats. Das ist gewifs nicht nennenswert.

Wohl aber schracken die städtischen Behörden vor den grofsen Ausgaben zurück, welche ein Schularzt mit „diktatorischer Gewalt" voraussichtlich für seine Anstalten fordern würde.

Bald jedoch fanden sich einsichtsvolle Magistrate, die einerseits den Schularzt nicht fürchteten, weil derselbe niemals eine gröfsere Macht ausüben kann, als die Stadtverwaltung selbst ihm überträgt, und die andererseits die guten Dienste zu würdigen wufsten, welche der Arzt bei ansteckenden und ekelerregenden Erkrankungen, bei Gesuchen um Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen und bei Verdacht ungerechtfertigter Schulversäumnisse der Schule zu leisten versprach.

Eine gewisse Besorgnis, der Schularzt könnte als Usurpator auftreten und nach ungebührlicher Erweiterung seiner Machtbefugnisse trachten, macht sich indessen bis zum heutigen Tage bei den Schulbehörden in Deutschland bemerkbar und spiegelt sich in manchen, in den schulärztlichen Dienstordnungen ganz regelmäfsig

wiederkehrenden Bestimmungen, so z. B. in der Verfügung, dafs der Schularzt beobachtete Mifsstände zwar zur Sprache bringen soll, dabei aber niemandem einen Befehl erteilen darf, nicht einmal dem Hausmeister oder Schuldiener. Auch das Verbot, Schüleruntersuchungen zu rein wissenschaftlichen Zwecken vorzunehmen, sowie die Weisung, während des Unterrichtes ein Klassenzimmer nur nach ausdrücklich vom Rektor eingeholter Erlaubnis zu betreten, bedeutet eine Abwehr gegen befürchtete Übergriffe des Schularztes.

Es mufs billigerweise eingeräumt werden, dafs die Schulbehörde mit diesen einschränkenden Bestimmungen nur ihr gutes Recht wahrt. Der Schularzt soll und darf nichts anderes beanspruchen, als die Rolle eines beratenden und in gewissen, genau vorgeschriebenen Obliegenheiten die eines ausführenden Organs der Schulbehörde. Er mufs sich in die Hierarchie derselben ganz ebenso willig einfügen, wie der Militärarzt in die des Heerwesens. Die Wirksamkeit des Schularztes wird auch innerhalb dieses Rahmens eine recht gedeihliche sein, vorausgesetzt, dafs man ihm nicht durch gar zu bureaukratische Beeinflussung die Berufsfreudigkeit trübt und die erforderliche Initiative bei Anregung sanitärer Verbesserungen lahm legt.

Das Verdienst, zuerst in Deutschland dem Schularzt die Pforten geöffnet zu haben, gebührt den Städten Leipzig und Dresden. Die ersten, allerdings noch sehr unvollständigen Versuche machte Dresden schon im Jahre 1867, indem drei Ärzte angestellt wurden, welche zeitweise dem Turnunterricht beizuwohnen hatten, von den Direktoren mit Untersuchung einzelner Kinder beauftragt und wiederholt bei epidemischen Augenkrankheiten in Anspruch genommen wurden.

Eigentliche Schulärzte waren dies jedoch nicht. Als Geburtsjahr des deutschen Schularztes ist vielmehr das Jahr 1889 anzusehen.

Auf einen Antrag des Dezernenten des Leipziger Volksschulwesens beschlossen daselbst im genannten Jahr die städtischen Behörden, eigene Schulärzte anzustellen. Das Ministerium erteilte im folgenden Jahre die Genehmigung, und im Jahre 1891 traten in Leipzig die ersten deutschen Schulärzte in Tätigkeit. Schon 1893 folgten diesem Beispiel Dresden und einige andere sächsische Städte, denen sich 1897 Nürnberg anschlofs. Alle anderen deutschen Städte standen damals noch abwartend zur Seite. Von dem neuen Aufschwung des Schularztwesens, welcher sich zu dieser Zeit in Wiesbaden vorbereitete, wird noch zu sprechen sein.

In jenem Stadium der Entwicklung der deutschen Schularzt-

frage befand sich die **Hygiene des Schulgebäudes** und seiner inneren Ausstattung im Vordergrunde des Interesses, und die Obliegenheiten der Schulärzte bestanden hauptsächlich in Begehung der Schulräume und in Überwachung der Reinlichkeit, der Ventilation und Heizung, sowie des baulichen Zustandes der Schule in allgemein hygienischer Hinsicht.

Es war den Ärzten „erlaubt", bei ihren Schulbesuchen einzelne Kinder einer genaueren ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen, doch mit der Beschränkung, dafs dies nur zu geschehen habe, soweit die Interessen des Unterrichts dabei in Frage stehen. Man war noch nicht zu der Einsicht gekommen, dafs eine genaue Kenntnis der körperlichen und geistigen Qualitäten **eines jeden** Kindes für den Unterricht von Wichtigkeit ist, und betrachtete die allgemeine Untersuchung aller Schüler teils als zeitraubenden und unterrichtstörenden „wissenschaftlichen Sport", teils als unerlaubten Eingriff in die Rechte der Eltern, in jedem Falle aber als eine Privatangelegenheit und als abseits vom Arbeitsfelde der öffentlichen Gesundheitspflege gelegen.

Auf diesem Gebiet trat erst später durch **Wiesbaden** eine Umwertung der Begriffe ein. Bis dahin hatte man eine allgemeine Untersuchung der Schüler nur dann als im öffentlichen Interesse gelegen angesehen, wenn akute Infektionskrankheiten in einer Klasse auftraten. Die Schulärzte waren in solchem Falle verpflichtet, auf Geheifs des Amtsarztes, dem durch die Gesetze die Überwachung und Bekämpfung der Epidemien übertragen ist, die Kinder zu besichtigen und Meldung zu erstatten.

Eine untergeordnete, aber von den Schulbehörden gern in Anspruch genommene Tätigkeit der Schulärzte bestand endlich in der auf Antrag vorzunehmenden Untersuchung einzelner Kinder bei Verdacht ungerechtfertigter Schulversäumnis.

Im übrigen aber beschränkte sich der regelmäfsige schulärztliche Dienst in jener Epoche, die ich als die „Vor-Wiesbadener" bezeichnen möchte, fast ganz auf die **hygienische Überwachung des Schulhauses**. Dies stand auch im Einklang mit den vom Genfer internationalen Hygienekongrefs über die Aufgaben des Schularztes aufgestellten Leitsätzen, welche sich hauptsächlich mit dem Bauplan und den Lichtverhältnissen der Schulen, mit Heizung und Ventilation, mit den Subsellien und deren richtiger Besetzung, mit der Körperhaltung und dem Bücherdruck befafsten, dann auch schulärztliches Einschreiten bei ansteckenden Erkrankungen forderten,

aber eine ärztliche Untersuchung aller Kinder in etwas einseitiger Weise nur hinsichtlich der Augen für notwendig erklärten.

In Dänemark und Schweden war inzwischen durch die groſs angelegten Untersuchungsreihen von AXEL HERTEL und AXEL KEY der Nachweis geliefert worden, daſs nicht nur die Kurzsichtigkeit, sondern auch eine groſse Reihe allgemeiner Gesundheitsstörungen bei den Kindern des schulpflichtigen Alters sich vorfinden, und daſs manche Umstände den Verdacht auf üble Einflüsse des Schulbetriebes nahe legen. Die im gleichen Geiste geführten Untersuchungen von SCHMID-MONNARD haben dies dann auch für deutsche Verhältnisse dargetan. Dadurch wurde die Auffassung von dem Arbeitsgebiet des Schularztes erweitert und nach der Richtung der individuellen sanitären Überwachung der Schulkinder bereichert.

Vor allem muſs hier auf Wiesbaden hingewiesen werden, wo man zunächst probeweise eine genaue Untersuchung aller Schüler vornahm und dabei einem unerwartet hohen Prozentsatz von Krankheitszuständen begegnete, von welchen weder die Schüler selbst, noch deren Lehrer und Eltern eine Ahnung hatten, die auch dem sachverständigen Blick des Arztes bei bloſser Besichtigung verborgen geblieben waren und erst bei genauer Untersuchung diagnostiziert werden konnten. Diese Leiden standen vielfach in Wechselbeziehung zur Schule, indem sie teils die Erreichung des Unterrichtszieles erschwerten, teils durch gewisse Zweige des Schulbetriebes nachteilig beeinfluſst wurden. Dadurch drängte sich der Wiesbadener Schulbehörde die Überzeugung auf von dem groſsen Nutzen einer ärztlichen Untersuchung aller, oder doch zum wenigsten aller neu in die Schule eintretenden Kinder. Der probeweisen Untersuchung folgte bald die ständige Einrichtung, die überdies an manchen auſserdeutschen Orten, z. B. in Ungarn, schon seit Jahren bestand.

Die Wiesbadener Schulordnung enthält darüber folgende Bestimmungen: Bei jedem Kinde werden planmäſsig Herz, Lunge, obere Luftwege, Wirbelsäule, Haut, die höheren Sinnesorgane, bei Knaben auch die Bruchpforten untersucht und der Befund wird in einen Gesundheitsbogen eingetragen, der das Kind von Klasse zu Klasse begleitet, um gelegentlich durch Eintragungen über die körperliche Entwicklung ergänzt zu werden. Zweimal im Jahre nimmt der Lehrer Messungen der Körperlänge und Wägungen vor. Wo es erforderlich scheint, hat der Schularzt selbst Messungen des Brustumfanges hinzuzufügen. Kinder, deren regelmäſsige ärzt-

liche Überwachung wünschenswert erscheint, erhalten einen entsprechenden Vermerk anf ihrem Gesnndheitsbogen und müssen dem Schularzt bei seinen in gewissen Zwischenräumen im Schulhause abzuhaltenden Sprechstunden znr Kontrolle vorgeführt werden. Die genaue Untersuchung aller Schüler ist im dritten, fünften und achten Schuljahr zn wiederholen. Der Schularzt hat anf Grund dieser Untersnchungsergebnisse dem Lehrer Winke zu geben über Berücksichtigung beim Unterricht, über Zuteilung bestimmter Bankplätze, Befreinng von einzelnen Unterrichtszweigen, vom Turnen, Singen oder von der Benutzung der Schulbrausebäder. Wenn sich Erkrankungen vorfinden, welche ärztliche Behandlung erfordern, so ist den Eltern davon dnrch die Schulbehörde in schonender Form Kenntnis zn geben. Der Schularzt selbst hat mit der Behandlung der Kinder nichts zn tun.

Die Wiesbadener schulärztlichen Einrichtungen fanden Beachtung beim preufsischen Kultusministerinm, welches sich im Jahre 1898 in einem Bundeserlafs dahin aussprach, dafs die Schulärzte nach Wiesbadener Muster einen nicht zn unterschätzenden Nutzen für Volks- nnd Mittelschulen bieten, dafs dieselben mit den Schulzwecken wohl vereinbar und ohne Schwierigkeit praktisch dnrchführbar sind.

Mit der Wiesbadener Schularztordnung beginnt eine neue Epoche in der Entwicklung des Schularztwesens in Deutschland; dieselbe ist gekennzeichnet durch eine stärkere Betonung der Hygiene des Schulkindes, ohne dafs dabei die vorher fast ansschliefslich gepflegte Hygiene des Schulhauses eine Vernachlässigung erlitt. Sie ist ferner dadurch gekennzeichnet, dafs die Ansbreitung des Schularztwesens in Deutschland, welche bis dahin überaus zögernd nnd langsam vor sich gegangen war, nnnmehr einen raschen Aufschwung nahm, indem viele gröfsere und mittlere, ja sogar manche kleinere Städte sich für Schulärzte entschieden. Es wurde dabei meistenteils nach Wiesbadener Vorbild verfahren, wenn auch in einigen, besonders in kleinen Städten Abweichungen von diesem Schema vorkommen.

Vielfach hat man die Armenärzte, an einzelnen Orten anch die Polizei- oder Stadtärzte mit den schulärztlichen Funktionen betraut und hierbei zuweilen rudimentäre Einrichtungen geschaffen, die nicht allen Ansprüchen genügen. Im allgemeinen aber wurden nach Bekanntwerden der Wiesbadener Einrichtungen die neuaufgestellten Schulärzte mit der genanen Untersuchung aller Schulneulinge beauf-

tragt. Selbst die Städte mit älteren schulärztlichen Einrichtungen wendeten sich jetzt von der früheren allzu engen Auffassung der Tätigkeit des Schularztes, der eigentlich fast nur ein Schulhausarzt war, ab. Leipzig und Chemnitz haben ihre Dienstordnung schon vor mehreren Jahren nach Wiesbadener Muster umgestaltet, und in Dresden und Nürnberg besteht die gleiche Absicht.

Wer diese Epoche des Schularztwesens überblickt, mufs den Eindruck gewinnen, dafs es gerade die erhöhte Obsorge für die individuelle Hygiene des Schulkindes war, welche der Institution schnelleren Eingang bei den städtischen Behörden verschafft und manches in der Lehrerwelt herrschende Vorurteil verscheucht hat. Das Nutzbringende der schulärztlichen Tätigkeit trat deutlicher in die Erscheinung, und die oft wiederholte Frage: „Kann der Schularzt durch den Lehrer ersetzt werden?“ begann allmählich zu verstummen. In pädagogischen und ärztlichen Zeitschriften, sowie in der Tagespresse häuften sich die Nachrichten über Neueinführung von Schulärzten in gröfseren und kleineren Städten. Auf der III. Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Weimar berichtete Arthur Hartmann, dafs 17 unter den 33 deutschen Grofsstädten (von mehr als 100000 Einwohnern) schulärztliche Einrichtungen besitzen, und Professor Leubuscher führte derselben Versammlung den Arbeitsplan der ersten Landschulärzte Deutschlands im Herzogtum Meiningen vor.

In letzter Zeit wurde es indessen immer schwerer, ein klares Bild über die Ausbreitung und vor allem über die örtlichen Besonderheiten des schulärztlichen Dienstes in Deutschland zu gewinnen, da die aus verschiedenen Quellen fliefsenden Nachrichten sich zuweilen widersprachen, oft nur dürftige und laienhafte Mitteilungen brachten oder mit solcher Verspätung eintrafen, dafs von jahrelang bestehenden Einrichtungen nur gelegentlich und wie zufällig etwas in die Öffentlichkeit drang.

Die Schriftleitung des „*Schularzt*“ betrachtete es daher als eine ihrer ersten Aufgaben, über das Schularztwesen in Deutschland möglichst erschöpfende und vor allem zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Zu diesem Zwecke wurde ein Fragebogen an die Magistrate aller deutschen Städte von mehr als 20000 Einwohnern versendet, mit der Bitte um Beantwortung einer Reihe bestimmt formulierter, das Wesentliche des schulärztlichen Dienstes umfassender Fragen, und mit der ferneren Bitte um Übersendung der Dienstordnungen und der in Verwendung stehenden Formulare. Aufserdem

wurde an alle beamteten Ärzte des Deutschen Reiches (Kreisärzte, Bezirksärzte, Oberamtsärzte und Physici) ein Formular versandt, in welchem die Bitte ausgesprochen war, auf einer beigefügten Postkarte jene Gemeinden ihres Amtsbezirkes namhaft zu machen, welche Schulärzte verwenden; die Nichtbeantwortung sollte als Fehlanzeige gelten. Dadurch wurde erstrebt, auch über die kleineren Städte das Nötige zu erfahren und die Zusammenstellung möglichst lückenlos zu gestalten.

Die überwiegende Mehrzahl der Magistrate hat in dankenswertester Weise jede gewünschte Auskunft erteilt, und auch von seiten der Amtsärzte kam reiches Material in Einlauf. Manche noch vorhandene Lücke konnte durch die gütige Auskunft ortsansässiger Fachgenossen ausgefüllt werden, nur aus wenigen Orten, die am Schlufs genannt werden sollen, war keine Auskunft zu erlangen. Mit diesem Vorbehalt darf angenommen werden, dafs das zugeflossene Material ein nahezu erschöpfendes Bild von der Verbreitung der Schulärzte in Deutschland darbietet.

Der nachfolgende Bericht umfafst mehr als 100 deutsche Städte mit rund 550 Schulärzten. Das Personalverzeichnis der deutschen Schulärzte wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Städte im nächsten Heft veröffentlicht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte für mittlere und höhere Schulen. Der Stadtmagistrat von Breslau hat die Frage erwogen, ob es sich empfehle, auch für die städtischen Mittelschulen und Gymnasien Schulärzte anzustellen. Um für seine Beratungen eine Grundlage zu gewinnen, hat der Magistrat ein Gutachten von der Schlesischen Ärztekammer erbeten. Die Zuschrift an die Ärztekammer hat folgenden Wortlaut:

„Es unterliegt für uns keinem Zweifel, dafs, soweit die hygienische Überwachung der Schulen (Schulgrundstücke und Gebäude) in Frage kommt, eine ärztliche Mitwirkung auch bei diesen Anstalten zweckmäfsig sein würde, dagegen wurden bei Erörterung der Angelegenheit erhebliche Bedenken dagegen laut, die schulärztliche Aufsicht auch auf die Schüler auszudehnen. Schon das Bedürfnis hierzu wurde bestritten, sowohl in Rücksicht auf das besondere Schülermaterial der höheren Schulen, als auch mit

dem Hinweis darauf, daſs ein wesentlicher Teil der schulärztlichen Tätigkeit an den Volksschulen, die Aufnahmeuntersuchungen der Lernanfänger, hier von vornherein in Wegfall komme. Gegenüber dem Vorschlage des Stadtarztes bezüglich des Verfahrens bei Infektionskrankheiten wurde bemerkt, daſs die hierüber bestehenden Vorschriften (Ministerialerlaſs vom 14. Juni 1884 und 6. August 1885) sich als ausreichend erwiesen hätten und eine Änderung nicht notwendig erscheine. Im übrigen versprach man sich von der Tätigkeit des „Schüler"arztes wenig Erfolg, so z. B. von den Klassenbesuchen, die, notwendigerweise auf kurze Zeit beschränkt, eingehende Beobachtungen kaum zulieſsen. Hauptsächlich aber wurde die Befürchtung ausgesprochen, daſs die schulärztliche Überwachung der Schüler, wenngleich jeder Zwang ausgeschlossen sein sollte, zu Konflikten mit den Eltern führen würde, welche durch das Einschreiten des Schularztes die Autorität ihres Hausarztes bedroht sehen könnten. Auch gegen die Wägungen und Messungen der Schüler erhob sich mehrfach Widerspruch, nicht nur weil ihre Ausführung Schwierigkeiten begegnen würde, sondern auch weil ihnen ein Wert für die Schüler nicht beizumessen sei. Bevor wir uns nun schlüssig machen, ist es uns erwünscht, die Ansicht der Ärztekammer in dieser Frage kennen zu lernen. Wir ersuchen deshalb ergebenst um eine gefällige gutachtliche Äuſserung, ob die Ärztekammer die schulärztliche Überwachung der Schüler an den mittleren und höheren Schulen und die Wägungen und Messungen derselben für angebracht hält."

Noch bevor die Ärztekammer über diese Zuschrift in Beratung getreten war, beschäftigte sich die hygienische Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur mit diesem Thema. Professor Hermann Cohn berichtete über das Schreiben des Magistrats und über ein vom Stadtarzt Dr. Oebbecke abgegebenes Gutachten und beantragte in Übereinstimmung mit letzterem folgende Resolution:

„Die hygienische Sektion hält die Anstellung von Schulärzten auch in den mittleren und höheren Schulen für sehr wünschenswert."

Zur Motivierung erwähnte Cohn, daſs es wissenschaftlich von höchstem Werte sein würde, wenn der Aufnahmebogen auch jedes Schülers der höheren Schulen uns über die etwa vorhandenen Krankheiten berichtete. Es würde diese Statistik sich an die der Volksschulen genau anschlieſsen, und wir hätten dann einen Einblick in den Gesundheitszustand aller Breslauer Kinder. Die Wägungen und Messungen würden von hohem anthropologischem Interesse sein. Sie dauern in Klasse und Jahr nur eine Stunde und könnten bequem auf dem Turnplatz gemacht werden. In Bezug auf die Zehnminuten-Visiten des Schularztes in jeder Klasse stimmt Prof. Cohn allerdings dem Magistrate bei; sie würden in den höheren Schulen ebenso wertlos sein wie in den Volksschulen; in zehn Minuten lassen sich keine wesentlichen Beobachtungen machen. Dagegen seien die sorgsamsten Augenuntersuchungen bei jedem Schüler von Spezialisten, namentlich in den höheren Anstalten, vorzunehmen, in denen die Kurzsichtigkeit, wie er schon vor 40 Jahren nachgewiesen, besonders stark grassiert. Referent glaubt, daſs fünf Augenärzte für die 10000 Kinder, die abnormes Sehvermögen haben, genügen würden, und meint, daſs die Okulisten gleich die nötigen Brillen verordnen könnten. Hauptsache sei aber

znnächst, dafs die Ärztekammer dem Magistrat die Anstellnng der Schulärzte als notwendig empfehle, alles Spezielle weiteren Beratungen überlassend.

Dieser Ansicht war anch Schularzt Dr. SAMOSCH, welcher in der nächsten Sitzung ein ausführliches Referat über die in anderen Städten über diese Frage gepflogenen Verhandlungen zn geben versprach. Sicher sei der Gesundheitszustand an höheren Anstalten dnrchschnittlich ein schlechterer als in den Volksschulen. Oft genügt die elterliche Fürsorge nicht. Es wäre wünschenswert, dafs detaillierte Fragebogen über Gesundheitszustand, Arbeits- nnd Schlafenszeit von Eltern nnd Hausärzten ausgefüllt würden; diese würden den Schnlarzt gut orientieren. Gerade bei den höheren Schulen seien die durch die Schule bedingten Gesundheitsstörungen häufiger als bei den niederen Schnlen.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JACOBI erklärte, sich nicht denken zu können, dafs irgend ein Arzt die Ausdehnung der ärztlichen Schnlanfsicht auf die höheren Schulen nicht befürworten möchte; doch dürfen die Anforderungen an diese nicht übertrieben werden. Die Schulärzte in den Volksschnlen entsprechen vorwiegend sozialpolitischen Gesichtspnnkten; die dortigen Kinder entbehren ganz oder teilweise zn Hanse der ärztlichen Aufsicht; die höheren Schulen bedürfen dagegen einer ärztlichen Beaufsichtigung der Schnlhänser nnd Schnleinrichtungen. In den niederen Schnlen ist die Schulzeit viel kürzer und weniger anstrengend; anch sind die meisten nnserer Volksschnlen bereits hygienisch weit besser eingerichtet als viele höhere Schulen. Daher genügen für die Volksschnlen allgemein gebildete Schnlärzte, für die höheren Schnlen dagegen ist nnr dnrch Hygieniker nnd Augenärzte etwas Tüchtiges zn leisten. In Breslau könnte das städtische Hygienische Amt, das dem Hygienischen Institnt der Königl. Universität angegliedert ist, wenn nötig, mit Hilfskräften herangezogen werden. Angenärzte sind nicht zn entbehren, weil tatsächlich die Schädignng der Angen die verbreitetste nnd wichtigste Schnlkrankheit bildet. Umfassende wissenschaftliche Untersnchungen dürfen aber als regelmäfsige Anfgaben den Schnlärzten nicht aufgebürdet, sondern müssen besonderen Kommissionen zu gelegener Zeit vorbehalten werden.

Die von Prof. COHN beantragte Resolution wurde nach eingehender Debatte einstimmig angenommen.

Zahnärztliche Untersuchung in Schulen. Die Königl. Regierung in Arnsberg hat unter dem 16. Februar d. J. folgende Verfügung erlassen: Der Verein deutscher Zahnärzte in Westfalen hat mit nnserer Znstimmung zahnärztliche Untersnchnngen in mehreren Schulen unseres Bezirks ansführen lassen und sich dazn entschlossen, diese Untersuchnngen jetzt in gröfserem Mafsstabe vornehmen zu lassen. Anf Antrag des zweiten Vorsitzenden der zahnärztlichen Untersuchnngskommission, Dr. med. RÖSE-Dresden, haben wir gestattet, dafs die Zahnärzte KAISER in Arnsberg, FREVERT in Hamm, ORTLEPP in Unna, SCHULTE-EBBERT in Dortmnnd, MEYER in Bochnm, ZIELASKOWSKY in Bochum, POTH in Herne, DENCKEL in Gelsenkirchen, ELVERFELDT in Gelsenkirchen, KÖRTING in Wattenscheid, WITTKOP in Witten, LUHMANN in Lüdenscheid, SCHEIDT in

Siegen, SCHULZ in Siegen in den Volksschulen ihres Wohnsitzes statistische Erhebungen über die Ursachen der Zahnverderbnis anstellen. Die betreffenden Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren haben hiernach das weitere zu veranlassen und den Anträgen der Zahnärzte, welche sich an sie wenden werden, zu entsprechen. Ein Zwang ist gegen solche Schüler, welche sich zur Zahnuntersuchung nicht bereit zeigen, in keiner Weise auszuüben.

Tätigkeit eines Landschularztes. Der für den Landkreis Offenbach im vorigen Jahre angestellte Schularzt, Kreisassistenzarzt Dr. ZINSSER, erstattete in der letzten Kreistagssitzung Bericht über seine Tätigkeit und und den Befund der von ihm besuchten Schulklassen. Besucht waren 151 Klassen mit 11000 Schülern; die Untersuchungen erstreckten sich auf Sehvermögen, Schwerhörigkeit, Stottern und sonstige Gebrechen. Sein besonderes Augenmerk richtete sich auf die Reinlichkeit der Kinder und der Schulräume. Die Schulräume lassen nach dem Bericht noch manches zu wünschen übrig. Der Schularzt verlangte für die Schulen in Sprendlingen sechs weitere Klassen und neue Schulbänke (an Stelle der hundertjährigen alten Kasten). Der Bericht des Schularztes ergab die volle Bestätigung der schon so oft von den Lehrern vorgebrachten Klagen und Beschwerden über absolut unzureichende Reinigung der Schulsäle und überfüllte Klassen.

Zur Anstellung von Schulärzten in Stettin, schreibt die „*N. päd. Ztg.*" folgendes: „Die Stettiner Schularztfrage hat eine überraschende Wendung genommen. Die Königl. Regierung hat die Dienstordnung für die Schulärzte nicht bestätigt und zwar, wie verlautet, wegen des von der Lehrerschaft bekämpften Paragraphen, der auch die Beobachtung des gesundheitlichen Zustandes der Lehrpersonen vorsah. Die schon gewählten Schulärzte haben demgemäfs ihre Funktionen bei der Aufnahme der neuen Schulrekruten nicht wahrnehmen können. — Die Stellungnahme der Königl. Regierung gegenüber der städtischen Schularztdienstordnung entspricht der motivierten Bitte, die der hiesige Lehrerverein, als alle Schritte bei den städtischen Körperschaften vergeblich geblieben waren, an die vorgesetzte Behörde absandte." (Der Widerstand der Lehrerschaft gegen diese Forderung erscheint uns jedenfalls nicht im Interesse der Schule. D. Red.)

Ärztliche Besichtigung der Schulen in Hamburg. Wie die „*N. Hamb. Ztg.*" meldet, revidiert Herr Physikus Dr. SIEVEKING im Auftrage der Oberschulbehörde alle Hamburger Volksschulen hinsichtlich der hygienischen Beschaffenheit der Schulzimmer, der Turnhallen und aller Nebenräume.

Zur Anstellung von Schulärzten. In vielen norddeutschen Zeitungen erschien in letzter Zeit eine gleichlautende, angeblich der „*N. polit. Korr.*" entnommene Notiz folgenden Inhalts: Nachdem die bisher mit der Tätigkeit der Schulärzte in verschiedenen Städten gewonnenen Erfahrungen im Interesse der Durchführung einer zweckentsprechenden Schulhygiene günstige Ergebnisse geliefert haben, sind die Bezirksregierungen bemüht, die Anstellung von Schulärzten für die öffentlichen Volksschulen möglichst in allen gröfseren Städten einzuführen.

Neue Schulärzte. In Bunzlau hat der Magistrat beschlossen, einen Schulzahnarzt mit 450 Mark Honorar anzustellen. — Die Stadtverordneten-

versammlung in Worms hat sich für Anstellung von drei weiteren Schulärzten entschieden. — In Göttingen hat die Stadtverwaltung beschlossen, die Tätigkeit der seit 1900 fungierenden beiden Schulärzte auch auf die drei vorhandenen Warteschulen auszudehnen.

Schulärzte in Columbia. Wie wir dem *„Brit. med. Journ."* (No. 2205) entnehmen, hat der Kongreſs von Columbia die Anstellung von zwölf Schulärzten, von denen vier der farbigen Rasse angehören müssen, beschlossen. Das ausgesetzte Gehalt beträgt 6000 Dollar. Die Bewerber, die eine mindestens fünfjährige ärztliche Praxis nachweisen müssen, haben sich einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Literarische Besprechungen.

Entgegnung auf das Referat von Dr. Frankenburger in No. 5 des „Schularzt" (Seite 82 bis 85).

Wenn es dem Referenten „merkwürdig" erscheint, daſs ich gerade einzelne zweifelnde Berichte citiert habe und nicht die guten, so muſs ich auf Seite 16 meiner Broschüre verweisen, wo es wörtlich heiſst: „Wenn jedoch immer wieder auf die ‚Notwendigkeit' der Anstellung von Schulärzten hingewiesen wird, mit Rücksicht auf deren Erfolg, so müssen auch die gegenteiligen Erfahrungen mitgeteilt werden." Wenn dem Referenten die Vororte Berlins nicht genügend als Beweis für meine Behauptung erschienen sind, daſs da, wo mangelhafte hygienische Schulverhältnisse vorhanden, die Anstellung von Schulärzten allein nicht zur Behebung derselben genüge, so verweise ich ihn auf Greifswald, wo am 1. April 1903 die Schulärzte nach zweijährigem Bestehen zu Grabe getragen worden sind, was gewiſs nicht als Beweis dafür anzusehen ist, daſs sich „das System" bewährt hat, sowie auf die Erfahrungen mit den vielgepriesenen Schularzteinrichtungen in New York (siehe meine Broschüre, Seite 7), um daraus zu ersehen, welche Früchte die Schularztfrage für uns Ärzte im allgemeinen getragen hat. Wogegen ich ankämpfe, ist doch nicht die Beaufsichtigung der Schule und Schulkinder durch Ärzte, sondern „das System", wie es vielfach angewendet, und wie es speziell auch in München gemacht werden soll.

Wenn Referent ferner verlangt (S. 84) oder glaubt, daſs es durchführbar erscheint, daſs Schulärzte „oft und zu allen Zeiten das Schulhaus besuchen" dürften, so irrt er sich gewaltig; ich habe gerade über diese Frage mit allen maſsgebenden Persönlichkeiten in München (ich muſs immer wieder den Schwerpunkt darauf legen, daſs ich die lokale Lösung der Frage im Auge habe) gesprochen und erfahren, daſs eine derartige Forderung schon „aus schultechnischen Gründen" niemals erfüllt werden kann.

Dafs auch ohne Schulärzte eine Besserung der als „mangelhaft" von mir bezeichneten Reinigung — der wichtigsten hygienischen Forderung — der Schulen möglich und durchführbar ist, hat inzwischen der Erfolg bewiesen. Auf meine diesbezügliche Anregung ist eine Reihe von Artikeln in der Münchner Tagespresse erschienen, darunter ein sehr beachtenswerter „aus Fachkreisen" im „General-Anzeiger", der „Münchener Neuesten Nachrichten", No. 188, welcher sich eingehend mit der von mir (in meiner Broschüre, Seite 13) als „Eine Hausmeisterfrage" bezeichneten Angelegenheit befafst, und die Folge davon war ein an das Gemeinde-Kollegium gelangter Antrag: „Der Magistrat möge ersucht werden, eine Revision der bisherigen Vorschriften, betreffend die Reinigung von Schullokalitäten bald vorzunehmen, da die bisher geltenden Bestimmungen selbst bei genanester Einhaltung durch die Schulhausmeister sich als unzureichend erwiesen haben."

Im übrigen mufs ich den Referenten bezüglich der speziellen Lösung der Frage, wie ich mir die „fachmännische" (?) — d. h. durch „Ärzte", nicht durch Lehrer — Beaufsichtigung der Schule in München denke, auf meinen Artikel: Amtliche Schulärzte oder Schulärzte im Nebenamte? Ein weiterer Beitrag zur Schularztfrage in München (*Bayer. ärztl. Correspondenzbl.*, No. 10 und 11), verweisen.

Dr. Hugo Sternfeld-München.

Dr. A. Steiger. **Zweck und Methode der Augenuntersuchungen in den Volksschulen.** (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. 1902. I.)

Um über den Grad der Schädigung des Auges durch die Schule und über die Frage, ob die Schule als Ursache der hochgradigen Kurzsichtigkeit anzusehen ist, Gewifsheit zu haben, müssen vor allen Dingen alle Kinder beim Eintritt in die Schule genau auf ihre Refraktion untersucht werden. Und zwar ist es unbedingt notwendig, dafs die Untersuchung eine ärztliche sei und nicht dem Gutdünken des Lehrers überlassen werde; denn ehe der Lehrer auf eine Anomalie des Sehorgans aufmerksam wird, ist meist schon ein erheblicher Grad des Brechungsfehlers vorhanden. Besonders mufs immer und immer wieder der weit verbreiteten Ansicht der Laien gegenübergetreten werden, dafs die „Gewöhnung" an eine Brille etwas Schädliches sei, und immer wieder mufs betont werden, dafs ein richtiges, zweckentsprechendes Augenglas geeignet ist, nicht nur das Sehorgan zu schonen und leistungsfähig zu machen, sondern auch auf die ganze geistige Entwicklung des Kindes einen heilsamen Einflufs auszuüben.

Verfasser beschreibt des weiteren die Methode und praktische Ausführung der Augenuntersuchung in den städtischen Schulen Zürichs und stellt die überaus lehrreichen Resultate in übersichtlichen Tabellen zusammen. Bezüglich der Einzelheiten mufs auf das Original verwiesen werden.[1]

Dr. Heimann-Charlottenburg.

[1] Siehe auch *diese Zeitschrift*, 1902, S. 123.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Volksschulen zu Chemnitz durch Schulärzte und Lehrer.

(Schlufs.)

§ 24.

Ein Recht unmittelbarer Anordnung oder Anweisung an Direktor, Lehrer oder Schulhausmann steht dem Schularzt nicht zu. Er hat vielmehr, sofern er Mifsstände wahrnimmt, welche nicht ohne weiteres im Einvernehmen mit dem Direktor abgestellt werden können, oder wenn er sonst in Beziehung auf die Behandlung der Kinder oder die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses Mafsnahmen für erforderlich erachtet, diese in der Regel in der schulärztlichen Konferenz zur Sprache zu bringen. Pflichtet die Mehrheit der Konferenz ihm bei, so hat der erste Schularzt hierüber schriftlichen Bericht an den Schulausschufs zu erstatten; im anderen Falle wird der Anregung eine weitere Folge nicht gegeben.

Nur in dringlichen Fällen ist es dem Schularzt gestattet, sich unmittelbar an den Schulausschufs zu wenden. Er hat jedoch diesfalls dem ersten Schularzt gleichzeitig eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

§ 25.

Der Schularzt erhält für jede Schule eine Registrande und ein Revisionstagebuch. In ersterer sind die sämtlichen Eingänge unter laufender Numerierung einzutragen, in letzterem sind über die bei den Revisionen der Schule gemachten Beobachtungen kurze Niederschriften zu bewirken.

Aufserdem hat der Schularzt von jeder ihm zugewiesenen Schule eine deren örtliche Lage und Beschaffenheit vom Standpunkte der Gesundheitspflege darstellende Beschreibung anzufertigen und auf dem Laufenden zu erhalten. Dieselbe ist dem Schulausschufs auf Verlangen zur Kenntnisnahme einzureichen.

Diese und die sonstigen amtlichen Niederschriften sind Eigentum des Rates und bei etwaiger Amtsniederlegung seitens des Schularztes an jenen zurückzugeben.

§ 26.

Über ihre Tätigkeit haben die Schulärzte alljährlich bis Ende April für das vergangene Schuljahr einen Bericht an den ersten Schularzt zu erstatten, welcher die Einzelberichte mit einem übersichtlichen kurzen Gesamtbericht bis Ende Mai dem Schulausschusse vorlegt.

Diese Berichte sollen enthalten:

a) Die tabellarisch zusammengestellten Ergebnisse der Aufnahmeuntersuchungen,
b) die Zahl und Art der wichtigeren in den Sprechstunden festgestellten Erkrankungsfälle,
c) die getroffenen besonderen ärztlichen Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden etc.),

d) die Zahl der ständiger ärztlicher Überwachung unterstehenden Kinder, sowie
e) Angaben über die in das Revisionstagebuch eingetragenen Ausstellungen an den Baulichkeiten und Einrichtungsgegenständen.

§ 27.

Im Falle zeitweiliger Behinderung haben sich die Schulärzte gegenseitig — zunächst in den benachbarten Schulbezirken — unentgeltlich zu vertreten. Nötigenfalls bestimmt der erste Schularzt den Stellvertreter. Von der Vertretung sind die betreffenden Direktoren und, sofern die Behinderung länger als eine Woche dauert, der erste Schularzt und der Schulausschufs in Kenntnis zu setzen. Einer Benachrichtigung und der Bestellung eines Vertreters bedarf es nicht, wenn die Behinderung in die Zeit der städtischen Schulferien fällt.

§ 28.

Der Rat behält sich vor, diese Ordnung, welche gleichzeitig als Dienstanweisung für die Schulärzte, die Direktoren und die Lehrer gilt, jederzeit abzuändern oder zu erweitern.

Chemnitz, am 22. März 1901.

Der Rat der Stadt Chemnitz.
Dr. Beck, Oberbürgermeister. Gerber, Bürgermeister.

Anlage I.

Mitteilung an die Eltern und Erzieher unserer Schulkinder.

Zum besseren Schutze der Gesundheit der die Volksschulen besuchenden Kinder sind von der Schulgemeinde Schulärzte angestellt, denen die ärztliche Untersuchung der in die Schulen eintretenden Kinder und die regelmäfsige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, solange sie die Schule besuchen (nicht die ärztliche Behandlung) übertragen ist.

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

zu § 21. Damit den gegenwärtig die Volksschulen bereits besuchenden Kindern die gleiche Berücksichtigung in gesundheitlicher Beziehung zu teil werden kann, soll zu Beginn des nächsten Schuljahres — Ostern 1901 — eine schulärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder stattfinden.

Eltern bezw. Erzieher, welche wünschen, dafs Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden, müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch

spätestens bis zum .... 19.........

der Schule einzureichende Zeugnisse eines geprüften Arztes erbringen, welche unter Benutzung des vorgeschriebenen — in der Schulexpedition und bei dem Schulhausmann unentgeltlich entgegenzunehmenden — Vordrucks ausgestellt sind.

Der Schulausschufs zu Chemnitz.

Anlage II.

Ärztliches Zeugnis

für ...., Sohn — Tochter — d..

geb... ....

Allgemeine Körperbeschaffenheit, geistige Fähigkeiten	
Brustorgane	
Bauchorgane	
Wirbelsäule und Gliedmaßen	
Haut (Parasiten)	
Augen, Sehvermögen	
Ohren, Gehör	
Mund, Nase und Sprache	
Besondere Bemerkungen	
Ärztliche Anträge betr. Unterricht	

Chemnitz, den..................................19 ....

prakt. Arzt.

Anmerkung: Die Herren Ärzte werden gebeten, im Interesse der Sache den Schein möglichst genau auszufüllen. Die erste Spalte „**Allgemeine Körperbeschaffenheit**" ist **stets** auszufüllen, und zwar nach den Unterschieden „gut", „mittel", „schlecht", event. in Klammer (Chlorose — Tuberkulose u. s. w.), die übrigen Spalten bei vorhandenen Krankheitserscheinungen.

Eine nähere Angabe der letzteren in Spalte „Besondere Bemerkungen" ist besonders dann geboten, wenn Schulversäumnisse oder besondere Berücksichtigung des Kindes beim Unterricht einschließlich Turnen in Frage kommen.

Ein ärztliches Zeugnis unter Benutzung dieses Scheines ist so oft auszustellen und der Schule mitzuteilen, als es im Interesse des Kindes erforderlich scheint.

Anlage III.

Gesundheitsschein

für ...., Sohn — Tochter — d..

geboren den ....19... ....

geimpft den ....19................ Schule seit .... 19..........

wiedergeimpft den ....19................ Schule seit .... 19..........

Schuljahr (Sommer- und Winter-Halbjahr)	1 Allgemeine Körperbeschaffenheit	2 Größe cm	3 Gewicht kg	4 Brustumfang cm	5 Brust und Bauch	6 Hauterkrankungen (Parasiten)	7 Wirbelsäule und Gliedmaßen
I. S.							
I. W.							
II.[1] S.							
II.[1] W.							

Schuljahr (Sommer- und Winter-Halbjahr)	8 Augen und Sehschärfe	9 Ohren und Gehör	10 Mund, Nase und Sprache	11 Besondere Bemerkungen u. Vorschläge für die Behandlung in der Schule	12 Mitteilungen an die Eltern	13 Bemerkungen des Lehrers
I. S.						
I. W.						
II. S.						
II. W.						

[1] Für jedes Schuljahr eine Rubrik.

Anlage IV.
Reg. II A nr.

Mitteilung.

Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes — Pflegekindes — .... geb. ....
..............................hat ergeben, dafs dasselbe an..............................
....
..............................leidet. Für die Gesundheit Ihres Kindes und für das Interesse der Schule ist deshalb
....
....
....
....
dringend wünschenswert.

Chemnitz, den .... 19......

Der Schulausschufs.

An
....
....

Anlage V.

..............................Schule, Klasse..............

Mitteilung über ansteckende Erkrankung von Schulkindern.

Tag der Erkrankung bezw. Schulversäumnis	Des erkrankten Kindes			Art der Krankheit	Name des behandelnden Arztes, sofern er bekannt ist
	Familien- und Vorname	Alter	Wohnnng (Strafse, Hausnummer, Geschofs)		

....

Schuldirektor.

Berichtigungen.

In Heft 1, Seite 3, des *„Schularzt“* letzte Zeile statt LAQUER, Dr., Stabsarzt, lies: LAQUER, Dr., Nervenarzt und Schularzt.

In Heft 5, Seite 81, des *„Schularzt“* ist irrtümlich angegeben, dafs jeder der sechs Kasseler Schulärzte 600 Mark an jährlichem Honorar bezieht, es mufs heifsen 800 Mark.

In Heft 6, Seite 102, des *„Schularzt“*, Zeile 6 von oben statt WENGER lies MENGER, und ibidem Seite 104, Fufsnote letzte Zeile, statt 1902 lies 1892.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 8.

Originalabhandlungen.

Schulpantoffeln in Amsterdam.

Von

Dr. med. J. M. C. Mouton - Haag.

Unter den verschiedenen Maſsnahmen, die dazu dienen, den Gesundheitszustand speziell der armen Kinder in Volksschulen zu heben, ist die Fürsorge für trockene, warme Füſse besonders empfehlenswert, und wollen wir daher, nach einem Berichte des „*Nieuwe Courant*“, mit einigen Worten auf die Arbeit eines Komitees zu Amsterdam aufmerksam machen, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, dafür zu sorgen, daſs die Kleinen nicht mit nassen Füſsen in der Schule zu sitzen brauchen. Gute Schuhe, welche bei Regenwetter die Füſse gegen Naſswerden schützen können, findet man bei den ärmeren Gesellschaftsklassen nur vereinzelt. Haben die Kinder bei Regen- oder Schneewetter eine längere Strecke zurücklegen müssen, bevor sie nach der Schule kommen, so sind bei vielen von ihnen die Füſse durch und durch naſs und die Kinder also gezwungen, mehrere Stunden hinter einander mit den nassen und im Winter auch kalten Füſsen sitzen zu bleiben, was nicht nur unangenehm, sondern geradezu gesundheitsschädlich ist.

Um nun etwaigen Nachteilen vorzubeugen, will das obengenannte Komitee, womöglich in jeder Volksschule, eine gröſsere Anzahl von Pantoffeln disponibel halten und hierdurch ermöglichen, daſs die Kinder mit schlechtem Schuhwerk, sobald sie in die Schule gekommen sind, die nassen Schuhe ausziehen und während des Unterrichtes Pantoffeln tragen können, welche nach dem Unterricht wieder zurückgegeben werden müssen und immer in der Schule verbleiben.

Das Komitee ist vor zwei Jahren in Aktion getreten. Der Gesamtbetrag der eingenommenen Gelder (fl. 899.91) war im letzten Winter bedeutend höher als im ersten (fl. 441.44). Diese Steigerung der Einnahmen findet zum Teil darin ihren Grund, daſs man im vergangenen Winter früher als im ersten Jahre die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Sache gelenkt hat. Damals erschien die erste Bitte um Hilfe im Dezember, jetzt schon anfangs Oktober. Ein anderer Grund ist wahrscheinlich in den zahlreichen Verbindungen zu suchen, welche das Komitee allmählich angeknüpft hat.

Die zur Anwendnng kommenden Pantoffeln wurden im ersten Jahre durch Amsterdamer Arbeitslose angefertigt, im vorigen Winter dagegen wnrden zwei solide Firmen in Nordbrabant mit der Fabrikation beauftragt. Sie lieferten im ganzen 908 Paare, welches Fabrikat durch einen Fachmann geprüft wurde. Nach seiner Ansicht, der sich auch alle Mitglieder des Vorstandes anschlossen, waren diese Pantoffeln denjenigen der Arbeitslosen vorzuziehen; bei gleicher Solidität sind sie bedeutend hübscher und ihr Preis erheblich billiger: während früher fl. 1.73 für jedes Paar ausgegeben wurde, stellte sich jetzt der Preis durchschnittlich auf 96 cts. Im ganzen wurden 958 Paar Pantoffeln angekauft; auſserdem überraschte eine wohltätige Dame in Amsterdam das Komitee mit einem Geschenk von 319 Paaren, die sie auf eigene Rechnung durch eine hiesige Schnsterfamilie hatte anfertigen lassen, so daſs auſser den 231 Paaren des ersten Jahres 1277 Paar neue Pantoffeln zur Verfügung gestellt werden konnten. In der Tat waren fast in allen öffentlichen Schulen und auch in einigen Privatschulen Pantoffeln des Komitees im Gebranch. Einige öffentliche Schulen bedurften der Hilfe des Komitees nicht, weil sie durch Gaben von anderer Seite in die Lage versetzt waren, ihren Bedarf an Pantoffeln selbst zu bestreiten. Einigen anderen Schnlen erschien das Bedürfnis nach Schulschuhen nicht dringend, oder es wurde vom Schulvorsteher dieser Einrichtung kein Verständnis entgegengebracht.

In neuester Zeit ist nun innerhalb der Gemeindeverwaltung der Gedanke aufgetaucht, es wäre am Platze, das Bedürfnis der Schulkinder nach trockener, warmer Fuſsbekleidung in der Schule aus öffentlichen Mitteln zn decken, und der Ausschuſs des Gemeinderates stellte in der Tat den Antrag, es möchten probeweise für das Amtsjahr 1903 die Kinder, welche Schnlpantoffeln nötig haben, mit denselben auf Kosten der Stadt versehen werden, und zwar sowohl in den öffentlichen als in den ihnen gleichgestellten Privatschulen; dafür

sollten 14000 fl. (ungefähr 23500 Mark), also 14 mal die Summe, über welche das Komitee als Einnahme zu verfügen hat, bestimmt werden.

Leider wurde der Antrag des Ausschnsses mit 22 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ebenso erging es einem weiteren Antrage, es solle untersucht werden, inwieweit es möglich sei, durch Subvention von seiten der Gemeinde private Vereinigungen für Kinderernährung und -Kleidung in die Lage zu setzen, den Schulbesuch durch Unterstützung armer Kinder nach diesen beiden Richtungen hin zn fördern.

Das Komitee für Schulpantoffeln ist also nach wie vor auf seine eigenen Einnahmen angewiesen; hoffentlich wird die private Wohltätigkeit dafür Sorge tragen, dafs seine Tätigkeit im Interesse dürftiger Schulkinder sich weiter entfalten kann.

Über Verletzungen des Auges und Schultinte.

Von

Dr. E. H. Oppenheimer,
Augenarzt in Berlin.

In No. 2 des laufenden Jahrganges *dieser Zeitschrift* hat Dr. Heymann einen sehr beachtenswerten Beitrag zur vermeintlichen Gefährlichkeit der Schultinten geliefert, in dem er zum Schlufs kommt, dafs im Gegensatz zur allerdings weit verbreiteten, aber auf mangelhaften Untersuchungen basierten Ansicht von der Infektionsgefahr der Tinte dieselbe „ein in kleinen Mengen völlig ungefährliches, von pathogenen Mikroorganismen freies Präparat darstelle, demgegenüber keine anderen Vorsichtsmafsregeln erforderlich sind als die der Wohlerzogenheit und Sauberkeit", und „dafs sie den Erregern von Blutvergiftungen gegenüber eine grofse desinfizierende Wirksamkeit entfalte".

Um diese Laboratoriumsversuche durch einen Fall aus der Praxis zu illnstrieren und zu erhärten, den mir der Zufall vor kurzem in die Hände spielte, sei es mir an dieser Stelle erlaubt, folgende Angenverletzung gewissermafsen als Probe aufs Exempel kurz zu schildern.

Vor einigen Monaten wurde mir der neunjährige Gemeindeschüler L. von einem Kollegen aus der Unfallstation, wo er bald nach der Verletzung einen Schutzverband erhalten hatte, in die Poliklinik geschickt. Der Knabe erzählte, die Verletzung sei vor circa zwei Stunden in der Pause geschehen. Ein Mitschüler, der die Freiheit dadurch ausnutzte, dafs er mit dem Federhalter nach einem Ziel warf, habe das Auge aufgespiefst. Auf das Geschrei des Kindes habe der Lehrer die Feder entfernt. Die Feder sei ganz geblieben.

Der objektive Befund war folgender: Nahe der Corneoskleralgrenze beginnend, zeigte sich im vertikalen Meridian unten (Fluchtbewegung des Auges) eine 6—7 mm lange, tiefe Skleralwunde, auf der Fetzen schwarzgefärbter Conjunctiva und Schleimmassen auflagen. Nicht nur die Stichwunde, sondern auch die Umgebung im Umkreise von über 1 cm war blauschwarz gefärbt. Im Hinblick auf die Vorbuchtung, die Tiefe und Farbe der Wunde hatte man den Eindruck eines Prolapses. Nach sanfter Freilegung mittels spitzen Schielhakens gewann ich jedoch die Ansicht, dafs es sich lediglich um eine recht tiefe Skleralwunde ohne Verletzung des Ciliarkörpers handelte. Die Umgebung wies bereits konjunktivale und ciliare Injektion auf. Tension, die Pupillenverhältnisse und der Augenspiegelbefund waren normal. Ich stellte also vorläufig eine gute Prognose. Nach Abtragung der Konjunktivalfetzen und Berieselung mit physiologischer Kochsalzlösung gab ich dennoch 1 Tropfen Atropin für alle Fälle, legte einen feuchten Occlusivverband an, nähte aber nicht. Nach Verlauf von 14 Tagen war das Auge reizfrei, die Wunde geschlossen. Zurzeit ist allerdings die Stelle der Verletzung in der Gestalt eines Tintenflecks, eines „Naevus“, immer noch sichtbar.

Wären in der Tinte tatsächlich die früher angenommenen Infektionskeime vorhanden gewesen, so hätte in diesem Fall mit gröfster Wahrscheinlichkeit eine im Hinblick auf die Lage der Stichwunde sehr üble Infektion stattgefunden, die den Untergang des Auges hätte herbeiführen können.

Auch in den Berliner Gemeindeschulen ist die Wahl der Tinte dem jeweiligen Rektor freigegeben. Es handelte sich hier um eine Blauholztinte.

Das Schulgebäude und seine Einrichtung in Frankreich und in Elsafs-Lothringen.

Von

Dr. med. Alfred Kuhn,
prakt. Arzt zu Strafsburg-Neudorf.

(Schlufs.)

F. Turn- und Spielplatz.

In der neueren Zeit wenden die Schulbehörden von Tag zu Tag mehr dem Turnunterricht ihre Aufmerksamkeit zu, und es sind die Turnübungen mit Recht obligatorisch geworden, selbstverständlich nur für die turnfähigen Schüler.

Soll jedoch dieser Unterrichtszweig mit Aussicht auf einen günstigen Erfolg betrieben werden, so müssen hierzu auch zweckentsprechende Räumlichkeiten vorhanden sein.

a) Offener Spiel- und Turnplatz. Ich habe früher schon hervorgehoben, dafs bei Berechnung der Gröfse des Schulplatzes auf einen hinreichend grofsen Spielplatz Bedacht genommen werden mufs, da derselbe von eminenter hygienischer Bedeutung ist. Dieser Spielplatz kann bei guter Witterung auch als Turnplatz benutzt werden. Die Hauptsache ist, dafs der Spielplatz der Zahl der Kinder entsprechend grofs genug ist. Je gröfser er angelegt ist, desto besser ist es.

Burgerstein und Netolitzky sprechen die Meinung aus (l. c. S. 200), dafs man, wo tunlich, bis zu 5 m^2 pro Schüler fordern, wo jedoch Platzmangel vorhanden sei, also in den älteren Teilen grofser Städte, nicht unter 2 m^2 herabgehen sollte.

In Elsafs-Lothringen werden für jeden Schüler mindestens 2,5 m^2 Raum begehrt, wie sich aus folgenden Bestimmungen der „Verfügung des Oberpräsidenten“ ergibt: „In tunlichster Nähe des Schulhauses mufs sich ein Spiel- und Turnplatz befinden, welcher womöglich vom Schulgebäude aus übersehen werden kann und für jeden Schüler 2,5 m^2 Raum enthalten mufs“. Das „Règlement“ hingegen schreibt vor: „38. La surface du préau découvert sera calculée à raison de 5 mètres au moins par élève; elle ne pourra avoir moins de 200 mètres“.

In Frankreich ist man demnach hierin freigebiger als bei uns. Daſs man allerdings in Städten, je nach den Umständen, etwas sparsam verfährt, läſst sich verstehen. Daſs aber in denjenigen Gemeinden, in welchen billiges Terrain in genügender Gröſse zu haben ist, nicht mehr als 2,5 m² pro Schüler vorhanden zu sein brauchen, erscheint verfehlt, und es sollte durch eine verbesserte Vorschrift diesem Übelstande abgeholfen werden.

Der Spiel- und Turnplatz muſs eben und trocken und so hergestellt sein, daſs Verletzungen der Kinder beim Fallen so viel wie möglich vermieden werden. Derselbe soll aus diesen Gründen gemäſs der „Verfügung des Oberpräsidenten", „so angelegt sein, daſs das Tagwasser einen raschen Abzug findet; er ist, wo es erforderlich, anzuschütten, zu ebnen und zu walzen und am zweckmäſsigsten mit gutem Kiessand zu überfahren".

Das „Règlement" enthält hierüber eine etwas ausführlichere Bestimmung, welche lautet:

„39. Le sol sera sablé et non pavé ou bitumé. Le bitume et le pavage ne pourront être employés que pour les passages et les trottoirs, lesquels ne feront jamais saillie.

40. Les pentes du sol seront aménagées de façon à assurer le facile et prompt écoulement des eaux. Les eaux ménagères ne devront jamais traverser les préaux. Dans le cas, où le terrain serait en déclivité, la pente ne devra pas dépasser 0,02 m par mètre."

Im Sommer muſs den Kindern auf den Spielplätzen Gelegenheit geboten sein, sich vor den allzu heiſsen Sonnenstrahlen zu schützen. Es ist daher in beiden Ländern üblich, an einzelnen Stellen der Spielplätze Bäume zu pflanzen. Bei uns ist dies allerdings nicht unbedingt vorgeschrieben, sondern nur erlaubt: „Die Grenzen können mit schattengebenden Bäumen bepflanzt werden", sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten", während sich im „Règlement" folgende Vorschrift findet:

„41. Le préau découvert ne sera planté d'arbres qu'à une distance des classes de 6 mètres au moins. On tendra compte, dans la disposition des arbres, de l'espace nécessaire aux exercices et aux jeux des enfants".

Ob das Anbringen von Bänken auf dem Schulhofe zweckmäſsig ist, wie es nach dem Wortlaute beider Verfügungen gestattet ist, möchte ich bezweifeln. Der Schulhof ist nicht dazu da, daſs sich die Kinder während der Pausen hinsetzen, sondern damit sie spielen und so ihrem Körper die zur Entwicklung nötige Bewegung geben.

Die Bänke jedoch laden die phlegmatischen, bewegungsfaulen Schüler znm Sitzen ein, und gerade diese sollten das Sitzen während der Pausen am meisten vermeiden. Am besten wäre es daher, das Anbringen von Bänken im Schulhofe zu verbieten.

Von grofser Wichtigkeit ist ferner die Beschaffung eines guten Trinkwassers auf dem Schulhofe.

Im „Règlement" wird einfach ein „eau potable" gefordert. Hiermit ist eigentlich alles gesagt, wenn man bedenkt, dafs ein Wasser, welches aus irgend einem Grunde schlecht zu nennen ist, im hygienischen Sinne des Wortes nicht trinkbar ist. Bei uns wird noch speziell darauf hingewiesen, dafs in der Nähe des Schulbrunnens kein Abtritt sein darf, dafs vielmehr der Brunnen „in gehöriger Entfernung von den Abtritten anzubringen ist". Diese Vorschrift ist sehr berechtigt, da die Verunreinigung der Brunnen erfahrungsgemäfs meistens durch Senkgruben, die sich in deren Nähe befinden, bedingt ist. Um jeder unangenehmen Überraschung vorzubeugen, könnte man übrigens bestimmen, dafs das Wasser 3—4 mal pro Jahr von sachverständiger Seite untersucht werde. Eine derartige Vorschrift verpflichtet in Frankreich die Schulinspektoren bei Verdacht auf Verunreinigung der Brunnen, das Wasser in einem chemischen Laboratorium untersuchen zu lassen.

Wo eine gute Wasserleitung vorhanden ist, versteht es sich von selbst, dafs deren Wasser jedem anderen vorzuziehen ist, weshalb auch die „Verfügung des Oberpräsidenten" eine dementsprechende Bestimmung enthält.

b) Gedeckter Spiel- und Turnplatz. Ein offener Spielplatz genügt nicht für alle Witterungen und alle Jahreszeiten. Daher ist auch in der französischen Verfügung ein gedeckter Spielplatz vorgesehen, und zwar in direkter Verbindnng mit dem Schulgebäude. Es werden dabei mindestens 2 qm pro Schüler gefordert. Anfserdem soll der gedeckte Spielplatz mindestens auf zwei entgegengesetzten Seiten offen sein. Die Vorteile eines solchen gedeckten Spielplatzes sind leicht erkennbar. Wenn der Aufenthalt im Freien infolge schlechter Witterung unmöglich ist, so dient er den Schülern als Erholnngsplatz während der Pansen, wodurch der so ungesunde Anfenthalt der Schüler auf den Gängen nnd im Schulzimmer vermieden wird. Diese Bestimmnng findet also schon hierdurch hinreichende Begründung, und es wäre äufserst wünschenswert, dafs dieselbe auch in die elsafs-lothringischen Verordnungen Aufnahme fände.

Dem „Règlement" zufolge soll jedoch dieser gedeckte Platz nicht nur als Erholungsplatz während der Pausen dienen, sondern er soll auch zu anderen Tageszeiten von denjenigen Schülern benutzt werden, welche der grofsen Entfernung halber während der Mittagsstunden sich nicht nach Hause begeben können; und, um diesen Kindern die Einnahme des Mittagsmahles zu erleichtern, kann der Platz mit beweglichen Tischen versehen werden. Das „Règlement" fordert ferner das Anbringen von Waschvorrichtungen auf diesen gedeckten Plätzen, was meines Erachtens sehr notwendig ist, da sich ja die Kinder beim Spielen im Hof am meisten beschmutzen.

Endlich kann ein solcher Platz bei schlechtem Wetter auch als Turnplatz Verwendung finden. Allerdings ist es empfehlenswert, einen besonderen Turnsaal zu haben. Da jedoch dessen Herstellung unmöglich für jede Elementarschule gefordert werden kann, so wäre es wenigstens wünschenswert, dafs unter allen Umständen ein gedeckter Turn- und Spielplatz vorgeschrieben wäre. Auch in Frankreich ist der Turnsaal nicht obligatorisch.

G. Abtritte und Pissoirs.

Einer der wichtigsten Punkte der Hygiene des Schulhausbaues ist die zweckentsprechende Anlage der Abtritte. Sind dieselben schlecht eingerichtet oder schlecht unterhalten, so bilden sie eine fortwährende Gefahr für die Schüler, sowohl in gesundheitlicher als auch in moralischer Hinsicht.

Bei einer Abtrittsanlage kommen in Betracht der eigentliche Abtritt (Klosett) und die Vorrichtungen, welche die Abfallstoffe aufzunehmen haben. Die Aufnahme dieser Stoffe geschieht entweder in Gruben oder Tonnen oder durch die Kanalisation. Die beiden letzteren Systeme sind in hygienischer Hinsicht den Senkgruben vorzuziehen. Bei diesen liegt nämlich fortwährend die Gefahr vor, dafs der Erdboden von Fäkalstoffen durchsetzt wird, da es bekanntlich äufserst schwer ist, eine völlig undurchlässige Grube herzustellen.

Die „Verfügung des Oberpräsidenten" erwähnt nur die Senkgruben. Auch das „Règlement" läfst dieselben zu, zieht jedoch die „fosse mobile", also das Tonnensystem vor und fordert kleine Tonnen. Die „Instruktion" von 1893 (Baudran l. c.) gibt noch folgende spezielle Vorschriften für die Abtrittsgruben: „Art. 40. Les fosses fixes seront de petites dimensions, sans avoir toutefois moins de

2 mètres de long, de large et de haut. Elles seront voûtées, construites en matériaux imperméables et enduits de ciment. Elles seront étauches et le fond sera disposé en forme de cuvette; les angles extérienrs seront arrondis snr un rayon de 0,25. Elles seront établies loin des pnits. Elles seront munies d'un tuyan d'évent qni sera élevé au-dessus de la toiture des privés anssi haut qne l'exigera la disposition des constrnctions voisines". Werden diese Vorschriften befolgt, so kann das Senkgrubensystem ohne Bedenken gestattet werden, besonders da das Tonnensystem kostspieliger und zeitraubender ist als das Grubensystem. Die angeführten Vorsichtsmafsregeln sind übrigens auch in der elsafs-lothringischen Verfügung vorgesehen. „Die Abtrittsgruben", heifst es daselbst, „sind wasserdicht herzustellen, gehörig lnftdicht abzudecken und mit einer genügenden Zahl über das Dach hinansführenden Dunströhren zu versehen". Damit die eventuell nach dem Abtrittsraume eindringenden Grubengase in keiner Weise lästig werden können, „sind die Abtritte aufserhalb des Schnlgebäudes zn errichten". Diese Einrichtung hat allerdings den Nachteil, dafs sich die Schüler zu gewissen Zeiten dem Regen, Wind und Schnee aussetzen müssen, nm nach den Aborten zu gelangen. Diesem Übelstande wäre jedoch hinreichend vorgebengt, wenn man allenthalben die Mafsregel befolgen würde, welche im „Règlement" vorgeschrieben ist, wenn man nämlich die Abtritte an dem einen Ende des gedeckten Spielplatzes anlegen nnd letzteren in direkte Verbindnng mit dem Schulgebäude bringen würde, denn, sagt das „Règlement": „cette disposition a l'avantage d'offrir nn abri convert pour aller de la classe aux cabinets".

Ist am betreffenden Orte die Einrichtung der Schwemmkanalisation vorhanden, so mufs selbstverständlich der Anschlnfs der Schnlen an dieselbe bewerkstelligt werden.

Was nun die Abtritte selbst betrifft, so ist es zunächst von grofser Wichtigkeit, dafs eine hinreichende Zahl derselben vorhanden sei. In Elsafs-Lothringen bestimmt die „Verfügung des Oberpräsidenten" wie folgt: „Auf je 80 Knaben sind mindestens drei, auf je 80 Mädchen mindestens vier nntereinander getrennte, zugfreie, helle Sitzräume zn rechnen". Das „Réglement" dagegen enthält folgende diesbezügliche Bestimmung: „Toute école devra être munie de privés dans les proportions suivantes: quatre ponr la première centaine d'élèves, et deux ponr chaque centaine suivante". Die „Instruktion" von 1893 (Baudran, l. c., S. 53) verlangt zwei Sitze pro Knaben-, nnd drei Sitze pro Mädchenklasse. Es ist jedenfalls praktischer,

jeder Klasse ihre besonderen Abtritte anzuweisen, denn nur so ist es möglich, bei Verunreinigung der Aborte den Täter zu entdecken und durch Rüge oder sonstige Bestrafung gewissen Unsitten mit Erfolg entgegenzutreten.

Nehmen wir als Maximum der Schülerzahl für eine Klasse 50 an, eine Forderung, welcher wir früher das Wort gesprochen haben, so genügt die in der französischen Verordnung festgesetzte Anzahl Abtritte. Enthält jedoch eine Klasse bis zu 80 Schüler, wie es bei uns leider zulässig ist, so sind für jede Knabenklasse drei, für jede Mädchenklasse vier Sitze nicht zu viel. Dafs für die Mädchen mehr Sitze erforderlich sind als für Knaben, ergibt sich von selbst. „Für die Knaben ist aufserdem an einer geeigneten Stelle eine genügende Zahl von Pissoirs mit getrennten Ständen herzustellen, welche durch eine vor denselben befindliche, freistehende, etwa 1 m hohe Wand derart zu verdecken sind, dafs die Schultern von aufsen sichtbar bleiben." Das „Règlement" wünscht wenigstens ebensoviele Pissoirs als Abtritte.

Welches Material bei der Herstellung der Pissoirs verwendet werden soll, ist in der elsafs-lothringischen Verfügung nicht gesagt, und doch ist dieser Punkt in hygienischer Hinsicht von grofser Wichtigkeit. Jedenfalls müfste gefordert werden, dafs diejenigen Teile, welche mit dem Urin in Berührung kommen, undurchlässig, glatt und so beschaffen seien, dafs sie durch die chemische Einwirkung des zersetzten Harns möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher enthält das „Règlement" folgende Vorschrift: „Art. 62. Les cases des urinoires seront formées de plaques d'ardoise ou autres matériaux imperméables". Unter allen Umständen wären die Verwendung von Holzrinnen und Holzwänden, wie man sie bei uns auf dem Lande noch vielfach antrifft, streng zu verbieten.

Ob die Trennung in einzelne Stände erforderlich ist, läfst sich bezweifeln, und es wäre dies gerade vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht zu empfehlen, weil durch die Scheidewände die Verdunstungsfläche vergröfsert wird, was am besten zu vermeiden wäre. Sollte man jedoch aus moralischen Gründen solche für notwendig halten, so müssen die Stände so klein bemessen werden wie möglich, um nicht eine zu grofse Oberfläche darzubieten und um das Nebeneinanderstehen zweier Schüler in einem Stande zu verhindern. Hierzu scheinen mir die im „Règlement" angegebenen Mafse recht zweckmäfsig zu sein: „Art. 62. Les cases auront 0,40 m de largeur, 0,35 m à 0,40 m de profondeur et 1,30 m au moins de hauteur".

In Orten, in welchen eine Wasserleitung vorhanden ist, wäre es wünschenswert, die Pissoirs mit Spüleinrichtungen zu versehen, wie es übrigens im „Règlement" vorgeschrieben ist. Wo keine Wasserleitung zur Verfügung steht, mufs die Rinne täglich sorgfältig ausgescheuert werden, wie es nach den „Verordnungen und Verfügungen, betreffend die städtischen (Strafsburg) Elementarschulen" geschehen soll. (Verordnungen etc., S. 33.)

Sowohl bei uns, als auch in Frankreich wird bei Anlage der Abtritte auf die herrschende Windrichtung Rücksicht genommen. „Bei der Wahl des Platzes für dieselben", sagt die „Verfügung des Oberpräsidenten", „ist darauf zu achten, dafs die Ausdünstungen durch den vorherrschenden Wind nicht dem Schulgebäude zugeführt werden". Das „Règlement" enthält eine ähnliche Bestimmung, welche lautet: „Art. 53. Ils devront être disposés de telle sorte que les vents régnants ne rejettent pas les gaz dans les bâtiments ni dans la cour".

Was den Verschlufs der Abtritte angeht, so sind dieselben bei uns „mit ganzen Türen zu versehen, welche von innen mit Haken und Riegeln verschlossen werden können", während in Frankreich die Türen kürzer sein sollen als die Türöffnungen. „Art. 60. Les portes seront surélevées de 0,20 m à 0,25 m au dessus du sol et auront 1 m ou plus de hauteur." Letzteres System hat allerdings den Vorteil, dafs hierdurch eine hinreichende Ventilation der Abtritte gewährleistet wird, was bei völlig verschlossenen Türen nicht der Fall ist, selbst wenn kleine Fenster oberhalb derselben angebracht werden. Jedoch wird den kurzen Türen vorgeworfen, dafs sie zu „unmoralischen gegenseitigen Beobachtungen und Neckereien" Anlafs geben. Dieser Umstand wird aber vermieden, wenn die Abtritte so angelegt sind, dafs sie vom Schulhause aus gut zu übersehen sind, wie es im „Règlement" vorgeschrieben ist. Auch wäre zu bemerken, dafs bei völlig verschlossenen Türen den Schülern, welche sich der Masturbation hingeben, auf dem Abtritt Gelegenheit geboten ist, ohne Furcht vor Überraschung ihrem verderblichen Laster zu fröhnen. Ich möchte demnach, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, den kürzeren Türen den Vorzug geben.

Der Raum der Zelle soll nach dem Urteil der meisten Autoren nicht zu bequem bemessen sein. In Elsafs-Lothringen sind hierfür folgende Mafse üblich: „Die Breite eines Sitzraumes darf nicht unter 0,75 m, die Tiefe nicht unter 1,4 m betragen". Das „Règlement" bestimmt dagegen: „Art. 54. Les cases auront 0,70 de largeur et

1 mètre à 1,10 m de longueur". Die Maſse beider Verfügungen entsprechen demnach der genannten Forderung, es wäre jedoch zweckentsprechender, wenn dieselben bei uns als Maximum gelten würden und nicht als Minimum.

Die Abtrittsitze dürfen nicht zu hoch gewählt werden, sondern müssen etwas niedriger sein als die Sitze der Schulbänke, da ja bekanntlich die Defäkation am leichtesten in einer Art Kauerstellung erfolgt. Nach der „Verfügung des Oberpräsidenten" „ist die Höhe der Sitze je nach dem Alter der Kinder auf 0,35 bis 0,45 m zu bemessen". Dieser Bestimmung entspricht im „Règlement" folgende Vorschrift: „Art. 58. Le siège en pierre ou en ciment aura une saillie de 0,20 m au dessus du sol; ce siège formera un plan incliné vers l'orifice. Les angles seront arrondis".

Mit diesem niedrigen Sitz aus Stein oder Zement soll offenbar bezweckt werden, daſs die Kinder sich darauf stellen, um dann in gebückter Stellung die Defäkation zu vollziehen, während gröſsere Schüler dies tun können, ohne auf den Sitz hinaufzusteigen. Zum Sitzen kann derselbe jedenfalls nicht zweckmäſsig sein.

Zur Verteidigung dieser Art Sitze wird nun meist angegeben, daſs viele Kinder von Haus aus die Gewohnheit haben, auf die Abtrittssitze hinaufzusteigen, weil unreine Aborte im Elternhause diese Angewöhnung hervorgerufen haben. Hierdurch werde dann der Sitz sehr leicht beschmutzt, so daſs das nächstfolgende Kind sich nicht mehr setzen könne, sondern gleichfalls gezwungen sei, auf den Sitz hinaufzusteigen. Demgegenüber wird aber jedermann aus eigener Erfahrung wissen, wie es in Abtritten, in welchen die Kinder sich überhaupt nicht setzen können, sondern sich eines solchen Loches bedienen müssen, welches man in Frankreich auch mit dem Namen „ouverture à la turque" zu bezeichnen pflegt, gegen Ende einer längeren Pause aussieht. Schon das erste Kind, welches seinen Bedürfnissen nachkommt, verunreinigt den Abort. Jedes nachfolgende Kind muſs successive mehr aufpassen, daſs es sich nicht selbst an den Füſsen oder anderswo beschmutzt, und es sucht sich daher ein jeder Schüler einen von Schmutz noch freien Platz aus, so daſs man am Ende einer solchen Pause überhaupt keinen Platz zum Stehen mehr findet. Die schlimmen Folgen, welche aus solchen Zuständen entstehen, brauchen nicht näher dargelegt zu werden.

Ich glaube daher, daſs man die Abtritte, welche zum Sitzen eingerichtet sind, diesem primitiven Systeme vorziehen sollte. Um das Hinaufsteigen zu verhindern, könnte man nach dem Vorschlage

von BURGERSTEIN und NETOLITZKY (l. c., S. 184) folgende Vorsichtsmafsregel treffen: „Man mag eine Querstange in etwa 50 cm Höhe über dem Brillloch und mit passendem Abstand von der Rückwand anbringen, oder ein von der Rückseite des Sitzes dachartig nach vorne oben ansteigendes Brett, oder endlich statt des Sitzbrettes blofs einen etwa 5—6 cm breiten, nach innen und aufsen abgerundeten Sitzring nehmen, da dieser zum Hocken keine geeignete Fläche bietet".

Um das Entweichen der Gase nach dem Abtrittsraum möglichst zu verhindern, müssen die Sitze nach oben dicht abgeschlossen sein. Zu diesem Zweck besteht bei uns die Vorschrift, „die Sitzlöcher mit Deckeln zu versehen. Im „Règlement" sind folgende diesbezügliche Bestimmungen getroffen: „Art. 56. Les orifices des cases seront, autant que possible, fermée hermétiquement. Art. 57. Quand l'orifice sera sans fermeture, on devra employer des appareils propres à déterminer une aspiration suffisante et forcer l'air à entrer par l'orifice".

Letzteres geschieht dadurch, dafs man die Grube „mit einer genügenden Zahl über das Dach hinausführenden Dunströhren versieht", wie dies bei uns unter allen Umständen vorgeschrieben ist. Dadurch wird eine aufsteigende Luftströmung erzeugt, so dafs die Ausdünstungen der Exkremente nicht in die Abtrittsräume gelangen können. Da jedoch diese Vorkehrung ihre Aufgabe nicht immer tadellos erfüllt, so empfiehlt es sich, die Abtrittsöffnungen zu gleicher Zeit zu schliefsen. Dafs aber hierzu ein blofser Deckel nicht immer genügt, geht schon daraus hervor, dafs die meisten Kinder vergessen, denselben auf die Öffnung zu legen, nachdem sie den Abtritt benutzt haben.

Unter den anderen hierfür üblichen Einrichtungen kämen in Betracht: Automatisch schliefsende Metalldeckel, ferner Metalldeckel, welche man mit Hilfe eines Handgriffes öffnet und schliefst, oder endlich die Klosette mit Wasserabschlufs.

Die beiden ersteren haben den Nachteil, dafs sie durch Hineinwerfen von allerhand Gegenständen durch die Kinder meistens nach kurzer Zeit in ihrer Funktion gestört werden, weshalb man sich nicht leicht dazu entschliefsen kann, eins dieser Systeme in den Schulen anzuwenden. Wo die Wasserleitung zur Verfügung steht, wird man sich am besten der Wasserklosette bedienen.

In neuerer Zeit scheint man auch mit den Ölpissoirs gute Erfahrungen gemacht zu haben.

Was die Fallrohre betrifft, so sind dieselben nach der elsafslothringischen Verfügung „von Steingut oder Gufseisen von min-

destens 0,15 m Durchmesser zu fertigen, Holz ist auszuschliefsen". Diese Mafsregel, welche in Frankreich nicht vorgesehen ist, ist hauptsächlich auf dem Lande erforderlich, wo zuweilen aus ökonomischen Gründen Holz hierzu verwendet wird. Um die Fallröhren möglichst zu lüften, sollten dieselben bis über Dach geführt und am oberen Ende durch Deflektoren gegen Windpressung geschützt werden.

Was schliefslich die innere Auskleidung der Wände betrifft, so wird dieselbe in beiden Verfügungen speziell berücksichtigt. Die diesbezüglichen Verordnungen zielen dahin, die Wände der Abtritte zur Absorption der Gase ungeeignet zu machen und gegen das Anbringen von allerhand Zeichnungen und sonstigen Schmutzes zu schützen. Zu diesem Behufe sind in den Abtritten der Schulen Elsafs-Lothringens „die Wände mit Rapputz zu versehen und der Ölanstrich der Türen rauh zu besanden". Diese Wände erfüllen zwar den genannten Zweck, haben jedoch den Nachteil, die Ansammlung von Staub zu begünstigen und sind ferner schwerer zu reinigen als die im „Règlement" vorgeschriebenen Wände: „Art. 55. Les parois seront recouvertes de plaques de faïence ou d'ardoise ou d'un enduit de ciment".

Der Boden des Abtritts mufs für Flüssigkeit undurchlässig sein. Dieser Umstand wird im „Règlement" noch besonders hervorgehoben, indem es daselbst heifst: „Art. 59. Le sol sera construit en matériaux imperméables". Ein Blick auf die Einrichtung vieler unserer Landschulen ergibt, dafs auch in Elsafs-Lothringen eine diesbezügliche Verordnung nicht überflüssig wäre, da man noch vielfach Holzböden in den Abtritten vorfindet.

Dafs aus naheliegenden hygienischen und moralischen Gründen die Abtritte für Mädchen und Knaben getrennt sein sollen, versteht sich von selbst, und es ist dies auch in beiden Ländern vorgeschrieben.

Es braucht ferner kaum hervorgehoben zu werden, dafs „den Lehrern und deren Familien gesonderte Aborte zu überweisen sind", wie es auch im „Règlement" gefordert wird: „Art. 89. Un privé sera réservé pour le personnel des maîtres".

H. Lehrerwohnung.

Über die Frage, ob es sich empfiehlt, Lehrerwohnungen im Schulgebäude unterzubringen, habe ich mich schon früher geäufsert und bin dabei zu dem Schlusse gekommen, dafs dieser Modus nicht zu verwerfen ist, jedoch nur unter der Bedingung, dafs die Lehrerwohnung von den Schulräumen vollständig getrennt ist, also eigene

Eingänge, Treppen, Fluren und Wohnräume hat. Im übrigen muſs die Lehrerwohnung denjenigen Anforderungen entsprechen, welche man an jede andere gesunde Wohnung stellt, und will ich mich daher nicht näher auf diese Frage einlassen, da dieselbe nicht in das eigentliche Gebiet der Schulhygiene gehört. Es möge nur hervorgehoben werden, daſs nach dem Wortlaute der diesbezüglichen Bestimmungen beider Länder den Lehrern hinreichend Platz für die Wohnung zur Verfügung gestellt wird.

Über die Reinigung der Volksschulklassen.

(Betrachtungen und Materialien.)

Von

Dr. med. MORITZ FÜRST-Hamburg.

(Schluſs.)

Ich habe das eingeschickte Material nur soweit verwendet, als die Reinigung der Volksschulklassen, der Turnhallen und der Aborte in Betracht kommt. Selbstverständlich lassen sich in den nun folgenden Verordnungen und Instruktionen Wiederholungen nicht ganz vermeiden; ich habe aber versucht, sie nach Möglichkeit auszuschalten.

Berlin. Dienstvorschrift für die Schuldiener der Berliner Gemeindeschulen vom 28. April 1893.

1. Die Klassenräume, sowie die Treppen und Flure sind zweimal wöchentlich naſs aufzuwischen und ebenso oft die in den Klassen befindlichen Tische und Bänke etc. feucht abzuwischen.

Die Turnhalle ist täglich zu reinigen. Die Matratzen sind allwöchentlich einmal, auſserhalb der Turnhalle, auszuklopfen und mit hartem Besen (Piassavabesen) abzufegen.

2. Der Schuldiener hat in den Oster- und Sommerferien Hauptreinigungen sämtlicher Schulräume vorzunehmen. Es sind hierbei die Decken und Wände in den Klassenzimmern, auf den Fluren und im Treppenhause gehörig abzustäuben und im Anschluſs hieran die sämtlichen Fenster und Türen im Schulgebäude naſs abzuwaschen und demnächst zu putzen.

3. An jedem Mittwoch und Sonnabend sind die Aborte zu scheuern und die Gänge in denselben zu fegen. Sollte eine Verunreinigung der Aborte auch zu anderen Zeiten deren Reinigung notwendig machen, so ist dieselbe sofort auszuführen.

4. Die Aborte sind nach jeder Zwischenstunde zu spülen und zu reinigen. Die Gullies sind rechtzeitig zu entleeren.

Verordnung vom 3. Oktober 1895.

Statt der bisherigen zweimaligen Reinigung eine dreimalige pro Woche, und zwar einen Tag um den anderen. Der Schuldiener erhält 13 Mk. pro Klasse und Jahr (früher 8 resp. 12 Mk.). Die Reinigungsarbeiten sind in folgender Weise auszuführen: Die sämtlichen Fufsböden der Klassenräume, sowie die Treppen und Flure sind dreimal wöchentlich mittels angefeuchteter Sägespäne auszufegen und demnächst nafs aufzuwischen, in den Klassen ist diese Arbeit nicht nur in den Gängen, sondern auch unter den Tischen und Bänken auszuführen, aufserdem sind Tische und Bänke, sowie Wandbekleidungen feucht abzuwischen und alle Staubablagerungen auch an anderen Stellen zu beseitigen.

Die Kosten für Beschaffung sämtlicher Reinigungsmaterialien, einschliefslich der Sägespäne, haben die Schuldiener zu tragen.

Hamburg. Revidierte Instruktion für die Schuldiener.

pp. § 9. Die Klassenzimmer sind täglich mit nassen Sägespänen, und zwar an zwei Tagen in der Woche, unter Wegrücken der Schultische, zu fegen und alle 14 Tage durch Abwaschen (Feulen) — ebenfalls unter Wegrücken der Schultische und des Podiums — zu reinigen. Vorstands- und Lehrerzimmer, sowie Korridore etc. sind täglich mit nassen Sägespänen zu fegen und zweimal wöchentlich zu feulen.

Die Fensterbänke, der obere Rand der Holzbekleidung, die Bänke und Tischplatten, das Pult und der Klassenschrank sind täglich, die Börter unter den Tischplatten wöchentlich mit feuchten Tüchern vom Staub zu reinigen; erforderlichenfalls ist eine öftere Reinigung vorzunehmen. Während des Reinmachens und nach demselben sind die Fenster in den Klassen etc., wenn die Witterung es gestattet, einige Stunden lang offen zu halten.

§ 10. Eine Generalreinigung sämtlicher Schulräume hat in den Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien stattzufinden. Bei der Generalreinigung ist auch das Abstäuben der Wände und Decken zu besorgen.

Die Schulmobilien sind in den Sommerferien durch Abseifen zu reinigen etc.

§ 12. Die Türgriffe, Zapfhähne an der Wasserleitung, Gasarme etc. sind, so oft es der Hauptlehrer für notwendig hält, zu reinigen bezw. zu putzen.

§ 13. Die Turnhalle ist täglich mit nassen Sägespänen zu fegen und alle 14 Tage einmal zu feulen. Nach dem täglichen Fegen ist für ausreichende Lüftung durch Öffnen der Fenster zu sorgen. Reinigung der Fenster mindestens monatlich einmal.

§ 14. Generalreinigung ist mit derjenigen der Schulräume gleichzeitig auszuführen. In den Sommerferien sind die Turngeräte durch Abseifen gründlich zu reinigen.

§ 15. Dient eine Turnhalle mehreren Schulen, so sind die Reinigungsarbeiten von den Schuldienern der qu. Schulen wechselweise zu verrichten.

§ 16. Die Aborte sind täglich zu fegen und je nach der Einrichtung

und dem Bedürfnis wöchentlich zwei- bis dreimal oder täglich abzulassen und zu spülen. Die Sitzbretter sind täglich nafs abzuwaschen.

§ 17. Die Pissoirs sind während der ganzen Schulzeit durch eine mäfsige Berieselung rein zu halten und — auf event. Anweisung des Hauptlehrers — durch Anwendung von Chlorkalk zu desodorieren.

Genügen die gewöhnlichen Mafssnahmen (§§ 16 und 17) nicht, so ist durch Vermittlung des Hauptlehrers ein Mechaniker zur Abhilfe herbeizuziehen.

Breslau. Dienstanweisung für Schuldiener vom 26. Januar 1899.

§ 3. 2. Die Reinigung der Schulzimmer hat täglich zu erfolgen, und zwar soll der Fufsboden der Schulzimmer bei offenen Türen und Fenstern nach vorangegangener feuchter Behandlung (feuchte Aufnahme, Streuen von nassem Sand oder feuchten Sägespänen) täglich durch Kehren von Staub und Schmutz gereinigt werden. Hierbei ist jede Aufwirbelung von Staub möglichst zu vermeiden; sobald der beim Kehren etwa aufgewirbelte Staub sich wieder gesetzt hat, sind alle Geräte mit Tüchern abzuwischen.

3. Allmonatlich einmal sind die Fufsböden der Schulzimmer zu scheuern und die Wände — ihrem Anstrich entsprechend — entweder trocken oder feucht abzuwischen. Hierbei sind alle Ausstattungsgegenstände etc. gründlichst abzuwaschen.

4. Alle Gänge, Treppen, Fluren sind einmal täglich auszukehren, zweimal monatlich gründlich zu scheuern.

5. Die Fenster sind stets rein zu halten, alle 14 Tage müssen dieselben sauber geputzt werden. Innerhalb der Ferien sind die Fenster zum Zweck ihrer Reinigung auszuheben. Angelaufene Scheiben sind fleifsig abzuwaschen.

6. Die Bedürfnisanstalten sind täglich sorgsam zu reinigen.

7. Die Vorrichtungen, welche sich an und in den Häusern, in denen sich Schulzimmer befinden, angebracht sind (Schareisen, Stroh- und Bastdecken), sind täglich gründlich zu reinigen. Die Decken sind auszuklopfen und der darunter befindliche Schmutz ist zu entfernen.

8. Die in den Schulzimmern und auf den Fluren aufgestellten Spucknäpfe sind stets ganz sauber zu halten und so oft zu entleeren und zu reinigen, als ihr Zweck dies erfordert.

§ 4. Materialien zur Reinigung hat der Schuldiener selbst zu bestreiten.

Hierzu trifft die Verfügung des Magistrats vom 24. Juni 1887 ergänzend nachstehende spezielle Bestimmungen:

1. Das Reinigen bezw. Waschen der Fenster hat in einem ausreichend grofsen Gefäfse zu erfolgen, welches mit Scheuerlappen zum Auffangen des abspringenden Spülwassers zu umlegen ist. Die gewaschenen Fenster sind auf Scheuerlappen abzusetzen.

2. Der Fufsboden ist nicht durch Begiefsen zu nässen, sondern mit einem mit Wasser getränkten Scheuerlappen, dann sofort abzureiben, nicht mit Wasser abzuspülen, sondern mit in reines Wasser getauchtem Scheuerlappen abzuschleppen und danach sorgfältig unter Zuhilfenahme einer Scheuer-

bürste aufzutrocknen. Die Reinigung des Fufsbodens hat in kleinen Partien zu erfolgen. Pfützen dürfen nicht geduldet werden. Nach Beendigung des Scheuerns Öffnung sämtlicher Fenster.

3. Flure und Treppen sind in gleicher Weise zu reinigen. Ein Giefsen von Wasser ist in allen Fällen zu vermeiden.

München. Bestimmungen über Unterhaltung und Reinigung der Linoleumböden (17. Mai 1900).

1. In Klassenzimmern, Turnhallen, Korridoren und untergeordneten Räumen.

a) Korridore und Treppenhäuser sind täglich, die übrigen Räume wöchentlich zweimal mit kaltem Wasser zu waschen oder mit feuchten Sägespänen abzureiben.

b) Monatlich einmal, mit Ausnahme der Ferienzeiten, sind alle Linoleumböden mit Seife unter Ausschlufs von Soda oder stark sodahaltigen Seifen — auch nicht der sog. Schmierseife — zu reinigen. Die Seife — Kernseife — mufs in heifsem Wasser aufgelöst, die Lösung aber erst verwendet werden, wenn sie durch Zusatz von kaltem Wasser lauwarm geworden ist.

Nach dem Abseifen werden die Böden mit reinem, kaltem Wasser nachgewaschen und schliefslich mit reinen, weichen Tüchern trocken gerieben.

c) Während der Oster- und der grofsen Ferien sind sämtliche Linoleumböden nach vorangegangener Reinigung mit einem Fett abzureiben, welches von dem Lieferanten des Linoleum zu beziehen ist.

d) Sollte das Linoleum nicht mehr fest an der Unterlage haften, an den Kanten und Ecken in die Höhe stehen, Buckel und hohle Stellen zeigen, so ist sofort dem Stadtbaumeister Anzeige zu erstatten, welcher die Wiederbefestigung veranlassen wird.

Dienstinstruktion für den Schulhausmeister.

§ 3. Er sorgt dafür, dafs das Schulhaus mit allem, was dazu gehört, rein und sauber sei, dafs alles, was schädlich oder gefährlich für die Gesundheit wirkt, verhütet und beseitigt werde.

Die Reinigung der Schullokalitäten und Inventargegenstände ist zweifacher Art:

a) Wöchentlich zweimal sind sämtliche zu Schulzwecken benutzten Zimmer, inkl. Turn- und Suppensaal, Treppen, Gänge und Hausflur bei geöffneten Fenstern, die Böden, Treppen und Gänge mit nassen Sägespänen, die Fenstergesimse mit feuchten Tüchern zu reinigen. Die Abtritte und Abstreifvorrichtungen sind täglich abzureiben, die Sitzbretter der Abtritte täglich, die Rinnen und der Boden wenigstens zweimal in der Woche abzuwaschen. Die Fenster sind stets rein zu erhalten, mit Wasser angelaufene Fensterscheiben fleifsig abzuwischen, ebenso die Gesimse bei Auftauen der gefrorenen Fensterscheiben.

b) In beiden Ferien ist das Schulhaus in allen seinen Teilen durch Fegen der Böden, Putzen der Fenster und Einrichtungsgegenstände vollständig und gründlich zu reinigen. Für die Reinigung des Schulhauses und seiner Einrichtung erhält der Schulhausmeister eine besonders nach der Masse der der Reinigung unterliegenden Bodenräume und der verschiedenen Art der Reinigung festgesetzte Vergütung.

Dresden. Dienstanweisung für die Schuldiener vom 15. Februar 1894. Besondere Obliegenheiten.

In den Unterrichtszimmern sind:

a) täglich früh die Schulgeräte, Fensterbretter und Wandbekleidungen u. s. w. durch Überwischen mit einem trockenen Tuch vom Staube zu säubern,

b) wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) nach Schlufs des Unterrichts sind die Fufsbodenflächen unter Verwendung feuchter Späne (Säge-) rein zu kehren,

c) wöchentlich dreimal die sämtlichen Geräte, Fensterbretter und Wandverkleidungen feucht abzuwischen,

d) jährlich viermal (Ostern, Sommerferien, Michaelis, Weihnachten) Fufsboden und Geräte gründlich zu scheuern.

Vor dem Reinigen der Zimmer und der Geräte sind die Lüftungskanäle von dem Schuldiener zu schliefsen.

3. Die Fufsbodenflächen der Gänge, Kleiderablegeräume und Treppen sind:
   a) täglich zu kehren,
   b) jährlich viermal zu scheuern.

4. Die Fenster sind:
   a) jährlich einmal in den Sommerferien, aufserdem nach jedem Weifsen der Räume gründlich zu waschen,
   b) in der Zwischenzeit alle vier Wochen feucht abzuwischen und sauber zu putzen.

5. Aborte und Klosetts, wenn beschmutzt, sogleich, aufserdem aber regelmäfsig allwöchentlich zu scheuern, tägliche Besichtigung nach Schlufs des Unterrichts, Kotteile in den Becken zu beseitigen, Wasserspülen und Verschlufs der Sitzteile zu beachten. Desinfektionsmasse hat der Schuldiener nach Anweisung selbst herzustellen.

9. Turnhallen:
   a) täglich früh Fensterbretter, Holzverkleidungen und sämtliche Geräte feucht überzuwischen,
   b) täglich während der Mittagspause die Geräte trocken abzuwischen,
   c) täglich nach Schlufs des Unterrichts den Fufsboden reinzukehren,
   d) viermal jährlich den Fufsboden zu scheuern, Türen, Holzverkleidungen etc. gründlich zu waschen etc.

12. Soweit ausführbar, soll der Schuldiener darauf sehen, dafs die Kinder bei Betreten des Schulhauses sich die Füfse gehörig abschrappen.

Leipzig. Dustless-Boden hat sich bewährt. Derselbe wird (täglich oder wöchentlich?) zweimal feucht mit Sägespänen, die Korridore und Treppen einmal täglich feucht mit Sägespänen übergewischt.

Stuttgart. Die Reinigung geschieht wöchentlich zweimal durch nasses Aufwischen der Schulzimmer und des Inventars.

Braunschweig. Hier wird wöchentlich zweimal gefegt und jährlich zweimal gescheuert. Vorsäle und Treppen werden an den übrigen Schultagen gefegt und der Staub in den Schulräumen abgewischt.

Bremen. Zweimal wöchentlich werden sämtliche Klassenzimmer nafs aufgenommen (gefendelt).

Köln. Die Treppen und Gänge sowie die nicht mit Bänken besetzten Räume der Schulzimmer, werden täglich nach beendetem Unterricht sorgfältig ausgekehrt. Reinigung der ganzen Klassenzimmer erfolgt zweimal wöchentlich mit angefeuchtetem Sägemehl in der Art, dafs dabei die Bänke da, wo es tunlich ist, vom Platze gerückt, und der Schmutz darunter weggefegt wird.

Die Bänke, Schränke, Schreibtische, Katheder und Fensterbänke werden täglich, spätestens $^1/_2$ Stunde vor dem Anfange des Unterrichts, abgestäubt und mit feuchtem Tuch sorgfältig abgewischt.

Das Scheuern der Fufsböden sowie das Putzen der Fenster geschieht so oft als notwendig. Wenigstens viermal im Jahre (in den Ferien) werden die Schulzimmer mit Seife und heifsem Wasser gescheuert, die Türen und Fenster etc. abgewaschen und die Fenster geputzt.

Für die ländlichen Schulräume hat die königliche Regierung zu Köln folgende Reinigungsvorschriften erlassen:

Sämtliche Flure, Treppen und sonstigen Räume, welche dem Verkehr der Schulkinder nach, wie von der Klasse dienen, und die Klassenzimmer selber in allen ihren Teilen, also in den Gängen sowohl, als auch unter den Tischen und Bänken, sind täglich nach Beendigung des Unterrichts in ausgiebiger Weise mit reinem Wasser und feuchtem Sand oder Sägespänen zu besprengen und dann auszukehren, wobei alle Fenster und die Türen geöffnet sein müssen. Eine halbe Stunde nach Beendigung dieser Arbeit sind dann in den Schulstuben noch die Tische, Bänke, Schränke, Paneele, Fensterbretter, Geräte, kurz alle Gegenstände, welche Staub auffangen können, feucht abzuwischen. In jeder Woche einmal, am besten aber an den freien Sonnabendnachmittagen, sind dieselben Räume unter Benutzung oftmals zu erneuernden Wassers nafs aufzuwischen oder zu scheuern. In jedem Monat einmal sind auch die Fenster zu putzen, und jährlich sind Wände und Decken durch Fegen oder Wischen von haften gebliebenem Staub zu reinigen. Endlich empfiehlt es sich, einmal jährlich in den Ferien den Boden wiederholt mit gekochtem Öl zu streichen, wodurch er länger dicht und hart zu bleiben pflegt. Aborte und Pissoire sind in ähnlicher Weise wöchentlich zweimal zu kehren und monatlich einmal aufzuwischen oder zu scheuern.

Diese Verfügung, die als gedrucktes Plakat behufs Aushängung in den Schulräumen den einzelnen Klassen überwiesen wurde, ist mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft getreten.

Nürnberg. Regierungs-Entschliefsung vom 27. Februar 1879.

1. Die Schulzimmer sind wöchentlich mindestens zweimal zu reinigen. Diese Reinigung hat durch Kehren mit feuchten Sägespänen zu erfolgen. Das gleiche gilt für die zu den Schulzimmern führenden Gänge etc.

2. Die nicht mit Riemenböden versehenen Lehrzimmer der ersten und zweiten Klassen sind nicht nur täglich zu wischen, sondern auch alle 14 Tage einschliefslich der Lamperien gründlich zu reinigen.

3. Türen, Fenster etc. müssen mindestens einmal im Monat sorgfältig gewaschen werden.

4. Die Lehrsäle müssen mindestens zweimal im Jahre und zwar vor Beginn der beiden Semester gründlich gefegt werden. Die Zeit ist so zu wählen, daſs der Fuſsboden bei Wiederbeginn des Unterrichts vollkommen trocken ist. Schulzimmer mit Ölanstrich oder Riemenböden bedürfen des Fegens nicht.

5. Kleinere und stark besetzte Lokale sind alle Jahre zu tünchen pp.

In neuerer Zeit sind Proben mit täglicher Reinigung nach Wiesbadener Muster mittels fliegender Kolonnen von Arbeitsfrauen (die Kosten sind berechnet auf 1 Mark pro Jahr und Schulkind) gemacht. Die Ergebnisse dieser Probe sind noch nicht bekannt gegeben.

Straſsburg. Hier wird in den Schulzimmern täglich gefegt und viermal jährlich aufgewaschen und gründlich gereinigt.

Altona. Die Räume werden täglich gefegt. Die Hälfte der Räume werden jeden Sonnabend mit nassen Tüchern gereinigt (gefendelt).

Erfurt. Aus einer Zuschrift des Stadtschulrates vom 13. Dezember 1902.

Das Reinigen der Klassenzimmer hat wöchentlich, so oft als nötig, mindestens zweimal und zwar nach Wegrücken der Bänke und Podien zu erfolgen, die Bänke müssen täglich vor Beginn des Unterrichts mit einem feuchten Lappen abgewischt werden. Das Reinigen und Kehren der Vorplätze, Treppen und sonstigen Räume hat, so oft es die Reinlichkeit erfordert, zu geschehen. Das Kehren geschieht unter Verwendung nasser Sägespäne, das Scheuern der Fuſsböden, sowie das Abwaschen der Türen, Fenster pp. muſs viermal im Jahre während der Ferien ausgeführt werden.

Königsberg. Die Fuſsböden und Bänke der Schulen werden vorschriftsmäſsig täglich feucht aufgewischt; Korridore und Treppen werden zweimal wöchentlich gereinigt. Die Fuſsböden sind mit Bodol imprägniert. Die Fenster werden dreimal wöchentlich geputzt.

Posen. Einmal wöchentliches Scheuern, tägliches Aufwischen.

Frankfurt a. M. Dienstanweisung für die Schuldiener vom 17. April 1900.

§ 2. Die Hauptobliegenheit der Schuldiener ist die Reinhaltung der Schulräume, die sie in erster Linie persönlich auszuführen haben. Wenn sie Hilfskräfte heranziehen, so bleiben sie für deren Leistungen verantwortlich.

§ 3. Sämtliche Räume der Schule, soweit sie nicht nachstehend ausgenommen sind, also insbesondere die Klassenzimmer, die Amtszimmer des Dirigenten, Konferenz- und Lehrerzimmer, Stiegen, Vorplätze, Aborte, Pissoirs u. s. w., samt den darin befindlichen Gerätschaften sind:

1. täglich zu reinigen. Die Reinigung geschieht durch gründliches Auskehren mit feuchten Sägespänen und darauffolgendem Abstäuben. Das Abwischen des Staubes von den Tischen und Bänken hat nach jedem Auskehren zu geschehen. Zweimal in der Woche (Mittwoch und Samstag) ist

der Staub, auch von den Bücherbrettern, Schränken, Ofenkacheln, mit feuchten Tüchern abzuputzen. Die vorhandenen Spucknäpfe sind zweimal wöchentlich zu reinigen und mit Salzwasser zu füllen.

2. Wöchentlich einmal sind nach dem gründlichen Auskehren sämtliche Räume aufzuwaschen. Hierbei sind die Beschläge zu reinigen und die Tischplatten feucht abzuwischen.

3. Vierteljährlich findet eine gründliche Hauptreinigung der genannten Räume mit warmem Wasser, Seife, Soda und Bürste statt, nachdem zuvor an den Decken und Wänden — soweit tunlich — der Staub abgekehrt ist und die beweglichen Schulbänke auseinander gerückt worden sind; Getäfel und Mobilien sind alsdann mit warmem Wasser und Seife abzuwaschen, ebenso die Fenster auf der Innen- und Aufsenseite. Auch hierbei sind Türgriffe, Schulbänke und Tischgestelle, Verschläge u. s. w. sachgemäfs zu reinigen.

Die Fenster, auch diejenigen der Turnhalle, sind aufser bei den Haupteingängen noch einmal im Vierteljahr von innen und aufsen zu putzen.

§ 4. Die Böden der Turnhallen sind wöchentlich einmal aufzuwaschen und täglich mit feuchten Sägespänen gründlich auszukehren. Bei Bedarf kann eine öftere Reinigung am Tage angeordnet werden. Bei allen diesen Reinigungen ist der Staub von den Geräten mit feuchten Tüchern, von den Aufsenteilen eiserner Öfen mit trockenem Tuche abzunehmen.

§ 14. Die Putzutensilien und Materialien, deren Verbrauch von der Materialienverwaltung kontrolliert wird, werden dem Schuldiener geliefert.

§ 15. Behandelt besondere Vergütung für Reinigung an die Schuldiener.

Düsseldorf. Die Schulräume werden zweimal wöchentlich unter Verwendung von feuchtem Sägemehl ausgekehrt. Die Bänke etc. müssen vom Platz gerückt werden.

Aachen. Bestimmungen vom 9. Oktober 1897.

3. Die Gänge der Schulzimmer und die zu letzteren führenden Treppen und Flure, sowie der Raum zu den Eingangstüren des Schulhauses sind täglich auszukehren und die Pulte, Tische, Bänke, Öfen und Fensterbänke abzustauben. Vor dem Reinigen sind die Fenster zu öffnen und nötigenfalls auch der Fufsboden mit Wasser zu besprengen, um das Aufwirbeln des Staubes möglichst zu verhindern.

4. An den schulfreien Nachmittagen (Mittwoch und Samstag) sind sämtliche Schulräume, sowie die Aborte sauber auszufegen und zu reinigen; die Subsellien, Treppengeländer, Abtrittssitze sind alsdann mit einem Tuche abzuwischen und abzureiben.

5. Jeden letzten Samstag im Monat sind die Wände der Schulzimmer und die Treppenflure abzustäuben, die Fenster, Treppen und Treppenflure zu waschen und nötigenfalls abzuseifen.

6. Wenigstens dreimal im Jahre (Oktober-, Herbst- und Weihnachtsferien) sind sämtliche Schulräume, Haus- und Treppenflure, Treppen und Aborte gehörig auszuscheuern, die Türen, Fenster und Fensterbänke, Ge-

stelle, Fufsleisten, Treppengeländer nnd Abtrittsitze gehörig abznseifen nnd sauber abzntrocknen.

7. Nach jeder Reinigung der Schulzimmer sind die Subsellien wieder an ihren Ort und in die richtige Stellung zu bringen. Dieselhen sind dabei zu scbonen.

Chemnitz. Hier bestehen folgende Vorscbriften: Kebren der Lehrzimmer wöchentlich zweimal, Schenern derselben jährlich viermal, Wischen der Bänke etc. täglicb einmal, Kehren der Turnhalle täglich zweimal, Schenern derselhen monatlich einmal. Kchren der Korridore nnd Treppen täglich.

Essen. Hat tägliche Reinigung.

Crefeld. Bestimmnngen vom 31. Dezember 1896.

§ 1. Das Schulzimmer und die zu demselben führenden Treppen und Gänge müssen stets in reinlichem Zustande erhalten werden; die ersteren sind wenigstens zwei- oder dreimal in der Woche, die Treppen nnd Gänge aber täglich nach beendigtem Unterricht sorgfältig ausznkehren. Die Reinigung der Schnlzimmer hat in der Weise zu gescheben, dafs dabei die Bänke vom Platz gerückt und der darunter hefindliche Schmntz weggefegt wird.

§ 2. Die Bänke, Schreibtiscbe, Katheder, Schränke, Bilder, Fensterbänke sind eine Stunde nach dem Kehren abzustänben und täglich vor dem Unterricht mit einem fenchten Tuche sorgfältig abzuwischen. Die Fenster der Schnlzimmer nnd des Treppenhanses sind so oft zu pntzcn als es notwendig erscheint, mindestens aher alle sechs Wochen.

§ 3. Wenigstens viermal im Jahre und zwar in den Ferien (Ostern, Pfingsten, Herbst, Weihnachten) sind die Schnlzimmer mit Seife, Soda und heifsem Wasser zn scheuern, die Türen, Bekleidnngen, Bänke, Scbränke n. s. w. ebenso ahzuwischen und die Wände abzustänben.

§ 4. Die Aborte müssen täglich nachgesehen nnd mindestens einmal in der Woche gereinigt werden. Während der Sommermonate müssen die Pissoirs täglich gespült werden.

§ 8. Eine Beihilfe von Kindern bei der Reinignng und Heiznng etc. ist nicht gestattet.

Barmen. Ans dem Entwnrf einer Dienstanweisnng für die Schnldiener an den städtischen Volksschnlen:

§ 4. Die Klassenzimmer sind Mittwochs nnd Samstags, nachdem fenchtes Sägemehl reichlich gestrent ist, hei geöffnetem Fenster gründlich auszukebren, wobei die Schülerpulte von ihren Plätzen zn rücken, nachher aber wieder zu ordnen sind. Tritt dnrch Erkrankung oder Unwohlsein eines Kindes eine Verunreinigung des Klassenzimmers ein, so ist sie sofort vom Schuldiener zn heseitigen.

§ 5. Eine Stunde nacb beendigtem Kehren sind sämtliche Scbülerpnlte, Katheder, Geräte, Fensterbänke, Schränke nnd Kleiderhalter mit einem fenchten Tuch ahznwischen nnd mit einem trockenen nacbznrcihen; dabei ist zn beobacbten, dafs während des Wischens das Tuch recht bäufig in klarem Wasser ausgespült wird.

§ 6. Die Fuſsböden sämtlicher Klassen werden in den Oster- und Herbstferien, nachdem die Zimmer sorgfältig ausgekehrt sind, samt Schülerpulten, Katheder, Schränke (innen und auſsen), ferner Geräte, Fensterbänke, Fensterrahmen und Lamperien mit Seife, Soda und warmen Wasser gescheuert. Gleichzeitig sind die sämtlichen Tintenfässer zu reinigen. (Dieselbe Reinigung möglichst in den Weihnachts- und Pfingstferien.)

§ 7. Machen ansteckende Krankheiten, Reparaturen, Schulfeiern etc. oder andere Umstände eine durchgreifende Reinigung notwendig, so ist der Rektor befugt, sie anzuordnen.

§ 8. Die Öfen und Ofenrohre sind so oft als nötig mit Eisenfarbe anzustreichen, so daſs ein Grau- oder Rotwerden vermieden wird.

§ 9. Die Türen und die Bekleidung der Türöffnungen sind an den Stellen, die von den Kindern berührt werden, mit Seife und warmem Wasser so oft als nötig zu säubern.

§ 10. Die Schultreppen und Flure sind täglich nach beendetem Unterricht sorgfältig auszukehren, nachdem zuvor feuchtes Sägemehl gestreut ist, sodann sind sie jeden Samstag zu schrubben. So oft als möglich, mindestens aber monatlich, sind die Wände abzustäuben, Treppengeländer abzuwaschen und der Fuſsboden in Treppen und Gängen mit Seife und warmem Wasser zu scheuern.

§ 12. Die Fenster sind so oft als möglich, mindestens aber alle vier Wochen, zu putzen.

§ 13. Aborte sind täglich nachzusehen und zu reinigen. Einmal wöchentlich sind die Sitze mit Seife und Wasser zu scheuern und die Trichter zu reinigen. Im Pissoir müssen die Rinnen und Bretter täglich gespült und mit dem Besen gescheuert werden.

Elberfeld. Vorschriften, betreffend die Heizung; Reinigung und Lüftung der Räume in den städtischen Volksschulen, vom 1. April 1899.

Die Kinder sollen die Schuhe am Gerät im Hausflur reinigen.

Die für die Reinigung verantwortlichen Personen haben für folgendes zu sorgen:

1. An jedem Schultage nach Schluſs der Schule:
   a) Die Korridore und Treppen zu sprengen und zu fegen.
   b) Die Abtritte zu reinigen und die Pissoirrinnen zu spülen.
2. Wöchentlich zweimal und zwar an den schulfreien Nachmittagen:
   a) Alle Klassenzimmer zu sprengen und zu fegen, hierbei wenigstens einmal wöchentlich die Schülerbänke von ihren Plätzen zu rücken.
   b) Nach Beendigung dieser Arbeit sind in allen Klassen, von vorne anfangend, alle Subsellien und Tische mit feuchtem Tuche vom Staub zu befreien.
   c) Wöchentlich einmal das Rektorzimmer feucht aufzunehmen.
3. Monatlich einmal:
   a) die Fuſsböden jedes Klassenzimmers, sowie die Treppen, welche zu Schulräume führen, feucht aufzunehmen.
   b) Die Wände der Klassenzimmer und Korridore abzustäuben.
   c) Die Fenster der Schulstuben abzuwaschen.

4. Jährlich zweimal (Oster- und Herbstferien) die Klassenzimmer ganz auszuräumen, gründlich zu schrubben und das ganze Schulhaus zu putzen. Die mit hellgrauer Leimfarbe gestrichenen Wände sind bei dieser Generalreinigung sorgfältig staubfrei zu machen.

Kassel. Hier mufs zweimal wöchentlich Aufkehren, vierteljährlich Waschen stattfinden.

Magdeburg. Dienstanweisung für die Kastellane der städtischen Schulen vom 6. Dezember 1899.

§ 4. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind die Klassenzimmer, soweit sie nicht von Bänken und Tischen besetzt sind, zu reinigen (also die Seiten- und Zwischengänge, die Plätze vor und hinter den Subsellien). Am Mittwoch und Sonnabend werden alle Räume der Schulen vollständig gereinigt. Korridore, Treppen sind täglich zu reinigen. Beim Fegen ist das Aufrütteln von Staub durch Bestreuen der Fufsböden mit feuchten Sägespänen oder durch geeignetes Sprengen möglichst zu verhindern. Während der Reinigung und des Staubwischens sind die Fenster zu öffnen. Die Schulbänke sowie die übrigen Klassenausstattungen sind möglichst stets staubfrei zu erhalten und in den grofsen Ferien abzuseifen. Vierteljährlich sind die Fufsböden der Schulräume, die Treppenkorridore zu scheuern und sämtliche Türen des Schulhauses sowie die beschmutzten Ölpaneele abzuwaschen. Vor dem Scheuern müssen die Wand- und Deckenflächen gründlich abgefegt werden.

Die in den Klassen aufgestellten Spucknäpfe sind täglich zu reinigen und sodann jedesmal mit Wasser zu füllen.

Die Fenster der Klassen und Korridore sind in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien, sowie im Monat Februar zu putzen.

§ 6. Die Aborte sind stets rein und in Ordnung zu halten. Die Sitzplätze der Aborte müssen wöchentlich einmal abgescheuert werden.

§ 12. Der Fufsboden der Turnhalle ist an jedem Tag, wo sie benutzt, mit feuchten Sägespänen zu bestreuen und danach zu fegen. Die Turngeräte sind sodann vom Staube zu reinigen. Die Reinigung mufs eine Stunde vor Beginn des Turnunterrichts beendet sein. Jedesmal, bevor eine neue Abteilung die Übungen beginnt, ist die Halle gehörig zu lüften und zu sprengen. Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres sind die Wandflächen der Halle gründlich abzufegen, die Fenster zu putzen, Türen- und Fensterrahmen abzuwaschen und die Fufsböden der Halle, des Vor- und etwa vorhandenen Auskleideraumes zu scheuern.

Hannover. Die Klassen werden jeden Mittwoch- und Sonnabendnachmittag mit nassem Sand oder Sägespänen gereinigt. Oster-, Johanni- und Michaelisferien findet Scheuerung statt. Korridore und Treppen werden täglich gefegt.

Mannheim. Ministerial-Verordnung vom 30. September 1902.

§ 37. 1. Die Schulzimmer und sämtliche zur Schule gehörigen Räume sind stets rein zu halten. Zu diesem Zweck sind die Schulzimmer

und die zu diesen führenden Gänge und Treppen täglich nach beendeter Benutzung bei geöffneten Fenstern und etwas angefeuchtetem Boden sauber auszukehren, nach dem Auskehren ist der Staub auf Bänken, Tischen, Stühlen, Öfen und Ofenröhren zu beseitigen.

Alle acht Tage sind die Böden nach vorausgegangenem sauberen Auskehren mit einem feuchten Tuch aufzuziehen.

Alle vier Wochen ist das Holzwerk in den Schulzimmern, die Vertäfelungen, Zimmertüren und Schränke u. s. w. sauber abzuwaschen, auch sind gleichzeitig die Fenster zu reinigen.

2. Die Aborte sind (Zellen und Pissoirs) alle acht Tage, erforderlichenfalls auch vorher schon durch Ab- und Aufwaschen gründlich zu reinigen.

3. Überdies sind wenigstens viermal im Jahre die Böden der in Ziffer 1 genannten Räume gründlich aufzuwaschen, sowie Wände, Decken und Einrichtungsgegenstände derselben von Staub zu reinigen.

4. Schulkindern darf die Besorgung dieser Arbeiten nicht übertragen werden.

5. Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, die genaue Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen etc.

Meiningen. Auszug aus dem Ministerial-Erlaſs vom 17. April 1900.

In Betreff der Beaufsichtigung und Instandhaltung der Schulgebäude, der Lüftung und Beheizung der Schulräume und der Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung darin und in den Vorräumen werden folgende Bestimmungen getroffen:

2. Die Schulzimmer müssen in der Regel jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre getüncht werden.

3. Dieselben sind mindestens alle 14 Tage, d. h. nach jeder zweiten Schulwoche, von erwachsenen Personen gründlich zu scheuern, geölte und gefirniste Fuſsböden aber sorgfältig aufzuwaschen, wobei sämtliche Teile des Zimmers, Wände, Decken, Öfen, Fenster, Türen, Bänke, Schulgeräte u. s. w. ordentlich zu reinigen sind.

4. Das Auskehren der Schulzimmer soll womöglich täglich, mindestens aber dreimal wöchentlich, und zwar mit Verwendung feuchter Sägespäne oder dergleichen erfolgen, damit kein Staub aufgewirbelt wird; nach dem Kehren sind Öfen, Schulbänke und Schulgeräte gehörig zu säubern.

5. Ist für gründliche Lufterneuerung zu sorgen.

10. Vor dem Haupteingang zur Schule wie vor dem Schulsaale selbst bezw. vor dem Treppenanfgang müssen breite Fuſsabtreter liegen, zu deren regelmäſsiger Benutzung die Kinder mit aller Strenge anzuhalten sind.

11. In dem Schulsaal soll ein emaillierter oder porzellanener, mit Henkel versehener und stets mit etwas Wasser gefüllter Spucknapf stehen; derselbe ist regelmäſsig nach dem jedesmaligen Kehren in den Abort zu entleeren und wieder zu füllen.

12. Schulhof und Schulaborte müssen öfter nachgesehen und letztere so oft erforderlich, mindestens aber jede Woche gescheuert bezw. aufgewaschen werden.

Wiesbaden. Auszug aus der Dienstanweisung für die städtischen Schuldiener.

1. Dem Schuldiener liegt die nächste Aufsicht ob über das Schulgebäude, die Turnhalle mit ihren Geräten, die Aborte etc. Er hat bestehende Beschädigungen sofort zu melden.

4. Dem Schuldiener liegt ob die Reinhaltung bezw. die Überwachung der Reinhaltung des Schulgebäudes im Innern, der Turnhalle und der Abtritte, sowie des Schulhofes.

Im besonderen hat er:

a) täglich nach dem Schluß des Unterrichts die Fenster in den Klassen zu öffnen, festzustellen und nach den Reinigungsarbeiten wieder zu schließen,

b) die ihm überwiesenen Putzfrauen, welche von 4 bezw. 5 Uhr nachmittags ab (am Mittwoch und Samstag von 2 Uhr) sämtliche Lehr- und Dienstzimmer, die Flure und Treppen unter Verwendung eines feuchten Streumaterials auszukehren haben, zu beaufsichtigen und den Bericht über die Arbeitszeit zu führen,

c) darauf zu achten, daß von den Putzfrauen nach der unter b vorgeschriebenen Reinigung die Tische, Bänke, Stühle und sonstiges Mobiliar mit mäßig angefeuchtetem Tuche sorgfältig abgewischt werden,

d) darauf zu achten, daß außer der vorstehend angeordneten Reinigung ad a, b und c ein nasses Aufwaschen von 14 zu 14 Tagen (an den Samstagen) in der Weise erfolgt, daß alle Räume, in denen Unterricht erteilt wird, oder die zu dienstlichem Aufenthalt oder Gebrauch der Lehrer etc. bestimmt sind, sowie die Flure und Treppen alle vier Wochen einmal, die Turnhalle und sämtliche Aborte wöchentlich zweimal, die Baderäume täglich von einer entsprechenden Anzahl Putzfrauen gründlich mittels Schrubber gereinigt werden. Die unter b angeordnete Reinigung hat vor dem Schrubben ebenfalls stattzufinden,

e) die Fenster partienweise zu putzen, so daß von vier zu vier Wochen sämtliche Fenster gereinigt werden,

f) am Schlusse eines jeden Halbjahres sämtliche Lehrzimmer, Gänge, Treppen und Turnhallen zu schrubben, die Wände und Decken von Staub und Spinngewebe zu reinigen, den Ölanstrich abzuseifen mit Ausnahme derjenigen Räume, in welchen etwaige bauliche Arbeiten vorgenommen werden müssen,

g) täglich die Abtritte nachzusehen und von etwaigem Schmutze zu säubern,

h) im Sommer während der Unterrichtszeit die Wasserspülung der Pissoire und Aborte in Tätigkeit zu setzen und dieselben nach Schluß des Unterrichts wieder abzustellen, bei eintretendem Frostwetter die Wasserspülungen zu entleeren,

k) die durch Unwohlsein oder andere Ursachen bei Schülern entstehenden Verunreinigungen sind sofort wegzuschaffen.

Aus der Instruktion für die Pedellen über die Behandlung der Abort- und Pissoir-Anlagen.

1. Die Pedelle haben in erster Linie dafür zu sorgen, daß in den Bedürfnisanstalten selbst die größte Reinlichkeit herrscht.

2. Eingetretene Störungen in den Abzugsröhren der Klosetts und der Pissoiranlagen etc. sind sofort dem Stadtbauamt anzuzeigen.

Ist die Störung in einem Einzelabort erfolgt, so mufs dieser durch Verschliefsen dem weiteren Gebrauch bis zu ihrer Beseitigung entzogen werden.

3. Es ist dafür zu sorgen, dafs die Deckel der Klosetts nach dem Gebrauch stets wieder auf die Öffnungen gelegt werden.

4. Um ein Verstopfen der Abfallröhren zu verhüten, dürfen in die Aborte weder hartes oder zusammengeballtes Papier in gröfseren Stücken noch sonstige feste Gegenstände hineingeworfen werden etc. An augenfälligen Orten sind in jedem einzelnen Abort dahingehende Anweisungskarten angebracht.

6. Zur Beaufsichtigung des baulichen Zustandes der Klosetts etc. ist ein städtischer Bediensteter beauftragt, die sämtlichen Schulen in dieser Beziehung jede Woche einmal zu begehen.

7. Die Fenster und Aufsentüren der Aborte und Pissoiranlagen sind während der Frostzeit stets geschlossen zu halten. Die Deckel der Abtrittsitzöffnungen sind immer geschlossen zu halten.

8. Die nach Schlufs der Schulzeit stets abzustellenden Zuführungswasserleitungen zu den Abort- und Pissoirspülanlagen, sowie die Spülreservoire in den Einzelaborten und Massenaborten selbst sind durch Öffnen der Entleerungsventile vollständig zu entleeren, sobald sie am Schlufs der Schulzeit aufser Tätigkeit gesetzt werden.

9. Es ist dafür zu sorgen, dafs die Temperatur in den Klosetträumen etc. nicht unter Null Grad herabsinkt.

17. Neben guter Lüftung ist auf die gröfste Reinlichkeit in den Abort- und Pissoiranlagen zu halten.

Darmstadt. Aus den Reinigungsvorschriften.

1. Täglich Reinigung der Klassenzimmer und Gänge, vor und in den Gängen, Bänken etc. (vor dem Unterricht).

2. Mittwoch und Samstag findet Hauptreinigung statt, wobei die Bänke weggerückt werden.

3. Die Säuberung soll unter Zuhilfenahme feuchten Sägemehls geschehen.

(Seit kurzem werden sämtliche Klassenzimmer etc. mit staubbindendem Öl (Dustlessöl) gestrichen. Dieser Anstrich hat sich vorzüglich bewährt. Solange also der Anstrich noch frisch ist — mehrere Wochen — wird der Staub nicht mit dem feuchten Sägemehl aufgenommen, sondern trocken ausgekehrt, ohne dafs dabei irgendwie Staub aufgewirbelt wird. Infolge dieser Einrichtungen sind auch die Subsellien, Katheder etc., die sonst in einigen Stunden wieder mit Staub bedeckt waren, fast staubfrei. Der Fufsboden erhält sich frisch und sauber und erleichtert die Arbeit des Schuldieners erheblich. Es ist vorteilhaft, diesen Anstrich alle drei Monate zu erneuern.)

Halle a. S. Aus der Dienstanweisung für den Hausmann.

5. Lüftung der Klassen nach den magistratlichen Vorschriften.

10. Putzen der Fenster alle zwei Monate.

17. Beseitigung des Schmutzes in den Tintenfässern.

18. Scheuern der Aborte Mittwochs und Sonnabends, auſserdem so oft als sie beschmutzt vorgefunden werden. Die Ölpissoire sind genau nach den vom Stadtbauamt erlassenen Vorschriften zu behandeln.

20. Hilfeleistung beim Unwohlsein von Schülern. Brechstoff ist sofort in angemessener Weise zu entfernen.

22. Beaufsichtigung der Kehr- und Scheuerfrauen bei der täglichen Reinigung der Klassen etc. und bei dem Scheuern (Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien). Die Verwendung von Soda und Säuren bei Reinigung der Linoleumfuſsböden ist untersagt. Beim Scheuern ist warmes, nicht heiſses Wasser unter sparsamer Verwendung von neutraler Seife zu nehmen, Wasserlachen dürfen niemals auf dem Fuſsboden stehen bleiben. Zur Reinigung der mit Ölfarbe gestrichenen Sockelflächen kann etwas Soda verwandt werden.

(Zur Beschaffung von Hilfskräften, Reinigungsmaterial etc. ist für jede Klasse pro Jahr der Betrag von 30 Mark durch den Etat bereit gestellt.)

Dortmund. Etwa zweimal wöchentlich feuchtes Aufnehmen des Staubes.

Charlottenburg. Täglich nasses Aufwischen der Zimmer etc.

Danzig. Tägliches Fegen, wöchentlich ein- bis zweimal nasses Aufnehmen des Staubes.

Kiel. Reinigung zweimal wöchentlich, fast tägliches Fegen mit feuchtem Sägemehl.

Schöneberg. Zweimal in der Woche nasses Aufwischen und gründliche Reinigung.

Wien. Kurrende des Magistrats über die Reinigung der Schullokale.

Tunliche Vermeidung von Staubentwicklung, mindestens zweimal wöchentlich und wenn nötig täglich Auskehren mit nassen Sägespänen. Die harten Fuſsböden der Lehrzimmer und insbesondere der Turnsäle sollen nach dem Auskehren mit feuchten, extra um die Rohrbesen gewundenen Lappen von dem feinen Staube gereinigt werden.

Tulln (Niederösterreich). Wöchentlich zweimaliges Kehren und viermal jährlich Scheuern der Schulzimmer.

Dänemark. Ministerialerlaſs für alle öffentlichen Schulen exkl. Kopenhagen.

Der Fuſsboden soll wenigstens zweimal monatlich abgewaschen werden und jeden Tag nach der Schulzeit gleichzeitig mit dem übrigen Schulmaterial und in Verbindung mit Lüftung des Lokals mit feuchten Scheuerlappen abgewischt werden. Eindringlich wird der Gebrauch von Wechselschuhen empfohlen, da dadurch die Reinigung sehr erleichtert wird. Das Reinhalten der Dorfschulen obliegt dem Lehrer.

Kopenhagen. Die Klassenzimmer sollen dreimal jährlich gründlich gereinigt und einmal monatlich gewaschen werden. Täglich wird der Fufsboden, der nicht firnisiert ist, feucht abgewischt.

Norwegen. Regierungsbeschlüsse betreffs Reinhaltung von Schulen.

§ 1. Es ist verboten, auf die Fufsböden der Schulzimmer oder Gänge zu spucken.

§ 2. Spucknäpfe in Schulzimmern und auf Gängen sollen immer etwas Wasser, Sand, feuchtes Sägemehl oder Torfmull, gehackte Wachholderbeeren oder Fichtennadeln enthalten. Sie sollen täglich gereinigt und ihr Inhalt entweder verbrannt oder in Kloaken, am Strand oder in Erdlöcher ausgeleert werden.

§ 4. In jeder Pause Lüftung der Schulzimmer (wenigstens 5 Minuten), nach der Schulzeit 15 Minuten.

§ 6. Die Fufsböden der Schulzimmer sollen täglich mit nassen Lappen und Bürsten gereinigt werden. Fensterpfosten, Schulpulte etc. sollen täglich mit nassen Lappen abgewischt werden.

Wenigstens einmal wöchentlich werden die Schulzimmer samt Inventar mit Seife, Soda und Wasser gereinigt. Wenigstens einmal jährlich — im Herbst vor Beginn der Schule — sollen auch Decken und Wände abgewaschen werden. Getünchte Decken sollen wenigstens einmal jährlich getüncht werden. Ritzen sollen verkittet oder auf andere Weise dicht gemacht werden. Wenn möglich, sollen die Fufsböden der Schulzimmer gemalt oder gefirnist sein. An den Eingangstüren sollen immer Matten oder Kratzen sein.

§ 9. In den Klosetts der Schulen mufs strenge Reinlichkeit gehalten werden. Die Klosettbehälter müssen so oft geleert werden, dafs keine Überfüllung stattfindet, und es soll durch Beimischung von Torfmull etc. dafür gesorgt werden, dafs sich kein Gestank entwickelt.

Bergen (Norwegen):

1. Tägliche Reinigung allabendlich. Aufser wenn die wöchentliche Reinigung stattfinden soll, werden nach Schulschlufs die Fufsböden in sämtlichen Schulzimmern, ferner die Korridore und Treppen unter Verwendung von feuchten Sägespänen (in der Regel bei geöffneten Fenstern) mit nassen Besen oder Lappen gefegt. Die Wandtafeln werden abgewaschen, die Spucknäpfe sorgfältig gereinigt, Wasserflaschen und Trinkgläser ausgespült. In den Abtritten gründliche Abwaschung des Bodens und der Sitze; Schmutz an Wänden und Türen ist sorgfältig zu entfernen. Der Gymnastiksaal wird mittags und abends gefegt.

An jedem Schultage, morgens vor Beginn des Unterrichts, müssen die Roste der Öfen reingemacht und die Aschenbehälter entleert werden. Das gesamte Inventar (d. i. Tischplatten, Sitzbretter und Lehnen der Subsellien, Katheder, Kasten, alle Fensterrahmen, die Vorsprünge der Paneele und die Handläufer der Treppengeländer) ist mit einem feuchten Staubtuch abzureiben. Für die Flaschen und Spucknäpfe ist frisches Wasser einzufüllen.

2. Wöchentliche Reinigung: Einmal wöchentlich sind alle Fufsböden der Zimmer, Korridore und Treppen, ferner die Böden und Sitze

der Abtritte, und alle vier Wochen sämtliche Paneele, Türen, Fensterkreuze, das Inventar und Treppengeländer mit Seife zu waschen. In denjenigen Wochen, in welchen das vollständige Waschen nicht stattfindet, wird alles Inventar, Fensterrahmen und Paneelvorsprünge mit Wachstuch abgewischt.

3. Das Fensterputzen hat so oft als erforderlich zu geschehen, wenn die Witterungsverhältnisse es erlauben, durchschnittlich einmal monatlich, in Schulen mit Zentralheizung und Doppelfenstern kann dies seltener erfolgen.

4. Die Jahresreinigung in den Sommerferien besteht in Waschung der ölgemalten Wände, Decken, Fenster und Türen mit Seife, sowie im Putzen der Öfen.

Schweiz. Über die Reinhaltung der Volksschulklassen siehe *diese Zeitschrift*, 1903, No. 2, S. 117.

Wenn wir uns nun aus den 44 herangezogenen Instruktionen oder Verordnungen, betreffend Schulreinigung, eine Übersicht über die Leistungen in dieser Beziehung verschaffen, so ist es von Wichtigkeit, festzustellen:

I. Kehren bezw. feuchtes Aufwaschen der Lehrräume (in der Regel ohne Umstellung der Subsellien) soll stattfinden:

a) täglich nach 17 dieser Dienstanweisungen
Hamburg, Breslau, Köln (Land), Nürnberg (versuchsweise nach Wiesbadener Muster), Königsberg, Frankfurt a. M., Essen, Mannheim, Wiesbaden, Darmstadt, Halle a. S., Charlottenburg, Kiel (fast täglich), Dänemark, Kopenhagen, Norwegen (Bergen);

b) dreimal wöchentlich nach 2 Instruktionen
Berlin, Dresden;

c) zweimal wöchentlich nach 18 Instruktionen
München, Leipzig, Stuttgart, Braunschweig, Bremen, Köln, Nürnberg (in den meisten Schulen, s. unter a), Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Aachen, Chemnitz, Kassel, Hannover, Dortmund, Erfurt, Danzig (ein- und zweimal wöchentlich), Wien (wenn nötig täglich), Tulln;

d) zwei- oder dreimal wöchentlich nach 2 Instruktionen
Crefeld, Meiningen (mindestens, womöglich täglich).

II. Scheuern der Klassenzimmer mit Seife und Soda soll stattfinden:

a) einmal in der Woche nach 8 Instruktionen
Köln (Land), Posen, Frankfurt a. M., Mannheim, Kiel, Schöneberg, Norwegen (Bergen);

b) jede zwei Wochen nach 4 Instruktionen
Hamburg, Altona, Wiesbaden, Meiningen;

c) monatlich nach 3 Instruktionen
Breslau, München, Kopenhagen;

d) viermal jährlich nach 7 Instrnktionen
Strafsbnrg, Chemnitz, Crefeld, Cassel, Erfurt, Halle a. S., Tulln;

e) dreimal jährlich in 2 Fällen
Aachen, Hannover;

f) zweimal jährlich in 3 Fällen
Berlin, Elberfeld, Barmen;

g) so oft als möglich (1?) in Köln.

III. Die Reinigung von Spncknäpfen wird nnr 6mal erwähnt:

Dresden, Frankfurt a. M., Kassel, Meiningen, Norwegen (Bergen).

IV. Imprägnierungen der Fufsböden sind 3mal erwähnt:
Dnstless-Öl — in Leipzig nnd Darmstadt, Bodol — in Königsberg.

Um zunächst an die Imprägnierung der Fnfsböden anzuknüpfen, so kann erwähnt werden, dafs die Berichte über Dustless aus Leipzig nnd Darmstadt sehr günstig lauten.

Anch Dr. Reichenbach-Göttingen spricht sich in einem Bericht über Versuche mit staubbindenden Fufsbodenölen (*diese Zeitschrift*, 1902, No. 7) sehr empfehlend über dieselben ans. Nach seinen gründlichen bakteriologischen Versuchen wird die Staubentwicklung beim Kehren durch den Dustlessanstrich sehr stark vermindert. Er hat übrigens auch herausgefunden, dafs in der Wirknng zwischen dem Original-Dnstlessöl nnd dem Floricin kein wesentlicher Unterschied festzustellen ist. Als einen Nachteil des Verfahrens bezeichnet er es, dafs der Dustless-Fufsboden durch den sich allmählich auf der Ölschicht festsetzenden Schmutz nach nnd nach ein recht nnsauberes Anssehen bekommt. In dem mit Floricin gestrichenen Saale machte sich ein schwacher, an Petrolenm erinnernder Geruch bemerkbar. Beim Dnstlessöl ist das nicht der Fall, dafür ist das Floricinöl etwas billiger.

Ebenso sind in Stettin mit dem Dustlessöl in den Schulklassen sehr günstige Erfahrungee gesammelt worden, über welche der Stettiner Stadtschnlrat Prof. Dr. Rühl in *dieser Zeitschrift* (1902, No. 10) einen kurzen Bericht erstattet. Die günstige Wirkung hat

sich nicht allein in den Klassenzimmern, sondern auch auf den Korridoren und Treppen gezeigt. Über gefährliche Glätte, wie sie mehrfach in Turnhallen beobachtet worden ist, wird nicht geklagt. Die Stadtschuldeputation hat daher der städtischen Bauverwaltung das Dustlessöl zu möglichst ausgiebigem Gebrauch empfohlen. Als Schattenseite dieser hygienischen Maſsnahme werden die recht erheblichen Kosten hervorgehohen. Dr. ENGELS (Marburg) hat die staubbindenden Fuſsbodenöle und ihre Verwendung einer experimentellen Prüfung unterworfen (siehe *diese Zeitschrift*, 1903, No. 6). Von den geprüften Ölen, dem Floricin, dem Hygiene- und dem Dustlessfuſsbodenöl gibt er dem letzteren entschieden dzn Vorzug. Im Königreich Sachsen (Ölsnitz, Döbeln, Leipzig) hat man mit der Einführung des Dustlessöles gute Resnltate erzielt (siehe *diese Zeitschrift*, 1903, No. 5).

Als einen weiteren Nachteil der stanhbindenden Öle hat mir ein Mädchenschulvorsteher auf meine diesbezügliche Erkundigung erklärt, daſs seine Lehrerinnen gegen die Anwendung dieses Öles mit Rücksicht auf ihre schleppenden Kleider, die dadurch verdorben würden, protestiert hätten. Ich glaube aber, daſs, wenn nur sonst das staubbindende Öl znr Verbesserung der Reinlichkeit in den Klassen dient, die Jugendbildnerinnen mit Rücksicht auf ihre Vorbildlichkeit für die Schuljugend gern auf die antihygienische Mode der Schleppe — wenigstens innerhalb der Schulräume — verzichten würden.

Auf alle Fälle aber würde ich mit der Mehrzahl der sich für schulhygienische Fragen interessierenden Ärzte vorziehen, daſs die Schulräume, wie jedes vielbenutzte und bewohnte bürgerliche Zimmer, täglich mit Seife tüchtig aufgescheuert würden, und zwar unter Wegrücken der Subsellien, damit nicht unter denselben Staub- und Schmutzdepots verbleiben. Erinnern möchte ich bei dieser Gelegenheit an die modernen Schulbänke (RETTIG), deren praktische Einrichtung eine derartige gründliche Reinigung ganz besonders erleichtert.

Man muſs das tägliche Schenern der Klassenzimmer um so mehr fordern, als man weiſs, daſs so vielfach die Volksschulklassen ganz übermäſsig ausgenutzt werden. Es braucht nur an die durch die stets sich vermehrende Volksschülerzahl in den groſsen Städten bedingten, infolge Mangels von Schulgebäuden immer wieder zu Hilfe herangezogenen Nachmittagsklassen erinnert zu werden. Ferner wissen wir, daſs die Klassen nachmittags und abends, nachdem sie für den ge-

wöhnlichen Unterricht schon vielfach benutzt waren, für Mädchen- oder Knabenhorte, oder für Filialen der Gewerbeschulen in Benutzung gezogen werden. Sodann darf nicht übersehen werden, dafs auch dort, wo von der Schulaufsichtsbehörde wenigstens tägliche nasse Aufwaschungen der Volksschulklassen vorgeschrieben sind, diese in den einzelnen Volksschulen doch nicht so zur Ausführung kommen, wie das von der Zentralstelle in wohlwollender Weise geplant ist.

Wenn ich an die mir zunächst liegenden Verhältnisse in meiner Vaterstadt Hamburg anknüpfe, so haben wir bereits gezeigt, wie in der Dienstinstruktion für die Schuldiener der Hamburger Volksschulen (§ 9) vorgeschrieben ist, dafs die Klassenzimmer täglich mit nassen Sägespänen, und zwar an zwei Tagen in der Woche unter Wegrücken der Schultische und des Podiums, zu reinigen sind.

Vergleichen wir mit dieser Vorschrift den Reinigungsplan einer unserer Volksschulen, den ich mir verschafft und abgeschrieben habe, so sieht man erst, wie aufserordentlich wenig für die Reinlichkeit der Klassenzimmer in Wirklichkeit getan wird. Hinzu kommt noch der Umstand, dafs für die Lehrer- und Konferenzzimmer, die doch ganz bedeutend weniger ausgenutzt werden als die Klassen, aufserordentlich viel besser in dieser Beziehung gesorgt ist.

Reinigungsplan
für den Schuldiener der Volksschule X.

Montag.

Fegen und Wegrücken der Tische in Ia nnd b, IIIa und b, IVa und b, VIb;

Fegen ohne Wegrücken der Tische in den übrigen Klassen, drei Lehrerzimmer reinigen, Feulen: abwechselnd Ia nnd b nnd IVa und b.

Dienstag.

Fegen und Wegrücken der Tische in IIa nnd b, IVc, Va nnd b, VIa, VIIa nnd b;

Fegen ohne Wegrücken der Tische in den übrigen Klassen, drei Lehrerzimmer reinigen, Feulen: abwechselnd IVa und b, Va nnd VIa.

Mittwoch.

Alle Klassen fegen, drei Lehrerzimmer, alle Korridore nnd Treppen feulen.

Donnerstag.

Fegen mit Wegrücken der Tische in Ia und b, IIIa und b, IVa nnd b, VIb;

Fegen ohne Wegrücken der Tische in den übrigen Klassen, drei Lehrerzimmer reinigen, Feulen: abwechselnd IIIa und b nnd VIb.

Freitag.

Fegen mit Wegrücken der Tische in IIa und b, IVc, Va und b, VIa, VIIa und b;

Fegen ohne Wegrücken der Tische in den übrigen Klassen, drei Lehrerzimmer reinigen, Feulen: abwechselnd IVc, Vb, VIIa und b.

Sonnabend.

Alle Klassen fegen, drei Lehrerzimmer, alle Korridore und Treppen feulen, Messing putzen.

Alle Tische, Schränke, Bänke nnd Stühle in den Klassen- und Lehrerzimmern sind täglich abzuwischen. Die Bücherbörter in den vorderen Klassen werden am Donnerstag, die in den hinteren Klassen werden am Freitag fencht abgewischt. Fensterputzen in der letzten Woche des Monats.

Hat man sich dann noch gelegentlich die Ansführung der Schulreinigung, speziell das tägliche feuchte Anfwischen, einmal persönlich angesehen, so hat man erst die richtige Überzengung von der absolnt ungenügenden Sanberkeit, die für die Volksschulklassen vorgesehen ist, erworben. Man kann in dieser Beziehnng den Volksschnldienern einen Vorwurf nicht machen, denn die korrekte Ausführnng der Bestimmnng der Zentralbehörde geht tatsächlich über das Können dieser sehr überbürdeten Persönlichkeiten hinaus.

Gerade diese meistens als wenig bedentungsvoll angesehenen Details der Schulhygiene zeigen deutlich die Notwendigkeit der Schularzteinrichtung. Der Vertrauensarzt der Hamburger Oberschulbehörde, Herr Dr. Marr, hat zwar im Anschlnfs an seinen, im Eingang dieser Arbeit gewürdigten Artikel als Erwiderung auf die Entgegnung des Herrn Prof. Dr. Hartmann in Berlin (*Ärztl. Vereinsblatt*, Dezbr, II. 1902) zum Ausdruck gebracht, dafs die Beanfsichtigung und den Betrieb hygienischer Einrichtungen in den Schulen Lehrer und Schuldiener ebenso gut verwalten können wie der Schularzt, dafs die hygienischen Einrichtungen in den Zentralbehörden begutachtet und durchgeführt werden müssen. Diese von Dr. Marr für gut befnndenen Zustände im Schnlwesen haben wir allerdings in Hamburg. Ich mufs aber sagen, dafs ich gerade in Bezug auf die mich besonders interessierende Reinigung der Volksschulklassen Material gefnnden habe, welches ganz besonders die Einstellnng geeigneter, und zwar ärztlicher Aufsichtsorgane der zentralen fachmännischen Verfügungen als höchst wünschenswert erscheinen läfst. Ich mufs deshalb Herrn Prof. Hartmann, dem in schulhygienischen Dingen so besonders verdienten Arzte, beipflichten, wenn er die Hamburger Verhältnisse nicht gerade als vorbildlich hinstellen zu können erklärt.

Sind erst Schulärzte an den einzelnen Schulen angestellt, so kann es gar nicht ausbleiben, dafs für die Reinigung der Klassen mehr geschieht als bisher, denn ein moderner Arzt kann und darf und wird verschmutzte Klassen nicht beibehalten wollen. Er wird Mittel und Wege finden, das tägliche Scheuern in den Klassen znr Durchführung zu bringen.

Vielleicht könnte man aber z. B. die Mittel, die die städtischen

Gemeinden in neuerer Zeit vielfach für die Beschäftignng Arbeitsloser verwenden, zum Teil für die Zwecke der Schnlhausreinigung in Anspruch nehmen. Die Organisation eines derartigen Modns würde sich in einfacher Weise nach dem Wiesbadener Schema, das jetzt versnchsweise auch in Nürnberg zur Anwendung kommt, regeln, indem das Stadtbauamt oder die Strafsenreinigung täglich Kolonnen geeigneter Personen nach der Unterrichtszeit in die Schulhäuser entsendet, wo dieselben dann die Räume unter Anfsicht und nach Anleitung der Schuldiener etc. scheuern und reinmachen.

Für die grofsen Hauptreinigungen in den Ferien, die ja fast überall üblich sind, könnte man in zweckentsprechender Weise anch die Desinfektionskolonne in Dienst stellen, die dann die Säuberung der Schulräume in der allerpassendsten und nützlichsten Form vornehmen würde. Jedenfalls aber sollten die Schuldiener offiziell überall an der Ausbildung der Desinfektoren teilnehmen, die ja glücklicherweise behördlicherseits, besonders in ländlichen Bezirken, als neue Faktoren der öffentlichen Gesundheitspflege mehr und mehr eingeführt werden.

Nirgends aber — auch in den elendesten und armseligsten Dörfern — darf in allen Klassenräumen eine genügende Anzahl geeigneter Spucknäpfe fehlen, in einer Zeit, die unter dem Zeichen des Kampfes gegen die Tnberknlose als Volkskrankheit steht. Es ist geradezn lächerlich und könnte als Hohn anf die von höchster Stelle befürwortete Bekämpfung der Tnberkulose aufgefafst werden, dafs von den 44 Instruktionen für die Reinigung der Volksschulen, die wir in dieser Arbeit kennen gelernt haben, nur sechsmal Spucknäpfe und deren Reinigung überhaupt erwähnt werden, wobei zwei von diesen wenigen Fällen auf das nordische Ausland kommen. Man könnte auf die Vermutnng geraten, dafs die Spucknäpfe bei den vielen hustenden und expektorierenden Lehrern nnd Schulkindern eine so selbstverständliche Eiurichtung seien, dafs sie einfach gar nicht erwähnt werden. Dem ist aber nicht so. Die Spncknäpfe werden nicht gereinigt, weil sie nicht vorhanden sind, weil die Schulbehörden für die Anschaffnng dieser so absolnt erforderlichen Geschirre keine Aufwendungen machen. So müssen denn Lehrer und Schulkinder, ob sie infektiöses Material anshusten oder nicht, den Fufsboden vollspucken oder ihre Sacktücher zu diesem Zwecke verwenden — wenn sie solche haben, was ja auch nicht immer der Fall ist —, und für die Ausbreitung der Tuberkulose wird so der beste Boden geschaffen.

Wir haben also gesehen, dafs die jetzt meist übliche Schulreinigung in jeder Weise besserungsfähig ist. Wir müssen deshalb Mittel und Wege finden, die Schulreinigung ohne erhebliche Vermehrung der Schullasten und Kosten zu einer hygienisch genügenden zu machen. Das tägliche Scheuern (nicht nasse Aufwaschen oder Fegen) der Schulräume, die Aufstellung geeigneter Spucknäpfe mit Wasser und die sorgfältige Reinigung derselben sind vorläufig die geringsten Postulate, die wir aufstellen wollen.

Ist die Durchführung dieser allerniedrigsten Forderungen nicht möglich, ohne die Kosten für das Schulwesen beträchtlich zu erhöhen, so müssen wir trotzdem darauf bestehen, dieselben unter allen Umständen durchzusetzen. Das Kapital, das an die Reinigung der Volksschulräume gewendet wird, verzinst sich vorzüglich, wie alle Mittel, die für die öffentliche Gesundheitspflege flüssig gemacht werden. Durch die Opfer, die für die Zwecke einer rationellen Reinigung der Volksschulräume aufgewendet werden — um mit PETTENKOFER zu sprechen — schaffen wir und legen zugleich ein Kapital an, das hohe Zinsen trägt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Der Anteil der Volksschule an der Volksgesundheitspflege.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der Provinzialvereine rheinischer und westfälischer Lehrerinnen am 18. April 1903 von Frl. KORTE-Bochum.

Nach einem Berichte des Düsseldorfer „*Gen.-Anz.*“ führte die Referentin ungefähr folgendes aus:

Die Aufgaben der Schulhygiene als einer Gehilfin der Volkshygiene verlangen, dafs die Volksschule den immer notwendiger werdenden Kampf gegen diejenigen Übel aufnimmt, die das Volkswohl untergraben. Es sind hauptsächlich Alkoholismus und Tuberkulose. Die Mittel, mit denen die Schule dem Alkoholismus entgegentreten kann, beschränken sich vorwiegend auf Erziehung und Belehrung über die Gefahren des Alkoholgenusses. Die Belehrung mufs sich auch auf das Elternhaus ausdehnen. Eine praktische Mafsnahme gegen den Alkoholismus ist die Beantragung von Fürsorgeerziehung für Kinder trunksüchtiger Eltern. Der Kampf der Volksschule gegen die Tuberkulose ist vornehmlich vorbeugender Natur.

Er verlangt für die Beschaffenheit der Schulräume sorgfältigste Beobachtung aller hygienischen Forderungen in Bezug auf Reinlichkeit und gute Luft, da sie dazu dienen, die Möglichkeiten zur Übertragung der Krankheit zu verringern und der Entstehung und Verbreitung der Schwindsucht unter den Kindern entgegenzuwirken.

Die hygienischen Aufgaben der Volksschule erstrecken sich auch auf die Verhütung derjenigen gesundheitlichen Schäden, denen die Kinder infolge des Schulbesuchs ausgesetzt sind. Von diesen sogenannten Schulkrankheiten wird in der Volksschule am häufigsten die seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule beobachtet. Durch vermehrte körperliche Übungen in Gestalt von Jugendspielen und Turnunterricht, der auch für Mädchen obligatorisch sein mufs, da diese vorwiegend eine gesundheitsschädliche Körperhaltung aufweisen, ferner durch die genaueste Beobachtung der hygienischen Vorschriften bei Auswahl der Subsellien, sowie durch ausreichende Erholungsstunden zwischen den Unterrichtsstunden können die Schulkrankheiten am wirksamsten verhütet werden.

Der Anteil der Volksschule an der Volksgesundheitspflege bedingt auch eine besondere Pflege der körperlich besonders schwachen Schulkinder, die aber nicht mit einer ausgesprochenen Krankheit behaftet sind. Da der gesetzliche Schulzwang nicht vor diesen Kindern Halt macht, so ist die besondere Pflege und Beaufsichtigung derselben eine Pflicht der Gemeinde, die das ausführende Organ des Gesetzes ist. Die Schule darf diese Pflicht der Fürsorge nicht allein den privaten Wohlfahrtseinrichtungen überlassen. Die Schulgemeinden können sie wenigstens teilweise erfüllen durch Verabreichung von Frühstück an schwächliche und bedürftige Kinder. Die wirkliche Bedürftigkeit ist hierbei genau zu prüfen.

Die Verantwortung der Volksschule für das leibliche Wohl der Schüler dehnt sich auch auf die Ferien aus und verlangt, dafs schwache Kinder, denen das Heim keine wirksame Ferienpflege bieten kann, doch etwas verspüren von der Wohltat, die sich in dem Zauberworte „Ferien“ birgt. Dies geschieht durch Unterbringung derselben in Ferienkolonien und Solbädern; in industriereichen Städten ist die Einrichtung von Milchkuren, Schulspaziergängen u. a. m. während der Ferien zu empfehlen. Ziehen die Schulgemeinden in Erwägung, dafs körperlich schwache Kinder meistens zu wirtschaftlich schwachen Bürgern heranwachsen, die dann die Armenkasse belasten, so werden sie wissen, dafs sie mit jedem kränklichen Kinde, welches sie für das Leben brauchbar machen, sich selbst und dem Staate einen wesentlichen Dienst erweisen.

Die Verantwortung der Schule für die Gesundheit der Schuljugend legt Lehrern und Lehrerinnen die Pflicht auf, sich möglichst umfassende Kenntnisse über die Hygiene des Kindes und der Schule anzueignen; nur dadurch werden sie befähigt, an dem weiteren Ausbau der Schulhygiene mitzuarbeiten. Zur möglichst vollkommenen Entwicklung der letzteren dient die Anstellung von Schulärzten. Ihnen liegt die hygienische Überwachung der Schulgebäude und des Schulkindes ob. Diese geschieht durch regelmäfsige Besichtigungen und Untersuchungen. Die Untersuchungsbefunde über den Gesundheitszustand der Schüler werden in den Gesundheitsbogen verzeichnet, die nach Art der Zeugnisse das Kind

durch die Schuljahre begleiten und bei seiner Beurteilung in Bezug auf Leistungen und Fähigkeiten von größter Wichtigkeit sind. Die hygienische Überwachung der Schulen durch Schulärzte ist das wirksamste Mittel, um den organischen Zusammenhang zwischen Volkshygiene und Schulhygiene immer fester zu gestalten.

Die Tätigkeit der Medizinalbeamten auf dem Gebiete der Schulhygiene.

Vortrag, gehalten an der amtlichen Versammlung der Medizinalbeamten des Reg.-Bez. Minden am 20. November 1902 von Kreisarzt Dr. Schlüter-Gütersloh (*Zeitschr. f. Med.-Beamte*, 1903, No. 12).

Der Referent führte folgendes aus: Nach Anleitung des Formulars IX der Dienstanweisung[1] soll der Kreisarzt alle Schulen in fünfjährigem Umlauf besichtigen. Das kann nicht gelegentlich geschehen, da andere Behörden (Landrat, Kreisschulinspektor, bei Fortbildungs- und Fachschulen der Vorsitzende des Schulvorstandes) zu benachrichtigen sind. Auch fehlt meistens die Zeit zur Schulbesichtigung, wenn andere Dienstverrichtungen zu erledigen sind. Können Ortsbesichtigungen, z. B. in kleineren Gemeinden, mit Schulbesichtigungen verbunden werden, so ist mit den letzteren zu beginnen. Es empfiehlt sich, zu denselben außer dem leitenden Lehrer, dem Schulvorstande, auch die bausachverständigen Mitglieder der Gesundheitskommission und den Schularzt zuzuziehen, sowie nach der Besichtigung die Abstellung der gefundenen Mängel mit dem Schulvorstande zu besprechen, um ihn von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln zu überzeugen. Referent betonte bei dieser Gelegenheit die Anstellung von Schulärzten, denen die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder und die Untersuchung der neuaufgenommenen Kinder obliegen müsse. Der Medizinalbeamte könne aus Mangel an Zeit diese Untersuchungen nicht ausführen. Der Kostenersparnis halber dürfte sich die Anstellung der Armenärzte als Schulärzte empfehlen.

An der Hand des Formulars IX der Dienstanweisung erläuterte der Vortragende sodann einzelne wesentlichere, bei der Besichtigung der Schulen zu beachtende Punkte:

a) Besichtigung. Hier wird die Lichtprüfung mittels Aristopapier empfohlen und auf die Unsitte hingewiesen, daß die unteren Fenster vielfach durch weiße Ölfarbe geblendet werden, wodurch der Lichteinfall sehr beeinträchtigt würde. Als Schutz gegen direktes Sonnenlicht sollten nur helle und nicht gemusterte Vorhänge Verwendung finden.

b) Für die Lüftung der Schulzimmer sind Kippfenster in den Oberlichtern der Fenster am meisten zu empfehlen.

c) Die Erwärmung geschieht am besten durch Mantelöfen (Bornsche Lufterwärmungsöfen), die der Raumersparnis halber nicht in der Mitte der

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1902, S. 282.

Längswand des Zimmers, sondern in einer Ecke stehen sollen, und denen die frische Luft nicht vom Flur aus, sondern von aufsen zuzuführen ist.

d) Die Reinigung der Schulzimmer hat täglich durch feuchtes Aufnehmen und wöchentlich einmal durch Scheuern zu erfolgen.

e) Als Schulbank ist in erster Linie die RETTIGsche zu empfehlen, da sie die Reinigung erleichtert.

f) Zur Verhütung der Staubaufwirblung dient ein Anstrich des Fufsbodens mit Dustlessöl; ein dreimaliger Anstrich jährlich genügt und kostet (bei ca. 50 qm Zimmergröfse) 12,75 Mark.

g) Für die Garderobe sind aufserhalb der Schulzimmer Kleiderhaken anzubringen.

h) Gänge und Flure müssen genügend breit und hell sein.

i) Für die Aborte ist die Einführung des Torfstreusystems sehr zweckmäfsig. Im Pissoir müssen Fufsboden und Wände bis 1 m Höhe durch Zementierung wasserdicht hergestellt werden.

k) Der Hof ist zu pflastern.

l) Brunnen sind als eiserne Röhrenbrunnen anzulegen.

m) Über den Gesundheitszustand der Kinder mufs der Kreisarzt vom Lehrer Auskunft zu erlangen suchen.

* * *

Der Korreferent, Herr Kreisarzt Dr. KLUGE-Höxter, bemängelt zunächst, dafs im Formular IX unter 6 keine Frage über Spucknäpfe aufgenommen ist und dafs die Abortgruben oft viel zu grofs angelegt und zu selten gereinigt würden.

Auch fehle eine Frage über die Lehr- und Lernmittel, auf die ebenfalls das Augenmerk zu richten sei. So seien schwarze Wand- und Schiefertafeln zu verwerfen und durch weifse, die mit Schwarzstift bezw. Bleistift beschrieben würden, zu ersetzen. Auch die Gröfse der Schrift in den Schulbüchern entspreche oft nicht den für die Erhaltung der Sehkraft zu stellenden Anforderungen, z. B. sei sie zu klein in der Bibel für die evangelischen Volksschulen und in dem Katechismus für die katholischen Volksschulen der Diözese Paderborn.

Bei Prüfung der Schulbauvorlagen würden einzelne Punkte manchmal übersehen, z. B. ruhige Lage, Anordnung der Flure nach Westen, damit die Zimmer vor Schlagregen geschützt sind.

Die Treppengeländer sind durch Knöpfe oder Pfosten zu unterbrechen, um ein Herabrutschen der Kinder zu verhüten.

Die Zwischendeckenfüllung soll auch den Schall vermindern (Torf oder Kalk mit Torf).

Die Wände der Schulzimmer werden am zweckmäfsigsten bis auf $1^1/_2$ m Höhe mit Ölfarbe gestrichen oder noch besser mit Holzpaneel versehen.

In der sich anschliefsenden Diskussion betont zunächst Herr Reg.- und Geh. Med.-Rat Dr. RAPMUND, dafs die für den Bau der Schulen mafsgebenden Grundsätze bisher von den Kreisärzten vielfach unbeachtet gelassen seien. Ein gründliches Studium der Pläne und besonders der zugehörigen Erläuterungsberichte und Kostenanschläge sei aber unbedingt erforderlich,

wenn der Kreisarzt nicht Gefahr laufen wolle, dafs etwaige von ihm übersehene Mängel ihm später zur Last gelegt würden. Sind die Vorlagen unvollständig, so müssen sie stets zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Zu den einzelnen Punkten bemerkt er: Schon bei der Wahl des Bauplatzes müsse auf die Beschaffung guten und genügenden Trinkwassers geachtet und bei dem vorzulegenden Projekte eine genaue Baubeschreibung des zu erbauenden Brunnens verlangt werden (am besten eiserner Röhrenbrunnen von 15—20 cm Weite, oder Wandungen aus Zementringen).

Bei den Schulräumen ist ihre Lage und innere Einrichtung zu prüfen. Die Ventilationsrohre müssen mindestens 35 cm Durchschnitt haben; die Zufuhr der frischen Luft für die Mantelzirkulationsöfen mufs nicht vom Korridor aus, dessen Luft durch Ausdünstungen der Kleider, Staub u. s. w. verschlechtert werde, sondern aus dem Freien stattfinden. — Um eine genügende Beleuchtung zu erhalten, mufs die Fensterfläche mindestens ein Fünftel oder die Glasfläche ein Sechstel der Grundfläche betragen. Bei dreiflügeligen Fenstern müssen entweder alle Fensterflügel oder wenigstens die beiden unteren seitlichen und der obere mittlere zum Öffnen eingerichtet sein.

Holzpaneele seien zweckmäfsig und, wenn die Kosten dafür bereit gestellt werden könnten, sehr zu empfehlen.

Bezüglich der Nebengebäude und Nebenräume sei zu achten auf eine richtige Lage der Wohnungen (des Lehrers, Schuldieners u. s. w.) zu den Schulräumen; getrennte Zugänge, auch Treppen, seien für diese zu fordern. Bei gröfseren Schulen, in denen keine Schuldienerwohnung vorgesehen, empfehle sich eine Rückfrage dieserhalb, da häufig im Projekt darüber nichts vermerkt sei, weil man dies für unnötig halte.

Die Aborte bedürfen guter Ventilation und besonders guter Beleuchtung; je besser die Aborte durch Tageslicht erleuchtet sind, desto weniger werden sie von den Kindern beschmutzt, zudem wirke Sonnenschein bakterientötend. Den Pissoirs entsteigen oft schlechte Gerüche, weil bei dem Abflufsrohr zu der Abortgrube ein Wasserverschlufs fehlt. Die Abortgrube werde oft nicht überwölbt und zu grofs projektiert. Desgleichen seien bei den Abortsitzen oft weder Deckel noch Aborttrichter vorgesehen.

Im übrigen wurden noch die Fragen der Orientierung der Schulhäuser, des Verhältnisses zwischen Glasfläche der Fenster und Fufsbodenfläche, der Feuchtigkeit dem Wetter ausgesetzter Westwände (unzureichende Stärke), der Technik der Schulbesichtigungen, der Berichterstattung etc. in die Diskussion gezogen.

Kleinere Mitteilungen.

Mehr Klassenwanderungen als bisher. Über dieses Thema sprach vor einigen Monaten, wie die *„Dresd. Nachr.“* mitteilen, in der pädagogischen Abteilung des Dresdener Lehrervereins der Lehrer E. STRAUSS. Er betonte, daſs sowohl von seiten der Hygiene, als auch von seiten der neueren pädagogischen Methodik vor allem Wert auf gröſsere Berücksichtigung gemeinsamer Klassenwanderungen gelegt werde — um so mehr, als einerseits sich die Realien zu einem so hochbedeutsamen Unterrichtsgegenstande entwickelt haben, und andererseits das riesige Anwachsen der Groſsstädte den Kindern der inneren Stadtteile die engere und weitere Umgebung immer unzugänglicher macht. Folgende Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen: 1. Es ist anzustreben, daſs im Lehrplane für unsere Volksschulen der Satz aufgenommen wird, daſs jeder Klasse jährlich vier volle Schultage zu Klassenausflügen zur Verfügung gestellt werden. 2. Es ist eine Kommission zu wählen, die sich mit den Dresdener Straſsenbahngesellschaften in Verbindung setzen soll, um (wie in Leipzig und bei den Heidefahrten des Vereins „Volkswohl“) für die Schüler der Volksschulen bei Schulausflügen eine billigere Beförderung als bisher zu erreichen. Ein gleiches Ersuchen soll auch an die Direktionen der Staatsbahn und der Dampfschiffahrtsgesellschaft gerichtet werden.

Die Beschaffung von Verbandskästen für Schulen wird in Berliner Lehrerkreisen für notwendig gehalten. Die „Vereinigung für Schulgesundheitspflege“ hat sich, wie die Tagesblätter melden, unlängst mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den Beschluſs gefaſst, darauf hinzuwirken, daſs solche Kästen beschafft werden, damit die Lehrer die Möglichkeit haben, den Kindern bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes die erste Hilfe zu leisten. Dabei wird besonders an Unglücksfälle gedacht, die sich beim Turnunterricht ereignen können. Es wird auf das Beispiel von Paris hingewiesen, wo alle Schulen mit Verbandskästen ausgerüstet seien. Um eine sachkundige und zweckmäſsige Benutzung zu erzielen, hält es die Vereinigung für erforderlich, daſs auf den Lehrerseminaren die Zöglinge auch in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unterwiesen werden. Den im Amt stehenden Lehrern solle durch Einrichtung von Samariterkursen Gelegenheit gegeben werden, nachträglich die Kenntnis der ersten Hilfeleistung zu erwerben.

Alkohol und Schule. Hierüber schreibt J. PETERSEN in der *„Enthaltsamkeit“* (1903, No. 4) folgendes:

„Eine groſse Zahl von Lehrstunden ist in der Schule in den Dienst der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder gestellt, der Bekämpfung der „Sünde“, des „Bösen“ gewidmet. Was wird dort alles in den Kreis der Betrachtung gezogen! Und entspricht der Erfolg der aufgewendeten Zeit und Mühe? — Berücksichtigt man im Unterricht auch nur einigermaſsen

die Rolle, die der Alkohol als Verführer spielt, dafs er beispielsweise die Hälfte der Brandstiftungen und Morde verursacht, zwei Drittel der Körperverletzungen und Totschläge verschuldet, drei Viertel der Sittlichkeitsverbrechen herbeiführt u.s.w., dafs er jährlich gegen 200000 Deutsche vor den Strafrichter bringt? Wie mancher Schüler, wie manche Schülerin gerät lediglich durch den Alkohol auf Abwege. Ein einziger feuchtfröhlicher Abend kann die Frucht der Schularbeit vernichten. Kann die Schule es rechtfertigen, wenn sie nicht mit allem Nachdruck auf den gefährlichen Feind hinweist? Die Reihe liefse sich endlos verlängern. Es wird nicht vonnöten sein; ich glaube, den Hauptpunkt genügend hervorgehoben zu haben. Ich meine, wir sollen über dem Guten und Nützlichen, das in der Schule gelehrt wird, das Bessere und Notwendige nicht vergessen. Wir sollen den Wert der einzelnen Lehrgegenstände gegen einander abwägen, ein offenes Auge behalten für das Verhältnis der Dinge zu einander. Die Alkoholfrage aber berührt die wichtigsten Lebensinteressen unseres Volkes; es handelt sich in derselben um einen schweren Daseinskampf unserer Nation. Da sollen wir nicht auf verhältnismäfsig unwesentliche Dinge so grofses Gewicht legen, nicht im Kleinkram unsere Kräfte verzetteln, sondern den Hauptaufgaben mit aller Energie uns zuwenden. Und da verlangt die Zeit gebieterisch von uns, dafs wir in der Schule mit allem Nachdruck dem Alkohol den Krieg erklären."

Die Ferienkolonien in Leipzig existieren seit dem Jahre 1880. Während der seither verflossenen 23 Jahre hat der hierfür gegründete Verein, wie das „*Leipz. Tagebl.*" mitteilt, in Gebirgs- und Solbadkolonien 13329 Kinder mit dem besten Erfolge versorgt und verpflegt, und dafür die Summe von etwa 46000 Mark verausgabt.

Seit dem Jahre 1888 besitzt der Verein auch ein eigenes Kinderheim (Grünhaide bei Auerbach i. V.), zu dessen Gründung der verstorbene Professor Dr. Wagner die Summe von 30000 Mark testamentarisch bestimmt hatte, nachdem bereits früher zu demselben Zwecke 10500 Mark dem Vereine übergeben worden waren. Das Leipziger Kinderheim in Grünhaide ist mit 705 Meter Seehöhe eines der höchst gelegenen Sommerheime in ganz Deutschland. Es liegt auf einem nach Süden gegen die Zwickauer Mulde geneigten Plateau in der Nähe des Luftkurortes Reiboldsgrün, auf einer gegen Nordwinde geschützten Waldwiese, inmitten der ausgedehntesten Nadelwälder Sachsens. Es besteht aus zwei Häusern, kann gleichzeitig 112 Kinder beherbergen und ist z. B. 1892 vom 2. Juni bis 25. September fünfmal belegt worden, in Summa von 19 Kolonien mit 532 Kindern. — Kolonieorte für die Leipziger Kinder sind ferner luftige, lichte Gebirgsgasthöfe auf den frischen, waldigen Höhen des Vogtlandes und westlichen Erzgebirges, z. B. in Oberpfannenstiel bei Aue, Rothenkirchen bei Schönheide, Hammerbrücke und Friedrichsgrün bei Schöneck, und endlich für die kränksten Pfleglinge — die skrophulösen, oft mit schweren Gesundheitsstörungen belasteten Kinder — die Solbäder Frankenhausen und Dürrenberg.

Auch im laufenden Jahre haben sich mehr als 1400 Kinder unserer ärmeren Bevölkerung, nachdem deren Gesundheitszustand durch die Herren Schulärzte geprüft worden ist, hilfesuchend an den Verein für Ferienkolonien gewendet.

Die Beaufsichtigung der Schulen und das neue englische Unterrichtsgesetz. Hierüber berichtet in der „*Zeitschr. f. Med.-Beamte*" (No. 11) Dr. MAYER-Simmern auf Grund eines Aufsatzes von Dr. H. M. RICHARDS in „*Publ. health*" (1902/03, XV) folgendes:

Der Verfasser betont die Pflicht des Gesundheitsbeamten, die Schulhygiene nicht zu vernachlässigen. Es bestehe sonst die Gefahr, „dafs wir vergessen, dafs wir in erster Linie Ärzte sind", und das Publikum sei am Ende zu der Ansicht berechtigt, „dafs wir weiter nichts als Gesundheitsinspektoren seien, mit Sinn für Zahlen und einer aus zweiter Hand geschöpften Kenntnis der Abfuhreinrichtungen".

Der neue Unterrichtsgesetzentwurf bietet die passende Gelegenheit zu einem Rückblick und zu Vorschlägen, die Verhältnisse zu bessern.

Zurzeit hat der Medizinalbeamte nicht das Recht, die Schulräume zu betreten; er darf nur erkrankte Kinder vom Schulbesuch ausschliefsen, oder Schulen beim Eintritt von Epidemien schliefsen. Nur einige Schulbehörden haben Medizinalbeamte angestellt; freiwillig haben sich Lehrer anderer Schulen erboten, dem beamteten Arzte nichtanzeigepflichtige Infektionskrankheiten und das Auftreten verdächtiger Symptome unter den Schulkindern zu melden.

Da meistens die Lehrer den durchschnittlichen Schulbesuch auf seiner Höhe zu halten suchen, so ist solches Entgegenkommen eine Ausnahme; meist hat der Gesundheitsbeamte keinen Überblick über den jeweiligen Stand der Infektionskrankheiten der Schüler, und der Besuch des Gesundheitsinspektors wird als „Eindringen" angesehen.

Der Autor fordert nun, dafs die in dem neuen Gesetzentwurfe vorgesehenen Unterrichtskommissionen dahin belehrt werden sollen, dafs sie in gesundheitlichen Fragen den Rat und die Mitarbeit des von der Unterrichtsbehörde angestellten beamteten Arztes in Anspruch nehmen. Der Distriktsmedizinalbeamte sollte alle öffentlichen Schulen besichtigen. Das Ergebnis sollte an das Unterrichtsamt berichtet werden, eine Abschrift an den Grafschaftsgesundheitsbeamten gehen, der die Unterrichtskommissionen seines Grafschaftsrates danach informieren könnte. Ebenso wie Fabriken und Werkstätten Zeugnisse der Ortspolizeibehörde anfweisen müssen, dafs sie etwa bei Feuersgefahr genügende Rettungsmöglichkeit bieten, so sollte jede Schule von der Behörde auf Gröfse, Art der Aborte, Wascheinrichtungen und deren Zustand untersucht werden; auch die Zahl der Tage, an denen „Überfüllung" eingetreten war, Heizung, Lüftung, Wände, Wirkung der täglichen und periodischen Reinigung, Zustand der Spielplätze und Höfe, Wasserversorgung etc. wären zu berücksichtigen.

Sagt uns mit diesen Forderungen der Verfasser wenig Neues, so motiviert er die Forderung nach Beamten, die dem Medizinalbeamten unterstellt sind (attendance officers) auf recht einleuchtende Weise. Diese würden kleinere Mifsstände sofort bemerken, könnten im geeigneten Augenblicke passende Winke zur Abhilfe geben, würden die Fälle anzeigen, wo die Ortspflegerin ihren Besuch im Hause der Eltern zu machen hätte, würden auch bei den Eltern die gesetzlichen Vorschriften und geeignete hygienische Regeln zu verteilen haben.

Obwohl § 85 des zurzeit mafsgebenden Day-school Code der Schul-

behörde das Recht zur Beaufsichtigung in hygienischen Dingen gibt, wird er nicht so gehandhabt, dafs die öffentlichen Volksschulen sich in befriedigenden sanitären Verhältnissen befinden.

Ferienkolonien in Basel. Wie wir der *„N. Zürich. Ztg.“* entnehmen, hat die Basler Ferienversorgung armer und erholungsbedürftiger Schulkinder mit dem Sommer 1902 das 25. Jahr ihres Bestandes zurückgelegt. Im Jahr 1878 betrug die Zahl der versorgten Schulkinder 146, im Jahr 1902 570, die Zahl der Ferienkolonien stieg von 12 zu je 12 bis 13 Schülern auf 38 zu je 15 Schülern. Die Ausgaben sind von 4734 Frs. auf 18482 Frs. angewachsen; an freiwilligen Liebesgaben sind im Jahr 1878 5815 Frs., im Jahr 1902 12283 Frs. eingegangen. Die Gesamtzahl der in den 25 Jahren versorgten Kinder beträgt 7981, die Summe der freiwilligen Beiträge 276 234 Frs. Durch Zuwendung von Legaten wurde es möglich, einen Fonds mit dem Charakter einer bleibenden Stiftung anzulegen, der seit 1883 von 300 Frs. auf 64 060 Frs. angewachsen ist. Von 1882 an wurden an arme Kinder, die nicht aufs Land verbracht werden konnten, in der Stadt während der Sommerferien Milch und Brot verteilt. Seit 1895 haben diese Spenden aufgehört, da die Pestalozzigesellschaft diesen Teil des Werkes übernahm und nun Jahr für Jahr in immer gröfserem Umfang besorgt. Der Erfolg der Ferienversorgung läfst sich zwar weder messen noch zählen, das aber bezeugt der uns vorliegende Bericht, dafs nach der Aussage sämtlicher Führer und Führerinnen der Kolonien am Schlufs des Ferienaufenthalts die Schüchternen freier, die Zügellosen gesitteter, die Eigensüchtigen verträglicher, alle besseren Willens, unternehmender und ausdauernder sind, das Aussehen gesünder und das Familienleben erfreulicher wird. Die Geber in der Stadt würden die gröfste Freude haben, wenn sie sich jeweilen an Ort und Stelle überzeugen könnten, zu welch sichtbarer Wohltat sie den armen Kindern verholfen haben.

Coeducation oder Geschlechtertrennung? Über diese vielumstrittene Frage sprechen sich neuerdings die *„Neuen Bahnen“* (Heft 6) aus. Es wird in erster Linie auf die zahlreichen Versuche aufmerksam gemacht, die mit der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen auch in höherem Alter bereits in aufserdeutschen Staaten, teilweise auch in Deutschland selbst, vorgenommen worden sind. Die Coeducation ist auch eine Forderung der Frauenrechtlerinnen, welche die gemeinsame Schule als die Schule der Zukunft betrachten und behaupten, dieselbe verdiene durchaus den Vorzug vor den anderen Schulen in sozialer, sittlicher und pekuniärer Hinsicht. Der Autor der *„N. B.“* ist nicht ganz dieser Ansicht. Mit dem Hinweise auf die Verschiedenheit der Anlagen und deren Entwicklung beim männlichen und weiblichen Geschlecht und gestützt auf die Ansicht Wehners, dafs in den Entwicklungsjahren das Zusammensein von Jüngling und Jungfrau ärztlich sehr bedenklich erscheine (*„Ges. Jugend“* II. 1.), kommt der Verfasser zum Schlusse, dafs für Kindergärten und Elementarschulen (bis zum 12. Lebensjahre) sich die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter empfehle, dafs aber nach diesem Zeitpunkt eine Trennung der Geschlechter in der Schule für die geistige und sittliche Bildung vorteilhafter sei.

(Es ist schwer zu verstehen, warum gerade in der Schule das Zusammensein von Knaben und Mädchen in sittlicher Beziehung Gefahren bieten soll, während auf der Strafse, in den Familien, bei Festlichkeiten (Bällen etc.) die beiden Geschlechter oft unter Umständen sich zu treffen Gelegenheit haben, die viel eher als das Zusammenarbeiten in der Schule mit Gefahren verbunden sein könnten. D. Red.)

Über die Unterrichtspausen an den österreichischen Mittelschulen berichtet an Hand der Resultate von Erhebungen, welche zur österreichischen Wohlfahrtsausstellung 1898 vorgenommen worden sind, in der *„Zeit“* Dr. LEO BURGERSTEIN. Aus den Angaben für die damals in Betracht gekommenen 279 Gymnasien und Realschulen ist zu ersehen, dafs nach der ersten Lehrstunde des Tages überhaupt keine Pause gegeben wurde; selbstredend kann die ganz kurze Unterrichtsunterbrechung, welche sich durch den Lehrerwechsel ergibt, nicht als „Pause“ angesehen werden. Nach der zweiten Stunde wird allgemein 10 oder 15 Minuten pausiert, nach der dritten entsprechend 10 beziehungsweise 5 Minuten, so dafs für 211 von 279 Mittelschulen die Gesamtdauer der Pausen bei vier aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden 20 Minuten ausmacht: es gaben ferner für jene vier Stunden:

11 Schulen nur je 10 Minuten (!)
21 „ „ „ 15 „

dagegen

16 Schulen je 25 Minuten
19 „ „ 30 „ Pausenzeit.

Nicht in allen Schulen folgt noch eine fünfte Vormittagsstunde; von jenen 131 Schulen, an denen dies stattfand, gaben 80 vor dieser fünften Stunde keine Pause;

1 Schule gab 5 Minuten
32 Schulen gaben 10 „
14 „ „ 15 „
4 „ „ 30 „

Noch ärger steht die Sache in dem für Schüler und Lehrer aus verschiedenen triftigen Gründen schlimmen „Nachmittagsunterricht“; in diesem gaben nach der ersten Nachmittagsstunde 223 Schulen keine, 15 Schulen je 12 bis 15 Minuten Pause, nach einer zweiten Nachmittagsstunde 75 Schulen keine, 98 Schulen je 5 bis 15 Minuten Pause.

An diese Zahlen knüpft BURGERSTEIN einige beherzigenswerte Bemerkungen über die Verwendung der Pausen zur Lüftung der Schulzimmer.

Die Lüftung ist, wenn die Schüler die Pausen aufserhalb der Lehrzimmer zubringen, auch bei strengster Aufsenkälte in unserem Klima durchführbar; die Schüler müfsten sofort zu Beginn der Pause das Zimmer verlassen, wobei so viel Fensterfläche, als rasch aufschliefsbar ist, geöffnet werden sollte; die Luft ist in um so kürzerer Zeit gewechselt, je niedriger die Aufsentemperatur ist, und daher auch ein um so längerer Zeitraum für die Nachwärmung gegeben. Da die Luft nur eine geringe Wärmekapazität besitzt und die festen Umschliefsungen und die Möbel, welche eine grofse W.-K. haben, in der kurzen Lüftungszeit wenig Wärme verlieren, so genügt

der Rest der Pause zur Nachwärmung; übrigens ist „frische" (kühle) Luft in einem Raume mit wohldurchwärmten Umschliefsungen und Möbeln keineswegs gesundheitsschädlich. Noch günstiger wäre in jeder Jahreszeit Zuglüftung, wenn ein besonderer Erholungsraum vorhanden ist; leider ist letzteres in den europäischen Ländern östlich von Frankreich und südlich von Belgien vorläufig Utopie.

An einzelnen Stellen ist tatsächlich die Pausenfrage mehr oder weniger gut gelöst worden: in Frankreich sind dreiviertelstündige Lektionen mit folgenden Viertelstundenpausen schon vor mehr als 20 Jahren eingeführt worden; von den deutschen Staaten hat Hessen, ein in Bezug auf Gesundheitspflege in der Schule überhaupt fortschrittliches Land, die vielfach üblich gewesenen Viertelstundenpausen 1883 amtlich verallgemeinert; Elsafs-Lothringen hat im selben Jahre 10, 15, 15, 20 Minuten Pause im Vormittagsunterricht eingeführt, Bayern 1891 10, 15, 15 Minuten u. s. w. Neuerlich ist Preufsen dazugekommen, wo im März 1891 für die Mittelschulen 10 Minuten pro Lehrstunde, das heifst ein Sechstel der Unterrichtszeit, als Pausenzeit normiert wurde; bezeichnend für diesen Fortschritt in Preufsen ist der Umstand, dafs er direkt durch einen Erlafs des Kaisers an den Kultusminister (26. November 1900) veranlafst wurde, in welchem Erlafs unter anderem die „wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen" gefordert wird. Leider liegt in manchen Ländern die Sache so, dafs Besserungen hinsichtlich der Gesundheit in der öffentlichen Erziehung überhaupt nur dann einzutreten pflegen, wenn aufserhalb der berufenen Behörde stehenden Personen Anregungen glücken; nicht jedesmal liegt natürlich der Fall so günstig, dafs ein Monarch die Anregung gibt, weil er selbst in der ungesunden Lage war, in einer Mittelschule zu studieren; und, merkwürdig genug, der Erfolg bleibt sogar in diesem Falle genau der Anregung kongruent, das heifst, die preufsische Volksschule wird vom Erlafs des Kultusministers gar nicht berührt, trotzdem die Volksschüler jene Pausen ganz gewifs auch nötig hätten.

Mängel der körperlichen Erziehung in England. Auch in dem Lande, welches man als die Heimat des körperlichen Sports und der athletischen Spiele zu bezeichnen pflegt, werden die Klagen über physischen Rückschritt immer häufiger, und es wird eine gröfsere Berücksichtigung der Gymnastik im Schulunterricht nicht selten verlangt. Dies bezieht sich allerdings nicht auf die grofsen Colleges und Universitäten, wo man nach wie vor eifrig den Leibesübungen obliegt, sondern auf die Volksschulen, die bisher der körperlichen Ausbildung wenig oder gar keine Berücksichtigung geschenkt haben. Der soeben dem Parlament eingereichte Kommissionsbericht über Schulgymnastik legt, nach den Ausführungen der „*Hamb. Nachr.*", davon ein beredtes Zeugnis ab. Zwar bezieht sich der Bericht nur auf Schottland; doch geben mafsgebende englische Blätter unumwunden zu, das alles, was die Kommission über die schottischen Elementarschulen und die physische Entartung des schottischen Volkes zu sagen weifs, auch unmittelbare Anwendung auf England findet.

Die schottischen Elementarschulen werden von der Untersuchungs-Kommission beschuldigt, dafs sie zu Vielerlei lehren und das Hirn der Kinder zu sehr mit Bücherweisheit belasten, anstatt genügende Zeit auf

körperliche Ausbildung zu verwenden. Die Kommission fordert demgemäfs, dafs man lieber mehr Spielplätze und -Hallen beschaffen sollte, anstatt die Zahl der nach heutigen Prinzipien geleiteten Schulen zu vermehren. Zu gleicher Zeit erkennt die Kommission an, dafs es nicht genügt, die Kinder für ihre körperliche Ausbildung nur auf die Spiele zu verweisen. Ein systematischer Drill im Freien wie in Turnhallen wird vielmehr für durchaus notwendig erklärt, sowohl für die physische Entwicklung, wie zur Gewöhnung an Disziplin, die der britischen Jugend überhaupt gänzlich zu fehlen scheint.

Aufserdem empfiehlt die Kommission, die Ausbildung im Turnen für die Lehrer aller solcher Schulen obligatorisch zu machen, die sich keinen besonderen Turnlehrer leisten können. Kein Lehrer, der nicht eine Turnprüfung bestanden, sollte in Zukunft Anstellung an staatlichen Volksschulen finden, und kein Lehrerseminar staatlich unterstützt werden, das nicht die künftigen Lehrer im Turnen unterweist.

Der Kommissionsbericht enthält sodann einige beunruhigende Angaben über Augen-, Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankbeiten, die bei der schottischen Volksschuljugend häufig beobachtet werden, und die im wesentlichen auf mangelhafte Ernährung, gesundheitswidrige Wohnungen und ungesunde Lebensverhältnisse zurückzuführen sind.

Der Kommissionsbericht betont auch die Notwendigkeit einer gründlichen ärztlichen Beaufsichtigung und Behandlung der Kinder in Elementarschulen; ebenso wird in Anregung gebracht, Kinder, die hungernd in die Schule kommen, zu füttern und für die so entstehenden Ausgaben die Eltern verantwortlich zu machen, wofern nicht Hilfsvereine die Kosten bestreiten. Die Fortbildungsschulen sollten nach Meinung der Kommission ebenfalls durch Turnunterricht anziehender und nutzbringender gemacht werden.

Auch die höheren Schulen und Universitäten Schottlands scheinen, im Gegensatz zu den englischen, der körperlichen Ausbildung nicht die genügende Berücksichtigung zu schenken. Für die höheren Schulen wird ein systematischer Turnunterricht aufser den Spielen dringend empfohlen, und die körperliche Ausbildung auf den schottischen Universitäten wird geradezu als unbefriedigend von der Kommission bezeichnet, die nicht übel Lust zu haben scheint, das Turnen auch für die Universitäts Jugend obligatorisch zu machen.

Schulbäder in Posen. Die an einigen Stadtschulen eingerichteten Schulbrausebäder haben, wie die *„Posen. Ztg.“* berichtet, auch in dem verflossenen Schuljahre ihren Zweck in vollem Mafse erfüllt und sowohl zur geistigen Frische wie auch zur Förderung der Reinlichkeit und Ordnungsliebe unter den Schülern und Schülerinnen wesentlich beigetragen. An dem Baden beteiligten sich die Klassen 1—5. Die Badefrequenz kann als eine hohe bezeichnet werden. Die Kinder badeten mit sichtlicher Lust, nur hin und wieder mufsten einzelne Schüler und Schülerinnen wegen Erkrankung vom Baden ausgeschlossen werden. Die für die einzelnen Klassen angesetzten Badestunden fielen durchweg in die Zeit des Vormittagsunterrichts. Die letzte Unterrichtsstunde am Vormittag wurde zum Baden nicht verwendet, um die Kinder nicht der Gefahr einer eventuellen Erkältung auf dem Nachhausewege auszusetzen. Das Brausebad an der XII. Stadt-

schule hat durch die im Laufe des vorigen Sommers erfolgte Einrichtung von Badezellen eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Wechsel der Fuſsbekleidung in der Schule. Nicht alle Eltern können ihre Kinder mit Gummischuhen zur Schule schicken; namentlich da, wo die Kinder oft stundenweit auf morastigen Wegen zum Schulhause zu laufen haben, verbietet sich der Gummischuh von selbst. Mit nassen Füſsen und nassen Oberkleidern kommen dann die Kleinen in die Schule und fangen oft trotz geheizten Schulzimmers an, hier erst recht zu frieren, weil sie das durchfeuchtete Schuhwerk an den Füſsen haben. „Kopf kühl, Füſse warm, Hinterpforte offen", diese ebenso drastische wie klassische Regel des berühmten Boerhave hat heute noch volle Geltung, nur wird sie auch in unserem Falle nicht befolgt. Würden den Kindern in der Schule immer ein zweites Paar Schuhe (Hausschuhe u. dergl.) zur Verfügung stehen, und könnten sie ihre durchregneten oder beschneiten Oberkleider in einem besonderen Zimmer zum Trocknen aufhängen, so würde dem eigentlichen Schulzimmer mancher Dienst, den Schülern aber manches Unwohlsein erspart bleiben. (*„Deutsche Warte"*.)

Die Schule im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt. Den Schulleitungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen ging, wie wir *„Der Zeit"* entnehmen, ein Erlaſs des Bezirksschulrates zu, in welchem die Lehrpersonen aufgefordert werden, die Bestrebungen des vor kurzem in Wien gegründeten Hilfsvereines für Lungenkranke in den österreichischen Kronländern nach Möglichkeit zu fördern. Dieser Verein hat sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gesetzt und verfolgt hierbei vornehmlich das Ziel, solche Vorkehrungen zu treffen, durch welche der Entwicklung der Tuberkulose bei hierfür disponierten oder der Infektionsgefahr ausgesetzten Personen entgegengewirkt werden kann. Bei Verfolgung dieser für die öffentliche Wohlfahrt überaus wichtigen und nützlichen Bestrebungen beabsichtigt das Kuratorium dieses Hilfsvereines, in sämtlichen Kronländern der Monarchie Lokalkomitees zur Gründung möglichst zahlreicher Zweigvereine ins Leben zu rufen, welche mit dem Wiener Stammverein im Sinne des Aktionsprogramms zusammenwirken sollen. Da nun dieser Verein geeignet ist, für die Einschränkung und allmähliche Tilgung der Tuberkulose erfolgreich einzutreten, da er ferner hauptsächlich hilfsbedürftigen Personen jugendlichen Alters seine Fürsorge zuzuwenden gedenkt, und da es hierbei die Lehrer in erster Linie sind, welche werktätig mit ihrer Mithilfe einzugreifen vermögen, so fordert der bezirksschulrätliche Erlaſs die Lehrpersonen auf, den Zielen des humanitären Vereines die angelegentlichste Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Die New Yorker Erziehungsanstalt für Verbrecher. Unter diesem Titel bringen die *„Medical News"* (No. 24) einen geharnischten Artikel gegen die im Staate New York übliche Einrichtung der Verbesserungsanstalten. In dem „House of Refuge" zu Randall's Island, befinden sich augenblicklich 800 Knaben, die zum gröſsten Teil kleinerer Vergehen halber in der Anstalt interniert sind; nichts desto weniger werden sie mit Knaben zusammengebracht, die trotz ihres jugendlichen Alters direkt schwere Verbrechen sich haben zu Schulden kommen lassen. Die natürliche Folge ist, daſs die Mehrzahl der Internierten in stetem Verkehr

mit solchen gemeingefährlichen Subjekten erst das Laster richtig kennen lernt und die „Besserungs“-Anstalt verdorbener verläfst, als sie dieselbe aufgesucht hat. Eine durchgreifende Systemänderung ist zur Vermeidung dieses Übelstandes unumgänglich notwendig: die Anstalten dürfen nicht als Kasernen gebaut werden, sondern haben sich aus einer gröfseren Anzahl einzelner Pavillons zusammenzusetzen; so nur kann die Absonderung der Knaben in kleinen Gruppen und dadurch eine individuelle Behandlung und Erziehung ermöglicht werden.

Aufs schärfste ist die gerade hier so übel angebrachte Sparsamkeit zu bekämpfen. Die Kleidung der in Randall's Island Internierten ist eine schlechte; auch in dieser Beziehung mufs Abhilfe geschaffen werden, denn unmöglich kann man so verwahrlosten Kindern das erforderliche Mafs von Selbstachtung einflöfsen.

Das Kindersanatorium in Red Bank, das von der „Sanitarium Association“ zu Philadelphia gegründet wurde und schon auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, eröffnete am 6. Juni d. J. die diesjährige Saison. Die Gesellschaft gewährte — wie wir den „*Med. News*“ (No. 24) entnehmen — 2000 Kindern freie Dampferfahrt und Verpflegung für einen Tag. Das Gesundheitsamt der Stadt Philadelphia beabsichtigte, um die hohe Sterblichkeitsziffer der Kinder herabzusetzen, die Errichtung von Zelten in Fairmount Park für schwächliche Kinder, wählte aber dann das Sanatorium als geeigneteren Aufenthaltsort. Die Gesellschaft vom roten Kreuz stellt dem Sanatorium 25 Pflegerinnen für den Sommer unentgeltlich zur Verfügung.

Tagesgeschichtliches.

Aufruf zur Gründung internationaler Kongresse für Schulhygiene. Auf dem Gebiete der hygienischen Forschung steht zurzeit in allen zivilisierten Ländern die Schul- und Volkshygiene im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Viele Hygieniker haben mit Wort und Schrift in diesen Zweigen der Wissenschaft bahnbrechend gewirkt. Ärzte und Schulmänner haben denselben gemeinsame Arbeit gewidmet, Regierungen und Kommunalverwaltungen sind eifrig bemüht, solche Arbeit zu fördern. Bei aller Anerkennung der Fortschritte, die in der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere durch die Mitwirkung der Kongresse für Hygiene und Demographie bereits erzielt worden sind, kann man sich doch der Tatsache nicht verschliefsen, dafs zur Heranbildung einer gesunden Jugend gerade der Schulhygiene noch viel zu tun übrig bleibt, und dafs ihr immer neue Aufgaben erwachsen, um den jugendlichen Organismus zu kräftigen, sowie dem Umsichgreifen der Nervosität und einer frühzeitigen Erschöpfung entgegenzutreten. Derartige Gesichtspunkte sind mafsgebend gewesen für die Gründung schulhygienischer Vereine, so des „Allgemeinen deutschen

Vereins für Schulgesundheitspflege", der französischen „Ligue des médecins et des familles pour l'amélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles", der schweizerischen „Gesellschaft für Schulgesundheitspflege", der „Allgemeen paedologisch Gezelschap in Antwerpen", der „Vereeniging tot Vereenvondiging van examens en onderwijs" in Arnheim und der englischen „Society of medical officers of schools". In der Erkenntnis, daſs bezüglich einer hygienischen Erziehung bereits im jugendlichen Alter methodisch vorgegangen werden muſs, daſs insbesondere in der Schule durch vollendete Körperpflege geistige Überanstrengung und Schwächung der Individualität verhindert werden können, — in der Erkenntnis, daſs die gedeihliche Entwickelung eines Volkes in erster Linie dadurch gesichert wird, daſs es die Gesundheit seiner Jugend besonders während der Schulzeit nach jeder Richtung hin stärkt, — in der Überzeugung endlich, daſs durch gemeinsame Arbeit aller Nationen die Aufgaben und Bestrebungen der Schulhygiene wesentlich erleichtert und befördert werden, sehen sich die Unterzeichneten veranlaſst, internationale Kongresse für Schulhygiene ins Leben zu rufen, die alle drei Jahre tagen. Der erste Kongreſs soll an den sechs Tagen der Woche nach Ostern des Jahres 1904 in Deutschland stattfinden. Für den Vorsitz sind der Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege und ein Ortskomitee in Aussicht genommen, als Kongreſsort hat sich die Stadt Nürnberg bereit erklärt. Vorträge und Beratungen, welche dem Gebiete der Schulhygiene angehören müssen, können in irgend einer europäischen Sprache, insbesondere in der deutschen, französischen oder englischen, abgehalten werden.

Nähere Bestimmungen. Mitglieder des Kongresses können alle diejenigen werden, welche an der Förderung schulhygienischer Bestrebungen Interesse besitzen. Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt durch genaue Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Titel und Adresse bei dem Ortskomitee des Kongresses.

Jedes Mitglied hat einen Beitrag von 20 Mark zu entrichten. Hierfür wird eine Mitgliedskarte ausgestellt, die zur Teilnahme an allen Sitzungen und Veranstaltungen des Kongresses, zur Ausübung des Abstimmungs- und Wahlrechtes, sowie zum Bezug des Kongreſstageblattes und des Kongreſsberichtes berechtigt.

Für Deutschland dürfte es am geeignetsten sein, dem „Allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege" nebst seinen Zweigvereinen, sowie dem Ortskomitee der Kongreſsstadt die Organisation des Kongresses zu übertragen. Für Frankreich wird sich die „Ligue des médecins et des familles", für die Schweiz die „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege", für Belgien die „Paedologisch Gezelschap in Antwerpen", für Holland die „Vereeniging tot Vereenvoudiging van Examens en Onderwijs" mit der Organisation befassen, und für England wird die „Society of medical officers of schools" darum ersucht werden. In den übrigen Ländern werden sich namhafte Hygieniker, Ärzte und Schulmänner mit den Unterrichtsministerien und Medizinalkollegien zur Einrichtung von Komitees in Verbindung setzen.

Die Verhandlungen verteilen sich auf allgemeine Sitzungen und Abteilungssitzungen. Letztere finden vormittags und nachmittags statt. Für

die Plenarsitzungen bleibt der Montag, Dienstag und Freitag-Vormittag reserviert. In den Plenarsitzungen werden zusammenfassende Vorträge allgemeinen Interesses ohne Diskussion, offizielle Ansprachen und die geschäftlichen Angelegenheiten des Kongresses erledigt. Die Vortragszeit ist auf 45 Minuten zu bemessen. Die Vorträge in den Abteilungssitzungen sind in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zu halten, bezw. ist ihre Reihenfolge vom Abteilungsvorsitzenden zu bestimmen.

Die Dauer eines Abteilungsvortrages darf 20 Minuten nicht überschreiten. An diese Vorträge knüpft sich eine Diskussion, in welcher jedem Redner in der Regel nicht mehr als acht Minuten zur Verfügung stehen. Die Abteilungssitzungen werden durch einen vom Ortskomitee ernannten Einführenden eröffnet und von dem durch die Anwesenden erwählten Präsidenten geleitet. Über jede Plenar- und Abteilungssitzung ist von den Schriftführern Protokoll zu führen.

Vorträge für die Abteilungssitzungen werden bei dem Vorsitzenden des Organisationskomitees des betreffenden Landes angemeldet, Vorträge für die Plenarsitzungen mit dem Organisationskomitee des betreffenden Landes und Ortes, wo der Kongreſs stattfindet, vereinhart. Für alle Vorträge, welche auf dem Kongreſs zur Verhandlung kommen, muſs ein druckfertiges Manuskript in einer der genannten Sprachen mit einer deutschen, französischen oder englischen Zusammenfassung vorgelegt werden. In der letzten Plenarsitzung wird von den Kongreſsmitgliedern der Ort für den nächsten Kongreſs bestimmt. Nach Auflösung eines Kongresses werden die laufenden Geschäfte dem Organisationskomitee des neuen Kongreſsortes übermittelt.

Die internationalen Kongresse für Schulhygiene führen folgende Abteilungen:

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.
2. Hygiene der Internate.
3. Hygienische Untersuchungsmethoden.
4. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.
5. Hygienische Unterweisungen der Lehrer und Schüler.
6. Körperliche Erziehung der Schuljugend.
7. Krankheiten und Kränklichkeitszustände und ärztlicher Dienst in den Schulen.
8. Hilfsschulen für Schwachsinnige, Parallel- und Wiederholungsklassen, Stottererkurse, Blinden- und Taubstummenschulen, Krüppelschulen.
9. Hygiene der Schuljugend auſserhalb der Schule, Ferienkolonien und Organisation von Elternabenden.
10. Hygiene des Lehrkörpers.

Das permanente internationale Komitee:

Dr. LE GENDRE, méd. de hôp. de Paris, Président de la ligue des médecins et des familles pour l'amélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles. Dr. ALB. MATHIEU, méd. des hôp. de Paris, Secrétaire général de la ligue des médecins etc. Prof. Dr. med. et phil. GRIESBACH,

Vorsitzender des Allg. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Mülhausen (Els.). Dr. med. FR. SCHMID, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Präsident der schweiz. Ges. für Schulgesundheitspflege, Bern. Dr. CLEMENT DUKES, Rugby, Member of the Royal College of physicians of London, Physician to the hospital of St. Cross and to Rugby School. Prof. J. H. BENSE, Voorzitter van de Vereeniging tot Vereenvoudiging van Examens en Onderwijs te Arnhem. Dr. PROUST, Prof. à l'école de méd., Inspecteur général des services sanitaires, Paris. v. SCHENKENDORFF-Görlitz, Vorsitzender d. Zentralausschusses f. Volks- u. Jugendspiele u. d. deutschen Vereins f. Knabenhandarbeit. Prof. Dr. med. AD. BAGINSKY, Direktor des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses u. Vorsitzender des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege, Berlin. MATTHEW HAY, M. D., Professor of forensic medicine and hygiene; Medical officer of health, University of Aberdeen. Prof. Dr. med. C. EYKMAN, Direktor des hygien. Instituts, Utrecht. Dr. med. C. WINKLER, Professor der Psychiatrie, Amsterdam. Dr. BRISSAUD, Prof. à la Fac. de Méd., Paris. Prof. Dr. ERISMANN, Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich und Redakteur der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Zürich. Dr. med. et phil. HERM. COHN, Prof. d. Augenheilk., Breslau. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. HOFFA, Dir. d. Universitätspoliklinik f. orthopäd. Chirurgie, Berlin. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. EULENBURG, 1. stellvertr. Vorsitzender des Allg. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Berlin. Prof. Dr. M. C. SCHUYTEN, Voorzitter van het algemeen paedologisch Gezelschap, Bestuurder van den paedologischen Schooldienst en van het stedelijk paedologisch Laboratorium Antwerpen. TH. WITRY, Inspecteur principal, Luxembourg. Dr. LUIGI PAGLIANI, Prof. di Igiene, Torino. Prof. Dr. med. D. FINKLER, Direktor des hygienischen Universit.-Instituts, Bonn. Prof. Dr. med. O. BUJWID, Direktor des hygienischen Instituts, Krakau. Dr. EDM. JOS. KLEIN, Professeur de sciences, Diekirch (Luxembourg). Dr. ALFONSO DI VESTEA, Prof. di Igiene, Pisa. Freiherr ED. VON LADE, Schlofs Monrepos, Geisenheim a. Rh. Dr. E. B. ALMQUIST, Prof. der Hygiene am Karolin. Medicochirurg. Institut, Stockholm. Dr. med. PATRICIO BOROBIO Y DIAZ. Professeur de maladies de l'enfance à la Faculté de Médecine, Zaragossa, Dr. ANGELO MOSSO, Prof. di Fisiologia, Torino. Prof. Dr. L. BURGERSTEIN, Wien. Prof. Dr. med. F. HUEPPE, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität, Prag. Dr. med. AXEL JOHANNESSEN, Prof. der Kinderheilkunde, Christiania. Dr. HARALD WESTERGAARD, Prof. d. staatsw. Encyklop. u. Statistik, Kopenhagen. Dr. A. M. Y VARGAS, Professeur de maladies de l'enfance à la Faculté de Médecine, Barcelona. Dr. J. FELIX, Professeur à la Faculté de médecine de Bucarest, ancien directeur général du service sanitaire de Roumanie Dr. med. H. SCHUSCHNY, Schularzt und Prof. der Hygiene an der Staatsoberrealschule, Präsident des Fachkomitees der Schulärzte und Professoren der Hygiene, Budapest. Dr. med. Ir. SKWORTZOW, Prof. der Hygiene an der Universität Charkow, Rufsland. Prof. Dr. med. AXEL HERTEL, Kommunal- und Schularzt, Kopenhagen. Dr. med. MANUEL DE TOLOSA LATOUR, Membre de l'Académie Royale de Médecine, Prof. de maladies de l'enfance à la faculté de méd., Madrid. Dr. P. M. NOÏKOV, Prof. der Pädagogik an der Univers.

Sophia, Bulgarien. Prof. Dr. med. LEO LIEBERMANN, Direktor des hygienischen Instituts der Universität Budapest, kgl. Rat. Sanitätsrat Prof. Dr. M. MISHIMA, Direktor der schulhygienischen Abteilung des kais. japan. Unterrichtsministeriums, Tokyo. Dr. med. LAITINEN, Prof. der Hygiene und Direktor des hygien. Instituts, Helsingfors. Dr. med. K. SABBAS, Prof. der Hygiene und Direktor des hygien. Instituts, Athen. Dr. BATUT, Prof. der öffentl. Hygiene, Belgrad. Kgl. Rat W. SZUPPAN, Direktor der Handelsakademie und Referent des Landes-Unterrichts-Rates, Budapest.

Aufsätze über den Alkohol in die Lesebücher aufzunehmen sind die Verfasser der letzteren gegenwärtig gerne bereit. Es fehlt momentan aber noch an wirklich guten derartigen Lesestücken, und um diesem Mangel abzuhelfen, erläfst, wie J. PETERSEN in der *„Enthaltsamkeit“* (1903, No. 6) mitteilt, der „Deutsche Verein abstinenter Lehrer“ folgendes Preisausschreiben:

Es wird ein Preis von 300 Mark ausgesetzt für ein neues, zur Aufnahme ins Lesebuch geeignetes Lesestück, welches unmittelbar in den Dienst der Bekämpfung des Alkoholismus tritt. Besondere Bestimmungen über Umfang und Inhalt werden nicht gegeben. Die Preisbewerbungen müssen bis zum 1. November ds. J. bei dem unterzeichneten Vereinsvorsitzenden eingereicht sein. Jede Arbeit ist mit einem Kennspruch zu versehen; derselbe Kennspruch mufs sich auf einem verschlossenen Briefumschlag befinden, in dem Name und Wohnort des Verfassers mitgeteilt werden. Das Preisrichteramt haben folgende Herren übernommen: Lehrer H. HEINEMANN in Leinhausen bei Hannover, Schulvorsteher G. PLATE in Bremen, Lehrer E. SAUER in Görlitz, Rektor W. SUHR in Kiel und Hauptlehrer H. WOLGAST in Hamburg. Der Preis wird nur dann zuerkannt, wenn das Preisgericht eine Arbeit als den zu stellenden Anforderungen genügend anerkennt. Dem Vorstande des „Deutschen Vereins abstinenter Lehrer“ bleibt das Recht vorbehalten, auf Vorschlag des Preisgerichts eine Teilung des Preises vorzunehmen, falls mehr als eine Arbeit preiswürdig erscheint. Die Beteiligung am Wettbewerb ist jedem gestattet. Auskunft über einschlägige Schriften u. dergl. erteilt J. PETERSEN-Kiel.

Behufs Belehrung der Schulkinder über den Schaden des Alkoholgenusses hat die Berliner Schuldeputation folgende Bestimmungen getroffen: „Im Anschlufs an den Ministerialerlafs vom 31. Januar 1902 ordnen wir hierdurch an, dafs in folgenden Disziplinen auf die Gefahren der Trunksucht nachdrücklich hinzuweisen ist: 1. Während des Religionsunterrichts. Hier dürften sich z. B. bei der Besprechung des fünften Gebots, bei dessen Erklärung auf den Selbstmord hingewiesen wird, geeignete Anknüpfungspunkte dazu bieten. 2. Während des naturkundlichen Unterrichts. Aus diesem Unterrichtszweige wird es vor allem die der Oberstufe vorbehaltene Anthropologie sein, in welcher die Aufmerksamkeit der Kinder auf die aus unmäfsigem Alkoholgenusse für den eigenen Körper sich ergebenden Gefahren hinzulenken ist. 3. Während des Rechenunterrichts, insofern durch den Alkoholgenufs nicht nur der eigene Wohlstand vernichtet, sondern auch der allgemeine geschädigt wird. Bei angewandten Aufgaben auf der Oberstufe sind die Schädigungen, die durch die Trunksucht herbeigeführt werden, ziffernmäfsig nachzuweisen, z. B. Nachweis, wie-

viel Getreide, Kartoffeln u. s. w. durch Herstellung des Alkohols dem allgemeinen Ernährungszwecke verloren gehen, wieviel Arbeitskraft durch übermäfsigen Alkoholgenufs brach gelegt wird u. s. w.

(*„Enthaltsamkeit“*, 1903, No. 6.)

Trinksittenreform in der Studentenschaft. Der „Deutsche Verein abstinenter Studenten“, der jetzt 44 Mitglieder und 106 Altfreunde zählt, hat, wie wir der *„Enthaltsamkeit“* (1903, No. 6) entnehmen, kürzlich ein wirkungsvolles Flugblatt herausgegeben, das er unter den Studenten und insbesondere auch unter den Schülern der Oberklassen der Mittelschulen zu verbreiten sucht, um sie schon vor ihrem Abgang zur Hochschule über die Alkoholfrage aufzuklären und auf den Verein abstinenter Studenten hinzuweisen. In den *„Akad. Turnbundsblättern“* wird die Alkoholfrage häufig erörtert, da sich eine „Abstinenzvereinigung im A. T. B.“ gebildet hat. Auch in anderen für akademische Kreise berechneten Zeitschriften werden die Trinksitten gelegentlich angegriffen. Die *„Deutsche freie Studentenschaft“* verbreitet gegenwärtig einen „Weckruf an die Studentenschaft“, in dem sie u. a. für Kräftigung des Körpers eintritt und dabei bemerkt: „Trinkzwang, Kneipenluft und der Alkohol sollen nicht verderben, was Muskelübung, Sonnenschein und frische Luft gut gemacht haben“. In Jena beabsichtigt man, ein Kasino für Studenten zu errichten, in dem einige Forderungen der Alkoholgegner berücksichtigt werden sollen. Wieviel auf dem Gebiet allerdings noch zu tun ist, zeigen die bescheidenen Wünsche eines „alten Herrn“ in den *„Akad. Blättern“*. Er befürwortet die Aufhebung des Trinkzwanges, indem er den Konventen der Vereine deutscher Studenten die beiden Punkte: Aufhebung des Zwanges, bestimmte Mengen nachzukommen, und Aufhebung des Zwanges, einen sog. Bierjungen zu trinken, zur Beschlufsfassung vorlegt. Als sehr erwünscht bezeichnet er es, wenn ein Vereinskonvent einstimmig beschlösse, den doppelten oder wenigstens den dreifachen Bierjungen ganz abzuschaffen. Auch wäre zu erwägen, ob nicht der sog. Bierverruf entbehrt werden könne.

Einflufs der Mütter auf den Alkoholgenufs der Kinder. Über dieses Thema sprach unlängst, wie die *„Münch. Post“* berichtet, an einem Mütterabende Dr. E. Hirt in München.

Der Vortragende betonte die Wichtigkeit der Kenntnis der Alkoholwirkung gerade für unsere Mütter. Sie, denen die Erziehung im wichtigsten Lebensabschnitt des Menschen, in der Jugend, obliege, hätten vor allem die verantwortungsvolle Aufgabe, sich mit den Schädlichkeiten vertraut zu machen, welche so häufig ein erspriefsliches Erziehungswerk vereiteln, obwohl gerade sie vom Kinde so leicht fernzuhalten wären. Die Einsicht in die ausschlaggebende Bedeutung der ererbten Anlagen für das Werden eines Menschen müsse alle Erzieher anspornen, an diesen Punkten tatkräftig zu arbeiten. Natürlich seien die von Haus aus schlecht ausgestatteten Geschöpfe die empfindlichsten, und gerade ihnen gegenüber sei es am verkehrtesten, von geistigen Getränken Stärkung zu erwarten. Besonders nachdrücklich wies der Redner auf die Tatsache hin, dafs die Wirkung weingeisthaltiger Getränke auf unser Seelenleben viel früher da sei, als sie sich durch Säuferwahnsinn, alkoholische Verrücktheit oder Verblödung kundgebe. Die leichteren Formen des Schwachsinns seien sehr häufig, wo die sog. Biergemütlich-

keit herrsche. Wichtig sei, dafs die Jugend nicht stets nur durch Verbote, sondern durch Hinweis auf nachahmenswerte, Körper und Geist fördernde Tätigkeiten zum Rechten geleitet werde. Das beste Mittel der ganzen Erziehung sei das von den Erziehern gegebene Beispiel.

Eine sehr vernünftige Verfügung über die Schulpausen hat, wie die „*Westfäl. Volksztg.*" mitteilt, unlängst die kgl. Regierung zu Minden erlassen. „In einzelnen Schulen des diesseitigen Bezirks" — heifst es — „ist es üblich, dafs der Unterricht in den ersten beiden Vormittagsstunden ohne Unterbrechung erteilt wird, und die erste Pause erst nach Ablauf der zweiten Unterrichtsstunde eintritt. Das ist mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder nicht zu billigen. Wir ordnen daher an, dafs fortan nach jeder Unterrichtsstunde eine Pause von 10 Minuten gemacht wird. Die schon jetzt allgemein bestehende gröfsere Pause, die bis zu 20 Minuten ausgedehnt werden kann, ist nach der zweiten oder dritten Vormittagsstunde zu legen. Sie ist nur dann zu machen, wenn der zusammenhängende Unterricht über drei Stunden dauert." Soweit diese sehr zeitgemäfse Verfügung. Allerdings sind ja in den höheren Schulen die Pausen wohl allgemein in dieser Weise eingerichtet. Anders ist es bei der Volksschule: selbst bei einem vierstündigen Unterricht des Vormittags ist vielfach nur nach den ersten beiden Stunden eine gröfsere Pause eingesetzt, und hier und da werden die Kinder erst nach der dritten Stunde an die Luft geführt. Hoffentlich wird das Vorgehen der Regierung zu Minden dazu dienen, dafs diese Frage auch in anderen Bezirken im Interesse der Gesundheit der Kinder in derselben Weise ihre Lösung findet.

Sexualhygienische Unterweisung für Fortbildungsschüler. Der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen hat sich, wie wir der „*Frkf. Ztg.*" entnehmen, neuestens in Leipzig mit der Frage der Geschlechtskrankheiten befafst und folgende Leitsätze angenommen:

1. Es ist anzunehmen, dafs die grofse Mehrzahl der Fortbildungsschüler eine mehr oder minder richtige Kenntnis des Geschlechtslebens hat. 2. Die Schüler bedürfen einer, des mystischen Beiwerks entkleideten, sexualhygienischen Unterweisung, die sie einesteils vor den Gefahren der Selbstbefleckung schützt, anderenteils sie davon überzeugt, dafs der Geschlechtsverkehr weder notwendig, noch ungefährlich ist. 3. Diese Unterweisungen hätten zunächst die Eltern zu geben, die sich aber aus Unkenntnis oder berechtigtem Schamgefühl dieser Pflicht fast stets entziehen. 4. Den Lehrern diese Unterweisung zu überlassen, wird am Widerstande der Eltern scheitern und leicht peinlichen Verdächtigungen Tür und Tor öffnen. 5. Es empfiehlt sich, dafs, solange die in Satz 3 und 4 angegebenen Hindernisse nicht überwunden sind, der Arzt (wenn vorhanden der Schularzt) diese sexualhygienischen Unterweisungen durchführt, am besten im Anschlusse an einen allgemeinen hygienischen Unterricht.

(Das hier angezogene Thema ist noch nicht allgemein spruchreif. Versuche dürften mit Vorsicht gemacht werden, aber zunächst wohl nur in dem durch These 5 angedeuteten Sinne. D. Red.)

Die Lage der Londoner Volksschulkinder scheint keine beneidenswerte zu sein. Bei Gelegenheit einer Diskussion über die körperliche Degeneration der arbeitenden Bevölkerung im englischen Unterhause gab, nach

einer Mitteilung der Tagesblätter, Sir WILLIAM ANTON, der parlamentarische Sekretär des Unterrichtsamtes, die Erklärung ab, dafs 60000 Londoner Schulkinder körperlich untüchtig sind, dafs sie weder genug Nahrung, noch einigermafsen gesunde Behausung haben. Das Geld — sagte er —, das die Nation auf die geistige Ausbildung dieser Kinder verwendet, ist einfach hinausgeworfen, da sie bei ihrem körperlichen Zustande vom Unterricht keinen Nutzen haben können.

Städtische Schulzahnkliniken. Am 15. Oktober 1902 ist, wie den Lesern *dieser Zeitschrift* bekannt, dank der Initiative des Dr. med. JESSEN und durch das verständnisvolle Entgegenkommen des Strafsburger Gemeinderates die erste städtische Schulzahnklinik eröffnet worden, die den Volksschulkindern unentgeltliche Untersuchung und Behandlung der Zähne gewährt. Nach einer Mitteilung der „*Münch. Allg. Ztg.*“ wurden in dieser Klinik in der Zeit vom 15. Oktober 1902 bis 15. März d. J. 3341 Kinder untersucht und 1296 in zahnärztliche Behandlung genommen. — Dem Beispiel Strafsburgs in Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik sind Darmstadt und Essen gefolgt. Aber es ist dringend erforderlich, dafs auch andere grofse Gemeinden in gleicher Weise vorgehen. Mit verhältnismäfsig sehr geringen Mitteln läfst sich auf diesem Wege ein erheblicher Schritt zur Hebung der Volksgesundheit tun.

Der Keuchhusten ist nach den neuesten amtlichen Verordnungen in Leipzig als ansteckende Krankheit zu betrachten. Wie das „*Leipz. Tagebl.*“ meldet, ist deshalb das Auftreten dieser Krankheit von dem Schuldirektor bezw. dem Ortsschulinspektor dann dem Bezirksarzte anzuzeigen, wenn gleichzeitig oder bald nacheinander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. Schüler, welche an Keuchhusten erkrankt sind, dürfen erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, erst nach Aufhören der krampfartigen Hustenanfälle zum Schulbesuch wieder zugelassen werden.

Im Anschlufs an die diesjährigen schweizerischen Ferienkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen veranstaltet Dr. FR. W. FOERSTER einen Kursus über Moralpädagogik vom 3.—14. August. Der Vortragende beabsichtigt, auf Grund von Studien im Auslande und mehrjähriger Praxis u. a. über folgende Punkte zu sprechen: Die Pädagogik der Selbstbeherrschung; die Behandlung der häuslichen Beziehungen; die Fragen der sexuellen Aufklärung der Jugend; das Lügen und Stehlen der Kinder; soziale Jugenderziehung; die moralpädagogische Benutzung der Bibel; die Probleme der Schuldisziplin; ethische Beeinflussung von nervösen, anormalen und entarteten Kindern. Auch soll die Moralpädagogik der französischen Staatsschule eingehend besprochen werden. Der Kursus findet täglich von $5^1/_2$—7 Uhr statt und kostet 10 Frs.

Amtliche Verfügungen.

Erlafs des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, betreffend die Abhandlung des Frauenarztes Dr. Julius Krebs, „Wie sollen sich unsere jungen Mädchen kleiden“, vom 17. April 1903.

In dem Verlage von Heinrich Handel in Breslau ist eine allgemein verständliche hygienische Abhandlung: „Wie sollen sich unsere jungen Mädchen kleiden?“ von dem Frauenarzt Dr. med. JULIUS KREBS, Preis 25 Pf. erschienen, die sowohl wegen ihrer förderungswerten Absicht, als auch wegen der einfachen und klaren Darstellung und der überzeugenden Abbildungen besondere Beachtung und Verbreitung verdient.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium / Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Leiter und Leiterinnen der öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Seines / Ihres Aufsichtsbezirkes empfehlend auf diese Schrift hinzuweisen.

Berlin, den 17. April 1903.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
STUDT.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.
U. III. D. No. 5430. U. A. M.

Beschaffenheit der in den Schulen gebrauchten Hefte.

Berlin, den 30. April 1903.

Die Auslegung, welche der Erlafs vom 27. Sept. v. J. — U. III. A. No. 1358, U. III. C., U. III. D. — dortseits gefunden hat, als ob der Aufdruck eines Ursprungszeichens oder Warenzeichens auf den Schulschreibheften künftig verboten sei, mufs als irrtümlich bezeichnet werden. Nicht der Aufdruck eines Warenzeichens auf den Heften ist untersagt, sondern nur die Benutzung desselben als Kontrolle durch die Lehrer.

Durch den gedachten Erlafs soll gerade die freie Konkurrenz der Gewerbetreibenden geschützt werden, während das Verbot von Schulheften, welche ein Warenzeichen haben, den Hersteller der Hefte, der sich dieses Warenzeichens bedient, von vornherein von jeder Konkurrenz ausschliefst.

An
die Königliche Regierung zu N.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung, das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnisnahme und gleichmäfsigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: SCHWARTZKOPFF.

An
die übrigen Königlichen Regierungen und an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.
U. III. A. 1185.

Über den Wert und die Stellung der Hausaufgaben im Erziehungs- und Unterrichtsplane der allgemeinen Volksschule.

(Landesschulratserlafs vom 9. Juni 1903.)

An sämtliche Schulleitungen.
Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 4601.

Wien, am 4. Juli 1903.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 9. Juni 1903, Z. 6761, den Bezirksschulrat ermächtigt, die Lehrkörper der allgemeinen Volksschulen in Wien mit Beziehung auf die in den Bezirks-Lehrerkonferenzen des Schuljahres 1901—1902 erstatteten Referate über den Wert und die Stellung der Hausaufgaben im Erziehungs- und Unterrichtsplane der allgemeinen Volksschulen aufzuklären und zu veranlassen, dafs unter Rücksichtnahme auf die lokalen Lebens- und Erwerbsverhältnisse die Zahl, der Umfang und der Inhalt der Hausaufgaben aus „Sprache“ und „Rechnen“ durch die Schulleitungen mit Genehmigung des zuständigen Herrn k. k. Bezirksschulinspektors festgestellt werde.

Demzufolge wird den Schulleitungen eröffnet, dafs den zweckmäfsig gestellten Hausaufgaben ein dreifacher Wert zuerkannt werden mufs:

1. Nach ihrer formalen Seite wecken und fördern die Hausaufgaben den Sinn der Schüler für ihre Selbsttätigkeit, sie gewöhnen die Kinder an Arbeitsamkeit, Umsicht und Nettigkeit und bereiten somit die heranwachsende Jugend für die Anforderungen des Lebens vor.
2. Nach ihrer materiellen Seite vertiefen und befestigen die Hausaufgaben das in der Schule erworbene Wissen und bieten den Schülern eine passende Gelegenheit, durch Übung die notwendige Fertigkeit in Anwendung der erlangten Kenntnisse zu gewinnen.
3. Die Hausaufgaben stellen eine wertvolle Verbindung zwischen Schule und Haus her.

Für die richtige Auffassung der Stellung der Hausaufgaben im Erziehungs- und Unterrichtsplane der allgemeinen Volksschule gelten im allgemeinen folgende Gesichtspunkte:

Die Schule als Erziehungsanstalt hat die Aufgabe, ihre Zöglinge für das praktische Leben vorzubereiten; unter den ihr diesbezüglich zur Verfügung stehenden Mitteln ist kaum ein zweites so sehr geeignet, die Kinder zum selbständigen Arbeiten anzuleiten, wie die Hausaufgaben, ja, sie bieten den Schülern fast die einzige Gelegenheit, den sie umgebenden

wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und doch ihre pflichtgemäfsen Arbeiten zu verrichten. In dieser Hinsicht sind sie für das praktische Leben geradezu vorbildlich, und die Schule kann vom erziehlichen Standpunkte aus die Hausaufgaben nicht entbehren.

In unterrichtlicher Beziehung wäre die Schule wohl im stande, die Aneignung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten ohne Einbeziehung der häuslichen Arbeit zu besorgen; da jedoch auch in unterrichtlicher Hinsicht die Hausaufgaben die Festigung des Wissens und die Steigerung des Könnens fördern, so sind sie als Unterrichtsmittel nicht zu verwerfen.

Diese Erwägungen sprechen mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der Hausaufgaben im Schulunterrichte. Mit Rücksicht auf den M.-E. vom 9. Juni 1873, Z. 4816, und dem L.-Sch.-R.-E. vom 31. August 1878, Z. 182, welche verlangen, dafs die häuslichen Verhältnisse der Schüler bei Stellung der Hausaufgaben angemessen beachtet werden, und im Hinblicke auf die verschiedenen lokalen Lebens- und Erwerbsverhältnisse in dem umfangreichen Schulgebiete Wiens wird jedoch den einzelnen Lokalkonferenzen der allgemeinen Volksschulen das Recht eingeräumt, Zahl, Umfang und Inhalt der Hausaufgaben aus „Sprache“ und „Rechnen“ mit Genehmigung des zuständigen Herrn k. k. Bezirksschulinspektors festzustellen.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.

Der Vorsitzende Stellvertreter:

(gez.:) Gugler.

(Mitget. von Dir. Emanuel Bayr-Wien.)

Literatur.

Besprechungen.

Alfred Baur, Dr. med.: **Lehrerkrankheiten. Sonderabdruck aus A. Baur, Das kranke Schulkind.** 2. Auflage. Stuttgart, Ferd. Enke 1903. 8°, 47 S.

Es ist gewifs ebensosehr eine Aufgabe des Schulhygienikers, den Einflufs des Schullebens auf den Gesundheitszustand der Lehrer zum Gegenstand seiner Forschung zu machen und aus den Resultaten derselben praktische Reformen abzuleiten, als es seine Pflicht ist, sich mit der Hygiene des Schulkindes zu befassen. Es ist deshalb jede Arbeit zu begrüfsen, welche das Verständnis für die Frage weckt und im stande ist, nützliche Anleitungen zur Vermeidung von Schädlichkeiten aller Art zu erteilen, somit also die praktische Reformarbeit zu fördern, möge diese nun mehr in Selbsthilfe oder mehr in staatlichen Eingriffen bestehen. Wir anerkennen, dafs das vorliegende Buch von dem guten Willen erfüllt ist, diesem Zwecke

dienlich zu sein, allein mit dem guten Willen ist es nicht getan. Ein Bnch, das aufklärend wirken soll, mnfs doch wohl in erster Linie klar geschrieben sein, Oberflächlichkeiten vermeiden, nicht Behauptnngen anfstellen, die einer wissenschaftlichen Grundlage entbehren, und sollte weder grammatikalische und stilistische Fehler noch nnpassende Vergleiche enthalten, sonst wirkt es geradezn schädlich, indem es einerseits Irrtümer verbreitet, andererseits die Wissenschaft diskreditiert. Leider entspricht die BAURsche Arheit nicht den Anforderungen, die wir an ein gut geschriebenes popnläres Buch stellen müssen.

Einige Beispiele mögen dies allerdings etwas harte Urteil stützen und den Beweis für die Richtigkeit nnserer Behauptnngen liefern.

Im Ahschnitt „Kreislaufstörungen" lesen wir (S. 7): „In schweren Fällen werden die Schleimhäute blan, die Leber schwillt an, knrz der ganze menschliche Mechanismus, der von dem mangelhaft arbeitenden Pumpwerke gespeist war, arbeitet, wie ein Mühlrad bei Hochwasser, mit Hinterdruck, das blaue Blut sammelt sich hinter dem Herzen in Mengen an, staut sich dort mehr und mehr etc." — Seite 8: „Nicht immer ist der Herzmnskel im stande sich eine Volumenvermehrung zn verschaffen." — Wassersüchtige Anschwellungen werden daranf znrückgeführt, dafs „dort wo ein Körperteil am weitesten vom Herzen entfernt sei, der Blutdruck sehr sinke nnd Blntserum durch die Wandnngen der Adern austreten lasse", während doch nach allen Regeln der Wissenschaft, neben Gewebsveränderungen der Gefäfse, Stannngen des Blutes (also Erhöhnng des Blutdruckes) zu derartigen Flüssigkeitsansammlungen führen. — Die Definition der „Erkältnng" (S. 10) erinnert an HEGELsche Dialektik im schlimmen Sinne. „Unter einer Erkältung versteht man eine Störung der Wärmeregulation, wenn eine in starker Wärmeentwicklung befindliche Körperpartie, ein schroffer Temperatnrwechsel trifft." Besser sind Umschreibungen, als zwar knrzgefafste, aber unverständliche Definitionen. Interessant ist zn vernehmen, dafs zu Erkältnngen disponiert „eine zu warme Kleidung hesonders an Stellen, an denen die Kleidung mit der äufseren Hant abschliefst". Wenn man den Lehrer vor der Schädlichkeit der Erkältung warnen will, darf man kaum den Satz wagen: „alle diese Umstände werden anch den Lehrer der Erkältnng zngänglicher machen", und „dafs Naturen, die einen offenbar trägen Stoffwechsel haben, Erkältungen zugetan seien" erfahren wir dnrch den Verfasser znm ersten Male.

Das Kapitel „Übermäfsiges Schwitzen" (Seite 11) wird durch eine ebenso stilvolle als klare Redewendung eingeleitet: „Der schwitzt wie ein Magister, ist eine landläufige Redensart. Wenn mit diesem auch die Arbeitsleistnng des Lehrers beleuchtet werden soll, so ist bis zu einem gewissen Grade auch die Neigung znm Schweifsausbruch hei ihm überhaupt gekennzeichnet." — Die Wichtigkeit der Schweifsdrüsen wird überzeugend nachgewiesen in den folgenden Sätzen: „Anch bei aufgedunsenen Menschen, bei denen der Blutkreislanf im Stocken ist, werden an den Schweifsporen die Ventile geöffnet, um dem Blntkreislauf einige Luft zu machen", oder: „Anch ist zweifellos, dafs für gewisse Krankheitsgifte durch die Schweifsporen die Schlensen geöffnet werden".

Von „penetrant schmeckenden Gerüchen“ spricht man doch kaum, und die gewifs irrige Ansicht, als ob die Beseitigung des Fufsschweifses durch ärztliche Behandlung zu Erkrankungen führen könne, sollte von einem Arzte nicht verbreitet und durch ein Beispiel gestützt werden, das in seiner Schilderung genau an die oberflächliche Phraseologie der Kurpfuscher erinnert“.

Eigentümlich berührt der Satz (S. 18): „dafs eine einmal kranke Lunge und mag es der leichteste Katarrh sein, nicht heilt, Fortschritte macht und den Tuberkelbazillen das Bett wärmt, in denen sie prächtig gedeihen können.

Über Alkoholika und andere gleichartige Mittel erhalten wir folgende Belehrung (S. 31): „Diesen Mitteln aber haftet all das Verderbenbringende an, dafs ihre Dose, mit der sie erregen, bei Nervösen beruhigen sollten, stets gesteigert werden mufs, und so kommen die Nervösen nicht selten von der Skylla in die Charybdis, die letzten Dinge werden schlimmer als die ersten.“

Neu ist die Lehre von der Todesangst des Pulses (S. 33): „Fühlt er den Puls nicht, so befällt denselben eine Todesangst“.

Das Kapitel über Gicht und Rheumatismus (S. 41) leitet der Satz ein: „Sehr viele Lehrer sind Mitglieder der Gichtbruderschaft, sehr viele sogar Vorstände derselben, so dafs einige Worte über das Wesen der Krankheit (!) wohl angezeigt sind“.

Die angeführten Beispiele dürften genügen. Anspruch auf einen wissenschaftlichen Wert kann die Schrift nicht erheben und selbst als populäres Werk entbehrt sie sehr der gründlichen Vertiefung in den Stoff und der ernsthaften Ausarbeitung.

Wir möchten den Verfasser, dessen Publikationen in der letzten Zeit sich rasch aufeinander gefolgt sind, in seinem eigenen Interesse daran erinnern, dafs in der Regel unter der Quantität der Produktion die Qualität leidet. Weise Beschränkung zeigt auch hier den Meister.

Dr. KRAFT-Zürich.

BAUR, A., Dr. med. **Die Ermüdung der Schüler in neuem Lichte.** Mit zahlreichen Figuren. Berlin, Gerdes & Hödel, Pädagog. Verlagsbuchhandlung. 1902. gr. 8°, Mk. 0,60.

Zu den vielen schon vorhandenen Versuchen, Beziehungen zwischen der geistigen Tätigkeit und anderen Funktionen des menschlichen Organismus zu finden, die uns ermöglichen würden, auf exaktem Wege der Überbürdungsfrage näher zu treten, hat der Verfasser einen neuen hinzugefügt. Den bisherigen Untersuchungen steht Dr. BAUR nicht sehr kritisch gegenüber; es ist deshalb verständlich, dafs die ästhesiometrische Methode GRIESBACHS für ihn zum Ausgangspunkt der eigenen Versuche wurde. Er sagte sich, wenn der ermüdende Einflufs geistiger Tätigkeit in einer Abnahme der Hautempfindlichkeit sich geltend macht, dann mufs für jedes andere Empfindungsorgan, qualitativ anderer Art ebenfalls eine Abnahme der Empfindlichkeit zu konstatieren sein, da auch diese Organe mit dem Gehirne in nahen Beziehungen stehen. Was für die Haut gilt, mufs also auch für Auge, Ohr, Geruchs- und Geschmackssinn gelten. Die geistige

Ermüdung mufs sich in einer Abnahme der Funktionsfähigkeit dieser Organe zeigen oder aber, wie der Verfasser denkt, die Ermüdungsstoffe müssen schädigend auf die Zellen der betreffenden Organe einwirken. Geeignete Prüfungsobjekte scheinen ihm der Gesichts- und Gehörsinn zu sein, ja geeignetere als das Tastorgan (die Haut), da die Empfindlichkeit eine feinere sei. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist nicht über allen Zweifel erhaben, denn mit der Empfindlichkeit steigert sich selbstverständlich auch die Reaktionsfähigkeit auf alle möglichen Einflüsse, die wir berücksichtigen müssen, wenn das Resultat unserer Untersuchungen wirklich ein positives sein soll. Damit ist aber schon gesagt, dafs wir bei Versuchen mit dem Gesichts- oder Gehörsinn noch viel gröfseren subjektiven und objektiven Täuschungen unterworfen sind, als bei allen anderen Versuchen.

Zum Zwecke seiner Prüfungen wählte der Verfasser eine I. Gruppe von sechs Schülern als Untersuchungsobjekte aus, die vor einem schweren Examen standen, dann eine II. Gruppe von Schülern, die ein leichteres Examen zu bestehen hatten, und eine III. Gruppe, die kein Examen zu bestehen hatte. Es handelte sich um Zöglinge des Lehrerseminars und der Präparandenanstalt Schwäbisch-Gmünd. Geprüft wurden bei Gruppe I und II Gefühl (Hautsinn) und Gehör morgens zuerst vor dem Examen, sodann nach dem ersten schwierigen Fach und endlich am Schlusse des schriftlichen Hauptexamens. Das Hautgefühl wurde nach Griesbach geprüft, die Hörschärfe jedes Ohrs durch das Nähern und Entfernen einer tickenden Uhr, nachdem zuvor die intakte Funktion des Gehörorgans festgestellt worden war. Bei der I. Gruppe fand nun Baur: Abnahme des Hautgefühls nach dem ersten schweren Fach, mit Besserung am zweiten Tage. Es scheint eine Anpassung an die Verhältnisse vorzukommen. Am meisten Einbufse zeigten fleifsige und talentierte Schüler. Tatsächlich findet man bei fast sämtlichen Schülern, wenn man die Tafel I betrachtet, nach dem Examen bessere Resultate als vor dem Examen. Daraus könnte man schliefsen, dafs eine Ermüdung während des Examens gar nicht stattgefunden habe, sondern eher eine Erholung, wird doch der Spitzenabstand des Tasterzirkels ein geringerer, das Hautorgan also für differenzierte Eindrücke empfindlicher. Allerdings liegen die Verhältnisse, die Richtigkeit der Baurschen Angaben und Untersuchungen vorausgesetzt, für das Gehörorgan anders. Hier findet eine dauernde Abnahme der Hörweite, also der Empfindlichkeit vom Anfange bis zum Schlusse des Examens, statt. Bei fleifsigen Schülern soll diese Abnahme am gröfsten sein. — In der II. Serie nimmt das Hautgefühl vom Anfang bis zu Ende des Examens dauernd ab, ebenso die Gehörschärfe. Das Examen soll durchwegs streng gewesen sein.

Die III. Gruppe wurde geprüft nach den Weihnachtsferien (14 Tage) und nach dem darauf folgenden Semester. Die Schlufsfolgerungen des Verfassers wollen wir hier wörtlich wiedergeben. Die Anfangswerte sowohl im Gefühl wie im Gehör sind ziemlich gleichmäfsig, so dafs ganz allgemein gesprochen, gesagt werden kann: „Die Ferien von 14 Tagen haben keine wesentliche Erholung zu stande gebracht oder zu stande zu bringen nötig gehabt. Das Semester schafft wohl Wertverminderungen, jedoch nicht wesentlicher Art, so dafs die Ferien wenig an ihnen zu erholen haben."

Wir vermissen nun nur noch den logischen Schlufs des Verfassers, dafs Ferien überhaupt überflüssig seien. Sollen nämlich diese Untersuchungen den Beweis erbringen, dafs die geistigen Anstrengungen der Schule zu dauernden Ermüdungszuständen führen, dann müssen Wertverminderungen, also tatsächliche Erscheinungen der Ermüdung uns mit logischer Konsequenz dazu führen, dafs Erholungspausen oder Ferien nötig seien, denn diese einzelnen Erscheinungen sind immer aufzufassen als der Ausdruck einer allgemeinen Überlastung des Organismus, die sich ganz selbstverständlich auch in anderer Weise äufsern kann. Darin allein liegt der Wert solcher Untersuchungen, andernfalls sage man einfach, wir haben nichts von Belang gefunden.

Der Verfasser prüfte bei seinen eigenen Kindern, Mädchen von 9 bis 13 Jahren, das Seh- und Hörvermögen vor und nach einer Schulprüfung. Er fand Abnahme des Hautgefühls, der Hörschärfe und Einengung des Gesichtsfeldes.

Das Bestreben des Verfassers, der Frage der Überbürdung auf exaktem Wege näherzutreten, ist anerkennenswert, doch können seine Untersuchungsergebnisse nicht mehr Wertschätzung beanspruchen als alle anderen derartigen Versuche. Es kommen soviel individuelle Verschiedenheiten in Betracht, man hat mit soviel Imponderabilien zu rechnen, die das Resultat störend beeinflussen, dafs leider mehr als akademischer Wert allen diesen Untersuchungen vorläufig nicht beizumessen ist. Die Baur-schen Prüfungsmethoden sind überdies zu wenig zuverlässig.

Schliefslich können wir uns nicht enthalten, den Stil der Schrift zu bemängeln; es wäre für den materiellen Inhalt zu wünschen, dafs die Schreibweise weniger schwülstig, dafür klarer sein möchte. Sätze wie folgender: „Wenn wohl ihre Tätigkeit auch im Ruhezustand eine fortwährende ist“ (S. 14), also ein logischer Widerspruch, sollten doch nachgerade aus einer wissenschaftlichen Arbeit verschwinden. Deshalb möchten wir dem Verfasser auch bei diesem Anlafs wieder den guten Rat erteilen, im Interesse der Sache, der Form regeres Augenmerk zu schenken.

Dr. Kraft-Zürich.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 8.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröfseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

II. Allgemeines.

Die von den deutschen Städten mit dankenswerter Bereitwilligkeit gewährten Aufschlüsse bieten recht mannigfach gestaltete Bilder und zeigen alle Übergänge von einzelnen versuchsweisen und gleichsam nur tastenden Anordnungen schulhygienischer Aufsicht bis zu jenen sorgsam ausgearbeiteten schulärztlichen Dienstordnungen, deren Abdruck in den verschiedenen Jahrgängen der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* nachgelesen werden kann. Man würde den Tatsachen Gewalt antun, wollte man die minder vollkommenen Einrichtungen dieser Art ganz aufser acht lassen und nur jene Organisationen in Betracht ziehen, welche unserer heutigen Auffassung von den Aufgaben des Schularztes Rechnung tragen. Es erscheint vielmehr zweckdienlich, die Definition des Begriffes „Schularzt" recht weit zu fassen und jede schulhygienische Aufsicht gelten zu lassen, die über das von Staats wegen den Amtsärzten übertragene Mafs hinausgeht, gleichviel, ob dieses Mehr von Leistung den Amtsärzten selbst, den Stadt- oder Polizeiärzten, den Armenärzten oder eigens angestellten Schulärzten übertragen ist, ob dafür ein gesondertes Gehalt bezahlt wird, oder ob die Vergütung unausgeschieden in dem Gesamt-

honorar einer umfassenderen ärztlichen, im öffentlichen Dienst stehenden Tätigkeit enthalten ist oder auch unentgeltlich geleistet wird. In letzterer Hinsicht empfiehlt sich indessen die Einschränkung, dafs nur ständige Einrichtungen in Betracht kommen, dafs hingegen versuchsweise für ein oder mehrere Jahre freiwillig übernommene Arbeiten einzelner Ärzte, wie verdienstvoll sie sein mögen, vorerst als Privatangelegenheit anzusehen sind.

In Preufsen ist bekanntlich durch das Gesetz vom 16. September 1899 dem Kreisarzt eine erhöhte Tätigkeit im Sinne gesundheitlicher Überwachung der Schulen seines Bezirkes zur Pflicht gemacht, und eine mindestens alle fünf Jahre zu wiederholende Revision jeder Schule auferlegt worden. Wenn nun einzelne Städte darüber hinausgehend vom Kreisarzt zweimal im Jahre die Schulen und die Schulkinder sanitätspolizeilich besichtigen lassen, so ist diese von der Gemeinde eingeführte schulhygienische Mehrleistung, zumal wenn für sie noch eine Vergütung gezahlt wird, als schulärztliche Einrichtung anzusehen und neben der Institution von Voll-Schulärzten als gleichartig, wenn auch nicht als gleichwertig, an dieser Stelle mit zu berücksichtigen.

Fafst man den Begriff „Schularzt" in diesem weiten Sinne, so zeigt es sich, dafs gleichwohl noch viele gröfsere Städte schulärztlicher Einrichtungen, selbst in so bescheidenen Grenzen, gänzlich ermangeln, und dafs andererseits kleinere Orte schon seit Jahren, zum Teil recht ausgiebig, vorgesorgt haben. Unter den Grofsstädten Deutschlands (von mehr als 100000 Einwohnern) haben folgende 18 eigene Schulärzte für alle Volksschulen angestellt: Aachen, Berlin, Breslau, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Kassel, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Posen und Strafsburg. Schulärztliche Einrichtungen haben ferner getroffen: Dortmund (Schulrevisionen durch die zwei Polizeiärzte), Düsseldorf (Schulrevisionen durch den Polizeiarzt oder dessen Assistenzarzt), Elberfeld (Schulrevisionen und Untersuchung aller Kinder hinsichtlich Augen- und Hautkrankheiten durch die acht Armenärzte). Einen Teil ihrer Schulen lassen überwachen: Halle (nur die Hilfsschule für Schwachsinnige), Hannover (nur die Hilfsschule) und Kiel (die Hilfsschule und alle Schulen eines eingemeindeten Vorortes, welcher die Schularzteinrichtung aus der Zeit seiner Selbständigkeit herübergebracht hat). Die Einführung von Schulärzten ist beschlossen und steht unmittelbar bevor: in Stettin (wo nur noch die Genehmigung der Dienstordnung

durch die Regierung fehlt[1]), in Braunschweig und Mannheim. In München ist die Anstellung vom Gemeindekollegium beantragt, aber vom Magistrat noch nicht genehmigt. Völlig ohne schulärztliche Einrichtungen im definierten Sinne und zurzeit ohne Aussicht auf solche sind: Altona, Barmen, Bremen, Hamburg und Stuttgart.

Eine Zusammenstellung der mittleren und grofsen Städte Deutschlands von mehr als 20000 Einwohnern ergibt, dafs in 106 Orten schulärztliche Einrichtungen, wenn auch zum Teil nur rudimentärer Art, bestehen, während sie in 123 Orten fehlen.

Dabei sind die Städte, in welchen die Anstellung von Schulärzten beschlossen wurde und im nächsten Schuljahr durchgeführt werden soll, zur positiven Gruppe gezählt, dagegen die Orte, welche noch im Stadium der Vorberatung stehen, zur negativen.

Unter den Städten mit weniger als 20000 Einwohnern befindet sich eine erhebliche Anzahl mit schulärztlichem Dienst. Es zählen dazu auch einige ganz kleine Gemeinden, wie z. B. Benneckenstein, Reg.-Bez. Erfurt, mit 2813 Einwohnern, und Augustusburg, Kreishauptmannschaft Chemnitz, mit 2503 Einwohnern, so dafs alle Übergänge bis zu den Dorfgemeinden vorhanden sind, für die in einigen wenigen Bezirken landschulärztliche Distrikte geschaffen worden sind. Es besteht somit gegen die Landgemeinden hin eine labile Grenze, die es erschwert, über diese kleinen und kleinsten schulärztlichen Gemeinden ziffernmäfsige Angaben zu machen. In der am Schlufs dieser Arbeit gegebenen tabellarischen Übersicht sind nur jene kleineren Städte gesondert aufgeführt, welche vereinzelt und aufserhalb gröfserer schulärztlicher Verbände dastehen, während in Bezirken mit reicherer schulärztlicher Entwicklung die kleinen Städte und gegebenenfalls die zugehörigen Landgemeinden im Kreisverband zusammengefafst sind.

Der einzige Staat, welcher bisher für alle seine Gemeinden schulärztliche Überwachung durch staatliche Schulärzte angeordnet hat, ist, wie die Leser *dieser Zeitschrift* aus wiederholten Mitteilungen wissen, das Herzogtum Meiningen.[2] Es sind im ganzen 36 Schulärzte angestellt, die ihren Wohnsitz in 29 Orten haben, und deren Tätigkeit alle Volks-, Mittel- und Privatschulen des

[1] Siehe *Schularzt*, Heft 7, S. 128.

[2] Vergl. Amtliche Verfügungen, *Schularzt*, Heft 4 und 5.

Herzogtums umfafst. — In grofsem Umfange, wenn auch noch nicht ganz allgemein, ist die gleiche Einrichtung im Grofsherzogtum Hessen[1] durchgeführt, und zwar in den Kreisen Offenbach, Worms und Mainz mit zusammen 167 147 ländlichen Bewohnern für alle Gemeinden; im Kreise Darmstadt ist sie vorgesehen für sieben Landgemeinden (Arheilgen, Eberstadt, Griesheim, Ober-Ramstadt, Rofsdorf und Pfungstadt mit zusammen 27 645 Einwohnern), in anderen Kreisen für eine Anzahl gröfserer Gemeinden. Es funktionieren für Alzey, Oppenheim, Nierstein nnd Bodenheim die Kreisärzte, welche dafür aus der Kreiskasse ein gesondertes Honorar beziehen, für die Kreise Offenbach, Worms und Mainz die ebenso besoldeten Kreisassistenzärzte, für einige kleinere Gemeinden die ortsansässigen Ärzte. Die hessische Dienstordnnng lehnt sich an die von Meiningen an, läfst aber den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden eine gewisse Bewegungsfreiheit. Ein Rundschreiben des Grofsherzogl. Ministeriums vom 13. Januar d. J.[2] empfiehlt den Kreisämtern, ohne zunächst einen Zwang ausüben zu wollen, die Schularztfrage zur ferneren Beachtung und gibt zugleich den Entwnrf einer Dienstordnung[3] bekannt, deren gleichmäfsige Einführung als wünschenswert bezeichnet wird, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dafs die darin aufgestellten Obliegenheiten des Schularztes als Mindestforderungen zu erachten sind, wenn die Bestellung von Schulärzten einen bemerkenswerten Erfolg haben soll.

Anch in einigen anderen Staaten und Provinzen steigen schulärztliche Einrichtungen in das Gebiet der kleineren Städte herab; es geschieht dies jedoch nicht immer einheitlich und auf Anordnung der Behörde, wie in Meiningen und Hessen, sondern nur sporadisch und anscheinend aus eigenster Initiative der Gemeinden, wie dies auch in der verschiedenartigen Durchführung zu Tage tritt. Obenan ist hier das Königreich Sachsen zu nennen, das ja auch die ersten Schulärzte Deutschlands, in Dresden und Leipzig, aufzuweisen hat, mit hygienischer Schulaufsicht in den kleineren Städten Auerbach, Augustusburg, Falkenstein und Riesa. Dann die Rheinprovinz, wo sich die kleinstädtischen Schulärzte in einzelnen Kreisen zu kleinen Gruppen vereint finden, so in den Kreisen Saarbrücken, Düsseldorf,

---

[1] Nach gütigst erteilter Auskunft des Grofsherzoglichen Ministeriums des Innern.

[2] Vergl. Amtliche Verfügungen am Schlufs dieses Heftes.

[3] Vergl. ebendaselbst.

Aachen und Kempen. Eine ähnliche Erscheinung bietet sich in Westfalen, und zwar besonders im Regierungsbezirk Arnsberg, nur dafs hier die Städte, entsprechend der grofsen Bevölkerungsdichtigkeit, die im Kreise Gelsenkirchen den Gipfelpunkt von ganz Deutschland erreicht,[1] gröfstenteils über die hier angenommene Grenze von 20000 Einwohnern hinausgewachsen sind. Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg ist die ärztliche Schulaufsicht von alters her und generell geregelt, derart, dafs auf die laufende Untersuchung aller Schulkinder verzichtet wurde und nur die augenscheinlich Kranken ermittelt werden. Neben der schulärztlichen Untersuchung findet auch die kreisärztliche statt. Die schulärztlichen Protokolle laufen vom Schularzt durch die Hände des Schulvorstandes, des Kreisarztes und Landrats zur Schulabteilung der Regierung, wohin auf kürzerem Wege durch den Landrat auch die Protokolle der Kreisärzte gelangen.[2]

Sporadisch kommen Kleinstädte mit schulhygienischer Überwachung noch vor in den Provinzen Schleswig-Holstein (Schleswig und Elmshorn), Sachsen (Benneckenstein), Hannover (Hameln und Nienburg), Brandenburg (Britz, Friedenau, Gransee, Grunewald, Friedrichshagen, Königsberg i. Nm., Oberschönweide, Reinickendorf und Senftenberg) und Hessen-Nassau (Rinteln). Ferner in Sachsen-Weimar (Ilmenau).

Es mufs jedoch die Möglichkeit, vielleicht sogar die Wahrscheinlichkeit zugegeben werden, dafs noch eine Anzahl kleinerer Städte Schulärzte besitzt, ohne dafs dies bekannt geworden ist. Die Fragebogen wurden an Städte von weniger als 20000 Einwohner nur dann geschickt, wenn durch Mitteilung des Kreisarztes in Erfahrung gebracht war, dafs daselbst Schulärzte bestehen. Die an alle Kreis- und Bezirksärzte gesandte Meldekarte bot die Möglichkeit, über jeden Amtsbezirk Auskunft hinsichtlich der schulärztlichen Verhältnisse zu erhalten. Nichtbeantwortung sollte als Fehlanzeige gelten. Es mufs dahingestellt bleiben, ob nicht vielleicht einzelne Meldungen unterblieben sind.

Die Auskunft über die kleineren Städte ist auch in Bezug auf die Art der schulärztlichen Einrichtungen nicht überall von der

---

[1] 1639 Einwohner auf den Quadratkilometer gegenüber 104 Einwohnern im Durchschnitt von ganz Deutschland.

[2] Gütige briefliche Mitteilung des Herrn Reg.- und Med.-Rat Dr. Springfeld, Arnsberg.

wünschenswerten Bestimmtheit. Einige Fragebogen blieben unbeantwortet, andere enthielten Lücken oder sogar Widersprüche, die um so schwerer zu lösen waren, als die kleineren Gemeinden meist keine gedruckten schulärztlichen Dienstanweisungen einzusenden vermochten, in einzelnen Fällen sogar ausdrücklich bemerkten, dafs eine solche Dienstordnung überhaupt nicht besteht, sondern dafs die ärztliche Schulaufsicht nach Vereinbarung oder auch nur „nach Ermessen" ausgeübt wird.

In gewissem Sinne dürfen aber gerade die Einrichtungen kleinerer und kleinster Städte ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie den Übergang zu den Landgemeinden bilden, deren schulärztliche Versorgung eben erst begonnen hat und nach mancher Hinsicht andere Aufgaben stellt und andere Mittel zur Durchführung fordert, als dies bei den gröfseren Städten der Fall ist, für die im grofsen und ganzen die Frage als gelöst betrachtet werden darf. Die Erfahrungen, welche die kleineren Städte mit ihren mannigfach gestalteten, meist aus dem örtlichen Bedürfnis herausgewachsenen und diesem angepafsten schulärztlichen Einrichtungen gemacht haben, versprechen manche Belehrung für den Ausbau der Institution der Landschulärzte, und es würden die Schulbehörden und Ärzte dieser Orte durch entsprechende Mitteilungen nutzbringend wirken.

* * *

Das Schularztwesen hat sich in Deutschland viele Jahre hindurch ohne staatliche Anordnung, fast ohne staatliche Beeinflussung entwickelt, es ist eine Schöpfung der Kommunalbehörden, welche die in theoretischen Arbeiten dargelegten Wünsche und Forderungen je nach ihrer Auffassung von den örtlich vorhandenen Bedürfnissen in die Praxis übertragen haben.

Daraus erklärt es sich, dafs eine grofse Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiete herrscht, dafs die schulärztlichen Einrichtungen sowohl hinsichtlich des Umfanges der Obliegenheiten, als auch hinsichtlich der Art der Durchführung sehr verschieden ausgefallen sind.

Zum Zweck eines allgemeinen Überblicks über das Quantum und Quale der hygienischen Schulaufsicht in den einzelnen Gemeinden empfiehlt es sich, die Reihenfolge vom gänzlichen Fehlen zum Minderwertigen und dann zum Vollkommenen innezuhalten.

Das äufserste Glied dieser Stufenfolge nehmen wohl jene Städte ein, welche Schulärzte besafsen und dieselben später wieder ab-

geschafft haben. Als solche sind zu nennen: Greifswald, Stralsund und Paderborn.

In Greifswald[1] ist durch übereinkommende Beschlüsse des Magistrats und des bürgerschaftlichen Kollegiums am 1. April v. J. die zwei Jahre lang bestehende Institution der Schulärzte beseitigt worden. Die Begründung, welche diesem Beschlufs beigegeben wurde, zeigt eine durchaus irrige Auffassung vom Zweck und von den Obliegenheiten der Schulärzte. Man sagte, dafs in einer Stadt wie Greifswald, wo ärztliche Hilfe jedem Kranken ohne Entgelt zugängig ist, für Schulärzte kein Bedürfnis vorliegt. Der Schularzt hat aber keineswegs die Aufgabe, die kranken Kinder zu behandeln, es wird im Gegenteil in den meisten Dienstordnungen nachdrücklich ausgesprochen, dafs das nicht seine Sache ist; er soll nur untersuchen, ob bei den Schülern Gesundheitsstörungen bestehen, welche besondere Rücksichten beim Unterricht erheischen oder nachteiligen Einflufs auf das Befinden der Mitschüler auszuüben geeignet sind. Diese wichtige Aufgabe wird durch die poliklinischen Institute nicht gelöst; nur wenige Kinder werden dort untersucht, und von dem Ergebnis einer solchen Untersuchung erhält der Lehrer keine Kenntnis. Der Wert des schulärztlichen Wirkens beruht ja eben darin, dafs alle Kinder, auch die anscheinend gesunden, untersucht werden, weil viele Krankheiten und Gebrechen der Schüler diesen selbst und den Eltern lange Zeit unbekannt bleiben, und weil aus dieser Unkenntnis Nachteile für die Erreichung des Unterrichtszieles, für die Kinder selbst und für die Schulgenossen entstehen können.

Stralsund teilt ohne Motivierung mit, dafs Schulärzte daselbst vom 1. April 1899 bis dahin 1900 bestanden haben, und dafs sie jetzt nicht mehr bestehen und auch nicht geplant werden.

Paderborn berichtet: Die Funktionen der Schulärzte sind von den Armenärzten ein Jahr lang versuchsweise unentgeltlich übernommen worden. Nachdem das Jahr abgelaufen war, weigerten sich die Armenärzte, diese Funktionen weiter unentgeltlich zu versehen, und so verzichtete man darauf.

Von Interesse sind die Gründe, welche einzelne Magistrate für den Verzicht auf Schulärzte angegeben haben. Coblenz leugnet das Bedürfnis unter Hinweis auf eine im Bürgerhospital täglich abgehaltene unentgeltliche Sprechstunde. Hier liegt also derselbe Irrtum wie in Greifswald vor. In einigen anderen Städten wird dem Be-

[1] Vergl. *Schularzt*, Heft 1, S. 11.

dauern Ausdruck gegeben, daſs die Stadtverordneten sich ablehnend verhalten, und ein Magistrat schreibt, daſs man seitens der höheren Schulbehörde einer Förderung der Sache sich nicht versichert halten kann.

In gröſseren Städten ist der Stadt- oder Polizeiarzt gewöhnlich auch zugleich staatlich angestellter Amtsarzt und hat als solcher gewisse Befugnisse und Pflichten hinsichtlich der sanitären Überwachung des Schulwesens. Da die gesetzlichen Bestimmungen hierüber in den einzelnen Staaten verschieden sind, so kann nicht in jedem Falle festgestellt werden, ob die Funktionen des Polizeiarztes einer Stadt das gesetzliche Pflichtmaſs überschreiten und als eine von der Stadt geforderte Mehrleistung im Sinne des Schularztwesens anzusehen sind. So scheint es in sehr vielen Städten, insbesondere des nordwestlichen Deutschlands, ganz allgemein zu den Obliegenheiten der Stadtärzte zu gehören, zweimal im Jahre alle Schulräume einer Revision zu unterziehen. Gemeldet ist diese Einrichtung aus folgenden Städten, wobei zu bemerken ist, daſs in vielen Gemeinden die Armenärzte, in einigen der Kreisarzt, in anderen Privatärzte diese Besichtigung vorzunehmen haben:

Halbjährliche Revision der Schulen findet statt in den Gemeinden:

Dortmund, Düsseldorf, Hörde, Iserlohn, Kalk, Lüdenscheid, München-Gladbach, Neuss, Oberhausen bei Düsseldorf, Regensburg, Saarbrücken, Siegen, Viersen und Wesel. Ferner in allen Orten des Regierungsbezirkes Arnsberg, also in den Kreisen: Altena, Arnsberg, Bochum, Brilon, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Hörde, Iserlohn, Lippstadt, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Soest, Witten, Wittgenstein. Nur Hagen (Stadt) besitzt in diesem Regierungsbezirk Vollschulärzte nach Wiesbadner Muster.

Dieselbe Einrichtung einer zweimal im Jahre vorzunehmenden Begehung der Schulen ist auch in folgenden Städten getroffen, wobei ausdrücklich noch eine gewisse Überwachung der Schulkinder zur Pflicht gemacht ist:

Augustusburg. Die Kinder werden nur „in besonderen Krankheitsfällen“ untersucht.

Elberfeld. Die acht Armenärzte haben bei der Besichtigung der Schulen ihres Bezirks jedes Kind auf Augenkrankheiten zu untersuchen.

Eschweiler. Die vier Armenärzte unterwerfen bei ihren Besuchen sämtliche Kinder einer Besichtigung.

Gersweiler. Alle Kinder sind zu besichtigen, einzelne nach Ermessen genauer zu untersuchen.

Herne. Die Revision geschieht durch den Polizeiarzt, der halbjährlich unter den ansässigen Ärzten wechselt; alle Kinder werden einer Besichtigung unterworfen, aber nicht genauer untersucht.

Recklinghausen. Auch hier werden alle Kinder untersucht.

Senftenberg. Besichtigung der Kinder und genauere Untersuchung bei Verdacht auf Erkrankung.

Viermal im Jahre werden die Schulen besucht in den Orten Beeck (Kreis Ruhrort), woselbst diese Einrichtung schon seit 1875 besteht, ferner in Bismarck (Kreis Gelsenkirchen) und in Witten (Kreis Bochum).

Ein besonderes Vorgehen wird in Meifsen geübt. Die Eltern der Schulrekruten bekommen einen Fragebogen über die Gesundheitsverhältnisse des Kindes. Je nach dem Ergebnis dieses Fragebogens erfolgt die Entscheidung, ob das Kind einer genaueren Untersuchung durch den Schularzt unterworfen werden soll.

Ebenso vereinzelt steht Lüneburg, dessen schulärztliche Obsorge sich auf die Anstellung eines Augenarztes beschränkt, welcher alljährlich ein Drittel der Kinder hinsichtlich der Augen zu untersuchen hat.

Dafs gerade die Hilfsschulen für Schwachsinnige besonderen Anlafs zu schulärztlicher Überwachung geben, ist begreiflich; es wurde schon erwähnt, dafs die Grofsstädte Halle, Hannover und Kiel allein für ihre Hilfsschulen je einen Schularzt angestellt haben; das gleiche gilt auch für Tilsit. Diese an den Hilfsschulen angestellten Ärzte versehen daselbst in vollem Umfang die schulärztlichen Obliegenheiten.

Ihnen schliefst sich dann die grofse Reihe der Städte an, die ihre Schularztordnung in der Hauptsache dem Wiesbadener Muster nachgebildet haben. Unter ihnen befinden sich einige, deren schulärztliche Einrichtungen schon längere Zeit bestehen, und die ursprünglich den Hauptwert auf die Überwachung des Schulhauses gelegt haben, später aber die genaue Untersuchung aller Kinder, wenigstens bei deren Eintritt in die Schule, in ihr Programm aufgenommen haben. Hier sind zu nennen: Leipzig, Chemnitz und Nürnberg. In Dresden besteht die gleiche Absicht.

Im einzelnen weichen die Dienstordnungen dieser Städte nicht unwesentlich von einander ab, und es soll diese recht lehrreiche Verschiedenheit in den nächsten Abschnitten besprochen werden.

Die Verteilung der Schulärzte über das Deutsche Reich ist eine sehr ungleiche und folgt im allgemeinen den Spuren der Grofsstädte

mit schulärztlichen Einrichtungen. Um die Versorgung eines Landesteiles mit Schulärzten zum ziffernmäfsigen Ausdruck zu bringen, kann man berechnen, wieviel Einwohner in einem umgrenzten Gebiet auf einen Schularzt kommen. Dieser Index ist nach mancher Hinsicht nicht einwandfrei, aber es dürfte schwer sein, zurzeit einen anderen und besseren Mafsstab zu finden. Man gewinnt dadurch immerhin ein ungefähres Bild über die schulärztliche Versorgung eines Landes. Vorausgeschickt seien die Verhältniszahlen einiger Grofsstädte. Es kommen auf einen Schularzt in Leipzig etwa 23000 Einwohner, in Köln 21221, in Frankfurt a. M. 20643, in Königsberg 18900, in Nürnberg 17400, in Breslau 16920, in Wiesbaden 12285, in Magdeburg rund 10000 Einwohner.

Unter den Bundesstaaten beziehungsweise unter den preufsischen Provinzen ergibt sich nachstehende Reihenfolge der auf einen Schularzt entfallenden Einwohnerzahl:

1.	Im Herzogtnm Meiningen	6965	Einwohner
2.	In der Provinz Brandenburg	37909	"
3.	" " Rheinprovinz	44306	"
4.	Im Grofsherzogtum Hessen	44793	"
5.	" Königreich Sachsen	65629	"
6.	In der Provinz Hessen-Nassau	68070	"
7.	" " " Sachsen	70823	"
8.	Im Herzogtum Sachsen-Weimar	72580	"
9.	" Reichsland Elsafs-Lothringen	81880	"
10.	In der Provinz Schleswig-Holstein	126180	"
11.	" " " Schlesien	126183	"
12.	" " " Westprenfsen	130288	"
13.	" " " Pommern	136236	"
14.	Im Fürstentum Reufs jüngere Linie	139210	"
15.	In der Provinz Ostpreufsen	166385	"
16.	" " " Posen	209697	"
17.	Im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha	229550	"
18.	In der Provinz Westfalen	318777	"
19.	" " " Hannover	432030	"
20.	Im Königreich Bayern	617605	"
21.	" " Württemberg	723166	"

Ganz ohne Schulärzte sind zurzeit: Sigmaringen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, beide Schwarzburg, Anhalt, Reufs ältere Linie, Hamburg, Lübeck und Bremen.

Dazu ist zu bemerken, daſs ausschlieſslich Vollschulärzte mit den Funktionen der Wiesbadener Ordnung in Anrechnung gekommen sind; andernfalls würde sich in der Skala manche Änderung ergeben und insbesondere Westfalen eine weit höhere Stufe einnehmen. Im Groſsherzogtum Hessen wird voraussichtlich die nächste Zukunft eine Vermehrung der Landschulärzte bringen und diesem Lande einen Platz dicht hinter Meiningen anweisen. In der Stadt Braunschweig steht die Anstellung von Schulärzten unmittelbar bevor.

Immerhin zeigt diese Zahlenreihe, wie weit wir in den meisten Bezirken noch davon entfernt sind, die Organisation des schulärztlichen Dienstes in so vorzüglicher Weise geregelt zu sehen, wie dies in Meiningen geschehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ausbau der Schularztordnung in Nürnberg. Seit fünf Jahren besitzt Nürnberg Schulärzte, deren Dienstanweisung aus der vorwiesbadener Zeit stammte und der früheren Leipziger Schularztordnung nachgebildet war. Die Schulen wurden allmonatlich besucht, die Vorkehrungen zur Verhütung von Infektionskrankheiten waren sorgfältig geregelt, eine genaue Untersuchung einzelner Schulkinder fand aber nur dann statt, wenn sie dem Schularzt im Interesse des Unterrichts wünschenswert erschien oder als solche bezeichnet wurde.

Nach längeren Vorverhandlungen haben nun Magistrat und Gemeindekollegium eine neue Dienstordnung gut geheiſsen, welche die individuelle Hygiene der Kinder stärker betont. Den Schulärzten sind alle städtischen Volks- und Mittelschulen, ferner alle Privatschulen und alle Kinderschulen unterstellt. Die Besichtigung der Schulräume findet nur dreimal im Jahre statt, dafür haben aber genaue Untersuchungen aller neu in die Schule eintretenden Kinder zu erfolgen. Innerhalb der ersten 14 Tage nach Schulbeginn werden die Schulrekruten auf ihre körperliche und geistige Reife geprüft, und wenn diese mangelt, auf ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Eine zweite eingehende Untersuchung muſs bis zum Schlusse des ersten Halbjahres vollendet sein; sie geschieht im Beisein des Lehrers bezw. der Lehrerin, unter Einladung der Eltern, und es werden die Ergebnisse in einen Gesundheitsbogen nach Wiesbadener Muster eingetragen.

Die dritte Untersuchung erstreckt sich auf die höheren Sinnesorgane und ist auf das letzte Quartal des ersten Schuljahres verlegt.

Die Auswahl kränklicher Kinder für ständige ärztliche Überwachung, die Meldung gefundener Krankheiten an die Eltern, die Befreiung von der schulärztlichen Untersuchung durch Beibringung eines entsprechenden hausärztlichen Zeugnisses decken sich mit den in den neueren Schularztordnungen der größeren Städte getroffenen Bestimmungen.

Die Schulärzte sollen bei Beratung hygienischer Fragen zu den Sitzungen der Königl. Schulinspektionen eingeladen werden und nehmen an denselben mit beratender Stimme teil.

Die Zahl der Nürnberger Schulärzte ist von 10 auf 15 vermehrt worden, so daſs nun wenig mehr als 2000 Kinder auf einen Schularzt kommen.

Schulärzte in Fürth. Die Nachbarstadt Nürnbergs will mit Beginn des neuen Schuljahres vier Schulärzte anstellen und hat dabei den Grundsatz ausgesprochen, daſs nur solche Schüler untersucht werden sollen, deren Eltern oder Erzieher damit einverstanden sind. Der Antrag, Zwangsuntersuchung aller Kinder einzuführen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daſs es hierzu in Bayern an einer gesetzlichen Handhabe fehle.

Regulativ der Sektion ungarischer Schulärzte und Lehrer der Hygiene. Die Schulärzte und Lehrer der Hygiene bilden in der Unterrichtsabteilung des Landesvereins für Gesundheitslehre eine separate Sektion, deren Aufgabe es ist, sowohl die wissenschaftliche Tätigkeit als auch sonstige gemeinsame Interessen der Schulärzte und Lehrer der Hygiene zu fördern.

Zu diesem Zwecke hält die Sektion zeitweise Sitzungen, jedoch jährlich wenigstens zwei: zu Beginn und am Ende des Schuljahres. Die Sitzungen werden in Budapest abgehalten, doch können sie auch mit Einwilligung der Direktion des Landesvereins eventuell in anderen Städten des Landes berufen werden. Die Einladungen zu den Sitzungen sind jedenfalls eine Woche vor der Sitzung zu versenden.

Die Sektion kann nach auſsen, namentlich mit den Behörden, nur vermittels des Landesvereins in Verbindung treten.

Mitglied der Sektion kann jeder qualifizierte Schularzt und Lehrer der Hygiene sein, der zugleich Mitglied des Landesvereins ist und seinen Eintritt bei dem Präsidenten oder dem Sekretär der Sektion anmeldet.

Mitglieder der Sektion zahlen als solche keine Taxe.

Der Ausschuſs der Sektion besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Sekretär und dem Schriftführer.

Ein Vizepräsident ist unter den Kollegen vom Lande zu wählen.

Der Ausschuſs wird nach der konstituierenden Generalversammlung jedes zweite Jahr mit Stimmenmehrheit gewählt.

Die Pflicht des Präsidenten ist, alle Angelegenheiten der Sektion zu leiten, in den Sitzungen den Vorsitz zu führen, alle Akten der Sektion zu vidimieren. Er repräsentiert die Sektion beim Ausschusse des Landesvereins.

Der Präsident kann nur unter den Mitgliedern des Ausschusses des Landesvereins gewählt werden.

Der Sekretär konzipiert die Akten, Briefe und Einladungen der Sektion, er verfaſst den Jahresbericht der Sektion, welcher dem Ausschusse

des Vereins vor der Generalversammlung unterbreitet wird. Der Sekretär stellt das Verzeichnis der Mitglieder zusammen, sowie auch das der gehaltenen Vorträge und schickt die Sitzungsprotokolle dem Obersekretär des Vereins zum Zwecke der Publikation im offiziellen Blatte *„Egészség“* (Gesundheit).

Die Sitzungsprotokolle werden von dem Schriftführer verfafst, der im Notfalle auch den Sekretär substitniert.

Alle Auslagen für Drucksachen, Einladungen und deren Versendnng trägt der Landesverein.

Mitglieder der Sektion können an ihren eigenen Sitznngen Vorträge halten, doch haben sie dieselben zwei Wochen früher beim Sekretär anzumelden.

Der Vortragende ist verpflichtet, einen kurzen Anszug seines Vortrages unverzüglich dem Sekretär zu übergeben.

(Mitget. v. Dr. W. Genersich-Budapest.)

Die Schularztfrage im westpreufsischen Rektorenverein. In der 5. Jahresversammlnng des genannten Vereins am 14. Juni d. J. in Danzig sprach Rektor Rebitzki über die mit dem schnlärztlichen Dienst gesammelten Erfahrungen und verlegt das Hauptarbeitsgebiet desselben auf die Hygiene des Schnlkindes. Nachdem Schulrat Dr. Damus noch besonders die Danziger Schularzteinrichtnngen besprochen hatte, wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die 5. Jahresversammlung westpreufsischer Rektoren hält es für wünschenswert, dafs bei der Lösung hygienischer Aufgaben in der Schule Ärzte mitwirken und besondere Schulärzte, soweit es noch nicht geschehen, für Volksschulen angestellt werden.“

Antrag auf Anstellung von Schulärzten in Bielitz. Der pädagogische Verein in Bielitz hat in seiner Sitzung vom 27. Jnni d. J. beschlossen, in Anbetracht des Umstandes, dafs die Stadt als Industrieort einer besonderen ärztlichen Fürsorge bedarf, dem Gemeinderat die Anstellung eines Schularztes anf das wärmste zu empfehlen.

In **Budapest** hat der Fachausschufs der Schulärzte und der Professoren der Hygiene beschlossen, an den Kultusminister ein Memorandnm zu richten, in welchem ersucht wird, in den Präparandenanstalten den Unterricht in der Somatologie fortan ausschliefslich Ärzten anzuvertrauen.

Schulärzte für Privatschulen, insbesondere für die privaten höberen Mädchenschulen, fordert Dr. P. Meissner in einem sehr lesenswerten kleinen Anfsatz (*„Der Tag“*, 4. VII. 03) nuter Hinweis auf die Schonung, welche die Mädchen in der Pnbertätszeit so dringend nötig haben und die ihnen dort, wo dem Lehrer kein ärztlicher Berater zur Seite steht, nur selten zu Teil wird.

Volkstümliche Belehrung über die Bedeutung von Schulärzten. Ein nachahmenswerter Schritt geschah jüngst in Mülhausen i. Els. durch Einberufung einer öffentlichen Versammluug, welche den Zweck hatte, die Bevölkerung über das Wesen und den Nutzen der daselbst vor kurzem eingeführten Schulärzte aufzuklären. Der Bürgermeister eröffnete die Versammlung und wies darauf hin, dafs die schulärztliche Aufsicht eine not-

wendige Ergänzung des Schulzwanges ist. Darauf hielt Stadtrat Dr. ELIAS einen Vortrag über die Wichtigkeit des Schularztwesens, und der Obmann der Schulärzte, Dr. W. SACHS, legte die bisher in seiner schulärztlichen Tätigkeit gesammelten Erfahrungen dar.

Über Anstellung von Schulärzten an mittleren und höheren Schulen hat jüngst auf eine Anfrage des Magistrats zu Breslau die schlesische Ärztekammer folgende gutachtliche Erklärung abgegeben: 1. Die Ärztekammer der Provinz Schlesien hat mit großer Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Magistrat der Stadt Breslau auf dem Wege der Schulhygiene einen weiteren Fortschritt zu machen im Begriff steht. 2. Die Ärztekammer hält die schulärztliche Überwachung der Schüler und Schülerinnen auch an mittleren und höheren Schulen für unerläßlich. Ebenso muß nach ihrer Ansicht der Schularzt von dem Gesundheitszustand der Lernanfänger dieser Schulen Kenntnis erlangen. 3. Die Gefahr von Konflikten zwischen Schularzt und Schule einerseits und den Eltern, sowie dem Hausarzt andererseits durch die Untersuchung der Schüler und Schülerinnen hält die Ärztekammer für leicht vermeidbar. 4. Regelmäßige Messungen und Wägungen sind leicht zu erhaltende und unentbehrliche Unterlagen für die Beobachtung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Schüler und Schülerinnen. 5. Bei der Organisation der schulärztlichen Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten sind tunlichst auch Spezialärzte zu beteiligen.

Schulärztinnen. Für die Anstellung von Schulärztinnen tritt Dr. WALDSCHMIDT (Charlottenburg) in der *„D. med. Wochenschr."* ein. Er weist darauf hin, daß das Institut der Schulärzte sich über Erwarten rasch eingebürgert habe. Man müsse nunmehr weniger danach streben, die Anstellung von Schulärzten obligatorisch zu machen, als deren Funktionen zu erweitern. Den Schulärzten sollten in den Mädchenschulen Schulärztinnen zur Seite stehen. Man müsse dem bewährten Schulmann HARRY SCHMITT beipflichten, daß es geradezu monströs sei, daß zur Feststellung der körperlichen Beschaffenheit der Schulmädchen ein Mann in die Schule beordert werde, der im Beisein der Klassenlehrerin die betreffende Untersuchung vorzunehmen habe. Wenn, was zu erwarten sei, die Aufgaben des Schularztes dahin erweitert würden, daß er zum Lehrer der Hygiene wird, dürfte die Tätigkeit medizinisch durchgebildeter Frauen an Mädchenschulen von großem Vorteil sein. Die Schulärztinnen hätten dann den Unterricht in der Körper- und Krankenpflege, Erziehungshygiene, in den Anfangsgründen der Anthropologie, wie endlich in der Chemie der Küche zu übernehmen. (Gegen Anstellung von Schulärztinnen in Mädchenschulen ist gewiß nichts einzuwenden. Es muß aber als übel angebrachte Prüderie bezeichnet und zurückgewiesen werden, wenn man die Untersuchung der Schülerinnen durch einen Arzt „monströs" nennt. D. Red.)

Literarische Besprechungen.

Cohn, H., Professor. **Warum müssen besondere Schulaugenärzte angestellt werden?** Sep.-Abdr. aus Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges. Jahrg. VI, No. 33 ff.)

An der Hand eines Berichtes über das erste Jahr schulärztlicher Tätigkeit an den Breslauer Volksschulen bespricht der Verf. die Schwierigkeit, die sich selbst dem geübten Augenarzt bei der Untersuchung des Auges der neu eingetretenen Schüler entgegenstellen. Um so gröfser sind diese Schwierigkeiten für den praktischen Arzt, für den Schularzt, der die Technik der spezialistischen Untersuchung unmöglich beherrschen kann. Sie steigern sich aber zu einer Unüberwindlichkeit, wenn dem betreffenden Arzt, wie dies gewöhnlich der Fall ist, weder Augenspiegel, noch Brillenkasten, noch vor allen Dingen die zur Untersuchung nötige Zeit zur Verfügung steht.

Die Breslauer schulärztliche Statistik erweist zur Evidenz, dafs die von den Schulärzten — ihrer Dienstanweisung gemäfs — vorgenommenen Augenuntersuchungen völlig wertlos sind, ganz besonders mit Rücksicht auf die Kurzsichtigkeit. Auch die Kontrolle der Schulbücher in Hinsicht auf ihren Druck, die Messung der Helligkeit der Plätze und die zweckmäfsige Plazierung der Schüler an den Subsellien liegen noch recht im Argen. Aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, Schulaugenärzte anzustellen, die folgenden Funktionen ihre Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden hätten:

1. Müfsten sämtliche neu eintretende Schüler im Freien auf die Sehleistung jedes Auges hin untersucht werden.
2. Bei dieser Gelegenheit sind gleich die Bindehaut, Hornhaut und der Lidapparat einer Inspektion zu unterwerfen.
3. Sind die Kinder auf Farbenblindheit zu untersuchen.
4. Die Kinder, bei denen eine ungenügende Sehleistung gefunden wird, sind auf das sorgfältigste mit Brillenkasten, Augenspiegel, Ophthalmometer etc. zu untersuchen.
5. Auch das Augeninnere soll einer genauen Untersuchung unterzogen werden (Regenbogenhaut, Linse, Glaskörper, Netzhaut etc.).
6. Während die Behandlung der Augenerkrankungen natürlich vom Schulaugenarzt nicht geleitet werden darf, mufs er allerdings berechtigt sein, die korrigierende Brille zu verordnen und mufs die Brillenträger von Zeit zu Zeit kontrollieren.

Auch die allgemeineren hygienischen Fragen hätte der Schulaugenarzt eingehend zu würdigen. Dazu gehört die „Subsellienfrage“, die Tageslichtmessung, die Verwendung geeigneter Vorhänge, die Prüfung der künstlichen Beleuchtung, die Kontrolle des Schulbücherdruckes u. s. w. Schliefslich mufs er beim Abgang des Schülers denselben über die Beziehungen seiner Augen zur Berufswahl aufklären.

Nur auf dem eben angedeuteten Wege, nur nach Anstellung besonderer Schulaugenärzte ist eine erfolgreiche Hygiene des Auges in der Schule möglich. Dr. Ernst Heimann-Berlin.

Amtliche Verfügungen und Dienstordnungen.

Zu No. M. d. I. II. 26573/02. Darmstadt, am 13. Januar 1903.
Betreffend: Bestellung von Schulärzten.

Das Grofsherzogliche Ministerium des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, an die Grofsherzoglichen Kreisämter.

Die Anregung, welche wir durch unsere Verfügung vom 6. Januar v. J. in betreff der Bestellung von Schulärzten in gröfseren ländlichen Gemeinden gegeben haben, hat zu ungleichen Ergebnissen geführt. Einige Kreisämter, besonders diejenigen, in welchen nur mittelgrofse Gemeinden vorhanden sind, haben die Anstellung von Schulärzten abgelehnt und die Bedürfnisfrage verneint; andere wollen sich abwartend verhalten und ihr Verhalten von dem Vorgehen benachbarter Kreise abhängig machen, nicht wenige, und darunter die Kreise mit gröfseren Gemeinwesen, haben unserer Anregung durch die Bestellung von Schulärzten bereits Folge gegeben. Am weitesten ist hierin der Kreis Offenbach gegangen, für welchen in dem dortigen Kreisassistenzarzt ein Schularzt für sämtliche Orte des Kreises zur Anstellung gelangt ist.[1]

Ohne zunächst einen Zwang ausüben zu wollen, empfehlen wir die Schularztfrage Ihrer ferneren Sorge, wobei wir einzelne Kreisämter nicht hindern wollen, erst die Erfahrungen anderer Kreise abzuwarten.

Seitens einiger Kreisämter ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möge ihnen eine Dienstanweisung für die Schulärzte an die Hand gegeben werden. Wir sind diesem Wunsche insoweit entgegengekommen, als wir nach dem Muster der für das Herzogtum Sachsen-Meiningen erlassenen, wo man mit der Bestellung von Schulärzten für alle ländlichen Gemeinden mit anscheinendem Erfolg bereits vorgegangen ist, eine Dienstanweisung entworfen haben, welche wir Ihnen in der Anlage mitteilen. So wünschenswert wir auch eine gewisse Gleichmäfsigkeit der einzelnen Dienstanweisungen halten, so werden wir doch nicht darauf bestehen, dafs dieselbe eine vollständige sei; wir verfehlen jedoch nicht, darauf hinzuweisen, dafs wir die Forderungen, welche der Dienstanweisungsentwurf an die Schulärzte stellt, als Mindestforderung erachten, wenn die Bestellung von Schulärzten einen bemerkenswerten Erfolg haben soll. Das gleiche dürfte auch von den beigefügten Formularen gelten, von denen das zweite allerdings unerläfslich erscheint.

WEBER. v. BECHTOLD.

---

[1] Inzwischen ist dies laut gütiger Mitteilung vom 21. Juli d. J. auch für sämtliche Orte der Kreise Worms und Mainz geschehen. (D. R.)

Dienstanweisung für Schulärzte in ländlichen Gemeinden.

§ 1.

Der Schularzt hat zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahre frühestens 14 Tage nach Beginn des Schuljahres und im Herbst in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und Ende Dezember, die ihm zugewiesenen Schulen zu besuchen.

§ 2.

Bei dem Frühjahrsbesuche hat er alle in die Schule eingetretenen Kinder einzeln auf ihren körperlichen und geistigen Zustand zu untersuchen. Die Untersuchung kann nur dann unterbleiben, wenn ein dem Zwecke genügendes ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

§ 3.

Die neu eingetretenen Schüler sind, soweit die Untersuchung die unbedeckten Körperteile betrifft, von den übrigen Schülern abgesondert zu untersuchen, wie denn überhaupt dem Empfinden des Kindes besondere Rücksicht zu tragen ist. Auf besonderen Wunsch kann den Eltern und deren Vertretern gestattet werden, der Untersuchung anzuwohnen.

§ 4.

Die bei der ersten Untersuchung gefundenen körperlichen und geistigen Mängel und Fehler werden in entsprechende Spalten des Überwachungsbogens eingezeichnet. In der Spalte für ärztliche Bemerkungen wird der Schularzt angeben, welche Anordnungen er im Interesse der beanstandeten Kinder für notwendig hält (z. B. Wahl der Plätze für Schwerhörige und Kurzsichtige, teilweise Befreiung vom Unterricht, besonders vom Turnunterricht, besondere Aufmerksamkeit auf die Schreibhaltung).

Für gesunde Kinder ist in der gleichen Spalte ein bezüglicher Vermerk zu machen.

§ 5.

Von dem Bestehen vorgefundener Fehler und Regelwidrigkeiten hat der Schularzt dem Lehrer vertrauliche Mitteilung zu machen und zugleich anzugeben, was im Einzelfalle zu geschehen habe.

§ 6.

Schularzt und Lehrer sind gehalten, bezüglich erhobener Befunde Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 7.

Bei den späteren Schulbesuchen hat der Schularzt nur hinsichtlich solcher Schüler genauere Untersuchung vorzunehmen, bei denen die erstmalige Besichtigung Abweichungen von der Norm ergeben hat oder bezüglich derer ein besonderer Anlafs oder die Beobachtung des Lehrers eine neu eingetretene körperliche Veränderung vermuten läfst oder wahrscheinlich macht. Im übrigen soll er sich auf eine allgemeine Nachprüfung beschränken, sich aber davon überzeugen, dafs seine Anordnungen bezüglich kranker Kinder befolgt worden sind.

§ 8.

Bei der der Entlassung der Schüler vorausgehenden Untersuchung hat der Schularzt auf Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter betreffs der Berufswahl Rat zu erteilen.

§ 9.

Der Lehrer ist, geeignetenfalls durch Vermittelung des Leiters der Schule, von dem Besuche des Schularztes durch diesen rechtzeitig zu benachrichtigen, damit er anwesend sein und die Ordnung aufrecht erhalten kann.

§ 10.

Dem Lehrer gegenüber hat der Schularzt alles zu vermelden, was dessen Ansehen bei den Schülern schädigen könnte.

§ 11.

Der Schularzt hat gelegentlich seiner Schulbesuche auch der Beschaffenheit der Schulräume und ihrer Einrichtungen (Schulbänke, Heizung und Beleuchtung, Lüftung, Schulbäder, Aborte, Trinkwasserversorgung u. s. w.), sowie dem Zustande der Lehrerwohnungen seine Aufmerksamkeit zu schenken und über etwaige Mängel durch Vermittelung des Kreisgesundheitsamtes an die Kreisschulkommission zu berichten.

§ 12.

Im Laufe des Januar jeden Jahres wird der Schularzt über seine Beobachtungen Bericht erstatten und eine Übersicht über die vorgefundenen Mängel durch Vermittelung des Kreisgesundheitsamtes an die Kreisschulkommission gelangen lassen.

Verschlossen zu übersenden.

Mitteilung.

Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes ....

.... hat ergeben, dafs dasselbe ....

.... leidet.

Für die Gesundheit des Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb ....

.... dringend erforderlich.

Sie wollen diese Mitteilung unterschreiben und binnen drei Tagen zurückgeben, dabei aber von jeder Zusatzbemerkung absehen. Zu persönlicher Rücksprache ist der Lehrer gern bereit.

.... den .... 190 .

Gelesen:

....

Fragebogen

über die Schulanfänger.

An das Elternhaus: Um auf die etwaigen Fehler und Schäden der Kinder in der Schule gebührend Rücksicht nehmen zu können, ersuchen wir um gewissenhafte Beantwortung der nachstehenden Fragen und um Rückgabe des Bogens binnen drei Tagen.

Der Lehrer wird bei Beantwortung der einzelnen Fragen zur Beihilfe gern bereit sein.

Schule zu ....

Fragen:	**Antworten:**
Name des Kindes:	
geboren den	....
„ zu	....
geimpft den	....
	wiedergeimpft .... (später vom Lehrer zu beantworten)
Tochter / Sohn	des ....
Welche Krankheit hat das Kind überstanden? und wie alt war es damals?	....
Sind Nachteile zurückgeblieben? und welche? (Gehörleiden u. dergl.)	....
1. Ist das Kind kurzsichtig?	1. ....
2. Schielt es?	2. ....
3. Ist es schwerhörig?	3. ....
4. Stottert es?	4. ....
5. Ist es lungenkrank?	5. ....
6. herzkrank?	6. ....
7. mit Bruchschaden behaftet?	7. ....
8. mit schiefem Rückgrat?	8. ....
9. mit welchem sonstigen Fehler?	9. ....
10. Ist ein Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase bemerkt worden?	10. ....
11. Hat das Kind eine Hautkrankheit?	11. ....
12. Ist es epileptisch?	12. ....
13. geistig dem Alter entsprechend entwickelt?	13. ....
14. oder geistig zurückgeblieben und weshalb?	14. ....

Bemerkung: Etwaige vertrauliche Mitteilungen über das Kind sind dem Lehrer vom Vater oder von der Mutter persönlich zu erstatten.

Wer hat vorstehenden Fragebogen ausgefüllt? (Vater? Mutter? Pflegeeltern? Großeltern? Hausarzt oder Lehrer? — Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

Bemerkung für den Lehrer: Die Fragebogen sind nach der Buchstaben-Reihenfolge der Namen in einer Mappe mit festen Deckeln unter Verschluß sorgfältig aufzubewahren.

Gesundheitsbericht.

....

(Name des Kindes hier zu wiederholen.)

1. Jahr der ersten schulärztlichen Untersuchung	2. Tag der ersten schulärztlichen Untersuchung	3. Name des Arztes	4. Kinderkrankheiten (aus dem Fragebogen kurz einzutragen)	5. kurzsichtig	6. schielt	7. schwerhörig	8. stottert	9. lungenkrank	10. herzkrank	11. mit Bruchschaden behaftet	12. mit schiefer Wirbelsäule	13. mit Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase	14. mit Hautkrankheit	15. epileptisch	16. Geistig auffällig zurückgeblieben und weshalb?
				(Das Zutreffende ist mit 1 einzutragen.)											

Jahr der Einträge	Tag der Einträge	Beobachtungen des Lehrers	Jahr der Einträge	Tag der Einträge	Bemerke des Arztes
1900					
1901					
u. s. w.					

Zu etwaigen weiteren Einträgen ist ein neuer Bogen zu nehmen und mit IIb. zu bezeichnen.

# Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 9.

Originalabhandlungen.

Kleine Schulklassen.

Von

C. Richter - Strausberg.

Wenn ich die Forderung kleiner Schulklassen erhebe, so meine ich damit — was ja auch dem Fachmann sofort als das Näherliegende erscheinen wird — in erster Linie die Herabsetzung der leider noch so oft ungebührlich hohen Schülerzahl, erst in zweiter eine Verringerung des Klassenraumes. Die Klage über zu große Klassen ertönt fast gar nicht hinsichtlich der höheren Schulen, um so mehr aber aus den Reihen der Volksschullehrer, und sie nimmt in demselben Maße zu, als man sich der Ostgrenze Preußens nähert. Dabei ist die Stellung des Lehrers in den gemischtsprachigen Landesteilen an sich schon schwierig; man hat also erst recht Veranlassung, auf die Vermehrung der Schulklassen und Lehrkräfte energisch hinzuarbeiten. Leider wird aber von den Gemeinden, deren Leistungsfähigkeit allerdings teilweise eine recht geringe ist, gerade in Schulsachen der Geldpunkt zu stark in den Vordergrund gerückt, und insbesondere der Bauer ist dafür bekannt, daß er nicht gern gibt, wenn er nicht muß — eine Tatsache, die im Interesse der Volksbildung recht bedauerlich ist.

Sofern man die Klassenfrequenz herabsetzt, ist selbstverständlich auch eine etwelche Verkleinerung der Schulräume kein Fehler. Unverhältnismäßig große Klassenzimmer sind dem Schulbetrieb entschieden nachteilig, hauptsächlich insofern, als an die Stimme des Lehrenden allzu große Ansprüche gestellt werden und für die mit nicht ganz normaler Sehschärfe ausgestatteten Schüler das an der

Wandtafel Geschriebene ganz oder teilweise unleserlich bleibt. Das richtige Verhältnis zwischen Schülerzahl und Klassenraum ist durch behördliche Verordnungen festgesetzt. In der Zirkularverfügung des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. vom 9. Januar 1871 heifst es: „Die Gröfse der Lehrzimmer richtet sich einesteils nach der Zahl der darin unterzubringenden Schüler und der für diese erforderlichen Subsellien, anderenteils nach der Art des darin zu gebenden Unterrichts. Sollen Schüler der Elementarschulen in den Städten und auf den Dörfern mit Erfolg unterrichtet werden, so dürfen an dem gleichzeitigen Unterrichte nicht mehr als 80 bis allenfalls 100 Schüler teilnehmen. Dem Bedürfnis wird genügt, wenn einschliefslich der Gänge, des Katheder- und des Ofenplatzes für jeden Schüler der Volksschulen 0,6 bis 0,65, der Bürgerschulen 0,65 bis 0,8, der höheren Schulen 0,8 bis 1,2 qm Grundfläche gerechnet werden. Die zweckmäfsigste Grundform des Zimmers ist die eines Rechtecks. Damit jedoch die Schulräume nicht gangartig erscheinen und die am weitesten sitzenden Schüler noch bequem die auf der Tafel oder der Wandkarte befindlichen Charaktere erkennen können, darf die Länge des Schulraumes 10 m nicht übersteigen".

Eine Schulklasse von 80 bis sogar 100 Schülern entspricht nun freilich unserem Ideal nicht; Gemeinden mit solchen Klassenziffern haben noch viel Ursache zur Besserung. Es ist ein eigen Ding um die Festsetzung der Höchstschülerzahl einer Schulklasse. Man möchte auf der einen Seite die hygienischen Forderungen zur Geltung bringen, andererseits darf man sich von den tatsächlichen Verhältnissen nicht gar zu weit entfernen. Im allgemeinen ist zu sagen, dafs mit dem Fortschritte im Schulwesen, wie er ja erfreulicherweise ganz unverkennbar ist, die genannte Zahl erheblich sinkt, wiewohl der § 12 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, vom Jahre 1890 auch noch bestimmte: „Wo die Anzahl der einem Lehrer überwiesenen Kinder über 80 steigt, oder wo das Schulzimmer für die vorhandene geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers oder eine räumliche Änderung nicht gestatten, . . . kann eine zweiklassige Schule mit einem Lehrer und verkürzter Unterrichtszeit eingerichtet werden".

Die Gestaltung des Schulzimmers wird auch von den in Aussicht genommenen Subsellien beeinflufst. Bei den neuzeitlichen RETTIG-Bänken stellt sich die Rechnung für beispielsweise 42 Sitze mittlerer Altersstufe folgendermafsen: Drei Zweisitzer zu je 1,20 m Länge =

3,60 m, Fenstergang 0,60 m, Innengang 0,80 m, zwei Zwischengänge zu je 0,50 m, ergibt als Zimmerbreite 6,0 m. In der Länge des Zimmers nehmen sieben Bankreihen 5 m, der Vorraum 3 m, der Gang hinter den Bankreihen 0,5 m fort, so dafs eine Zimmerlänge von wenigstens 8,5 m erforderlich ist. Der Quadratinhalt der Bodenfläche wäre dann $8{,}5 \times 6{,}0 = 51{,}0$ qm und auf jeden Schüler kämen rund 1,2 qm Bodenfläche.

Die Überfüllung von Klassen ist selbst im Bannkreise der Reichshauptstadt Berlin, in den arbeiterreichen Vororten, vielfach fühlbar; es können hier die Schulbauten kaum Schritt halten mit der aufserordentlich schnellen Zunahme der Bevölkerung. Ideale Verhältnisse hinsichtlich der Klassenstärken fand ich in der Volksschule der drei Meilen von Berlin entfernten Stadt S., die mit Inbegriff mehrerer Anstalten gegen 8000 Einwohner zählt. Da mir bisher gleich günstige Ziffern nicht vorgekommen sind, so kann ich die Fürsorge dieser Schulgemeinde nicht hoch genug anerkennen, zumal sie nicht etwa im Überflusse von Geld und Geldeswert schwelgt, sondern in ihren 125% Gemeindesteuerzuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer eine zwar mäfsige, aber normale Belastung trägt.

Die Mädchenschule besuchen:

Klasse	I	=	45	Schülerinnen
"	II	=	49	"
"	IIIa	=	42	"
"	IIIb	=	42	"
"	IVa	=	36	"
"	IVb	=	35	"
"	Va	=	40	"
"	Vb	=	37	"
"	VIa	=	41	"
"	VIb	=	41	"
"	VIIa	=	52	"
"	VIIb	=	54	"

Die Knabenschule besuchen:

Klasse	Ia	=	25	Schüler
"	Ib	=	17	"
"	IIa	=	33	"
"	IIb	=	40	"
"	IIIa	=	44	"
"	IIIb	=	40	"
"	IVa	=	39	"

Klasse	IVb	= 37	Schüler
„	Va	= 46	„
„	Vb	= 45	„
„	VIa	= 38	„
„	VIb	= 43	„
„	VIIa	= 43	„
„	VIIb	= 30	„

Die Durchschnittsfrequenz der Klasse beträgt somit in der Mädchenschule rund 42, in der Knabenschule 37; dabei steht für die Mädchenschule noch die Teilung der bisher ungeteilten Klassen I und II in Aussicht, allerdings nicht wegen Überfüllung, sondern in Konsequenz mit dem eingeführten Schulsystem.

Unterrichtlich und erziehlich sind kleine Klassen von ganz aufserordentlichem Vorteil. Es werden gewifs nur wenige Schulmänner das unterschreiben, was ich einmal von einem Lehrer hörte: „Mir ist es gleich, ob 40 oder 80 Schüler vor mir sitzen“. Das mag allenfalls zutreffen, sofern der Lehrer nur irgend einen Vortrag zu halten hat, aber nicht, wenn er die Verantwortung für den sicheren und stetigen Fortschritt jedes Kindes sowohl in seiner Gemüts- und Verstandesbildung, als auch in den verschiedenen technischen Fächern übernehmen soll. Und dann wäre speziell in hygienischer Hinsicht folgendes zu sagen: Je gröfser die Kinderzahl einer Klasse, desto nervenaufreibender wird die Arbeit für den Lehrer, der dann nicht selten in geistiger Erschöpfung daheim anlangt, Essen und Trinken verschmäht und nur den einen Wunsch hat, auf kurze Zeit einmal so recht allen Gedanken in seinem Kopfe ein „Stillgestanden!“ zu kommandieren, freilich ein Versuch, der selten gelingt. Den nervösen Lehrer regt schon, was ja gewifs ganz unnatürlich ist, die blofse Nähe der Schuljugend auf; er mufs schliefslich eine andere Umgebung aufsuchen, in einer anderen Atmosphäre gesunden. Sicherlich ist die Gefahr nervöser Überreizung in kleinen Klassen geringer als in grofsen, wo dann die liebe Schuljugend so recht Gelegenheit findet, den angeärgerten Lehrer ungestraft noch weiter in Anfregung zu versetzen. Selbst bei Entdeckung der Bösewichter sind ja die Machtmittel der Schule leider so gering; denn die allein in Frage kommende körperliche Züchtigung (? D. Red.) bei offenbaren Bosheiten ist doch ein so zweischneidiges Schwert geworden, dafs der Entschlufs zu ihrer Anwendung in vielen Fällen wider grundsätzliches Wollen gefafst wird. „Wir haben unsere Lehrer auch geärgert; das ist nicht anders in der Jugend“, sagt wohl manch Erwachsener. Gewifs, das soll

zugestanden werden; aber der Unterschied ist der: Dazumal gab es eine gehörige Tracht Prügel, und die Schuld war gesühnt; heute bleibt die Sühne leider oft aus, weil der Zeitgeist alles zu entschuldigen sucht oder den durchtriebenen Schlingel mit schönen Worten zu bessern hofft.

Bei grofsen Klassen ist sodann der Lehrende in die Notlage versetzt, seine Stimme übermäfsig anzustrengen, was unter Umständen Erkrankungen des Halses herbeiführen kann.

Dafs die Luft in einem Raume mit vielen Kindern recht schlecht werden mufs, wird auch dem Laien einleuchten. Die Ventilation — oft nicht vorhanden — mufs in diesem Falle schon sehr zweckmäfsig eingerichtet sein, wenn sie einigermafsen für die Lufterneuerung wirksam werden soll. Es ist furchtbar, was für Dünste man in einer überfüllten Schulklasse manchmal einatmen mufs; solange man in der Klasse unterrichtet, merkt man es kaum, um so mehr beim Verlassen des Zimmers. Vieles tragen hierzu auch die Garderobenstücke der Kinder bei, die bei uns wenigstens nur in wenigen Schulen in gesonderten Räumen, vielleicht auf dem Korridor, untergebracht sind.— In kleinen Klassen kann sich der Lehrer — und gerade beim Volksschullehrer ist das von immenser Wichtigkeit — viel mehr um die Sauberkeit jedes Kindes kümmern, damit nicht die Köpfe Herbergen für Parasiten werden oder von Schmalz und Öl aller Art starren. Der eine Schüler kann nicht begreifen, wozu er seine Mutter um ein Taschentuch quälen soll, solange er noch Jackenärmel hat, und der andere hält seine Schulmappe für wie dazu geschaffen, seine täglichen Schmalzstullenreste liebevoll aufzusammeln.

Von den 514 Mädchen der schon genannten Volksschule in S. waren 33 kurzsichtig und 19 schwerhörig. Wohl ohne Ausnahme besteht die Gepflogenheit, solche Schüler in die vorderste Bank zu setzen. Bei manchen Kindern ist jedoch die Abnormität genannter Sinneswerkzeuge so grofs, dafs sie selbst dann den Mangel nicht auszugleichen vermögen, abgesehen davon, dafs den Schwerhörigen vieles, was die Kinder vorlesen und vorsprechen, verloren geht. In kleinen Klassen wird sich der Lehrer diesen Kindern mehr als sonst in besonderer Weise widmen können. Schüler und Schülerinnen der oberen Plätze versuchen oft, ihre Gebrechen als geringfügig oder gar nicht vorhanden hinzustellen, um nicht den ehrenvollen Platz aufgeben zu müssen. Sogar den einsichtigeren Eltern mufs man mitunter erst klar machen, dafs es doch das gröfsere Übel wäre, wenn ihre Kinder überhaupt im Lernen zurückblieben. Den unentdeckten Schwerhörigen

und Schwachsichtigen werden grofse Klassen bei weitem nachteiliger als kleine.

Hier und da stellt man in Schulen gröfserer Systeme Probealarmierungen an, um bei Ausbruch eines Feuers in der schnellen Leerung der Klassen geübt zu sein. „In nur drei Minuten in vollster Ordnung geräumt!“ verkündet der Schulleiter. Ich will niemandem seinen guten Glauben rauben, behaupte aber, dafs im Falle tatsächlicher Gefahr alles anders kommt. Wer schon einmal eine Panik in einem Schulhause erlebt hat, oder wer blofs an die Vorgänge bei Bränden überhaupt denkt, der wird mir beipflichten. Zum Glück kommen Schulhausbrände am Tage fast gar nicht vor, und in der Nacht sind sie nicht selten eine Wohltat. Auch im Falle einer plötzlichen Gefahr wird die mäfsig besetzte Klasse der überfüllten gegenüber im Vorteil sein, mehr vielleicht als die alarmgeübte gegenüber der nicht alarmierten. Allerdings ist auch die reichliche Anhäufung von Klassenzimmern in einem vielstöckigen Gebände, das Streben nach Zentralschulhäusern, eine bedenkliche Mafsnahme; sie wird aber durch Rücksichtnahme auf die hohen Bodenwerte — namentlich in Grofsstädten —, auf Vereinfachung und Verbilligung des Baues, auf die Schulleitung und andere Faktoren leider oft diktiert.

In den Unterrichtspausen kann trotz geführter Aufsicht mitunter der jugendliche Übermut platzgreifen und sich im Umhertollen betätigen, wobei eine herabfallende Schultafel, ein fallender Kartenständer, eine Bankecke oder sonst etwas einen körperlichen Unfall herbeiführen kann. Die in den kleinen Klassen viel leichter aufrecht zu erhaltende Disziplin wird auch auf die Pausen nachhaltig wirken und vor Ausschreitungen genannter Art eher bewahren, noch zumal der Anstifter nicht so leicht im Haufen verschwindet.

Die Kinderkrankheiten, Masern, Diphtherie, Scharlach etc., werden dem jugendlichen Alter vornehmlich mit Beginn des Schulbesuchs verderblich. Die Schule kann als Verbreiterin des Ansteckungsstoffes auftreten derart, dafs mitunter behördlich der Schulschlufs angeordnet werden mufs. Die Ansteckung findet fast immer innerhalb der einzelnen Klassen statt, so dafs Klassen mit gleichen Altersstufen oft eine erhebliche Differenz in den Prozentsätzen ihrer Kranken zeigen. Jedes Kind einer Klasse mufs nun die Zahl der Ansteckungsmöglichkeiten um eine vermehren. Aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung steigt, da in gröfseren Klassen die Kinder enger sitzen und vielfacher miteinander in Berührung kommen.

In dem Maſse der Klassenfüllung wird auch die Menge des eingeschleppten Straſsenschmutzes wachsen. Er bedeckt demnächst als Staub Dielen, Tische und Schränke und belästigt Lehrer und Schüler nicht zum Vorteile von Sauberkeit und Gesundheit. In Rücksicht auf eine verringerte Staubbildung und verminderte Erkrankungsgefahr wird die Reduktion der Klassenbestände mit Freuden begrüſst werden.

Alles in allem, jeder Lehrer, der einmal in überfüllten Klassen die unterrichtlichen, erziehlichen und hygienischen Schwierigkeiten kennen gelernt hat, wird die weitgehenden Vorzüge kleiner Schulklassen zu schätzen wissen, und jede Gemeinde, die für kleine Klassenbestände Sorge trägt, handelt im vielseitigen Interesse der heranwachsenden Generation. Die allgemeine Volksschule, die bei uns nur eine Frage der Zeit sein dürfte, wird sicherlich auch auf die Vermehrung der Schulklassen und auf einen hygienischen Ausbau unseres Schulwesens fördernd einwirken, weil alsdann weitere und vor allen Dingen die gebildeteren und einsichtsvolleren Kreise unseres Volkes zu einem erhöhten Interesse für die Verhältnisse der Volksschule genötigt sein werden.

Ein Beitrag zur Frage über die Anwendung der staubbindenden Fuſsbodenöle für Schulräume.

Von

H. Schmeel,

Oberlehrer der Mittelschule für Mädchen zu Darmstadt.

Bei allen denen, welche bis jetzt Erfahrungen mit dem Dustlessöl, das von allen staubbindenden Ölen in erster Linie in Betracht kommt, zu machen Gelegenheit hatten, herrscht darüber vollkommene Übereinstimmung, daſs in ihm endlich ein Mittel gefunden worden ist, welches in einer geradezu staunenerregenden Weise den Staub wirklich bindet und die Staubentwicklung auf das geringste Maſs beschränkt. Die Ergebnisse der exakten Versuche, welche Reichenbach in No. 7 *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1902, veröffentlichte, bestätigten das nur, was schon der bloſse Augenschein lehrt, daſs nämlich auf einem nicht geölten Fuſsboden der Staub bei jedem Besenstrich in einer mächtigen Wolke emporwirbelt, während auf einem geölten und noch genügende Feuchtigkeit besitzenden Boden von einer Staubbildung so

gut wie nichts wahrzunehmen ist. Darum gebietet es auch allein schon die Rücksicht auf die Gesundheit des Schuldieners oder Pedellen und der anderen mit der regelmäfsigen Reinigung der Schulräume betrauten Personen, dafs der weitgehendste Gebrauch von den staubbindenden Ölen gemacht wird. In der Tat denkt man auch in der Regel in erster Linie an diese die Reinigung der Schulräume weniger gesundheitsschädlich machende und nebenbei bedeutend erleichternde Wirkung des Dustlessöls gegenüber der Anwendung von Sägespänen und dergleichen Mitteln. Weniger deutlich ist man sich dagegen meiner Erfahrung nach des Vorteils bewufst, welchen der Ölanstrich für die die Unterrichtsräume benutzenden Personen, also für die Lehrer und Schüler, besitzt. Und doch ist gerade diese Frage von der gröfsten Bedeutung; denn es ist nicht einerlei, ob wir uns in einer nach Möglichkeit staubfrei gemachten Luft vier bis sechs Stunden am Tage aufhalten, oder ob wir unser Tagewerk in einem Raume zu verrichten haben, von dem wir wissen, obgleich wir es nur beim hellsten Sonnenschein wahrzunehmen vermögen, dafs er mit Staub von allerlei Herkunft erfüllt ist.

Die Ergebnisse nun, welche Reichenbach in Beziehung auf diesen Punkt in der dritten Tabelle des angezogenen Aufsatzes veröffentlichte, sprechen zwar zu Gunsten des Dustlessöls, jedoch lange nicht in dem Mafse, wie die Zahlen, welche die beim Kehren der Räume aufgefangenen Staubmengen veranschaulichen.

Für die Leser, welche nicht in der Lage sind, jene Zahlen im Original nachzusehen, lassen wir sie hier nochmals im Auszug folgen. Es wurden in dem Auditorium I mit geöltem Fufsboden nach Ablauf einer gewissen Zeit auf den ausgelegten Platten gefunden: 240, 134, 153 und 86 Keime gegen 360, 186, 173 und 181 in dem Auditorium III mit nicht geöltem Fufsboden.

Im Hinblick auf diese Zahlen möchte ich der Meinung Ausdruck verleihen, dafs sich meinen Erfahrungen nach die Wirkung des Dustlessöls während der Unterrichtszeit in den bei weitem meisten Fällen sicherlich in viel höherem Mafse geltend macht, als dies nach den Reichenbachschen Feststellungen erwartet werden kann.

Zunächst besteht ein grofser Unterschied darin, ob sich in dem Schulgebäude nur Erwachsene oder Kinder bewegen, ferner — ob es männliche Personen sind oder weibliche, mit zum Teil schon den Boden berührenden Kleidern, und endlich — ob sich in dem Hause 500, 800 oder gar 1000 und noch mehr Kinder in verhältnismäfsig engen Räumen, wie Sälen, Treppen und Gängen, zusammendrängen,

oder ob ein ebenso geräumiges Haus von bedeutend weniger Menschen benutzt wird. Letzteren Fall aber haben wir meines Erachtens in den Beispielen vor uns, welche uns Reichenbach gibt; denn in dem einen Saal zählte er 28 und in einem zweiten Saal gar nur 17 Hörer, während in Schulsälen von 76 qm Bodenfläche 50, 60, 70 und noch mehr Kinder untergebracht werden müssen. Wenn man sich nun die Ruhe vergegenwärtigt, welche während einer Vorlesung herrscht, und andererseits an die Bewegungen denkt, welche eine Kinderschar selbst während des Unterrichts ausführt, teils infolge der natürlichen Unruhe der Kinder, teils bedingt durch das Unterrichtsverfahren, das bald das Erheben und wieder Setzen der ganzen Klasse, bald, und zwar fortwährend, dasselbe von einzelnen Schülern verlangt, wozu noch das schnelle und flüchtige Heraustreten einzelner oder mehrerer Schüler zugleich an die Wandtafel oder die Wandkarte kommt, so mufs ohne weiteres einleuchten, dafs unter diesen Verhältnissen der Staub auf dem Fufsboden in ganz anderer Weise in seiner Ruhe gestört wird, als da, wo ein Saal nur von einer geringen Zahl erwachsener Schüler oder Studenten besetzt ist.

Wenn nun gar die Insassen des Schulsaales halberwachsene Mädchen sind mit weit herunterreichenden Kleidern, so wird bei jeder einigermafsen lebhaften Bewegung, also beim Aufstehen und Niedersitzen, beim Hin- und Hereilen zwischen den Bankreihen u. s. w. jedesmal eine so starke Luftbewegung hervorgerufen, dafs der Staub an den betreffenden Stellen des Fufsbodens unbedingt aufgewirbelt wird. Es konnte darum auch gar nicht ausbleiben, dafs wir vor Anwendung des Dustlessöls in unserer Schule schon nach Verlauf von zwei und drei Stunden auf den schwarzlackierten Tischen und Pultplatten eine graue Staubschicht liegen sahen, die uns hinlänglich Gelegenheit zu Schreibübungen bot. Um unter diesen Umständen bei dem Beginn des Nachmittagsunterrichts einigermafsen saubere Schulgeräte zu haben, war die Frau des Schuldieners genötigt, in der Mittagszeit sämtliche Säle mit dem Wischtuch in der Hand zu durchwandern und den Staub wenigstens von dem Lehrerpult zu beseitigen. Wir Lehrer an Mädchenschulen haben es deshalb mit besonderer Freude zu begrüfsen, dafs die Stadtverwaltungen die nicht unerheblichen Kosten daran wenden, um die Staubentwicklung nach Möglichkeit zu bekämpfen, und zwar einmal aus gesundheitlichen, zum anderen aber auch aus erziehlichen Gründen.

Mit Zahlen kann ich nach dieser Richtung hin nun persönlich nicht dienen, allein ich bin dessen sicher, dafs exakte Versuche, wie

sie Reichenbach beschreibt, und unter Verhältnissen angestellt, wie ich sie geschildert habe, die Tatsachen der Erfahrung nur bestätigen würden. Wir Lehrer aber müssen grofsen Wert darauf legen, dafs der Wert des Dustlessöls als eines Mittels, der Staubentwicklung unter allen Umständen, besonders auch während des Unterrichts, entgegen zu wirken, ziffermäfsig recht bald nachgewiesen werde; es wäre sonst nicht ausgeschlossen, dafs der immerhin ganz erheblichen Kosten wegen seine Anwendung dennoch eingestellt würde, und zwar ist dies um so mehr zu befürchten, als die von Reichenbach gefundenen Zahlen eine gewisse Berechtigung dazu geben würden. Durch diese Zeilen möchte ich nun dazu berufene und befähigte Kräfte veranlassen, so bald wie möglich ihre Untersuchungen in vollbesetzten Schulklassen, vor allem in Mädchenklassen, anzustellen und deren Ergebnisse weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dafs sie zu Gunsten der staubbindenden Öle ausfallen werden, läfst mich auch die Bemerkung jener Stettiner Lehrerin erhoffen, die da meinte, sie habe noch nie in solch staubfreien Zimmern unterrichtet, wie in solchen mit geölten Fufsböden (s. *diese Zeitschrift* 1902, No. 7). Dieses Bewufstsein ist es auch, welches meine Lehrerinnen, deren ich 19 zähle, die leider nicht wegzuleugnende Tatsache erträglich finden läfst, dafs die Kleider auf den frisch gestrichenen Fufsböden ölfleckig werden. Um diesem Übelstand übrigens soweit als möglich zu begegnen, lasse ich die Fläche, auf welcher der Lehrerinnenstuhl aufgestellt wird, nicht mehr streichen, so dafs allenfalls nur noch der Saum eines nicht fufsfreien Kleides befleckt werden kann.

II.

Meine zweite Bemerkung, die ich im Interesse der guten Sache zu machen nicht unterlassen will, bezieht sich auf einen sowohl von Reichenbach als auch von Rühl in dem angezogenen Aufsatz berührten Mifsstand, den die Anwendung der staubbindenden Öle im Gefolge haben soll. Jener behauptet, der geölte Fufsboden bekomme mit der Zeit durch den sich auf der Ölschicht festsetzenden Schmutz ein schlechtes, weil unsauberes Aussehen, und Rühl hat weiter gehört, dafs sich diese Schmutzkruste nur unter Anwendung von Stahlbürsten mit ziemlicher Mühe entfernen lasse. Ich bin demgegenüber der Meinung, dafs man es zu einer solchen Krustenbildung überhaupt nicht kommen lassen darf; dabei blicke ich auf eine dreijährige Erfahrung zurück. Im Januar 1900 wurde

nämlich der erste Versuch mit Dustlessöl in meiner Schule gemacht, indem ein Saal probeweise damit gestrichen wurde. Diese Probe, sowie alle diejenigen, welche zu gleicher Zeit in den anderen hiesigen Schulhäusern angestellt wurden, fielen so günstig ans, dafs die bis dahin übliche, jährlich einmal erfolgende Tränkung der Fufsböden mit gewöhnlichem Leinöl in Wegfall kam und an ihre Stelle der Anstrich mit Dustlessöl trat. Die eingeholten Gutachten ergaben jedoch, dafs ein einmaliger Anstrich für ein Jahr nicht ausreichend sei, und so wurde denn im Jahre 1902 eine zweimalige Ölung vorgenommen, und zwar erfolgte die erste im Monat Juli während der Sommerferien und die zweite im Oktober zur Zeit der Herbstferien. Trotz des dreimaligen Anstrichs sämtlicher Böden ist aber eine Krustenbildung nicht zu stande gekommen. Dies erklärt sich daraus, dafs die Fufsböden, wie es die Dienstordnung für die Schuldiener von jeher vorschreibt, jährlich drei- oder viermal mit Wasser gründlich gereinigt wurden. Bei dieser Arbeit wird heifses Wasser verwendet, dem etwas Soda oder Seifenpulver oder Waschbrühe, wenn sie in der Haushaltung des Schuldieners gerade vorhanden ist, zugesetzt wird. Jeder Zug mit dem guten und festaufgelegten Wischtuch nimmt alles, was auf dem Boden haftet, unbedingt mit fort, freilich auch den letzten Rest des noch auf der Oberfläche der Dielen vorhandenen Öls, so dafs nach erfolgter Reinigung von einer Staubbildung nicht mehr die Rede sein kann. Allein der Schaden ist nicht so grofs, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, und mehr als reichlich wird er durch den Vorteil aufgewogen, den ein sauberer Fufsboden in erziehlicher Hinsicht für unsere Schülerinnen hat. Zahlen mögen als Beweis dienen. Im Juli 1902 bedurften wir zur Erneuerung des Anstrichs, der genau ein Jahr vorher zum letzten Male ausgeführt worden war, von dem also so gut wie nichts mehr vorhanden war, 180 Kilo Öl. Bei dem im Oktober darauf erfolgten Anstrich reichten wir dagegen schon mit 80 Kilo aus, trotzdem die beschriebene Wasserbehandlung der Arbeit vorausgegangen war.

Ich kann hiernach nur dazu raten, unser Verfahren mindestens einmal zu versuchen. In ihm erblicke ich ein sehr einfaches Mittel, die häfsliche Krustenbildung im Keime zu ersticken und beträchtliche Ausgaben für deren endliche Beseitigung zu ersparen.

Was aber den alleufallsigen Mehraufwand an Öl betrifft, so kommt derselbe, wie schon angedeutet, der Schule direkt zu gute, und damit komme ich noch kurz auf die Zeit zu sprechen, für

welche sich der Ölanstrich wirklich in bemerkbarer Weise wirksam erweist. Nach unserer Erfahrung sind es in vollbesetzten Klassen, also solchen mit 50 bis 60 Schülern, höchstens zehn Wochen. Nach Verlauf dieser Zeit müssen beim Kehren der Säle schon wieder feuchte Sägespäne gestreut werden, um den Staub niederzuhalten. Bei 40 Schulwochen im Jahre wäre mithin ein viermaliger Anstrich erforderlich. Der erste hätte also in den Osterferien oder im Monat April zu erfolgen, der zweite in den Sommerferien oder im Juli, der dritte in den Herbstferien oder im Oktober und der letzte in den Weihnachtsferien oder Ende Dezember. Die von mir angegebene Wirkungsdauer weicht wesentlich von dem ab, was REICHENBACH und andere gefunden haben, allein es ist immer wieder daran zu erinnern, daſs unsere Säle der Abnutzung in bedeutend stärkerem Maſse ausgesetzt sind, als die Fuſsböden in den Räumen, in welchen diese Männer ihre Beobachtungen angestellt haben.

Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

I. Beitrag.

Von

Dr. RALF WICHMANN,
Nervenarzt in Bad Harzburg.

Vor einem Jahre wurde ich durch die bekannte Statistik des Herrn Prof. ZIMMER über die Häufigkeit des Vorkommens von Geisteskrankheit bei Lehrerinnen veranlaſst, mittels Fragebogen eine Umfrage über die Nervosität bei Lehrern und Lehrerinnen in Deutschland anzustellen. Zu dem Zwecke versandte ich 10000 Fragebogen an Lehrerinnen resp. Lehrerinnenvereine zur Verteilung und veröffentlichte einen Fragebogen in den Fachzeitschriften der Lehrer. Bei dem Vorstande des Deutschen Volksschullehrervereins, Herrn CLAUSNITZER, fand ich dabei gröſstes Entgegenkommen. Ich benutze deshalb diese Gelegenheit, dem genannten Herrn dafür bestens zu danken. Dagegen verhielt sich der Vorstand des Deutschen Lehrerinnenvereins in Berlin vollständig ablehnend und untersagte den einzelnen Lehrerinnenvereinen, aus Furcht vor einem ungünstigen Ergebnis der Untersuchung, die Verteilung und Beantwortung der

Fragebogen. Trotz dieses gegensätzlichen Verhaltens seitens des Vorstandes des Deutschen Lehrerinnenvereins sind mir von circa 800 Lehrerinnen Antworten zugeschickt worden. Von den Lehrern habe ich 305 Antworten erhalten. Ich danke bei dieser Gelegenheit denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche mir ihre beantworteten Fragebogen sandten, und will nunmehr die statistischen Ergebnisse mitteilen, welche jene 305 Antworten der Lehrer geliefert haben. Vielleicht wird hierdurch eine gröfsere Statistik später einmal von anderer Seite angeregt.

Der Fragebogen, mit welchem ich mich in No. 8 der *„Pädagogischen Zeitung“* vom 20. Februar 1902 an die Lehrer wandte, lautet folgendermafsen:

Fragebogen.

(Die den Fragen entsprechend numerierten Antworten bittet Dr. med. R. Wichmann, Nervenarzt in Harzburg, im frankierten Briefe an ihn zu senden.)

1. Konfession? 2. Verheiratet? 3. Sind oder waren Nerven- oder Geisteskrankheiten a) bei Ihrem Vater? b) bei Ihrer Mutter c) bei Ihren Geschwistern? 4. Waren Sie bis zu Ihrem Lehrerexamen gesund? Eventuell woran litten Sie? 5. Litten Sie vor oder während des Lehrerexamens an nervösen Beschwerden? 6. Wie alt waren Sie bei beendigtem Lehrerexamen? 7. Blieben Sie nach dem Lehrerexamen bis jetzt dauernd gesund? Eventuell a) woran erkrankten Sie? b) Wie lange Zeit nach dem Examen? 8. Haben Sie für Angehörige mit zu sorgen? 9. Wie lange sind Sie im Schuldienst (öffentlichen und privaten)? oder erteilen Sie nur Privatunterricht? 10. Wie viel Stunden Privatunterricht erteilen Sie jetzt wöchentlich neben Ihrem Schulunterricht? 11. Wie viel Kinder haben Sie seit Ihrer Anstellung im Durchschnitt in der Klasse unterrichtet? 12. Wie viel Zeit verwenden Sie täglich auf Korrekturen und Schulvorbereitung? 13. Wie viel Stunden würden Sie täglich, ohne selbst zu ermüden, dauernd unterrichten können? 14. Haben Sie die Ferien bereits ein- oder mehrmals aus Gesundheitsrücksichten verlängern lassen müssen? 15. Haben Sie den Unterricht wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen? 16. Leiden Sie an Angstzuständen? Zwangsgedanken? Kopfdruck? Herzklopfen? 17. Haben Sie sonst Vorschläge oder Mitteilungen zu machen?

Wohnort: Name:

Die 305 Lehrer, welche diesen Fragebogen beantworteten, verteilen sich über ganz Deutschland. Ein Fragebogen ist nur sehr unvollständig beantwortet, indem er nur die eine Frage 17 zum Gegenstande hatte.

Der Konfession nach verteilen sich die 305 Antworten auf

Protestanten (evangelische, lutherische und reformierte zusammen genommen)	243
Katholiken	57
Israeliten	4
Ohne Angabe	1

Von den 305 Lehrern sind 250 verheiratet, davon 6 verwitwet, und 53 sind ledig. In 2 Fällen wurde nichts hierüber angegeben. Von den 305 Lehrern sind ganz gesund 46, also 15%. Als krank sind also 259 oder 85% zu betrachten.

A. Die 46 gesunden Lehrer.

Die 46 gesunden Lehrer verteilen sich auf die einzelnen Konfessionen wie folgt:

Protestanten	31
Katholiken	15
Israeliten	0

Von ihnen sind 37 verheiratet, darunter zwei verwitwet. Unter den 46 Lehrern kommen Nerven- oder Geisteskrankheiten in der Familie vor 1 mal bei beiden Eltern, 4 mal bei Geschwistern. Von den 46 Lehrern hatten 6, d. i. 13%, vor ihrem Lehrerexamen schwerere Krankheiten durchgemacht, nämlich Gehirn- und Brustentzündung vor dem 7. Lebensjahre; Brustfellentzündung; Typhus; Lungenentzündung und Kinderkrankheiten; Fufsgeschwulst. Bei 40 von ihnen ist angegeben, dafs sie bis zu ihrem Lehrerexamen gesund waren. 43 = 94% gaben an, dafs sie vor und während des Lehrerexamens nicht an nervösen Beschwerden gelitten haben. Von den übrig bleibenden drei ist folgendes zu sagen. In den Familien dieser drei sind Nerven- oder Geisteskrankheiten nicht vorgekommen. Der erste von ihnen schreibt: „Während meiner Studienzeit litt ich mitunter an einseitigem Kopfschmerz. Dieser trat dann ein, wenn ich mich abends überarbeitete. Es folgte dann in der Regel eine schlaflose Nacht und am folgenden Morgen einseitiger Kopfschmerz. Dieser hielt den ganzen Tag an und wich erst nach einer guten Nacht. Seitdem ich Lehrer bin, hat sich mein Körperzustand derartig gebessert, dafs ich auch abends angestrengt arbeiten kann, ohne

dafs das Leiden auftritt". Er gibt deshalb an, dafs er nach dem Lehrerexamen bis jetzt dauernd gesund geblieben ist. Er ist seit 13½ Jahren im Schuldienst angestellt, ledig, hat für Angehörige nicht zu sorgen, erteilt 4 Stunden Privatunterricht, unterrichtet 60 Kinder im Durchschnitt, bereitet sich ½ Stunde täglich vor, glaubt täglich 6 Stunden, ohne zu übermüden, Unterricht erteilen zu können und hat nie den Unterricht aus Gesundheitsgründen ausgesetzt. — Der zweite gibt an: „Seit bestandenem Typhus Anlage zu starken Kopfschmerzen, die sich heftig zeigten bei der Vorbereitung zum Examen". Er ist seit dem Lehrerexamen gesund; seit 6 Jahren im Schuldienst angestellt, verheiratet, mufs für Angehörige sorgen, gibt 3 Stunden Privatunterricht, unterrichtet 50 Kinder, bereitet sich 2 Stunden lang täglich für die Schule vor, glaubt 3 Stunden ohne Übermüdung geben zu können und hat den Unterricht aus Gesundheitsrücksichten noch nicht ausgesetzt. — Der dritte Lehrer schreibt auf die Frage: Litten Sie vor oder während des Lehrerexamens an nervösen Beschwerden? einfach „ja". Er bejaht aber die weitere Frage: Blieben Sie nach dem Lehrerexamen bis jetzt dauernd gesund? und hat auch bei Frage 16 nicht über Angstzustände, Zwangsgedanken, Kopfdruck und Herzklopfen zu klagen. Er ist verheiratet, hat aber nicht für weitere Angehörige zu sorgen; ist seit 6 Jahren im Schuldienst, gibt 2 Privatstunden wöchentlich, unterrichtete in den ersten 4 Jahren durchschnittlich 15, in den letzten 2 Jahren 82 Kinder, verwendet 1 Stunde täglich auf Schulvorbereitung und glaubt 4 Stunden täglich ohne Übermüdung unterrichten zu können.

Diese 3 Lehrer erscheinen somit als prädisponiert zur späteren Erkrankung an Nervosität. Sie sind aber glücklicherweise gesund geblieben. Vielleicht erklärt sich letzteres daraus, dafs alle drei noch nicht sehr lange im Schuldienst sind, zwei von ihnen 6, einer 13½ Jahre lang, und dafs ihr Schuldienst mit im Durchschnitt 60, 50 und sogar nur 15 (später erst 82) Kindern nicht allzu anstrengend gewesen zu sein scheint. Derjenige von ihnen, welcher am längsten, 13½ Jahre, im Schuldienst ist, ist ferner ledig und hat für Angehörige nicht zu sorgen. Alle drei erteilen wenig Privatunterricht und bereiten sich nur kurze Zeit, ½—1—2 Stunden täglich, auf die Schule vor. Somit ist das Milieu, in dem diese drei Lehrer leben und wirken, anscheinend nicht von ungünstigem Einflufs auf sie.

Alle 46 Lehrer beantworten die Fragen 7 und 16 dahin, dafs

sie nach dem Lehrerexamen bis jetzt dauernd gesund geblieben sind und auch jetzt nicht an Angstzuständen, Zwangsgedanken, Kopfdruck, Herzklopfen oder anderen Beschwerden leiden. Keiner von ihnen hat aus Gesundheitsrücksichten die Ferien verlängert oder seinen Unterricht aussetzen müssen. Von den 46 Lehrern haben 26, d. i. 56%, für Angehörige zu sorgen. Es sind von ihnen im Schuldienst angestellt:

2	Lehrer	1— 5	Jahre lang
14	„	5—10	„ „
9	„	10—15	„ „
8	„	15—20	„ „
5	„	20—25	„ „
5	„	25—30	„ „
1	„	30—35	„ „
0	„	35—40	„ „
1	„	40—45	„ „

Von einem Lehrer ist keine Angabe hierüber gemacht.

Es unterrichten von ihnen im Durchnitt:

2	Lehrer	20— 30	Schüler
1	„	30— 40	„
10	„	40— 50	„
15	„	50— 60	„
6	„	60— 70	„
9	„	70— 80	„
2	„	80— 90	„
1	„	100—110	„

Derjenige Lehrer, welcher bis zu 110 Kinder unterrichtet, gibt leider nicht an, wie lange er im Schuldienst tätig ist.

Von den 46 Lehrern verwenden täglich auf Korrekturen und Vorbereitung:

14	Lehrer	bis zu 1	Stunden
22	„	„ „ 2	„
6	„	„ „ 3	„
2	„	„ „ 4	„

Einer bereitet sich überhaupt nicht vor, und einer ist emeritiert.

Es erteilen von den 46 Lehrern Privatunterricht pro Woche insgesamt 26 Lehrer, d. i. 56%, und zwar:

bis zu	2 Stunden	6	Lehrer
„ „	4 „	8	„
„ „	6 „	3	„

bis zu	8	Stunden	4	Lehrer
„ „	10	„	2	„
„ „	12	„	1	„
„ „	14	„	1	„
„ „	20	„	1	„

Aufserdem unterrichtet einer seinen eigenen Sohn. Von den 2 Lehrern, welche 6 Privatstunden erteilen, tut dies der eine nur während des Winters.

Diese 46 Lehrer würden ihrer Ansicht nach, ohne zu ermüden, täglich folgende Stundenzahl geben können:

1	Lehrer bis zu	3	Stunden
13	„ „ „	4	„
5	„ „ „	5	„
16	„ „ „	6	„
2	„ „ „	7	„
6	„ „ „	8	„
1	„ „ „	8—9	„

Ein Lehrer gibt aufserdem sonderbarerweise an, dafs er durch das Unterrichten überhaupt nicht ermüdet. Er fügt seiner Antwort die Worte bei, „die Kinder sind aber froh, wenn sie den Schulstaub hinter sich lassen können“. Dieser Lehrer ist seit 27 Jahren im Schuldienst tätig. Er unterrichtet 75 Kinder im Durchschnitt und gibt nur im Winter 6 Stunden Privatunterricht; er verwendet täglich ½ Stunde auf Schulvorbereitung. Er fügt noch weiter bei Frage 17 den Wunsch hinzu, „dafs die Stunde von 3—4 des Nachmittags wegfällt, weil der Unterricht nach 5 Schulstunden doch ohne jeglichen Nutzen ist, wohlverstanden, nicht meinetwegen, sondern der Kinder wegen“. Noch bemerkenswert wäre, dafs von den anderen Lehrern einer einen Unterschied macht zwischen der Stundenzahl, die er, ohne zu übermüden, im Sommer, und jener, die er im Winter geben kann; er gibt an, im Sommer seien es 5, im Winter 6 Stunden. Ein weiterer Lehrer führt wohl mit Recht bei dieser Frage 13 aus, dafs es ganz darauf ankommt, was und wo man zu unterrichten hat. „Auch ist unterrichten und unterrichten zweierlei. Wenn mancher auf dem Katheder sitzt und lesen und schreiben läfst, so bezeichnet er dies wohl auch als unterrichten. Das könnte man ganz gut 12 Stunden täglich und für die Dauer aushalten. Im letzten Winter habe ich täglich 5 Stunden unterrichtet, d. h. nach bestem Wissen und Können, aufserdem täglich meinen Jungen 2 und 4 Stunden in der Fortbildungsschule. Wenn ich an manchen

Tagen von 8—12 und von 1—3 in der Schule unterrichtet hatte und von ½8—½10 Uhr abends in der Fortbildungsschule, dann war ich ermüdet. Täglich 6 Stunden dürften wohl für mich das Maximum sein, d. h. in den jetzigen, besten Lebensjahren". Dieser Lehrer unterrichtet durchschnittlich 60 Kinder auf der Mittelstufe und ist seit 16 Jahren im Schuldienst. Er hat aufser für Frau und ein Kind für niemand zu sorgen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die IV. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege am 16. und 17. Mai in Schaffhausen.

Von

Dr. med. KRAFT-Zürich.

Kurz vor der Tagung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Bonn hielt die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ihre Zusammenkunft in Schaffhausen ab. Für die diesjährige Versammlung unserer Gesellschaft stand auf der Tagesordnung des ersten Tages das Thema:

Die Schulbäder.

Sowohl Zahl als Auswahl der Referenten — ein Techniker, ein Arzt und ein Schulmann — liefsen darauf schliefsen, dafs man das Thema erschöpfend behandeln wolle. Zuerst kam der Techniker in der Person des Ingenieurs PAUL LINCKE-Zürich zum Wort. Er vertritt die Ansicht, dafs Brausebäder für Schulbadeinrichtungen am geeignetsten seien. Am vorteilhaftesten ist die Anlage im Erdgeschofs. Offene Brausen sind besser als geschlossene, weil die Aufsicht leichter ist und die Kosten geringere sind. Die Brausen sollen in 1—1,4 m Distanz von einander stehen, der Wasserstrahl den Körper des Kindes nicht senkrecht, sondern schief treffen. Für die Badezeit mit An- und Auskleiden berechnet der Referent per

Kopf 20 Minnten. Um 60 Schüler in einer Stunde besorgen zu können, müssen deshalb 20 Brausen vorhanden sein. Der Mischhahn mufs so konstruiert sein, dafs sich die Kinder nicht verbrühen können. Fufsboden und Decke sollen aus gutem Material hergestellt werden. Der Ventilation und Kanalisation ist besondere Anfmerksamkeit zu schenken. Die Temperatnr im Baderaum soll 22 Grad betragen, und das Wasser die Branse mit einer Temperatur von 35 Grad verlassen; diese Temperatur kann gegen Ende der individnellen Badezeit anf 20 Grad erniedrigt werden. Zeichnungen und Pläne veranschaulichten die mündlichen Ausführungen.

Die hygienische Seite der Frage erörterte der Polizeiarzt Ost-Bern. Er trat für die Schnlbäder ein, weil Reinlichkeit eine der ersten Forderungen praktischer Gesundheitspflege ist. Die Hautpflege gewährleistet eine richtige Tätigkeit der Haut nnd der in ihr befindlichen Organe, wie der Schweifs- und Talgdrüsen; sie hindert die Ansammlung von Schmutz anf der Hautoberfläche nnd bengt damit der Ansiedlnng krankhafter Stoffe vor, die zu Blntvergiftungen und anderen Erkrankungen Anlafs geben. Bäder wirken auch reizend auf die Haut, steigern die Tätigkeit der Blntgefäfse, üben so das Wärmeregulierungsvermögen der Haut und fördern den Stoffwecbsel, wodurch schädliche Stoffe rasch aus dem Körper entfernt, bessere zngeführt werden. So steigt die Leistnngsfähigkeit des Körpers im allgemeinen. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die erzieherische nnd soziale Bedeutung der Schulbäder. In ersterer Hinsicht wirken sie günstig durch Bekämpfung falscher Prüderie, in letzterer Hinsicht durch Übertragung des Reinlichkeitssinnes in die Familie. In Anbetracht der grofsen Wichtigkeit sollten Schnlbäder in allen Volksschulen, auch auf dem Lande, dnrchgeführt und im Sommer wie Winter betrieben werden, immer unter tunlicher Berücksichtigung der ökonomischen Mittel der Gemeinden. Daner und Form der Bäder, Temperatur derselben nnd der Baderäumlichkeiten sind strenge zu bestimmen, und der Vollzug der Bestimmnngen stets zu überwachen. Nach dem Bade sollen die Kinder nicht sofort ins Freie treten, sondern mindestens eine halbe Stunde in den Schulzimmern zurückgehalten werden. Allzu grofse Ängstlichkeit, wie sie manchmal noch die Lehrer den Schnlbädern entgegenbringen, weil sie die Verantwortnng den Eltern gegenüber fürchten, ist jedoch hier nicbt am Platze, namentlich wenn man mit dem Reinlichkeitszweck den Abhärtungszweck verbinden will. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, dafs beim Baden individnalisiert werde. Man wird deshalb schwächliche,

kränkliche und krankheitsverdächtige Kinder vom Bade ausschliefsen. Die gesunden Kinder dagegen sind stets zum Baden anzuspornen.

Inspektor Tuchschmid-Basel trat auf Grund persönlicher Erfahrungen insbesondere ein für den erzieherischen Wert der Bäder und schilderte den Einfluſs derselben auf das Geistes- und Gemütsleben der Kinder. Dieselben treten frischer, angeregt, geweckter, in fröhlicher Stimmung, mit vermehrter Aufnahmslust und Aufnahmsfähigkeit an den Unterrichtsstoff heran; die Schulbäder wirken aber auch zurück auf das Haus, besonders auf die Mutter. Beim Baden zeigt sich erst, wie grofs oft die Vernachlässigung ist, wie man verstöfst gegen die gewöhnlichsten Regeln der Reinlichkeitspflege; da tritt der Schmutz, der am Körper und in den Kleidungsstücken haftet, offen zu Tage, und man erfährt, dafs es recht viele Kinder gibt, die jahraus, jahrein mit Seife und Bürste keine Bekanntschaft machen. Aber das Schamgefühl wird geweckt, und die Fürsorge für Kleidung und Reinlichkeit eine bessere; die Schule erzieht das Haus. So wichtig aber das Schulbad ist, eine Zwangsinstitution soll es nicht werden. Die Beteiligung am Bade sinkt zwar mit der Höhe der Schulstufe, was bedauerlich ist; doch geschieht es aus den verschiedensten Gründen. Da ist mafsgebend Prüderie, dort allzu grofse Ängstlichkeit der Mutter, Furcht vor ansteckenden Krankheiten und vor Verunreinigung, oder es ist eigene Badegelegenheit im Hause vorhanden. Diesen Verhältnissen wird man Rechnung tragen und, statt durch Zwangsmafsregeln, auf dem Wege der Belehrung Vorurteile besiegen und die Teilnahme am Bade zu einer möglichst allgemeinen machen. So wünschenswert es wäre, den Kindern die Badegelegenheit möglichst häufig zu verschaffen, stecken doch die Rücksichten auf das Badepersonal, das in der Regel noch anderweitig in Anspruch genommen wird, eine gewisse Grenze. Täglich badet infolgedessen in Basel nur eine Klasse. Die Kosten betragen pro Kind Frcs. 2.40; eine Douche kommt auf 18,6 Cts. zu stehen. Im Jahre werden 50000 Douchen verabfolgt; aber die Bevölkerung betrachtet die Auslagen für das Schulbaden als ein gut angelegtes Kapital, als ein wertvolles Glied in der Kette sozialer Wohlfahrtseinrichtungen, die der Staat dem Volke schuldig ist. Kein Schulhausneubau volkreicher Gemeinwesen sollte mehr ohne Schulbad erstellt werden.

In der Diskussion wurden die Anschauungen und Forderungen der Referenten im allgemeinen gebilligt. Der Ausspruch des Ref. Lincke, dafs die Badeinrichtung am vorteilhaftesten im Erdgeschosse angebracht werde, stiefs allerdings auf gerechtfertigten Widerspruch.

Auch wurde dem Ref. TUCHSCHMID gegenüber darauf hingewiesen, dafs man kaum den Badezwang kurzweg zurückweisen dürfe. Schliefslich wurde der zeitgemäfse Wunsch ausgesprochen, es möchten die Gemeinden arme Kinder aus öffentlichen Mitteln mit Leibwäsche und Kleidnng versorgen; denn gewifs sei recht häufig das nackte Elend an einer krafs zu Tage tretenden Vernachlässigung schuld.

Eine angenehme Abwechslung nach den theoretischen Ausführungen des Vormittags brachte nns der Nachmittag, der der Anschanung praktischer Erziehungsmethode gewidmet war. Am Ufer des Untersees, zwischen Steckborn und Mammern, angelehnt an einen waldigen Bergrücken, versteckt in Obstbäumen, liegt das „Landerziehungsheim Glarisegg“ der Herren FREY und ZUBERBÜHLER. Landerziehungsheime sind auch in Deutschland keine unbekannte Erscheinung. Ein deutscher Erzieher, Dr. HERMANN LIETZ, holte die Idee derselben von England herüber ins eigene Heimatland und gab ihr praktische Gestalt in den beiden Heimen Ilsenbnrg im Harz und Haubrida in Thüringen. In diesen Anstalten gewannen die beiden obengenannten Schweizer Freude an der neuen Erziehungsmethode, die sie nnnmehr selbständig erproben wollen. Das Ziel hoffen sie zu erreichen durch zweckmäfsige Verbindung von körperlicher und geistiger Tätigkeit in der freien Umgebung des Landlebens, durch Entwicklung der natürlichen Begabung des Zöglings und durch dessen Ausbildung zum gesunden, selbständigen Manne. Dafs man diesen vorgesteckten ideellen Aufgaben wirklich gerecht werden will, bewies der Anblick der gesundeu, kräftigen, gemütlich heiteren Kinderschar, die mit nackten Oberkörpern bei Wind und Regen auf dem offenen Felde das tägliche Arbeitspensum erfüllt, gestählt gegen Einflüsse, denen man im allgemeinen die verzärtelten Menschen der heutigen Zeit ohne Gefahr nicht aussetzen kann. Dafs man aber mit rationeller Erziehung den Körper resistenzfähiger zu machen im stande ist, beweist der günstige Gesundheitszustand der Zöglinge dieser Anstalt. Der Körperpflege dienen Donchen, Bäder im See und im Hause, die zur Tagesordnung gehören. Doch wird über der Körperpflege nicht etwa die Geistespflege vernachlässigt, wohl aber liegt der Kernpnnkt der Methode darin, die gesamte Ausbildung der Zöglinge in dem Sinne harmonisch zu gestalten, dafs eine allseitige Übung eine ausgiebige Erholnng nicht ausschliefst. Vor allem sucht man auch den praktischen Sinn zn wecken und den Tätigkeitstrieb der Knaben in nützliche Bahnen zu leiten, wodurch das Interesse

an der Tätigkeit gefördert wird; das ist ein Teil der Erziehuug, den die heutige Zeit mehr als je verlaugt. Aber auch der geistige Arbeitsstoff soll nicht ausschliefslich gedächtnismäfsig behaudelt werden, sondern vielmehr die Denktätigkeit anregeu, indem die einzelnen Fächer in einen gewisseu inneren Zusammeuhaug gebracht werden. Der Uuterricht wirkt hierdurch anregend und reizt den Schüler an, deu Zusammeuhang menschlicher Geistesbilduug und Weltauffassung selbst zu sucheu. Es ist das ohue Zweifel eine Überwindung jeuer scholastischeu Erziehungsmethode, welche dem Gedächtnis mehr Recht eiuräumt als der deukendeu Verarbeitung der Siuneseiudrücke nud des Wissensmateriales. Wir haben also hier jeuen Typus einer harmonischeu Erziehung vor uns, welcher eigentlich alleu deueu vorschwebt, die es mit der Überbürduugsfrage ernst nehmen. Allerdings ist der Lehrplan wesentlich anders, als wie er heute noch im allgemeiuen mehr oder weniger fabrikmäfsig hergestellt wird. Der Vormittag dient der Pflege des Geistes; früh morgens steht die Schülerschar auf, macht eiueu Danerlauf von 600 bis 800 m; im Sommer schliefst sich dem Dauerlanf das Seebad an, danu folgt das Frühstück nnd hierauf der Uuterricht. Derselbe dauert mit kurzen Unterbrechungeu bis um 11 Uhr, daun folgt das Mittagesseu uud Freizeit bis 1½ Uhr, nnd dann wird mit der Körperarbeit begouneu. Der Nachmittag ist also der körperlichen Betätigung gewidmet. Fleifsig uud emsig beschäftigeu sich die Knaben in Feld uud Garteu; aber auch die haudwerksmäfsige Tätigkeit wird gepflegt. In einer Schreiuerei wird rastlos gehämmert, gehobelt, gemessen. So übt man das feiu geordnete Spiel der Muskeln. Für Hausaufgaben, die nicht fehlen, ist eine Stunde am Abend, im Sommer bei Tageslicht, eingeräumt. Die übrige Zeit dieut der freien Betätiguug der Schüler mit den Lehrern uud Hausvorstehern. Das Anstaltsleben ist zu vergleichen mit dem Lebeu eiuer grofseu Familie. Die alte germauische Sippengemeinschaft ist in dieser Erziehungsgeuosseuschaft wieder aufgewacht. Aber auch die Räumlichkeiten siud dem mehr naturgemäfseu Erziehungsplane angepafst, einfach und zweckdienlich. Mauches mag dem verwöhnten Auge des modernen Weichliugs allzu einfach erscheinen, manches sogar eiuer Kritik nicht ganz standhalten, die durchaus nicht vom Weichlichkeitsstandpunkt verbleudet ist; im grofseu Ganzen aber hat uns das Bild gefreut, das sich uns hier darbot, insbesondere deshalb, weil es eine Bresche zu schiefsen geeignet wäre in die bisherige Erziehungsmethodik. Allerdings dürfen die Hoffnungen in dieser Beziehung nicht allzn weit gespannt werden.

Haben doch schon bedeutende Erzieher: ROUSSEAU, PESTALOZZI, FELLENBERG etc., den scholastischen Geist in der Erziehung nicht gänzlich zu bannen vermocht. Nicht an Mangel an gutem Willen, sondern an den äufseren Verhältnissen wird es liegen, wenn die Landerziehungsheime der Masse der städtischen Schulbevölkerung vorderhand nicht zugänglich gemacht werden können. Ländliche Verhältnisse sind eine Grundbedingung für diese Anstalten; wo aber nehmen wir in grofsen Städtezentren die ländlichen Verhältnisse her? Der Privatbetrieb ist teuer, weil geeignete Landstücke und Einrichtungen viel Geld kosten. Deshalb wird der reiche Mann im wohlverstandenen Interesse diesen Anstalten eine grofse Sympathie entgegenbringen und sich für seine Kinder eine solche harmonische Erziehung zu verschaffen suchen; für den gröfseren Teil des Volkes aber können diese Landerziehungsheime der Kosten wegen als Erziehungsinstitute nicht in Frage kommen. Doch darf darauf hingewiesen werden, dafs für die Erziehung auch dieses Teils der Bevölkerung schon viel gewonnen wird, wenn die Ideen der Landerziehungsheime sich in unserem Unterrichtswesen Eingang verschaffen. Bereits ist ja der Handfertigkeitsunterricht zum Bestandteil der Erziehungstätigkeit geworden. Das ist zu begrüfsen, wenn auch die Vorteile einer auf rationeller Basis ruhenden Anstalt nur zum geringeren Teile damit erreicht sind. Landerziehungsheime als Volksinstitution werden aber diese Anstalten erst, wenn es jedem Bürger möglich ist, sein Kind in der Anstalt auf dem Lande erziehen zu lassen. Vielleicht wird der Staat einst auch auf diesem Felde eingreifen müssen.

Der zweite Tag der Jahresversammlung war wieder theoretischen Betrachtungen gewidmet. Dr. LAUBI, Ohrenarzt aus Zürich, sprach über das Thema:

Ohrenuntersuchungen in der Volksschule

an der Hand recht anschaulicher Tafeln und statistischer Tabellen. Nach ausführlicher Erörterung über den Aufbau und die normale Tätigkeit des Gehörorgans wurden die wesentlichen Erkrankungen und ihre Folgen mit Rücksicht auf das schulpflichtige Alter geschildert und erwähnt, dafs an den Züricher Schulen durchschnittlich 10—14% der neu in die Schule eintretenden Kinder an Gehörstörungen leiden. Letztere sind auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen: Ohrpfröpfe, Entzündungsprozesse nach Infektionskrankheiten, Schwellungen der Rachenmandeln kommen hier in Be-

tracht. Häufig ist der Tubenkatarrh. Die Gehörstörungen schweren Grades treten zurück gegenüber den Gehörstörungen mittleren und leichteren Grades. Etwa die Hälfte der Gehörstörungen kann geheilt und ein grofser Prozentsatz der übrigen Fälle gebessert werden, wenn eine richtige Behandlung eintritt. Aus diesem Grunde tritt der Referent für die Notwendigkeit der Ohrenuntersuchungen ein und stellt folgende Grundsätze auf: Alle neu eintretenden Schüler der öffentlichen Schulen sind im Verlaufe der ersten Monate auf den Zustand ihres Gehörs zu prüfen. Anormale Schüler sind durch den Ohrenarzt zu untersuchen. Eine Wiederholung der Untersuchung ist nötig bei Repetenten und Schülern, die in die Spezialklassen eintreten oder im Verlaufe des Jahres ansteckende Krankheiten durchgemacht haben. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse werden Eltern und Lehrern die nötigen Anleitungen gegeben. Mit Rücksicht auf die Berufswahl wäre eine Untersuchung der Schüler beim Austritt aus der Schule wünschenswert.

Die Thesen des Referenten fanden im allgemeinen Zustimmung und wurden durch weitere Ausführungen gestützt. Ein im Verlaufe der Diskussion aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag auf wiederholte Untersuchungen der Ohren im Zeitraum eines Jahres fand keine Mehrheit, obschon entschieden die Art und Weise, wie Ohrenleiden innerhalb eines Jahres entstehen und vergehen können, sowohl aus hygienischen wie aus pädagogischen Gründen den Antrag rechtfertigt; es würden jedoch der Durchführung solcher Untersuchungen schultechnische Schwierigkeiten im Wege stehen. Aufgabe der Lehrer ist es überdies, die Erscheinungen der Gehörstörungen sich möglichst einzuprägen, um, wo es nötig ist, auch während des Schuljahres geeignete Behandlung anzustreben; wo die Schularztinstitution besteht, werden sich Schulärzte und Lehrer in diese Aufgabe teilen. Eine praktische Forderung, die aus den Untersuchungen gefolgert wird, kam ebenfalls in einem Antrage znm Ausdruck, nämlich die aus öffentlichen Mitteln bestrittene, also unentgeltliche Behandlung armer ohrenkranker Kinder. Auch diesen Antrag fand die Versammlung zu eingreifend, wobei wesentlich ökonomische Rücksichten mafsgebend waren. Dafs aber eine praktische Schulhygiene unter den heutigen Verhältnissen diese Konsequenz ziehen mufs, ist sicher. In Zürich haben sich übrigens einige Ohrenärzte zur unentgeltlichen Behandlung armer ohrenkranker Schulkinder verpflichtet. Über die Zahl der wirklich stattfindenden derartigen Behandlungen ist eine Angabe nicht möglich.

Es folgte nunmehr ein Referat des Dr. ROBERT KELLER, Rektor in Winterthur, über

Hygiene des Stundenplanes in Mittelschulen.

Dasselbe zeichnete sich durch Gediegenheit der Form mehr aus als durch einen Inhalt von praktisch weittragender Bedeutung. Das liegt allerdings weniger an der Person als an der Sache selbst, die niemand, vielleicht der Pädagoge am wenigsten, am rechten Ende anpackt. Man will den Lehrplan nicht modifizieren und flickt deshalb immer an der Lektionsdauer herum. Immerhin gab sich der Referent Mühe, eine wissenschaftliche Grundlage für seine Vorschläge zu bieten, wenn sie auch schon deshalb auf etwas schwachen Füfsen steht, weil sie sich auf Untersuchungen stützt, die der Referent selbst als unzuverlässig bezeichnete, was sie auch tatsächlich sind. Der Vortragende ging nämlich aus von den bekannten Versuchen über Ermüdung und entschlofs sich für die „Rechnungsmethode" als die zuverlässigste (Bestimmung der Anzahl in einem bestimmten Zeitraum überhaupt gelöster und der in demselben Zeitraum richtig gelöster Rechnungen). Er kam hierbei zu dem von ihm graphisch dargestellten Resultate, dafs in der Mitte der Stunde der höchste Erfolg eintritt, während später die Leistungsfähigkeit abnimmt. In vorsichtiger Weise drückt sich nun der Referent so aus: Vorausgesetzt, dafs überhaupt derartige Versuche beweiskräftig sind, kann man folgende Thesen gelten lassen: In allen Klassen der schweizerischen Mittelschulen (Gymnasium, Industrieschule) ist eine Verminderung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden anzustreben. Die Stundenverminderung soll durch Reduktion der Lektionsdauer erzielt werden, indem in den Zeitraum von vier Stunden fünf Lektionen verlegt werden, die durch Pausen von 10 Minuten und eine mittlere Pause von 15 Minuten von einander zu trennen sind. Als eigentliche Erholungspausen sollen zwei bis drei schulfreie, keineswegs mit Hausaufgaben belastete Stunden zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht dienen. Die Gruppierung der Fächer nach den sogenannten Ermüdungswerten ist an Mittelschulen unmöglich. Der Turnunterricht dient nicht der Erholung des durch geistige Arbeit Ermüdeten und ist zweckmäfsig auf den Schlufs des Unterrichts am Vor- oder Nachmittag zu verlegen.

Die Thesen des Referenten wurden nicht ohne Opposition aufgenommen und erlitten auch Abänderungen. Es wurde die Ansicht ausgesprochen, dafs die Reorganisation des Stundenplanes im Sinne

der Anträge des Referenten auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Nur bei schwacher Schülerzahl sei es möglich, an eine Reduktion der Stunde auf vierzig Minuten zu denken, in großen Klassen sei dies nicht denkbar. Besser wäre vielleicht eine Herabsetzung des Jahrespensums; aber da gehe es wie bei den Kriegsrüstungen: jeder erkläre, abrüsten zu wollen, aber keiner finde das geeignete Mittel dazu. Kinder, welche nicht die Fähigkeit hätten, um nach dem heutigen System in der Mittelschule mitkommen zu können, und deren gebe es viele, sollten sich eben einer passenderen Laufbahn zuwenden; nicht jeder könne und brauche sich Mittelschulbildung anzueignen. Im übrigen hänge es auch von der Individualität des Lehrers ab, ob der Unterricht ermüdend sei oder nicht, je nachdem er denselben anregend zu gestalten wisse oder nicht. Für die Reform KELLERS könne man eventuell eintreten, wenn die Freizeit richtig angewendet werde, und die Schülerzahl einer Klasse nicht über 20 hinausgehe. Im weiteren wurde mit Recht auf die Unmöglichkeit aufmerksam gemacht, aus den vorhandenen Ermüdungsmessungen — diejenigen des Referenten nicht ausgenommen — weitgehende praktische Schlüsse zu ziehen. Auch werden die Pausen bei fünf Unterrichtsstunden in vier Zeitstunden zu gering, was nicht im hygienischen Interesse der Schüler liege. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die Ungleichheit der Verhältnisse an den schweizerischen Mittelschulen einer Reformarbeit in hygienischem Sinne im Wege stehe; in dieser Hinsicht sei Deutschland tatsächlich besser daran, weil es für seine Gymnasien eine einheitliche Basis habe. Die Einführung des hygienischen Stundesplanes sei nur dann möglich, wenn der Unterrichtskurs verlängert werde; eine Verkürzung der Lektionsdauer würde also eine Ausdehnung der Schulzeit zur Folge haben. — Die Versammlung einigte sich dahin, es möchte vorderhand von den Bestrebungen nach allgemeiner Durchführung des Antrages KELLER abgesehen werden, dagegen sei es wünschenswert, vorläufig mit einer Klasse den Versuch mit verkürzter Lektionsdauer und Einführung von fünf Lektionen in vier Stunden zu machen, vielleicht auch in mehreren Gymnasialklassen, und dieser Versuch, der den Schüler nicht in wesentlich andere erkünstelte Verhältnisse versetze, habe sich auf sieben Jahre zu erstrecken. Nur ein solcher Kontrollversuch könne eventuell genügende Anhaltspunkte zur Lösung der vom Referenten behandelten Frage bieten. Die Reformfrage ist damit wieder ad calendas graecas verschoben. Aus der ganzen Verhandlung über

diesen Gegenstand konnte man den Schlufs ableiten, dafs, wenn es nicht so unglaublich schwer wäre, sich von althergebrachten überlieferten Meinungen und Ansichten loszureifsen, die Frage der Hygiene des Stundenplans leichter zu lösen wäre. Wir wollen nicht auf das Thema der Gymnasialreform eintreten und fügen nur bei, dafs eine Stoffbeschränkung auf gewissen Gebieten ohne Schaden für die Schüler und die Kulturentwicklung der Völker eintreten könnte, und ohne dafs man fürchten müfste, das „humanistische" Gymnasium würde den Geist echter Menschenerziehung weniger pflegen können. Möchte der Prolog, den eine Schaffhauser Bürgerin der Versammlung als Willkommgrufs der Stadt entbot, auf günstigen Boden fallen; er hat uns in poetischer Form die Überbürdungsfrage näher ans Herz gelegt als manche gelehrte Deduktion, die sich mit Kleinigkeiten herumschlägt, um von der Hauptsache nicht sprechen zu müssen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Förderung der Volks- und Jugendspiele wird in vielen deutschen Städten eifrig betrieben. Wie die *„Rhein- u. Ruhrztg."* mitteilt, ist in den letzten Jahren mit Unterstützung der Regierung in den Städten Krefeld, Barmen, Essen, Remscheid und Lennep eine Reihe von Spielkursen abgehalten worden, in denen mehrere Hundert Lehrer und Lehrerinnen zur Leitung der Jugend- und Volksspiele vorgebildet wurden.

Um durch die Schuljugend dem Spielbetrieb Eingang ins Volk zu verschaffen, hat ein in Krefeld gebildeter Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele seit dem Jahre 1897 Spiele der Schuljugend eingerichtet und zwar Ferienspiele, Spiele für Schulknaben und Wanderfahrten der Knaben während der Herbstferien. An den Spielen haben in Krefeld an einem Spieltage bis zu 3700, an den Ferienspielen bis zu 1400 Knaben und Mädchen teilgenommen. Auf denselben drei grofsen Spielplätzen der Stadt, welche der Schuljugend zur Verfügung gestellt sind, treiben Erwachsene an Sonntagen Volksspiele.

Auch andere Grofsstädte des Regierungsbezirks Düsseldorf haben sich mehr und mehr die Anlage von Spielplätzen und die Anordnung von Jugendspielen angelegen sein lassen. In Duisburg haben sich 300, in Essen durchschnittlich 950 Knaben und Mädchen an den Ferienspielen beteiligt. In letzterer Stadt bestehen zurzeit 13 Turnspielkurse für Volksschüler, die in zwei wöchentlichen Stunden auf vier Plätzen abgehalten werden. Dazu kommen die regelmäfsigen und die Ferienspiele der jetzt

zu Essen gehörenden Gemeinde Altendorf, die im letzten Jahre 1021 Kinder auf den Schulplatz geführt haben. In M.-Gladbach und Rheydt sind gleichfalls Freispiele angeordnet und ständige Spiele vorgesehen. In Barmen bemüht man sich, während der Schulferien die schwächlichen Kinder im Wechsel von Spaziergängen und Spielen zu kräftigen. Der in Elberfeld eingerichtete grofse Spielplatz wird auch von Erwachsenen an Sonntagen und sonstigen freien Tagen stark besucht. Während der letzten Herbstferien hat man in Düsseldorf versucht, die Schulhöfe als Spielplätze für Ferienspiele zu verwenden, und hat zurzeit einen Spielkursus für Lehrer eingerichtet. Es wird angestrebt, zunächst in allen gröfseren Gemeinden des Bezirkes grofse freie Plätze für den Spielbetrieb der Schuljugend herzustellen und dadurch die Pflege der Volksspiele allmählich auf die Erwachsenen auszudehnen.

Die Verwendung der Kinder zum Kehren und Reinigen der Schulzimmer scheint an vielen Orten auf dem Lande und in kleineren Städten noch üblich zu sein. Mit Recht bemerkt hierzu die „*Strafsb. Ztg.*“, es sei dies eine Sitte, oder vielmehr Unsitte, die der Gesundheit der Kinder höchst schädlich werden könne. Es haben also die Gemeinden ein direktes Interesse daran, die Reinigung der Schulräume durch erwachsene Personen vornehmen zu lassen, die im Winter auch mit der Besorgung der Öfen beauftragt werden können.

Über die Hilfsschulen Deutschlands berichtete im Lehrerverein Neumünster Rektor MÖLLER-Heiligenhafen („*Holst. Courier*“) und knüpfte an dieses Referat einige allgemeine Betrachtungen. Welche Kinder — fragt der Referent — sollen in die Hilfsschulen aufgenommen werden? Nicht etwa diejenigen, lautet die Antwort, welche infolge äufserer Einflüsse in der Schule zurückgeblieben sind. Auch nicht die, welche hinter dem Durchschnittsmafs des in der Schule zu Erlernenden zurückbleiben, die sog. „Dummen“. Die Hilfsschule ist ausschliefslich für die Schwachsinnigen, für die Kinder, die, von allen verspottet und verhöhnt, sich mehr und mehr in sich selbst zurückziehen, die, wenn sie ins Leben hinaustreten, nur gar zu leicht der Versuchung anheimfallen und schliefslich die Arbeits- und wohl gar Zuchthäuser bevölkern. Die Statistik lehrt, dafs auf etwa 150 Schulkinder ein Schwachsinniger kommt. Das macht für Neumünster mit etwa 6000 schulpflichtigen Kindern 30 bis 40. Ein Lehrer, der diese Kinder unterrichtet, mufs erst eine physische und psychische Diagnose stellen, danach seine Methode einrichten. Äufsere, sogenannte Degenerationszeichen sind nicht immer mafsgebend; wenn sie auch eine gute Handhabe geben. Spezifisch ist, dafs bei fast allen Schwachsinnigen ein psychischer Defekt vorliegt. In 600 von 1000 Fällen ist chronischer Alkoholismus, häufig auch Syphilis Ursache des Schwachsinns. Doch ist derselbe auch zurückzuführen auf Nervenkrankheiten der Kinder, Verletzungen im frühen Kindesalter, Einflöfsen von Alkohol, als Folge der Rhachitis, der englischen Krankheit. Epilepsie ist häufig mit Schwachsinn verbunden. Will man demnach das Übel an der Wurzel anfassen, so kann es nur geschehen durch sittliche Hebung des Volkes, durch Kampf gegen den Alkohol. Die Hilfsschule will nun diese von der Natur Vernachlässigten zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen,

und die Statistik lehrt, daſs sie dieses Ziel erreicht. 60 bis 80 % der aus ihr entlassenen Kinder sind soweit gefördert, daſs sie sich selbst ernähren können. Bildungsfähige schwachsinnige Kinder gehören nicht, wie die Gegner behaupten, in Anstalten, sondern in die Schule, sollen nicht dem Hause entrissen werden, sondern am Familienleben teilnehmen. Jeder Hilfsschule muſs ein psychiatrisch gebildeter Arzt zur Seite stehen. Je früher ein schwachsinniges Kind in die Hilfsschule gebracht wird, desto gröſser ist die Gewähr des Erfolges. Meistens handelt es sich um Kinder von zehn bis zwölf Jahren. Die Klassenfrequenz soll 20 nicht übersteigen. Der Handfertigkeitsunterricht ist für diese Kinder von gröſster Bedeutung. Mit der Schulentlassung hört die Fürsorge nicht auf. Der Lehrer hat den den Gefahren des Lebens in hervorragendem Maſse ausgesetzten Jüngling in der Lehre zu überwachen, dafür zu sorgen, daſs er vor Gericht und bei der Aushebung zum Militär richtig beurteilt werde. Dann erst erfüllt die Hilfsschule ganz die ihr gestellte hohe soziale Mission.

Gegen die Kinderausbeutung durch die Industrie spricht sich der erste Bericht aus, den die Schulärzte von Apolda der Gemeindebehörde einreichten. („*Die Tribüne*".) Die Ärzte stützen sich hierbei auf ihre Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder. Namentlich bei den untersuchten älteren Kindern wurde auffallend häufig Blutarmut festgestellt und als Ursache hierzu deren Beschäftigung in der Textilindustrie angegeben; die Ärzte erklären rundweg diese Beschäftigung für unstattbaft und in hygienischer Hinsicht verwerflich.

Über das Stottern als seelische Hemmungserscheinung sprach, wie das „*Leipz. Tagebl.*" mitteilt, Direktor Th. Päzolt unlängst in einer Sitzung der Vereinigung zur Pflege exakter Pädagogie im Leipziger Lehrerverein. Der Gegenstand wurde im wesentlichen von der Seite behandelt, wo er die Pädagogik besonders interessiert, von der psychologischen. Der Vortrag sollte deshalb auch dazu dienen, die Kompetenzen des Arztes und des Erziehers auf diesem Gebiete von einander zu scheiden und die Grenzen zu finden, innerhalb deren die Sprachstörung als pädagogisches Problem aufzufassen ist. Namentlich bei der heilenden Behandlung ist es nach der Meinung des Vortragenden nötig, das Stottern auch als psychologisches Problem zu behandeln und die beteiligten seelischen Prozesse gebührend zu berücksichtigen. Sache des Arztes ist es, festzustellen, ob organische Defekte vorhanden sind. Ist letzteres nicht der Fall, so steht alles Übrige dem Pädagogen zu, der einerseits die Sprachstörung durch physische Mittel, wie Respirations- und Artikulationsübungen, andererseits auf psychologischem Wege durch direkte Beeinflussung der Affekte zu beseitigen sucht. Da die Ursachen des Stotterns verschieden sind, muſs natürlich die Behandlung eine individuelle sein, und eine genaue diagnostische Aufnahme des einzelnen Falles ist unbedingt nötig. Deshalb aber empfiehlt es sich dringend, die Heilung der Stotterer spezialistisch gebildeten Pädagogen zu überlassen und bei der Ausbildung der Lehrer den Sprachstörungen mehr Beachtung zu schenken. (Es will uns scheinen, als ob in den Ausführungen des Ref. das Können des Arztes, dem Stottern gegenüber, allzu gering geschätzt wird. Warum sollte nicht der Arzt mit ebendemselben Rechte wie der Lehrer sich mit der Heilung des Stotterns befassen können. Es

gibt bereits nicht wenige Ärzte, die sich dieser Aufgabe mit grofsem Erfolge gewidmet haben. D. Red.)

Der österreichische Verein zur Gründung und Erhaltung von Erholungs- und Feierabendhäusern für Lehrerinnen in Niederösterreich hat bereits ein Vereinshaus in Hadersdorf-Weidlingan, nächst Wien, erbaut, um Lehrerinnen einen reizend ruhigen Anfenthalt nach überstandenem Schuljahre zu gewähren. Die Miete für ein geräumiges, einfensteriges Zimmer beträgt über die Ferienzeit 40 Kr.; für ein gröfseres, auch für zwei Personen hinreichendes Zimmer 60, 70 und 80 Kr. (Präsidentin dieses Vereins ist MARIANNE NIGG in Kornenburg.)

(Mitget. v. Dir. E. BAYR-Wien.)

Tagesgeschichtliches.

Behufs Organisation des ersten Internationalen Kongresses für Schulgesundheitspflege hat sich unlängst in Nürnberg in einer sehr zahlreich, namentlich von Ärzten und Lehrern, besuchten Versammlung im Saale des alten Rathauses das Ortskomitee des Kongresses konstituiert. Die Versammlung wählte auf Vorschlag des Herrn Hofrat Dr. SCHUBERT Herrn Hofrat Dr. STICH zum Vorsitzenden. Darauf legte in eingehender Weise Herr Hofrat Dr. SCHUBERT die Organisation des Vereins und seine bisherige Tätigkeit für die Durchführung des Kongresses dar.

Das Hauptkomitee des Kongresses in Nürnberg besteht aus folgenden Herren: 1. Vorsitzender Prof. Dr. med. und phil. GRIESBACH aus Mühlhausen i. Els.; stellvertretende Vorstizende die Professoren Dr. BAGINSKY (Berlin), EULENBURG (Berlin), FINKLER (Bonn) und Oberrealschuldirektor Dr. SCHOTTEN (Halle); Generalsekretär: Hofrat Dr. SCHUBERT (Nürnberg); Sekretäre: Kgl. Reallehrer Dr. phil. LEBERMANN (Nürnberg) und Kgl. Reallehrer Dr. phil. EISELEIN (Nürnberg); Schatzmeister: Kaufmann EMIL HOPF (Nürnberg); Mitglieder: Geh. Hofrat Dr v. SCHUH (Nürnberg), Direktor BAYR (Dresden), Geh. Baurat DELIUS, vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Berlin), Geh. Rat PABST, Oberbürgermeister in Weimar, Geh. Hofrat Dr. WEYGOLDT, Vertreter des badischen Oberschulrats, Reg.-Rat TILLMANN vom Preufsischen Kultusministerium.

Der Vorstand des Ortsausschusses Nürnberg setzt sich folgendermafsen zusammen: Ehrenvorsitzende Bürgermeister Dr. v. SCHUH und Medizinalrat Dr. G. MERKEL; 1. Vorsitzender Hofrat Dr. STICH; 2. Vorsitzender Schulrat Prof. Dr. GLAUNING; 1. Schriftführer Lehrer DÄRR, Vorsitzender des Bezirks-Lehrervereins; 2. Schriftführer Lehrer DEGELBECK.

Über die zahnärztliche Poliklinik des Vereins Hessischer Zahnärzte zu Darmstadt entnehmen wir der No. 160 der *„Neuen Hessischen Volksblätter“* vom 11. Juli 1903 folgende Notiz: Die Poliklinik hat vom

1. Dezember 1902 bis 1. Juli 1903 behandelt Knaben 402, Mädchen 529, Summa 931, mit zusammen 1062 Konsultationen. Die Zahl der ausgezogenen Zähne belief sich auf 1220, davon Milchzähne 911, bleibende Zähne 309, die Zahl der Füllungen auf 831. Ferner wurde eine ganze Anzahl von Erkrankungen (Zahnfisteln etc.) behandelt und geheilt.

Dem von Herrn Zahnarzt Köhler verfaſsten, die bisherige Tätigkeit der Poliklinik zusammenfassend schildernden Bericht seien folgende Schluſsbemerkungen entnommen: „Es fragt sich, ist die Bürde, die die Zahnärzte ohne Entschädigung zu tragen übernommen haben, nicht geeignet, den einen oder den anderen zum Rücktritte zu veranlassen? Diese Frage muſste ich schon oft hören. Ich muſs zugeben, daſs es auch unmöglich wäre, ein so schweres Opfer für die Dauer zu verlangen. Es würde dabei nicht möglich sein, die Anstalt nach allen Richtungen hin so auszubauen, wie es mir im Sinne liegt. Die Frage, ob die Stadt uns Unterstützung geben wird oder nicht, will ich vorläufig unerörtert lassen. Ich bin aber der bestimmten Überzeugung, daſs eine Stadt, die für so viele gemeinnützige Zwecke eine offene Hand hat, die als eines der ersten Gemeinwesen z. B. Schulärzte geschaffen hat, daſs eine solche Stadt auch für den Ausbau einer für das Volkswohl so überaus wichtigen Einrichtung, wie es die zahnärztliche Poliklinik ist, nicht geizen wird. Zum Schlusse möchte ich nun noch kurz meine Pläne über den Ausbau der zahnärztlichen Poliklinik erörtern, um zu zeigen, wie eine solche Einrichtung von mir gedacht:

1. Die Untersuchung sämtlicher Volksschulkinder muſs jährlich einmal — wenn irgend tunlich zweimal — erfolgen. Die erste Untersuchung müſste obligatorisch sein. Zur zweiten müſsten die Kinder von der Klinik aus veranlaſst werden. 2. Eine vollständige Sanierung aller untersuchten Volksschulkinder (d. h. Füllen aller Zähne, die im Interesse der Kaufähigkeit erhalten werden müſsten, sowie Beseitigung aller nicht mehr füllbaren Zahnreste) muſs sich an die Untersuchung anschlieſsen. 3. Ausdehnung der Untersuchung und Behandlung aller Volksschulkinder auf die Vororte Darmstadts mit eigener Verwaltung (Eberstadt, Pfungstadt, Griesheim u. s. w.). Selbstverständlich müſsten die Gemeinden sich an den Kosten entsprechend beteiligen. 4. Ausdehnung der Behandlung auf die Schüler höherer Schulen, deren Eltern wenig bemittelt sind und deshalb die Behandlung ihrer Kinder beantragen. 5. Die Untersuchung und Behandlung der noch nicht schulpflichtigen Kinder solcher Eltern, die ihre Kinder voraussichtlich der Volksschule überweisen, sowie der unter 4. bezeichneten müſste (eventuell auf Antrag der Eltern) durchgeführt werden. Hierdurch würde erst die zahnärztliche Poliklinik eine allgemeine Wohlfahrtseinrichtung fürs Volk in des Wortes schönster Bedeutung. Es würde aber auch ein groſser Prozentsatz kranker Milchzähne erhalten werden können, die wir bei Behandlung nach Eintritt in die Schule leider auszuziehen gezwungen werden. 6. Die zahnärztliche Poliklinik müſste der Militärverwaltung zur Untersuchung und Behandlung der Soldaten zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich müſste die Militärsanitätsverwaltung hierfür entsprechende Entschädigung gewähren und die einjährig-freiwilligen Zahnärzte u. s. w. zur Dienstleistung zur Verfügung stellen.

Die Durchführung dieser Forderungen würde leicht sein, wenn ein

bestimmter Betrag dem Verein Hessischer Zahnärzte zur Verfügung gestellt würde zur a) Anstellung eines Zahnarztes als Assistenten, b) Bestreitung der Material- u. s. w. Unkosten. Die Höhe des Betrages würde sich nach dem Umfang der Durchführung obiger Forderungen richten, vorerst jedoch die Höhe von 1500 bis 2000 Mark kaum überschreiten. Zu diesem Zuschufs müfsten alle an der Einrichtung interessierten Kassen entsprechend zugezogen werden, und zwar die Stadtkasse zu Darmstadt, Armenkasse zu Darmstadt, Medizinalkasse der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Darmstadt, Allgemeine Ortskrankenkasse, Invaliditätskasse für das Grofsherzogtum, bezw. Gemeindekassen der beteiligten Vororte, bezw. Gemeindekrankenkassen der betr. Orte, alle Krankenkassen, die für die Behandlung von Familienangehörigen aufkommen, soweit sie nicht speziell Verträge mit dem Verein Hessischer Zahnärzte haben, Militärfiskus u. s. w. (Mitget. von Oberlehrer Karl Roller-Darmstadt.)

Eine neue Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige, blöde Kinder ist im Bau begriffen. Das Gebäude ist sehr einfach gehalten, zweistöckig, mit der Front nach Südwesten. Es bietet in vier grofsen Schlafsälen und vier Einzelzimmern Raum für 56—60 Pfleglinge. Neben den Schlafsälen sind die geräumigen Wohnzimmer angelegt, nach rückwärts die Zimmer für die Wärterinnen, Badezimmer und Klosette. Der Mittelbau enthält im Parterre das Arzt- und das Besuchszimmer und das Bureau; darüber liegt der durch zwei Stockwerke gehende grofse Speisesaal, der auch für Festfeiern, Weihnachtsbäume und dergl. benutzt wird. Im geräumigen Mittelbau nach rückwärts sind Parterre, Küche, Waschküche, Plätt- und Spülzimmer, im ersten Stock die übrigen Verwaltungsräume untergebracht; der Dachstock enthält die Wohnung des Hausvaters und die Dienstbotenzimmer; im Souterrain ist die Heizung placiert und noch verschiedene Arbeits- und Spielräume. Der ganze Bau, möglichst einfach gehalten, kostet mit Möblierung ca. 230000 Fr.; davon sind ca. 60000 Fr. vorhanden, für die übrigen 170000 Fr. ist die Aufsichtskommission auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903.

(Reichsgesetzbl. No. 14, S. 113 ff.)

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen

Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2.

Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3.

Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind,

sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4.

Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5.

Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b, Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105i, Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden, und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

§ 6.

Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7.

Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 5, Abs. 2, Anwendung.

§ 8.

Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, dafs die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von sechseinhalb Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet, jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9.

Sonntagsruhe.

An Sonn- und Festtagen (§ 105a, Abs. 2, der Gewerbeordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht

in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

§ 10.

Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine blofs gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11.

Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine blofs gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Orts, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäfsiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichsgesetzbl. S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12.

Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäfs den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht blofs vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13.

Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht

Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3, Abs. 1, bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14.

Besondere Befugnisse des Bundesrats.

Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloſs vorübergehend zu Verwendung kommen, und der im § 13, Abs. 1, bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Maſsgabe der Bestimmungen im § 13, Abs. 1, unter der Bedingung gestatten, daſs die Kinder nicht an den durch die Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13, Abs. 1, bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und 8 Uhr morgens stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren; am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen. Die Ausnahmebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15.

Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16.

Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschlieſslich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im

ührigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13, Abs. 1, Anwendnng.

§ 17.

Beschäftigung beim Anstragen von Waren und hei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung heim Anstragen von Zeitungen, Milch nnd Backwaren finden die Bestimmnngen im § 8, § 9, Ahs. 3, dann Anwendnng, wenn die Kinder für Dritte heschäftigt werden.

Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern heim Anstragen von Waren nnd bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnnngen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung heschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmnngen.

§ 18.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b, Ahs. 1, der Gewerbeordnung anch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerhliche Arheit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19.

Ahweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit nnd der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmnngen über Anfang und Ende der znlässigen täglichen Arheitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Ahweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Dentschland (Gesetz vom 12. März 1903, Reichsgesetzhl. S. 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmnngen üher die zulässige Daner der Beschäftigung hleihen unherührt.

§ 20.

Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmnngen znlässige Beschäftigung, sofern dahei erhehliche Mifsstände zu Tage getreten sind, anf Antrag oder nach Anhörung der Schulanfsichtshehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arheitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilnng einer neuen Arheitskarte verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erhehlicher die Sittlichkeit gefährdender Mifsstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einznschränken oder zu untersagen.

§ 21.

Aufsicht.

Insoweit nicht dnrch Bundesratsheschlnfs oder durch die Landesregierungen die Anfsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139h der Gewerheordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschliefslich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

§ 22.

Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 23.

Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäfsiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 24.

Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgültig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäfsiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft:

1. wer den §§ 12 bis 16, § 17, Abs. 1, zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17, Abs. 2, erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäfsiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26.

Mit Geldstrafe bis zu dreifsig Mark werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27.

Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft:

1. wer entgegen der Bestimmung des § 11, Abs. 1, ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
2. wer der Bestimmung des § 11, Abs. 3, in Ansehung der Arbeitskarten zuwiderhandelt.

§ 28.

Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29.

Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbeordnung finden Anwendung.

VI. Schlufsbestimmungen.

§ 30.

Die vorstehenden Bestimmnngen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31.

Dieses Gesestz tritt mit dem 1. Jannar 1904 in Kraft.

Urkundlich nnter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schlofs, den 30. März 1903.

(L. S.) WILHELM.

Graf VON POSADOWSKY.

Literatur.

Besprechnngen.

GIOVANNI COLOMBINI, Prof. (Direttore del Periodico La Scuola Florentina). **La Scrittura Diritta in Italia.** Monografia letta nel primo Congresso nazionale di Scrittura inangurato in Roma in Campidoglio, 28 Dicembre 1901. Ferenze, Casa Editrice della Didàttica Nuòva 1902. (Auszng aus dem Bericht über den Steilschriftkongrefs in Rom, zusammengestellt von Prof. GIOVANNI COLOMBINI.)

Znerst bringt der Verfasser einige, allerdings unvollständige, geschichtliche Daten über die Entstehnng der Steilschrift. FRANCESSCO SOAVE veröffentlichte schon 1808 in Venedig eine Schrift über diesen Gegenstand. Die Gedanken, die darin zum Ausdruck kommen, wurden in Frankreich von MATHIAS ROT 1862 weiter ansgeführt. Die gleichen Ideen führte der Kongrefs von Genf 1882 vor. 1885 wird in der Anstalt WITAKER in Palermo die Steilschrift eingeführt. In Böhmen kommt 1891 eine Schrift herans, die in 12 Paragraphen angibt, wie man die Steilschrift in der Schnle lehren soll. Dasselbe geschah in Nürnberg. Besondere Verdienste um die Weiterverbreitnng der Steilschrift erwarben sich die Professoren ANGELO CELLI und ALESSANDRO SERAFINI in Rom, sowie Dr. SCHUBERT in Nürnberg. 1890 bildete sich in Mantna ein Lehrerverein „Roberto Ardigo“ zur Verbreitung der Steilschrift. Im darauffolgenden Jahre tagte in London ein „Internationaler medizinischer Kongrefs“, wobei die Einführung der Steilschrift befürwortet wird. Dasselbe geschieht in der „Societá Oftalmologica“ in Paris 1892. Im selben Jahre erfindet BELLIARD eine eigene „Tavola“ mit besonderen Figuren und Zeichnnngen, die die Steilschrift nns vorführen soll.

Anf den Kongressen zu Budapest (1894) und zn Venedig (1895) wird für die Steilschrift eingetreten. Überraschende Erfolge zeigten sich, als

Dr. FUCHS und MICHAEL NASTRI die Steilschrift in der Stenographie verwendeten; sie erzielten 250 Worte in der Minute.

Im weiteren werden die Nachteile der Schrägschrift und die grofsen Vorteile der Steilschrift gewürdigt. Der Verfasser führt alle diejenigen, im Verhältnis zwischen Augengrundlinie einerseits und Grundstrich- und Zeilenrichtung andererseits liegenden mechanischen Momente an, welche bei der Schrägschrift das Kind zwingen, den Körper schief zu halten, was natürlich einen schädigenden Einflufs auf die Entwicklung der Brustorgane und des Rückgrates hat. Ein bedeutender Vorteil der Steilschrift ist der, dafs eine gröfsere Genauigkeit erzielt wird, heute gewifs ein mafsgebender Faktor, wo uns überall der Ruf entgegentönt: „Zeit ist Geld“. Auch wird eine Schönschrift leichter erreicht. Die ursprüngliche „deutsche Kursivschrift“ war ja steil, sie soll daher steil bleiben; den Lehrern wird hierdurch manche Arbeit erleichtert und der Kampf gegen die schlechte Schrift und die schiefe Schreibhaltung der Schüler, die ihnen so oft zum Vorwurf gemacht werden, erspart bleiben. PH. MAZAKARINI, Lehrer, Wien.

KÖNIG, Dr., Kreisarzt. **Ohrenuntersuchungen in der Dorfschule.** Ein Beitrag zur Schularztfrage. Sep.-Abdr. aus *Sammlg. zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten.* VII. Bd. H. 3.

Der Verfasser hat sich die verdienstvolle Anfgabe gestellt, 712 Dorfkinder im Alter von 5—15 Jahren auf den Zustand des Gehörs zu untersuchen. Die Hörprüfung wurde teils mit der Taschenuhr auf 6 m Entfernung, teils mittels eines speziell konstruierten Hörmessers auf 8 m Entfernung, teils mit Flüstersprache auf 20, 25 und 30 m Entfernung vorgenommen. Kinder, welche auf diese Entfernung nicht hörten, wurden als abnormal bezeichnet. KÖNIG fand auf diese Weise 63,28% Ohrenpatienten, in gewissen Dörfern sogar 71—72%. Diese Zahlen sind bedeutend höher als diejenigen, die von Ohrenärzten, die solche Schuluntersuchungen machten, gefunden wurden. LEIBOLD in München fand 25,9%, REICHERT in Riga 20%, ORTMANN in Marburg 24%, LAUBI in Zürich (22000 Untersuchte) 10,6% Ohrenkranke. Letztere Untersucher prüften auf 8—10 m Entfernung mit Flüstersprache. Abgesehen davon, dafs es nicht gut angeht, die Resultate der Hörprüfungen, die durch so verschiedene Methoden gefunden wurden, einfach zusammen zu zählen, kann der Zweck solcher Untersuchungen nur der sein, die Fälle festzustellen, bei welchen das Gehör für den Schulunterricht nicht mehr ausreicht, nicht aber alle selbst leichtesten Schwankungen des Gehörs bis zur Normalgrenze. Ein Kind, das 10—20 m Flüstersprache versteht, kann als Schüler als normalhörig bezeichnet werden, wenn auch sein Trommelfell deutlich ausgeprägte pathologische Veränderungen zeigt. Die Hörprüfung mittels der Uhr ist von Ohrenärzten als unzweckmäfsig ziemlich allgemein aufgegeben, da man absolut keinen Beweis hat, dafs ein Kind die Uhr auf eine bestimmte Entfernung hört, wenn es behauptet, dafs dies der Fall sei. Gewifs besitzen wir auch in der Flüstersprache kein sehr gutes Prüfungsmittel, immerhin lassen sich bei einiger Übung mittels derselben praktisch durchaus brauchbare Resultate erzielen. Schwerhörigkeit wird meist erst angenommen, wenn ein Kind weniger als

8—10 m Flüstersprache hört. — Was die Diagnose der einzelnen Krankheitsformen betrifft, so basiert der Untersucher dieselbe auf die Inspektion des Trommelfelles und Untersuchung von Nase und Rachen. Mit diesen Hilfsmitteln ist es nicht immer möglich, gewisse Formen von Resten von Mittelohreiterungen, die sich häufig unter dem Bilde des stark eingezogenen Trommelfelles infolge von Verwachsung des Hammers mit innerer Paukenhöhlenwand oder Verkürzung der Tensorfasern darstellen, von Tubenkatarrhen, letztere wieder von Mittelohrkatarrhen oder Erkrankungen des inneren Ohres zu unterscheiden. Dies ist nur möglich, wenn bei jedem Kinde, mit Ausnahme der Fälle, wo Rötung des Trommelfelles vorhanden ist, nach der Inspektion die Luftdouche angewendet und nachher die Hörprüfung wiederholt wird. Verfasser trennt daher auch die scharf umschriebene Gruppe der Tubenerkrankungen nicht von den Mittelohrkatarrhen, die Reste der Eiterungen nicht von den Eiterungen, und findet unter 782 Kindern nur zwei Fälle von Erkrankungen des inneren Ohres. Was seinen Schlufssatz 7 betrifft, dafs die Landbevölkerung für die sich forterbenden katarrhalischen Erkrankungen des Gehörapparates besonders disponiert sei, so kann auf Grund einer so relativ kleinen Zahl Untersuchter eine so gewichtige Behauptung wohl nicht aufgestellt werden. Mit den übrigen Schlufssätzen kann man sich durchaus einverstanden erklären, und wäre es sehr zu begrüfsen, wenn solche Untersuchungen auch an anderen Orten vorgenommen würden. Dr. LAUBI-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Anales de Instrucción Primaria._ Montevideo 1903. gr. 8°. 87 S.

*BEHNKE, SCHMITT, HINTRÄGER, WAGNER, LANG und LINDHEIMER. _Niedere und höhere Schulen._ Handbuch der Architektur. IV. T. 6. Halbbd. H. 1. 2. Aufl. Mit 373 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Stuttgart, A. Bergstrasser, 1903. gr. 8°. 360 S.

*BELLORO, ANTONIO, GIOVANNI, Ing. _Tipi nuovi di Construzioni Scolastiche._ Torino, Frat. Pozzo, 1903. 4°. 16 S.

*COHN, HERM., Prof. und RÜBENCAMP, ROB., Dr. _Wie sollen Bücher und Zeitungen gedruckt werden?_ Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1903. Mit Abbildungen im Text und 10 Druckprobe-Tafeln. 8°. 112 S. ℳ 2,—. Gebd. ℳ 2,80.

*DIERKS, W. _Von der Vererbung und ihrer Bedeutung für die Pädagogik._ Pädag. Abhdlg. von W. BARTHOLOMÄUS. N. Folge. XI. Bd. 2 H. 8°. 19 S.

DÖRING, A. _Über sittliche Erziehung und Moralunterricht._ Ztschr. f. Pädag. Psychologie, Pathol. u. Hygiene. 5. Jahrg. 1903. H. 1/2.

*DRISO, Frau L. _Die Ferienkolonien in Europa und in den übrigen Weltteilen. Schilderung der Entwicklung der ersten Ferienkolonie in Odessa_ (zum 10. Jahr ihres Bestandes) etc. (Russ.) Odessa, G. M. Levinson, 1903. 8°. 116 S.

*Eberhard, O., Rektor. *Schulfreie Nachmittage? Eine Erwägung schulhygienischer Forderungen.* Pädag. Abhdlg. v. W. Bartholomäus. IX. Bd. H. 1. 8⁰. 18 S. ℳ —,40.

Erziehungsheim und Frauenschule auf dem Lande. Die Jugendfürsorge, 1903. H. 7.

*Fiedler und Hoelemann. *Der Bau des menschlichen Körpers.* Achte verm. u. verb. Aufl. Mit 81 anatom. Abbild. im Text u. 5 anatom. Tafeln im Farbendruck. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1903. 8⁰. 156 S. In Leinw. geb. ℳ 1,75.

Fricke, H. *Schwimmen und Brausen im Unterrichtsbetrieb der hamburgischen Volksschulen.* Körper und Geist, 1903. No. 5.

**Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich f. d. Jahr 1902.* Zürich, 1903. 8⁰. 124 S.

**Gesunde Jugend*, Zeitschr. f. Gesundheitspfl. in Schule und Haus. 1903. III. Jahrg. H. 3/4.

Leubuscher, G., Prof. *Schularzttätigkeit und soziale Hygiene.*

Hartmann, A., Prof. *Bericht über die Tätigkeit der an 20 Gemeindeschulen der Stadt Berlin angestellten Schulärzte vom 1. Juni 1900 bis 1. Juni 1902.*

*— — (Ergänzungsheft). *Verhandlungen der IV. Jahresversammlung des Allg. D. Vereins f. Schulgesundheitspflege* am 2. u. 3. Juni 1903 in Bonn a. Rh. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1903. 8⁰. 126 S.

Graf, Pastor. *Die Fürsorgeerziehung schwachsinniger Minderjähriger.* Die Jugendfürsorge, 1903. H. 7.

*Höfler, Alois, Dr. med. und Witasek, Steph., Dr. med. *Hundert psychologische Schulversuche mit Angabe der Apparate.* Zweite sehr verm. Aufl. Mit 14 Abbildungen. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1903. 8⁰. 44 S. ℳ 2,—.

Honebrinker, F. *Die Kürzung der Unterrichtszeit.* Pädag. Reform, 1903. No. 21.

**Jahrbuch der praktischen Medizin.* Stuttgart, F. Enke, 1903. 8⁰. 565 S. ℳ 10,—.

*Igl, Joh., Dr. *II. Bericht über die Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte* für die Zeit vom 1. März 1902 bis 1. März 1903. Brünn, 1903. gr. 8⁰. 62 S.

Köster, H. L. *Das Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugendlektüre.* Pädag. Reform, 1903. No. 25 u. 26.

*Krumholz, Aug., Archit. *Die Infektion durch Tuberkulose in den Lehrsälen der Normalschulen.* Wien, 1903. 8⁰. 7 S.

Kulmsig, H. v. *Vom Schulhof.* Das Schulhaus, 1903. No. 6.

Lay, W. A., Dr., Seminarlehrer. *Über Alkoholmifsbrauch und Schule.* Die Gesundheitswarte der Schule. I. Jahrg. No. 7. 1903.

*Lehmann, Ernst, Lehrer. *Silbierfibel für Schule und Haus, nebst ausführlichen Anweisungen.* Wenigenjena, 1903. Selbstverlag d. Verf. 8⁰. 32 S. ℳ 1,—.

*Liebmann, Alb., Dr. med. *Stotternde Kinder.* Samml. v. Abhdlg. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. VI. 2. 1903. 8⁰. 96 S. ℳ 2,40.

*Meyer, H. Th. Matthias. *Die Schulstätten der Zukunft.* Hamburg, Leop. Voss, 1903. gr. 8°. 78 S. ℳ 1.50.
*Michaelis, A. A. *Pflanzenheilkunde.* Halle, Gebauer-Schwetschke, 1903. 1. Lief.
*Müller, Louise und Meier, L. *Allgemeiner Bericht über die Kindergärten und Kleinkinderschulen im Bezirk Zürich,* 1903. 8°. 4 S.
*Näf, Ed., Dr. *Zur Revision der Gesetzgebung über das Alkoholmonopol.* Zürich, 1903. 16°. 26 S.
**Rapport sur l'organisation du Service Hygiènique des écoles dans la Commune de Schaerbeek.* 8°. 11 S.
*Roth, E., Dr. *Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in gesundheitlicher Beziehung und die Sanierung des Landes.* Nach einem auf der XXVII. Vers. d. D. Ver. f. öff. Gesundhtspfl. zu München am 18. September 1902 geh. Vortrage. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 8°. 68 S. mit 8 Tafeln. ℳ 2,50.
Sargent, Walter. *The Evolution of the Little Red Schoolhouse.* The School Review. June 1903.
*Schmidtbauer, Matth., Oberlehrer. *Reform des Leseunterrichts.* Im Selbstverl. d. Verf. 8°. 46 S. ℳ 1,—.
*Schütz, J. H. *Die Gerechtigkeit gegenüber den Schülern an den höheren Lehranstalten.* Berlin, „Leo-Hospiz", 1903. 8°. 30 S. ℳ 1,—.
Schwer, Dr. *Versuche mit Fufsbodenölen und ihre Verwendung in Schulen.* Gesundheit, No. 11—13. 1903.
*Sickinger, A., Dr., Stadtschulrat. *Preufsisches oder Badisches Schulturnen?* Karlsruhe, G. Braun. 8°. 32 S.
*— *Jahresbericht über den Stand der dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen in Mannheim im Schuljahr 1902/03.* 4°. 45 S.
*Stegemann, Diedrich. *Heilung des Stotterns für jedermann verständlich.* Essen, G. D. Bädeker, 1903. kl. 8°. 98 S. ℳ 1,60.
*Stilling, J., Dr. *Die Kurzsichtigkeit, ihre Entstehung und Bedeutung.* Mit 4 Abbild. Samml. v. Abhdlg. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. VI. 3. 1903. 8°. 75 S. ℳ 2,—.
*Stockhausen, Otto. *Jungs — heraus! Ernstes und Heiteres aus dem Leben einer Hamburger Ferienkolonie.* Hamburg, Verlag d. Schriften-Niederlage d. Christl. Vereins Junger Männer, 1903. 16°. 80 S.
*Trumpp, Jos. *Körper- und Geistespflege im schulpflichtigen Kindesalter.* Stuttgart, E. H. Moritz, 1903. 16°. 140 S. Geb. ℳ 1,—.
* *Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* Bericht über die Hauptversammlung zu Danzig am 30. Mai 1903. 8°. S. 173 bis 270. II. Bd. 2. H.
Waldo, C. A. *Regulation of Athletics — What Next?* The School Review. May 1903.
* *Wegweiser für Lehrmittel, Schulausstattung, Sammlungen und Jugendbeschäftigung.* (A. Bennstein.) IX. Jahrg. No. 8. 1903.
*Wilke, Wilh., Dr. med. *Nervosität und Neurasthenie und deren Heilung.* Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1903. 8°. 191 S. ℳ 2,—. Geb. ℳ 2,50.

*WOHRIZEK, THEODOR, Dr. *„Korrektor", Apparat für korsettfreie Behandlung der Rückgratsdeformitäten.* Mit 11 Abbildgn. Sep.-Abdr. a. d. Arch. f. Orthopädie, Mechanotherapie etc. I. Bd. 2. H. gr. 8°. 10 S.

WOODWARD, CALV. M. *A New Era in the Public Schools of St. Louis.* The School Review, June 1903.

Zerlegbare bewegliche Schulbaracken. Das Schulhaus, 1903. No. 5 u. 6.

*ZILCHERT, ROB., Dr., Schuldirektor. *Schulbericht, erstattet von der Direktion der Deutschen evangelischen Privatvolksschule in Prag für das Jahr 1902.* 8°. 12 S.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 9.

Originalabhandlungen.

Über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten an höheren Lehranstalten.

Vortrag, gehalten in der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft am 17. Mai 1903

von

Dr. SAMOSCH, Schularzt in Breslan.

Das uns beschäftigende Thema steht im engsten Zusammenhange mit der Geschichte der Schulhygiene überhaupt. Der Ruf nach Schulärzten konnte nnd kann erst dann Gehör finden, nachdem durch die wissenschaftliche Schulhygiene die Notwendigkeit des Schularztes als eines integrierenden Bestandteiles der Schulgesundheitspflege erwiesen ist. Ich würde fürchten müssen, meine Aufgabe oberflächlich und lückenhaft zu lösen, wenn ich nicht am Anfange meiner Ausführungen die Geschichte der Schulhygiene in großen Umrissen kurz skizzieren wollte.

Das Altertum kannte keine Schulhygiene, ans dem sehr einfachen Grunde, weil es derselben nicht bedurfte. Die Erziehung der Alten berücksichtigte in gleicher Weise die Ausbildung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Charakteristisch für dieselbe bei den Hellenen war ein Sprichwort, mit dem man einen Ungebildeten bezeichnete, indem man sagte: „er kann weder lesen noch schwimmen".[1]

Das Mittelalter kannte ebenfalls keine Schulhygieue, jedoch aus einem ganz anderen Grunde. Wer sich nur ein wenig mit dem im

[1] Citiert nach BURGERSTEIN, *diese Zeitschrift*, 1888, S. 53.

ganzen recht tiefstehenden Schulwesen des Mittelalters befaſst hat, wird den Gedanken, daſs die Schulhygiene zur damaligen Zeit überflüssig gewesen sei, weit von sich abweisen. Die ungemein hohe Wertschätzung des Latein — der Kirchensprache — im Lehrplan, das manchmal bis zu acht Stunden täglich gelehrt wurde, die kolossale Anspannung des Gedächtnisses, die entsetzlich schlechten äuſseren Bedingungen des Schullebens hätten die Notwendigkeit einer Schulhygiene klar und deutlich genug erweisen müssen; daſs es aber trotzdem eine solche nicht gab, das lag an dem Tiefstand der gesamten geistigen Kultur des Mittelalters, insbesondere an dem Tiefstand der Medizin im allgemeinen und der Hygiene im besonderen.

Die neue Zeit steht zwischen Altertum und Mittelalter in der Mitte; sie hat das Altertum nicht erreicht, — denn daſs die Schulhygiene heute überflüssig wäre, dürfte wohl niemand behaupten, — und sie hat das Mittelalter überflügelt, indem sie die Schulhygiene als einen wesentlichen Bestandteil der medizinischen und sozialen Hygiene anerkennt. Die Geschichte der Schulhygiene der Neuzeit ist nicht ganz so jungen Datums, wie sie auf den ersten Blick scheinen könnte; nach Hermann Schiller [1] haben ihr bereits Luther und Camerarius im 16., Ratichius, Helwig, Junge und besonders Comenius im 17., Basedow und seine Schüler im 18. Jahrhundert, die Engländer Bacon und Locke, die Franzosen Montaigne und Rousseau, der Schweizer Pestalozzi Beachtung geschenkt. Auch der Jesuiten, die in ihren Internaten hygienische Maſsregeln durchführten, A. H. Franckes, der in den Halleschen Waisenanlagen ihnen nacheiferte, der Philantropisten im 18. Jahrhundert, und insbesondere Gutsmuths, des Schöpfers des Schulturnens, sei hier, dem Beispiele Schillers folgend, Erwähnung getan.

Von allen Autoren jedoch, die sich mit der Geschichte der Schulhygiene beschäftigt haben und von denen ich Schiller [2], Hermann Cohn [3], Schubert [4], Edel [5], Baginsky [6], Landau [7] erwähnen will, deren Arbeiten mir gröſstenteils im Original zur Ver-

---

[1] *Die Schularztfrage.* Berlin, Reuther & Reichard, 1899.

[2] Ebenda.

[3] *Über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten.* Leipzig, Veit & Co., 1886.

[4] *Diese Zeitschrift,* 1896, S. 305.

[5] *Diese Zeitschrift,* 1897, S. 193.

[6] *Gesunde Jugend,* 1902, S. 39, und *Handbuch der Schulhygiene.*

[7] *Gesunde Jugend,* 1902, S. 291.

fügung gestanden haben, von allen diesen Autoren wird als ein Markstein in der systematisch-hygienischen Betrachtung des Schulwesens das im Jahre 1780 erschienene Werk Joh. Peter Franks bezeichnet, welches den Titel führt: „System einer vollständigen medizinischen Polizei". Im zweiten Bande dieses Buches behandelt der Verfasser als Erster im Zusammenhang und systematisch die Gesundheitspflege der Jugend und präzisiert schulhygienische Lehren, die zum grofsen Teil auch heute noch Geltung haben und teilweise verwirklicht worden sind. Die politische Umwälzung am Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts liefs es erklärlich erscheinen, dafs nach Frank ein lang anhaltender Stillstand in der Weiterentwicklung der Schulhygiene eintrat. Nach den Befreiungskriegen jedoch gaben die anders gearteten politischen Verhältnisse indirekt Anlafs zu einer neuen, in der Geschichte der Schulhygiene bemerkenswerten Tat. In dem neu erstandenen Preufsen, das sich von den Schicksalsschlägen des napoleonischen Zeitalters erholen mufste, wurde von allen Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch von der Jugend, das Höchstmafs von geistiger Arbeit verlangt. Zur damaligen Zeit war Arbeit die Losung des preufsischen Volkes, und von dem Leiter des höheren Schulwesens Johannes Schultze berichtet Schiller,[1] dafs sein Wahlspruch gewesen sei: „Arbeiten oder untergehen". Kein Wunder, dafs sich die gesundheitsschädlichen Folgen eines derartigen Regimes, namentlich in Anbetracht der gleichzeitigen Nichtbeachtung und Beargwöhnung körperlicher Übungen, bei der Schuljugend geltend machten und zwar in so erheblichem Mafse, dafs sich der Reg.-Medizinalrat Lorinser in Oppeln im Jahre 1836 veranlafst sah, in seiner Schrift: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", die damals ungemeines Aufsehen erregte, energisch gegen die unzweckmäfsige und gesundheitsschädliche Belastung der Schuljugend Protest zu erheben. Lorinser fand auf pädagogischer Seite vielfachen Widerspruch, und es entspann sich zwischen ihm und Professor Froriep, der sich auf seine Seite gestellt hatte, einerseits und den Pädagogen andererseits eine lang anhaltende Prefsfehde, die man gemeinhin den Lorinserschen Schulstreit nennt. Doch auch auf den Lorinserschen Weckruf folgte noch kein Erwachen. Die hygienische Wissenschaft war noch zu jung, ihre Ergebnisse noch zu geringfügig und unsicher, als dafs sich ein spezielles Gebiet derselben, die Schulhygiene, schon hätte Bahn

[1] l. c.

brechen können, wenn auch einzelne Stimmen, die die hygienische Beobachtung der Schulen verlangten, nie ganz verstummten; eine entscheidende Wendung trat jedoch erst in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein; in diese Zeit fällt der Beginn derjenigen Epoche, in der die Schulhygiene in allerdings schwerem Kampfe von Sieg zu Sieg schritt.

Es hieſse Eulen nach Athen tragen und würde den Raum meines Referats bedeutend überschreiten, wenn ich an dieser Stätte, wo die Schulhygiene, dank der Bemühungen eines ihrer tatkräftigsten und eifrigsten Förderers, des Herrn Professor HERMANN COHN, stets eine gerechte und wohlwollende Würdigung fand, eine genaue Übersicht über die weiteren Fortschritte der Schulhygiene geben wollte. Die bahnbrechenden und bedeutungsvollen Untersuchungen, die sich an die Namen FAHRNER, HERMANN COHN, VIRCHOW, GROSS, ELLINGER, FALK, KOTELMANN, HERTEL, AXEL KEY, BURGERSTEIN, ERISMANN, SCHUBERT und noch viele andere knüpfen, sind in unserer Sektion schon wiederholt erörtert und diskutiert worden, und ich muſs und darf mich begnügen, dem Thema entsprechend, mich mit der praktisch wichtigsten Errungenschaft der Schulhygiene, mit dem Schularzt, zu beschäftigen.

Die Frage, betreffend die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten überhaupt, dürfte heute prinzipiell und durchgehend im bejahenden Sinne entschieden sein. Gerade die letzten Jahre haben uns auf diesem Gebiete überraschende Erfolge gebracht, und konnte Dr. WEX[1] in einer diesjährigen Arbeit angeben, daſs bereits 65 deutsche Städte Schulärzte angestellt haben. Wenn es auch hie und da noch Leute geben sollte, die die Schularztinstitution nicht anerkennen und bekämpfen, so stehe ich nicht an, dieselben auf eine Stufe zu stellen mit denjenigen, die nach der Einführung der Eisenbahn die Segnungen der Postkutsche priesen. Wie die Gegner der Eisenbahn ausgestorben sind, so dürften die Feinde der Schularztinstitution allmählich dahinschwinden.

Immerhin ist die Schularztfrage noch nicht nach allen Seiten hin und definitiv geregelt. Eine Reihe von prinzipiell wichtigen Unterfragen harrt noch der Lösung. Neben dem weiteren Ausbau der bestehenden Schularztinstitution, der Begrenzung ihres Umfanges, der Regelung der Technik des schulärztlichen Dienstes verlangt in erster Reihe Beantwortung die Frage: „Sollen für höhere Schulen

[1] *Diese Zeitschrift*, 1903, S. 63.

Schulärzte angestellt werden?" eine Frage, die ja bekanntlich für Breslau akut geworden ist. Merkwürdigerweise sind nämlich in Deutschland — das Ausland übertrifft uns hierin — meines Wissens mit einer einzigen Ausnahme bisher nur Schulärzte für Volksschulen angestellt worden. Diese Tatsache erscheint befremdlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Schulhygiene ihren Ausgangspunkt nahm von der Entdeckung gesundheitlicher Übelstände an höheren Schulen. Das Befremdliche schwindet sofort, wenn wir an die soziale Politik der letzten Jahrzehnte denken, eine Politik, die unablässig bemüht ist, die ungünstige soziale Lage der minder begüterten Stände zu verbessern. Die obligatorische Schulpflicht, die allgemeiner ist als die Wehrpflicht, weil sie alle Individuen, Knaben und Mädchen, ausnahmslos umfaßt, hat den Behörden die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß die Erfüllung dieser Pflicht nicht mit Gefahren für die Gesundheit der Kinder verbunden sei. Wenn man nun auch in den ersten Jahren zunächst an die Volksschulkinder gedacht hat, so ist es meines Erachtens nun wohl auch an der Zeit, sich der Schüler der höheren Lehranstalten zu erinnern. Denn auch sie sind Soldaten im Schulstaate, und auch bei ihnen muß dafür gesorgt werden, daß sie in Erfüllung ihrer Pflicht nicht an Leib und Leben geschädigt werden; auch sie müssen frisch und leistungsfähig erhalten werden, um später ihren Pflichten als Staatsbürger gerecht werden zu können.

Aus dem eben Gesagten werden Sie entnehmen, daß ich schon von einem rein sozialen Gesichtspunkte aus, dem Geiste der Zeit entsprechend, die peinlichste Beobachtung der Schulhygiene an höheren Schulen für notwendig halte. Ich werde in folgendem den Nachweis zu führen haben, daß insbesondere die Anstellung von Schulärzten an höheren Schulen notwendig, möglich und durchführbar ist.

Die Aufgaben der praktischen Schulhygiene zerfallen gemeinhin in drei Teile:

1. Die Hygiene des Unterrichts. Dahin gehören die hygienische Begutachtung und Regelung des Lehr- und Stundenplans, der zweckmäßigen Verteilung von Ruhe und Arbeit, die hygienische Betrachtung der Lehrmethode. Diese sehr schwierige Aufgabe kann nur von einer Zentralstelle aus gelöst werden.

2. Die Hygiene der äußeren Bedingungen des Schullebens, des Schulgebäudes, der Subsellien, Lehrmittel etc. Diese Aufgabe kann im Prinzip von einer Zentralstelle aus gelöst

werden, bedarf aber zur Durchführung im einzelnen der ständigen Kontrolle des Sachverständigen, am besten des Schularztes.

3. Die Hygiene des Individuums. Diese Aufgabe kann nur vom Schularzt gelöst werden.

Über Punkt 1 mufs ich mich sehr kurz fassen, weil ich eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete nicht besitze, und weil mir andererseits das Studium der Literatur gezeigt hat, dafs trotz der Massenhaftigkeit des in derselben niedergelegten Materials ein einwandsfreies Ergebnis bisher nicht zu Tage gefördert worden ist. Ich erhoffe von einer weit ausgebreiteten schulärztlichen Tätigkeit, dafs sie die Grundlagen schaffen wird, auf denen dann diese Aufgabe von der Zentralstelle aus gelöst werden kann.

Über Punkt 2 kann ich mich gleichfalls kurz fassen. Es wird wohl niemand bestreiten, dafs in höheren Schulen die äufseren Bedingungen des Schullebens manchmal schlechter sind als in den Volksschulen der grofsen Städte, und dafs sie dringend einer hygienischen Revision und Begutachtung bedürfen.

Punkt 3 ist der Kernpunkt der heutigen schulärztlichen Tätigkeit, und es liegt mir ob, nachzuweisen, dafs auch an höheren Schulen dieser Punkt von mafsgebender Bedeutung ist, und dafs die Lösung dieser Aufgabe in gewissem Sinne Grundbedingung ist für eine erspriefsliche, praktische Schulhygiene überhaupt.

Es ist eine weit verbreitete Anschauung, die Hygiene des Individuums sei in höheren Schulen unnötig und überflüssig, weil für die Besucher dieser Lehranstalten das Elternhaus genügend sorge. Diese Argumentation halte ich für falsch. Nehmen wir zunächst einmal an, die Voraussetzung wäre richtig, das heifst den Kindern höherer Schulen würde von den Eltern die genügende hygienische Fürsorge zu teil, so ist um dessentwillen die schulärztliche Hygiene des Individuums durchaus nicht überflüssig und unnötig; denn es handelt sich ja bei höheren Schulen nicht so sehr darum, dafs der Schularzt bei den Kindern verborgene Krankheitskeime entdeckt und die Eltern mit seinem Befunde überrascht, sondern es ist seine Aufgabe, den Einflufs des Schullebens auf die Einzelindividuen zu beobachten und zu studieren. Dazu ist aber vor allem nötig, dafs der Schularzt die Einzelindividuen kennt; wie sollte er denn in der Lage sein, die Wechselbeziehungen zwischen zwei Faktoren, hier Schule und Individuum, zu erforschen und festzustellen, wenn er nur einen Faktor berücksichtigen darf. Die Einzeluntersuchung an höheren Schulen ist nicht wie bei Volks-

schulen der Endzweck, um durch dieselbe eine Besserung im Gesundheitszustand des eventuell für krank befundenen Kindes herbeizuführen, sondern sie ist nur ein, allerdings unentbehrliches, Mittel zum Zweck. Der Segen solcher Einzeluntersuchungen dürfte nicht dem einzelnen Kinde direkt und sofort zu teil werden, sondern würde, was vielleicht noch wichtiger ist, der Gesamtheit, und zwar indirekt, zu gute kommen. Ist erst einmal durch zahlreiche Einzeluntersuchungen und andauernde Beobachtung festgestellt, daſs die Bedingungen des Schullebens einen ungünstigen Einfluſs ausüben, so werden diese Bedingungen geändert, respektive gebessert werden müssen, das heiſst, es würde auf der Basis der Einzeluntersuchungen der Gesamtheit ein beträchtlicher Nutzen erwachsen. Das trifft unter allen Umständen zu, auch wenn, wie wir vorausgesetzt haben, von seiten des Elternhauses allen Kindern die nötige hygienische Fürsorge zu teil wird. Tatsächlich besteht aber diese Voraussetzung nicht in dem allgemeinen Umfange zu Recht, wie man allgemein glaubt. Sind denn die Fälle gar so spärlich, wo gerade in den besseren Ständen Eltern aus übermäſsiger Eitelkeit ihre Kinder der Krankheit geradezu in die Arme führen, indem sie die armen gequälten, insuffizienten Kinder unter einer verderblichen Anstachelung des Ehrgeizes zu immer gröſseren Anstrengungen anspornen? Ist das hygienische Fürsorge? Sollte da nicht der Schularzt in solchen Fällen der Schule und durch dieselbe vielleicht auch den Eltern einen segensreichen Wink geben können? Ein Konflikt mit dem Hausarzt ist hier nicht zu befürchten, denn in solchen Fällen ist derselbe entweder gar nicht gefragt worden, oder sein warnender Rat ist unberücksichtigt geblieben, und es kann ihm nur angenehm sein, wenn er auf Veranlassung des Schularztes durch die Schule zum Einschreiten veranlaſst wird, oder wenn seine Autorität von amtlicher Seite gestützt wird. Recht treffend äuſsert sich Schubert[1] über die so sehr gerühmte hygienische Fürsorge der Eltern in den besseren Ständen: „Man hat gerade mit Rücksicht auf dieses Arbeitsgebiet der Schulärzte, nämlich die individuelle Hygiene, gesagt, daſs sie für höhere Schulen entbehrlich sei, weil hier die soziale Stellung der Eltern Gewähr dafür biete, daſs die Gesundheit der Kinder genügend gepflegt und jeder Krankheitskeim mit Hilfe der Hausärzte rechtzeitig erkannt werde. Aber ganz abgesehen davon, daſs die Gymnasien und Realschulen kein Reservat-

[1] *Diese Zeitschrift,* 1899, S. 582.

recht der sogenannten besseren Stände sind, noch anch sein sollen, so kann auch nicht behanptet werden, dafs mit der höheren gesellschaftlichen Stellung der Familie und mit der gröfseren Wohlhabenheit das Verständnis für Hygiene und Körperpflege der Kinder gleichen Schritt hält. Eine naturwissenschaftliche Weltanschanung nnd, was damit zusammenhängt, eine richtige und unbefangene Würdigung der Bedingungen für das körperliche Wohl, gehen nicht immer Hand in Hand mit geschäftlicher Intelligenz, mit philologischer Gelehrsamkeit und jnristischem Scharfsinn. So wird z. B. das Ersnchen um ärztliche Zengnisse zur Befreiung vom Tnrnunterricht für Kinder, die solcher Körperübungen recht dringend bedürfen, weit seltener von den Eltern der Volksschüler, als von den Eltern der Gymnasiasten und sogenannten höheren Töchter gestellt."

In dem Gutachten einer vom Stuttgarter ärztlichen Verein zur Bearbeitung der Schularztfrage eingesetzten Kommission[1] ist der Satz enthalten: „Allein anch in höheren Schulen stammt ein nicht geringer Prozentsatz von Kindern aus Familien, in denen eine Gewähr für regelmäfsige hausärztliche Überwachnng nicht gegeben ist". Oberlehrer Wetekamp[2] hat sich hier in der hygienischen Sektion gelegentlich einer Diskussion über die Schularztfrage dahin ausgesprochen, dafs auch in höheren Schulen Schulärzte notwendig seien, da er selbst auf Gymnasien erfahren habe, dafs Kinder, die für dumm oder schwach angesehen wnrden, sich als schwerhörig oder mit Erkrankungen des Nasen-Rachenranmes behaftet gezeigt haben. Oberlehrer Roller betont in seiner Schrift „Das Bedürfnis nach Schnlärzten für höhere Lehranstalten"[3] zwar auch, dafs in höheren Schulen die hygienische Überwachung der Schüler seitens der Eltern eine bessere sei als in Volksschulen, führt aber daneben Folgendes aus: „Aber für die Schüler der höheren Lehranstalten solcher Städte, wo mehrere höhere Schnlen existieren, möchte ich eine besonders grofse Sorgfalt in dieser Beziehung in Zweifel ziehen, da sehr häufig die Eltern der Schüler der letztgenannten Anstalten peknniär unfähig sind, den Hausarzt oft zn Rate zu ziehen. So sind z. B. bei den Realanstalten Darmstadts, was den elterlichen Bernf anbelangt, manche sogenannten höheren Berufsarten kanm vertreten."

Wir haben somit gesehen, dafs die Hygiene des Individnnms

[1] *Diese Zeitschrift*, 1902, S. 637.
[2] *Diese Zeitschrift*, 1898, S. 658.
[3] Hamburg, Leopold Voss, 1902.

als Mittel zum Zweck unentbehrlich ist. Wir haben ferner gesehen, daſs die hygienische Fürsorge seitens der Eltern auch bei Schülern höherer Lehranstalten nicht immer in dem Maſse vorhanden ist, wie man es voraussetzt. Es erübrigt nun noch die Prüfung der Frage, ob denn der Gesundheitszustand der höheren Schuljugend überhaupt ein Einschreiten berechtigt und erheischt. Es wäre ja denkbar, daſs der überwiegend gröſste Teil der Kinder sich einer blühenden Gesundheit erfreut, und daſs die Schulhygiene inklusive Schularzt überflüssig und entbehrlich wäre. Daſs dem nicht so ist, darauf weisen schon die Untersuchungen hin, auf denen sich die Schulhygiene aufgebaut hat, und die recht verblüffende Resultate in pejus ergeben haben. Da es sich aber hierbei meist um Spezialuntersuchungen gehandelt hat, so dürfte es angebracht sein, die neueste Literatur daraufhin anzusehen, welche Anhaltspunkte sie uns für die Beurteilung des allgemeinen Gesundheitszustandes — der sogenannten chronischen Kränklichkeit — gewährt.

Die wichtigsten, wissenschaftlich exaktesten diesbezüglichen Forschungen stammen aus Dänemark und Schweden. Im Jahre 1881 untersuchte Axel Hertel in Kopenhagen 3141 Knaben und 1211 Mädchen der höheren Schulen behufs Feststellung ihres Gesundheitszustandes; im folgenden Jahre wurden in Dänemark von einer eigens dazu eingesetzten Kommission 17 595 Knaben und 11 646 Mädchen, teils den höheren, teils den Volksschulen angehörend, zu demselben Zweck untersucht, und im gleichen Jahre von einer schwedischen Kommission 14434 Knaben und 3072 Mädchen, nur den höheren Schulen angehörend. Die Untersuchungen wurden sämtlich von annähernd gleichen Gesichtspunkten und in gleicher Form angestellt. Bei den höheren Schülern wurde die Beantwortung von Fragebogen, die recht detaillierte Fragen über Anamnese, Gesundheitszustand, Arbeits- und Schlafenszeit, Privatbeschäftigung etc. enthielten, verlangt, und wurden nur die sorgfältig beantworteten Fragebogen zur weiteren Bearbeitung verwandt. Die Volksschüler wurden einzeln ärztlich untersucht. Ich muſs es mir versagen, hier im detail auf die wahrhaft verblüffenden Resultate einzugehen, und verweise diesbezüglich, insbesondere was die schwedischen Untersuchungen anbetrifft, auf den von Axel Key[1] erstatteten Bericht, der meines Erachtens den

---

[1] Axel Keys *Schulhygienische Untersuchungen.* In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Dr. Leo Burgerstein in Wien, Hamburg und Leipzig. Leopold Voss, 1889.

Gegenstand in seitdem unerreichter Weise erschöpft, und von dem eine vorzügliche auszugsweise Bearbeitung von BURGERSTEIN existiert. Für einen eventuellen künftigen Schularzt an höheren Schulen dürfte dieses Buch ein unentbehrlicher und sicherer Führer sein. Ich beschränke mich hier, die Angaben AXEL HERTELS[1] wiederzugeben, der die Resultate aller drei Untersuchungsreihen zusammengefaſst und Folgendes festgestellt hat: 29% aller Knaben in höheren und in Volksschulen sind krank, 20% sind es bereits beim Schuleintritt, im 8. Lebensjahre sind es 28%, dann steigt die Zahl der Kranken langsam bis zum 10. Jahre an, um im 11. Lebensjahre stehen zu bleiben oder zu fallen. Im 12. Lebensjahre wird jedoch das Maximum von 31% erreicht, dann sinkt die Zahl bis zum 16. Lebensjahre, um nachher wieder etwas zu steigen. Von den Mädchen sind 41% krank, beim Schuleintritt sind es 25%, im 10. Lebensjahre 43%, dann folgt ein Stillstand; mit 13 Jahren wird das Maximum von 51% erreicht. Der Gang der Krankheitskurve ist sowohl für Knaben, wie für Mädchen bei allen drei Untersuchungen annähernd derselbe.

Zu diesen ziffernmäſsigen Resultaten füge ich noch einige wenige, besonders interessante Ergebnisse hinzu. Die dänischen Untersuchungen lehren, daſs die Krankenprozente bei den Schülern höherer Lehranstalten und bei den Volksschülern annähernd die gleichen sind; die durch die ungünstigen sozialen Verhältnisse bedingte Gesundheitsschädigung auf der einen Seite entspricht der durch die geistige Mehrarbeit bedingten Gesundheitsschädigung auf der anderen Seite. Die Arbeitszeit beträgt in den höheren Klassen in Dänemark pro Tag 9—9½ Stunden, in Schweden 10—11 Stunden, ohne den Privatunterricht. Die Bedeutung der Arbeitszeit erhellt aus folgendem: In Dänemark wiesen diejenigen Schüler, die länger als es der Durchschnittszeit entsprach, arbeiteten, eine um 7% gröſsere Kränklichkeit auf, in Schweden betrug die Differenz 5%. In letzterem Lande ergab sich auch an verschiedenen Gymnasien eine verschieden lange Arbeitszeit, ohne daſs der gröſseren Arbeitsdauer bessere Leistungen entsprachen. Bezüglich der Schlafenszeit ergab sich, daſs dieselbe durchgehends zu kurz war.

Das Resumé, das HERTEL aus seiner Zusammenfassung der genannten drei Untersuchungsreihen zieht, lautet annähernd wortgetreu: Durch diese Untersuchungen, welche nicht weniger als 50000 Schulkinder umfassen, und zwar ca. 35000 Kinder der höheren Schulen

[1] *Diese Zeitschrift*, 1888, S. 167.

und 15000 Volksschulkinder, sind die wesentlichsten Grundlagen für die Beurteiluug der physischen Eutwicklnng und der Gesuudheit des heranwachsenden Geschlechts auf das gründlichste und sorgfältigste festgestellt worden. Unter den gewonnenen Resultaten ist eiu Faktum von gröfster Bedentung, dafs die Kränklichkeit in deu oberen Klassen gröfser als in den unteren ist, uud dafs ein Drittel der Knaben und mehr als die Hälfte der Mädcheu iu den wichtigsteu Jahren au Krankheiten, wie Skrophulose, Blutarmut und Nervosität leiden, welche auf das geistige und körperliche Wohlbefiuden einen durchgreifenden Einflufs ausüben. Eine grofse Zahl ist überdies kurzsichtig oder besitzt ein mangelhaftes Gehör. Das ist wahrhaftig ein trauriges Bild der herauwachsenden Jugeud, zumal nicht nur die Kiuder, welche iu Not und Elend leben, sondern auch die der wohlhabenden Stäude schwach und kränklich sind. Die Schuld daran trägt bei letzteren die übermäfsige Schularbeit, welche ihnen nicht erlaubt, der für ihr Alter nötigeu Ruhe zu pflegen.

Die eben erwähnteu Untersuchungeu in den nordischen Länderu scheineu mir nach einer Richtung eiue ganz besondere Bedeutung beanspruchen zu dürfen, uämlich nach der Seite hin, dafs sie den Weg zeigen, auf dem wir vielleicht einmal zu einem sichereu Urteil über die etwas ominöse Überbürdungsfrage gelangen könnten. Erst wenu wir, wie es in Schweden der Fall ist, den Gesuudheitszustand der Jugend an sich genau kennen, erst weuu wir über den Einflufs der einzelneu Bedingungen des Schul lebeus, z. B. der Arbeitszeit und Arbeitsintensität, sichere Erfahruugen besitzeu, und erst wenu wir gewisse Bedingungen des kindlichen Lebens aufserhalb der Schule, z. B. die freiwillige Mehrarbeit in Form vou Musikstunden und anderem Privatuuterricht kennen, erst dauu werdeu wir in der Lage sein, die Wechselbeziehuugen zwischeu den eiuzeluen Faktoren zu studiereu, und erst dann werdeu wir die Behauptung vou der Überbürdung der Schüler bestätigen oder zurückweisen können. Einen Beitrag in der eben gekeunzeichneten Richtung hat iu Deutschland Schmid-Monnard zu geben versucht in zwei Arbeiteu, von denen die erste aus dem Jahre 1897 deu Titel führt: „Die chronische Kränklichkeit in unsereu mittleren und höheren Schulen", während die zweite, aus dem Jahre 1899 stammende, die Entstehung und Verhütung nervöser Zustände bei Schülern höherer Lehranstalten zum Gegeustaude hat.[1] In der

[1] *Diese Zeitschrift*, 1897, S. 593 und 1899, S. 1.

ersten Arbeit hat der Verfasser unter Zugrundelegung von Untersuchungen an 5100 Knaben und 3200 Mädchen folgende Punkte mehr und minder ausführlich erörtert und diskutiert:

1. Die chronische Kränklichkeit der Schulkinder im allgemeinen. 2. Die chronische Kränklichkeit in den Mittelschulen, im Vergleich zu der an höheren Schulen; sowohl bei den höheren Schulen, wie bei den Mittelschulen wurden einzelne Anstalten aus besonderen Gründen einzeln herausgegriffen. 3. Die Verbreitung der Kurzsichtigkeit; leider wurden hierbei nur die Brillenträger berücksichtigt. 4. Die obligatorische Arbeitszeit in Schule und Haus. 5. Die freiwillige Mehrarbeit. 6. Die Schlafdauer. 7. Der Einfluſs der Arbeitsdauer auf die Ermüdung. 8. Der Einfluſs der körperlichen Übungen. 9. Körperentwicklung vor und nach der Schulzeit. 10. Lüftung und Heizung. 11. Akute Krankheiten.

Die Schluſssätze des Verfassers lauten, soweit sie sich auf die chronische Kränklichkeit beziehen, annähernd wortgetreu folgendermaſsen:

1. Die chronische Kränklichkeit tritt in höherem Maſse bei Mädchen als bei Knaben auf. 2. Die Zahl der chronisch Kränklichen vermehrt sich im Laufe der Jahre. Es verlassen durchschnittlich mehr kränkliche Schüler die Schule als hineinkommen. 3. Die chronische Kränklichkeit ist verschieden häufig in verschiedenen Schulen. Sie tritt besonders da auf, wo der Unterricht über den ganzen Tag verteilt ist, und wo den Schülern wenig oder keine freie Zeit bleibt, um genügend an die Luft zu kommen. Die Zahlen der chronisch Kränklichen stufen sich so ab, daſs die geistig wenig belasteten Mittelschulen, trotz ihres körperlich minderwertigeren Materials, schlieſslich die wenigst Kränklichen aufweisen. Auf einzelnen höheren Knabenschulen mit starker Arbeitsleistung und ungünstiger Tageseinteilung übertrifft die Zahl der Kränklichen besonders die der Nervösen, sogar die der Mädchen aus den gleichen Familien, obwohl doch die Mädchen als die zarteren und empfindlicheren gelten müssen. 4. Die chronische Kränklichkeit geht nicht nur Hand in Hand mit der Arbeitslast und mit ungünstiger Verteilung der Arbeit, sondern auch mit Verkürzung der Schlafdauer und mit der Steigerung der freiwilligen Mehrarbeit. 5. Im 13. bis 14. Lebensjahre findet in wenig mit Hausarbeit belasteten Bürger- und Mittelschulen bei Knaben und Mädchen ein normaler Rückgang der Kränklichkeit statt, derselbe fehlt auf höheren Knaben- und Mädchenschulen mit starken geistigen Anforderungen.

Die ziffernmäfsigen Ergebnisse der Untersuchungen über die chronische Kränklichkeit waren folgende:

7.—11. Lebensjahr

	Knaben	Mädchen
1. Mittelschulen	16—30% krank	17—41% krank
2. Höhere Schulen	14—27% „	15—36% „

12.—18. Lebensjahr

Knaben	Mädchen
1. Mittelschulen 30%, absteigend bis auf 18%	35—40%, absteig. bis auf 27%
2. Höhere Schulen:	
a) Internate mit zweckmäfsiger Tageseinteilung 25%, aber ohne die bei Mittelschulen beobachtete Abnahme,	30—42—58%
b) Externate m. unzweckmäfsiger Tageseinteilung und starker Überlastung 19—30—60%.	

(Fortsetzung folgt.)

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte an den Gemeindeschulen zu Berlin.

1. Dem Schularzte liegt es ob, bei der Einschulung die Kinder auf ihre Schulfähigkeit zu untersuchen. Dem Schularzte werden zu diesem Zweck von dem Schulkommissionsvorsteher bei der Anmeldung der Kinder und von dem Rektor beim Eintritt der Kinder in die Schule diejenigen zugesandt, welche bezüglich ihrer Schulfähigkeit als zweifelhaft erscheinen. Aufserdem hat der Schularzt möglichst bald nach Beginn der Schule die Neuaufgenommenen zu untersuchen. Diese Untersuchungen müssen innerhalb der ersten sechs Wochen des Schulhalbjahres beendet sein.

Die in der Regel in Gegenwart der Eltern bezw. der Erziehungsverpflichteten vorzunehmende Untersuchung erstreckt sich auf die körperliche und geistige Entwicklung und auf die Sinnesorgane, Atmungsorgane, Herz, Gliedmafsen, Mundhöhle, Wirbelsäule, bei Knaben auch auf den Bauch (Bruchpforten). Die als nicht schulfähig erkannten Kinder sollen zunächst auf ein halbes Jahr, nötigenfalls auf längere Zeit zurückgestellt und nach Ablauf dieser Zeit von neuem untersucht werden.

Über diejenigen Kinder, welche als schulfähig, aber nicht als völlig gesund ermittelt werden und welche beim Unterricht besonders berücksichtigt werden sollen (beim Turnen, beim Gesang) oder eines besonderen Sitzplatzes bedürfen (wegen Gesichts- oder Gehörfehler etc.), ist ein besonderer Schein — Überwachungsschein — auszustellen, welcher vom Klassenlehrer des Kindes aufzubewahren ist. Diese Kinder sollen vom Schularzte fortlaufend beobachtet werden.

2. Der Schularzt hat die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und psychische Mängel, insbesondere auch auf etwaige Fehler an den Sinnesorganen vorzunehmen.

3. Der Schularzt hat die Prüfung der für den Stottererunterricht vorgeschlagenen Kinder besonders bezüglich der Atmungsorgane vorzunehmen.

Sowohl über die für die Nebenklassen als für die Stottererkurse untersuchten Kinder sind besondere Fragebogen auszufüllen. Die Untersuchungen sollen in der Regel in Gegenwart der Eltern in der Wohnung des Arztes stattfinden.

4. Der Schularzt hat auf Ersuchen der Schulkommission die Untersuchung von angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindern, wenn Verdacht auf ungerechtfertigtes Fernbleiben besteht, vorzunehmen, um festzustellen, ob die Schulversäumnis gerechtfertigt ist. Sind ärztliche Atteste vorhanden, so sollen solche Prüfungen auf Veranlassung der Schulkommission nur dann vorgenommen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, welche eine solche Prüfung erforderlich erscheinen lassen.

5. Der Schularzt ist verpflichtet zur Abgabe von schriftlichen, von der Schuldeputation erforderten Gutachten

a) über den Gesundheitszustand einzelner Kinder,
b) über das Vorhandensein von ansteckenden Krankheiten,
c) über vermutete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte.

6. Der Schularzt ist verpflichtet, über krankheitsverdächtige Kinder, welche ihm vom Rektor zur Untersuchung zugesandt werden, Gutachten abzugeben, bei dauernden Krankheitszuständen Krankheitsscheine auszustellen.

7. Der Schularzt hat die Schule mindestens zweimal halbjährlich zu besuchen. Die Zeit ist im Einvernehmen mit dem Rektor zu wählen. Bei diesen Besuchen hat der Schularzt die Aufgabe,

a) das Schulhaus und die Klassenräume bezüglich der hygienischen Verhältnisse zu untersuchen und den Rektor bezüglich der Ausführung hygienischer Maſsregeln zu beraten.
b) die Kinder bezüglich ihres Gesundheitszustandes zu beobachten. Besonders zu berücksichtigen sind diejenigen Kinder, über welche Überwachungsscheine vorhanden sind. Über Kinder, welche als nicht völlig gesund, als berücksichtigungsbedürftig ermittelt werden, sind Überwachungsscheine auszustellen.

Vorgefundene hygienische Miſsstände sind der Schuldeputation mitzuteilen.

Auſser den Gemeindeschulen kann dem Schularzte der Besuch

der Nebenklassen und der Stottererkurse, sowie auch der einmal jährlich vorzunehmende Besuch der höheren Töchterschulen, Realschulen, Fortbildungsschulen etc. übertragen werden.

8. Der Schularzt ist verpflichtet, bei auftretenden Infektionskrankheiten und in sonstigen dringenden Fällen auf Ersuchen des Rektors in der Schule zu erscheinen.

9. Die Schulärzte haben bis spätestens 15. April einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahr einzureichen.

10. Die ärztliche Behandlung erkrankter von ihm untersuchter Kinder ist dem Schularzte nicht gestattet.

11. Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.

12. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen dürfen nur nach Genehmigung des Vorsitzenden der Schuldeputation veröffentlicht werden.

13. Ist der Schularzt länger als vierzehn Tage während der Schulzeit verhindert, seine Tätigkeit auszuüben, so hat er für kostenlose Vertretung durch einen anderen Schularzt zu sorgen und der Schuldeputation und dem Rektor von dieser Vertretung Mitteilung zu machen.

14. Die Schulärzte sollen in der Nähe der Schulen wohnen, für die sie bestellt sind.

Sie haben nicht die Eigenschaft von Gemeindebeamten im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899.

Der Dienstvertrag kann nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung seitens des Schularztes oder seitens des Magistrats aufgehoben werden.

Berlin, den 3. April 1903.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.
KIRSCHNER.

Personalverzeichnis der Schulärzte des Deutschen Reiches.[1]

Aachen.

Dressen, Dr. Jos., Obmann. — Bardenheuer, Dr. Heinr. — Baurmann, Dr. Bernh. — Chantraine, Dr. Wilh. — Kaufmann, Dr. Mich., Sanitätsrat. — Kremer, Dr. Jac. — Pape, Dr. Theod. — Quintin, Dr. Heinr. — Schmitz, Dr. Joh. — Thelen, Dr. Jos. — Unverfehrt, Dr. Joh.

Thier, Dr. Karl, Augenarzt. — Dremmen, Dr. Hubert, Ohrenarzt.

[1] Vergl. Schularztwesen in Deutschland, von Dr. PAUL SCHUBERT, in *Schularzt* No. 7 u. 8.

Altenessen (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Büchner, Dr. Theod. — Kirchberg, Dr. Karl. — Klingholz, Dr. Hugo. — Kunz, Dr. Herm. — Neglein, Dr. Hugo. — Tapesser, Dr. Joh.

Alzey (Grofsherzogtum Hessen).

Schaeffer, Dr., Kreisarzt.

Apolda (Sachsen-Weimar).

Jaenicke, Dr. Karl, Polizeiarzt. — Lilie, Dr. Wilhelm.

Augustusburg (Erzgebirge).

Stecher, Dr. C.

Beeck (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Göbel, Dr. Otto, in Ruhrort. — Greifenhagen, Dr. Max, in Beeck. — Halbfas, Dr. Rob., in Beeck.

Berlin.

Andress, Dr. H. — Bernhard, Dr. Leop. — Biesalski, Dr. Konrad. — Borchardt, Dr. Jos. — Buttmann, Dr. H. — Cohn, Dr. Herm. — Cramm, Dr. G. — Dengel, Dr., Sanitätsrat. — Diesterweg, Dr. Adolf. — Fränkel, Dr. Arthur. — Gossels, Dr. Wilh. — Hahn, Dr. Ludwig. — Hamburger, Dr. Karl. — Hösch, Dr. F. W. — Igel, Dr. — Kindler, Dr. Eduard. — Klette, Dr. N. — Lemke, Dr. Rich. — Lewandowski, Dr. A. — Lisso, Dr. Herm. — Meyer, Dr. Paul. — Müller, Dr. Martin. — Nawratzki, Dr. Emil. — Pagel, Dr. Jul., Professor. — Rau, Dr. Jul. — Roeder, Dr. H. — Schäfer, Dr. M. — Schenk, Dr. Paul. — Schultz, Dr. Rich. — Semler, Dr. Paul. — Seydel, Dr. Otto. — Strecker, Dr. Karl. — Trzebiatowski, Dr. Aurel. — Wallenstein, Dr. F. — Wendt, Dr. Ernst. — Wolff, Dr. Jacob.

Benneckenstein (Reg.-Bez. Erfurt).

Starck, Dr. Karl. — Volkmar, Dr. Aug.

Bielefeld (Reg.-Bez. Minden).

Nünninghoff, Dr., Medizinalrat, Kreisarzt.[1]

Bischmisheim (Reg.-Bez. Trier).

Bäntsch, Dr. Ad., in Brebach.

Bismarck (Reg.-Bez. Arnsberg).

Daust, Dr. Ernst, in Hüllen. — Helf, Dr. Bernh., in Bismarck. — Klostermann, Dr. Ludwig, in Bulmke. — Pauli, Dr. Arthur, in Bismarck. — la Roche, Dr. Jos., in Bismarck. — Teuthhoff, Dr. Heinr., in Bismarck.

Bochum (Reg.-Bez. Arnsberg).

Gerstein, Dr. Ed., Sanitätsrat. — Brennenkamp, Dr. Heinr. — Seyffert, Dr. Wilh. — Soucellier, Dr. Rob.

Bonn.

Firle, Dr. Ernst. — Hensler, Dr. Rud. — Maafsen, Dr. Peter. — Schmidt, Dr. Ferd. (im Ehrenamt).

[1] Zunächst nur für zwei Bürgerschulen. Die Anstellung weiterer Schulärzte ist geplant.

Borbeck (Reg.-Bez. Düsseldorf)
(einschliefslich Bochold, das eingemeindet ist).

Doellekes, Dr. Heinrich. — Erthmann, Dr. Oskar. — Friedrich, Dr. Heinr. — Gutmann, Dr. Karl. — Hurok, Dr. Bernh. — Johae, Dr. Karl. — Kohlsohein, Dr. Wilh. — Meifsner, Dr. Fritz. — Sohmeck, Dr. Ewald. — Storp, Dr. Anton. — Zink, Dr. Franz.

Bibler, Dr. Winfried, Augenarzt.

Bottrop (Reg.-Bez. Münster).

Bäckenhoff, Dr. Alois. — Buderath, Dr. Martin.

Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam).

Hausburg, Dr. Gerh. — Rohrschneider, Dr. Wilh. — Schlieter, Dr. Paul.

Braunschweig.[1]

Breslau.

Oebbecke, Dr. Aug., Stadtarzt und Kreisphysikus, Obmann der Schulärzte. — Baoh, Dr. Jos. — Baner, Dr. Franz. — Callomon, Dr. Paul. — Epstein, Dr. — Fiegler, Dr. Hub. — Friedländer, Dr. — Gregor, Dr. Konrad. — Hamburger, Dr. Ernst. — Hirt, Dr. — Jaenisch, Dr. Alb. — Kobrak, Dr. Georg. — Kontny, Dr. Hans. — Krawczynski, Dr. Wladimir. — Neumeister, Dr. Emil. — Perls, Dr. Wilh. — Pietrusky, Dr. — Pinckernelle, Dr. Hans. — Ritter, Dr. — Samosch, Dr. Jul. — Schöngarth, Dr. Otto. — Töplitz, Dr. Fritz. — Urban, Dr. Gust. — Wallentin, Dr. Gust. — Weitzen, Dr. Max. — Werther, Dr. Mor.

Britz (Reg.-Bez. Potsdam).

Waohsen, Dr. Hugo.

Bromberg.[2]

Angstein, Dr. Karl, Sanitätsrat, Augenarzt.

Charlottenburg.

Alt, Dr. Paul, Sanitätsrat, Mitglied der Schuldeputation, Obmann der Schulärzte. — Baner, Dr. Hugo. — Bendix, Dr. Bernh., Privatdozent. — Bernstein, Dr. Arthur. — Blooh, Dr. Oskar. — Borchardt, Dr. Eug. — Cohn, Dr. Max. — Karzow, Dr. Georg. — Laese, Dr. Oskar. — Liohtenberg, Dr. Hugo. — Poelohau, Dr. Gust. — Rantenberg, Dr. Otto. — Strelitz, Dr. Ernst. — Thiele, Dr. Heinr.

Chemnitz.

Alicke, Dr. Georg, zurzeit erster Schularzt. — Hauffe, Dr. Bruno. — Reitz, Dr. Herm. — Reuter, Dr. Kurt. — Sohmidt, Dr. Kurt. — Schädel, Dr. Joh. — Sohönefeld, Dr. Alfred. — Thiele, Dr. Adolf. — Wagner, Dr. Paul.

Coburg.

Martinet, Dr. Victor, Stadtphysikus.

---

[1] Dienstordnung genehmigt, Schulärzte nooh nicht ernannt.

[2] Mit sechs Armenärzten der Stadt schweben Verhandlungen behufs Übernahme schulärztlicher Funktionen.

Cöln.

Bermbach, Dr. Paul. — Bleibtreu, Dr. Leopold. — Breyesser, Dr. Karl, Sanitätsrat. — Curt, Dr. Frz. Jos. — Decker, Dr. Heinrich. — Doutrelepont, Dr. Alex. — Dreyer, Dr. Albert. — Ebner, Dr. Wilhelm. — Eich, Dr. Adolf. — Geller, Dr. Wilhelm. — Geuer, Dr. Franz. — Hagen, Dr. Karl. — Hollen, Dr. Heinr. Aug. — Hützer, Dr. Joh. — Mastbaum, Dr. Otto. — Nockher, Dr. Ludwig. — Schulte, Dr. Max. — Stark, Dr. Max.

Colmar.

Fleurent, Dr. — Nordmann, Dr. Albert.

Cottbus (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.).

Bullig, Dr. Alb. — Haupt, Dr. Walter. — Kittlick, Dr. Paul. — Michaelis, Dr. Alb., Sanitätsrat. — Ricken, Dr. Hermann. — Siemon, Dr. O.

Cramer, Dr. Ehrenfried, Augenarzt.

Crefeld.

Hennerici, Dr. Joh., Sanitätsrat. — Josten, Dr. Heinr. — König, Dr. Heinr. — Meller, Dr. Jos. — Robert, Dr. Frz. Theod. — Schrörs, Dr. Gust. Ad. — Settgast, Dr. Berth. — Welter, Dr. Victor.

Crimmitschau (Kreishauptmannschaft Zwickau).

Kürzel, Dr. Martin, Armenarzt.

Danzig.

Briesewitz, Dr. — Dreyling, Dr. Max. — Feyerabend, Dr. Eugen. — Goldschmidt, Dr. Moritz †. — Hennig, Dr. Arthur. — Karpinski, Dr. Paul. — Kickhefel, Dr. Gust., Ohrenarzt. — Kraft, Dr. Bruno. — Magnussen, Dr. Lorenz. — Schomburg, Dr. — Solmsen, Dr. Albert. — Thun, Dr. Max.

Darmstadt.

Buchold, Dr. Otto, zurzeit ältester Schularzt. — Göring, Dr. Heinrich. — Gutenberg, Dr. Berthold. — Langsdorf, Dr. Eduard.

Dortmund.

Funke, Dr. Frdr. — Morsbach, Dr. Paul.

Dresden.

Niedner, Dr. Christ., Obermedizinalrat und Stadtbezirksarzt, Obmann der Schulärzte. — Böhme, Dr. Justus. — Dannenberg, Dr. Oskar. — Dufeldt, Dr. — Ebeling, Dr. — Eulitz, Dr. Adolf. — Findeisen, Dr. — Flachs, Dr. Richard. — Krug, Dr. Walter, Hofrat. — Langer, Dr. Paul. — Nowack, Dr. Ernst, Professor. — Quenzel, Dr. — Schadebrod, Dr. Karl. — Schmidt, Dr. Paul. — Treiber, Dr. — Werner, Dr. Gustav.

Duisburg (Stadtkreis Düsseldorf).

Beermann, Dr., Medizinalrat, Kreisarzt.

Dülken (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Birker, Dr. Johann. — Dörgens, Dr. Hugo. — Hoogen, Dr. Ed., Sanitätsrat. — Nierhoff, Dr. Bernhard.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 10.

Originalabhandlungen.

Epidemische Augenentzündungen in Schulen.[1]

Von

Dr. W. FEILCHENFELD-Charlottenburg.

Professor GREEF sprach am 23. März 1898 „über akute Augenepidemien“ in der Berliner Medizinischen Gesellschaft. Er wies dabei darauf hin, daſs immer wieder in kurzen Zwischenräumen die Alarmnachricht durch die Blätter geht, hier oder dort sei plötzlich in weitesten Umfange die ägyptische Augenkrankheit ausgebrochen. In den Schulen zumeist werde sie zuerst entdeckt; die Schulen werden geschlossen, „viel Tinte wird verspritzt, noch mehr Karbol oder Lysol, die Wände werden abgerieben, abgeklopft oder abgewaschen. Mit Höllenstein oder Kupfervitriol werden die kranken Augen behandelt. Und Gott sei Dank, die Maſsnahmen sind vom schönsten Erfolg gekrönt. Die Epidemie erlischt, meist in den Ferien; keiner ist erblindet, ja kein Auge ist nur in irgend einer Weise geschädigt (wenn es nicht allzusehr mit Höllensteinstiften gebeizt wurde, was nicht selten vorkommt). Wahrlich ein Triumph der Therapie! Alles atmet erleichtert auf, und die Berichte über die so glücklich abgelaufene ägyptische Augenkrankheit werden gedruckt“.

Genau die gleichen Erfahrungen haben HIRSCHBERG, COHN (Breslau), MAYWEG, AXENFELD, SYDNEY STEPHENSON, SIMEON SNELL, SCHMIDT-RIMPLER, HAUENSCHILD und viele andere kundgegeben. Man

[1] Vortrag, gehalten in der Berliner Ophthalmologischen Gesellschaft. 18. Juni 1903.

sollte annehmen, dafs die vermeintlichen bösen Epidemien nunmehr seltener geworden seien; doch auch hierselbst, in Berlin und Umgebung, sind in den letzten Jahren wiederholt Schulen wegen infektiöser Augenerkrankung geschlossen worden und, da eine solche Infektion stets als „ägyptische Angenentzündung“ im Publiknm aufgefafst wird, wurde in weiten Kreisen grofse Beunruhigung hervorgerufen. Es erscheint daher für uns Angenärzte eine besondere Pflicht, in jedem solchen Falle eine möglichst sorgfältige Analyse der Krankheit zu versuchen und darüber zu berichten.

In einer Gemeindeschule in Charlottenburg erkrankten Mitte März in der V. Klasse 23 unter 50 Schülerinnen; am nächsten Tage meldeten sich bereits 70 Kinder aus dieser Schule krank. Die Klasse V wurde am 17. März geschlossen, die ganze Schule am 21. März; am folgenden Tage meldeten sich bereits aus der Knabenschnle, die mit der ersteren ein Doppelhaus bildet, ca. 170 Knaben angenkrank, und wenige Tage später wnrde anch diese Schule geschlossen. Die Polizeibehörde ordnete gründliche Desinfektion der gesamten Räume an; betreffs Behandlnng der erkrankten Kinder wurden irgend welche Verfügungen oder Vorsorge nicht getroffen. Da für die ca. 40 Ränme der Schule zur Desinfektion von der Stadtbehörde nnr 6—8 Desinfektoren mit einigen Hilfsarbeitern znr Verfügung gestellt werden konnten — um nicht den ganzen sonstigen Betrieb der Desinfektionsanstalt brach zu legen —, dauerte die Desinfektion der Schule ca. 20 Tage, denn mehr als zwei grofse Räume konnten täglich nicht fertig gestellt werden. Am 1. Mai wurden die ca. 2000 Kinder zur Besichtignng durch einen beamteten Arzt in die Schule bestellt, und nur vier Knaben als augenleidend erklärt, somit konnte der Unterricht wieder aufgenommen werden.

Der Bericht des beamteten Arztes, auf den hin der Schulschlufs angeordnet wnrde, ist nicht veröffentlicht; ein Angenarzt, der die gesamten Schüler zu untersnchen gehabt hätte, wurde nicht zugezogen. Es ist somit nur auf Grund von privaten Untersuchungen ein Urteil über die Epidemie möglich. Ein ziemlich grofser Teil der Kinder dieser Schulen ist an den Nachmittagen im Mädchen- und Knabenheim des Charlottenburger Vereins „Jugendheim“ untergebracht. Vom Vorstande dieses Vereins wurde ich gebeten, die Kinder zu untersuchen, um zu entscheiden, welche Augenkrankheit vorliegt, und die Behandlung der Erkrankten zu leiten, wie auch Verhaltungsmafsregeln gegen weiteres Umsichgreifen der Epidemie zu geben. Von den Schülerinnen der II. Gemeindeschule zeigten die meisten,

die ich untersuchen konnte, ebenso wie fast durchweg auch deren Geschwister, eine Konjunktivalaffektion. Von den Knaben war nur ein kleinerer Teil erkrankt. Aber neben den Schülern der I. und II. Schule zeigten die gleichen Erkrankungsformen auch zahlreiche Kinder, zumal Mädchen der Jugendheime, welche andere Schulen besuchten. Da zur gleichen Zeit mit ähnlicher Erkrankung auch nicht wenige Kinder, welche zu Jugendheimkindern in keinerlei Beziehung standen, zur Behandlung kamen, kann nicht etwa behauptet werden, daſs aus den beiden Schulen die Infektion durch Vermittlung des Jugendheims weitergetragen worden war.

Was nun die Form der Erkrankung betrifft, so fand sich in den meisten Fällen eine einfache Konjunktivitis mit leichter Schleim- und Eiterabsonderung, zuweilen mit geringer Ciliarinjektion; einige Fälle von wirklichem Schwellungskatarrh wurden in jener Zeit in der Privatpraxis bei Schülerinnen und kleinen Kindern beobachtet — doch durchweg die leichtere Form ohne Konjunktivalblutungen —; endlich bestanden ganz vereinzelte Fälle von Follikularkatarrh neben einer gröſseren Anzahl von Kindern mit der unschuldigen Follikelschwellung. Kein einziger Fall von Trachom oder auch nur von geringstem Trachomverdacht kam unter den ca. 250 Kindern des Jugendheims und den ziemlich zahlreichen erkrankten Schülern, die in Privatbehandlung gelangten, vor. Die bakteriologische Untersuchung, die aus äuſseren Gründen nur in einigen Fällen und auch hier nur in Deckglaspräparaten vorgenommen werden konnte, ergab zum Teil einen den Koch-Weekschen Bacillen entsprechenden Befund, daneben wurde aber auch in anderen Fällen eine bunte Flora von Kokken und Bacillen gefunden. Die Behandlung bestand in Umschlägen mit schwach desinfizierenden Lösungen und für einige Tage bei den schwereren Fällen in Einträufelungen von 3% Protargollösung. In sämtlichen frischen Fällen ist in wenigen Tagen volle Heilung eingetreten, nur einige alte Konjunktivitiden bedurften einer etwas längeren Behandlung.

Obwohl in jener Zeit auch Erwachsene mit den gleichen Erkrankungsformen zur Beobachtung kamen, ist eine Übertragung der Entzündung von den Kindern auf Erwachsene nie zur Kenntnis gekommen, während doch das durch den Schulschluſs ängstlich gewordene Publikum mit Klagen bei einer Ansteckung sofort sich gemeldet hätte.

Es hat sich also um eine Epidemie von Konjunktivitis

simplex bei Kindern gehandelt, neben welcher auch Fälle von Schwellungskatarrh mit den Koch-Weekschen Bacillen auftraten. Solche Katarrhe werden hier in dieser Jahreszeit (März) fast regelmäfsig in mehr oder minder grofser Zahl beobachtet. In diesem Jahre war in jenen Tagen gerade sehr trockenes Wetter gewesen mit starken Winden und ganz ungewöhnlich heftiger Staubentwicklung. Bei der Untersuchung der Jugendheimkinder fiel auf, dafs in den Augen einer ganz erheblichen Anzahl von Kindern sich gröfsere und kleinere Staubteilchen fanden, welche das Auge stark reizten. Dass ebenso, wie es von Krug aus Dresden, von Simeon Snell und anderen Autoren gemeldet wird, auch hier eine intensive Influenzaepidemie einige Wochen vorher geherrscht hatte, möchte ich als ferneres ätiologisches Moment erwähnen. Eine weitere Ursache schildert sehr treffend Hauenschild, indem er sagt: „Die weitaus gröfsere Anzahl (von Schülern) hatte die als krankhaft erachtete geringe Injektion der Konjunktivalgefäfse artefiziell vorübergehend hervorgebracht“. Ich hatte den Eindruck, dafs von den 175 Knaben, welche den Schlufs der I. Schule herbeiführten, wohl nicht wenige in der eben geschilderten Weise erkrankt waren; wenigstens war ohne jegliche Behandlung unmittelbar nach dem Schulschlufs bei den Untersuchten dieser Schule meist etwas Krankhaftes nicht nachweisbar.

Der sehr erhebliche Prozentsatz der mit Konjunktivalaffektion behafteten Kinder im Jugendheim ist leicht erklärlich, wenn wir wissen, dafs Schmidt-Rimpler bei Schuluntersuchungen ohne jegliche Epidemie unter 1662 Schülern 34% Konjunktivalaffektionen fand, Cohn in einem gesunden Gebirgsorte 25%, Oppenheimer 33,5% in einer Berliner Gemeindeschule. Zu diesem Stamme von regelmäfsigen Veränderungen an der Bindehaut kommen nun in unserem Falle noch die akuten Bindehautkatarrhe, die immerhin einen gewissen epidemischen Charakter tragen. Dafs es sich dabei, wie von mir eben behauptet wurde, um einen ganz unschuldigen Katarrh handelte, ist zweifellos; in allen Fällen ist er in kürzester Zeit ohne jede Schädigung der Augen vorübergegangen, obwohl offenbar nicht bei allen Kindern sachgemäfse Behandlung stattgefunden hatte. Es ist auch eigentlich nicht recht klar, um was es sich sonst hier hätte handeln können. Trachom mufste von vorne herein völlig ausgeschlossen werden. Nie und nimmer tritt Trachom in der Form einer akuten Epidemie auf, wie etwa Cholera, Pest u.s.w. Trachom wird nach dem übereinstimmenden Urteil wohl aller Be-

obachter weit mehr durch die innige Berührung im Haushalte als durch den gemeinsamen Aufenthalt im Schulraume weitergetragen. Ganz besonders bezeichnend hierfür ist, dafs GREEF in einem Internat fast alle männlichen Insassen trachomatös fand, aber nur einige wenige leichte Fälle unter den Mädchen des Internats, obwohl beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet wurden und zusammen afsen. Also die Schlafräume und die Waschgelegenheit bedingen die Übertragung. Auch COHN fand meist die Angehörigen von trachomatösen Schülern erkrankt, aber nicht deren Nachbarn auf der Schulbank. Welche anderen Augenkrankheiten noch Anlafs zu einem Schulschlufs geben können, führt der Runderlafs der Minister der Medizinalangelegenheiten, der Finanzen und des Innern vom 20. Mai 1898 aus in der Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schule:

a) Blennorrhoe und Diphtherie der Augenlidbindehäute,
b) akuter und chronischer Augenlidbindehautkatarrh, Follikularkatarrh und Körnerkatarrh (granulöse oder ägyptische Augenentzündung, Trachom).

Die unter a) genannten Krankheiten bilden typische, mikroskopisch leichter zu bestimmende Formen, die hier gar nicht in Frage kamen. Körnerkatarrh (Trachom) ist, wie gesagt, in unserem Falle ausgeschlossen; Follikularkatarrh ist nur in verhältnismäfsig wenigen Fällen beobachtet worden und dabei nur äufserst selten in stärkerem Grade. Es kam also nur akuter und chronischer Bindehautkatarrh in Betracht. Die unangenehmste Form: die Pneumokokkenepidemie, war nicht vorhanden, da weder von mir noch von anderen benachbarten Augenärzten ein solcher Fall gesehen wurde; ebenso wenig handelte es sich um die MORAX-AXENFELDsche Diplobacillenkonjunktivitis, sondern, wie bereits ausgeführt, um einen gewöhnlichen Bindehautkatarrh, vielleicht mit einigen Fällen von Schwellungskatarrh mit KOCH-WEEKschen Bacillen. Die Vorschrift des Runderlasses lautet unter 3.: „Schüler, welche an einer der unter b) genannten Augenkrankheiten leiden, sind nur, wenn, beziehungsweise solange, sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschliefsen. 11. Für die Behandlung der an ansteckenden Augenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinigung durch die Eltern veranlafst wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen. 13. Die Schliefsung einer Klasse oder einer ganzen Schule wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und ratsam sein und

kann nur durch den Landrat (Oberamtmann) beziehnngsweise in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des beamteten Arztes geschehen. Namentlich ist sie bei Follikularkatarrh fast nie und bei Körnerkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine gröfsere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsondernng leidet. Ist eine Gefahr im Verzuge, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gntachtens die vorlänfige Schliefsung der Schule selbständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisschulinspektor und dem Landrat unverzüglich Anzeige zu erstatten."

Wieweit in nnserem Falle die Krankheitserscheinungen bei den Kindern diesen Anforderungen des Runderlasses entsprachen, entzieht sich der öffentlichen Benrteilnng, da nur ein Teil der erkrankten Kinder in Behandlnng kam; jedenfalls kann die Polizeibehörde die Krankheit nicht für schwer infektiös gehalten haben, da nach Punkt 11 des Erlasses sonst von polizeiwegen für ärztliche Behandlung der erkrankten Kinder hätte gesorgt werden müssen, was aber nicht geschah. Vermntlich hätte ein voller Erfolg anch ohne Schlufs der beiden Schnlen erzielt werden können, wenn man die erkrankten Kinder für einige Tage vom Schnlbesnch dispensiert hätte, mögen immerhin dabei einige Klassen für knrze Zeit ganz verwaist worden sein. Zur Desinfektion hätte sicher die Anweisung des Erlasses unter Pnnkt 12 genügt: „Während der Daner einer ansteckenden Krankheit in einer Schnle sind das Schnlgrundstück, die Schnlzimmer nnd die Bedürfnisanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der nnterrichtsfreien Zeit fleifsig zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinfizieren; die Türklinken, Schnltafeln, Schultische und Schulbänke täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von je einem Teil Schmierseife nnd reiner Karbolsäure in 100 Teilen Wasser abznwaschen".

Es ergibt sich ans dem Gesagten, dafs *es zweckmäfsig ist, bei jedem epidemieartigen Auftreten einer Augenentzündnng einen Augenarzt zuznziehen und nur anf Grund bakteriologisch gesicherter Diagnose schwerer Infektion die Schule zu schliefsen.* Notwendig ist auch, dafs in einer Ergänzung des ministeriellen Runderlasses von 1898 auf den Unterschied zwischen Follikularkatarrh nnd Follikelschwellung hingewiesen wird. Letztere, von Greef „Schulfolliknlaris" genannt, ist kanm als eine Krankheit, sondern als eine unschuldige Reaktion der Bindehant

auf mannigfache Reize, darunter vor allem auf die schlechte Luft in überfüllten Klassenzimmern, anzusehen. Keinerlei Beschwerden werden durch sie verursacht; ohne Therapie schwinden sie meist bei Beseitigung der Ursachen, während eingreifende Behandlung gewöhnlich erst Unannehmlichkeiten hervorruft.

Die Unternehmungen des Vereins für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen in Hamburg.

Von

W. Henz-Hamburg.

Das Leben in der Groſsstadt ist aus den verschiedensten Ursachen der menschlichen Natur weniger zuträglich als das Landleben. Schon der Zusammenschluſs von Hunderttausenden auf verhältnismäſsig eng begrenztem Raume bedingt Wohnungszustände, die nichts weniger als angenehm, noch viel weniger der Gesundheit zuträglich sind. Es ist gewiſs rühmend anzuerkennen, daſs in der Neuzeit die Baupolizei bei Neubauten eine strenge Aufsicht führt, um auch für die ärmere Bevölkerung Wohnräume zu schaffen, welche den hygienischen Anforderungen möglichst gerecht werden. Damit sind aber die alten, ungesunden Wohnungen aus vergangenen Zeiten keineswegs aus der Welt geschafft, und solange sie bestehen, werden sie auch benutzt. Und so findet man in den älteren Stadtteilen mehr oder weniger aller Groſsstädte Wohnungsverhältnisse, die nach unseren heutigen Ansprüchen — auch den bescheidensten — einfach menschenunwürdig sind.

Es ist schon bemerkt worden, daſs man bei uns von seiten der zuständigen Behörden der Wohnungspflege in den letzten Jahren eine immer mehr und mehr wachsende Aufmerksamkeit widmet. Die Väter der Stadt greifen ohne Murren tief in den Säckel, um für günstigere Wohnungsverhältnisse zu sorgen, und es unterliegt keinem Zweifel, daſs das auf diese Weise angelegte Kapital nicht à fonds perdu zu setzen ist, sondern sich gut verzinst, nicht bloſs in ethischer Beziehung, sondern auch vom rein praktischen Standpunkte aus betrachtet. Je besser die Wohnungszustände sind,

desto besser sind auch die Gesundheitsverhältnisse und desto geringere Anforderungen werden an das Armen- und Unterstützungsbudget gestellt.

Hamburg steht nach dieser Seite hin günstiger als die meisten anderen Grofsstädte da, die nicht etwa wie Mannheim, Essen, Krefeld u. a. ihre Bedeutung erst nach Jahrzehnten bemessen können. Im Verhältnis zu der Einwohnerzahl ist das bebaute Areal ein sehr grofses, so dafs nur geringe Teile jenes Bild des Zusammengepferchtseins bieten, das für die meisten Grofsstädte charakteristisch ist. Dann hat aber auch der grofse Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 gerade in den ältesten Teilen der Stadt gewütet und einen grofsen Teil der engsten Gebiete in Schutt und Asche gelegt. Endlich haben auch die furchtbaren Erfahrungen des Cholerajahres 1892 die Behörden bewogen, endlich einmal kräftige Hand anzulegen und die ungesunden Wohnungen durch bessere zu ersetzen. Was nach dieser Seite hin schon geleistet wurde und was ferner noch geplant ist, verdient höchste Anerkennung. Aber immerhin bleibt noch viel zu tun, und es wird trotz aller Anstrengungen noch manches Jahr vergehen, bis alle die menschenunwürdigen Wohnhöfe verschwunden sind. Bedingt wurde dieses furchtbar enge Zusammenwohnen einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung im Zentrum der Stadt und in der Nähe des Hafens durch das gänzliche Fehlen von brauchbaren Verkehrsmitteln, wie sie erst die allerjüngste Neuzeit geschaffen hat. Vordem war jeder mehr oder weniger an seine Arbeitsstelle gefesselt.

Wie sehr aber tatsächlich die ältesten Teile einer Grofsstadt allem Hohn sprechen, was wir jetzt als notwendig für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Bewohner ansehen, davon kann sich der glückliche Einwohner des flachen Landes kaum einen Begriff machen. Wandert man z. B. durch eine der wenigen von der reformierenden Hand der Sanitätskommission noch unberührten Strafsen im ältesten Teile Hamburgs, so bemerkt man oft zu beiden Seiten schmale, niedrige Eingänge. Dieselben sind nicht selten so schmal, dafs zwei Personen nicht an einander vorbeigehen können, und so niedrig, dafs man manche nur gebückt passieren kann; und dazu liegt die kleine Pforte bisweilen so tief, dafs man von dem Strafsenniveau noch mehrere Stufen abwärts gehen mufs, um sie zu erreichen. Tritt man ein, so gelangt man auf einen langen, schmalen Hof. Links und rechts ragen die Häuser vier bis sechs Stockwerke in die Höhe. Die oberen Etagen sind gewöhnlich noch übergebaut, so dafs sich die Gegenüberwohnenden unter Umständen aus den

Fenstern die Hände reichen können. Das sind freilich traurige Behausungen; dahin scheint weder Sonne noch Mond, dahin kommt niemals ein erfrischender Lufthauch; nnd doch lieben die dort Hausenden ihre armseligen Wohnungen, in denen sie geboren wnrden, in denen sie ihre Kindheit verlebten, wo ihnen der Liebe Lust nnd Leid erwuchs, nnd wo sie endlich auch ihre Tage beschliefsen möchten. Als bei den jetzt noch im Gange befindlichen Sanierungsarbeiten grofse Gebiete der fraglichen Stadtteile abgebrochen wnrden, trennten sich die Bewohner nur schweren Herzens von den altgewohnten Räumen; so stark ist die Macht der Gewohnheit.

Zu diesen für die Gesundheit ungünstigen Wohnungsverhältnissen in der Grofsstadt kommen noch andere Momente, welche die Bewohner derselben ebenfalls benachteiligen. So wird dnrch die vielen gewerblichen Anlagen die Lnft stark verunreinigt. Vereinigen sich aber mit den ranchenden Fabrikschornsteinen auch noch die zahllosen qualmenden Schlote der Dampfer und Dampfkräne des Hafens, so kann es niemanden wunder nehmen, wenn über der inneren Stadt beständig eine grane Dunstwolke lagert. Wirkt diese schlechte Lnft vornehmlich ungünstig auf die Respirationsorgane, so üben der Lärm nnd das Geräusch des starken Verkehrs, die Strafsenbahnen, der schrille Ton der Signalglocken nnd Dampfpfeifen, das Gedräng nnd Gewoge der vorüberhastenden Menschenmenge, das Rasseln nnd Dröhnen der leichten Fuhrwerke und der schweren Lastwagen einen entschieden ungünstigen Einflufs auf das Nervensystem ans. Wer es deshalb ermöglichen kann, der eilt in der schönen Jahreszeit hinaus auf das Land, um sich in der reinen Luft nnd in der Ruhe des Landlebens wieder zu erholen und neu gekräftigt znr Arbeit znrück zu kehren.

Wenn wir zwischen körperlichen nnd geistigen Arbeitern unterscheiden, so läfst sich nicht bestreiten, dafs die letzteren weit mehr Nervenleiden ausgesetzt sind als diejenigen, welche in erster Linie nur die Kraft ihrer Muskeln zn betätigen haben. Das Leben in der Grofsstadt mufs somit für die Gesundheit des geistigen Arbeiters weit gröfsere Gefahren in seinem Schofse bergen, als für den meistens schon robusteren Körper des Muskelarbeiters; der erstere hat also eine Erholung in der reinen Luft nnd der beruhigenden Stille des Landlebens doppelt nötig.

Zu den geistigen Arbeitern müssen wir aber auch unbedingt die Schüler rechnen. Nicht genng, dafs sie täglich bis zu einer Dauer von sechs Stunden an die Schulbank gefesselt sind, nehmen auch

die Hausaufgaben noch einen gröfseren oder geringeren Teil der schulfreien Zeit in Anspruch. Und hier sind es besonders die höheren Schulen, die ohne Rücksicht auf die Gesundheit und die körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jünglinge an die Kraft derselben viel zu hohe Anforderungen stellen. Hat der Schüler fünf bis sechs Stunden auf der Schulbank gesessen, so ist eine ausreichende Erholung für ihn ebenso nötig wie Essen und Trinken, und die häuslichen Aufgaben dürften für einen Schüler mit Durchschnittsbegabung nicht mehr als eine bis höchstens zwei Stunden in Anspruch nehmen. Leider wird aber den Kindern gewöhnlich so viel aufgebürdet, dafs eine ausreichende Erholung nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zu ermöglichen ist. Offenbar sind die Klassenziele zu hoch gestellt, da ja bekanntlich trotz der angestrengtesten Arbeit nur ein wirklich lächerlich kleiner Prozentsatz der Schüler die sämtlichen Klassen einer höheren Schule durchläuft, ohne ein oder mehrere Male sitzen zu bleiben. Und weil so der jugendliche Körper und Geist stark in Anspruch genommen wird, haben die Kinder Erholung und Bewegung in freier, reiner Luft doppelt nötig. Hierzu kommt noch der Umstand, dafs der noch in der Entwicklung begriffene Körper naturgemäfs an sich nicht in der Weise angestrengt werden sollte, wie es häufig geschieht. Allerdings hat da die soziale Gesetzgebung schon manchen der schlimmsten Übelstände beseitigt; aber auch heute noch sündigen Not und leider auch mangelnde Einsicht seitens der Eltern nach dieser Hinsicht viel an dem heranwachsenden Geschlecht.

Dafs die gewöhnliche, wie erwähnt, so kärglich bemessene Erholungszeit nach Schlufs der Schule, und vor allen Dingen nach der Erledigung der Schulaufgaben, für das Bedürfnis nicht ausreicht, auch nicht, wenn man die Sonntage mit in Betracht zieht, ist ja allseitig anerkannt, und auch der Staat hat sich schon seit langer Zeit dem nicht verschliefsen können. Durch die Einrichtung der Ferien hat er der Jugend Gelegenheit geboten, sich von den Anstrengungen des Stillesitzens und der Lernarbeit zu erholen; er gibt die Zeit dazu, und das ist allerdings das erste Moment. Ein weiteres ist von seiten des Staates in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, wenn auch sehr erwünscht. Damit ist aber, wie gesagt, nur ein Punkt erledigt, und das ist nicht einmal der wichtigste. Es mufs den Schülern auch die Möglichkeit einer ausgiebigen Erholung gewährt werden, und die fehlt leider den meisten Kindern der Grofsstadt; denn nur ein geringer Prozentsatz der Eltern kann die mit

einem längeren Landaufenthalte verbundenen, nicht unerheblichen Kosten erschwingen. Dazu kommt noch die Tatsache, dafs es für den Privatmann gar nicht so leicht ist, für seine Kinder eine passende Unterkunft zu finden. Daraus resultiert das betrübende Ergebnis, dafs weitaus die meisten, man kann ruhig sagen fast alle Kinder der Grofsstadt auch ihre Ferien in den dumpfen Höfen und engen Häuserreihen zubringen müssen, und dafs von der durchaus notwendigen ausgiebigen Erholung im Freien nicht die Rede sein kann. Nur die an der Peripherie der Städte wohnenden Schüler befinden sich in einer günstigeren Lage.

Der einzelne kann also nicht helfen, vom Staate darf man im allgemeinen, aufser dem ja auch schon recht wertvollen wohlwollenden Entgegenkommen, eine materielle Unterstützung kaum erwarten; wohl aber öffnet sich hier für die private Wohltätigkeit ein Feld, wie man es schöner und nutzbringender kaum finden kann. Aber die Sache ist noch zu neu, ist noch zu wenig bekannt, als dafs man schon sonderlich viel Förderung erfahren hätte. Doch ist sicher zu erwarten, dafs eine tätige Agitation auch nach dieser Seite hin bald und bedeutende Erfolge erringen wird. Das Bestreben wohlzutun und mitzuteilen ist ja erfreulicherweise in den Herzen unserer mit Glücksgütern reich gesegneten Mitmenschen ein sehr reges, ein Zeichen, dafs das Mitgefühl eine der am meisten geübten Tugenden ist. Man spendet gern und reichlich für Blinde und Taubstumme, für Idioten und Irrsinnige, Krüppel und andere Unglückliche. Die Zahl der Stifte und Vermächtnisse für alte Leute ist sehr grofs, und es ist gewifs ein schöner Akt der Pietät und Dankbarkeit, wenn man den Lebensabend derjenigen, welche ein oft reiches Leben voller Arbeit für sich und andere hinter sich haben, zu einem sorgenfreien gestaltet. Solche Betätigungen praktischer Nächstenliebe sind hoch anzuerkennen; aber sie regen auch andererseits wieder an zu dem Mahnrufe: Vergesset auch die Jugend nicht, das kommende Geschlecht, die Träger der Zukunft, auf deren Schultern wir stehen! Mögen die Testierer ihre Aufmerksamkeit einmal auf die Bestrebungen derjenigen richten, welche für eine ausreichende körperliche und geistige Erholung der Schüler unserer Grofsstädte arbeiten. Noch fehlt es da ganz und gar an Kapitalien, und die Zahl der regelmäfsigen Kontribuenten ist eine verhältnismäfsig recht geringe. Gewifs ist es nur nötig, wiederholt und nachdrücklich auf diese sozusagen neue Art der Wohltätigkeit aufmerksam zu machen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Schüler sind ihren Lehrern überantwortet zu Erziehung und Unterricht, zur Ausbildung ihres Körpers und Geistes. Der alte griechische Grundsatz, dafs nur in einem gesunden Leib eine gesunde Seele wohnen könne, hat an seiner Bedeutung noch nichts eingebüfst und besteht nach wie vor zu vollem Recht. Und so ist es selbstverständlich, dafs den Jugendbildnern nicht nur die geistige Ausbildung, sondern auch das leibliche Wohlbefinden ihrer Schutzbefohlenen am Herzen liegt, und sie waren es auch, die in der Frage der erfolgreichen Ferienausnutzung in erster Linie Seite an Seite mit den Ärzten vorgingen und ratend und helfend eingriffen. Es galt Unterkommen für eine Reihe der Bedürftigsten zu finden, die Kinder dann zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, dafs sie auch die nötige Verpflegung erhielten, um gesund und gekräftigt nach Hause zurückzukehren. Vor allen Dingen mufsten aber die nicht unerheblichen Geldmittel aufgebracht werden. Von den Eltern durfte man nicht viel verlangen, denn es ist klar, dafs die Bedürftigsten fast ausschliefslich gerade dem ärmsten Teile der Bevölkerung angehören. Sie sind also meistens nur im stande, einen ganz minimalen Beitrag zu leisten. Was sie bezahlen können, wird von der Mehrzahl ohne Murren und in dankbarer Anerkennung der ihren Kindern erwiesenen grofsen Wohltat aufgebracht; aber das ist natürlich lange nicht ausreichend. Es mufste also an die öffentliche Wohltätigkeit appelliert werden, und das war nicht vergebens. So entstanden vor einer noch verhältnismäfsig kurzen Reihe von Jahren die ersten Ferienkolonien, und heute dürfte es wohl kaum noch eine gröfsere Stadt geben, die nicht während der Sommerferien eine gröfsere oder geringere Anzahl von Kindern zur Erholung und Kräftigung auf das Land schickt. Der Erfolg ist ein so offenkundiger, dafs sogar vielfach die Väter der Stadt sich bewogen fühlten, eine gröfsere Summe aus Kommunalmitteln zur Verfügung zu stellen, überzeugt, dafs das geopferte Kapital gut und nutzbringend angelegt sei.

In Hamburg hat sich vor mehreren Jahren ein Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen gebildet, der sich, wie schon aus seinem Namen hervorgeht, eine möglichst günstige und weitgehende Ausnutzung der Ferien für die Schüler zur Aufgabe gemacht und schon sehr erfreuliche Resultate gezeitigt hat, ja sogar nach mehr als einer Seite hin bahnbrechend vorging und für andere vorbildlich geworden ist.

Das Wesen der Ferienkolonien besteht ja bekanntlich darin,

dafs eine Anzahl von Kindern der Grofsstadt während der Sommerferien aufs Land geschickt wird und in den Dörfern bei den Landleuten Wohnung und Beköstigung findet, wobei namentlich die dort billigen Produkte der Landwirtschaft, in erster Linie Milch und Eier, in reichlicher Menge zur Verfügung stehen. Dazu kommt noch als ein wesentliches Moment die reine frische Land- respektive Waldluft, deren wohltätiger Einflufs nicht unterschätzt werden darf. Leider aber ist es auch unter den günstigsten Verhältnissen immer nur ein geringer Prozentsatz der gesamten Schülerzahl, dem so der Segen eines längeren Landaufenthaltes ermöglicht werden kann. Sollen die Zurückbleibenden leer ausgehen? Eine gröfsere Zahl in die Ferne zu senden, verbietet sich wegen der erheblichen Kosten. Es gilt also, andere Wege einzuschlagen. Hier setzte der Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen ein. Zwei Unternehmungen sind es besonders, die er ins Leben gerufen hat, und auf die er mit gerechtem Stolze blicken kann. Es sind dieses die Ferienausflüge und die Ferien-Stadtkolonie Waltershof.

Zu den Ferienausflügen sammelt sich an bestimmten Wochentagen eine grofse Schar der in Hamburg zurückgebliebenen Schüler um ihre Lehrer, die in dankenswerter Weise einen Teil ihrer Ferienzeit, die sie doch auch zu ihrer eigenen Erholung nötig haben, gerne opfern, und es werden Ausflüge in die Umgebung der Stadt gemacht. Gute Fahrverbindungen nach allen Seiten erleichtern die Unternehmungen wesentlich. Die eine Abteilung trägt ein Dampfer elbabwärts und ladet sie dort an einsamer Stelle aus, wo sich die Kinder in der mit Heidekraut bestandenen Hügellandschaft nach Herzenslust austoben können. Andere führt die Bahn oder auch ein Dampfer nach der am Südufer der Elbe liegenden Fabrikstadt Harburg, wo sie in den Wäldern der Schwarzen Berge herumstreichen können. Wieder andere Scharen wenden sich nach Norden in das Tal der Alster, das auf längere Strecken reich an landschaftlichen Schönheiten ist. Zu den Kosten hat jedes Kind nur 30 Pfennige beizusteuern, das Fehlende bewilligt der genannte Verein aus seinen Mitteln. Die vorsorgliche Mutter löst durch ein mitgegebenes umfangreiches Paket die bei den allezeit hungrigen Kindern doppelt wichtige Magenfrage, und abends kehrt die frohe Schar mit geröteten Wangen und einer Fülle neuer Eindrücke in das elterliche Heim zurück. In den beiden letzten Jahren nahmen an diesen Ferienausflügen je zwischen 4000 und 5000 Schüler teil, gewifs ein Beweis, welch freudigen Anklang dieselben sowohl

bei den Kindern als auch bei ihren Eltern fanden. Die Veranstalter dürfen also ihre Unternehmung als eine praktische, nützliche und beliebte bezeichnen und des Dankes der Beteiligten gewifs sein.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dafs die Kinder von diesen Ausflügen eine Fülle neuer Eindrücke mitbringen. Auch die Bedeutung dieses Punktes darf keinesfalls unterschätzt werden. Fast sollte man es nicht glauben, aber es ist eine feststehende, betrübende Tatsache, dafs viele Kinder bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in ihrem Leben aus dem Häusermeer und der ungesunden Luft der Stadt hinaus in die freie, herrliche Natur mit ihren mannigfachen Schönheiten gelangen, die erste grüne Wiese, das erste wogende Getreidefeld sehen, die erste Lerche hören. Welche Bereicherung an Eindrücken müssen also die Ausflüge hinterlassen!

Die wichtigste Unternehmung des Vereins für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen war und ist jedoch die Einrichtung der Ferien-Stadtkolonie Waltershof, auf die derselbe mit ganz besonderem Stolze zurückblickt, mit dem gerechten Stolze des Schöpfers, der von seinem Werke aus innerster Überzeugung sprechen kann: „Das ist mir wohlgelungen“.

Wie schon bemerkt, scheitert die Frage der Aussendung einer ausreichenden Zahl von Ferienkolonisten vor allem am Kostenpunkte. Wohl nehmen die Landleute in der näheren und ferneren Umgebung der Stadt die Kinder gerne auf, und man hat auch selten über mangelhafte Beköstigung oder unfreundliche Behandlung zu klagen; weit schwieriger aber wird es, die nötigen Betten zu beschaffen. Man müfste zur Unterbringung der Kinder einen recht grofsen Bezirk in Anspruch nehmen, und das würde schon die Reise an sich nicht unwesentlich verteuern und auch die Beaufsichtigung und Leitung beträchtlich erschweren. Da warf man in Hamburg, d. h. in dem schon mehrfach genannten Vereine, die Frage auf, ob nicht in der unmittelbaren Nähe der Stadt Gebiete aufzufinden seien, die allen vernünftigen Anforderungen an einen gesunden Landaufenthalt entsprächen und, was die Hauptsache war, doch so nahe seien, dafs man mit geringen Kosten die Kinder morgens hin und abends wieder zurück befördern könnte. Damit wäre die schwierigste Frage, nämlich die des Nachtquartieres, gelöst; denn die Beköstigung konnte im Verhältnis hierzu nur geringe Schwierigkeiten verursachen. Sehr erleichtert würde auch vor allen Dingen die Beaufsichtigung. Eine ausreichende Beaufsichtigung von Kindern der Grofsstadt auf dem Lande ist aber unbedingt nötig, weniger wegen der eventuellen Ge-

fahren, denen sie ausgesetzt sein könnten, oder wegen absichtlicher Unarten, sondern deshalb, weil sie sonst aus reiner Unkenntnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe denselben manchen Schaden zufügen würden. Man richtete also sein Augenmerk auf die Umgebung Hamburgs und hatte einen geeigneten Ort auch bald gefunden.

Die Elbe teilt sich einige Meilen oberhalb Hamburgs in zwei Hauptarme, die Norder- und Süderelbe. Erstere fließt an Hamburg, letztere an Harburg vorbei. Diese Hauptarme, namentlich aber die Süderelbe, senden noch eine Anzahl kleinerer Zweige aus, die ein ganzes Netz von Stromarmen und -Kanälen bilden und sich erst weit unterhalb Altonas nach und nach wieder in einem meerbusenartigen Bette vereinigen. Das ganze Gewirre von Wasserläufen und Strominseln trägt den Charakter einer Deltabildung. Die größte Insel, Wilhelmsburg, trägt am Nordufer die bedeutendsten Becken des Hafens von Hamburg, andere wieder bergen die Schiffswerften der Elbe und Fabrikanlagen der verschiedensten Art. Mehrere dieser Inseln aber liegen auch heute noch seitab von dem Treiben der Großstadt in idyllischer Ruhe da; eine derselben führt den Namen Waltershof. Sie wird von dem Köhlbrand, dem stärksten Arm der Süderelbe im Osten, und von dem abzweigenden Köhlfleth im Südwesten umflossen, während im Norden nach der Norderelbe hin noch einige kleine Inseln vorgelagert sind. Waltershof ist Hamburger Staatsdomäne und enthält gegenwärtig außer der deutschen Seemannsschule nur einen Pachthof und große Wiesenländereien, die als Viehweide dienen. Der weitaus größte Teil der Insel ist mit Schutzdeichen umgeben und von zahlreichen Wassergräben durchzogen. Durch den Köhlbrand findet ein reger Personendampferverkehr zwischen Hamburg-Altona einerseits und Harburg anderseits statt, und die Dampfboote legen in Waltershof regelmäßig an.

Diese Insel erschien für die Zwecke der Ferien-Stadtkolonie vorzüglich geeignet; denn einmal ist sie weit genug von Hamburg entfernt, um von dem Großstadtlärm unberührt zu bleiben, aber doch wieder so nahe, daß die Kinder in kürzester Zeit die Hin- und Rückreise machen können. Dann kann man auch vermittels der Personendampfer eine größere Anzahl von Personen besser als mit jedem anderen Kommunikationsmittel rasch, bequem und billig hin und zurück befördern.

Während der vierwöchentlichen Sommerferien wurden zwei Gruppen je 14 Tage lang nach der Stadtkolonie verschickt, im ganzen 712 Kinder. Jedes Kind hatte zu den erheblichen Kosten

einen Beitrag von sechs Mark zu leisten. Für das noch Fehlende sorgte eine Reihe menschenfreundlicher Wohltäter. Die Leitung der Kolonie war von dem Vorstande einem Lehrer, Herrn R. Mandel, übertragen. Diese Wahl war eine recht glückliche, da derselbe eine reiche praktische Erfahrung hinter sich hatte und nun auf den Ergebnissen des Jahres 1901, dem ersten Lebensjahre der jungen, eigenartigen Unternehmung in Gemeinschaft mit den Damen und Herren des Vorstandes sorgsam erwägend und prüfend das Werk weiter ausbaute. Ihm zur Seite standen mehrere Lehrer und Lehrerinnen als Gruppenführer resp. -Führerinnen, die für Aufsicht und Beschäftigung der Kinder sorgten und ihre gesamte Erholungszeit der guten Sache opferten.

Große Opfer an Zeit und Mühe brachten auch zahlreiche Mitglieder des genannten Vereins, namentlich die Vorstandsmitglieder, so vor allen Dingen der Vorsitzende Herr Dr. Bagge, die Damen Fräulein A. Wolffson, in weiteren Kreisen durch ihre auf eigene Kosten gegründeten und unterhaltenen Haushaltungsschulen bekannt, ferner Fräulein M. Herz. Beide Damen nahmen sich besonders der Küche an und entfalteten dort nicht bloß durch ihre sachverständigen Anordnungen, sondern auch durch unverdrossenes, fleißiges Eingreifen und persönliche Arbeit einen rühmlichen Eifer für die gute Sache. Endlich sei noch des Herrn Dr. med. A. Predöhl gedacht, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, jedes Kind vor der ersten Ausfahrt und nach der letzten Rückfahrt zu wägen, bei einer Schar von 712 kleinen, zappeligen Gesellen wahrlich keine geringe Leistung.

Betrachten wir nunmehr den Verlauf eines Tages in der Kolonie.

Des Morgens um halb neun Uhr versammeln sich die Kinder bei den jedem Besucher Hamburgs bekannten St. Pauli-Landungsbrücken um ihre Gruppenführer. Vor der ersten Ausfahrt findet in dem dort liegenden Güterschuppen der Nordsee-Linie die Feststellung des Gewichts der kleinen Kolonisten durch den oben genannten Arzt statt. Dann geht es auf den schon bereit liegenden Dampfer, der auch gleichzeitig die erforderlichen Lebensmittel für die Küche mitnimmt. Langsam kreuzt das Fahrzeug im Angesichte der malerischen hohen Elbufer den breiten, belebten Strom; vorbei geht es an der großen Schiffswerft von Blohm & Voss, dann lenkt das Schiff in den Köhlbrand, und nach etwa halbstündiger Fahrt ist das Ziel, die Insel Waltershof, erreicht. Sofort geht es zur Schutzhütte. Es ist dies eine große, doppelte Halle mit offener Vorderseite, aus Zement und Asbest erbaut. In der Mitte zwischen

den beiden Hallen befindet sich die Küche mit einem geräumigen, kühlen Keller. Auf der einen Seite sind die Tische der Knaben, auf der anderen die der Mädchen aufgestellt. Gleich nach der Ankunft bei der Hütte wird den Kindern das Frühstück verabreicht, das aus Butterbrot und Milch besteht. Nachdem so der erste Hunger gestillt ist, vereinigen sich die einzelnen Gruppen um ihre Führer und Führerinnen, welchen junge Damen aus den höchsten Ständen als freiwillige Helferinnen zur Seite stehen. Dann werden gemeinschaftliche Spiele arrangiert, kleine Ausflüge und Deichwanderungen veranstaltet und alles getan, um den Kindern das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Bisweilen wird auch das Ufer aufgesucht, dann rasch Schuhe und Strümpfe abgestreift, und bald watet die kleine Gesellschaft in dem seichten Wasser umher und sucht Muscheln und glatte Steine, indem sie dabei mit den Enten um die Wette plätschert und schnattert. Alles ist eitel Freude und ausgelassene Fröhlichkeit, um so mehr, als man der jubelnden Schar möglichst viel Freiheit läſst. Ist die Hitze gar zu groſs, so gewährt ein kleines Gehölz in unmittelbarer Nähe der Schutzhütte kühlenden Schatten. Wenn aber der Himmel seine Schleusen öffnet, dann nimmt die geräumige Halle das kleine Volk unter ihr schützendes Dach auf. Dann werden Schach-, Domino- und andere Spiele hervorgeholt, oder es wird vorgelesen und ein Märchen erzählt. Auch eine Kasperbude fehlt nicht, und die Lachsalven des allezeit beifallsfreudigen Auditoriums begleiten die lustigen Streiche des ewig jungen Kaspar. Kaum aber drängt der erste goldene Sonnenstrahl durch das graue Gewölk, so geht es wieder hinaus ins Freie.

Eine ganz besondere Anziehungskraft üben die zahlreichen Wassergräben mit ihrem mannigfaltigen lebendigen und toten Inhalt aus. Für die Kinder der Groſsstadt bergen sie gar viele unbekannte Dinge und reizen die Neugierde. Dann wachsen dort ja auch die wundervollen groſsen Rohrkolben. Die Aufsicht wird allerdings durch diese Wasseradern den Führern wesentlich erschwert; aber sie sind glücklicherweise nicht so tief, daſs sie das Leben der Kinder gefährden könnten, und für den Fall eines unfreiwilligen Bades hat der umsichtige Leiter je zwei Knaben- und Mädchen-Reserveanzüge bereit, um die nassen Kleider wechseln zu können.

Endlich schlägt die Stunde des Mittagsmahles, von der allezeit hungrigen Schar natürlich lange ersehnt und mit Freuden begrüſst. Die Speisen werden aus den von Hamburg mitgebrachten Vorräten in der geräumigen Küche unter der Leitung und der tätigen Mithilfe

von Damen aus der Hamburger Gesellschaft zubereitet. Um die Entwerfung des Küchenzettels hat sich neben den schon mehrfach genannten Damen die Leiterin der hamburgischen Volks-Kaffeehallen, Fräulein von Schachtmeyer, besondere Verdienste erworben. Es gibt immer gute, warme Kost in möglichster Abwechslung und so reichlich, dafs auch der letzte der hungrigen Gäste endlich mit einem Blick des Bedauerns auf die unbezwungenen Reste, aber doch befriedigt Löffel und Gabel aus der Hand legt. Mancher aber wird sich später noch oft nach dem kräftigen, wohlschmeckenden Mittagstisch mit seiner schier unerschöpflichen Reichhaltigkeit zurücksehnen. Auch für einen guten Trunk frischen Wassers ist gesorgt. Noch im Vorjahre war man genötigt, alles Trinkwasser von Hamburg mitzubringen, gewifs eine grofse Unbequemlichkeit. Nunmehr liefert ein inzwischen angelegter abessinischer Brunnen einwandfreies Wasser in reichlicher Menge.

Nach dem Mittagessen überläfst sich die jugendliche Schar auf den Deichen und Böschungen einer behaglichen Siesta. Aber das sorglose dolce far niente wird bald durch den anlegenden Dampfer unterbrochen, der nicht selten Gäste aus Hamburg bringt, die sich das lustige Treiben der kleinen „Badereisenden“ ansehen wollen. Die Kinderschar begrüfst sie stets mit Jubel; denn häufig werden mit den Gästen verschiedene vielversprechende Körbe ausgeladen, deren Inneres Kirschen, Stachelbeeren und andere schöne Dinge birgt, die den Kindern immer, selbst nach einem guten Mittagessen, hochwillkommen sind.

Am Nachmittag wird den Kindern ein Vesperbrot mit Milch verabreicht, und dann kommt endlich kurz vor der Rückkehr noch die Abendmahlzeit. Sie besteht aus der in Norddeutschland ebenso beliebten wie zuträglichen roten Himbeergrütze mit Milch, für die kleinen Kolonisten eine wahre Götterspeise. Inzwischen ist der Dampfer bei der Landungsbrücke erschienen, der um halb sieben Uhr die ganze Gesellschaft nach Hamburg zurückbringt. Ein kurzes Gewimmel, ein lebhafter und lauter Abschied an der Landungsbrücke, und die Kinder fluten nach allen Seiten auseinander, um den elterlichen Wohnungen zuzueilen, indem sie unterwegs der sie abholenden Mutter leuchtenden Blickes von all den erlebten Abenteuern, von den Herrlichkeiten und Genüssen erzählen.

So verläuft das Leben für die jungen Kolonisten Tag für Tag. Nur an den Sonntagen findet keine Ausfahrt nach Waltershof statt. Einmal hat dann wenigstens ein Teil der Kinder Gelegenheit, mit

den Eltern und Angehörigen einen Spaziergang zu machen; dann ist aber auch der freie Tag für die Leiter und Führer nach der anstrengenden und nervenaufreibenden Tätigkeit unbedingt nötig.

Nach 14 Tagen wird die erste Abteilung der Kinder entlassen und durch die zweite abgelöst. Es mufs anerkannt werden. dafs die kleinen Kolonisten durchweg durch ein gutes Betragen ihre Dankbarkeit für die ihnen gewährte Sorgfalt zu beweisen suchen.

Wenden wir uns nun noch kurz zu der Frage: Welches ist das Ergebnis, der Erfolg all dieser Sorgen und Arbeiten, des Aufwandes an Kraft, Zeit und Geld? Wie schon bemerkt, bringen die Kinder eine Fülle neuer Anschauungen und Eindrücke mit nach Hause, und der Wert dieses Gewinnes ist keineswegs gering anzuschlagen. Der eigentliche Zweck soll jedoch körperliche Kräftigung und Erfrischung sein, und da zeugt schon die gesunde Farbe der Wangen von der wohltätigen Wirkung des Landaufenthaltes. Um aber auch zu unumstöfslichen, zahlenmäfsig feststehenden Resultaten zu kommen, werden die Kinder, wie bereits erwähnt, vor der ersten Ausfahrt und der letzten Rückfahrt unter der Aufsicht des mehrfach genannten Arztes gewogen, und da tritt das erfreuliche Resultat zu Tage, dafs sich eine durchschnittliche Gewichtszunahme von zwei bis drei Pfund feststellen läfst; gewifs nach einem nur 14tägigen Aufenthalte in Waltershof ein schönes Ergebnis.

Die ganz eigenartige, neben einem ähnlichen Unternehmen in Dresden einzig dastehende Veranstaltung der Ferien-Stadtkolonie erregte in den weitesten Kreisen der Schul- und Verwaltungsbehörden sowie der Schulhygieniker berechtigtes Aufsehen, und es liefen von vielen Seiten, sogar bis über die Grenzen Deutschlands hinaus, zahlreiche Anfragen ein, mehr als dem Vorstande trotz des liebenswürdigsten Entgegenkommens erschöpfend zu beantworten möglich war. Diesen, sowie allen anderen Interessenten ein getreues Bild des Unternehmens zu bieten, ist der Zweck vorstehender Zeilen. Mögen sie dazu dienen, dem gegebenen Beispiele zum Wohle der heranwachsenden Jugend recht viele Nachahmungen zu erwecken! Mögen sie aber vor allen Dingen auch dazu beitragen, dafs dem Vereine für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen recht viel praktisches Interesse entgegengebracht wird, dafs ihm gröfsere Summen zufliefsen, damit er seine philantropischen Veranstaltungen immer weiter ausbauen kann.

Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

I. Beitrag.

Von

Dr. Ralf Wichmann,
Nervenarzt in Bad Harzburg.

(Fortsetzung.)

B. Erblich belastete Lehrer.

Unter den 305 Lehrern, welche ebenso vielen Familien entsprechen, sind in 239 Familien = 78% Nerven- oder Geisteskrankheiten nicht vorgekommen. (In einem Fall ist hierüber nichts erwähnt.) In 66 Lehrerfamilien = 22% dagegen sind Nerven- oder Geisteskrankheiten bei den Eltern oder Geschwistern vorgekommen. In diesen 66 Lehrerfamilien waren 17 mal der Vater, 26 mal die Mutter, 4 mal beide Eltern und 36 mal Geschwister mit Nerven- oder Geisteskrankheiten behaftet. Den 17 Vätern ist ein Alkoholiker mit zugerechnet. Diese 66 Lehrer kann man also als erblich nervös belastet bezeichnen.

Von den 239 nicht erblich belasteten Lehrern sind 41 ganz gesund, d. h. 17,1%; von den 66 erblich belasteten Lehrern sind fünf ganz gesund, d. h. 7,5%.

Von den 66 erblich belasteten Lehrern sind 51 verheiratet und 15 ledig. Von den verheirateten sind drei verwitwet. Der Konfession nach verteilen sich die 66 Lehrer auf:

Protestanten ..	57
Katholiken ...	8
Israeliten	1.

Von den 66 erblich belasteten Lehrern waren bis zum Lehrerexamen gesund 45, d. h. 69%, und 21 = 31% hatten schon vor dem Lehrerexamen schwerere Krankheiten — die Kinderkrankheiten abgerechnet — durchgemacht. Als solche Krankheiten werden von ihnen genannt: Migräne; nervöses Herzklopfen; Kopfschmerzen 4 mal; Schwindel; Nasenbluten und Blutarmut je 2 mal; Mattigkeit und Schwäche 3 mal; Schlaflosigkeit; Nervosität; Zwangsgedanken; Verdauungsschwäche und Stuhlbeschwerden 3 mal; Appetitlosigkeit;

Herzklopfen; Typhus 3 mal; Brustfellentzündung, Mittelohrkatarrh, Kopfrose, Atembeschwerden, Rheumatismus; Beinleiden, Neuralgie; Onanie und Pollntionen, nnd Neigung zu Erkältungen.

a) Die 45 erblich belasteten, aber bis zum Lehrerexamen gesnnden Lehrer.

Von diesen 45 Lehrern sind 38, d. h. 84%, verheiratet; darunter sind drei verwitwet. Ledig sind sieben. Es litten von diesen 45 Lehrern während des Examens 9, d. h. 20%, an nervösen Beschwerden. Es blieben von den 45 Lehrern bis jetzt danernd gesund 5 Lehrer, d. h. 11%, die übrigen 40 Lehrer = 89% sind erkrankt. Von den 45 Lehrern haben 30, d. h. 66%, für Angehörge zn sorgen. Von den 45 Lehrern sind im Schnldienst angestellt:

1	Lehrer	1— 5	Jahre	lang
12	„	5—10	„	„
6	„	10—15	„	„
10	„	15—20	„	„
6	„	20—25	„	„
3	„	25—30	„	„
3	„	30—35	„	„
2	„	35—40	„	„
2	„	40—45	„	„

Von den 45 Lehrern erteilen 15, d. i. 33%, Privatunterricht und zwar:

6	Lehrer	bis	zu	2	Stunden	pro	Woche
2	„	„	„	4	„	„	„
2	„	„	„	6	„	„	„
4	„	„	„	8	„	„	„
1	„	„	„	12	„	„	„

Es unterrichten im Durchschnitt:

1	Lehrer	30— 40	Kinder
4	„	40— 50	„
12	„	50— 60	„
10	„	60— 70	„
6	„	70— 80	„
6	„	80— 90	„
0	„	90—100	„
1	„	100—110	„
2	„	110—120	„
1	„	120—130	„

1	Lehrer	120—135 (90)	Kinder
1	„	146 (65 und 70)	„

Es verwenden auf Schulvorbereitung und Korrekturen:

7	Lehrer	bis zu 1	Stunden
26	„	„ „ 2	„
10	„	„ „ 3	„
1	„	„ „ 4	„

Diese 45 Lehrer würden unterrichten können täglich, ohne zu übermüden:

1	Lehrer	bis zu 1	Stunden
2	„	„ „ 2	„
3	„	„ „ 3	„
13	„	„ „ 4	„
11	„	„ „ 5	„
9	„	„ „ 6	„
1	„	„ „ 7	„
3	„	„ „ 8	„
1	„	„ „ 9	„

Einer kann nichts Bestimmtes hierüber mitteilen.

Von den 45 Lehrern haben 15, d. i. 33%, die Ferien aus Gesundheitsrücksichten verlängern müssen. 30 Lehrer oder 66% haben das nicht getan, aber zwei unter diesen letzteren hätten es nötig gehabt. Wegen nervöser Beschwerden haben 15, d. i. 33%, den Unterricht aussetzen müssen. 30 Lehrer oder 66% haben das nicht getan, aber drei von ihnen hätten es eigentlich tun müssen, und ein vierter ist zurzeit wegen nervöser Beschwerden auf Grund ärztlichen Attestes beurlaubt.

Von diesen 45 Lehrern geben 12, d. i. 26%, an, zurzeit nicht an Angstzuständen, Zwangsgedanken, Kopfdruck oder Herzklopfen zu leiden. Einer gibt andere nervöse Beschwerden an. Die übrigen 32, d. i. 71%, klagen in folgendem Prozentsatz über:

Angstzustände...	17,	d. i. 37%
Zwangsgedanken.	8,	„ 17%
Kopfdruck......	26,	„ 57%
Herzklopfen.....	19,	„ 42%

Es kommt also nicht selten vor, dafs ein und derselbe Lehrer über verschiedenartige nervöse Beschwerden klagt.

b) Die 21 erblich belasteten, schon vor dem Examen krank gewesenen Lehrer.

Von den 21 erblich belasteten, schon vor dem Examen krank gewesenen Lehrern, waren während des Examens gesund, d. h. litten nicht an nervösen Beschwerden, 8 Lehrer, d. i. 38%. Ein Lehrer hat diese Frage nicht beantwortet. Die übrigen 12 Lehrer, d. i. 57%, litten während des Examens an nervösen Beschwerden.

Diese 21 Lehrer sind später nach dem Examen sämtlich erkrankt (100%). Die von ihnen angegebenen Krankheiten sind folgende: Nervöse Überreizung, Verdaunngsschwäche und Melancholie, Stuhlverstopfung, Blutarmut, Nervosität, nervöser Darmkatarrh, Herzklopfen, Neurasthenie (9mal), Angstzustände, Zwangsgedanken, Migräne und Herzbeschwerden, Halsentzündung, Magenleiden und Schlafstörung, Lungen-, Geschlechts- und Nervenleiden, Magen- und Lungenleiden, Lungenentzündung, Typhus, Gelenkrheumatismus.

Von diesen 21 Lehrern sind 14, d. i. 66%, verheiratet. Es haben von den 21 Lehrern 11, d. i. 52%, für Angehörige zu sorgen.

Die 21 Lehrer sind im Schuldienst angestellt:

1	Lehrer	1—5	Jahre
5	„	5—10	„
6	„	10—15	„
3	„	15—20	„
3	„	20—25	„
1	„	25—30	„
1	„	30—35	„
1	„	35—40	„

Von den 21 Lehrern erteilen acht Privatunterricht und zwar

2	Lehrer	bis	zu	2	Stunden	pro	Woche
3	„	„	„	4	„	„	„
3	„	„	„	6	„	„	„

Es haben im Durchschnitt unterrichtet:

2	Lehrer	20—30	Kinder
1	„	40—50	„
5	„	50—60	„
7	„	60—70	„
4	„	70—80	„
1	„	80—90	„

und einer 140 Kinder in 2 Klassen.

Von diesen 21 Lehrern verwenden täglich auf Schulvorbereitung und Korrekturen:

5 Lehrer	bis zu	1	Stunden
9 "	" "	2	"
4 "	" "	3	"
3 "	" "	4	"

Sie würden unterrichten können, ohne zu ermüden, täglich:

4 Lehrer	bis zu	3	Stunden
12 "	" "	4	"
5 "	" "	5	"

Es haben von den 21 Lehrern die Ferien verlängern lassen müssen aus Gesundheitsrücksichten 13, d. i. 61%, und es haben den Unterricht wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen 12 Lehrer, d. i. 57%.

Unter den 21 Lehrern leiden zurzeit nicht an Angstzuständen, Zwangsgedanken, Kopfdruck oder Herzklopfen 3 Lehrer. Diese 3 Lehrer leiden an anderen nervösen Beschwerden. Einer gibt aufserdem nichts an. Die übrigen 18, d. i. 85%, Lehrer geben die Klagen in folgender Prozentzahl an:

über Angstzustände..	6 mal	= 28%
" Zwangsgedanken	9 "	= 42%
" Kopfdruck.....	11 "	= 52%
" Herzklopfen ...	10 "	= 47%

C. Vor dem Lehrerexamen krank gewesene Lehrer.

Von den 305 Lehrern waren bis zu ihrem Lehrerexamen, worunter das erste zu verstehen ist, 235 gesund. Die üblichen Kinderkrankheiten sind dabei als unwesentlich nicht berücksichtigt. Ein Lehrer gibt nichts Näheres an. Die übrigen 69 Lehrer haben bereits vor ihrem Lehrerexamen erwähnenswerte Krankheiten durchgemacht.

Diese bereits vor dem Lehrerexamen durchgemachten Krankheiten der 69 Lehrer waren folgende:

I. Infektionskrankheiten.

Typhus	7 mal
Lungenentzündung....................	5 "
Brustfellentzündung..................	4 "
Husten	1 "
Gehirn- und Brustentzündung	1 "
Gelenkrheumatismus und Rheumatismus ...	7 "
Kopfrose	1 "

II. Rachen-, Nasen-, Hals- und Ohrleiden.

Chronischer Nasenrachenkatarrh	3 mal
Mittelohrkatarrh	2 „
Chronischer Luftröhrenkatarrh	1 „
Kehlkopfkatarrh, Halsbeschwerden	2 „
Gehörleiden	2 „
Stockschnupfen	1 „
Nasenbluten	1 „

III. Chronische Lungenaffektionen.

Lungenemphysem	1 mal
Lungenschwäche	1 „
Atembeschwerden	1 „
Lungenkatarrh	1 „

IV. Blutkrankheiten.

Blutarmut	3 mal
Schwäche	1 „
Kalte Füſse	1 „

V. Magen-Darmaffektionen.

Magenschwäche und Magenbeschwerden	3 mal
Verdauungsbeschwerden	4 „
Stauungen im Pfortadersystem	1 „

VI. Nervenkrankheiten.

Kopfweh	7 mal
Migräne	4 „
Kopfkongestion	1 „
Schwindel	1 „
Neurasthenische Angstzustände	1 „
Zwangsgedanken seit Kindheit	1 „
Leichtes Erröten	1 „
Herzklopfen	4 „
Nervosität	4 „
Schlaflosigkeit	1 „
Ängstlichkeit, Aufgeregtsein	2 „
Verdauungsbeschwerden (nervöse)	1 „
Appetitlosigkeit	1 „
Zitterkrampf in den Fingern	1 „

VII. Verschiedenes.

Augenaffektionen	4 mal
Unterleibsentzündung	1 „
Onanie, Pollutionen	1 „
Knochenwucherung, Fufsgeschwulst	1 „

Somit erhalten wir als Vorkrankheiten unter den 69 Lehrern

Infektionskrankheiten	26 mal	= 37 %
Rachen-, Nasen-, Hals- und Ohrleiden	12 „	= 17 %
Chronische Lungenaffektionen	4 „	= 5 %
Blutkrankheiten	5 „	= 7 %
Magen-Darmkrankheiten	8 „	= 11 %
Nervenkrankheiten	30 „	= 43 %
Verschiedenes	7 „	= 10 %

Unter diesen 69 Lehrern kommt Nerven- oder Geisteskrankheit in der Familie vor:

bei dem Vater	9 mal
„ der Mutter	12 „
„ Geschwistern	9 „

Der Konfession nach verteilen sich diese 69 Lehrer auf:

Protestanten	55
Katholiken	13
Israeliten	1

Verheiratet sind von den 69 Lehrern 51. Von diesen 69 Lehrern sind später nach dem Lehrerexamen erkrankt 63, also 91 %, und dauernd gesund geblieben 6, also 8,6 %.

a) Die sechs Gesundgebliebenen.

Diese 6 gesundgebliebenen Lehrer hatten als Kinder resp. vor ihrem Lehrerexamen an folgenden Krankheiten gelitten: Kinderkrankheiten, einer Geschwulst am Fufse (Operation); Lungenentzündung im 15., und ein anderer einmal im 17. Lebensjahre; Brustfellentzündung; Typhus, Gehirn- und Brustentzündung. Unter diesen 6 Lehrern sind 5 Protestanten und 1 Katholik. Fünf von ihnen sind verheiratet und drei haben für andere Angehörige zu sorgen. Sie sind $5^1/_2$, 6, 10, 19, $25^1/_2$ und 27 Jahre lang im öffentlichen Schuldienst tätig und unterrichteten im Durchschnitt:

1	Lehrer	20—30	Kinder
1	„	50—60	„
2	„	60—70	„
1	„	70—80	„
1	„	80—90	„

Sie verwenden täglich auf Korrekturen und Schnlvorbereitnng:

1	Lehrer	bis zn 1	Stunden
3	„	„ „ 2	„
1	„	„ „ 3	„
1	„	„ „ 4	„

Es erteilen von ihnen 4 Lehrer Privatunterricht und zwar 3, 4, 6 und 8 Stnnden. Derjenige, welcher die 6 Stnnden Privatunterricht erteilt, gibt diese nnr im Winter. Diese 6 Gesunden sind bis in die letzte Zeit gesund geblieben und geben auch bei Frage 16 keine Beschwerden an.

b) Die 63 nach dem Lehrerexamen Erkrankten.

Von diesen 63 Lehrern haben 29 für Angehörige zu sorgen, d. i. 46 %.

Von ihnen sind im Schnldienst angestellt:

4	Lehrer	1— 5	Jahre	lang
16	„	5—10	„	„
14	„	10—15	„	„
11	„	15—20	„	„
8	„	20—25	„	„
3	„	25—30	„	„
4	„	30—35	„	„
1	„	35—40	„	„
2	„	40—45	„	„

Es nnterrichten von ihnen im Dnrchschnitt:

1	Lehrer	10— 20	Schüler
4	„	20— 30	„
4	„	40— 50	„
16	„	50— 60	„
19	„	60— 70	„
7	„	70— 80	„
5	„	80— 90	„
3	„	90—100	„
3	„	100—110	„
1	„	140	„ (in zwei Klassen).

Von ihnen verwenden täglich auf Korrekturen und Vorbereitung:

13	Lehrer	bis	zu	1 Stunden	9	Lehrer	bis	zu	3 Stunden
33	„	„	„	2 „	5	„	„	„	4 „

Drei Lehrer haben nichts hierüber angegeben, teilen aber mit, dafs sie Privatarbeiten hätten. Einer von denen, welche sich 4 Stunden täglich vorbereiten, begreift darin auch seine Vorbereitung auf ein höheres Lehrerexamen mit.

Unter den 63 Lehrern erteilen 33, d. i. 52%, Privatnnterricht und zwar:

bis	zu	2	Stunden	8	Lehrer
„	„	4	„	12	„
„	„	6	„	8	„
„	„	8	„	2	„
„	„	10	„	2	„
„	„	12	„	1	„

Diese 63 Lehrer würden ihrer Ansicht nach täglich folgende Stundenzahl, ohne zu ermüden, unterrichten können:

2	Lehrer	bis	zu	2	Stunden
8	„	„	„	3	„
28	„	„	„	4	„
17	„	„	„	5	„
4	„	„	„	6	„
1	„	„	„	7	„
3	„	„	„	8	„

Von diesen 63 Lehrern haben 38, also 60%, bereits ein- oder mehrmals aus Gesundheitsrücksichten die Ferien verlängern müssen. Aufserdem haben 25, also 39%, von ihnen den Unterricht wegen nervöser Beschwerden aussetzen müssen. Sechs weitere haben das zwar nicht getan, hätten aber infolge ihrer nervösen Beschwerden alle Ursache dazu gehabt.

Von diesen 63 Lehrern wird bei Frage 16 geklagt:

über	Angstzustände..	20 mal	= 31%
„	Zwangsgedanken	21 „	= 33%
„	Kopfdruck.....	35 „	= 55%
„	Herzklopfen....	30 „	= 47%

Ferner wird 2 mal geklagt über Melancholie, 4 mal über Schlafstörung, sodann vereinzelt über Verdauungsstörungen, Gedächtnisschwäche, Aufgeregtsein, Hast und Unruhe.

(Schlufs folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Sechster Deutscher Kongreſs für Volks- und Jugendspiele vom 5.—7. Juli 1903 zu Dresden.

Nach einer Mitteilung von Studiendirektor Professor RAYDT-Leipzig, Geschäftsführer des Zentralausschusses.

In sehr anregender Weise wurde der Kongreſs durch die Vaterländischen Festspiele eingeleitet, die am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags auf den prächtig an der Elbe gelegenen Spielwiesen stattfanden. Die zahlreich erschienenen Mitglieder des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland marschierten an der Spitze des Festzuges vom Altmarkt aus, wo der Oberlehrer Dr. NOWAK die Festrede hielt, nach den Spielplätzen und erfreuten sich des dort herrschenden turnkräftigen und spielfrohen Treibens. Bei der Preisverteilung sprach der Vorsitzende des Zentralausschusses, VON SCHENCKENDORFF-Görlitz, seine hohe Befriedigung über das Geschaute aus und kennzeichnete in kurzen Worten die Ziele solcher vaterländischen Festspiele.

Den ersten Vortrag des ersten Verhandlungstages hielt der Geh. Med.-Rat Professor Dr. WALDEYER-Berlin über das Thema:

Die anatomischen Verhältnisse des Brustkorbes mit besonderer Beziehung auf Leibesübung und Gesundheitspflege.

In ausgezeichneter Weise besprach der Redner zuerst den Bau des menschlichen Brustkorbes. Er wies darauf hin, daſs die oberen Rippen weniger beweglich sind, als die unteren; daher erweitern sich beim Atmen unter gewöhnlichen Verhältnissen die oberen Brustabschnitte weniger. Einigermaſsen wird dies durch die Beweglichkeit der Knorpelfuge zwischen Handgriff und Körper des Brustbeines ausgeglichen. Künstlich können wir eine beträchtlichere Atemgröſse des oberen Brustbeinabschnittes und damit der Lungenspitzen durch zweckmäſsige Turnübungen erzielen, wobei namentlich systematische Arm- und Rumpfmuskelübungen eine wichtige Rolle spielen.

Den zweiten Vortrag hielt der Stadtschulrat Dr. KERSCHENSTEINER-München über das Thema:

Was können die Städteverwaltungen tun, um die körperliche Erziehung der Jugend, besonders die der Volksschule und der schulentlassenen Jugend zu fördern?

Die lebenswarmen, von Herzen kommenden und zum Herzen gehenden, von langandauerndem, sich immer wiederholendem Beifall begleiteten Ausführungen gipfelten in folgendem:

Die ungeheueren Arbeitsleistungen der Städte auf allen Kulturgebieten verzehren gleichgroſse Summen geistiger und körperlicher Kraft. Es ist hohe Zeit, daſs die Städte lernen, diesen Kräfteverbrauch rationell zu gestalten, indem sie die Städter zu einer vernünftigen, naturgemäſsen Lebensweise erziehen. Dazu haben sie zunächst durch geeignete Unterrichtsmaſsnahmen die nötige Einsicht zu erwecken, sodann durch die entsprechenden städtischen Einrichtungen für die Gewöhnung an eine vernünftige Lebensweise zu sorgen. Das letztere hat zum Teil durch die Pflege des Turnens, des Turnspieles, der Wanderfahrten, des Schwimmens und Badens zu geschehen. Die Städte haben für die nötigen Einrichtungen zu sorgen und alle einwandfreien Vereine zu unterstützen, welche die gleichen Aufgaben pflegen. Der Vortrag wird den Stadtverwaltungen im Wortlaute übersandt werden.

Am Nachmittage wurden auf den Elbwiesen am Johannstädter Ufer Jugendspiele den Kongreſsteilnehmern vorgeführt. Von ganz besonderem Interesse war das Musterspiel einer Altonaer, sowie einer vereinigten Rendsburg-Haderslebener Schülerriege im Schlagballspiel ohne Einschenker, sowie ein Faustballspiel derselben Schüler.

Am zweiten Verhandlungstage hielt Dr. med. SCHMIDT-Bonn dann einen von vielen groſsen farbigen Zeichnungen trefflich illustrierten bedeutsamen Vortrag über das Thema:

Die beste Ausgestaltung öffentlicher Erholungsstätten für Jugend und Volk.

Der Vortrag hatte im wesentlichen folgenden Inhalt: Bei der auſserordentlichen Ausdehnung unserer Städte und der immer dichteren Behauung des umgebenden Gebietes sieht sich der Städter immer mehr der Natur entrückt. Die Stadtverwaltungen sehen es immer mehr als eine soziale Pflicht an, neben Schmuckanlagen in den Städten städtische Parks und Stadtwaldungen der Bevölkerung zur Erholung zu schaffen. Redner wendet sich gegen die Sucht, jedes Plätzchen und Winkelchen in der Stadt mit Anlagen zu bedecken; er wünscht vor allem, daſs in solchen Parks und Stadtwaldungen die Rasenflächen zu geordneten Jugendspielen hergegeben werden; daſs sie nicht lediglich Riesenrestaurationen werden; daſs in den Stadtwaldungen für Ferienspiele Plätze und Erquickungsgelegenheiten geschaffen werden. Zum Schlusse entwickelte der Vortragende den groſsartigen Plan des deutschen Kaisers, den Grunewald bei Berlin zu einem Volkspark zu stiften.

An diesen Vortrag schloſs sich eine Aussprache, in der manche andere erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiete öffentlicher Erholungsplätze erwähnt und andererseits manche Wünsche nach dieser Richtung hin ausgesprochen wurden.

Nachdem sodann im Auftrage des Vorstandes der Geschäftsführer, Studiendirektor Professor RAYDT, vor der Öffentlichkeit dem Vorsitzenden herzlichsten Dank gesagt hatte für das, was er mit seltener Ausdauer und wunderbarem Geschick für die Sache der Volks- und Jugendspiele gewirkt

habe, wurden die Kongreſsverhandlungen mit einem Hoch auf die Stadt Dresden und deren Oberbürgermeister BEUTLER, der so überaus viel zu dem guten Gelingen des Kongresses beigetragen habe, geschlossen.

Nach einem gemeinsamen Festmahl besuchten die Kongreſsteilnehmer die Vorführung der jetzt mehrfach in Deutschland eingeführten Trockenschwimmübungen und sich anschlieſsender Schwimmvorführungen. Die vom Oberlehrer KLÄHR geleiteten Übungen zeigten in deutlicher Weise, daſs eine Ausbildung aller Schulkinder im Schwimmen durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit liegt.

Kleinere Mitteilungen.

Die Badeverhältnisse der Volksschulkinder in Greifswald scheinen, wie Dr. PEIPER in der Sitzung der Greifswalder Schulkommission am 25. Febr. 1903 mitteilte, durchaus ungünstige zu sein („*Gesundheit*", 1903, No. 7). Die Erhebungen, die Rektor GRAUL angestellt hat, zeigten folgende bemerkenswerte Ergebnisse:

Zahl der Kinder	Seit 21. Okt. 1902 einmal warm gebadet	Im Sommer 1902 kalt gebadet	Insgesamt haben gebadet
565 Knaben	12 = 2,1%	284 = 50,0%	52%
558 Mädchen	149 = 26,7 „	42 = 7,5 „	34 „

Es ergibt dieser Nachweis die wenig erfreuliche Tatsache, daſs die Hautpflege unter den Greifswalder Volksschülern nicht allzu hoch steht. Im Sommer baden allerdings 50% der Knaben, von den Mädchen dagegen nur 7,5%. Im Winter wird nur ein äuſserst geringer Teil der Knaben, dagegen etwa ein Viertel der Mädchen eines Bades oder, besser gesagt, einer warmen Abwaschung teilhaftig. Die Segnungen einer geregelten Hautpflege durch Schulbrausebäder wären hier nicht bloſs erwünscht, sondern direkt erforderlich.

Staubfreie Turnhallen. In einem Vortrage über Turnunterricht und Körperpflege („*Körper und Geist*", 4. April 1903) kommt E. STROHMEYER auch auf die früher schon von Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn hervorgehobene Gesundheitsschädlichkeit des Staubes in den Turnhallen zu sprechen, der ohne Zweifel den Atmungsorganen gefährlich werden kann. STR. stimmt deshalb ein in den Ruf: „Hinaus ins Freie! Das Turnen in frischer, freier Luft sei Regel, das Turnen in der Halle nur Notbehelf!" Immerhin muſs er zugeben, daſs, wenn wir auch so viel wie möglich das Turnen im Freien pflegen sollen, unserer klimatischen Verhältnisse wegen doch ein geregeltes, lückenloses Freiluftturnen für die Dauer des ganzen Jahres unmöglich ist und ein groſser Teil der Turnstunden in der Halle abgehalten werden muſs. Ist dies nun aber der Fall, so müssen wir Sorge tragen, daſs die Schädigungen der Gesundheit

durch den Turnhallenstaub nicht oder doch nur in geringem Maſse eintreten können, d. h. wir müssen relativ staubfreie Hallen mit guter Atmungsluft zu erlangen suchen. Dies ist u. a. zu erreichen dadurch, daſs man die Fuſsbekleidung, an welcher die Kinder tagtäglich groſse Mengen von Schmutz in die Turnhallen bringen, gut säubern läſst. Hierzu müssen in erster Linie Drahtmatten oder Eisenroste vorhanden sein, und zwar von solcher Gröſse, daſs jeder Eintretende mehrere Schritte darauf machen muſs. Hinter der Drahtmatte oder dem Roste muſs noch eine ebenfalls groſse Fuſsmatte liegen, und sowohl Matten als Kratzer sind oft von dem daran sitzenden Staube zu befreien.

Ein Krüppelheim in Holland. Der Mitteilung, die wir in *dieser Zeitschrift* (1900, S. 344) s. Z. machten über den Niederländischen Verein zur Pflege kränklicher und verwachsener Kinder, der durch die Initiative des Dr. med. Renssen in Arnheim ins Leben gerufen wurde und die Begründung und Unterhaltung von Krüppelheimen bezweckt, ist nun folgendes beizufügen: Während der Verein anfangs sich nur mit zwei Patienten zu beschäftigen hatte, welche in zwei Zimmern des Diakonissenkrankenhauses untergebracht wurden, war schon im Jahre 1901 die Anzahl der zu Versorgenden bis auf sechs gestiegen. Man erachtete es infolgedessen für notwendig, ein eigenes Heim zu gründen, und es wurde hierzu ein Haus in der Pels Rijckenstraat, das jetzige „Johanna-Krüppelheim", bestimmt. Die Kosten des Baues und der Einrichtung betrugen 34 000 Gulden (ungefähr 56 500 Mark), so daſs, obwohl der Verein für die Pflege kränklicher und verwachsener Kinder einen groſsen, nicht zu verzinsenden Vorschuſs machte, und viele Privatleute Beiträge leisteten, doch ein Defizit von einigen Tausend Gulden entstand. Der stellvertretende Vorsitzende des Stiftes, Dr. Knottnerus, hielt bei der Eröffnung eine Ansprache, worin er zuerst der Frau van Nes, der geistigen Mutter dieses Heims, die für seine Gründung viel getan hat, dann Herrn Dr. Renssen aus Arnheim und Herrn Dr. Disselhoff aus Kaiserwerth, dem Bürgermeister und auch dem Diakonissenhause warmen Dank aussprach. Der Redner erwähnte dann den Zusammenhang zwischen dem Niederländischen Verein zur Pflege kränklicher und verwachsener Kinder und den Heimen, und wies darauf hin, daſs der Verein es den Heimen selber überläſst, die Richtung und Art der Pflege zu bestimmen. Hierauf sprach Herr Dr. Renssen in seiner Eigenschaft als Verwaltungsmitglied des Niederländischen Vereins und Vorsitzender der Abteilung Arnheim des „Geneeskundigen Kring" (medizinischen Kreises). Er gab dem Stifte die Versicherung der Sympathie der Ärzte und hoffte, daſs dieses erste „Te huis" zu jeder Zeit das „Erste" bleiben möge. Dann sprach der Bürgermeister Worte warmer Anerkennung des Werkes, das hier getan wurde, und gab dem Gefühle Ausdruck, man dürfe stolz darauf sein, daſs Arnheim das erste Heim habe. Hoffentlich folgen diesem ersten Krüppelheim in Holland mehrere andere in anderen Städten! Mitg. von Dr. Mouton-Haag (Holland).

Häufigkeit der Sehstörungen bei Lehrerinnen. In einem Fragebogen, den Dr. Ralf Wichmann in Harzburg vor einem Jahre zu seiner Orientierung über die Nervosität bei den Lehrerinnen in einer Anzahl von 10 000 Exemplaren an die deutschen Lehrerinnen verschickte, hatte er als

Nebenfrage auch die gestellt: „Benutzen Sie ein Augenglas?“ Hierbei hatte Dr. WICHMANN nicht beabsichtigt, festzustellen, wie grofs der Prozentsatz myopischer oder presbyopischer Lehrerinnen sei. Man weifs ja längst, dafs die Augen der Lehrerinnen in einem grofsen Prozentsatz in der Weise verändert sind, dafs das Tragen von Augengläsern nötig ist; man weifs ferner längst, dafs die Kurzsichtigkeit wie überhaupt unter den studierten Leuten, so auch bei den Lehrerinnen stark zugenommen hat, ohne dafs die hierin liegende Gefahr bereits genügend erkannt und gewürdigt wäre. Vielmehr hatte er mit seiner Frage „Benutzen Sie ein Augenglas?“ etwas ganz anderes bezweckt.

Seit einigen Jahren ist nämlich von verschiedenen Ärzten, der verstorbene Augenarzt Dr. MOOREN an der Spitze, auf den Zusammenhang zwischen Allgemeinleiden und Augenleiden hingewiesen worden. Es besteht eine gewisse Reziprozität zwischen beiden. Hierzu wollte Dr. W. versuchen, einen Beitrag zu liefern. Da die Benutzung eines Augenglases beweist, dafs das Auge nicht normal ist, so genügte es für seinen Zweck, die Frage so allgemein zu halten, wie er es tat.

Man darf nun wohl annehmen, dafs bei einem Berufsstande, wie die Lehrerinnen ihn bilden, die sogenannten äufseren Ursachen, welche die Augen schädigen, wie sie eben der Beruf mit sich bringt, im grofsen und ganzen dieselben sind. Ausnahmen davon werden bei einer Statistik über einige hundert Fälle deshalb wohl kaum in Frage kommen. W. vermutete schon lange, dafs neurasthenische, blutarme, kränkliche Lehrerinnen häufiger Augengläser nötig hätten, als gesunde. Dafür liefse sich folgende Erklärung geben: Durch Schwächung des ganzen Körpers werden die Augen in Mitleidenschaft gezogen. Unter sonst gleichen äufseren Verhältnissen werden sie in einem durch Krankheit geschwächten Körper eher disponiert sein, sich zu verändern, als in einem gesunden Körper. Diesen Punkt wollte W. durch seine Frage klarstellen. Das Ergebnis hat seine Erwartung bestätigt. Er hat im ganzen 780 Antworten von Lehrerinnen aus allen Teilen Deutschlands erhalten. Unter diesen 780 Lehrerinnen benutzen 328 ein Augenglas, also 42%. Von den 780 Lehrerinnen sind 240, also 30%, als ganz gesund zu betrachten. Dagegen haben 540 Lehrerinnen, das ist 69%, Krankheiten zur Zeit des Examens oder später durchgemacht oder sind noch krank. Von den 240 ganz gesunden Lehrerinnen benutzen 85, das ist 35%, ein Augenglas. Von den 540 krank gewesenen oder noch kranken Lehrerinnen benutzen 243, das ist 45%, ein Augenglas. Es ergibt sich also aus diesen Zahlen, dafs die krank gewesenen oder noch kranken nervösen, blutarmen u. s. w. Lehrerinnen um 10% häufiger Augengläser nötig haben als die ganz gesunden. Das Allgemeinleiden hat also ungünstigen Einflufs auf die Augen.

(Mitg. von Dr. R. WICHMANN-Harzburg.)

Über die Erziehung körperlich minderwertiger Kinder in London macht F. MAY DICKINSON BERRY in „*The Lancet*“ (4. Juli 1903) Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen:

In den seit 1892 in London eingerichteten Hilfsklassen für Schwachbegabte fanden bisher auch Krüppel und körperlich schwächliche Kinder Aufnahme. Seit 1900 hat man für letztere besondere Klassen

eingerichtet. Verf. wurde von der Behörde beauftragt, alle ihr bisher bekannt gewordenen derartigen Kinder im Hinblick hierauf zu begutachten. Es waren deren über 600. Davon litten:

an tuberkulösen Gelenkaffektionen 48% (Wirbelkaries 22%, Entzündung des Hüftgelenks, meist 2 bis 6 Jahre dauernd, 20%, Entzündung der übrigen Gelenke 6%),

an Paralyse (Nervenlähmung, oft mit Epilepsie, Hydrocephalus, Imbecillitas) 29% (davon Kinderlähmung, meist 6 bis 8 Jahre dauernd, 16%),

an Rhachitis 13%,

an verschiedenenen Krankheiten (meist Epilepsie) 10%.

Unter allen diesen Kindern erschienen zum Schulbesuch völlig untauglich etwa 29%, weil sie entweder körperlich gar zu elend waren, oder weil ihre Krankheit in akutem, fieberhaftem Stadium sich befand. Auch Epileptiker und Schwachsinnige gehören hierher, für sie ist aber auf andere Weise gesorgt.

Auf Grund dieser Untersuchungen übernahm die Behörde eine private Krüppelschule, errichtete seither sieben neue und bereitet mehrere weitere vor. Eine Parlamentsakte von 1899 gibt ihr das Recht, auch für körperlich sieche Kinder zu sorgen und sie zum Schulbesuch bis zu ihrem 16. Lebensjahre anzuhalten. Jedes Kind mufs vor seiner Aufnahme amtsärztlich untersucht werden. Die Auswahl ist oft schwierig, denn einmal wollen Lehrer oder Eltern gern ein schwächliches Kind aus der allgemeinen Schule in die Sonderklasse geben, während es doch ganz gut dort verbleiben könnte, ein andermal werden schwer kranke Kinder gebracht, die ganz ungeeignet sind u. s. w. Die Praxis hat zu folgenden leitenden Grundsätzen für die Aufnahme geführt:

1. Jedes Kind, das nur irgend die allgemeinen Schulen besuchen kann, wird dazu angehalten.
2. Die Krüppelklassen sind als Erziehungs-, nicht als Heilstätten zu betrachten, die lässigen Eltern ihre Kinder abnehmen.
3. Alle für ihre Umgebung gefährlichen oder stark belästigenden Kinder sind auszuschliefsen (Lungenschwindsucht, Spina bifida, Epilepsie).

Keine Klasse hat mehr als 20 Kinder, die Unterrichtszeit ist kurz, die Kranken sitzen oder liegen, wie es gerade pafst, mittags erhalten alle warmes Essen (ein sehr wichtiger Heilfaktor bei den meist ärmlichen Verhältnissen!); wer nicht allein kommen kann, wird von einem gemeinsamen Ambulanzwagen abgeholt. Allmonatlich werden die Klassen ärztlich besichtigt.

Haben solche Krüppelklassen wirklich einen Zweck, zumal da sie naturgemäfs sehr kostspielig sind? Es mufs zugegeben werden, dafs die meisten ihrer Insassen frühzeitig sterben. Aber manche unter ihnen erreichen doch ein höheres Alter und werden durch den Unterricht in den Stand gesetzt, sich selbst zu ernähren. Für gröfsere Städte, so schliefst deshalb der Verf., sind Krüppelklassen von Wert, besonders wenn man bedenkt, dafs diese unglücklichen Kinder sonst zu nichts anderem als zum Betteln angehalten zu werden pflegen.

(Mitg. von Dr. Sieveking-Hamburg.)

Anweisungen über das Verhalten bei geistiger Arbeit hat unlängst der akademische Abstinenzverein in Kopenhagen ausgearbeitet und sämtlichen Gymnasien in Dänemark zum Verteilen unter die Primaner zugesandt. Das Schreiben ist von sechs Professoren und Dozenten an der Universität Kopenhagen, zwei bekannten Nervenärzten und einem Gymnasiallehrer empfohlen. Der Inhalt ist folgender:

Als Hauptregel für geistige Arbeit gilt, dafs von einem ausgeruhten und frischen Gehirn mehr und auch wertvollere Arbeit geleistet wird, als von einem abgespannten und ermüdeten. (Eine lange, umfassende Versuchsreihe hat gezeigt, dafs eine Schülerabteilung, die vor Anfang der Schulzeit des Morgens durchschnittlich 46 Fehler in einer Diktatübung machte, nach drei Stunden ununterbrochener Schularbeit in einer Diktatübung derselben Dauer und Schwierigkeit durchschnittlich 80 Fehler hatte.) Aber bei der Vorbereitung für das Examen, wenn Sammlung und Verständnis, nicht ein mechanisches Einpauken der möglichst gröfsten Anzahl von Einzelkenntnissen beabsichtigt wird, gilt dieses in besonderem Grade. Viele schlechte Prüfungsresultate sind, jedenfalls zum Teil, auf irrationelles Repetitionsverfahren und die damit verbundene Überbürdung und Nervosität zurückzuführen. Deshalb:

1. Geniefse jede Nacht regelmäfsigen und reichlichen Schlaf, wenigstens acht Stunden, gehe niemals spät ins Bett.

2. Mittels kleiner Pausen während des Lesens wird in derselben Zeit mehr Arbeit geleistet. Der Durchschnitt einer langen Versuchsreihe ergab, dafs Studenten, welche in der ersten halben Stunde ca. 2500 Additionen von Zahlen ausführten, in der zweiten halben Stunde ohne dazwischen gelegene Pause nur 2100, aber mit einer Pause von fünf Minuten 2400 Additionen machten.

3. Mache dir täglich ein paar Stunden nicht zu gewaltsame Bewegung in der frischen Luft.

4. Das Essen mufs hinreichend, nahrhaft und leicht verdaulich sein. Halte die Verdauung in Ordnung; sei mäfsig im Genufs von Kaffee und Thee; aber

4. vor allen Dingen glaube nicht, dafs alkoholische Getränke (Wein, Schnaps, bayerisches Bier u. a.) stärkend oder anregend sind. Wissenschaftliche Untersuchungen haben es unwiderleglich bewiesen, dafs die anscheinend anregende Wirkung des Alkohols nur auf Selbsttäuschung beruht. Wenn man auch selbst meint, man arbeite und denke besser und schneller, läfst sich doch immer objektiv dartun, dafs selbst nach kleinen Mengen von Alkohol ($^1/_2$ bis 1 Liter Bier, 1 bis 2 Glas Wein u. s. w.) das Auffassungs- und Denkvermögen herabgesetzt ist. Durch stetigen Gebrauch häufen sich die Wirkungen. (Einige Versuchspersonen lernten täglich eine halbe Stunde in 19 aufeinander folgenden Tagen Zahlen auswendig: a) In den ersten fünf Tagen ohne Alkohol stieg die Anzahl von 629 auf 1572 Zahlen, b) in den folgenden sechs Tagen mit Alkohol fiel die Anzahl von 1572 auf 476 Zahlen, c) in den folgenden sechs Tagen ohne Alkohol stieg die Anzahl von 476 auf 2310 Zahlen, d) in den folgenden zwei Tagen mit Alkohol fiel die Anzahl von 2310 auf 948 Zahlen.) (Mitg. von Gymnasiallehrer H. E. Hass-Kopenhagen.)

Mangelnde Zahnpflege in englischen Schulen. Wie „*The Journ. of the Amer. Assoc.*“ mitteilt, kam auf der Jahresversammlung der englischen Zahnärzte die schlechte Beschaffenheit der Zähne der Schulkinder zur Sprache. Die Eltern in den unteren und mittleren Volksklassen zeigten freilich ebenso wie die Leiter der Schulen Verständnis für die Notwendigkeit einer geregelten Zahnpflege, aber die öffentlichen Behörden wären von einer geradezu unbegreiflichen Indolenz. Die Versammlung verlangte dringend von der Regierung eine Abstellung dieser Mifsstände und fordert Bildung einer besonderen königlichen Kommission zur Untersuchung der Zähne der armen Schüler.

Tagesgeschichtliches.

Dr. Richard Landau †. Aus Nürnberg kommt die traurige Nachricht, dafs unser Mitarbeiter Dr. R. LANDAU nach längerem schweren Leiden im besten Mannesalter gestorben sei. L. war, wie aus allen seinen Schriften hervorgeht, eine ideal angelegte Natur, ein humaner Arzt, ein eifriger Vertreter fortschrittlicher Gesinnung. Als städtischer Schularzt in Nürnberg widmete er sich der Schulhygiene mit seltenem Eifer und grofser Gewissenhaftigkeit. Seine Arbeit über „Nervöse Schulkinder“, die in weiten Kreisen eine ungemein günstige Beurteilung fand, zeigte, dafs er der Kinderseele ein grofses Verständnis entgegenbrachte. Die Schule verliert an ihm einen treuen und strebsamen Freund. Wir bedauern aus ganzem Herzen seinen frühen Tod. (D. R.)

Schulhygienische Vorlesungen in Hamburg. Für das Wintersemester sind im öffentlichen Vorlesungswesen angezeigt: Dr. RUMPEL, Oberarzt am Eppendorfer Krankenhause, „Die Übertragung der ansteckenden Krankheiten und ihre Verhütung, mit besonderer Berücksichtigung der Schulverhältnisse“; Dr. SAENGER, Spezialarzt für Nervenkrankheiten, „Über die nervösen Erkrankungen der Schulkinder“.

Freie Fahrt für Schulwanderungen erstrebt der Hauptausschufs des Bayrischen Volksschullehrervereins, der, wie wir der „*Päd. Ref.*“ (No. 32) entnehmen, an das Ministerium des Äufseren die Bitte gerichtet hat, dafs jeder Klasse der Volksschulen Bayerns zum Zwecke der Schulwanderung alljährlich einmal eine freie Fahrt auf den bayrischen Staats- und Lokaleisenbahnen gewährt werde.

Der erste hellenische Erziehungskongrefs soll, wie die „*Päd. Ref.*“ (No. 32) mitteilt, am 12. April 1904 in A t h e n eröffnet werden. Derselbe wird einberufen durch drei bedeutende wissenschaftliche Gesellschaften Athens — durch die Gesellschaft zur Beförderung der griechischen Studien, durch die literarische Gesellschaft „Parnafs“ und durch die Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Bücher. Nach dem uns zugegangenen

vorläufigen Programm wird mit dem Kongrefs eine Schulausstellung verbunden sein, die ein bis zwei Monate dauern soll. Die Ausstellung wird umfassen: 1. das Schulwesen Griechenlands und der Länder griechischer Zunge, 2. das Lehrmittelwesen für Schulen aller Länder und Stufen. Fremde Aussteller wollen ihre Sendungen bis zum 14. Februar 1904 eintreffen lassen. Zollfreiheit wird wahrscheinlich gewährt werden. Nicht zurückgezogene Gegenstände werden einem zu bildenden athenischen Schulmuseum überwiesen werden. Eingehendere Informationen über die Ausstellung erteilt gern das Comité d'Organisation du Congrès hellénique d'Education, 42 Rue de l'Académie, Secrétaire G. DROSSINIS.

Sommerpflege für schwächliche schulentlassene Kinder. Die Vereine für Ferienkolonien haben gewöhnlich genug mit den schulpflichtigen Kindern zu tun und sind nicht in der Lage, auch noch für die schulentlassene Jugend zu sorgen. Und doch gibt es unter der letzteren sehr viele dürftige, schwächliche Kinder, die einen Aufenthalt auf dem Lande im Interesse ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sehr nötig hätten. Hier können die Jugendfürsorgeverbände in die Lücke treten. Da die nötigen Geldmittel oft schwer aufzutreiben sind, bleibt nur übrig, die freie Aufnahme solcher schulentlassenen Knaben und Mädchen bei Familien auf dem Lande und in kleinen Städten anzustreben. Wie die *„Nogat-Ztg."* berichtet, will der Danziger Jugendfürsorgeverband eine solche Vermittlung von Sommerpflege für schulentlassene Kinder übernehmen. Er bittet deshalb Familien auf dem Lande oder in kleinen Städten um eine Einladung für ein erholungsbedürftiges Mädchen oder auch für einen Knaben; kranke Kinder kommen dabei nicht in Frage, nur erholungsbedürftige, schwächliche. Es handelt sich hier um ein persönliches Liebeswerk, um einen persönlichen Dienst der Wohlhabenderen an den Ärmeren. Solche Arbeit birgt ihren Segen für beide Teile in sich.

Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder im Haag. Seit einiger Zeit haben wir im Haag eine Hilfsklasse für schwachsinnige Kinder unter der Leitung des Herrn P. H. SCHREUDER. Der Gemeindevorstand erachtet es als wünschenswert, der bestehenden Klasse eine zweite hinzuzufügen. Auch in Scheveningen ist die Möglichkeit vorhanden, dafs dort die Errichtung einer derartigen Klasse sich von grofsem Nutzen zeigen wird. Der Bürgermeister und die Beigeordneten sind mit dem Gemeinderatsvorstand der Meinung, dafs den Lehrern, denen der Unterricht anvertraut wird, aufser ihrem gewöhnlichem Gehalt, eine Zulage von 200 Gulden gewährt werden mufs. Wenn jedes Jahr eine neue Klasse von zurückgebliebenen Kindern errichtet wird, dann wird man nach Verlauf von sieben Jahren diese Klassen zusammenfügen können zu einer Elementarschule, speziell für zurückgebliebene Kinder bestimmt. Vorläufig können die beiden Klassen im Haag in einer der öffentlichen Schulen untergebracht werden.

(Mitget. von Dr. MOUTON-Haag-Holland.)

Schulbäder in Landschulhäusern. Wie die *„Neue Zürich. Ztg."* berichtet, hat vor kurzem der Grofse Rat des Kantons Schaffhausen einer Landgemeinde zu den auf 60000 Fr. veranschlagten Kosten eines Schulhausbaues einen Staatsbeitrag von 20000 Fr. unter der Bedingung zugesagt, dafs Schulbäder eingerichtet werden.

Die Einführung eines zahnärztlichen Dienstes in den städtischen Elementarschulen hat unlängst, nach einem Bericht der „*Strafsb. Post*“, der Gemeinderat von Markirch beschlossen. Gegen ein Entgelt von 1800 Mark beanftragte er zwei Zahntechniker, die Zähne sämtlicher Elementarschulkinder alljährlich zweimal zu untersnchen. Den Kindern ist es dann freigestellt, sich zwecks Ansbesserung schadhafter Gebisse auf Kosten der Stadt in zahnärztliche Behandlnng zn hegeben. Eine erste Untersuchung der Kinder hat bereits stattgehabt, wobei sich in Anbetracht der vielen vorgefundenen schadhaften Gebisse heraussstellte, dafs die von der Arbeiterhevölkerung mit Frenden begrüfste Nenerung, die in den letzten Jahren übrigens anch in verschiedenen anderen Städten eingeführt worden ist, einem wirklichen Bedürfnisse entspricht.

Über die Gefahr des Alkoholgenusses und die Aufgabe der Schnle an der Bekämpfung derselben hat die königl. Regierung zu Arnsberg neulich zum zweiten Male, gestützt auf die bezüglichen Erlasse des prenfsischen Kultusministeriums,[1] eine Verfügung ergehen lassen. Sie macht, wie die Tagesblätter mitteilen, darauf aufmerksam, dafs die Gefahren des Alkohols verschiedener Art sind, indem sie sich richten gegen das körperliche nnd geistige Wohl des einzelnen, gegen das Familienleben nnd gegen das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes; es ist deshalb nötig, nicht nur bei einem einzigen Unterrichtsgegenstand, sondern bei den verschiedenen Gruppen des Unterrichts die Schäden des Alkoholmifsbranchs, die Notwendigkeit und die Mittel seiner Unterdrücknng aufzudecken. „Es werden — sagt die Regiernng — Religions- nnd Leseunterricht znvörderst den sittlich-religiösen Schäden, der Rechennnterricht den wirtschaftlichen, der Naturunterricht den gesundheitlichen, der Geschichts- und Erdkundeunterricht den sozialen Schäden zn begegnen haben.“

Badeeinrichtungen in den Liegnitzer Schulen. Gestützt darauf, dafs sich durch eifrige Benutzung der Badeeinrichtnng in einer Liegnitzer Volksschnle der Gesnndheitszustand der Kinder wesentlich gebessert hat, wurde, wie wir dem „*Liegn. Tagebl.*“ entnehmen, anch die nenerbaute Seminarübungsschnle mit einem Donchenbad versehen, das im Kellergeschofs des Schulhanses untergebracht ist.

Über körperliche Züchtigung in englischen Schulen. Auf Antrag des Edncation Committe wurde unlängst in Plymonth allen Hanptlehrern und denjenigen Klassenlehrern, die anf eine pädagogische Tätigkeit von mindestens fünf Jahren zurücksehen können, das Recht zuerkannt, widerspenstige Kinder dnrch Schläge mit einem Stock in die Hand zu strafen. So nnbedingt der „*Lancet*“ (No. 4168) anch für die Befugnis der Lehrer eintritt, erforderlichenfalls sich durch körperliche Züchtigung Respekt zu verschaffen, so eindringlich verwirft er gerade die angegebene Methode der Züchtigung, die er als eine geradezn barbarische brandmarkt. Ein Stock sollte überhanpt nicht verwendet werden, sondern nur eine Rute. Die geeignetste Körperstelle für die Züchtignng ist das Gesäfs; die hier applizierten Schläge schmerzen wohl, schaden aber nicht weiter. Die Strafe

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1902, S. 347 und 1903, S. 506.

ist niemals in der ersten Erregung zu vollziehen, sondern stets nach Schnl-schlnfs in Gegenwart eines zweiten Lehrers und wenigstens zweier Schulkameraden des Schuldigen.

Zur Förderung der Augenuntersuchungen an Schnlen ist nach einer Mitteilnng der *„Medical News“* der First Ward Training School in Allegheny von einem Herrn Henry Philipps ein hochherziges Geschenk in der Höhe von 7000 Mark überwiesen worden. Die Kosten für Anschaffung von Gläsern und für eventuell erforderliche Behandlung von Kranken werden von dem genannten Herrn durch eine zweite Schenknng gedeckt werden.

Eine Ausstellung über die Hygiene des Kindesalters, Kleidung, Schul- und Unterrichtswesen soll, wie die Tageshlätter herichten, im Laufe des hevorstehenden Winters in St. Petershurg stattfinden.

Ein neues Realschulgebäude ist, wie die *„Eisenacher Ztg.“* mitteilt, nnlängst in Sonneherg eingeweiht worden. Dasselhe soll mit allen banlichen und hygienischen Errungenschaften der Neuzeit vom Keller bis zum Boden ausgestattet sein. Es findet sich darin ein sinnig angelegtes Schnlhad. Die Räume für Physik nnd Chemie sind so, wie man sie auf mancher Universität vergehlich suchen wird. Die mit der Schnle verbundene Tnrnhalle ist geräumig und mit vortrefflichen Apparaten versehen, der Zeichensaal ist lichtvoll und kann als würdige Aula für festische Veranstaltnngen henntzt werden. Garten nnd Spielplatz hieten Ränme zur nötigen Bewegung der Schüler im Freien.

An dem unentgeltlichen Heilkursus für stotternde Kinder der Wandsheker Mittel- nnd Volksschnlen, für den die erforderlichen Geldmittel vom städtischen Haushalt getragen werden, und der vom 16. April bis 29. Angust danerte, nahmen, wie die *„Hamb. Nachr.“* mitteilen, 28 Kinder teil. Unter diesen waren sechs, die schon im vorigen Jahre einen Heilknrsus besncht hatten; sie hahen jetzt als völlig geheilt entlassen werden können. Von den ührigen 22 Kindern sind 16 als geheilt, 4 als fast geheilt und 2 als gehessert entlassen.

Eine Erhebung über die Schnlgebäude in Preufsen hat, wie wir dem *„Berl. Tagebl.“* entnehmen, der Kultnsminister angeordnet. In derselhen wird gefragt: 1. wieviel Schulgehände in denjenigen Gemeinden in Stadt und Land vorhanden sind, welche unter 25 Schulstellen besitzen, sowie 2. wann, und 3. in welcher Banart die hetreffenden Baulichkeiten errichtet sind. Dahei ist ersichtlich zn machen, 4. welchen Zwecken die einzelnen, nnter hesonderem Dache errichteten Bestandteile des Schnlgehöfts dienen. Namentlich kommt es daranf an, 5. die Zahl der Klassenränme und 6. die Zahl der Lehrerdienstwohnungen genauer ersehen zn können.

Amtliche Verfügungen.

Vergünstigungen für Schulfahrten und Ferienkolonien in Preufsen.

Berlin W. 66, den 28. Mai 1902.

An die Stelle der früheren Zusatzbestimmungen IV C zu § 11 der Verkehrsordnung auf Seite 9 bis 12 des Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifs vom 1. Januar 1900, Teil I, sind vom 1. April d. J. ab die folgenden getreten:

1. Schüler öffentlicher Schulen oder staatlich konzessionierter und beaufsichtigter Privatschulen werden zu gemeinschaftlichen, unter Aufsicht der Lehrer unternommenen Ausflügen bei einer Teilnehmerzahl von mindestens zehn Personen (einschliefslich der begleitenden Lehrer, Lehrerinnen oder des Schulinspektors) oder bei Zahlung für mindestens zehn Personen in der III. Wagenklasse bei einfacher oder Hin- und Rückfahrt zum halben Fahrpreise befördert. Freigepäck wird nicht gewährt.
2. Den Schulen im Sinne der Ziffer 1 sind gleichzustellen: Fortbildungsschulen, Seminare, Präparandenanstalten, sowie Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme.
3. Zur Fahrt mit Schnellzügen, sowie an Sonn- und Festtagen wird die Vergünstigung in der Regel nicht gewährt.
4. Zwei Schüler derjenigen Klassen, die im allgemeinen von Kindern besucht werden, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden für eine Person gerechnet. Als solche Kinder sind in der Regel anzusehen:
   die Vorschulklassen und die unterste Klasse der Gymnasien, Realschulen, Lateinschulen und höheren Bürger- und Mädchenschulen, sowie die untere Hälfte der Klassen einer Volksschule. Bei ungerader Klassenzahl wird der unteren Hälfte die gröfsere Zahl zugerechnet.
5. Die Beförderung erfolgt auf Grund eines Beförderungsscheins, der von der Fahrkarten-Ausgabestelle auf schriftlichen Antrag des Schulvorstandes ausgestellt und bei Beendigung der Fahrt abgenommen wird. Bezüglich der Anmeldung findet die Bestimmung unter B, Ziffer 3 entsprechende Anwendung.
6. Dieselben Vergünstigungen werden gewährt den von Vereinen und Behörden in Ferienkolonien entsendeten Kindern und den zur Aufsicht beigegebenen Begleitern, und zwar ohne Beschränkung auf eine Mindestzahl, sowohl für die Reise nach der Ferienkolonie und zurück, als auch für Ausflüge während des Aufenthalts daselbst.

Ich ersuche Sie, die Schulvorstände und die Direktoren der in Ihrem Bezirk in Betracht kommenden Schulen unter Benutzung der beiliegenden Abdrücke in Kenntnis zu setzen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: NEUHAUS.

An
sämtliche Herren Regierungspräsidenten und
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.
I. No. IIIh. 1977.

(„*Monatsschr. f. d. Turnwesen*", 22. Jahrg., H. 6.)

Literatur.

Besprechungen.

ALFRED BAUMGARTEN, Dr. med. **Neurasthenie, Wesen, Heilung, Vorbeugung.** Für Ärzte und Nichtärzte. Wörishofen 1903. 8°, 347 S.

Der Nachfolger Pfarrer KNEIPPS tritt in seinem Buch keineswegs als extremer Naturheilapostel, sondern mit der Prätention des Arztes auf, gönnt sogar der arzneilichen Behandlung ein Plätzchen, urteilt gelegentlich scharf über Kurpfuscher, aber doch enthält der rein medizinische Teil seiner Ausführungen manches, über das man den Mantel ärztlicher Nächstenliebe decken müfste. Seinen Äufserungen über die „Nervenkraft" mag man den Wunsch, populär zu schreiben, zu gute halten. Aber was er über die „akute Form der Neurasthenie" mit „hohem Fieber" spricht, mufs bedenkliches Kopfschütteln erregen.

Anschaulich und für den Laien gewifs anziehend sind seine mannigfachen Krankenschilderungen. Die wichtige Unterscheidung zwischen Neurasthenie auf erworbener und solcher auf angeborener Grundlage trifft er nicht.

Viele von seinen Ratschlägen verdienen wohl Beherzigung, so die Warnung vor ungenügendem Schlaf, vor dem Alkohol, vor dem Alleinsein. In der Wasserbehandlung stehen die „Güsse" obenan, während die Douchen verpönt sind.

Zu protestieren ist dagegen, dafs das Radfahren dem Neurastheniker immer zu raten sei. Gerade bei hochgradiger Erschöpfung ist zunächst jede Bewegung vom Übel; auch Segelsport ist keineswegs ein ideales Heilmittel sans phrase. Die Rasenspiele, das Holzsägen und Wandern kann man sich gefallen lassen. Freilich werden nur die wenigsten Ärzte so fügsame Patienten finden wie BAUMGARTEN, der vier Studenten als Kur eine Fufswanderung nach Neapel diktierte. Was über Diät und Kleidung gesagt wird, kann man im grofsen Ganzen unterschreiben.

Einige Banalitäten, wie die Versicherung, dafs die Schnelligkeit der Fortbewegung durch das Automobil gefördert worden sei, laufen mit unter,

ebenso auch Widersprüche wie der, daſs rohe Eier zunächst (S. 242) als schwer verdaulich hingestellt, dann aber gerade bei der schlimmsten Form der Neurasthenie als wichtige Nahrung zwei- bis dreistündlich ein Eidotter (S. 261) empfohlen wird.

Etwas wesentlich Neues ist in dem Buch nicht zu finden. Wenn dennoch ein Teil der begründeten Ratschläge beherzigt werden sollte von dem nervösen Publikum, das sich durch den Nimbus der Wörishofer Heilstätte mehr als von einem praktischen Arzt imponieren läſst, so hätte das Buch immerhin einen Erfolg. WEYGANDT-Würzburg.

Dr. J. POHL. **Das Haar. Die Haarkrankheiten, ihre Behandlung, und die Haarpflege.** 5. Aufl. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1902. Kl. 8°, 170 S. Geb. *M.* 2.50, geb. *M.* 3.50.

Das vorliegende Büchlein ist ein Muster einer populär-medizinischen Schrift im besten Sinne des Wortes. Streng gezogen sind hier die Grenzen, wo der Laie urteilen und sich selber helfen, und wo der Arzt zu Hilfe gezogen werden soll. Ein erster Abschnitt behandelt die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des menschlichen Kopfhaares, ein zweiter die krankhaften Zustände desselben, sowie die Haarpflege in klarer und allgemein verständlicher Form; hervorzuheben ist das Kapitel über Geheimmittelwesen, das gerade auf diesem Gebiete blüht und groſsen Schaden stiftet. Nirgends fehlt es neben den Ratschlägen und Vorschriften auch an einer gemeinfaſslichen Begründung und Belehrung. — Wir können das Buch, das schon in fünfter Auflage erschienen, jedem, nicht nur dem Arzt, sondern auch dem Laien angelegentlich empfehlen.

Dr. HEUSS-Zürich.

WALTER SARGENT (North Scituate, Mass.). **The Evolution of the Little Red Schoolhouse.** *The School Review* (a Journal of Secondary Education, edited by the School of Education of the University of Chicago), Volume XI. No. 6. June 1903. pag. 435—455. 8°. Preis der Einzelnummer 20 Cents.

Die Abhandlung bietet uns einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Schulhausarchitektur im Nordosten der Vereinigten Staaten, von dem typisch gewordenen, noch heute hier und da existierenden „Red Schoolhouse" an, wo unter den bescheidensten Verhältnissen den Kindern die erste Bildung zu teil wurde, bis zu dem nach den modernsten Anforderungen der Technik, Hygiene und Ästhetik ausgeführten Schulpalaste, wie er jetzt allenthalben die gröſseren Städte und Gemeinwesen schmückt. In geschickter Weise hat es Verfasser verstanden, den Leser mit den psychologischen Ursachen der jeweiligen Veränderungen und Verbesserungen der Schulbauten bekannt zu machen. Einen ganz besonderen Wert gewinnen seine Ausführungen durch die zahlreichen erläuternden Illustrationen, die dem Texte beigegeben sind. Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 10.

Originalabhandlungen.

Über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten an höheren Lehranstalten.

Vortrag, gehalten in der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft am 17. Mai 1903

von

Dr. Samosch, Schularzt in Breslau.

(Fortsetzung.)

In seiner zweiten Arbeit gibt Schmid-Monnard an, dafs die Zahl der Nervösen — als nervöse Zustände bezeichnet er andauernden Kopfschmerz, erhöhte Reizbarkeit und Ermüdbarkeit, Schlaflosigkeit und unüberwindliche Schlaffheit — im 7. bis 11. Lebensjahre 10%, im 15. bis 17. Lebensjahre 25% beträgt. An einer Schule wurden 60% Nervöse festgestellt. Schmid-Monnard hält es auch unter Berufung auf andere Literaturangaben für erwiesen, dafs es auf allen unseren Schulen eine Anzahl nervöser Kinder gibt und zwar auf Mittelschulen und höheren Schulen in den ersten Jahren gleichviel, dafs diese Zahl aber wächst auf den höheren Schulen im Gegensatz zu den Mittelschulen, und dafs sogar auf einzelnen höheren Schulen mehr als die Hälfte der Schulkinder nervöse Zustände aufweist. In seinen Ausführungen über Ätiologie und Prophylaxe berücksichtigt der Verfasser alle diejenigen Momente innerhalb und aufserhalb des Schullebens, deren Betrachtung, wie ich schon erwähnte, unerläfsliche Vorbedingung für ein ernst zu nehmendes Urteil über den Schuleinflufs ist. Von den praktischen Vorschlägen, die Schmid-Monnard macht, hebe ich nur die von ihm für notwendig erklärte Untersuchung der Lernanfänge hervor.

An die Arbeiten von SCHMID-MONNARD möchte ich eine Abhandlung von Dr. TH. BENDA[1] über: „Die Schwachbegabten anf höheren Schulen" anreihen. Als bemerkenswertestes Ergebnis dieser Arbeit hebe ich hervor, daſs nach BENDA die groſse Zahl der Schwachbegabten anf höheren Schulen in zwei Kategorien zerfällt. 1. Die für die Anforderungen der Schule zn schwach Begabten; dazn gehören nach BENDA die Durchschnittsschüler, von denen der Antor behauptet, daſs sie, um genügende Leistungen anfweisen zn können, einer übermäſsigen gesundheitsschädlichen Anspannung des Geistes bedürfen. Dazu gehören ferner die individuell Veranlagten, die Hochbegabten, die sich an den Zwang der Schule nicht gewöhnen können, diejenigen, deren geistige Entwicklung überhanpt erst nach der Pnbertät einsetzt, die verkehrt Erzogenen und die körperlich Minderwertigen. Sollen doch 40% der Schüler höherer Lehranstalten chronisch kränklich sein. 2. Die pathologisch schwach Begabten; dazu gehören die Schwachsinnigen leichten Grades, die psychopathisch und moralisch Minderwertigen. Alle diese Schwachbegabten, gleichgültig, welches die Ursache ihrer Minderwertigkeit als Schüler der Anstalten ist, leiden unter einer dauernden psychischen Depression, unter der krankmachenden Anstachelung des Ehrgeizes und unter ungerechten Strafen. Ein wenig tröstliches Bild, das uns BENDA von dem Schülermaterial der höheren Schnlen entwirft, das aber nach GRIESBACH[2] der Wirklichkeit entspricht; denn nach diesem Autor, der sich wiederum anf RECKNAGEL bezieht, erreichen in Baden nur ein Drittel der Gymnasiasten das Schulziel, in Preuſsen gar nur 20%; vier Fünftel scheiden in Preuſsen vorher aus, 40% sogar ohne das Einjährigenzengnis. Professor SCHUSCHNY[3] hat ausgesprochene nervöse Symptome bei 51,7% von 205 Schülern der Staatsoberrealschule im V. Bezirk zu Bndapest festgestellt. In Ruſsland hat Dr. NESTEROFF[4] nach vier Jahre lang fortgesetzten Untersnchungen an einem Moskauer Gymnasium Nenrasthenie bei 30% von 588 Schülern festgestellt nnd die Zunahme derselben entsprechend dem Alter beobachtet. NESTEROFF steht nicht an, die Schule in erster Reihe für diese Erscheinung verantwortlich zu machen. Recht interessante Versuche hat Dr. N. SACK[5] über die

[1] *Diese Zeitschrift*, 1902, S. 160.
[2] *Gesunde Jugend*, 1901, S. 14.
[3] *Diese Zeitschrift*, 1895, S. 505.
[4] *Diese Zeitschrift*, 1888, S. 409.
[5] *Diese Zeitschrift*, 1893, S. 649.

körperliche Entwicklung der Knaben in den Mittelschulen und Gymnasien Moskans angestellt. Von dem sehr richtigen Standpnnkt ausgehend, dafs für die praktische Schnlhygiene in erster Reihe znverlässige statistische Daten über den Gesundheitszustand der Schüler erforderlich seien, hat er vergleichende Untersnchnngen über die körperliche Entwicklung von Gymnasiasten, Realschülern, Volksschülern, jugendlichen Fabrikarbeitern und Banernkindern mit 6800 Beobachtungen angestellt. Als Mafsstab für die körperliche Entwicklnng gelten die Länge, das Gewicht, der Brustumfang nnd Brustdurchmesser. Im Jahrgang 1893 *dieser Zeitschrift* sind die Ergebnisse der Messungen der Körperlänge und des Brustnmfanges veröffentlicht. Besonders bemerkenswert ist Folgendes: 1. Die Gymnasial- und Realschüler übertreffen alle anderen Vergleichspersonen an Körperlänge. 2. Die reicheren Gymnasiasten werden gröfser und entwickeln sich schneller als die ärmeren. 3. Der Brustnmfang der Moskauer Gymnasiasten ist absolnt gröfser als der der Fabrikarbeiter, aber kleiner als der der Banernkinder. 4. Der relative Brustumfang, das ist das Verhältnis des Brustumfanges zur halben Körperlänge, das nach SACK einen zuverlässigen Mafsstab für den Gesundheitszustand darstellt, ist bei den Moskaner Gymnasiasten schlechter entwickelt, als bei allen anderen Versuchspersonen. Damit stimmt überein, dafs in Moskau 42% und in Dorpat 50% der ehemaligen Schüler höherer Lehranstalten wegen zu schwach entwickelter Brust vom Militärdienst befreit wnrden. Am Schlnfs seiner Arbeit weist der Verfasser daranf hin, dafs das beschleunigte Wachstnm der Gymnasiasten ein verdächtiges Zeichen sei, da es nicht von einer entsprechenden Zunahme des Brustumfanges begleitet sei. — Von anderweitigen Untersnchnngen, die chronische Kränklichkeit betreffend, wäre noch Folgendes zn erwähnen: Dr. TAUFFER[1] hat im Schnljahr 1887/88 227 Schüler der königlich ungarischen Staatsoberrealschule in Temesvar untersncht und nur 100 für gesnnd befunden. Dr. FIZIA[2] stellte bei 143 von 312 Schülern des Staatsobergymnasinms in Teschen allgemeine Körperschwäche, Blntarmnt nnd Skrophulose fest. Wenn ich nnn noch hinzufüge, dafs der schnlhygienischen Literatur znfolge die Aushebnngsresultate bei den Einjährig-Freiwilligen ungünstiger sind als bei den übrigen Mannschaften, so glanbe ich Ihnen eine,

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1889, S. 108.
[2] *Diese Zeitschrift*, 1890, S. 619.

wenn auch nicht vollständige, so doch immerhin genügende Literaturübersicht gegeben zu haben.

Sie werden aus dem Gesagten keineswegs entnommen haben, daſs ein vollgültiger Beweis für den schlechten Gesundheitszustand der Schüler höherer Lehranstalten geliefert sei. Einer solchen Annahme stehen denn doch noch zu vielerlei Bedenken entgegen, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Aber darin werden Sie wohl mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daſs die bisherigen Untersuchungen denn doch zu denken geben, und daſs das Gefühl der Beruhigung, das wir vielleicht nur aus allgemeinen Eindrücken schöpfen, nicht so ganz berechtigt sei. Und um so eher kann ich diese Behauptung wagen, als in der mir zugänglichen Literatur keine Anhaltspunkte dafür enthalten sind, daſs der Gesundheitszustand an höheren Schulen ein befriedigender oder guter sei. Man findet wohl hie und da die Behauptung eines Rektors, daſs an seiner Schule der Gesundheitszustand ein ganz vorzüglicher sei; leider fehlen die Beweise, das heiſst die ärztlichen Untersuchungen. Und wenn aus Norwegen[1] berichtet wird, daſs der Gesundheitszustand der dortigen Schuljugend im Alter von 12 bis 16 Jahren nicht ungünstig ist, so bringe ich gerade diesem Bericht aus statistisch-technischen Gründen gewisse Bedenken entgegen. Ein Zweifel an der Vorzüglichkeit des Schülermaterials der höheren Schulen erscheint mir durchaus berechtigt, und die Vermutung — recht vorsichtig ausgedrückt —, daſs nach dieser Richtung hin die Schule nicht frei von Schuld und Fehle sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Anschauung hat in den letzten Jahren eine immer weitere Verbreitung auch in Pädagogen- und Laienkreisen gefunden und hat auch die Aufmerksamkeit der Behörden herausgefordert. Ich erinnere hier daran, daſs bereits im Jahre 1882 der Statthalter von Elsaſs-Lothringen einer ärztlich-sachverständigen Kommission[2] die Frage vorlegte, wie viel Anstrengung des Geistes man der Jugend zumuten dürfe, ohne daſs der Körper darunter leidet; ich erinnere ferner daran, daſs das Groſsherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz im Jahre 1883[3], dem Straſsburger Gutachten entsprechend, die tägliche Arbeitszeit der Schüler in einer, wie die Erfahrung lehrte, zweck-

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1895, S. 505.

[2] *Diese Zeitschrift*, 1899; Schubert, Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.

[3] *Diese Zeitschrift*, 1899.

entsprechenden Weise regelte. Die Königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preufsen setzte 1884 nach Referaten von VIRCHOW und WESTPHAL eine Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche für die Schüler der oberen Klassen fest.[1] Dieselbe Deputation hat in Beschlüssen vom Jahre 1888 den Wert der hygienischen Schulaufsicht und das Bedürfnis nach einer solchen anerkannt.[2] Aber leider ist dieses Gutachten derart diplomatisch abgefafst, dafs es auf der einen Seite wegnimmt, was es auf der anderen hinzutut. So wird z. B. den städtischen Verwaltungsbehörden empfohlen, Ärzte in die Schulkommission zu wählen, gleichzeitig wird aber betont, dafs diese Empfehlung nicht als Vorschrift erachtet werden solle.

Auf der im Jahre 1890 von dem deutschen Kaiser einberufenen Schulkonferenz kam die Schulhygiene ebenfalls zur Sprache.[3] Von den 14 der Konferenz vorgelegten Fragen enthält eine den Passus: „Welche sonstige Einrichtungen zur körperlichen Ausbildung der Jugend sind zu pflegen?" Aus den zur Annahme gelangten Thesen sei die These 3c hervorgehoben, die da lautet: „Zur Erfüllung der an Lehrer und Schüler zu stellenden Forderungen sind unerläfsliche, wenn auch in ihrer Verwirklichung nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Vorbedingungen: Begünstigung der Pflege des Körpers und der Erfüllung der Forderungen der Schulhygiene, Kontrolle der letzteren durch einen Schularzt."

In Sachsen, das bezüglich der Schulhygiene in vorderster Reihe marschiert, hat die Plenarversammlung des Sächsischen Medizinal-Kollegiums in der Schularzt- und Überbürdungsfrage eine Anzahl von Beschlüssen gefafst, aus denen ich folgende hervorhebe: 1. Die Anstellung hygienisch vorgebildeter Schulärzte für sämtliche Unterrichtsanstalten des Landes bildet das Endziel der schulhygienischen Bestrebungen; dasselbe ist jedoch zurzeit aus praktischen Gründen noch nicht erreichbar. Dagegen macht sich die alsbaldige Durchführung folgender Mafsnahmen bereits jetzt erforderlich:

a) Die Anstellung von hygienisch vorgebildeten Schulärzten ist notwendig für grofse und mittlere Städte, wünschenswert mindestens ein Schularzt für die Schulen in kleineren Orten.

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1899; SCHMID-MONNARD, Entstehung und Verhütung nervöser Zustände.

[2] *Diese Zeitschrift*, 1889, S. 191.

[3] *Diese Zeitschrift*, 1891, S. 109, und *Gesunde Jugend*, 1901, S. 115.

b) Es macht sich eine Beaufsichtigung in schulärztlicher Hinsicht für sämtliche Privatschulen, sowie der höheren Lehranstalten erforderlich.[1]

Und, wenn ich mir einen kleinen Seitensprung ins Ausland erlauben darf, das ich im übrigen aufser acht gelassen habe, obwohl es uns manchmal in der Schulhygiene gerade bei höheren Lehranstalten übertrifft, so möchte ich erwähnen, dafs in Norwegen das neue, die höheren Schulen betreffende Gesetz vom 27. Juli 1896 einen § 66 enthält, der da lautet: „Um über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen beständig Aufsicht zu führen, soll die Vorstandschaft, deren jede Schule eine hat, einen Arzt aufnehmen, dessen Wirksamkeit im Interesse der Schule durch eine besondere von der Oberverwaltung ausgefertigte Instruktion geregelt werden wird".[2]

Dafs auf hygienischen Kongressen und Naturforscherversammlungen, Ärztevereinen etc., hygienischen Vereinigungen, Städtetagen die Schularztfrage vielfach diskutiert worden ist, erscheint selbstverständlich. Bemerkenswert ist, dafs in solchen Versammlungen, insbesondere in denen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, sowie auch auf den Naturforscherversammlungen, Pädagogen, dem höheren Lehrstande angehörend, eine Lanze für den Schularzt eingelegt und mit ihren Ausführungen Zustimmung geerntet haben. Ich nenne hier Namen, wie SCHILLER-Giefsen,[3] HERBERICH-München,[4] SCHOTTEN-Halle,[5] DÖRR-Bockenheim,[6] Stadtschulinspektor GRIEBEN,[7] AUTENRIETH[8] und GLAUNING-Nürnberg,[9] BARANOWSKY-Lemberg,[10] SEEHAUSEN-Marburg[11] etc.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1903, S. 124.

[2] *Diese Zeitschrift*, 1897, S. 399.

[3] *Diese Zeitschrift*, 1899, S. 587 ff. Eine Übersicht über die schulhygienischen Schriften dieses Autors findet sich in einem Nekrolog auf denselben (*Gesunde Jugend*, 1903, Heft 3 u. 4).

[4] *Diese Zeitschrift*, 1899, S. 606.

[5] *Gesunde Jugend*, 1901, Verhandlungen der II. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

[6] Ebenda.

[7] Ebenda.

[8] *Diese Zeitschrift*, 1896, S. 195 ff.

[9] *Diese Zeitschrift*, 1896, S. 195 ff.

[10] *Diese Zeitschrift*, 1902, S. 622.

[11] *Diese Zeitschrift*, 1903, S. 68.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröfseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

III. Die gesundheitliche Überwachung des Schulkindes.

Die Überwachung der Gesundheit jedes einzelnen Schulkindes hat lange Zeit als eine Angelegenheit der privaten Hygiene gegolten. Von seiten der öffentlichen Gesundheitspflege glaubte man genug getan zu haben, wenn man den Unterrichtsbetrieb und die Räume, die dafür bestimmt sind, möglichst freihielt von allem, was den Kindern körperlichen Nachteil bringen könnte. Erst im letzten Jahrzehnt verschaffte sich die Auffassung allgemeinere Geltung, dafs ein öffentliches Interesse vorliegt, den Gesundheitszustand jedes einzelnen Kindes zu untersuchen und zu überwachen, und zwar aus drei Gründen:

1. Weil die Einrichtungen unserer öffentlichen Schulen, auch wenn sie für ein normales Kind hygienisch aufs beste bestellt sind, dennoch für einzelne mit gewissen Krankheitsanlagen oder Krankheitsrückständen behaftete Kinder Gefahren mit sich bringen, und weil infolgedessen für diese Kinder gewisse Ausnahmen und Berücksichtigungen Platz greifen müssen. Gleichwie von seiten der Pädagogen schon längst, wenigstens in der Theorie, der Grundsatz anerkannt ist, dafs man beim Unterricht individualisieren und die Eigenart der kindlichen Veranlagung berücksichtigen soll, so muss auch die hygienische Forderung anerkannt werden, dafs Unterricht und Schulbetrieb, die im allgemeinen doch nur für den Normaltypus eines Kindes zugeschnitten sein können, der abnormen Besonderheit einzelner Kinder nach Bedarf angepafst werden. Dies gilt besonders vom Turnen (bei lungen- und herzkranken, bei bruchbehafteten Kindern), jedoch in mancher Hinsicht auch von anderen Teilen des Schullebens, z. B. vom Gesangunterricht, von der Benutzung der Schulbäder, und auch die Verteilung auf richtige Bank-

größen, die Zuweisung besonders heller Arbeitsplätze an Kurz- und Schwachsichtige, die Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern u. s. w. gehört hierher.

2. Es liegt ferner ein öffentliches Interesse deshalb vor, weil die Erreichung der Unterrichtsziele für viele Kinder erschwert oder unmöglich gemacht ist, wenn gewisse körperliche Fehler nicht rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Schwerhörige und kurzsichtige Kinder bedürfen bevorzugter Plätze und andauernder besonderer Berücksichtigung seitens der Lehrer. Kinder mit behinderter Nasenatmung bleiben geistig rückständig und müssen ärztlicher Behandlung zugeführt werden, nicht nur, um körperlich zu gesunden, sondern auch, um das Ziel zu erreichen, das der Staat mit Auferlegung der allgemeinen Schulpflicht ins Auge gefaßt hat. Ein nicht geringer Prozentsatz der Schüler leidet an Schwachsinn verschiedener Herkunft und verschiedenen Grades, derart, daß der Unterricht in einer Normalschule ergebnislos an solchen Kindern abgleitet, daß jedoch in besonderen Hilfsschulen durch eigens angepaßten Unterricht ein gewisses Maß von geistiger Ausbildung vermittelt werden kann. Die Errichtung besonderer Hilfsschulen oder Nebenklassen, wie sie an manchen Orten genannt werden, für geistig minderwertige, aber noch bildungsfähige Kinder wurde von den Lehrern seit langer Zeit gefordert, von den Schulbehörden wiederholt grundsätzlich mit der Begründung verweigert, daß damit nur der Bequemlichkeit der Lehrer gedient wäre. Erst als auf allen Gebieten des Schulwesens die Überzeugung von der Notwendigkeit heranreifte, der individuellen Hygiene der einzelnen Schulkinder eingehende Beachtung zu schenken — es war dies etwa im Beginn der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts —, erst dann fand das System der Hilfsschulen Anerkennung und allgemeinere Verbreitung. Wenn man in jüngster Zeit mit der Errichtung weiterer Sonderklassen vorgeht, z. B. in Mannheim mit Wiederholungs- und Abschlußklassen, so ist auch dies eine Anerkennung des Prinzips, daß die Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Besonderheiten der einzelnen Schüler im öffentlichen Interesse liegt, weil davon für einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil der Kinder die Erreichung der Unterrichtsziele abhängt.

3. Endlich ist die genaue Kenntnis des Gesundheitszustandes jedes einzelnen Kindes erforderlich, um Übertragung von Krankheiten auf die Mitschüler zu verhüten. Soweit dabei die sogenannten akuten Infektionskrankheiten, wie Scharlach, Diphtheritis, Masern

u. s. w., in Betracht kommen, ist das öffentliche Interesse nie verkannt worden; vielmehr sind die amtlichen Verfügungen zur Abwehr dieser Krankheiten weit älter als die ganze Schnlarztbewegung, und ihre verantwortliche Dnrchführung ruht auch heute noch überall in Deutschland in den Händen der Amtsärzte, denen die Schulärzte in diesem Teil ihrer Tätigkeit subordiniert bleiben.

Anders liegt die Sache bei den chronischen Infektionskrankheiten und bei den übertragbaren Parasiten (Ungeziefer). Diese Übel wurden lange Zeit als Privatangelegenheit betrachtet, nnd nur, wenn etwa in ganz schlimmen Fällen Läuse oder Krätze zufällig bemerkt wurden, gab das dem Lehrer Anlafs zu Vorbeugungsmafsregeln gegen Übertragung. Zweifellos ist es aber Anfgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, auch bei diesen Leiden ganz ebenso wie bei akuten Infektionskrankheiten der Ansteckung planmäfsig entgegenznarbeiten. Man denke nur an die Gefahr der Verschleppung von Tuberkulose nnd infektiösen Augenkrankheiten.

Die Erkenntnis, dafs die gesundheitliche Überwachnng aller Schüler eine Frage des öffentlichen Wohles ist, kam zunächst zum Ausdruck in den Verfügungen zahlreicher Städte, dafs die Stadt-, Polizei- oder Armenärzte, an manchen Orten auch die Schulärzte, verpflichtet sein sollten, alle Kinder in gewissen Zeiträumen einer allgemeinen Besichtignng zu unterwerfen, nnd solche Schüler, die dabei krankheitsverdächtig erschienen, oder die vom Lehrer besonders bezeichnet wurden, genauer zu nntersuchen. Hierüber wurden schon im allgemeinen Teil nähere Angaben gemacht. Diese insbesondere in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf allgemein eingeführten „Revisionen“ der Schnlkinder (dies ist der stehende Ausdruck) müssen als unzulänglich bezeichnet werden. Man kann davon zwar Nntzen erwarten bezüglich der Feststellung von Krätze, Ungeziefer, groben, auf destruierenden Knochenerkranknngen bernhenden Rückgratverkrümmnngen und ähnlichen sinnfälligen Leiden, aber es ist nnmöglich, durch blofse Besichtignng die herz- nnd lungenkranken, die mit Mängeln der Sinnesorgane oder mit Leistenbrüchen behafteten Kinder herauszufinden. Das bedarf eigentlich keines Beweises. Gleichwohl wurde die Notwendigkeit, alle Kinder planmäfsig und gründlich zu untersuchen, erst spät erkannt. Die seit vielen Jahrzehnten in so grofser Zahl angestellten Untersnchnngen auf Knrzsichtigkeit, die ohrenärztlichen Massenuntersuchungen mit ihrem unerwartet grofsen Prozentsatz schwerhöriger Kinder, sowie die in einigen aufserdeutschen Staaten gesammelten Erfahrungen hätten

unsern Schulaufsichtsbehörden einen Beleg dafür bieten können, daſs Elternhaus und Schule sehr häufig in Unkenntnis bleiben über wichtige körperliche Mängel der Kinder, daſs die Schüler als unaufmerksam, als schwachbegabt und träge bezeichnet und gestraft werden, wo die ärztliche Untersuchnng Erkrankungen der Sinnesorgane aufdeckt. Es blieb aber der im Jahre 1896 in Wiesbaden probeweise durchgeführten genauen Untersuchung von 7000 Schulkindern vorbehalten, die Notwendigkeit einer planmäſsigen Untersuchnng aller Schulkinder darzutun und das Schularztwesen in Deutschland auf neue Bahnen zu lenken.

Die gesnndheitliche Überwachung der Schulkinder bildet seither einen Hauptabschnitt aller nach 1897 erlassenen schulärztlichen Dienstordnungen. Im allgemeinen hat man sich dabei an den Sinn, an vielen Orten sogar abschnittweise an den Wortlaut der Wiesbadener Dienstanweisung gehalten; Kottbus nahm sie ganz und Friedrichshagen mit einigen allerdings nicht unwesentlichen Auslassungen im wortgetreuen Abdruck an. Doch treten andererseits wieder mancherlei Besonderheiten in den verschiedenen Städten zu Tage. Der ganze Stoff gliedert sich am besten in die Untersuchung der Schulneulinge und in die gesnndheitliche Überwachung im späteren Schulleben.

1. Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder.

Diese Untersuchnng bildet das Fundament der ganzen Schülerhygiene und wird daher in den meisten Schularztordnungen mit besonderer Sorgfalt behandelt.

Überall wird dabei das Recht der Eltern insofern gewahrt, als ihnen freigestellt wird, die Untersuchung ihrer Kinder von dem Arzt ihres Vertranens ausführen und das Ergebnis dnrch ein Zeugnis beglaubigen zu lassen, wobei meist die Bestimmnng getroffen ist, daſs die hausärztliche Untersnchung alle vom Schularzt zu berücksichtigenden Punkte umfassen muſs. Zu diesem Zweck werden von der Schulbehörde Formulare mit Vordruck für privatärztliche Aufnahmeuntersuchungen unentgeltlich abgegeben. Von der Erlaubnis privatärztlicher Untersuchung wird nach allem, was darüber bekannt geworden ist, nicht sehr häufig Gebrauch gemacht. In Leipzig[1] waren es in den aus begüterten Kreisen beschickten Bürgerschulen

[1] Vergl. *diese Zeitschrift.* 1902. S. 251

9,5 %, in den Bezirksschulen 1,1 %, im Durchschnitt aller städtischen Schulen 4 %. Von grundsätzlicher Weigerung der Eltern, ihr Kind überhaupt untersuchen zu lassen, verlautet nichts.

Eine gesetzliche Handhabe, die Untersuchung der Kinder zu erzwingen, scheint in Deutschland nur beim Auftreten von akuten Infektionskrankheiten zur Verfügung zu stehen. Aus dem Grofsherzogtum Sachsen-Weimar verlautet in jüngster Zeit, dafs der Staat die Genehmigung des von der Stadt Jena entworfenen Ortsstatuts über die Anstellung von Schulärzten verweigert hat, weil die Eltern unter Strafandrohung genötigt werden sollten, sich der Schularztordnung zu fügen, was nach dem bestehenden Gesetz nicht zulässig ist.

Es mag daher juristisch gerechtfertigt sein, wenn die soeben in Kraft getretene Schuldienstordnung von Fürth in Bayern, um den Schein zu meiden, als wolle man auf die Eltern einen ungesetzlichen Zwang zur Untersuchung ihrer Kinder ausüben, die Vorfrage stellt, ob die Eltern geneigt sind, ihr Kind der ständigen schulärztlichen Überwachung zu übergeben. Diese Bestimmung findet sich in § 3 und lautet:

„Für jedes neu in die Volksschule der Stadt Fürth eintretende Schulkind läfst die Schulbehörde einen Gesundheitsschein anlegen; für solche Kinder, deren Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte die schulärztliche Überwachung ablehnen, werden Gesundheitsscheine nicht angelegt. Zu einer Erklärungsabgabe über etwaige Ablehnung der ständigen schulärztlichen Überwachung wird alljährlich vor Beginn der Untersuchungen durch amtliches Ausschreiben aufgefordert."

Die meisten Städte zeigen in ihren Dienstordnungen das Bestreben, die Empfindlichkeit der Eltern in jeder möglichen Weise zu schonen und sie mit der Untersuchung ihrer Kinder durch den Schularzt vertraut zu machen. An vielen Orten beschränkt man sich nicht auf die Mitteilung an die Eltern der Schulneulinge, dafs und zu welcher Stunde die schulärztliche Untersuchung stattfinden wird, sondern sucht damit eine Belehrung über Zweck und Art der Schularzteinrichtung zu verbinden, zugleich mit dem Hinweis darauf, dafs Enthebung von der schulärztlichen Untersuchung durch ein geeignetes hausärztliches Zeugnis bewirkt werden kann. Dieses zuerst von Wiesbaden eingeführte Rundschreiben lautet:

„Zu besserem Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder sind Schulärzte bestellt worden, denen die ärztliche Untersuchung der Kinder nach deren Eintritt in die Schule, die regelmäfsige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, solange sie die Schule besuchen, und die Revision der Schulräumlichkeiten von gesundheitlichem Gesichtspunkte aus übertragen ist.

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

Eltern, welche wünschen, dafs ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden (die ärztliche Behandlung gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten der Schulärzte), müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse ihres Hausarztes erbringen.

Formulare für ärztliche Zeugnisse sind .... unentgeltlich entgegenzunehmen."

Gleich oder ähnlich lautende Mitteilungen verwenden die Städte Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M, Grunewald, Plauen, Posen und Trier. Leipzig verbindet damit die Angabe des Untersuchungstermins, Crimmitschau fügt die Aufforderung an die Eltern hinzu, der Untersuchung beizuwohnen, Quedlinburg versendet eine längere populär gehaltene Belehrung über den Nutzen der schulärztlichen Einrichtung.

Das beste Mittel, die Eltern der allgemeinen Untersuchungspflicht günstig zu stimmen, ist wohl die Erlaubnis, dieser Untersuchung beizuwohnen. Eine Reihe von Städten begleitet daher die Bekanntgabe des Untersuchungstermins mit einer Einladung der Eltern. Als Beispiel diene das Formular von Charlottenburg:

Am ...., den .... um .... Uhr findet eine Untersuchung Ihres Kindes .... durch den Schularzt statt. Erwünscht ist die Gegenwart der Mutter oder des Vaters.

Die Untersuchung unterbleibt, wenn dies von den Eltern oder Erziehern unter Beifügung eines bestimmten von dem Hausarzte ausgefüllten Formulars beantragt wird.

Charlottenburg, den .... 190 ....

Der Rektor:

Die Anwesenheit der Mutter oder einer elterlichen Vertrauensperson bei den Untersuchungen der Schulneulinge ist aus mehr als einem Grunde erwünscht. Die Schüchternheit und Ängstlichkeit der

Kleinen wird so am besten überwnnden. Das Aus- und Ankleiden der Kinder, besonders der Mädchen, geht in diesem zarten Alter noch nicht gnt ohne fremde Hilfe von statten, nnd wenn anch die Gegenwart des Lehrers bei Knaben, und der Lehrerin bei Mädchen überall vorgeschrieben ist, so erscheint es doch zweckmäſsiger, diese Hilfskraft zur Anfrechterhaltung der Ordnnng und zur Schreibhilfe für den Arzt zu verwenden, als zn diesen nicht jedem Lehrer geläufigen Handreichnngen.

Wichtiger noch ist, daſs dem nntersnchenden Arzt die Möglichkeit geboten wird, Fragen an die Angehörigen des Kindes zn richten, vertrauliche Mitteilnngen entgegenzunehmen und allgemeine hygienische (nicht therapeutische) Ratschläge zu erteilen.

Die schulärztlichen Jahresberichte vieler Städte heben die Zweckmäſsigkeit der Beiziehnng der Eltern hervor. Ein Schularzt, der anf der Höhe seiner Aufgabe steht, findet bei diesem Anlaſs eine selten in gleichem Maſse sich bietende Gelegenheit, die Grundsätze der Hygiene des kindlichen Alters wirksam im Volke zn verbreiten.

Die Arbeit des Schularztes bei den Untersnchnngen der Schnlneulinge würde wesentlich gefördert werden, wenn in jedem Falle zuverlässige Angaben über die körperliche Entwicklung, über durchgemachte Krankheiten und vorhandene Mängel oder Gebrechen znr Verfügung stünden. Aus diesem Grunde verteilen manche Städte einen hierauf bezüglichen *Fragebogen an die Eltern*, der beim Eintritt des Kindes in die Schule ausgefüllt zn überreichen, oder bei der Anmeldung vom Lehrer unter Befragung der Angehörigen zn beantworten, anch wohl durch eigene Wahrnehmungen des Lehrers während der ersten Zeit des Schulbesuches zu ergänzen ist. Schriftliche oder mündliche Mitteilnngen des Lehrers über seine an den Kindern gemachten Beobachtnngen werden in verschiedenen Städten ausdrücklich angeordnet. Solche Bestimmnngen sind n. a. getroffen in den Dienstordnnngen von *Borbeck*, *Cöln*, *Crimmitschan*, *Falkenstein*, *Leipzig* und *Löbtan*. In Gera legt man diesen Erhebnngen, die nnter den ärztlichen Begriff „Anamnese“ fallen, einen über Gebühr groſsen Wert bei. Hier wird in § 1 bestimmt, daſs von den zn Beginn des nenen Schnljahres aufgenommenen Kindern nnr diejenigen einer genanen schulärztlichen Untersnchung zn unterziehen sind, „bei welchen von den Eltern bei der Anmeldnng zur Schnle irgendwelche Angaben über Kränklichkeit oder dem Kinde anhaftende körperliche Fehler gemacht worden sind, nnd alle diejenigen, welche dem Lehrer in den ersten Wochen nach

Aufnahme in die Schule irgendwie als körperlich oder geistig minderwertig erschienen sind". Alle anderen Schulneulinge werden nach § 3 nur einer „äußerlichen ärztlichen Revision unterzogen zur Ermittlung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer". Das gleiche Verfahren wird gemäß einer gütigen schriftlichen Mitteilung in Meißen geübt. Vergl. den allgemeinen Teil dieser Mitteilungen.[1]

Beachtenswert ist eine Stelle in der Dienstordnung von St. Johann a. d. Saar, worin es als erwünscht bezeichnet wird, daß zur Untersuchung der Schulneulinge „wenn möglich ein Zeugnis eines Arztes, betreffend überstandene Krankheiten, allgemeine Konstitution etc." vorgelegt wird.

Die von den Eltern auszufüllenden Fragebogen enthalten in einzelnen Fällen, z. B. in Borbeck, nur die Rubrik.: „Bezeichnung der von den Eltern oder Pflegern mitgeteilten körperlichen Gebrechen, Fehler, Mängel, Eigentümlichkeiten etc."

Eingehender ist die Fragestellung in Schöneberg:

1. Welche Krankheiten hat das Kind überstanden?
2. Sind Nachteile davon zurückgeblieben, und welche? (Gehörleiden, Rückgrats- oder Gliederverkrümmungen u. dergl.)
3. Ist das Kind gegenwärtig mit einem Fehler oder Leiden behaftet? (Bruchschaden, Epilepsie, Herz-, Lungenleiden u. dergl.)
4. Ist sein Schlaf ruhig oder schnarchend, der Mund im Schlaf geöffnet oder geschlossen?
5. Sind besondere Fehler oder Untugenden an dem Kinde bemerkt worden?

In Meißen, wo nach § 6 der Dienstordnung der Schularzt die neueintretenden Kinder nur „gegebenen Falles" und nach § 7 „auf Antrag des Schuldirektors oder auf Anordnung der Schulbehörde" zu untersuchen hat, werden den Eltern folgende Fragen vorgelegt:

1. Nur von den Eltern erzogen (Spielschule)?
2. Ältere Geschwister ______ jüngere Geschwister ______
3. Überstandene Krankheiten.
4. Ist von einer Krankheit etwas geblieben?
5. Ist von Schreck oder Unfall etwas geblieben?
6. Besondere Gebrechen: Nervenschwach? Weint es leicht? Ist es furchtsam? Blutarm? Blasenleidend? Ausschlag? Kurzsichtig? Schwerhörig? Fehler der Sprechwerkzeuge? Andere Fehler?
7. Lernte es früh oder spät sprechen?

---

[1] *Schularzt.* No. 8. S. 145 (603).

8. Ist es zu Hanse ruhig oder lebhaft?
9. Hat es besondere Angewohnheiten?
10. Sonstiges.

In Breslau lautet der Fragebogen:

1—3. Name, Wohnung und Gebnrtstag.
4. In welchem Lebensjahre hat das Kind Krankheiten und welche durchgemacht?
5. Wnrden dauernde schädliche Folgen davon beobachtet?
6. Hat das Kind Verletznngen mit dauernden Folgen durchgemacht?
7. Ist das Kind schwerhörig?
8. Ist das Kind kurzsichtig?
9. Hat das Kind sonstige Gebrechen und Schwächen? (Krämpfe nsw.)
10. Wann lernte das Kind sprechen?

Dresden-Löbtau widmet den häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen besondere Beachtung:

I. Fragen, die Familienverhältnisse betreffend.

1—3. Name, Wohnung und Stand der Eltern oder Erzieher.
4. Wieviel Geschwister hat das Kind?
5. Wie alt sind diese?
6. Wie viele Geschwister sind gestorben nnd an welcher Krankheit?
7. Bestehen in der Familie Lungenkrankheiten? Nervenkrankheiten? Welche Krankheiten sonst?
8. Von wem ist das Kind bis jetzt zumeist erzogen worden?
9. Wird das Kind künftig oft sich selbst überlassen sein?
10. Wird das Kind seine Schularbeiten ungestört und zn welcher Zeit erledigen können?
11. Ist die Mntter genötigt, ebenfalls dem Broterwerb nachzngehen?
12. Mnfs das Kind häusliche oder gewerbliche Arbeiten verrichten und welche?

II. Fragen, das Kind betreffend.

1. Hat das Kind an schweren Krankheiten gelitten? An welchen?
2. Hat es Operationen durchgemacht? Welche?
3. Sind Nachwirkungen znrückgeblieben?
4. Schläft das Kind fest oder nnruhig?
5. Schläft es mit offenem Mnnde?
6. Ist das Kind ohrenleidend? Angenleidend? Magenleidend? Blasenleidend? Lungenleidend? Herzleidend?
7. Leidet das Kind an Krämpfen?
8. Hat es sonst ein Leiden oder körperliches Gebrechen an sich?
9. Stottert das Kind?
10. In welchem Alter lernte das Kind gehen?
11. Ist das Kind heiter? Verschlossen? Flatterhaft? Trotzig? Wahrheitsliebend? Scheu? Wifsbegierig?
12. Hat das Kind sonstige Angewohnheiten (linkshändig usw.)?

III. Sonstige Bemerknngen der Eltern oder Erzieher.

Endlich sei hier auf die unter sich fast genau übereinstimmenden Fragebogen hingewiesen, welche von der herzoglichen Regierung in Meiningen und von der grofsherzoglich hessischen Regierung vorgeschrieben sind, und deren Abdruck sich in No. 5 und No. 8 des „*Schularzt*“ (S. 93 [339] und S. 155 [613]) vorfindet.

Für die Aufnahme in Hilfsschulen für Schwachsinnige und in Stotterheilkurse bestehen an manchen Orten besondere Fragebogen.

Bei der ärztlichen Untersuchung der Schulneulinge nimmt die Entscheidung, ob ein Kind die erforderliche körperliche und geistige Reife zum Schulbesuch erlangt hat, eine besondere Beachtung in Anspruch. Gesetzlich ist das vollendete sechste Lebensjahr als Zeitpunkt der Rekrutierung festgestellt.

In Preufsen[1] lautet die Bestimmung über die Schulpflicht:

„Mit Beginn eines neuen Schuljahres — April — sind alle Kinder schulpflichtig, die zu dieser Zeit bereits sechs Jahre alt sind oder bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden.

Sollte jedoch der körperliche oder geistige Zustand eines Kindes zu ernsten Bedenken gegen seine Beschäftigung in der Schule Anlafs geben, dann ist unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses die Befreiung von der ordnungsmäfsigen Einschulung bei der Schuldeputation nachzusuchen. Auch in dem Falle, dafs schulpflichtige und schulfähige Kinder zunächst häuslichen Unterricht erhalten sollen, ist dies und zugleich anzuzeigen, wer ihn erteilen wird.“

(Folgen Ausnahmebestimmungen über Aufnahme in die Unterklasse höherer Lehranstalten.)

In Bayern bestimmt die Kgl. Verordnung vom 5. Nov. 1880 und vom 26. April 1882 in betreff der Aufnahme in die Volksschule, dafs die Schulpflicht mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre beginnt, und zwar für alle Kinder, welche zu dieser Zeit die gehörige Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte erreicht haben. Gestattet ist die Aufnahme in die Schule unter den gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der geistigen und körperlichen Entwicklung vor vollendetem sechsten Lebensjahre „nur in ganz seltenen Ausnahmen, und zwar nur bei Kindern, die bereits 5 $^3/_4$ Jahre alt sind, auf Grund eines die Aufnahme begutachtenden ärztlichen Zeugnisses“ (Artikel 6 der mittelfränk. Lehrordnung). Eine Kgl. Regierungsentschliefsung vom 5. Juni 1885 an die amtlichen Ärzte sagt, dafs bei Ausstellung dieser Zeugnisse mit möglichster Strenge zu verfahren sei, und dafs auch seitens der Hausärzte

[1] Den Breslauer Bestimmungen entnommen.

gleiche Strenge bei der Abgabe derartiger Zeugnisse beobachtet werden solle.

Ähnliche Bestimmungen bestehen wohl in allen Bundesstaaten, so daſs überall die Möglichkeit geboten ist, körperlich oder geistig noch nicht genügend entwickelte Kinder, selbst bei vollendetem sechsten Lebensjahre, auf Grund ärztlicher Zeugnisse vom Schulbesuch zurückzustellen.

Nach übereinstimmendem Urteil der Ärzte und Lehrer liegt ein dringendes Bedürfnis vor, die Schulfähigkeit der neu aufzunehmenden Kinder einer ernsten Prüfung zu unterwerfen, weil ein groſser Bruchteil der Kinder mit sechs Jahren noch zu wenig entwickelt ist, um mit Erfolg und ohne körperlichen Nachteil in die Schule geschickt zu werden.

Die berufensten Hüter des Kindes, die eigenen Eltern, deren Pflicht es wäre, sorgsam darüber zu wachen, daſs ein durch vorhergegangene Krankheit oder infolge auſsergewöhnlich langsam stattfindender Entwicklung hinter seinen Altersgenossen zurückgebliebenes Kind nicht zu früh zur Schule geschickt werde, verkennen oft genug diese ihre Aufgabe und drängen ihren zarten Spröſsling der Schule auf, trotz der Abmahnung des mit der Neuaufnahme betrauten Lehrers. Den Eltern fehlt nicht selten der unbefangene Blick für die Beurteilung der von ihrem Kinde erlangten Entwicklungsstufe; sie suchen einen falschen Stolz in frühem Schuleintritt, behaupten auch wohl, das Kind sei geistig über sein Alter hinaus entwickelt und könne daheim nicht mehr recht unterhalten und beschäftigt werden, obwohl gerade diese geistige Frühreife nicht selten eine künstliche, durch Treibhauskultur bewirkte ist, und obwohl gerade diesen Kindern ein weiteres der Körperpflege und dem ungebundenen Umhertummeln gewidmetes Jahr not täte. Wenn dies von den bemittelten und gebildeten Bevölkerungsschichten gilt, so werden andererseits die Eltern aus dem Arbeiterstand durch wirtschaftliche Erwägungen nach derselben Richtung gedrängt. Das zur Schule geschickte Kind entlastet die Mutter von der Aufsicht und macht sie für ihre Arbeit frei. Auch lebt in den armen Leuten wohl schon der Wunsch, daſs ihr Kind ein Jahr früher seiner Schulpflicht genügen möchte und für den Erwerb verfügbar werde.

Die Folgen sind von Arzt und Lehrer vorauszusehen. Ein Teil dieser halbreifen Kinder erreicht das Klassenziel nicht und muſs repetieren, ein anderer Teil bleibt in der Ernährung zurück, zumal wenn die im ersten Schuljahr so häufigen akuten Infektionskrank-

heiten (Masern, Keuchhusten u. s. w.) ein derartiges körperlich unterentwickeltes Kind treffen.

Die Lehrer der unteren Klassen klagen darüber, sind aber bei der Aufnahmemeldung den Eltern gegenüber machtlos, sobald das Kind das gesetzliche Alter erreicht hat. Nur ein ärztliches Zeugnis kann hier Abhilfe schaffen.

Es ist daher eine wichtige Aufgabe des Schularztes, die Schulreife der angemeldeten Kinder zn prüfen, und schwächliche, nicht voll entwickelte Kinder auch gegen den Willen der Eltern zurückzustellen.

Dabei tritt nun die Schwierigkeit hervor, dafs die Entscheidung der Schulfähigkeit bald getroffen werden mufs, während die genaue ärztliche Untersuchung der Neulinge am besten erst nach mehrmonatlichem Schulbesuch vorgenommen wird, sowohl wegen des hierfür erforderlichen Zeitaufwandes, als auch um dem Lehrer Zeit zu lassen zu eigener Beobachtung, und den Kindern zum Ablegen der Schüchternheit und zur Erlangung einiger Schuldisziplin.

Einige der Städte, welche die Prüfung auf Schulreife ausdrücklich in ihrer Dienstordnung erwähnen (es ist dies etwa bei der Hälfte der Fall), haben sich dafür entschieden, die genaue Untersuchung der Kinder möglichst zu beschleunigen, mit der Anweisung, sie „sofort“ (Stolberg), „in den ersten Tagen“ (Magdeburg, Quedlinburg), „zu Anfang des Schuljahrs“ (Trier), „in den ersten drei Wochen“ (Cöln), „spätestens sechs Wochen nach dem Eintritt“ (Grunewald) vorzunehmen. Ohne genaue Angabe des Zeitpunktes der Untersuchung fordern die Abgabe eines schulärztlichen Urteils über vorhandene Reife die Städte: Benneckenstein, Darmstadt, Düren, Elmshorn, Erfurt, Frankfurt a. O., Gransee, Löbtau-Dresden und Zeitz. In Heilbronn werden nur auf Antrag des Ortsschulinspektors einzelne Kinder bezüglich Zurückstellung vom Schnlbesuch um ein Jahr untersncht und begutachtet.

In Leipzig enthält zwar die Dienstordnung nichts über die vorliegende Frage, doch geht aus dem in *dieser Zeitschrift* (1902, No. 5.) veröffentlichten Bericht des Stadtbezirksarztes Dr. Poetter hervor, dafs daselbst als Zweck der Untersuchnng u. a. auch in Betracht kommt „Ausschliefsung bezw. Zurückstellung körperlich oder geistig unreifer und zum Schulbesuch noch nicht fähiger Kinder“.

In letzter Zeit hat sich eine andere Regelnng Bahn gebrochen. **Man trennt die Untersuchung auf Schulfähigkeit von**

der Hauptuntersuchung, verlegt die erstgenannte in die ersten Tage des Schulbeginns, und gewinnt dadurch Zeit, die letztere nach Wochen oder Monaten mit Muſse und Gründlichkeit vorzunehmen.

Der Blick eines erfahrenen Arztes vermag durch bloſse Besichtigung der Schulrekruten mit geringem Zeitaufwand die schwächlichen Kinder, deren Schulfähigkeit zweifelhaft ist, auszulesen. Dadurch kann der berechtigten Forderung der Eltern Genüge getan werden, alsbald zu erfahren, ob ihr Kind aufgenommen werden wird.

Einer gefälligen brieflichen Mitteilung des Herrn Geh. Sanitätsrats und Stadtarztes Dr. Spiess ist zu entnehmen, daſs z. B. in Frankfurt a. M. beim Schuleintritt nur eine oberflächliche allgemeine Besichtigung der Kinder stattfindet, und erst später, wenn dieselben schon etwas mit dem Schulleben vertraut sind, die genauere Untersuchung nachfolgt.

Die im April d. J. für Berlin[1] beschlossene neue Dienstordnung schreibt gleichfalls eine gesonderte Voruntersuchung hinsichtlich der Schulreife vor, läſst aber die Wahl nicht durch den Schularzt aus der Gesamtheit der ihm vorgeführten Schulneulinge treffen, sondern beschränkt die ärztliche Begutachtung auf jene Kinder, deren Schulfähigkeit von der Schulkommission oder dem Rektor angezweifelt wird. Es heiſst in § 1 der Berliner Dienstanweisung:

§ 1. Dem Schularzte liegt es ob, bei der Einschulung die Kinder auf ihre Schulfähigkeit zu untersuchen. Dem Schularzt werden zu diesem Zweck von dem Schulkommissionsvorsteher bei der Anmeldung der Kinder, und vom Rektor beim Eintritt der Kinder in die Schule diejenigen zugesandt, welche bezüglich ihrer Schulfähigkeit als zweifelhaft erscheinen . . . . Die als nicht schulfähig erkannten Kinder sollen zunächst auf ein halbes Jahr, nötigenfalls auf längere Zeit zurückgestellt, und nach Ablauf dieser Zeit von neuem untersucht werden.

Hierzu ist erläuternd zu bemerken, daſs die Schulkommission aus Bürgern gebildet wird, die diese Funktion im Ehrenamt ausüben, bestimmte Stadtbezirke zugeteilt erhalten und eine Art Mittelsperson zwischen Schule und Elternhaus bilden.

Die Einschulung findet in Berlin, wie in vielen anderen Orten, halbjährlich statt, so daſs die Kinder nicht immer auf ein volles Jahr zurück gestellt zu werden brauchen. Daſs man in Berlin den

[1] Vergl. *Schularzt* No. 9. Dienstordnung.

Schulärzten die Auslese nicht selbst überläfst, liegt wohl an den allzu grofsen Schulbezirken; es kommen hier durchschnittlich 6000 Schüler auf einen Schularzt.

Schöneberg und Friedenau bei Berlin haben schon 1899 in ihrer fast gleichlautenden „Ordnung, betreffend die Anstellung und Tätigkeit von Schulärzten" folgende Bestimmung getroffen:

Art. 10. Der Schularzt hat jedes Kind, welches zur Aufnahme in die Schule angemeldet werden soll, vor dem Eintritt in dieselbe auf seine Schulfähigkeit zu untersuchen.

Die herzoglich weimarischen Städte Weimar, Ilmenau und Apolda führen in ihrer Schularztordnung die übereinstimmende Verordnung:

„Die Schulärzte haben die neueintretenden Kinder zunächst nur auf solche erhebliche Mängel zu untersuchen, die ein Zurückstellen vom Schulbesuch bedingen. Die definitive und gründliche Untersuchung hat erst nach Ablauf von vier bis fünf Wochen nach dem Schulbeginn zu erfolgen, damit der Lehrer seine inzwischen gemachten Beobachtungen dem Arzt mitteilen kann."

Forst besitzt keine eigentliche Schularztordnung, doch findet daselbst nach gütiger brieflicher Mitteilung des Schularztes Dr. Lummersheim sofort beim Eintritt der Kinder eine Voruntersuchung statt, um unreife und kranke Kinder zurückzuweisen, und erst nach acht Wochen erfolgt die genaue Untersuchung.

Görlitz behandelt in seiner bereits beschlossenen, aber erst im April 1904 in Kraft tretenden Dienstordnung die Prüfung auf Schulreife mit besonderer Ausführlichkeit. Nach Voranstellung des eben citierten Satzes aus der weimarischen Schularztordnung heifst es weiter:

§ 2. . . . . Diese Untersuchung hat alsbald, spätestens zehn Tage nach dem Eintritt der Kinder in die Schule stattzufinden. Über die vom Schulbesuch zurückzustellenden Kinder wird eine Bescheinigung nach Formular I ausgestellt, welche dem Schulleiter zur weiteren Veranlassung zu übergeben ist.

Liegen bereits anderweitige ärztliche Bescheinigungen über vom Schulbesuch zurückzustellende Kinder vor, so sind dieselben vom Schulleiter dem Schularzt vorzulegen. Ist daraus der Grund der Zurückstellung nicht klar ersichtlich, so sind sie durch den Schulleiter den Eltern des Kindes zur weiteren Vervollständigung zurückzugeben. Wird dieser Forderung von den Eltern nicht Folge geleistet, so hat der Schularzt selbst die Untersuchung des Kindes vorzunehmen.

Auch die soeben in Kraft getretene neue Nürnberger Dienstordnung trennt die Untersuchung auf Schulreife von der Hauptuntersuchung und gibt darüber folgende Vorschriften:

„Die erste Untersuchung wird gleich bei Beginn des Schuljahres vorgenommen und muſs bis Ende des Monats September beendigt sein. Sie besteht in einer äuſseren Besichtigung der Kinder und hat den Zweck, festzustellen, ob dieselben schulfähig sind, d. h. nach ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung ohne Schaden und mit Erfolg an dem Schulunterrichte teilnehmen können. Findet der Schularzt, im Einvernehmen mit dem Lehrer, daſs es notwendig ist, ein Kind in seinem eigenen Interesse wie in dem des gemeinsamen Unterrichts auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückzustellen, so bestätigt er dies durch ein Zeugnis, von dessen Inhalt die Angehörigen des betreffenden Kindes durch die Inspektion in Kenntnis gesetzt werden. Diese hat sodann das weiter Erforderliche zu verfügen."

Es heiſst dann weiter, daſs die zweite eingehende Untersuchung bis zum Schluſs des I. Semesters stattzufinden hat, und daſs im II. Halbjahr sich eine dritte Untersuchung anschlieſsen soll, welche die höheren Sinnesorgane umfaſst.

Auch die jüngste der erlassenen Schularztordnungen, die im August d. J. zum Beschluſs erhobene „Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Volksschulen in Fürth" verfährt in gleichem Sinne:

„Die zur Probe in die Schule aufgenommenen Kinder werden alsbald nach ihrem Eintritt untersucht; bei den übrigen soll die allgemeine Untersuchung bis zum Beginn der Osterferien beendigt sein, während die Untersuchung auf Seh- und Hörfehler bei den Kindern des ersten Jahrganges erst im Sommer erfolgt."

So hat sich in letzter Zeit eine Dreiteilung der Aufnahmeuntersuchung als zweckmäſsig erwiesen und geht anscheinend als ständige Einrichtung in alle neueren Schularztordnungen über. Von der gegen Schluſs des ersten Schuljahres vorzunehmenden Untersuchung der höheren Sinnesorgane wird noch an besonderer Stelle zu sprechen sein.

Schlieſslich sei noch erwähnt, daſs Ober-Schönweide bei Berlin nur die Prüfung auf Schulfähigkeit eingeführt hat, im übrigen aber eine genaue Untersuchung der Kinder auf die Zuweisung zur Hilfsschule und auf besondere ins Ermessen des Schulvorstandes gestellte Fälle beschränkt.

Wie nötig übrigens die Feststellung der Schulfähigkeit ist, und wie häufig die Fälle vorzeitiger Zuweisung unreifer Kinder zum Schulbesuch vorkommen, kann aus den in Berlin gesammelten Erfahrungen ersehen werden. Die vom Jahre 1900 bis 1902 daselbst von zehn probeweise angestellten Schulärzten vorgenommenen Untersuchungen der Schulneulinge hatten das Ergebnis, daſs im ersten

Jahre 12,3 %, im zweiten Jahre 9,7 % der Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden mufsten. Die Zurückstellung erfolgte am häufigsten wegen allgemeiner Körperschwäche (26 %), wegen kurz vorher überstandener schwerer Krankheit (16 %), wegen Kränklichkeit (Rhachitis, Skrophulose, Blutarmut [16 %]), wegen ungenügender Entwicklung (10 %), wegen Lungentuberkulose (5 %), aufserdem wegen schwerer Herzfehler, Keuchhusten, Epilepsie, sonstigen nervösen Erkrankungen, Hautkrankheiten, mangelhafter Sprachentwicklung u. s. w.[1]

In einer Reihe von Städten besteht gleichfalls eine Voruntersuchung, aber zu anderem Zweck. Vorbildlich war hierfür § 1, Absatz 2, der Wiesbadener Dienstordnung, welcher lautet:

„Aufser dieser in den ersten vier bis sechs Wochen des Schuljahres vorzunehmenden genauen Untersuchung sollen die neu eintretenden Kinder in den ersten zwei bis drei Tagen bereits einer äufserlichen ärztlichen Revision unterzogen werden behufs Ermittlung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer."

Diese Bestimmung haben auch die Städte Cassel, Colmar, Cottbus, Hagen und Mülhausen i. Els. aufgenommen; Aachen läfst für diese Art der Voruntersuchung acht Tage Zeit, Essen und Gera verbinden die Untersuchung auf übertragbare Krankheiten und Ungeziefer mit der Hauptuntersuchung.

Die Hauptuntersuchung der Schulneulinge findet an den Orten, welche keine gesonderte Voruntersuchung auf Schulreife besitzen, in den ersten Wochen oder Monaten, an den Orten mit Voruntersuchung meist nach mehrmonatlichem Schulbesuch statt, mufs aber überall bis zum Schlufs des ersten Halbjahres vollendet sein.

Die genaue Untersuchung aller neu in die Schule tretenden Kinder wurde in Deutschland im Jahre 1897 von Wiesbaden eingeführt, ist aber zuerst im Ausland in Anwendung gekommen.

In Antwerpen enthält schon das „Règlement. Inspection hygiénique et médicale des écoles" vom 11. April 1882 in Artikel 3 folgende Bestimmung:

„Dans les écoles primaires gratuites et dans les jardins d'enfants, les médecins se font présenter, à chaque école, tous les élèves reçus, depuis la visite précédente et constatent l'état de santé de chacun d'eux. Ils consignent, dans un registre qui reste à l'école, le resultat de cet examen."

[1] Bericht über die Tätigkeit der an 20 Gemeindeschulen angestellten Schulärzte vom 1. Juni 1900 bis 1. Juni 1902 von Dr. Arthur Hartmann.

Über Moskau ist einer gütigen aus dem Jahre 1895 stammenden brieflichen Mitteilung von Herrn Professor Erismann zu entnehmen, daſs gemäſs einem im Jahre 1888 von der Stadtverordnetenversammlung gefaſsten Beschluſs den Schulärzten unter anderem obliegt:

„Beim Schulbeginn werden alle Kinder vom Arzt untersucht, wobei Rücksicht genommen wird auf Spuren von Kuhpockenimpfung, akute oder chronische Infektionskrankheiten, Haut, Augen, Ohren, Nase, Rachen, Zähne, innere Organe, Blutarmut, Skrofulose, Körperkonstitution, Entwicklung des Skeletts, Anomalien der Sprache u. s. w. Alles Auffällige wird in der Sanitätsliste des betreffenden Kindes notiert, und zwar Jahr für Jahr."

Noch ausführlicher behandelt diesen Gegenstand der Erlaſs des Königl. ungarischen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht vom Jahre 1887. Die Instruktion der allerdings nur für Mittelschulen angestellten Schulärzte enthält hier in Teil II §§ 11 bis 19 genaue Vorschriften über die Untersuchung der Schulneulinge. Die allgemeine Bestimmung lautet:

„Der Schularzt hat jeden neueintretenden Schüler zu Beginn des Schuljahrs . . . . zu untersuchen. Ferner hat er auch die schon früher aufgenommenen, aber ärztlich noch nicht untersuchten Schüler ehestens zu untersuchen. Zu diesem Behufe erscheinen die Schüler einzeln vor dem Arzte . . . . Über die Untersuchung hat der Schularzt ein Verzeichnis zu führen, in welches er alle diejenigen, bezüglich deren er in sanitärer Hinsicht etwas zu bemerken findet, einzutragen hat."

Es ist dann weiter angeordnet, daſs die inneren Organe, insbesondere die Atmungswerkzeuge und das Herz, untersucht werden müssen, daſs zu ermitteln ist, ob der Schüler an den Turnübungen unbedingt teilzunehmen oder nur zu gewissen Übungen heranzuziehen ist, oder vom Turnen überhaupt ausgeschlossen werden soll; daſs auf Tuberkulose, auf Wirbelsäulenverkrümmungen, auf Kropf, auf unwillkürlichen Harnabfluſs, auf Sprachstörungen, auf kontagiöse Haar- und Hautkrankheiten zu achten ist; daſs die Augen hinsichtlich Sehvermögen und Farbenblindheit, die Ohren in betreff krankhafter Prozesse und Schwerhörigkeit, endlich auch die Zähne in die Untersuchung einbezogen werden müssen, und daſs aus allen krankhaften Befunden die Konsequenzen für den Unterricht, für Anweisung von Plätzen u. s. w. zu ziehen sind.

Wiesbaden hatte also gute Muster vor sich, als es bei Erlaſs seiner Dienstordnung jene bekannten, seither in fast alle deutsche

Schularztordnungen wörtlich oder doch dem Sinne nach aufgenommenen Bestimmungen traf, die hier der Vollständigkeit halber nochmals angeführt werden sollen.

Der Zweck der Untersuchung ist in § 1, Absatz 1, kurz und klar ausgesprochen:

„Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschliefsung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung besonderer Sitzplätze wegen Gesichts- oder Gehörfehler u. s. w.) bedürfen."

Derselbe Paragraph enthält dann die Vorschrift, dafs über jedes untersuchte Kind ein Gesundheitsschein auszufüllen ist, der es während seiner ganzen Schulzeit begleiten soll.

Die erst im März d. J. beschlossene Dienstanweisung in Mainz führt unter den Aufgaben der genanen Untersuchung aller Schulkinder einen neuen wichtigen Gedanken an, nämlich die Erforschung der ursächlichen Momente für gefundene Erkrankungen, mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Kinderarbeit.

Auch Halberstadt, dessen Dienstordnung aus der jüngsten Zeit stammt, hat die Anordnung getroffen, dafs bei Kindern, welche eine schlechte Konstitution aufweisen, nach der Ursache zu forschen ist, wobei insbesondere auf Nebenbeschäftigungen geachtet werden soll.

Diese neueren Bestimmungen geben dem schulärztlichen Dienst noch mehr als es bisher schon der Fall war, eine soziale Bedeutung.

Da weder in der Wiesbadener, noch in der Mehrzahl der anderen deutschen Dienstordnungen eine Aufzählung aller der Punkte gegeben wird, auf die sich die Untersuchung der Schulrekruten zu erstrecken hat, so empfiehlt es sich, für diese Feststellung die Formulare der Gesundheitsscheine heranzuziehen, die in ihren einzelnen Spalten einen Vordruck für alles das enthalten, was vom Arzt bei jedem Kinde geprüft werden soll. Das Wiesbadener Formular enthält folgende Rubriken: Allgemeine Konstitution, Gröfse, Gewicht, Brustumfang, Brust und Bauch, Hauterkrankungen und Parasiten, Wirbelsäule und Extremitäten, Augen und Sehschärfe, Ohren und Gehör, Mund, Nase und Sprache, Besondere Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule, Mitteilungen an die Eltern, Bemerkungen des Lehrers.

Dieses Formular ist von nachfolgenden Städten entweder genau oder mit geringfügigen Änderungen akzeptiert worden:

Aachen, Apolda (fehlt die Spalte für Gewicht), Benneckenstein, Bielefeld (eigene Spalte für Zähne), Britz, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz (fügt am Schluſs noch folgende Rubriken bei: länger dauernde Erkrankungen, Leistungsfähigkeit, Charakter), Cottbus, Darmstadt, Dülken, Ebersbach, Elmshorn (eigene Spalte für geistige Entwicklung), Flensburg, Forst Reg.-Bezirk Frankfurt (fehlt Gröſse, Gewicht und Brustumfang), Frankfurt a. M., Friedrichshagen, Göttingen, Hagen, Heilbronn, Lichtenberg, Malstadt-Burbach, Mülhausen i. Els., Oberschönweide, Posen, Remscheid, Steglitz (fehlt Brustumfang), Straſsburg i. E., St. Johann, Weimar (fehlt Gewicht), Zittau und Zeitz (fehlt Gröſse, Gewicht und Brustumfang).

Einige Städte der Rheinprovinz stellen zwar dieselben Fragen wie Wiesbaden, es haben aber Zusammenziehungen einiger Rubriken stattgefunden, so daſs in einer Spalte vereinigt sind: a) Brust und Bauch, b) Wirbelsäule und Extremitäten, c) Hautkrankheiten und Parasiten; und ebenfalls in eine Spalte sind zusammengezogen: a) Augen und Sehschärfe, b) Ohren und Gehör, c) Mund, Zähne, Nase und Sprache. In allen anderen Rubriken deckt sich das Formular mit dem von Wiesbaden. Dadurch sind zwar vier Spalten erspart, jedoch scheint der Raum zu knapp bemessen, besonders bei den Sinnesorganen. Hierher gehören: Bonn, Cöln, Düren und Stolberg. Ihnen schlieſst sich Insterburg an, bei dem aber die Spalte für Brustumfang fehlt, und Königshütte, bei dem Gröſse und Gewicht fehlen. Königsberg in Pr. fügt sich in dem vom Schularzt auszufüllenden Teil dem rheinländischen Formular, enthält aber noch folgende Spalten für Eintragungen des Klassenlehrers: Erkrankungen des Schülers mit Datumangabe, Mitteilungen an die Eltern, ob dieselbe mit Erfolg war, schlechtes Mitkommen, physische Eigentümlichkeiten, besondere häusliche Verhältnisse, besonderer Platz in der Klasse, Dispensation von bestimmten Fächern.

Die sächsischen Städte (Leipzig, Crimmitschau, Zwickau) weichen vom Wiesbadener Formular dadurch ab, daſs sie Gröſse, Gewicht, Brustumfang, Wirbelsäule und Extremitäten nicht aufgenommen (letztere sollen nach den Erläuterungen unter der Rubrik: Allgemeine körperliche Beschaffenheit notiert werden), dafür aber folgende Spalten hinzugefügt haben: Allgemeine geistige Beschaffen-

heit, Ursächliche Verhältnisse, Ist ärztliche Behandlung erforderlich und warum? Ist ärztliche Behandlung erfolgt und mit welchem Ergebnisse? Die Rückseite des Gesundheitsscheines enthält zu jeder der 11 Spalten erläuternde Bemerkungen. Daraus geht u. a. hervor, dafs die Spalte für allgemeine geistige Beschaffenheit nach Angaben des Lehrers zu beantworten ist, dafs es für die Untersuchung des Herzens genügt „die Herztöne an der Spitze und Basis schnell abzuhören, um etwaige Klappenfehler zu finden", dafs eine Untersuchung der Lungen nur bei Verdacht auf Erkrankung derselben erfolgen soll. Über die Prüfung des Seh- und Hörvermögens sind genaue Anweisungen gegeben, auf die an späterer Stelle näher eingegangen werden soll. Bei der Untersuchnng der Mundhöhle heifst es, dafs dazu ein Spatel oder Löffel notwendig ist, der nach jedesmaligem Gebrauche gereinigt werden soll. Hierbei sei auf den schon erwähnten Bericht des Stadtbezirksarztes Dr. Poetter[1] hingewiesen, wonach es in Leipzig üblich ist, den Spatel mit Borsäure zu reinigen oder die Kinder mit eigenem, mitgebrachtem Löffel zu untersuchen.

Es darf an dieser Stelle wohl die Bemerkung eingeschaltet werden, dafs für Massenuntersuchungen, die im Schulhause selbst erfolgen, der Gebrauch eines Zungenspatels oder einiger weniger derartiger Instrumente verboten werden sollte. Die Reinigung nach jedesmaligem Gebrauch kann hier niemals mit derselben Gründlichkeit geschehen wie im ärztlichen Sprechzimmer. Das Waschen des Spatels mit Borlösung, auch wenn hierzu nach jedem Gebrauch frische Lösung genommen wird, kann nicht für absolut sicher gelten, und wenn auch die Gefahr einer Übertragung von Infektionsstoffen bei solchem Vorgehen nicht gerade sehr grofs ist, so kann sie doch nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden, und es besteht die Möglichkeit, dafs aus dieser Handhabung eine Waffe gegen die Schüleruntersuchnng überhaupt geschmiedet werden könnte.

Aus gleichem Grunde ist das in den Erläuterungen der sächsischen Gesundheitsscheine enthaltene Verbot, den Nasenrachenraum mit dem Finger zu untersuchen, durchaus zu billigen.

Eine etwas abweichende Einteilung hat der grofsherzoglich Hessen-Darmstädter „Gesundheitsbericht", dem sich der „Personalbogen" von Halberstadt zwar mit abweichender Form, aber mit genau übereinstimmenden Rubriken anschliefst: 1—3. Datum und

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1902, S. 241.

Name des Arztes (des Lehrers), 4. Kinderkrankheiten (aus dem an die Eltern gerichteten Fragebogen [1], kurz einzutragen), 5. kurzsichtig, 6. schielt, 7. schwerhörig, 8. stottert, 9. lungenkrank, 10. herzkrank, 11. mit Bruchschaden behaftet, 12. mit schiefer Wirbelsäule, 13. mit Fehlern in Mund, Rachenhöhle, Nase, 14. mit Hautkrankheit, 15. epileptisch, 16. geistig auffällig zurückgeblieben und weshalb?

In Coburg lehnt sich der „Gesundheitsbericht“ an den von Darmstadt an, doch mit folgenden Abweichungen: Eigene Spalten für Skrofulose, Magen- und Darmerkrankungen, Kropf, auffällig schadhafte Zähne; Trennung der Lungenkrankheiten in Lungentuberkulose und andere Erkrankungen der Atmungsorgane; Trennung der Herzkrankheiten in organische Erkrankungen und sonstige Herzleiden; am Schlufs eine Spalte: andere vorstehend nicht aufgeführte Krankheiten und sonstige Bemerkungen.

Die sonst vorliegenden Gesundheitsscheine tragen ihr eigenes Gepräge und lassen sich nicht weiter gruppieren.

Alle bekannt gewordenen Formulare führen die Spalten für Auge, für Ohr und für Mund, Nase und Nasenrachenraum. Mit letzterer Rubrik ist die Frage nach Sprachstörungen vereinigt in Crefeld und in Meiderich, während eine gesonderte Rubrik für Sprachstörungen in Breslau, Grofslichterfelde und Hanau vorhanden ist. Die Beschaffenheit der Zähne ist besonders erwähnt in Erfurt und in Grofslichterfelde.

Fast ebenso allgemein wie die Rubrik für die Sinnesorgane ist die für allgemeine Körperbeschaffenheit zu finden, nicht so regelmäfsig ist jedoch die Frage nach der geistigen Befähigung, der man nur in Bromberg, Crefeld, Grofslichterfelde und Löbtau begegnet, und dann auch in Hanau, welches in getrennten Spalten nach besonderen geistigen Fähigkeiten und geistigen Schwächen fragt.

Eine weitere Übereinstimmung fast aller Formulare liegt in der Anführung von Hautkrankheiten und Parasiten und von Erkrankungen der Organe der Brust- und Bauchhöhle, wobei eine gesonderte Frage nach Unterleibsbrüchen von Breslau, Danzig, Hanau und Meiderich gestellt wird.

Die Rückgratsverkrümmungen sind meist mit Knochenbau, Extremitäten, Körperbau u. dergl. zusammengefafst und fehlen nur in wenigen Gesundheitsscheinen.

---

[1] Vergl. oben Seite 155 (613).

Besondere Erwähnung verdienen noch folgende vereinzelt auftretende Rubriken:

Nervenleiden in Breslan nnd Erfurt.

Konstitutionsanomalien (Blutarmnt, Skrofnlose, Lymphdrüsen) in Breslau und Bromberg.

Chronische Infektionskrankheiten, insbesondere Tuberkulose und kontagiöse Angenkrankheit (Granulose) in Danzig.

Hereditäre Verhältnisse und bisherige Krankheiten in Danzig.

Aus einer Reihe von Städten mit zum Teil vortrefflichen schulärztlichen Einrichtungen liegen Gesundheitsbogen leider nicht znm Vergleich vor, doch dürften die angeführten vollanf genügen, um die Anfmerksamkeit anf alle Einzelheiten zu lenken, die hierbei in Betracht kommen. Sehr wünschenswert wäre ein für alle deutschen Städte gleichheitlich eingerichtetes Formular, damit die darauf sich aufbauenden Jahresberichte nnter sich vergleichbar und zu einer grofsen allgemeinen Statistik verwertbar wären.[1] Die wissenschaftlichen Früchte der in erster Linie allerdings praktischen Zwecken dienenden schulärztlichen Untersuchnngen könnten auf diesem Wege der Ernte entgegenreifen. Die Einigung über ein gemeinsames Formnlar dürfte ein dankbares Arbeitsfeld für schulhygienische Kongresse bilden. Nebenher sei noch bemerkt, dafs an einzelnen Orten nnr sehr allgemein gehaltene dürftige Scheine in Verwendung stehen.

Über das spätere Schicksal der Gesundheitsscheine, wenn das Kind die Schnle verlassen hat, scheint sich eine einheitliche Praxis noch nicht herausgebildet zn haben. Halberstadt bestimmt darüber in § 2: „Diese Personalbogen sind, soweit sie Knaben betreffen, nach Schulentlassung noch zehn Jahre lang anfzubewahren.“ Es geschieht dies offenbar, nm erforderlichenfalls bei der Aushebnng zum Militär Anhaltspnnkte zu bieten. Am einfachsten wäre es wohl, wenn man diese Scheine bei der Schulentlassnng den Eltern einhändigen wollte.

Für Kinder, die zur Aufnahme in Hilfsschulen (Nebenklassen, Schnlen für Schwachsinnige) bestimmt sind, haben einzelne Städte besondere Personalbogen aufgestellt.

In Halle nnterscheidet er sich nicht von den anderwärts für vollsinnige Kinder bestimmten. In Berlin beziehen sich die ersten zehn vom Rektor zu beantwortenden Fragen anf das bisherige Schnl-

---

[1] Vergl. Dr. Samosch, Über schulärztliche Statistik, in No. 4 und 5 *dieser Zeitschrift.*

leben und die Lernerfolge, dann folgen die Fragen an den Arzt, über allgemeine Körperbeschaffenheit (Skrofulose, Rhachitis, Tuberkulose, Lues, Kopfbildung), nervöse Störungen, psychische Fähigkeiten, Seh- und Hörvermögen, Sprache, Zustand der Atmungsorgane, adenoide Wucherungen, und Vorgeschichte: a) Heredität (Geisteskrankheiten, Verbrechen, Blutsverwandtschaft, Tuberkulose, Lues, Alkoholismus). b) Wirtschaftliche Lage und Ernährungszustand der Eltern. c) Entwicklung des Kindes (Zahnung, Beginn des Gehens, Beginn des Sprechens, häusliche Erziehung, Verhältnisse der Eltern). d) Überstandene Krankheiten (Meningitis, Krämpfe, Verletzungen, Operationen, Schädelverletzungen bei der Geburt, Infektionskrankheiten). Am Schlufs haben Arzt und Schulinspektor ein zusammenfassendes Urteil abzugeben. In Remscheid wird gefragt nach Sinnesorganen, Sprachfehlern, Epilepsie, Blödsinn, hochgradigem Schwachsinn, geistiger Schwäche, Nervosität, moralischem Defekt, Folgen von Krankheiten, körperlicher Entwicklung, Kopfbildung, Hirnkrankheit, Schwindsucht und Krüppelhaftigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Zur Schularztfrage in Berlin. Nachdem die Schularzteinrichtung in Berlin seit zwei Jahren probeweise für eine kleinere Anzahl von Schulen bestanden hat, wurde dieselbe zu einer dauernden Einrichtung gemacht und auf sämtliche Gemeindeschulen ausgedehnt. An Stelle der früher vorhandenen zwölf Schulärzte sind vom 1. September d. J. ab 36 getreten. Während früher jeder Schularzt zwei Schulen mit je etwa 1000 Kindern zu versorgen hatte, erstreckt sich die Tätigkeit der 36 Schulärzte auf 264 Gemeindeschulen mit 4576 Klassen (einschliefslich 91 Nebenklassen für Schwachbegabte) und 216040 Kindern. Auf jeden Schularzt entfallen somit etwa 6000 Kinder. Die Mehrleistung, die mit der Neuordnung verbunden ist, wird ausgeglichen einerseits dadurch, dafs manche Arbeit, welche bisher von den wenigen Schulärzten geleistet wurde, sich jetzt auf sämtliche verteilt, andererseits durch die Verdoppelung des Gehaltes (2000 Mark).

Von Anfang an war der schulärztliche Dienst in Berlin etwas anders organisiert als nach dem von Seite des preufsischen Unterrichtsministeriums empfohlenen Wiesbadener Muster, und zwar in zwei wesentlichen Punkten. Erstens wurde darauf gehalten, dafs der Schularzt nicht nur mit dem

Schulkinde, sondern auch mit dessen Eltern in Beziehung tritt. Das Kind soll nicht in Abwesenheit der Eltern, sondern in Gegenwart derselben, insbesondere der Mutter, untersucht werden, da sich nur durch die Angaben der Mutter eine sichere Beurteilung über das frühere Verhalten des Kindes und über das Verhalten zur Zeit der Untersuchung gewinnen läfst. Durch die Rücksprache mit der Mutter des Kindes kann dieselbe über seinen Gesundheitszustand unterrichtet und können ihr Ratschläge erteilt werden. Nach der gemachten Erfahrung wurden solche Ratschläge sehr dankbar entgegengenommen und in der Regel auch befolgt.

Aufserdem unterscheidet sich die Berliner Einrichtung dadurch, dafs keine Gesundheitsscheine ausgestellt und geführt werden. Nur für Kinder, die mit krankhaften Zuständen behaftet sind, werden Überwachungsscheine ausgestellt, welche vom Klassenlehrer aufzubewahren sind. Die Kinder mit Überwachungsscheinen unterliegen der dauernden Beobachtung. Dadurch, dafs die Gesundheitsscheine in Wegfall kommen, wird den Schulärzten viel Arbeit, insbesondere Schreibarbeit, erspart und kann den mit Krankheitszuständen behafteten Kindern gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt werden. (Mitget. v. Prof. Dr. A. HARTMANN-Berlin.)

Ohrenärztliche Untersuchung von Schulkindern. In 70 Schulorten des Kreises Marburg wurden sämtliche 7537 Schulkinder auf ihre Hörfähigkeit geprüft, wobei 28,4% nicht normalhörig gefunden wurden. In Bukarester Schulen fand Dr. FELIX sogar 31%. Bei Schwerhörigkeit, die bei den Kindern häufig unbemerkt bleibt und von den Eltern als Unaufmerksamkeit oder Dummheit aufgefafst wird, leidet die ganze geistige Entwicklung der Kinder, da sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. So kommt es, dafs die Untersuchungen bei den guten Schülern einen erheblich geringeren Prozentsatz der Schwerhörigkeit nachweisen konnten als bei den schlechten Schülern.

Schulärzte in Görlitz. Der Magistrat von Görlitz stellte bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag, 2100 Mark in den Etat für 1904 zum Zweck der Anstellung von Schulärzten einzusetzen und begründete diesen Antrag sehr treffend wie folgt: Ein grofser Teil der Schüler tritt schon krank in die Schule ein. Diese Krankheiten sind besonders in der ärmeren Bevölkerung den Eltern gröfstenteils gar nicht bekannt, z. B. Herz- und Lungenkrankheiten, Vergröfserung der Gaumen- und Rachenmandeln, Rückgratsverkrümmungen, Sehstörungen, Schwerhörigkeit u. s. w. Den Schulärzten soll die Aufgabe zufallen, diese Krankheiten festzustellen und die Eltern auf die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe aufmerksam zu machen. Der Erfolg hat gezeigt, dafs die Eltern fast ausnahmslos dieser Forderung nachkommen, und dafs so ein grofser Teil von Krankheiten beseitigt, gebessert, oder wenigstens nicht schlimmer geworden sind, die bei weiterer Vernachlässigung zu Siechtum und Verkrüppelung Anlafs gegeben hätten. In jedem Falle bleiben kranke Kinder unter ständiger schulärztlicher Kontrolle, bis sie geheilt sind.

Die Schulärzte haben dafür zu sorgen, dafs die Kinder durch den Besuch der Schule keine Beschädigungen erleiden und sind verpflichtet, die Schuleinrichtungen beständig in Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler zu überwachen.

Zur Zeit des Herrschens ansteckender Krankheiten haben die Schulärzte die Kranken und Krankheitsverdächtigen frühzeitig vom Schulbesuche auszuschliefsen und dafür Sorge zu tragen, dafs die Erkrankten erst nach dem Erlöschen jeder Übertragungsgefahr wieder eintreten. Es hat sich gezeigt, dafs hierdurch der Verbreitung ansteckender Krankheiten wirksam entgegengetreten wird.

Die Stadtverordneten haben ihre Zustimmung erteilt, so dafs die schon seit längerer Zeit im Entwurf fertig gestellte Dienstordnung nunmehr in Kraft treten kann. Es werden sechs Schulärzte angestellt, deren Ernennung bereits erfolgt ist.

Die Schularztfrage in Eisenach stand vor kurzem auf der Tagesordnung des Schulvorstandes. Der Referent, Schuldirektor Heiland, stellte die Untersuchung der neueintretenden Kinder als besonders wichtig hin, damit die Schule kranke Kinder individuell berücksichtigen könne. Im übrigen aber bezeichnete er die Anstellung von Schulärzten mehr als eine Wohlfahrtseinrichtung, bei der das „schulische" Interesse erst in zweiter Linie komme. Das Direktorenkollegium nehme daher eine abwartende Stellung ein. Die Kosten wurden auf 1080 Mark veranschlagt. Dr. Reinhard und einige andere Redner traten unter Hinweis auf die der Sache wohlwollende Stimmung der Lehrerkonferenzen und der Lehrerzeitung für Schulärzte ein. Die Sache wurde vertagt.

Zu Gunsten der Schularzteinrichtung hat sich unlängst der Bezirkslehrerverein Dresden-Land ausgesprochen, indem er für die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins folgenden Antrag einbrachte: „Die Vertreterversammlung wolle beschliefsen: Der Sächsische Lehrerverein erblickt in der Tätigkeit besonders vorgebildeter Schulärzte als Ratgeber in hygienischen Fragen für alle Schulen des Landes eine segensreiche Unterstützung der Lehr- und Erziehungsarbeit. Deshalb hält er die Förderung der Schularztangelegenheit bis zur landesgesetzlichen Regelung auf dem Verordnungswege für wünschenswert. Bei der Aufstellung der Bestimmungen über die Tätigkeit der Schulärzte erachtet er die Mitarbeit von Schulmännern aller Gattungen von Schulen für nötig."

Amtliche Berichte.

Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1902/1903. Von Dr. Buchhold, zurzeit ältester Schularzt.

Die allgemeine Konstitution der 3239 aus den Klassen 8, 6, 4 und 1 untersuchten Kinder wurde bei 32,75 % gut, bei 63,59 % mittel und bei 3,64 % schlecht gefunden. Seit 1899 hat sich der Prozentsatz der guten Konstitution um ca. 4 % gehoben, während die relative Zahl der schlechten annähernd gleich geblieben ist.

Blutarmut wurde bei 7,10 % der Mädchen und bei 6,02 % der Knaben gefunden, und ist die häufigste unter den einzelnen Erkrankungsformen geblieben.

Die Zahl der skrophulösen Kinder betrug bei Mädchen 0,95 % und bei Knaben 0,52 %. Rhachitis war bei 1,11 % der Mädchen und bei 1,48 % der Knaben vorhanden. Die meisten dieser Kinder wurden in der Unterklasse gefunden, und es kamen in den oberen Jahrgängen nur noch vereinzelte Fälle vor.

Erkrankungen der Wirbelsäule und der Extremitäten fanden sich bei 0,64 % der Mädchen und bei 0,93 % der Knaben. Erkrankungen von Mund, Nase und Hals im ganzen bei 4,41 % der Kinder.

Fehler der Lunge, der Luftröhre und des Rippenfells waren bei 0,81 % der Kinder nachweisbar, wobei zu erwähnen ist, dafs schwere Lungenerkrankungen selten vorkamen und Tuberkulose nur vereinzelt konstatiert wurde.

Leiden des Herzens und Herzbeutels lagen bei 1,28 % vor, doch waren die meisten dieser Störungen nur abnorme Herzgeräusche infolge von Blutarmut, und nur wenige Fälle betrafen organische Herzfehler, denen besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde durch Zuweisung von Landaufenthalt, Badekuren und Milchfrühstück.

Unterleibsbrüche wurden bei Mädchen gar nicht, bei Knaben in 0,57 % beobachtet. Diese Kinder wurden bei jedem Klassenbesuch nachgesehen, zur Tragung eines Bruchbandes angehalten und beim Turnunterricht berücksichtigt.

Die Zahl der Hauterkrankten beläuft sich auf 2,26 %.

Parasiten wurden bei 5,9 % gefunden, und zwar fielen davon 5,75 % auf Mädchen und nur 0,15 % auf Knaben. Es zeigt sich hier der Einflufs der langen Haare, der auch bei den häufigen Rückfällen zwangsweise im Krankenhaus gereinigter Mädchen zum Ausdruck kommt, so dafs man es für wünschenswert erklären mufs, dafs sämtlichen einmal mit Ungeziefer behafteten Mädchen die Haare unter allen Umständen kurz geschoren und kurz gehalten werden mögen.

Abnormitäten der Augen, einschliefslich entzündliche Leiden und Anomalien der Refraktion, waren bei 6,23 % vorhanden.

Ohrenkrankheiten auffallenderweise nur bei 2,22 %.

Sprachfehler hatten 1,23 % aufzuweisen, geistige Schwäche 0,43 %, wobei indes zu bemerken ist, dafs die Insassen der Hilfsschulen hierbei nicht mitgezählt sind. Über diese Klassen ist ein eigener Bericht des Dr. Langsdorf beigefügt.

Die Zahl der dauernd Überwachten betrug 1,14 %.

Eine Anzahl Tabellen geben lehrreiche Einzelheiten über die Krankenbewegung in den Darmstädter Schulen.

Der weitere Inhalt des Jahresberichtes beschäftigt sich mit Verbesserungen an den Vorhängen, mit der Frequenz der Schulbrausebäder, mit Wahl von Schulbänken, mit Erfahrungen über Fufsbodenanstrich mit Dustlessöl, das befriedigende Ergebnisse lieferte. Der Vorschlag, zu den Erstuntersuchungen der Kinder die Mütter einzuladen, wie es in Elmshorn geschieht, wurde mit der Begründung abgelehnt, dafs dies nur in kleinen Städten durchführbar sei, in gröfseren aber durch den Andrang der Mütter störend wirken müsse. (Vergleiche jedoch die Durchführung dieser Einrichtung in Berlin. D. R.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 11.

Ein Beitrag zur Schulgesundheitspflege.[1]

Von

Dr. CARL HENNIG-Leipzig.

Motto: Im Kinde ist ein Quell von mancherlei Leben, nur noch mit Duft und Nebel bedeckt. Herder.

Als Sohn eines Schulmeisters, welchen Liebe zur Jugend, zur Natur und zur Wissenschaft bis in das Greisenalter hinein erfüllten und geistig aufrecht erhielten, nachdem sein Augenlicht schon trübe geworden, erfasse ich gern die mir gewordene Anregung, einiges Erlebte zu einer Betrachtung über die Gesundheitspflege des Schulkindes zu verwenden.

Vorurteile zu beseitigen, schwache Gemüter zu stützen, zu lehren, wie Versäumtes gut zu machen sei, gehört ja zu dem beglückenden Berufe des Arztes.

Da Erziehung und Unterricht die Hauptaufgaben der Schule sind, so darf ich zunächst bei der Fürsorge für das jugendliche Wohlbefinden verweilen.

JEAN PAUL, FRIEDR. HEINR. CHRIST. SCHWARZ, PESTALOZZI halten den Wahlspruch hoch:

„Nur in Lust und Freude gedeiht der kindliche innere Sinn."

Was mit Unlust getrieben wird, trägt herbe, saure Früchte. Unlust entsteht während noch so trefflicher Belehrung, sobald das Kind Langweile fühlt, aber auch — solange es enge Schuhe trägt.

[1] Obgleich diese Abhandlung nichts eigentlich Neues bringt und obgleich wir mit einzelnen Äußerungen des Verfassers nicht einverstanden sind, haben wir ihr gern Platz gegeben, weil sie von warmer Liebe für die Jugend durchdrungen ist und uns in zu beherzigenden Worten daran erinnert, daſs die Schule noch andere Aufgaben hat, als den leider immer mehr in den Vordergrund tretenden Drill. (D. Red.)

Das Pedantische, Strenge, Trockene kann nur als Rahmen des Unterrichts dienen und geht bei Mutwillen und hartnäckigem Widerstand des Zöglings in die zu strafende Form über, welcher die wohltätige Arznei gewachsen ist. Wie bei jedem Heilmittel, so ist auch bei dem erzieherischen die Wahl der Strafe, die Zeit ihrer Wiederholung und Dauer dem weisen Ermessen des erfahrenen Schulmannes zu überlassen; Nachtragen ist schädlich. Ohne Zucht keine Erziehung — man bildet ein schwer lenkbares Geschlecht heran, wenn man körperliche Strafe neuerdings ganz beseitigen will; Ehrfurcht vor den Eltern, vor Erwachsenen überhaupt, namentlich vor dem Alter gehen verloren. Ein zu zeitig gewecktes Selbstbewufstsein reift rohe Gesellen, böse Buben.

Es ist eine rühmliche Einrichtung in den Städten, auch in vielen ländlichen Orten, dafs die Kinder vor der Pflichtschule in Gärten, von sanften Jungfrauen geleitet, und in Spielschulen ins Schülerleben eingeführt werden. Grabner gibt in seiner Reisebeschreibung von den Niederlanden Nachricht von Spielschulen, wohin man die Kinder früher als in die Lehrschulen gehen läfst. Diesen Gedanken hat Schreber, welchem jetzt in den nach ihm benannten Gärten westlich von Leipzig eine Büste gewidmet wird, praktisch aufgefafst. Viel Heil und Zeitgewinn sind aus diesen trefflichen Einrichtungen hervorgegangen. In Gesang und Tanz werden Volksweisen und Sinngedichte gekleidet. Dabei hat das Kind frische Luft, bewegt sich unter seinesgleichen, knüpft Freundschaften — Kinder erziehen einander! — und lernt spielend die Vorstufen zu Gediegenerem ersteigen.

In gleichem Verständnis für das Volkswohl sind seit mehr als 50 Jahren in den Lehrplan Turn- und Exerzierübungen eingefügt. Was das Turnen für Mädchen betrifft, so ist für städtische Schülerinnen das Turnen an Geräten bis auf leichtere Übungen vom 12. Lebensjahr an aus leiblichen Ursachen nicht mehr rätlich, das Kaltbaden und Schwimmen Blutarmen zu untersagen, meist auch den Gehörleidenden.

Hier komme die Frage der Überbürdung zur Sprache! Leibliche Übungen und privater Musik- und Sprachunterricht können vom Schularzte beanstandet werden, wenn sie, summiert, den dem Alter des Kindes entsprechenden täglichen Satz der Anspannung überschreiten. Hierzu ist auch in den meisten Städten die neuerdings an die geistige Hausarbeit, an das Nachstudieren und Repetieren, zu wendende Zeit zu rechnen. — Ich habe in meiner Jugend,

solange ich die Volksschule besuchte, keine Privataufgaben zu lösen gehabt und auf dem Gymnasium stets allein nachgearbeitet; es haben weder Eltern noch Geschwister, noch Hauslehrer mir dabei geholfen; dennoch bestand ich alle Prüfnngen mit Auszeichnung. Gegenwärtig wird von den meisten Lehranstalten erwartet, daſs zu Hause nachgeholfen werde, in der Regel unter Aufsicht und Beihilfe der Angehörigen, einer Bonne oder eines Gymnasiasten. Wie soll aus solchem Gebahren ein selbständiger Geist hervorgehen?

Dazu kommt, daſs neuerdings in den heiſsesten Tagen viel seltener als früher 1—2 Stunden freigegeben oder zu einem gemeinschaftlichen Gange ins Freie benutzt werden.

Der brennendste Punkt ist aber die in den letzten 10 bis 20 Jahren hochgespannte Ehrliebe der Kleinen, die Sucht nach guten Zeugnissen, statt sich mit dem verdienten Lob zu begnügen. Auſserdem wirkt noch die Sorge vor dem Verschlafen, die Hast zum Schulwege, nachdem spät abends noch privatim zu schreiben, rechnen, lernen war, besonders wo die Kinder gezwungen werden, an später Mahlzeit der Eltern teilznnehmen. So wird das erste Frühstück verschmäht oder ohne Genuſs verschlungen — und die Blutarmut ist fertig, welche der Jungfrau so oft Bleichsucht bringt.

Allerdings ist in jetzigen Schulen die löbliche Sitte eingeführt, dem Kinde ein zweites Frühstück zu bieten; bei manchen Kindern jedoch gibt dieses nicht hinreichenden Ersatz, wenn sie in sommerlicher Mittagsglut einen weiten Heimweg haben. Man erkennt derartige Folgen nicht sowohl an den blassen Gesichtern, welche im Verkehr mit Naturvölkern diesen sprichwörtlich auffallen, als an den dunkelunterlaufenen Lidern, den sogenannten Augenschatten. Entstellt werden solche kleine Gelehrte, sie werden müde, lebenssatt; wie oft hört man seit 30 Jahren von Selbstmorden der Kinder aus Verzweiflung, daſs sie hinter den gesteckten Zielen, hinter den befähigteren Mitschülern zurückgeblieben sind, oder aus Furcht vor Züchtigung. Man höre Jean Paul:

„Freudigkeit öffnet das Kind dem eindringenden All,
sie gibt Stärke.

Hinzu kommt der Schaden für die Sehkraft. Kurzsichtigkeit und Schwachsichtigkeit sind erstens leider erblich, zweitens nicht selten vereint. Ich kann die immer häufiger mir begegnenden Brillenträgerinnen nur mit Bedauern ansehen. Eine Zierde ist das Augenglas wenigstens für Mädchen nicht, und Knaben sehen mit solcher Notwehr stutzerhaft aus. Die Haltung beim Sitzen und

Gehen leidet infolge der allgemeinen und der Augenschwäche; es entstehen *krumme Rücken*. Hiergegen gibt es nur zwei Mittel: 1. ein allgemeines inneres: bessere, blutbildende Kost; für englische Krankheit: Sonnen- und Luftbäder, Kaltwasserkur methodisch, Phosphorlebertran, Vermeiden der Kartoffel, welche sonst, in sandigem Boden gewachsen, das Kind besser nährt, als Zucker und Schokolade (Ersatz sind: Saccharin — das auch den Zähnen nicht schadet — und Kakao); 2. ein mechanisches: ein die Stirn nach der Stuhllehne beim Schreiben zurückhaltendes Stahlband nach Angabe des Verfassers in der zweiten Auflage von SCHREBERS Erziehungsbuch.

Liebe zur Natur einpflanzen! Dies gehört zu den schönsten Aufgaben des Lehrers. Man vernehme DINTER, man suche den zur Seite geschobenen OKEN, dessen „Naturgeschichte für alle Stände" auf! Das jüngere Kind kann beim Sammeln von Blumen und Gräsern zwanglos allmählich mit den Namen unserer Wiesen- und Waldpflanzen befreundet werden und braucht nicht alle mit der Wurzel auszureifsen (Tod der herrlichen Orchideen!).

Die jetzt sehr vernachlässigte Kräuterkunde bildet einen Bestandteil gesunder Volksmedizin; giftige Schlangen lehre man unterscheiden. Vorträge über den gesunden Menschen- und Tierkörper fördern die allgemeine Bildung und lassen sich in sokratische Wanderabschnitte zerlegen. Der *kranke* Mensch gehört nicht vor das Laienpublikum. Den heranwachsenden Knaben wie den Mädchen schadet es nicht, wenn sie gelegentlich in die wissenschaftliche (lateinische) Nomenklatur der Botanik, wenigstens der Landesflora, eingeführt werden, da die in den verschiedenen Gauen *einer* Pflanze zuerteilten zwei-, oft vielerlei (deutschen) Benennungen häufig Verwirrung, manchmal Unheil anrichten.

Der Jüngling werde auf die leider noch im Argen liegende Wichtigkeit des fortbestehenden und ersetzten *Waldes* für Klima und für die Gesundheit der Anwohner, sowie den Schutz der *Feldfrüchte* aufmerksam gemacht. Lüftung der Schulräume wird neuerdings zweckmäfsig durch viertelstündiges Entleeren derselben in den Unterrichtspausen bewirkt; Zugluft während des Unterrichts können nur wenige vertragen.

Während der rauhen Jahreszeit sind die dem Ofen nahe sitzenden Schüler hinreichend durch Ofenschirm vor der strahlenden Hitze zu bewahren.

Das frühe Erwecken und Anwenden der bei vielen Kleinen halbschlafenden *Sinne* werde nicht versäumt, doch ohne Ermüdung.

Die bisweilen mehr als hinreichend hohen und breiten Fenster der neneren Schnlräume werden durch blafsblaue Vorhänge und durch Blattpflanzen abgedämpft; letztere verbessern auch die Luft.

Dem Stottern gibt das Zuschnellsprechen der Umgebnng Vorschub.

Die Schädlichkeit des oft giftige Keime enthaltenden Zimmer- nnd Strafsenstaubes drängt auf Reinhalten im Hause, durch Vermeiden der Teppiche oder, wo diese unumgänglich, auf Ausklopfen derselben aufser dem Hanse; endlich auf Sprengen von Wasser anf den offenen Plätzen.

Sehr ist auf Reinhalten der Fingernägel zn sehen; man darf vorhalten, dafs eine mit schwarzem Nagel aufgekratzte Blase, z. B. am Fnfse, das Blut vergiften kann.

Hohe Wichtigkeit hat das Überwachen der Senkgruben nnd Abzugskanäle erlangt. Die Ortsbehörden kennen jetzt die Leichtigkeit, womit Typhus- und Rnhrkeime der Luft, mehr noch dem Trink- und Waschwasser mitgeteilt werden. Ansteckende Krankheiten sind das einzige Kapitel der Krankheitslehre, welches allgemein mitteilbar ist. Scharlach steckt nach meiner in Frankreich bestätigten Wahrnehmnng noch in der siebenten Woche an, Pocken werden vom 14. Tage, wie noch nach Monaten mitgeteilt, daher die Wohltat der Schutzpockenimpfnng, während Masern gleich im Anfange, dann noch drei Wochen übertragbar sind; Kenchhnsten ist schwer auszurotten und kehrt bisweilen wieder.

Geist und Körper gedeihen bei abwechselnder Inanspruchnahme; Garten- nnd Feldarbeit, besonders gesellig betrieben, geben soviel Lebensmnt wie mäfsige Reisen, besonders Fufsgänge. Die Einrichtung kleiner botanischer (Giftpflanzen-) und Gemüsegärten in der Nähe der Volksschule bewährt sich täglich mehr als segensreich.

Über die zweckmäfsigste Einrichtung von Schularztstellen in Städten mittlerer Gröfse.

Von

Dr. med. F. Wex-Lübeck.

In No. 2 und 3 des Jahrganges 1903 *dieser Zeitschrift* ist eine Arbeit von mir, „Die Entwicklung der Schularztinstitution in Deutschland, nnd der Schularzt in Rostock", erschienen. Die Absicht, welche mich hei ihrer Anfertigung leitete, war die, Aufklärung über Zweck, Ziel und Tätigkeit der Schulärzte zu geben, Bedenken, von welcher Seite sie auch kommen mochten, zu zerstreuen, nnd die praktische Durchführharkeit der Institution zu beweisen. Durch ihre Lektüre sollten die zuständigen Mitglieder von Magistrat und Bürgerschaft für die gute Sache gewonnen werden und zu dem Entschlufs gelangen, für die Einführung von Schnlärzten zu wirken nnd zu stimmen. Ihre Aufgahe war also eine vorhereitende. — Die nachstehende Arbeit soll nnn zeigen, wie man unter Berücksichtigung der hisherigen Erfahrungen in einer Stadt mittlerer Gröfse (als Beispiel ist wieder Rostock gewählt) am zweckmäfsigsten die Schnlarztstellen im einzelnen einrichtet. Da jede Arbeit für sich ein geschlossenes Ganzes bilden soll, liefsen sich einzelne Wiederholungen nicht immer ganz vermeiden.

* * *

Gegen den Schlufs des Jahres 1902 hat der „Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege" an die Regierungen und Stadtverwaltungen eine Eingahe gerichtet, in welcher um die Anstellung von Schulärzten ersucht wird. In dieser Eingabe wird ausgeführt, dafs bereits genügend Erfahrungen vorliegen, um über die Tätigkeit der Schulärzte urteilen zu können, und dieses Urteil laute dahin, dafs überall, wo Schulärzte eingeführt worden sind, ihre Wirksamkeit eine durchaus zufriedenstellende und erspriefsliche gewesen sei. Die vielen Befürchtungen, die man an die schulärztliche Tätigkeit, insbesondere für das innere Leben der Schule, knüpfte, seien nicht eingetroffen; die Lehrerschaft habe sich bald mit der Einrichtung befreundet, ein Widerstand der Lehrerschaft, sobald sie das Wesen und Wirken der Schularztinstitution in rechter Form kennen gelernt

habe, sei nirgends hervorgetreten. Die Schularzteinrichtung sei daher für die gröſseren und kleineren Städte ein Erfordernis, dessen Schwierigkeiten sich, wie viele Beispiele zeigten, wohl überwinden lieſsen.

Diesem Wunsche des Vereins für Schulgesundheitspflege nach Anstellung von Schulärzten sind in Deutschland bereits eine ganze Anzahl von Städten durch die Tat zuvorgekommen.

Wenn auch immer noch einige Stadtverwaltungen sich ablehnend verhalten, und wenn auch — wie dies wohl immer zu geschehen pflegt, wenn eine neue Einrichtung sich Bahn bricht — einzelne Stimmen laut werden, welche das Neue zwar nicht als schlecht und verkehrt, so doch als überflüssig bekämpfen, so sind doch im Laufe einiger weniger Jahre in mehr als 60 deutschen Städten Schulärzte angestellt worden. Dementsprechend muſs man auch in Rostock dieser Frage näher treten.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es nun, zu zeigen, wie man unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen die Schularztfrage für Rostock am zweckmäſsigsten zur Lösung bringen könnte. — Es sei eingeschaltet, daſs längst bevor es Schulärzte in Deutschland gab, solche schon in auſserdeutschen Ländern tätig waren, doch würde es zu weit führen, wenn wir uns auch mit den ausländischen Schularzteinrichtungen hier beschäftigen wollten, zumal die dortigen Verhältnisse kaum auf Rostock übertragen werden können. Auch von den deutschen Städten soll, zur Vermeidung von Wiederholungen, zunächst nur ein Typus ausführlich, und im Anschluſs daran die Abweichungen von diesem besprochen werden.

Als Typus der deutschen Schularzteinrichtungen gilt die Wiesbadener; sie ist mit im ganzen geringen, durch die lokalen Verhältnisse bedingten Abänderungen für eine groſse Anzahl von Städten vorbildlich geworden, und wenn man heutzutage kurzweg vom „Schularzt“ spricht, so ist damit wohl meist der Schularzt nach Wiesbadener Muster gemeint. Zwar besaſsen schon vor Wiesbaden einzelne Städte einen Schularzt, der aber einen wesentlich engeren Pflichtkreis und eine beschränktere Tätigkeit hatte; über diese früheren Schulärzte hier sprechen zu wollen, erscheint um so mehr überflüssig, als diese Städte sich inzwischen dem Wiesbadener System angeschlossen haben.

Die dortige Einrichtung wurde im Jahre 1896 besonders auf den Betrieb des Stadtrats Prof. Kalle zunächst probeweise getroffen, nachdem eine durch den Magistrat veranlaſste ärztliche Untersuchung von etwa 7000 Schulkindern der Volks- und Mittelschulen bei 25%

Wichtigste Bestimmungen der Dienstanweisungen

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienstanweisung	Findet eine Aufnahmeuntersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äußere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden ½jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer, und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt:	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	2	4	5	6
I	Wiesbaden	5. VII. 99 (revidiert)	ja	in den ersten 3—4 Tagen	ja	bei Beginn des dritten, fünft., acht. Schuljahrgangs m. abschließendem Urteil bei der Entlassung	alle 14 Tage (bei Epidemien häufiger)	ja; cf. Formular Anl. B.
II	Cassel	11. IX. 01	ja	in den ersten 2—3 Tagen	ja	bei Beginn des dritten, fünften und acht. Schulj.	desgl.	ja
III	Erfurt	1. V. 99	ja, auch, ob schulfähig	nein	nein	nein	desgl.	ja
IV	Königsberg	30. III. 98	ja	nein	nein	nein	desgl.	ja
V	Friedrichshagen bei Berlin	9. I. 00	ja	nein	nein	nein	desgl.	nein
VI	Posen	21. IV. 99	ja	nein	nein	nach ½—1 Jahr	monatlich einmal	ja

für Schulärzte in 25 deutschen Städten.

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen? a) in deren Wohnung?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?	Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugeben und in welchen Fällen?	Auf wielange werden sie gewählt?	Bemerkungen
7	8	9	10	11	12	13	14	
zur Feststellung, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist	nein	je einmal i. Sommer u. Winter Eintrag. d. Beobachtungen u. Vorschl. in ein beim Schulleiter aufl. Buch	im Winter	ja; ohne Angabe, wie oft	ja; an den ältesten Schularzt	nein	auf unbestimmte Zeit mit viertel jährl. gegenseit. Kündigung	
desgl.	nein	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	nein	desgl.	
desgl.	nein	desgl.	desgl.	zu gegeben. Zeit	desgl.	nein	desgl.	
nein	bei Verdacht ansteckender Krankheit	2mal im J. unter Zuziehung des Schulleiters und städt. Baubeamten	desgl.	monatlich einmal	dem Magistrat	nein	desgl.	
desgl.	nein	cf. I	desgl.	nein	d. Gemeindevorstand	nein	desgl.	
nein	nein	desgl., aufserdem Teilnahme an den Besichtigungen durch die Baukommission	desgl.	ja; ohne Angabe, wie oft	dem Magistrat	bei Überweisung an Hilfs- u. Stotterschulen, Ferienkolon., bei Dispens.-Gesuchen u. Gefahr ansteckd. Krankht.	desgl.	

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienstanweisung	Findet eine Aufnahmeuntersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äufsere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden ½jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt:	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	3	4	5	6
VII	Elmshorn	9. III. 01	ja	nein	alljährlich	in jedem Halbjahr	derart, dafs jede Klasse zweimal während des Halbjahres besucht wird	ja
VIII	Schöneberg	17. VII. 99 bez. 25. II. 01.	ja; auch auf Schulfähigkeit vor dem Eintritt (Gesundheitsschein s. 4)	nein	ja	Gesundheitsschein wird nach ½jährigem Schulbesuch angelegt	alle 14 Tage genauere Untersuchung der Kinder erst nach Zustimmung der Eltern	ja
IX	Charlottenburg	22. III. 00	ja; möglichst in Gegenwart der Eltern	nein	ja	nein	monatlich einmal	ja
X	Düren	13. III. 00	ja; auch auf Schulfähigkeit	nein	vom Schularzt bei der Aufnahme sow. bei den Wiederholungsuntersuchungen (ad 4)	bei Beginn des vierten u. siebenten Schuljahres	in regelmäfsigen Zwischenräumen (jede Klasse einmal im Halbjahr)	ja

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen? a) in deren Wohnung?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?	Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugeben und in welchen Fällen?	Auf wie lange werden sie gewählt?	Bemerkungen
7	8	9	10	11	12	13	14	
bei längerer Schulversäumnis, ohne hausärztliches Attest	ja; „verdächtige" Schüler	einmal im Sommer und einmal im Winter	im Winter	„öfter"	an das Schulkollegium	nein	auf unbestimmte Zeit mit vierteljährl. Kündigung	
zur Feststellung der Krankheit eines nicht behandelten Kindes	nein	desgl.	desgl	auf Einberufung durch die Schuldeputation	an den ältesten Schularzt	a) bei Dispensationsgesuchen, b) bei Mängeln, welche Ausschliefsung v. d. Schule bedingen, c) für Ferienkolonien	desgl.	In dringenden Fällen hat der Sch.-A. Schliefsung u. Desinfektion einer Klasse zu beantragen
ja	nein	nein	er soll d. Verständnis der Lehrer für die Schulhygiene fördern	vierteljährlich	an die Schuldeputation	bei Gesuchen um längere Schulbefreiung	ohne Angabe	
ja	ja; bei Verdacht ansteckender Krankheit	desgl., aufserdem alljährlich mit dem Baubeamten	einmal im Jahr	einmal im Halbjahr	an das Bürgermeisteramt	nein	desgl.	

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienst-anweisung	Findet eine Aufnahme-untersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äußere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden $^1/_4$jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer, und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt?	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	3	4	5	6
XI	Flensburg	8. IV. 02	ja	nein	ja	bei Knaben, welche in die vierte, und bei Mädchen, welche in die fünfte Klasse kommen, und beim Schulabgang	alle 14 Tage	ja
XII	Danzig	27. VI. 01	ja; Gesundheitsbogen wird nur f. die einer dauernden Überwachung bedürftig. angelegt	nein	nein	nein	monatlich einmal	ja
XIII	Britz	6. I. 99	ja	nein	Brustumf.-Messungen b. Mädchen in der elterl. Wohnung. Sonst Messung und Wägung nur b. d. unt. Überwachg. stehenden	nein	monatlich einmal	ja
XIV	Offenbach	23. II. 99	ja; dabei ist den Eltern Anwesenheit gestattet	nein	nein	einmal im Jahr	monatlich zweimal	nein
XV	Aachen	1. IV. 01	ja	in den ersten acht Tagen	mit Hilfe des Schuldieners	nein	monatlich einmal	ja

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen? a) in deren Wohnnng?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?	Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugehen und in welchen Fällen?	Auf wie lange werden sie gewählt?	Bemerknngen
7	8	9	10	11	12	13	14	
ja	„in dringenden Fällen"	einmal im Jahr gemeinsam mit dem Schulleiter sow. event. einem Baubeamten	im Winter auf Verlangen des Schulkollegiums	nein	an das Schulkollegium	nein	ohne Angabe	
ja	nein	Gegenwart bei der jährlichen Revision durch Bau nnd Schulverwaltg.	nein	Teilnahme an den Konferenzen der Schuldepntation	an die Schuldeputation	a) für Hilfsschule, b) Stotterknrse, c) Dispensationsgesuche, d) b. Gefahr anstecken der Krankheiten	auf nnbest. Zeit m. gegenseitig. viertelj. Kündigung	
zur Feststellung, ob Schulversäumn. gerechtfertigt., od. b. ansteck. Krankh., od. in dringenden Fällen	wie vorige Spalte	nein	im Winter	nein	an die Schuldepntation	nein	ohne Angabe	
nein	„krankheitsverdächtige" Kinder	nein	desgl.	nein	an den dienstältesten Schularzt	für Milch- und Badekuren	desgl.	
nein	in dringenden Fällen	einmal im Sommer nnd einmal im Winter	nein	jährl. 1mal, fern. a. W. des Ob. B.-Mstrs.	an den jhrl. gewählt. Vorsitzenden	nein	auf unbestimmte Zeit	

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienstanweisung	Findet eine Aufnahmeuntersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äußere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden 1/2 jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer, und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt:	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	3	4	5	6
XVI	Bonn	6. II. 99	ja	nein	vom Schuldiener unter Aufsicht des Lehrers	nein	monatlich einmal	ja
XVII	Heilbronn	6 V. 98	ja	nein	durch den Schularzt	nein	monatlich einmal	nein
XVIII	Frankfurt	1. II. 99	ja	nein	ja	nein	monatlich zweimal	ja
XIX	Breslau	?	ja innerhalb des ersten Schuljahres	nein	nein	nein	monatlich je einmal unabhäng. v. einand. Untersuchung d. Räume u. d. Kind.	ja

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen?		Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugeben und in welchen Fällen?	Auf wie-lange werden sie gewählt?	Bemerkungen
a) in deren Wohnung?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?							
7	8	9	10	11	12	13	14	
zur Feststellung, ob Schulversäumnis gerechtfertigt	bei Verdacht ansteckender Krankheiten und Dispensationsgesuchen	einmal mit Schulleit., Schulinspektor, Baubeamten, Vorsitzenden der Schulkommission	einmal im Jahr	einmal im Halbjahr	an das Oberbürgermeisteramt	nein	auf unbestimmte Zeit mit gegenseit. viertel-jähr. Kündigung	zweimal im Jahr Revision d. Räumlichkeit. und Einrichtungen der Privatschulen u. Kind.-Bewahranstalt.
können dem Stadtarzt überwiesen werden	womöglich in den Nachmittagsstunden, bei Begutachtungen cf 13	nein	nein	vor Schlufs jedes Schulhalbjahres mit dem Stadtarzt	an den Stadtarzt	bei Dispensationsgesuchen, Überweis. i. Anstalt., Feststellg. von ansteckend. und ekelerregend. Krankheiten	ohne Angabe	
zur Feststellung, ob Schulversäumnis gerechtfertigt, und wenn nötig	nein	einmal im Sommer, zweimal im Winter	nein	3mal i. Jahr unter Vors. des Stadtarztes, aufser dem „öfter“	an den Stadtarzt	desgl.	auf drei Jahre	
nein	nein	nein	nein	auf Berufung durch den Stadtarzt (Vorsitznd.)	desgl.	nach Züchtigungen	auf drei Jahre	d. Stadtarzt ist Leiter des gesamten Schularztwesens

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienst-anweisung	Findet eine Aufnahme-untersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äufsere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden ½jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer, und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt:	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	3	4	5	6
XX	Köln	15. III. 01	ja	nach Beginn jedes Halbjahres sämtliche Klassen	nein	nein	vierteljährig einmal ohne Revision der Räume	nein
XXI	Plauen i. V. (evang. Schulen)	24. I. 01	ja	nein	nein	nein	einmal monatlich	nur bei Untersuchung Spalte 1
XXII	Berlin	I. 02	ja; vor Schulbeginn auf Schulfähigkeit. Eltern können zugegen sein	nein	nein	nein	desgl.	nein
XXIII	Nürnberg	1. VII. 98	nein	nein	nein	nein	desgl.	ja

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen? a) in deren Wohnung?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?	Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugeben und in welchen Fällen?	Auf wie lange werden sie gewählt?	Bemerkungen
7	8	9	10	11	12	13	14	
bei Verdacht unbegründeter Schulversäumnis	nein	einmal im Winter	nein	nach Schlufs des Schuljahres unter Vors. d. Ob.-Bürg.-Mstrs.	an den Oberbürgermstr., ab. nur betr. Spalte 9	für Hilfsschulen und Stotterkurse	ohne Angabe	aufserdem sind Armenaugenärzte angestellt
„nötigenfalls“	nein	Teilnahme an der Begehung der Schulen durch Bau- und Schulausschufs	nein	nach dem Ermessen des Bezirksarztes	an den Schulausschufs	Dispens.-Gesuche, Überweis. an Hilfs-, Heil-, Versorgungs-, Bessergs.-Anstalten, Ferienkolonien, Feststellg. ansteck. und ekelerregend. Krankhtn	auf drei Jahre	
desgl.	nein	in angemessenen Zeiträumen	nein	die Schulärzte werd. period. zu Beratungen berufen	nein	bei Verdacht ansteckend. Krankhtn. oder gesundheitsschädigender Einrichtungn.	ohne Angabe	
desgl.	nein	haben den regelmäfsigen Umgängen der Pfleger beizuwohnen	nein	3mal i. Jahr auf Berufung durch den Schulrat	an den Magistrat	b. Dispensationsgesuchen, bei und nach ansteckend. Krankheiten	ohne Angabe	auch Privatschulen

No.	Stadt	Tag und Jahr der Dienstanweisung	Findet eine Aufnahmeuntersuchung mit Ausstellung eines Gesundheitsscheines statt?	Findet in den ersten Tagen äußere Revision auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten statt?	Werden $^1/_2$jährige Messungen und Wägungen vom Klassenlehrer, und Brustumfangsmessungen vom Arzt vorgenommen?	Wiederholung der Untersuchung ad 1?	Sprechstunde in der Schule mit Klassenbesichtigung, betr. Zustand der Schüler und der Räumlichkeiten, findet statt:	Wird nötigenfalls Mitteilung an die Eltern gesandt?
			1	2	3	4	5	6
XXIV	Leipzig	22. II. 02	ja	nein	nein	nein	einmal monatlich	ja
XXV	Chemnitz	22. III. 01	ja	nein	ja	im Oktober findet Nachbesichtigung der ad 1 untersuchten Kinder statt	zweimal monatlich	ja

der Untersuchten körperliche Gebrechen und gesundheitliche Mängel, ja, selbst ansteckende Krankheiten ergeben hatte. Es wurden anfangs vier Schulärzte angestellt. Die diesen in einer Dienstanweisung zuerteilten Aufgaben umfaßten:

die ärztliche Untersuchung aller neu aufgenommenen Schüler, soweit sie nicht einen anderen ärztlichen Ausweis über ihren Gesundheitszustand brachten,

die Ausstellung und Führung eines Personalbogens für jedes kränklich befundene Kind,

die Abhaltung einer „Sprechstunde" in jeder Schule alle 14 Tage

Mufs der Schularzt Kinder untersuchen? a) in deren Wohnung?	b) in seiner häuslichen Sprechstunde?	Findet besondere Revision des Schulhauses und seiner Räume statt?	Hält der Schularzt in den Lehrerkonferenzen Vorträge?	Finden schulärztliche Konferenzen statt?	Müssen die Schulärzte jährlich schriftlichen Bericht erstatten und an wen?	Haben sie Erachten abzugeben und in welchen Fällen?	Auf wie lange werden sie gewählt?	Bemerkungen
7	8	9	10	11	12	13	14	
„nötigenfalls“	nein	in periodischer Wiederkehr	nein	in regelmäfsigen Zwischenräumen an den Stadtbezks.-Arzt	an den Stadtbezirksarzt	b. Dispensationsgesuchen, weg. Ausschliefsg. aus der Schule od. Überweis. an Hilfsschulen, Anstalten, Ferienkolonien	auf drei Jahre	
„nötigenfalls“, ferner bei Fällen der Spalte 13	wie in Spalte 7	je einmal im Sommer und Winter, ferner Teilnahme an den jährlichen Umgängen der Baubeamten	im Winter	viertel jährlich	an den ersten Schularzt	desgl., ferner bei zweifelhafter Schulversäumnis, bei Züchtigung, Verdacht ansteckend. Krankheiten od. Feststellg. d. Genesg. v. solchen	desgl.	

nebst hygienischer Revision und Überwachung der Schulräume, ihrer Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung, Reinigung u. dergl., und endlich die Verpflichtung zur Haltung kurzer Vorträge über schulhygienische Fragen in den Lehrerversammlungen.

Das Honorar betrug jährlich 600 Mark.

Dieser Versuch bewährte sich so, dafs die städtischen Behörden die Einrichtung zu einer dauernden zu machen beschlossen und gleichzeitig statt der vier Schulärzte sechs anstellten.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen wurde nach Ablauf des Versuchsjahres die Dienstordnung in einigen Punkten abgeändert,

derart, dafs nunmehr die Ausfüllung eines Gesundheitsscheines nach vorgeschriebenem Muster für jedes neu eintretende Schulkind verlangt wurde. Ferner wurde in jeder Schule eine Mefsvorrichtung und Wage angebracht und Messung und Wägung von nun ab vom Klassenlehrer vorgenommen, während sie anfangs dem Schularzt zufielen.

Die damals getroffene Bestimmung, dafs grundsätzlich jeder Jahrgang in jedem Semester durch den Schularzt aufs neue zu untersuchen sei, hat sich im Laufe der Zeit als überflüssig herausgestellt; man hat vielmehr 1899 angeordnet, dafs — abgesehen von den neu eintretenden Schulkindern — immer nur der dritte, fünfte und achte Jahrgang zu untersuchen sei. Beim Abgang soll ein abschliefsendes Urteil über die Gesamtentwicklung des Kindes während seiner Schulzeit in seinem Gesundheitsschein eingetragen werden.

Diese in Wiesbaden gemachten Erfahrungen haben sich eine ganze Reihe von Städten zu nutze gemacht und eine Einrichtung getroffen, die der Wiesbadener entweder gänzlich gleicht oder doch wenigstens dieselben Grundsätze zeigt, wenn auch in Einzelheiten einige Abweichungen festzustellen sind.

Die wichtigsten Bestimmungen der Dienstanweisungen von 25 Städten sind in den vorstehenden Tabellen zusammengestellt.

(Schlufs folgt.)

Landerziehungsheime gegen die Tuberkulose.

Von

Dr. Georg Liebe, Heilanstalt Waldhof Elgershausen.

Es wird jetzt mancherorts daran gezweifelt, dafs die Heilstätten für Lungenkranke auch wirklich Erfolge haben, die den aufgewandten Kosten entsprechen. Niemand wird die Berechtigung solcher Überlegungen anzweifeln, denn wer sein gutes Geld für eine Sache gibt, will auch die Überzeugung haben, dafs es nicht nutzlos weggeworfen sei. Man kann aber wohl die Zweifler beruhigen und auf eine ganze Reihe wirklich positiver Erfolge hinweisen. Energisch müssen daher diejenigen zurückgewiesen werden, seien es Ärzte oder Laien, die ihre Abneigung gegen Heilstätten durch ganz unbegründete Schmähungen auszudrücken belieben.

Trotzdem mufs man sich bewufst sein, dafs die Heilung erwachsener Kranker immer nur ein Mittel zweiter Güte ist. Der vornehmste Grundsatz der Heilkunde ist es ja vielmehr, Krankheiten zu verhüten; dann brauchen sie nicht erst geheilt zu werden. Auch die Tuberkulose mufs mit der Zeit immer mehr so angefafst werden, das heifst man mufs schon bei der Jugend einsetzen. Die ganze Erziehung unserer Jugend mufs von Grund aus hygienisch gestaltet werden, und dazu gehört vor allem eine Umwandlung der Sitz- und Staubschulen in Bewegungs- und Luftschulen. Der Unterricht mufs viel mehr als dies jetzt der Fall ist, von der Schulbank ins Freie, auf die grüne Wiese, in Feld und Wald verlegt werden; denn es ist sicherlich wahr, dafs nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann.

Den Anfang mit diesen Bestrebungen haben die Persönlichkeiten gemacht, die die Landerziehungsheime gründeten, voran Dr. Lietz in Haubinda in Thüringen und in Ilsenburg am Harz, Frau Professor Petersen in Stolpe bei Berlin und Frei und Zuberbühler in Schlofs Glarisegg am Bodensee. Es sind dies in ländlicher Umgebung gelegene Internate, in denen die Kinder zu gesunden und kräftigen und dabei von aller Schablone freien, denkenden Menschen erzogen werden. Lietzs Buch „Emlohstobba“,[1] das wirklich jeder lesen sollte, der irgendwie mit der Erziehung der Jugend zu tun hat, schildert das, was der Verfasser will und was er in seinen Landerziehungsheimen nun praktisch durchgeführt hat. Wirklich, wenn alle Jungen und Mädchen so würden, frei und offen und dabei kindlich fröhlich, nichts an sich von den emanzipierten Herrchen und Dämchen der Stadt, das würde nicht nur nach pädagogischer Hinsicht ein grofsartiger Erfolg sein, sondern auch nach hygienischer, denn solche feste kleine Menschen werden auch der Tuberkulose ganz anderen Widerstand zu leisten vermögen, als der heutige Durchschnitt.

Lietz steht nicht allein mit seinen Bestrebungen, er hat sie nur bis vor kurzem allein in Taten umgesetzt. Genannt seien nur zwei Förderer dieser Richtung. Voran Arthur Schulz in Friedrichshagen bei Berlin, der Herausgeber der „Blätter für deutsche Erziehung“ und Führer einer schon recht grofsen Gemeinde, die sich um die Blätter schart und nichts Geringeres will, als in

[1] Lietz, Emlohstobba, Roman oder Wirklichkeit? Bilder aus dem Schulleben der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Berlin, Dümmler, 1897.

ähnlicher Weise, wie LIETZ es für wenige tat, die gesamte deutsche Schule, voran gerade die Volksschule in dieser Weise umzugestalten. Auch SCHULZ hat seine Grundsätze in einem nicht minder lesenswerten Buche niedergelegt.[1] Endlich PETER JOHANNES THIEL in Elberfeld, der Führer der Lebensheimer Bewegung und Herausgeber der „Lebensheimer Blätter", der mit seinen Anhängern voraussichtlich in nächster Zeit ein Schulsanatorium eröffnen wird.

Wenn nun auch alle diese Männer, wenigstens teilweise, schon tatsächliche Erfolge erreicht haben, so ist doch die von SCHULZ ausgehende Bewegung die wichtigste, da sie sich nicht auf einige wenige zahlungsfähige Individuen beschränkt, sondern sich auf die Volksschule erstreckt.

Wir müssen uns klar werden, dafs die jetzige Art des Unterrichtens geradezu die Tnberkulose züchtet. Wir kennen ja kein besseres Heilmittel gegen diese Krankheit, und auch kein besseres Verhütungsmittel, als ein Freilnftleben. Unsere Schnle ist aber gerade das Gegenteil. Sie hält Kinder, die ja noch viel weniger widerstandsfähig sind als die Erwachsenen, halbe, ja, man kann sagen oft ganze Tage in Räumen eingeschlossen, die nicht selten in der gesundheitswidrigsten Weise überfüllt sind, und deren Luft geradezu stinkt. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, auf diese Verhältnisse näher einzngehen. Es soll dies an anderer Stelle geschehen. Nur darauf sei nochmals hingewiesen, dafs alle unsere Schulen viel mehr ins Freie verlegt werden müssen, derart, dafs nicht nur ein grofser Teil des Unterrichts im Freien abgehalten wird, sondern dafs auch die Gebäude selbst überall in ländliche Umgebung gesetzt, im Pavillonstil gehalten und reichlich mit Gärten, offenen Unterrichtshallen (für warme Regentage) u. s. w. versehen sein müssen.[2]

Wir wenden uns zurück zu den schon bestehenden Landerziehungsheimen. Diese stellen an ihre Zöglinge ziemliche Anforderungen in betreff der körperlichen Leistungsfähigkeit und verlangen daher auch bei der Aufnahme den Nachweis voller Gesundheit. Das sollte überhaupt jede Schule tun. Und wie man jetzt damit beginnt, Hilfsschulen oder -klassen für geistig Minderwertige zu er-

[1] SCHULZ, ARTHUR, Der Mensch und seine natürliche Ausbildung. Gegen das althergebrachte Verfahren in Erziehung und Unterricht. 2. Auflage. Berlin, Rich. Heinrich. 1896.

[2] Wer diesen Fragen Interesse entgegenbringt, dem seien die oben genannten *„Blätter für deutsche Erziehung"* dringend empfohlen. Jährlich 12 Hefte 4 Mark. Geschäftsstelle Friedrichshagen-Berlin, Seestr. 8 c.

richten, so müssen auch die körperlich Minderwertigen, die wohl in der Sitzschule mit den anderen fortkommen, aber nicht mehr in der freien Erziehungsschule, besonders berücksichtigt werden. Denn es gibt eine ganz grofse Anzahl von Kindern, die man den Gesunden nicht gleichstellen kann, schwächliche, schon skrofulöse, zu Tuberkulose und allen möglichen Leiden disponierte Kinder. Wenn man bedenkt, dafs in höherem Alter nahezu hundert Prozent aller Menschen in ihrem Körper irgendwo etwas Tuberkulose haben, so mufs man wohl bei den meisten dieser Kinder eine latente Tuberkulose vermuten. Bei unserer jetzt üblichen Erziehungsweise, in der dicken Luft der Grofsstadt lebend, jahrelang der sitzenden Lebensweise der Schule und der nun einmal daselbst oft verdorbenen Luft ausgesetzt, kommen diese Kinder fast nie auf einen grünen Zweig, bleiben wenig widerstandfähig und bilden, vielleicht mit weniger Ausnahmen als wir denken, später die grofse Armee der Tuberkulösen.

Auch für diese mufs gesorgt werden, namentlich solange noch nicht alle unsere Schulen zu Landerziehungsheimen umgestaltet worden sind. Es müssen besondere Anstalten geschaffen werden, nenne man sie nun Schulsanatorien oder mit dem freundlicheren Namen „Landerziehungsheime für kranke Kinder“, die sich von den gewöhnlichen Kinderheilstätten dadurch unterscheiden, dafs sie weniger oder zum mindesten nicht nur für kürzere „Kuren“ dienen, sondern auch Kinder für längere Zeit zur Erziehung nach den in den jetzigen Landerziehungsheimen geltenden Grundsätzen aufnehmen. Aber die dort immerhin übliche, ja, notwendige Unterwerfung unter eine für alle gleichmäfsig geltende Ordnung auch in bezug auf Abhärtung, Kräfteverbrauch u. s. w., mufs in dem für kranke und kränkliche Kinder bestimmten Landerziehungsheime einer ganz ausdrücklich individualisierenden Behandlung unter Leitung eines Sachkundigen, auch mit der Pädagogik einigermafsen vertrauten Arztes Platz machen. Es sollen Aufnahme finden schwächliche, „disponierte“ Kinder, die in die besten hygienischen Verhältnisse versetzt werden müssen, um nicht der Tuberkulose zum Opfer zu fallen, leichtkranke, schon tuberkulöse Kinder. Da diese bekanntlich in den seltensten Fällen Auswurf haben, so kann von irgend einer Gefahr nicht die Rede sein. Sollte ein Kind schwer erkranken, bazillenenthaltigen Auswurf bekommen oder dergleichen, so würde es in eine Heilanstalt oder in eine besondere Krankenabteilung (nach Art der „infirmary“ englischer und amerikanischer Heilstätten) überführt werden und dort solange verbleiben, wie die Ursache anhält.

Natürlich sollen die Kinder zuerst „Kur machen“. Sie werden mit dem hygienisch-diätetischen Verfahren behandelt, durch reichlichen Luftgenufs, der zum Teil auf Spaziergängen, bei Spielen, zum Teil in der Ruhe auf dem Liegesessel stattfindet; ferner durch gute und reichliche, aber einfache und milde Kost, natürlich unter Vermeidung aller Nervenreize, besonders des Alkohols; durch die individuell abgestufte Verordnung von Körperbewegung, leichter Beschäftigung (in Gärtnerei, Tischlerei, Viehwirtschaft der Anstalt u.s.w.); durch mild beginnende und immer dem kindlichen Organismus angepafste Wasserbehandlung, durch Luftbäder, die im Sommer bei der günstigen Lage auf Stunden ausgedehnt werden können.

Ein grofser sonniger Spielplatz, auf dem sich ein seichtes Wasserbecken mit Brause befindet, bildet einen geradezu idealen Aufenthaltsort für Kinder, denen die Natur nicht gleich das Vollmafs der Kräfte in die Wiege gelegt hat. Dort oder in offenen Hallen, auch auf Spaziergängen durch die Wälder und auf den nächsten Bergen mit Fernsicht wird auch der Unterricht erteilt, nicht in dumpfen Schulstuben.

Der Unterricht selbst aber kann in einem solchen Landerziehungsheime vollständig nach den von den „Reformern“ (um das abgebrauchte Wort hier zu verwenden) aufgestellten Grundsätzen erteilt werden.

Wenn die Kinder krank sind, dann mufs dem Urteile des Arztes geglaubt werden. Es kann dann tatsächlich ein Unterricht im Freien eingeführt werden, eben um den kranken Kindern die Gesundheit wieder zu geben. Der Leiter wird als Arzt der Behörde gegenüber ohne weiteres behaupten und begründen, dafs derartige Kinder den Strapazen des Schreibens, Rechnens und Lesens in den ersten Jahren nicht gewachsen sind; ebenso kann das den Eltern aufs ernsteste versichert werden, was nicht unwichtig ist. Man kann dann auch wirklich einen Sommer lang einen Anfangsunterricht geben lassen, der auf nichts anderes gegründet ist, als auf die Fragen der Kinder. Das schwächliche, das kranke Kind soll wenigstens am Anfange nicht angestrengt werden. Daher überlasse man es ihm, das Mafs „des Unterrichts“ zu bestimmen, eben indem man auf seine Fragen antwortet. Wenn unsere Kleinsten krank sind, so ist es den Eltern das erfreulichste Zeichen der Besserung, wenn die Kinder wieder nach ihrem Spielzeug verlangen. So auch hier. Wenn das Kind wieder Lebenstrieb und Kraft in sich spürt, so fängt es an, sich für alle Dinge seiner Umgebung zu interessieren, und das Ergebnis

dieses Vorganges ist die Frage. Ja, eine solche durch ärztliche Machtbefugnis über allen Bureaukratismus und Schematismus erhabene Anstalt bietet viel Günstiges und bildet geradezu ein Idealversuchsfeld.

Soviel über den Gedanken der Gründung solcher Heime, die ganz unzweifelhaft in der Bekämpfung der Tuberkulose noch eine wichtige Rolle zu spielen berufen sind. Es sei mir aber gestattet, noch eine praktische Bemerkung anzufügen, die wenigstens zum Teil zugleich eine solche pro domo ist. Ich habe jetzt in meiner Heilanstalt Waldhof Elgershausen ein derartiges Landerziehungsheim errichtet und darf, da wir, wenn auch nur als Appendix, zur Rheinprovinz gehören, wohl hier noch einige Worte darüber anschliefsen, die den „*Blättern für deutsche Erziehung*“ entnommen sind:

„Die Heilanstalt Waldhof Elgershausen liegt im Kreise Wetzlar (Rheinprovinz) am Südostabhange des Westerwaldes, des vielleicht noch am wenigsten bekannten deutschen Mittelgebirges, umgeben von guten Fichtenbeständen, gegen kalte Winde durch die umliegenden Höhen, besonders den burggekrönten Greifenstein, geschützt. Ein alter Fürstlich Solms-Braunfelsscher Hof wurde auf Veranlassung des bekannten Philanthropen, des verstorbenen Prinzen Albrecht zu Solms-Braunfels, zur Heilanstalt umgewandelt. An der schönsten und sonnigsten Stelle des grofsen umwaldeten Wiesengeländes erhebt sich ein Neubau, das „Prinz Albrecht-Haus“. Es enthält vier grofse Säle zu je 210 cbm Luftraum, zwei grofse Zimmer (60 cbm), zwei kleine Zimmer, zwei Wasserklosetts. Der Blick schweift über das anmutige Wiesental und über die wenige Minuten davon entfernt liegenden anderen Gebäude der Anstalt. Dicht neben dem Hause, unmittelbar am Tannenwalde, steht eine geräumige, festgedeckte Liegehalle. Der grofse Platz vor ihr und um das Haus wird in diesem Frühjahre zu einem Spielplatz hergerichtet; die quer durch diesen ganzen Teil laufende Hochdruckwasserleitung ermöglicht es, Luftbäder mit Plätscherbassin, Brausen u. s. w. einzurichten. Dazu kommt die idyllische Lage des Ganzen, eine halbe Stunde von jeder Ortschaft entfernt — kurz, gerade dieses „Prinz Albrecht-Haus“ ist zu einem Kinderheime wie geschaffen.“ [1]

[1] Die Herren Kollegen, die sich für das Heim interessieren und darin einen brauchbaren Faktor zur Bekämpfung der Tuberkulose erblicken, bitte ich, den Prospekt zu verlangen, der mehr besagen kann, als dieser der Allgemeinheit dienende Aufsatz.

Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern.

I. Beitrag.

Von

Dr. Ralf Wichmann,
Nervenarzt in Bad Harzburg.

(Schlufs.)

D. Während des Examens kranke Lehrer.

Die fünfte Frage: Litten Sie vor oder während des Lehrerexamens an nervösen Beschwerden? ist von 53 Lehrern = 17% mit „ja" beantwortet worden. Von diesen gaben 31 Lehrer nähere Auskunft über ihr Leiden vor und während des Exames und führen folgendes an:

Über Kopfbeschwerden wird 15 mal = 48% Klage geführt. Es handelt sich um Kopfschmerz, Kopfdruck in den meisten Fällen; auch Stechen in der Kopfhaut, einseitigen Kopfschmerz bei Überarbeitung des Abends, sowie um Druck und Paraesthesie — „Ameisen im Kopf". Einer schreibt: „Ich konnte auf dem Seminar nicht wohl über Mitternacht hinaus arbeiten, ohne in der nächsten Zeit dafür büfsen zu müssen. Einst arbeitete ich bis 2½ oder 3 Uhr nachts. Die Augen fielen mir inzwischen immer zu, da konnte ich in acht Tagen keine geistige Anstrengung ertragen, ohne Kopfweh zu erhalten". Das ist also ein typischer Fall von Kopfschmerz durch Überanstrengung und Erschöpfung. In einem anderen Fall wird der Kopfschmerz auf Onanie zurückgeführt. Der betreffende Lehrer schreibt: „Diesem Laster fröhnte ich schon in den Knabenjahren bis in die Zeit meiner Verheiratung hinein, habe aber nie aufsereehelichen Geschlechtsverkehr gepflegt". In 4 Fällen werden andere nervöse Kopfbeschwerden geklagt, darunter Flimmern vor den Augen. Einmal wird Schwindel und Nasenbluten angegeben; desgleichen einmal Zwangsgedanken, Befangenheit, „die mich auch jetzt noch belästigen und schon belästigten als ich noch Kind war". Aufgeregtes Wesen, Blutandrang nach dem Kopfe, leichte Erregbarkeit, Erregung und Blutandrang (schrecklicher Drill im Internat), sowie Angstgefühl werden von 5 Lehrern angegeben. Mehr-

fach wird über Herzbeschwerden während der Examenszeit geklagt: Herzklopfen, Herzbeklemmung, Herzstofsen, Schmerzen in der Herzgegend. Zwei Lehrer haben Zittern in den Händen resp. Zitterkrampf in den Fingern. Schlafstörung, Schlaflosigkeit, übermäfsiges Schlafbedürfnis, Erschöpfung wird in 4 Fällen angegeben. Magenbeschwerden, Magenschwäche, Erbrechen nach dem Essen, Abmagerung kommt 5 mal als Klage vor. In einem Fall werden der Vorbereitung aufs Examen sexuelle Beschwerden zugeschoben. Der Betreffende schreibt: „Die Examen regten mich derartig auf, dafs während der Arbeiten Pollutionen erfolgten. Sehr häufige nächtliche Samenergüsse, welche Benommenheit des Kopfes, Blutandrang nach dem Kopfe und Kopfschmerz zur Folge hatten, stellten sich ein. Ich schreibe dies der Überanstrengung mit geistigen Arbeiten zu. Von morgens $5^1/_2$ Uhr bis abends $9^1/_2$ Uhr mit wenig Pausen zu arbeiten, war ich nicht gewöhnt. Dazu fehlte es an Zerstreuung, ausreichender körperlicher Bewegung, wie es im Internat nicht anders sein kann". Ein Lehrer gibt aufserdem an, dafs er zwar nicht an nervösen Beschwerden, wohl aber an Lungenspitzenkatarrh während der genannten Zeit gelitten habe. Mit diesem würde die Zahl der während des Examens krank gewesenen Lehrer von 53 auf 54 steigen. Ich lasse diesen letzteren jedoch aufser Betracht, weil er keine nervösen Beschwerden hatte.

Von Interesse ist die Frage, ob diese 53 Lehrer nun dauernd krank blieben, ob sich also aus den nervösen Beschwerden der Examenszeit ein dauerndes Nervenleiden entwickelte, oder ob sie wieder gesund wurden. Dies beantwortet sich folgendermafsen: Nur 6 Lehrer, also 11 %, von jenen 53 blieben, nachdem sie das Lehrerexamen abgelegt hatten, und nachdem die vor und während des Examens bestandenen nervösen Beschwerden sich wieder gelegt hatten, bis zuletzt dauernd gesund. Die übrigen 47 Lehrer, also 88 %, sind auch später krank geworden. Aber auch das Gesundbleiben jener 6 Lehrer ist nicht streng zu nehmen, denn bei Frage 16: Leiden Sie an Angstzuständen, Zwangsgedanken, Kopfdruck oder Herzklopfen? geben diese 6 Lehrer an, hieran zu leiden!

Von den 53 Lehrern geben 48, d. i. 90 %, bei Frage 16 nervöse Beschwerden an, nämlich Angstzustände, Zwangsgedanken, Kopfdruck oder Herzklopfen zur Zeit der Beantwortung des Fragebogens. Nur 5 Lehrer, d. i. 9 %, verneinen unter diesen 53 die Frage 16. Aber 3 von diesen 5 Lehrern geben wiederum an, dafs sie an den aufgeführten nervösen Beschwerden früher gelitten

haben. Somit bleiben von den 53 Lehrern nur zwei übrig, und diese beiden sind lungenleidend. Der eine hat früher an Schlaflosigkeit gelitten. Der andere gibt bei Frage 17 an, dafs sein Gedächtnis kurz und unklar geworden sei, dafs er „jeden Abend — einem unerklärlichen Drange folgend — vor dem Zubettegehen jedes Zimmer ableuchten müsse, weil er sonst nicht schlafen könne". Er schreibt ferner: „Wenn ich andauernd intensive Denkarbeit verrichte, wie z. B. bei Ausarbeitung eines Vortrags, so stellt sich regelmäfsig heftiges Stechen in der rechten Schläfe und im rechten Ohr ein. Aufserdem mufs ich seit einigen Jahren jedes von mir geschriebene Schriftstück von meiner Frau nachlesen lassen, weil ich häufig Wörter auslasse. Als bestes Gegenmittel fand ich immer Ruhe, Schonung". Demnach ist dieser Lehrer bezüglich seines Nervensystems natürlich auch nicht als gesund zu betrachten. Wir erhalten also das Ergebnis, dafs sämtliche 53 Lehrer, welche während des Lehrerexamens an nervösen Beschwerden gelitten haben, später in ihrem Berufe nervenkrank geworden sind. Das sind 100%. Wenn sich diese an kleinem Material gefundene auffällige Tatsache auch an einem grofsen Material bestätigen sollte, so dürfte das für die Verhütung der Nervosität in vielen Fällen bei Lehrern von grofser Wichtigkeit werden können. Es müfste deshalb meiner Ansicht nach an einem grofsen Material dieser Punkt geprüft werden.

Von diesen 53 Lehrern wird geklagt bei Frage 16:

über	Angstzustände..	26 mal	= 49 %
„	Zwangsgedanken	20 „	= 37 %
„	Kopfdruck.....	32 „	= 60 %
„	Herzklopfen ...	27 „	= 50 %

Ferner 5 mal über Schlafstörung. Nicht selten sind alle diese Beschwerden zusammen vorhanden, wie das ja bei Neurasthenikern etwas Gewöhnliches ist.

Der Konfession nach verteilen sich diese 53 Lehrer auf:

Protestanten..	45
Katholiken...	7
Israeliten	1

Bezüglich der Heredität dieser 53 Lehrer ist folgendes zu sagen. Unter den 6 oben Erwähnten, welche sich als gesund betrachten, leidet 1 mal der Vater an Hüftnervenentzündung, die übrigen 5 Väter haben keine Nerven- oder Geisteskrankheit. Die 6 Mütter sind nicht nerven- oder geisteskrank. Unter den Geschwistern ist

keines nerven- oder geisteskrank. Nur ein Bruder starb als zehnjähriges Kind an Gehirnentzündung. Man kann also von hereditärer Belastung durch Nerven- oder Geisteskrankheit bei diesen 6 Lehrern nicht sprechen.

Unter den 47 übrigen Lehrern kommen Nerven- oder Geisteskrankheiten vor in 17 Familien, d. i. 36 %, und zwar:

beim Vater	7 mal
bei der Mutter	10 „
„ den Geschwistern	9 „

Von den 53 Lehrern sind 40, d. i. 74 %, verheiratet, darunter zwei verwitwet. Von den 6 angeblich Gesunden sind drei verheiratet, drei ledig. Sämtliche sechs geben an, dafs sie nicht für Angehörige zu sorgen hätten. Von den übrigen 47 Lehrern haben 24 für Angehörige zu sorgen, also 51 %, und von den übrig bleibenden sind auch noch zwölf verheiratet. Es bleiben also im ganzen von den 47 Lehrern 11, welche, streng genommen, nicht für Angehörige zu sorgen haben. Aber von diesen 11 Lehrern haben drei Schulden abzutragen. Somit bleiben also unter den 47 Lehrern nur 8, d. i. 17 %, übrig, welche ihre Einnahmen lediglich für sich selbst verwenden können. Dieses Moment, das Sorgen für Angehörige, spielt überhaupt bei vielen Neurasthenikern ätiologisch eine wichtige Rolle. Die vorstehenden Angaben scheinen mir zu zeigen, dafs von diesem Erfahrungssatze die Lehrer keine Ausnahme machen. Ich meine, dafs beim Zustandekommen der Nervosität bei den Lehrern das Sorgen für Angehörige im weiteren Sinne eine gewisse Rolle mitspielt.

Die angeblich 6 Gesunden sind im Schuldienst angestellt: 1, 2, 4½, 5, 9, 10 Jahre. Das ist verhältnismäfsig kurze Zeit. Die übrigen 47 sind im Schuldienst angestellt:

1	Lehrer	1— 5	Jahre lang
18	„	5—10	„ „
9	„	10—15	„ „
8	„	15—20	„ „
5	„	20—25	„ „
1	„	25—30	„ „
4	„	30—35	„ „
1	„	35—40	„ „

Es unterrichteten die 6 angeblich Gesunden:

2	Lehrer	40—50	Schüler
1	„	50	„

1 Lehrer 60 Schüler
1 „ 90—95 „
1 „ 80, 60, 50, 130, 50, 50, 70 Schüler auf sieben verschiedenen Stellen.

Von den 47 übrigen Lehrern unterrichteten im Durchschnitt:

1 Lehrer 20—30 Kinder
1 „ 40—50 „
16 „ 50—60 „
19 „ 60—70 „
4 „ 70—80 „
2 „ 80—90 „

Ferner geben an, dafs sie unterrichten im Durchschnitt:

1 Lehrer 46, 100, 95 Kinder
1 „ 102 „
1 „ 90—100, 75, 50—60 „
1 „ 90, 80, 40, 50—60 „

Privatstunden erteilen von den 6 angeblich Gesunden 4 Lehrer und zwar einer 3, einer 4, zwei je 6 Stunden pro Woche. Von den übrigen 47 Lehrern erteilen 21, d. i. 44%, Privatstunden:

3 Lehrer bis zn 2 Stunden pro Woche
6 „ „ „ 4 „ „ „
7 „ „ „ 6 „ „ „
3 „ „ „ 8 „ „ „
2 „ „ „ 10 „ „ „

Unter den drei, welche 6 Stunden Privatunterricht erteilen, ist einer mitgezählt, welcher seinen eigenen Sohn unterrichtet.

Von den 6 angeblich Gesnnden würden ihrer Ansicht nach täglich folgende Stundenzahl, ohne zu ermüden, geben können:

3 Lehrer bis zu 4 Stunden
3 „ „ „ 5 „

Die übrigen 47 Lehrer geben folgende Stundenzahlen an, welche sie täglich, ohne zu übermüden, unterrichten können:

7 Lehrer bis zn 3 Stunden
11 „ „ „ 4 „
8 „ „ „ 5 „
9 „ „ „ 6 „
1 „ „ „ 8 „

In einem Fall ist nichts angegeben. Derjenige Lehrer, welcher glanbt, 8 Stunden täglich unterrichten zu können, ist seit 6 Jahren im Schuldienst angestellt, erblich nicht belastet, ver-

heiratet und unterrichtet im Durchschnitt 60 Kinder. Er leidet an unregelmäſsiger Herztätigkeit, Benommenheit des Kopfes, Angst vor öffentlichem Auftreten und Zwangsgedanken. Er hat wegen seines Leidens schon um Urlaub nachgesucht, welcher ihm trotz Befürwortung seitens des zuständigen Kreisarztes abgeschlagen wurde, wie er glaubt aus dem Grunde, weil man von der Voraussetzung ausgeht: er sehe gesund aus, und es werde ihm deshalb wohl nichts fehlen.

Zwei von den erwähnten 6 angeblich gesunden Lehrern machen bezüglich der Zahl der Unterrichtsstunden, welche sie glauben, ohne zu übermüden, geben zu können, noch folgende Bemerkungen:

1. „Das richtet sich nach der Klasse. In einer Klasse, wie ich sie jetzt habe, VII. (unterste Klasse) mit 48 Kindern am Anfang des Schuljahres, kann ich, ohne zu ermüden, nicht mehr als vier Stunden täglich unterrichten. In anderen Klassen würde ich wohl sechs ertragen können."

2. „In meiner einklassigen Schule höchstens 5 Stunden, wenn es sich nur um Vormittagsunterricht handelt, oder wenn eine Mittagspause von nicht weniger als 2 Stunden eintritt."

Unter den 47 übrigen Lehrern machen ebenfalls einige Lehrer zu diesem Gegenstand besondere Bemerkungen: Ein Lehrer, welcher 6 Klassenstunden unterrichten kann, führt an, daſs Einzelstunden und Korrekturen ihn viel mehr ermüden. — Einer weist auf die Pausen hin, die zwischen den Stunden nötig sind. — Einer meint: „ohne jede sonstige Sorge könnte ich einen fruchtbringenden Unterricht von täglich 4 Stunden in voller Kraft und ohne jede Ermüdung erteilen". — Einer — ein Rektor — will 3 Stunden vormittags und 1 Stunde nachmittags geben können. — Einer gibt an: etwa 3 bis 4 Stunden, der Nachmittagsdienst drückt besonders schwer. — Einer schreibt: „das kommt darauf an, wie die Stunden zu einander liegen, wie viel Abteilungen zu unterrichten sind, und was der Gegenstand des Unterrichts ist. Die ersten beiden Stunden des Tages erteile ich ohne Ermüden. Hätte ich darauf 1 Stunde Pause, so könnte ich, falls ein technisches Fach dazwischen wäre, weitere 2 Stunden ohne wesentliche Ermüdung unterrichten. Je mehr Abteilungen in einer Klasse sind, desto weniger bietet sich zu einer kurzen Erholung während des Unterrichts Gelegenheit. Der Nachmittagsunterricht ist immer ermüdend". Ein anderer schreibt: „unter günstigen sanitären Verhältnissen (gute Luft, heller freundlicher Schulraum, kein Berufsärger mit Vorgesetzten,

Eltern u. s. w. vorausgesetzt) würde ich meine 28 Stunden wöchentlich gern erteilen, und auch ohne Schaden, wie ich glaube. Ich würde eher die sanitären Verhältnisse gebessert sehen, die Schülerzahl bedeutend (auf circa 30) herabgesetzt wünschen, als auf Stundenverminderung sehen". — Einer meint: „3 Stunden würde er vielleicht geben können, ohne zu übermüden, doch würde sich das ganz danach richten, ob und wie lange Pausen dazwischen liegen". — Bei einem Lehrer hat die Witterung hierauf Einflufs. Er schreibt: „an manchen (regnerischen) Tagen ermüde ich schon nach 1/4 Stunde, an anderen erst nach 2 Stunden; im übrigen würde ich 4 Stunden mit dem Nachmittagsunterricht, ohne zu übermüden, unterrichten können".

Die Zeit, welche täglich auf Schulvorbereitung und Korrekturen von diesen 53 Lehrern verwendet wird, ist folgende. Von den 6 angeblich Gesunden verwenden:

1	Lehrer	bis	zu	1	Stunde
3	„	„	„	2	Stunden
2	„	„	„	3	„

von den übrigen 47 Lehrern

10	Lehrer	bis	zu	1	Stunde
21	„	„	„	2	Stunden
11	„	„	„	3	„
4	„	„	„	4	„

Und einer braucht 8 bis 10 Stunden täglich zur Vorbereitung; er bereitet sich auf die Prüfung als Mittelschullehrer vor und rechnet die Zeit, welche er für das Studium zum Examen verwendet, mit.

Von diesen 53 Lehrern haben 29 Lehrer, also 54 %, zum Teil mehrmals die Ferien verlängern lassen aus Gesundheitsrücksichten, und 23, also 43 %, geben an, dafs sie auch den Unterricht wegen nervöser Beschwerden — abgesehen von Ferienverlängerung — haben aussetzen müssen. Ferner sind 9 Lehrer, also 16 %, unter den 53, die das zwar nicht getan haben, aber angeben, dafs sie alle Ursache dazu gehabt hätten. Diese neun haben sich aber gezwungen, weiter zu arbeiten, owohl sie sich abgespannt und krank fühlten. Einer von ihnen hatte auch den aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchten Urlaub bewilligt erhalten, aber ihn aus Mangel an Geld nicht angetreten.

E. Die nach dem Examen später erkrankten Lehrer.

Die Gesamtsumme der später nach dem Examen erkrankten Lehrer beträgt 257. Bei diesen Lehrern sind in der Zeit nach dem Examen bis jetzt folgende Krankheiten vorgekommen:

I. Infektionskrankheiten.

Typhus	7	mal
Gastrisches Fieber	1	„
Blinddarmentzündung	5	„
Ruhr	3	„
Keuchhusten	1	„
Diphtherie	2	„
Bronchialkatarrh	7	„
Lungenentzündung	9	„
Brustfellentzündung	4	„
Influenza	13	„
Scharlach	1	„
Kopfrose	2	„
Gelenkrheumatismus	7	„
Rheumatismus	6	„
Karbunkel	1	„
Summa	69	= 27 %

II. Rachen-, Nasen-, Hals- und Ohrleiden.

Rachen- und Halskatarrh	27	mal
Mandelentzündung	2	„
Kehlkopfkatarrh	12	„
Heiserkeit	4	„
Stimmbandlähmung	2	„
Luftröhrenentzündung	2	„
Mittelohrentzündung	5	„
Ohrensausen	1	„
Nasenbluten	2	„
Nasenmuschelschwellung	1	„
Polypöse Wucherungen	1	„
Kropfartige Halsanschwellung	1	„
Summa	60	= 23 %

III. Chronische Lungenaffektionen.

Lungenspitzenkatarrh	4 mal
Chronischer Lungenkatarrh	9 „
Bluthusten	2 „
Lungenverkalkung	1 „
Lungeninfarkt	1 „
Lungenemphysem	2 „
Atembeschwerden	1 „
Summa	20 = 7 %

IV. Organische Herzaffektionen.

Herzklappenfehler	4 mal
Herzerweiterung	2 „
Herzverfettung	1 „
Herzaffektion	1 „
Summa	8 = 3 %

V. Magen-Darmaffektionen.

Magenkatarrh	9 mal
Magenleiden	9 „
Chronischer Darmkatarrh	4 „
Dickdarmkatarrh	1 „
Hämorrhoiden	2 „
Gelbsucht	1 „
Verdauungsstörungen	6 „
Stuhlbeschwerden	3 „
Pfortaderstauungen	1 „
Erbrechen	1 „
Summa	37 = 14 %

VI. Nervenkrankheiten.

Facialislähmung	1 mal
Trigeminusneuralgie	2 „
Genickkrampf	1 „
Neuralgie	1 „
Migräne	5 „
Nervosität, Neurasthenie	54 „
Müdigkeit, Erschöpfung	9 „

Gereiztheit, Aufregung, Unruhe	15 mal
Nervöser Kopfschmerz	22 „
Kopfbenommenheit	3 „
Blutandrang zum Kopf...........	2 „
Schwindel	3 „
Zwangsgedanken................	4 „
Herznervosität, Herzklopfen	15 „
Angstgefühl	6 „
Schlaflosigkeit	13 „
Nervöses Magen-Darmleiden	12 „
Überarbeitung....	2 „
Rückenstechen	1 „
Zittern......................	1 „
Schmerzen in Eichel und Hoden...	1 „
Arbeitsunlust	1 „
Menschenscheu	1 „
Gemütskrankheit, Lebensüberdrufs ..	1 „
Summa	176 = 68 %

VII. Verschiedenes.

Blutarmut	4 mal
Allgemeine Verfettung	1 „
Zuckerkrankheit..................	2 „
Gallensteinkolik	2 „
Nierenentzündung............	2 „
Nierensteine	1 „
Urindrang	1 „
Geschlechtskrankheit	1 „
Syphilis.................. ..	1 „
Pollutionen	1 „
Onanie...	1 „
Hautkrankheit	2 „
Zungencyste	1 „
Muskelschwund.................	2 „
Augenschwäche	1 „
Bandwurm	1 „
Summa	24 = 9 %

Demnach erhalten wir 394 Krankheiten unter 257 Lehrern:

Infektionskrankheiten	in	69	Fällen	= 27 %
Rachen-, Hals-, Nasen- und Ohrleiden	„	60	„	= 23 %
Chronische Lungenaffektionen	„	20	„	= 7 %
Organische Herzaffektionen	„	8	„	= 3 %
Magen-Darmaffektionen............	„	37	„	= 14 %
Nervenleiden	„	176	„	= 68 %
Verschiedenes....................	„	24	„	= 9 %
	Summa	394		

Diese Angaben sind gemacht auf Grund der Frage 7 des Fragebogens: „Blieben Sie nach dem Lehrerexamen bis jetzt dauernd gesund? Eventuell woran erkrankten Sie?“ Die Antworten auf Frage 16 enthalten ebenfalls Klagen über nervöse Beschwerden, aber diese sind hier noch nicht mit berücksichtigt, sondern folgen später. Die obigen 394 Krankheiten resp. Symptome solcher verteilen sich auf 257 Lehrer in der Weise, dafs bei vielen Lehrern mehrere der Krankheiten oder Symptome gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiträumen nach einander vorkommen.

In vielen Fällen, von denen vorstehende Angaben herrühren, ist auch die weitere Unterfrage der Frage 7: „Wie lange Zeit nach dem bestandenen Lehrerexamen erkrankten Sie?“ beantwortet. Ich lasse die Zahlenangaben, soweit sie Infektionskrankheiten und die übrigen Rubriken — ausser Nervenkrankheiten — betreffen, aufser Betracht, weil dies wenig Interesse hat. Dagegen ist es wichtiger, zu wissen, wie lange Zeit nach dem Examen die funktionellen Nervenkrankheiten, also speziell die Neurasthenie und was zu ihr gehört, entstanden sind. Darüber will ich, soweit es möglich ist, Angaben machen. Ich berücksichtige dabei nicht die 10 Fälle von Facialislähmung, Trigeminusneuralgie, Genickkrampf, Neuralgie und Migräne. Alle übrigen in vorstehendem Verzeichnis aufgeführten Fälle von Nervenkrankheiten resp. Symptomen derselben fallen unter das Sammelgebiet der Nervosität oder Neurasthenie. Ich zähle auch die psychischen Symptome, Menschenscheu, Gemütskrankheit und Lebensüberdrufs, der Einfachheit halber mit zu den nervösen Symptomen. Dann stehen im ganzen auf Grund der Frage 7 des Fragebogens 166 nervöse Symptome zur Verfügung, und von diesen haben 126 Lehrer den Zeitpunkt angegeben, zu welchem das nervöse Symptom nach dem Examen bei ihnen auftrat. Darüber ergibt sich folgendes:

Die nervösen Beschwerden traten auf nach dem Examen:

im 1.— 5. Jahre	sogleich resp. im ersten Jahre nach dem Examen 29 mal, vom 2.—5. Jahre inkl. 31 mal	60 mal	=	47 %
„ 6.—10. „		24 „	=	19 %
„ 11.—15. „		20 „	=	15 %
„ 16.—20. „		14 „	=	11 %
„ 21.—25. „		6 „	=	4 %
nach dem 25. „		2 „	=	1 %
	Summa	126 mal		

Ohne aus diesem letzten Zahlenergebnis einen endgültigen Schlufs ziehen zu wollen, denn dazu sind die Zahlen viel zu klein, kann ich doch nicht nnterlassen, darauf hinznweisen, dafs ein Vergleich dieser Zahlen mit jenen oben mitgeteilten interessant ist, welche zu ergeben schienen, dafs alle Lehrer, die während des Examens an nervösen Beschwerden litten, später nervenkrank wurden. Es scheint doch auffallend zn sein, dafs in der grofsen Mehrzahl der vorstehenden Fälle die Nervosität in den ersten 5 Jahren der Lehrtätigkeit nach dem Examen sich entwickelt hat. Ob es sich tatsächlich so verhält, wie vorstehende Tabelle zeigt, dafs nämlich mit zunehmenden Schuldienstjahren die Erkrankungsziffer der Lehrer an Nervosität nicht, wie man erwarten sollte, zn-, sondern abnimmt, bleibt weiteren nmfassenderen Untersuchnngen an gröfserem Material zur Bestätigung oder Berichtignng vorbehalten. Vielleicht würde das darauf hindenten, dafs nicht der Beruf und die Lehrtätigkeit als solche das schädliche Moment zur Entstehnng der Nervosität bilden, sobald einmal die ersten 15 Lehrjahre gut überstanden sind. In den ersten 15 Jahren der Lehrtätigkeit scheint die Gefahr zu liegen, sowie in der schon oben als ätiologisch gefährlich bezeichneten Seminar- und Examenszeit.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die IV. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen am 11. und 12. Mai 1903 in Luzern.

Von

Dr. med. KRAFT-Zürich.

Die schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen hat sich, wie der Vorstand in seinem Einladungsschreiben für die diesjährige Versammlung sagte, zur Aufgabe gemacht:

1. Die Theorie und Praxis der Erziehung geistesschwacher Kinder in allen Teilen der Schweiz planmäfsig zu fördern; 2. dem angeborenen Rechte dieser Kinder auf die Befähigung zu einem menschenwürdigen Dasein durch die sachverständige Ausbildung ihrer natürlichen Anlagen bei der Bevölkerung, den Behörden und in der Gesetzgebung Anerkennung zu verschaffen; 3. den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, einander persönlich näher zu treten, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und sich zu unverdrossenem Wirken zu ermuntern.

Die Konferenz war gut besucht. Im allgemeinen gewann man aus der Teilnahme an der Konferenz, aus den Referaten und der Diskussion den Eindruck, dafs die gute Sache marschiert, und dafs man sich nachgerade allerorten bestrebt, den Ärmsten der Schwachen, den geistig ganz oder halb Verkrüppelten, ohne Ansehen der Person und Konfession, ein menschenwürdiges Dasein und eine geeignete Erziehung in irgend welcher Form zu gewähren.

Ein anschauliches Bild der bisherigen Entwicklung der Idiotenpflege in der Schweiz gewährte das Referat des Konferenzpräsidenten, Herrn Lehrer AUER in Schwanden (Glarus). Es geht aus demselben hervor, dafs im Jahre 1901 in der Schweiz 18 Anstalten für geistesschwache Kinder mit 748 Zöglingen bestanden. Diese Anstalten blühen heute noch und zählen zurzeit 813 Pfleglinge. Seit 1901 sind vier neue Anstalten erstanden, drei kleinere, die Pension Rosengarten in Regensburg, das Heim für schwachsinnige Kinder zu Stein im Toggenburg, und die Anstalt Seedorf bei Freiburg, ferner die gröfsere Anstalt St. Johann bei Neu-St. Johann. Diese vier Anstalten zählten im Februar 1903 zusammen 54 Zöglinge. Im selben Zeitpunkte betrug die Gesamtzahl der Zöglinge der schweizerischen Anstalten für Geistesschwache 867, gegen 748 oder 411 vor zwei, bezw. sechs Jahren. Seit der eidgenössischen Zählung im März 1897 ist die Zahl der Anstaltszöglinge um 111 %, also um mehr als das doppelte, gestiegen.

Neben den soeben genannten gibt es aber noch andere Anstalten, welche geistesschwache Kinder aufnehmen und sie individuell behandeln,

so die beiden 1886 gegründeten Anstalten für Epileptische. In der grofsen schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich waren 49, in der bernischen Anstalt Bethesda in Tschugg bei Erlach 28 schwachsinnige Kinder untergebracht. Ferner besitzt die toggenburgische Waisenerziehungsanstalt St. Iddaheim bei Lütisburg eine besondere Abteilung für Schwachsinnige mit 14 Zöglingen. Die drei genannten Anstalten beherbergen also 91 schwachsinnige Kinder, und es waren somit im Februar 1903 in unseren schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache sowie in anderen Anstalten 958 Zöglinge versorgt. Seit ihrer Eröffnung haben die 22 schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache 3028 Zöglinge aufgenommen, und zwar 1630 männliche und 1398 weibliche. Die Bewegung hat nunmehr auch Eingang gefunden in Gegenden, die sich früher neutral oder ablehnend verhielten. Eine Reihe von Kantonen werden in den nächsten Jahren Anstalten gründen, so Bern, St. Gallen, Luzern, Genf, Glarus, Schaffhausen u. a.

Allein es handelt sich nicht blofs darum, für bildungsfähige Schwachsinnige zu sorgen; auch der ganz unglücklichen bildungsunfähigen, der Idioten im engeren Sinne, mufs gedacht werden. Auch für sie ist eine richtige Fürsorge und Pflege nötig. Anstalten, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, sind: Bühl bei Wädenswil, St. Joseph bei Bremgarten und „Schutz“ in Walzhausen, das Asile de l'Espérance in Etoy. Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons und Bezirkes Zürich wird uns die erste öffentliche für diesen Zweck bestimmte Anstalt bringen.

Besonderer Pflege und Erziehung bedürfen die schwachsinnigen Taubstummen. Herr C. Herald aus Chur, Bankier in Paris, schenkte der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sein Schlofsgut Turbenthal, auf welchem nunmehr die erste schweizerische Anstalt für schwachbegabte Taubstumme gegründet wird. Sie wird eingerichtet für 24 Zöglinge und wahrscheinlich im Frühjahr 1904 eröffnet.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Anstaltswesens geht die Förderung der Einrichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte. Einer Statistik von Lehrer Graf in Zürich ist zu entnehmen, dafs am 1. Febr. 1903 in 18 gröfseren Gemeinwesen der Schweiz 53 Spezialklassen mit 1096 Schülern bestanden. Neue sind seither errichtet worden in Rorschach Solothurn, Töfs und Wald (Kt. Zürich), so dafs die Gesamtzahl der Zöglinge 1160 beträgt. Im Jahre 1897 zählte man 567 Schüler, der Zuwachs beträgt also 100%. Nachhilfeklassen (sog. Fähigkeitsklassen) finden sich in Appenzell (A.-Rh.) mit 14 und St. Gallen mit 22 Abteilungen.

Das Referat des Herrn Dr. Ulrich, Arzt an der schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, **über den Schwachsinn bei Kindern, seine anatomischen Grundlagen, seine Ursachen, seine Verhütung,** gipfelte in folgenden Thesen:

1. Schwachsinn ist der Sammelname für die mannigfaltigen verschiedenen geistigen Schwächezustände.

2. Der Schwachsinn ist die seelische Äufserung einer körperlichen Erkrankung (des Gehirns).

Die Erkrankung ist angeboren oder erworben, sei es bei der Geburt, sei es in frühester Jugend.

3. Die anatomischen Grundlagen der Gehirnerkrankung sind verschiedenster Art: Wachstumshemmungen, Entwicklungsfehler, Mifsbildungen, entzündliche und ähnliche Vorgänge im Gehirn. (Zu kleines, zu grofses Gehirn, Fehlen einzelner Teile, Erweiterung der Hirnhöhlen durch Flüssigkeitsansammlung u. s. w.).

4. Als Ursachen der dem Schwachsinn zu grunde liegenden Gehirnerkrankung kennen wir:

Die erbliche Belastung.

Die Vergiftung der Keimzellen mit Alkohol und anderen Giften. (Trunksucht bei den Eltern, Rauschzustand während der Zeugung.)

Syphilis der Eltern.

Ausfall der Tätigkeit der Schilddrüse.

Erkrankungen, Vergiftungen und Verletzungen des kindlichen Gehirns vor, während und nach der Geburt.

5. Die vorbeugenden Mafsnahmen zur Verhütung des Schwachsinns bestehen theoretischerseits in der Erforschung der Ursachen, praktischerseits in der Bekämpfung der bekannten Ursachen.

Die Hauptaufgaben sind:

Aufklärung des Volkes über das Wesen und die Folgen der erblichen Belastung.

Die Bekämpfung des Alkoholmifsbrauches sowie anderer Gewohnheitsgifte.

Die Bekämpfung der Syphilis.

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Bekämpfung des Kretinismus.

Die Bekämpfung der Armut sowie des Elends überhaupt.

Fernere Mittel zur Verhütung des Schwachsinns sind:

Schonung und richtige Pflege der Mutter während der Schwangerschaft. Schonung der Kinder während der Schwangerschaft, bei und nach der Geburt.

Unzweifelhaft spielt hier in der Tat der Kampf gegen Armut und Elend eine grofse Rolle. Sind doch in der wirtschaftlich ungünstigen Stellung die Hauptquellen für ein körperliches und geistiges Siechtum gegeben, so dafs wir uns nicht wundern müssen, wenn ein überwiegender Prozentsatz der Schwachsinnigen sich aus der Klasse der wirtschaftlich Schwachen rekrutiert. Es ist das nur eine neue Mahnung an uns, nie zu erlahmen im Kampfe für die wirtschaftliche Emanzipation des vierten Standes; aus Elend, Sorge und Not resultiert nicht ein geistig kräftiges Geschlecht, erspriefst kein ethisches und moralisches Denken und Fühlen, sondern nur ein roher Kampf ums Dasein oder Stumpfheit und Schwachsinn. Wenn schon im Mutterleibe die Entwicklung der Kinder, besonders aber die Entwicklung des Gehirns so leicht bedroht werden kann, dann ist das neuerdings eine Mahnung an uns, der Pflege der Schwangern unser Augenmerk zu schenken; leider geschieht es bis jetzt zu wenig. Manches Kind wird auch vor dem Verfall in Schwachsinn bewahrt, wenn wir dafür sorgen, dafs die Geburtshilfe eine kunstgerechte und geübte sei, und wenn wir im ferneren sowohl im Interesse der Mutter als des Kindes für einen weitgehenden Schutz der Wöchnerinnen uns bemühen und einer richtigen

und billigen Säuglingsernährung durch Einrichtung von Milchversorgungsanstalten auf staatlichem und privatem genossenschaftlichem Boden Vorschub leisten. Ohne Zweifel werden alle diese Bestrebungen geeignet sein, den Schwachsinn einzudämmen. Wenig würden wir dagegen erwarten von einer die Heirat für gewisse Kranke beschränkenden Ehegesetzgebung, wie sie auf der Konferenz von Dr. SCHENKER-Aarau vertreten wurde.

Über die Stellung der Lehrkräfte an den Spezialklassen für Schwachbegabte

referierte Herr J. HERZOG, Lehrer an den Spezialklassen der Stadt Luzern. Seine Anschauungen über diesen Punkt fafste er in folgenden Thesen zusammen:

1. Die Spezialklasse für Schwachbegabte ist ein integrierender Bestandteil der Volksschule. Der Lehrer an derselben ist deshalb den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen unterstellt, die für die Primarschule Gültigkeit haben.

2. Es kann kein Lehrer zur Übernahme einer Spezialklasse gezwungen werden. Deshalb mufs ihm der Rücktritt in die Normalschule freistehen, wie er auch von den Behörden in dieselbe zurückversetzt werden kann.

3. Durch seine spezielle berufliche Ausbildung erhält er eine gewisse selbständige Stellung, und in der Schulführung soll er soweit Freiheit erhalten, dafs er Lehrziel, Lehr- und Lektionsplan den jeweiligen Verhältnissen anpassen kann.

4. Der Lehrer der Minderbegabten mufs manches Angenehme entbehren, was im Verkehr mit geistig frischen Kindern erfreut und ermutigt; auch tritt ihm im Verkehr mit den Kindern und deren Eltern manches Unangenehme entgegen.

5. Die Arbeit in der Hilfsschule stellt hohe Anforderungen an die Kräfte des Lehrers. Diese vermehrten Anforderungen sollen durch eine Besoldungzulage einigermafsen ausgeglichen werden.

6. Der Lehrer soll sich der aus der Hilfsschule entlassenen Zöglinge in liebevoller Fürsorge annehmen.

Wir sind damit einverstanden, dafs der Spezialklassenlehrer einer besonderen Vorbildung bedarf; aber dann ist es eben nur gerecht, dafs auch seine Honorierung, entsprechend seiner Mehrarbeit und der Forderung eines besonderen Fähigkeitsausweises, eine bessere und befriedigendere sei, besser also als diejenige der übrigen Primarlehrer. Wenn anfangs verdiente Förderer des Spezialklassenunterrichtes gegen eine Mehrbesoldung der Spezialklassenlehrer im Verhältnis zum Primarlehrer waren, weil sie befürchteten, es möchte schliefslich lediglich die klingende Münze, statt der Liebe zur Sache, ein Anreiz zur Übernahme der schweren Aufgabe werden, so war ursprünglich diese Ansicht wohl nicht ganz unbegründet. Heute sehen wir aber ein, dafs die Mehrhonorierung ein Erfordernis ist, um überhaupt geeignete Lehrkräfte erhalten zu können, und dafs wir in einer Besoldungszulage nur ein geringes Äquivalent für die nicht geringen Opfer des Lehrers erblicken dürfen.

Über die Sorge für die Schwachsinnigen und Schwachbegabten nach ihrem Austritt aus den Anstalten bezw. Spezialklassen

referierte Herr J. Straumann, Vorsteher der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige auf Schlofs Biberstein bei Aarau. Sein Vortrag stützte sich im wesentlichen auf folgende Thesen:

1. Erziehung und Unterricht in Anstalten und Spezialklassen für Schwachsinnige und Schwachbegabte sind so zu gestalten, dafs auf ein möglichst selbständiges Fortkommen der austretenden Zöglinge Bedacht genommen wird.

2. Zu diesem Zwecke ist neben den Schulfächern dem Handfertigkeitsunterricht und den Handarbeiten alle Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Es sollen nach dem Vorgehen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in den Orten, wo Anstalten und Spezialklassen für Schwachsinnige und Schwachbegabte errichtet sind, Kommissionen ernannt werden, die Patrone für austretende Zöglinge bestellen.

4. Diese Patrone haben den erwerbsfähigen Schwachsinnigen geeignete Plätze zu suchen und ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

5. Für die nur zum Teil erwerbsfähigen Schwachsinnigen sind Asyle mit landwirtschaftlichem Betrieb zu gründen.

Der Staat leistet angemessene Beiträge, und die Gemeinden, deren Ortsangehörige hier versorgt sind, sorgen für genügende Kostgelder.

6. Damit für die unglücklichen Idioten allseitig gesorgt werde, sind Blödsinnige und erwerbsunfähige Schwachsinnige in besonders zu gründenden Pflegeanstalten unterzubringen.

In klarer und überzeugender Weise wurde von dem Ref. nachgewiesen, dafs die Fürsorge für die Schwachsinnigen nach ihrem Austritt aus der Anstalt und der Spezialklasse nicht erschöpft sei, dafs wir immer bedenken sollen, wie der Schwachsinnige, obwohl erwerbsfähig, doch nicht selbständig erwerbsfähig sei und der steten Leitung bedürfe, wenn nicht alle in Anstalt und Spezialklassen aufgewendete Mühe umsonst sein und Strafanstalt oder Armenhaus schliefslich der letzte Zufluchtsort des bedauernswerten Schwachsinnigen werden sollen. Deshalb wird plädiert für Kommissionen, die Patronate für austretende Zöglinge bestellen und erwerbsfähige Schwachsinnige in Stellen unterbringen. Nur zum Teil erwerbsfähige Schwachsinnige seien in Asylen mit landwirtschaftlichem Betrieb zu versorgen. Gänzlich bildungsunfähige Idioten müssen in zu gründenden Pflegeanstalten untergebracht werden.

Es darf wohl behauptet werden, dafs die Konferenz in Luzern in mancher Hinsicht schöne Anregungen gebracht hat. Zwar ist ja wohl anzunehmen, dafs vor der Hand nur ein Bruchteil aller Versorgungsbedürftigen und aller derjenigen, die einer besonderen individuellen Erziehung teilhaftig werden sollten, auch wirklich berücksichtigt sei. Es bleibt deshalb noch genug zu tun übrig, und es müssen noch reichliche Opfer an Geld, Zeit und Hingabe gebracht werden, wenn wir uns dem Ideale allumfassender Hilfe nähern sollen.

Die Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Vortrag, gehalten von W. Weiss, Sekundarlehrer, in der Versammlung des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen bei Anlafs des XX. Lehrertages, 10./11. Juli 1903.

Will der Lehrer — führte der Referent aus — die Alkoholfrage vom erzieherischen Standpunkt aus richtig beurteilen, so hat er sich in erster Linie zu fragen: Liegen im Alkoholgenufs gewisse Momente, welche die Erreichung der höchsten Ziele der Erziehung stören oder geradezu in Frage stellen? Wissenschaft und Erfahrung antworten darauf mit Ja. Denn der fortgesetzte oder auch nur gelegentliche Alkoholgenufs zieht bei Kindern schwere funktionelle Störungen und nachweisbare Organveränderungen nach sich. Mit dem akuten Alkoholismus der Erzeuger steht der originäre Schwachsinn der Nachkommen in kausalem Zusammenhang. Vor allem werden die Gehirnfunktionen anormal. Der in der Vererbung und den Trinksitten begründete Alkoholismus der Jugend fördert die Entstehung des rücksichtslosen Egoismus und des Verbrechens, vernichtet die Grundlage des Charakters und hindert dessen Entwicklung und völlige Entfaltung. Die harmonische Ausübung der im Menschen angelegten Kräfte nach der physischen, intellektuellen und ästhetisch-moralischen Seite hin, sowie die Charakterbildung werden somit durch den tatsächlich vorhandenen Alkoholismus zu Utopien.

Darum mufs der Erzieher sich zweitens fragen: Was hat die Schule zu tun, um die Jugend vor den Gefahren des Alkohols zu bewahren? Die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben diese Frage damit gelöst, dafs sie in ihren Schulen einen obligatorischen Unterricht in Hygiene einführten, der von der Physiologie ausgeht und daran anschliefsend Anweisungen über die Natur und die Wirkungen der alkoholischen Getränke und anderer Reizmittel gibt. 22 Millionen Kinder der Union geniefsen diesen Unterricht, dessen segensreiche Folgen sich jetzt schon nicht nur an der Jugend selbst, sondern auch in der Gesellschaft der Erwachsenen zu zeigen beginnen. Denn der Amerikaner sagt: „Solche Dinge bringt man den Kindern nicht bei, ohne dafs das praktische Leben den Wink versteht." Bis die entsprechenden Gesetze in allen 45 Staaten der Union durchgingen, hatten die amerikanischen Frauen in jahrzehntelangem Kampfe eine Vorarbeit geleistet, die bei uns erst in den Anfängen steht. Es wäre deshalb verfrüht, einen solchen Unterricht jetzt schon bei uns zu befürworten. Als letztes Ziel soll er allerdings nie aus den Augen gelassen werden; doch gegenwärtig handelt es sich darum, den Boden vorzubereiten und besonders die Lehrerschaft für die grofse, erzieherische Bedeutung der Alkoholfrage zu interessieren. Heute schon kann jeder Lehrer durch gelegentliche Belehrungen im Rahmen des jetzigen Unterrichtsplanes sehr viel tun. Damit er jedoch mit voller Überzeugung gegen den Alkohol Front machen kann, ist die Einführung eines entsprechenden hygienischen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten mit aller Energie anzustreben. Unser Wahlspruch sei: „Wider den Alkohol und damit für Kinder- und Menschenglück."

(*„Neue Zürch. Ztg."*)

Die Stellung des Knabenhandarbeitsunterrichts im Erziehungswesen Deutschlands und anderer Länder.

Vortrag, gehalten von Dr. A. PABST in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Bremen am 3./4. Oktober 1903.

Nur der ist in Wahrheit ein Lehrer — begann der Referent —, der das Geheimnis der Arbeit lehrt. Lern- und Kopfarbeit mufs in jeder Erziehung geleistet werden, die Erkenntnis aber, dafs auch die Handarbeit dabei eine grofse Rolle spielt, ist uns verloren gegangen, obgleich alle namhaften Pädagogen auf sie hingewiesen haben. In den früheren einfachen Verhältnissen half das Kind im Hause und in der Werkstatt, es fertigte sich sein Spielzeug selbst an; aber die Verhältnisse haben sich geändert, namentlich in den Grofsstädten, und die Erziehung hat diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zu keiner Zeit ist zwar für die Schule und für den Unterricht mehr getan als heute, und doch ist das Endergebnis durchaus nicht in allen Teilen befriedigend. Wir brauchen weniger Unterricht, aber mehr Erziehung. In längeren Ausführungen legte dann der Redner dar, wie die heutige wissenschaftliche Pädagogik auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut sei und daher ganz andere Anforderungen an die Erziehung stelle. Sie hat auch den Wert der Arbeit als Erziehungsfaktor erkannt und wissenschaftlich begründet, und so kommt auch heute das Wort GOETHES wieder zur Geltung: „Weniger Theorie und mehr Praxis". Der Grundgedanke des Handfertigkeitsunterrichts ist von deutschen Geistern ausgegangen und namentlich von FRÖBEL zuerst in praktische Bahnen geleitet. Aber er fand im Auslande mehr Anklang als bei uns, und jetzt konnten wir kein einziges europäisches Kulturland nennen, wo der Arbeitsunterricht keine Anhänger zählt. In Frankreich ist der Handfertigkeitsunterricht durch Gesetz dem Lehrplan der Volksschule als obligatorischer Lehrgegenstand eingefügt worden, allerdings sind die Lehrgänge nur in den Oberklassen den unseren ähnlich. Auch in England wird für den Handarbeitsunterricht viel mehr getan als bei uns In London allein gab es im Jahre 1902 1749 Schulen mit 100100 Schülern, an die Handfertigkeitsunterricht erteilt wurde. In Deutschland dagegen findet der Arbeitsunterricht weit weniger Unterstützung, wendet doch z. B. Berlin dafür jährlich nur 3000 Mark auf. Wenn wir also für unsere Bestrebungen gröfsere Beachtung und Unterstützung wünschen, so hoffen wir, der Erziehung unserer Jugend einen grofsen Dienst zu leisten, nicht nur der Erziehung unserer Handwerker und Arbeiter, sondern auch der gelehrten Berufe. (Mitget. von E. V. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Kleinere Mitteilungen.

Statistische Erhebungen in höheren Schulen. Von Herrn Prof. Dr. med. et phil. GRIESBACH, als Vorsitzendem des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, ist den Rektoraten aller höheren Schulen im Deutschen Reiche folgende Zuschrift mit beiliegendem Fragebogen zugestellt worden:

Mülhausen (Elsaſs), 14. August 1903.

Ew. Hochwohlgeboren!

Auf Anregung und unter Mitarbeit des Herrn Prof. DAHN-Braunschweig beehre ich mich, Ihnen behufs schul- und unterrichtshygienischer Erhebungen im Deutschen Reiche eine Anzahl Fragen zu unterbreiten, um deren möglichst erschöpfende Beantwortung ich Sie ganz ergebenst bitte. Bei Raummangel im Fragebogen bitte ich, die Beantwortung mit Angabe der Fragenummer auf besonderen Blättern vorzunehmen und das Ganze, mit Ihrer Unterschrift versehen, als „Korrektur nebst Manuskript" (3 Pf.-Marke bis 50 g, 5 Pf.-Marke bis 100 g) baldmöglichst, spätestens acht Tage nach Empfang, an mich gütigst zurückzusenden.

Meine Sendung ist an den Herrn Direktor der Anstalt adressiert. Sie enthält so viel Exemplare dieses Schriftstückes, als Ihr Kollegium Professoren und Oberlehrer zählt. Der Herr Direktor wird freundlichst gebeten, jedem der Herren Professoren und Oberlehrer, die an der Anstalt tätig sind, ein Exemplar gütigst einhändigen zu wollen. Im Falle des Verreistseins einzelner Herren ist Nachsendung sehr erwünscht, falls deren Adresse bekannt ist.

Die Beantwortung der lediglich auf die Anstalt bezüglichen Fragen 1 bis 27 wird nur von dem Herrn Direktor oder einem Stellvertreter desselben erbeten.

Die Beantwortung aller übrigen Fragen wird auſser vom Herrn Direktor von jedem der Herren Professoren und Oberlehrer, an höheren Töchterschulen, sofern Beantwortung für diese Anstalten in Betracht kommt, auch von den Lehrerinnen, nach persönlicher Erfahrung und Ansicht derselben erbeten.

Gleichzeitig beehre ich mich, Sie, unter Hinweis auf die zum Auflegen im Konferenzzimmer bestimmten Anlagen, von dem I. internationalen schulhygienischen Kongreſs in Nürnberg am 4. bis 9. April 1904 in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Prof. Dr. med. et phil. GRIESBACH,
Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Fragebogen (für höhere Schulen).
Beantwortung eilt!

1. Befinden sich in der Anstalt sog. Tiefklassen, Zimmer, in welchen das Tageslicht nicht in ausreichendem Mafse bis zu den am weitesten vom Fenster entfernten Sitzplätzen dringt, so dafs die Inhaber der Plätze beim Hinaussehen kein Stück des Himmels erblicken?
2. Gibt es Unterrichtsräume mit offenen bezw. nur von einer Kuppel umgebenen Gasflammen?
3. Aus welchem Stoff und von welcher Farbe sind die gegen direktes Sonnenlicht gebrauchten Vorhänge?
4. Besitzt das Gebäude Luftheizung, Niederdruckdampfheizung, Gasheizung, Ofenheizung?
5. Aus welchem Holz sind die Fufsböden der Klassenzimmer? Werden die Fufsböden mit staubbindendem Öl angestrichen? Welches Öl: Dustless — Floricin — Hygieneöl oder Recentinol wird benutzt?

5a. Befinden sich breite Rillen zwischen den Dielen?

5b. Wie denken Sie über die Brauchbarkeit des bei Ihnen benutzten Fufsbodenöles?

6. Sind die Wände mit Ölfarbenaustrich, Leimfarbenanstrich oder mit Tapeten versehen?
7. Befinden sich in den Klassenräumen behufs Lüftung mittels der Fenster Kippflügel?
8. Ist eine besondere Ventilationsvorrichtung vorhanden?
9. Welches Subselliensystem wird in der Anstalt benutzt, sind die Subsellien am Boden unbeweglich befestigt?
10. Werden Klassen, Korridore, Treppen und Subsellien täglich entstäubt und feucht aufgewischt?
11. Befinden sich Aborte innerhalb des Schulgebäudes oder in der Nähe der Klassen?
12. Welches System der Aborte wird benutzt? Wasserspülung? Tonnensystem?

    Sind die Aborte zum Sitzen eingerichtet, oder mufs der Schüler nach französischer Art stehend oder hockend ein Senkloch benutzen?
13. Befindet sich die Garderobe in den Klassenzimmern?

13a. Gibt es an Ihrer Anstalt Badeeinrichtungen, und welcher Art sind dieselben?

14. Befinden sich auf dem Gebäude Blitzableiter?
15. Gibt es in der Nähe des Schulgebäudes Strafsenlärm, Fabrikbetrieb mit lästigem Geräusch, Kohlenrauch, übelriechenden, gesundheitsschädlichen Gasen und anderen Abgängen, oder sonstige Unterrichtsstörungen?
16. Sind besonders hervortretende gesundheitliche Mängel vorhanden und welche?
17. Bestehen schulärztliche Einrichtungen an Ihrer Schule?
18. Finden regelmäfsige gesundheitliche Begutachtungen der Schulräume statt? In welchen Zwischenräumen und von wem?
19. Wie hoch beläuft sich die Zahl der obligatorischen und der fakultativen Stunden in jeder Klasse Ihrer Anstalt pro Woche? (Nur für nichtpreufsische Schulen zu beantworten.)

20. In welchen Klassen Ihrer Anstalt werden pro Tag mehr als sechs Stnnden erteilt?
21. Wieviel Schüler erreichen in Ihrer Schule durchschnittlich das Klassenziel
    a) glatt?
    b) mit Nachhilfe?
22. Sind mit Ihrer Anstalt Fachklassen und Werkstätten verhunden, und welcher Art sind dieselben?
23. In welchen Klassen Ihrer Anstalt wird kein Religionsunterricht erteilt? (Nur für nichtpreufsische Schnlen zu beantworten.)
24. Werden an Ihrer Anstalt öffentliche Prüfungen abgehalten und in welchen Klassen?
25. Werden von Abitnrienten in deutscher oder fremder Sprache Abgangsreden gehalten?
26. Aus wie vielen Herren besteht Ihr Lehrerkollegium, nud hei wie vielen davon hestehen Gesundheitsmängel infolge dienstlicher Überbürdung?
27. Stehen dem Direktor zur Erledigung von Verwaltungsgeschäften vom Staate oder von der Stadt besoldete Sekretäre zur Verfügung?
28. Wie denken Sie über die Einführung des schulärztlichen Dienstes in höheren Schulen, auch in höheren Töchterschulen?
29. Halten Sie eine Herabminderung der Lehrstoffe und Lehrziele
    für notwendig?
    „ erspriefslich?
    „ möglich?
    „ unmöglich?
30. Glauben Sie, dafs eine Verminderung des Lernstoffes in Ihrer Schule den Ergehnissen des Unterrichts schädlich werden könnte, falls an die Stelle des gröfseren Qnantums des Wissens eine erheblichere Gründlichkeit und Vertiefung in den einzelnen Schnlfächern treten würde?
31. In welchen Fächern liefse sich nach Ihrer Ansicht das Lehrpensum vermindern?
32. Welche Veränderungen im Schulbetriebe halten Sie für geeignet, um die allgemeine geistige und körperliche Entwicklung der Schüler, ihr selbständiges Urteil und ihre Selbständigkeit zu fördern?
33. Halten Sie es für eine Schädigung des Schnlhetriebes und eine Beeinträchtigung des Wissens nnd Könnens der Schüler, wenn fünf Lehrstunden in vier Zeitstunden erteilt, wenn also für jedes Lehrfach nur 40—45 Minnten verwendet würden?
34. Glauhen Sie, dafs hei einer Verminderung des Lernstoffes und verkürzter Unterrichtsstunde sich der Nachmittagsunterricht ganz heseitigen oder auf technische Fächer heschränken liefse?
35. Glauhen Sie, dafs Lehrer und Schüler nach der Mittagsmahlzeit geistig ebenso leistnngsfähig sind wie in der Vormittagszeit?
36. Sind Sie der Ansicht, dafs der Nachmittag schnlfrei sein mufs, um für die Anfertigung der Schularbeiten, für Bewegung im Freien, für Jugendspiele, für den Aufenthalt in der Familie und für häusliche Beschäftigungen in ausreichendem Mafse Zeit zu gewinnen?
37. Wie sollte nach Ihrer Ansicht der fremdsprachliche Unterricht
    a) in den klassischen Sprachen,

b) in den neueren Sprachen
organisiert sein?

In welcher Klasse und in welcher Weise sollte er beginnen?

38. Wie denken Sie über Reformschulen nach Frankfurter und Altonaer System?

39. Glauben Sie, dafs nur eine Gattung höherer Schulen eine ausreichende allgemeine Bildung zu vermitteln und für das praktische Leben, sowie für Studien auf Hochschulen vorzubereiten im stande ist?

Wenn Sie dies für möglich halten, welches Lehrziel wäre in einer solchen Anstalt den alten Sprachen anzuweisen?

40. Bestehen an Ihrer Anstalt Vorschulklassen?

Sind Sie für Beibehaltung oder Abschaffung derselben und aus welchen Gründen?

41. Wie denken Sie über den Wert von Handarbeiten im Schulbetriebe?

42. Glauben Sie, dafs die höhere Schule den Religionsunterricht dem Hause überlassen darf?

43. Glauben Sie, dafs man in der Schule den Gesangunterricht entbehren könnte?

44. Wie denken Sie über die Erteilung anatomisch-physiologischen und hygienischen Unterrichts in den Klassen Untersekunda bis Oberprima und die Aufnahme solchen Stoffs in die Lesebücher der unteren Klassen?

45. Halten Sie folgende Einteilung des Schuljahres und der Ferien für das ganze Deutsche Reich für annehmbar?

1. Trimester: Herbst bis Weihnachten.
2. Trimester: Weihnachten bis Ostern.
3. Trimester: Ostern bis zur letzten Juliwoche, in welche Zeit der Schlufs des Schuljahres zu legen ist.

Weihnachtsferien: 14 Tage.
Osterferien: Acht Tage vor und acht Tage nach Ostern.
Pfingstferien: Samstag vor Pfingsten bis Samstag nach Pfingsten.
Grofse Ferien: 60 Tage, von der letzten Juli- bis zur letzten Septemberwoche.

46. Halten Sie das Abiturientenexamen für entbehrlich?

47. Halten Sie das Examen in allgemeiner Bildung, welches nur von Kandidaten des höheren Lehramts in der Staatsprüfung verlangt wird, für ebenso entbehrlich wie für die studierten Kandidaten anderer Staatslaufbahnen?

48. Halten Sie es für erwünscht, dafs in den Studiengang aller Kandidaten des Lehramts hygienische, insbesondere schulhygienische Unterweisungen aufgenommen werden?

49. Halten Sie es für erwünscht, dafs die schulhygienischen Kurse für Direktoren und Lehrer, wie sie in Posen mit Erfolg stattgefunden haben, auch anderwärts von den Regierungen eingerichtet werden?

50. Glauben Sie, dafs an Ihrer Schule teilweise oder in ausgedehnterem Mafse eine Überbürdung a) der Schüler, b) der Lehrer vorhanden ist?

Ort, Datum und Namensunterschrift, gefälligst recht deutlich:

Charakter der Anstalt, an der Sie tätig:

Gymnasium.	Realprogymnasium.
Realgymnasium.	Realschule.
Oberrealschule.	Höhere Töchterschule.
Progymnasium.	Seminar.

(Zutreffendes zu unterstreichen und hinzuzufügen, ob staatlich oder städtisch.)

(Wie interessant und wichtig es auch wäre, eine einläßliche Beantwortung der vorstehenden zahlreichen Fragen durch die Rektorate aller höheren Schulen Deutschlands zu erhalten, so wäre doch im Interesse der praktischen Verwertung des betr. Materials eine gewisse Beschränkung im Inhalte des Fragebogens wünschenswert gewesen. D. Red.)

Schularzt und Elternhaus. Auf diesen Zusammenhang macht in einem kurzen Aufsatz über die Schularztfrage in Berlin („*Soz. Praxis*", No. 33) Dr. F. Goldstein-Berlin aufmerksam. Wenn G. sagt, dafs die Schule nur einen kleinen Einflufs auf die Gesundheit der Kinder ausüben könne, so scheint er wohl die gesundheitsschädlichen Momente, welche im heutigen Schulbetriebe immer noch liegen, zu unterschätzen. Dagegen ist es gewifs zutreffend, wenn er darauf hinweist, dafs, wenn man ein richtiges Bild über die sanitären Verhältnisse der Schulkinder im allgemeinen gewinnen wolle, man ihre häuslichen Verhältnisse vor allen Dingen zum Gegenstand der Beobachtung machen müsse. Schulärztliche Tätigkeit ohne Berücksichtigung des Milieus, in dem sich das Kind den weitaus gröfsten Teil des Jahres über befindet, ist nur halbe Arbeit und kann zu falschen Schlüssen führen. Der Schularzt wird sich daher eingehend über den Gesundheitszustand der Eltern zu informieren haben, und er wird die Lebenshaltung der Familie und besonders ihre Wohnungsverhältnisse zu berücksichtigen haben. Dieser Hinweis auf die soziale Bedeutung der schulärztlichen Tätigkeit ist gewifs zu beherzigen.

Die Frage der Schulzahnärzte berührt Dr. Joseph Zizka-Prag in einem Aufsatz, dessen wesentlichen Inhalt wir nach der „*Deutsch. med. Presse*" (11. Juli 1903) hier wiedergeben.

Von allen Organen des menschlichen Körpers — sagt Dr. Zizka — ist das Gebifs dasjenige, aus dessen Veränderungen man einfach und dabei verhältnismäfsig verläfslich den Gesundheitszustand des Organismus erkennen kann.

Auf Grund wissenschaftlicher Arbeiten, sowie auf Grund klinischer Erfahrungen ist festgestellt worden, dafs alle Momente, welche die allgemeine Ernährung ungünstig beeinflussen, im Gefolge auch das Gebifs mehr oder minder angreifen und an demselben, dem Grade der allgemeinen Ernährungsstörung gemäfs, sichtbare Zeichen hinterlassen; aus diesen Zeichen kann man lesen, ob, wann und wie lange das betreffende Individuum an einer Ernährungsstörung gelitten hatte.

Diese an dem Gebisse sichtbaren Zeichen können entstanden sein zur Zeit der Entwicklung des Gebisses resp. einzelner Zahngruppen, oder zur Zeit, zu welcher das Gebifs, respektive die einzelnen Zahngruppen, fertig ausgewachsen sind. Im ersten Falle hinterläfst eine allgemeine Ernährungsstörung sichtbare Zeichen an dem Schmelz, die als Hypoplasien verschiedener Art beschrieben worden sind, im zweiten Falle ruft eine allgemeine

Ernährungsstörung pathologische Veränderungen der harten Zahngewebe — hauptsächlich des Zahnbeines (Odontomalacia) hervor; diese Veränderungen führen in weiterer Folge durch die im Munde immer anwesenden Säuren und Bakterien zum Zerfall des Zahnes, den man allgemein Caries benannt hat.

Ein erfahrener Zahnarzt kann demnach aus den verschiedenen Hypoplasien am Zahnschmelze, sowie aus dem Grade des Zerfalles der Zähne ziemlich verläfslich den gewesenen und jeweiligen Ernährungszustand beurteilen; ja noch mehr, er kann aus dem Verlaufe der sogenannten Zahncaries genau darauf schliefsen, ob die allgemeine Ernährungsstörung allgemeinen Charakters ist oder nicht.

Aus dem Angeführten wird es jedem klar, wie wir uns das Führen der Protokolle über den Gesundheitszustand der Schuljugend vorstellen.

Ein Gesundheitsprotokoll müfste enthalten in erster Reihe:

1. Genaue Angaben über den Zustand des Gebisses (veranschaulicht auf einem Schema oder besser auf einem Gipsabgufs der Kiefer, an welchem der Zustand der einzelnen Zähne möglichst treu abgebildet wäre;
2. Angabe über die Gröfse;
3. Angabe über das Gewicht;
4. Angaben über das Seh- und Hörvermögen, insoferne dieselben durch eine einfache Untersuchung festzustellen sind;
5. Angaben über die Gesundheitsverhältnisse des Kindes in der Zeit vor seinem Eintritt in die Schule;
6. Angaben über die Gesundheitsverhältnisse des Kindes während des Schulbesuches.

Das Ausfüllen der Rubrik 2, 3 und 6 könnte dem Lehrer überlassen werden. Rubrik 5 wäre nur einmal auszustellen.

Resumé.

1. Die erste und wichtigste Aufgabe des Schularztes ist die Feststellung des Gesundheitszustandes der Schulkinder und die Führung eines Protokolles über denselben;
2. das Gebifs ist ein Organ, aus dessen Zustand man immer auf eine ziemlich einfache und dabei verläfsliche Weise den früheren und den jeweiligen Ernährungszustand des Organismus feststellen kann;
3. die Schularztfrage und Schulzahnarztfrage sind gemeinsam zu behandeln und zu lösen;
4. Schulärzte müssen erfahrene Zahnärzte sein.

(Diese letztere Forderung mufs wohl als zu weit gehend bezeichnet werden. Die Untersuchung der Zähne der Schulkinder kann von jedem Arzte, auch ohne zahntechnische Spezialkenntnisse, vorgenommen werden; für die Behandlung der Zähne dagegen ist allerdings der Spezialist notwendig, der aber durchaus nicht Schularzt zu sein braucht. D. Red.)

Eine Schulbadestunde, wie sie sich in der sog. Hilfsschule II in Hannover abwickelt, wird in der *„Pädag. Rundschau“* des *„Deutsch. Volksbl.“* (13. Juli 1903) beschrieben. Da es immer noch Lehrer gibt, welche den Schulbädern nicht hold sind, weil sie glauben, das Baden könne nicht ohne bedenkliche Störung des Unterrichtes ablaufen, so ver-

dient es gewifs Berücksichtigung, wenn wir sehen, wie hier die Badestunde, ganz wie eine Turnstunde etc., in den Rahmen des Schulstundenplans eingefügt ist. Wir lassen die obenerwähnte Schilderung folgen.

Im Souterrain der Schule befinden sich zwei Baderäume, einer für Knaben, einer für Mädchen. Beide sind durch einen langen Gang getrennt und befinden sich an einander entgegengesetzten Endpunkten des Gebäudes. Die Knaben werden während des Bades von einem Lehrer, die Mädchen von einer Lehrerin überwacht. Die Handhabung an den Regulierapparaten, welche übrigens äufserst einfach ist, besorgt der Schuldiener respektive die Schuldienerin. Im Verhinderungsfall kann sie mit leichter Mühe durch die beaufsichtigende Lehrkraft oder einen hierzu beauftragten Schüler vorgenommen werden. Die Erwärmung des Wassers erfolgt im Winter durch den Dampf der Niederdruckdampfheizung, im Sommer wird warmes Wasser in eigenen Kesseln erzeugt. Das Bad kostet also eigentlich fast nur die einmalige Anlage; denn im Winter kostet die Erwärmung des Wassers nichts und im Sommer genügen zwei bis drei Kübel Kohle, um das Wasser für vier Badestunden im Tag genügend zu erwärmen. Die Schule hat 24 Badestunden per Woche. An dem Baden nehmen alle Schüler teil mit Ausnahme derjenigen, welche durch ein schulärztliches Gutachten hiervon befreit sind.

Das Badelokal besteht aus zwei Abteilungen: dem Auskleidezimmer und dem eigentlichen Baderaum. Im Auskleidezimmer befinden sich quergestellte Bänke mit Kleiderrechen und Bücherbrettern, wie in unseren Turnsaalgarderoben. Die Verbindungstür ist so angebracht, dafs der Lehrer, welcher sich dort aufstellt, beide Räume gleichzeitig und bequem überblicken kann. Neben der Verbindungstür, bequem erreichbar, befindet sich ein äufserst praktischer Regulierapparat mit Thermometer, welcher gestattet, die Temperatur des Wassers durch einen einfachen Handgriff nach Belieben zu erhöhen oder herabzumindern.

Die Klasse (circa 50 Schüler) wird von dem beaufsichtigenden Lehrer herabgeführt und nimmt auf den Garderobebänken Platz. Das Baden erfolgt in zwei Abteilungen. Die Abteilung I kleidet sich aus — vollständig; denn Schwimmhosen sind in den Schulbädern in Hannover, wenigstens in den Knabenbädern, die der Betreffende besichtigte, nicht eingeführt. Ungünstige Beobachtungen in sittlicher Beziehung wurden nicht gemacht. Übrigens kann man ja, wenn man bei uns einmal Schulbäder einführt und die vollständige Entkleidung anstöfsig findet, verfügen, dafs die Schüler sich Badehosen oder besser noch kleine Badeschürzen, wie sie in unseren Volksbädern eingeführt sind, mitbringen. — Wer sich entkleidet hat, begibt sich ohne weiteren Verzug in den Baderaum. Dort befinden sich nicht einzelne Badezellen, sondern an der Decke angebracht in zwei Reihen zehn Brausen, welche die Wasserstrahlen nach allen Seiten hinsenden, so dafs es den im Raume befindlichen Schülern unmöglich ist, den Wasserstrahlen zu entgehen.

Die Badezeit für eine Abteilung beträgt eine Viertelstunde. Die Temperatur des Wassers beträgt anfangs 35° Celsius. Nachdem ungefähr zehn Minuten verstrichen sind, wird die Temperatur um einige Grade herabgesetzt. Einige Minuten später erfolgt eine abermalige Herabsetzung

der Wassertemperatur; diese ist das Zeichen zum Verlassen des Baderaums. Die Abteilung II hat sich mittlerweile bis auf die Unterhosen entkleidet; wenn die Abteilung I zurückkehrt, werden die letzten Kleidungsstücke abgelegt, und die Abteilung II betritt den Baderaum. Abteilung I trocknet sich mittlerweile mit den selbst mitgebrachten Handtüchern ab und kleidet sich an.

Eine Badestunde besitzt also folgende Einteilung:

1. Viertelstunde: Herabführen der Klasse.
   Abteilung I entkleidet sich.
2. Viertelstunde: Abteilung I badet. Abteilung II kleidet sich aus.
3. Viertelstunde: Abteilung II badet. Abteilung I kleidet sich an.
4. Viertelstunde: Abteilung II kleidet sich an. Die Klasse wird ins Lehrzimmer zurück- oder fortgeführt.

Ich kann wirklich nicht einsehen — sagt der Autor —, wie eine Schulbadestunde, in der Weise abgehalten, eine Störung des Unterrichts darstellen soll. Ich glaube, daſs, wer eine solche Störung dabei voraussetzt, sich die Schulbäder vielleicht anders vorstellt — etwa so, daſs aus den Klassen während der Pausen oder vielleicht gar während der Unterrichtszeit einzelne Schüler zum Baden weggeschickt werden. Ein solches System möchte ich allerdings auch nicht befürworten. Ich möchte mich auch gegen ein Baden in separaten Zellen aussprechen; denn einesteils wird dadurch die Aufsicht unmöglich gemacht, andererseits stellen sich die Kosten der Anlage bedeutend höher.

Über Heftlage und Schriftrichtung äufsert sich K. Führer, Lehrer in St. Gallen, in den „*Bl. f. Schulgesundheitspfl.*" (1903, No. 3) in einem für die Steilschrift günstigen Sinne. Gestützt auf vielfache eigene Beobachtungen und erhobene Erkundigungen ist F. zur Überzeugung gekommen, daſs in diesem Punkte unbewuſst oder nur zu einem kleinen Teile bewuſst von der Schule öfter gesündigt wird, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Wollen wir — sagt er — eine die Gesundheit der Schulkinder in gar keiner Weise gefährdende Heftlage, so gibt es nichts anderes, als zur geraden Mittenlage, d. h. zur Steilschrift, zu greifen, bei welcher weder gefährliche Neigungen des Kopfes, noch Wirbelsäuleverkrümmungen vorkommen. F. beschuldigt die Allmacht der öffentlichen Meinung, welche von der bisherigen Schrägschrift nicht abgehen wolle, daſs trotz der übereinstimmenden Urteile über die günstige Körperhaltung der steilschreibenden Schüler die vor zehn Jahren ziemlich energisch in Fluſs gekommene Steilschriftbewegung verhältnismäſsig rasch wieder in Niedergang gekommen sei. Unter diesen Umständen hält F. einen Mittelweg für geraten, der darin besteht, daſs die Steilschrift vorderhand nur als Schulschrift gefordert werde und zwar nur für die vier ersten Klassen der Volksschule, d. h. für diejenigen Schüler, deren zarter, jugendlicher Körper noch stark in der Entwicklung begriffen und daher den schädigenden Einflüssen der Steilschrift gegenüber noch wenig widerstandsfähig ist. Wollte man dann später zur Schrägschrift übergehen, so wäre dies für die Schüler die einfachste Sache von der Welt. (Wir begrüſsen diese Anschauung F.s, der ja auch in *dieser Zeitschrift*, Jahrg. 1901, S. 388, schon Lehrer Wipf Ausdruck gegeben hat.

weil wir, wie wir wiederholt schon Gelegenheit hatten zu sagen, der festen Überzeugung sind, daſs das einzig wirksame Mittel zur Erziehung einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben in der Durchführung der Steilschrift liegt. D. Red.)

Über den zweckmäſsigsten Belag der Schulhöfe äuſsert sich R. Krüger, Oberlehrer am Technikum in Bremen, im „*Techn. Gemeindebl.*“ (21. März 1903) folgendermaſsen: Ist der Boden lehmig, tonig oder erdig, oder besitzt er humusartige Beschaffenheit, so empfiehlt sich eine Unterbettung aus Eisenschlacken oder Rasenerz, Kohlenkleie oder gesiebter grober Koksasche, Steinschlag oder Ziegelbrocken, oder grobem Kies in einer Höhe von 10—15 cm, je nach der Beschaffenheit des Untergrundes. Diese Unterbettung ist abzurammen und einzuwalzen, unter Umständen auch mit Wasser einzuschlemmen und mit nicht zu feinem Kies, der zweckmäſsig mit etwas Lehm vermischt wird, oder mit grobkörnigem, lehmhaltigem Sand mindestens 5 cm hoch zu überschütten. Diese Decke ist sorgfältig in Stand zu halten und bei Trockenheit ausreichend zu besprengen. Ein auf solche Weise befestigter Schulhof ist ziemlich staubfrei und wird nach Regenwetter, weil die Unterbettung das Wasser begierig aufsaugt, schnell wieder trocken. Die Kosten dieser Befestigung stellen sich auf etwa Mk. 1.— bis Mk. 1.50 pr. qm Bodenfläche.

Tagesgeschichtliches.

Gesundheitsregeln für Schulkinder sind im Groſsherzogtum Weimar in den Schulen in Form groſser Plakate angebracht worden und sollen, wie das „*Berl. Tagebl.*“, mitteilt auch in den Berliner Schulen zur Anwendung kommen. Das Plakat enthält 21 Regeln und trägt die Überschrift: „Was müssen wir tun, um gesund zu bleiben?“ Die 21 Regeln lauten: Wir müssen unseren Körper, namentlich Gesicht, Hals und Brust, täglich waschen. Wir müssen unsere Hände häufig waschen und die Nägel kurz und sauber halten. Wir müssen unsere Zähne morgens und nach dem Essen mit einer Bürste reinigen. Wir müssen unser Haar vormittags und nachmittags vor dem Schulbesuch kämmen. Unsere Kleider müssen täglich von Schmutz und Staub durch Klopfen und Bürsten gereinigt werden. Unser Schuhwerk muſs jeden Morgen gereinigt werden. Wir müssen vor der Schultür den Schmutz abtreten. Wir dürfen Papier, Pflanzen, Speisereste, Obst nicht in die Klasse werfen. Wir dürfen nicht auf den Fuſsboden spucken. Wir müssen im warmen Zimmer Halstücher und Überkleider ablegen. Durch die Fenster muſs besonders in den Zwischenpausen frische Luft in die Klasse gelassen werden. Wir müssen die Pausen womöglich im Freien zubringen. Wir müssen die Frühstückszeit zum Verzehren des Frühstücks benutzen. Wir müssen uns beim Gehen, Stehen und Sitzen gerade halten. Wir müssen beim Sitzen beide Füſse mit der

ganzen Fläche aufsetzen. Wir müssen beim Lesen, Schreiben und Zeichnen den Oberkörper aufrichten. Wir müssen grofs und deutlich schreiben. Wir dürfen uns beim Schreiben nicht selbst Schatten machen. Wir müssen uns beim Arbeiten, besonders beim Lesen, Schreiben und Zeichnen, gegen grelles Sonnenlicht schützen. Wir dürfen beim Dämmerlicht nicht lesen und schreiben. Wir sollen es dem Lehrer melden, wenn es an unserem Platze zu heifs oder zu kalt ist, wenn wir an unserem Platze nicht gut hören oder sehen können, wenn wir uns krank fühlen, wenn zu Hause eine ansteckende Krankheit ist.

Die gesundheitliche Überwachung der Schulen in Preufsen durch besondere Schulärzte macht nach den im Kultusministerium einlaufenden Berichten weitere erfreuliche Fortschritte. Am deutlichsten zeigte sich der Erfolg der regelmäfsigen ärztlichen Untersuchung der Schüler in den östlichen Bezirken an der Abnahme der Granulose. Ein anderes, wichtiges Gebiet ist das der Ohrenleiden, wobei nach den Erfahrungen der Schulärzte festgestellt werden kann, dafs die Abneigung gegen ohrenärztliche Eingriffe und gegen eine langwierige Behandlung sehr wohl zu überwinden ist. Eine wesentliche Mithilfe in diesem Punkte war die Aufsuchung der Eltern der betreffenden Patienten durch die Damen des vaterländischen Frauenvereins. In Zeitz fanden die zwei Schulärzte unter 3964 Kindern 565 Kranke, in 119 Fällen wurden erst von den Ärzten die Eltern auf die Erkrankungen ihrer Kinder aufmerksam gemacht. Überall wird hervorgehoben, dafs die Schulärzte zielbewufst mit den Lehrern und Schulaufsichtsbeamten zusammengewirkt haben. Am weitesten scheint man in dieser Beziehung im Kreise Recklinghausen zu sein; hier werden alle Schulen zweimal jährlich durch Schulärzte revidiert, die lokalen Behörden erhalten kurze Berichte über den Befund. Die Schulbänke lassen leider in hygienischer Beziehung noch viel zu wünschen übrig; auf die berechtigten, gesundheitlichen Forderungen wird bei Neuanschaffungen noch zu wenig Rücksicht genommen. Der Beginn des Unterrichts in ländlichen Schulen ist stellenweise schon auf 6 Uhr früh angesetzt; im Bezirk Bromberg hatten Kinder im achten Schuljahre Wege bis zu sieben Kilometern zur Schule zurückzulegen, wodurch sie schon unter normalen Witterungs- und Wegeverhältnissen körperlich überanstrengt sind. Das sind doch Zustände, die in Preufsen nicht vorkommen dürften. Es ist also noch manches zu reformieren. Mit der Zurückstellung der Kinder auf ein halbes Jahr ist es gewifs nicht getan.

Ein neues Lehr- und Erziehungsinstitut für Mädchen soll im Laufe dieses Herbstes in dem Münchener Vorort Prinz Ludwigshöhe eröffnet werden. Die „*Münch. med. Wochenschr.*“ (No. 26) empfiehlt dasselbe lebhaft der Aufmerksamkeit der Ärzte. „Wer weifs — schreibt sie — wie zur Zeit selbst die besten Mädcheninstitute Münchens oft in ganz unzulänglichen Privatwohnungen untergebracht sind, in notdürftig adaptierten Räumen, meist ohne Garten, — wie die Mädchen zum Genufs der frischen Luft in den staubigen Strafsen spazieren geführt werden, der wird die Errichtung einer derartigen, den Anforderungen der Hygiene besser entsprechenden Anstalt längst als ein Bedürfnis gefühlt haben. Die oben genannte Anstalt entspricht diesen Anforderungen. Sie ist für ihren be-

sonderen Zweck neu erbaut an Stelle der durch ihren herrlichen Blick über das Isartal berühmten früheren Restauration Prinz Ludwigshöhe, in hoher, freier Lage, inmitten eines ausgedehnten Gartens und Parkes, und verfügt über geräumige, helle und luftige Schul- und Schlafsäle, über eigenen Spielplatz, Schwimmbad und Eisbahn, grofse Terrassen zur Erteilung des Unterrichts im Freien etc. Die Nähe der Stadt und die bequeme Verbindung durch die Isartalbahn erlaubt neben den Ganzpensionärinnen auch den Besuch von Externen und Halbpensionären. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen der Witwe eines bayrischen Amtsarztes Dr. Himmer . . ., die schon früher den Beruf als Erzieherin und Lehrerin ausgeübt hat und für die richtige Erfüllung der grofsen, ihr gestellten Aufgabe alle Garantien bietet."

Eine Besprechung über die Zahnpflege der Volksschüler fand, wie wir der „*Wien. med. Wochenschr.*" (1902, No. 17) entnehmen, am 20. April d. J. in der nied.-österr. Statthalterei statt. An derselben nahmen Vertreter des Ministeriums des Innern, des Landesschulrates, des Stadtphysikates, der Gemeinde Wien und der zahnärztlichen Vereine teil. Der Gedanke, durch Zahnärzte Revisionen bei den Volksschülern vornehmen zu lassen, um kariöse Zähne möglichst früh der ärztlichen Behandlung zuführen zu können und dadurch bleibenden Schädigungen vorzubeugen, fiel nicht auf fruchtbaren Boden; die Versammlung ging resultatlos auseinander. Gegen die Durchführung des Projektes sprach sich insbesondere der Vertreter der Kommune aus: ihm scheine es, dafs es sich nur um Schaffung von einigen Stellen für Schulzahnärzte handle; es bestehe die Gefahr, dafs die Schulkinder durch unsaubere Instrumente infiziert werden könnten; in den Ambulatorien werden ohnehin Hunderte von Zähnen unentgeltlich „gerissen", die Eltern würden sich der Untersuchung ihrer Kinder widersetzen, und endlich koste die Sache Geld. Der Vertreter der Kommune beurteilte leider grofse hygienische Fragen von dem Standpunkte des — Kleingewerbetreibenden.

Transportable Schulpavillons in Berlin. Der „*Freisinnigen Ztg.*" entnehmen wir, dafs in der Nähe des Bahnhofes Landsberger Allee acht transportable Schulpavillons errichtet werden sollen, die den Zweck haben, den schulpflichtigen Kindern jener Gegend ein Heim zu gewähren, da der Bau von massiven Schulgebäuden mit der schnellen Besiedlung des Viertels hinter dem Friedrichshain nicht hat das gleiche Tempo einhalten können und anderseits geeignete Mietsräume dort nicht vorhanden waren. Um nun eine Vermehrung der fliegenden Klassen zu vermeiden, hat sich der Berliner Magistrat entschlossen, dem Vorgange anderer Grofsstädte, wo die Vermehrung der Bevölkerung eine ebenso sprunghafte ist, mit dem Bau von Pavillons oder Baracken zu folgen. Diese Bauten sind so konstruiert, dafs sie allen Anforderungen der Hygiene Rechnung tragen, insbesondere sind die Innenwände mit einem völlig glatten, imprägnierten Material bekleidet, das leicht gereinigt und desinfiziert werden kann. Jeder Pavillon erhält zwei Klassen und einen Nebenraum. Der provisorische Charakter der Einrichtung spricht sich darin aus, dafs die Pavillons zerlegbar sind; ist also in der betr. Gegend später die Schulhausnot durch den Bau eines festen Gebäudes beseitigt, so können die Baracken schnell abgebrochen

und nötigenfalls in einem anderen Stadtteil wieder aufgebaut werden, wo gleichfalls Mangel an Schulräumen vorhanden ist. Bekanntlich ist vor fünf Jahren eine Lichterfelder Schule nach dem Pavillonsystem erbaut worden; doch beruht dieser Bau auf ganz anderen Prinzipien als das jetzt in Berlin zur Anwendung gelangende System. Während nämlich die Berliner Pavillons aus Holz hergestellt, zerlegbar und transportabel sein und nur ein Parterregeschofs aufweisen werden, sind die Lichterfelder Pavillons vollständig massiv und haben neben dem Parterregeschofs auch noch ein erstes Stockwerk. Die Baukosten für eine Baracke stellen sich einschliefslich der gesamten Ausstattung auf etwa 18000 Mark. Durch das Hinzutreten von anderen Kosten, so für Regulierung des Terrains und Einrichtung der Klosetts, ergibt sich für die acht Baracken eine Gesamtausgabe von 189000 Mark. Die Schulpavillons sollen schon mit Beginn des Winterhalbjahres in Benutzung genommen werden.

Der Gesundheitspflege im Volksschulunterricht mehr Zeit zu widmen, ist eine Forderung des Lehrervereins für Wandsbek und Umgegend. In einer unlängst abgehaltenen Arbeitsversammlung des genannten Vereins ist, wie die „*Hamb. Nachr.*" mitteilen, die Schulgesundheitspflege im allgemeinen in Beratung gezogen worden. Hervorgehoben wurde, die Pflege des menschlichen Körpers müsse im Unterricht ausführlicher behandelt werden. Die Kinder unserer Volksschulen hören von Algen, Farnen und Moosen, aber sie erfahren nichts von der Bedeutung der richtigen Ernährung und Bekleidung unseres Körpers, nichts von der Bedeutung der frischen Luft, der täglichen Haut- und Zahnpflege, nichts von der Verhütung und Heilung von Krankheiten. Der Unterricht in der Gesundheitspflege im Anschluſs an den Unterricht in der Naturkunde für die beiden obersten Klassen unserer Volksschulen müsse gefordert werden.

Städtische Schulzahnärzte in Petersburg. Zur unentgeltlichen zahnärztlichen Behandlung unbemittelter Schulkinder hat, wie die „*Soz. Prax.*" (No. 46) mitteilt, die Stadt Petersburg auf Anregung der russischen Gesellschaft für Volkshygiene ein Institut geschaffen, welches ausschliefslich der Untersuchung und Behandlung zahnkranker Schulkinder dient. Gegenwärtig sind fünf Zahnärzte beschäftigt, die der Reihe nach die Kinder der einzelnen Stadtteile untersuchen und behandeln. Nach einem Berichte Prof. Limbergs soll die Zahl dieser Zahnärzte verdoppelt werden, und steht zu hoffen, dafs das Beispiel Petersburgs auch in anderen russischen Städten Nachahmung finden wird.

Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder in Berlin. Wie die „*Zeitschr. f. d. Behdl. Schwachsinniger etc.*" mitteilt, wurde unlängst in Berlin in einer zahlreich besuchten Versammlung ein „Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder" gegründet. Zweck und Ziel des Vereins, der seine Tätigkeit auf Berlin beschränken und den engsten Anschlufs an bereits vorhandene, ähnlichen Zwecken dienende Vereine erstreben will, bestehen darin, Verständnis für die Ausbildung und Erziehung der geistig zurückgebliebenen (schwachsinnigen) Kinder zu wecken und zu beleben und an der geistigen, leiblichen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung dieser geistig Minderwertigen mitzuwirken. Zu diesem Zweck will man das öffentliche Interesse für die bereits bestehenden

sogenannten Hilfsklassen wecken, um die diese besuchenden bedürftigen Kinder mit Nahrung und Kleidung zu versehen und ihnen geeignete Ferienpflege zu verschaffen, nach dem Austritt aus der Schule aber für die geistig Zurückgebliebenen eine geeignete Beschäftigung zu suchen und sie auch späterhin zu überwachen. Die Versammlung genehmigte den Statutenentwurf und einen Aufruf an das grofse Publikum, in welchem um tatkräftige Unterstützung dieses gemeinnützigen Vereins in warmen Worten gebeten wird. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Schulinspektor Dr. v. GIZICKI.

Amtliche Verfügungen.

Regelung der Unterrichtszeit und der Weihnachtsferien an den Mittelschulen in Österreich.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. August 1903, Z. 28852, an sämtliche Landesschulbehörden.

Ich finde mich bestimmt, in teilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1875, Z. 19109 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1876, No. 2), betreffend die Regelung der Semesterdauer, der Schulferien und der Unterrichtszeit an den Mittelschulen nachstehendes zu verfügen:

1. Nach jeder Unterrichtsstunde mufs eine Erholungspause eintreten. Die Zeitdauer jeder dieser Pausen ist so zu bemessen, dafs eine entsprechende Lüftung der Schulzimmer stattfinden kann.

Nach je zwei Lehrstunden hat eine gröfsere Pause einzutreten.

Die Pausen, mindestens die gröfseren, sollen die Schüler, wenn es anders tunlich ist, in freier Luft zubringen.

Die Gesamtdauer der Erholungszeit ist so festzusetzen, dafs auf jede Unterrichtsstunde (obligat und nicht obligat) eine Pause von zehn Minuten in Abrechnung kommt. Die Verteilung und Bemessung der einzelnen Pausen regelt mit Zustimmung der Landesschulbehörde die Lehrerkonferenz.

Wo besondere lokale Verhältnisse es rätlich erscheinen lassen, kann auf motiviertes Ansuchen des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde gestattet werden, dafs die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden vormittags auf fünf ausgedehnt werde.

Ich darf erwarten, dafs trotz der angeordneten Erweiterung der Ruhepausen die Erreichung der festgesetzten Lehrziele nicht in Frage gestellt wird, da ja erprobtermafsen die Pausen die Leistungsfähigkeit der Lehrer und Schüler für die folgende Unterrichtsstunde erhöhen.

2. An Mittelschulen, an welchen die Weihnachtsferien bis 1. Januar inklusive dauern, kann mit Rücksicht auf die auswärtigen Schüler in Hinkunft mit Zustimmung der Landesschulbehörde auch der 2. Januar als Ferialtag behandelt werden.

Diese Verfügungen treten mit dem Schuljahre 1903/1904 in Kraft („*Verordnungsblatt für den Dienstbereich d. Min. f. Kultus u. Unterricht*“ in Wien, Jahrg. 1903, Stück XVII.)

Ermittlung und Feststellung von Typhuserkrankungen bei Schulkindern.

Erlafs des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 26. August 1903.

Anläfslich eines Spezialfalles, in welchem zur Entscheidung stand, ob der beamtete Arzt berechtigt sei, Erhebungen in der Schule behufs Ermittlung und Feststellung von Typhuserkrankungen, einschliefslich der Entnahme von Blut behufs Ausführung der VIDALschen Reaktion, ohne vorheriges Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde vorzunehmen, bestimme ich folgendes:

Die Ermittlung und Feststellung von Typhuserkrankungen wird wesentlich erleichtert und gefördert, wenn es den mit dieser Aufgabe betrauten Medizinalpersonen ermöglicht wird, die Schulversäumnislisten einzusehen, die Schulkinder zu besichtigen und solchen Kindern, bei denen der Verdacht besteht, dafs sie eine Typhuserkrankung überstanden haben, aus dem Ohrläppchen oder der Kuppe des Zeigefingers ein Tröpfchen Blut zu entnehmen behufs Ausführung der VIDALschen Reaktion.

Die Rücksicht auf die Interessen der Schule verlangt jedoch, dafs die Medizinalpersonen behufs derartiger Erhebungen nicht ohne Ihre Zustimmung und nicht ohne sich zuvor mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ins Benehmen gesetzt und mit derselben die Zeit und den Umfang der beabsichtigten Erhebungen vereinbart zu haben, die Schule betreten.

Was die Entnahme von Blut behufs Vornahme der VIDALschen Reaktion betrifft, so darf diese nicht ohne Zustimmung der Eltern der betreffenden Kinder vorgenommen werden. Bei der Harmlosigkeit dieses Eingriffs darf angenommen werden, dafs die Eltern denselben, wenn sie in angemessener Weise darum befragt werden, kaum jemals verweigern werden. Von einer zwangsweisen Durchführung derartiger Eingriffe mufs jedoch unter allen Umständen abgesehen werden.

Euer Hochwohlgeboren stelle ich hiernach das Weitere ergebenst anheim.

(Unterschrift.)

An die Herren Regierungspräsidenten und den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Abschrift übersende ich Euer Exzellenz zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst.

Berlin, den 26. August 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung:
WEVER.

An die Herren Oberpräsidenten.
M. 13189. U. III. A.

Literatur.

Besprechungen.

CALVIN M. WOODWARD (Washington University). **A New Era in the Public Schools of St. Louis.** *The School Review* (a Journal of Secondary Education, edited by the School of Education of the University of Chicago), Volume XI. No. 6. June 1903. pag. 486—494. 8°. Preis per Einzelnummer 20 Cents.

Verfasser kommt zunächst auf die pekuniären Schwierigkeiten zu sprechen, mit denen das öffentliche Schulwesen in St. Louis trotz reicher Zuschüsse aus den mannigfaltigsten Quellen vor nicht allzu langer Zeit noch zu kämpfen hatte, und berichtet weiter, dafs vor zwei Jahren die Schulbehörden einen Antrag einbrachten, die allgemeinen Steuern für Schulzwecke zu erhöhen, der im November vorigen Jahres auch Annahme fand und für das Schulwesen einen jährlichen Mehrzuschufs von 800000 Dollar bedeutet. Diese günstigen Umstände hatten eine Menge allgemeiner Verbesserungen im Gefolge und ermöglichten zugleich die Errichtung zweier neuen höheren Lehranstalten, der WILLIAM MAC-KINLEY Manual Training High School und der JAMES E. YEATMAN Manual Training High School. Beide Anstalten sind im Bau begriffen und nach den neuesten Anforderungen der Bautechnik entworfen. Sie sind bestimmt je für die Aufnahme von 1000 Knaben und Mädchen; die erstere soll am 1. Februar und die zweite im September nächsten Jahres eröffnet werden. Verfasser hat seinen Ausführungen eine kurze Beschreibung des Planes der MCKINLEY High School beigefügt, auf die ich an Ort und Stelle verweise.

Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

W. E. IGNATIEFF. **Die elektrische Beleuchtung der Schulzimmer vom sanitären Standpunkte aus** (russ). Moskau, 1903. Inaug.-Diss. 8°, 114 S. Mit 3 Tafeln.

Im ersten Teile seiner Arbeit gibt der Verfasser eine Übersicht über die Frage von der künstlichen Beleuchtung der Schulzimmer, soweit sie der Gegenstand eyperimenteller Untersuchungen gewesen ist. Seine eigenen Versuche beziehen sich auf eine gröfsere Reihe photometrischer Beobachtungen in einigen Lehranstalten Moskaus, in welchen die elektrische Beleuchtung teilweise in der Form von Glüh- oder Bogenlampen mit verschiedenartigen Lampenschirmen und -Kugeln, teilweise in der Form von NERNST-Lampen, eingeführt ist. Die Bestimmung der Platzhelligkeit der einzelnen Arbeitsplätze wurde einmal im leeren Zimmer und sodann bei besetzten Bänken vorgenommen. Die Resultate sind in übersichtlicher Weise durch Tafeln illustriert.

Bei direkter Beleuchtung mit Glühlampen, die mit grofsen, undurchsichtigen Reflektoren (von oben) und durchscheinenden kleineren Milchglasschirmen (von unten) versehen waren, ergab sich, wie von vornherein zu erwarten war, eine ungleichmäfsige Lichtverteilung und,

bei Besetzung der Arbeitsplätze, die Bildung ausgedehnter und tiefer Schatten, welche die Schreibenden geradezu zwingen, eine schiefe Körperhaltung anzunehmen. Die durchschnittliche Platzhelligkeit war, namentlich bei Besetzung der Arbeitsplätze, ungenügend; und wenn sie vom Verf. als im allgemeinen befriedigend erklärt wird, wenigstens da, wo sie im Mittel 12—14 M.-K. beträgt, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, dafs das von COHN angegebene Minimum von 10 M.-K., das von I. seiner Beurteilung zu Grunde gelegt wird, sich eben auf das rote Licht bezieht, was von den meisten Beobachtern nicht genügend berücksichtigt wird. Nun bedeuten aber 10 M.-K. im roten Licht etwa 25 M.-K. im weifsen Licht, so dafs das COHNsche Minimum für das weifse Licht 25 M.-K. beträgt Das stimmt auch überein mit den Forderungen anderer Autoren, die für feinere Arbeit eine Platzhelligkeit von 20—25 M.-K. verlangen. Interessant ist, dafs das Reinigen der Milchglasschirme oder -Glocken, sowie der Glühbirnen von dem gewöhnlich auf ihnen lagernden Staube die Platzhelligkeit um 18—21 % zu erhöhen vermochte.

Die direkte Beleuchtung mit NERNST-Lampen von je 32 M.-K., deren Glühkörper von einer matten Glaskugel umgeben war, während über demselben sich ein undurchsichtiger Lampenschirm von 32 cm Durchmesser befand, ergab im grofsen Ganzen dasselbe Resultat, nur mit dem Unterschiede, dafs hier die durchschnittliche Platzhelligkeit eine viel bedeutendere war. Dieselbe erreichte beinahe 18 M.-K., im Maximum 25,6, im Minimum 8 M.-K. Also auch hier eine ungleichmäfsige Beleuchtung der einzelnen Arbeitsplätze. Der Verlust der Platzhelligkeit bei Schattenbildung durch die anwesenden Schüler betrug 30—43 %.

Auch die halb direkte, halb indirekte Beleuchtung mit Bogenlampen, an denen von oben grofse, durchscheinende Lampenschirme, von unten kleinere Reflektoren, System HRABOWSKY, angebracht waren, zeigte kein wesentlich besseres Resultat. Allerdings war das Auge beim Eintritt in ein von zwei derartigen Lampen beleuchtetes Schulzimmer überrascht von der durch diese Lampen gelieferten Menge eines angenehmen, weifslich-bläulichen Lichtes. Aber auch hier war die Lichtverteilung auf den einzelnen Arbeitsplätzen eine ungleichmäfsige, mit Schwankungen von 11—31 M.-K.; der Lichtverlust bei Besetzung der Arbeitsplätze durch Schüler betrug im Durchschnitt für die einzelnen Bankreihen 0—36 %. Was die Verwendung dieser Art der künstlichen Beleuchtung unter Zuhilfenahme der Reflektoren HRABOWSKYS in Schulzimmern anbelangt, so ist I. der Ansicht, dafs weitere Beobachtungen notwendig seien, und dafs jedenfalls die Bestrebungen dahin gehen müssen, weniger direktes und dafür mehr indirektes Licht zu erhalten. Überhaupt gelangt I. auf Grund seiner Untersuchungen zu der nun wohl von niemandem, der sich mit dieser Frage ernsthaft beschäftigt hat, angezweifelten Anschauung, dafs für die Beleuchtung der Schulzimmer das direkte Licht ganz ungünstig ist, dafs das halb indirekte Licht als eine Konzession gewissen Verhältnissen gegenüber zugelassen werden kann, dafs aber der entschiedene Vorzug der reinen indirekten Beleuchtung gebührt. F. ERISMANN-Zürich.

FRENZEL, FR. **Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder.** Leop. Voss, Hamburg u. Leipzig, 1903. 8°. 88 S. M 1,—.

Der Verfasser, Leiter der Hilfsschule in Stolp, Pommern, gibt in dem vorliegenden Büchlein eine übersichtliche Darstellung über die Entwicklung, Bedeutung und Organisation der Hilfsschulen. Als wichtigste Abschnitte seien folgende namhaft gemacht:

Geschichtliche Übersicht über die Entwicklung der Fürsorge für Blödsinnige und Schwachbegabte in Anstalten und Schulen; Notwendigkeit. Nutzen, Aufgaben, Schuleinrichtung, Unterrichtsmafsnahmen, Lehrplan, Schüler und Lehrer der Hilfsschulen; Tätigkeit des Arztes an der Hilfsschule, Fürsorge für die Schüler der Hilfsschulen nach ihrer Entlassung.

In vortrefflicher Weise erfüllt diese Schrift den Zweck, zur Orientierung auf diesem Gebiete des Schwachsinnigenbildungswesens zu dienen, vor allem für Schulbehörden und andere Verwaltungen, deren Tätigkeit in den Bereich der Hilfsschulbestrebungen eingreift. Doch auch der Lehrer der Hilfsschule wird sie mit Interesse und Gewinn lesen; ihm dürften besonders das beigegebene umfangreiche Literaturverzeichnis und Sachregister, sowie einige Muster von Schul- und Individuallisten willkommen sein. Das gediegene Büchlein verdient recht weite Verbreitung.

H. GRAF-Zürich.

PORT, G., Prof. Dr. med., **Hygiene der Zähne und des Mundes im gesunden und kranken Zustande.** Stuttgart. Ernst Heinrich Moritz. 1902, kl. 8°, 94 S., geb. Mk. 1.—.

Eine ganze Reihe tüchtiger Arbeiten, die den breiten Volksschichten die Bedeutung einer rationellen Zahn- und Mundpflege, sowie die Wichtigkeit einer richtigen Behandlung erkrankter Zähne vor Augen führt, ist in den letzten Jahren auf den Büchermarkt geworfen worden.

Wohl keine dieser Publikationen hat ihre Aufgabe so kurz und klar gelöst, wie das vorliegende Büchlein der „Bibliothek der Gesundheitspflege“.

Es ist keine Kleinigkeit, aus dem grofsen Wissensschatze der modernen Zahnheilkunde, die sich bekanntermafsen aus einer ganzen Reihe Disziplinen zusammensetzt, gerade das herauszugreifen, was dem Durchschnittsmenschen eine klare Idee der hohen Bedeutung der Zähne, ihrer Hygiene und Behandlung mit Rücksicht auf den Gesamtorganismus und sein Wohlbefinden geben kann.

Wohl wenige Gebiete des menschlichen Organismus sind heute seitens des grofsen Publikums noch so vernachlässigt, von den Medizinern im allgemeinen noch als eine „Quantité négligeable“ betrachtet, wie die Zähne und die Mundhöhle.

Grofs und schwerwiegend sind die Folgen dieser Vernachlässigung in lokaler wie allgemeiner Beziehung, und doch könnte auf prophylaktischem und hygienischem Wege so viel getan werden, wenn nur seitens der Ärzte, Zahnärzte und Lehrer die Grundsätze einer Zahnhygiene ins Volk hineingetragen würden.

Diese Aufgabe hat das Büchlein PORTS unternommen. Es soll vor allen Dingen Lehrern und Familienvorständen zum Studium dringend empfohlen sein.

Es seien hier nur einige wichtige Momente herausgegriffen.

„Mütter stillt eure Kinder selbst". Wenn diese Mahnung in jedes Haus von arm und reich getragen würde und Nachahmung fände, wäre hinsichtlich der Stärke und Gesundheit unseres Volkes im allgemeinen, der Gesundheit seiner Zähne im speziellen viel gewonnen.

Richtige Mundpflege, Zähne reinigen morgens und abends mit Zahnbürste, Wasser und Kreide, fleifsig gurgeln schon von Kindsbeinen auf, verhindert einmal Karies selbst schwächlicher Zähne, erhält einen gesunden Zahnapparat, verhütet andererseits auch manche Infektionskrankheit im Kindesalter. Die Beaufsichtigung und Behandlung der Milchzähne findet hier ihre energische Verteidigung, eine Notwendigkeit, die selbst in gebildeten Kreisen, ja auch bei Zahnärzten als ein Luxus betrachtet wird.

Auf die Ursachen der Zahnkaries, die Einflüsse, die besonders zu Karies prädisponieren, in Rasseneigentümlichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Kalkgehalt der Feldfrüchte, Civilisation etc. eintretend, geht Verfasser auf die Gewerbekrankheiten mit Rücksicht auf den Zahnapparat über.

Der Extraktion der Zähne, der Narkose etc. ist ein besonderes Kapitel gewidmet, wobei hauptsächlich folgende Punkte herauszugreifen sind:

Verf. tritt energisch für die Erhaltung des Sechsjahr-Molaren ein, sofern er erhalten werden kann, eine Ansicht, der leider selbst in zahnärztlichen Kreisen nicht immer beigepflichtet wird.

Uns freut des Verfassers Stellungnahme gegen die Narkose, die wenn immer nur möglich aus dem zahnärztlichen Operationszimmer eliminiert werden sollte. Mit der lokalen Anästhesie kann der gewissenhafte und sachkundige Zahnarzt bei der Extraktion auskommen.

Zur Behandlung der Zahnkaries übergehend, wie Füllungen und Materialien, künstlichen Ersatz, verweilt Verfasser bei der Kronen- und Brückenarbeit. Die Einwände allerdings, die gegen diese gemacht werden, sind nicht stichhaltig. Ist Kronen- und Brückenarbeit „lege artis" ausgeführt, dann kann von einer Erschwerung der Mundhygiene durch sie nicht gesprochen werden, auch der arme Mann kann sich die Krone dienstbar machen, vorausgesetzt, dafs der Zahnarzt das Gebiet beherrscht — neben dem Metallwert seine Kunst und Arbeit den Verhältnissen anpafst. — Port schliefst mit einer kurzen Abhandlung über die Behandlung der Stellunganomalien. — Das Büchlein darf jedermann zum Studium empfohlen werden, es enthält die reifen Erfahrungen eines tüchtigen Zahnarztes wie Mediziners. Dr. Stoppany-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Anales de Instrucción Primaria._ Rep. Oriental del Uruguay. Montevideo 1903. Tomo I, Num. 2. 8°. S. 89—248.

*_Annali d'igiene Sperimentale_, e Diretti dal Prof. Angelo Celli. Vol. XIII (N. S.) Fasc. III, 1903.

*Baur, Alfr., Dr. med. _Hygienischer Bilder-Atlas für Schule und Haus._ 26 Tafeln mit erläuterndem Text. Wiesbaden, Otto Neumich, 1903. Kl. Fo., geb. M 1.50.

*_Bericht über den vierten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Mainz_, am 14. bis 16. April 1903, erst. von Dr. WEHRHAHN und Rektor BASEDOW. Hannover, 1903. 8⁰. 196 S.

*BERNINGER, JOH. _Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene._ Winke nnd Ratschläge für Lehrer, Schulärzte und Eltern. Wiesbaden, Otto Nenmich, 1903. Gr. 8⁰. 90 S. ℳ. 2.—, in ganz Leinen ℳ. 2.86.

BRESGEN, MAX, Dr. med. _Die drüsigen Wucherungen im oberen Rachenraume (Rachenmandel) und die Dauerschwellung der Nasenschleimhaut in ihren Beziehungen zueinander und zum geistigen Zustande des Kindes._ Die Gesnndheitswarte der Schule. 1. Jahrg., No. 9.

*BUNGE, Dr. med., Prof. _Wider den Alkohol._ Ges. Reden und Abhandlungen. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerverbandes, 1903. Kl. 8⁰, 71 S. ℳ 0,20.

*CHAUVAIN, G., Dr. med. _But de l'inspection médicale et hygiènique des écoles publiques et privées. Organisation de cette inspection. Conditions d'efficacité._ Congrès intern. d'Hygiène et de Démographie à Bruxelles. 1903.

*HOLST, AXEL, Dr. med. Idem.

*MOSNY, E., Dr. med. Idem.

COOK, _Development and Care of Children._ Jonrn. Amer. Med. Assoc., 6. Jnni 1903.

CRONER, ELSE. _Zur modernen Mädchenerziehung._ Die Jugendfürsorge. IV. Jahrg., H. 8.

*CUNTZ, FRIEDR., Dr. med. _Gesamtbericht über die Tätigkeit der Schulärzte im Jahre 1902/03._ Wiesbaden, 1903. 8⁰. 11 S.

DOPP, KATH. ELISAB. _The Place of Industries in Elementary Education._ The University of Chicago Press. Chicago, 1903. 208 S. $ 1.—.

DORING, A. _Über sittliche Erziehung und Moralunterricht._ Zeitschr. f. Pädagog. Psychologie, Pathologie n. Hygiene. Jahrg. V, H. 1/2.

*FRENZEL, F. _Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder._ Hambnrg. Leopold Voss, 1903. 8⁰. 88 S. ℳ. 1.—.

GUTZMANN, A., Dr. med. _Zum Taubstummenunterricht durchs Ohr._ Med.-päd. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde. Mai-Jnni 1903.

*GUYE, Prof. _Les végétations adénoïdes à l'école._ Amsterdam, F. van Rossen, 1903. Kl. 8⁰. 14 S. mit Abbildgn.

*JOLLES, AD., Dr. med. _Über Wasserbegutachtung._ Leipzig n. Wien, Fr. Deuticke, 1903. 8⁰. 29 S. ℳ. 1.—.

*LEY, Dr. _Les soi-disant „mauvaises habitudes" des enfants._ Extrait des Annales de la Soc. de Méd. d'Anvers. Jnin-Jnillet, 1903.

MÜLLER-CRAMER, _Zur Geschichte der Leibesübungen in Zürich._ Schweiz. Bl. f. Gesnndheitspfl., No. 17.

*PAULISCH, Dr. _Beiträge zur Geschichte und zum gegenwärtigen Stand der Schulhygiene in Deutschland._ Sond.-Abdr. aus d. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. n. öffentl. San.-Wesen. 3. Folge, XXVI, Sepd.-Heft.

*RIEDER, HERM., Prof. Dr. _Körperpflege durch Wasseranwendung._ Bibliothek der Gesundheitspflege. Stuttgart, E. H. Moritz. Kl. 8⁰. 201 S. mit Abbildgn. ℳ. 2.—.

*RIETZ, E., Dr. med. *Das Wachstum Berliner Schulkinder während der Schuljahre.* Archiv f. Anthropologie, N. F. Bd. I, H. 1. 1903.

*SCHMID, F., Dr. med. *Die Verbreitung der Heilstätten für Tuberkulöse in der Schweiz im Jahre 1902.* Sep.-Abdr. aus „Tuberculosis", Vol. I, No. 2.

*— — — *Die Leistungen der schweizerischen Volksheilstätten für Tuberkulöse in den Jahren 1899—1901.* Sep.-Abdr. aus „Tuberculosis", Vol. II, No. 6.

**Siebenundzwanzigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich etc. für 1902.* Zürich, 1903, 27 S. mit Abbildgn.

*SICHERER, OTTO, Dr. med. *Hygiene des Auges im gesunden und kranken Zustande.* Bibliothek der Gesundheitspflege. Stuttgart, E. H. Moritz. Kl. 8°. 130 S. mit Abbildgn. ℳ. 1.50.

SOBEL, A. *A consideration of the common contagious skin diseases observed in the Children of the Public Schools.* Amer. Therapist, März 1903.

*STADELMANN, HEINR., Dr. med. *Schulen für nervenkranke Kinder.* Sep.-Abdr. a. Sammlung v. Abh. a. d. Geb. d. Päd. Psych. u. Physiol., VI, 5. 8°. 130 S. ℳ 0.75.

STEIGER, AD., Dr. med. *Schulhygienische Skizzen. I. Schreibhaltung und Kurzsichtigkeit.* Blätter für Schulgesundheitspflege u. Kinderschutz. I. Jahrg., No. 5.

STEPANOFF, NICOLAS. *Taille et poids des enfants des Ecoles de Lausanne.* Thèse de Lausanne, 1903.

SUCK, H. *Wie werden den Schülern am besten die Begriffe der Gesundheitslehre angeeignet?* Die Gesundheitswarte der Schule. I. Jahrg., No. 9.

*TRUMPP, JOS., Dr. med. *Gesundheitspflege im Kindesalter. II. Teil: Körper- und Geistespflege im schulpflichtigen Alter.* Bibliothek der Gesundheitspflege. Stuttgart, E. H. Moritz. Kl. 8°. 140 S. ℳ 1.—.

*UNGEWITTER, RICH., *Die Nährwerte der Nahrungsmittel und ihre Verwendung zur rationellen Ernährung nach Lahmann nebst Übersichtstabelle,* Stuttgart, i. Selbstverl., 1903. Gr. 8°, 12 S., ℳ 0,50.

**Verhandlungen der IV. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Luzern, am 11. u. 12. Mai 1903.* Herausg. im Namen d. Konferenzvorstandes von C. AUER, K. KÖLLE und H. GRAF. Glarus, 1903. 8°. 119 S. mit Abbildgn.

**Verhandlungsschrift der Sitzung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft (E. V.) in Nürnberg, 16. bis 18. Juli 1903.* Sond.-Abdr. a. d. Deutschen Turnzeitung.

**Vorläufige Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der in den Jahren 1901 u. 1902 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder.* Vom eidg. stat. Bureau. Zeitschr. f. Schweiz. Statistik. 39. Jahrg., II. Bd., 5. Liefg.

*WEHMER, R., Dr. med. *Encyklopädisches Handbuch der Schulhygiene.* I. Abt. Mit 134 Abbildgn. Leipzig u. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Gr. 8°. 400 S. Geh. ℳ. 10.—.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 11.

Originalabhandlungen.

Über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten an höheren Lehranstalten.

Vortrag, gehalten in der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft am 17. Mai 1903

von

Dr. SAMOSCH, Schularzt in Breslau.

(Schlufs.)

Interessant ist ferner, dafs speziell Lehrerversammlungen sich mit der Schularztfrage beschäftigt und vielfach Resolutionen angenommen haben, die sich im Sinne einer positiven Regelung dieser Frage mehr oder weniger entschieden aussprachen. Es ist dies geschehen im Berliner Lehrerverein, im Berliner Realschulmännerverein, auf der Generalversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins, im Stuttgarter Bezirkslehrerverein, auf der VIII. und X. Generalversammlung des rheinischen Lehrertages, auf dem VII. deutschen Lehrertag, in den katholischen Lehrervereinen von Koblenz, Wiesbaden, Duisburg, in einer Versammlung der Bremenser Lehrer und anderen mehr.[1] Sehr deutlich spricht sich die immer mehr zu Gunsten der Schularztinstitution sich ändernde Stellungnahme der Pädagogen in der Literatur aus. Es ist unmöglich, auch nur die Namen der sich dafür aussprechenden Pädagogen zu nennen, und ich beschränke mich darauf, drei Monographien zu erwähnen,

[1] Diese Angaben entstammen zerstreuten Notizen *dieser Zeitschrift* und einer Broschüre von JOHANNES BERNINGER „Schul- und Volkshygiene", Hamburg, Leopold Voss, 1903.

die aus der Feder von Pädagogen stammen und besonders lesenswert sind: 1. Die Schularztfrage von Schiller, 2. Das Bedürfnis nach Schulärzten für höhere Lehranstalten von Roller und 3. Schul- und Volkshygiene von Johannes Berninger. Ohne mich mit allem und jedem, was in diesen Arbeiten enthalten ist, identifizieren zu wollen, glaube ich doch, dafs hier eine Basis gegeben ist, auf der ein gemeinsames, erspriefsliches Arbeiten möglich und aussichtsvoll erscheint.

Ich habe soeben ein etwas rosig angehauchtes Bild gemalt von dem Verständnis, das man in behördlichen, Laien- und Pädagogenkreisen der Schularztinstitution entgegenbringt. Dieses Verständnis hat ja nun auch für die Volksschulen einen praktischen Ausdruck gefunden, indem hier eine Kommune nach der anderen Schulärzte anstellt. Für die höheren Schulen trifft das mit einer Ausnahme, auf die ich bald eingehen werde, nicht zu. Woran liegt das? Auf einen Teil der hier in Betracht kommenden Gründe bin ich bereits eingegangen; ich habe darauf hingewiesen, dafs die Richtung unserer heutigen sozialen Politik mit ihrer gewifs gerechtfertigten Fürsorge für die sog. niederen Stände eine sehr gewichtige Rolle spielt, dafs es aber nunmehr an der Zeit sei, auch der Schüler höherer Lehranstalten zu gedenken; ferner habe ich als ursächliche Momente erwähnt die meines Erachtens unrichtige Annahme einer überall genügenden elterlichen Fürsorge, und sodann den Mangel einer zuverlässigen Statistik und Übersicht über den allgemeinen Gesundheitszustand der Schüler höherer Lehranstalten. Dazu kommt nun noch ein ungemein wichtiger vierter Grund, auf den ich hier eingehen will: das ist die Schwierigkeit in der Durchführung. Wenn die letztere so einfach wäre, wie an den Volksschulen, dann hätte auch schon in die höheren Schulen der Schularzt seinen Einzug gehalten. Aber man trägt Bedenken, gerade den Kernpunkt schulärztlicher Tätigkeit, die Hygiene des Individuums, in höheren Schulen zur Geltung zu bringen, weil man nicht weifs, wie man es machen soll; man fürchtet Konflikte mit den Eltern und den Hausärzten. Es mufs ohne weiteres zugegeben werden, dafs der Modus procedendi an den höheren Schulen ein anderer sein mufs als an Volksschulen. Damit fällt aber noch lange nicht das Prinzip. Als ich daran gehen wollte, mir über die Art des Vorgehens unter Zugrundelegung der Untersuchungsmethoden in Schweden und Dänemark und in Halle klar zu werden, um diesbezügliche Vorschläge zu machen, da ging es mir wie dem Grafen

WALDERSEE in China: Peking war schon erobert. Ich fand in der Literatur eine Notiz, derzufolge in Sachsen-Meiningen staatliche Schulärzte an höheren Schulen mit bestem Erfolge angestellt seien. Herr Medizinalrat LEUBUSCHER war so liebenswürdig, mir aus dem Ministerium die das Schularztwesen betreffenden Bestimmungen zugehen zu lassen, von denen ich folgende hervorhebe:[1] Die ärztliche Überwachung bezieht sich:

1. auf die Schüler, auf deren Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand,
2. auf die Schulräume, deren Ausstattung und Zustand etc., kurz gesagt, auf die äußeren Bedingungen des Lebens in der Schule.

Man ersieht hieraus, daß Sachsen-Meiningen die Hygiene des Individuums auf den höheren Schulen für notwendig hält und praktisch durchführt. Es geschieht dies folgendermaßen: Jeder Lernanfänger hat beim Schuleintritt einen Gesundheitsbericht oder einen von den Angehörigen ausgefüllten Fragebogen vorzulegen. Die übrigens sehr glücklich zusammengestellten Formulare werden vom Direktor bei der Anmeldung ausgegeben. Diejenigen Kinder, die einen Gesundheitsbericht nicht vorlegen, werden vom Schularzt untersucht; dieser vermerkt in dem von ihm ausgefüllten Gesundheitsbericht die etwa vorgefundenen Abnormitäten und gibt auch unter gleichzeitiger Mitteilung an den Lehrer kurz an, was er des Schülers oder der Schule halber für notwendig oder wünschenswert hält (Anweisung von Plätzen, Dispensationen etc.). Dem Schularzt liegt es auch ob, geeignetenfalls direkt oder durch den Direktor die Eltern von seinem Befunde in Kenntnis zu setzen. Eine spätere Einzeluntersuchung findet nur dann statt, wenn entweder die erstmalige Untersuchung eine Abweichung vom Normalen ergeben hat, oder wenn aus irgend einem anderen Anlaß, namentlich auf Grund der Beobachtungen des Lehrers, die Vermutung besteht, daß sich seit der ersten Untersuchung bei einem Schüler eine krankhafte Veränderung eingestellt hat. Für außerordentlich wichtig halte ich auch die Bestimmung, daß die die Schule verlassenden Schüler vor dem Abgang noch einmal untersucht werden sollen behufs Ratschlagserteilung für die Berufswahl. Wir finden hier die Erfüllung einer Forderung, die schon wiederholt von Schulhygienikern, insbesondere, glaube ich, von

[1] Vergl. Prof. LEUBUSCHER, Staatliche Schulärzte. Berlin, Reuther & Reichard, 1902.

Professor Herm. Cohn, erhoben worden ist. Diese Gesundheitsberichte begleiten den Schüler bei seinem ganzen Gange durch die Schule und werden wegen ihrer etwaigen Bedeutung für die Militärmusterung bis zum Abschlufs des 23. Lebensjahres des betreffenden Schülers aufgehoben. Auch diese Anordnung erscheint mir recht bemerkenswert, wie überhaupt sämtliche Bestimmungen Sachsen-Meiningens, das Schularztwesen und die Schulhygiene betreffend, das Vollendetste zu sein scheinen, das bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Dieses Land hat insbesondere mit Rücksicht auf die Hygiene des Individuums gezeigt, dafs dieselbe auch auf höheren Schulen notwendig und sehr gut durchführbar ist. Die Erfahrungen daselbst haben die Befürchtungen bezüglich etwaiger Konflikte mit den Eltern und den Hausärzten als unberechtigt erwiesen. Die besondere Aufmerksamkeit möchte ich auf die Untersuchung mittels eines Fragebogens und eventuell vom Hausarzt auszustellenden Gesundheitsberichts lenken. Dafs mit dieser Methode sich umfassende wissenschaftliche Untersuchungen anstellen lassen, beweist die Tatsache, dafs in Schweden und Dänemark 35000 und in Halle 8500 Kinder auf diese Weise untersucht worden sind. Sachsen-Meiningen hat den Beweis erbracht, dafs diese Methode sich zu systematischen, sich ständig wiederholenden und praktische Ziele verfolgenden Untersuchungen eignet. In der Realschule zu Frankfurt-Bockenheim ist ebenfalls ein solcher Fragebogen im Gebrauch[1] und sogar auch in Uruguay,[2] was ich des Kuriosums halber erwähne.

Auf zwei Details des schulärztlichen Dienstes möchte ich noch kurz eingehen: das sind die Mitteilungen an die Eltern und die Klassenbesuche. Es ist ja von vornherein klar, dafs wir mit Mitteilungen, die nach dem Schema der bei den Volksschulen gebräuchlichen abgefafst sind, und die eine Diagnose verlangen, unter Umständen, z. B. durch eine unvorsichtige Diagnose, eine unberechtigte Beunruhigung der Eltern hervorrufen und bei den Hausärzten Anstofs erregen könnten. Wir dürfen daher den Eltern nicht mitteilen, ihr Kind leide an der und der Krankheit, sondern wir dürfen an sie nur das Ersuchen richten, eine Untersuchung des Kindes durch den Hausarzt veranlassen zu wollen mit der Bitte, uns von dem Ergebnis derselben Mitteilung zu machen. Gleichzeitig könnten wir hinzufügen, dafs eventuell die Untersuchung durch den Schularzt nach

[1] *Diese Zeitschr.* 1898, S. 681.
[2] *Diese Zeitschr.* 1893, S. 48

Erteilung ihrer besonderen Genehmigung stattfinden könnte. Auf diese Weise sind meines Erachtens irgend welche Konflikte ausgeschlossen. Nehmen wir den Fall an, die Eltern lassen ihr Kind weder vom Hausarzt untersuchen, noch ermächtigen sie den Schularzt dazu, nun, so geht das betreffende Kind jeden Anrechts auf eine besondere Berücksichtigung verlustig, und den Eltern fällt allein die Verantwortung für etwaige Gesundheitsstörungen zu. Im allgemeinen dürften diese Fälle nicht gerade häufig sein.

Was die Klassenbesuche während des Unterrichts anlangt, so halte ich dieselben auf Grund meiner Erfahrungen an Volksschulen für unentbehrlich. Eine Prüfung und Begutachtung der Heizung und Ventilation, der Belichtung des Zimmers und der Wandtafel, der Subsellien in ihrer Beziehung zur Haltung, Körpergröße der Kinder, und anderer Dinge mehr, hat nur Sinn und Zweck, wenn sie während der Unterrichtszeit vorgenommen wird und kann meines Erachtens von demjenigen, der einen sicheren und schnellen Blick für diese Dinge besitzt, in kurzer Zeit erledigt werden. Es ist nach meinen Erfahrungen in wenigen Minuten möglich, z. B. festzustellen, daß die Temperatur im Zimmer zu hoch ist, die Ventilationsklappen geschlossen, die Subsellien falsch aufgestellt, indem größere Banknummern zwischen kleinere eingeschaltet sind, daß größere Kinder auf niederen und kleine auf hohen Bänken sitzen, daß die Kinder von dem reflektierenden Licht der Wandtafel geblendet werden u. a. m. Man könnte hier einwenden, daß die Feststellung und Beseitigung solcher Übelstände vom Lehrer geleistet werden können. Tatsächlich geschieht das aber nicht, und das ist auch nicht zu verwundern. Der Lehrer ist einmal, und soll es auch sein, in erster Reihe Pädagoge. Der Blick für hygienische Übelstände ist ihm in der Regel nie so in Fleisch und Blut übergegangen wie dem fachmännischen Hygieniker. Er bedarf von Zeit zu Zeit der Anregung seitens des letzteren, um in der peinlichen Durchführung schulhygienischer Vorschriften nicht zu erlahmen. Die Klassenbesuche während des Unterrichts erscheinen mir besonders geeignet, zwischen Arzt und Lehrer in hygienischen Fragen eine Verständigung herbeizuführen, da ja hier dem Arzt Gelegenheit gegeben ist, den Schaden hygienischer Übelstände ad oculos zu demonstrieren. Das einzige Bedenken gegen diese Klassenbesuche scheint mir darin zu liegen, daß die durch dieselben bedingte Störung des Unterrichts, namentlich in den höheren Klassen der Gymnasien etc., recht unangenehm empfunden werden würde. Wir können aber,

glaube ich, dieses Bedenken auf ein Minimum reduzieren, wenn wir folgenden Weg einschlagen: Der Schularzt, der die Absicht hat, eine bestimmte Klasse zu besuchen, läfst sich von dem Ordinarius der betreffenden Klasse für den Zeitraum der nächsten ein bis zwei Wochen diejenigen Stunden angeben, in denen der ärztliche Besuch mit dem Unterricht am ehesten verträglich wäre. Es verlieren dadurch diese Besuche den unangenehmen Beigeschmack einer unvorbergesehenen Kontrolle, während ihr Bevorstehen eine Anregung zur peinlichen Beobachtung schulhygienischer Vorschriften bedeutet. Wir wollen ja gar nicht kontrollieren, wir wollen gar nicht Inspektoren sein, wir wollen nur unser Fachwissen in den Dienst der Schule und des Unterrichts stellen. Eine Eifersüchtelei zwischen Arzt und Lehrer halte ich für unsinnig, da ja beide nach demselben Ziele streben — nach der denkbar besten Ausgestaltung unseres Schulwesens. Es fällt uns Ärzten, die wir sehr empfindlich gegen medizinische Kurpfuscherei sind, nicht ein, pädagogische Kurpfuscherei zu treiben und in Dinge hineinzureden, die wir nicht verstehen. Von der als richtig bewiesenen Voraussetzung ausgehend, dafs das Schulleben einen Einflufs auf die gesundheitliche Entwicklung der Schuljugend haben kann, nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, diesen Einflufs zu studieren und durch dieses Studium der Schule selbst zu nützen. Unser Verhältnis zum Lehrer ist gleich dem des pathologischen Anatomen zum Kliniker. Durch die Tätigkeit des ersteren wird dem letzteren Gelegenheit gegeben, Selbstkritik zu üben und sich Rechenschaft über die Zweckmäfsigkeit seines Tuns und Handelns zu geben. Analog dem wollen wir Schulhygieniker durch unsere Beobachtung der gesundheitlichen Entwicklung der Jugend den Pädagogen anregen, über sein Tun nachzudenken und zu prüfen, ob und nach welcher Richtung eine Abweichung von dem Wege, den er bisher gegangen, erforderlich scheint. Wir Ärzte enthalten uns jedes Urteils nach der Seite der pädagogischen Technik hin, ebenso wie der pathologische Anatom dem Kliniker niemals Vorschriften über Behandlung seiner Patienten machen wird. Unsere Tätigkeit soll dem Pädagogen neue Gesichtspunkte und Hilfsmittel erschliefsen, die ihn, mehr als bisher, fähig erweisen sollen, sein Arbeitsgebiet fruchtbar und segensreich zu gestalten. Darum wird auch der Schwerpunkt unserer schulärztlichen Tätigkeit an höheren Schulen nach der Seite hin liegen, dafs die Schule von unseren Feststellungen Kenntnis nimmt und daraus ihre Schlüsse zieht. Hier handelt es sich nicht so sehr darum wie bei den Volksschulen,

soziale Fürsorge für das einzelne Kind zu treiben, sondern hier kommt es im wesentlichen darauf an, der Lehrerschaft, unter deren Einfluſs die Kinder lange Jahre hindurch stehen sollen, Kenntnis zu verschaffen über das ihr anvertraute Material. Ich glaube den Herren Pädagogen nicht zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, daſs sie im wesentlichen nur die Leistungen der Schüler an sich betrachten, sich jedoch häufig im Unklaren sind über die vielleicht in der Natur oder in der körperlichen Entwicklung des Kindes gelegenen Ursachen mangelhafter Leistungen.

Ich erinnere hier daran, daſs seiner Zeit von ärztlicher Seite (Benda[1]) die Behauptung aufgestellt worden ist, der Durchschnitt der Gymnasisten sei von Haus aus auf Grund von Bedingungen, die von der Schule unabhängig sind, den Anforderungen ihrer Schule nicht gewachsen. Ich erinnere ferner daran, daſs von pädagogischer Seite (Brahm[2]) eine Trennung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit unter ärztlicher Mitwirkung verlangt worden ist. Der Lehrer ist eben nicht auch Arzt und kann daher allein nicht leisten, was beide zusammen leisten müssen. Zur Illustrierung dessen berufe ich mich auf einen Pädagogen, den Rektor Karl Weitzel[3] in Ulm. Derselbe hat in dem Gedanken, daſs eine Schulgesundheitslehre eine Schulkrankheitslehre voraussetze, zehn Jahre hindurch eine Krankheitsstatistik aufzustellen versucht. Das Ergebnis seiner Versuche begleitet er mit den Worten: „Nach jahrelanger Beschäftigung mit den Fragen und Kenntnisnahme der nachgerade unheimlich angewachsenen Fachliteratur können wir als Laien die Überzeugung nicht unterdrücken, daſs das bis jetzt gesammelte statistische Material, die Untersuchung der Augen und Ohren ausgenommen, nicht hinreicht zu einem objektiven Nachweis der dem Besuch der Schule zur Last fallenden Gesundheitsstörungen bei Mädchen, und daſs ferner ein beweiskräftiges Material nur in den Fällen zu gewinnen sein wird, wo direkte ärztliche Untersuchung in groſsem Umfange sich ermöglichen läſst“. Zur Beurteilung der Bildungs- und Leistungsfähigkeit eines Menschen gehören eben auch ärztliche Kenntnisse, und um so weniger wird gerade in höheren Schulen der Lehrer ein allseitig zutreffendes Urteil über die Kinder haben, als gerade bei dem dort herrschenden Fachlehrersystem der einzelne Lehrer in eine

---

[1] l. c.
[2] *Diese Zeitschr.* 1897, S. 385.
[3] *Diese Zeitschr.* 1895, S. 186.

viel weniger intensive Berührung mit den Kindern kommt. Gerade mit Rücksicht hierauf ist dieses Fachlehrersystem auch von pädagogischer Seite vielfach angegriffen worden; aber anch nach anderer Richtnng hin haftet ihm ein wesentlicher hygienischer Übelstand an, indem nämlich dieses System eine Rücksichtnahme auf die während eines länger danernden Unterrichts eintretende Abspannung und Ermüdung des kindlichen Geistes verhindert. Der Mathematiker, der um 11 Uhr die Klasse betritt, verlangt von dem Schüler dieselbe geistige Frische, die der Lateinlehrer vielleicht nm 7 Uhr morgens verlangt hat.

Ich habe dieses Fachlehrersystem erwähnt im Anschlufs an eine Bemerkung des Herrn Professor Partsch an dieser Stelle, weil ich hierin einen Grund dafür zu sehen glaube, dafs gerade den höheren Schulen eine schulhygienische Überwachung besonders not tut. Ich will nnn noch hinzufügen, dafs die Untersuchung der Lernanfänger an den höheren Schulen vielleicht noch wichtiger ist wie an den Volksschulen. Meine Erfahrungen an den letzteren haben mich gelehrt, dafs die aus schlechten sozialen Verhältnissen stammenden Kinder während der ersten Schnlzeit eine Besserung ihres Gesundheitszustandes erfahren. Die Gewöhnung an Zucht, Ordnung, Sanberkeit, der stundenlange Aufenthalt in hygienisch weit besseren Räumen als den häuslichen übt einen wohltätigen Einfluſs aus. Das Gegenteil wird für die Kinder der besseren Stände behauptet. Hier nimmt man an, dafs der Schnlbesuch eine Verschlechterung der äufseren Lebensbedingungen und damit auch des Gesundheitszustandes bedeute. Anch über diese Frage wird erst die schulärztliche Tätigkeit Aufklärung bringen.

Wir sehen also, dafs die Aufgaben des Schularztes an höheren Lehranstalten recht mannigfacher nnd vielseitiger Art sind. Man könnte ihrer noch viel mehr aufzählen, wenn man Spezialwünsche berücksichtigen wollte, wenn man z. B. systematische Augenuntersuchnngen, wie sie in erster Reihe von Cohn, in allerneuester Zeit von Heine in der Sitzung der medizinischen Sektion vom 22. Mai verlangt wurden, anerkennen wollte. Die Hygiene des einzelnen Kindes, der Kernpunkt schnlärztlicher Tätigkeit, ist an höheren Schulen mindestens ebenso notwendig wie an Volksschnlen, wenn auch vielleicht in etwas anderem Sinne. Erst auf der durch sie geschaffenen Basis werden wir zu einer gerechten und wissenschaftlich einwandsfreien Würdigung des Schuleinflusses gelangen, und erst dann wird die Schule ihrer Verpflichtung gerecht

werden können, auch ihrerseits die denkbar besten Bedingungen für die Entwicklung und das Gedeihen der Schuljugend zu schaffen; denn diese Verpflichtung liegt ihr auch ob, selbst für den Fall, daſs unsere Untersuchungen die Schuldlosigkeit der Schule an einer etwa bestehenden allgemeinen gesundheitlichen Minderwertigkeit der Schuljugend erweisen sollten. Wir dürfen nicht vergessen, daſs die Schule nur der Schüler wegen da ist, und daſs sie nicht auf gesunde Kinder ausschlieſslich zugeschnitten sein darf, wenn ein groſser Teil der Kinder krank ist. Soll aber die Schule diesen Anforderungen genügen, so bedarf sie der Schulhygiene und der lebendigen Mitwirkung des Schularztes.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröſseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Die Enthebung von der schulärztlichen Untersuchung erfolgt soweit bekannt geworden ist, überall, sobald ein hausärztliches Zeugnis beigebracht wird, das alle im Gesundheitsschein enthaltenen Fragen umfaſst. Meist werden seitens der Schulverwaltung zum Zwecke solcher privatärztlichen Zeugnisse Formulare verabfolgt. Es liegen solche vor aus den Städten Cottbus, Darmstadt, Elmshorn, Frankfurt a. M., Göttingen, St. Johann a. d. Saar und Wiesbaden. Sie haben alle übereinstimmend folgende Spalten:

Allgemeine Konstitution, geistige Fähigkeiten, Brustorgane, Bauchorgane, Wirbelsäule und Extremitäten, Haut und Parasiten, Augen und Sehvermögen, Ohren und Gehör, Mund, Nase und Sprache, Besondere Bemerkungen, Ärztliche Anträge betreffend Unterricht.

Eine besondere Rolle spielt in allen den zahlreichen, nach Wiesbadener Muster eingerichteten Schularztordnungen die Beurteilung der „allgemeinen Konstitution“. Wiesbaden schreibt darüber vor, daſs dabei jedem Kind eine Art Gesundheitszensur erteilt wird,

und zwar nach den Kategorien gut, mittel und schlecht. Die Bezeichnung „gut" ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, und „schlecht" nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen.

Obwohl zuzugeben ist, dafs diese Gruppierung der sämtlichen Schulen einer Stadt in drei grofse sanitäre Zensus ein übersichtliches und bei richtiger Handhabung auch lehrreiches Bild gibt, so mindert sich doch der Wert dieser Einrichtung durch den Umstand, dafs die Grenzen nicht scharf genug gezogen werden können und allzu sehr von dem Ermessen des untersuchenden Arztes abhängen. Mag immerhin durch lange Übung das Urteil des einzelnen Schularztes eine genügende Stetigkeit und Gleichmäfsigkeit gewinnen, und auch unter den Schulärzten derselben Stadt eine gewisse Übereinstimmung hinsichtlich des anzuwendenden Mafsstabes erzielt werden können, so kommt doch den auf diesem Wege gewonnenen Prozentzahlen nur eine örtliche Bedeutung zu, und man darf sie nicht ohne Weiteres für eine vergleichende Beurteilung des Gesundheitszustandes der Jugend verschiedener Städte verwerten.

Dennoch erfreut sich diese Gesundheitszensur anscheinend allgemeiner Beliebtheit, und wenn die in § 1 der Wiesbadener Dienstordnung enthaltene, eben citierte Vorschrift kaum in die Hälfte der deutschen Schularztordnungen Aufnahme gefunden hat, so zeigen doch die Gesundheitsscheine vieler anderen Städte, dafs sie auch dort in Übung steht. Soweit ermittelt werden konnte, kommt das Verfahren in folgenden Städten zur Anwendung: Aachen, Apolda, Benneckenstein, Bielefeld, Bonn, Bromberg, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Coburg, Cottbus, Darmstadt, Dülken, Düren, Elmshorn, Erfurt, Essen, Flensburg, Forst, Frankfurt a. M., Friedrichshagen, Fürth, Göttingen, Gräfrath, Grunewald, Hagen, Hameln, Heilbronn, Insterburg, Königshütte, Königsberg i. Pr., Leipzig, Lichtenberg, Magdeburg, Malstadt-Burbach, Meiderich, Mülhausen i. Els., Oberschönweide, Ohligs, Posen, Quedlinburg, Remscheid, Stettin, Stolberg, Strafsburg i. Els., St. Johann a. d. Saar, Trier, Wald, Weimar, Zeitz, Zittau, Zwickau.

Die Zensur gut, mittel und schlecht wird manchenorts auch in anderen Fragen des Gesundheitsbogens gefordert; so verlangen Magdeburg und Quedlinburg bei der geistigen Entwicklung eine Unterscheidung in „defekt" (d. h. unfähig zum Schulbesuch),

„zurückgeblieben“ (d. h. für Hilfsschulen geeignet) und „normal“. Auch Hör- und Sehvermögen und Gebiſs erhalten die Zensuren I bis III.

Sehr wertvoll für die gesundheitliche Überwachung der Schulen sind die bei der Aufnahmeuntersuchung stattfindenden und im späteren Schulleben in angemessenen Zeiträumen zu wiederholenden Wägungen und Messungen. Wir besitzen hierin den zahlenmäſsigen Ausdruck für den körperlichen Entwicklungsgang des Schulkindes, und man kann wohl sagen, daſs der Wägung und Messung in der Schule dieselbe symptomatische Bedeutung zukommt, wie der Thermometrie am Krankenbett. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings zwischen beiden Verfahren. Bei der Länge und dem Gewicht des Kindes kommt es nicht auf die absolute Zahl an, sondern auf die Zunahme beider Zahlen im Laufe des Schullebens. Dr. Schmid-Monnard hat sich bekanntlich groſse Verdienste erworben um die richtige Würdigung der Längen- und Gewichtszunahmen in den verschiedenen Stadien der Entwicklung des Kindes, besonders um die Zeit der Pubertät, und um die Kenntnis des engen Zusammenhanges dieser Verhältnisse mit der Morbidität der kindlichen Altersstufen.

Wenn diese Messungen und Wägungen für die Beurteilung des körperlichen Entwicklungsganges verwertet werden sollen, so ist dabei allerdings eine unerläſsliche Bedingung zu erfüllen, die in den Schularztordnungen nicht immer mit der nötigen Schärfe zum Ausdruck kommt: Die Zeit der Vornahme dieser Messungen und Wägungen muſs genau angegeben und innegehalten werden, damit sie nicht bei demselben Kinde ein mal im März, das andere mal im April oder Mai erfolgen; die zwischenliegenden Zeiträume müssen durch das ganze Schulleben die gleichen bleiben ($^1/_2$ bis 1 Jahr, je nach den örtlichen Vorschriften); nur dann kann die Gröſsen- und Gewichtszunahme ohne weiteres für die Beurteilung der normalen Entwicklung verwertet werden.

Wiesbaden hat darüber folgende, von den meisten Städten nachgeahmte Bestimmung getroffen:

„Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen (Abrundungen auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg). Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind, oder deren allgemeine Konstitution im Gesundheitsschein als schlecht bezeichnet ist.“

Viele Städte lassen jährlich einmal Gröſse und Gewicht feststellen, andere (wie z. B. Britz bei Berlin und Eberswalde) bei

der Neuaufnahme und später nur noch bei den Überweisungsschülern, einige nur bei der Aufnahme.

An einigen Orten sind mit den Wägungen die Hausmeister betraut, die dabei von den Lehrern beaufsichtigt werden sollen.

Eng mit der schulärztlichen Erstuntersuchung und mit der Einrichtung der Gesundheitsscheine ist die gleichfalls nach Wiesbadener Muster ganz allgemein getroffene Bestimmung verknüpft, daſs jene Kinder, die einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürfen, einen Vermerk „ärztliche Kontrolle“ auf ihrem Gesundheitsbogen erhalten, und dadurch als solche gekennzeichnet werden, die dem Arzt bei jedem Klassenbesuch unter Vorlegung des Gesundheitsscheines zur Besichtigung oder Untersuchung vorgeführt werden müssen. Die Auswahl dieser „Überwachungsschüler“ ist wiederum dem ärztlichen Ermessen anheimgestellt, und daran wird auch durch die Vorschrift nichts geändert, daſs von dieser Maſsregel die Kinder getroffen werden sollen, deren Konstitution mit Note III („schlecht“) zensiert worden ist. Die Auswahl der Überwachungsschüler ist einer der für die schulärztlichen Praktiker im Vordergrunde des Interesses stehenden und grundsätzlich noch nicht vollkommen klar gelegten Punkte. Dr. Samosch hat in *dieser Zeitschrift* (1903, No. 4 u. 5) jüngst seine Auffassung dargelegt und begründet, und es wäre zu wünschen, daſs darüber weitere Äuſserungen von berufener Seite erfolgen möchten.

Die Bestimmung einer ständigen ärztlichen Kontrolle der gesundheitlich minderwertigen Kinder ist von gröſster Wichtigkeit für die Hygiene des Schulkindes, und man kann wohl sagen, daſs jede Schularzteinrichtung unvollkommen ist, die nicht auch diese Form der ärztlichen Überwachung in ihren Betrieb aufgenommen hat.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daſs einzelne Städte, wie z. B. Bromberg und Trier, Gesundheitsbogen nur für solche Kinder anlegen, welche dauernder ärztlicher Überwachung bedürftig gefunden wurden. Auch Berlin legt diese Formulare, die dort „Überwachungsbogen“ genannt werden, nur für nicht völlig gesunde Kinder an, für die besondere Sitzplätze und Ausnahmen im Unterricht nötig sind. Man verspricht sich davon eine Minderung der Schreibarbeit für den Schularzt. Allein abgesehen davon, daſs die Ausfüllung eines Gesundheitsscheines für ein in allen Stücken gesundes Kind, mit Ausnahme der Niederschrift der Personalien, die übrigens durch den Lehrer erfolgen kann, dem Schularzt kaum irgend welche Mühe macht, da er die Rubriken einfach leer läſst oder mit einem

Fehlzeichen versieht, so spricht doch wohl manches gegen diese nur scheinbare Vereinfachung. Der Gesundheitsbogen dient im Laufe des Schullebens zu Eintragungen mannigfacher Art: Messungen und Wägungen, durch Krankheit bedingte Schulversäumnisse, Anweisungen bestimmter Plätze, Dispens von einzelnen Unterrichtszweigen, Beobachtungen des Lehrers. Auch bietet während der ärztlichen Untersuchung selbst der Gesundheitsbogen mit seinen einzelnen Spalten ein Schema für den Gang der Untersuchung und hilft dazu, den Arzt vor Irrung und Vergessen einzelner Teile zu schützen.

So wie die Einrichtung in Berlin getroffen ist, verdienen die Formulare eher den Namen von Krankheitsscheinen.

Das führt dazu, auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche von mancher Seite im allgemeinen gegen die Schüleruntersuchung erhoben wurden. Man hat gesagt, dafs die krank befundenen Kinder vor ihren Genossen gekennzeichnet würden und eine Art „Capitis diminutio" erführen.

In der Tat sollte man diesen Gesichtspunkt nicht völlig aufser acht lassen, und alles zu vermeiden bestrebt sein, was die Kinder vor ihren Mitschülern blofsstellen könnte. Verschwiegenheit über die Ergebnisse der Untersuchung ist eine selbstverständliche Pflicht für Arzt und Lehrer; sie wird in einigen Schularztordnungen ausdrücklich erwähnt. Brandenburg a. H. verfügt in § 16: „Anderen Personen als dem Schularzt dürfen die Gesundheitsbogen nur mit Genehmigung der Schulkommission zugängig gemacht werden." Auch sonst finden sich in einzelnen Dienstordnungen beherzigenswerte Punkte. So schreibt die Grofsherzoglich hessische Regierung im § 3 ihrer Anweisung für Landschulen vor: „Soweit die Untersuchung die unbedeckten Körperteile betrifft, sind die Schüler von den übrigen abgesondert zu untersuchen, wie denn überhaupt dem Empfinden der Kinder besondere Rücksicht zu tragen ist." — In Görlitz müssen nach § 9 der Dienstordnung die Kinder „tunlichst einzeln untersucht werden".

Die Aachener Dienstordnung hat durch Verfügung der Königl. Regierung vom 29. Juni 1901 einen Anhang erhalten, in dem es u. a. heifst: „Kinder mit auffallenden körperlichen Gebrechen sind nicht in Gegenwart von anderen Kindern zu untersuchen."

Diese Anordnung ist sehr zweckmäfsig und verdient in Zukunft in alle Dienstordnungen aufgenommen zu werden.

Andererseits scheint man aber in Friedenau zu weit zu gehen

mit dem Inhalt des Artikels 10: „Etwaige Untersuchungen von Brust und Bauch bei Mädchen sind nur in der elterlichen Wohnung auszuführen."

Eine andere Form der Rücksichtnahme auf das elterliche Empfinden hat Trier gefunden, indem es den Eltern der Überwachungsschüler folgende Zuschrift sendet:

Mitteilung.

Bei der heute vorgenommenen schulärztlichen Besichtigung der Volksschule .... ist Ihr Kind .... einer ärztlichen Überwachung für bedürftig erklärt worden. Sollten Sie die fernere Untersuchung bezw. Überwachung Ihres genannten Kindes durch den Schularzt nicht wünschen, so haben Sie zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein anderweites ärztliches Zeugnis über die allgemeine Konstitution, über den Gesundheitszustand des Herzens und der Lunge, der Sinnesorgane, der Wirbelsäule und Gliedmafsen des Kindes, sowie über die Freiheit von Hautkrankheiten beizubringen.

Trier, den ....

Über die Technik der Untersuchung enthalten nur wenig Schularztordnungen nähere Vorschriften. Chemnitz, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, Posen, St. Johann a. d. Saar, Reichenbach und Trier bestimmen ausdrücklich, dafs die Kinder mit entblöfstem Oberkörper dem Arzt vorgeführt werden müssen. Die Anwesenheit des Lehrers bezw. der Lehrerin wird überall gefordert, an einigen Orten auch die des Rektors; die Gegenwart der Eltern wird als erlaubt oder sogar als wünschenswert bezeichnet. Die Schularztordnung in Hagen spricht in § 3 aus, dafs der Klassenlehrer bei der Untersuchung das Amt des Schriftführers zu versehen hat. Tatsächlich wird dies wohl an vielen Orten auch ohne gedruckte Anordnung geschehen.

Die wichtigsten Einzelheiten über den Gang der Erstuntersuchung bietet der auf reiche Erfahrung gestützte und manchen praktischen Vorschlag enthaltende, schon mehrfach erwähnte Bericht des Stadtbezirksarztes Dr. Poetter[1] über das in Leipzig übliche Verfahren. Die für eine Klasse mit 40—45 Kindern aufzuwendende Zeit wird daselbst auf etwa $1^1/_2$ Stunden angegeben. Brieflich hatte der genannte Autor die Güte, noch folgende Erläuterung beizufügen: „Die Untersuchung erfolgte mit völlig hinreichender Genauigkeit innerhalb der angegebenen Zeit...... Wenn die Untersuchungszeit anfangs auch etwas länger dauern mag, so übt man sich sehr

[1] *Diese Zeitschrift* 1902, Seite 243 bis 249.

rasch ein. Wichtige Leiden brauchen daher keinesfalls übersehen zu werden, besonders wenn man systematisch vorgeht und wenn, was höchst wünschenswert ist, die Mutter bei der Untersuchung zugegen ist."

Erheblich mehr Zeit wird nach gütiger brieflicher, vom Stadtarzt Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Spiess erteilter Auskunft in Frankfurt a. M. aufgewendet: „Die Untersuchungszeit der Neueingetretenen erfordert nach Angabe der Schulärzte zwischen sieben und neun Minuten, ich glaube, stellenweise noch weniger . . . . . . Die Art der Untersuchung hat sich nach Ansicht der Schulbehörden und Schulärzte durchaus bewährt."

Theoretisch wurde von mancher Seite gefordert, dafs man für die Untersuchung eines jeden Kindes etwa eine halbe Stunde Zeit verwenden müsse, wenn der ganzen Sache überhaupt ein Wert beigemessen werden, und Flüchtigkeit und falschen Ergebnissen vorgebengt werden solle. Man darf jedoch bei Beurteilung dieser Schüleruntersuchungen den Zweck derselben nicht aus dem Auge verlieren. Es handelt sich ja nicht um die Aufnahme eines in alle klinischen Einzelheiten eindringenden Befundes, wie er für den behandelnden Arzt erforderlich ist, der seinen Heilplan darauf aufzubauen hat; auch die genaue Würdigung aller jener Begleiterscheinungen, welche die Prognose beeinflussen und für die Würdigung eines Leidens in forensischer Hinsicht, oder bei Lebens- und Unfallversicherungen von Bedeutung sind, kann bei diesen schulärztlichen Untersuchungen aufser acht gelassen werden; der Schularzt hat ferner mit der Behandlung nichts zu tun. Es genügt daher, die Hauptdiagnose zu stellen und die hieraus sich ergebenden Ratschläge sowohl an den Lehrer für den Schulbetrieb, wie an die Eltern für Zuziehung des behandelnden Arztes zu erteilen.

Unerläfslich ist eine lückenlose Untersuchung der wichtigsten Organe nach dem vorgeschriebenen Schema, damit nicht Wesentliches übersehen wird. Entbehrlich hingegen ist das tiefere Eingehen auf den Krankheitsfall, das dem behandelnden Arzt überlassen werden darf.

So ist z. B. das Vorhandensein einer Rückgratsverkrümmung bei einem entkleideten Kinde in wenigen Sekunden festgestellt, wogegen Art, Grad, Ursache und Behandlung des Leidens zeitraubende Messungen und anderweitige Untersuchungen erfordern, die für den Schularzt zwar ein wissenschaftliches Interesse bieten würden, aber für den praktischen Zweck seiner Untersuchung entbehrlich sind.

Ebenso leicht und schnell kann der Schularzt am offenstehenden Mund und an der Klangfarbe der Sprache des Kindes das Vorhandensein eines Atmungshindernisses im Bereich der oberen Luftwege erkennen, hingegen darf er die Entscheidung darüber, ob das Hindernis in Schwellung der Nasenmuschel, in Sekretanhäufung, in Nasenpolypen, in Hypertrophie der Gaumenmandeln, oder in adenoiden Wucherungen des Nasenrachenraumes besteht, dem behandelnden Arzt überlassen.

In diesem Sinne aufgefafst und durchgeführt, erfüllt die schulärztliche Untersuchung in jeder Hinsicht die ihr gestellte Aufgabe, ohne sich durch eine allzu subtile und zeitraubende, im Mifsverhältnis zu ihrem Ziel und Zweck stehende Detailarbeit Schwierigkeiten zu schaffen, die ihr schliefslich wegen des erforderlichen Zeitaufwandes zur Klippe werden müfsten, an der die ganze Einrichtung scheitern könnte. Das Bessere ist auch auf diesem Gebiet zuweilen der Feind des Guten.

Entscheidend mufs die Erfahrung sein und die nunmehr durch eine Reihe von Jahren in zahlreichen Städten zur vollen Befriedigung sachverständiger und objektiv urteilender Männer ausgebildete schulärztliche Praxis.

Manche Städte stellen allerdings an die schulärztliche Erstuntersuchung so geringe Ansprüche, dafs die ganze Einrichtung als vollwertig nicht bezeichnet werden kann.

So erfolgt in Gera, wie schon erwähnt, genaue Untersuchung nur bei den von Eltern oder Lehrern als kränklich bezeichneten Kindern, anderenfalls werden die neueintretenden Kinder nur einer Revision unterzogen zur Ermittlung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer. Ähnlich lauten die Bestimmungen in Kiel. In Osnabrück ist nach § 1 „jedes neueintretende Kind auf seinen körperlichen und geistigen Gesundheitszustand zu untersuchen, und zwar im allgemeinen jedes einzelne Kind äufserlich und nur wenn erforderlich sorgfältig und gründlich". In Rinteln (Reg.-Bez. Cassel) werden die Kinder gleichfalls nur äufserlich revidiert, und nur die „verdächtig erscheinenden" werden genau untersucht.

In Plauen sagt § 5: „Den neueintretenden Schulkindern hat der Schularzt seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; er hat sie gegebenenfalls daraufhin zu prüfen, ob ihre körperliche Beschaffenheit oder ihr Gesundheitszustand beim Unterricht eine besondere Berücksichtigung fordert."

Dem Sinne nach deckt sich damit § 6 der Dienstordnung in Meifsen. Dabei macht das Wort „gegebenenfalls“ den Eindruck, als ob eine genaue Untersuchung die Ausnahme bilden würde. Es entspricht diese Form des schulärztlichen Dienstes der früheren vorwiesbadener Epoche des Schularztwesens, der auch die ersten Dienstordnungen von Leipzig und Nürnberg angehört haben, über deren Umgestaltung schon berichtet wurde. Dresden scheint sich noch im Übergangsstadium zu befinden, indem die allgemeine genaue Untersuchung nur von einzelnen Schulärzten probeweise vorgenommen wird.

Die im allgemeinen Teil *dieser Zeitschrift* (S. 144—145) namhaft gemachten Städte mit rudimentären schulärztlichen Einrichtungen haben gröfstenteils auch für die Schulneulinge nur äufsere Besichtigung eingeführt, mit genauerer Untersuchung einzelner verdächtiger Kinder. Besonders gilt dies von allen Orten des Reg.-Bez. Arnsberg (mit Ausnahme der Stadt Hagen, die Vollschulärzte besitzt) und von vielen Orten des Reg.-Bez. Düsseldorf, so insbesondere von Altenessen, Duisburg, München-Gladbach, Neufs, Solingen. In beiden Regierungsbezirken bestehen seit vielen Jahren generelle, durch Regierungsverfügungen geregelte Bestimmungen über die sanitäre Überwachung der Schulkinder, die auch jetzt, nach Einführung der Kreisärzte, noch zu Recht bestehen, aber nicht überall mehr in aller Strenge durchgeführt werden, während einzelne Städte über das gesetzliche Mafs freiwillig hinausgegangen sind durch Anstellung von Schulärzten nach Wiesbadener Muster. Da sich indessen diese alten generellen Verfügungen, die hinsichtlich Arnsbergs schon im allgemeinen Teil gestreift wurden, nicht auf die Erstuntersuchungen beschränken, sondern auch die Besichtigung der anderen Klassen umfassen, so soll davon an späterer Stelle, bei dem Abschnitt über die wiederholten Untersuchungen der Kinder, im Zusammenhang berichtet werden.

* * *

Von den durch die schulärztlichen Untersuchungen festgestellten Erkrankungen müssen sowohl die Lehrer, wie auch die Eltern Kenntnis erhalten. Die Mitteilungen und Ratschläge an die Lehrer können bei der Untersuchung selbst von kurzer Hand erteilt werden, sollen auch in den Gesundheitsbogen eingetragen werden. Die Mitteilung an die Eltern mufs im allgemeinen schriftlich erfolgen und ist durch den Lehrer oder Rektor zu übersenden. Es soll bei dieser Mitteilung eine schonende Form angewendet und jede Härte und

Schroffheit vermieden werden (Chemnitz). Beizufügen ist der Rat, das Kind ärztlich behandeln zu lassen. In der Mehrzahl der Fälle wird es dahingestellt bleiben, ob die Eltern diesen Rat befolgen oder nicht. In einigen Städten wird verfügt, daſs darauf geachtet werden soll, und wenn nötig eine zweite Zuschrift an die Eltern zu richten ist. Eine in Leipzig[1] von einigen Schulärzten aus eigenem Antrieb vorgenommene Nachprüfung hat ergeben, daſs in etwa $^3/_4$ der Fälle die Eltern dem schulärztlichen Rat sofort folgten, ein anderer Bruchteil tat dies auf Grund einer zweiten Ermahnung, und nur bei 3,8 % war nichts zu erreichen. Die Stadt Dülken verfährt in dieser Hinsicht am nachdrücklichsten, indem bei ernsten und wichtigen Erkrankungen vom Lehrer festzustellen ist, ob der Ermahnung zur ärztlichen Behandlung Folge geleistet wird; eventuell muſs dem Bürgermeisteramt Anzeige erstattet werden.

Die Formulare für die an die Eltern zu erlassende Mitteilung sind fast alle nach Wiesbadener Muster eingerichtet und lauten:

Mitteilung.

Die von dem Magistrat angeordnete ärztliche Untersuchung resp. Überwachung ihres Kindes

geb. .... hat ergeben, daſs dasselbe

an ....

leidet, Für die Gesundheit Ihres Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb

dringend erforderlich.

Wiesbaden, den 190

Der Magistrat:

An

. No.

In dem Breslauer Formular lautet der Schluſssatz:

„Im Interesse des Kindes und der Schule ist deshalb nötig, daſs dasselbe in ärztliche Behandlung tritt.“

Bonn fügt auſser diesem Satz noch hinzu:

„Auf Wunsch der Eltern nimmt der Schularzt die genauere Untersuchung unentgeltlich vor. Eine Behandlung des Kindes durch den Schularzt erfolgt nicht.“

Hessen-Darmstadt (und nach dessen Vorbild auch Koburg) fügen eine andere Bemerkung bei:

[1] Poetter, l. c. S. 255—256.

„Sie wollen diese Mitteilung unterschreiben und binnen drei Tagen zurückgeben, dabei aber von jeder Zusatzbemerkung absehen. Zu persönlicher Rücksprache ist der Lehrer gern bereit.“

An einzelnen Orten sind für gewisse Krankheiten eigene Formulare in Übung. Insbesondere gilt dies für akute Infektionskrankheiten, von welchen noch besonders zu sprechen sein wird. In Giefsen besteht ein Formular für Meldung von Rückgratsverkrümmungen.

Die am vorgenommene Untersuchung Ihres Sohnes / Tochter hat ergeben, dafs die Wirbelsäule des Kindes Neigung zeigt, auszubiegen. Die Schule wird dieser Tatsache in Zukunft ihre volle Aufmerksamkeit widmen; wir ersuchen aber auch Sie, unsere Bestrebungen zu unterstützen und eventuell unter Befragung Ihres Hausarztes mitzuhelfen, dafs eine dauernde Verkrümmung verhindert wird.

Giefsen, den

Der Oberlehrer: Der Schularzt:

Formulare bei vorgefundenem Ungeziefer sind in vielen Städten in Anwendung, zugleich mit Ratschlägen zur Selbstbehandlung. so z. B. in Apolda, Crefeld, Frankfurt a. M., Giefsen, Mülhausen i. Els., Weimar und Wiesbaden.

Bei der praktischen Bedeutung dieses Gegenstandes mögen die wichtigsten dieser Belehrungen im Wortlaut mitgeteilt werden.

1. Wiesbaden und gleichlautend in Weimar, Apolda, Crefeld):

Wiesbaden, den 19

Bei der stattgehabten ärztlichen Untersuchung Ihres Kindes hat sich auf dem Kopfe desselben Ungeziefer gefunden. Da durch dieses leicht schwere Erkrankungen verursacht werden, und es zudem auf andere Personen übertragen werden kann, so ist im Interesse Ihres Kindes, Ihrer Familie, sowie der Schule eine gründliche Kur dringend geboten.

Sollten Sie es nicht vorziehen, Ihren Hausarzt dieserhalb zu fragen, so empfehlen wir Ihnen folgende Behandlungsweise:

In erster Linie das Abschneiden der Haare, besonders bei starker Anhäufung des Ungeziefers sowie bei Krusten- und Borkenbildung als unbedingt notwendig zu bezeichnen.

Sodann reiben Sie dem Kinde den ganzen behaarten Kopf abends mit Petroleum stark ein — die Nähe der Lampe und des Lichtes ist zu vermeiden — und ziehen ihm eine Nachthaube oder ein Kopftuch über,

das am Halse fest anschliefst; am anderen Morgen waschen Sie den Kopf mit warmen Wasser und etwas Schmierseife, kämmen die Haare mit feinem Kamm und ölen dieselben etwas ein.

Dies mnfs an drei aufeinanderfolgenden Tagen geschehen.

Zur Entfernung der zurückbleihenden Nisse waschen Sie dem Kinde, solange solche noch vorhanden sind, den Kopf täglich mit einer Sodalösung — etwa 1 Efslöffel anf ½ l Wasser — oder reihen Sie die Kopfhaare büschelweise zwischen zwei mit starkem Essig getränkten Tüchern.

Bei starker Krustenbildung und bereits bestehender Entzündung der Kopfhant, der Angen etc. müssen Sie vorher den Hausarzt befragen und nach dessen Vorschriften verfahren.

Sollte eine nene Untersnchung nach 8—14 Tagen ergeben, dafs der Kopf Ihres Kindes noch nicht entsprechend gereinigt ist, so wird zwangsweise Reinigung des Kindes im Krankenhanse an znständiger Stelle beantragt werden.

Im Auftrage der Schuldepntation:
Der Schularzt.

An

2. Frankfurt a. M.

In der Schule kann, da die Kinder dicht bei einander sitzen, auch das reinlichste Kind durch Übertragung von seinem Nachbar einen unsauberen Kopf bekommen.

Dieser Zustand mufs unter allen Umständen möglichst rasch beseitigt werden,

erstens nm des Kindes selbst willen, welches dadurch schliefslich sogar hartnäckige nnd schmerzhafte Ausschläge, Drüseneiterungen und gefährliche Augenerkrankungen bekommen kann, und

zweitens wegen der Mitschüler, welche sonst leicht angesteckt werden können.

In solchen Fällen ist das beste Hansmittel zur Reinigung des Kopfes folgendes: Man wasche an drei aufeinander folgenden Tagen den Kopf und das Haar gründlich mit Petroleum (wegen der Feuersgefahr niemals in der Nähe eines Lichtes oder einer Lampe!); die folgende Zeit wasche man täglich Kopf und Haar ebenso gründlich mit einer möglichst warmen Sodalösung (2 Efslöffel Soda auf 1 l Wasser) und kämme jedesmal das Haar mit einem engen Kamme anf das sorgfältigste dnrch, namentlich auch von unten, vom Nacken her.

Dieses Waschen und Kämmen mufs wochenlang, jedenfalls so lange fortgesetzt werden, bis sämtliche Nisse (die kleien Eier der Tiere) von den Haaren verschwunden sind. Zu nnterscheiden von einfachen Schnppen sind diese Nisse dadurch, dafs sie fest an den Haaren haften, während die Schnppen leicht abgestreift werden können.

3. Mülhausen i. Els.

.........................-Schule in Mülhansen.

Bei der am .... stattgehabten schulärztlichen Untersuchung ihres Kindes .... hat

sich auf dem Kopfe desselben Ungeziefer gefunden. Da hierdurch schwere Erkrankungen und Übertragungen auf andere Personen verursacht werden, so ist im Interesse Ihres Kindes, Ihrer Familie und der Schule eine gründliche Kur dringend geboten. Falls Sie es nicht vorziehen, Ihren Hausarzt zu befragen, empfehlen wir folgende Behandlungsweise:

1. Vollständiges Abschneiden der Haare.
2. Bei geschlossenen Augen des Kindes ist dessen ganze behaarte Kopffläche vor dem Schlafengehen mit Petroleum einzureiben. Die Nähe des Herdfeuers, offener Lampen- und Kerzenflammen ist wegen Feuersgefahr zu vermeiden.
3. Bedecken des Kopfes mit einer Nachthaube oder einem eng-anschliefsenden Kopftuche.
4. Waschen des Kopfes am anderen Morgen mit warmem Wasser und Schmierseife.
5. Abtrocknen des Kopfes mit sauberem Handtuche und Bestreichen der behaarten Kopfhaut mit Olivenöl.

Die ganze Kur mufs an drei aufeinander folgenden Tagen wiederholt werden.

Zur Entfernung der zurückbleibenden Nisse waschen Sie dem Kinde bei geschlossenen Augen desselben den Kopf mit lauwarmer Sodalösung — 1 Efslöffel auf 1/2 l Wasser.

Bei starker Krustenbildung und bereits bestehender Entzündung der Kopfhaut, der Augen etc. müssen Sie unbedingt Ihren Hausarzt befragen und nach dessen Vorschriften verfahren. Sollte eine schulärztliche Untersuchung nach 14 Tagen ergeben, dafs Ihr Kind noch nicht entsprechend gereinigt ist, so wird zwangsweise Reinigung im Krankenhause beantragt.

Mülhausen, den .... 19....

D .... Der Schularzt:

....

An

....

Hier, ...-Strafse No.......

Frankfurt a. M. geht noch einen Schritt weiter und läfst, wenn die Anzeige von Ungeziefer an die Eltern erfolglos war, durch die Schuldeputation Anzeige an das Polizeipräsidium erstatten behufs Anordnung zwangsweiser Reinigung. Das hierzu dienende Formular hat folgenden Wortlaut:

Städtische Schuldeputation.

J.-No. ....

Frankfurt a. M., den ....

1. An das Königliche Polizei-Präsidium, hier.

Nach einer Anzeige des Rektors der ....

Schule leidet d Schüler ....

.... Sohn Tochter Pflegling de ....

...., wohnhaft
.... No. laut Feststellung des Schularztes Herrn Dr. an Kopfungeziefer.

Mehrmalige Aufforderungen seitens der Schule an die Eltern (Pflegeeltern), das Kind zu reinigen bezw. in reinlichem Zustande zur Schule zu schicken, blieben erfolglos.

Da bei diesem Leiden in hohem Maſse die Gefahr der Verschleppung besteht, ersuchen wir ergebenst, eine zwangsweise Reinigung des Kindes veranlassen zu wollen.

2. U. v. R. an

Herrn Rektor ....

zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, nach Ablauf von drei Wochen hierunter erneut zu berichten, falls bis dahin die Reinigung des Kindes nicht bewirkt sein sollte.

Endlich ist noch zu erwähnen, daſs in Darmstadt eine sehr empfehlenswerte Belehrung über die Zahnpflege den Eltern zugeschickt wird.

An die Eltern der Schüler!

1. Die Eltern werden eindringlichst ermahnt, bei ihren Kindern auf eine sorgfältige und regelmäſsige tägliche Zahnpflege zu achten.
2. Schlechte und fehlende Zähne sind häufig die Ursache von schweren Magen- und Verdauungsstörungen.
3. Die Höhlungen fauler Zähne bergen zahllose Fäulniskeime, nicht selten auch die Pilzkeime der Diphtherie und Tuberkulose.
4. Täglich mindestens einmal, am besten aber morgens und abends, sollen die Kinder mit Zahnbürste und etwas Wasser die Zähne wenigstens eine Minute lang putzen und nicht nur die Vorderfläche, sondern auch die Rückfläche und Kaufläche der Zähne. Zweckmäſsig kann auch etwas Zahnpulver (geschlemmte Kreide oder sogenanntes Pfefferminzzahnpulver) auf die Bürste genommen werden. Jedes Kind muſs seine eigene Bürste haben.
5. Kranke Zähne sind möglichst beim Beginn der Erkrankung von einem Zahnarzt behandeln zu lassen, da nur bei frühzeitiger Behandlung Aussicht vorhanden ist, den kranken Zahn zu erhalten.
6. Jeder Zahn, der ausgezogen werden muſs, bedeutet einen Verlust an Gesundheit.

Die Schulärzte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. In Bingen hat die Stadtverordneten-Versammlung den Beschlufs gefafst, in Verfolg der Vorschläge des Grofsherzoglich Hessischen Ministeriums einen Schularzt für die städtischen Volksschulen anzustellen. In Plauen ist ein vierter Schularzt angestellt worden, und zwar für den Stadtteil Reusa.

Über die Neuregelung des schulärztlichen Dienstes in Berlin schreibt die *„Nationalzeitung"* folgendes: Die Zahl der Schulärzte beträgt nunmehr 36, so dafs auf jeden etwa 8 Schulen mit 118 Klassen und 6550 Schulkindern kommen. Es handelt sich bei diesen Zahlen selbstverständlich nur um einen Versuch in erweitertem Mafsstabe. Wenn auch die Forderung der sozialdemokratischen Stadtverordneten, für jede Schule einen besonderen Arzt anzustellen, als übertrieben bezeichnet werden mufs, so wird andererseits auch zugegeben werden müssen, dafs die Zahl der Schulärzte, sobald die Finanzlage der Stadt es irgendwie zuläfst, mindestens zu verdoppeln sein wird. Für diese aufserordentlich vielseitigen und umfangreichen Verpflichtungen erhält der Schularzt ein jährliches Entgelt von 2000 Mark. Wie er jedoch diesen Pflichten 6500 Kindern gegenüber, von denen etwa 800 neueintretende sind, den Lehrern, Rektoren, Schulkommissionsvorstehern, Eltern und der Behörde gegenüber voll nachkommen will, ist schwer verständlich. Dafs nun gar bei längerer Behinderung eines Schularztes ein benachbarter Kollege, d. h. ebenfalls ein Schularzt, die Vertretung übernehmen soll, ist ein Unding. Indessen, alle neuen Einrichtungen weisen Mängel auf, Zeit und Erfahrung werden sie mindern. Von allen Seiten, insbesondere von der Schule, wird die Einführung der Schulärzte freudig begrüfst, und die wesentliche Vermehrung ihrer Zahl wird sich nicht lange hinausschieben lassen.

Zahnärztliche Untersuchung von 84 Kindern der Magdeburger Hilfsschulen. Als im Frühjahr 1902 die (4522) Schulkinder Magdeburgs von Dr. Greve zahnärztlich untersucht wurden, wandte derselbe, wie er in der *„D. med. Wochenschr."* (No. 43) mitteilt, sein besonderes Augenmerk den Kindern der Hilfsschulen zu. Es werden nun von G. die dabei gewonnenen Zahlen den Untersuchungsresultaten der anderen Kinder gegenübergestellt.

Karies der Zähne fand sich bei den Hilfsschulkindern seltener; 5,95% hatten intakte Gebisse gegen 3,07% der übrigen Kinder. Dagegen zeigten 30,95% der Hilfsschulkinder Hypoplasie der Zähne, die sich bei den anderen Kindern nur in 20,4% fand. Bemerkenswert ist, dafs von den 30,95% Kindern mit hypoplastischen Zähnen 21,43% gestillt und nur 9,52% nicht gestillt waren gegen 13,47 : 6,94% der anderen Kinder. Sogenannte kontrahierte und hochgezogene Gaumengewölbe wurden in 2,38% gegen 0,17% festgestellt.

(Mitg. von Dr. med. Frankenburger-Nürnberg.)

Schulärzte in Görlitz. Die Stadtverordneten-Versammlung in Görlitz genehmigte am 25. September die Magistratsvorlage, nach welcher zum 1. April 1904 bei allen elf Gemeindeschulen die Anstellung von Schulärzten stattfindet. Aufser dem Stadtarzt, welcher neben der Gesamtleitung zwei Schulen selbst übernimmt, werden fünf Schulärzte angestellt. Für die letzteren sind als Honorar 2100 Mark im Etat ausgeworfen. Die Entschädigung richtet sich nach der Kopfzahl der Schüler und beträgt 25 Pfennige für jedes Kind jährlich. Als Schulärzte sollen die fünf Armenärzte angestellt, und die schulärztlichen Bezirke mit den armenärztlichen möglichst zusammengelegt werden. Zur Beschaffung schulärztlicher Utensilien werden noch 400 Mark in das Budget eingesetzt werden.

(Mitg. von Stadtarzt Dr. Reimer-Görlitz.)

Dienstordnungen für Schulärzte.

Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Volksschulen zu Fürth durch die Schulärzte unter Mitwirkung der Lehrer.

I. Aufgabe der Schulärzte im allgemeinen.

§ 1. Die Schulärzte haben die Aufgabe

a) die Schulbehörde bei Handhabung der Gesundheitspflege in Ansehung der Schulgebäude und Schuleinrichtungen zu unterstützen,

b) den Gesundheitszustand der Schulkinder zu überwachen, und, insoweit dies ohne ärztliche Behandlung geschehen kann, durch geeignete Anregungen zu verbessern.

II. Mitwirkung bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulgebäude.

§ 2. Der Schularzt prüft die sämtlichen Räume der ihm zugewiesenen Schulgebäude und deren Einrichtungen mindestens je einmal im Sommer und im Winter; hierbei richtet er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung, auf die Belichtung und Beleuchtung, auf die Beschaffenheit der Schulbänke und deren Eignung für die Kinder nach ihrer Gröfse, endlich auf die Beschaffenheit der Aborte.

Die Besichtigung erfolgt während der Unterrichtszeit.

Die Schulbehörde oder das von ihr bezeichnete Schulorgan sind spätestens am Tage vor der Besichtigung in Kenntnis zu setzen. Seine Wahrnehmungen, insbesondere Verbesserungsvorschläge trägt der Schularzt in das schulärztliche Tagebuch ein, welches er bei der Konferenz der Schulärzte vorlegt; in dringlichen Fällen ist die unmittelbare Anzeige an die Schulbehörde geboten.

Zu Anweisungen an die Schulorgane oder Schulbediensteten ist der Schularzt nicht berechtigt; eine private Rücksprache mit denselben ist jedoch gegebenenfalls erwünscht.

Auf Ersuchen der Schulbehörde ist der Schularzt auch zu einer aufserordentlichen Besichtigung der Schulgebäude und einzelner Räume oder Einrichtungen derselben verpflichtet.

III. Mitwirkung bei der Überwachung der Gesundheit der Schulkinder.

§ 3. Für jedes neu in die Volksschulen der Stadt Fürth eintretende Schulkind läfst die Schulbehörde einen Gesundheitsschein anlegen; für solche Schüler, deren Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte die schulärztliche Überwachung ablehnen, werden Gesundheitsscheine nicht angelegt.

Zu einer Erklärungsabgabe über etwaige Ablehnung der ständigen schulärztlichen Überwachung wird alljährlich vor Beginn der Untersuchungen durch amtliches Ausschreiben aufgefordert.

Die Schulbehörde veranlafst die Feststellung der Gröfse und des Gewichts der Schulkinder durch den Klassenlehrer mit Beihilfe des Schulhausmeisters und läfst das Ergebnis in den Gesundheitsschein eintragen.

Diese Feststellungen werden von Jahr zu Jahr, in einzelnen Fällen, auf Verlangen des Arztes, auch öfter wiederholt.

Den Volksschullehrern bleibt überlassen, in einer besonderen Rubrik des Scheines Beobachtungen einzutragen, welche nach ihrer Meinung für den Gesundheitszustand des Schülers von Bedeutung sind.

Der Schularzt unterzieht die sämtlichen Kinder, für welche Scheine ausgestellt sind, einer Untersuchung auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand.

Die zur Probe in die Schule aufgenommenen Kinder werden alsbald nach ihrem Eintritt untersucht; bei den übrigen soll die allgemeine Untersuchung bis zum Beginn der Osterferien beendet sein, während die Untersuchung auf Seh- und Hörfehler bei den Kindern des ersten Jahrganges erst im Sommer erfolgt.

Die Untersuchung erfolgt im Schulhause in dem von der Schulbehörde bestimmten Raume und zu den zwischen dem Arzte und der Schulbehörde vereinbarten Stunden.

Die Untersuchung hat den Zweck, festzustellen, ob ein Schüler einer dauernden ärztlichen Überwachung oder einer besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschliefsung von einzelnen Fächern, Beschränkung der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Platzes etc. etc.) bedarf.

Bei dieser ersten und bei jeder späteren Untersuchung ist besonders zu achten auf Körperhaltung, Schwerhörigkeit, Nasenpolypen, Wucherungen im Nasenrachenraum, Kurzsichtigkeit, Gesundheit von Herz und Lunge, Schwach- und Blödsinn, Ungeziefer, Hautkrankheiten, Anzeichen von ansteckenden Krankheiten, Zahnpflege — ferner bei Knaben auf Vorhandensein einer Bruchanlage.

§ 4. Der Befund der Untersuchung wird in dem Gesundheitsschein vermerkt. Die allgemeine Körperbeschaffenheit der Kinder ist als „gut“,

„mittel“, oder als „schlecht“ zu bezeichnen, und zwar als gut bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, als schlecht bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen und chronischen Erkrankungen.

Die Einträge in die übrigen Spalten des Gesundheitsscheines erfolgen nur bei vorhandenen bestimmten Krankheitserscheinungen.

Die Gesundheitsscheine derjenigen Kinder, welche einer ständigen Überwachung bedürfen, werden auf der ersten Seite, oben rechts, mit dem Vermerk „Ärztliche Überwachung“ versehen.

Zu den ersten Einträgen in die Gesundheitsscheine bei der Untersuchung neu eintretender Kinder wird den Schulärzten für die Dauer der Untersuchung eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt.

§ 5. Findet der Schularzt Krankheitszustände, welche die Anweisung eines besonderen Platzes in der Schule, oder die Beobachtung eines gewissen Verhaltens gegenüber dem Schüler oder im Interesse der übrigen Schulkinder die Einleitung eines Heilverfahrens erheischen, so macht er hiervon der Schulbehörde oder dem von dieser bestimmten Organe schriftliche Mitteilung. Aufserdem wird empfohlen, gelegentlich der Sprechstunden (s. § 6) mit dem Lehrer Rücksprache zu nehmen.

Ist ein Krankheitszustand festgestellt, welcher die Beachtung seitens der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erheischt, so werden diese unter Verwendung eines besonderen Formulars verständigt, wobei auf eine etwa erforderliche ärztliche Behandlung besonders aufmerksam zu machen ist; die Mitteilung wird zunächst der Schulbehörde eingesendet, von dieser gegengezeichnet und alsdann zugestellt.

Nötigenfalls wird die Mitteilung an die Eltern wiederholt. Ältere Kinder können auch mündlich von dem Schularzt auf die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung zur Heilung eines Übels hingewiesen werden, wenn der Klassenlehrer der Anschauung ist, dafs das Kind die ihm gegebene Aufklärung versteht.

§ 6. Der Schularzt hält in einem von der Schulbehörde zu bezeichnenden Raum und zu einer mit der Schulbehörde zu vereinbarenden Zeit Sprechstunden ab, deren Zahl so zu bemessen ist, dafs auf je zwei Wochen während des Schuljahres eine Sprechstunde entfällt. Hierbei werden diejenigen Kinder dem Arzte in möglichst unauffälliger Weise allmählich vorgeführt, welche einer besonderen Überwachung bedürfen, ferner jene, bei welchen nach Ansicht der Lehrer Veranlassung zur Untersuchung besteht; insbesondere sollen Kinder, welche in der Schule über Kopfschmerzen und Übelkeit häufiger klagen, oder welche durch Unaufmerksamkeit, schnelle Verschlechterung der Schrift, ungewöhnliche Schläfrigkeit besonders auffallen, vorgestellt werden.

Endlich sind die Kinder vorzuführen, deren Untersuchung wegen Verdachts ansteckender Krankheiten etwa erforderlich ist.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden gegebenenfalls auf dem Gesundheitsschein kurz vorgemerkt; insbesondere wird die Einreihung bisher gesunder Kinder unter die zu überwachenden Kinder durch Vortrag in dem Gesundheitsschein verfügt, wie auch die Löschung der Vormerkung „Ärztliche Überwachung“ erfolgen kann.

Vor Beginn dieser Sprechstunde besucht der Arzt stets einige Schulklassen, nimmt mit dem Lehrer kurze Rücksprache und läfst Kinder, deren Aussehen ihm als krankheitsverdächtig auffällt, zur Sprechstunde rufen.

§ 7. Für die unter „ärztlicher Überwachung“ stehenden Kinder, welche die Volksschule verlassen, soll in dem Gesundheitsschein ein Gesamturteil über die gesundheitliche Entwicklung eingetragen werden; gegebenenfalls ist durch Vermittlung der Schulbehörde den Eltern Rat zu erteilen, für welche Berufe ein Kind nach seiner körperlichen Entwicklung sich gar nicht oder nur weniger gut eignet.

§ 8. Auf Wunsch der Schulbehörde untersucht der Schularzt in dringenden Fällen einzelne Kinder auch aufserhalb der allgemeinen Untersuchungen und Sprechstunden. Dies geschieht insbesondere, wenn es sich handelt

a) um Befreiung vom Schulbesuch (allgemein) oder für bestimmte Unterrichtsfächer;
b) um Zweifel darüber, ob bei Schulversäumnissen, welche mit Krankheit entschuldigt werden, ohne dafs ärztliche Behandlung stattfindet, Krankheit wirklich vorliegt;
c) um die Feststellung von Schwachsinn, Blödsinn oder von ekelerregenden Krankheiten, welche die Zuweisung an die Hilfsschule für Schwachsinnige oder die Ausschliefsung von der Schule rechtfertigen;
d) um Verdacht ansteckender Krankheiten (s. § 10).

In den Fällen unter b und d ist der Schularzt verpflichtet, nötigenfalls die Feststellung in der Wohnung des Schülers zu treffen.

§ 9. Die Gesundheitsscheine werden vorerst von dem Lehrer aufbewahrt. Sie sind dem Schularzt auf dessen Verlangen jederzeit zu behändigen. Wechselt ein Schüler die Klasse oder die Schule, so werden die Gesundheitsscheine der Schulbehörde eingesandt, bezw. auf deren Weisung dem neuen Klassenlehrer übermittelt.

Die Gesundheitsscheine für unter „ärztlicher Überwachung“ stehende Kinder werden in jeder Klasse gesondert verwahrt und dem Arzte bei jedem Besuche in der Klasse vorgelegt.

Gesundheitsscheine für Schüler, welche die Volksschulen der Stadt Fürth verlassen haben, werden von der Schulbehörde gesammelt und bis zur Erfüllung der Schulpflicht aufbewahrt. Auf Ersuchen werden sie auch den Leitern von Mittelschulen übersandt.

Den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten werden die Gesundheitsscheine für Kinder, deren gesundheitliche Überwachung beendet ist, auf Verlangen von der Schulbehörde ausgehändigt.

§ 10. Wenn der Lehrer davon Kenntnis erlangt, oder wenn Anzeichen vorhanden sind, dafs ein Schulkind an Pocken, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, epidemischer Genickstarre erkrankt ist, so verständigt er hiervon unmittelbar den Schularzt und gleichzeitig die Schulbehörde.

Der Schularzt vergewissert sich, ob ansteckende Krankheit besteht und ob das Kind ärztlich behandelt wird. Ist ansteckende Krankheit gegeben, so gibt er der Schulbehörde zur weiteren Veranlassung Kenntnis;

läfst sich ansteckende Krankheit nicht feststellen, so macht er dem Lehrer kurze Mitteilung.

Tritt bei Bewohnern des Schulhauses eine ansteckende Krankheit auf, so trifft der Schularzt die nämlichen Feststellungen.

§ 11. In denjenigen Schulen, für welche Schulbäder eingerichtet sind, führt der Arzt die gesundheitliche Oberaufsicht und bezeichnet diejenigen Kinder, welche zufolge Schwächlichkeit oder Krankheit von dem Besuche des Bades auszuschliefsen sind.

§ 12. Bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien wird die Schulbehörde von dem Schularzt auf ihr Ersuchen unterstützt.

§ 13. Die Schulärzte in dieser Eigenschaft lehnen die Behandlung der von ihnen untersuchten Kinder ab.

In allen Fällen, in welchen behandelnde Ärzte beigezogen sind und sich für den Schularzt trotzdem eine Tätigkeit ergibt, setzt sich dieser mit dem behandelnden Arzt ins Einvernehmen.

IV. Anstellungsbedingungen, Geschäftsführung, Schlufsbestimmung.

§ 14. Die Schulärzte werden vom Magistrat auf die Dauer von 3 Jahren angestellt. Innerhalb dieser Dauer kann der Magistrat den Schularzt nach 3monatlicher Kündigung entheben.

Bei schweren Verfehlungen gegen die obigen Verpflichtungen oder falls der Arzt aufhören sollte, dem ärztlichen Bezirksverein anzugehören, kann die Enthebung auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen.

Der Schularzt erhält ein in $^1/_4$jährigen Raten zahlbares Gehalt von 500 Mark.

§ 15. Die Schulärzte wählen den ersten Schularzt. Auf dessen Einladung treten die Schulärzte so oft es erforderlich ist zu einer Beratung zusammen.

In diesen Beratungen werden die Bemängelungen der Schulräume und deren Einrichtungen festgestellt, Anregungen allgemeiner Art an die Schulbehörden beschlossen und Grundsätze über die Ausübung des Amtes innerhalb der vorstehenden Vorschriften aufgestellt. Auf Ersuchen werden der Schulbehörde Ratschläge über schulhygienische Fragen erteilt.

§ 16. Die Schulärzte reichen alljährlich, und zwar bis Ende September, einen gemeinschaftlichen Jahresbericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im verflossenen Schuljahre ein.

Zur Vorbereitung dieser Berichte und zur Aufzeichnung ihrer Beobachtungen führen sie das schulärztliche Tagebuch.

Der Bericht soll sich erstrecken auf eine Zusammenstellung der Untersuchungen und ihrer Resultate; auf die Zahl der Sprechstunden und der Klassenbesuche, auf die Art der wichtigeren Erkrankungsfälle und die Häufigkeit ihres Auftretens; auf die Art der erteilten besonderen ärztlichen Anregungen, insbesondere hinsichtlich der Schulräume und ihrer Beschaffenheit; auf die Anzahl der an die Eltern gesendeten Mitteilungen und deren Erfolge.

In den Jahresberichten ist nach Mafsgabe der vorhandenen Materialien

auch derjenigen Kinder zu gedenken, welche der schulärztlichen Überwachnng nicht unterstellt sind.

§ 17. Im Falle der Behinderung haben sich die Schnlärzte unentgeltlich gegenseitig zu vertreten, nötigenfalls bestimmt der erste Schularzt den Stellvertreter; von der Vertretung ist, wenn sie länger als eine Woche danert, die Schulbehörde in Kenntnis zn setzen.

Einer Benachrichtigung und der Bestellnng eines Stellvertreters bedarf es nicht, wenn die Behindernng in die Zeit der städtischen Schulferien fällt.

§ 18. Die Schulärzte werden ersucht, in Versammlungen, insbesondere der Lehrer, soweit dies erwünscht und ausführbar ist, kurze Vorträge über Schulhygiene zu halten.

§ 19. Der Magistrat behält sich vor, nach Anhörung der Lokalschnlkommission diese Ordnung jederzeit abzuändern.

Fürth, den 16. Juli/27. August 1903.

Stadtmagistrat.
KUTZER.

Literarische Besprechungen.

Dr. E. WIENER. **Die Schulärztefrage in Österreich.** *„Wiener klinische Rundschau"*, 1903, No. 21—24.

Nach Anführung der die Schnlhygiene betreffenden gesetzlichen Bestimmnngen und nach Aufzählnng der überaus spärlichen „Anläufe", die in einzelnen Städten Österreichs hinsichtlich einer ärztlichen Schulaufsicht genommen wnrden, gibt der Verfasser dem Wunsche Ausdruck, dafs die Institntion der Schnlärzte im Gesetzeswege einznführen sei. Bei den Mittelschnlen, die in Österreich fast ansschliefslich Staatslehranstalten sind, wäre die Anstellung von Schulärzten Sache des Staates; bezüglich der Volksschulen sollten die Schulärzte nach ähnlichen Prinzipien, wie die Lehrer angestellt werden.

Die Schnlärzte sollen einem „Landes-Schul-Sanitätsinspektor" unterstehen: ein solcher wäre für jedes Kronland zn systemisieren, sollte ein Hilfsorgan des Landes-Sanitätsreferenten, ständiger Referent im Landesschnlrate sein nnd seine Berichte einem Sanitätsorgane im Unterrichtsministerium, etwa einem Ober-Sanitätsrate allmonatlich oder vierteljährlich vorzulegen haben, welch letzterer Referent für alle schulhygienischen Angelegenheiten im Ministerinm und eventnell anch im Obersten Sanitätsrate wäre. Für die Tätigkeit der Schulärzte an Kindergärten, Volks- und Bürgerschnlen entwirft der Verfasser ein Schema, aus welchem die wichtigsten Bestimmungen hier wiedergegeben seien: Der Schularzt hat täglich an Schultagen zu Beginn des Unterrichtes in der Schule anwesend zu sein, sanitäre Angelegenheiten der Schule oder einzelne Schüler betreffende Be-

richte (Krankmeldungen, Zeugnisse) zu prüfen und zu begutachten, bezw. solche zu verfassen, und anwesende, sich krank meldende Schüler zu untersuchen. Sofern diese letzteren vom Schulgelde befreit sind, hat der Schularzt dieselben über Verlangen der Eltern (Vormünder) auch unentgeltlich ärztlich zu beraten und mit Medikamenten oder Verbandstoffen zu beteilen. Kinder, die nicht weiter als 1 km vom Schulgebände entfernt wohnen, sind — wenn vom Schulgelde befreit — auch in der Wohnung (über Ansuchen der Eltern) vom Schularzte zu behandeln. Bei Infektionskrankheiten hat der Schularzt, sofern nicht ein vom Amtsarzte bestätigtes (! Ref.) anderweitiges ärztliches Zeugnis vorliegt, jedes verdächtige oder erkrankte Kind zu untersuchen und über dessen Wiederzulassung zum Schulbesuche nach erfolgter Wiedergenesung zu entscheiden. Alle unbemittelten Kinder sind bei Epidemien (unter den früher erwähnten Bedingungen) vom Schularzte unentgeltlich zu behandeln.

Nach Erledigung der täglichen laufenden Geschäfte hat der Schularzt einen Teil der Gebände hygienisch zu inspizieren, und zwar derart, dafs er alle Räumlichkeiten innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen gesehen hat. Die Schulzimmer sind in der Regel eine Viertelstunde vor Schlufs des Unterrichtes oder vor Beginn der Pause zu besuchen, Schüler, die dabei durch schlechte Haltung oder krankhaftes Aussehen auffallen, hat der Arzt für den nächsten Morgen behufs gründlicher Untersuchung in sein Dienstzimmer zu bestimmen. Findet der Schularzt bei dieser Untersuchung Gebrechen vor, welche besondere spezialärztliche Kenntnisse erfordern, so hat er im Falle, dafs das Kind vom Schulgelde befreit ist, zu veranlassen, dafs dasselbe einem von der Schule angestellten Spezialisten vorzustellen sei, im anderen Falle hat er eine entsprechende Mitteilung an die Eltern (Vormünder) gelangen zu lassen. In den ersten Wochen des Schuljahres sind die neu eintretenden, dann die übrigen Schüler zu untersuchen, und ist der Befund in einem für die ganze Schulzeit vorgesehenen Gesundheitsschein einzutragen. Sofort nach Abschlufs der allgemeinen Untersuchung der Kinder, sodann aber vierteljährlich, hat der Schularzt einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Der Schularzt ist den Lehrerkonferenzen beizuziehen, sofern sanitäre Angelegenheiten verhandelt werden; der Schulleiter ist nicht verpflichtet, den Anträgen des Schularztes unbedingt Folge zu leisten, doch hat er bei Unterlassung der Durchführung solcher Anträge ohne weitere Aufforderung die Begründung der Ablehnung derselben an die vorgesetzte Behörde gelangen zu lassen. In der letzten Volks- und letzten Bürgerschulklasse hat der Arzt kurze Vorträge über Gesundheitspflege zu halten.

Diese Instruktionen hätten sinngemäfse Anwendung zu finden an Mittelschulen sowie an Kindergärten.

Wiener fordert weiter, dafs ein Schularzt für je 1000 Schulkinder systemisiert werde. Häufige, etwa vierzehntägige Besprechungen der Schulärzte mit den Lehrern, wobei schulhygienische Themen zu erörtern wären, sollten das pflichtgemäfse Einvernehmen der Lehrer mit dem Schularzte fördern. Für Schulärzte wäre ein zwei- bis dreimonatlicher Kursus über Schulhygiene und Sanitätswesen, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Augen- und Ohrenheilkunde und Zahnheilkunde einzuführen. Die Frequentanten müssen

sich ausweisen können, daſs sie durch sechs Monate an einem Kinderspitale tätig waren; nach abgelegten Kolloquien oder Prüfungen wäre ihnen ein Zeugnis auszustellen.

Die Schulärzte wären nach einem ein- bis dreijährigen Provisorium definitiv anzustellen und dieselben in allen Gehaltsstufen den Lehrern gleichzustellen.

Wir haben es in der fleiſsigen und gewiſs von den besten Absichten geleiteten Arbeit Wieners mit dem Reformplan eines jungen Idealisten zu tun, der sich um die praktische Durchführbarkeit seines groſs angelegten Programmes erst nicht viel den Kopf zerbricht; theoretisch hat wohl der Verfasser eine gewiſs sehr wirksame ärztliche Schulanfsicht konstruiert, aber wir älteren Ärzte sind in unseren schulärztlichen Forderungen viel bescheidener und sehr zufrieden, wenn eine weniger ideelle aber erreichbare ärztliche Überwachung der Schulen und der Schüler allgemein eingeführt wird.

Wäre es möglich, alles nach dem Wunsche des Verfassers zu bestellen, dann würde nach der Ansicht des Referenten ein allgemeiner Sturm losbrechen: Das Finanzministerium würde erklären, ohne Vorschreibung neuer groſser Steuern den Plan nicht durchführen zu können, Schulleiter und Lehrer würden gegen ihre fast vollständige Ausschaltung, die praktischen Ärzte wegen des Eingriffes in ihre Erwerbsverhältnisse Protest erheben, und die neuen Schulärzte, denen bei der Fülle der zu leistenden Arbeit eine andere ärztliche Praxis kaum möglich wäre, würden die kargen Lehrergehalte kaum als entsprechendes Äquivalent für die groſse von ihnen geforderte Arbeitsleistung ansehen können.

Man muſs im praktischen Leben — und so auch in der öffentlichen Gesundheitspflege — Realpolitik treiben, wenn man wirklich etwas erreichen will, und wer zu viel verlangt, erhält in der Regel — gar nichts! Seien wir zufrieden, wenn wir in der Schularztfrage schrittweise vorwärts kommen; wenn ein fester Grund gelegt ist, kann die Zukunft den weiteren Ausbau auch noch bringen. Der Hinweis des Verfassers auf die amerikanischen Verhältnisse kann für uns in Österreich, ja, man kann sagen in Europa, nicht als beweisend für die Durchführbarkeit der Reformvorschläge des Verfassers sein: wir sind leider nicht so reich wie die Amerikaner, und übrigens ist der tägliche schulärztliche Besuch der Schulen nicht in ganz Amerika eingeführt, wie es nach den Bemerkungen des Verfassers auf S. 3 scheinen könnte. Die *„Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.“* berichtet im Jahrgange 1900, S. 124, wohl von einer täglichen Untersuchung der Kinder öffentlicher Schulen in New York durch 210 Ärzte, aber dieser Dienst wurde freiwillig geleistet; „die ganze Einrichtung“, besagt die citierte Notiz, „ist nur ein Versuch: wenn sie sich bewährt, soll sie dauernd werden, mit festangestellten und honorierten Ärzten“, und im Jahrgang 1902, S. 529, wird aus Washington berichtet, daſs der Kongreſs ein beabsichtigtes Gesetz über die ärztliche Schulaufsicht nicht angenommen hat, und als eine Reihe der bekanntesten Washingtoner Ärzte der Stadt ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellte — lehnte der Magistrat aus juristischen Gründen „das lobenswerte Anerbieten“ ab. — Also auch in Amerika ist man von dem Ideale noch weit entfernt.

Die vom Referenten vorgebrachten Bedenken wollen aber durchaus nicht den theoretischen Wert der hübschen Arbeit WIENERS herabsetzen, und es wäre nur zu wünschen, dafs einige der durchführbaren Vorschläge des Verfassers die ihnen gebührende Beachtung finden möchten.

ALTSCHUL-Prag.

Personalverzeichnis der Schulärzte des Deutschen Reiches.

(Fortsetzung.)

Düren (Reg.-Bez. Aachen).

Hoch, Dr. Peter. — Künster, Dr. Leonh. - Sawall, Dr. Eduard.

Ebersbach i. Sachs.

Meifsner, Dr. Alfred. — Richter, Dr. Felix.

Eberswalde.

Joseph, Dr. Bernhard. — Mehlhausen, Dr. Friedr. Felix.

Elmshorn (Schleswig-Holstein).

Gerling jun., Dr. Karl, Obmann. — Hahn, Dr. Ernst. — Schellmann, Dr. Wilhelm.

Erfurt.

Loth, Dr. Rich. Louis Jul., Sanitätsrat, I. Schularzt. — Axmann, Dr. Hans. — Buchholz, Dr. Friedr. — Heydloff, Dr. Joh., Medizinalrat, Kreisarzt. — Umpfenbach, Dr. Max.

Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen).

Bartz, Dr. Rich. — Ditges, Dr. Karl. — Jannes, Dr. Peter. — Schult, Dr. Paul.

Essen (Reg.-Bez. Düsseldorf).

A. für die Altstadt:

Racine, Dr. Hugo, Kreisarzt. — Genneper, Dr. Jacob, Stadtarzt. — Heinsberg, Dr. Friedr. — Trottmann, Dr. Gustav. — Hefsberg, Dr. Leop., Sanitätsrat, Spezialarzt f. Augenkrankh.

B. für die Neustadt (Altendorf):

Beckmann, Dr. Joh. — Gerhards, Dr. Jos., Stadtarzt. — Krämer, Dr. Fritz. — Stahr, Dr. Paul, Polizeiarzt. — Schäfer, Dr. Adolf, Spezialarzt f. Augenkrankh.

Eupen (Reg.-Bez. Aachen).

Heeren, Dr. Nicol. — Kirsch, Dr. Gerhard. — Sawels, Dr. Frans.

Falkenstein i. V. (Kreishauptmannsch. Zwickau).

Leonhardt, Dr. Franz.

Flensburg.

v. Fischer-Benzon, Dr. Ludw. — Ibn, Dr. Heinr. — Jensen, Dr. Nic. — Nissen, Dr. Eman. — Rathje, Dr. Rich. — Ries, Dr. Andr.

Forst bei Frankfurt a. Oder.

Lummerzheim, Dr. Fritz. — Mivelowski, Dr.

Frankfurt a. Main.

Spiefs, Dr. Alex., Geh. Sanitätsrat u. Stadtarzt, Obmann. — Cahen-Brach, Dr. Eugen. — Diefenbach, Dr. Jos. — Gelhaar, Dr. Erich. — Grünwald, Dr. Karl. — Hübner, Dr. Emil. — Knopf, Dr. Herm. — Korte, Dr. Karl. — Lapp, Dr. Wilh. — Laqner, Dr. Leop. — Marcus, Dr. Otto. — v. Mettenheimer, Dr. Heinr. — Schlesinger, Dr. Herm. — Seuffert, Dr. Theod. — Simon, Dr. Max.

Frankfurt a. Oder.

Harttung, Dr. Otto. — Pagels, Dr. Ernst. — Weidner, Dr. Hugo.

Freiberg i. Sachs.

Eifsner, Dr. Th.

Friedenau bei Berlin.

Schultz, Dr.

Friedrichshagen bei Berlin.

König, Dr. Otto.

Fürth i. Bayern.

Frank, Dr. Jacob. — Stark, Dr. Emil. — Wollner, Dr., Spezialarzt f. Augenkrankh. — Oppenheimer, Dr., Spezialarzt f. Ohrenkrankh.

Gera (Reufs).

Ahlers, Dr. Paul.

Gersweiler (Reg.-Bez. Trier).

Fauth, Dr.

Giefsen.

Bötticher, Dr., Kreisassistenzarzt.

Görlitz.

Anders, Dr. Joh. — Hartmann, Dr. Rich. — Reimer, Dr. Karl, Stadtarzt. — Rondke, Dr. Wilhelm. — Scholz, Dr. Karl. — Zernik, Dr. Emil, Sanitätsrat.

Göttingen.

Frank, Dr. — Hildebrandt, Dr. L.

Gransee (Reg.-Bez. Potsdam).

Wendt, Dr.

Grofs-Lichterfelde.

Arnstein, Dr. Arth. — Fiege, Dr. Wilh. — Kröcher, Dr., Sanitätsrat. — Repenthin, Dr. Walt.

Grunewald (Reg.-Bez. Potsdam).

Bindemann, Dr.

Hagen i. Westf.

Hefs, Dr. Friedr. — Kettler, Dr. Paul. — Schnettler, Dr. August. — Schmidt, Dr. Fr. — Voormann, Dr. Alb.

Augenarzt: Mayweg, Dr., Sanitätsrat.

Halberstadt.

Moritz, Dr., Kreizarzt u. Medizinalrat, „erster Schularzt". — Nagel, Dr., Armenarzt.

Hamborn (Kreis Ruhrort).

Beauclair, Dr. — Bossmann, Dr. — Egner, Dr. — Loose, Dr. — Müller, Dr. — Schäfer, Dr. — Vilmar, Dr. — Zuralst, Dr.

Hameln.

Steinebach, Dr. Joh., Medizinalrat, Kreisarzt. — Theilkuhl, Dr.

Hannover.

Bollhagen, Dr., Nervenarzt, für die Hilfsschulen für Schwachbegabte.

Heilbronn.

Die jeweiligen Assistenzärzte des städt. Krankenhauses fungieren als Schulärzte.

Herford (Reg.-Bez. Minden).

Rheinen, Dr., Medizinalrat u. Kreisarzt.

Herne (Reg.-Bez. Arnsberg).

Arndt, Dr. med.

Ilmenau (Sachsen-Weimar).

Michael, Dr. Walter. — Wiesel, Dr. Rich.

Jena.

(Vakat.)

Insterburg (Reg.-Bez. Gumbinnen).

Arlart, Dr. Fritz. — Sprunck, Dr. Hans.

St. Johann a. Saar.

Becker, Dr. Alfred. — Martens, Dr. Wilhelm.

Kassel.

Rockwitz, Dr. Karl, Obmann. — Ahlborn, Dr. Sigmd. — Kölschtzky, Dr. Franz. — Meder, Dr. Richard. — Reuffurth, Dr. Ed. — Schwarzkopf, Dr. Karl.

Kiel.

Bockendahl, Dr., Medizinalrat u. Kreisarzt. — Kattein, Dr.

Königsberg i. Nm.

Peyser, Dr., Sanitätsrat.

Königsberg i. Pr.

Ascher, Dr. Louis, Kreisassistenzarzt. — Bongers, Dr. Paul. — Cohn, Dr. Rudolf, Professor. — Dräer, Dr. Arthur. — Hensel, Dr. Karl. — Lähr, Dr. — Laser, Dr. Hugo. — Rosenstock, Dr. Joh. — Schellong, Dr. Otto. — Voelsch, Dr. Max.

Königshütte.

Glowalla, Dr. Leopold. — Kaiser, Dr. Salo. — Kissinger, Dr. Philipp. — Patrzek, Dr. Franz. — Steffier, Dr., Augenarzt.

(Schlufs des Verzeichnisses folgt in Heft 12)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XVI. Jahrgang. 1903. No. 12.

Originalabhandlungen.

Das Nationalkonvikt in Tivoli, schulhygienisch beleuchtet.

Von

L. Kotelmann.

(Mit 3 Abbildungen.)

Für die Errichtung eines mit einer höheren Schule verbundenen Internates dürfte sich kaum ein passenderer Ort finden als Tivoli in der Provincia Romana.

Die Stadt zählt nur 17000 Einwohner, und die Schüler werden daher durch grofsstädtische Zerstreuungen von ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht abgezogen. Andererseits haben sie Gelegenheit, die Altertümer und Kunstschätze Roms zu studieren, da dieses täglich mehrmals in 1½ bis 2 Stunden erreicht werden kann.

Vor allem aber ist Tivoli hygienisch aufserordentlich bevorzugt. Es liegt im Sabinergebirge, ist zu einem grofsen Teil von Olivenwäldern umgeben und grenzt an die ausgedehnte Campagna, aus der in der Ferne die Kuppel der Peterskirche hervorragt. Die Luft zeichnet sich infolgedessen durch Reinheit und hohen Ozongehalt aus, und ihre Temperatur wird im Sommer durch die Höhenlage des Ortes und die Katarakte des Anio, welche eine starke Verdunstungskälte verbreiten, gemäfsigt. Auch das Wasser ist vortrefflich. Eine Leitung bringt es aus den Bergen bei Subiaco nach Tivoli, und zwar nicht nur in sehr reichlicher Menge, sondern auch in völlig reiner und durch seinen Kohlensäuregehalt, sowie seine Kühle erfrischender Beschaffenheit.

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, dafs Tivoli von jeher ein beliebter Sommeraufenthalt war. Schon Horaz und

Martial haben es als solchen besungen, Augustus, Mäcen und Quinctilius Varus hatten hier ihre Villen, und noch heute wird der Ort von erholungsbedürftigen Römern vielfach besucht.

So war es denn ein glücklicher Gedanke, ihn zum Sitz eines Alumnates zu machen, das nach dem Bruder des Königs von Italien den Namen „Convitto Nazionale e R. Scuole Secondarie Amedeo di Savoia Duca d'Aosta“ führt.

Die gesamte Anstalt zerfällt in zwei Teile: ein humanistisches Gymnasium und eine technische Schule. Während die letztere für zukünftige Handwerker bestimmt ist, wird das Gymnasium von solchen Schülern besucht, die sich dem Studium oder einem anderen höheren Beruf widmen wollen.

Die Scuola tecnica hat nur drei Klassen, die, von unten gezählt, als Prima, Sekunda und Tertia bezeichnet werden. Bei dem humanistischen Gymnasium sind zwei Teile zu unterscheiden: das Gymnasium im engeren Sinne mit den fünf Klassen Prima bis Quinta und das sich daran anschliefsende Lyceum mit den drei Klassen Prima bis Tertia. Das Gymnasium entspricht den unteren und mittleren Klassen unserer deutschen Gymnasien, das Lyceum deren oberen Klassen. Der Kursus in sämtlichen Klassen ist einjährig.

Die technische Schule wird von 70 Schülern besucht, das Gymnasium von 75, das Lyceum von einer geringeren Zahl. Von den Schülern gehören 73 als Alumnen dem Konvikte an.

Dieses ist, wie die nebenstehende Zeichnung zeigt, ein stattliches, nach allen Seiten freiliegendes Gebäude, das im Innern einen Garten und mehrere Höfe umschliefst. Es enthält die Klassen, die Räume für die Internen und aufserdem die Wohnung des Direktors.

Die Klassen sind hoch und luftig. Für die Ventilation ist durch Klappen von mattem Glas in dem oberen Teil der Fenster gesorgt; aufserdem reichen letztere bis auf den Fufsboden herab, so dafs sie, wenn geöffnet, viel Luft einlassen.

Das Licht kommt den Schülern von links. Es ist reichlich vorhanden und kann durch hölzerne Fensterläden abgeschlossen werden. Diese sind statt der bei uns üblichen Vorhänge in Gebrauch, da das Sonnenlicht in Italien, sowohl was die Helligkeit, als was die Wärme anbetrifft, bekanntlich sehr intensiv ist.

Die innere Einrichtung der Schulzimmer zeichnet sich durch grofse Einfachheit aus. An den Wänden hängt je ein Kruzifix, ein Bild des regierenden Königs und seines Vaters, sowie eine Anzahl

geographischer Karten. Aufserdem sind einige eiserne Haken für die Hüte nnd Kleider der Schüler angebracht, trotzdem Kleidungsstücke, da sie die Luft verschlechtern, nicht in die Klassen, sondern auf die Korridore oder in besondere Garderoben gehören.

Was das Mobiliar anbetrifft, so ist in jeder Klasse eine hölzerne Wandtafel auf beweglichem Gestelle vorhanden. Die Subsellien, die aus einer Fabrik für Schul- nnd Turngeräte in Bari stammen, sind sehr verschieden. In der Tertia des Lyceums finden sich Einzeltische mit Stühlen. Die Tischplatte besteht aus einem 35 cm breiten geneigten und einem 17 cm breiten horizontalen Teil; in letzteren ist das Tintenfafs eingelassen. Unter der Tischplatte befindet sich ein Kasten für die Bücher und unter diesem über dem



Nationalkonvikt in Tivoli.

Boden ein Rost für die Füfse; solche Roste sind nötig, da der Fufsboden, wie fast immer in Italien, aus Stein besteht. Während die Tische drei verschiedene Gröfsen besitzen, sind die Stühle alle gleich hoch, was hygienisch natürlich unzulässig ist. Anders verhalten sich die Subsellien in der Prima, d. i. der untersten Klasse des Gymnasiums. Hier stehen zweisitzige Bänke, alle von gleicher Höhe. Sie haben eine Tischplatte von 30 cm Breite, in deren Mitte sich das Tintenfafs befindet, einen Höhenunterschied zwischen Pult und Sitz von 34 cm nnd eine sogenannte Nulldistanz. Die Breite der aus Latten bestehenden Bank beträgt 25 cm. Als schräg nach hinten geneigte Lehne dient der nächste Tisch, der mit der vorhergehenden Bank fest verbunden ist. In der letzten Subsellienreihe vertreten deshalb Schemel die Stelle der Bank.

Die Räumlichkeiten für die Internen bestehen, abgesehen von einem prächtigen Festsaal, aus fünf Arbeitszimmern, von denen jedes für eine Squadra, d. i. eine Abteilung von nicht ganz 20 Schülern, bestimmt ist. Ebenso sind fünf Schlafsäle vorhanden, in denen je eine Squadra schläft. Die Bettstellen bestehen aus Eisen und enthalten eine Matratze, eine Wolldecke und eine Steppdecke aus Baumwolle. Gegessen wird in einem gemeinsamen Efssaal, der 70 bis 80 Plätze besitzt. Für die Hautpflege der Zöglinge stehen zwölf Wannenbäder und vier Duschen zur Verfügung. Das gut eingerichtete Hospital enthält nur selten Kranke, die meist an „verdorbenem Magen“ leiden. Von Infektionskrankheiten pflegen nur Masern und Scharlach vorzukommen. Tuberkulose ist nie beobachtet worden. Etwas trägt wohl hierzu bei, dafs es verboten ist, auf den Fufsboden zu spucken; denn in den Klassen und auf den Korridoren liest man vielfach die Inschrift: „Per ragioni di igiene è proibito di sputare sul pavimento“.

Die Körperpflege der Alumnen läfst kaum etwas zu wünschen übrig. Sie tragen eine nicht zu eng anschliefsende Uniform von schwarzem Tuch, die mit Schnüren und Goldstickerei verziert und daher sehr kleidsam ist. Die von ihnen benutzten Glacéhandschuhe erscheinen uns Deutschen für Schüler entbehrlich.

Die Ernährung ist gut und reichlich. Des Morgens um $8^1/_2$ Uhr wird Kaffee mit Milch und Weifsbrod, jedoch ohne Butter verabreicht. Das Mittagessen findet um 12 Uhr statt und besteht aus Suppe, zwei Fleischgerichten und Gemüse, wozu Sonntags eine süfse Speise hinzukommt; aufserdem steht Brod nach Belieben zur Verfügung. Als Getränk erhalten die jüngeren Schüler $^1/_5$, die älteren $^1/_4$ l Wein. Bei dem schädlichen Einflufs, den Alkohol gerade auf die Jugend ausübt, sollte man denselben jedoch aus den Internaten verbannen. Zu Abend gibt es um 8 Uhr Suppe, eine Fleischspeise mit Gemüse und Früchte, dazu Brod und ebensoviel Wein wie am Mittag.

Auch an Bewegung in freier Luft fehlt es den Zöglingen nicht, indem sie täglich einen Spaziergang von $1^1/_2$ bis 2 Stunden unternehmen. Sie sind dabei in kleinere Gruppen verteilt, die von je einem Lehrer und Diener begleitet werden, während man in Deutschland in dieser Beziehung wenigstens den älteren Schülern gröfsere Freiheit gewährt.

Von den Körperübungen findet das Exerzieren und Turnen gleichfalls im Freien statt. Dem ersteren ist eine Stunde, dem

letzteren sind zwei Stunden wöchentlich gewidmet. Beim Exerzieren werden auch Übungen im Zielen mit dem Gewehre vorgenommen.

Das Turnen hatte ich Gelegenheit in zwei Unterrichtsstunden, von denen die eine an Interne, die andere an Externe erteilt wurde, näher kennen zu lernen. Nachdem ich von den Internen militärisch begrüfst worden war, führten sie einen Dauerlauf aus und nahmen dann, auf allen Vieren kriechend, verschiedene Übungen auf dem Erdboden vor. In den Händen hielten sie dabei ein Brettchen mit Griff, um vor Verunreinigung durch die Erde geschützt zu sein. Zum Schlufs wurde an Stangen und Stricken geklettert, wie sie auf



Turnhof des Nationalkonvikts in Tivoli.

dem hier abgebildeten Turnhof zu sehen sind. Wer den höchsten Punkt erreichte, befestigte oben eine Fahne. Die Externen begannen gleichfalls mit einem Dauerlauf. Sodann wurde über eine Schnur gesprungen. Der Hochsprung fand mit Anlauf von einem Fufsbrett aus statt, der dazu gehörige Absprung mit ausgestreckten Armen. Warum für diesen Absprung eine staubige Matratze und nicht der aufgelockerte und leicht befeuchtete Boden benutzt wurde, ist mir nicht verständlich. Dem Springen folgten Übungen mit eisernen Stäben, die, je nach der Kraft der Schüler, verschieden schwer waren und zunächst in die Ferne geschleudert wurden. Darauf hatten die

Turnenden den Eisenstab mit beiden Armen in horizontaler Richtung bald hoch, bald niedrig zu halten. Zwei andere Stäbe, in jeder Hand einer, mufsten dagegen senkrecht möglichst hoch gehoben werden. Für das zuletzt vorgenommene Fufsballspiel schienen mir die Knaben etwas zu jung zu sein; der Ball wurde teils mit dem Fufs, teils mit der Hand geschleudert.

Von Turngeräten sah ich aufser den erwähnten noch das Reck und einen wagerechten Balken, der tiefer und höher gestellt werden konnte und mit halbkreisförmigen Eisenbügeln versehen war; ich vermute, dafs er die Stelle des Pferdes vertrat. Ferner waren Keulen im Gewicht von 14 bis 18 kg zum Schwingen vorhanden. Der Barren fehlte dagegen.

Wie für das Turnen, so sind auch für das Fechten zwei Stunden in der Woche bestimmt. Der geräumige Fechtsaal, von dem auf Seite 855 eine Abbildung folgt, ist mit Fahnen, Gewehren, Säbeln, Floretts und Drahtmasken zum Schutze des Kopfes verziert. Obgleich der Fechtunterricht nur fakultativ erteilt wird, so nehmen doch die älteren Schüler fast alle daran teil, da namentlich das Stofsfechten als eine vornehme Kunst gilt. Daher auch die Inschriften an den Wänden: „Onore alle arme“ und „La scherma nobilita ed è l'arte dei cavallieri“. Als Tugenden, die es fördert, werden ihm nachgerühmt: „Disciplina, Coraggio, Abnegazione, Lealtà und Cortesia“. In der Tat zeichneten sich die fechtenden Schüler durch vornehme Höflichkeit aus, so dafs sie den deutschen Knaben in dieser Beziehung zum Vorbild dienen könnten. Aufser dem Florettfechten wird auch das Säbelfechten und das Fechten mit Holzstäben betrieben.

Nicht minder als für die Pflege und Erholung des Leibes ist für die geistige Zerstreuung der Alumnen gesorgt. Es besteht eine Schülerkapelle, die oft fröhliche Weisen auf ihren Blasinstrumenten ertönen läfst. Ferner werden die Zöglinge in passende Stücke des Theaters geführt, und endlich finden sogenannte Konferenzen, d. i. wissenschaftliche Vorträge, im Konvikte statt, an denen auch die Honoratioren der Stadt teilnehmen. Ein solcher Vortrag, den ich hörte, behandelte „die Zustände des Theaters und der musikalischen Bildung in Rom im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts (1825—1850)“ und war aufserordentlich anregend.

Für geistige Ausspannung sorgen aufserdem die Ferien. Die längsten sind die Sommerferien, welche drei Monate, von Anfang Juli bis Ende September dauern und nur für diejenigen, welche die

Abgangsprüfung machen wollen, verkürzt werden. Weiter sind noch 16 Tage frei, nämlich die kirchlichen Feste, wie Weihnacht, Fastnacht, Ostern, der Geburtstag des Königs und der Königin und verschiedene andere Nationalfeiertage.

Auch während des Schuljahres, das sich vom 1. Oktober bis Ende Juni erstreckt, findet keine Überanstrengung statt. Das Ziel der italienischen Gymnasien ist etwas niedriger als das der deutschen,



Fechtsaal des Nationalkonvikts in Tivoli.

da es in acht und nicht wie bei uns in neun Jahren erreicht wird. Dem entsprechend beträgt auch die wöchentliche Unterrichtszeit weniger als in Deutschland. Die älteren Schüler besuchen die Klasse von 9 bis 12 Uhr vormittags und von $4^1/_2$ bis $6^1/_2$ Uhr nachmittags, die jüngeren am Nachmittag kürzere Zeit; dabei sind aber alle Mittwoch- und Sonnabendnachmittage frei. Das ergibt für die älteren Knaben 26 Stunden pro Woche gegenüber 32 Stunden bei uns.

Strafen zur Anstrengung des Lerneifers werden, wie überhaupt Strafen, selten verhängt. Sie bestehen in privaten oder öffentlichen Ermahnungen, in Entziehung des Spaziergangs, in Karzer bis zu drei Tagen und in Zurückbehaltung während der Ferien; körperliche Züchtigungen sind ausgeschlossen.

Endlich wird den Alumnen hinreichende Zeit zum Schlafe gewährt. Sie stehen im Sommer um 5½ Uhr, im Winter um 6 Uhr auf und gehen um 9½ Uhr zu Bett. Aufserdem schlafen sie 1 bis 1¼ Stunde nach Tisch, da die grofse Mittagshitze Italiens starke Ermüdung erzeugt.

Vor allem aber lassen sich der treffliche Direktor, Herr Dr. MARCELLO ROCCHETTI, und die ihm unterstellten Lehrer und Erzieher die Fürsorge für das geistige und körperliche Wohl der ihnen anvertrauten Jugend auf das wärmste angelegen sein. Die Lehrer, die sämtlich den Titel Professor führen und sich durch Erwerbung des Doktorats (Laurea di Dottore) als für das Lehramt befähigt ausweisen müssen, leisten wissenschaftlich zum Teil Hervorragendes, wie denn einige zugleich als Docenten an der Universität Rom wirken. Es sind ihrer etwas mehr als 20, von denen 15 am Gymnasium bezw. Lyceum, 7 an der technischen Schule unterrichten. Die Erzieher erteilen keinen Unterricht, höchstens in den Elementarklassen. Allen diesen Herren sage ich für das freundliche Entgegenkommen und die bereitwillige Unterstützung, die sie mir bei meinen Untersuchungen gewährt haben, zum Schlufse verbindlichsten Dank.

Über die zweckmäfsigste Einrichtung von Schularztstellen in Städten mittlerer Gröfse.

Von

Dr. med. F. WEX-Lübeck.

(Schlufs.)

Aus dieser Zusammenstellung der schulärztlichen Einrichtungen in 25 Städten ergibt sich folgendes:

ad 1. Alle Städte, mit Ausnahme **Nürnbergs**, haben eine genaue Untersuchung aller Neuaufgenommenen innerhalb der ersten Wochen nach Beginn des Schuljahres bezw. -halbjahres mit Ausfüllung eines Gesundheitsbogens durch den Schularzt angeordnet.

Diese Untersuchung soll feststellen, ob und welche Kinder einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschliefsung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörsfehler u. s. w.) bedürfen.

Von den „Gesundheitsscheinen" liegt ein Muster bei. (Anlage A.) Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk „ärztliche Kontrolle" auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte, betreffend „allgemeine Konstitution", wird bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind ausgefüllt, und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht".

Kinder, deren allgemeine Konstitution als „schlecht" bezeichnet ist, werden so lange als „unter ärztlicher Überwachung" stehend behandelt, bis der Schularzt sie ausdrücklich auf ihrem Gesundheitsschein als dessen nicht mehr bedürftig bezeichnet.

Danzig verlangt einen Gesundheitsbogen nicht für alle, sondern — wie es auch ursprünglich in Wiesbaden der Fall war — nur für die einer dauernden ärztlichen Kontrolle bedürftigen Kinder; und Schöneberg stellt einen solchen nicht gleich bei der Aufnahmeuntersuchung, sondern erst nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres aus.

Vier Städte (Berlin, Düren, Erfurt, Schöneberg) schreiben auch noch eine Untersuchung darauf vor, ob das Kind überhaupt schulfähig ist, und zwar verlangen Berlin und Schöneberg logischerweise diese Untersuchung vor der Einstellung in die Schule. Von dem Ausfall der Untersuchung, welche in Charlottenburg „möglichst in Gegenwart der Eltern", denen auch in Berlin und Offenbach „die Anwesenheit gestattet ist", sonst in Gegenwart des Klassenlehrers bezw. einer Lehrerin vorgenommen werden soll, hängt einmal — wo dies vorgeschrieben — ab, ob das Kind überhaupt auf der Schule verbleibt (bezw. aufgenommen wird) und ferner, ob es einer dauernden Beaufsichtigung und Berücksichtigung bedarf. (Falls die Eltern dies wünschen, können die Gesundheitsscheine ebenso gut von irgend einem anderen approbierten Arzte ausgefüllt sein. Formulare hierzu sind jederzeit unentgeltlich zu haben.)

ad 2. In den ersten Tagen nach Schulbeginn soll in Aachen, Cassel und Wiesbaden — unabhängig von der Untersuchung ad 1 — eine äufsere Revision der Neuaufgenommenen behufs Ermittelung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer stattfinden.

Anlage A.

Gesundheitsschein ....

für ...., Sohn — Tochter — d ....

geboren den .... 18 .... Schule .... seit 1

geimpft „ .... 18 ....

wiedergeimpft .... 18 ....

Datum und Schuljahr		Allgemeine Konstitution	Größe cm	Gewicht kg	Brustumfang cm	Brust und Bauch	Hauterkrankungen (Parasiten)	Wirbelsäule und Extremitäten
I.	S.							
	W.							
II.	S.							
	W.							
III.	S.							
	W.							

Datum und Schuljahr		Augen und Sehschärfe	Ohren und Gehör	Mund, Nase und Sprache	Besondere Bemerkungen u. Vorschläge für die Behandlung in der Schule	Mitteilungen an die Eltern	Bemerkungen des Lehrers
I.	S.						
	W.						
II.	S.						
	W.						
III.	S.						
	W.						
IV.	S.						
	W.						

Cölu verlangt diese Revision nach Beginn jedes Halbjahres, und zwar in sämtlicheu Klassen.

ad 3. Abgeseheu von den Kinderu, welche als unter ärztlicher Überwachung stehend betrachtet werden, wird die genaue Untersuchung (wie 1) in acht Städten wiederholt, um Veränderungen im Gesundheitszustand nach der einen oder anderen Seite hin feststellen zu könneu. Einmal wird die Uutersuchung wiederholt in Posen, wo „nach Verlauf von einem halben bis ganzen Jahr“ und iu Chemnitz, wo „im Oktober jedes Jahres“ eine Nachbesichtigung sämtlicher zn Osteru in die unterste Klasse eingetretener Kinder stattznfinden hat. Regelmäfsige Nachschau wird verlangt „iu jedem Halbjahr“ in Elmshorn, „mindestens einmal im Laufe eines Jahres“ in Offenbach, „beim dritten, fünfteu und achteu Jahrgang“ in Wiesbaden und Cassel, „bei Beginu des vierten und siebenteu Schuljahres“ in Düren, und endlich „bei Knaben, welche in die vierte und bei Mädchen, welche in die fünfte Klasse versetzt sind, sowie beim Abgang von der Schule“ in Flensburg.

Mit einer Bestimmung steht Wiesbaden isoliert da, sie lautet: „Es ist erwünscht, dafs nach Untersuchung der zur Entlassung kommenden Schüler des achten Jahrgangs eiu abschliefsendes Urteil über die Gesamteutwicklnng des Kindes während seiner Schulzeit in seinen Gesundheitsschein eingetragen werde, und zwar unter Berücksichtigung der während jener Zeit stattgehabten nennenswerten Erkrankungen, welche von dem Klassenlehrer zu notieren sind.“

ad 4. Vou geringerer Bedeutung, aber für die Organisatiou des schulärztlichen Dienstes doch von Wichtigkeit ist die Frage der Wägungen und Längenmessuugen, über welche wir allerdings in zehu Dienstanweisungen Angaben vermissen. Sie wird in elf Städten vom Lehrpersonal, in zweien vom Schuldiener unter Aufsicht des Lehrers, und nur iu Düreu und Heilbrouu durch deu Schularzt selber vorgenommen.

Während Längenmessungen und Wägungen für gewöhnlich halbjährlich zu machen sind, finden sie in Elmshorn nur jährlich, und in Düren bei der Aufnahme sowie deu Nachuntersuchungen (ad 4) statt. In Britz braucheu nur die unter ärztlicher Überwachung steheuden gemessen und gewogeu zu werden.

Die Messung des Brustumfangs wird stets vom Arzt vorgenommen, und zwar nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind, oder deren allgemeine Konstitution im Gesundheitsschein als „schlecht“ bezeichnet ist. Sie darf in Friedrichs-

hagen und Britz nur in der elterlichen Wohnung ausgeführt werden.

ad 5. Ein integrierender Teil der Aufgaben des Schularztes ist in seiner Tätigkeit als „Schülerarzt" gegeben, wobei alle Dienstanweisungen ausdrücklich darauf hinweisen und es betonen, dafs die Behandlung eines erkrankten Schulkindes niemals Sache des Schularztes ist. Er soll nur untersuchen und, falls notwendig, die Eltern benachrichtigen lassen, denen stets die Wahl des Arztes überlassen bleibt.

Es ist zu dem Behuf in der Schule die sogenannte „Sprechstunde" eingerichtet, die vormittags in der Dauer von ungefähr zwei Stunden abgehalten wird, und deren erster Teil zu einem je 10 bis 15 Minuten dauernden Besuch von zwei bis fünf Klassen während des Unterrichts dient.

Jede Klasse soll womöglich zweimal (nach einigen Dienstanweisungen einmal) während eines Halbjahres besucht werden. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äufseren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in einem besonderen Raume vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtungen, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder u. s. w.

In der zweiten Hälfte der Sprechstunde werden die erforderlichen genaueren Untersuchungen vorgenommen. Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen dem Arzte in dringenden Fällen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten, zuzuführen.

Die Häufigkeit dieser „Sprechstunde" ist eine verschiedene. In elf Städten findet sie alle 14 Tage und in ebenso vielen alle Monate statt, in der Weise, dafs jede einzelne Klasse im Semester zwei- (bezw. ein-)mal untersucht wird, während Cöln nur alle Vierteljahr eine Sprechstunde hat. In Berlin findet sie „in angemessenen" und in Düren in „regelmäfsigen" Zwischenräumen statt.

Die Untersuchung der Kinder und der Klassenräume wird in Breslau unabhängig von einander ausgeführt, und in Cöln wird lediglich „Sprechstunde", d. h. Untersuchung der Kinder, vorge-

nommen, ohne dafs hierbei die Hygiene des Schulhauses spezielle Berücksichtigung findet.

ad 6. Die „Mitteilung an die Eltern" über den Untersuchungsbefund wird meist vermittels vorgeschriebener Formulare (siehe Anlage B) gemacht, deren Zusendung Sache des Schulleiters ist. Es hat dies jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse des Kindes oder der Schule ein energisches Vorgehen fordert. In sechs Städten findet eine derartige Benachrichtigung der Eltern nicht statt.

Anlage B.

Mitteilung.

Die von dem Magistrat angeordnete ärztliche Untersuchung resp. Überwachung Ihres Kindes ....
geb. .... hat ergeben, dafs dasselbe
an ....
leidet. Für die Gesundheit Ihres Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb ....
....
dringend erforderlich.

Wiesbaden, den 19

An dieser Stelle mag die in einzelnen Städten getroffene Einrichtung Platz finden, dafs den Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes kurze gedruckte Belehrungen über die Schularztaufgaben eingehändigt werden. Ein Muster dafür liegt an. (Anlage C.)

Anlage C.

Zu besserem Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder haben die städtischen Körperschaften beschlossen, Schulärzte anzustellen, welchen die ärztliche Untersuchung der Kinder nach deren Eintritt in die Schule, die regelmäfsige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, so lange sie die Schule besuchen, und die Revision der Schulräumlichkeiten vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus übertragen ist.

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

Eltern, welche wünschen, dafs ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden (die ärztliche Behandlung gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten der Schulärzte), müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse ihres Hausarztes erbringen.

Formulare für ärztliche Zeugnisse sind im Botenzimmer des Rathauses und bei den Schulpedellen unentgeltlich entgegenzunehmen.

ad 7. Die Ausübung des schulärztlichen Dienstes ist im allgemeinen an die Schule gebunden, doch sind auch einzelne Fälle vorgesehen, in denen der Schularzt eine Untersuchung des Kindes in dessen Wohnung vorzunehmen hat. Als ein solcher Fall ist in 16 Dienstanweisnngen „die Feststellung, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist,“ genannt, aber stets nur dann, wenn kein anderweitiges (haus-)ärztliches Attest beigebracht wird.

Plauen und Chemnitz verlangen eine häusliche Untersuchung „nötigenfalls“, Britz und Schöneberg aufserdem noch bei Verdacht bezw. zur Verhütung ansteckender Krankheiten oder endlich „in dringenden Fällen“.

In Heilbronn können diese Besuche dem Stadtarzt zugeschoben werden, was seinen Grund in den später zu besprechenden eigenartigen schulärztlichen Verhältnissen Heilbronns hat.

ad 8. In ähnlicher Weise wird der Schularzt, abgesehen natürlich von den Fällen der vis major, wie sie plötzliche Unglücksfälle, Epidemien u. dergl. mit sich bringen, in manchen Dienstanweisungen verpflichtet, auch in seiner häuslichen Sprechstunde eine Untersuchung vorzunehmen. Es geschieht dies in Königsberg, Offenbach, Aachen, Bonn, Britz, Chemnitz, Düren und Elmshorn „bei Verdacht ansteckender Krankheiten“ bezw. „in dringenden Fällen“.

ad 9. Die Hygiene des Schulhauses findet neben den mehr allgemeinen Besichtigungen der Räume und ihrer Einrichtungen, wie sie gelegentlich der „Sprechstunden“ vorgenommen werden, ihren Ausdruck in den gründlichen Revisionen des ganzen Schulhauses mit seinen Nebenanlagen. Dieselben werden in 10 Fällen je einmal im Sommer- und Winterhalbjahr ausgeführt, in Bonn, Flensburg und Cöln nur einmal, in Frankfurt dagegen dreimal im Jahre (zweimal im Winter, einmal im Sommer). Berlin und Leipzig setzen keine bestimmte Zeit fest, sondern verlangen sie „in angemessenen Zeiträumen“ bezw. „in periodischer Wiederkehr“.

Die hierbei sowie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenbeit der zu überwachenden Gegenstände sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung, und die etwa an diese Beobachtungen sich anschliessenden Vorschläge werden von dem Schularzt entweder in ein für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegendes Buch eingetragen, oder auf dem vorgeschriebenen Wege zur Kenntnis der zuständigen Behörden gebracht.

Sonderbestimmungen haben noch Königsberg, Bonn und Flensburg, welche jedesmal Zuziehung des Schulleiters und des städtischen Baubeamten vorschreiben. In Breslau, Plauen und Danzig geht die Revision von der Baukommission aus, welche die Schulärzte zuzieht, denen daher dort keine regelmäfsige selbständige Revision obliegt.

In Posen, Chemnitz und Düren nimmt der Schularzt, abgesehen von seinen eigenen zwei Revisionen, auch noch aufserdem an denen der Baubehörde teil.

Vier Dienstanweisungen endlich lassen von der Mitwirkung des Schularztes bei der Hygiene des Schulhauses nichts verlauten.

ad 10. Die Haltung gemeinverständlicher Vorträge in den Lehrerversammlungen über die wichtigsten Kapitel der Schulhygiene verlangen elf Städte: „während des Winters", Bonn und Düren „einmal im Jahr", und Erfurt: „zu gegebener Zeit", während in zehn Städten keine solche Vorträge gehalten werden. Doch schreibt Charlottenburg statt dessen vor: „Der Schularzt soll das Interesse und Verständnis der Lehrer für die Anforderungen der Schulhygiene fördern und unterstützen".

ad 11. Behufs Erreichung eines möglichst gleichmäfsigen, gleichartigen Vorgehens halten die Schulärzte miteinander Konferenzen ab. Solche sind in 21 Dienstanweisungen vorgeschrieben. Die Häufigkeit dieser gemeinsamen Besprechungen schwankt sehr, von einmal im Jahr (Aachen, Cöln) bis zwölfmal im Jahr (Königsberg). Zweimal im Jahr finden sie in Bonn, Düren und Heilbronn statt, dreimal in Frankfurt und Nürnberg, viermal in Chemnitz und Charlottenburg, „periodisch" in Berlin, „öfters" in Elmshorn. Ohne Zeitangabe sind Schöneberg mit Konferenzen „auf Einberufung durch die Schuldeputation", und Danzig „mit Teilnahme an den Konferenzen der Schuldeputation."

In Frankfurt beruft der Stadtarzt und in Plauen, sowie in Leipzig der Bezirksarzt „nach seinem Ermessen" die Schulärzte zu Konferenzen.

ad 12—15. Auf die Spalten 12—15 wird in den folgenden Abschnitten zurückgekommen.

* * *

Nachdem wir im vorstehenden gesehen haben, wie in den genannten Städten die schulärztliche Einrichtung im einzelnen organisiert ist, und wir dadurch auch über den Umfang der Tätig-

keit des einzelnen Schularztes informiert sind, gehen wir jetzt zur Besprechung der allgemeinen Fragen über.

Sie lauten:

a) Auf welche Schulen erstreckt sich bisher die Tätigkeit der Schulärzte?
b) Wem sind die Schulärzte unterstellt?
c) Auf wie lange sind sie angestellt?
d) Wie grofs ist ihr Gehalt und, — im Zusammenhang damit — auf wieviele Kinder erstreckt sich ihre Tätigkeit?
e) Wie ist ihre Organisation untereinander?
f) Welche Bedingungen werden an ihre Vorbildung und Persönlichkeit gestellt?
g) Einige besondere Fälle.

ad a. Der erste Punkt: „Auf welche Schulen erstreckt sich bisher die Tätigkeit der Schulärzte", ist leicht beantwortet, denn es sind überall nur die Volks- und Mittelschulen der schulärztlichen Aufsicht unterstellt, nicht auch die höheren und privaten Lehranstalten. Eine Ausnahme machen Bonn mit zweimal jährlich vorzunehmenden Revisionen der Privatschulen und Kleinkinderbewahranstalten, sowie Nürnberg, doch geht aus den Bestimmungen letzterer Stadt nicht klar hervor, ob auch die Gymnasien eingeschlossen sind, während die privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten besonders hervorgehoben werden.

ad b. Unterstellt sind die Schulärzte bisher den Magistraten bezw. den Schulkommissionen derselben, von welchen sie auch ernannt werden. Der Bericht, welchen der Kultusminister Bosse über das Schularztwesen anfertigen liefs, besagt hierüber: „Die vorgesetzten städtischen Verwaltungsbehörden bestimmen, welche Ärzte, unter welchen Bedingungen und für welche Schulen sie bei der Schulaufsicht zu beteiligen sind".

Bis erst einmal, wie es in Sachsen-Meiningen bereits geschieht, der Staat die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand nimmt, bleibt sie den jeweiligen Bedürfnissen und lokalen Verhältnissen der einzelnen Städte überlassen.

ad c. Die Anstellung der Schulärzte (cfr. Spalte 14 der Tabelle) erfolgt in 12 Städten auf unbestimmte Zeit mit gegenseitigem vierteljährigem Kündigungsrecht; in fünf Städten werden sie auf die Dauer von drei, in Dresden von sechs Jahren angestellt, sind dann aber wieder wählbar. Sieben Städte endlich haben keine entsprechende Bestimmung.

Name der Stadt	Zahl der Schulärzte	Jedem Schularzt unterstehen Kinder	Gehalt
Altendorf a. R.	—	—	600 Mk.
Berlin	36	1800—2000	2000 „
Bonn	3	—	600 „
Boston...........	55	1400	800 „
Breslau	25	2000	500 „
Charlottenburg ...	—	—	steigend 400—1000 Mk.
Danzig	—	—	bis 15 Klassen 225 Mk., für weitere je 5 Klassen 75 Mk.
Darmstadt	4	1000—1500	400—500 Mk.
Dresden	—	4000	—
Elmshorn	—	—	pro Kind 50 Pfg.
Erfurt	4	—	1600 Mk.
Frankfurt	10	1700	1000 „
Kairo............	3 (1 Chef, 2 Assistent.)	1500—1700	12000 (bezw. 3600) Frs.[1]
Kiew	3 (darunter 1 weibl.)	—	1000 Rub. = 2150 Mk.
Königsberg.......	10	1800—2000	600 Mk.
Kopenhagen......	—	2500	400 Kr.
Leipzig	15	3000—4000	500 Mk.
New York	300	1000	800 „
Nürnberg	6	3000	600 „
Offenbach	3	1600—1800	900 „
Plauen	3	—	500 „
Posen	8 (darunter 2 Spezial)	900—1500	300 (bezw. 250 Mk.)
Sachsen-Meiningen	—	1200—1500	—
Schöneberg	—	—	1000 Mk.
Wiesbaden	6	1200	600 „ [2]

[1] Der Chefarzt erhält 12000 Frs., jeder Assistent 3600 Frs.

[2] Aufserdem erhalten sie eine jeweils nach der Zahl der untersuchten Schüler des dritten, fünften und achten Jahrganges zu berechnende Vergütung auf Grund einer von ihnen am Jahresschlufs einzureichenden Liquidation.

ad d. Die weitere Frage: „Auf wie viele Kinder erstreckt sich auswärts die Tätigkeit jedes Schularztes und wie hoch beläuft sich sein Gehalt?" ist in der umstehenden Tabelle beantwortet. Da die Angaben hierüber aus deutschen Städten recht spärlich waren, sind Vergleiches halber auch einige aufserdeutsche Städte mit herangezogen.

Dieser Tabelle, die allerdings grofse Lücken aufweist, ist weiter nichts hinzuzufügen, als auf die weiten Grenzen hinzuweisen, in denen Gehalt und Zahl der überwiesenen Kinder schwankt.

ad e. Unter den Schulärzten selbst fungiert in Cassel, Offenbach, Schöneberg und Wiesbaden der „älteste Schularzt" als primus inter pares, während in Aachen und Chemnitz die Schulärzte sich alljährlich aus ihrer Mitte einen „ersten" Schularzt wählen. In Frankfurt steht der Stadtarzt an der Spitze und dient als Vorsitzender der Schulärzte, deren Tätigkeit er überwacht und einheitlich regelt; ähnlich in Breslau, Danzig, Dresden, Heilbronn und Leipzig. Ohne jede Organisation unter einander sind die Schulärzte in 10 Städten. An den Stadtarzt bezw. ältesten oder ersten Schularzt (oder auch an den Vorsitzenden der Schuldeputation) haben die Schulärzte (wie dies in Spalte 12 der Tabelle zusammengestellt ist) über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahr einen schriftlichen Bericht einzureichen, welcher diese einzelnen Berichte wiederum mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht dem Magistrat vorlegt.

Das Verhältnis der Schulärzte zu einander wird auch noch durch die in allen Dienstanweisungen wiederkehrende Bestimmung betroffen, dafs sie, wenn sie aufserhalb der Ferien verreisen oder sonst irgendwie behindert sind, für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen haben, meist indem sie sich gegenseitig vertreten.

Verschiedentlich ist das Verlangen nach einem Oberschularzt laut geworden, dem dann die Hygiene des Unterrichtes und Schulgebändes aller Schulen einer Stadt unterstände, während für die Hygiene der Schulkinder eine Anzahl praktischer Ärzte angestellt werden sollte. Zum Oberschularzt, der eine spezielle schulhygienische Ausbildung genossen haben müfste, sei am besten der Amts-(Bezirks-, Stadt-)arzt geeignet, während die Schulärzte dieser besonderen Vorbildung nicht bedürften. (cfr. *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 1896 S. 380.) Einen ähnlichen Vorschlag machte Dr. Edel im „Kollegialen Verein" in Berlin: es solle in jeder Schulkommission ein unbesoldeter Arzt für die Hygiene des Unterrichtes und Schul-

gebäudes Sitz und Stimme haben, während für die Hygiene des Kindes mehrere besoldete praktische Ärzte angestellt würden. Bisher ist aber weder in Deutschland noch irgendwo ein Oberschularzt ernannt, noch der Vorschlag Dr. Edels zur Ausführung gelangt.

ad f. Über die Frage: Welche Bedingungen werden an die Person und Vorbildung des Schularztes gestellt? enthält nur die Dienstanweisung von Breslau Angaben. Sie lauten: „Die Bewerber um Schularztstellen müssen den Nachweis einer bestandenen hygienischen Staatsprüfung oder der geschehenen Teilnahme an einem hygienischen Universitätskurs für Ärzte führen“.

Prof. Schattenfroh äufsert sich in der *Monatsschrift für Gesundheitspflege*, 1902, No. 11, über diesen Punkt folgendermafsen: „Jedenfalls ist die Forderung berechtigt, dafs der Schularzt neben den Kenntnissen eines tüchtigen praktischen Arztes und neben einer tüchtigen Ausbildung in der Hygiene auch über ein gewisses Mafs von psychiatrischem Wissen verfügt“. Wie der Schularzt sich diese Kenntnisse aneignen soll, darüber differieren die Ansichten. Der deutsche Lehrertag in Frankfurt beschlofs: „Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstand seines besonderen Studiums gemacht hat“. Ebenso verlangt Erismann-Zürich, „dafs womöglich Ärzte mit spezieller hygienischer Vorbildung angestellt werden sollten“.

Diese Vorbildung läfst die ungarische Regierung durch alljährlich abzuhaltende dreimonatliche Kurse denjenigen zu teil werden, welche Schulärzte zu werden beabsichtigen. Solche hygienische Kurse verlangte für Deutschland Dr. Weyl im *Korrespondenzblatt Berliner Ärzte*, (1898 No. 50). Ihm wurde geantwortet (1899, No. 1), dafs lediglich die Teilnahme an einem Kurse nicht ausschlaggebend sein könnte für die Beurteilung der Frage, ob jemand für die Stellung eines Schularztes als fähig zu erachten sei oder nicht.

Eine andere Art von Vorbildung zum Schularzt könnte in der Ausbildung in einem Spezialfach gegeben sein. So sind in Paris neben den Schulärzten noch Spezialisten angestellt; das gleiche ist in Deutschland nur in Posen der Fall, wo neben sechs Schulärzten zwei Spezialisten (für Augen und Ohren) tätig sind. Zu dieser Frage äufsert sich Schiller (cfr. *diese Zeitschrift* 1899, S. 575), dafs man sich mit Recht mit der Anstellung von Spezialärzten abwartend verhalten solle; man müsse erst sehen, wie weit sich ein Bedürfnis hierfür geltend machen werde. Ebenso sprechen sich Prof. von Esmarch (cfr. *diese Zeitschrift* 1899, S. 591) und der Medi-

zinalreferent für Elsafs-Lothringen, Dr. KRIEGER, energisch gegen Spezialisten als Schulärzte aus. Dagegen hat in neuester Zeit eine Autorität auf dem Gebiet des Schularztwesens, Prof. HERMANN COHN in Breslau in einem Vortrage „Warum müssen besondere Schul-Augenärzte angestellt werden?" (*Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges*, 1903, No. 33 u. ffg.) wieder eine Lanze für Spezialisten, insbesondere Augenärzte, gebrochen.

ad g. Zum Schlufs müssen auch noch einige schulärztliche Einrichtungen Erwähnung finden, die abweichend sind von dem sonst allgemein üblichen Modus, aus der Mitte der praktischen Ärzte die nötige Anzahl von Schulärzten auszuwählen, bei denen die schulärztliche Tätigkeit vielmehr als Anhängsel des gemeindeärztlichen oder amtsärztlichen Dienstes betrachtet wird.

In Crefeld sind keine besonderen Schulärzte angestellt, dagegen ist mit den Bezirksarmenärzten die Vereinbarung getroffen, dafs diese alljährlich die neu aufgenommenen Kinder auf Schulfähigkeit untersuchen.

In Borbeck i. W. halten die Schulärzte gegen eine jedesmalige Entschädigung von 50 Mark im Mai und November Revision aller Schulkinder ab. Den Eltern erkrankter Kinder wird dort, wenn nötig, aufgegeben, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, die unbemittelten Kindern unentgeltlich vom Armenarzt zu teil wird.

In Dortmund haben die Polizeiärzte die Funktion von „Schulrevisionsärzten" mit der Verpflichtung, bald nach Ostern und bald nach Michaelis eine Revision der ihnen zugewiesenen Klassen vorzunehmen, und zweitens die ihnen von den Lehrern zugesandten, anscheinend an einer ansteckenden Krankheit leidenden Kinder zu untersuchen und die nötigen Anweisungen zu erteilen.

Eine ähnliche Einrichtung besteht in Essen, wo der Polizeiarzt „in zweifelhaften Fällen" auf Ersuchen der Rektoren krankheitsverdächtige Kinder zu untersuchen hat.

In Heilbronn endlich hat man 1898 gelegentlich der Anstellung eines zweiten Assistenzarztes am dortigen städtischen Krankenhause beschlossen, die beiden Assistenzärzte mit der Funktion von Schulärzten zu betrauen nach Mafsgabe einer der Wiesbadener nachgebildeten Dienstordnung (s. Tabelle, XVII, Seite 764). Auf diese Einrichtung brauchen wir später nicht zurückzukommen, denn sie kommt für Rostock nicht in Frage, sie wird auch von Dr. KNAUSS (Bericht über die Schularztfrage, S. 3) wohl nicht un-

richtig kritisiert, wenn er sagt, dafs dieselbe sehr wenig zweckdienlich zu sein scheine; sie besteht noch heutigentags, mufs sich daher für Heilbronn wohl bewährt haben.

* * *

Den nunmehr folgenden Vorschlägen für Einrichtung von Schularztstellen in Rostock müssen wir eine Angabe über die Zahl der Schulen und Schulkinder Rostocks voranschicken.

Es gibt daselbst:

a) drei höhere Schulen mit .	1581
b) zehn Elementarschulen mit	5339
c) dreizehn Privatschulen mit	1690
	i. S. 8610 Schulkindern.

Eine ärztliche Beteiligung an der Beaufsichtigung oder Verwaltung der Rostocker Schulen findet bisher nur in der Weise statt, dass in der Elementarschulkommission, welcher die Volks- und Privatschulen unterstellt sind, ein Arzt aus der Bürgervertretung Sitz hat; dieser fungiert in Fragen von Neubauten oder Verbesserungen als Sachverständiger. Der Stadtphysikus hat mit dem Schulwesen nichts zu tun.

Betrachten wir nun, ebenso wie im ersten Teil dieser Arbeit, zunächst die speziellen Aufgaben, die dem Rostocker Schularzt zweckmäfsig zugewiesen werden dürften, um dann zu den allgemeinen Fragen, betr. Zahl, Gehalt, Stellung u. dergl., überzugehen. Wir folgen dabei am besten den im ersten Teil in der Tabelle Seite 758—769 zusammengestellten Hauptpunkten.

1. Die Vornahme einer Untersuchung mit Ausfüllung eines Gesundheitsscheines in den ersten Wochen nach erfolgter Aufnahme in die Schule braucht nicht erst diskutiert zu werden, denn sie ist grundlegend für die schulärztliche Tätigkeit: ohne sie kein Schularzt! Eine besondere Bestimmung darüber erlassen zu wollen, ob eine spezielle Untersuchung „auf Schulfähigkeit" stattzufinden habe, erscheint für Rostocks Verhältnisse überflüssig, gleichgültig, ob diese Untersuchung vor oder nach erfolgter Einstellung in die Schule geschieht. Wird sie nämlich nachher vorgenommen — wie meist üblich —, dann ist es schwierig, das eben aufgenommene Kind wieder von der Schule zu entfernen; hat sie vorher statt, so untersteht erstens das Kind noch nicht der schulärztlichen Aufsicht und zweitens müfste die Untersuchung in der häuslichen Sprechstunde des Arztes vorgenommen werden, was eine wesentliche Belastung

desselben bedeuten würde. Zeigen sich dagegen bei der ersten Aufstellung des Gesundheitsscheines irgendwelche körperliche oder geistige Gebrechen, so werden diese gewifs entsprechende Berücksichtigung finden können, ohne dafs die Frage der Schulfähigkeit jedesmal speziell beantwortet zu werden braucht.

Als Schema für den Gesundheitsschein wird das oben beigebrachte (S. 858) Muster empfohlen; es enthält alles Notwendige unter Vermeidung des Überflüssigen.

2. Die Vornahme einer „vorläufigen äufseren Besichtigung auf ansteckende Krankheiten und Ungeziefer innerhalb der ersten drei bis vier Tage“ erscheint für Rostock gleichfalls überflüssig, denn die Zahl der in jedem Halbjahr aufgenommenen Schüler ist in Rostock so gering, dafs die genaue Untersuchung (ad 1) doch in den ersten Tagen nach Schulbeginn stattfinden wird. Immerhin läfst sich aber grundsätzlich gegen jene Bestimmung nichts sagen.

3. Die regelmäfsige Vornahme von Längenmessung und Wägung zu Beginn jedes Halbjahres läfst am besten die gleichmäfsig fortschreitende Entwicklung des Schulkindes erkennen und ist daher als durchaus zweckmäfsig zu betrachten. Sie dürfte, dem allgemeinen Usus entsprechend, am besten durch den Lehrer geschehen, und zwar mit Hilfe des Schuldieners. Ebenso empfiehlt sich die Vornahme der Brustumfangsmessung durch den Arzt bei Verdacht auf Lungenerkrankung und bei den unter ärztlicher Aufsicht stehenden Kindern. Die Bestimmung, dafs diese Messung bei Mädchen nur in der elterlichen Wohnung vorzunehmen sei, bedeutet eine allzu grofse Vorsicht, ja, fast ein Mifstrauensvotum gegen den Arzt, und dürfte daher in einer Rostocker Dienstanweisung besser fortfallen.

4. Dagegen empfiehlt sich sehr die bisher nur in wenigen Städten eingeführte Wiederholung der Aufnahmeuntersuchung mit entsprechender Eintragung in den Gesundheitsschein. Durch diese Kontrolle, ob sich der Gesundheitszustand inzwischen irgendwie geändert hat, wird erstens dem Wohle des betreffenden Kindes gedient, sodann ist sie von statistischem und wissenschaftlichem Wert, und drittens wird sie dereinst im Laufe der Jahre das beste Kriterium dafür abgeben, ob sich die Schularzteinrichtung bewährt hat, oder ob sie überflüssig ist. Die Wiederholungsuntersuchung zu Beginn des dritten, fünften und achten Schuljahres vornehmen zu lassen, wie dies in Wiesbaden der Fall ist, erscheint nach den dort gemachten Erfahrungen völlig ausreichend.

Dagegen hat die vereinzelt dastehende Wiesbadener Bestimmnng, am Schlufs der Schullaufbahn ein abschliefsendes Urteil über die Gesamtentwicklung des Kindes abzngeben, doch sehr ihre Bedenken. Denn es würde dadurch dem Kinde ein Gesundheitspafs ausgestellt, der ihm im späteren Leben unter Umständen von grofsem Nachteil sein könnte. Es würden nämlich die Behörden z. B. bei Bewerbnngen sehr bald diesen Pafs sich vorlegen lassen, und ein Bewerber, der in seinem Schein viele Krankheiten stehen hat, würde, auch wenn diese längst geheilt und spurlos vorüber sind, doch hinter einem sonst gleichwertigen Bewerber zurückstehen, der zufällig während seiner Schulzeit von Krankheiten verschont blieb. Das wäre aber eine Ungerechtigkeit, die geeignet ist, das ganze Schnlarztwesen zu mifskreditieren.

5. Die Abhaltung einer sogenannten „Sprechstnnde" in der Schule ist, ebenso wie die Untersnchnng der Neuaufgenommenen, vom Begriff des Schularztes untrennbar; es fragt sich nur, wie häufig sie in Rostock gehalten werden soll. Die Zahl der Städte, welche sie zweimal im Monat vorschreiben, ist gleich derjenigen, welche sie nur einmal verlangen, es scheint aber doch eine Sprechstnnde alle 14 Tage das Richtige zu sein. Denn selbst hierbei bekommt der Schularzt nnr zweimal im Halbjahr jede Klasse zu Gesicht, was doch dringend nötig ist, wenn er nur einigermafsen die Lehrer, Schüler und Klassen kennen lernen will. Auch wird durch die Häufigkeit der Besuche in der Schule das gegenseitige Interesse wachgehalten und weit mehr Garantie für die richtige und rechtzeitige Ausführung seiner Vorschläge geboten, als wenn man ihn so selten zu sehen bekommt.

6. Auch für Rostock empfiehlt sich sehr die Übersendung kurzer „Mitteilungen an die Eltern" auf einem vorgedruckten Formulare (Anlage B), das vom Schnlarzt auszufüllen und vom Schulleiter zu übersenden wäre. Obwohl im allgemeinen von derartigen Mitteilungen nach aufsen aus durchsichtigen Gründen nur bei ernsten und wichtigen Erkrankungen Gebrauch gemacht werden soll, mnfs man wünschen, dafs Mitteilnngen an die Eltern in Rostock in recht ausgiebigem Mafse gemacht werden. Denn bei dem ohnehin schon schwerfälligen Charakter unserer Bevölkerung ist es notwendig, dafs die Eltern ausdrücklich und eindringlich darauf hingewiesen werden, dafs etwas, und was zum Wohle ihres Kindes geschehen mufs. Andererseits ist hier auch nicht zu befürchten, dafs die Eltern beim Empfang solcher Mitteilung aufbrausen und sich

dieselben verbitten werden. Dieser Möglichkeit kann auch noch dadurch wirksam vorgebeugt werden, dafs die Eltern bei der Aufnahme ihrer Kinder eine gedruckte Belehrung über Zweck und Aufgabe der Schulärzte erhalten, wie eine solche dieser Arbeit (Anlage C) beiliegt.

7. u. 8. Das Verlangen, der Schularzt solle einzelne Kinder bei Verdacht ungerechtfertigter Schulversäumnis in deren Wohnung aufsuchen, dürfte kaum Widerspruch erfahren, zumal es nach den auswärtigen Erfahrungen nur selten an ihn gestellt wird. Ebenso mufs er auch in seiner häuslichen Sprechstunde bei Verdacht ansteckender Krankheiten, sowie überhaupt „in dringenden Fällen“ stets ohne besondere Entschädigung in Anspruch genommen werden können. Es wird dieser in der grofsen Mehrzahl der Dienstanweisungen angeführte Punkt um so eher auf Rostock sich übertragen lassen, als die Entfernungen dort im allgemeinen so gering sind, dafs Schularzt und -kind ohne besondere Schwierigkeiten schnell zu einander gelangen können.

9. Von den Vorschriften über die Ausführung der Revisionen des ganzen Schulgebäudes und seiner Einrichtungen dürfte der zuerst in Königsberg eingeführte Modus, sie gemeinsam mit dem Baubeamten und Schulleiter vorzunehmen, auch für Rostock der beste sein. Denn die Anwesenheit dieser Beamten hält Professor von Esmarch für ganz besonders zweckmäfsig und empfiehlt die Aufnahme dieser Bestimmung in andere Dienstanweisungen. „Einmal wird sich dadurch die Durchführung nötiger schultechnischer Veränderungen und Verbesserungen merklich vereinfachen und beschleunigen lassen, sodann werden Schularzt und Baubeamter bei dieser Gelegenheit von einander lernen können.“

Diese gemeinsame Revision würde am besten je einmal im Sommer- und Winterhalbjahr vorgenommen; häufiger erscheint überflüssig, und nur einmal im Jahr nicht ausreichend. Denn es stellt die Hygiene im Winter andersartige Anforderungen an die Handhabung von Ventilation, Heizung, Beleuchtung u. dergl. als im Sommer, es mufs daher auch eine doppelte Revision stattfinden. So ist es bekannt, dafs bei Klagen über schlechtes Funktionieren einer Ventilationsanlage meist deren falsche Einstellung schuld ist, derart, dafs man vergafs, die Sommerventilation an- und die Winterventilation abzustellen, oder umgekehrt. Auf derlei Dinge, sowie auf die Beschaffenheit der Luft, die Sitzraumfläche, die Subsellien, die allgemeine Reinlichkeit, die Bedürfnisanstalten, Badeeinrichtungen,

Turnhallen, Spielplätze, Schulgärten u. s. w. müfste der Rostocker Schularzt unter den veränderten Bedingungen des Winters und Sommers ein aufmerksames Auge haben.

10. Das Halten von kurzen Vorträgen über die wichtigsten Kapitel der Schulgesundheitslehre ist besonders von der Lehrerschaft dringend verlangt und dürfte daher besonders geeignet sein, die Aufgabe der Schule, einen an Geist und Körper gesunden Staatsbürger heranzuziehen, dem Schullehrer und -arzte durch gemeinsames Wirken zu erleichtern. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind die Vorträge gut besucht gewesen, doch dürften sie auf den Winter beschränkt bleiben und die Zahl von drei bis vier Vorträgen nicht überschreiten, da sonst Wiederholungen stattfinden müfsten und das Interesse der Zuhörerschaft, innerhalb welcher ja ein nur ganz geringer Wechsel stattfindet, erlahmen würde.

11. Zu gemeinsamen Konferenzen mit Gelegenheit zum Meinungsaustausch müfsten, wie fast alle, so auch die Rostocker Schulärzte verpflichtet werden. Eine regelmäfsige Konferenz am Schlufs jedes Halbjahres, aufserdem noch „je nach Bedürfnis", dürfte jedoch für Rostocks Verhältnisse genügend sein.

* * *

Wir kommen nunmehr zu den allgemeinen Punkten und beginnen mit der wichtigen und schwierigen Frage:

a) „Auf welche Schulen soll sich die Tätigkeit des Rostocker Schularztes erstrecken?" Wollten wir uns hierbei nur nach dem Vorbild der anderen Städte richten, so wäre die Angelegenheit schnell abgetan, indem man Schulärzte nur für die Elementarschulen vorschlüge. Aufser diesen sind aber in Rostock noch die höheren und die privaten Schulen — letztere sogar in auffallend grofser Zahl — vorhanden. Ist es nun notwendig oder wenigstens wünschenswert, dafs diese Schulen in den Wirkungskreis des Schularztes einbezogen werden?

Wir betrachten diese Frage am besten einmal vom Gesichtspunkt der Hygiene des Schulgebäudes und sodann von demjenigen der Hygiene des Schulkindes.

Es ist bekannt, dafs in der Mehrzahl der Städte die Gebäude der höheren Schulen durchweg hinter den hygienisch weit besseren, weil neueren, städtischen Schulhäusern für die Elementarschulen zurückstehen, woraus allein schon der Schlufs zu ziehen wäre, dafs die ersteren ganz besonders eines Schularztes bedürfen.

In Rostock entspricht die neue Realschule durchaus allen billigen Anforderungen der Hygiene; das Gebäude der „Grofsen Stadtschule“, welches Gymnasium und Realgymnasium enthält, ist aber längst durch die modernen Volksschulbauten Rostocks überholt. Nicht als ob das Gebäude der „Grofsen Stadtschule“ deshalb schon schlecht zu nennen wäre, es liefs aber, wenigstens zur Zeit, als der Unterzeichnete ihm angehörte, in Bezug auf die innere Einrichtung und Handhabung der gewöhnlichsten hygienischen Vorschriften sehr viel zu wünschen übrig. Inzwischen ist allerdings vieles besser geworden, doch steht zu fürchten, dafs, wenn die treibende Kraft, der Schularzt, ausbleibt, es auch wieder schlechter wird, ebenso wie auch die jetzt noch mustergültigen Einrichtungen der Realschule ihren Wert verlieren werden, wenn ihre richtige Handhabung im Laufe der Zeit einschliefe.

Die höheren Töchter- und Privatschulen Rostocks sind, wie überall, in privaten Häusern untergebracht; dafs bei diesen eine strenge ärztlich-hygienische Überwachung noch mehr am Platze ist, bedarf keiner Worte.

Was nun die Hygiene des Schulkindes anlangt, so darf man nicht glauben, dafs mit dem höheren Stande der Eltern eine gröfsere Fürsorge für die Gesundheit der Kinder einhergehe. „Es gibt einen ziemlich hohen Prozentsatz von Eltern, die es mit der Zuziehung des Hausarztes durchaus nicht eilig haben, und deren Kinder oft wochenlang mit ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Hautausschlägen, Augenleiden u. s. w. behaftet, die Schule weiter besuchen und den Gesundheitszustand ihrer Mitschüler gefährden“ sagt Oberlehrer Roller in einer Schrift „Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten“. Auch dieser Autor kommt in der genannten Schrift zu dem Schlufs, für sämtliche höhere Anstalten die Mitwirkung des Arztes zu beanspruchen (l. c. S. 56).

Zwar werden eine ganze Anzahl von Kindern aus diesen Schulen (besonders aus den höheren Töchterschulen) einen vom Hausarzt ausgefüllten Gesundheitsschein beibringen; das kann aber nicht gegen das Bedürfnis nach Schulärzten ins Feld geführt werden, denn das Prinzip verlangt nur, dafs die Gesundheitsbögen vorliegen, gleichgültig, von welchem Arzt sie ausgefüllt sind. — Endlich sprechen auch soziale Gründe für die Ausdehnung der schulärztlichen Tätigkeit auf alle Schulen. Der Staat kann keinen Unterschied machen zwischen den Kindern der wohlhabenden Klassen und denen der arbeitenden Bevölkerung. — Wir besitzen übrigens

ein Analogon dazu im Impfzwang, denn es verlangt der Staat vom Schulrekruten des Gymnasiums bei der Aufnahme den Impfschein ebenso gut wie vom Dorfschüler; ähnlich müfste die Behörde auch auf den Gymnasien und den Privatschulen die Ausfüllung und Weiterführung eines Gesundheitsscheines ebenso gut verlangen wie auf den Volksschulen.

Auf Grund dieser Überlegungen ist der Unterzeichnete zu dem Schluss gekommen, dafs das Schularztwesen in Rostock zweckmäfsig auf alle Schulen ausgedehnt würde, und zweifelt nicht an der Durchführbarkeit dieser Mafsregel.

b) Unterstellt wären die Rostocker Schulärzte dem Rate der Stadt, und würden

c) am besten auf die Dauer von drei Jahren mit gegenseitigem vierteljährlichen Kündigungsrecht gewählt, nach deren Ablauf sie wieder wählbar sind. Es erscheint dies praktischer als der allerdings in den meisten Städten übliche Modus, sie auf unbestimmte Zeit zu wählen, denn erstens hält die Möglichkeit, nicht wiedergewählt zu werden, den Eifer der Schulärzte wach, zweitens könnte auch immerhin der Fall eintreten, dafs ein Schularzt aus dem einen oder anderen Grunde nicht geeignet für seine Stellung ist, wobei es dann viel einfacher erscheint, ihn nicht wiederzuwählen, als ihn seines Amtes entsetzen zu müssen.

d) Als Gehalt mufs 900 Mark in Vorschlag gebracht werden. Es ist diese Summe zwar im Verhältnis zur geleisteten Arbeit immer noch gering zu nennen, doch hält sie sich in der Mitte der in den anderen Städten gezahlten Honorare, wo sich angesehene Ärzte in den Dienst der guten Sache gestellt haben und mit der genannten Summe zufrieden sind. — Bei Gewährung dieses Gehaltes könnte auch die Wiesbadener Einrichtung, die Wiederholungsuntersuchung extra zu honorieren, fortfallen, was die Berechnung wesentlich vereinfachen würde. Falls aber das Gehalt in Rostock die Summe von 900 Mark nicht erreichte, so dürfte einer der Wiesbadener analoge Bestimmung angebracht sein.

Eng mit dem Gehalt ist die Zahl der für Rostock anzustellenden Schulärzte verbunden.[1]

Es sind daselbst z. Z. 8610 Schulkinder und 26 Schulen vorhanden, aufserdem ist der Neubau einer weiteren Volksschule in

[1] Auf den Vorschlag, dafs man für alle Schüler und Schulen nur einen Schularzt mit dem Verbot, Privatpraxis zu treiben, anstellen solle, komme ich in diesen Ausführungen nicht zurück.

Vorbereitung. — Wenn etwas Gutes geschaffen und Gründliches geleistet werden soll, mufs man daran festhalten, einem Schularzt nicht erheblich mehr als 1200 Kinder zu überweisen. Es wird diese Zahl allerdings in manchen Städten überschritten, dafs dieses aber nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen kann, ist klar. Darum hat man auch in einigen Städten die ursprünglich geringere Anzahl von Schulärzten später erhöht.

Deshalb ist zu raten, in Rostock nicht erst weniger als sieben Schulärzte anzustellen.

e) Was die Organisation der Schulärzte untereinander betrifft, so empfiehlt sich am meisten der Modus, dafs sie alljährlich aus ihrer Mitte einen wiederwählbaren „ersten“ oder „vorsitzenden“ Schularzt ernennen, welcher ihre Tätigkeit und die Vertretungen regelt, in den Sitzungen präsidiert, ihre Berichte zusammenfafst und dergl., ohne dabei die Befugnis eines Vorgesetzten zu haben. Bei Einführung dieses Modus wird vermutlich die geeignete Persönlichkeit gewählt, während Dienst-, Lebens- oder Approbationsalter an sich nocht nicht zum Vorsitzenden und Vertreter nach aufsen qualifizieren.

f) Die schwierige Frage der „Vorbildung“ bleibt wohl für Rostock, ebenso wie in den anderen Städten (Breslau ausgenommen), am besten unerörtert. Auch von den von privater Seite gemachten Vorschlägen läfst sich keiner recht für Rostock anwenden; dagegen bürgt die grofse Zahl der hier praktizierenden Ärzte dafür, dafs unter ihnen unschwer die geeigneten Persönlichkeiten gefunden werden können. Spezialisten nach dem Vorbilde Posens hier einführen zu wollen, erscheint für die Universitätsstadt mit ihren vielen Polikliniken überflüssig.

g) Die Verbindung der Schularztstellen mit den Polizei- oder Armenarztstellen kommt für Rostock nicht in Betracht, da sie nur dort eingeführt ist und Zweck hat, wo die Zahl der Armen- bezw. Polizeiärzte sich mit der Zahl der Schulärzte deckt. — Endlich mufs auch noch berücksichtigt werden, welche Stellung der ärztliche Berater der Stadt, der Stadtphysikus, dem Schularztwesen gegenüber einnehmen soll. Er könnte ja nach dem Vorgange Frankfurts Vorgesetzter der Schulärzte sein und ihren Dienst leiten, doch empfiehlt sich die Schaffung eines solchen Vorgesetzten für Rostock nicht, da dann erstens zwichen Schulärzten und Behörde eine neue Instanz geschaffen würde, und zweitens jemand nicht zum Vorsitzenden geeignet erscheint, der im übrigen abseits vom Schularzt-

wesen und -dienst steht. Hingegen könnte er auf Grund seiner Stellung als **praktischer Arzt** sehr wohl zum Schularzt gewählt werden und wäre dann vielleicht auf Grund seiner amtlichen Stellung die geeignete Persönlichkeit zum ersten Schularzt — doch das bleibt am besten dem Kreise der Schulärzte überlassen.

Fassen wir zum Schlufs unsere Vorschläge für die Einrichtung von Schulärzten in Rostock noch einmal zusammen, so ergibt sich folgendes:

I. Spezielles:

Die Schulärzte haben die neu aufgenommenen Kinder genau zu untersuchen und den Befund in einem Gesundheitsschein einzutragen. Sie haben diese Untersuchung zu Beginn des dritten, fünften und achten Schuljahres zu wiederholen.

Sie halten alle 14 Tage in der Schule eine „Sprechstunde“ ab, deren erste Hälfte dem Besuch von Klassen und deren zweite Hälfte der Untersuchung von Kindern dient.

Sie haben mittels vorgedruckter Formulare die Eltern von dem zu benachrichtigen, was im Interesse der Kinder notwendig ist.

Sie haben einzelne Kinder bei Verdacht ansteckender Krankheiten, unberechtigter Schulversäumnis, sowie in dringenden Fällen entweder in deren Wohnung oder in der eigenen Sprechstunde zu untersuchen.

Sie haben je einmal im Sommer und Winter gemeinsam mit dem Schulleiter und dem zuständigen Baubeamten die Gebäude und Einrichtungen der Schulen genau zu revidieren.

Sie halten im Winter einige kurze Vorträge über die wichtigsten Kapitel der Schulgesundheitslehre in den Lehrerversammlungen ab.

Sie haben am Schlufs jedes Schulhalbjahres, event. nach Bedürfnis häufiger, gemeinsame Konferenzen.

II. Allgemeines.

Die schulärztliche Tätigkeit erstreckt sich auf alle Schulen Rostocks.

Die Schulärzte sind dem Rat der Stadt unterstellt.

Sie werden mit gegenseitigem vierteljährigen Kündigungsrecht auf drei Jahre angestellt und sind dann wiederwählbar.

Es werden sieben Schulärzte angestellt, jeder erhält ein Gehalt von 900 Mark.

Sie wählen alljährlich unter sich einen „vorsitzenden Schularzt.“

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über die Wirksamkeit der Sektion ungarischer Schulärzte und Lehrer der Hygiene im Jahre 1900—1902.

Von

Dr. W. Genersich,
Assistent am hygienischen Institut zu Budapest.

Unser Landesverein für Hygiene, bemüht jedes ernste Bestreben zur Verbreitung hygienischer Kenntnisse mit voller Kraft zu unterstützen, gründete im Interesse der weiteren Entwicklung der Institution der Schulärzte und Lehrer der Hygiene ein besonderes Komitee, das seinen Mitgliedern den richtigen Weg zu einer erfolgreichen Tätigkeit zeigt. Nachdem der Termin unseres Mandates abgelaufen ist, soll mein Bericht nachweisen, in welchem Maße die Sektion ihrer Aufgabe entsprochen hat.

Wenn wir auf die verflossene Zeit zurückblicken, so müssen wir vor allem jener schweren Verluste gedenken, die unsere Sektion betroffen hat. Das unerbittliche Schicksal entriß aus unserer Mitte mehrere der besten Apostel der Hygiene.

Innerhalb eines Jahres verloren wir Eugen Farkas, dessen erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete der hygienischen Administration selbst im Auslande Anerkennung fand; ferner ist ein warmer Freund des hygienischen Unterrichtes, Carl v. Gerlóczy, dahingegangen. In demselben Jahre betrauerten wir den Hinschied unseres hochverehrten Lehrers, Professor Fodor. Die Gründung des Landesvereines für Hygiene, die Organisation der Institution der Schulärzte und Lehrer der Hygiene sind Fodors schönste Schöpfungen, und unsere Sektion wird sein Andenken für alle Zeiten in dankbarer Pietät bewahren.

An Fodors Stelle trat Professor Liebermann, dessen Wirksamkeit unserer Sache auch schon große Dienste geleistet hat, so daß die Sektion nur ihre gerechtfertigte Anerkennung und Anhänglichkeit zum Ausdruck brachte, als sie ihn zum Ehrenpräsidenten wählte. Die Sympathie unserer Freunde verschafft Linderung in den schweren Schicksalsschlägen; auch unsere Sektion findet Be-

ruhigung in dem offenbaren Wohlwollen ihres Ehrenpräsidenten und in seinem dankenswerten Versprechen, dafs er unsere Sache in vollem Einklange mit den Schulärzten und Hand in Hand mit ihnen fördern wird.

Unter dem Präsidium des Herrn Dr. SCHUSCHNY hat das Fachkomitee, abgesehen von mehreren wichtigen, auf die hygienische Überwachung unserer Schuljugend bezügliche Fragen, den Unterricht in der Gesundheitslehre und die Reform der Schulhygiene zum Gegenstande der Diskussion gewählt. Die Bestimmungen der zum Zwecke der Reform der Schulärzte-Institution einberufenen ministeriellen Konferenz haben unsere Sektion zu einer Aktion bewogen, welche eigentlich das hauptsächlichste Moment ihrer Wirksamkeit ausmacht. Da die Konferenz auf eine Mitwirkung des Landesvereins für Hygiene, dieser zweifellos in schulhygienischen Angelegenheiten kompetentesten Korporation nicht reflektierte, hat das Fachkomitee den Standpunkt, welchen es gegenüber den auf die Ausbildung und Tätigkeit der Schulärzte bezüglichen Reformplänen des Ministeriums einnahm, in einem Memorandum zum Ausdruck gebracht.

Das Fachkomitee hat die Angelegenheit des hygienischen Unterrichtes mit steter Aufmerksamkeit verfolgt und in einem Memorandum sich gegen jenen Antrag verwahrt, welcher dahin tendierte, dafs bei Gelegenheit der Revision des Schulplanes der höheren Töchterschulen, sowie der Vorbereitungsschulen für Elementarlehrer und -lehrerinnen, die Anstellung von Lehrern der Hygiene beiseite gelassen und der Unterricht der Gesundheitslehre in den Hintergrund gedrängt werde. Mit Rücksicht auf die fachgemäfse Leitung des schulhygienischen Kurses von seiten des Prof. Dr. LIEBERMANN, sowie auf die vorzüglichen Leistungen des Prof. ALEXANDER im Kurse über Pädagogie, steht die Berechtigung dieser Bewegung aufser allem Zweifel.

Wie bereits erwähnt, hat sich unser Fachkomitee des öfteren mit den Fragen der hygienischen Beaufsichtigung der Jugend befafst. Zum Zwecke der Vermeidung der Übertragung infektiöser Krankheiten durch die Schule, hat die Sektion den Vorschlag gemacht, dafs die an den Wohnungen anzuschlagenden Warnungstafeln mit dem Vermerk zu versehen seien, dafs diejenigen Kinder, welche sich mit dem Kranken in einer gemeinsamen Wohnung befinden oder denselben besucht haben, nur auf besonders einzuholende Erlaubnis des Amtsarztes hin zum Schulbesuch zugelassen werden.

Bezüglich des Schutzes gegen venerische Krankheiten wurde der Beschlufs gefafst, dem Lehrkörper der medizinischen Fakultät eine Eingabe zu unterbreiten mit der Bitte, er möchte dafür Sorge tragen, dafs sämtliche Universitätshörer über die Gefahren dieser Krankheiten in passender Weise aufgeklärt werden.

Weiter wurde die Aufmerksamkeit der kompetenten Kreise auf die moralische Überwachung der Jugend bezw. auf die einer lässigen Kontrolle entspringenden Gefahren gelenkt, welche die Jugend namentlich bei Gelegenheiten, wie sie das Landesturnfest bietet, in moralischer und hygienischer Beziehung bedrohen.

Erwähnenswert ist auch das Gutachten, welches unsere Sektion über Aufforderung des Vereins der ungarischen Turnlehrer im Interesse des Turnunterrichtes abgegeben hat, und in welchem das Komitee seiner Überzeugung Ausdruck gibt, dafs der Turnlehrer eine hochwichtige, jedoch auch viel Geschick, Takt und Aufmerksamkeit fordernde und ermüdende Arbeit leiste, welche keineswegs leichter ist als der theoretische Unterricht in der Mittelschule, falls der Lehrer eben seinen Beruf richtig erfafst und im vollen Bewufstsein seiner Verantwortlichkeit bezüglich der körperlichen Integrität seiner Schüler handelt, den Unterricht abwechslungsvoll und genufsreich macht; ferner, dafs es jedenfalls die Bestrebungen des Turnlehrers beeinträchtige und zu einer den Erfolg des Unterrichtes in Frage stellenden Entmutigung führen müsse, wenn den mit dem Turnunterricht verbundenen Schwierigkeiten keine Aufmerksamkeit geschenkt und dem Lehrer die gebührende Anerkennung versagt wird.

In Berücksichtigung dessen, dafs unzweckmäfsig gebaute und schlecht eingerichtete Schulen die Gesundheit der Schüler und Lehrer ständig gefährden, lenkt das Fachkomitee schliefslich die Aufmerksamkeit der Schuldirektoren und -Behörden darauf hin, dafs es jederzeit bereit ist, auf Anfragen in wichtigeren hygienischen Angelegenheiten Aufschlufs zu erteilen.

Die Leiter des Unterrichtswesens für die Institution der Schulärzte zu gewinnen ist eine Aufgabe, deren Lösung hauptsächlich dadurch erreicht werden kann, dafs unsere Sektion eine recht weite Wirkungssphäre sich erringt; anderseits können wir selbst auf die Entwicklung der Schulhygiene nur dann einen entsprechenden Einflufs ausüben, wenn sämtliche Schulärzte ihren Beruf mit unermüdlicher Tätigkeit erfüllen.

Warum müssen besondere Schulaugenärzte angestellt werden?

Vortrag und Diskussion
in der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft
am 29. April 1903.

(*Wochenschrift f. Therapie u. Hygiene des Auges*, Jahrg. VI, Nr. 33 u. ff.)

Über den Vortrag, der von Prof. HERM. COHN gehalten wurde, ist in Nr. 8 *dieser Zeitschrift* ausführlich berichtet worden. Aus der anregenden Diskussion, welche sich hieran knüpfte, sei folgendes nachgetragen:

Schularzt Dr. SAMOSCH hebt den Standpunkt der Verwaltung hervor. Der schulärztliche Überwachungsdienst hat nur den Zweck, die Tatsache der Erkrankung überhaupt festzustellen, und die Eltern zur Aufsuchung ärztlichen Rates zu veranlassen. Die Institution verfolgt also keine wissenschaftlichen, sondern rein praktische Zwecke und nimmt den Augen-, Ohren- und Zahnkrankheiten gegenüber dieselbe Stellung ein, wie bei den übrigen Erkrankungen der Schüler: die Krankheiten als solche festzustellen, dann aber den Eltern zur genaueren Untersuchung und Behandlung durch den Arzt ihres Vertrauens zu überweisen. Der Vorschlag COHNS, es solle der Schulaugenarzt gleich selbst die notwendigen Brillen verordnen, würde das für die Schularztinstitution so segensreiche Prinzip durchbrechen, dafs der Schularzt nicht selbst behandeln darf. Man würde durch die vorgeschlagene Anstellung von fünf Schulaugenärzten, wenn sie zugleich therapeutisch eingreifen sollen, ein Monopol schaffen, das zu unliebsamen Konsequenzen führen müfste. Auch gegen die Voruntersuchung im Freien, wie sie COHN vorschlägt, wendet sich SAMOSCH und wünscht mit Rücksicht auf die praktischen Ziele der Augenuntersuchung, dafs sie im Klassenzimmer vorgenommen werde, an dem Ort, wo die Kinder sich hauptsächlich anzustrengen haben. In ähnlichem Sinne äufserten sich auch die Schulärzte Dr. PERLS und Dr. FRIEDLÄNDER.

Prof. COHN erwiderte, dafs die Schulverwaltung wohl ein Interesse daran habe, nicht nur zu wissen, welche Kinder mangelhaftes Sehvermögen haben, sondern auch, ob sie kurzsichtig, übersichtig oder astigmatisch seien, weil dem Übelstande durch Augengläser abgeholfen werden solle. Die Untersuchung im Freien biete den Vorteil, bei Kindern, welche anfangs eine über den Durchschnitt stehende, etwa doppelt so gute Sehschärfe besessen haben, schon aus dem Rückgang zur sogenannten normalen Sehschärfe zu erkennen, dafs das Auge Schaden gelitten hat. Hinsichtlich der Behandlung präzisiert COHN seinen Standpunkt dahin, dafs nur die Brillenverordnung vom Schulaugenarzt vorgenommen werden solle, jede weitere Behandlung etwa vorhandener Augenkrankheiten möge dem von den Eltern gewählten Arzt überlassen bleiben.

(Mitg. von Dr. P. SCHUBERT-Nürnberg.)

Kleinere Mitteilungen.

Stammlerkurse in Düsseldorf. Im verflossenen Sommersemester haben hier die vier ersten Stammlerkurse stattgefunden. Eine Rundfrage bei den verschiedenen Schulsystemen hatte nämlich ergeben, dafs viele Schüler, die mit irgend einer Art des Stammelns behaftet waren, in der Schule nicht von ihrem Leiden geheilt werden konnten. Daher war es ein menschenfreundlicher Entschlufs des Stadtschulinspektors Gruss, diese Kinder, wie die Stotterer, in besonderen Kursen vom Stammeln befreien zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurden die beiden städtischen Sprachheillehrer, Hauptlehrer Horrix von der hiesigen Hilfsschule und Lehrer Mones betraut. An jedem Kursus nahmen 14 Schüler und Schülerinnen teil. Vorwiegend waren es Lispler, aber auch Laller, Polterer, Gammazisten, Lambdazisten u. a. fehlten nicht. Nach dreimonatlicher Arbeit wurden die Teilnehmer bezüglich ihrer Sprache den Herren Rektoren, Lehrern und Lehrerinnen, deren Klasse sie besuchen, in Gegenwart des Stadtschulinspektors und auch des Stadtarztes von den Kursusleitern vorgestellt. Das Resultat war ein hocherfreuliches. Sämtliche Kinder waren von ihrem Sprachgebrechen befreit, und sie schienen darüber sichtlich erfreut zu sein. Da diese neue heilpädagogische Einrichtung sich demnach gut bewährt hat, so wird sie, wie die Stottererkurse, eine ständige werden zum Wohle sprachgebrechlicher Volksschüler.

(Im Auftrage d. Stadtschulinspektion mitget. v. H. Horrix.)

Kreisschulinspektion. An der im Sept. d. J. in Glogau abgehaltenen Kreislehrerkonferenz teilte der Kreisarzt Dr. Hirschfeld-Burg die Resultate seiner Schulinspektionen mit. Wie wir dem „*Niederschles. Anz.*“ entnehmen, sind in $2^1/_2$ Jahren vom Kreisarzt 63 Schulen besichtigt worden, wovon allein 34 im Jahre 1902. Nicht weniger als 14 Schulbrunnen sind beanstandet worden. Auf die Zahn- und Mundpflege bei den Schulkindern wurde ganz besonders hingewiesen, und für die Hand der Lehrpersonen die Anschaffung der Dr. Roeseschen Broschüre: „Anleitung zur Zahn- und Mundpflege“ warm empfohlen. Im Jahre 1902 wurden 5597 Kinder auf Kurzsichtigkeit untersucht und dieselbe bei 201 Kindern festgestellt. Schwerhörigkeit ist bei 66 Kindern ermittelt worden. In 21 Fällen ist ansteckende Körnerkrankheit der Augen festgestellt worden und aufserdem auch einige Fälle von eitriger Augenentzündung. Diese Krankheiten wie auch alle ansteckenden Hautkrankheiten sind unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden. Die Reinlichkeit des Körpers und der Kleider der Schulkinder ist auch hin und wieder zu bemängeln gewesen.

Die Untersuchung der Schulkinder auf Schwerhörigkeit ist ein dringendes Bedürfnis. Einen neuen Beweis hierfür liefert im „*Berl. Tagebl.*“ eine Mutter, indem sie schreibt: „Mein Sohn litt bis

zu seinem kürzlich beendeten achten Lebensjahre durch drei Jahre an Schwerhörigkeit, eine Folge des Scharlachfiebers. Das früher intelligente Kind, das leicht begriff, hielt in den einfachsten elementaren Fächern mit anderen Kindern in der Schule dennoch nicht gleichen Schritt, obwohl mein Mann und ich mich bemühten, ihm das Schulleben durch häusliche Nachhilfe zu erleichtern. Da las ich, dafs ein Professor das Gehör von fast 8000 Schulkindern untersucht und bei fast dreifsig Prozent als nicht normal gefunden hatte Und immer litt die geistige Entwicklung der schwerer hörenden Kinder, die das vom Lehrer Vorgetragene nicht so wie die anderen verstehen und auffassen konnten, darunter. Der Professor hat auch gefunden, dafs es bei guten Schülern weniger Schwerhörende gibt. Oft liegt die Ursache der Schwerhörigkeit nur an kleinen, leicht zu hebenden Übeln. Dies veranlafste mich, meinen Sohn einem tüchtigen Ohrenarzte zu übergeben. Seit Herstellung meines Knaben begreift er so leicht wie früher, und er hält mit den Mitschülern gleichen Schritt."

Gefährliche Bleistifte. Nach der „*Chem. Ztg.*" (1903, No. 26) hat Fr. Wiedmann festgestellt, dafs gelbe Bleistifte häufig mit Bleichromat gefärbt sind, und zwar oft in solchen Quantitäten, dafs bei der ziemlich verbreiteten Unsitte, Schreibutensilien in den Mund zu nehmen, die Gefahr chronischer Bleivergiftungen ziemlich grofs ist. Da eine Beanstandung dieser Fabrikate auf Grund eines der bestehenden Gesetze kaum möglich sein dürfte, sollten die mit gelber bleihaltiger Farbe gestrichenen Bleistifte namentlich von der Verwendung in den Schulen ausgeschlossen werden.

Preufsisches Schul-Elend. Eine betrübende Schulstatistik, die von der viel beklagten Überfüllung der Volksschulen und dem Lehrermangel handelt, wurde auf der jüngst abgehaltenen Bezirkslehrerkonferenz des Schulaussichtskreises Gostyn (Posen) zur Kenntnis gebracht. Danach werden in 118 Klassen 7146 Kinder von nur 87 Lehrern unterrichtet; sieben Lehrerstellen sind aber noch unbesetzt. In 13 Fällen müssen weit mehr als 100 Kinder von einem Lehrer unterrichtet werden. In Possadowo hat ein Lehrer schon seit Jahren ständig über 170 Kinder in seiner Klasse; in Zalesie kommen zurzeit auf einen Lehrer 160. in Ciolkowo 140, Grabonop 144, in Altkrölen 135, in Sulkowika 133, in Zychtewo 131, in Rokossowo 137 Schüler. Was soll da für die Germanisierungsarbeit herauskommen? — In den meisten Fällen sind übrigens in dieser Gegend nur noch alte baufällige Schulhäuser vorhanden.

(„*Päd. Ref.*", No. 41.)

Der Austausch von Schülern zwischen den verschiedenen Klassen der Hilfsschule. In der „*Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger* etc." (1903 No. 8) weist P. Schwahn darauf hin, dafs der Austausch von Schülern an der Hilfsschule weder notwendig noch wünschenswert sei. Derselbe veranlafst ein permanentes Wandern von Schülern und eine empfindliche Mehrbelastung der untersten Klassen; er schafft eine lästige Unruhe im Schulkörper und stört ohne Not die Schulordnung; den Leitern und Lehrern bereitet er Schwierigkeiten; den Kindern, Eltern und Gemeinden ladet er unter Umständen schwere Opfer auf. Der Austausch erschwert ferner die Aufstellung des Stundenplans, fordert die unpädagogische Gleich-

legung der Stunden, die verwerfliche Aufeinanderfolge der schwierigen Unterrichtsstunden und die ermüdende Unterrichtszeit für die Kleinen. Manchen Schülern nützt derselbe unterrichtlich absolut nichts, vielen wenig, einigen etwas Geringes, das ihnen jedoch leichter auf andere Weise geworden wäre. Er wirkt bei den Ausgeschiedenen schmerzlich, entmutigend, abstumpfend, sehr kränkend und verletzend. Endlich wird durch den Austausch der Lehrer an den oberen Klassen weniger selbstlos und opferwillig der individuelle Unterricht bedeutungslos gemacht. Er entfremdet Lehrer und Kinder, fördert weniger die Erziehung und verstöfst gegen die Konzentrationsidee der Schule.

Über die Haftpflicht der Lehrer hat die Hamburgische Oberschulbehörde den Lehrern folgende Mitteilung zugehen lassen: Die Besorgnis, mit welcher die hiesige Lehrerschaft bisher die Haftpflicht-Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches betrachtet hat, beginnt einer ruhigeren Auffassung zu weichen. Die Oberschulbehörde versteht es vollkommen, dafs die vielfach geäufserte und wesentlich in den Kreisen der Versicherungsgesellschaften vertretene Meinung, als ob die von der Haftpflicht drohenden wirtschaftlichen Gefahren durch das Bürgerliche Gesetzbuch verschärft seien, zunächst einigen Eindruck gemacht hat; um so lebhafter ist ihre Genugtuung, dafs in dieser wichtigen Frage der sachliche Sinn der Lehrer die Oberhand gewinnt. Es hat denn auch eine eingehende Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen und der Spruchpraxis der hamburgischen Gerichte die Oberschulbehörde zu der Überzeugung geführt, dafs eine Änderung des Rechtszustandes, welche die Interessen der Lehrer in irgendwie wesentlicher Beziehung berührt, nicht eingetreten ist. Die Oberschulbehörde hat deshalb zu der Lehrerschaft das Vertrauen, dafs sie sich in unbefangener Würdigung der Sachlage durch beunruhigende Ausstreuungen nicht beirren lassen, vielmehr in der bisherigen anerkennenswerten Weise fortfahren wird, die exponierten Lehrfächer des engeren Schulbetriebes, wie den Turn- und naturwissenschaftlichen Unterricht, angemessen zu beleben, und sich in denjenigen Leistungen und Veranstaltungen des weiteren Schulbetriebes zu betätigen, welche wesentlich dazu beitragen, die Körperpflege und Erziehung der Jugend zu fördern. Anderseits dürfen auch die Lehrer, welche dieses Vertrauen rechtfertigen, überzeugt sein, dafs die Behörde bei eintretender Haftpflicht die einzelnen Fälle wohlwollend prüfen, und da, wo keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ihren Einflufs an den mafsgebenden Stellen dahin geltend machen wird, dafs die von der Haftpflicht betroffenen vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt bleiben.

Tagesgeschichtliches.

Kurse für stotternde Kinder der Gemeindeschulen sollen mit Beginn des Wintersemesters in Berlin abgehalten werden. Die Einrichtung hat sich so gut bewährt, dafs die Zahl der Kurse, wie das *„Berl. Tagebl.“* mitteilt, von 15 auf 20 erhöht worden ist. In diesem Jahre sollen vorzugsweise Kinder der Mittelstufe — Knaben und Mädchen — Berücksichtigung finden. Geübt wird täglich eine Stunde. Geleitet werden die Kurse von eigens zu diesem Zwecke vorgebildeten Lehrern.

Zur Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande existiert in Breslau ein eigener Verein; demselben sind, wie wir der *„Bresl. Morgenztg.“* entnehmen, von einem ungenannten Wohltäter 3000 Mark überwiesen worden zur Förderung der Vereinstätigkeit. Dem gütigen Geber werden viele elende Stadtkinder dankbar sein, denen nun durch Vermittlung des Vereins ein längere Zeit dauernder Aufenthalt auf dem Lande zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit verschafft werden kann. In der letzten Vorstandssitzung am 16. September ist bereits über die Verwendung der Summe verfügt worden, da schon eine genügende Anzahl von Anträgen vorlag.

Behufs bequemer Reinigung der Schulzimmer wurde vom Stadtbaurat Höpfner-Kassel ein Apparat konstruiert und der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel vorgewiesen, der gestattet, durch einfaches Umdrehen einer Kurbel sämtliche in einem Schulsaale befindlichen Subsellien, die zu dem Zwecke in einen gemeinsamen eisernen Rahmen gefafst sind, bis zur Decke in die Höhe zu heben und langsam wieder herabzulassen, so dafs die Möglichkeit geschaffen wird, den Fufsboden des ganzen Schulsaales sorgfältig vom Staube reinigen und dadurch alle möglicherweise vorhandenen Krankheitserreger entfernen zu können. Der in Kassel ausgestellte Apparat ist von der Maschinenbauanstalt Brink, Wahlershausen-Kassel, nach dem Plan des Erfinders ausgeführt worden.

Die Untersuchung der Zähne sämtlicher Schulkinder durch einen Spezialisten in Emsdetten ist, wie wir dem *„Westphäl. Merkur“* entnehmen, vom dortigen Schulvorstand gutgeheifsen worden.

Klassen für geistig zurückgebliebene Kinder (sog. „Nebenklassen“) gibt es in Berlin zurzeit 88. Die 223. Gemeindeschule allein zählt deren sieben, die ein selbständiges Schulsystem mit fünf aufsteigenden Stufen bilden. Die Schüler dieser Nebenklassen rekrutieren sich, wie die *„Tägl. Rundschau“* berichtet, zum grofsen Teile aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung. In vielen Fällen sind, wie von den überwachenden Ärzten nachgewiesen ist, die traurigen häuslichen Verhältnisse schuld an dem geistigen Rückstand der Kinder. So wurden z. B. von 108 Schülern der genannten Schule 45 als ungenügend genährt bezeichnet. Die häuslichen Verhältnisse dieser Kleinen sind oft die denkbar

ungünstigsten, namentlich wenn, was ja leider nicht selten vorkommt, der Vater trinkt oder arbeitsschen ist und sich wenig um seine Kinder kümmert. In solchen Fällen hat die Schule die ernste Pflicht, sich der Kinder anzunehmen, sie zu schützen und zu stützen und sie, wenn nötig, mit Hilfe des Gesetzes betreffend Fürsorgeerziehung, dem väterlichen Einflusse zu entziehen. Verhältnismäfsig grofs ist auch die Zahl der Waisen und der Kinder eheverlassener Frauen unter den Schülern der Nebenklassen (etwa 163). Dazu kommt die grofse Zahl derjenigen, die erblich belastet sind, besonders durch Alkoholismus, Lues, Tuberkulose, Nervenkrankheiten u. s. w. (von 108 Kindern 55). Andere haben eine schwere Krankheit durchgemacht, die auch lähmend auf die geistige Entwicklung einwirkte ($33^1/_3$ %). Aller dieser Kinder haben sich die Lehrer an den Nebenklassen anzunehmen. So erwächst ihnen neben ihrer pädagogischen Tätigkeit ein reiches Gebiet sozialer Fürsorge. Zunächst handelt es sich darum, für bessere Kleidung und besonders für bessere Nahrung der Kinder zu sorgen. In dieser Hinsicht ist der Versuch zu begrüfsen, der an mehreren Gemeindeschulen mit Nebenklassen, zuerst wohl an der 110., gemacht worden ist, nämlich den kranken und schwachen Kindern morgens zum zweiten Frühstück ein Glas warme Milch zu reichen. Schon durch diese kleine Gabe werden die Kinder gesundheitlich oft bedeutend gefördert. Das ist ihnen deutlich anzumerken; ihre Farbe wird gesünder; das Körpergewicht nimmt zu und sie beteiligen sich auch lebhafter am Unterrichte.

Interessant ist ein Versuch, der von der 223. Gemeindeschule gemacht wurde, wo übrigens infolge der Unterstützung durch menschenfreundliche Wohltäter im letzten Halbjahre für etwa 1000 Mark Milch an arme Kinder gegeben werden konnte. Dieser Schule stellte die Zentrale für Milchverwertung vier Monate lang täglich 15 Liter Vollmilch und 20 Liter Magermilch unentgeltlich zur Verfügung! Die Magermilch wurde in der Weise verwandt, dafs 30 Kindern zweimal morgens $^1/_3$ Liter davon gekocht verabfolgt wurde. Die Kinder standen während dieser vier Monate unter ärztlicher Aufsicht. Die Milch schmeckte ihnen stets vorzüglich, sie wurde in einigen Fällen auch besser verdaut als Vollmilch; das Allgemeinbefinden der Kinder besserte sich zusehends, und das Körpergewicht nahm zu, so dafs diese Art Milchspeisung in der Tat empfohlen werden kann.

Über die Frage der Revaccination der Schulkinder in Mähren hat die „*Wien. Med. Wochenschr.*“ vor kurzem von juristischer Seite folgende Darstellung erhalten:

„Die mährischen Gemeindeärzte müssen nach der Auslegung, welche die Statthalterei dem § 12 des Landesgesetzes vom 10. Februar 1884 gegeben hat, die öffentliche Impfung unentgeltlich vornehmen. Am 12. Juli 1891 hat das Ministerium des Innern die Revaccination der Schulkinder empfohlen, wenn seit der ersten Impfung zehn Jahre verflossen sind, und die mährischen Behörden haben — was sozial nur zu billigen ist — die Empfehlung zum Auftrag gemacht. Die Gemeindeärzte sollten aber die neue Pflicht wieder unentgeltlich besorgen, wehrten sich, und verlangten hierfür die normalmäfsige Gebühr. Sie beriefen fich hierbei auf § 10 des Landesgesetzes vom 2. August 1898, L. G. Bl. No. 66,

der dem Gemeindearzt für ärztliche Verrichtungen, die nicht in Erfüllung des selbständigen oder übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde, sondern über Auftrag der Stadtverwaltung besorgt werden, die normalmäfsigen Gebühren zuspricht. Von allen Instanzen abgewiesen, erhob Dr. SMYČKA, Stadtarzt in Littau, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, der sie jedoch mit Erkenntnis vom 10. Juni 1903, Z 6615, als unbegründet erklärte: „weil die Revaccination der Schulkinder zur öffentlichen Impfung gehöre, weil der Gemeindearzt nach dem mährischen Landesgesetze vom 10. Februar 1884 verpflichtet sei, als solcher die Impfung vorzunehmen und für seine Funktionen als Gemeindearzt aufser der festgestellten Bezahlung keine Gebühr heanspruchen könne.“ Nach der Ansicht des Berichterstatters verstöfst diese Enscheidung gegen den Wortlaut des § 10 des Landesgesetzes vom 2. August 1898. Dieses teilt ausdrücklich die Verrichtungen, die der Gemeindearzt als solcher zu besorgen hat, in Verrichtungen, die in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen, und andere, die über Auftrag der Staatsbehörde vollzogen werden. Die Vornahme der Impfung gehört nach § 4d des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870 zu den von der Staatsbehörde vorzunehmenden Kommissionen, bei denen die Gemeinde nur mitzuwirken hat, und auch § 12 des mährischen Landesgesetzes vom 10. Februar 1884 ändert dies nicht ab. Wenn man selbst annehmen wollte, dafs bis zum Landesgesetze vom 2. August 1898 das Landesrecht der Gemeinde die Kosten der Impfung überwälzt habe (ohwohl es hierzu verfassungsmäfsig gar nicht in der Lage war), so war mit dem neuen Gesetze eine genaue Vorschrift gegeben, die den Gemeindearzt zur unentgeltlichen Amtswaltung nur im Rahmen des Wirkungskreises der Gemeinde verhält. Von da an haben die Gemeindeärzte Mährens nicht blofs Anspruch auf Gebühren für die Revaccination, sondern für die Impfung überhaupt, wie die Ärzte in anderen Ländern sie schon seit Beginn der Institution erhalten.

I. Internationaler Kongrefs für Schulhygiene in Nürnberg, 4.—9. April 1904. Vorläufige Tagesordnung (Nach dem Stande der Vortragsmeldungen bis zum 13 November 1903.) Allgemeine Sitzungen. (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.) 1. Prof. Dr. HERM. COHN, Breslau: Was hat die Augenheilkunde für die Schulhygiene geleistet, und was mufs sie noch leisten? 2. Prof. Dr. AXEL JOHANNESSEN, Kristiania: Über den Stand der Schulhygiene in Norwegen. 3. Dr. LE GENDRE, Paris, Präsident der „Ligue des médecins et des familles“: Sur l'hygiène et les maladies personelles des maîtres au point de vue de leurs rapports avec les élèves. 4. Dr. SICKINGER, Stadtschulrat, Mannheim: Organisation grofser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder. 5. Prof. Dr. LIEBERMANN, Kgl. Rat, Budapest: Über die Aufgaben und die Ausbildung von Schulärzten. 6. Prof. Dr. HUEPPE, Prag: Verhütung der Infektions-Krankheiten in der Schule. 7. Prof. Dr. EULENBURG, Geheim. Medizinalrat, Berlin: Über Schülerselbstmorde.

I. Hygiene der Schulgebäude. A. Referate: 1. Hygiene der Schulgebäude. Referent: Prof. Dr. BLASIUS, Braunschweig. Korreferent: Stadtbaumeister OSTERLOH, Braunschweig. 2. Normen für Tageslichteinfall in Schulen. Referent: Prof. Dr. MAX GRUBER, München. B. Vorträge:

1. HEGEDÜS, ARMIN, städt. Ingenieur, Budapest: Über die neueren Schulbauten der Stadt Budapest. 2. Dr. ANGERER, ERNST, kgl. Bezirksarzt, Weilheim, Oberbayern: Das Schulhaus auf dem Lande. 3. HINTRÄGER, k. k. Prof. u. diplom. Architekt, Wien: Das Volksschulhaus der Gegenwart in hygienischer Beziehung. 4. SZUPAN, WILH., kgl. Rat, Direktor der Handelsakademie in Budapest: Die Schulbank von Michl und Szupan in Budapest. 5. Dr. LIEBREICH, RICHARD, Paris: Einfluſs der Schule auf Auge und Wirbelsäule. 6. BRINK, HEINRICH, Spezialfabrik für Schul- und Turnhallen-Einrichtungen, Wahlershausen bei Kassel: Neue hygienische Einrichtungen für Klassenzimmer und Turnhallen. Prof. Dr. KÖNIGSHÖFER, Sanitätsrat, Stuttgart: Über Geradehalter. 8. HOCH, Lehrer: Beitrag zur endgültigen Lösung der Schulbankfrage. 9. WEBER, Oberbaurat, Nürnberg: Technische Grundsätze für den Bau der Volksschulhäuser in Nürnberg.

II. Hygiene der Internate. A. Referate: 1. Hygiene des Internats. Referent: Dr. JUBA, Schularzt und Prof. der Hygiene in Budapest. B. Vorträge: 1. TRÜPER, Institutsdirektor, Jena: Über die ethische Hygiene der Internate. 2. Dr. MATHIEU, ALB., Paris, Sekretär der „Ligue des médecins et des familles“: L'internat dans les établissements de l'instruction secondaire en France.

III. Schulhygienische Untersuchungs-Methoden. A. Referate: 1. Wert der Experimente bei Schuluntersuchungen. Referent: k. k. Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL, Prag. Korreferent: Dr. VANNOD, Bern. B. Vorträge: 1. YASUSABURO, Dr. med., Prof. an der Universität zu Tokio und Inspektor der schulhygienischen Abteilung des Kaiserl. japan. Unterrichtsministeriums: Mitteilungen über Resultate der Ermüdungsmessungen in vier japanischen Schulen zu Tokio.

IV. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel. A. Referate: 1. Maſs der Lehrpensen und Lehrziele an höheren Unterrichtsanstalten. Referent: Nervenarzt Dr. BENDA, Berlin. 2. Vorzüge des ungeteilten Unterrichts. Referent: Dr. HINTZMANN, Oberschuldirektor, Elberfeld. Korreferent: Prof. Dr. M. C. SCHUYTEN, Antwerpen. 3. Koedukation in den höheren Schulen. Referent: Prof. Dr. AXEL HERTEL, Kopenhagen. Korreferent: Prof. Dr. PALMBERG, Helsingfors. 4. Mindestforderungen bei der typographischen Ausstattung von Schulbüchern. Referent: Dr. NEUBURGER, Augenarzt, Nürnberg. B. Vorträge: 1. Dr. LANDAU, JAN., Krakau: Ein- oder zweimaliger Unterricht. 2. ENDRIS, Rektor, Rüdesheim a. Rh.: Die Hygiene des Unterrichts in der Volksschule. 3. TRÖLTSCH, ERNST, Lehrer, Nürnberg: Die Veranschaulichung des grundlegenden Rechnens im Zahlenraum 2—100 am Nürnberger Rechenbrett. 4. Dr. WILDERMUTH, Sanitätsarzt, Nervenarzt, Stuttgart: Schule und Nervenkrankheiten. 5. Dr. NOÏKOW, P. M., Prof. der Pädagogik an der Universität Sofia, Bulgarien: Die passiven Unterrichtsmethoden vom schulhygienischen Standpunkt aus. 6. Dr. WEYL, THEOD., Dozent für Hygiene in Charlottenburg: Über Niederhaltung des Genies durch den Schulbetrieb.

V. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler. A. Referate: 1. Hygienische Unterweisung der Lehrer. Referent: Prof. Dr. BLASIUS, Braunschweig. Korreferent: Prof. Dr. ALEXANDER WER-

NICKE, Braunschweig. 2. Hygienische Unterweisung der Schüler: Referent; Prof. Dr. WERNICKE, Posen. B. Vorträge: 1. Dr. SCHUSCHNY, HEINRICH, Schularzt und Prof. der Hygiene, Budapest: Die sexuelle Aufklärung und die höheren Schulen. 2. LACHAPELLE, SEVERIN, Professeur de Pédiatrie et Pathologie générale à l'univ., Laval, Canada: Ce que la femme doit apprendre en hygiène et en médecine. 3. FISCHER, EMIL, Kustos des naturhistorischen Schulmuseums Rixdorf-Berlin: Lehr- und Lernmittel für den Unterricht der Hygiene der Schule. 4. Prof. Dr. HARTMANN, ARTHUR, Berlin: Die Erziehung des Volkes zur Gesundheitspflege durch den Schularzt. 5. Prof. Dr. BREITUNG, MAX, Coburg: Die Schule als sozialpolitischer Faktor. 6. Dr. FLACHS, ALBERT, Arzt, Moinesti, Rumänien: Zur Verbreitung der Kenntnis hygienischer Lehren in der Schuljugend. 7. Dr. EPSTEIN, ERNST, Spezialarzt, Nürnberg: Die Aufklärung der heranwachsenden Jugend über die Geschlechtskrankheiten.

VI. Körperliche Erziehung der Schuljugend. A. Referate: 1 Turnen und Jugendspiele. Referent: Dr. SCHMIDT, Bonn. Korreferent: MÖLLER, Turninspektor, Altona. 2. Schulbäder. Referent: Dr. SCHMIDT, Bonn. B. Vorträge: 1. Dr. REICH, NICOL., Budapest: Über schwedische Heilgymnastik und deren Wert für die Entwicklung der Schuljugend zur Zeit der Pubertät. 2. Dr. SAMOSCH, Schularzt, Breslau: Schulärztliche Untersuchungen über den Einfluſs der an den Breslauer Volksschulen üblichen Jugendspiele auf die Herztätigkeit der Kinder. 3. EUGENIO BARTOLOME Y MINGO, Direktor y Prof. de los jardines de la infancia, Madrid: Education corporelle des enfants. 4. MOELLER, WILH., Lehrer, Hamburg: Die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege zur Schule und zur Familie. 5. Prof. Dr. PALMBERG, Helsingfors, Finland: Die physische Entwicklung der Schulkinder in den skandinavischen Ländern und in Finland. 6. Prof. Dr. GLAUNING, städt. Schulrat, Nürnberg: Der Spielplatzbetrieb in Nürnberg.

VII. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen. A. Referate: 1. Morbiditätsstatistik. Referent: k. k. Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL, Prag. Korreferent: Prof. Dr. BUECHEL, Direktor des statistischen Amtes, Nürnberg. 2. Aufgaben des Staates im Schularztwesen. Referent: Medizinalrat Prof. Dr. LEUBUSCHER, Meiningen. 3. Die Errichtung städtischer Schulzahnkliniken, eine volkshygienisch-internationale Forderung unserer Zeit. Referent: Privatdozent Dr. JESSEN, Strafsburg. Korreferent: Beigeordneter DOMINICUS, Strafsburg. B. Vorträge: 1. Dr. RICHTER, KARL, kgl. Kreisarzt, Remscheid: Wie weit soll und darf die Erteilung ärztlichen Rates und die Behandlung von Schülern und Schülerinnen seitens der Schulärzte gehen? 2. DEXTER, EDWIN GRANT, Prof. of Education, University of Illinois: The influence of the weather upon the child. 3. Dr. LANDAU, JAN., Krakau: Die Schulärztefrage in Österreich. 4. Dr. ENGELHORN, Medizinalrat, Göppingen: Welche Bedeutung für die Schulhygiene hat die Psychologie und Psychopathologie der Entwicklungsjahre? 5. Dr. SEGGEL, CARL, Generalarzt, München: Schädigung des Lichtsinns durch die Schule. 6. Dr. BRESGEN, MAXIMIL., Sanitätsarzt, Wiesbaden: Die hauptsächlichsten kindlichen Erkrankungen der Nasenhöhle, der Rachenhöhle und der Ohren, sowie ihre Bedeutung für Schule und Gesundheit

7. Dr. ALMQUIST, E. B., Prof. der Hygiene in Stockholm: Die Prinzipien, betreffend die Schulärzte. 8. Prof. Dr. COHN, HERMANN, Augenarzt, Breslau: Augenhöhle und Kurzsichtigkeit. 9. Dr. HASKOWEC, LADISLAUS, Dozent der Neuropathologie, Prag: Pour lutter contre la dégénérescence des enfants. 10. Dr. KIELHAUSER, HUBERT, Zahnarzt, Graz: Zahnuntersuchungen in Schulen.

VIII. Sonderschulen. A. Referate: 1. Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule. Referent: Dr. SICKINGER, Stadtschulrat, Mannheim. Korreferent: Dr. MOSES, Stadtarzt, Mannheim. 2. Über Krüppelschulen. Referent: Dr. LEONH. ROSENFELD, Nürnberg. 3. Hilfsschulen für Schwachbegabte. Referent: FR. FRENZEL, Leiter der Hilfsschule in Stolp. Korreferent: Dr. SCHLESINGER, Schularzt, Strafsburg. B. Vorträge: 1. Dr. ZIMMER, Berlin-Zehlendorf: Ein Heil- und Erziehungsheim für nervöse junge Mädchen. 2. Dr. GELPKE, Augenarzt, Karlsruhe: Beziehungen des Sehorgans zum angeborenen und erworbenen Schwachsinn.

IX. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule. A. Referate: Elternabende. Stadtschulinspektor WEISS, Nürnberg. B. Vorträge: 1. ROLLER, KARL, Oberlehrer, Darmstadt: Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten aufserhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet. 2. Dr. KAUFMANN, FRIEDR., Augenarzt, Ulm: Die Hausaufgaben der Schüler. 3. Dr. BLITSTEIN, Arzt, Nürnberg: Alkohol und Schule. 4. Dr. HAUFE, EWALD, Waidbruck, Tirol: Die natürliche Erziehung und die hygienische Schule. 5. FAVRE-BOURCART, Ingenieur: Importance hygienique des colonies de vacances. 6. BERNINGER, Lehrer, Wiesbaden: Über Organisation von Elternabenden. 7. Dr. VON FORSTER, Hofrat, Nürnberg: Volksbildung und Schulgesundheitspflege.

X. Hygiene des Lehrkörpers. A. Referate: — B. Vorträge: 1. Dr. WICHMANN, RALF, Physikus, Nervenarzt, Bad Harzburg: Zur Überbürdungsfrage der Lehrerinnen.

Amtliche Verfügungen.

Ausfertigung ärztlicher Zeugnisse zur Begründung von Schulversäumnissen.

Erlafs der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 25. September 1902, Z. 17814,

an die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Kärnten und den Stadtmagistrat in Klagenfurt.

Der k. k. kärntnerische Landesschulrat hat sich mittels Zuschrift vom 12. September d. J., Z. 2885, mit dem Ersuchen an die k. k. Landesregierung gewendet, dahin wirken zu wollen, dafs die in Schulangelegen-

heiten, insbesondere die zur Rechtfertigung von Schulversäumnissen auszustellenden ärztlichen Zeugnisse von den betreffenden Ärzten mit möglichster Klarheit und Vollständigkeit verfafst werden.

Der k. k. kärntnerische Landesschulrat sah sich hierzu durch die Tatsache veranlafst, dafs viele derartige anher mitgeteilte ärztliche Zeugnisse, oft sehr lückenhaft verfafst, einerseits den Schulbehörden nicht Gelegenheit gaben, zu erkennen, ob und innerhalb welcher Zeit ein statthafter Entschuldigungsgrund für das Ausbleiben von Kindern aus der Schule vorhanden war, anderseits aber infolge ihrer Mangelhaftigkeit, insbesondere des Fehlens genauerer Zeitbestimmungen, den Parteien die Handhabe zu mifsbräuchlicher Verwendung derselben boten.

Der k. k. kärntnerische Landesschulrat hat weiter jener Normen besonderer Erwähnung getan, welche zumeist zur Ausstellung derartiger ärztlicher Zeugnisse in Schulangelegenheiten Anlafs geben. Diese sind insbesondere folgende:

Laut § 23 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, sind Kinder, denen ein dem Unterrichtszwecke oder Schulbesuche hinderndes geistiges oder schweres körperliches Gebrechen anhaftet, von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, zeitweilig oder dauernd enthunden. Gemäfs § 21 und 22 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 12, sind diese Kinder von der Ortsschulbehörde, welche vor Beginn jedes Schuljahres die Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder vornimmt, in einem eigenen Verzeichnisse zusammenzustellen, welches sofort der Bezirksschulbehörde vorzulegen ist.

Laut § 21 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr 53, und laut der § 31 und 32 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 12, darf der Austritt aus der Schule nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigen Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen und dies durch ein Zeugnis einer öffentlichen Volksschule nachweisen. Von der Beibringung dieses Zeugnisses sind aber Kinder befreit, deren geistiger oder körperlicher Zustand erwiesenermafsen die Erreichung des Zieles der Volksschule nicht mehr erwarten läfst.

Nach § 3 und 4 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, R. G. Bl. Nr. 105, darf kein Kind ohne statthafte Entschuldigungsgründe einzelne Stunden oder Tage der gesetzlichen Schulzeit versäumen. Als statthafte Entschuldigungsgründe sind insbesondere anzusehen:

a) Krankheit des Kindes;

b) Krankheit der Eltern oder Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes erwiesenermafsen notwendig bedürfen;

c) schlechte Witterung, wenn dadurch den Kindern Gefahr an Gesundheit droht;

d) Ungangbarkeit der Wege.

Die letzten zwei Punkte c und d wurden hier aufgenommen, weil es auch vorkam, dafs ein ärztliches Zeugnis darüber eingeholt wurde, dafs ein bestimmtes Kind den Weg zur Schule bei schlechtem Zustande desselben und bei schlechter Witterung aus Gesundheitsrücksichten nicht zurücklegen könne.

Aus diesen Normen wird ersichtlich, dafs auch die in Schulangelegenheiten auszustellenden ärztlichen Zeugnisse bei ihrer Verfassung einer gewissen Sorgfalt bedürfen.

Um diesem Punkte Rechnung zu tragen und um zu verhüten, dafs solche ärztliche Zeugnisse wegen mangelhafter Fassung zurückgewiesen resp. zur Ergänzung rückgestellt werden müssen, werden die k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Stadtmagistrat angewiesen, sämtliche Ärzte des dortigen politischen Bezirkes zu veranlassen, dafs in Hinkunft die in Schulangelegenheiten auszustellenden ärztlichen Zeugnisse mit möglichster Klarheit verfafst werden und, wenn tunlich, enthalten

den Namen und das Alter des Kindes;

die Angabe der Krankheit;

die Dauer der Krankheit mit der Beifügung, wann die Schulbesuchsfähigkeit begonnen hat, und wann sie enden wird, sowie

den Zweck der Ausstellung des Zeugnisses (zur Entschuldigung des Ausbleibens von der Schule etc.).

Bei dieser Gelegenheit ist den Ärzten auch mitzuteilen, dafs nach dem Gebührenpatente vom 9. Februar 1850 ärztliche Zeugnisse, welche bestimmt sind, das Ausbleiben der Schüler aus dem Unterrichte dieser Schulen zu rechtfertigen, insoweit zu deren Besuch eine gesetzliche Verpflichtung besteht, blofs zu diesem Gebrauche stempelfrei sind.

(*„D. österr. Sanitätswesen“*, Nr. 49.)

Literatur.

Besprechungen.

H. Th. Matthias Meyer. **Die Schulstätten der Zukunft.** Mit 28 Abbildungen im Text. Hamburg, L. Voss, 1903. Gr. 8°. 78 S. *M.* 1.50.

Unter dem vielsagenden Titel: „Die Schulstätten der Zukunft“ bringt der als Pädagoge und Schulhygieniker bestbekannte Verfasser eine Reklameschrift für die transportablen Pavillonbauten nach System Döcker-Christoph & Unmark.

Die Vortrefflichkeit der Döckerschen Schulbaracken ist aufser Zweifel und hat sich an allen Orten bewährt, wo es sich um die rasche Herstellung von Schulbau-Provisorien handelte. Auf diesem begrenzten Gebiete der Aushilfe bei plötzlich auftretendem Bedürfnis nach Schulunterkünften wird sich die Döckersche Baracke vor Fertigstellung eines massiven Schulneubaues auch fernerhin empfehlen. Das Pavillonsystem mit transportablen Schulbaracken als Schulstätte der Zukunft zu proklamieren, dünkt uns dagegen total verfehlt.

Es ist aufser allem Zweifel, dafs der neuzeitliche Schulbau in grofsen Städten manche Mängel aufweist, dafs ganz besonders die Zentralisierung in übergrofsen Gebäuden aus hygienischen Gründen nachteilig ist, aber

wenn wir Umschau halten, finden wir im In- und Auslande Städte, die den Umfang der Schulgebäude auf ein bescheidenes, hygienisch einwandfreies Mafs beschränken, und die ihre Schulstätten mit allen Einrichtungen versehen, welche die Schulgesundheitspflege fordert, und welche der Fortschritt der Technik bietet.

Die Ausführungen des Verfassers über die „Schulkasernen" und über die Korridorbauten sind vortrefflich, und stimmen wir denselben ebenso zu, wie seinen allgemeinen Erörterungen über das Pavillonsystem.

Inwiefern sich das von gesundheitlicher Seite empfehlenswerte Pavillonsystem für Unterrichtsstätten im Schulbetriebe bewährt, läfst sich heute noch nicht bestimmt aussprechen, da bisher nur wenige Anlagen dieser Art ausgeführt wurden, und zwar in Strafsburg, Ludwigshafen a. Rh., Trondhjem (Norwegen), Grofs-Lichterfelde bei Berlin, Langenthal (Schweiz) und Lingen a. d. Ems. In kleinen Städten dürfte das Pavillonsystem in Zukunft gröfsere Verbreitung finden, während in grofsen Städten die örtlichen Verhältnisse selten die zerstreute Bauart zulassen.

Die zweite Hälfte der Flugschrift enthält den Entwurf und die ausführliche Beschreibung einer 14klassigen Knaben- und Mädchen-Volksschule im Pavillonsystem mit Turnhalle und Sonderräumen für Zeichnen, Naturlehre, Knabenhandfertigkeit, Modellieren und Haushaltungskunde.

Wenn wir auch nicht mit allen Ansichten des Verfassers, betreffend den Schulbau der Zukunft, übereinstimmen, so empfehlen wir doch jedem mit dem Bau von Volksunterrichtsstätten Betrauten die Lektüre der streng sachlich gehaltenen Broschüre. Prof. C. Hinträger-Wien.

Grob, J. J., Lehrer. **Die normalen Körperhaltungen. Beitrag zur Lösung der Schulbank- und der Schriftfrage.** Küfsnacht bei Zürich. 1903. 8°, 24 S. mit Abbildungen.

Verfasser ist Konstrukteur einer sog. Universalschulbank, deren charakteristische Bestandteile sind: 1. Der Inklinationssitz und 2. die Stemmsprosse — eine Fufsleiste, die so angebracht ist, dafs der sitzende Schüler bei ausgestreckten Beinen sich mit den Füfsen anstemmen kann, und deren Lage der Länge der Beine des Schülers angepafst werden kann. Der Inklinationssitz der Grobschen Bank ist ein Schmiegesitz. Er ist als Einzelsitz auf dem Sitzbalken derart befestigt, dafs er sich um seine Längsachse drehen läfst, nach vorn bis ca. 30° unter die Horizontale, rückwärts bis in die Vertikale. Der Schüler schreibt auf dem Schmiegesitz in der vorderen Sitzlage mit schräg vorwärts gestreckten Beinen, die auf der vorderen Stemmsprosse ihren Halt finden; er liest, hört, ruht in der hintern Sitzlage, den Rücken angelehnt, die Beine auf der hintern Stemmsprosse aufgestellt. Der Sitz geht automatisch aus der Inklination in die Horizontale und in die Reklination über; beim Aufstehen fällt er in die Vertikale zurück, und der Schüler findet bei vorgeschobener Tischplatte genügend Raum zum Stehen in der Bank.

Grob will durch seine Universalbank die nach den Gröfsenverhältnissen der Kinder im Nummernsystem abgestuften Schulbänke ersetzen. Er hält es mit Rücksicht auf die individuellen Verschiedenheiten im Wachstum der mafsgebenden Körperteile für unrichtig, feste Normalien für ver-

schiedene Bankgröfsen anfzustellen; er erklärt die Bank ohne verstellbare Teile als ein Unding und verlangt von der Universalbank eine unbeschränkte Adaptionsfähigkeit. Erreicht wird dieser Zweck bei der GROBschen Bank, die eine fixe Sitzhöhe hat, durch die Verstellbarkeit der vorderen Stemmsprosse und der Tischplatte. Immerhin ist zu sagen, dafs mit Bezug auf die letztere GROB ebenfalls in den von ihm gerügten „Fehler" anderer Schulbankkonstrukteure verfallen ist und für die „Differenz" ganz bestimmte Normalien, und zwar solche mit recht grofsen Intervallen (22—24,5—27—29,5 cm) angenommen hat, so dafs mit Hinsicht auf eines der wichtigsten Mafse der Schulbank, das von ihm in den Vordergrund gestellte Prinzip der unbegrenzten Adaptionsfähigkeit, durchbrochen ist. Aufserdem ist zu sagen — und hierin liegt der Hauptirrtum GROBS —, dafs es unrichtig ist, das Prinzip einer grofsen Adaptionsfähigkeit, welches mit Recht bei der Konstruktion von Schulbänken für das Haus angewendet wird, auf die in der Schule zu verwendenden Bänke überzutragen; hier ist aus verschiedenen Gründen, auf die an diesem Orte nicht näher eingegangen werden kann, der im Nummernsystem abgestuften Bank mit festen Teilen entschieden der Vorzug zugeben.

Was nun den Inklinationssitz GROBS und die damit organisch zusammenhängende Fufsstemmsprosse anbelangt, so sind die für diese Konstruktion vom Verfasser angeführten Gründe durchaus nicht beweisend. Die einfache, auf einige Zeichnungen der gegenseitigen Lage der Wirbelsäule, des Inklinationssitzes und der Beine, und auf den Hinweis der Haltung der Kutscher auf dem Bocke gegründete Behauptung, dafs nur bei dieser Konstruktion eine richtige Körperhaltung der Kinder beim Schreiben möglich sei, genügt keineswegs. Es fehlt hier einerseits die anatomische Grundlage und anderseits der Erfahrungsbeweis. Ebenso wird man bis auf weiteres die Richtigkeit der Behauptung GROBS, dafs die Schulbank eine horizontale Tischplatte haben müsse, bezweifeln. Dagegen sind wir gern bereit, den Ausführungen des Verfassers über die Schriftart bezw. Heftlage im allgemeinen beizustimmen. Wir begrüfsen es, dafs G., in Übereinstimmung mit einer von uns schon oft ausgesprochenen Ansicht, offenbar zur Überzeugung gekommen ist, dafs nicht in erster Linie die Konstruktion der Schulbank, sondern die Heftlage und Schreibart die Körperhaltung des schreibenden Schülers bedingt, und dafs er der Steilschrift bei gerader Mittenlage des Heftes Gerechtigkeit widerfahren läfst.

F. ERISMANN-Zürich.

Der Schularzt.

I. Jahrgang. 1903. No. 12.

Originalabhandlungen.

Das Schularztwesen in Deutschland.

Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage bei den gröfseren Städten des deutschen Reiches.

Von

Dr. Paul Schubert-Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Die Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder ist an den meisten Orten mit der Voruntersuchung (wo eine solche stattfindet) und mit der Hauptuntersuchung beendet.

In jüngster Zeit beginnt indes noch eine dritte gesonderte Untersuchung sich einzubürgern, die gegen Ende des Schuljahres erfolgende, von der Hauptuntersuchung getrennte Prüfung der höheren Sinnesorgane.

Obwohl diese Trennung bisher nur in wenigen Städten durchgeführt ist, so bieten Auge und Ohr der Kinder doch so eigenartige Verhältnisse dar, dafs es wohl gerechtfertigt erscheint, die Art ihrer Untersuchung in den einzelnen Städten einer besonderen Besprechung zu unterwerfen.

Die Sonderstellung der höheren Sinnesorgane bei der Schuluntersuchung liegt, abgesehen von der allgemeinen hohen Wichtigkeit von Auge und Ohr, in zwei Umständen begründet. Erstens in den Wechselbeziehungen zwischen der normalen Funktion beider Organe und dem Schulbetrieb. Während Erkrankungen der Wirbelsäule, der Lungen, des Herzens usw. nur mittel-

bar die Lernfähigkeit und den Unterrichtserfolg in einem gewissen Grade beeinträchtigen, bilden Sehstörungen und Schwerhörigkeit ein ernstes und unmittelbares Hindernis für den Unterricht und sind in sehr vielen Fällen die Ursache, dafs das Klassenziel nicht erreicht wird. Das gilt ganz besonders von der Schwerhörigkeit, zumal wenn sie unbemerkt bleibt und, wie dies so überaus häufig geschieht, als Unaufmerksamkeit und Denkfaulheit gedeutet wird. Beim Auge hinwieder kommt noch der rückwirkende Einflufs des Schulbetriebes auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit hinzu, um die Sonderstellung der Augenuntersuchungen in der Schule zu rechtfertigen. Es beginnt den jüngeren Generationen der Fachgenossen aus dem Bewufstsein zu schwinden und verdient wohl zeitweise hervorgehoben zu werden, dafs der Aufschwung der Schulhygiene von dem durch Hermann Cohn u. a. geführten Nachweis der Entstehung der Myopie durch den Schulbetrieb seinen Ausgang nahm, und dafs sowohl unsere Schulhausbauten wie das Schulmobiliar und die Unterrichtsmittel hauptsächlich durch die Forderungen der Augenärzte und die Rücksichtnahme auf das Sehorgan der Kinder eine so vollkommene Umwälzung erfahren haben. Zweitens aber weist neben der Wichtigkeit der höheren Sinnesorgane im Schulleben auch die Schwierigkeit ihrer Untersuchung diesem Zweige schulärztlicher Tätigkeit eine eigenartige Stellung zu. Diese Schwierigkeiten sind subjektiv und objektiv. Technik und Erfahrung in augen- und ohrenärztlichen Untersuchungen stehen nicht jedem Schularzt in gleichem Mafse zur Verfügung und lassen die Beiziehung von Spezialärzten wünschenswert erscheinen. Aber auch der Spezialarzt kann nicht gut, wie es bei der allgemeinen körperlichen Untersuchung der Kinder geschieht, in einem beliebigen Zimmer des Schulhauses seines Amtes walten; der Augenarzt braucht ein Dunkelzimmer und eine Anzahl zum Teil komplizierter und schwer transportierbarer optischer Instrumente, der Ohrenarzt ist gleichfalls auf einen für otiatrische Zwecke eingerichteten Raum angewiesen. Dazu kommen noch die höheren Ansprüche, die bei Seh- und Hörprüfungen an die geistige Reife des Kindes gestellt werden müssen, weil hierbei ein wichtiger Teil der Untersuchung auf Frage und Antwort beruht.

Aus allen diesen Gründen rechtfertigt es sich wohl, die Untersuchung der höheren Sinnesorgane als eine Sache sui generis zu betrachten und zu behandeln.

Die schulärztlichen Dienstanweisungen enthalten darüber sehr wenig, und wenn man es nicht aus den Gesundheitsscheinen ent-

nehmen könnte, die ohne jede Ausnahme eine Spalte für Auge und Ohr enthalten, so würde man bei den meisten Städten im Zweifel bleiben, ob die höheren Sinnesorgane Gegenstand der Prüfung bei allen Schulneulingen bilden. Freilich kommt es hier vor allem auf das wie an, und der Schwerpunkt liegt dabei in der Zuziehung von Spezialärzten.

Der Schulverwaltung stehen verschiedene Wege offen, sich die Hilfe der Augen- und Ohrenärzte zu sichern. Sie kann solche Ärzte ganz ebenso wie die allgemeinen Schulärzte fest anstellen und in zweckdienlicher Zusammenarbeit mit den letzteren verwenden. Sie kann mit einem oder mehreren Spezialärzten des Ortes Verträge schliefsen für eine bestimmte Inanspruchnahme im schulärztlichen Dienst, mit Honorierung nach der Einzelleistung. Sie kann endlich, wenn staatliche Kliniken, Wohltätigkeitsanstalten oder Polikliniken am Ort bestehen, sich die unentgeltliche Untersuchung der Kinder erwirken.

Aus dem Personalverzeichnis der Schulärzte Deutschlands, welches in den letzten Heften *dieser Zeitschrift* veröffentlicht wurde, finden sich in folgenden Städten Spezialärzte als Schulärzte angeführt:

Augenärzte in Aachen, Borbeck, Bromberg, Kottbus, Essen (zwei), Fürth, Hagen, Königshütte, Lüneburg, Mülhausen, Offenbach, Posen, Remscheid, Ratibor und Stettin.

Ohrenärzte in Aachen, Danzig, Fürth, Mülhausen, Posen, Remscheid und Stettin.

Dabei ist zu bemerken, dafs in Bromberg der Augenarzt der einzige dort angestellte Schularzt ist, und dafs in Lüneburg überhaupt nur die Augen der Kinder untersucht werden, und zwar alljährlich bei einem Drittel der Schüler, während allgemeine Untersuchungen der Kinder nicht stattfinden.

Über die Tätigkeit der Posener Spezialärzte verdanke ich der Güte des Schulaugenarztes Dr. Pincus folgende Mitteilung. · Die Schulärzte sind dort ermächtigt, wo sie es für notwendig halten, den betreffenden Spezialarzt zuzuziehen. In der Praxis hat sich das so gestaltet, dafs sie jeden Fall, bei dem sie durch die von ihnen in der Schule vorzunehmende Voruntersuchung eine Anomalie der höheren Sinnesorgane gefunden haben, dem Spezialarzt zuschicken. In der letzten Zeit haben auch die Lehrer Vorprüfungen der Sehschärfe mit Cohnschen Tafeln im Freien vorgenommen und die schwachsichtigen Kinder zum Augenarzt gewiesen. Die Kinder erhalten einen Zettel, der die Eltern auffordert, mit ihnen die angegebene Sprechstunde des

Spezialarztes zu besuchen. Der Oberlehrer überwacht die Befolgung dieser Anordnung. Die Untersuchungsergebnisse werden vom Spezialarzt auf dem Überweisungszettel notiert, damit die Eintragung in den Gesundheitsschein des Kindes erfolgen kann. Wenn eine Brille erforderlich ist, so wird sie vom Schulaugenarzt verordnet und den Unbemittelten durch Vermittlung des Rektors von der Armenpflege geliefert. Auch anderweitige Behandlung wird vom Schulaugenarzt an zugewiesene Schulkinder geleistet, so z. B. bei akuten Augenentzündungen, skrofulösen und trachomatösen Erkrankungen. Die Anstellung besonderer Augenärzte für ständige Überwachung und Behandlung des Trachoms in der Schule wird auch in Posen, wie überhaupt in den teilweise stark verseuchten Ostprovinzen für wünschenswert gehalten, vorläufig aber bleibt das noch dem Schulaugenarzt überlassen, der für die unentgeltliche Behandlung zugewiesener Schulkinder eine Zulage von 100 Mark zu seinem schulärztlichen Honorar von 150 Mark bezieht.

Ähnlich, jedoch in manchen Punkten abweichend, liegen, so viel ermittelt werden konnte, die Verhältnisse in den andern Städten, welche eigene Augen- und Ohrenärzte angestellt haben.

Die Voruntersuchung wird meist vom Schularzt gemacht, doch keineswegs überall systematisch bei jedem einzelnen Kind. In Remscheid z. B. ist dies dem Ermessen eines jeden der zehn Schulärzte überlassen. In Königshütte besorgt dies teils der Lehrer, teils der Schularzt. In Kottbus findet überhaupt keine ärztliche Voruntersuchung statt; nur die zufällig vom Lehrer als kurzsichtig erkannten Schüler oder solche, auf die der Schularzt selbst aufmerksam wurde, werden dem letzteren überwiesen.

Die spezialärztliche Untersuchung findet überall im Hause des Arztes statt. Das Ergebnis der Untersuchung wird in Kottbus vom Augenarzt in den Gesundheitsschein eingetragen, und zwar mit genauer Brillenbestimmung (auch eventuell Zylinderkombination) und mit Bemerkungen für den Lehrer, z. B. über erforderliche öftere Untersuchung.

In Remscheid wird das untenstehende Formular ausgefüllt an die Eltern geschickt, worin die Bereiterklärung zu kostenloser Auskunft durch den Spezialarzt ausgesprochen ist. Verordnungen werden von letzterem nicht ausgefertigt. Wird er von bemittelten Eltern darum ersucht, so haben diese zu zahlen; Mitglieder der Krankenkassen werden an die zuständigen Ärzte verwiesen, ebenso die Stadtarmen an den hierfür aufgestellten Augenarzt für Arme.

Mitteilung.

Bei der Untersuchung durch den zuständigen städtischen Schularzt und sodann durch den Unterzeichneten hat sich ergeben, dafs Ihr Kind .... augen-, ohren-, nasen-, halskrank ist.*

Sie werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, dafs der Unterzeichnete bereit ist, nähere Auskunft über den Gesundheitszustand Ihres Kindes zu erteilen (kostenlos).

Diese Mitteilung ist bei dem Besuche mitzubringen.

Remscheid, den .... 190......

Der Schularzt
für Untersuchung von augen-, ohren-, nasen- oder halskranken Kindern.

An
....
....

* Zutreffendes ist zu unterstreichen.

Auch in Stettin hat der Augenarzt nur die Untersuchung und nicht die Behandlung zu leiten. Es steht den Eltern frei, mit der Behandlung einen beliebigen Arzt, also auch den Schulaugenarzt, zu betrauen, jedoch gegen Bezahlung. Ist eine Behandlung armer Kinder erforderlich, so hat der Rektor den entsprechenden Vermerk zu machen und das Weitere zu veranlassen.

In Kottbus behandelt der Spezialarzt, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, sowohl Brillenbedürftige, wie auch skrofulöse Augenleiden unentgeltlich, ohne Ansehen des Vermögens und Standes der Eltern, und macht auch rhinologische Operationen in gleicher Weise.

Die Honorare der Spezialärzte schwanken nicht minder wie deren Funktionen, ohne jedoch zu letzteren immer im richtigen Verhältnis zu stehen. Kottbus zahlt ein Fixum von 100 Mark, Remscheid 200 Mark, Königshütte 500 Mark, Stettin 600 Mark.

In dem an die Magistrate deutscher Städte versandten Fragebogen war u. a. die Auskunft erbeten:

„Findet spezialärztliche Untersuchung der Kinder statt?"

Unter den Städten, welche hierauf mit „ja" antworteten, kehren zunächst alle jene Orte wieder, die schon oben genannt sind, weil sie im Personalverzeichnis der Schulärzte einen Augen- oder Ohrenarzt aufweisen. Aufserdem aber berichten von stattfindenden augenärztlichen Untersuchungen: Cöln, Crefeld, Darmstadt, Dresden, Hamborn (obwohl am Ort ein Augenarzt nicht ansässig ist), Hannover (Hilfsschule), Magdeburg, Mülheim a. d. Ruhr, Meiningen, Osnabrück, Saarbrücken und Zittau.

Von ohrenärztlichen Untersuchungen: Crefeld, Hannover, Magdeburg, Mülheim a. d. Ruhr, Meiningen, Osnabrück, Saarbrücken, Steglitz und Zittau.

Hier sowohl wie bei den fest angestellten Spezialschulärzten ist zu bemerken, dafs die Ohrenärzte weit seltener verwendet werden wie die Augenärzte. Ein Ohrenarzt allein, ohne gleichzeitige Inanspruchnahme eines Augenarztes, findet sich nur in Steglitz.

Quedlinburg berichtet, dafs Verhandlungen mit Spezialärzten schweben. Saarbrücken überweist die Kinder an einen der ansässigen Spezialärzte und zahlt diese nach den geleisteten Diensten. Frankfurt a. M. verweist auf die zahlreich vorhandenen Polikliniken, denen die einer spezialärztlichen Untersuchung bedürftigen Kinder zugewiesen werden. Jena erfreut sich in gleichem Sinne der Universitätsanstalten.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Schulärztliches aus Hessen. Unter Bezugnahme auf einen Antrag des „Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“, betreffend: die Anstellung von Schulärzten im Deutschen Reiche, hat die Grofsherzoglich Hessische Regierung dem Vorsitzenden des IV. Ausschusses der Zweiten Kammer folgende Mitteilung zugehen lassen: Dem Herrn Präsidenten des IV. Ausschusses der Zweiten Kammer der Landstände beehrt sich das unterzeichnete Grofsherzogliche Ministerium des Innern auf das gefällige Ersuchen vom 12. Februar l. J., welches am 23. April wiederholt wurde, ergebenst zu erwidern, dafs der Frage der Bestellung von Schulärzten im Grofsherzogtum zum Teil auf Anregung der beiden Kammern der Landstände, bereits näher getreten wurde. Der Antrag der „Schularztkommission“ des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege vom 1. Dezember 1902 kommt in Rücksicht der in Hessen bestehenden Verhältnisse in gewissem Sinne zu spät, indem für die fünf gröfseren Städte des Landes die Schularztfrage als gelöst anzusehen ist. Auch in bezug auf die Bestellung von Schulärzten auf dem Lande ist die Regierung vorgegangen. In einzelnen Kreisen sind bereits sämtliche Schulen unter die Fürsorge von Schulärzten gestellt, in andern erst einzelne Orte. Ein guter Anfang ist gesichert, und ein steter Fortgang steht zu hoffen. Die Unterweisung der Seminaristen in den Seminarien und der Lehrer durch hygienische Vorträge der grofsherzoglichen Kreisärzte in den Bezirkslehrer-Konferenzen ist seit einigen Jahren eingeführt und hat sich anscheinend bewährt.

In den Lehrplänen der höheren Lehranstalten und der Volksschulen ist Vorkehrung getroffen, in dem naturkundlichen Unterricht eine dem Lebensalter, dem Bildungsstande und dem Geschlecht der Schüler angemessene hygienische Belehrung zu gewähren. Hierzu werden für die Heizung, Lüftung und Belichtung, die Kleidung, Nahrung usw. die Lehrstunden in der Naturlehre benutzt, das meiste wird aber in dem naturgeschichtlichen Unterricht mitgeteilt, ganz besonders in der Anthropologie, der Lehre von dem Bau, dem Leben und der Pflege des menschlichen Körpers, Der Erfolg der Belehrung hängt einmal von der richtigen Auswahl und Verteilung und dann von der praktischen Behandlung des Lehrstoffes ab. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes fällt wesentlich den die Lehrpläne entwerfenden Schulbehörden zu, die praktische Behandlung aber ist ausschliefsliche Sache der Lehrer, die deswegen eine tüchtige hygienische Vorbildung empfangen müssen.

Die Abteilungen für Schulangelegenheiten und für öffentliche Gesundheitspflege halten es für ihre Anfgabe, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen und demnächst in gemeinsamer Arbeit folgende zum Teil schon vorher erwähnte Ziele zu erstreben: 1. Einführung eines von hygienischen Fachmännern zu erteilenden Hygieneunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten und an den Seminarien, 2. Herstellung von Lehrplänen für diesen Unterricht durch gemeinsame Arbeit von Ärzten und Schulmännern, 3. Beschaffung geeigneter Lehr- und Anschauungsmittel, 4. Durchsicht der naturkundlichen Lehrpläne aller Schulgattungen mit dem Ziele, der hygienischen Belehrung einen breiteren Raum und die zweckmäfsigste Anlehnung an geeignete Abschnitte der Naturlehre und Naturgeschichte zu gewähren, 5. Fortsetzung der hygienischen Vorträge in den Bezirkskonferenzen.

Weitergehende Ziele glauben beide Abteilungen zunächst nicht ins Auge fassen zu sollen. Namentlich können sie erstens eine Verwendung der Ärzte als Lehrer der Hygiene in den andern Schulen als den Seminarien, und zweitens eine Belehrung über sexuelle Dinge nicht empfehlen.

(Mitget. v. Oberlehrer Karl Roller-Darmstadt.)

Die Bedenken des Breslauer Stadtarztes gegen die Anstellung von Schulaugenärzten. Unter diesem Titel repliziert Prof. H. Cohn in der *„Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene d. Auges“* VII., 6 u. 7: Gelegentlich einer Beratung der Ärztekammer für die Provinz Schlesien über die Anstellung von Schulärzten an höheren Schulen wandte sich der Breslauer Stadtarzt Oebbecke gegen die von Cohn vorgeschlagene Einführung der Schulaugenärzte, indem er ausführte, dafs die Arbeitslast eines solchen nach der Berechnung des Verfassers eine so grofse sein würde, dafs der Magistrat wohl kaum die Kosten dafür tragen könnte. — Cohn antwortet in einem Briefe an den Stadtarzt und legt dar, dafs hier ein Irrtum in der Berechnung und Abschätzung der Tätigkeit eines eventuellen Schulaugenarztes vorgekommen sei, und dafs die Forderungen, die an einen Schulaugenarzt gestellt würden, von diesem ohne allzu grofsen Zeitaufwand erfüllt werden könnten. — In einer Replik bemerkt der Stadtarzt unter anderm, dafs er die Frage der Anstellung von Schulaugenärzten noch nicht für spruchreif halte, woranf Cohn ganz mit Recht erwidert, dafs die Verhältnisse so klar seien, dafs im Interesse des Augenlichts der

heranwachsenden Jugend die Einführung von Schulaugenärzten nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte. Im übrigen wären die daraus entstehenden Kosten nicht so grofs, dafs sie die Stadt Breslau nicht sollte tragen können. „Ich glaube, wir lassen diese ganze Frage offen," sagte der Stadtarzt; und COHN erwidert ihm, dafs er solange mit seinen Vorschlägen und mit seiner Kritik wiederkommen werde, bis in Breslau Schulaugenärzte angestellt sein würden; „denn sie werden der Jugend Segen bringen!" (Mitget. v. Dr. HEIMANN-Charlottenburg.)

Anstellung von Schulärzten in Fürth. Die städtischen Kollegien von Fürth bewilligten unlängst den Betrag von 2000 Mark für Aufstellung von vier Schulärzten. Letztere haben bei Bezug einer alljährlichen Remuneration von je 500 Mark, anfangend mit Beginn des Schuljahres 1903/04 unter Mitwirkung der Lehrer die gesundheitlichen Verhältnisse in den städtischen Volksschulen zu überwachen, die Schulkinder periodisch zu untersuchen usw.

Amtsarzt und Schulärzte in München. Schon längere Zeit wurde in den Kreisen der Münchener Stadtvertretung der Gedanke erwogen, im Rahmen der Organisation des gemeindlichen Verwaltungskörpers eine Stelle zu schaffen, die für sämtliche die Gemeinde berührende Medizinalangelegenheiten zuständig und mit einem ärztlichen Fachmann zu besetzen sein sollte. Den Anstofs zu einer raschen Lösung dieser Frage gab nun dieser Tage der von dem rührigen Gemeindebevollmächtigten Dr. WACKER gestellte Antrag, der Magistrat wolle der Einführung von Schulärzten nähertreten. Man sagte sich — und zwar mit Recht —, dafs die Organisation dieses Institutes, dessen Schaffung die Gemeindeverwaltung in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit sympathisch gegenübersteht, am besten von einem Fachmanne vorgenommen werde. Daher kam das Gemeindekollegium in seiner letzten geheimen Sitzung zu dem Beschlusse, einen von der Gemeinde besoldeten, von dieser ausschliefslich beschäftigten städtischen Amtsarzt aufzustellen. Dieser Amtsarzt soll den Rechtsräten im Range gleichgestellt sein und soll keine Privatpraxis ausüben dürfen. Seine erste Aufgabe soll, wie bemerkt, die sein, zu einer befriedigenden Lösung der Schularztfrage entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. In den Kreisen der Gemeindeverwaltung rechnet man damit, dafs die Aufstellung von etwa 26 Schulärzten notwendig werden wird, und dafs hierfür sowie für die Bestallung des Amtsarztes eine Ausgabe von mindestens 30000 Mark erforderlich wird. Ob die Ausgabe für diese Zwecke schon im kommenden Etat erscheint, läfst sich noch nicht bestimmt sagen.

Schulärztinnen in Charlottenburg. Man schreibt der *„Berl. Volksztg."*: In der Entwicklung und Ausgestaltung des städtischen Schulwesens nach fortschrittlichen Grundsätzen ist unsere Nachbargemeinde Charlottenburg seit einem Jahrzehnt für Berlin und andere grofse Kommunen vorbildlich geworden. Charlottenburg hat jetzt mit dem Beschlusse des Magistrats, eine Schulärztin anzustellen, eine bahnbrechende Tat auf einem bisher vielumstrittenen Gebiete vollbracht. Als Berlin sich dazu entschlofs, die Schulkinder in einer Reihe von Lehranstalten durch Schulärzte überwachen zu lassen, war für Charlottenburg die Schularztfrage längst gelöst, da dort an jeder Gemeindeschule ein Schularzt tätig ist. Wenn Charlotten-

burg jetzt die erste Kommune in Deutschland ist, in der eine Schulärztin wirken soll, so hat diese Tatsache eine um so gröfsere Bedeutung, als die Stadtverwaltung in der Begründung ihres Vorhabens von der Annahme ausgeht, dafs die Anstellung von Schulärztinnen in absehbarer Zeit in jeder gröfseren Gemeinde erfolgen mufs. Es wird in dieser Begründung betont, dafs Ärztinnen, die sich in erster Linie die Behandlung von Frauen- und Kinderkrankheiten zur Aufgabe machen, zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schulmädchen und zur Durchführung einer wirksamen Schulhygiene besonders geeignet sind, dafs jedoch zugleich die Besucherinnen der Realgymnasialkurse für Mädchen durch die Anstellung einer Schulärztin einen Fingerzeig erhalten sollen, auf welchem Gebiete sie sich selbst später zu betätigen imstande sind. Dieselben Gründe, die für die Ausbildung von Ärztinnen überhaupt sprechen, sollten auch die Anstellung von Schulärztinnen als dringend erforderlich erscheinen lassen. Wie viele Frauen, so weigern sich zahlreiche Mädchen, sich durch einen Arzt untersuchen zu lassen, sie suchen selbst ernstliche Leiden zu verheimlichen in der Besorgnis, ihre Krankheit dem Arzte offenbaren und sich dann einer körperlichen Untersuchung unterwerfen zu müssen. Diese und andere Mifsstände lassen sich durch die Anstellung von Schulärztinnen beseitigen, und es ist zu hoffen, dafs der Versuch, den Charlottenburg gegenwärtig unternimmt, die ständige Beschäftigung weiblicher ärztlicher Sachverständigen an den Mädchenschulen in einer gröfseren Zahl von Gemeinden zur Folge haben wird.

Über die Tätigkeit der Schulärzte in Ratibor ist ein Bericht für das Schuljahr 1902/03 erschienen. Die Gesamtzahl der Knaben betrug im Berichtsjahr 1744, die der Mädchen 1496. Dr. Bloch (Knaben) hielt 82 Sprechstunden ab und stattete 58 Klassenbesuche ab, Dr. Gierich (Mädchen) hielt acht- bezw. vierzehntägig Sprechstunden und machte 48 Klassenbesuche. Die Berichte verzeichnen die wichtigeren Erkrankungsfälle. Die Anzahl der von den beiden Ärzten an die Eltern gesandten Mitteilungen betrug 263 bezw. 197. Die Erhebungen haben ergeben, dafs über 50% dieser Mitteilungen über Erkrankungen von Schülern und notwendige, ärztliche Mafsnahmen schon beim ersten Male von den Eltern berücksichtigt wurden und bei Wiederholung der zuerst nicht berücksichtigten Mitteilungen der Prozentsatz sich noch günstiger gestaltete. Die Zahl der Knaben, die eine bezahlte Nebenbeschäftigung (Austräger- und Laufburschendienste u. a.) haben, betrug 98; die Knaben standen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Bei einigen von ihnen mufste eine wesentliche Einschränkung der Nebenbeschäftigung angeordnet werden; ein Knabe war als Austräger täglich über fünf Stunden nach der Schulzeit beschäftigt, ein anderer trug dreimal wöchentlich sechs Stunden hintereinander Journalmappen aus und mufste dabei 53 Stockwerke steigen. Gesundheitliche Störungen waren in allen Fällen der Überanstrengung festzustellen. Die dauernde Verhütung derartiger Mifsstände wird das Reichsgesetz, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, ermöglichen. Auf die Schädlichkeit des Alkohols wurde bei geeigneter Gelegenheit hingewiesen. Die Schulbrausebäder übten einen sehr wohltätigen Einflufs aus. Die Schulanlagen wurden von den beiden Ärzten in Gemeinschaft mit dem Stadtbaurat und den Rektoren besichtigt und auf die Abstellung von Mifsständen hingewirkt.

Die Frage der Anstellung von Schulärzten für die Mittelschulen wurde neulich in der Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt a. M., wie wir den Frankfurter Tagesblättern entnehmen, lebhaft erörtert. Der Magistrat beantragt, gestützt auf die günstigen Resultate der ärztlichen Überwachung der Volksschule, nun auch für die Mittelschule die Schaffung dreier Schularztstellen. Stadtverordneter Dr. KIRCHHEIM empfiehlt seitens des Schulausschusses, der sich bereits mit dieser Frage beschäftigte, die sofortige Annahme der Vorlage. Sie sei nur die Konsequenz eines früher gefafsten Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung. Dr. QUARCK begrüfst zunächst die Vorlage, deren Eingang er schon früher gewünscht hätte. Er knüpft hieran eine Kritik aller hygienischen Schuleinrichtungen in Frankfurt. Dabei stützt er sich zum Teil auf den Jahresbericht des Stadtarztes. Im letzten Jahre sei bei nicht weniger als 63 % aller Volksschüler eine Beobachtung notwendig gewesen. Er weist auch darauf hin, dafs die Benutzung der Schulbadeeinrichtungen eine sehr verschiedene sei, und dafs dies zum Teil auf die Beeinflussungen von Seite der Lehrer und Lehrerinnen zurückgeführt werden müsse. Die Verwendung zu junger Ärzte sei zu vermeiden, ebenso wie die von Ärzten mit zu grofser Privatpraxis, da sie hierdurch zu sehr an der Ausübung ihrer Pflichten verhindert würden. Als sehr empfehlenswert hält er die Heranziehung von Schulärztinnen. Stadtverordneter WEDEL steht der Frage, betreffend die weiblichen Schulärzte, sehr sympathisch gegenüber. Dr. HEYDER wendet sich gegen die Ausführungen Dr. QUARCKS, dafs der Gesundheitszustand der Kinder sich verschlechtert habe. Die höhere Krankheitsziffer sei nur eine Folge der intensiveren Untersuchung. Die Schulärzte bekommen auch mit der Zeit mehr Erfahrung und können eine immer gröfsere Anzahl Kinder überwachen. Ebenso weist er zurück, dafs die Stadt zu junge Ärzte zu Schulärzten heranziehe. Dr. QUARCK drückt seine Freude darüber aus, dafs Stadtverordneter WEDEL der Anstellung weiblicher Schulärzte sympathischer gegenüberstehe als früher. Er betont noch, dafs er gegen die Bestellung der drei Ärzte nichts einzuwenden habe, nur über die Anstellungsbedingungen wünsche er eine Kommissionsberatung. Stadtrat GRIMM tritt den Ausführungen Dr. QUARCKS entgegen. Zunächst hält er es nicht für praktisch, die Schulärzte ganz aus der Privatpraxis herauszuziehen. Was die Frage der weiblichen Schulärzte anbelange, so könne ja jetzt keine Rede davon sein, dieselben einheitlich einzuführen, da bis jetzt in Frankfurt nur zwei weibliche Ärzte existieren.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Nürnberg.

(Beschlossen im Juli, August und November 1903.)

§ 1. Die Schulärzte haben im allgemeinen die Verpflichtung, im Auftrage des Magistrats und der Schulbehörde, sowie im Einvernehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte bei der staatlich angeordneten, gesundheitlichen Beaufsichtigung der städtischen Schulen, sowie der privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten mitzuwirken.

§ 2. Sie haben die ihnen zugewiesenen öffentlichen und privaten Schulen mindestens dreimal im Jahre, und zwar vor Weihnachten, vor Ostern und vor den Sommerferien zu besuchen und hierbei auf die richtige Handhabung aller für die Gesundheit der Kinder und Lehrer getroffenen Einrichtungen, vor allem in bezug auf Erwärmung, Beleuchtung, Lüftung und Reinigung der Schulräume einschliefslich der Turnsäle, Schulbäder und Aborte, zu achten.

Hierbei haben sie auf die Körperhaltung der Kinder, sowie darauf ihr Augenmerk zu richten, ob jedem derselben die seiner Körpergröfse entsprechende Schulbank zugewiesen ist.

Ebenso haben sie auf Einladung an den regelmäfsigen jährlichen Umgängen der magistratischen Schulpfleger in den ihnen zugewiesenen Schulhäusern teilzunehmen.

Über ihre Amtshandlungen und ihre Wahrnehmungen bei diesen Besuchen haben sie jedesmal, unter Benutzung eines hierzu bestimmten Vordrucks, kurze Anfzeichnungen zu machen. Dieselben werden samt den statistischen Nachweisen an Weihnachten, Ostern und am Jahresschlusse zur Einsichtnahme dem Magistrat vorgelegt, welcher nach Bedarf Abschriften fertigen läfst und die Urschriften behufs Aufbewahrung bei den schulärztlichen Akten zurücksendet.

§ 3. Die Schulärzte haben die in ihrem Bezirke liegenden Kinderbewahranstalten und Kindergärten mindestens dreimal jährlich, und zwar in denselben Zwischenräumen wie die städtischen Schulen, zu besuchen, und wenn Veranlassung hierzu besteht, über den Befund alsbald an den Magistrat zu berichten.

§ 4. Die Schulärzte haben ferner alle in die Schule neu eintretenden Kinder einer genauen Untersuchung zu unterziehen, um festzustellen, welche derselben beim Unterrichte besondere Berücksichtigung (Anweisung eines Sitzplatzes in den vorderen Bankreihen, Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen u. dgl.) oder während der Schulzeit ärztlicher Überwachung bedürfen. Diese Untersuchung gliedert sich in drei Abschnitte.

Die erste wird gleich bei Beginn des Schuljahres vorgenommen und muſs bis Ende des Monats September beendigt sein. Sie besteht in einer äuſseren Besichtigung der Kinder und hat den Zweck, festzustellen, ob dieselben schulfähig, d. h. nach ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung ohne Schaden und mit Erfolg an dem Schulunterrichte teilnehmen können. Findet der Schularzt, im Einvernehmen mit dem Lehrer, daſs es notwendig ist, ein Kind in seinem eigenen Interesse wie in dem des gemeinsamen Unterrichts auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückzustellen, so bestätigt er dies durch ein Zeugnis, von dessen Inhalt die Eltern des betreffenden Kindes durch die Inspektion in Kenntnis gesetzt werden. Diese hat sodann das weiter Erforderliche zu verfügen.

Die zweite, eingehende Untersuchung muſs bis zum Schlusse des Winterhalbjahres, d. h. bis Ostern, beendet sein.

Zur Vornahme derselben werden die Kinder dem Schularzte mit entblöſstem Oberkörper vorgestellt, so daſs es möglich ist, ihre körperliche Entwicklung und ihren Gesundheitszustand genau zu erforschen.

Zu dieser zweiten Untersuchung, welche entweder in dem Klassenzimmer oder in einem andern geeigneten Raume vorgenommen wird, und zwar bei Knaben in Anwesenheit des Klassenlehrers, bei Mädchen im Beisein einer Lehrerin bezw. deren Stellvertreterin, werden auch die Mütter der Kinder eingeladen. Daher ist es notwendig, daſs für dieselbe im voraus ein bestimmter Tag zwischen dem Lehrer und dem Schularzte vereinbart und den beteiligten Müttern bekannt gegeben werde.

Diese Untersuchung wird im Anschluſs an einen mit Vordruck versehenen Gesundheitsbogen vorgenommen, in dessen Spalten der Lehrer schon vor der Untersuchung die Personalien der Kinder und der Schularzt den bei jedem Kinde sich ergebenden Befund in möglichster Kürze einträgt.

Die dritte Untersuchung ist im Sommerhalbjahr vorzunehmen und bis zum Beginn der Sommerferien zum Abschluſs zu bringen. Sie hat die Kinder auf ihre Hör- und Sehfähigkeit zu prüfen. Über die bei derselben wahrgenommenen Mängel und Gebrechen ist von dem Schularzte in dem Gesundheitsbogen ein kurzer Vermerk einzutragen.

§ 5. Der Gesundheitsbogen wird der Zensurliste beigelegt und mit derselben aufbewahrt.

Der Gesundheitsbogen derjenigen Kinder, welche in Anbetracht ihres kränklichen Zustandes einer wiederholten Besichtigung durch den Schularzt bedürfen, wird mit dem Vermerk: „Ärztliche Überwachung“ versehen und dem Schularzte bei den nachfolgenden Besuchen vom Lehrer vorgelegt. Dies wird solange fortgesetzt, bis der Schularzt das Kind aus seiner Überwachung entläſst. Der erwähnte Vermerk wird sodann gestrichen.

§ 6. Bei seinen Besuchen in den Schulen hat der Schularzt, abgesehen von den Kindern, die unter ärztlicher Überwachung stehen, auch diejenigen Kinder zu untersuchen, deren Untersuchung ihm selbst notwendig erscheint oder von dem Lehrer beantragt wird. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem Gesundheitsbogen kurz aufzuzeichnen. Gegebenenfalls ist ein solcher neu anzulegen.

§ 7. Werden bei der ärztlichen Untersuchung an einem Kinde ernstere Erkrankungen oder Gebrechen festgestellt, so werden die Eltern

durch eine gedruckte Mitteilung hiervon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, das Kind in ärztliche Behandlung zu gehen. Diese Mitteilung ist von dem Schularzt und dem Schulinspektor zu unterzeichnen und von dem letzteren an die Eltern zu übersenden.

§ 8. Die Untersuchung der Kinder durch den Schularzt unterbleibt, wenn unter Benutzung des eingeführten Vordrucks eine hausärztliche Untersuchung stattgefunden hat und das entsprechend ausgefüllte Formular von den Eltern vorgelegt wird.

§ 9. Eine eingehende Untersuchung der Mädchen vom vierten Schuljahre ab darf der Schularzt nur mit Genehmigung der Eltern vornehmen.

Dagegen hat er die Knaben in dem letzten Vierteljahre vor der Entlassung aus der Werktagsschule auf Wunsch der Eltern einer genauen Untersuchung zu unterstellen, um ihnen auf Grund derselben bezüglich der Wahl eines Berufes geeignete Ratschläge zu erteilen.

§ 10. Abgesehen von den in § 4 und 6 enthaltenen Bestimmungen hat eine schulärztliche Untersuchung einzutreten:

a) wenn für ein Kind vor vollendetem sechsten Lebensjahre die Aufnahme in die Werktagsschule gewünscht, oder wenn für Schüler der Werktags- oder Fortbildungsschule, für Schülerinnen der Werktags- oder Mädchensonntagsschule unter Berufung auf deren Gesundheitsverhältnisse die Entlassung vor vollendeter Schulpflicht beantragt wird;
b) wenn für einzelne Kinder die Zurückstellung vom Schulbesuche auf ein Jahr oder die Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen verlangt wird;
c) wenn für Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, der Nachweis zu erbringen ist, dafs sie ohne Gefährdung der Mitschüler zum Schulbesuche wieder zugelassen werden können;
d) wenn Zweifel darüber bestehen, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind;
e) wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dafs ein Kind, das von den Angehörigen ohne nähere Bezeichnung des Charakters der Erkrankung als krank angemeldet wird, an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Diese Untersuchungen erfolgen auf Anordnung des zuständigen Schulinspektors. Sie unterbleiben jedoch, wenn ärztliche Zeugnisse vorgelegt werden.

In besonders dringenden Fällen sind die Lehrer befugt, aufserordentliche Untersuchungen einzelner Kinder ihrer Klasse bei der Inspektion zu beantragen. Diese Untersuchungen können in der Sprechstunde des für die Schule aufgestellten Schularztes vorgenommen werden. Wenn trotz eines vorliegenden ärztlichen Zeugnisses ein Antrag auf schulärztliche Untersuchung eines Kindes gestellt wird, so ist derselbe durch die Inspektion dem Magistrate zur Verbescheidung vorzulegen.

Das auf Grund der Untersuchung von dem Schularzte ausgestellte Zeugnis wird mit der Zensurliste des betreffenden Kindes, in der städtischen Handelsschule bei den Rektoratsakten aufbewahrt.

§ 11. Beim Auftreten von Masern, Scharlach, Diphtherie und Typhus in den städtischen und privaten Schulen, wie in den Kinderbewahranstalten und Kindergärten, ist von dem Lehrer bezw. von der Leitung der Anstalt

dem Schularzte Meldung zu erstatten, und zwar schon dann, wenn nur ein Fall einer derartigen Erkrankung vorgekommen ist. Der Schularzt ist verpflichtet, auf Grund einer solchen Meldung sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, die sämtlichen anwesenden Kinder in der fraglichen Klasse oder Anstalt einer Untersuchung zu unterziehen und über deren Ergebnis alsbald unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten. Dieser wird, je nach dem angezeigten Befund, bei der Distriktspolizeibehörde entsprechenden Antrag, z. B. auf zeitweise Schliefsung der betreffenden Schulklasse, stellen. Bei diesen Untersuchungen ist der Schularzt befugt, solche Kinder, bei welchen er das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit oder verdächtige Erscheinungen wahrnimmt, sofort aus dem Unterrichte nach Hause zu entlassen.

Bei dem Auftreten von Steinblattern, Röteln und Keuchhusten ist nur dann von dem Lehrer Anzeige zu erstatten, und von dem Schularzte in der oben angegebenen Weise Nachschau zu halten, wenn kurz nacheinander oder miteinander gehäufte Fälle dieser Krankheit vorkommen.

Das Auftreten von Genickkrampf ist in jedem einzelnen Falle von dem Lehrer zur Anzeige zu bringen.

Kinder, welche eine der obengenannten Krankheiten durchgemacht haben, dürfen nach den Ministerialentschliefsungen vom 15. Februar 1844, 16. Januar 1867 und 8. Juni 1875 zum Besuch der Schule erst dann wieder zugelassen werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, dafs die Wiederaufnahme in die Schule ohne Gefährdung der andern Kinder erfolgen kann. Nach der Regierungsentschliefsung vom 22. März 1903 hat das Zeugnis im Falle von Scharlach die vollständige Beendigung der Abschuppung am ganzen Körper, im Falle von Keuchhusten das Aufhören der krampfhaften Hustenanfälle zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist, wenn ein anderes ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, von dem Schularzte auszustellen.

§ 12. Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke wissenschaftlicher Fragen dürfen die Schulärzte nur dann vornehmen, wenn der Magistrat im Benehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte und der Kgl. Lokalschulkommission die Erlaubnis dazu erteilt hat.

§ 13. Den Schulärzten steht nicht das Recht zu, selbständig Weisungen zu erteilen. Jedoch sind sie verpflichtet, auf die von ihnen etwa wahrgenommenen Mängel in bezug auf die gesundheitlichen Zustände und Einrichtungen der Schulräume die Inspektoren, Oberlehrer, Lehrer und Hausmeister sofort aufmerksam zu machen. Ebenso haben sie über Wünsche oder Beschwerden, die ihnen bei ihren Besuchen in den Schulen hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse derselben vorgetragen werden, sowie über etwaige von ihnen selbst beobachtete Mifsstände alsbald an den Magistrat zu berichten.

§ 14. Die Schulärzte sind ferner verpflichtet, an den unter Zuziehung des Kgl. Bezirksarztes in der Regel dreimal im Jahre vom städtischen Schulrate einzuberufenden Sitzungen, bei welchen Fragen der Schulgesundheitspflege und insbesondere die bei den Besuchen in den Schulen gemachten Wahrnehmungen zur Besprechung kommen, regelmäfsig teilzunehmen.

Ferner haben sie auf Einladung zu den Sitzungen der Kgl. Schulinspektionen zu erscheinen. Sie nehmen an denselben mit beratender Stimme teil.

§ 15. Am Ende jedes Schuljahres, und zwar spätestens bis zum 1. September, haben die Schulärzte einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit an den Magistrat zu erstatten. Derselbe soll enthalten:

1. die Zahl der ordentlichen und aufserordentlichen Besuche in den Klassen der ihnen zugeteilten Schulen;
2. eine übersichtliche Zusammenstellung der Zahl der im regelmäfsigen Verfahren untersuchten Kinder und der Ergebnisse der Untersuchungen, ausgeschieden nach den einzelnen Jahrgängen;
3. desgleichen eine Zusammenstellung der Zahl der aus besonderen Anlässen untersuchten Kinder in den genannten Schulen, Anstalten und im Hause, sowie der Ergebnisse derselben;
4. die Zahl der ausgestellten schulärztlichen Zeugnisse;
5. die Zahl der an das Elternhaus übersandten Mitteilungen;
6. die Zahl der unter ärztlicher Überwachung stehenden Schulkinder;
7. kurze Angabe der gestellten Anträge;
8. etwaige allgemeine Bemerkungen.

Auf Grund der von den einzelnen Schulärzten erstatteten Jahresberichte wird ein Gesamtbericht verfafst, für welchen ein mit dieser Aufgabe ständig betrauter Arzt gegen besondere Vergütung den rein ärztlichen Teil, insbesondere eine übersichtliche Darstellung des Ergebnisses der an den Kindern vorgenommenen Untersuchungen zu bearbeiten hat.

§ 16. Die ärztliche Behandlung der untersuchten Schulkinder gehört nicht zur Aufgabe des Schularztes.

§ 17. Über die amtlichen Vorkommnisse haben die Schulärzte ein Tagebuch zu führen, welches samt allen amtlichen Schriftstücken aufzubewahren ist. Die von ihnen gemachten Aufzeichnungen sind als amtliche Aktenstücke und daher als Eigentum des Magistrats zu erachten. Sie sind von jedem Schularzt aufzubewahren und gehen im Falle seines Rücktritts auf seinen Nachfolger über.

§ 18. Ist ein Schularzt während des Schuljahres veranlafst, seine Tätigkeit vorübergehend zu unterbrechen, so hat er bei dem Magistrat rechtzeitig um Urlaub nachzusuchen.

In dem Urlaubsgesuche ist anzugeben, welcher von den andern Schulärzten für die Dauer des Urlaubs die Stellvertretung übernimmt.

§ 19. Die Schulärzte werden von dem Magistrat auf je drei Jahre angestellt, unbeschadet der beiden Teilen jederzeit zustehenden dreimonatlichen Kündigung. Sie können jedoch nach Ablauf dieser Frist wieder aufs neue aufgestellt werden.

Nürnberg, den 1. Dezember 1903.

Stadtmagistrat.
Dr. von Schuh.

Personalverzeichnis der Schulärzte des Deutschen Reiches.

(Schlufs.)

Leipzig.

Siegel, Dr., Stadtbezirksarzt, Ober-Medizinalrat als Leiter des Schularztwesens. — Bärwinkel, Dr. Friedr. — Beelitz, Dr. Oswald. — Benecke, Dr. Friedr. Wilh. — Götz, Dr. Ferd. — Grosse, Dr. Paul. — Heyde, Dr. Aug. — Kleinknecht, Dr. Hilmar. — Klemm, Dr. Ed. Rud. — Kloberg, Dr. Phil. — Kohl, Dr. Friedr. — Krappe, Dr. Karl. — Lange, Dr. J. — Langerhans, Dr. Ernst. — Lohse, Dr. Christ., Sanitätsrat. — Meyer, Dr. Wilh. — Thiersch, Dr. Justus. — Thimann, Dr. Otto. — Tschäche, Dr. Otto. — Winkler, Dr. Ed.

Lichtenberg (Reg.-Bez. Potsdam).

Brockmann, Dr. Heinr. — Eichstädt, Dr. Joh. — Seeger, Dr. Max.

Lobberich (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Hennes, Dr. Anton. — Kessel, Dr. Frz. — Kömstedt, Dr. Karl, Sanitätsrat.

Löbtau bei Dresden.

Dufeldt, Dr. Ernst. — Ebeling, Dr. Karl. — Langer, Dr. Hugo. — Quenzel, Dr. Robert. — Treiber, Dr. Karl.

Magdeburg.

Strafsner, Dr., Stadtarzt, Medizinalrat, Leiter des Schularztwesens. — Baatz, Dr. Max. — Danckworth, Dr. Paul. — Drescher, Dr. Emil. — Förster, Dr. Herm. — Gremse, Dr. Rud. — Kämpf, Dr. Wilh. — Köhler, Dr. P. — Martin, Dr. Herm. — Müller, Dr. — Neubauer, Dr. Walter. — Rosenthal, Dr. Ernst. — Rudolf, Dr. Otto. — Rüder, Dr. Wilh. — Schmidt, Dr., Altstadt. — Schmidt, Dr., Sudenburg. — Schröter, Dr. Herm. — Schwartzkopf, Dr. Erich. — Sepp, Dr. Herm. — Therig, Dr. Eduard. — Wendorf, Dr. Emil. — Wenzel, Dr. Gg. — Wiesenthal, Dr. P. — Wolfrom, Dr.

Malstatt-Burbach (Reg.-Bez. Trier).

Esser, Dr. Gust. — Hefs, Dr. Vict. — Staudacher, Dr. Karl.

Meiderich (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Hecker, Dr. Karl. — Lengeling, Dr. Heinr. — Pajenkamp, Dr. Wilh. — Paschen, Dr. Dietr. — Struck, Dr. Fritz. — Tilmann, Dr. Heinr.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen, Stadt: Leubuscher, Dr., Prof., Reg.- u. Medizinalrat. — Freyburg, Dr., Physikus. — Schmidtmann, Dr., Sanitätsrat. — Johannes, Dr. — Bossart, Dr., in Lichte (Schwarzbg.-Rudolst.), für einige Grenzorte.

Breitungen: Postler, Dr. Ernst.

Behrungen: Ihmels, Dr. Ludwig.

Camburg: Grobe, Dr. Jul.
Eisfeld: Deipser, Dr. Anton, Physikus.
Gleicherwiesen: Schultz, Dr. Hans.
Gräfenthal: Schöningh, Dr., Physikus.
Heldburg: Gernert, Dr. Rob.
Hildburghausen: Berthot, Dr., Physikus.
Hüttensteinach: Simon, Dr.
Jüchsen: Brehme, Dr. Gg.
Lauscha: Eckardt, Dr. Otto.
Lehesten: Peetz, Dr.
Liebenstein: Müller, Dr.
Mengersgereuth: Knewels, Dr. Friedr.
Pöfsneck: Körner, Dr. Emil.
Rauenstein: Florschütz, Dr.
Römhild: Hönn, Dr. Ernst.
Saalfeld: Helmkampf, Dr., Physikus u. Sanitätsrat. — Schulz, Dr. Vict.
Salzungen: Wagner, Dr., Geh. Medizinalrat, Physikus.
Schalkau: Werner, Dr., Physikus.
Sonneberg: Haufs, Dr. Bruno. — Hofmann, Dr. Gust. — Kreifsmann, Dr., Physikus.
Steinach: Bohlen, Dr. Heinr.
Themar: Schmitz, Dr. Franz.
Untermafsfeld: Schaubach, Dr.
Unterneubrunn: Koppenhagen, Dr. Benno.
Walldorf: Glück, Dr. Ernst.
Wasungen: Wegener, Dr., Physikus.
Wernshausen: Simon, Dr. Karl.

Meifsen i. Sachs.

v. Keller, Dr.

Mülhausen i. Els.

Sachs, Dr. Willi, Obmann. — Dreyfuss, Dr. Renatus. — Epstein, Dr. Berthold. — Freund, Dr. — Ginglinger, Dr. Josef. — Günzburger, Dr. — Jacob, Dr. Max. — Müller, Dr. Otto. — Sachs, Dr. Alfred. — Will, Dr.

Spezialärzte: Ostermann, Dr., Augenarzt. — Kleinmann, Dr., Ohrenarzt.

Mülheim a. Ruhr.

Marx, Dr. Heinr., Medizinalrat. — v. Eicken, Dr. Emil.

Neufs (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Goder, Dr. Johann. — Kehren, Dr. Ludwig.

Neuweifsensee bei Berlin.

Grunau, Dr. Wilhelm.

Nienburg a. W. (Reg.-Bez. Hannover).

Picht, Dr., Medizinalrat, Kreisarzt.

Nordhausen (Reg.-Bez. Erfurt).

Förstmann, Dr. Paul. — Willecke, Dr. Franz.

Nürnberg.

Bandel, Dr. Theodor. — Bernett, Dr. Wilh. — Burkhardt, Dr. Paul. — von Ebner, Dr. Wilh. — Frankenburger, Dr. Alexander. — Klingel, Dr. Philipp. — Marx, Dr. Albert. — Matthäus, Dr. Johannes. — Ranninger, Dr. Wilh. — Rothmann, Dr. Gust. — Schmidt, Dr. Wolfgang. — Steinhard, Dr. Ignatz. — Sturm, Dr. Jac. — Welzel, Dr. Karl. — Zahn, Dr. Georg.

Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Beckmann, Dr. Heinr. — Büssen, Dr. Heinr. — Dehnert, Dr. August. — Gockel, Dr. Konrad. — Junckermann, Dr. Friedr. — Legrand, Dr. Jos.

Oberschöneweide bei Berlin.

Ellerhorst, Dr. Bernh. — Lempke, Dr. Heinr.

Ohligs (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Burdach, Dr. — Koch, Dr. Wilh. — Koeppern, Dr. Heinr. — Koller, Dr. Karl. — Menzzer, Dr. Karl. — Orthmann, Dr. Daniel. — Thomashaff, Dr. Fritz.

Offenbach a. M.

Zinfser, Dr., Kreisassistenzarzt, „Vertreter der Schulärzte". — Grein, Dr. Ernst, Kreisassistenzarzt. — Feibusch, Dr. Rob. — Klein, Dr. Theod. — Weifsgerber, Dr. Karl.

Als Spezialärzte: Wettlaufer, Dr., Augenarzt. — Wolpe, Simon, Zahnarzt.

Für den Landkreis mit 33 Gemeinden:

Zinfser, Dr., Kreisassistenzarzt.

Oppenheim, Kreis,

mit den Städten Oppenheim, Nierstein und Bodenheim.

Stigell, Dr. Herm., Kreisarzt.

Osnabrück.

Thiemann, Dr. H.

Pankow.

Schäfer, Dr., Sanitätsrat.

Plauen.

Dillner, Dr. Franz, Geh. Sanitätsrat. — Königsdörffer, Dr. Haus. — Schinze, Dr. Reinhard.

Posen.

Calvary, Dr. Max. — Krysiewicz, Dr. Boleslaw. — Landsberg, Dr. Max. — Laschke, Dr. Rich. — Michalski, Dr. Stefan. — Rilke, Dr. Otto.

Als Spezialärzte: Pincus, Dr. Oskar, Augenarzt. — Kassel, Dr. Karl, Ohrenarzt.

Quedlinburg.

Kahleyfs, Dr. — Strokorb, Dr. Wilh. — Steinbrück, Dr. Otto.

Ratibor.

Bloch, Dr. Paul, zugleich als Spezialarzt für Augenkrankheiten. — Gierich, Dr. Rich.

Recklinghausen.

Drecker, Dr. Rud., Geh. Sanitätsrat u. Kreisphysikus. — Schultz, Dr. A. — Frentrop, Dr. Karl, in Recklinghausen-Bruch. — Isbrack, Dr. Joh., in Recklinghausen-Bruch. — Veltmann, Dr. Bernh., in Recklinghausen-Bruch.

Reichenbach i. Voigtl.

Unglaub, Dr. Heinrich.

Reinickendorf (Reg.-Bez. Potsdam).

Hüttner, Dr. — Salomon, Dr.

Remscheid.

Arnoldi, Dr. Reinhold, Sanitätsrat, Obmann. — Dahlhaus, Dr. Paul. — Hofmann, Dr. Rud. — Lederer, Dr. Theod. — Leo, Dr. Alfr. — Lüdecke, Dr. Martin. — Münch, Dr. — Pumplun, Dr. Emil. — Richter, Dr. Karl, Kreisarzt. — v. Sassen, Dr. Otto.

Als Spezialarzt: Kottenhahn, Dr. Hermann, Augen- u. Ohrenarzt.

Riegelsberg (Reg.-Bez. Trier, Kreis Saarbrücken).

Keipert, Dr. Anton, in Heusweiler. — Tewes, Dr., in Buchenschachau.

Rinteln (Reg.-Bez. Kassel).

Koch, Dr. Emil, Sanitätsrat.

Rybnik (Oberschlesien).

Siegel, Dr. Paul. — Silberberg, Dr. Nathan.

Saarbrücken.

Bickelmann, Dr. Albert.

Saarlouis.

Hesse, Dr.

Schleswig.

Hell, Dr. Paul.

Schöneberg.

Bohnstedt, Dr. Paul, Obmann. — Buttmann, Dr. M. — Goldfeld, Dr. Victor. — Hüls, Dr. Peter. — Mügge, Dr. Hans. — Schönfeld, Dr. Richard.

Senftenberg (Prov. Brandenburg, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.).

Herdtmann, Dr. Paul.

Solingen (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Büren, Dr. Ernst. — Schemm, Dr. Frz. — Wentzel, Dr. Rob.

Spandau.

Jänicke, Dr., Medizinalrat, Kreisarzt.

Steglitz bei Berlin.

Heidenhain, Dr.

Stettin.

Bethe, Dr. Ed. Ernst Just., Sanitätsrat. — Freund, Dr. Ludw. — Fröhlich, Dr. W. — Jahn, Dr. Paul Emil Otto. — Lehmann, Dr. Rob. Heinr. Joh. — Leitz, Dr. — Lewerenz, Dr. Arthur. — Malkewitz, Dr. Ernst Friedr. Emil. — Muehl, Dr. Gust. Herm. — Wilkerling, Dr. Mart. Joh. — Spezialärzte f. Augen- u. Ohrenkrankh.: Mürau, Dr. Ernst. — Rothholz, Dr. Herm.

Stolberg (Landbez. Aachen).

Haufsen, Dr. Jul. — Jorissen, Dr. Felix. — Rodenwald, Dr. Ernst. — Schmitz, Dr. Joh. — Wachendorf, Dr. Theod.

Strafsburg i. Els.

Belin, Dr. Karl. — Holtzmann, Dr. Alfons. — Schlesinger, Dr. Eugen.

Tilsit.

Nur für die Hilfsklasse besteht ein Schularzt (Name ?).

Trier.

Heddäus, Dr. A. — Losen, Dr. Adolf. — Schlofs, Dr. Otto.

Ückendorf (Kreis Gelsenkirchen in Westfalen).

Wirth, Dr. Rob.

Wald (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Decker, Dr. Hermann. — Stratmann, Dr. A., Sanitätsrat.

Weimar.

Kreifs, Dr. Theodor. — Münzel, Dr. Ed.

Wesel (Reg.-Bez. Düsseldorf).

Lähr, Dr. Max. — Pooth, Dr. Wilh.

Wiesbaden.

Cuntz, Dr., Obmann. — König, Dr. Alb., Kreisassistenzarzt. — Lugenbühl, Dr. Emil. — Pagenstecher, Dr. — Schaffner, Alex. — Schulz, Dr. Ferd. — Stricker, Dr. Aug.

Witten (Reg.-Bez. Arnsberg).

Böheimer, Dr. Adolf.

Worms.

Fresenius, Dr. Otto, Kreisassistenzarzt. — Lutz, Dr. Ernst. — Raiser, Dr. Theod.

Für den Landbezirk:

Fresenius, Dr. Otto, Kreisassistenzarzt.

Zeitz (Reg.-Bez. Merseburg).

Langenberg, Dr. Adam, Sanitätsrat. — Stumpf, Dr. Paul.

Zittau.

Uhlig, Dr. Otto.

Zwickau.

Keller, Dr. Kurt. — Pieper, Dr. — Schüfsler, Dr. Karl.

Nachtrag.

Bautzen.

Neumann, Dr. Ernst Richard.

Buer (Reg.-Bez. Münster).

Lehmkuhl, Dr. Rich., in Buer — Beckmann, Dr. Franz, in Beckhausen. — Lübbesmeyer, Dr. Albert, in Erle bei Buer. — Teubner, Dr. Franz, in Erle bei Buer. Terwey, Dr. Joseph, in Resse bei Buer.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Sachregister.

Namenregister.

Der Schularzt.

Sachregister.

— in Schulen 127/521.
— von 84 Kindern der Magdeburger Hilfsschulen 231/837.
— der Schulkinder in Stettin 47/205.

Namenregister.